Oec. 25.

Oeconomica. Introductio. 1.

Oec-gen- N°-3.

Jh.ª 2275.

R

OECONOMIA FORENSIS

oder

kurzer Inbegriff

derjenigen

Landwirthschaftlichen Wahrheiten,

welche allen

sowohl hohen als niedrigen Gerichts-Personen

zu wissen nöthig.

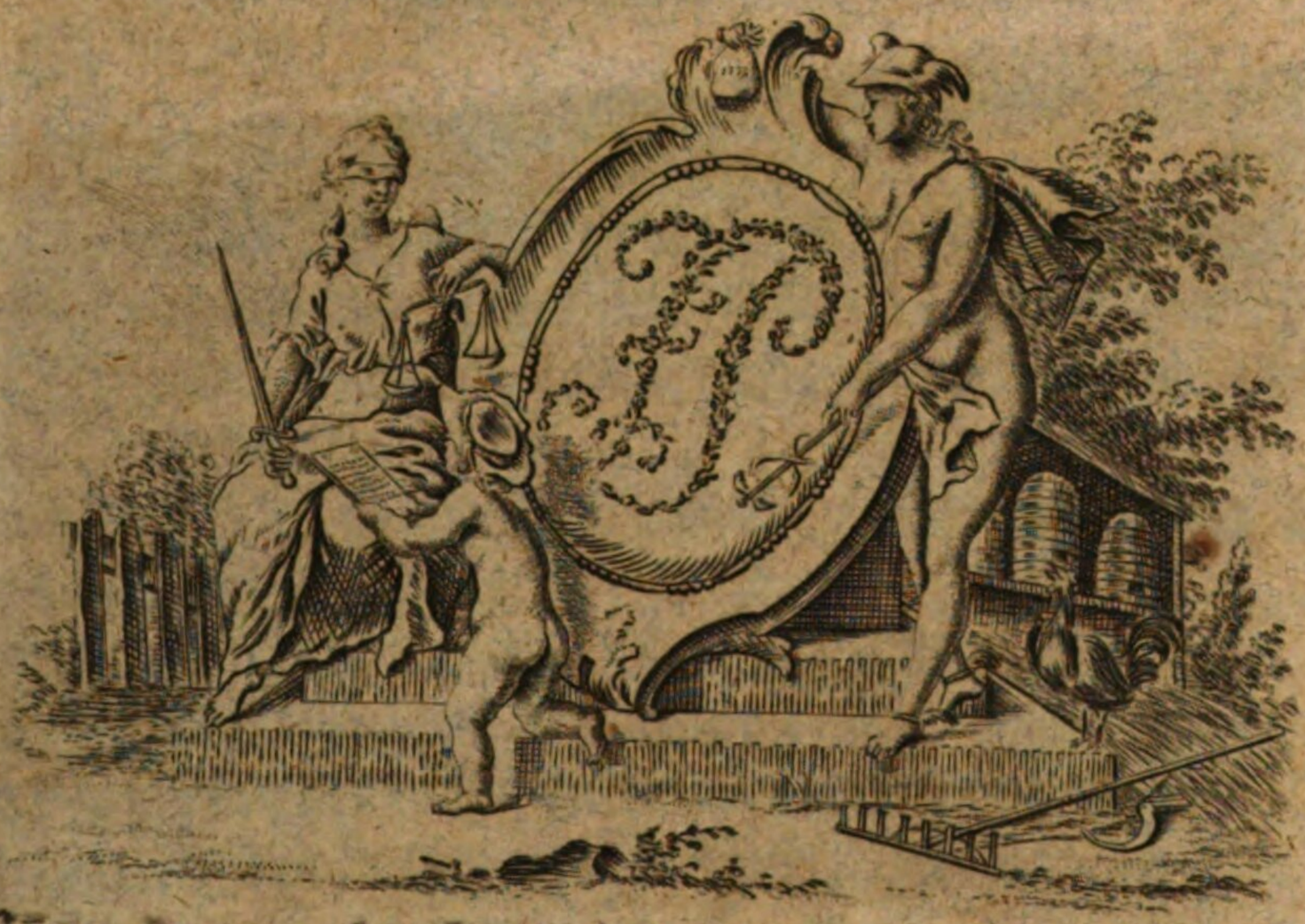

Siebenter Band.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen allergnädigsten Freyheiten.

Berlin 1783,
bey Joachim Pauli.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede
zu dem Siebenten Bande
der
OECONOMIA FORENSIS.

Der Verfasser hat zwar lange Anstand genommen, das gegenwärtige Werk mit mehrern Bänden, als bisher davon ans Licht getreten sind, zu vermehren, und die Kosten desselben anzuhäufen.

Inzwischen ist er doch endlich auf Andringen des Herrn Verlegers sowohl, als auch auf Verlangen verschiedener Freunde, welche noch einige zurück gebliebene Wirthschafts-Materien näher auszuführen gewünschet haben, einen siebenten und achten Band hinzu zu fügen, gebracht worden, zumahl es noch an einem allgemeinen Register, über die verschiedentlich abgehandelten Wahrheiten, welches in dem achten Bande erfolgen soll, ermangelt hat.

Der Verfasser hat geglaubet, bey diesem seinem Vorhaben keinen wichtigern Gegenstand, als die Materie von der Forstwirthschaft, wählen zu können.

Vorrede.

Auf vielen Landgütern machen die Waldnutzungen einen großen Theil der Wirthschafts-Einnahme aus, und es mag nicht geleugnet werden, daß die Schriften, wodurch selbige sowohl auf eine theoretische als praktische Art in ein näheres Licht gesetzet werden wollen, nicht eben die häufigsten sind.

Sie sind überdem entweder aus der Feder solcher Männer geflossen, welche zwar theoretische Einsichten davon besessen haben, von genugsamen Erfahrungen aber leer gewesen, oder sie haben ihr Daseyn bloß denjenigen, die zwar viele Erfahrung davon gehabt, denen es aber an einer gründlichen theoretischen Kenntniß gefehlet hat, zu danken.

Beyde haben dasjenige, was zu einem gründlichen Unterricht von der Forstwissenschaft erfordert wird, nicht auf die vollkommenste Art liefern können.

Dem Verfasser sind daher noch viele Gelegenheiten, um den Unterricht davon vollständiger und deutlicher zu machen, auch ihn in ein ordentliches System zu bringen, übrig geblieben.

Dieses ist denn sein vornehmster Bewegungsgrund gewesen, sich an diese Arbeit zu wagen, wobey er keinesweges in Abrede stellet, sich dabey in verschiedenen einzeln Fällen die Gedanken und Anleitungen seiner Vorgänger zu nutze gemacht zu haben.

Nur bloß die Ordnung und den Zusammenhang, worin er die zu dieser Wissenschaft gehörige Materien vorgetragen hat, maßet er sich als seine eigene Arbeit an.

In dem §. 5. ist bereits der ganze Plan von der Eintheilung und dem Zusammenhange dieser Abhandlung enthalten.

Es begreift dieselbe, nach dessen Maßgebung, fünf Hauptabtheilungen in sich.

1) In der ersten Abtheilung sind einige Hauptsätze und Grund-Wahrheiten, welche zur nähern Erläuterung alles desjenigen, was nachher von der Erhaltung und richtigen Benutzung der Wälder bemerket worden, zu wissen nöthig gewesen, voran geschicket.

2) In

2) In der zweyten Abtheilung hat man den Anbau, Pflege und Nutzen der verschiedenen Holzarten näher zu zeigen, und dazu die nöthige Maßregeln an die Hand zu geben gesuchet.

3) In der dritten Abtheilung ist der Verfasser, die bestmöglichste Benutzung der Wälder überhaupt, nach der Verschiedenheit der darin befindlichen Holzarten, zu zeigen bemühet gewesen.

4) Die vierte Abtheilung enthält die verschiedene Mittel zur Erhaltung der Wälder, worunter die Schonungen als die hauptsächlichsten anzusehen sind.

5) In der fünften Abtheilung ist endlich von den Hindernissen, die der Erhaltung und Verbesserung der Forsten entgegen stehen, nebst den dagegen anzuwendenden bequemsten und möglichsten Mitteln, gehandelt worden.

Weiter, als bis hieher, hat der Raum des gegenwärtigen siebenten Bandes nicht langen wollen.

Es sind inzwischen noch viele wichtige in diese Wissenschaft einschlagende Materien übrig, deren gründliche Kenntniß hauptsächlich den Richtern und allen in Rechtssachen arbeitenden Justitzbedienten unumgänglich nöthig werden.

Diese können in dem gegenwärtigen Werke um so weniger übergangen werden, als dessen Hauptabsicht dahin gerichtet ist, daß das richterliche Amt von den in alle ökonomische Theile einschlagenden Wahrheiten, auf eine überzeugende Art unterrichtet werden soll.

In einem achten Bande, der unmittelbar auf diesen gegenwärtigen siebenten, nebst einem vollständigen Register, erfolgen soll, wird daher

6) auch in der sechsten Abtheilung eine nähere Bestimmung aller wegen der Wälder und Forsten vorfallen könnenden zweifelhaften Fälle mitgetheilet, auch

7) in der siebenten Abtheilung eine Anleitung zu der besten und richtigsten Abschätzung der Wälder gegeben werden.

Den Beschluß dieser ganzen Materie gedenket endlich der Verfasser 8) in einer achten Abtheilung mit Bemerkung der verschiedenen Vorsichten, so ein Eigenthümer bey dem Holzverkauf, besonders an Auswärtige, zu beobachten hat, zu machen.

Anjetzt werden nur bloß die Absichten, die der Verfasser in Ansehung der fünf ersten in dem gegenwärtigen Bande enthaltenen Abtheilungen zum Augenmerk gehabt hat, näher zu entwickeln seyn.

So viel die erste Abtheilung anbetrifft, habe ich jederzeit wahrgenommen, daß eine jede Schrift, die nicht in einigen wenigen Stunden in ihrem ganzen Zusammenhange durchgelesen werden kann, mehr durchgeblättert als wirklich gelesen wird, und öfters wollen auch der Mangel an Zeit und andere nöthige Geschäfte, dem Leser solches nicht anders verstatten.

Bey diesem flüchtigen Durchblättern der wichtigsten Werke, werden sehr oft nur Kleinigkeiten bemerket, die wichtigsten Dinge aber übergangen.

Um dieses auch bey der gegenwärtigen Schrift zu vermeiden, hat der Verfasser in der ersten Abtheilung drey Hauptsätze und Grundwahrheiten, welche von der Erhaltung, Verbesserung und richtigen Benutzung der Forsten zu wissen nöthig sind, kurz zusammen gefasset, und in eben derjenigen Ordnung, nach welcher diese ganze Schrift entworfen worden ist, vorgetragen.

Sollte nun auch der geneigte Leser nur bloß diese erste Abtheilung zu lesen belieben wollen, so wird er doch daraus den ganzen Hauptinhalt derselben übersehen, und sich davon einen vollständigen Begriff machen können.

Vielleicht reitzet ihn auch das, was er hier nur mit wenigen Worten bemerket findet, zur weitern Nachlesung derjenigen Stellen, wo dasjenige, so ihm besonders aufgefallen, umständlich ausgeführet ist.

Die zweyte Abtheilung, welche von der Natur, dem Anbau und mancherley Nutzen der verschiedenen Holzarten handelt, habe ich um so weniger übergehen können, als die verschiedene Holzarten den Gegenstand

der ganzen Forstwissenschaft ausmachen, und von der richtigen Behandlung der Wälder nichts zuverläßiges gesaget werden könnte, wenn nicht ein zuverläßiger Unterricht hievon voran gegangen wäre.

Es ist zwar diese Abtheilung etwas umständlich ausgefallen, der geneigte Leser aber wird solches um so mehr gütigst verzeihen, als es durch die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Holzarten verursachet worden.

Die dritte Abtheilung, welche von der bestmöglichsten Benutzungs-Art der Forsten handelt, macht sonder Zweifel das Hauptwerk dieses ganzen Hauptstückes aus.

Ich habe zwar bereits in der zweyten Abtheilung bey einer jeden Holzart den besondern Nutzen, den dieselbe liefert, angemerket, und es möchte solchemnach das Ansehen haben, als wenn diese dritte Abtheilung gänzlich überflüßig wäre, und nichts anders, als bloß dasjenige, was bereits in der zweyten Abtheilung angezeiget worden, in sich enthalten könnte.

Zu bemerken aber ist, daß in der zweyten Abtheilung nur bloß von dem Nutzen einer jeden Holzart gehandelt, in der dritten aber die beste Benutzungsart des ganzen Waldes gezeiget worden.

Dort wird der Leser den Gebrauch, den er von einer jeden Holzart in einzeln Fällen zu machen hat, hier aber die Anwendung dieses Gebrauchs in Ansehung des ganzen Waldes finden.

Vorzüglich habe ich mich bemühet, die neue jetzt allenthalben beliebte Holzabnutzungsart, vermöge welcher ein jeder Wald in gewisse jährliche Haue eingetheilet, und zur Wiederbesamung der abgeholzten Haue die nöthige Vorkehrung getroffen wird, gegen alle Vorwürfe zu retten, deren Vorzüglichkeit nach Verschiedenheit der Holzarten zu zeigen, und sie dergestalt zu mäßigen, daß sie allenthalben möglich gemacht werden kann.

Da diese Holzabnutzungsart schon an und vor sich dahin abzielet, daß die Waldungen in einem beständigen unverrückten guten Zustande erhalten werden mögen, so hat der Verfasser noch überdem in der vierten Abtheilung verschiedene zu dieser Erhaltung der Waldung gereichende Mittel und Wege näher bemerket und angezeiget, wobey die Materie

von den Schonungen der allgemeinen Holzreviere den Hauptgegenstand ausmachet.

Daß der Aufnahme der Wälder viele Hindernisse, die theils aus bloßen Unglücksfällen, theils aber auch aus einer unrichtigen Bewirthschaftung herrühren, entgegen stehen, ist niemanden unbekannt.

Wenn nicht Mittel, diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, oder doch wenigstens zu mäßigen, vorhanden wären, so würde die Erhaltung der Forsten unmöglich fallen.

Es wird aber daher vor keine überflüßige Arbeit angesehen werden können, wenn der Verfasser in der fünften Abtheilung dieselben näher auseinander zu setzen, und auch zugleich dagegen diensame Mittel an die Hand zu geben, bemühet gewesen ist.

Vielleicht möchte mancher von denjenigen, die den Verfasser in seinen letzten Jahren, wo er in der Neumark ein von allem Holze entblößtes Landgut besessen, gekannt haben, es demselben zu einer Verwegenheit rechnen, daß er demohnerachtet von der Forstwissenschaft einen sowohl theoretischen als praktischen Unterricht zu geben unternommen habe.

Die schlesischen Freunde des Verfassers aber wissen, daß derselbe ehedem in diesem Herzogthum an verschiedenen Orten Güter besessen, bey welchen allerdings ganz wichtige Waldungen befindlich waren, wovon unter andern die zwey Meilen von Breßlau belegene Güter Groß- und Klein-Briese zum Beweise dienen können.

Der Verfasser ist also von eigenen Erfahrungen auch in dieser Wissenschaft nicht gänzlich leer, und er hat solches, um darunter allen Vorwurf zu vermeiden, hier anzuzeigen vor nöthig erachtet.

Den 12ten April 1783.

Der Verfasser.

SCIAGRAPHIA
der
in dem siebenten Bande
der
OECONOMIA FORENSIS
enthaltenen Materien.

Eilftes Hauptstück.

Von den wirthschaftlichen Wahrheiten, welche sowohl den Oekonomen, als auch den Richtern und Rechtsconsulenten, wegen der bestmöglichsten Erhaltung und Benutzung der Waldungen, zu wissen nöthig sind.

§. 1. Einleitung in dieses Hauptstück: von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Holzes in einem jeden Lande. S. 1.
§. 2. Daß die Vorsorge für die Erhaltung des Holzes und der Waldungen in unsern Tagen weit nothwendiger geworden ist, als sie ehedem war. S. 3.
§. 3. Warum die Abhandlung dieser Materie dem Endzweck, den der Verfasser des gegenwärtigen Werks gehabt hat, vollkommen gemäß sey, und zu dessen Vollständigkeit sehr viel beytrage. S. 3.
§. 4. Daß diese Materie, wenn der Vortrag davon deutlich werden soll, eine gewisse Ordnung erfordere. S. 4.
§. 5. Von den verschiedenen Abtheilungen dieses Hauptstücks. S. 4.

Erste Abtheilung.

Worin verschiedene allgemeine Sätze und Grundwahrheiten, welche zur nähern Erläuterung alles desjenigen, was von der Erhaltung, Verbesserung und richtigen Benutzung der Forsten und Waldungen bemerkt werden soll, zu wissen nöthig ist, vorgetragen werden.

§. 6. Einleitung in diese Abtheilung, wobey eine allgemeine Definition von einer Forst oder Waldung, welche der Gegenstand der gegenwärtigen Abhandlung ist, mitgetheilt wird. S. 6.

§. 7. Die Bedeutung der Ausdrücke: Forsten, Waldungen und Heiden wird näher bestimmt. S. 6.
= 8. Nähere Erklärung von dem Gebrauch des Wortes Forst. S. 8.
= 9. Nähere Bestimmung desjenigen, was in dieser Abtheilung abgehandelt werden soll, und daß zwar, in Ansehung der Erhaltung und Anpflanzung der Wälder mit allen Baumarten einerley Grundsätze Statt finden, wegen ihrer Benutzung aber ganz andere Maßregeln genommen werden müssen. S. 8.
= 10. Erster Grundsatz: vermöge dessen theils nicht eher, als nach bestrittenen Bedürfnissen, zu einer Holzveräusserung geschritten, theils aber auch, nach Verschiedenheit der Lage und Gegenden, die bestmöglichste Art dazu gewählt werden muß. S. 9.
= 11. Die Entstehung der Waldungen, und daß solche bloß ein Werk der Natur sey. S. 10.
= 12. Zweiter Grundsatz: daß neue Holzanbaue zwar nicht zu verwerfen sind, die Hauptsache bey Erhaltung und Wiedererseßung der zu Grunde gerichteten Wälder aber der Natur überlassen, und derselben darunter keine Hindernisse in den Weg gelegt werden müsse. S. 11.
= 13. Dritter Grundsatz: daß in allen Ländern für die Erhaltung des Brenn-Holzes die erste und vornehmste Sorge getragen werden müsse. S. 12.
= 14. Vierter Grundsatz: vermöge dessen ein jeder Guthsbesitzer sowohl seine eigene, als auch seiner Unterthanen Holzconsumtion richtig bestimmen, niemals an einen noch stehenden Baum eher, als wenn kein Lagerholz mehr vorhanden ist, die Art legen lassen, auch für einen beständigen Vorrath von trockenen Brenn-Holz sorgen muß. S. 12.
= 15. Fünfter Grundsatz: nach welchem diejenigen Holzarten, die außer der allgemeinen, noch eine besondere Bestimmung haben, ohne die äußerste Noth nicht eher zur Feuerung genommen werden müssen, als bis sie zu ihrer besondern Bestimmung nicht mehr tauglich sind. S. 14.
= 16. Sechster Grundsatz: daß die edlere Holzarten, so wohl in Ansehung ihrer Erhaltung, als auch Benutzung eine doppelte Aufmerksamkeit verdienen. S. 14.
= 17. Verschiedene Bedenklichkeiten wegen des zu unsern Zeiten in vielen Ländern so häufig getriebenen auswärtigen Holzhandels. S. 15.
= 18. Siebenter Grundsatz: daß, so lange nicht die Bewohner eines Landes selbst genugsames und überflüssiges Bau- und anderes nutzbares Holz haben, kein auswärtiger Holzhandel zu verstatten sey. S. 17.
= 19. Achter Grundsatz: daß an den Orten, wo kein Mangel an Brennholz zu befürchten, die sonst noch zu einem andern Gebrauch tüchtige Stämme, so bald sie zu ihrer Vollständigkeit gelangt, weggenommen und verkauft werden müssen. S. 18.
= 20. Neunter Grundsatz: daß in wohl gepflegten Wäldern kein Raff- noch Lager-Holz geduldet, solche auch von Dornen und anderm Strauchholz gereiniget werden müssen. S. 19.

§. 21. Zehnter Grundsatz: daß die Besitzer großer Waldungen ihr überflüssiges Lager- und Brennholz, wenn sie solches nicht unmittelbar verlosen können, durch allerhand Anlagen, wozu eine starke Feuerung erfordert wird, ins Geld zu setzen suchen, und dadurch zugleich dem Wachsthum desjenigen Aufschlages gehörige Luft verschaffen müssen. S. 19.

§ 22. Einschränkung des zehnten Grundsatzes: daß unter dergleichen zur Consumtion des Holzes nöthigen Anlagen nur diejenigen, von deren beständigen Fortdauer man versichert seyn kann, gewählt werden müssen. S. 20.

§ 23. Eilfter Grundsatz: daß die in dem Forstwesen bekannte Schonungen rechtlich, und in der Vernunft selbst gegründet sind. S. 22.

§ 24. Zwölfter Grundsatz: daß die gewöhnliche Schonungen zwar dergestalt, damit dem fremden Aufhütungsberechtigten kein übermäßiger Nachtheil daraus erwachse, eingerichtet; bey außerordentlichen Unglücksfällen aber, wodurch ein großer Theil der Waldung mit einmal von Holz entblößt worden, hierunter eine billige Ausnahme gemacht werden müsse. S. 22.

§ 25. Dreyzehnter Grundsatz: daß, obgleich nicht alle Holzarten in einerley Boden ein gleich gutes Fortkommen haben, man es dennoch bey den gewöhnlichen Schonungen, die durch keinen Unglücksfall verursacht worden, bey den vorigen Holzarten belassen müsse. S. 24.

§ 26. Vierzehnter Grundsatz: daß bey neuen Holzanlagen oder Besamung der durch Brand verheerten alten Holzplätze diejenige Holzart, die der Natur des Bodens am meisten angemessen ist, gewählt werden müsse. S. 24.

§ 27. Funfzehnter Grundsatz: daß bey dieser Wahl nicht bloß auf die Oberfläche des zu besamenden Platzes zu sehen, sondern auch die untern Erdschichten desselben genau untersucht werden müssen. S. 25.

§ 28. Sechszehnter Grundsatz: daß man sich zu einer dergleichen Besamung der Holzplätze, eines tüchtigen Samens befleissigen müsse, und die Tüchtigkeit desselben, wenn er von Fremden erkauft werden muß, nicht sicherer, als nach dem Gewicht zu beurtheilen sey. S. 26.

§ 29. Siebenzehnter Grundsatz: daß man auch bey derjenigen Methode, wo man die neuen Holzanlagen oder Schonungen durch Anpflanzung befördern will, lauter gesunde und unbeschädigt gebliebene Pflanzen, die bereits zu einer gewissen Höhe gelangt, wählen müsse. S. 28.

§ 30. Achtzehnter Grundsatz: daß die Oberfläche alter Holzplätze, welche von neuem besamet werden soll, gehörig zubereitet werden muß, damit der Same einfallen, und Wurzel schlagen könne. S. 28.

§ 31. Neunzehnter Grundsatz: daß die anzulegende Eichelkämpe durch einiges Beackern aufzulockern und mürbe zu machen, nicht aber durch vieles Getreide-Säen, die Kräfte derselben zu erschöpfen sind. S. 29.

§ 32. Zwanzigster Grundsatz: daß bey Besamung der Schonungen die Wegschaffung der alten Stöcke und Stubben nothwendig, und hiezu die Anlegung verhältnißmäßiger Theerofen oder Pechhütten das bequemste Mittel sey. S. 30.

§. 33. Ein und zwanzigster Grundsatz: daß bey der Holzsaat keine kärgliche Sparsamkeit getrieben, sondern solche dergestalt eingerichtet werden müsse, daß davon ein dichter und häufiger Aufschlag zu erwarten steht, welchem Aufschlage man die Freyheit sich selbst zu reinigen, verstatten muß. S. 31.
= 34. Zwey und zwanzigster Grundsatz: daß das an vielen Orten gewöhnliche Streurechen durch eine allgemeine Landesverordnung zu untersagen sey, wenn für eine unbeschädigte Erhaltung der Forsten gesorgt werden soll. S. 33.
= 35. Drey und zwanzigster Grundsatz: daß bey Abschätzung der Wälder in solchen Fällen, wo dieselben nicht in natura getheilt, sondern gegen baare Bezahlung oder Abrechnung überlassen werden sollen, der gegenwärtige junge, annoch unbrauchbare Aufschlag nicht mit in Taxe gebracht werden könne. S. 36.
= 36. Vier und zwanzigster Grundsatz: daß die Haue des lebendigen Holzes theils nach der Güte des Bodens, theils aber auch nach der Verschiedenheit der Holzarten einzurichten sey. S. 37.
= 37. Fünf und zwanzigster Grundsatz: daß an solchen Orten, die einen gänzlichen Holzmangel haben, dieser Mangel in Ansehung des Bauholzes durch Einführung einer massiven Bauart; in Ansehung des Brennholzes aber durch einen verhältnißmäßigen Anbau von Weiden und Linden, wenigstens für die kleinen Leute des Dorfs, gar sehr gemindert werden könne. S. 38.

Zweyte Abtheilung.

Von der Natur, dem Anbau und mancherley Nutzen der verschiedenen Holzarten.

§. 38. Einleitung in diese Abtheilung. S 42.
= 39. Nähere Bestimmung, in welcher Art die zu dieser Abtheilung gehörige Wahrheiten vorgetragen werden sollen, und daß man sich dabey nur bloß an das, was die Erfahrung lehrt, halten werde. S. 42.
= 40. Vier besondere Fragen, welche in dieser Abtheilung hauptsächlich erörtert, und bey einer jeden besondern Holzart beantwortet werden sollen. S. 43.
= 41. Daß nur von den einheimischen, besonders nutzbaren Holzarten gehandelt, und zu deren nähern Kenntniß eine Anleitung gegeben werden soll S. 44.
= 42. Von drey Hauptabtheilungs-Classen der verschiedenen Holzarten. S. 44.

Erster Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten des Nadelholzes, sowohl in Ansehung der hochstämmigen Bäume, als auch des dahin gehörigen Strauchwerks.

§. 43. Von den verschiedenen hochstämmigen Nadelholzarten, wobey zugleich die Bedeutung des Wortes Fichte näher erklärt, und ein dabey vorgefallener Irrthum angezeigt wird. S. 45.

§. 44.

§. 44. Von der Kiefer, und warum solche vorzüglich in Aufmerksamkeit genommen zu werden, verdient. S. 46.
§. 45. Von dem der Natur der Kiefer gemäßen Boden. S. 47.
§. 46. Fortsetzung des Vorigen, und daß hauptsächlich die untern Erdschichten bestimmen, ob der Boden, worin die Kiefer erzeugt worden, ihrer Natur gemäß sey oder nicht. S. 47.
§. 47. Was die Untersuchung der Erdschichten in der Forstbenutzung für einen Vortheil stiften könne. S. 48.
§. 48. Von dem Alter und verschiedenen Benutzungszeit der Kiefer, und daß einem Forstverständigen, beydes zu kennen und zu erforschen, höchst nöthig sey. S. 49.
§. 49. Wie sich ein Guthsbesitzer oder Forstverständiger dieser Kenntniß, besonders zur Beobachtung der rechten Benutzungszeit des in seinem Walde befindlichen Kieferholzes, mit vielem Vortheil bedienen könne. S. 49.
§. 50. Daß zwar die Anlegung neuer Kieferholzwälder nicht gänzlich zu verwerfen sey, inzwischen aber doch die Erhaltung der alten Waldungen die vornehmste Sorge bleiben müsse, beydes aber nicht auf einen Fuß behandelt werden könne. S. 50.
§. 51. Daß die Fortpflanzung der Kiefern und alle andere hochstämmige Nadelholz-Arten am füglichsten durch die Besamung geschehen könne, und die Anpflanzung derselben fast gar nicht Statt finde. S. 51.
§. 52. Nähere Beschreibung des Kiefersamens, und wie derselbe erzeugt wird. S. 51.
§. 53. Daß die Natur für die Besamung der leeren Holzplätze schon selbst auf eine sehr weise Art gesorgt, und man daher die Schonungen der abgetriebenen Holz-Reviere derselben lediglich zu überlassen, Ursach habe. S. 52.
§. 54. Daß aber hiezu eine verhältnißmäßige Anzahl von Samenbäumen, welche zugleich beyläufig bestimmt wird, nöthig sey. S. 53.
§. 55. Daß es bey ganz neuen Kieferholzanlagen, und auch bey den wegen eines entstandenen Brandes nöthigen Schonungen eine ganz andere Bewandniß habe, indem bey deren Besamung bloß der menschliche Fleiß das Seinige beytragen müsse, und von der Natur deshalb nichts erwartet werden könne. S. 53.
§. 56. Von einer ehemahligen Methode, ganz neue Holzplätze zu besamen. S. 54.
§. 57. Ursachen, warum diese Methode nichts tauge, und dadurch kein tüchtiger, besonders kein recht dicker Aufschlag zuwege gebracht werden konnte. S. 54.
§. 58. Warum einem jeden Guthsbesitzer, der starke Kieferwaldungen hat, anzurathen sey, daß er sich den benöthigten Samen, damit er von dessen wahren Güte desto besser überzeugt seyn möge, von seinem eigenen Zuwachs anzuschaffen suche. S. 55.
§. 59. Von einer bequemen Methode, den Nadelholzsamen aus den Zapfen auszumachen, und ihn dadurch zur Holzsaat zu bereiten. S. 56.

§. 60. Von einer dieser Besamung vorangehenden Zubereitung des Bodens auf ganz neuen Holzanlagen. S. 57.
§. 61. Wie hierunter bey den alten neu zu besamenden Holzplätzen zu verfahren, nebst den Ursachen des angerathenen Verfahrens. S. 58.
§. 62. Fortsetzung des Vorigen, wobey besonders die Nothwendigkeit, die auf den alten Holzplätzen sich öfters befindende Graben und Vertiefungen eben zu machen, gezeigt wird. S. 59.
§. 63. Von dem richtigen Maß des zu einer tüchtigen Kieferholzsaat erforderlichen Samens, welches von dem Herrn Professor Gleditsch zu einem Platz von einem berliner Scheffel Aussaat auf 1½ bis 2 Metzen bestimmt worden. S. 59.
§. 64. Des Verfassers Erinnerungen hiebey, und daß billig unter ganz neuen Holz-Anlagen und alten zu besamenden Holzplätzen dieserhalb ein Unterschied gemacht werden müsse. S. 60.
§. 65. Vereinigung der verschiedenen Meinungen: ob es, den Holzsamen mit Sand und andern Zusätzen zu vermischen rathsam sey, oder nicht. S. 60.
§. 66. Von dem mancherley Nutzen und Gebrauch des kiefernen Holzes. S. 61.
§. 67. Von den zum Schiffsbauholz tüchtigen Kiefern, wie solche vorzüglich zu pflegen, und dazu die tauglichsten Stämme auszusehen, weil dasselbe unter allen Kiefern und Nadelholzarten den theuersten Preis hat. S. 62.
§. 68. Daß auch diejenigen Kiefern, so die Böttcher zu den Tonnenstäben gebrauchen können, vorzüglich geschont, und bey dem gewöhnlichen Holzverkauf ausgenommen werden müssen, weil dieses Holz ebenfalls theuer bezahlt wird, wobey zugleich die Eigenschaften der dazu tauglichen Kiefern angezeigt werden. S. 63.
§. 69. Verschiedene Arten des Bauholzes, und warum, solche in Erwegung zu ziehen, und näher auseinander zu setzen, nöthig ist. S. 63.
§. 70. Von den Sageblöcken, und daß solche nicht allein überhaupt in ihrem Umfange eine gewisse Stärke, sondern auch in dem Schaft der Länge nach eine egale Dicke haben müssen. S. 64.
§. 71. Die zu Sageblöcken bestimmte Bäume müssen ferner wenig Spindt haben, und hauptsächlich aus einem dichten und festen Kern bestehn. S. 64.
§. 72. Auch müssen gute und tüchtige Sageblöcke nicht ästig seyn, wenn sie eine zum Verkauf tüchtige Waare abgeben sollen, warum die Ursachen ebenfalls näher bemerkt werden. S. 64.
§. 73. Von der Länge des in einer egalen Stärke fortlaufenden Schafts bey einem tüchtigen Sageblock, und warum, wenn solche ermangelt, die ganze innere Güte des Sageblockes verdächtig sey. S. 65.
§. 74. Wie sich ein Eigenthümer, dessen Holzreviere nicht mit einem gleichen Boden versehen sind, zu verhalten habe. S. 66.
§. 75. Von dem Unterschiede der ein- und zweystieligen Sageblöcke, und daß die letztern sowohl für die Käufer als Verkäufer weit vortheilhafter sind. S. 66.

§. 76. Von den Eigenschaften des starken Bauholzes, und warum dasselbe ebenfalls eine in einer gewissen Länge fortlaufende egale Stärke haben müsse, auch überhaupt das längere Bauholz den kurzstieligen weit vorzuziehen sey. S. 67.
§. 77. Warum zu dem starken Bauholz Bäume, die zu ihrer Vollständigkeit gelangt, oder derselben doch nahe sind, erfordert werden, und diese Bauholzart mit dem Schiffsbauholz und Sageblöcken einerley Eigenschaften an sich haben müssen, dergestalt, daß sie nur bloß in Ansehung der Grade von einander unterschieden sind. S. 67.
§. 78. Von dem Mittelbauholz, welche Bäume dazu zu wählen, und daß öfters Stämme, die mitten in ihrem Wachsthum stehen, genommen werden müssen. S. 68.
§. 79. Wie es ein vernünftiger und aufmerksamer Forstverständiger einzurichten habe, daß dem Walde kein merklicher Schaden wiederfahren darf, wenn auch gleich zu dem Mittelbauholz, die in ihrem vollen Wachsthum stehende Bäume genommen werden müssen. S. 69.
§. 80. Von dem kleinen Bauholz, und daß dabey eben dasjenige, was vorhin bey dem Mittelbauholz angemerkt worden, Statt finde. S. 69.
§. 81. Von dem Bohlholz, daß man bey dessen Verkauf alle mögliche Vorsichten gebrauchen, und in welchen Fällen die sich dazu anmeldende Käufer abgewiesen werden müssen. S. 70.
§. 82. Von dem Sparrholz und Lattstämmen, daß diese nur ebenfalls unter den, in dem nächst vorstehenden §. bemerkten Bedingungen verkauft werden müssen, wobey zugleich eine Anmerkung, warum bey langwüchsigem Bauholz nur wenig Sparrholz gebraucht zu werden pflegt, beygefügt wird. S. 70.
§. 83. Daß die Kiefer, welche auch zu keinem andern Behuf abgesetzt werden kann, dennoch als Brennholz nutzbar ist; warum man aber, daß es mit den sonst zu einem andern Verbrauch tüchtigen Stämmen nicht bis dahin komme, auf alle mögliche Weise zu verhüten suchen muß. S. 71.
§. 84. Von den Maßregeln, die man bey der bestmöglichsten Benutzung des Ueberflusses von kiefern Brennholz nehmen muß. S. 72.
§. 85. Von der Benutzung des kiefern Holzes, in so fern es mit vielem Vortheil zum Kohlenschwelen angewendet werden kann, und warum bloß aus dieser Benutzungsart das Holz der Kiefer eine besondere Aufmerksamkeit verdiene. S. 72.
§. 86. Von dem Nutzen, den die Kiefer durch das Theer- und Kohlenschwelen einem Eigenthümer, besonders zu unsern jetzigen Zeiten, woselbst von den Amerikanern ansehnliche Bestellungen von dieser Waare gemacht worden sind, zuwege bringen kann. S. 73
§. 87. Daß die übrige Nadelholzarten zwar in den Hauptstücken mit der Kiefer übereinkommen, dennoch aber in verschiedenen zufälligen Dingen ein Unterschied zwischen ihnen anzutreffen ist. S. 74.
§. 88. Von der Roth- und Pechtanne. S. 74.

§. 89.

§. 89. Von der sogenannten Rauchtanne, worin sie von der gewöhnlichen Rothtanne unterschieden, und daß sie hauptsächlich häufigen und guten Samen trägt. S. 75.
§. 90. Von dem Samen der Rothtanne, und worin er von dem Samen der übrigen Nadelholzarten unterschieden. S. 75.
§. 91. Von dem Boden, den die Rothtanne zu ihrem Wachsthum verlangt, und daß sie auch in einem kiesigen Erdreich gut fortkommt; ein fetter und schwammiger Boden aber sich für sie nicht schickt. S. 76.
§. 92. Von der Fortpflanzungsart der Rothtanne, und daß es darunter mit der Kiefer einerley Bewandniß habe. S. 76.
§. 93. Warum die Rothtanne eine fast noch dickere Holzsaat, als die Kiefer, verlange. S. 77.
§. 94. Von dem Alter der Rothtanne, und daß sie darin der Kiefer ziemlich gleich komme; ihr zeitigeres Absterben aber öfters durch das zur Unzeit geschehene Harzreissen verursacht werde. S. 77.
§. 95. Daß die Rothtanne in verschiedenen Fällen nützlicher sey, als die Kiefer, in andern aber auch derselben wieder nachgesetzt werden müsse. S. 78.
§. 96. Ursachen, warum die Rothtanne in vielen Fällen nutzbarer, als die Kiefer ist. S. 78.
§. 97. Ursachen, warum dieselbe weniger nutzbar ist. S. 79.
§. 98. Fortsetzung des Vorigen. S. 79.
§. 99. Daß der hauptsächlichste Vorzug der Rothtanne in dem bey sich führenden Harz, woraus der bekannte weiße Pech zubereitet wird, bestehe. S. 80.
§. 100. Warum das Harzreissen der Rothtanne nicht zur Unzeit geschehen müsse, wobey zugleich gewisser Meßringe, deren sich die Forstverständige, um die rechte Zeit des Harzreissens zu bestimmen, zu bedienen pflegen, gedacht werden. S. 80.
§. 101. Daß inzwischen öfters das Harzreissen auch schon frühzeitiger nöthig sey, solches aber blos als eine Ausnahme von der vorigen Regel angesehen, und daher dabey sehr behutsam verfahren werden müsse. S. 81.
§. 102. Von der rechten Zeit des Harzreissens bey den Rothtannen, und wenn solches ohnschädlich ist. S. 81.
§. 103. Wie bey dem Harzreissen eigentlich verfahren wird, und was dabey zu beobachten ist. S. 82.
§. 104. Wie die Rothtanne noch sonst auf mancherley Art genutzt werden könne. S. 82.
§. 105. Von der Weißtanne, daß dieselbe mit der Rothtanne eine große Aehnlichkeit habe, und nur in wenigen Stücken von derselben abweiche. S. 83.
§. 106. Nähere Beschreibung der Weißtanne, was für einen Boden sie vorzüglich liebet, und worin sie von der Rothtanne zu unterscheiden sey. S. 83.
§. 107. Von dem Samen der Weißtanne, und was sowohl bey dessen Ausmachung aus den Zapfen, als auch bey seiner Aussäung zu beobachten sey. S. 84.

§. 108. Von dem Nutzen der Weißtanne in Ansehung des von ihr zu nehmenden Bau-Holzes. S. 84.
§. 109. Fehler des Weißtannenholzes die es beym Bauen hat, und daß es daher ohne Noth nicht dazu genommen werden müsse. S. 84.
§. 110. Wozu die Weißtanne sonst noch mit Nutzen gebraucht und angewendet werden kann. S. 85.
§. 111. Warum man, wenn aus dem Weißtannenholz Kohlen gebrannt werden sollen, dasselbe ein halbes Jahr vorher schlagen und austrocknen lassen müsse. S. 85.
§. 112. Von dem Lerchenbaum, als der vierten Gattung der hochstämmigen Nadel-Holzarten. S. 86.
§. 113. Nähere Beschreibung des Lerchenbaums, und worin er sich von den andern hochstämmigen Nadelholzarten unterscheidet. S. 86.
§. 114. Wie der Boden beschaffen seyn muß, worin der Lerchenbaum ein gedeihliches Fortkommen haben soll. S. 86.
§. 115. Von der Fortpflanzungsart des Lerchenbaums und der Beschaffenheit seines Samens. S. 87.
§. 116. Fortsetzung des Vorigen. S. 87.
§. 117. Von den Eigenschaften des Lerchenbaumholzes, und daß dasselbe besonders in dem Wasser sehr dauerhaft sey, folglich sich zu Schiffsbauholz und überhaupt allen solchen Bauten, die unter dem Wasser geschehn, sehr wohl schicke. S. 88.
§. 118. Von der besondern Nützlichkeit des Lerchenbaumholzes im Civilbau. S. 88.
§. 119. Was das Lerchenbaumholz für eine Beschaffenheit an sich habe, wenn es zum Brennholz oder Verkohlen verwandt wird. S. 89.
§. 120. Von dem vielen und sehr nützlichen Harz, den der Lerchenbaum bey sich führt, und wodurch derselbe hauptsächlich nutzbar wird. S. 89.
§. 121. Von dem zum Geschlecht der Nadelholzarten gehörigen Strauchholz. S. 90.
§. 122. Von dem Wachholderstrauch und desselben eigentlichen Beschaffenheit. S. 90.
§. 123. Von den verschiedenen Nahmen so diese Strauchart führt, und daß unter andern die bekannten Großvögel ihre Benennung von Krammsvögel von demselben haben. S. 91.
§. 124. Daß der Wachholderstrauch in dem schlechtesten und unfruchtbarsten Boden wachse, und er daher auf den an vielen Orten befindlichen Sandschellen mit vielem Nutzen gebraucht werden könnte. S. 92.
§. 125. Daß der Wachholderstrauch besonders in den Gebürgsörtern sehr häufig wachse, und ein gutes Gedeihen habe S. 93.
§. 126. Daß die Fortpflanzung des Wachholderstrauchs ebenfalls durch die Besamung am bequemsten geschehen könne, und warum die von einigen gehegte Meinung, daß die Wachholderbeeren, wenn sie auch gleich in der größesten Menge ausgesäet würden, nicht aufgingen, unwahrscheinlich sey. S. 94.
§. 127 Fortsetzung des Vorigen; wobey besonders bemerkt wird, daß man zur Wachholdersaat einen gehörig befruchteten Samen nehmen müsse. S. 94.
§. 128. Von dem Nutzen des Wachholderstrauchs, in Ansehung seines Holzes. S. 95.

§. 129. Von dem Nutzen des Wachholderstrauchs, in Ansehung seiner Früchte. S. 96.
§ 130. Warum es wohl der Mühe werth sey, sich auf den mehrern Anbau des Wachholderstrauchs zu befleißigen. S. 96.
§ 131. Von dem Taxus oder Eibenbaum, und daß solches nur hauptsächlich ein Strauch ist, dessen man sich in den Gärten zu Hecken und Pyramiden bedient. S. 97.
§ 132. In welchem Boden der Taxus oder Eibenbaum am besten fortkommt. S. 97.
§ 133. Wie er am sichersten fortgepflanzt wird, und wozu das Holz davon gebraucht werden kann. S. 97.

Zweyter Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten der hochstämmigen mit Laub versehenen Bäume, in Ansehung ihrer Natur, Fortpflanzungsart und Nutzen.

§. 134. Einleitung in diesen Abschnitt; wobey zugleich erinnert wird, daß, ob gleich verschiedene hochstämmige Bäume auch zugleich als Unterholz genutzt werden können, dieselben dennoch nach ihrer Natur und Fortpflanzungsart in dem gegenwärtigen Abschnitt in Betracht genommen werden sollen. S. 99.
§ 135. Von der Eiche, deren Eintheilung in die Sommer- und Winter- oder Stein-Eiche, und worin diese beyde Arten von einander unterschieden sind. S. 99.
§ 136. Was für einen Grund die Eiche, wenn sie sowohl in Ansehung des Holzes, als auch der Mast, recht nutzbar werden soll, haben müsse, und welcher Boden hingegen für dieselbe gar nicht anpassend ist. S. 100.
§ 137. Woher es komme, daß man öfters Eichwälder in einem Boden, der sich für diese Holzart gar nicht schickt, antrifft, und daß die menschliche Industrie hierunter weiter nichts ändern könne, als daß man in dergleichen Wäldern desto mehr Unterholz anbauen, und dadurch den Schaden, den man von den schlechten Eichen hat, wiederum zu ersetzen suchen müsse. S. 101.
§ 138. Bey ganz neuen Anlagen und Eichelkämpen ist aber ein Landwirth einen tauglichen Boden dazu zu wählen, verpflichtet, doch muß er bey dieser Wahl sich nicht bloß an die Oberfläche kehren, sondern hauptsächlich die untern Erdschichten vermittelst eines Erdbohrers genau zu erforschen suchen. S. 101.
§ 139. Von dem vorzüglich hohen Alter, so die Eiche erreicht, daß sie aber auch wegen verschiedener Zufälle öfters frühzeitiger abstirbt; bey welcher Gelegenheit von den zopftrocknen Eichen, und daß man solche, weil sie noch eine geraume Zeit zum Masttragen tauglich sind, nicht so fort zum Brennholz bestimmen müsse, gehandelt wird. S. 102.
§ 140. Erörterung der Frage: in wie weit die Mitinteressenten an der Eichelmast, die die nur ein bloßes Dienstbarkeitsrecht haben, dem Eigenthümer die zopftrockene Eichen abstämmen zu lassen, verhindern könne. S. 102.

§. 141. Von der Fortpflanzungsart der Eiche, und daß zwar die alten Stöcke wieder-um von selbst neue Sprößlinge hervor treiben, solche aber nur bloß zum Unter-Holz genutzt werden können. S. 103.
§ 142. Daß zwar bey der Eiche die bey den Nadelhölzern angeführte verschiedene Fort-pflanzungsarten ebenfalls Statt finden, dennoch aber darunter mancherley Abänderungen vorfallen. S. 104.
§ 143. Warum die natürliche Wiederbesamung bey den Eichen im Ganzen nicht Statt findet. S. 104.
§ 144. Von der künstlichen Wiederbesamung der abgetriebenen, oder sonst durch Un-glücksfälle leer gewordenen Eichwälder. S. 105.
§ 145. Warum man aber nicht die frühern Eicheln, wenn sie gleich recht reif gewor-den sind, sondern vielmehr die spätern zur Saat wählen müsse, auch hiezu keine Früchte von Steineichen zu nehmen habe. S. 105.
§ 146. Daß in Ansehung der Zubereitung des Bodens zur Eichelsaat ein Unterschied zwischen dem platten Lande und den Gebürgsörtern gemacht werden müsse. S 106.
§ 147. Wie der Acker bey der Eichelsaat im platten Lande zuzubereiten. S. 106.
§ 148. Was hierunter in den Gebürgsörtern zu beobachten. S. 106.
§ 149. Daß zu der Eichelsaat der Herbst die beste und geschickteste Jahrszeit sey, und warum man sich, durch den zu befürchtenden Frost und Mäusefraß davon ab-halten zu lassen, nicht Ursach habe. S. 107.
§ 150. Daß eine dicke Eichelsaat sich eben so, wie bey den Nadelholzarten, als vorzüg-lich nutzbar und nothwendig legitimire. S. 108.
§ 151. Daß bey der Erhaltung und Fortpflanzung der Eichwälder zwar im Allgemei-nen die Eichelsaat das rathsamste sey, dennoch aber auch in verschiedenen Fällen der Anpflanzung junger Eichstämme der Vorzug gegeben werden müsse. S. 108.
§ 152. Bedenklichkeiten, warum man sich bey Anpflanzung der Eichen nicht der theils durch die natürliche Besamung, und theils auch in den Eichelkämpen aufge-schlagenen jungen Stämme mit Sicherheit bedienen könne. S. 109.
§ 153. Warum es daher zur Anpflanzung der Eichwälder, eigene Eichelbaumschulen anzulegen, rathsam sey, und was in Ansehung des Bodens derselben beobachtet werden müsse. S. 109.
§ 154. Was bey der Anpflanzung der jungen Eichstämme selbst zu beobachten, und warum es, dieselben in den ersten Jahren mit Pfählen zu versehen, nützlich sey. S. 110.
§ 155. Von den mancherley Arten des Nutzens, den die Eiche einem Eigenthümer ge-währt. S. 111.
§ 156. Von der Benutzung der Eiche zu Schiffsbauholz; daß sich aber hiezu nicht alle Eichen schicken, und wie diejenigen, so dazu tüchtig seyn sollen, beschaffen seyn müssen. S. 112.

§. 157. Warum diejenigen, die zum Schiffsbauholz tüchtige Eichen anziehen und erhalten wollen, ihre Eichwälder mit einem allzufrühen Hiebe verschonen müssen. S. 113.
= 158. Der vorzügliche Nutzen eines mit einem allzu frühen Hiebe geschonten Eichwaldes, wird durch ein Beyspiel näher erläutert. S. 113.
= 159. Warum die Eichen auch zu allen Arten von Stabholz genutzt werden können, und daß diese Benutzungsart derselben den Eigenthümern gewissermaßen vortheilhafter sey, als deren Verkauf zum Schiffbauholz. S. 114.
= 160. Nähere Ursachen, warum der Verkauf der Eichen zum Stabholz vortheilhafter ist, als der zum starken Schiffsbauholz. S. 115.
= 161. Daß aber auch zu dem Stabholz gerade und langgewachsene Eichen erfordert werden, und man hiezu keine Stämme, die annoch schwach sind, und in ihrem besten Wachsthum stehn, bestimmen müsse S. 116
= 162. Von den verschiedenen Maßregeln, so man bey dem Stabholzverkaufen nach dem Unterschiede, ob die verkauften Eichen ganz oder nur zum Theil zu Stab-Holz brauchbar sind, zu nehmen hat, und daß, die Sache im Allgemeinen genommen, der Stabholzverkauf nach Stämmen, für die Eigenthümer jederzeit der beste und sicherste sey. S. 116.
= 163. Warum aber der Verkauf solcher Eichen, die nicht durch und durch zum Stab-Holz tauglich sind, nicht anders, als Ringweise geschehen könne. S. 117.
= 164. Vorstehendes wird annoch näher ausgeführt. S. 117.
= 165. Von den Vorsichten, die von Seiten des Käufers genommen werden müssen, wenn die Eichen nicht anders, als Ringweise verkauft werden können. S. 118.
= 166. Warum das Holz der Eichen zu den Mühlenbauten vorzüglich geschickt sey, und was man für Vorsichten gebrauchen müsse, wenn man dieselben zu Pfählen, so in die Erde kommen sollen, anwenden will. S. 119.
= 167. Daß sich das eichene Holz, wenn es nicht recht vollkommen ausgetrocknet ist, sehr leicht verwirft, und daher bey dem Civilbau nicht zu allen Theilen eines Gebäudes genommen werden kann. S. 119.
= 168. Von der besondern Dauerhaftigkeit der eichenen Schwellen. S. 119.
= 169. Warum das eichene Holz zu Balken und Trägern nicht füglich zu gebrauchen sey. S. 120.
= 170. Warum das eichene Bauholz im Winter, und nicht im Sommer, gefällt und abgestämmt werden müsse. S. 121.
= 171. Von der Nutzbarkeit der Eichen zu Nutzholz, daß aber des hievon zu ziehenden Nutzens wegen kein allzufrüher Hieb in den Eichwäldern vorgenommen werden müsse. S. 121.
= 172. Von der vorzüglichen Nützlichkeit der eichenen Bretter, daß sie aber bey dem Verarbeiten recht trocken seyn müssen, und wie man sich von ihrer vollkommenen Trockenheit versichern könne. S. 122.
= 173. Von dem Verbrauch des eichenen Holzes zur Feuerung, wozu es aber nicht in allen Gelegenheiten gut und tauglich ist. S. 122.

§. 174.

§. 174. Daß das eichene Holz nur schlechte Kohlen gibt. S. 123.
§ 175. Von der Benutzung der eichenen Borke, und wie dabey, damit dem Walde nicht dadurch ein Nachtheil geschehe, verfahren werden muß. S. 123.
§ 176. Von der Eichelmast, und dabey entstehenden Frage: ob, einen Eichwald durch den Holzverkauf, oder die Mast zu nutzen, rathsamer sey. S. 124.
§ 177. Daß in einigen Gegenden eine weit größere Menge angemästeter Schweine zur ländlichen Fleischconsumtion erfordert werde, als in andern. S. 124.
§ 178. Warum in solchen Gegenden die Eichelmast vorzüglich nothwendig und unentbehrlich sey. S. 125.
§ 179. Daß daher in solchen Ländern, wo zur ländlichen Consumtion nur wenige angemästete Schweine nöthig sind, die Benutzung der Eichwälder durch den Verkauf weit weniger Bedenken habe. S. 126.
§ 180. Daß bey Entscheidung der Frage: ob die Benutzung der Eichwälder durch Mast oder Holzverkauf vortheilhafter sey, auch auf die Beschaffenheit, theils des Bodens, und theils der Mast selbst, Rücksicht zu nehmen sey? wobey zugleich von demjenigen, was unter der Benennung von voller und halber Mast verstanden wird, und wie darnach die Abschätzung der Eichwälder einzurichten sey, eine nähere Anweisung gegeben wird. S. 126.
§ 181. Daß nicht in schlechten, sondern guten Eichwäldern ein Eigenthümer, ob er seine Eichwälder durch Mast oder Holzverkauf benutzen soll, in Verlegenheit gesetzt werden kann. S. 128.
§ 182. Berechnung eines Eichwaldes nach der Abnutzung durch Mast oder Holzverkauf, woraus, daß der letztere der erstern vorzuziehen sey, erhellet. S. 129.
§ 183. Daß auch die Zugrunderichtung des Rasens in den Eichwäldern, durch das Umbrechen der Mastschweine eine Ursache sey, warum man den Holzverkauf der Mast vorzuziehen habe. S. 130.
§ 184. Daß die Benutzung eines Eichwaldes durch die Mast auch deshalb mehr Bedenken, als der Holzverkauf habe, weil die eingetriebene Mastschweine keinen jungen Aufschlag aufkommen lassen, sondern denselben ebenfalls durch ihr Brechen und Wühlen zu Grunde richten. S. 130.
§ 185. Daß aber, wenn vorstehende Ursachen Statt finden sollen, und man sich durch dieselben, den Holzverkauf der Mast vorzuziehen bewegen lassen will, die in dem Eichwalde befindliche Eichen, sowohl zum Holzverkauf als zur Mast tüchtig seyn müssen. S. 131.
§ 186. Warum aber in solchen Gegenden, wo die Eichelmast wegen des eingeführten häufigen Fleischspeisens für das Gesinde unentbehrlich ist, die Privateigenthümer in ihrem willkührlichen Holzverkauf näher einzuschränken, billig und den allgemeinen Besten des Landes gemäß sey. S. 132.
§ 187. Von der Buche, warum aber der Nutzen, den dieselbe stiftet, demjenigen, der von der Eiche zu erwarten steht, nicht gleich zu schätzen ist. S. 133.
§ 188. Von dem Unterschiede zwischen der Roth- und Weißbuche; warum aber gegenwärtig hierauf keine Rücksicht genommen wird. S. 134.

§. 189. Von dem Boden, der sich zum Fortkommen der Buche am besten schickt, wobey zugleich der Antipathie, so der Buche mit andern Holzarten angedichtet zu werden pflegt, Erwehnung geschieht. S. 134.
§ 190. Warum die natürliche Besamung eines Buchwaldes nicht wohl möglich sey, es aber inzwischen an jungen Aufschlag, welcher jedoch zu hochstämmigen Bäumen nicht tauglich ist, nicht fehlen könne. S. 135.
§ 191. Daß bey den Buchwäldern die künstliche Besamung ebenfalls die bequemste und wohlfeilste Fortpflanzungsart sey, und wie dabey zu verfahren. S. 135.
§ 192. Warum es vernünftig sey, die holzleeren Plätze in den Buchwäldern, anstatt der vorhin daselbst gestandenen Buchen, mit Eicheln zu besamen. S. 136.
§ 193. Von dem Alter und Wachsthum der Buchen, und daß ihr Holz nicht so dauerhaft, als das von den Eichen, sey. S. 137.
§ 194. Daß die Buche auch als Unterholz genutzt werden könne. S. 137.
§ 195. Warum sich das büchene Holz weder zum Schiffs- noch Civilbau recht füglich schicke. S. 138.
§ 196. Von dem Verbrauch des büchenen Holzes zu Nutzholz. S. 138.
§ 197. Von der Vorzüglichkeit des büchenen Holzes zu Brennholz bey allen Arten von Feuerung. S. 139.
§ 198. Warum es bey großen Buchwäldern den Ueberfluß des Holzes durch Anlegung einer Pottaschsiederey ins Geld zu setzen rathsam sey. S. 139.
§ 199. Fortsetzung des Vorigen; wobey zugleich des großen Nutzens, der den Aeckern durch die ausgelohete Pottsiederasche zu Theil wird, Erwehnung geschieht. S. 140.
§ 200. Daß das büchene Holz auch zum Kohlenschwelen sehr nutzbar sey. S. 141.
§ 201. Von dem Nutzen, den die Buche durch ihre Mast, so sie trägt, stiften kann. S. 141.
§ 202. Fehler der Buchmast, und warum solche nur für diejenigen Schweine, die sofort frisch gegessen und verzehrt werden, tauglich sey. S. 141.
§ 203. Daß dieser Fehler der Buchmast alsdenn, wenn selbige mit Eichelmast untermengt ist, weit weniger merklich sey, und warum es nicht tauge, wenn man die in einer bloßen Buchmast gewesene Schweine nachher auf dem Koven annoch nachmästen will. S. 142.
§ 204. Von noch verschiedenen Nebennutzungsarten der Buche, besonders dem aus der Frucht derselben zu pressenden Oehl, welches sowohl zur Speisung des Gesindes, als auch zum Brennen in den Lampen, mit vielem Vortheil verbraucht werden kann. S. 143.
§ 205. Vorschlag, daß an solchen Orten, wo das Gesinde mit Oehl zu speisen gewöhnlich ist, die Verwendung der Buchnüsse dazu weit rathsamer, als zur Mast, seyn würde. S. 144.
§ 206. Schädlichkeit der Buche in Ansehung des Grases und der Weide, nebst einigen Mitteln, wodurch diese Schädlichkeit verhindert werden könnte. S. 144.

§. 207.

§. 207. Von der Linde und deren Eintheilung in die gemeine oder großblätterige, und kleinblätterige oder Steinlinde. S. 145.
§ 208. Daß die Linde sich besser in den Alleen, Gärten und Dörfern, als in den Wäldern schicke, und was sie in dem ersten Fall bey einer entstandenen Feuersbrunst für Nutzen stiften könne. S. 146.
§ 209. Daß die Linde nicht allein als ein hochstämmiger Baum, sondern auch als Unterholz, genutzt werden könne. S. 146.
§ 210. Von dem sich für die Linde am besten schickenden Boden, ihrem Alter, imgleichen Höhe und Stärke, so sie erlangt. S. 147.
§ 211. Von den verschiedenen Fortpflanzungsarten der Linde, und daß bey derselben die künstliche Besamung in den Wäldern wohl nicht rathsam seyn möchte. S. 147.
§ 212. Auf wie vielerley Art die Linde nutzbar werden kann. S. 148.
§ 213. In welchen Fällen das lindene Holz als Nutzholz zu gebrauchen, und warum ein Eigenthümer, der eine Menge davon hat, Bretter daraus auf Vorrath schneiden zu lassen, gut thun würde. S. 148.
§ 214. Von dem Verbrauch der Linde zu Brennholz; daß es aber nur eine schlechte und schwache Feuerung gebe, hingegen die Kohle davon zum Reissen sehr gut sey. S. 149.
§ 215. Von dem Nutzen, den die Linde mit ihrer Rinde, vermittelst des davon gerissenen Bastes, stiftet. S. 149.
§ 216. Von der Nützlichkeit der Linde in Ansehung ihrer Blüthe. S. 150.
§ 217. Daß aus dem Samenkern der Linde auch ein feines und süßes Oehl, welches man dem Provenzeröhl gleich schätzen will, gepreßt werden könne. S. 150.
§ 218. Von den mißlungenen Versuchen dererjenigen, die aus den Samenkörnern der Linde eine Chocolate verfertigen wollen. S. 151.
§ 219. Von dem abgedorreten Laube, als einem sehr kräftigen Futterungsmittel für die Schafe, besonders der Lämmer. S. 151.
§ 220. Warum sich hiezu das Laub von der Linde vorzüglich schicke, wobey zugleich eine von einem alten und erfahrnen Schäfer an die Hand gegebene Rangliste von den für die Schäfereyen sich am besten schickenden Laubhölzern mitgetheilt wird. S. 152.
§ 221. Eine zweyte Ursache, warum das Laub der Linde für die Schäfereyen vorzüglich bequem sey. S. 153.
§ 222. Von der Rüster, daß es davon verschiedene Arten gebe, und dieser Baum, so wohl in seinen Stämmen, als auch in seinem Unterholz, Nutzen stiften könne. S. 153.
§ 223. Wie der Boden, worin die Rüster ein gutes Fortkommen haben soll, beschaffen seyn müsse. S. 154.
§ 224. Daß die Besamung die beste und leichteste Fortpflanzungsart bey der Rüster sey, und die Verpflanzung nur bey denen, die man nahe bey dem Dorfe haben will, Statt finde. S. 154.

§. 225.

§ 225. In wie weit das Holz der Rüster zum Bau, und besonders den Wasserbauten, gebraucht werden könne. S. 154.
§ 226. Von dem Gebrauch der Rüster zu Nutzholz. S. 155.
§ 227. Von dem Nutzen, den die Rüster als Brenn- und Kohlenholz stiftet. S. 155.
§ 228. Warum das Laub der Rüstern auch ein vorzüglich gutes Futter für die Schafe abgebe. S. 155.
§ 229. Von dem Ahorn und den drey verschiedenen Arten desselben. S. 156.
§ 230. Was der Ahorn für einen Boden verlange, und wie er sowohl durch Besamung als Verpflanzung vermehrt und fortgepflanzt werden könne. S. 156.
§ 231. Daß der Ahorn, als ein hochstämmiger Baum betrachtet, verschiedentlich Nutzen stifte, und auch als Unterholz sehr nutzbar sey. S. 157.
§ 232. Auf welche Art das Holz von den beyden ersten Ahornarten zu verschiedenen Tischler- und Drechslerarbeiten am besten genutzt werden könne. S. 158.
§ 233. Wozu das Holz des Maßholder-Ahorns am besten gebraucht werden könne, wobey zugleich die Ursachen, warum der Verfasser alle mögliche Benutzungs-Arten der verschiedenen Baumarten so umständlich berührt, bemerkt werden. S. 158.
§ 234. Von dem Nutzen, der von dem Ahornbaum, besonders der Lehne, in Ansehung seines zuckerreichen Saftes gestiftet werden kann. S. 159.
§ 235. Der Nutzen des Ahornsaftes wird näher beschrieben, und warum es, darunter mehrere Versuche anzustellen, wohl der Mühe werth wäre. S. 160.
§ 236. Bedenklichkeiten, so der Verfasser dabey hat, wenn man von diesem Saft, daß ein guter Landzucker daraus verfertiget werden könne, rühmen will. S. 160.
§ 237. Von der Blüthe des Ahorns, und daß solche eine sehr gute Nahrung für die Bienen sey. S 161.
§ 238. Warum das Laub des Ahorns auch eine sehr gute Nahrung und Futter für die Schäfereyen abgebe. S. 161.
§ 239. Von der Esche, und daß selbige nicht allein als ein hochstämmiger Baum, sondern auch als Unterholz, sehr wohl genutzt werden könne, wobey zugleich die besondere Zähigkeit dieses Holzes, die es in den jüngern Jahren an sich hat, bemerkt wird S. 162.
§ 240. Was für eine Art des Bodens sich für die Esche am besten schicke, und wie dieselbe sowohl durch Besamung als Verpflanzung vermehrt und fortgepflanzt werden könne; daß letztere in den Wäldern aber nicht nöthig sey. S. 162.
§ 241. Von dem Samen der Esche, und wie bey dessen Aussäung, wenn man eine künstliche Holzsaat damit vornehmen will, verfahren werden müsse. S. 163.
§ 242. Von dem Nutzen, den die Esche als Nutzholz stiftet. S. 163.
§ 243. Von der Nützlichkeit, so der Eschenbaum auch in der Landwirthschaft durch die von seinem Holze verfertigte landwirthschaftliche Geräthschaften zuwege bringt, und ihn gewissermaßen unentbehrlich macht. S. 164.
§ 244. Daß die Esche ein sehr gutes Nutz- und Kohlenholz abgebe. S. 165.

§. 245.

§. 245. Daß die Esche auch ein gutes Laubholz für die Schäfereyen gebe. S. 165.
= 246. Von dem wilden Holzbirnbaum und Holzapfelbaum, und warum man dessen Benutzungsart bey gegenwärtiger Gelegenheit nicht gänzlich übergehen könne; wobey zugleich der großen Menge, die man davon in einigen Gegenden im Felde anzutreffen pflegt, gedacht wird S. 165.
= 247. Daß sich aber diese wilde Obstbaumarten weder in den Feldern noch Wäldern recht schicken, wohl aber wegen ihrer Nutzbarkeit in den Dörfern und Alleen einen Platz verdienen. S. 166.
= 248. Daß die wilden Birn- und Apfelstämme sich besonders zu den Alleen weit besser als die Kirschbäume, die man in denselben an verschiedenen Orten antrifft, schicken. S. 166.
= 249. In den Wäldern ist der wilde Birn- und Apfelbaum nur mehr zu dulden, als daß auf dessen Vermehrung gedacht werden sollte, welche demohnerachtet, theils durch die natürliche Besamung und theils durch den jungen Aufschlag aus den Wurzeln, öfters häufiger geschieht, als man wünscht. S. 167.
= 250. Daß die jungen Birn- und Apfelstämme aus den Wäldern zur zahmen Baumzucht in den Baumschulen nichts tauge, wohl aber die von ausgesäeten wilden Birn- und Apfelkernen erzeugte dazu sehr nützlich sind. S. 167.
= 251. Wie bey Ausmachung der hiezu erforderlichen Kerne zu verfahren. S. 168.
= 252. In wie weit der wilde Birn- und Apfelbaum auch als ein Waldbaum seinem Eigenthümer Nutzen bringen könne. S. 168.
= 253. Daß die Früchte der wilden Birn- und Apfelbäume auch zur Zubereitung eines angenehmen Getränks angewendet, imgleichen bey dem Branntweinbrennen mit zu Hülfe genommen werden können. S. 169.
= 254. Daß diese Früchte in den Wäldern auch die Mast vermehren helfen, und besonders eine gute Nahrung für das Wild abgeben. S. 170.
= 255. Ursachen, warum auch die Fortpflanzungs- und Benutzungsarten der Weide, obgleich solche kein eigentlicher Waldbaum ist, in Betracht genommen werden müssen. S. 170.
= 256. Daß es verschiedene Arten der Weiden gebe, wovon die hauptsächlichsten genannt werden. S. 171.
= 257. Daß die Weide zwar überhaupt in einem feuchten Mittelboden am besten wachse, inzwischen aber doch nach der Verschiedenheit ihrer Gattungen auch hierunter eine Verschiedenheit beobachtet werden müsse. S. 171.
= 258. Daß die Weide zwar beydes durch den Samen und Verpflanzung vermehrt werden könne, warum aber das erste niemals schicklich, sondern vielmehr schädlich sey, und daher verhindert werden müsse. S. 172.
= 259. Von der leichten Verpflanzungs Methode der Weiden. S. 172.
= 260. Versuch von einer aus klein gehackten oder geschnittenen Weidenreisern angelegten Hecke. S. 173.
= 261. Von einigen nöthigen Maßregeln, die bey der Verpflanzung der hochstämmigen Weiden genommen werden müssen. S. 174.

§. 262. Von den zu nehmenden Vorsichten, damit die Setzlinge der Weiden zwischen der Köpf- und Setzzeit ihren Saft nicht verlieren. S. 174.
§. 263. Warum, wenn die junge Setzlinge der Weiden fortkommen sollen, nicht bloße Pfahllöcher zureichend sind, sondern ordentliche 3 Fuß tiefe und breite Setz-Gruben gemacht werden müssen. S. 175.
§. 264. Von der Nothwendigkeit, die neu gesetzten Weiden entweder durch Graben, oder durch Berückung gegen das Andringen und Reiben des Viehes in Sicherheit zu setzen. S. 176.
§. 265. In wie weit hohe oder niedrige Stämme zu Satzweiden zu wählen, rathsam sey. S. 177.
§. 266. Von den besondern Eigenschaften und Nutzen der großen weißen Weide. S. 177.
§. 267. Von den Eigenschaften und besondern Nutzen der Bruchweide. S. 178.
§. 268. Von den Eigenschaften und besondern Nutzen der Roth- und Gelbweide. S. 178.
§. 269. Von den Eigenschaften der sogenannten Lorbeer- oder Baumwollen-Weide. S. 179.
§. 270. Nähere Nachrichten aus den Gleditschen Schriften davon. S. 180.
§. 271. Gedanken des Verfassers über die Nutzbarkeit dieser Weidenart, welche in Ansehung der bey sich führenden Wolle von ihr gerühmt wird. S. 181.
§. 272. Von dem allgemeinen Nutzen der Weiden überhaupt. S. 182.
§. 273. Daß das Brennholz von der Weide, besonders von dem Stamm derselben, nur sehr schlecht und gering sey. S. 183.
§. 274. Daß das Holz von den Weiden gar sehr zur Fäulniß geneigt sey, dieses faule Holz aber bey dem Räuchern des Fleisches und der Muränen sehr gute Dienste leiste. S. 183.
§. 275. Von dem Nutzen, den die Weiden bey Verfertigung der verschiedenen Arten nothwendiger Körbe, zur Schonung besserer Holzarten, zuwege bringen. S. 184.
§. 276. Warum sich die junge Weiden nebst den abgekröpften Zweigen und Reisig der alten, zu Zaunstrauch sehr wohl schicken, und dadurch ein Guthsbesitzer an Orten, wo ein allgemeiner Holzmangel ist, aus einer großen Verlegenheit gesetzt werden könne. S. 184.
§. 277. Von dem Nutzen der Weiden, den sie in Ansehung der zu Damm- und Wegebesserungen nöthigen Faschinen gewähren. S. 185.
§. 278. Daß das Laub der Weide auch zur Futterung für die Schafe gebraucht werden könne. S. 185.
§. 279. Ursachen, warum der Verfasser die Materie von den verschiedenen Gattungen der Weiden so umständlich abgehandelt. S. 186.
§. 280. Von der Pappel und deren verschiedenen Arten. S. 186.
§. 281. Beschreibung der Weißpappel, in Ansehung ihres Bodens, Wachsthums und Alters. S. 187.

§. 282. Daß das Holz der Weißpappel nur schlecht und wenig nutzbar sey, sie aber eben so, wie die andern Gattungen von Weiden, durch Kröpfen brauchbar gemacht werden könne. S 187.
§ 283. Von den zu nehmenden Vorsichten, wenn man sich ihrer in den Alleen bedienen will, und warum das Laub derselben für die Schafe nicht rathsam sey. S 187.
§ 284. Von der Schwarzpappel, daß selbige einen fruchtbaren Boden verlange, und in einem trocknen hohen Boden keinen Fortgang habe S. 188.
§ 285. Warum die Verpflanzung die gewöhnlichste und rathsamste Vermehrungsart der Schwarzpappel sey, und wie dabey zu verfahren. S. 188.
§ 286. Auf wie mancherley Art diese Baumart genutzt werden kann. S. 189.
§ 287. In wie weit die Schwarzpappel in Ansehung ihres Holzes nutzbar sey, und warum: sie sich nicht in den Wäldern, wohl aber in den Niederungen und Brüchern am besten schicke. S. 189.
§ 288. Von dem Nutzen des Harzsaftes, womit die Knospen der Pappel überzogen sind. S. 190.
§ 289. Daß es eine Art von Spielwerk zu seyn scheine, wenn man die Pappelwolle zur Verfertigung des Papiers bestimmen will. S. 190.
§ 290. Von der Aspe oder Espe, daß solche in unsern Gegenden häufiger, als die andern Pappelarten, angetroffen werde, und auch in den Wäldern ihren Stand habe. S. 190.
§ 291. Von dem schnellen Wachsthum der Aspe und ihrer häufigen Vermehrung durch den Aufschlag aus der Wurzel. S. 191.
§ 292. Warum öfters unvermuthet ganze Reviere von dem jungen Espen-Aufschlage, in ihrem Wachsthum stehen bleiben und verdorren. S. 191.
§ 293. Daß der Anbau der Espen bey ihrer häufigen Vermehrung und schnellen Wiederwuchs als ein wirksames Mittel, den Mangel an Brennholz zu vermindern, angesehen werden könne. S. 192.
§ 294. Von der Beschaffenheit der Espe zu Brennholz. S. 192.
§ 295. In wie weit dieser Baum zu allerhand Arten von Nutzholz, auch wohl gar Bauholz, für tauglich zu achten sey. S. 193.
§ 296. Von dem Gebrauch der Espenkohlen zu Verfertigung des Schießpulvers; warum aber solches gefährlich sey. S. 193.
§ 297. Von dem Nutzen der Rinde, den diese Baumart gewährt. S. 194.
§ 298. Warum das Laub der Espe auch als ein gutes Schaffutter anzusehen sey, wobey zugleich die Ursach von dem immerwährenden Zittern und Geräusch dieses Laubes bemerkt wird. S. 194.
§ 299. Von dem Ebereschenbaum, daß derselbe ebenfalls zu den wilden Waldbäumen gehöre, und sowohl hochstämmig, als auch im Unterholz, genutzt werden könne. S. 195.

§. 300. In welchem Grunde der Ebereschenbaum am besten wächst, und daß derselbe sich sowohl durch den Samen, als auch die jungen Sprößlinge, die aus der Wurzel häufig hervor schlagen, vermehre. S. 195.
§. 301. Warum dieser Baum sich in den Alleen sehr wohl schicke, wovon ein Beyspiel angeführt wird. S. 196.
§. 302. Von dem schnellen Wuchs und Alter des Ebereschenbaums. S. 196.
§. 303. Von dem Nutzen, den dieser Baum in Ansehung seines Holzes stiftet. S. 196.
§. 304. Die Frucht des Ebereschenbaums ist nicht allein ein von der Natur für das Feder-Wildpret bestimmtes Winterfutter, sondern es gedeihet auch dem zahmen Federvieh sehr gut, und trägt viel zu dem baldigern und häufigern Legen desselben bey. S. 197.
§. 305. Von dem Gebrauch der Ebereschenbeeren zum Branntweinbrennen und Muskochen. S. 199.

Dritter Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten des Laub- und Strauchholzes, welches unter dem Nahmen von lebendigem Holz oder Unterholz bekannt ist, in Ansehung seiner Natur, Fortpflanzungsart und Nutzen.

§. 306. Einleitung in diesen Abschnitt, wobey die Ausdrücke von lebendigem und Unterholz näher erklärt werden. S. 199.
§. 307. Eintheilung der verschiedenen Unterholzarten. S. 200.
§. 308. Warum die Birke und Erle, ob sie gleich ebenfalls mit zu den hochstämmigen Laubholzarten gehören, zu dem gegenwärtigen dritten Abschnitt aufbehalten worden. S. 200.
§. 309. Von den verschiedenen Arten der Birken, warum sie aber alle aus einem Gesichtspunct betrachtet werden müssen. S. 201.
§. 310. Von dem sich für die Birke eigentlich schickenden Boden, und sogenannten Birkengrunde. S. 201.
§. 311. Daß die Birke sowohl ihre eigene besondere Standörter hat, als auch unter allen hochstämmigen Baumarten in den Wäldern angetroffen wird. S. 202.
§. 312. Daß sich die Birke sehr leicht besäme, welches durch ein Beyspiel erwiesen wird. S. 202.
§. 313. Wie man, wenn man die Birken durch eine künstliche Saat vermehren will, dabey zu verfahren habe. S. 203.
§. 314. Daß man sich durch die wenige Schwierigkeiten, so mit dem Anbau der Birken verknüpft sind, nicht zu einer andere Holzarten verdrängenden Vermehrung derselben verleiten lassen müsse, und warum man, um zu beurtheilen, ob ein stärkerer Anbau von Birken rathsam sey, auf den mehrern oder wenigern Absatz derselben Rücksicht nehmen müsse. S. 203.

§. 315.

§. 315. Daß hiebey auch auf die Beschaffenheit des Bodens, ob derselbe sich mehr für die Birke oder andere Holzarten schicke, zu sehen sey. S. 204.
= 316. Warum sich die Birken in den Alleen an den Straßen und Wegen nicht schicken, und was für ein Mißbrauch öfters darunter getrieben werde. S. 205.
= 317. Einige nöthige Anmerkungen von den Eigenschaften des hochstämmigen Birkenholzes. S. 206.
= 318. Auf wie mancherley Art das Birkenholz zu Nutzholz gebraucht werden könne. S. 206.
= 319. Von dem vielfachen Nutzen, den das Birkenholz als Brennholz in der Feuerung gewährt. S. 207.
= 320. Von den Birkenkohlen, daß dieselben nicht allein vorzüglich gut, sondern auch in Ansehung der Menge sehr ergiebig sind. S. 207.
= 321. Von dem Nutzen, den auch der Ruß und besonders die Asche von dem Birkenholz auf mancherley Art stiftet. S. 207.
= 322. Von dem verschiedenen Gebrauch der birkenen Rinde, und dem bekannten Birkwasser. S. 208.
= 323. In wie viel Jahren die Birke im Unterholz, nach der Verschiedenheit des Bodens und der dabey habenden Absichten, wieder genutzt werden könne. S. 208.
= 324. Vorsichten, die sowohl bey Einrichtung ihrer Haue und ihrer Schonung, als auch dem Hiebe selbst, beobachtet werden müssen. S. 209.
= 325. Warum aus den jungen Birkenaufschlägen besonders alle Besenbinder, auch Rohr- und Strohdecker, verbannt werden müssen. S. 210.
= 326. Von der Erle oder Else, und ihrem möglichen Alter, nachdem sie entweder als ein hochstämmiger Baum, oder im Unterholz, genutzt wird. S. 211.
= 327. Von dem Grunde, den die Erle zu ihrem guten Wachsthum und Fortkommen erfordert, und daß wenigstens in der Tiefe ihre Wurzeln einer beständigen Feuchtigkeit theilhaftig werden müssen. S. 211.
= 328. Daß daher öfters die Erlenbüsche durch allzutiefe Graben gänzlich zu Grunde gerichtet werden können, und wie solches an den Orten, wo das Holz beynöthig und kostbar ist, auf eine vernünftige Art, ohne die Hauptendzwecke der übrigen Wirthschaftstheile zu verfehlen, zu vermeiden gesucht werden müsse. S. 211.
= 329. Daß die Besamung der Erle ungemein leicht falle, und es dabey hauptsächlich auf die verschiedene Beschaffenheit des Bodens ankomme. S. 212.
= 330. Von der Nützlichkeit des Elsholzes überhaupt. S. 212.
= 331. Von dem Elsholz, in so weit es zum Bau tauglich ist, und dazu angewendet werden kann. S. 213.
= 332. Warum in den Bruchgegenden ein von Elsenholz vorgenommener Bau, in so weit er nur nicht die Hauptheile des Gebäudes betrifft, nicht verworfen werden könne. S. 213.
= 333. Warum sich das Elsenholz zum Nutzholz nur wenig schicke. S. 213.

§. 334. Daß die Erlenstangen sehr füglich anstatt der kiefernen zum Hopfenbau genommen, und dadurch die hiemit bisher in den Kieferwäldern angerichtete Verwüstungen vermieden werden können. S. 214.
§ 335. Von dem verschiedenen Gebrauch des Erlenholzes, als Nutzholz. S. 215.
§ 336. Von dem Nutzen, den das Erlenholz als Nutzholz stiftet. S. 216.
§ 337. Von den von dem Erlenholz gebrannten Kohlen, und der besondern bey keiner andern Holzart anzutreffenden Eigenschaft, daß man davon nach Gefallen schwere oder leichte Kohlen, nachdem man sie nöthig hat, erzeugen kann. S. 216.
§ 338. Von Benutzung der Erlen im Unterholz, und wie es in Ansehung des Wiederhaues zu halten sey, wenn Erlen und Birken unter einander vermischt stehn. S. 216.
§ 339. In wie weit das Erlenlaub den Schafen zuträglich, und wie bey der Belaubung derselben sowohl, als auch aller andern Baumarten, damit den Stämmen dadurch kein Schaden geschehe, zu verfahren sey. S. 217.
§ 340. Beschreibung der weißen Erle. S. 219.
§ 341. Daß fast alle hochstämmige Laubholzarten auch im Unterholz genutzt werden können, jedoch darunter einige vor andern einen großen Vorzug haben. S. 219.
§ 342. Der Vorzug, den verschiedene Holzarten vor andern in dem Unterholz haben, wird näher bemerkt und wiederhohlt. S. 220.
§ 343. Von den in dem Unterholz befindlichen Straucharten, und daß dabey zwischen den gewöhnlichen Laubholzsträuchern und den verschiedenen Arten von Dornen-Sträuchern ein Unterschied zu machen sey. S. 221.
§ 344. Von dem Faulbaum, und warum derselbe von allen andern Baum- und Straucharten ganz sicher unterschieden werden kann. S. 222.
§ 345. Was der Faulbaum für einen Boden verlange, und wie er vermehrt und fortgepflanzt werden könne. S. 222.
§ 346. Von einem vierfachen Nutzen, der von dem Faulbaum zu erwarten steht. S. 223.
§ 347. Die von dem Faulbaumholz gebrannte Kohlen werden zu dem feinsten Pürsch-Pulver gebraucht, und wie man, um es dazu tauglich zu machen, verfahren müsse. S. 223.
§ 348. Die Blüthe des Faulbaums, welche vom May bis September fortdauert, ist eine sehr gute und vorzügliche Nahrung der Bienen. S. 224.
§ 349. Von dem Gebrauch der Rinde des Faulbaums. S. 225.
§ 350. Warum das Laub des Faulbaums eine ganz vorzügliche Winterfutterung für die Schafe sey. S. 225.
§ 351. Von der Hasel- oder Hasselstaude, und daß sich dieselbe gar sehr durch die Wurzel vermehre, zu ihrem Fortkommen aber einen guten Boden haben wolle. S. 226.
§ 352. Von ihrer Vermehrung in den Forsten. S. 226.
§ 353. Von dem verschiedenen Gebrauch, der von dem Haselstaudenholz gemacht werden kann. S. 226.

§. 354.

§. 354. In wie weit dieses Holz zur Feuerung nutzbar sey. S. 227.
= 355. Von der Vorzüglichkeit der von diesem Holz gebrannten Kohlen. S. 227.
= 356. Von dem Nutzen der Frucht von der Haselstaude, und daß sie als eine Art von Mast, sowohl für das Wild, als auch die zahmen Schweine, angesehen werden könne. S. 228.
= 357. Von dem Nutzen, der von den Haselstauden durch den Verkauf der Nüsse erhalten werden kann, welches durch ein Beyspiel bestätigt wird. S. 228.
= 358. Daß die Frucht der Haselstauden auch zur Verfertigung eines Oehls, welches die Stelle des Mandelöhls vertreten könnte, zu gebrauchen wäre. S. 229.
= 359. Von dem Flieder= oder Hollunderstrauch, und daß derselbe ebenfalls öfters unter dem Unterholz in den Vorhölzern angetroffen werde. S. 229.
= 360. Was der Fliederstrauch für einen Boden liebe, und auf welche Art er sich von selbst häufig fortpflanzt. S. 230.
= 361. Daß an dem Fliederstrauch alles nutzbar sey. S. 230.
= 362. Von dem Nutzen, den das Fliederholz als Nutzholz stiftet, und wozu es in dieser Absicht am besten verbraucht werden kann. S. 230.
= 363. Daß das Holz des Fliederstrauchs auch im Unterholz zur Feuerung nutzbar sey, und besonders gute Kohlen gebe. S. 231.
= 364. Von dem verschiedenen Gebrauch und Nutzen der Frucht und Blätter dieses Baums. S. 231.
= 365. Von dem Mehlbeerbaum oder Strauch, und wovon dessen Nahme, der ihm in der deutschen Sprache beygelegt wird, herzuleiten. S. 232.
= 366. Daß der Mehlbeerbaum oder Strauch in allen Arten des Bodens wächst, und wie er am bequemsten fortzupflanzen. S. 233.
= 367. Daß das Mehlbeerbaumholz ein vorzüglich gutes Nutzholz sey. S. 233.
= 368. Daß auch das Holz des Mehlbeerstrauchs in dem Unterholz sehr gute Feuerung und Kohlen gebe. S. 234.
= 369. Von dem Gebrauch der Mehlbeeren, und wie sie ganz füglich bey dem Branntweinbrennen als eine Beyhülfe mit angewendet werden können, welches auch bey allen andern dergleichen wilden Waldfrüchten, die sonst keine andere Bestimmung haben, anzunehmen ist. S. 234.
= 370. Von dem Arlsbeerbaum, in welchen Gegenden er vorzüglich häufig angetroffen wird, und wie sein Wachsthum beschaffen ist. S. 235.
= 371. Daß diese Holzart einen guten Boden verlange, und auf welche Art sie am besten vermehrt und fortgepflanzt werden kann. S. 236.
= 372. Daß der Arlsbeerbaum als ein hochstämmiger Baum ein vorzüglich gutes Nutzholz gebe. S. 236.
= 373. Daß es auch im Unterholz zur Feuerung und Kohlen sehr nutzbar sey. S. 236.
= 374. Von dem verschiedenen Gebrauch, der von der Frucht dieses Holzes zu machen ist. S. 237.
= 375. Von dem schwarzen Heidelbeerstrauch, und warum man in dem Forstwesen denselben ebenfalls näher kennen lernen müsse. S. 237.

§. 376.

§. 376. Daß sich der Heidelbeerstrauch ungemein stark wuchere, und dadurch den andern Holzarten in ihrem Wachsthum eine große Hinderniß in den Weg lege, wobey zugleich eines Mittels, wodurch dasselbe, wenn es allzu sehr überhand nimmt, ganz bequem vertilgt werden könnte, Erwehnung geschieht. S. 237.
§. 377. Warum dieser Strauch in dem Unterholz in Ansehung der Feuerung von nur sehr weniger Bedeutung sey. S. 238.
§. 378. Von dem Nutzen der Frucht des Heidelbeerstrauches. S. 238.
§. 379. Fortsetzung des Vorigen. S. 239.
§. 380. Von dem Preiselbeerstrauch, und daß derselbe ebenfalls, in Ansehung der von ihm zu erwartenden Feuerung, wegen seines ausserordentlichen Einwucherns, mehr schädlich als nützlich sey. S. 239.
§. 381. Von der besondern Nutzbarkeit der Preiselbeeren, und wie man dieses Gewächs in unsern Tagen auch selbst in den Gärten zu erzeugen sucht. S. 240.
§. 382. Von dem Gebrauch der Blüthe und der Blätter von diesem Strauch. S. 240.
§. 383. Von dem Trunkelbeerstrauch und dessen Gebrauch, sowohl in Ansehung seines Holzes, als auch seiner Frucht. S. 241.
§. 384. Von dem wilden Johannisbeerstrauch, seiner Fortpflanzungsart, und was er für einen Boden liebe. S. 241.
§. 385. Von dem Nutzen, beydes seines Holzes, und auch seiner Frucht. S. 242.
§. 386. Von dem Ahlbeerstrauch, ist mit dem wilden Johannisbeerstrauch einerley Geschlechts, gibt aber in allen seinen Theilen einen sehr häßlichen Gestank von sich. S. 242.
§. 387. Dieser Strauch stiftet sowohl im Unterholz, als auch mit seiner Frucht nur wenigen Nutzen. S. 242.
§. 388. Von dem Cornelstrauch, was er für einen Boden und Gegend liebt, und daß dessen Vermehrung schwer fällt. S. 243.
§. 389. Von dem Nutzen des Holzes, sowohl von dem Cornelbaum als Strauch, und daß sich besonders der letzte zu Hecken sehr wohl schicke. S. 244.
§. 390. Von dem Nutzen und Gebrauch der Frucht, Blüthe auch jungen Blätter des Cornelbaums und Strauchs. S. 244.
§. 391. Von dem Hartriegel, seinem Wachsthum und Vermehrung, und wie der Boden, worin er ein gutes Fortkommen hat, beschaffen seyn müsse. S. 245.
§. 392. Von der Benutzung seines Holzes sowohl, als auch seiner Frucht. S. 246.
§. 393. Von dem Hülsenbaum oder Stechpalme, was er für eine Lage verlangt, und wie er sich vermehrt. S. 246.
§. 394. Wie das Holz dieses Strauchs als Nutzholz verbraucht werde, und in wie weit er auch in dem Unterholz zur Feuerung dienlich sey. S. 247.
§. 395. Wozu die Rinde und Frucht desselben anzuwenden. S. 248.
§. 396. Von dem Schlingebaum, seinem Wachsthum und Vermehrung. S. 248.
§. 397. Von dem verschiedenen Gebrauch seines Holzes. S. 248.
§. 398. Von dem Nutzen seiner Rinde, Frucht und Blätter. S. 249.

§. 399.

§. 399. Von dem Schwalkenbeerstrauch, in welchem Grunde er am besten wächset, und wie er sich am leichtesten vermehret. S 249.
§ 400. Beschaffenheit seines Holzes, und wozu dieses sowohl als auch seine Frucht zu gebrauchen. S. 249.
§ 401. Von dem Appenbeerstrauch; und dessen nur wenig bedeutenden Nutzen. S 250.
§ 402. Von dem Günster oder Rehkraut, als einem schädlichen Gewächse, und wo dasselbe vorzüglich häufig wächset. S. 250.
§ 403. Daß man diese Strauchart, wenn sie an wüsten und unfruchtbaren Orten stehet, möglichst zu benutzen suchen, in den Wäldern und fruchtbaren Gegenden aber vertilgen müsse. S. 251.
§ 404. Welchergestalt der Günster zur Feuerung zu gebrauchen. S. 251.
§ 405. Von dem Gebrauch dieses Strauches zu Besen, Zäunen, auch Ausflechtung der Giebel. S 252.
§ 406. Von dem Nutzen, den der Günsterstrauch mit seiner Blüthe in der Bienen-Zucht gewähret, nebst einigen andern kleinen Vortheilen, die von diesem Strauch zu erwarten stehen. S. 253.
§ 407. Nachricht von einem Mittel, wodurch dieser Strauch, wenn er in den Forsten überhand nehmen, und dadurch besonders schädlich werden will, gänzlich zu vertilgen ist. S. 254.
§ 408. Von dem Werft, als einer zu dem Geschlecht der Weiden gehörigen Strauch-Art. S. 255.
§ 409. Von dem gemeinen großen Werft, daß derselbe zwar allenthalben angetroffen werde, sonst aber vorzüglich einen niedrigen und feuchten Grund liebe. S. 256.
§ 410. Dieser Werft wird nur in niedrig liegenden und einen feuchten Grund habenden Wäldern angetroffen, und man hat sich seiner Vermehrung, die sehr leicht geschiehet daselbst zu widersetzen eben nicht Ursache. S. 256.
§ 411. In wie weit der in dem Unterholz befindliche Werftstrauch zur Feuerung gebrauchet werden könne. S. 256.
§ 412. Von dem verschiedenen Gebrauch, der sonst noch von dem Werft gemacht werden kann, und daß er sich besonders zur Zäunung ganz vorzüglich schicke. S. 257.
§ 413. Von den verschiedenen Arten der Dornensträucher überhaupt, daß solche insgesammt den Forsten nachtheilig sind, und daher eher ausgerottet als vermehret zu werden verdienen. S. 258.
§ 414 Wiederlegung desjenigen, was zur Vertheidigung der Dornensträucher in den Wäldern von einigen Forstverständigen angeführet wird. S. 259.
§ 415. Daß nicht alle Dornensträucher weder gleich schädlich, noch auch gleich nützlich sind, und daher näher gekannt werden müssen. S. 260.
§ 416. Von dem Schleedorn, wo er am häufigsten wächset, und wie er sich vermehret. S. 260.

§. 417. Von dem verschiedenen Gebrauch, der von dem Holz des Schleedornes zu machen ist. S. 260.
§. 418. Von dem verschiedenen Gebrauch der Frucht des Schleedornes. S. 261.
§. 419. Von dem Weiß- oder Hagedorn, wo er vorzüglich wächset, und daß er unter allen Dornensträuchern noch vor den besten zu halten sey. S. 262.
§. 420. Von der möglichsten Benutzung des Holzes von dem Weißdorn. S. 262.
§. 421. Von dem Gebrauch der Frucht des Weißdorns. S. 263.
§. 422. Von dem Berbesbeerstrauch, den vor ihm sich schickenden Boden und seiner Vermehrung. S. 263.
§. 423. Daß sich dieser Strauch zu lebendigen Hecken besonders gut schicke, und in wie weit er zur Feuerung brauchbar sey. S. 263.
§. 424. Von dem verschiedenen Gebrauch seiner Frucht, und auch selbst der Blätter. S. 264.
§. 425. Von dem Kreuzdorn, was derselbe vor einen Boden liebe, und wie er sich von selbst sehr stark vermehre. S. 264.
§. 426. Von dem Nutzen den der Kreuzdorn, in Ansehung seines Holzes, sowohl zu Nutzholz als auch zur Feuerung gewähret. S. 265.
§. 427. Von dem Nutzen seiner Frucht und Rinde, und daß beydes hauptsächlich bey der Färberey gebrauchet werden könne. S. 265.
§. 428. Von dem Weidendorn, an welchen Orten er vorzüglich wächset, und wie er sich vermehre. S. 266.
§. 429. Wozu der Weidenstrauch am besten gebrauchet werden könne. S. 266.
§. 430. Von dem gemeinen wilden Stachelbeerstrauch, daß sich derselbe ungemein vermehre, und öfters in kurzer Zeit zum offenbaren Schaden des Waldes ganze Strecken überzieht. S. 267.
§. 431. Daß derselbe, da er ohnedem nur sehr wenigen Nutzen bringen kann, bey Zeiten, ehe er überhand nimmt, und wenn er noch einzeln stehet, ausgerottet werden müsse, wobey zugleich eine Anweisung, wie darunter zu verfahren und solches möglich zu machen sey, gegeben wird. S. 267.
§. 432. Von dem Rauh- oder Klosterbeerstrauch, dessen überaus starken Vermehrung, und daß er, da sein Nutzen sehr geringe ist, den Wäldern ebenfalls sehr schädlich werden könne. S. 269.
§. 433. Von dem gemeinen großen Brombeerstrauch, dessen außerordentlich starken Vermehrung, und in welcher Art des Bodens er am häufigsten wächset. S. 269.
§. 434. Von der Benutzung des Brombeerstrauches, in Ansehung sowohl seines Holzes als auch seiner Frucht. S. 270.
§. 435. Von dem großen wilden Hambutten-Rosenstrauch, welchen Boden er liebet, und wie er sich vermehret. S. 271.
§. 436. Von dem Gebrauch seines Holzes. S. 271.
§. 437. Von dem Nutzen, den er mit seiner Blüthe stiftet. S. 271.

§. 438. Von dem Nutzen seiner Frucht, und daß diese mannigfaltige Nutzbarkeit dennoch nicht den Schaden, den er in den Wäldern anrichtet, zu überwiegen im Stande sey. S. 272.
§. 439. Von dem wilden weißen Rosenstrauch, worin er sich von dem vorigen unterscheidet, und daß er ebenfalls mehr ausgerottet als vermehret zu werden verdiene. S. 272.
§. 440. Von dem niedrigen kleinen Feldrosenstrauch, und worin derselbe mit den vorigen Arten überein komme, oder von ihnen abweiche S. 273.
§. 441. Von dem großen Hagebutten tragenden Feld-Rosenstrauch. S. 273.
§. 442. Von dem wilden Wein-Rosenstrauch, und dessen besondern Eigenschaften und Gebrauch. S. 273.
§. 443. Vorschläge, wie auch die bereits in einem Walde überhand genommene Dornsträucher auf eine sichere und bequeme Art ausgerottet werden können. S. 274.

Dritte Abtheilung.

Von der bestmöglichsten Benutzungsart der Forsten und Waldungen.

§. 444. Einleitung in diese Abtheilung. S. 276.
§. 445. Daß bey der richtigen Benutzung aller Wirthschaftstheile eine Ordnung, bey welcher nicht bloß die Benutzung, sondern auch die immerwährende Erhaltung der zu benutzenden Sache zum Augenmerk genommen wird, beobachtet werden müsse. S. 276.
§. 446. Warum dieses bey der Benutzung der Forsten ganz besonders Statt finde. S. 277.
§. 447. Daß, wenn in der Benutzung eines Waldes weder zu viel noch zu wenig gethan werden soll, dazu eine genaue Kenntniß desselben in allen seinen nützlichen Theilen erfordert werde. S. 278.
§. 448. Daß man zu dieser genauen Kenntniß des Waldes füglich nicht anders, als durch eine geometrische Ausmessung desselben gelangen könne. S. 278.
§. 449. Warum schon vor der Vermessung der Wald, nach Verschiedenheit der Holz-Arten und ihrer Beschaffenheit, eingetheilet, und der Inhalt dieser Reviere in der Forstcharte besonders bemerket werden müsse. S 279.
§. 450. Warum bey dieser vorläufigen Eintheilung des Waldes in besondere Reviere vorzüglich, sowohl auf die Lage als auch die Beschaffenheit des Bodens, Rücksicht genommen werden müsse, und was unter einem guten Holzboden zu verstehen sey. S. 279.
§. 451 Daß bey dieser Eintheilung des Waldes in Reviere auch auf den Unterschied, ob die verschiedene Holzplätze nur aus einer Holzart bestehen, oder mit andern, sowohl hochstämmigen als auch Unterholzarten vermischet sind, zu sehen sey. S. 280.

§. 452. Daß bey der Eintheilung in Reviere auch das verschiedene Alter des Holzes, nebst dem unter dem alten Holze befindlichen jungen Aufschlage nicht außer Acht zu lassen sey. S. 281.

§. 453. Warum es, ob der vorhandene junge Aufschlag von einer natürlichen oder künstlichen Besamung herrühre, zu bemerken nöthig ist, auch fremde Dienstbarkeiten, die auf dem Walde haften, nicht unberühret gelassen werden müssen. S. 281.

§. 454. Auch auf das überständige Holz muß bey Eintheilung der Forstreviere Rücksicht genommen, und zugleich die Beschaffenheit der Jagd nebst allen andern Nebennutzungen, wovon der hauptsächlichsten Erwähnung geschiehet, gehörig angemerket werden. S. 282

§. 455. Daß die Reviere auch nach der Verschiedenheit der Sorten bey einer jeden Holzart, so viel möglich eingerichtet werden müssen. S. 285.

§. 456. Wie ein Waldeigenthümer durch eine dergleichen Vermessung und vorläufige Eintheilung des Waldes in gewisse Reviere in den Stand, den jährlichen Forstertrag übersehen und näher bestimmen zu können, gesetzet werde. S. 286.

§. 457. Daß, ehe ein wahrer und reiner Forstertrag festgesetzet werden kann, zuvor das zur eigenen Consumtion erforderliche Bau- und Brennholz in Abzug gebracht, und, besonders bey dem Bauholz, hierunter auch auf der Unterthanen Gebäude, ob solche gleich den Besitzern eigenthümlich zugehören, Rücksicht genommen werden müsse. S. 286.

§. 458. Warum es rathsam sey, daß zu allen Zeiten das zur Aufbauung des ganzen Dorfes benöthigte Bauholz in Vorrath gehalten, und dieser ebenfalls in dem jährlichen Forstbenutzungs-Etat mit aufgeführet werde. S. 287.

§. 459. Der in dem nächstvorstehenden §. enthaltener Vorschlag wird näher erläutert und gerechtfertiget. S. 288.

§. 460. Daß, weil das Brennholz weit unentbehrlicher als das Bauholz ist, wenn es an jenen ermangeln sollte, auf den Forstbenutzungs-Etat auch ein Theil von diesen dazu bestimmet werden müsse. S. 289.

§. 461. Daß bey der Bestimmung der Bauholz-Bedürfnisse nicht bloß auf das, was bisher verbrauchet worden, gesehen, sondern dabey eine vernünftige Sparsamkeit zum Augenmerk genommen werden müsse. S. 290.

§. 462. Warum jedoch bey der Formirung eines Forstbenutzungs-Etats, die Holzersparung nicht zu weit getrieben werden müsse. S. 291.

§. 463. Daß man diese Vorsicht besonders bey denjenigen Wirthschaftsgeschäften, welche ohne ein volles Maß der Feuerung nicht gehörig vollbracht werden können, in Acht zu nehmen habe. S. 291.

§. 464. Warum man sich der in den Chur- und Neumärkschen-General-Tax-Principiis enthaltenen Sätze, bey Bestimmung der verschiedenen Brennholz-Bedürfnisse sehr füglich bedienen könne, jedoch dabey jederzeit auf die Verschiedenheit der Absichten, so bey diesen Tax-Principiis und einem anzufertigenden Privat-Holznutzungs-Etat zum Grunde liegen, Rücksicht zu nehmen sey. S. 292.

§. 465.

§. 465. Was vor Sätze zu den Holzbedürfnissen bey dem Brauen, Darren und Brandweinbrennen, in den erwähnten Tax-Principiis angenommen worden, und in wie weit ein Eigenthümer, der sich von seinem Forst-Benutzungsertrage einen sichern und zuverläßigen Entwurf machen will, hierunter eine Abänderung zu treffen habe. S. 293.

= 466. Von den Holzbedürfniß-Sätzen, so in den erwähnten Tax-Principiis bey den übrigen gewöhnlichen häuslichen Feuerungen angenommen worden. S. 295.

= 467. Daß, wenn die angenommene Sätze vor zureichend geachtet werden sollen, das zu den verschiedenen Wirthschaftsgeschäften bestimmte Holz nicht naß, sondern wohl ausgetrocknet seyn müsse, wobey zugleich, wie viel Schaden sich ein Landwirth durch das nasse Brennholz verursachet, bemerket wird. S. 296.

= 468. Warum man sich nicht durch die wenige Kosten des Schlagerlohns von der höchstnöthigen Vorsicht, jederzeit einen verhältnißmäßigen Vorrath von trockenen Brennholz anzuschaffen, abhalten lassen müsse. S. 296.

= 469. Daß daher das Schlagerlohn des Brennholzes in den Forst-Benutzungsetaten, in so ferne das Klafterschlagen nicht von eigenen Dienstleuten bestritten werden kann, mit in Ausgabe gestellt werden müsse. S. 297.

= 470. Anmerkung, daß bey Formirung eines Forst-Benutzungsetats die Brennholz-Bedürfnisse nicht bloß auf die Wirthschaft eingeschränket, sondern dabey auch auf das, was der gegenwärtige Besitzer wirklich zu seiner und seiner Familie Consumtion nöthig hat, mit angerechnet, und folglich in so weit von der Vorschrift in den Chur- und Neumärkl. Tax-Principiis abgegangen werden müsse. S. 298.

= 471. Von dem Brennholz, so die fast in allen Wirthschaften gewöhnlichen Deputanten erhalten, und daß solches ebenfalls bey der Berechnung der Forstbenutzung in Abzug gebracht, auch dergestalt, daß es der Nothdurft dieser Leute angemessen sey, eingerichtet werden müsse. S. 299.

= 472. Von den Abzügen desjenigen Brennholzes, so an einigen Orten die Unterthanen aus den herrschaftlichen Waldungen zu fordern berechtiget sind, und daß hierunter die in den erwähnten Tax-Principiis enthaltene Sätze ebenfalls ganz füglich beybehalten werden können. S. 300.

= 473. Daß bey diesem Holzungsrecht der Unterthanen unendliche Mißbräuche vorfallen, zu deren Hebung die Chur- und Neumärkische Ritterschafts-Principia eine erwünschte Gelegenheit geben. S. 301.

= 474. Daß die in den bemeldeten Tax-Principiis bestimmte Brennholz-Bedürfnisse der Unterthanen, den Herrschaften in den Königl. Preußl. Landen eine erwünschte Gelegenheit geben, die bisher von ihren Unterthanen erduldete Unordnungen und Mißbräuche gänzlich abzuschaffen, und es ihre eigene Schuld ist, wenn sie sich derselben nicht bedienen. S. 302.

= 475. Daß demohnerachtet bey den zwischen Herrschaften und Unterthanen über das Recht der letztern entstandenen Rechtsstreitigkeiten noch immer verschiedene Zweifelsknoten bleiben, deren nähere Auflösung nöthig ist. S. 302.

§. 476. Von einigen allgemeinen Sätzen, welche bey der Entscheidung der über das Holzungsrecht der Unterthanen entstehenden Streitigkeit zum Grunde geleget werden müssen. S. 303.

§. 477. Daß nach diesen Grundsätzen die Unterthanen in dubio kein Holzungsrecht in den herrschaftlichen Forsten haben, und sie daher, wenn sie dergleichen verlangen, solches rechtlich erweisen müssen; wobey zugleich der Bauerwälder, die auf ihren unbebaut liegen gebliebenen Ackerstücken entstanden sind, und daß solche hievon ausgenommen werden müssen, gedacht wird. S. 304.

§. 478. Daß dieser Beweis entweder durch klare Urkunden oder durch einen langwierigen Besitz geführet zu werden pflege, und in dem erstern Fall die Entscheidung der Sache nur wenige Schwierigkeiten mache. S. 305.

§. 479. Daß aber, wenn sich die Unterthanen dieses Rechts wegen bloß auf einen langwierigen Besitz und Verjährung berufen, der Richter bey der Untersuchung dieses Besitzes, und ob derselbe diejenigen Eigenschaften, die zu einer Rechtsbeständigen Verjährung erfordert werden, an sich habe, alle mögliche Genauigkeit beobachten müsse. S. 306.

§. 480. Daß die Unterthanen, wenn sie auch gleich ein dergleichen Holzungsrecht auf eine oder andere Art erweißlich machen können, dennoch dadurch nicht wirkliche Miteigenthümer des Waldes werden, sondern nur ein bloßes Dienstbarkeits-Recht haben, und folglich die Herrschaft allemahl befugt sey, in dem Walde zu dessen Erhaltung, ohne Verletzung ihres Rechts, Anordnungen zu machen. S. 307.

§. 481. Daß, um die bisherige Mißbräuche der Unterthanen in ihrem Holzungsrecht zu vermeiden, kein sicherer Weg sey, als daß die ihnen zur Consumtion bestimmte Klafterzahl wirklich eingeschlagen, und zur Abholung angewiesen werde; und warum die Anweisung dieser Klaftern auf dem Stamm zur Abstellung der bisherigen Unordnungen nicht hinreichend sey. S. 307.

§. 482. Daß die Unterthanen hiedurch von der herrschaftlichen Heide gänzlich verbannet werden, und ihnen auch die Gelegenheit, nächtliche Holzdiebereyen auszuüben, benommen wird. S. 308.

§. 483. Von der Frage: Wer das Schlagerlohn zu diesen vor die Unterthanen zuzubereitenden Klaftern entrichten müsse? S. 309.

§. 484. Daß, weil die meiste Vortheile auf die Seite der Herrschaft fallen, auch diese das Schlagerlohn der Bauerklaftern zu übernehmen, vor schuldig erachtet werden müsse. S. 309.

§. 485. Daß zwar die Bauern das ihnen zukommende Holz, ohne deshalb eine baare Auslage zu thun, ganz bequem selber einschlagen könnten, warum aber solches, auch selbst aus ökonomischen Gründen, nicht rathsam sey. S. 310.

§. 486. Daß die Vortheile, so aus dieser Einrichtung vor die Herrschaft entstehen, das zu vorausgebende Schlagerlohn sehr weit überwiegen, wird durch eine angelegte Berechnung näher dargethan. S. 311.

§. 487. Vorstehendes wird durch ein wirkliches Beyspiel erläutert. S. 312.

§. 488.

§ 488. Außerdem bestehet der wichtigste Vortheil von dieser Einrichtung vor einen Gutseigenthümer mit darin, daß er völliger Meister von seinem Walde wird, welches er, so lange das Holzungsrecht der Unterthanen nicht auf vorgeschlagene Art bestimmet worden, nicht ist. S. 313.

§ 489. Nähere Erörterung des Nutzens, den die in Vorschlag gebrachte Einrichtung gewähret. S. 315.

§ 490. Daß das unbestimmte Holzungsrecht der Unterthanen, auch besonders die zur Erhaltung der Wälder nöthige Eintheilung derselben in gewisse Haue verhindere, und daher um so mehr, solche auf etwas gewisses festzusetzen, zum allgemeinen Besten des Staats nöthig sey. S. 315.

§ 491. Warum das Holz, so die Bauern erhalten, gehörig trocken seyn müsse, hiezu aber in Ansehung des Schlagerlohns, von Seiten der Herrschaft, ein jähriger Vorschuß nöthig sey. S. 316.

§ 492. Daß bey Lehn- oder Fidei-Commißgütern dieser Vorschuß den Allodial-Erben vergütiget werden müsse. S. 317.

§ 493. Was bey dieser Einrichtung von dem Lager-Raff- und Leseholz für ein Gebrauch zu machen sey. S. 317.

§ 494. Daß die den Unterthanen anzuweisende Klaftern auch aus tauglichen Brennholz bestehen, und richtig gesetzet seyn müssen. S. 318.

§ 495. Warum die ehedem übliche Methode, die Unterthanen durch eigenthümliche Abtretung eines Theils der Waldung abzufinden, nur selten zu Stande gebracht werden konnte, und folglich die jetzt in Vorschlag gebrachte derselben hierunter weit vorzuziehen ist. S. 319.

§ 496. Daß die jetzt vorgeschlagene allemahl ganz sicher durchgehen, und von dem Richter, auch bey dem Widerspruch der Unterthanen, bestätiget, und darauf erkannt werden muß. S. 320.

§ 497. Daß auch bey dieser Einrichtung alle die kostbare und weitläuftige Proceduren, die sonst nöthig gewesen sind, hinweg fallen. S. 321.

§ 498. Einige nähere Bedenklichkeiten, die der sonst gewöhnlichen Abfindungsart der Unterthanen durch die eigenthümliche Abtretung eines Stück Waldes entgegen stehen. S. 322.

§ 499. Daß auch die Abfindung der Unterthanen wegen ihres Holzungsrechts durch eigenthümliche Abtretung eines Stück Waldes nicht allemahl, weder möglich noch schicklich sey. S. 323.

§ 500. Warum ein fremden Gemeinen an einem Walde zuständiges Holzungsrecht noch schädlicher und gefährlicher sey. S. 324.

§ 501. Daß aber solches ganz füglich auf eine gleiche Art gehoben werden könne. S. 324.

§ 502. Wie es mit solchen Holzberechtigten, die vor das zu holende Holz einen gewissen Zins oder Heidemiethe erlegen müssen, zu halten sey. S. 325.

§ 503. Warum es, dergleichen Holzmiethen ebenfalls auf etwas gewisses zu setzen, doppelt rathsam sey. S. 326.

§ 504. Daß auch eine vernünftige Holzabnutzungsart, wenn der festgesetzte Forstetat realisiret, und der Wald dabey auf beständig unbeschädiget erhalten werden soll, gewählet werden müsse S. 326.

§ 505. Warum man die beste und richtigste Abnutzungsart der Waldungen nicht besser erkennen könne, als wenn man die Fehler, so unsere Vorfahren darin begangen, in nähern Betracht nimmt. S. 327.

§ 506. Kurze Geschichte der ehedem gewöhnlichen Holzbenutzungsart, wobey besonders bemerket wird, daß es die Vorfahren hauptsächlich darin versehen, daß sie nicht ihre Wälder ordentlich eingetheilet, sondern überall, ohne sich an gewisse Reviere zu binden, genutzet haben. S. 328.

§ 507. Daß nicht sowohl der übermäßige Holzverkauf, als vielmehr diese unrichtige Benutzungsart an dem schlechten Zustande der Wälder, worin sie sich anjetzt befinden, Schuld sey. S. 329.

§ 508. Durch diese unrichtige Benutzungsart ist theils eine Menge des vorhanden gewesenen jungen Aufschlages zu Schanden gegangen, theils aber hat auch der Eigenthümer keine genugsame Gelegenheit, die durch den Holzverbrauch entstandene Blößen durch neue Besaamung wiederum zu decken, und dadurch den Wald in einem beständigen holzreichen Zustande zu erhalten, gehabt. S. 329.

509. Nähere Ursachen, warum die vorige Holzbenutzungsart höchst schädlich, und es dabey, die Wälder gehörig zu nutzen und auch zu erhalten, nicht möglich sey. S. 331.

§ 510. Daß daher die neuere Forstverständigen den Wald in gewisse Reviere eingetheilet, und nur allein in diesen, nicht aber in dem ganzen Walde, das Holz von Zeit zu Zeit genutzet werden solle. S. 331.

§ 511. Nähere Bestimmung dieser neuen Holzbenutzungs-Methode, und daß dabey hauptsächlich eine Eintheilung in so viele Reviere, als eine jede Holzart um wieder zu ihrer Vollständigkeit zu kommen, Jahre gebrauchet, vorausgesetzet werde. S 331.

§ 512. Daß bey dieser neuen Benutzungsart kein bereits vorhandener Aufschlag zu schanden kommen könne. S. 332.

§ 513. Daß auch bey dieser Holzbenutzungs-Methode der Eigenthümer nicht an Anlegung genugsamer neuen Schonungen gehindert werde, und er folglich, seinen Wald in beständigen guten Zustande zu sehen, hoffen könne. S. 333.

§ 514. Nochmahls wiederholter allgemeiner Begriff, von der jetzt allenthalben angenommenen Abholzungs-Methode. S. 334.

§ 515. Warum aber diese neue Holzabnutzungsart sehr viele Einschränkungen und Ausnahmen leide, und daher nicht wohl anders, als cum grano salis, in Ausübung gesetzet werden könne. S. 334.

§ 516. Daß diese Benutzungsart sich bey einem Walde, der aus lauter Brennholz bestehet, zwar den Buchstaben nach am leichtesten in Ausübung setzen lasse. S. 335.

§. 517

§ 517. Daß demnoch dabey ebenfalls, wenn nicht der Eigenthümer durch die deshalb gemachte Eintheilung des Waldes in Verlegenheit gerathen soll, verschiedene Vorsichten, welche näher bemerket werden, dabey gebrauchet werden müssen. S. 335.

§ 518. Warum diese Benutzungsart hauptsächlich in solchen Wäldern, wo verschiedene Holzarten, auch von einer jeden Holzart verschiedene Gattungen unter einander vermischet sind, die meiste Schwierigkeit finde. S. 336.

§ 519. Daß diese Benutzungsart dennoch in den meisten Fällen möglich und nützlich bleibet, wenn nur gehörige Maßregeln und Wendungen, um die damit verknüpfte Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, genommen werden. S. 337.

§ 520. Warum bey der Vermischung verschiedener Holzarten in einem Walde diejenige, die darin prädominiret, bey dessen Eintheilung zur Richtschnur genommen werden müsse. S. 338.

§ 521. Daß aber dabey auch auf die Erhaltung der andern mit untergemischten Holz-Arten, und besonders der Eichen und Buchen, mit Bedacht genommen werden müsse. S. 338.

§ 522. Vier verschiedene Fragen, durch deren Auflösung die bey dieser Holzbenutzungs-Art vorfallende Schwierigkeiten in Wäldern, wo verschiedene Holzarten mit einander vermischet stehen, gehoben werden können. S. 339.

§ 523. Daß bey der Abtreibung der Reviere in vermischten Waldungen, wo das kieferne Holz prädominiret, die Eichen und Buchen schlechterdings verschonet, und keine Axt daran geleget werden müsse. S. 340.

§ 524. Warum dadurch dem jungen Eichen- und Buchenaufschlag kein Nachtheil geschehen könne. S 340.

§ 525. Daß aber die Wiederbesamung der entblößeten Kieferplätze erschweret zu werden scheine. S. 341.

§ 526. Wie auch diese Schwierigkeiten ganz füglich gehoben werden können. S. 341.

§ 527. Auch der Zweifel, daß durch die zum neuen Anwachs des kiefernen Holzes anzulegenden Schonungen, die Mast der Eichen und Buchen verkürzet und geschmälert werden würde, wird beantwortet. S. 342.

§ 528. Wie es mit Eintheilung der Reviere zu halten sey, wenn unter dem Oberholz eine Menge von Unterholz an Birken und Erlen befindlich ist, und daß dadurch dieser Abholzungsart keine Hinderniß in den Weg geleget werden könne. S. 343.

§ 529. Nähere Ursachen hiervon. S. 343.

§ 530. Wie man sich zu verhalten habe, wenn das Unterholz zur Zeit des Abtreibens von dem Oberholz noch nicht brauch- und nutzbar genug ist. S. 344.

§ 531. Verschiedene Zweifel, die bey der Wiederbesamung eines mit guten Unterholz vermengten Reviers vorfallen können. S. 345.

§. 532. Warum man in einem dergleichen Fall die künstliche Besamung der natürlichen vorzuziehen habe, und wie es anzufangen sey, daß das Unterholz alsdenn ebenfalls beybehalten werden könne? S. 345.
= 533. Daß auf solchen Revieren, wo das Unterholz aus bloßen Strauchwerk, oder wohl gar schädlichen Dornensträuchern bestehet, die künstliche Besamung nicht allein vorzüglich nützlich, sondern auch nothwendig sey. S. 346.
* 534. Warum auf den Holzrevieren, wo die Eichen und Buchen die Oberhand haben, deren Abtreibung nicht nach der Vollständigkeit, sondern nach dem nutzbaren Alter der mit untermengten Kiefern oder Tannen, eingerichtet werden müsse. S. 347.
* 535. Nähere Ursachen hievon. S. 347.
= 536. Einige Zweifel, die bey der Wiederbesamung solcher Reviere entstehen können. S. 348.
* 537. Von der hiebey entstehenden Frage, ob es in solchen Fällen nicht am besten gethan sey, das ganze Revier mit lauter Eichen und Buchen zu besetzen, und die Wiederbesamung mit Kiefern oder Tannen völlig wegzulassen? S. 348.
= 538. In welchen Fällen dieses nicht Statt finden könne, sondern es bey dem Vorigen gelassen werden müsse. S. 349.
= 539. Wie die Wiederbesamung der Tannen oder Kiefern in dergleichen Revieren, der im Wege stehenden Eichen und Buchen ohnerachtet, möglich zu machen sey. S. 350.
= 540. Daß man bey der Wiederbesamung solcher abgetriebenen Holzreviere, welche eben so wohl mit Eichen und Buchen, als Kiefern oder Tannen, besetzet werden können, auch darauf Rücksicht nehmen müsse, welche von diesen Holzarten den meisten Absatz habe. S. 350.
= 541. Daß bey solchen Holzrevieren, die bloß mit Eichen oder Buchen besetzet sind, dieser Abnutzungsart weit mehrere Schwierigkeiten, als bey den Kiefer- und Tannenwäldern, entgegen stehen. S. 351.
* 542. Warum hiebey hauptsächlich ein Unterschied, ob die Eichen und Buchen bloß zur Mast oder auch zum Verkauf bestimmet sind, gemachet werden müsse. S. 351.
* 543. Warum bey bloßen Masthölzern die erwähnte Holzabnutzungsart weder schicklich noch anpassend sey, und daher keine Statt finden könne. S. 352.
= 544. Daß die in den Masthölzern einzeln eingehende und absterbende Bäume auch nur einzeln wieder ersetzet und nachgepflanzet werden können, und man dazu eigene Baumschulen nöthig habe. S. 353.
= 545. Besonderer Fall, in welchem auch in Masthölzern ganze Reviere abgetrieben, und durch anzulegende Eichelkämpe von neuen wiederum besamet werden müssen. S. 353.
= 546. Daß dieser Holzabnutzungsmethode auch in solchen Eich- und Buchwäldern, die nicht bloß zur Mast, sondern auch zugleich zum Verkauf bestimmet sind, wichtige Schwierigkeiten entgegen stehen. S. 354.

§. 547.

§. 547. Daß die Holzhändler sich an keine gewisse Reviere binden lassen, sondern die freye Wahl des zu kaufenden Holzes in dem ganzen Walde verlangen, solches auch nicht für unbillig gehalten werden könne. S. 354.
• 548. Daß diese fast überall herrschende, und von unsern Vorfahren auf uns vererbte Unordnung die Eintheilung der Eichwälder unnütz mache. S. 355.
• 549. Beantwortung eines dagegen zu machenden Einwandes. S. 356.
• 550. Fernere Beantwortung dieses Einwandes. S. 356.
• 551. Daß die mehrgedachte Holzabnutzungsart nicht wohl Statt finden könne, wird durch ein Beyspiel näher erläutert. S. 357.
• 552. Beantwortung eines auch hiegegen zu machenden Einwandes. S. 357.
• 553. In welchen Eich- und Buchwäldern hingegen diese Holzabnutzungsart auch nützlich werden könne, welches ebenfalls durch ein Beyspiel näher erläutert wird. S. 358.
• 554. Wie sich ein Waldeigenthümer zu verhalten habe, wenn sich bey einer solchen eingeführten Ordnung Käufer finden, welche mehr Holz, als ein jährliches Revier in sich enthält, verlangen. S. 358.
• 555. Des Verfassers Gedanken von der Anwendung dieser Holzabnutzungsart in den Eich- und Buchwäldern, werden, nebst einigen allgemeinen beygefügten Anmerkungen, kürzlich wiederholet. S. 359.
• 556. Daß bey dieser Holzabnutzungsart auch in Ansehung der mit keinen andern Holzarten vermischten Kiefer- und Tannenwälder, wegen der darin hin und wieder verstreueten Holzgattungen von verschiedenen Alter und Stärke, mancherley Bedenklichkeiten vorwalten. S. 360.
• 557. Der gegenwärtige gewöhnliche Zustand solcher Kiefer- und Tannenwälder, wird näher beschrieben. S. 361.
• 558. Ein angenommenes Beyspiel, nach welchen die bey den mit verschiedenen Holzsorten vermengten Kieferwäldern vorfallenden Bedenklichkeiten näher erörtert und beurtheilet werden sollen. S. 361.
• 559. Wie ein in dem vorstehenden Beyspiel angenommener Kieferwald nach der neuen Abnutzungsart nicht allein gehörig genutzet, sondern auch erhalten und verbessert werden könne, wenn er in 100 verschiedene gleiche Schläge eingetheilet wird. S. 362.
• 560. Warum diese Eintheilung eines solchen Waldes nicht nach dem Flächen-Inhalt, sondern nach der verschiedenen Güte des Holzes eingerichtet werden müsse. S. 363.
• 561. Nähere Ursachen, die solches bestärken. S. 363.
• 562. Wodurch eine auf die Güte des Holzes zu gründende Eintheilung gar sehr erleichtert werde. S. 364.
• 563. Warum aber bey der Eintheilung nach der Güte des Holzes ganz andere Maßregeln als wenn solche bloß nach dem Inhalt der Oberfläche geschiehet, genommen werden müssen. S. 364.

§. 564. Daß bey diesen Umständen den Wald sehr oft wohl in 400 besondere Schläge einzutheilen nöthig werden könnte. S. 365.
• 565. Vorstehendes wird nach dem vorhin angenommenen Beyspiel näher erläutert. S. 365.
• 566. Fortsetzung des Vorigen, und warum durch diese Vervielfältigung der Abtheilungen, die bey der oft bemeldeten Holzabnutzungsart abgezweckte Ordnung auf keinerley Weise unterbrochen werde. S. 365.
• 567. Bedenklichkeiten, warum bey Wäldern, wo das gute Holz zu sehr und zu einzeln durch den ganzen Wald verstreuet ist, durch diese vervielfältigte Eintheilung der abgezielte Endzweck dennoch nicht erreichet werden würde. S. 366.
• 568. Nähere Auseinandersetzung und Entwickelung dieser Bedenklichkeiten. S. 366.
• 569. Vorschlag, bey der Beschaffenheit eines solchen Waldes denselben in 20 verschiedene Schläge einzutheilen, zur Abtreibung eines solchen Schlages aber 5 Jahre zu verstatten, und daß dadurch alle vorhin bemerkte Schwierigkeiten, ohne die Hauptabsicht dieser Holzabnutzungsart zu verrücken, gehoben werden könnten. S. 368.
• 570. Daß die Eigenthümer dadurch nicht allein eine größere Anzahl Holz von gleichen Wuchs und Alter erhalten, sondern sie auch, sich bey dem Holzverkauf zu übereilen, niemahls genöthiget seyn würden. S. 368.
• 571. Wie durch diesen Vorschlag auch die §. 568. bemerkte, der neuern Holzabnutzungsart entgegen stehende Schwierigkeiten gänzlich gehoben werden können. S. 369.
• 572. Der dagegen zu machende Einwand, daß dadurch die Wiederbesamung der abgetriebenen Reviere gar sehr erschweret werden würde, wird beantwortet. S. 370.
• 573. Warum dieser Vorschlag auch der Waldhütung nicht nachtheilig sey, sondern vielmehr die Aufhütungsberechtigte einen offenbaren Vortheil davon haben. S. 372.
• 574. Daß die neue Holzabnutzungsart, welche eine geschickte Eintheilung des Waldes in verhältnißmäßige Schläge voraus setzet, jederzeit die beste und nützlichste sey, dabey aber die vorhin bemerkte Einschränkungen nicht außer Augen gesetzet werden müssen, wird nochmahls bestätiget. S. 372.
• 575. Warum, wenn diese Holzabnutzungsart ihre vollkommene Wirkung haben soll, die alten Stubben und Wurzeln aus der Erde geschaffet werden müssen. S. 373.
• 576. Daß dieses bey der alten verwerflichen Abholzungsart der Nadelhölzer weniger nothwendig gewesen. S. 374.
• 577. Bey der neuen Holzabnutzungsart aber ist es eine Nothwendigkeit, daß die Stubben und Wurzeln zugleich mit den Stämmen ungesäumt weggeschaffet werden müssen. S. 375.
• 578. Von einem in den Königl. Preußischen Staaten ergangenen Gesetz, daß die Bäume in den Wäldern nicht mehr gewöhnlicher Weise abgestämmet, sondern mit

mit den Wurzeln zugleich ausgerodet werden sollen, und wie weit dasselbe zur Observanz gekommen. S. 375.

§. 579. Daß die Erfüllung dieses Gesetzes bey demjenigen Holz, welches zur eigenen Consumtion verbrauchet, oder zum Verkauf in Klaftern geschlagen wird, keine Schwierigkeiten finde, und ein Eigenthümer sich dadurch die Kosten gar sehr erleichtere. S. 375.

§ 580. Warum aber solches den Käufern, die das Holz auf dem Stamm kaufen, nach der Billigkeit nicht zugemuthet werden könne, und wie sich daher die Verkäufer in solchen Fällen zu verhalten haben. S. 377.

§ 581. Daß auch in den Eich- und Buchwäldern die Ausrodung und Wegschaffung der Stöcke nothwendig, und dabey auf eine gleiche Art zu verfahren rathsam sey. S. 377.

§ 582. Von der besten und sichersten Methode, das richtig eingetheilte und jährlich abzutreibende Holz wirklich ins Geld zu setzen, und daß dabey nicht in allen Fällen auf einerley Fuß verfahren werden könne. S. 378.

§ 583. Warum man diejenigen Arten des Holzverkaufs, mit welchen viele Kosten verknüpfet sind, so viel möglich zu vermeiden suchen müsse. S. 378.

§ 584. Erörterung der Frage, ob es rathsamer sey, das zum Verkauf übrige Holz an einen Holzhändler auf dem Stamm zu überlassen, oder es selber zu bearbeiten, und nachher unmittelbar zu verkaufen? wobey zugleich dasjenige, was hierunter mit dem Schiffsbau- und Stabholz vorzugehen pfleget, kürzlich bemerket wird. S. 379.

§ 585. Gründe, warum einem Privatgutsbesitzer ein unmittelbarer Holzhandel nicht angerathen werden könne, sonder er weit besser thue, wenn er sein Schiffsbau- oder Stabholz an einen Holzhändler auf dem Stamm verkaufet. S. 380.

§ 586. Daß es aber in Ansehung des Brennholzes eine andere Bewandtniß habe, und bey der Verkaufsart desselben hauptsächlich, ob Mangel oder Ueberfluß davon vorhanden sey, Rücksicht genommen werden müsse. S. 381.

§ 587. Daß in solchen Gegenden, wo das Brennholz in Ueberfluß vorhanden ist, der Verkauf desselben auf dem Stamm am rathsamsten sey, jedoch dabey den Käufern die baldige Abräumung desselben auferleget werden müsse. S. 382.

§ 588. Warum es in Gegenden, wo mehr Mangel als Ueberfluß an Brennholz ist, dasselbe in Klaftern schlagen zu lassen, und alsdenn zu verkaufen, rathsamer sey; wobey verschiedene Vortheile, die sich ein Landwirth mit seinen überflüßigen Diensten dabey verschaffen kann, näher angeführet werden. S. 383.

§ 589. Warum auch das lebendige oder Unterholz an Birken und Erlen auf dem Stamm zu verkaufen rathsamer sey, und wie darunter verfahren werden müsse? S 384.

§ 590. Gründe, warum der Verkauf des Unterholzes in Klaftern nicht so rathsam, als der auf dem Stamm sey. S. 385.

§ 591. Daß, wenn das Unterholz an Birken und Erlen zum Verkauf in Klaftern eingeschlagen wird, zuförderst das darunter befindliche Nutzholz abgesondert, und

solches, weil es im Preise weit höher stehet, auch besonders verkaufet werden müsse. S. 386.

§. 592. Daß inzwischen an den Orten, wo überflüßige Spann- und Handdienste vorhanden sind, das Einschlagen dieser Holzart in Klaftern ebenfalls angerathen werden müsse. S. 387.

• 593. Daß das überflüßige Lager- und Brennholz durch allerhand geschickte Anlagen ins Geld zu setzen gesuchet werden müsse. S. 387.

= 594. Die hierunter gewöhnliche Anlagen werden benannt, dabey aber erinnert, daß nach den Umständen eines jeden Orts nur diejenigen, die ohne Schaden des Waldes beständig fortgesetzet werden können, zu wählen sind. S. 388.

= 595. Anmerkung, daß, obgleich bey der neuen Holzabnutzungsart dergleichen Anlagen nicht mehr so nothwendig seyn werden, sich dennoch immer eine Veranlaßung dazu finden wird. S. 388.

= 596. Von dem Kohlenschwelen, und daß dadurch der Ueberfluß an Holz sehr bequem verwendet, und ins Geld gesetzet werden könne. S. 389.

= 597. Daß das Kohlenschwelen um so nützlicher sey, als dazu alle Arten des überflüßigen Holzes gebrauchet werden können. S. 390.

• 598. Daß es nicht rathsam sey, die Kohlenschwelerey auf seine eigene Rechnung zu halten, sondern solche vielmehr an Sachverständige überlassen werden müsse; und warum hierunter vor Privat-Eigenthümer die Grob- und Kleinschmiede die besten Abnehmer des Kohlenholzes sind. S. 390.

• 599. Daß man den Schmieden oder Köhlern die baldige Wegschaffung des erkauften Kohlenholzes zur Hauptbedingung machen müsse. S. 391.

• 600. Daß dieses Nothmittel, den Ueberfluß des Holzes zu verlosen, deshalb nöthig sey, weil bey dessen Wiederabschaffung keine darauf verwandte Kosten verlohren gehen. S. 392.

• 601. Von dem Aschebrennen, daß solches zwar nicht so nützlich als das Kohlenschwelen sey, dagegen aber auch in einigen Stücken mehrere Bequemlichkeit bey sich führe. S. 392.

• 602. Von den Holzgattungen, die ohne Schaden des Waldes und ohne Nachtheil des übrigen Holzverkaufs zum Aschebrennen genommen werden können. S. 393.

• 603. Wie die vor die Pottaschsieder taugliche Asche beschaffen seyn müsse, und welche Holzarten sich dazu am besten schicken. S. 393.

• 604. Warum es, die Asche auf seine eigene Rechnung brennen zu lassen, rathsamer sey, als wenn man solches an die Aschebrenner oder Pottaschsieder pachtweise überlässet. S. 394.

• 605. Daß auch so wenig das Aschebrennen als Pottaschsieden, besonders wichtige Kosten, welche bey der Wiedereinstellung dieses Geschäftes gänzlich verlohren gingen, verursachen. S. 395.

§. 606. Von den Bedingungen, die man den Aschebrennern, wenn man das Aschebrennen an dieselben überlassen will, zu machen hat, und in welcher Jahreszeit das Aschebrennen gar nicht verstattet werden müsse. S. 395.
= 607. Warum künftig, wenn die neue Holzabnutzungsart allgemeiner werden sollte, das Verpachten des Aschebrennens, an die Aschebrenner von selbst hinweg fallen werde. S. 396.
= 608. Warum aber, wenn man Asche brennen lassen will, solches nur, um dabey eine Pottaschsiederey anzulegen, geschehen müsse, weil die ausgelaugete Pottsiederasche ein ganz besonders vorzügliches Düngungsmittel vor die Felder ist. S. 397.
= 609. Daß wegen Bedüngung der Felder auch, ohne selber Asche zu brennen, die Anlegung einer Pottaschsiederey, wozu die Asche aus der Nachbarschaft erkaufet wird, sehr nützlich werden könne, wovon ein Beyspiel angeführet wird. S. 398.
= 610. In welchen Gegenden aber das Pottaschsieden zu diesem Behuf nicht wohl Statt finden könne. S. 399.
= 611. Von den Glashütten, als einem zur Consumtion des überflüßigen Holzes ebenfalls sehr bequemen Mittel; warum es aber wegen der vielen Kosten, so deren Anlage erfordert, bedenklich falle. S. 400.
= 612. Warum die Glashütten, in Ansehung des dadurch beförderten Holzabsatzes, in unsern Tagen nicht mehr so vortheilhaft sind, als sie es ehedem waren. S. 400.
= 613. Vorstehendes wird weiter fortgesetzet, und dasjenige, was ein Privatgutsbesitzer gemeiniglich von den auf seinem Grund und Boden angelegten Glashütten zu erheben hat, näher angezeiget. S. 401.
= 614. Ausnahmen, die hievon in solchen Fällen, wo sich der Gutseigenthümer das Recht, die Glasmacher mit dem benöthigten Bier und Brandtwein zu verlegen, vorbehalten hat. S. 402.
= 615. Daß bey der neuen Holzabnutzungsart an keine neu anzulegende Glashütten zu denken ist, und unter welchen Bedingungen auch nur die bereits angelegte zu erhalten seyn werden. S. 402.
= 616. Von den Theer- und Pechöfen, in weit solche ebenfalls bey der neuen Holzabnutzungsart werden erhalten werden können. S. 403.
= 617. Von den Kalk- und Ziegelöfen, als 2 Anlagen, wodurch ebenfalls das überflüßige Brennholz auf eine bequeme und nutzbare Art ins Geld gesetzet werden kann. S. 404.
= 618. Von dem Borkreissen, und daß man dadurch das Brennholz ebenfalls nutzen könne, wie aber dabey zu verfahren sey, und von welchen Professionisten solche gebrauchet werde. S. 404.
619. Daß das Borkreissen bloß bey dem liegenden, nicht aber stehenden Holz, und in dem letztern Fall auch nur lediglich bey dem Brennholz Statt finde. S. 405.

§. 620.

§. 620. Die Holzarten, von welchen die Borke am meisten gebrauchet und gesuchet wird, werden benannt, und daß das Borkreissen niemahls den Hauptnutzen des Holzes hindern müsse. S. 406

§ 621. Warum auch öfters an edlern Holzarten, besonders Sageblöcken und starken Bauholz, ein solcher Ueberfluß seyn kann, daß sie auf dem Stamm nicht zu verlosen sind, sondern man ebenfalls auf Mittel, sie auf eine andere bequeme Art ins Geld zu setzen, bedacht seyn müsse, und solches besonders zu den Zeiten unserer Vorfahren nöthig gewesen. S. 406.

§ 622. Daß schon unsere Vorfahren, um den Ueberfluß ihrer Brettklötzer und starken Holzes nicht verfaulen zu lassen, Schneidemühlen angeleget, und vermittelst derselben solche auf eine sehr bequeme Art ins Geld gesetzet. S. 407.

§ 623. Merkwürdiges Beyspiel, wodurch eines Theils die Möglichkeit und Nützlichkeit einer solchen Versilberungsart des starken Holzes gezeiget wird, welches aber auch andern Theils zur Warnung dienen kann, daß man, auch bey dem größesten Ueberfluß des Holzes, dergleichen Abnutzungs-Methoden nicht zu weit treiben müsse. S. 408.

§ 624 Wie von dieser Methode, das überflüßige Holz auf eine bequeme Art ins Geld zu setzen, auch in Ansehung anderer Holzarten, besonders der Eichen und Linden, ein Gebrauch gemacht werden könne. S. 409.

§ 625. Daß auch in solchen Gegenden, wo keine Gelegenheit Schneidemühlen anzulegen vorhanden ist, dieses Mittel dennoch, vermittelst der bekannten Brettschneider in Ausübung gesetzet werden könne. S. 410.

§ 626. Daß der Mangel naher schiff- oder flößbaren Ströhme dieser Absatz-Methode die größeste Hinderniß in den Weg lege; warum aber zu jetzigen Zeiten, wo die Holzwaaren auch in entfernten Gegenden gesucher werden, solches nicht mehr so schädlich, als es ehedem gewesen ist, sey. S 411.

§ 627. Von den Vorsichten, die man in dergleichen Fällen gegen die Bevortheilungen der Schneidemüller zu nehmen hat. S. 411.

§ 628. Von den Nebenwaldnutzungen, welches darunter die hauptsächlichsten sind, daß dabey aber jederzeit solche Einrichtung gemacht werden müsse, daß daraus der Hauptwaldnutzung kein Nachtheil erwachse. S. 413.

§ 629. Daß der Waldhütung hierunter billig die erste Stelle gebühre, und daß solche wohl wirthschaftlich eingeschränket, niemahls aber gänzlich verschränket werden müsse. S. 413.

§ 630. Warum nur bloß bey einer überflüßigen Waldhütung die Entscheidung der Frage, ob sie dem Holze schädlich oder nützlich sey? vorfallen könne. S. 414.

§ 631. Warum das Beweiden der Waldhütungsreviere nur bey der vorigen unordentlichen Holzwirthschaft, wo die Wälder noch in keine jährliche Haue eingetheilet waren, dem Wachsthum des Holzes, und besonders dem jungen Aufschlage schädlich werden könne. S 414.

§ 632. Warum aber hierunter bey der neuen Abholzungsart, die Sache eine ganz andere Gestalt gewonnen habe. S. 415.

§. 633.

§. 633. Nähere Ursachen hievon, und warum ein unter dem großen Holz sich einfindender junger Aufschlag nicht allein dem großen Holz sehr nachtheilig, sondern auch von demselben niemahls etwas taugliches zu hoffen sey. S. 415.

= 634. Warum es daher unbedenklich sey, die überflüßige Waldhütungen zu vermiethen, jedoch dabey verschiedene Einschränkungen und Vorsichten beobachtet werden müssen. S. 417.

= 635. Daß man die überflüßige Waldhütung nur bloß zur Schafweide miethsweise überlassen müsse; in welchem Fall solches auch in Ansehung des Rindviehes geschehen könne, daß man aber das Schweinevieh niemahls darin zu dulden habe. S. 417.

= 636. Warum wegen unvermuthet vorfallen könnender Veränderungen, die überflüßige Waldweide nicht auf beständig, noch auf lange Zeit, sondern von Jahr zu Jahr miethsweise auszuthun sey, und sich der Eigenthümer dabey jederzeit die Freyheit, eine solche Miethe nach Gefallen wieder aufheben zu können, vorbedingen müsse. S. 418.

= 637. Daß auch auf die miethsweise auszuthuende, und dem Eigenthümer überflüßige Waldhütungsreviere, kein anderer schon vorhin ein Aufhütungsrecht haben müsse; wobey zugleich einer hieraus erwachsen könnenden zweifelhaften Rechts-Frage gedacht wird S. 419.

= 638. Daß auch bey dergleichen Vermiethungen, den Miethern bestimmte Gränzen des vermietheten Hütungsrevieres zu setzen, nöthig sey. S. 420.

= 639. Warum, wenn das bevorstehende gehörig beobachtet wird, das Behüten solcher Waldreviere, auch selbst dem Holze, mehr nützlich als schädlich sey. S. 420.

= 640. Von der Jagd, als einer gleichmäßigen Nebenwaldnutzung, wobey besonders ihre Eintheilung in die hohe, Mittel- und Niederjagd, und welche Arten des Wildprets zu einer jeden gehören, bemerket wird. S. 421.

= 641. In wie weit gegenwärtig nur von der Jagdnutzung gehandelt werden kann. S. 422.

= 642. Von der besten Art die hohe Jagd zu nutzen. S. 422.

= 643. Von der besten Abnutzungsart der Mitteljagd, besonders in Ansehung des Schwarzwildprets. S. 424.

= 644. Von der Abnutzung der kleinen Jagd, besonders der dazu gehörigen Hasen. S. 425.

= 645. Fortsetzung des Vorigen in Ansehung der Rebhüner. S. 425.

= 646. Von dem Vogelfang, und wie man bey Anlegung der Dohnenstriche, damit sie nicht dem Holze schädlich werden mögen, zu verfahren habe. S. 426.

= 647. Daß man sich durch den Vogelfang jederzeit eine kleine Nebennutzung verschaffen könne, und was, wenn solches nicht geschiehet, Schuld daran sey. S. 427.

= 648. Fortsetzung des Vorigen. S. 428.

§. 649. Allgemeine Anmerkung, daß die Jagden in unsern Tagen aus einem ganz andern Gesichtspunkt, als zu vorigen Zeiten geschahe, angesehen werden müssen, S. 429.
§ 650. Daß auch die Bienen in einer doppelten Absicht, als eine Nebenwaldnutzung angesehen werden können. S. 430.
§ 651. Von den zur Anziehung der eigentlichen Waldbienen an vielen Orten angelegten Büten. S. 430.
§ 652. Ursachen, warum dadurch den Waldungen, in Ansehung des Holzes, kein Schaden wiederfahre. S. 431.
§ 653. Warum die Einnahme, die sich ein Waldeigenthümer durch Weidebienen verschaffen kann, auf das Holz gar keine Beziehung habe, folglich auch demselben nicht schädlich werden könne. S. 431.
§ 654. Von dem wilden Waldobst an Aepfeln und Birnen, und wie dasselbe am füglichsten genutzet werden könne. S. 432.
§ 655. Von den in den Wäldern öfters häufig zuwachsenden Haselnüssen, daß daraus ebenfalls eine Nebenwaldnutzung gezogen werden könne, und wie dabey zu verfahren sey. S. 433.
§ 656. Daß auch durch Verpachtung der Baumschwämme eine Nebenwaldnutzung bewirket werden könne. S. 434.
§ 657. Von dem Erdbeeren- und Pülzesuchen in den Wäldern, und in wie weit solches dem Holz und Weide schädlich seyn könne. S. 435.
§ 658. Von der Billigkeit, daß, ohne zu lösende Erlaubnißzettel, niemand Erdbeeren oder Pülze aus den Wäldern holen dürfe. S. 436.
§ 659. Wie das vor diese Erlaubnißzettel zu entrichtende Ablösungsgeld, nach Verschiedenheit der Lage eines jeden Ortes einzurichten billig seyn würde. S. 437.
§ 660. Von dem Absatz der Preußel- und Heidelbeeren. S. 438.
§ 661. Von der Abnutzung der Wachholderbeeren, und daß solche, sowohl in entfernten als nahen Gegenden, möglich sey. S. 439.
§ 662. Von dem Torf, und daß derselbe ebenfalls zu einer Nebenwaldnutzung Gelegenheit gebe. S. 439.
§ 663. Was der reine Torf, besonders der gebacherte sey, und aus was vor Theilen derselbe bestehe. S. 440.
§ 664. Daß aber die wenigsten Torfe völlig rein sind, und womit sie gemeiniglich vermischet zu seyn pflegen. S. 440.
§ 665. Unterscheid des reifen und unreifen Torfes. S. 440.
§ 666. Was man vorher prüfen müsse, ehe man das Torfstechen unternimmt. S. 441.
§ 667. Merkmahle, woran man den guten Torf vor den schlechten erkennen kann, und daß nur der schlechte einen der Gesundheit schädlichen Gestank an sich habe. S. 441.
§ 668. Von dem Torfstechen selber, und wie dabey zu verfahren. S. 442.

§. 669. Warum man, wenn der in der Tiefe liegende Torf mit sandigen, kalkigen oder mergligen Theilen vermischet ist, mit dem Torfstechen aufhören müsse. S. 443.
§ 670. In wie weit es nützlich sey, daß der Torf in den ausgestochenen Torfgruben wieder nachwachse. S. 443.
§ 671. Anmerkungen wegen des Gebrauchs des Torfs, und daß er an vielen Orten, wovon Beyspiele angeführet werden, den Mangel des Holzes ersetze. S. 444.
§ 672. Daß der Torf nicht zu allen Wirthschaftsgeschäften, wozu eine Feuerung nöthig ist, die Stelle des Holzes gleich bequem vertreten könne. S. 444.
§ 673. Von dem Verkauf des Torfs, und was dabey sorgfältig zu vermeiden sey. S. 445.

Vierte Abtheilung.

Von den Schonungen als den hauptsächlichsten Mitteln zur Erhaltung der Forsten.

§. 674. Einleitung in diese Abtheilung. S. 446.
§ 675. Einige Sätze, welche den Grund zu einem richtigen Begriff von einer Schonung, und was darunter verstanden werde, legen. S. 446.
§ 676. Wie diese Sätze auf einen Wald, welcher mit Vieh zu behüten gewöhnlich ist, angewendet werden können. S. 447.
§ 677. Sowohl wörtliche als wesentliche Beschreibung der Schonungen, und warum sie nothwendig sind. S. 448.
§ 678. Warum aber zu zweifeln ist, daß dieselben ein eben so gutes Holz, als dergleichen Plätze ehedem getragen haben, hervor bringen werden. S. 448.
§ 679. Physikalische Ursachen, wodurch dieser Zweifel unterstützet wird. S. 449.
§ 680. Ein gegen die vorstehende Ursachen zu machender Einwand wird gehoben. S. 450.
§ 681. Fortsetzung des Vorigen. S. 450.
§ 682. Erfahrungen, wodurch der §. 678. bemerkte Zweifel unterstützet wird. S. 451.
§ 683. Noch eine andere Erfahrung, wodurch sich der vorerwähnte Zweifel bestärket. S. 451.
§ 684. Daß die Widersprüche der Aufhütungs-Berechtigten gegen die anzulegende Schonungen, wegen ihrer Nothwendigkeit von selbst hinweg fallen. S. 452.
§ 685. Noch mehrere Ursachen, warum die Aufhütungsberechtigte, den Schonungen zu widersprechen, kein Recht haben. S. 453.
§ 686. Daß aber die anzulegende Schonungen den in den Wäldern befindlichen Holzarten verhältnißmäßig seyn müssen. S. 453.
§ 687. In welchem Fall sich solches sehr leicht zutragen könne, und daß alsdenn die Aufhütungsberechtigte dazu stille zu schweigen, nicht Ursache haben. S. 454.
§ 688. Ob nicht ein Eigenthümer bey großen Windbrüchen oder Brand, die Schonungen verstärken könne, ist zweifelhaft. S. 454.

§. 689. In wie weit die Anger und unbewachsene Plätze in den Wäldern in die Schonungen mit eingeschlagen werden können, ist zweifelhaft, und soll in der 7ten Abtheilung näher erörtert werden. S. 455.

= 690. Worin die Verhältnißmäßigkeit einer Schonung bestehe. S 455.

= 691. Warum bey der neuen Holzabnutzungsart keine andere als verhältnißmäßige Schonungen Statt finden können. S. 456.

= 692. Zweifel, der hiebey in Ansehung der Aufhütungsberechtigten entstehen könnte, wenn nach der neuen Holzabnutzungsart die Eintheilung des Waldes nicht nach dem Verhältniß der Morgenzahl, sondern nach der Güte des Holzes geschehen muß, und folglich die anzulegende Schonungen nicht in allen Jahren gleich groß fallen. S. 456.

= 693. Gründe, wodurch dieser Zweifel gehoben werden kann. S. 457.

= 694. Von der Nothwendigkeit der Besamung der Schonungen, und daß selbige in die natürliche und künstliche eingetheilet werde; einige Holzarten wegen des ihnen natürlichen Wiederwuchses auch eigentlich gar keiner neuen Besamung nöthig haben. S. 458.

= 695. Beschreibung der natürlichen Besamung, und daß es dabey hauptsächlich auf gute Samenbäume, und die nöthige Zubereitung des Bodens ankomme. S. 459.

= 696. Wie viele Samenbäume auf einer Magdeburgischen Morge nöthig sind, und was sie vor einen Stand haben müssen. S. 459.

= 697. Beschreibung der künstlichen Besamung. S. 460.

= 698. Von der Frage, ob die natürliche oder künstliche Besamung besser sey? und welche Holzplätze schlechterdings einer künstlichen Besamung nöthig haben. S. 460.

= 699. Daß man in zweifelhaften und ungewissen Fällen am besten thue, daß man diese beyde Besamungsarten mit einander verbinde, und wie alsdenn dabey zu verfahren. S. 461.

= 700. Warum bey den Eichen und Buchen die natürliche Besamung nicht füglich Statt finden könne. S. 462.

= 701. Daß daher bey diesen Holzarten nur die künstliche Besamung Statt finde, und warum man, darunter vorzügliche Sorgfalt anzuwenden, Ursache habe. S. 462.

= 702. Warum auch bey der künstlichen Besamung der Eich- und Buchwälder ganz andere Maßregeln, als bey den Kiefer- und Tannenwäldern, genommen werden müssen. S. 463.

= 703. Daß bey den Eichen der Ersatz des abgehenden Holzes entweder durch Eichel-Kämpe, oder Anpflanzung junger Eichstämme bewirket werden könne. S. 464.

= 704. Daß die Aufhütungsberechtigte auch in den Eich- und Buchwäldern jährlich einen nach dem Verhältniß des Alters dieser Holzarten zu bestimmen-

den

den Ort, wenn er von dem Eigenthümer entweder in Eichelkämpe eingeschlagen, oder mit jungen Pflanzen besetzet worden, schonen müssen. S. 465.
§. 705. Daß aus dieser Ursache auch ein Eich- oder Buchwald, ob sie gleich nicht in der Art, als in den Kieferwäldern, jährlich abgenutzet werden können, dennoch zur Regulirung der Schonungen vor die Aufhütungsberechtigten, in verhältnißmäßige und an einander hangende Schläge einzutheilen sey. S. 465.
= 706. Daß daher auch der Eigenthümer jährlich mehr nicht als einen solchen Hau, in Eichelkämpe einschlagen, oder mit Pflanzen besetzen könne. S. 466.
= 707. Was bey der künstlichen Eichelsaat in Eichelkämpen, auch dem einzeln Verpflanzen der Eichen zu beobachten sey, und warum das erstere dem letztern allemahl, wenn es möglich zu machen ist, vorgezogen werden müsse. S. 466.
= 708. Warum bey den verschiedenen Arten des Unter- oder lebendigen Holzes, besonders den Birken und Erlen, ordentlicher Weise weder eine natürliche noch künstliche Besamung nöthig sey. S. 467.
= 709. Bemerkung, daß diese Unterholzarten von weit wenigerer Dauer als das Oberholz sey, und aus diesem Grunde deren Wiederbesamung nöthig zu seyn scheine. S. 468.
= 710. Wie sich die mit diesen Unterholzarten bewachsene Holzplätze demohnerachtet durch eine unmerkliche natürliche Besamung von Zeit zu Zeit nutzbar erhalten. S. 468.
= 711. Ausnahme hievon, wenn ganz neue Holzplätze, die vorhin noch nicht mit Birken oder Erlen bewachsen gewesen, angeleget werden sollen. S. 469.
= 712. Aufgeworfene Frage, ob es nicht bey der neuen Holzabnutzungsart nützlich sey, unter den jährlich abzutreibenden Hauen, besonders in den Kiefer- und Tannenwäldern, auch zugleich auf einen verhältnißmäßigen Anbau von Unterholz, besonders Birken und Erlen, wenn auch gleich dasselbe daselbst sonst nicht vorhanden gewesen wäre, Bedacht zu nehmen? S. 470.
= 713. Nothwendigkeit einer vorläufigen Prüfung des Bodens, ehe man sich in einen dergleichen neuen Anbau von Unterholz einlässet. S. 471.
= 714. Vorzüglicher Nutzen, den das Oberholz, besonders die Birken und Erlen, wegen seines öftern Wiederwuchses gegen das Unterholz gewähret, welches durch eine von diesen beyden Holzarten auf 100 Jahre angelegte Nutzungsberechnung näher erläutert wird. S. 471.
= 715. Daß solchemnach das Unterholz mit dem Oberholz zu verbinden jederzeit rathsam sey. S. 473.
= 716. Der dagegen entstehen könnende Einwand, daß das Unterholz dem Oberholz die nöthige Nahrungssäfte benehmen würde, wird beantwortet. S. 473.
= 717. Was wegen dieses Einwandes bey den Eich- und Buchwäldern zu bemerken sey. S. 474.
= 718. Beantwortung eines noch andern gegen den Anbau des Unterholzes entstehen könnenden Zweifels. S. 475.

§. 719. Noch mehrere Ursachen, warum man sich von dem Anbau des Unterholzes unter dem Oberholz, bey der neuen Holzabnutzungsart nicht abhalten zu lassen habe. S. 476.
= 720. Daß aber auch alsdenn, sowohl bey dem Unter- als Oberholz, eine künstliche Besamung vorzunehmen sey. S. 476.
= 721. Wie, auch ohne künstliche Besamung des Oberholzes, dennoch ein Anbau des Unterholzes unter demselben möglich zu machen sey. S. 477.
= 722. Wie es hierunter zu halten, wenn der abgetriebene Hau schon vorhin mit Unterholz besetzet gewesen, und es wegen des Oberholzes eine künstliche Besamung vorzunehmen nöthig wäre. S. 478.
= 723. Von der Zubereitung des Bodens, sowohl zu der natürlichen als künstlichen Besamung, wobey sich der Verfasser auf dasjenige, was er bereits in der zweyten und dritten Abtheilung dieses Hauptstückes davon angeführet hat, nochmahl beziehet. S. 479.
= 724. Nacherinnerung wegen des gewöhnlichen Wundtretens des Bodens bey der natürlichen Besamung, und daß solches allerdings von guten Nutzen seyn könne. S. 479.
= 725. Warum es nicht undienlich seyn würde, bey der künstlichen Besamung den zu besamenden Holzplatz mit Heidekorn oder Buchweitzen zu besäen, indem der Boden dadurch desto mehrere Reinigkeit und Mürbe erhielte. S. 480.
= 726. Warum es höchst schädlich sey, die anzulegende Eichelkämpe vorher einige Jahre hinter einander durch Getreidesorten zu nutzen. S. 481.
= 727. Daß auch das Besäen der Eichelkämpe mit Heidekorn oder Buchweitzen rathsam, und wie dabey zu verfahren seyn würde. S. 482.
= 728. Zu welcher Zeit die wirkliche Schonungen erst angehen, und daß selbige, um sie gehörig sicher zu stellen, mit sichern und in die Augen fallenden Merkmahlen bezeichnet werden müssen. S. 483.
= 729. Von den Graben, womit man in den Kiefer- und Tannenwäldern die eingeschlagene Schonungen zu bemerken pfleget. S. 483.
= 730. Warum auch diese Schonungsgraben in den großen landesherrlichen Forsten nicht gänzlich ohne allen Nutzen sind, zumahl sie daselbst gemeiniglich nur wenige Kosten verursachen. S. 484.
= 731. Daß es hierunter in Ansehung der Privatwälder, die gemeiniglich nur von einem sehr mäßigen Umfange sind, eine ganz andere Bewandtniß habe, weil ein Eigenthümer durch dergleichen Graben zu viel von seinen Holzrevieren verlieren würde. S. 485.
= 732. Noch mehrere Ursachen, warum, die Schonungen in den Privatwäldern mit Graben umziehen zu lassen, weder rathsam noch nöthig sey. S. 485.
= 733. Warum die Schonungen in Privatwäldern ganz füglich durch ausgesetzte Warnungstafeln bezeichnet und sicher gestellet werden können. S. 486.
= 734. Von den hohen Stakenzäunen, die man um die Eichelkämpe anzutreffen pfleget, und daß solche unwirthschaftlich und zu kostbar sind. S. 487.

§. 735.

§. 735. Wie, anstatt dieser kostbaren Stakenzäune, die Eichelkämpe ganz füglich durch geflochtene, und oben mit Dornsträuchern versehene Strauchzäune sicher gestellet werden könnten. S. 488.
• 736. Was vor ein Mittel man anzuwenden habe, um auch die gepflanzten jungen Eichstämme gegen den Schaden, der ihnen sowohl von dem Wilde als zahmen Vieh zugefüget werden kann, sicher zu stellen. S. 488.
= 737. Daß man sich der Warnungstafeln auch bey den Schonungen in dem Unter-Holz bedienen könne, und warum man mit deren baldigen Aussetzung keine Zeit zu versäumen habe. S. 489.
• 738. Von der Zeit der Schonungen, und wenn solche wieder aufzuheben sind. S. 489.
• 739. Daß bey der Bestimmung der Zeit, wie lange eine eingeschlagene Holzschonung dauern soll, hauptsächlich auf die Verschiedenheit, sowohl der Holz- als Vieh-Arten, Rücksicht genommen werden müsse. S. 490.
= 740. Worin der Schade, den das weidende Vieh dem jungen Hslz zufügen kann, eigentlich bestehe. S. 490.
= 741. Warum, sobald das junge Holz eine solche Höhe, daß die Krone ihres Haupt-Stammes von dem Vieh nicht erreichet werden kann, erlanget hat, keine weitere Schonung nöthig sey, aber auf die verschiedene Holzarten, weil sie nicht alle ein gleich schnelles Wachsthum haben, und auch auf die verschiedene Güte des Bodens, zurück gesehen werden müsse. S. 491.
= 742. Warum auch die eingeschlagene Holzplätze von den Pferden und dem Rindvieh weit länger, als von den Schafen geschonet werden müssen. S. 492.
= 743. Von der Bestimmung der Schonungszeit bey einer jeden Holzart, wobey zuförderst in Ansehung der Güte des Bodens, bey den Kiefer- und Tannenwäldern 3 Hauptclassen voraus gesetzet werden. S. 492.
= 744. Nähere Gründe, warum es nöthig ist, bey der Bestimmung der Schonungszeiten in den Kiefer- und Tannenwäldern, auf die Verschiedenheit des Bodens sein vornehmstes Augenmerk zu richten. S. 493.
• 745. Eigentliche Bestimmung der Dauer der Schonungszeit, in den zur ersten Classe gehörigen Kiefer- und Tannenwäldern, in Ansehung sowohl der Schafe, als auch der Pferde und des Rindviehes. S. 494.
= 746. Nähere Rechtfertigung dieser bestimmten Schonungszeit. S. 495.
= 747. Warum solche, wenn Aufhütungsberechtigte vorhanden sind, von beyden Seiten genau beobachtet werden müsse. S. 495.
= 748. Von der nützlichen Ordnung, die durch die angenommene Sätze, in Ansehung der Schonungen, möglich gemacht wird, und daß dadurch allen dabey entstehen könnenden Irrungen zwischen dem Eigenthümer und den Aufhütungsberechtigten vorgebeuget worden sey. S. 496.
= 749. Bestimmung der Schonungszeit, in Ansehung der zur zweyten Classe gehörigen Kiefer- und Tannenwälder. S. 496.

§. 750.

§. 750. Eben dergleichen in Ansehung der zur dritten Classe gerechneten. S. 497.
= 751. Warum vorstehende Bestimmung nur hauptsächlich von solchen Holzplätzen, welche eine künstliche Besamung erhalten haben, verstanden werden könne, und daher bey einer natürlichen Besamung noch billig 2 bis 3 Jahre zugesetzet werden müssen. S. 498.
= 752. Von der Dauer der Schonungszeit in den Eichelkämpen und bey den einzeln ausgepflanzten jungen Eichen. S. 499
= 753. Daß die Eiche weit mehrere Jahre als die Kiefer oder Tanne, um zu ihrer Vollständigkeit zu gelangen, erfordere, und daher auch die Eichwälder nach der neuen Abnutzungsart in weit mehrere Haue oder Schläge eingetheilet werden müssen. S. 499. S. 500.
= 754. Wie lange daher die Eichelkämpe, sowohl von den Schafen als den größern Vieharten, zu schonen nöthig sey. S. 500.
= 755. Warum die ausgepflanzten jungen Eichen, wenn dabey die angerathene Vorsichten beobachtet worden, in Ansehung der Schafe gar keiner Schonung nöthig haben, und auch in Rücksicht der größern Vieharten, solche nur 5 bis 6 Jahre geschonet werden dürften, wobey der Frage, ob, wenn Aufhütungsberechtigte vorhanden, ein gleiches Statt finde, gedacht wird. S. 501.
= 756. Anmerkung, warum, in Ansehung des Unterholzes, nur bloß der Schonungszeit, die bey den Birken und Erlen zu beobachten ist, gedacht werden solle. S. 502.
= 757. Wie lange ein junger Birkenaufschlag, in Ansehung theils der Schafe, und theils auch der Pferde und des Rindviehes, zu schonen sey. S. 502.
= 758. Besondere Anmerkung, daß es an den Orten, wo Holzmangel, hingegen aber Ueberfluß an Weide ist, die Birkwälder gänzlich zu schonen nicht unwirthschaftlich wäre. S. 503.
= 759. Wie lange ein Erlenaufschlag geschonet werden müsse. S. 504.
= 760. Besondere Anmerkung, warum das längere Schonen dieser Holzart in der Weide nur von weniger Wichtigkeit seyn könne. S. 504.
= 761. Fernere Anmerkung, warum, zur nähern Ueberzeugung der Gerichtshöfe, daß durch die angenommene Sätze weder den ein Mithütungsrecht habenden Unterthanen, noch auch den fremden Aufhütungsberechtigten ein Nachtheil geschehe, eine kurze Wiederholung derselben in ihrem Zusammenhange nöthig sey. S. 505.
= 762. Nachweisung, daß nach den angenommenen Sätzen in den Kiefer- und Tannenwäldern, jederzeit 9 Theile des Waldes zur beständigen Hütung frey bleiben, und nur der 10te Theil geschonet werden dürfe, und daß daher diese Sätze nicht allein der Natur der Sache gemäß, sondern auch so beschaffen sind, daß weder Unterthanen noch Aufhütungsberechtigte sich darüber zu beschweren, eine gegründete Ursache haben. S. 506.
= 763. Daß es hierunter in Ansehung der Schonung der Eichelkämpe in allem eine gleiche Bewandtniß habe, und gewissermaßen durch dieselben die Hütung der

der Unterthanen und Aufhütungsberechtigten noch weniger verkürzet werde. S. 507.

§. 764. Warum den Unterthanen und Aufhütuugsberechtigten, auch durch die bey dem Unterholz angenommene Schonungssätze, kein Unrecht geschehe, noch ihnen zu gegründeten Klagen Gelegenheit gegeben werde. S. 507.

= 765. Daß die vorstehende Anmerkungen den Absichten, so der Verfasser in diesem ganzen Werke hat, vollkommen gemäß sind. S. 508.

= 766. Warum auf Mittel, gegen den Schaden, den das Wild in dem jungen Holze anrichtet, Bedacht zu nehmen nöthig sey. S. 508.

= 767. Daß zwar hierunter wegen der Eichwälder schon vorhin ein wirksames Mittel angewiesen worden, solches aber bey den Kiefer- und Tannenwaldern, auch dem Unterholz nicht anwendlich sey, ohnerachtet es auch diese gegen die Beschädigungen des Wildes sicher zu stellen nöthig ist. S. 509.

= 768. Weitere Ausführung des Vorigen, und daß dagegen nicht wohl ein anderes Mittel, als die beständige Verscheuchung und Beunruhigung des Wildes Platz greife. S. 509.

= 769. Daß aber dieses Mittel vielen Beschwerlichkeiten unterworfen, und warum solches auch von den meisten Jägern sehr ungerne geschehe. S. 510.

= 770. Daß auch dieses Mittel nur von weniger Wirkung sey, wird durch das Beyspiel derjenigen Gegenden, die auf ihren Feldern dem Wildfraß ausgesetzet sind, erwiesen. S. 511.

= 771. Daß auch solches den garzen Wildstand, besonders an den Orten, wo benachbarte Wälder anstoßen, schwächen und zu Grunde richten könne. S. 512.

= 772. Daß man daher dabey behutsam verfahren, zugleich aber auch, ob der Wald oder das Wild mehrern Nutzen bringe, in vernünftige Ueberlegung nehmen muß. S. 512.

= 773. Beschluß der Materie von den Schonungen, und warum der Verfasser, sich dabey etwas umständlich auszulassen, vor nöthig erachtet. S. 513.

Summarischer Inhalt.

Fünfte Abtheilung.

Von den verschiedenen, der unbeschädigten Erhaltung der Wälder entgegen stehenden Hindernissen, nebst den bequemsten Mitteln, um solchen vorzubeugen, oder sie, wenn sie bereits vorhanden sind, zu heben und aus dem Wege zu räumen.

§. 774. Einleitung in diese Abtheilung. S. 514.

§. 775. Doppelte Entstehungsart der Hindernisse, die der Erhaltung der Wälder zuwider sind, und warum beyde eine Aufmerksamkeit verdienen. S. 514.

§. 776. Die hauptsächlichste, der Erhaltung der Wälder entgegen stehende Hindernisse werden benannt, und dabey bemerket, daß sie nicht allen Holzarten gleich eigen sind. S. 515.

§. 777. Von dem Brande oder Brandschaden, daß derselbe nur eigentlich in den Kiefer- und Tannenwäldern, und auch nur in gewissen Jahreszeiten zu befürchten, der Schaden aber, der dadurch angerichtet wird, fast jederzeit von großer Wichtigkeit sey. S. 515.

§. 778. Von den vielen Schwierigkeiten, so die Löschung eines solchen Waldfeuers verursachet, und daß dazu eine große Anzahl von Menschen erfordert werde. S. 516.

§. 779. Wer bey der Löschung eines solchen entstandenen Brandes mit zu Hülfe zu kommen verpflichtet sey. S. 517.

§. 780. Daß an einem solchen Brande entweder ein boshafter Vorsatz, oder auch eine strafbare Nachläßigkeit und Unachtsamkeit, Antheil habe. S. 517.

§. 781. Wie ein solches Feuer öfters von den Schäfern, um sich durch die Abbrennung des alten Heidekrauts eine frische Weide zu verschaffen, wohlbedächtig angeleget zu werden pflege, nebst einem Beyspiel, da ein Eigenthümer selber aus gleicher Ursache das Heidekraut anstecken lassen, und in wie weit solches wahrscheinlich sey. S. 517.

§. 782. Was die Jäger und Forstbedienten zur Verhinderung oder wenigstens Verminderung, eines solchen Brandschadens durch ihre Aufmerksamkeit beytragen könnten. S. 519.

§. 783. Warum ein Schäfer oder Hirte, wegen einer solchen verübten Bosheit nicht scharf genug gestrafet werden könne. S. 520.

§. 784. Wie ein dergleichen Brand in den Kiefer- und Tannenwäldern auch durch eine bloße strafbare Nachläßigkeit und Unachtsamkeit auf mancherley Art gar leicht entstehen könne. S. 520.

§. 785. Warum ein allgemeines Landesgesetz, daß in den Kiefer- und Tannenwäldern in den Sommermonaten gar kein Feuer angemachet werden müsse, nöthig sey. S. 521.

§. 786. Wie sich aber die Jäger und Forstbediente, sowohl in den landesherrlichen als Privatwäldern, wenn ein solches Gesetz die gehörige Wirkung haben soll, zu verhalten haben. S. 521.

§. 787. Warum durch das Tobacksrauchen nicht so leicht ein Schaden in den Wäldern, wie man gemeiniglich glaubet, verursachet werden könne, inzwischen aber doch die Verbothe gegen dasselbe an sich nicht unnütze sind. S. 522.

§. 788. Warum in solchen Wäldern, die einen Mohr- oder Torfgrund haben, die darin entstandene Brandschäden doppelt gefährlich sind, und folglich auch ein doppeltes wachsames Auge darauf gehalten werden müsse. S. 523.

§. 789. Die Wichtigkeit der in den Wäldern entstandenen Brände, wird, nebst den hauptsächlichsten Ursachen hievon, näher bemerket. S. 523.

§. 790. Von den Windbrüchen, und daß diesem Unglücksfall die Kiefer- und Tannenwälder ebenfalls weit mehr, als die Eich- und Buchwälder, unterworfen sind. S. 524.

§. 791. Daß die Abwendung dieses Unglücksfalls eigentlich nicht in der Gewalt eines Eigenthümers oder Forstbedienten stehe, inzwischen aber doch dadurch zu dessen Verhütung viel beygetragen werden kann, wenn dem Winde der allzu freye Zugang in die Wälder gehemmet wird. S. 524.

§. 792. Daß, weil die großen Stürme gemeiniglich auf der Abend- und Mitternachtseite zu entstehen pflegen, man den Wäldern an diesen Seiten so viel möglich eine Schutzwehre gegen die eindringende Winde zu verschaffen suchen müsse. S. 525.

§. 793. Was auch bey der neuen Holzabnutzungsart hierunter vor Verfügungen zu treffen sind, im Fall die Wälder von der Abend- und Mitternachtseite schon vorhin ein hohes Holz haben. S. 525.

§. 794. Wie, wenn die Wälder von hohen Holz entblößet sind, das Eindringen der schädlichen Winde in das Innere des Waldes noch auf andere Art verhindert werden könne. S. 526.

§. 795. Allgemeine Anmerkung, bey den vorhin gegen die Verhütung der Windbrüche vorgeschlagenen Mitteln. S. 526.

= 796. Daß, wenn auch gleich ein solcher Unglücksfall selber nicht verhütet werden kann, dennoch der davon zu befürchtende Schaden ganz wohl durch vernünftige Vorkehrungen zu mindern, und weniger empfindlich zu machen sey. S. 527.

= 797. Warum bey dergleichen Windbrüchen vor allen Dingen das darunter befindliche nutzbare Holz zu retten gesuchet werden müsse. S. 527.

= 798. Vorschlag, auf welche Art solches am bequemsten und sichersten geschehen könne. S. 528.

= 799. Von dem schädlichen Streurechen in den Kiefer- und Tannenwäldern, und daß solches eine der größesten Hindernisse eines glücklichen Holzwuchses sey. S. 529.

= 800. Von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit eines Landesgesetzes, wodurch dieses Streurechen gänzlich untersaget wird. S. 529.

= 801. Die Schädlichkeit des Streurechens in dem Holzwuchs, wird, sowohl aus vernünftigen Gründen als auch der Erfahrung, näher erwiesen. S. 530.

= 802. Daß das Streurechen auch der Weide und Hütung in den Wäldern höchst schädlich sey, , und solche gänzlich vernichte, wird ebenfalls, sowohl aus der Vernunft als Erfahrung, erwiesen. S. 531.

= 803. Einige Gründe, warum die Streue aus den Kiefer- und Tannenwäldern nicht schlechterdings nothwendig sey, solche auch nur eine schlechte Art von Mist gebe. S. 532.

= 804. Bemerkung, daß durch das Streurechen in den Wäldern die Vermehrung des Mistes mehr gehindert als befördert werde. S. 534.

= 805. In wie weit die Aufhütungsberechtigten ein Recht, wider das Streurechen zu protestiren, haben können. S. 535.

= 806. Daß ein Eigenthümer in seinem Walde doppelter Gefahr ausgesetzet sey, wenn auch sogar seine Bauern und Unterthanen ein Recht, Streu darin rechen zu können, haben. S. 536.

= 807. Nähere Ursachen, warum das den Unterthanen verstattete Streurechen vor die Wälder vorzüglich gefährlich und schädlich ist. S. 536.

= 808. Daß die Erlaubniß des Streurechens in den herrschaftlichen Wäldern, auch den Bauern selber höchst nachtheilig sey. S. 537.

§. 809.

§. 809. Warum inzwischen die Bauern von dem Streurechen in den herrschaftlichen Wäldern, wo sie einmahl ein gegründetes Recht dazu haben, abzubringen nur wenige Hoffnung sey. S. 537.

= 810. Daß, jedoch durch öffentliche Landesgesetze, das Streurechen in den Wäldern ganz füglich dergestalt, daß es weniger schädlich sey, eingeschränket werden könne. S. 538.

= 811. Wodurch der Verfasser, gegenwärtig eine Anleitung zu sichern, wegen Einschränkung des Streurechens nöthigen Grundsätzen zu geben, veranlasset worden. S. 539.

= 812. Warum hiebey sowohl auf die Frage: in wie weit das Streurechen überhaupt in den Wäldern zuzulassen, als auch darauf, ob und in wie weit die Unterthanen darunter ohne Verletzung ihres Rechts eingeschränket werden können, Rücksicht zu nehmen sey? S. 540.

Daß, in Ansehung der ersten Frage, auf die Ursachen der Schädlichkeit des Streurechens zurück gegangen werden müsse, und es offenbar sey, daß die alte, zu ihrer Vollständigkeit gelangte, oder derselben doch nahe Stämme davon weit weniger Gefahr, als die junge, und in ihrem besten Wachsthum stehenden zu befürchten haben. S. 540.

= 814. Warum in Revieren, wo das Holz nur noch 20 Jahr bis zu seiner Vollständigkeit hat, das Streurechen ohne merklichen Schaden verstattet werden könne, wobey zugleich die Anwendung hievon nach der Verschiedenheit der Holzklassen gezeiget wird. S. 541.

= 815. Nähere Anzeige, wie diese Einrichtung wegen des Streurechens, auch besonders bey der neuen Holzabnutzungsart, auf eine sehr schickliche Art anzuwenden sey. S. 541.

= 816. Ursachen, warum auch die zum Streurechen Berechtigte hiedurch an der Menge der Streue nichts verlieren, sondern ihnen vielmehr diese beschwerliche Arbeit gar sehr erleichtert werden würde. S. 542.

= 817. Daß bey einer solchen Einrichtung auch der Graswuchs in den Wäldern durch das Streurechen nur wenigen Schaden leiden würde. S. 542.

= 818. Warum alle Privat-Güterbesitzer, die in ihren Wäldern freye und ungebundene Hände haben, durch Anwendung dieser Sätze das Streurechen weniger schädlich machen können. S. 543.

§. 819. Allgemeiner Satz, warum auch die Unterthanen bey ihrem Recht, in den herrschaftlichen Wäldern Streu rechen zu können, die deshalb vorgeschlagene Einrichtung anzunehmen schuldig sind. S. 543.

§. 820. Daß es dabey jedennoch jederzeit auf die Bedürfnisse der Streu eines zum Streurechen berechtigten Bauern ankomme, und was bey deren Ausmittelung vor Sätze zum Grunde zu legen sind. S. 544.

§. 821. Daß vor allen Dingen der Viehstand der Bauern, welche das Recht, in den herrschaftlichen Wäldern Streu zu rechen, besitzen, ausgemittelt werden müsse, dabey aber auf die Pferde keine Rücksicht zu nehmen sey. S. 545.

§. 822. Wie hoch der Rindviehstand der Unterthanen nach dem Verhältniß ihrer Aussaat, in diesem Fall anzurechnen sey. S. 546.

§. 823. Wie der Schafviehstand der Bauern in diesem Fall an den Orten, wo die Herrschaft das Recht der Schäferey-Gerechtigkeit hat, zu bestimmen. S. 546.

§. 824. Wie es hierunter an den Orten zu halten, wo lauter Bauern wohnen, und die Herrschaft keinen eigenen Acker noch Schäferey-Gerechtigkeit hat. S. 547.

§. 825. Die hierunter nöthige Bestimmung des Bauerviehstandes an Rindvieh und Schafen, wird durch ein näher angenommenes Beyspiel gezeiget. S. 584.

§. 826. Von der Bestimmung des Strohzuwachses, und wie viel davon zur Einstreue vor das Vieh übrig bleiben könne, wobey zugleich das unwirthschaftliche Verfahren, das Stroh zu verkaufen, und dagegen das Vieh mit Streu zu streuen, gezeiget wird. S 548.

§. 827. Fortsetzung des Vorigen. S. 549.

§. 828. Daß auch an den Orten, wo der schlechteste Ackerbau ist, allemahl die Hälfte der Einstreue von dem Strohzuwachs genommen werden könne. S. 550.

§. 829. Daß daher einem Bauer nur vor die Hälfte seines ausgemittelten Viehstandes die benöthigte Waldstreue zugebilliget werden könne. S. 551.

§. 830. Wie die Streufuder zu bestimmen, und was darunter zur Richtschnur zu nehmen. S. 552.

§. 831. Wie viel Fuder Streu vor ein jedes Stück Rindvieh zu bestimmen. S. 552.

= 832. Wie viel Fuder an Waldstreue jährlich vor die Schafe zu bestimmen, und daß dabey ebenfalls wenigstens die Hälfte des zur Einstreue nöthigen Bedarfs auf das Stroh gerechnet werden müsse. S. 553.

= 833. In wie weit auch vor die Schweine der Bauern einige Waldstreue auszusetzen sey. S. 554.

= 834. Wie viel einem Bauer nach den vorhin angenommenen Sätzen an Waldstreue jährlich zuzubilligen sey, wird in einem Beyspiel näher erläutert. S. 555.

= 835. Wie bey der Anweisung der den Bauern auszusetzenden Streue zu verfahren sey, und was für Maßregeln zu nehmen, damit der dazu bestimmte Ort die benöthigte Streue jederzeit hinlänglich liefern könne. S. 556.

= 836. Zwey Punkte, welche hiebey besonders in Rücksicht genommen werden müssen, wenn die Absichten, die ein Gutseigenthümer bey dieser Einrichtung hat, gehörig erfüllet werden sollen. S. 556.

= 837. Wie man sich wegen des ersten Punkts, ob nähmlich der zum Streurechen bestimmte Platz gegenwärtig den Bedarf der Bauern an Streue in sich enthalte, durch ausgesteckte Probemorgen versichern könne. S. 557.

= 838. Vorstehendes wird näher erläutert, und wie dabey zu verfahren sey, umständlich gezeiget. S. 558.

= 839. Daß ein hiezu bestimmtes und in vier Abtheilungen gesetztes Revier, bey Beobachtung einer genauen Ordnung, auch in der Folge zu der benöthigten Streue vor die Bauern beständig hinreichend seyn könne. S. 559.

= 840. Was für Maßregeln zu nehmen sind, um die Unterthanen auch zur wirklichen Beobachtung dieser Ordnung anzuhalten. S. 559.

= 841. Fortsetzung und fernere Ausführung des Vorigen. S. 561.

= 842. Wie es zu halten, wenn das zum Streurechen für die Bauern bestimmte Revier die Reihe der Abholzung trifft. S. 562.

= 843. Widerlegung eines dagegen zu machenden Einwandes. S. 563.

= 844. Von einem naßartigen Holzboden, und daß derselbe ebenfalls den Hauptholzarten mehr schädlich als zuträglich sey. S. 563.

§. 845.

§. 845. Von den Mitteln, welche, um einen dergleichen naßartigen Boden zu verbessern, anzuwenden sind. S. 564.

= 846. Von den Ueberschwemmungen, daß solche ebenfalls in dem Holz, besonders aber den Eichwäldern, vielen Schaden anrichten. S. 565.

= 847. Von den dagegen diensamen Mitteln, und warum die Verwallungen der Ströhme den Wäldern öfters schädlicher sind, als wenn sie ihren freyen Lauf behalten haben. S. 566.

= 848. Von einem Mittel, wodurch auch die Versandungen der nahe belegenen Hütungsplätze, so aus den Ueberschwemmungen zu entstehen pflegen, vermieden werden können. S. 567.

= 849. Von dem Raupenfraß in den Eichwäldern, daß derselbe ebenfalls zu deren Verderben gereiche, und wie sich ein Gutseigenthümer, dem solches wiederfähret, dabey zu verhalten habe. S. 569.

= 850. Warum wegen diesen Unglücksfall nur wenige menschliche Hülfe Statt findet, und was ein Eigenthümer, dem dergleichen begegnet, um den Schaden weniger empfindlich zu machen, zu thun habe. S. 569.

= 851. Von der besondern Schädlichkeit des Raupenfraßes in den Kieferwäldern, und warum man mit der Einschlagung und Verkaufung des davon betroffenen Holzes nicht säumen müsse. S. 570.

= 852. Von dem Schaden, der durch die späte Frühlingsfröste in allen Holzarten, besonders aber den Eichen, angerichtet wird. S. 572.

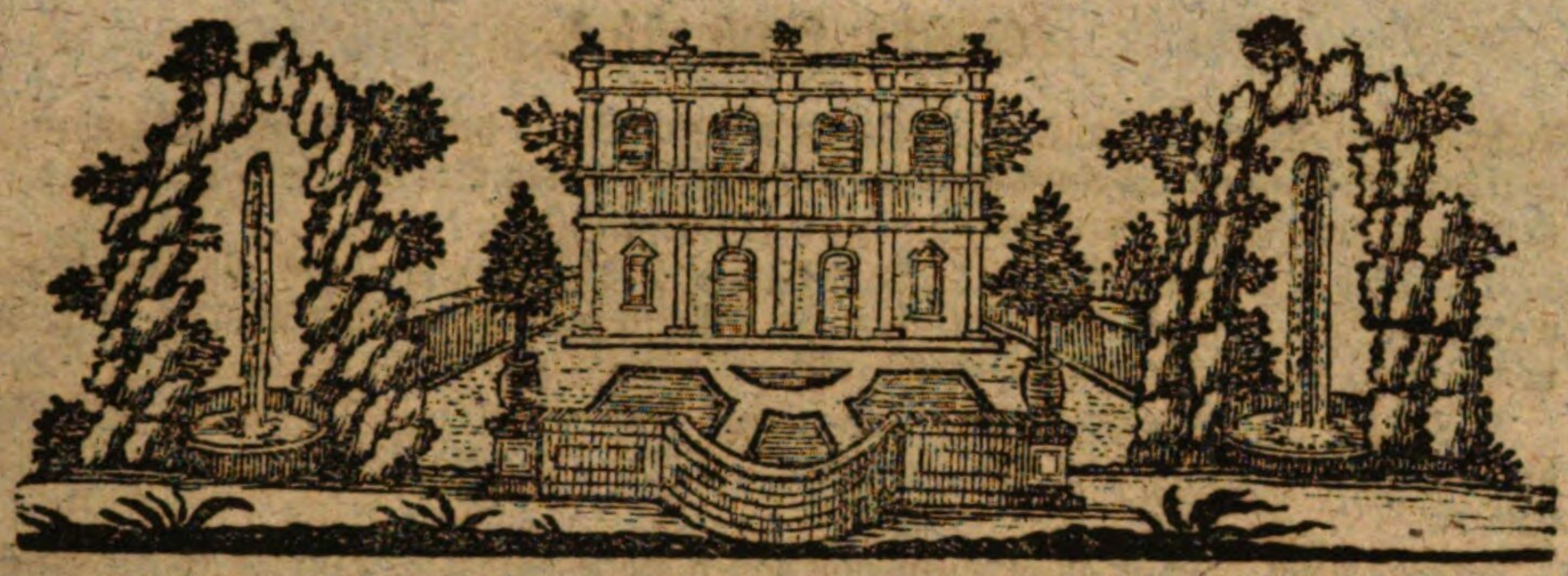

Eilftes Hauptstück.

Von den wirthschaftlichen Wahrheiten, welche sowohl den Oekonomen, als auch den Richtern und Rechtsconsulenten, wegen der bestmöglichsten Erhaltung und Benutzung der Waldungen, zu wissen nöthig sind.

§. 1.

Einleitung in dieses Hauptstück, von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Holzes in einem jeden Lande.

Holz und Waldungen haben, so lange die Welt stehet, zu den menschlichen Bedürfnissen, sowohl in Ansehung der Nothwendigkeit, als auch Bequemlichkeit, sehr viel beygetragen, und sind daher jederzeit mit dem größesten Recht zu den unentbehrlichen landwirthschaftlichen Producten gezählet worden.

Nicht bloß die auf dem platten Lande Lebende, sind dieses Geschenkes der Natur, theils zu ihrer Erhaltung, und theils zu ihrer Betreibung verschiedener nützlichen Gewerbe, benöthiget, sondern auch selbst den Einwohnern der Städte muß der Mangel und Abgang desselben aus gleichen Gründen sehr empfindlich fallen.

Die Unterhaltung der Familien wird durch den Ueberfluß des Holzes, beydes in Städten und auf dem Lande, gar sehr erleichtert (a), und diejenigen Gewerbe, die ohne Feuerung nicht betrieben werden können, haben, zum Besten des ganzen Landes, einen in die Augen fallenden Vortheil davon (b).

a) Recht seltsam scheinet es zu seyn, daß man gemeiniglich in den schlechtesten Gegenden, worunter ich diejenigen, die einen geringen und unfruchtbaren Boden haben, verstehe, die meisten Leute und stärkste Bevölkerung anzutreffen pfleget.

Es bestehet aber der Grund dieser seltsamen Erscheinung in nichts anders, als daß gewöhnlicher L e in solchen Gegenden ein Ueberfluß von Holz und Waldung, besonders von Brenn- und Nadelholz, vorhanden ist.

Kaum die Hälfte des gemeinen Landmannes kann mit eigenen Nahrungen versehen werden, sondern es muß sich der größeste Theil desselben durch seiner eigenen Hände Arbeit erhalten.

In Gegenden, wo es an eigenem und nahen Holze mangelt, fällt es diesem Theil der Landleute, weil sie mit keiner eigenen Anspannung versehen sind, sich das zu ihrer Feuerung benöthigte Holz zu verschaffen, sehr schwer.

Eine Nothwendigkeit ist es daher, daß diese Art von Landbürgern sich vorzüglich an solchen Orten, wo ein Ueberfluß von Holz ist, niederlassen, und dagegen alle Vortheile, die sie sonst auf fettern und fruchtbarern Fluren zu erwarten hätten, fahren lassen müssen. Nicht allein auf den Dörfern nimmt man dieses wahr, sondern auch selbst in den Städten, wo das Holz theuer ist, wird ein Mangel von Taglöhnern und Handarbeitern bemerket, und nur blos ein übertriebenes Tagelohn kann für diese Art Leute ein zureichender Bewegungs-Grund seyn, sich an dergleichen an Holz-Mangel leidenden Orten in der gehörigen Menge willig niederzulassen.

Selbst Familien von Stande, welche in die Nothwendigkeit, einen städtischen Aufenthalt zu wählen, gesetzet sind, werden jederzeit sich vorzüglich nach solchen Gegenden, wo das benöthigte Holz, für einen billigen und mäßigen Preis zu erhalten ist, umsehen.

b) Alle Arten von Schmiede, Töpfer, ja selbst Brauer, Branntweinbrenner und Bäcker in den Städten können ihre Waare weit wohlfeiler geben, und sich folglich auch eines stärkern Absatzes versichert halten, wenn sie an einem Orte, wo ein Ueberfluß von Holz herrschet, wohnen.

Schon bey den gemeinen städtischen Bürgern und Handwerkern, die ihr Gewerbe nicht ohne Feuerung betreiben können, und ich hier zum Beyspiel angeführet habe, ist der Unterschied des Holzüberflusses und Mangels offenbar.

Noch weit mehr in die Augen fallend wird derselbe, wenn man auf so viele andere ohne Holz und Feuerung nicht bestehen könnende Gewerbe Rücksicht nimmt.

Alle Arten von Porcellain- und Fayance-, auch Gewehr-Fabriken, müssen ihre Waaren vertheuern, und die Uebernehmer derselben dabey zu Grunde gehen, wenn sie das zu ihrer Betreibung benöthigte Holz nicht für billigmäßige Preise bekommen könnten.

Kalk- und Ziegelöfen, Glas- und Pechhütten, ja selbst die schwarze Gesellschaft der Kohlenbrenner, müssen bey einem eingerissenen Mangel von Holz zuletzt ihr Ende finden.

Der hieraus so wohl für die einzelne Bürger des Staats, als auch den Staat selber, unausbleiblich entstehende Schaden wird wohl von niemandem in Zweifel gezogen werden können. Denn eine in den Regeln aller vernünftigen Staatswirthschaften gegründete Wahrheit ist es, daß alle Producte, die in dem Lande selber gebrauchet werden können, auch in demselben, so viel möglich, selber erzeuget werden müssen.

Wie aber kann solches bey den vorbenannten Gattungen von unentbehrlichen Bedürfnissen, bey einem offenbaren Mangel des dazu benöthigten Holzes, möglich gemacht werden?

§. 2.

Daß die Vorsorge für die Erhaltung des Holzes und der Waldungen, in unsern Tagen weit nothwendiger geworden ist, als sie ehedem war.

Zu den vorigen Zeiten waren in unserm geliebten deutschen Vaterlande wohl nur wenige Gegenden, welche über einen dergleichen drückenden Mangel an Holz zu klagen Ursache hatten.

Die an vielen Orten mit Holz bewachsene Wildnisse, bothen fast überall einen Ueberfluß davon dar.

In den vorigen Jahrhunderten war es eine eben so nothwendige Grundregel der Staatswirthschaft, die Urbarmachung dieser Wildnissen und überflüssigen Holzreviere, nach Möglichkeit zu befördern, als es anjetzt allen treuen Wächtern des Staats zu einer unverbrüchlichen Pflicht, auf die Erhaltung der noch jetzt übrig gebliebenen Holzplätze, aus allen Kräften bedacht zu seyn, geworden ist.

So sehr sind auch die Staatsgeschäfte selber den Veränderungen der Zeiten unterworfen, und die Regeln von der jetzigen Behandlung des Forstwesens können, wenn man sie mit denjenigen, so zu vorigen Zeiten eben so nothwendig als vernünftig waren, in Vergleichung setzen will, hiervon einen sichern Beweis abgeben.

§. 3.

Warum die Abhandlung dieser Materie dem Endzweck, den der Verfasser des gegenwärtigen Werks gehabt hat, vollkommen gemäß sey, und zu dessen Vollständigkeit sehr viel beytrage.

Alle nothwendige Landesproducte, welche seltener zu werden anfangen, und auf die künftige Zeiten, an statt des ehemahligen Ueberflusses, einen schädlichen Mangel drohen, verdienen wegen ihrer Erhaltung eine doppelte Aufmerksamkeit.

Die Forsten, sowohl der Landesherren, als auch der Privatgutsbesitzer, befinden sich in unsern Tagen in dieser Lage.

Das Auge der Landesherren und ihrer in diesem Fache arbeitenden Minister, ist bereits darüber geöffnet, und es werden allenthalben die nachdrücklichsten Vorkehrungen, um diesem Staatsübel vorzubeugen, getroffen.

Eines jeden redlich denkenden Mitbürgers Schuldigkeit ist es, hierbey mit Hand anlegen zu helfen, und darüber seinen aus Erfahrungen und Nachdenken geschöpften Rath, zur nützlichen Belehrung aller derer, die davon einigen Nutzen ziehen wollen, mitzutheilen.

Auch bey der vollkommensten Ueberzeugung der meisten Güterbesitzer, daß es, auf die Erhaltung der Forsten und Waldungen mit Ernst zu denken, nothwendig sey, habe ich dennoch wahrgenommen, daß sehr viele hierunter nicht die gehörige Maßregeln nehmen, sondern vielmehr auf Wege verfallen, welche diesem heilsamen Endzweck mehr schädlich, als nützlich sind.

Ich habe zugleich wahrgenommen, daß ein großer Theil der Güterbesitzer durch die Einschränkungen, so aus den verschiedenen Gerechtsamen fremder Mitinteressenten erwachsen, an der Erfüllung ihrer hierunter hegenden Absichten gar sehr gehindert wird.

Die Einrichtung der Forstwirthschaft selber gehöret zu den ökonomischen, die Bestimmung der Gerechtsame fremder Mitinteressenten aber zu dem juristischen Fach.

Dieses hat mich denn bewogen, den unter dem Titel einer Oeconomia forensis bisher ans Licht getretenen sechs Bänden, annoch einen siebenten, in welchem ich sowohl die, wegen Erhaltung und richtiger Benutzung der verschiedenen Arten von Waldungen, nöthige Maßregeln an die Hand zu geben, als auch die fremde Gerechtsame und Dienstbarkeiten, wodurch die Ausübung dieser Maßregeln gar sehr gehindert werden kann, näher zu bestimmen, die Absicht habe.

Ich hoffe, daß dieses mein Vorhaben, dem Hauptendzweck des bisher von mir ausgearbeiteten, und von dem geehrtesten Publikum mit so vielen unverdienten Beyfall aufgenommenen, Werkes, auf keinerley Weise zuwider seyn, sondern vielmehr zu dessen Vollständigkeit ein vieles beytragen wird.

§. 4.

Daß diese Materie, wenn der Vortrag davon deutlich werden soll, eine gewisse Ordnung erfordere.

Es ist, wie ein jeder von meinen geneigten Lesern selber ermessen wird, das Feld, worin ich mich aufs neue wage, von sehr weitem Umfange.

Ohne meinen, in dieser Materie mitzutheilenden Gedanken, eine richtige Ordnung zu bestimmen, könnte ich daher sehr leicht auf allerhand Ausschweifungen und Abwege, so die Deutlichkeit und Gründlichkeit des mir vorgesetzten Vortrages hindern, und dem geneigten Leser selber ekelhaft fallen würden, gerathen.

Meine einmahl in allen meinen Schriften erwählte Lieblingsmethode, nach welcher ich die von mir vorzutragende Wahrheiten, aus richtigen und zureichenden Gründen herzuleiten, und nichts, als was auf diesem Probierstein den Strich hält, für Wahrheit anzunehmen, gewohnt bin, verstattet auch solches nicht.

Ich werde daher bey der gegenwärtigen Abhandlung meinem Vortrage gewisse Gränzen setzen, und ihm eine solche Ordnung bestimmen, in welcher die vorkommende Wahrheiten nach richtigen Gründen beurtheilet und geprüfet werden können.

§. 5.

Von den verschiedenen Abtheilungen dieses Hauptstückes.

Um dem geneigten Leser von der Ordnung, die ich bey der gegenwärtigen Abhandlung zu beobachten gedenke, einen vorläufigen allgemeinen Begriff zu geben, will ich meine Gedanken in verschiedene Abtheilungen abfassen, und in der ersten verschiedene Sätze und Grundwahrheiten, welche zur nähern Erläuterung alles desjenigen, was von der Erhaltung und richtigen Benutzung der Wälder und Forsten bemerket werden soll, zu wissen nöthig sind, voranschicken.

Da die verschiedene Holzarten nicht alle von einerley Natur und Beschaffenheit sind, deren Anbau, Pflege und Benutzung auch, in Ansehung der darunter zu nehmenden Maßregeln, eine große Verschiedenheit erfordert, so soll in einer zweyten Abtheilung von diesem allen ein zwar kurzer, dabey aber vollständiger, und unserm Endzweck anpassender, Unterricht gegeben werden.

Eine

Eine richtige Benutzung der Waldungen, setzet natürlicher Weise ihre unbeschädigte Erhaltung voraus. Zu dieser unbeschädigten Erhaltung der Waldungen sowohl, als auch zu deren Verbesserungen, sind vernünftige und wirksame Mittel erforderlich, welche sich nach Verschiedenheit der Holzarten ganz füglich in allgemeine und besondere eintheilen lassen. Von diesen Mitteln nun soll in der dritten Abtheilung gehandelt, und das Nöthige davon vorgetragen, auch zugleich ihre bestmöglichste Anwendung gezeiget werden.

Der Erhaltung und Verbesserung der Forsten stehen verschiedene Hindernisse im Wege, welche, sowohl in Ansehung ihrer Entstehung, als auch Wirkung, von mancherley Art sind, und nicht alle auf einen gleichen Fuß gehoben werden können.

Wenn es nun, um die unbeschädigte Erhaltung der Waldungen zu bewirken, diese derselben entgegen stehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen nothwendig ist, so werde ich in der vierten Abtheilung die bequemsten und möglichsten Mittel dazu, an die Hand zu geben suchen.

Nur erst alsdenn, wenn für die unbeschädigte Erhaltung und Verbesserung der Forsten und Waldungen gesorget, und die derselben entgegen stehende Hindernisse gehoben worden, kann die bestmöglichste Benutzung dieses wichtigen Wirthschaftstheils in die Wirklichkeit gesetzet werden, und ich bin daher dieses allererst in der fünften Abtheilung gehörig abzuhandeln bewogen worden.

Ferner entstehen, theils, aus den fremden Dienstbarkeiten, womit viele Besitzer in ihren Forsten und Waldungen beläftiget sind, theils aber auch, bey den unter mehrern Erben vorzunehmenden Gütertheilungen, und andern an sich nützlichen Gemeinheitsauseinandersetzungen, verschiedene zweifelhafte Fälle, welche nicht selten zu den kostbarsten und weitläuftigsten Rechtsstreitigkeiten Anlaß geben.

Ich würde die Hauptabsicht meines ganzen Werks verfehlen, wenn ich diesen Punct unerörtert lassen, und mich nicht in einer sechsten Abtheilung mit einer nähern Bestimmung aller dieser zweifelhaften Fälle, beschäftigen wollte, zumahl dadurch zugleich den Besitzern der Forsten und Waldungen, ein freyer und sicherer Weg, zu deren uneingeschränkten Benutzung gebahnet werden wird.

Endlich fallen auch verschiedene Begebenheiten vor, bey welchen eine Abschätzung der Forsten und Waldungen erforderlich ist.

Welches die beste und richtigste Abschätzungsart der Wälder sey, davon ist von erfahrnen und gelehrten Männern vieles geschrieben, und an die Hand gegeben worden.

Auch das Chur- und Neumärkische-Ritterschafts-Reglement giebt hiervon eine Vorschrift.

Ja, ich habe selber in dem zweyten Hauptstück des ersten Bandes dieses Werkes, dazu eine kurze Anleitung zu geben, unternommen. Allein, ich finde allenthalben noch viel Unvollkommenes, Streitiges und Unbestimmtes, und in Ansehung meiner c. l. geäusserten Gedanken, muß ich aufrichtig gestehen, daß ich seit der Zeit, da der erste Band des jetzigen Werks ans Licht getreten ist, in dieser Materie noch viele Erfahrungen gesammlet habe.

Ich erachte es daher für nöthig, auch gegenwärtig von der besten und richtigsten Abschätzung der Waldungen, noch näher zu handeln, und dieser Abhandlung die siebente Abtheilung zu widmen.

Von den vielen Bevortheilungen, die den Gutseigenthümern von den Holzkäufern, besonders den auswärtigen, zu wiederfahren pflegen, habe ich ebenfalls manche neuerliche Erfahrungen erlanget.

Ich werde daher zum Beschluß in der achten Abtheilung von den Vorsichten, die ein Gutseigenthümer bey dem Holzverkauf zu beobachten hat, einige Erinnerungen beyfügen.

Erste Abtheilung.

Worin verschiedene allgemeine Sätze und Grundwahrheiten, welche, zur nähern Erläuterung alles desjenigen, was von der Erhaltung, Verbesserung und richtigen Benutzung der Forsten und Waldungen bemerket werden soll, zu wissen nöthig sind, vorgetragen werden.

§. 6.

Einleitung in diese Abtheilung, wobey eine allgemeine Definition von einer Forst oder Waldung, welche der Gegenstand der gegenwärtigen Abhandlung ist, mitgetheilet wird.

Ohne eine vollständige Bestimmung der abzuhandelnden Sache, kann der Vortrag davon niemahls die gehörige Ordnung und Richtigkeit erhalten.

Um dieses auch gegenwärtig zu beobachten, so bemerke ich zuförderst, daß ich unter einem Walde oder Forst nichts anders, als einen Inbegriff vieler beyeinander stehenden und zum verschiedenen Holzgebrauch tüchtigen und von selbst aufgewachsenen Bäume, verstehe.

Diese kurze, dabey aber vollständige Definition von dem Gegenstande unserer gegenwärtigen Abhandlung wird der Grund seyn, worauf ich alle in dieser Abtheilung voranzuschickende Sätze und Grundwahrheiten bauen, und sie als aus einer gemeinschaftlichen Quelle schöpfen werde.

Es wird sich solches aus dem Folgenden, und bey der nähern Zergliederung dieser Definition, von selbst ergeben.

§. 7.

Die Bedeutung der Ausdrücke: Forsten, Waldungen, Heiden, wird näher bestimmt.

Ehe ich aber zu dieser nähern Zergliederung schreite, finde ich nöthig, zuförderst von den verschiedenen Benennungen, womit der Gegenstand unserer Abhandlung bezeichnet zu werden pfleget, einige Anmerkungen beyzufügen, indem die Worte nichts anders, als Zeichen unserer Gedanken sind, und daher solche, wenn unsere Gedanken einem andern

dern deutlich und dabey aller Irrthum vermieden werden soll, gehörig bestimmet seyn müssen.

Das Wort Forst ist sonder Zweifel fremden Ursprunges, und kommt von dem französischen Worte Forêt, welches bekanntermaßen einen Wald bedeutet, her. Inzwischen hat dieser Ausdruck in unserm deutschen Vaterlande schon vorlängst das Bürgerrecht gewonnen, uud es würde daher übertrieben seyn, wenn man sich anjetzt desselben bloß deshalb, weil er aus einer fremden Sprache entlehnet worden, nicht weiter bedienen wollte.

Dem vorangeführten Ursprunge nach, bedeutet das Wort Forst ebenfalls nichts mehr, als einen Wald, und in dieser Rücksicht können die Ausdrücke Forst und Waldung als gleichgültige Redensarten, die insgesammt einerley Begriff bezeichnen, angenommen, und das eine an die Stelle des andern gebrauchet werden, und dieses werde ich denn auch, wie ich bereits dazu den Anfang gemacht habe, bey der gegenwärtigen Abhandlung beobachten, um nicht meinem Vortrage durch eine ängstliche Wörterwahl einen unnöthigen Zwang anlegen zu lassen.

Sonst kann hiebey nicht unerinnert bleiben, wie das Wort Forst in dem gemeinen Leben mehr von den großen landesherrlichen Waldungen, als den Wäldern der Privatgüterbesitzer, gebrauchet wird, und man es für eine Art von Pralerey zu halten pfleget, wenn die letztern ihre öfters nur sehr kleine Holzbezirke ebenfalls Forsten, und die darüber bestellte Aufseher und Wärter Forstbediente nennen wollen.

Ich lasse dieses an seinen Ort gestellet seyn, und da ich hoffe, daß vielleicht meine gegenwärtige Gedanken auch in den großen landesherrlichen Forsten nicht gänzlich ohne Nutzen seyn werden, so wird es mir auch sonder Zweifel erlaubet seyn, mir dieser verschiedenen Ausdrücke, da sie insgesammt einerley bedeuten, nach meinem freyen Gefallen zu bedienen.

Nach der niedersächsischen und besonders märkischen Mundart, nennet man auch einen Wald sehr oft eine Heide a), und es wird dieser Ausdruck besonders von den großen Ficht- und Kieferwäldern gebrauchet, indem man den mit andern Holzarten bewachsenen Bezirken gemeiniglich den Nahmen von Busch, als Eichbusch, Erlenbusch u. s. f. beyzulegen pfleget.

Ich werde mir zwar dieser Ausdrücke, ausser bey dem lebendigen Holze, wo es wegen des dabey vorfallenden Unterschiedes gewissermaßen nöthig ist, so wenig als möglich, bedienen. Sollte es aber dennoch, weil ich in einer Gegend, wo man fast durchgehends die Waldungen Heiden nennet, gebohren und erzogen bin, nach der mir dadurch angewöhnten Mundart, von welcher man leicht überrascht werden kann, ohne meinen Vorsatz geschehen: so habe ich den geneigten Leser zum voraus benachrichtigen wollen, daß ich auch unter diesem Ausdruck nichts anders, als was die in dem nächst vorstehenden §. von einer Forst oder Waldung gegebene Definition in sich enthält, bezeichne.

a) Das Wort Heide bedeutet auch an vielen Orten, besonders im Lüneburgischen, der Alt-Mark und einem Theil von Hinterpommern, einen wüsten mit Heidekraut bewachsenen von allen Bäumen und Holzarten leeren Platz, worunter die lüneburgische Heide besonders berühmt ist.

Dergleichen Plätze zeichnen sich vorzüglich dadurch aus, daß man nur selten einen Baum darauf findet, und auch keine Holzarten, wenn man sie gleich zu säen und anzupflanzen suchet, keinen Fortgang darinn haben.

Es hat also in dieser Rücksicht das Wort Heide eine ganz entgegengesetzte Bedeutung von derjenigen, die wir ihr vorhin beygeleget haben, und es auch in vielen Gegenden wirklich hat.

Einem Neu- oder Mittelmärker, welcher von der großen Lüneburger Heide reden gehöret, kommt es sehr seltsam vor, wenn er an Ort und Stelle kommt, und, statt eines großen Waldes, den er daselbst anzutreffen vermeinet, nicht einen einzigen Baum erblicken kann.

§. 8.

Nähere Erklärung von dem Gebrauch des Wortes: Forst.

In der §. 7. mitgetheilten Definition, habe ich eine Forst oder Waldung, einen Inbegriff vieler beysammen stehenden Bäume genennet.

Die Forsten oder Waldungen sind daher groß oder klein, nachdem mehrere oder wenigere Bäume beysammen stehen. Sehr oft aber geschiehet es, daß die Wälder, so ein Gutseigenthümer besitzet, nicht in einem Strich beysammen liegen, sondern in verschiedenen Gegenden seines Eigenthums vertheilet sind. Alsdenn nennet man mit Recht einen jeden besonders liegenden Holz-District, einen Wald, oder auch öfters, wenn er aus lebendigem Holz bestehet, einen Busch, alle diese Wälder und Büsche zusammen genommen aber, eine Forst oder Waldung.

Titius kann daher viele Wälder haben, besitzet aber dennoch, nach der von uns gegebenen Definition, nur eine Forst.

Auch pflegen die große landesherrliche Wälder, weil ihre Aufsicht mehrere Forst-Bedienten erfordert, in verschiedene Reviere, deren jedes seine eigene Forstbedienten hat, eingetheilet zu werden, und alsdenn bekommt ein jedes solches Revier den Nahmen einer Forst.

Es machen daher öfters, wie sich solches gemeiniglich auf den Gütern der Privat-Eigenthümer zuzutragen pflegt, viele Wälder nur eine Forst aus, gleichwie hingegen auch aus einem Walde verschiedene von einander abgesonderte Forsten, die man auch Forstreviere nennet, entstehen a).

a) Der große in der Neumark zwischen Friedberg und Cüstrin liegende und in einem Strich auf einige Meilen weit fortgehende Königl. Wald hat, um dieses durch ein Beyspiel zu erläutern, wenigstens 8 besondere Forsten oder Forstreviere, wovon jedes mit einem eigenen Oberförster und zwey bis drey Unterförstern besetzet ist.

§. 9.

Nähere Bestimmung desjenigen, was in dieser Abtheilung abgehandelt werden soll, und daß zwar in Ansehung der Erhaltung und Anpflanzung der Wälder mit allen Baumarten einerley Grundsätze Statt finden, wegen ihrer Benutzung aber ganz andere Maßregeln genommen werden müssen.

Aus der §. 7. vorangeschickten Definition ist ferner zu ersehen, daß die Bäume, welche den Inbegriff eines Waldes, und folglich einen uns zum Gegenstande erwählten Forst ausmachen, zu dem verschiedenen Holzgebrauch tüchtig seyn müssen.

Wir

Wir haben es solchemnach eigentlich mit dem Pflanzenreiche, und besonders mit den darin mit einer beständigen Wurzel versehenen Gewächsen, welche überhaupt, so wohl in dem gemeinen Leben, als auch in der davon gesammleten Theorie, den Nahmen von Bäumen führen, zu thun.

Nicht aber alle Baumarten gehören in das Fach, so wir uns, gegenwärtig zu bearbeiten, vorgenommen haben.

Obst- und alle andere nützliche Früchte tragende Bäume, die einzigen Eichen und Büchen ausgenommen, die gewissermaßen ebenfalls dahin zu zählen sind, werden bey unsern anzustellenden Betrachtungen keinen Platz finden, weil bey denselben nicht die Holz-Benutzung, sondern die von ihnen zu erwartende Fruchtbringung, der Hauptendzweck ihrer Bestimmung ist.

Müssen wir nun gleich, wenn wir auf wirksame Mittel, die Waldungen unbeschädiget zu erhalten und zu verbessern, auch hie und da neue Pflanzungen zu veranlassen, bedacht seyn wollen, in die allgemeine Grundsätze, die bey allen Baumarten Statt finden, zurück gehen; so werden wir uns doch bey der Bestimmung der richtigen Wald- und Forstbenutzung nur lediglich auf das, was ihre Verwendung zu dem verschiedenen Holzgebrauch betrifft, einzuschränken haben.

In Ansehung der Anpflanzung und Erhaltung greifen bey allen Baumarten, sie mögen gehören zu welcher Gattung sie wollen, gewisse übereinstimmende, wenigstens viele Aehnlichkeit mit einander habende Grundsätze Platz. So bald es aber auf die bestmöglichste Benutzung derselben ankommt, gewinnet die Sache eine ganz andere Gestalt, und es können nicht allemahl die Regeln, die bey den fruchttragenden Bäumen rathsam sind, auch auf diejenigen, die bloß zu dem verschiedenen Holzgebrauch bestimmet sind, angewendet werden.

§. 10.

Erster Grundsatz: vermöge dessen theils nicht eher, als nach bestrittenen Bedürfnissen, zu einer Holzveräußerung geschritten, theils aber auch nach Verschiedenheit der Lage und Gegenden, die bestmöglichste Art dazu gewählet werden muß.

Der Holzgebrauch aber, wozu die Baumarten, welche den eigentlichen Gegenstand unserer gegenwärtigen Betrachtungen ausmachen, bestimmet sind, ist von verschiedener Art, und diese verschiedene Art des Holzgebrauches hat hinwiederum in den Maßregeln, die wir von der richtigen Benutzung der Forsten und Waldung vortragen wollen, einen sehr wesentlichen Einfluß.

Wir werden daher die hauptsächlichsten Arten des verschiedenen Holzgebrauches, wiewohl nur gleichsam im Vorübergehen, mit wenigem berühren müssen, um dadurch den Grund zu den künftigen vollständigen Begriffen, die wir uns von dem wahren Zusammenhange der hieher gehörigen Wahrheiten zu machen haben, zu legen.

Das Holz der in den Waldungen befindlichen Bäume wird angewendet, entweder zu den eigenen nothwendigen Bedürfnissen des Eigenthümers der Waldung, oder um aus dem Ueberflusse desselben auf verschiedene Art einen baaren Nutzen zu ziehen.

In Betracht des Erstern bestehen die hauptsächlichsten Verwendungen des zugewachsenen Holzes theils in der benöthigten wirthschaftlichen Feuerung, und theils in dem erforderlichen Anbau und Reparaturen der Wirthschaftsgebäude.

Nur erst alsdenn, wenn diese beyde eigene nothwendige Bedürfnisse bestritten worden sind, mag ein Eigenthümer auch darauf bedacht seyn, daß der bleibende Ueberfluß auf die bestmöglichste Art ins baare Geld gesetzet werde.

Dieses kann nicht immer durch einen unmittelbaren Verkauf des vorräthigen und überflüssigen Holzes geschehen, sondern es muß sehr oft, nach der verschiedenen Lage der Gegenden, hierunter zu andern mehr entfernten Hülfsmitteln, wovon die Anlegung der Glashütten, Kalk- und Ziegelöfen, Pechhütten, Kohlenschwelereyen, Pottaschsiedereyen u. d. m. zum Beyspiel diente, geschritten werden.

Alle diese Verschiedenheiten verdienen bey der richtigen und bestmöglichsten Benutzung der Forsten eine sorgfältige Aufmerksamkeit. Es müssen daher auch die davon an die Hand zu gebende Maßregeln darnach eingerichtet und bestimmet werden.

In den entlegenen und von großen Städten, auch schiffbaren Flüssen entfernten Provinzen, ist aus diesem Grunde eine ganz andere Abnutzungsart der Forsten und Waldungen zu wählen, als sonst an Orten, wo das überflüssige Holz von Einheimischen und Auswärtigen zu ihren Bedürfnissen gesuchet wird, Statt findet.

Wie nöthig es sey, diese Verschiedenheit der Umstände bey Festsetzung der Regeln jederzeit vor Augen zu haben, wird sich aus dem Verfolg dieser Abhandlung bald mit mehrerm ergeben.

Hieraus entstehet nun der erste Grundsatz: daß nicht eher, als nach vorher bestrittenen, eigenen, nothwendigen Bedürfnissen, an eine Holzveräußerung gedacht, demnächst aber, nach Verschiedenheit der Lage und Gegenden, die bestmöglichste Art derselben gewählet werden müsse.

§. 11.

Die Entstehung der Waldungen, und daß solche bloß ein Werk der Natur sey.

In der §. 7. zum Grunde gelegten Definition ist unter andern bemerket worden, daß die Bäume in den Forsten und Waldungen, deren Erhaltung, Verbesserung und Benutzung den eigentlichen Gegenstand unserer gegenwärtigen Betrachtungen abgeben sollen, von selbst aufgewachsen, und folglich ein bloßes Geschenk der Natur, ohne daß der menschliche Fleiß dazu etwas beygetragen hat, sind.

Niemanden wird wohl in den Sinn kommen, zu glauben, daß die ehemahlige große und ungeheure Wälder, wovon wir in unsern Tagen nur noch hier und da einige Ueberbleibsel antreffen, ein von Menschenhänden bewirktes Werk wären.

In den weniger bevölkerten Zeiten, hat das Geschlecht der Menschen, von ihrem Eigenthum noch nicht denjenigen Gebrauch zu machen gewußt, womit es sich anjetzt mit so vieler Emsigkeit und Sorgfalt beschäftiget.

Die Menschen brauchten von dem ihnen zugefallenen Antheil des Erdbodens weit weniger, als sie anjetzt zu ihrer Erhaltung und Weide vor ihr Vieh, nöthig haben.

Ein

Ein großer Theil des Erdbodens blieb daher, in Ansehung des Ackerbaues, der Wiesen und Hütungen, von Menschen und Vieh unbenutzet.

Die allemahl geschäftige Natur aber verstattete es nicht, daß der ohne Cultur gebliebene, und sich selbst überlassene Theil des Erdbodens, eben so müßig und unthätig blieb, als es die damahligen Menschen in Ansehung seiner waren.

Sie brachte auf diesen unbebaueten Plätzen allerhand Arten von Gewächsen, und besonders von nutzbaren Baumarten hervor, und hieraus entstanden die großen und weitläuftigen Wälder, wovon wir in unsern Tagen noch an verschiedenen Orten einen schwachen Schatten antreffen.

Die Geschichte bestätiget diese Wahrheit, und ein jeder alter Landwirth, der nur seit 50 Jahren, die in wirthschaftlichen Dingen vorgefallene Veränderungen zu bemerken, Gelegenheit gehabt hat, wird hiervon aus eigener Erfahrung, auf das vollkommenste überzeuget seyn.

§. 12.

Zweyter Grundsatz: daß neue Holzanbaue zwar nicht zu verwerfen sind; die Hauptsache bey Erhaltung und Wiederersetzung der zu Grunde gerichteten Wälder aber der Natur überlassen, und solcher darunter keine Hindernisse in den Weg geleget werden müssen.

Sind gleich gegenwärtig von den ehemahligen großen und ungeheuern Waldungen, nur noch schwache Ueberbleibsel vorhanden, und, um einen allgemeinen zu befürchtenden Holzmangel abzuwenden, deren Erhaltung und Verbesserung doppelt nothwendig; so wird doch auch hierbey von den Menschen nur wenig ausgerichtet werden können, sondern das meiste davon noch fernerhin der gütigen Natur überlassen werden müssen. Sie ist noch eben so geschäftig, als sie von Anfang der Welt her gewesen, besitzet auch eben diejenigen Kräfte, die sie von je her, um den Menschen glücklich zu machen, und ihn mit den nöthigen Holzbedürfnissen zu versorgen, gehabt hat.

Die unfruchtbaren Sandschollen mit Fichten- und Kiefersamen zu besäen, neue Eichelkämpe anzulegen, Dörfer und Straßen mit Weiden und andern Holzarten bepflanzen, mag zwar allerdings, als ein vor sich nützliches Unternehmen, nicht gänzlich verworfen werden. Niemahls aber werden dadurch die, durch ein unrichtiges Betragen in den Wäldern, angerichtete Verwüstungen, wieder ersetzet und gut gemacht werden.

Nur allein die Natur kann und wird diese Wunde wieder heilen. Sie muß aber in ihren Wirkungen nicht gehindert, sondern vielmehr auf alle nur mögliche Art darin befördert werden.

Hierauf haben alle diejenigen, welchen die Erhaltung und Verbesserung ihrer Forsten am Herzen lieget, ihr hauptsächlichstes Augenmerk zu richten, und ich nehme es daher billig als einen zweyten Grundsatz an: daß zwar der von vielen unternommene neue Anbau von Holzarten nicht zu verwerfen, die Hauptsache hierunter aber bloß den Wirkungen der Natur überlassen, und zu solchem Ende alle Hindernisse, welche diesen Wirkungen der Natur entgegen stehen, aus dem Wege geräumet werden müssen.

§. 13.

Dritter Grundsatz: daß in allen Ländern für die Erhaltung des Brennholzes die erste und vornehmste Sorge getragen werden müsse.

Der allgemeine Gebrauch, wozu sämmtliche Holzarten, welche den Inbegriff einer jeden Waldung ausmachen, tauglich und bestimmet sind, bestehet in ihrer Anwendung zur Feuerung.

In einer jeden Haushaltung, es sey auf dem Lande, oder in den Städten, ist das Holz bloß aus diesem Gesichtspunct ein ganz unentbehrliches Product der Erde.

Durch die Verwüstung der verschiedenen Arten von Obstbäumen würde zwar den Bewohnern des Erdbodens ein sehr empfindlicher Verlust wiederfahren, und sie dadurch in Ansehung ihrer Unterhaltung vieler Annehmlichkeiten beraubet werden.

Allein dieser Verlust würde durch den häufigen Anbau anderer schon vorhin bekannten zur Sättigung der Menschen dienlichen Früchte ganz füglich zu ersetzen seyn. Niemahls aber könnte solches in Ansehung der Feuerung geschehen, wenn das dazu unentbehrliche Holz, ich will nicht sagen ganz und gar, sondern nur in der erforderlichen Menge, zu seyn aufhörte.

Torf und Stroh, deren man sich in einigen Gegenden zur Ersetzung des Holzmangels aus Noth bedienen muß, sind nur schwache Hülfsmittel, welche diesen Verlust im Ganzen niemahls zu ersetzen, im Stande sind.

Die wenigste menschliche Bedürfnisse können ohne Feuerung zubereitet werden, und was für eine Stöhrung aller derjenigen Gewerbe, die nicht ohne Feuer bewerkstelliget werden können, bey einem allgemeinen Holzmangel vorgehen würde, haben wir bereits §. 1. Not. b. beyläufig bemerket.

Nichts ist daher wahrer, und in die Augen fallender, als, daß der Mangel an Brennholz einem jeden Staat vorzüglich schädlich sey, und in den wichtigsten Stücken zu seinem Verderben gereiche.

Hieraus folget nun von selbst der Schluß, und zugleich der dritte Grundsatz: daß für die Erhaltung des benöthigten Brennholzes in allen Ländern die erste und vornehmste Sorge getragen werden müsse.

§. 14.

Vierter Grundsatz: vermöge dessen ein jeder Gutsbesitzer so wohl seine eigene als auch seiner Unterthanen Holzconsumtion richtig bestimmen, niemahls an einen noch stehenden Baum eher, als wenn kein Lagerholz mehr vorhanden ist, die Axt legen lassen, auch für einen beständigen Vorrath von trockenem Brennholz sorgen muß.

Da das Brennholz eine so nothwendige und unentbehrliche Sache ist, so giebet es die Vernunft, daß alle mögliche Vorsichten, um den Mangel desselben zu vermeiden, genommen werden müssen.

Die Verschwendung kann in allen Sachen sehr leicht einen Mangel verursachen. Dieses trift auch besonders bey dem Brennholz ein.

Es wird wohl an den meisten Orten mit keinem Product so verschwenderisch umgegangen, als mit dem Brennholz, und besonders nimmt man solches in solchen Gegenden wahr, wo man bey dem gegenwärtigen Ueberfluß an demselben, noch nicht aus eigener Erfahrung weiß, was der Mangel daran zu sagen habe, und wie viele Beschwerlichkeiten solcher nach sich ziehe.

Auch das Weltmeer kann erschöpfet werden, und eben so tritt auch öfters an Orten, die bey einer beobachteten guten Ordnung beständig hinlängliches Brennholz gehabt haben würden, weil sie allzu unwirthschaftlich damit umgegangen sind, an statt des vorigen Ueberflusses, ein drückender Mangel ein.

Wer diesen vermeiden will, der muß für ein jedes Geschäfte, welches ohne Feuerung nicht vollbracht werden kann, die Nothdurft richtig bestimmen, und darunter nichts auf die Willkühr seiner Leute und des Gesindes ankommen lassen.

Dieses ist besonders auch alsdenn nöthig, wenn ein Gutsbesitzer viele Deputanten und Unterthanen hat, und die letztern das Holzungsrecht in den herrschaftlichen Waldungen besitzen.

Ohne eine richtige Bestimmung desjenigen, was ein jeder Unterthan zu seiner Nothdurft nöthig hat, werden bey einem solchen Holzungsrecht der Unterthanen auch die besten und schönsten Wälder in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet, und dadurch der Weg zu einem ohnfehlbaren Mangel gebahnet.

Ein Eigenthümer, der auf künftige Zeiten einen Mangel an Brennholz vermeiden will, muß ferner bey der Anweisung des dazu zu verbrauchenden Holzes selber eine genaue Ordnung beobachten, und nicht eher die Axt an stehende Bäume, wenn sie auch gleich trocken und zu keinem andern Gebrauch mehr tauglich sind, legen lassen, als bis vorher das in den Wäldern vorhandene Lagerholz consumiret worden.

Daß bey trockenem Holze in der Feuerung sehr viel, und öfters mehr als die Hälfte ersparet werden könne, ist eine in der wirthschaftlichen Erfahrung bekannte Wahrheit.

Wie wenig dieses beobachtet werde, nimmt man fast allenthalben, besonders an denen Orten, wo nahes und überflüßiges Holz vorhanden ist, wahr.

Aus diesem allen folget denn der vierte Grundsatz: vermöge dessen ein jeder Gutsbesitzer die Nothwendigkeit des Brennholzes, so wohl zu seinen eigenen Wirthschaftsgeschäften, als auch für die Unterthanen richtig zu bestimmen, zum Verbrauch der stehenden Bäume nicht eher, als nach vorher consumirtem Lagerholz zu schreiten, und jederzeit für einen Vorrath von trockenen Holz zu sorgen hat.

Wäre auch gleich das Brennholz an einem oder andern Orte in solcher Menge vorhanden, daß selbst bey der größesten Verschwendung, nie ein Mangel daran zu befürchten stünde, so wird die Beobachtung dieses Satzes, und der darin vorgeschriebenen Regeln, dennoch deshalb allemahl rathsam bleiben, weil auch das Brennholz eine Waare ist, durch deren Verkauf die baare Einnahme eines Gutes vermehret werden kann.

§. 15.

Fünfter Grundsatz: nach welchem diejenigen Holzarten, die außer der allgemeinen noch eine besondere Bestimmung haben, ohne die äußerste Noth nicht eher zur Feuerung genommen werden müssen, als bis sie zu ihrer besondern Bestimmung nicht mehr tauglich sind.

Ein großer Theil der Holzarten hat, außer diesem allgemeinen Endzweck, wozu sie von der Natur hervor gebracht worden, auch noch eine besondere Bestimmung, wie hiervon die Eichen und Büchen zum Beyspiel dienen können.

Die besondere Bestimmung dieser Holzarten bestehet, wie jedermann bekannt ist, in der davon zu erwartenden Mast.

Will man nun dieselben ohne Noth zur Feuerung anwenden, so ist offenbar, daß dadurch der besondere Gebrauch, wozu sie von der Natur bestimmet sind, unterbrochen wird.

Dieses aber lauft wider alle Regeln der landwirthschaftlichen Klugheit, nach welchen man diejenigen Dinge, die man auf mehrere Art gebrauchen kann, in ihrem völligen Umfange benutzen, und nicht eher, als bis sie zu dieser Benutzung nicht mehr tauglich sind, an ihre Zerstöhrung denken muß.

Hieraus entstehet denn der fünfte Grundsatz: daß alle diejenigen in den Wäldern befindlichen Bäume, die, außer dem allgemeinen, bey allen Holzarten auf die Feuerung gehenden Endzweck, annoch eine besondere Bestimmung haben, nicht eher, als bis sie zu dieser Bestimmung nicht mehr tauglich sind, ohne die äußerste Nothwendigkeit, zur Feuerung genommen und angewendet werden müssen.

Sie sind den nutzbaren Kühen und Schafen ähnlich, deren Fleisch man nicht eher isset, als nachdem sie zum Milchgeben und Wollebringen untüchtig geworden.

§. 16.

Sechster Grundsatz: daß die edlere Holzarten, sowohl in Ansehung ihrer Erhaltung, als auch Benutzung, eine doppelte Aufmerksamkeit verdienen.

Die Eichen und Büchen sind nicht die einzigen Holzarten, welchen die Natur, außer ihrer Verbrauchung zur Feuerung, annoch mehrere nützliche Bestimmungen gegeben hat.

Nur z. B. habe ich dieselben, weil ihr verschiedener Nutzen jedermann bekannt ist, gegenwärtig angeführet.

In der zweyten Abtheilung, wo unter andern auch von dem verschiedenen Nutzen, den eine jede Holzart gewähret, das Nöthige beygebracht werden soll, wird hievon noch ein weit zahlreicheres Verzeichniß zum Vorschein kommen.

Je häufiger und nützlicher aber der besondere Gebrauch einer Holzart ist, je edler ist sie.

Die mehrere oder wenigere Nützlichkeit einer Sache bestimmet ihren Werth, und ich hoffe daher, daß dieser Satz bey niemanden einen Zweifel finden wird.

Ist aber dieses, so wird es auch wohl eine unstreitige Wahrheit bleiben, daß die edlern Holzarten eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen.

Diese

Diese Aufmerksamkeit verdienen sie, so wohl in Ansehung ihrer Erhaltung, als auch Benutzung.

Die Erfahrung lehret es, daß die mit den edleren Holzarten angefüllte Wälder in den vorigen Zeiten am meisten mitgenommen worden sind, und auch noch in unsern Tagen trift man fast bey allen Landwirthen wegen des hohen Preises, wofür diese Holzarten veräußert werden können, eine starke Neigung, ein gleiches zu thun, an.

Noch anjetzt werden aus diesem Grunde die Ficht- und Kieferwälder weit mehr, als die Eichwälder, geschonet.

Mit desto mehrerm Ernst muß daher auf die Wiedererseţung solcher edeln Holzarten Bedacht genommen werden, zumahl sie, wie aus der zweyten Abtheilung mit mehrerm erhellen wird, zu ihrer Zeugung und Anbau eine dreyfach längere Zeit, als die weniger edeln, nöthig haben, ihrem Anbau selber auch weit mehrere Hindernisse und Schwierigkeiten im Wege stehen.

Die Gegeneinanderhaltung des Zeitraums, den eine Eiche und Fichte zu ihrer Vollständigkeit gebrauchet, ist hiervon ein unwiedersprechlicher Beweis.

Mit Recht werde ich solchemnach aus dem vorhin Bemerkten den sechsten allgemeinen Grundsatz herleiten und behaupten können: daß die edleren Holzarten eine vorzügliche Aufmerksamkeit, so wohl in Ansehung ihrer Erhaltung, als Benutzung, verdienen.

§. 17.

Verschiedene Bedenklichkeiten wegen des zu unsern Zeiten in vielen Ländern so häufig getriebenen auswärtigen Holzhandels.

Es ist zwar §. 10, in dem ersten daselbst angenommenen Grundsatz, festgesetzet worden, daß nicht eher, als nach vorher bestrittenen eigenen Bedürfnißen, an eine Holz-Veräußerung gedacht werden müsse.

Ist aber ein Gutsbesitzer mit so überflüßigem Holz versehen, daß er, ohne in seinen eigenen Bedürfnissen einen Mangel daran leiden zu dürfen, einen Theil desselben loßschlagen und verkaufen kann, so mag ihm solches, wenn es nur auf eine wirthschaftliche Art geschiehet, auf keinerley Weise verarget, noch er daran gehindert werden, indem er sonst einen großen Theil seiner besten Gutsnutzungen verlieren würde.

Schon seit vielen Jahren ist in einigen Ländern der Holzverkauf an Auswärtige der vortheilhafteste gewesen, und der noch jetzt fortdauernde amerikanische Krieg hat in unsern Tagen die Vortheile, die mit diesem auswärtigen Holzverkauf von je her verknüpfet gewesen sind, fast verdoppelt. Hingegen ist nicht zu läugnen, daß der Reitz des hohen Preises, den die Auswärtigen für das erkaufte Holz bezahlen, manchen Gutsbesitzer überraschet, und ihn, die Gränzen einer vernünftigen Holzwirthschaft zu überschreiten, verleitet hat.

Der Holzverkauf an Auswärtige scheinet zwar mehr dem Staate nützlich, als nachtheilig zu seyn, weil dadurch eine Menge von fremden Baarschaften ins Land gezogen wird, dieses auch den Regeln einer vernünftigen Staatswirthschaft vollkommen gemäß ist. Allein es leidet auch diese sonst unwiedersprechliche Regel alsdenn eine Ausnah-

me,

me, wenn durch den Verkauf der Landesproducte an Auswärtige sehr leicht ein Mangel an denselben in dem Lande selber entstehen kann

Nur das allemahl Ueberflüssige mag an Fremde überlassen, und der Staat mit ihrem davor gezahlten Gelde bereichert werden. Die eigene Nothdurft aber den Einwohnern des Landes zu entziehen, und ihnen dadurch die beschwerliche Last, solche wiederum auswärts suchen zu müssen, aufzubürden, kann bey einer vernünftigen Staatswirthschaft nicht Statt finden.

Das bedenklichste hierbey ist, daß die Auswärtigen gemeiniglich die edleren Holz-Arten suchen, indem deren Mangel am schädlichsten fällt, und die übelsten Folgen nach sich ziehet.

Wie viel tausend der besten masttragenden Eichen, seit 30 und mehreren Jahren, an die auswärtigen Holzhändler verkaufet worden, und noch bis anjetzt verkaufet werden, ist jedermann bekannt.

Auch selbst die Ficht- und Kieferwälder werden, in Ansehung des darin befindlichen besten Bauholzes, nicht geschonet, sondern solches, unter dem Nahmen von Kaufmannsgut, nach Hamburg und andere Seestädte, verschiffet.

Der unwiederbringliche Schaden, der, wenn dieser auswärtige Holzverkauf noch einige Jahre fortdauert, für den Staat daraus entstehen muß, ist in die Augen fallend.

Durch die Verwüstung der Eichwälder gehet die beste Mastung, wodurch sonst bey theuern Zeiten eine große Menge des hierzu nöthigen Getreides ersparet werden kann, verloren.

Kein Land kann des Bauholzes, wegen der beständig darin vorfallenden neuen Bauten, entbehren, besonders wenn der Fürst dasselbe mit mehrern Einwohnern zu bevölkern trachtet. Wenigstens bleibet es allemahl gewiß, daß, wenn das beste und stärkste Bauholz, unter dem Nahmen von Kaufmannsgut, aus dem Lande gehet, zu den nöthigen Bauten nur überall schlechtes, unreifes Holz genommen werden kann, dieses aber die üble Folge nach sich ziehet, daß die davon erbauete Gebäude von schlechter und kurzer Dauer sind, wie solches die Erfahrung unserer jetzigen Zeiten ganz offenbar lehret a).

a) Wenn man die alten vor hundert und mehrern Jahren erbaueten Gebäude mit denen, die seit 30 oder 40 Jahren, wo der auswärtige Holzhandel, und damit zugleich die Verwüstung unserer Wälder den Anfang genommen hat, errichtet worden sind, in Vergleichung setzet, so wird man, in Ansehung ihrer Dauer, eine sehr merkliche und in die Augen fallende Verschiedenheit wahrnehmen.

Mit gutem Grunde mag man behaupten, daß ein in dem vorigen Jahrhundert erbauetes Gebäude wenigstens zwey Gebäude, die zu neuern Zeiten errichtet worden sind, aushält, und gleichsam überlebet.

Der Grund davon lieget, wenn man diesen Unterschied mit Aufmerksamkeit untersuchet, lediglich in der Tüchtigkeit des dazu genommenen Holzes.

Das Holz gehöret mit zu dem Pflanzenreiche. Eine jede Pflanze aber muß, wenn sie bey ihrem Verbrauch dauerhaft seyn soll, zu ihrer Vollständigkeit gelanget seyn, und es ergiebet sich hieraus von selbst, daß Bäume, die mitten in ihrem Wachsthum stehen, und noch weit von ihrer Vollständigkeit sind, keine dauerhafte Gebäude gewähren können.

Zu den Zeiten unserer Vorfahren, wo man noch von keinem auswärtigen Holzverkauf wußte, fand man zu den benöthigten Gebäuden allenthalben vollständiges, ausgewachsenes

und

und zu seiner Vollkommenheit gelangtes Holz. Anjetzt aber hat solches der auswärtige Kaufmann bereits weggenommen, oder man behält doch solches, weil er es weit theurer bezahlet, für denselben auf.

Die Bauherren müssen sich daher theils mit schwachem, theils aber auch mit unvollständigem und von seiner Vollkommenheit noch weit entferntem Holz begnügen, und aus dieser Ursache ihre Häuser, nachdem sie kaum 20 Jahre darin gewohnet haben, schon von den Würmern gefressen sehen.

Denn ein unvollständiger mitten in seinem Wachsthum abgestämmter Baum ist dem Wurmstich weit mehr, als ein anderer, der zu seiner Vollständigkeit gelanget ist, unterworfen.

§. 18.

Siebenter Grundsatz: daß, so lange nicht die Bewohner eines Landes selber genugsames und überflüssiges Bau- und anderes nutzbares Holz haben, kein auswärtiger Holzhandel zu verstatten sey.

Vorbemerkte, den auswärtigen Holzverkauf entgegenstehende Gründe sind, meines Erachtens, stark genug, um denselben ganz und gar verwerflich zu machen, zumahl wir in einer Zeit leben, wo fast in allen Ländern an gutem Holze mehr Mangel, als Ueberfluß ist.

Will man sich inzwischen durch die hohen Preise, worin die an die Auswärtige abzusetzende Holzarten stehen, noch ferner zu seinem eigenen Verderben reitzen lassen, der Landesherr auch, um dadurch mehrere Barschaften ins Land zu ziehen, darunter einige Nachsicht gebrauchen, so wird doch die Sache, bey der jetzigen Lage und Beschaffenheit unserer meisten Wälder, eine gewisse Einschränkung nöthig haben.

Der Eigennutz einiger Privatgüterbesitzer, könnte sonst bey den jetzigen hohen Holzpreisen zu weit gehen, und dem ganzen Staat in diesem Stück eine gefährliche Wunde zufügen.

Denn es fehlet nicht an Beyspielen, wo man mit Holz versehene Güter nur bloß um das daselbst befindliche Holz zu ruiniren, zu kaufen suchet a).

Die Privatbesitzer in ihrem Eigenthum einzuschränken, ist zwar weder gerecht, noch rathsam. Diejenigen aber, die einen für den ganzen Staat schädlichen Mißbrauch ihres Eigenthums machen wollen, können sich nicht über Ungerechtigkeit beklagen, wenn sie in ihren unlautern Absichten gehemmet, und ihnen gewisse nicht zu überschreitende Gränzen gesetzet werden b).

So bald ein Staat Gefahr läuft, nicht selber genugsames nutzbares Holz im Lande zu behalten, sind dergleichen Einschränkungen nothwendig.

Behält gleich der an Auswärtige verkaufende Privatbesitzer, zu seinem eigenen Gebrauch noch genugsames nutzbares Holz übrig, so sind doch nicht alle Landgüter mit Holz versehen, und, für diese ebenfalls zu sorgen, ist der selbst redenden Billigkeit gemäß.

Mit einem Worte, es muß als ein siebenter Grundsatz angenommen werden: daß, so lange nicht für die Einwohner des Landes selber genugsames und überflüssiges Bau- und anderes nutzbares Holz vorhanden ist, kein auswärtiger Holz-Verkauf verstattet werden könne.

a) Nur noch vor wenigen Monathen sagte jemand, der eben jetzt nicht mehr existiret, als er ein in meiner Nachbarschaft befindliches Gut, wobey vieles den Holzhändlern anständiges Holz war,

war, kaufen wollte, mit einer recht unverschämten Stirne zu mir: Ich will dieses Gut kaufen, nicht um es zu verbessern, sondern um es zu ruiniren.

Wohl nur wenige werden dieses öffentlich sagen; was sie aber denken, das ist eine andere Frage.

b) Keine unbillige in den königl. preuß. Landen gemachte Verfügung ist es daher, daß, wenn ein Privatgutsbesitzer einen Theil seines Holzes an auswärtige Holzhändler verkaufen will, zuförderst der Landrath des Kreises, mit Zuziehung des nächsten königl. Forstbedienten, den Zustand der Waldung, woraus der Verkauf geschehen soll, gehörig untersuchen, und, ob der Verkauf selber wirthschaftlich sey, prüfen muß, da alsdenn erst, wenn sich dieses befindet, auf den eingegangenen Bericht des Landraths, die Pässe für den Holzhändler, von der königl. Krieges- und Domainen-Kammer ausgefertiget werden.

§. 19.

Achter Grundsatz: daß an den Orten, wo kein Mangel an Brennholz zu befürchten, die sonst noch zu einem andern Gebrauch tüchtigen Stämme, so bald sie zu ihrer Vollständigkeit gelanget, weggenommen und verkaufet werden müssen.

So nöthig dergleichen Mittel und Einschränkungen, um einen schädlichen Holz-Mangel zu vermeiden, sind, so gehöret es doch auch zur wirthschaftlichen Klugheit: daß an solchen Orten, wo kein Mangel an dem benöthigten Brennholz zu besorgen ist, die sonst noch zu einem andern Gebrauch tüchtige Bäume, so bald sie die Vollständigkeit ihres Wachsthumes erlanget, verkaufet und ins Geld gesetzet werden müssen, und dieses wird der achte von uns angenommene Grundsatz seyn.

Die Natur aller Pflanzen, und folglich auch die zum Pflanzenreiche gehörigen Bäume, bringet es mit sich, daß sie, wenn sie ihren Wachsthum vollendet, und zu ihrer möglichsten Vollständigkeit gelanget sind, alsdenn wieder absterben, und ihre Säfte verlieren.

Bey einigen Holzarten geschiehet dieses eher, bey andern hingegen später, wie sich solches aus der zweyten Abtheilung mit mehrern ergeben wird.

Ein abgestorbener Baum ist zu weiter nichts, als zur Feuerung, tauglich. Das Brennholz ist zwar unter allen Holzsorten das nothwendigste, jedoch auch das wohlfeilste.

Ein jeder vernünftiger Landwirth suchet aber seine Producte, jederzeit nach den höchsten und besten Preisen zu nutzen.

Wenn nun ein Baum, der zwar seiner Vollständigkeit nahe, dennoch aber noch nicht abgestorben ist, weit höher, als das gemeine Brennholz, genutzet und verkaufet werden kann, so rechtfertiget sich der im Anfange dieses §. festgesetzte Grundsatz, daraus von selbst.

Sein überflüssiges Holz zur unrechten Zeit verkaufen, oder das zum Verkauf tüchtige, aus einer ungegründeten Prädilection für seinen Wald, überständig werden lassen, sind beydes wirthschaftliche Thorheiten und Mißbräuche, welche vermieden werden müssen.

Wahr ist es zwar, daß an vielen Orten, besonders in den entlegenen Provinzen, der Verkauf des Holzes nicht von des Eigenthümers Willkühr abhänget, sondern er auf Käufer warten muß, welche öfters so lange außen bleiben, daß die ihrer Vollkommenheit nahe Bäume, darüber überständig werden und absterben.

In-

Inzwischen wird sich ein aufmerksamer und nachdenkender Wirth, auch hierunter noch immer auf andere Weise helfen, und aus der Verlegenheit zu ziehen wissen. Er darf, z. B. die starken Bäume, deren baldiges Absterben er bey einem längern Verzug vermuthen muß, nur zu Bretern schneiden lassen, und sie dadurch in eine Waare verwandeln, welche allenthalben Absatz findet, und auch mit vielen Nutzen aufbehalten werden kann.

§. 20.

Neunter Grundsatz: daß in wohlgepflegten Wäldern kein Raff- noch Lagerholz geduldet, solche auch von Dornen und andern Strauchholz gereiniget werden müssen.

Die Erfahrung lehret, daß theils, durch den von Jahr zu Jahr herab fallenden Samen, und theils auch bey einigen Holzarten aus den Wurzeln, immer ein neuer Anflug entstehet, welcher die Dicke der Waldungen vermehret, und es niemahls an jungem zuwachsenden Holz ermangeln lässet.

Soll dieser junge Zuwachs von Holz nicht gehindert werden, so erfordert es die Nothwendigkeit, daß der Wald von allen beständigen Raff- und Lagerholz, welches aus den von Zeit zu Zeit umgefallenen oder abgestämmten Bäumen entstehet, rein gehalten werden müsse.

Denn auf dem Platz, wo dergleichen Raff- und Lagerholz lieget, kann kein neuer Zuwachs wieder aufschlagen.

Eben so nimmt man auch wahr, daß unter den Bäumen des Waldes öfters viele Dornensträuche und anderes wenig brauchbares Strauchwerk aufzuschlagen pflegen.

Hiedurch wird der neue Aufschlag des Waldes ebenfalls gar sehr gehindert, und der hervorsprossende Baumsame erstücket.

Ein neunter Grundsatz ist es solchemnach: daß in wohlgepflegten Wäldern kein Raff- und Lagerholz geduldet, dieselben auch von allen Sträuchern und Dornen gereiniget werden müssen.

Beydes kann einem aufmerksamen Eigenthümer dem ohnerachtet Nutzen bringen.

Zu dem überflüssigen Raff- und Lagerholz, welches nicht zur eigenen Consumtion gebrauchet wird, werden sich an den meisten Orten genugsame Miether und Abnehmer finden, und das unter den Bäumen aufschlagende Strauchholz kann ebenfalls, wenn Reisig daraus gemacht wird, eine bare Einnahme gewähren.

§. 21.

Zehnter Grundsatz: daß die Besitzer großer Waldungen ihr überflüssiges Lager- und Brennholz, wenn sie solches nicht unmittelbar verlosen können, durch allerhand Anlagen, wozu eine starke Feuerung erfordert wird, ins Geld zu setzen suchen, und dadurch zugleich dem Wachsthume des jungen Aufschlages gehörige Luft verschaffen müssen.

Das Lagerholz ist in großen Wäldern, besonders denjenigen, wo seit vielen Jahren keine ordentliche Holzwirthschaft getrieben worden, öfters in solcher Menge, daß es durch einen unmittelbaren Verkauf nicht verthan werden kann.

Inzwischen ist doch dessen baldige Wegschaffung, wenn der Wald in gehörigen Umständen erhalten und der Aufschlag desselben nicht gehindert werden soll, von der äußersten Nothwendigkeit.

Hier stehet nun dem Eigenthümer kein anderer Weg offen, als daß er sich dieses Ueberflusses von Brennholz durch andere Verwendungen vom Halse zu schaffen, und dabey zugleich eines davon fallenden baren Gewinstes theilhaftig zu machen suche.

Glashütten, Kalk- und Ziegelbrennereyen, Theröfen u. d. m. sind hiezu die bequemsten Mittel.

Kämen auch gleich aus dergleichen Anlagen keine weitere Vortheile heraus, als daß nur bloß das überflüssige Holz, welches sonst verfaulen müßte, und den fernern Aufschlag der jungen Stämme verhinderte, ins Geld gesetzet würde; so wäre doch dadurch der Endzweck vollkommen erreichet, und der Wald von allem überflüssigen und sonst schädlichen Lagerholz befreyet.

Aus diesem Grunde mag man es mit gutem Recht zu einem zehnten Grundsatz annehmen: daß die Besitzer großer Waldungen ihr überflüssiges Lagerholz, und auch zum Theil ihr noch stehendes überflüssiges Brennholz, wenn sie solches unmittelbar zu verlosen keine Gelegenheit haben, durch die vorbemeldete Anlagen ins Geld zu setzen, und dadurch dem neuen Aufschlag in ihrem Walde einen ungehinderten Anwachs zu verschaffen, suchen müssen.

Ich gestehe gar gerne, daß dieses Mittel, seine Wälder zu räumen, nur von langsamer Wirkung ist, und öfters viele Jahre, ehe man in einem verwüsteten Walde darunter zu seinem Endzweck kommt, vorbey streichen.

Inzwischen ist es auch immer besser gethan, auch mit langsamen Schritten seine Absichten zu erreichen, als wenn man bey Vernachlässigung dieser Hülfsmittel alle Hoffnung dazu aufgeben, und die Menge des Lagerholzes, die ein so gefährlicher Feind des neuen Aufschlages ist, von Jahr zu Jahr noch immer mehr zunehmen sehen muß.

§. 22.

Einschränkung des zehnten Grundsatzes: daß bey dergleichen zur Consumtion des Holzes nöthigen Anlagen nur diejenigen, von deren beständiger Fortdauer man versichert seyn kann, gewählet werden müssen.

So geschickt dieses Mittel ist, um sich dadurch einen bequemen Absatz des überflüssigen Brennholzes zu verschaffen, so muß dabey auch zugleich auf die künftige Zeiten, und ob die in Vorschlag gebrachten Anlagen von beständiger Dauer seyn können, Rücksicht genommen werden.

Der gegenwärtige Ueberfluß an Brennholz kann vielleicht so groß seyn, daß damit verschiedene Arten von den vorbemeldeten Anlagen einige Jahre hinter einander ganz füglich unterhalten werden können.

Es erfordern aber die meisten Anlagen, die ich zur bequemen Holzconsumtion vorgeschlagen habe, gewisse Kosten, die von Wichtigkeit sind.

Nimmt nun der Ueberfluß von Holz, der dadurch consumiret und auf eine bequeme Art ins Geld gesetzet werden soll, nach wenigen Jahren ein Ende; so ist es ganz

natürlich, daß die auf diese Rechnung gemachte Anlagen wiederum eingehen müssen, da es denn sehr leicht geschehen kann, daß der davon gehoffte Gewinst ganz und gar vereitelt wird, und, an statt eines erwarteten Vortheils, ein offenbarer Schade heraus kommt.

Vernünftig ist es daher, daß man nicht bloß bey dem gegenwärtigen Vorrath von Holz stehen bleiben, sondern auch zugleich einen Ueberschlag, wie lange derselbe zu dieser oder jener Art von Anlagen gegenhalten kann, machen muß.

Die Holzconsumtion zu den oben in Vorschlag gebrachten Anlagen, ist nicht bey allen gleich stark, und es erfordern auch dieselben, in Ansehung ihrer Anlegung, nicht gleiche Kosten.

Von diesem allen muß daher eine sehr sorgfältige Prüfung, ehe man sich in dergleichen Unternehmungen einlässet, geschehen.

Die Glashütten erfordern wohl unter allen das meiste Holz, und es wird daher für die Privatgüterbesitzer nur ein sehr seltener Fall seyn, in welchem man ihnen, dergleichen anzulegen, anrathen kann.

Selöst in vielen landesherrlichen Wäldern äussert es sich, daß die anfänglich, mit vielem Vortheil angelegte Glashütten, denselben anjetzt zum offenbaren Nachtheil gereichen, und sie an vielen Orten, wenn man den daraus entstehenden Waldverwüstungen noch bey Zeiten vorbeugen will, wieder eingehen müssen.

Die Kalk- und Ziegelöfen können noch eher, auch von Privatbesitzern, auf beständig unterhalten werden, wenn nur genugsame Kalksteine und Ziegelerde vorhanden ist, indem dergleichen Anlagen in diesem Fall, nicht allein einen immerwährenden Vortheil gewähren, sondern, ihr Betrieb auch allemahl, nach dem Verhältniß des mehr oder weniger vorräthigen Holzes, gemäßiget werden kann.

Die Pechhütten sind unter allen diesen Anlagen diejenigen, so die wenigsten Bedenklichkeiten wider sich haben.

Zu deren beständigen Fortdauer, können auch bloße Stubben gebrauchet werden, und hieran wird in großen Waldungen, besonders denjenigen, die hauptsächlich aus Fichten und Kiefern bestehen, sich so leicht kein Mangel ereignen, auch sind die Kosten, die zur Anlegung solcher Pechhütten verwendet werden müssen, nur immer von weniger Beträchtlichkeit, indem die deshalb aufgebaueten Gebäude, wenn auch das Theerschwelen, wegen Mangel des Holzes, ein Ende nehmen müßte, dennoch allemahl zu Colonien, und andern dergleichen Einrichtungen, gebrauchet werden können.

Dieses alles veranlasset mich denn, den Inhalt des achten Grundsatzes dahin einzuschränken: daß bey allen dergleichen, zur bequemen Consumtion des überflüssigen Brennholzes, unternommenen Anlagen, nicht bloß auf den gegenwärtigen Vorrath desselben, sondern auch darauf, ob dieselben beständig fortdauern können, gesehen, und zu solchem Ende diejenigen, von deren beständiger Fortdauer man sich versichert halten kann, gewählet werden müssen.

§. 23.

Eilfter Grundsatz: daß die in dem Forstwesen bekannte Schonungen rechtlich, und in der Vernunft selber gegründet sind.

Die Forsten und Waldungen haben verschiedene Feinde, welche an ihrem Verderben arbeiten, und wider welche man sie, wenn man auf ihre Erhaltung bedacht seyn will, nach Möglichkeit, zu retten suchen muß.

Diese Feinde bestehen theils aus ungefähren Zufällen, deren Abwendung in keines eigener Gewalt stehet, und theils in einem unrichtigen Gebahren, so in Ansehung der Waldungen vorgenommen wird.

Zu den erstern kann man einen unglücklichen Brand, unvermutheten Windbruch, und öfters auch einen Raupenfraß, wodurch nicht selten in den schönsten Wäldern, eine schädliche Verwüstung und Verheerung angerichtet wird, rechnen.

Diese Unglücksfälle raffen nicht etwa hie und da einige einzelne Bäume hinweg, sondern sie verwüsten ganze Gegenden des Waldes mit einmahl.

Nichts ist natürlicher, als daß ein vernünftiger und aufmerksamer Landwirth auf die baldigste Wiederersetzung solcher verwüsteten Holzplätze mit Ernst bedacht seyn muß.

Seine vornehmste Sorge gehet dahin, wie er dergleichen von Holz leer gewordene Plätze wieder ersetzen, und den erlittenen Schaden durch einen neuen Aufschlag gut machen wolle.

Die dazu diensame Mittel, wovon in der dritten Abtheilung mit mehrerm gehandelt werden wird, sind von verschiedener Art.

Sie erfordern aber insgesammt, daß die durch dergleichen Unglücksfälle verheerte Holzplätze sorgfältig geschonet, und einige Jahre hinter einander mit keinem Vieh betrieben werden müssen.

Hieraus ergiebet sich von selbst der eilfte Satz: daß die in dem Forstwesen so bekannte Schonungen rechtlich, und in der Vernunft selber gegründet sind.

§. 24.

Zwölfter Grundsatz: daß die gewöhnliche Schonungen zwar dergestalt, damit den fremden Aufhütungsberechtigten kein übermäßiges Nachtheil daraus erwachse, eingerichtet, bey ausserordentlichen Unglücksfällen aber, wodurch ein großer Theil der Waldung mit einmahl von Holz entblößet worden, hierunter eine billige Ausnahme gemacht werden müsse.

Wenn auch gleich den Waldungen keine dergleichen Unglücksfälle wiederfahren; so ist es dennoch der Natur der Forstwirthschaft selber angemessen, daß durch den Verbrauch und Verkauf des Holzes von Zeit zu Zeit in den Waldungen holzleere Plätze entstehen müssen.

An denjenigen Orten, wo die ganze Waldung in gewisse Reviere eingetheilet ist, und jährlich eines von diesen Revieren gänzlich abgetrieben wird, fällt solches von selbst in die Augen, wiewohl es auch da, wo dergleichen nicht gewöhnlich ist, von Zeit zu Zeit niemahls an Plätzen, die von dem brauchbaren Holz entblößet sind, und daher durch einen neuen Aufschlag wieder ergänzet werden müssen, fehlen kann.

Daß

Daß diese durch den gewöhnlichen und selbst forstmäßigen Holzverbrauch leer gewordene Plätze ebenfalls wiederum von neuem besamet, und zu solchem Ende geschonet werden müssen, ist eine beydes in der Vernunft und Erfahrung gegründete Wahrheit.

Auch die auswärtigen Hütungsberechtigte können wider dergleichen zur nothwendigen Erhaltung der Wälder erforderlichen Schonungsausstreckungen nichts einwenden.

Inzwischen ist bey derjenigen Art von Schonungen, welche bloß durch die gewöhnliche Holzconsumtion veranlasset wird, ein solches Maß zu halten, daß dadurch das Aufhütungsrecht der fremden Mitinteressenten nicht gänzlich vereitelt werden möge.

In den landesherrlichen Forstordnungen ist dieses gemeiniglich nach der Zeit, welche eine jede Holzart zu ihrer Vollständigkeit nöthig hat, bestimmet.

Da Fichten und Kiefern in einem guten Boden ihre Vollständigkeit in 80 Jahren, in schlechtem aber erst in 100 Jahren erlangen können, so ist z. B. einem jeden Gutsbesitzer, der mit fremden Aufhütungsdienstbarkeiten in seinen Ficht- und Kieferwäldern belästiget ist, resp. den 80sten und 100sten Theil jährlich in Schonungen zu schlagen, frey gelassen worden.

Es hat auch dieses, wie in der dritten Abtheilung mit mehrern ausgeführet werden wird, einen sehr richtigen und vernünftigen Grund, und ein Eigenthümer, der seine Schonungen, zum Nachtheil der Aufhütungsberechtigten, weiter ausdehnen will, kann und wird bey einem gerechten Richter, keinen Schutz finden.

Bey den, in dem nächst vorstehenden §. erwähnten Unglücksfällen aber, hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß.

Durch einen unglücklichen Brand, wird öfters der vierte Theil des Waldes zu Grunde gerichtet.

Von selbst fällt es in die Augen, daß, wenn ein Eigenthümer auch hier das vorbemeldete Maß der Schonungen beobachten sollte, die Zeit der Wiedererseßung, seines zu Grunde gerichteten Waldes, gar nicht abzusehen, sondern halbe Jahrhunderte, ehe der neue Holzanbau vollendet werden könnte, verstreichen würden.

In dergleichen ausserordentlichen Fällen, ist es solchemnach billig, daß von der vorgedachten Regel eine Ausnahme gemacht, und dem Eigenthümer zur baldigen Erseßung seines Schadens, stärkere Schonungen anzulegen, frey gegeben werde.

Hierzu eine, auf alle Fälle anpassende Vorschrift zu geben, fällt wegen allzu großer Verschiedenheit der Umstände, schwer und fast unmöglich, und es wird wohl das sicherste seyn, es hierunter auf den gewissenhaften Ausspruch erfahrner und vereidigter Forstverständigen, wenn die Sache streitig werden wollte, in einem jeden einzelnen Fall, ankommen zu lassen.

So viel ist und bleibet inzwischen jederzeit der Billigkeit gemäß, daß die, bey dergleichen Begebenheiten nöthige Schonungen, nicht nach dem sonst gewöhnlichen Maß eingerichtet werden können.

Hieraus ergiebet sich nun von selbst der zwölfte Grundsatz: daß die gewöhnliche Schonungen, zwar dergestalt, damit den fremden Aufhütungsberechtigten, kein übermäßiges Nachtheil daraus erwachse, eingerichtet, bey ausserordentlichen

chen Unglücksfällen aber, wodurch ein großer Theil der Waldung mit einmahl von Holz entblößet worden, hierunter eine billige Ausnahme gemacht werden müsse.

§. 25.

Dreyzehnter Grundsatz: daß, ob gleich nicht alle Holzarten in einerley Boden ein gleich gutes Fortkommen haben, man es dennoch bey den gewöhnlichen Schonungen, die durch keinen Unglücksfall verursachet worden, bey den vorigen Holz-Arten belassen müsse.

Nicht alle Holzarten, haben in einem jeden Boden ein gleiches Gedeihen und Fortgang, sondern man nimmt darunter eine sehr große Verschiedenheit wahr.

Vernünftig ist es daher, daß bey neuen Holzanlagen, zuförderst der Grund und Boden des dazu bestimmten Platzes gehörig geprüfet, und nach dessen Beschaffenheit, die neu anzubauende Holzarten gewählet werden müssen.

Kommt es aber nur bloß auf eine Erneuerung der vorigen Holzplätze an, so hat man hierunter gewisser Maßen gebundene Hände, dergestalt, daß man in den meisten Fällen, die vorige Holzart beyzubehalten, genöthiget ist.

Die bloß durch den wirthschaftlichen Gebrauch leer gewordene Holzplätze, dürfen nicht immer durch neue Besamung und Anpflanzung, in den gehörigen Stand gesetzet werden, sondern ihr Grund führet gemeiniglich schon, den zum neuen Aufschlag erforderlichen Samen und Pflanzkeim bey sich, welcher, besonders in den Ficht- und Kieferwäldern, unter einer genau beobachteten Schonung, von selbst hervor bricht, und die beste Hoffnung, zu vielem und gutem Holze, darbiethet.

Auch pfleget man gemeiniglich einige Samenbäume in den angelegten Schonungen stehen zu lassen, welche vermittelst des Windes ihren Samen verbreiten, und dadurch den neuen Anflug vermehren.

Ein **dreyzehnter Grundsatz** ist es daher: daß, ob es gleich eine unwiedersprechliche Wahrheit ist, daß nicht alle Holzarten in einem jeden Boden ein gleich gutes Gedeihen und Fortkommen haben, man es dennoch bey den gewöhnlichen Schonungen, wodurch die durch den ordentlichen Verbrauch leer gewordene Holzplätze wieder in den gehörigen Stand gesetzet werden sollen, bey der vorigen Holzart bewenden lassen müsse.

§. 26.

Vierzehnter Grundsatz: daß bey neuen Holzanlagen oder Besamungen der durch Brand verheerten alten Holzplätze diejenige Holzart, die der Natur des Bodens am meisten angemessen ist, gewählet werden müsse.

Bey ganz neuen Holzanlagen aber hat der Eigenthümer, wie bereits im Anfange des nächstvorstehenden §. bemerket worden, in Ansehung der Holzarten, eine freye Wahl, und es ist seine eigene Schuld, wenn er nicht die rechte wählet, sondern durch eine unrichtig getroffene Wahl seine daran gewandte Bemühungen fruchtlos bleiben.

Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit denjenigen Schonungen eines alten Waldes, welche wegen entstandener Unglücksfälle, besonders durch einen Brand, veranlasset worden sind.

Bey

Bey dergleichen Schonungen ist auf die in dem nächstvorstehenden §. gedachte Umstände, welche bey den gewöhnlichen Schonungen dem Eigenthümer der Mühe einer ganz neuen Besamung und Bepflanzung überheben, keine Rechnung zu machen.

Auch fällt bey den durch Brand verheerten Holzplätzen das oben erwähnte Hülfs-Mittel wegen der zurücklassenden Samenbäume hinweg, indem der Brand alle Stämme ausdörret, und zum fernern Samentragen untüchtig machet.

Bey diesen Schonungen hat man denn in Ansehung der neu anzuziehenden Holz-Arten ebenfalls eine freye Wahl, deren man sich, wie bey den neuen Holzanlagen erinnert worden, mit Vernunft und Ueberlegung gebrauchen muß.

Daß auf dergleichen Schonungsplätzen ehedem diese oder jene Holzart gestanden hat, ist für sich allein kein zureichender Grund, solche auch bey der neuen Besamung beyzubehalten.

Unbekannte Umstände, wohin besonders die Nähe eines andern Waldes von gleicher Holzart zu rechnen ist, können hie und da zur Erzeugung solcher Holzarten, welche sich für den Boden desjenigen Platzes, worauf sie erzeuget worden sind, eigentlich nicht schicken, Gelegenheit gegeben haben, indem es die Erfahrung lehret, daß verschiedene Bäume, besonders aber die Kiefern und Birken, ihren Samen vermittelst des Windes auch auf die in der Nachbarschaft belegene Gegenden verbreiten, woraus denn, wenn dergleichen Plätze eine geraume Zeit wüste und unbeackert liegen bleiben, sehr leicht ein eigener Wald entstehen kann.

Nur bloß das gute Gedeyen und Wachsthum der vorigen Holzart auf den neu zu besamenden Schonungen, kann als ein zureichender Bewegungsgrund, solche auch noch fernerhin beyzubehalten, angesehen werden.

Hieraus erwächset denn der vierzehnte Grundsatz: daß bey neuen Holz-Anlagen nnd Besamung der durch Brand leergewordenen alten Holzplätze, diejenige Holzart, die der Natur des Grund und Bodens am meisten anpassend ist, gewählet werden müsse, und auf den neu zu besamenden durch Brand verheerten alten Holzplätzen nur bloß alsdenn die vorige Holzarten beyzubehalten sind, wenn solche daselbst ein gutes Gedeyen und Fortkommen gehabt haben.

§. 27.

Funfzehnter Grundsatz: daß bey dieser Wahl nicht bloß auf die Oberfläche des zu besamenden Platzes zu sehen, sondern auch die untern Erdschichten desselben genau untersuchet werden müssen.

Die bloße Untersuchung der Oberfläche solcher neu zu besamenden Holzplätze, ist zur Beurtheilung, ob diese oder jene Holzart daselbst anzubauen rathsam sey, nicht genug.

Die meisten Baumarten gehen mit ihren Pfahlwurzeln tief in die Erde, um daselbst die benöthigten Nahrungssäfte anzunehmen, und solche dem Stamm zuzuführen.

Befinden sich nun unter der Oberfläche unfruchtbare, oder gar wohl den Wachsthum der Bäume hindernde Erdschichten, wohin besonders die eisenartige Erde, welche eine Feindin aller Pflanzen ist, zu rechnen; so ist es ganz natürlich, daß der Baum mitten in seinem Wachsthum stehen bleiben, und wohl gar verderben muß.

Auf solche Art wundert man sich öfters, daß die auf dem besten Boden gepflanzte Eichen keinen rechten Fortgang haben wollen; dahingegen andere, die dem Anschein nach in einem ganz leichten und sandigen Boden stehen, den besten Wachsthum von sich blicken lassen.

Man untersuche nur die untern Erdschichten des Bodens, worin sie stehen; so wird sich dieses Räthsel gar bald von selbst auflösen.

Man wird unter der guten etwa einen halben Fuß tief gehenden Oberfläche, Schichten von einem unfruchtbaren und zum Theil dem Pflanzenreiche schädlichen Erdreich; unter der sandigen Oberfläche hingegen, die besten und fruchtbarsten Erdarten antreffen.

So leicht kann man in allen Dingen hinters Licht geführet werden, wenn man bey dem bloßen Anschein stehen bleibt, und nicht alles genau und gründlich prüfet.

Bey dergleichen neuen Holzanlagen und Besamungen muß der Unternehmer davon den Erdbohrer, eben so, wie der Schiffer das Senkbley, beständig in Händen haben.

Durch dieses Werkzeug wird er die verborgenen Erdschichten seines Holzplatzes kennen lernen, und dadurch in den Stand, die für denselben sich am besten schickende Holzart wählen zu können, gesetzet werden.

Ich nehme es solchemnach zum funfzehnten Grundsatz an: daß ein jeder Eigenthümer bey der Wahl seiner auszusäenden und zu pflanzenden Holzarten nicht bloß auf die Oberfläche des zu besäenden Platzes sehen, sondern auch die untern Erdschichten desselben genau und gründlich prüfen müsse.

§. 28.

Sechzehnter Grundsatz: daß man sich zu einer dergleichen Besamung der Holzplätze eines tüchtigen Samens befleissigen müsse, und die Tüchtigkeit desselben, wenn er von Fremden erkaufet werden muß, nicht sicherer, als nach dem Gewicht, zu beurtheilen sey.

Schlechter Samen kann auch nur schlechte Pflanzen gewähren, und von untauglichen Pflanzen stehet niemahls etwas vollkommenes zu erwarten.

Dieses sind Wahrheiten, die unwiedersprechlich sind, und in dem ganzen Pflanzenreiche nicht Statt finden.

Sie müssen daher auch bey der Anziehung des Holzes nicht außer Augen gesetzet werden.

Der Holzsamen ist nicht in allen Jahren von gleicher Güte, und besonders hat der von dem Nadelholz hervor gebrachte Samen an dem in dem Samenzapfen verborgenen Wurme einen gefährlichen Feind, welcher die eigentlichen Samenkörner ausfrißt, und nichts als leere Hülsen übrig läßt.

Auch kommt auf die gehörige Reife des Samens sehr viel an.

Bey allen Vegetabilien kann von einem unreifen Samen kein Aufgehen noch Zeugung tüchtiger Pflanzen erwartet werden; und so verhält es sich auch bey dem Holz-Samen.

Mit der Sammlung des Holzsamens kann sich nicht ein jeder Privateigenthümer abgeben, sondern es befindet sich dieses Geschäft in den Händen einiger dazu Zeit und Gelegenheit habender Forstbedienten, von welchen man solchen nehmen, und vor Geld erkaufen muß.

Diese überlassen solches gemeiniglich wiederum ihren Unterbedienten, welchen, weil ihre daran gewandte Mühe nach den Pfunden bezahlet zu werden pfleget, mehr an der Menge, als Güte des gesammelten Samens, gelegen ist.

Ein Eigenthümer laufet daher viele Gefahr, mit schlechten Samen versorget zu werden, und dadurch alle, an seine Holzanlagen gewandte Kosten, vereitelt zu sehen.

Die Bestimmung des Gewichtes, so ein tüchtiger Holzsamen, von den verschiedenen Holzarten halten muß, könnte die Käufer hierunter gar sehr decken, indem es bekannt ist, daß die innere Güte aller Samenkörner sich nicht bequemer, als durch das mehrere oder wenigere Gewicht derselben, beurtheilen lässet.

Wäre einmahl festgesetzet, wie viel bey einer jeden Holzart, eine Metze von gutem und tüchtigem Holzsamen, nach dem Gewichte betragen müßte; so könnte ein jeder von selbst wissen, ob man tüchtigen Samen, oder statt dessen, nur Spreu und Hülsen kaufte.

Es ist dieses ein Gedanke, welcher vielleicht, wenn diejenigen, unter deren hohen Direction die Forstverwaltungen stehen, darauf Rücksicht nehmen wollten, zu unsern jetzigen Zeiten, wo alles, was zur Verbesserung der Forsten und Waldungen etwas beytragen kann, in Bewegung gesetzet werden, nicht ohne Nutzen seyn könnte.

In Ansehung des Eichen- und Buchsamens, ist ein Eigenthümer nicht so vieler Gefahr ausgesetzet, weil er sich solchen selber wählen kann.

Eine Unvorsichtigkeit aber wäre es, wenn er die Eicheln und Buchkörner, die er von seinen Leuten zu solchem Ende auflesen, und einsammeln lassen, ohne Unterschied zur Holzsaat bestimmen wollte.

Auch hier muß eine abermahlige Wahl angestellet, und nur dasjenige, was zu seiner vollkommenen Reife gelanget, und unbeschädiget ist, zu diesem Endzweck abgesondert werden, zumahl besonders, die dem Anschein nach besten und größesten Eicheln, sehr oft wurmstichig zu seyn pflegen.

Ich nehme daher keinen Anstand, als einen sechzehnten Grundsatz festzusetzen: daß diejenigen Besitzer, die neue Holzanlagen machen, oder auch die durch Unglücksfälle verheerte alte Holzplätze, durch neue Holzsaaten, wiederum in den vorigen Stand setzen wollen, sich eines guten und tüchtigen Samens befleißigen müssen, und die Güte dieses Holzsamens, wenn er von Fremden erkaufet werden muß, nicht sicherer, als nach dem Gewicht, beurtheilet werden könne, bey der Eichel- und Buchsaat aber, die reifsten und unbeschädigt gebliebenen Samen-Eichel und Buchkörner, mit der möglichsten Sorgfalt auszulesen sind.

§. 29.

Siebenzehnter Grundsatz: daß man auch bey derjenigen Methode, wo man die neuen Holzanlagen oder Schonungen durch Anpflanzung befördern will, lauter gesunde und unbeschädigt gebliebene Pflanzen, die bereits zu einer gewißen Höhe gelanget, wählen müsse.

Die neue Holzanlagen sowohl, als auch die durch Unglücksfälle von Holz entblößte Plätze, können nicht allein durch eine richtig angebrachte Holzsaat, sondern auch durch Pflanzung tüchtiger Stämme, in den gehörigen Stand gesetzet werden.

Diese Pflanzung findet besonders bey den Eichen und andern edleren Holz-Arten Statt.

In wie weit dieselben, der sonst gewöhnlichen Holzsaat vorzuziehen, oder nachzusetzen sind, will ich anjetzt nicht näher beurtheilen, sondern solches bis zur dritten Abtheilung, wo von diesem allen mit mehrern gehandelt werden wird, ersparen.

So viel muß ich inzwischen zum voraus erinnern, daß, wenn hierunter jemand den Weg der Pflanzung erwählen will, er sich dazu jederzeit der besten und tauglichsten guten Stämme bedienen müsse.

Ganz junge, und nur erst aus dem Kern hervor geschossene Stämme dazu zu nehmen, ist niemahls rathsam, indem dergleichen zarte Pflanzen, wenn sie nachher der Wildniß und ihrem eigenen Fortkommen überlassen werden müssen, allzu vieler Gefahr ausgesetzet sind.

Ein junger Eichstamm, oder sonst ein Stamm von andern edleren Holzarten, muß vor der Verpflanzung wenigstens ein Alter von 3 Jahren, und die Höhe von 4 Fuß erreichet haben, auch bey der Aushebung in seinen Wurzeln unbeschädiget geblieben seyn.

Ueberhaupt kann man hierunter alle diejenigen Maßregeln, die ich bey der Anlegung einer Obstbaumschule, in meinen Berliner Beyträgen zur Landwirthschafts-Wissenschaft, angeführet habe, zur Richtschnur nehmen.

Denn die Baumzucht, sie mag aus wilden oder zahmen Stämmen bestehen, beruhet auf einerley Gründen.

Aus diesem allen folget denn der **siebenzehnte Grundsatz**: daß auch bey derjenigen Methode, wo man die neuen Holzanlagen und Schonungen, durch Pflanzungen befördern will, nichts als gesunde, in ihren Wurzeln unbeschädigt gebliebene, auch zu einem gewissen Alter und Höhe gediehene, junge Stämme wählen müsse.

§. 30.

Achtzehnter Grundsatz: daß die Oberfläche alter Holzplätze, welche von neuem besamet werden sollen, gehörig zubereitet werden müsse, damit der Samen einfallen und Wurzeln schlagen könne.

Soll eine vorzunehmende Holzsaat, es sey bey neuen Holzanlagen, oder auch in den Schonungen alter Holzplätze, wohlgerathen, so muß die Oberfläche solcher Holzplätze gehörig zubereitet werden, damit der eingestreuete Samen sich gehörig einwuchern und Wurzel schlagen könne.

Dieses will ich einem jeden, der von seinen Holzsaaten einen wahren und wesentlichen Vortheil zu ziehen gedenket, als den achtzehnten, wohl zu beobachtenden Grundsatz, anpreisen.

Eine Thorheit ist es, den zum Theil sehr feinen Holzsamen, in eine Oberfläche zu streuen, welche mit Moos, aufgeschlagenem Grase, und untermischtem Gesträuche bedecket und gleichsam überzogen ist.

Die Vernunft giebet es, daß der Same, durch alle diese Umstände, in das Erdreich einzudringen, und darin Wurzel zu schlagen, offenbar gehindert wird.

Die Nothwendigkeit erfordert es also, daß alle diese Hindernisse aus dem Wege geräumet, und dadurch dem ausgestreueten Samen die Gelegenheit, das Erdreich, worin es Wurzel schlagen soll, gehörig zu berühren, verschaffet werden müsse.

Zu diesem Ende ist nöthig, daß besonders in den alten neu zu besamenden Schonungen alles Strauchwerk und höhere Grasarten weggeschaffet, auch überhaupt der ganze Platz umgeackert, und auf solche Art dem auszustreuenden Samen ein freyer Zugang zu demselben zubereitet werde.

Wer anders verfähret, der wird von seinen Holzsaaten, so viele Mühe und Kosten er auch darin verwendet, keinen Vortheil haben, sondern am Ende nichts als Schande und Schaden davon einerndten.

§. 31.

Neunzehnter Grundsatz: daß die anzulegende Eichelkämpe zwar durch einiges Beackern aufzulockern und mürbe zu machen, nicht aber durch vieles Getreidesäen, die Kräfte derselben zu erschöpfen.

Bey den neu anzulegenden Eichelkämpen kann es freylich nicht schaden, wenn dieselben vorher beackert werden, und der Boden dadurch, damit die junge Eichpflanzen desto besser darin Wurzel schlagen können, mürber gemacht wird. Allein, diese Beackerung solcher Eichelkämpe muß nicht aus Eigennutz der Forstbedienten, welche darauf eine Menge von Getreide zu gewinnen suchen, zu weit getrieben werden, indem sonst die besten Kräfte eines solchen Bodens für die Eichelsaat verlohren gehet, und solchemnach nur ein schlechter Erfolg davon zu erwarten ist.

Am allerwenigsten ist die von einigen vorgeschlagene Methode, daß unter dem Eichelsamen zugleich Getreide gesäet werden soll, zu genehmigen.

Ganz natürlich ist es ja, daß die inzwischen hervorgesprossene junge Eichstämme bey dem Abhauen des Getreides mit getroffen und verstümmelt werden müssen.

Der sicherste Weg wird es daher allemahl bleiben, dergleichen Eichelkämpen ihre durch die lange Ruhe gesammelte Kräfte durch eine Getreidesäung gar nicht zu benehmen, sondern ihnen solche, um sie zu desto mehrerer Beförderung des eingestreueten Eichelsamens anwenden zu können, frey zu lassen.

Eine Sache auf doppelte Art zu nutzen, gehört zwar zur wirthschaftlichen Klugheit.

Niemahls aber muß solches verstattet werden, wenn die Nutzung des einen durch die Nutzung des andern gehindert oder geschwächet wird, und dieses trift bey den Eichel-

Kämpen, welche erst alsdenn, nachdem die besten Kräfte durch einen wiederhohlten Getreidebau ausgesogen worden, zur Eichelsaat gebrauchet werden wollen, ganz offenbar ein.

Je fetter und nahrhafter der Grund ist, je eher gehen die ausgesäeten Eicheln auf, und die davon erzeugete junge Eichelstämme haben auch einen desto schnellern Wuchs und besseres Fortkommen.

Mit gutem Recht bemerke ich es also als den neunzehnten Grundsatz: daß die neu anzulegende Eichelkämpe zwar durch einiges Beackern aufzulockern und mürbe zu machen, ihre Kräfte aber durch Getreidesäen nicht zu erschöpfen, am wenigsten aber nach geschehener Eichelsaat annoch Getreide darauf zu bringen.

§. 32.

Zwanzigster Grundsatz: daß bey Besamung der Schonungen die Wegschaffung der alten Stöcke und Stubben nothwendig, und hierzu die Anlegung verhältnißmäßiger Theeröfen oder Pechhütten das bequemste Mittel sey.

Die Holzplätze, besonders bey dem Nadelholz, welche aufs neue besamet, und dadurch wieder in den gehörigen Stand gesetzet werden sollen, pflegen gemeiniglich mit einer Menge von alten Stöcken und Stubben, bedecket zu seyn.

Es ist ganz natürlich, daß da, wo diese alte Stubben und Stöcke stehen, kein Samen einfallen, und folglich auch kein neuer Aufschlag hervorsprossen kann.

Hierdurch gehet in der Oberfläche solcher Schonungen, durch die aus dieser Ursache leer bleibenden Plätze, sehr viel verloren.

Es ist daher allerdings nothwendig, daß man sich, ehe man zur Anlegung einer Schonung schreitet, diese Stöcke vom Halse zu schaffen suche.

Nur kommt es auf die besten und bequemsten Mittel, deren man sich hierunter zu bedienen hat, an.

In den königl. preußischen Staaten wurde vor einiger Zeit verordnet, daß die Holzkäufer nicht bloß das gekaufte Holz abstämmen, sondern auch den Stock mit den Wurzeln heraus schaffen sollten.

Es hat aber dieses viele Schwierigkeiten verursachet, indem die Wegschaffung des Stockes und der Wurzeln, öfters den Werth des gekauften Holzes überschreiten würde, weshalb man auch nicht wahrnimmt, daß diese Verordnung zur Observanz gekommen.

In der That würde auch solches bey starken Holzschlägen unmöglich gewesen seyn, und in den durch Brand oder Windbrüche ruinirten Wäldern, wären dennoch die alten Stöcke mit ihren Wurzeln stehen geblieben.

Meines Erachtens, ist in einem Walde, welcher überflüssige alte Stöcke und Stubben hat, die Anlegung eines oder mehreren Theerofen, oder Pechhütten, das sicherste Mittel, die Oberfläche desselben davon zu reinigen.

Daß dergleichen Kienstubben zum Theerschwelen sehr wohl angewendet werden können, ist einem jeden, der von den verschiedenen Arten der Waldbenutzungen nur einige Kenntniß hat, nicht unbekannt.

Auf

Auf diesem Wege wird man nicht allein, die den neuen Aufschlag hindernde alte Stubben und Stöcke, ohne Kosten los, sondern man ziehet auch noch durch den Zins, den die Theerschweler entrichten müssen, eine baare Einnahme davon, da man sie sonst, um nur ihrer los zu werden, gerne weggeschenket hätte.

In kleinen wenig bedeutenden Wäldern, gehet zwar dieser Vorschlag nicht füglich an, weil die darin befindliche Stubben auch nur für einen Theerofen nicht lange gegen Halten könnten.

Allein; die meisten Kienwälder sind von einem ausgedehnten Umfange, daß es daher in denselben an den für die Theerschweler benöthigten Stubben nicht so leicht fehlen kann.

Die in dieser Art von Wäldern sich sehr oft ereignende Windbrüche und Brände, werden nicht so leicht einen Mangel daran leiden lassen.

Auch habe ich bereis, §. 22, wo ich von den verschiedenen Anwendungsarten des überflüssigen Brennholzes gehandelt habe, bemerket, daß die Pechhutten, unter allen dazu diensamen Anlagen, diejenigen sind, die man ohne Bedenken dazu wählen kann, weil, wenn auch der Ueberfluß des Holzes, weshalb sie angeleget worden, mit der Zeit aufhören sollte, dennoch ein anderweitiger nützlicher Gebrauch, von den zu solchem Ende angelegten Gebäuden, gemacht werden kann.

Dieses alles gibt mir denn Gelegenheit, als den zwanzigsten Grundsatz festzusetzen: daß zwar bey den neu anzulegenden Schonungen und ihren Besamungen, die alten Stubben und Stöcke wegzuschaffen nothwendig, hierzu aber kein bequemeres Mittel, als die Anlegung verhältnißmäßiger Theerofen oder Pechhütten sey.

§. 33.

Ein und zwanzigster Grundsatz: daß bey der Holzsaat keine kärgliche Sparsamkeit getrieben, sondern solche dergestalt eingerichtet werden müsse, daß davon ein dichter und häufiger Aufschlag zu erwarten stehet, welchem Aufschlage man die Freyheit, sich selber zu reinigen, verstatten muß.

Je dicker der junge Aufschlag in einer neu anzulegenden Holzanlage oder auch in einer Schonung ist, je bessere und tüchtigere Stämme hat man auch von denselben zu erwarten.

Dieses nimmt man nicht nur bey dem Nadelholz, sondern auch in Ansehung der edlern Holzarten, besonders der Eichen, wahr.

Ein dünner und sparsam stehender Aufschlag wird niemahls die Höhe, die man von einem dicke stehenden wahrnimmt, erlangen.

Die sparsam und dünne stehende Bäume gehen gleich in der Jugend in allzu viele und starke Aeste, und hiedurch werden sie in die Höhe zu treiben gehindert.

Daß das kurze und astige Nadelholz nur bloß Brennholz, und zwar schlechtes Brennholz, welches man nach dem gemeinen Ausdruck Tanger zu nennen pfleget, giebt, ist auch selbst denjenigen, die sonst von der Forstwissenschaft eben keine genaue Kenntniß haben, zur Genüge bekannt.

Zu tüchtigem Bauholze wird eine gewisse Länge und gerader Wuchs der Stämme erfordert; dahingegen das kurze und astige, wenn es auch sonst einen geraden Wuchs hat, zu diesem Endzweck nur wenig brauchbar ist.

Von einem kurzen Holz ist eine weit größere Menge erforderlich, und das astige ist zum Bau deshalb nicht tauglich, weil in der Peripherie des Astes allerhand Feuchtigkeiten, welche zu einer zeitigen Fäulniß Anlaß geben, einzudringen pflegen.

Daß ein jeder Eigenthümer seine Wälder auf die bestmöglichste Art nutzen will, ist ganz natürlich.

Wenn nun sich zu tüchtigem lang und gerade gewachsenen Bauholz weit eher, als zu einem kurzen und astigen, Liebhaber finden; so ist es eine Pflicht, diejenigen Mittel anzuwenden, wodurch ein dergleichen tüchtiges Bauholz erlanget werden kann.

In Ansehung der Eichen hat es eine ähnliche Beschaffenheit.

Ein Holzhändler siehet mehr auf die Länge und den geraden Wachsthum einer Eiche, als auf ihre Stärke.

Es scheinet zwar, als wenn zur Mast die kurze und vielastige Eichen weit zuträglicher wären. Allein eine niedrige Eiche, die mitten im Walde stehet, (denn in Ansehung der sogenannten Waldeichen ist hievon eine Ausnahme zu machen), kann von der Luft und Sonne nicht so gut betroffen werden.

Die Früchte, so sie bringen, sind daher auch zur Mastung weit weniger tauglich.

Wenn im übrigen auf dem Platz, den eine kurze vielastige Eiche einnimmt, ganz füglich 10 gewachsene stehen können; so wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß auch in Ansehung der Mast, die dick stehende und gerade gewachsene Eichen weit vortheilhafter, als die niedrige und vielastige, sind.

Der gemeine Mann, und auch wohl andere, von denen man sonst mehrere Einsichten in dergleichen Dingen vermuthen sollte, pflegen es sehr oft für einen Fehler zu halten, wenn sie einen dicht in einander stehenden Fichten- oder Kieferaufschlag erblicken.

Man suchet daher durch Wegnehmung einer Menge junger Stämme, die man gemeiniglich zu Hopfen- und Bohnenstangen zu bestimmen pfleget, den übrigen stehen bleibenden Luft zu verschaffen.

Allein eben dasjenige, was sie zum Besten des Waldes vorzunehmen glauben, gereichet zu dessen offenbarem Nachtheil.

Die auf diese Art mehr Luft bekommende Stämme, breiten sich in Zweige aus, und werden dadurch gehindert, diejenige Länge und Höhe, die sie sonst erreichet haben würden, zu erlangen.

Die Säfte, so ihnen von der Wurzel zugeführet werden, verschwenden sie in unnöthige Zweige. Sie bleiben daher kurz, und werden noch überdem astig, folglich zum Bauholz weniger brauchbar.

Ein dicht stehender Fichten- oder Kieferaufschlag, wird sich schon von selbst von seinem Ueberfluß reinigen, und die untaugliche und überflüssige junge Stämme, gleichsam ausmerzen, ohne daß es dabey des menschlichen Vorwitzes bedarf, indem gemeiniglich, besonders zu den Hopfenstangen, die beste und den meisten Wachsthum von sich spüren lassende, weggehauen werden, und nur bloß der Brack übrig bleibet.

Die

Die Natur weiß hierunter eine weit bessere Wahl zu treffen, als die Menschen, und man thut daher sehr wohl, daß man ihr solche überlässet.

In den königl. preußischen Landen hat man dieses schon vorlängst eingesehen, und es ist daher eine Verordnung ergangen, daß weiterhin keine Hopfen- und Bohnenstangen verkaufet werden sollen.

In den königl. Wäldern muß zwar diese Verordnung gehörig nachgelebet werden. In den Waldungen der Privatgüterbesitzer aber, währet hierunter der bisherige Mißbrauch noch immer fort.

In den dicht stehenden Eichwäldern kann man ja den sämmtlichen Zuwachs, bis zu seiner Vollständigkeit, ruhig fort wachsen lassen, und alsdenn einen Theil, der schon zum Verkauf tüchtig gewordnen Stämme, veräußern, und dadurch den übrigen, um sich in ihren Kronen und Wipfeln desto besser ausbreiten zu können, mehr Luft verschaffen.

Auf solche Art wird es möglich zu machen seyn, einen Eichwald auf doppelte Art, sowohl durch einen verhältnißmäßigen Holzverkauf, als auch durch die Mast, ohne daß der einen Abnutzungsart durch die andere ein Eintrag geschiehet, zu nutzen.

Soll aber der neue Aufschlag eines Waldes die gehörige Dichtigkeit erlangen, so verstehet sich von selbst, daß es hierunter nicht durch eine allzu dünne Saat versehen werden müsse.

Der ein und zwanzigste Grundsatz bestehet solchemnach darin: daß, weil ein dicker Aufschlag sehr nützlich, und der Grund von künftigen guten und tüchtigen Stämmen ist, der Aufschlag aber sich nach der Saat richtet, hierunter keine kärgliche Sparsamkeit getrieben werden, sondern die neu zu besamenden Holzplätze, mit dem gehörigen Maß von Samen versehen, auch den jungen dichten Aufschlage sich von den überflüssigen Stämmen selber zu reinigen, überlassen werden müsse.

§. 34.

Zwey und zwanzigster Grundsatz: daß das an vielen Orten gewöhnliche Streurechen durch eine allgemeine Landesverordnung zu untersagen sey, wenn für eine unbeschädigte Erhaltung der Forsten gesorget werden soll.

Nur bloß den jungen Aufschlag zu schonen, und alles, was demselben hinderlich und verderblich seyn kann, zu vermeiden, ist zur unbeschädigten Erhaltung eines Waldes noch nicht genug.

Aus der zweyten Abtheilung wird sich mit mehrern ergeben, daß die meisten Holzarten, auch alsdenn, wenn sie bereits ihre erste Kindheit zurück geleget, und nicht mehr zu dem jungen Aufschlage gerechnet werden können, dennoch immer bis zu einem gewissen Alter fortwachsen, und wenigstens in ihrer Stärke zunehmen, sie aber hierzu die nöthige Nahrungssäfte gebrauchen.

Daß alles, was den ungehinderten Zufluß dieser Nahrungssäfte hindert, auch nothwendig ihrem Wachsthum und Zunehmen hindern müsse, ist eine Wahrheit, die wohl niemand in Zweifel zu ziehen begehren wird.

Wer solchemnach für die Erhaltung seiner Waldungen, mit einer gewissen Sorgfalt bedacht seyn will, der muß auf alles dasjenige, was dem Zufluß der Nahrungs-Säfte entgegen stehet, aus dem Wege zu räumen, bemühet seyn.

Nur erst vor kurzer Zeit, habe ich einige Gegenden zu bereisen Gelegenheit gehabt, in welchen das Streurechen in den Nadelholzwäldern, als eines der nothwendigsten Wirthschaftsstücke angesehen wird, weil man sonst an dem benöthigten Dünger für das Feld, Mangel leiden zu müssen, glaubet.

Dieses Streurechen, dessen Nützlichkeit und Nothwendigkeit man in vielen Gegenden, mit einem gewissen Enthusiasmus behauptet, ist nicht allein an und vor sich, auch selbst in der Absicht, die man dadurch zu bewirken suchet, höchst unwirthschaftlich, sondern gereichet auch zum augenscheinlichen Verderben aller derjenigen Wälder, worin es ausgeübet wird.

Das erstere gehöret nicht hierher, und ich habe mir, davon bey einer andern Gelegenheit umständlich zu handeln, und die von den Vertheidigern des Streurechens vorgeschützte Gründe, näher zu beleuchten, vorgenommen.

Anjetzt will ich beyläufig nur so viel erinnern, daß die vorgegebene Nothwendigkeit des Streurechens an den meisten Orten, bloß auf eine unrichtige Wirthschafts-Einrichtung beruhet.

Den wichtigen Schaden aber, der dadurch in den Wäldern angerichtet wird, kann ich nicht unbemerket lassen.

Die jährlich abfallende Nadeln sind, wenn sie verfaulen und verwesen, allerdings als eine Art von Düngung anzusehen, wodurch die Oberfläche des Waldes in den Stand gesetzet wird, den Bäumen eine reichliche Nahrung zu geben.

Daß durch das beständige Streurechen, diese Art der Nahrungssäfte den Bäumen entgehet, fällt von selbst in die Augen.

Allein, dieses würde mich noch nicht bewegen, das Streurechen für so verderblich, als es wirklich ist, zu halten.

Das Streurechen benimmt nicht bloß den Bäumen einen Theil ihrer Nahrung, sondern es zerstöhret auch ihre Werkzeuge, wodurch sie der ihnen sonst zukommenden Nahrungssäfte theilhaftig werden kann.

Daß so große und hohe Stämme, als die zu einem gewissen Alter gekommene Tannen und Kiefern sind, den zu ihrem noch beständig fortdauernden Wachsthum nöthigen Nahrungssaft, bloß aus dem Erdreich, worin sie stehen, und welches gemeiniglich ziemlich unfruchtbar zu seyn pfleget, nehmen können, wird ein jeder von selbst einsehen.

Ihre hauptsächlichste Nahrung haben sie von den fruchtbringenden Theilchen, womit die Natur, vermittelst der Luft, alle Pflanzen bereichert, und ihnen durch die herabfallende Dünste mittheilet, zu erwarten.

Zu solchem Ende hat denn die Natur es gefüget, daß aus den Hauptwurzeln der Bäume eine Menge von zarten Fäserchen, die man wegen ihrer besondern Feinheit Haarwurzeln zu nennen pfleget, sowohl unter als über der Erde auslaufen.

Vermittelst dieser Haarwurzeln, die man auch Thauwurzeln zu nennen pfleget, werden dieser wilden Art von Bäumen, die durch Thau und Regen aus der Luft herabfallende Nahrungssäfte unmittelbar zugeführet, und ihr Wachsthum wird dadurch hauptsächlich befördert.

Ganz natürlich ist es, daß durch das Streurechen, welches ohnedem gemeiniglich von unverständigen Leuten, die dabey nicht die geringste Vorsicht gebrauchen, verrichtet wird, diese zarte Fäserchen oder Haarwurzeln verletzet, und zerstöhret werden müssen, zumahl die Natur die herabfallende Nadeln diesen zarten Wurzeln zur Bedeckung bestimmet hat, und sie folglich schon dadurch, daß ihnen diese Decke weggenommen wird, wenn ihnen auch sonst keine weitere Verletzung wiederführe, gar sehr leiden, und, im Sommer von der Sonne ausgetrocknet, im Winter aber durch den Frost zernichtet zu werden, Gefahr laufen müßten.

Wird aber den Bäumen der Hauptheil ihrer Nahrung auf diese Art entzogen, so ist es eine nothwendige Folge, daß sie in ihrem Wachsthum gehindert werden müssen, und nicht zu der möglichsten Stärke und Vollkommenheit gelangen können.

Auch selbst in einem Walde, welcher behütet wird, pflegen dennoch hie und da einige junge Baumpflanzen aufzuschlagen, und unverletzet zu bleiben, wodurch denn ein Theil des abgehenden alten Holzes, ohne daß erst ganz neue Schonungen angeleget werden dürfen, wieder ersetzet werden kann.

Diese zum Vorschein kommende junge Pflanzen aber werden durch das verderbliche Streurechen ebenfalls gänzlich vernichtet und zerstöhret, folglich dem Walde alle Mittel, sich selber wieder erneuern und erhalten zu können, gänzlich benommen.

Man halte nur einen Wald, worin beständig Streu gerechet wird, mit einem andern, in welchem solches nicht geschiehet, zusammen, so wird man die Schädlichkeit dieser Gewohnheit ganz deutlich wahrnehmen, und davon überzeuget werden.

Der erste siehet einen rein gekehrten Platz, worauf weder eine Baumpflanze, noch auch das geringste Gräschen zu blicken ist, ähnlich, und man trifft dabey eine Menge von verkröpelten Bäumen an, denen man es recht ansehen kann, daß eine Ursache vorhanden seyn müsse, welche sie in ihrem Wachsthum hindert.

Die andern hingegen prangen überall mit einem grünen Aufschlage und nahrhaften Grase, und die Bäume sind in dem besten Wachsthum.

Die Eigenthümer der Wälder in solchen Gegenden, wo das Streurechen eingeführet ist, müssen es selber gestehen, daß diese Gewohnheit dem Wachsthum des Holzes auf das äußerste schädlich sey.

Ein eingewurzeltes Vorurtheil von dessen Nothwendigkeit hat sie inzwischen dergestalt verblendet, daß sie davon nicht abzubringen sind, noch den vorgeschlagenen Mitteln, wodurch sie den Abgang eines so elenden Mistes durch eine weit bessere Düngung abhelfen können, Gehör geben wollen.

Mißbräuche, die auf allgemeine Vorurtheile beruhen, sind, besonders wenn der gemeine Mann dabey mit verwickelt ist, sehr schwer auszurotten, wenn nicht die gesetzgebende Macht darunter zu Hülfe kommt.

Ich nehme es solchemnach zum drey und zwanzigsten Grundsatz an: daß das an vielen Orten eingeführte Streurechen in den Nadelholzwäldern durch eine allgemeine Landesverordnung verboten werden müsse, wenn allenthalben für eine unbeschädigte Erhaltung der Forsten und Waldungen gesorget werden soll.

§. 35.

Drey und zwanzigster Grundsatz: daß bey Abschätzung der Wälder in solchen Fällen, wo dieselben nicht *in natura* getheilet, sondern gegen bare Bezahlung oder Abrechnung überlassen werden sollen, der gegenwärtige junge annoch unbrauchbare Aufschlag nicht mit in Taxe gebracht werden könne.

Man trifft gemeiniglich, wenn die Forsten oder Waldungen der Privatgüterbesitzer, entweder bey einem Verkauf, oder auch in Erbtheilungen und andern Auseinandersetzungen, abgeschätzet und ihr wahrer Werth ausgemittelt werden soll, brauchbares und unbrauchbares Holz, unter welchen ich hier den jungen Aufschlag und Zuwachs, der aber zu einem gegenwärtigen Gebrauch noch nicht tauglich ist, verstehe, mit einander erwünschet an.

Daß die zur Zeit der Abschätzung brauchbare Stämme, wenn sie gleich nur noch schwach sind, z. B. Latt- und Bohlstämme nach ihrem gegenwärtigen wahren Werth bey Anlegung der Grundtaxe mit in Anschlag gebracht werden müssen, solches hat wohl kein Bedenken.

Ob aber dabey auch der junge Aufschlag und Zuwachs, welcher noch keine gegenwärtig brauchbare Stämme in sich enthält, mit in Rücksicht genommen werden müsse, ist mehrerm Zweifel unterworfen.

Es können in dem abzuschätzenden Walde, wegen eines vor einigen Jahren darin entstandenen Brandes, große und ansehnliche Schonungen, welche einen zahlreichen neuen Aufschlag in sich enthalten, vorhanden seyn, und es scheinet daher die Billigkeit zu erfordern, daß solche nicht gänzlich übergangen werden.

Soll ein Wald, wie öfters bey Gemeinheitsauseinandersetzungen und auch wohl Erbtheilungen, geschiehet, in natura getheilet werden, so ist es allerdings billig, solche Eintheilung zu machen, daß ein jeder von dergleichen Schonungen seinen verhältnißmäßigen Antheil bekomme.

Ist aber dieses wegen der Lage nicht möglich, oder es wird dem einen Theil der ganze Wald gegen bare Bezahlnng oder Abrechnung zugeschlagen, so kann der noch unbrauchbare Zuwachs des Holzes nicht mit in Taxe kommen.

Eben so, wie, bey der Abschätzung der Obstgärten, eine dabey befindliche verhältnißmäßige, und nur bloß zum Wiederersatz der von Zeit zu Zeit absterbenden Bäume, bestimmte Baumschule, nicht besonders zu würdigen, sondern solche unter den abgeschätzten Werth der Obstgärten mit zu rechnen ist, kann auch der junge Aufschlag eines Waldes, in keinen besondern Anschlag kommen.

Der Käufer oder Erbe, der den Wald mit barem Gelde bezahlet, oder sich solchen auf sein Erbtheil anrechnen lässet, muß ja nach aller Billigkeit für das Capital, so er bezahlet oder sich abrechnen lässet, eine prompte Abnutzung zu genießen haben, wenn er nicht durch einen solchen Kauf oder Erbtheilung offenbar verletzet, und in Schaden gesetzet werden soll.

Dieses aber würde nicht geschehen können, wenn er einen jungen Aufschlag, der vielleicht erst nach einem halben Jahrhundert brauchbar wird, und von welchem kaum der dritte Theil das gehörige Fortkommen hat, bezahlen sollte.

Es

Es sind auch keine Sätze vorhanden, nach welchen bey Anlegung einer Grund-Taxe, ein dergleichen junger noch unbrauchbarer Aufschlag abgeschätzet werden könnte.

Denn was derselbe künftig an brauchbaren Holz gewähren wird, ist und bleibet allemahl ungewiß, und es würde eine Verwegenheit seyn, darunter schon auf so entfernte Zeiten etwas bestimmtes annehmen zu wollen.

Jedoch erinnere ich hierbey nochmahls, daß hierunter nicht alle junge Bäume, die zwar noch nicht zu ihrer Vollständigkeit gediehen, dennoch aber zum verschiedenen Gebrauch tüchtig sind, gerechnet werden können.

Diese müssen eben so, wie die bereits vollständigen, nach ihrem gegenwärtigen wahren Werth mit zur Grundtaxe gebracht werden.

Ein drey und zwanzigster Grundsatz ist es solchemnach: daß bey Abschätzung der Wälder in solchen Fällen, wo sie nicht *in natura* getheilet, sondern für bares Geld überlassen werden, der junge zur Zeit der Abschätzung annoch unbrauchbare Aufschlag, nicht mit in Taxe zu bringen sey.

§. 36.

Vier und zwanzigster Grundsatz: daß die Haue des lebendigen Holzes, theils nach der Güte des Bodens, theils aber auch nach der Verschiedenheit der Holzarten einzurichten.

Diejenige Holzarten, welche nach wenigen Jahren zu einer brauchbaren Vollständigkeit gelangen, und dabey, ohne eine neue Besamung, wiederum aus dem Stamm aufschlagen, die unter dem gemeinen Nahmen von lebendigem Holz bekannt sind, und wohin besonders die Elsen, Birken und alle Arten von Strauchholz zu rechnen sind, in Gegenden, wo das Holz in einem gewissen Werth stehet, sowohl wegen ihres baldigen Wiederaufwuchses, als auch wegen ihrer leichten Erzeugung, die allernutzbarsten.

Sie erfordern aber in ihrer Benutzung eine gewisse Ordnung, bey deren Unterlassung sehr leicht alle sonst davon zu erwartende Vortheile verloren gehen können.

Daß diese Ordnung hauptsächlich in einer richtigen Eintheilung gewisser Haue, welche nach den Jahren, in welchen sie wiederum zu ihrer vorigen Vollständigkeit kommen können, eingerichtet werden müssen, bestehe, ist einem jeden, der von der Benutzung dieser Holzarten nur einige Kenntniß hat, zur Gnüge bekannt.

Inzwischen werden doch darunter, theils aus Eigennutz, theils aber auch aus Nachlässigkeit, manche Fehler, die in der Folge sehr nachtheilig sind, begangen.

Der Eigennutz verursachet nicht selten, daß die Zeit des Wiederaufschlages solcher Holzarten zu kurz gesetzet wird, indem man gerne viel auf einmahl gewinnen will, ohne dabey zu bedenken, daß man sich durch diese Uebereilung mehr Schaden als Nutzen stiftet, und ein Hau von 20 Morgen, in welchem das Holz zu seiner Vollständigkeit gekommen, mehrerm Vortheil, als ein anderer von 30 Morgen, der nur bloßes Reisigholz gewähren kann, bringet.

Bekannt ist es, daß der geschwindere oder langsamere Nachwuchs des abgestämmten Holzes von der Güte des Bodens, worin dasselbe stehet, abhänget.

Auch gelanget nach Verschiedenheit der Holzarten der Nachwuchs der einen weit eher, als der andern, zu der gehörigen Brauchbarkeit, wie denn eine Else weit eher wieder zu ihrer Vollkommenheit kommt, als eine Birke.

Diese beyde Umstände müssen daher bey der Einrichtung der Haue des sogenannten lebendigen Holzes zur Richtschnur genommen, und theils auf die Güte des Bodens, theils aber auch auf den verschiedenen Wuchs der Holzarten gesehen werden.

Sollte ein Holzplatz aus zweyerley Holzarten, wovon die eine einen schnellern Wachsthum hat, als die andere, bestehen; so ist es vernünftig, daß die Haue nach der Natur desjenigen Holzes, dessen Wachsthum eine längere Zeit erfordert, eingetheilet werden müssen, es wäre denn, daß diese langsam wachsende Holzart eine bloße Kleinigkeit betrüge, da alsdenn in Betracht des Ganzen keine Rücksicht darauf zu nehmen ist.

Stehen z. B. Elsen und Birken mit einander vermischet, und es ist die Anzahl der Birken nicht ganz unbedeutend; so giebet es die Vernunft von selbst, daß die Haue nach dem Verhältniß des Wachsthums der Birken, und nicht der Elsen, eingerichtet werden müssen.

Der Eigenthümer verlieret dabey nichts, indem die Elsen dadurch desto stärker werden, und folglich auch mehr Holz geben, da hingegen aus dem Gegentheil ein offenbarer Verlust entstehen würde, weil die zugleich mit abzutreibende Birken nur bloß zum Reisigholz gebrauchet werden könnten.

Dieses giebt denn zu dem vier und zwanzigsten Grundsatz Gelegenheit, vermöge dessen bey der Benutzung des sogenannten lebendigen Holzes die genaueste Ordnung zu beobachten, und die Eintheilung der Haue bey demselben theils nach der Güte des Bodens, theils aber auch nach dem geschwindern und langsamern Wuchs des Holzes einzurichten, alsdenn aber, wenn mehrere Holzarten, die nicht einen gleich geschwinden Nachwuchs haben, beysammen stehen, die Eintheilung der Haue nach der Natur derjenigen, die einen langsamern Wachsthum hat, zu machen ist.

§. 37.

Fünf und zwanzigster Grundsatz: daß an solchen Orten, die einen gänzlichen Holz-Mangel haben, dieser Mangel in Ansehung des Bauholzes durch Einführung einer massiven Bauart, in Ansehung des Brennholzes aber durch einen verhältnißmäßigen Anbau von Weiden und Linden, wenigstens für die kleinen Leute des Dorfs, gar sehr gemindert werden kann.

Ein gänzlicher Mangel an Holz, auch so gar an dem benöthigten Brennholz, ist einer der größesten Fehler eines Landgutes, welcher nicht allein die Käufer abschrecket, sondern auch, wie ich bereits §. 1. Nota a. bemerket habe, die mehrere Bevölkerung verhindert.

Die aus einem solchen Mangel des Holzes entstehende Beschwerlichkeiten vergrößern sich dadurch gar sehr, wenn auch in der Nachbarschaft kein Holz für bares Geld zu bekommen ist, sondern solches mit vielen Kosten auf einige Meilen weit herbey gehohlet werden muß.

In-

Inzwischen trifft man doch diesen Fehler der Landgüter in vielen Gegenden, und zwar gemeiniglich in denjenigen, so zu den fruchtbarsten gezählet werden müssen, an.

Die Natur hat daselbst ebenfalls Holz und Wälder hervorgebracht gehabt. Ganz natürlich aber ist es, daß der Reitz des guten und fruchtbaren Bodens bey der mehrern Bevölkerung des Erdbodens die neuen Anbauer mehr nach solchen Orten, als den dürren und unfruchtbaren Gegenden, gelocket hat.

Diese haben sich denn durch den reichen Gewinst des Ackerbaues dergestalt verblenden lassen, daß sie, ohne auf die künftige Folgen zu sehen, auch nicht einmahl die nothwendigste Holzbedürfnisse übrig gelassen, sondern alles ausgerodet, und unter dem Pflug gebracht haben.

Es sind aber dieses geschehene, und nicht mehr zu ändernde Dinge, indem der Rath, einen Theil solcher fetten und fruchtbaren Feldfluren zu einem neuen Holzaufschlage liegen zu lassen, wohl keinen Beyfall finden möchte.

Nur fräget es sich: ob nicht an solchen Orten, die Abhelfung dieses trockenen Holzmangels, wenigstens einem Theil nach, möglich zu machen ist?

Es gehöret mit zu den menschlichen Unarten, daß sie sich in allen Dingen durch die Gewohnheit so leicht dahin reissen lassen, und auch in den beschwerlichsten Vorfällen an keine Abänderungen, ob gleich solche ganz möglich wären, denken, sondern den einmahl gewohnten Schleudrianswег sorglos fortgehen.

Dem Mangel an Bau- und Nutzholz in dergleichen Gegenden abzuhelfen, wird wohl immer eine vergebene Mühe bleiben, und es können sich auch die Eigenthümer daselbst diese Beschwerlichkeit, durch einen gewählten Bau von Steinen, in so fern die dazu erforderliche Materialien nicht eben so beynöthig, als das Holz, sind, gar sehr erleichtern.

In dem Magdeburgischen z. B., woselbst es allenthalben eine Menge von Stein-Brüchen giebet, nimmt man dieses schon wahr.

In Gegenden hingegen, wo man von dergleichen Steinbrüchen nichts weiß, fällt dieses Mittel, sich die Beschwerlichkeiten, so aus dem Mangel des Bauholzes entstehen, durch einen Bau von Steinen zu erleichtern, ebenfalls hinweg.

Dergleichen fruchtbare Gegenden pflegen auch gemeiniglich an den Feldsteinen, die gleichmäßig zu verschiedenen Wirthschaftsbauten, zur Ersparung des Holzes angewendet werden können, einen Mangel zu leiden, dergestalt, daß daselbst nur bloß der Bau von Ziegelsteinen übrig bleibet.

Allein auch hierzu wird viel Holz erfordert, und es fällt daher an solchen Orten, wo die ganze herum liegende Gegend einen Mangel an Holz hat, die Anlegung eines Ziegelofens ebenfalls sehr schwer. Wenigstens kommt die Zeugung der Ziegelsteine daselbst sehr hoch zu stehen.

Den gänzlichen Abgang an Brennholz aber, ist gewissermaßen zu mindern nicht unmöglich.

Der Torf kann, wie aus dem Beyspiel von Holland bekannt ist, und in verschiedenen Gegenden Deutschlandes, besonders in Pommern an der Ostseekante, ein häufiger Gebrauch davon gemacht wird, den Mangel des Brennholzes in vielen Stücken ersetzen.

Allein die Natur hat dieses Hülfsmittel nicht an allen Orten, wo das benöthigte Holz abgängig ist, dargebothen.

Es mangelt sehr oft nicht allein an Holz, sondern auch an Torf.

Auch kann der Torf nicht zu allen wirthschaftlichen Geschäften, welche eine Feuerung erfordern, angewendet werden, ob es gleich die menschliche Erfindung in dem Gebrauch desselben sehr weit gebracht, und so gar, Ziegel damit zu brennen, möglich gemacht hat.

Er ist daher kein allgemeines Mittel, um den Mangel des benöthigten Brenn-Holzes zu mindern.

Am sichersten kann dieses durch den Anbau solcher Bäume, welche die Natur an sich haben, daß sie, wenn sie von Zeit zu Zeit abgekappet werden, in ihren Kronen wieder von frischem ausschlagen, und neue Zweige treiben, geschehen.

Daß besonders die Weiden und auch Linden, bey welchen beyden Arten, weil sie jedermann bekannt sind, ich gegenwärtig nur stehen bleiben will, diese Beschaffenheit an sich haben, weiß schon vorhin ein jeder, und ich brauche mich deshalb nur bloß auf die Erfahrung zu berufen.

Eine Weide kann, wenn sie in einem guten Boden stehet, ganz füglich alle 3 bis 4 Jahre, und eine Linde nach 6 Jahren gekappet, und damit so lange, als der Stamm selber währet, fortgefahren werden.

Das von diesen Bäumen fallende Holz, kann zwar kein starkes Klasterholz, wohl aber gutes Reisigholz geben, und auch eine Menge von diesem Reisigholz ist, den Mangel des Brennholzes in vielen Stücken zu vermindern, im Stande.

Zum Einheitzen der Stubenöfen auch anstatt des Backholzes; imgleichen unter die Brau- Wasch- und Brühe-Kessel, ist es mit gutem Nutzen brauchbar; ja selbst auf dem Feuerherde sind die stärkere unter denselben befindliche Knüppel bey Kochung der Speisen anzuwenden.

Mit einem Worte: es ist dergleichen Reisigholz zu vielen Wirthschaftsgeschäften, welche eine Feuerung erfordern, brauchbar.

Sehr leicht aber ist es möglich, daß von diesen Baumarten, besonders den Weiden, ohne dem Ackerbau dadurch Schaden zu thun, eine verhältnißmäßige Menge angebauet werde.

Man darf dazu nur die Landstraßen, die in wohlgeordneten Ländern ohnedem mit Bäumen eingefasset werden sollen, die Gräben, Ränder, leere Anger in den Dörfern, und leere Plätze hinter den Zäunen der Gärten wählen.

Auch nur in einem sehr mäßigen Dorfe wird es auf diese Art, einen Anbau von 6000 Weiden zuwege zu bringen, nicht unmöglich seyn.

Wenn

Wenn ich nun voraussetze, daß diese 6000 Weiden, weil, wie ich bereits oben erinnert habe, sich der Holz-Mangel gemeiniglich in dem fruchtbarsten Boden zu äußern pfleget, alle 3 Jahre gekappet werden können, und ich dabey sicher annehmen kann, daß eine jede Weide wenigstens vier gute Reisiggebunde ausgiebt, so würde man alle Jahre 2000 Stück Weiden von frischen kappen können, und von denselben 133 Schock Reisig-Gebünde zu erwarten haben.

Suchte man noch überdem 1 bis 300 Stück Linden an bequemen Oertern anzubauen, so könnte ein Gutsbesitzer, der sich dieses Mittels bedienen wollte, weil die Linden weit mehr und auch stärkeres Reisigholz, als die Weiden, geben, ganz füglich jährlich auf 200 Schock Reisiggebunde Rechnung machen.

Daß er aber hiemit, wenn darunter wirthschaftlich verfahren wird, einen großen Theil des benöthigten und ihm abgängigen Brennholzes bestreiten könne, fällt von selbst in die Augen.

Auch ist der Nutzen von dieser Art der Holzwirthschaft einleuchtend, wenn man denselben nach barem Gelde berechnet.

Jedermann weiß, daß in Holzmangel habenden Gegenden auch selbst das Reisig im hohen Preise stehet, und zum Beyspiel in Schlesien an vielen Orten das Schock davon auf der Stelle wenigstens 1 Rthlr. gilt.

Es könnte sich daher ein Gutsbesitzer dadurch ganz füglich eine bare Einnahme von 200 Thaler jährlich verschaffen, wenn er auch nicht das gewonnene Reisigholz zu seinem eigenen Gebrauch zu verwenden, für rathsam hielte.

Und in der That wäre es eine sehr vernünftige Wirthschaftseinrichtung, wenn man dieses jährlich gesammelte Reisigholz den kleinen Leuten im Dorfe, die keine eigene Anspannung haben, gegen bare Bezahlung überliesse, und der Gutsherr die Last, das benöthigte Brennholz von entfernten Orten herbey hohlen zu lassen, vor wie nach über sich behielte.

Denn daß der Mangel des Brennholzes ein gegründeter Anstand sey, warum sich diese an sich sehr nützliche kleine Leute an dergleichen Orten nicht gerne niederlassen wollen, und auch nicht können, habe ich schon mehrmahls bemerket. Dieser Anstand aber würde auf dem vorgeschlagenen Wege glücklich zu heben seyn.

Aus demjenigen, was in dem Vorstehenden vorgetragen worden, folget endlich der fünf und zwanzigste Grundsatz: daß an solchen Orten, die einen gänzlichen Holzmangel haben, dieser Holzmangel in Ansehung des Bauholzes durch eine massive Bauart; in Ansehung des Brennholzes aber durch einen verhältnißmäßigen Anbau von Weiden und Linden, wenigstens für die kleinen Leute des Dorfes, gar sehr gemindert werden könne.

Zweyte Abtheilung.

Von der Natur, dem Anbau und mancherley Nutzen der verschiedenen Holzarten.

§. 38.

Einleitung in diese Abtheilung.

Die in der ersten Abtheilung vorgetragene Grundsätze, werden uns bey Abhandlung derjenigen Materien, welche in Ansehung der bestmöglichsten Erhaltung und Benutzung der Forsten und Waldungen, näher zu erörtern nöthig sind, zu einer sichern Richtschnur dienen, und, um unnöthige Wiederhohlungen zu vermeiden, allenthalben zum Grunde geleget werden.

Wir müssen uns aber, ehe wir in das Besondere desjenigen, was zur bestmöglichsten Erhaltung der Wälder, und ihrer richtigen Benutzung erforderlich ist, einlassen können, zuförderst von der Natur, dem Anbau und mancherley Nutzen der verschiedenen Holzarten, einen vollständigen Begriff zu verschaffen suchen.

Daß in diesen Stücken eine große Verschiedenheit vorwaltet, und nicht alle Baumarten auf einerley Art behandelt werden können, der Nutzen auch, den sie gewähren, bald größer und bald wiederum geringer ist, haben wir bereits vorhin mehrmahls bemerket, und es ist solches auch einem jeden schon von selbst bekannt.

Ohne von diesem allen eine sichere und zulängliche Kenntniß zu haben, würden bey Festsetzung der Maßregeln, die bey Erhaltung und Benutzung der Wälder zu beobachten nöthig sind, mancherley Fehler mitunterlaufen, und auch deren Anwendung niemahls richtig geschehen können.

Um uns denn hierunter zu den nöthigen Einsichten den Weg zu bahnen, ist die gegenwärtige Abtheilung gewidmet.

§. 39.

Nähere Bestimmung, in welcher Art die zu dieser Abtheilung gehörige Wahrheiten vorgetragen werden sollen, und daß man sich dabey nur bloß an das, was die Erfahrung lehret, halten werde.

Meine Absichten sind nicht, von der Natur, dem Anbau und mancherley Nutzen der verschiedenen Holz- und Baumarten einen physikalischen Tractat zu schreiben, und das Spiel der Natur, so sie auch bey den hierunter vorfallenden verschiedenen Erscheinungen und Veränderungen treibet, mit der gehörigen Genauigkeit zu schildern.

Es ist dieses bereits von verschiedenen berühmten und gelehrten Männern geschehen, und ich kann mich deshalb ganz sicher auf die gründlichen Schriften eines Beckmanns und Gledirsch beziehen.

Nur bloß diejenigen Wahrheiten, die in das Forstwesen einen unmittelbaren Einfluß haben, und auch den Ungelehrten deutlich und begreiflich gemacht werden können, ja selbst der Erfahrung gemäß, und nur bloß aus Unachtsamkeit derjenigen, die es

mit

mit der Verwaltung und Benutzung der Forsten zu thun haben, übergangen worden sind, will ich wählen.

So wohl unter den Güterbesitzern, als auch Forstbedienten werden vielleicht nur sehr wenige gefunden werden, welche eine umständliche physikalische Demonstration, ohne dabey auf Irrwege zu gerathen, anzunehmen, und ihr Betragen darnach einzurichten, im Stande sind.

Diese Speise ist für dieselben zu stark, und man muß daher, wenn man solchen alle Achtung und Aufmerksamkeit verdienenden Männern nützlich werden will, einen ganz andern mehr gebahnten Weg mit ihnen gehen.

Sie sind hauptsächlich auf die tägliche Erfahrung zu führen. Diese wird sie von den Maßregeln, so sie zu nehmen haben, und auch von den Fehlern, so bisher begangen worden sind, am bequemsten und sichersten überzeugen können.

Es ist dieses überdem der sicherste Pfad, den man in allen Naturbegebenheiten nur immer betreten kann, indem in diesem Theil der Weltweißheit die Theorie selber ihr Daseyn bloß der Erfahrung zu danken hat.

Alle darin vorkommende Lehrsätze sind unrichtig und verwerflich, wenn sie nicht mit einer bewährten Erfahrung übereinstimmen.

§. 40.

Vier besondere Fragen, welche in dieser Abtheilung hauptsächlich erörtert, und bey einer jeden besondern Holzart beantwortet werden sollen.

Die Beantwortung folgender vier Fragen:

1) Was für einen Boden will eine jede Holzart haben, und in welchem kommt sie am besten fort?
2) Welches ist die eigentliche Zeit ihrer Vollständigkeit und Benutzung?
3) Welches ist die bequemste und bestmöglichste Beförderung ihrer Fortpflanzung?
4) Was für einen Nutzen stiftet eine jede besondere Holzart und wozu kann sie angewendet werden? werden uns in der gegenwärtigen Abtheilung beschäftigen.

Kennet man diese vier Stücke gründlich; so wird dadurch auch zugleich die Natur einer jeden Holzart von selbst offenbar werden.

Man wird sich für unrichtige Maßregeln sowohl bey ihrer Anpflanzung und Erhaltung, als auch Benutzung, in Acht nehmen können, und jederzeit dasjenige, was den Forsten und Waldungen am nützlichsten ist, zu wählen im Stande seyn.

Ein Vortrag von dieser Art und Ordnung kann auch für die Ungelehrten und in der Naturkunde ungeübten nichts undeutliches bey sich führen, indem er nur bloß auf das, was das Auge täglich siehet, und eine beständige Erfahrung lehret, gegründet ist.

Jedoch muß ich zur Vermeidung alles Mißverständnisses erinnern, daß, wenn ich in den vorbemeldeten Fragen von der Fortpflanzung, Erhaltung und dem Nutzen der verschiedenen Holzarten Erwähnung gethan habe, ich dadurch keinesweges diejenigen Wahrheiten, wozu ich nach Maßgebung des §. 5. die dritte, vierte und fünfte Abtheilung bestimmt habe, hier schon anticipiren will.

Diese Abtheilungen werden bloß die allgemeinen Mittel, die Waldungen zu erhalten und zu verbessern, und selbige auf die bestmöglichste Art zu benutzen, an die Hand geben.

In der gegenwärtigen aber wird von einer jeden verschiedenen Holzart, was in vorbemeldten Stücken deren Natur am gemäßesten sey, gehandelt werden, folglich die Beantwortung der von uns aufgeworfenen Fragen, den Grund zu jenen legen.

§. 41.

Daß nur von den einheimischen, besonders nutzbaren Holzarten gehandelt, und zu deren nähern Kenntniß eine Anleitung gegeben werden soll.

Wollen wir hierunter ordentlich verfahren, und nicht die vorkommende Wahrheiten mit einander vermischen, so müssen wir uns vor allen Dingen, mit einer richtigen Abtheilung der verschiedenen Holzarten, so wie sie uns die Natur selber an die Hand giebt, näher bekannt machen.

Ich finde hierbey vorläufig zu bemerken nöthig, daß mein Vorsatz nicht ist, mich in alle nur mögliche Arten von Holz und Bäumen, die theils bey der Benutzung wenigen Vortheil schaffen, sondern öfters mehr Schaden als Nutzen stiften, theils aber auch nicht einheimisch, sondern aus fremden Gegenden herüber gebracht sind, einzulassen.

Nur auf die bekannten, vorzüglich nutzbaren, einheimischen und unserer Himmelsgegend anpassenden Holzarten, sollen unsere anzustellende Betrachtungen gerichtet werden.

Zu meinen Absichten kann die Kenntniß der verschiedenen Strauchgewächse, die man allenthalben in den Wäldern antrifft, und öfters den besten jungen Aufschlag nutzbarer Holzarten verdämmen, weiter nichts beytragen, als daß ich sie weggeschaffet, und die Wälder davon gereiniget zu sehen, wünsche.

Der Anbau der vielen fremden, sich für unser Klima nicht schickenden Holzarten, ist ein bloßes Spielwerk, womit besonders in unsern Tagen viele Forstverständige, um dadurch ihren übertriebenen Amtsfleiß sehen zu lassen, einen großen Theil ihrer weit besser anzuwendenden Zeit und Holzplätze verschwenden.

§. 42.

Von den drey Hauptabtheilungs-Classen der verschiedenen Holzarten.

Die bekannte einheimische und nutzbareste Holzarten, die wir in unsern Wäldern antreffen, können ganz füglich in folgende Hauptclassen eingetheilet werden.

Nach der ersten Hauptclasse bestehen sie entweder aus hochstämmigen Bäumen, oder aus Strauchholz.

Die zweyte Classe unterscheidet sie in Nadel- oder Laubholz, und dieser Unterschied findet sowohl bey den hochstämmigen Bäumen als auch bey den Strauchgewächsen Statt.

Die hochstämmige Bäume werden entweder durch den Samen oder Anpflanzung, oder aus ihrer eigenen Wurzel fortgepflanzet, woraus der, schon in der ersten Abtheilung,

lung, §. 36, beyläufig berührte Unterschied des sogenannten lebendigen und durch Besamung fortzupflanzenden Holzes entstehet, wobey zu bemerken ist, daß die meisten Straucharten von der ersten Gattung sind, woraus denn die dritte Unterscheidungs-Classe entspringet.

Wir wollen solchemnach die verschiedenen Holzarten, nach diesen dreyen Unterscheidungs-Classen durchgehen, und sie nach den §. 40. bemerkten vier Fragen näher untersuchen, um dadurch zu einer unserm Endzweck gemäßen, und in so weit vollständigen Kenntniß derselben zu gelangen.

Mehrerer Ordnung und Deutlichkeit halber, soll unser Vortrag in drey besondere Abschnitte eingetheilet werden.

In dem ersten wollen wir von den in unsern Gegenden bekannten Arten des Nadelholzes, es mag solches aus hochstämmigen Bäumen oder aus Strauchwerk bestehen, handeln.

In dem zweyten Abschnitt wird die Beantwortung der §. 40. erwähnten Fragen in Ansehung des Laubholzes, welches durch hochstämmige Bäume gewähret wird, erfolgen.

In dem dritten Abschnitt gedenke ich von derjenigen Holzart des Laubholzes, die unter dem Nahmen von lebendigem Holz bekannt ist, und durch seine eigene Wurzeln fortgepflanzet wird, beydes in Rücksicht seiner Behandlung, als auch davon zu erwartenden Nutzen, die nöthigen Begriffe mitzutheilen, und dabey zugleich von den verschiedenen Arten des Strauchholzes, in so fern sie wegen ihres Nutzens eine Aufmerksamkeit verdienen, Erwähnung zu thun.

Erster Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten des Nadelholzes, sowohl in Ansehung der hochstämmigen Bäume, als auch des dahin gehörigen Strauchwerks.

§. 43.

Von den verschiedenen hochstämmigen Nadelholzarten, wobey zugleich die Bedeutung des Wortes Fichte näher erkläret, und ein dabey vorgefallener Irrthum angezeiget wird.

Die einheimischen in unsern Gegenden bekannte hochstämmige Nadelholzarten bestehen:

1) Aus der Kiefer oder Fichte.
2) Aus der Tanne, und
3) Aus dem Lerchenbaum.

Das Wort Fichte ist an und für sich gleichsam der Geschlechtsnahme von diesen drey verschiedenen hochstämmigen Nadelholzarten.

Es fallen aber dadurch, daß man in verschiedenen Gegenden mit diesem allgemeinen Geschlechtsnahmen eine besondere Art von Nadelholz bezeichnen wollen, mancherley

Verwirrungen vor, weshalb es nöthig ist, die Bedeutung dieses Wortes, wenn man dadurch eine besondere Art des Nadelholzes bestimmen will, näher auseinander zu setzen.

Diese Verwirrung kommt hauptsächlich daher, daß man diejenige Art des Nadelholzes, so an den meisten Orten unter dem Nahmen von Kiefer bekannt ist, in einigen Gegenden Fichten nennet.

Sollte man auch gleich an einigen Kiefern gewisse Unterscheidungszeichen antreffen; so bestehen solche doch nur bloß aus zufälligen Dingen, nachdem sie einen bessern oder schlechtern Boden haben, oder in der Jugend schlecht oder gut gepfleget worden sind.

Da die sächsische Kiefer und brandenburgische Fichte aus einerley Samen erzeuget wird; so ist solches schon an und für sich genug, um zu erweisen, daß solches ein und eben derselbe Baum sey.

So führet z. B. dieser Nadelholzbaum in Sachsen und Schlesien überall den Nahmen von Kiefer; da man ihn hingegen in der Mark und andern brandenburgischen Gegenden Fichte nennet.

Es ist aber beydes ein und eben derselbe Baum, der deshalb, daß ihm nach Verschiedenheit der Gegenden ein verschiedener Nahme beygeleget wird, in seiner wesentlichen Beschaffenheit nichts verschiedenes an sich hat.

An den Orten, wo man die Kiefern und Fichten durch ihre verschiedene Benennung nicht zu verwechseln gewohnt ist, sondern sie schlechterdings Kiefern nennet, fällt hinwiederum in Ansehung der Rothtanne eine verschiedene Benennung vor, indem man derselben ebenfalls den Nahmen einer Fichte beyzulegen pfleget, dergestalt, daß an diesen Orten Fichte und Rothtanne einerley bedeutet.

Um alle diese Verwirrungen, die zu manchem Mißverstand und Irrthum Gelegenheit geben können, und solches auch bereits verschiedentlich gethan haben, zu vermeiden; so wollen wir von den hochstämmigen Nadelholzarten nur bloß die Kiefer, die Tanne, welche sich wiederum in die Roth- und Weißtanne eintheilet, und den Lerchenbaum annehmen, den Ausdruck Kiefer aber als einen Geschlechtsnahmen sämmtlicher hochstämmigen Nadelholzarten ansehen.

§. 44.

Von der Kiefer, und warum solche vorzüglich in Aufmerksamkeit genommen zu werden, verdienet.

Die Kiefer ist in unsern Gegenden die gewöhnlichste und häufigste Nadelholzart, welche auch zugleich den meisten Nutzen in der Wirthschaft und im gemeinen Leben überhaupt, gewähret.

Mit allem Recht verdient sie daher bey den Betrachtungen, die wir über die verschiedene Arten des hochstämmigen Nadelholzes anstellen wollen, den Vorzug, und ein Forstverständiger würde mit seiner ganzen Wissenschaft nur wenig Nutzen stiften, wenn ihm gleich alle andere Holzarten, so wohl fremde, als einheimische, auf das genaueste bekannt wären, er aber von der Natur des kiefern Holzes, womit er doch täglich umgehen muß, nicht die gehörige Kenntniß hätte.

Um diejenigen Dinge, die der tägliche Gegenstand unserer Geschäfte sind, bekümmert man sich gemeiniglich am wenigsten.

Fremde und neue Sachen ermuntern unsere Lehrbegierde weit mehr, als diejenigen, die wir täglich unter Händen haben, und daher geschiehet es nicht selten, daß selbst die Gelehrtesten in den Hauptgeschäften ihres Amts und Berufs Ignoranten bleiben.

Daß sich dieses in der Forstwissenschaft ebenfalls zutragen kann, ist sehr wohl möglich.

Wir werden daher nichts überflüssiges vornehmen, wenn wir unsere gegenwärtige Bemühungen auch besonders auf die Natur und den Nutzen des kiefern Holzes gerichtet seyn lassen.

Vielleicht trifft mancher Gutsbesitzer, wenn man auch die eigentlichen Forstverständigen dahin nicht rechnen will, dabey eine Anweisung an, welche ihm aufmerksam machet, und seinen bisher verkannten Nutzen näher kennen lernet.

§. 45.

Von dem der Natur der Kiefer gemäßen Boden.

Man nimmt sonst gemeiniglich wahr, daß alle Pflanzen und Gewächse, in einem guten und fruchtbaren Boden ein weit besseres Gedeihen, als in einem schlechten, haben.

Bey der Kiefer findet man beynahe gerade das Gegentheil hiervon.

Anfänglich wächset sie zwar in einem fetten schwarzen Acker ziemlich schnell, und scheinet ein gutes Fortkommen darin zu gewinnen, in der Folge aber zeiget es sich, daß dieses nicht diejenige Erdart ist, die sie liebet.

Sie bleibet mitten in ihrem Wachsthum stehen, und wenn sie auch gleich eine gewisse Höhe erlanget hat, so ist sie doch von einer kurzen Dauer; und sie erreichet nicht dasjenige Alter, welches man bey andern, die in einem ihrer Natur gemäßen Boden erzeuget worden sind, wahrnimmt.

In einem thonigten Grunde wird sie, wenn sie auch gleich anfangs einen schnellen Wachsthum von sich blicken läßt, nachher von Zeit zu Zeit augenscheinlich schlechter, und man kann auf ihre Nutzbarkeit nur sehr wenige Rechnung machen.

In einem mit vielen kalkigten Theilen vermischten Erdreich verlieret sie nicht allein die dunkelgrüne Farbe der Nadel, sondern bleibt auch in ihrem ganzen Wachsthume schlecht, oder vergehet doch bald wieder.

§. 46.

Fortsetzung des Vorigen, und daß hauptsächlich die untern Erdschichten bestimmen, ob der Boden, worin die Kiefer erzeuget worden, ihrer Natur gemäß sey.

Die Erfahrung lehret, daß die Kiefer in einem magern Sandboden, wenn er nur mit etwas Kalktheilen vermischet ist, sehr wohl geräth.

Inzwischen kommt ihr dabey sehr wohl zu statten, wenn ihre Wurzeln in der Tiefe etwas Lehm finden; auch nimmt man wahr, daß die Kiefer in einem gemäßigten feuchten Boden weit schneller, als sonsten, wächset.

Hieraus

Hieraus kann man den sichern Schluß machen, daß ein etwas feuchter und in den Unterschichten lehmartiger Boden, wenn auch gleich die Oberfläche aus bloßem Sande bestehet, der Natur dieser Holzart am meisten anpassend sey, und sie darin den besten Wachsthum gewinnt.

Wenn ich zum guten Fortkommen der Kiefer ein etwas feuchtes Erdreich vorausgesetzet habe; so ist doch auch gewiß, daß diese Baumart in bloßen Sümpfen und einem allzunassen Boden gar nicht fortkommt; und wenn sie auch dem Anschein nach groß und dick genug wächset, dennoch kein gesunder und recht brauchbarer Stamm daraus wird.

Man findet nicht selten auf den in den Wäldern gelegenen sumpfigten Brüchern einen jungen Kieferaufschlag, welcher von dem durch die Bewegung der Luft dahin geführten Samen entstanden ist.

Niemahls aber habe ich bemerket, daß daraus etwas rechtes geworden wäre.

Die aufgeschlagene Stämme bleiben bloße kröplichte Tangesträuche, die kaum zum Brennholz tauglich sind.

So gut es der Kiefer bekommt, wenn sie in den Unterschichten eine lehmartige Erde antrifft: so schädlich ist es hingegen derselben, wenn ihre Wurzeln in der Tiefe eisenartige antreffen.

Ihr Wachsthum wird alsdenn, ohne daß man, wenn man nicht genau nachforschet, die Ursachen davon entdecken kann, mit einmahl gehemmet.

Ein solcher Baum erkrankt, und stirbt nach kurzer Zeit gänzlich ab.

§. 47.

Was die Untersuchung der Untererdschichten in der Forstbenutzung für einen Vortheil stiften könne.

Ich habe daher in der ersten Abtheilung §. 25, wohlbedächtig erinnert, daß bey neuen Holzanlagen zuförderst der Grund und Boden des dazu bestimmten Platzes gehörig geprüfet werden, und man sich dabey des Erdbohrers eben so, wie es von Seiten des Steuermannes, in Ansehung des Senkbleyes geschiehet, bedienen müsse.

Ob gleich dieses bey alten Wäldern nichts helfen kann, sondern die daselbst befindliche Kiefern schon ihre Gefahr und Schicksal ausstehen müssen; so wird doch ein Gutsbesitzer, durch eine dergleichen angestellte Untersuchung, in den Stand gesetzet, die Dauer seines Holzes richtig beurtheilen und dasselbe zu rechter Zeit, ehe er ins gänzliche Verderben geräth, wegnehmen, und zum bestmöglichsten Gebrauch anwenden zu können.

Nimmt er durch die mit dem Erdbohrer angestellte Versuche wahr, daß die Wurzeln seiner Kiefern, nach Verfließung von 50 bis 60 Jahren, auf einen eisenartigen Grund treffen; so handelt er vernünftig, wenn er sein Holz früher, als sonst rathsam wäre, zu benutzen suchet.

In einem großen Walde führet auch der Boden nicht durchgehends dergleichen schädliche Untererdschichten bey sich.

Hat er nun die Reviere, in welchen solche verderbliche Erdschichten befindlich sind, oder nicht, durch vorbemeldetes Mittel ausgekundschaftet; so ist er im Stande, den

Verkauf

Verkauf des Holzes und übrige Benutzung des Waldes auf eine vernünftige Art einzurichten, indem er diejenigen Holzplätze, welche von dergleichen schädlichen Erdschichten frey sind, bis zur Vollständigkeit der Bäume schonen, auf den andern aber das Holz, ehe ihnen dieser Unfall wiederfähret, wegnehmen kann.

§. 48.

Von dem Alter und der verschiedenen Benutzungszeit der Kiefer, und daß einem Forstverständigen, beydes zu kennen und zu erforschen, höchst nöthig sey.

Von der mehrern oder wenigern Güte des Bodens, hanget auch das Alter der Kiefer, ihre Benutzungszeit, und ihr Nutzen selber ab.

Nach dieser verschiedenen Güte des Bodens gelanget sie zwischen dem 80sten und 120sten Jahre ihres Alters zu der gehörigen Vollständigkeit in Ansehung ihrer Länge.

In einem, für diese Holzart guten, und ihrer Natur anpassenden Grunde, kann man schon mit dem 80sten Jahre einen völligen Gebrauch von der Kiefer machen. Ist der Boden aber schlecht, und ihrer Natur nicht gehörig angemessen; so muß man ihre Benutzung schon 10, 20, auch wohl 30 Jahre länger in Anstand lassen.

So lange ein Baum in der Länge noch wächset und zunimmt, ist es unrecht gehandelt, daß man ihn darin stöhre und wegnehme. Denn mit seinem jährlichen Wachsthum steiget auch zugleich sein Werth.

Man will zwar dieser Holzart ein sehr hohes Alter von 350 bis 400 Jahre zuschreiben, welches aber wohl zu den ausserordentlichen Fällen, worauf keine allgemeine Regeln gebauet werden können, gehören wird.

Die gemeine Erfahrung lehret, daß die Käufer, wenn sie auch gleich ihren Wachsthum in der Länge in dem 80sten oder 100sten Jahre nach der Verschiedenheit des Bodens geendiget hat, dennoch bis zum 150sten Jahre in der Dicke und Stärke zunimmt.

Alsdenn kann man sie für einen zu seiner Vollständigkeit gelangten Baum halten, und die Klugheit des Eigenthümers erfordert es, nach Verfließung dieser Zeit, auf seine Benutzung bedacht zu seyn.

Möchte er sich auch vielleicht in einem guten Boden noch länger ohne Mängel und Fehler erhalten; so ist doch solches sehr ungewiß, und der Vernunft nicht gemäß, es darauf ankommen zu lassen.

Genug ist es, daß er alsdenn seinen Lauf vollendet hat, und von seinem Wachsthum nichts weiter zu erwarten stehet, sondern vielmehr sein Absterben vermuthet werden muß.

§. 49.

Wie sich ein Gutsbesitzer oder Forstverständiger dieser Kenntniß, besonders zur Beobachtung der rechten Benutzungszeit des in seinem Walde befindlichen Kieferholzes mit vielem Vortheil bedienen könne.

Man kann zwar nicht die Stämme eines ganzen Waldes zu dieser Vollständigkeit gelangen lassen, weil zu den menschlichen Bedürfnissen nicht lauter Sägeblöcke und starkes Bauholz, sondern auch schwächere Holzarten erfordert werden.

Inzwischen ist es doch nöthig, daß ein Jeder nicht allein dieses zur Vollständigkeit der Kiefer gehörige Alter kennen lerne, sondern auch die verschiedene Stämme des ihm anvertrauten Waldes von Zeit zu Zeit genau prüfe, und nur diejenigen, von denen er eine sichere Vollständigkeit erwarten kann, dazu gelangen lasse, die andern aber früher wegnehme, und entweder zum Verkauf oder eigenem Gebrauch verwende.

Das Auge eines geschickten, erfahrnen und aufmerksamen Försters wird die muthmaßliche Dauer seiner Bäume ganz wohl beurtheilen können, wenn er sich nur mehr in dem Walde, als in der Stube, aufhalten, und den Zustand der Bäume von Zeit zu Zeit beobachten will.

Die Beschaffenheit des Bodens kann ihm zu diesen Einsichten ebenfalls gar sehr behülflich seyn und eben deshalb ist die angerathene fleissige Untersuchung desselben nicht allein in seiner Oberfläche, sondern auch in den untern Erdschichten so nothwendig.

Auch schon ohne dergleichen Untersuchung wird ein aufmerksamer Forstbedienter wahrnehmen, in welchen Revieren das Holz frühzeitiger weggenommen werden muß, und in welchen man es bis zu seiner Vollständigkeit sicher stehen lassen kann.

In den Revieren, wo es viele rindschälige und schwammige Bäume giebt, kann er sicher Rechnung machen, daß die Schuld davon an dem Boden liegt; und es ist daher nicht rathsam, daß man in einem solchen Revier die Bäume bis zu ihrer Vollständigkeit stehen läßt, sondern vielmehr der Vernunft gemäß die daselbst befindliche Bäume frühzeitiger wegzunehmen, und solche zu den schwächern Bauholzarten zu bestimmen.

Bemerket man aber in einem Revier diesen Fehler entweder gar nicht, oder doch nur in einem geringen Grade; so muß man solche vorzüglich, um Schiffholz, Säge-Blöcke und starkes Bauholz auf demselben anzuziehen, widmen, und folglich die daselbst befindliche Stämme zu ihrer möglichsten Vollständigkeit gelangen lassen.

Wir würden gewiß in unsern Wäldern nicht so viele schwammichte und rindschälichte Bäume, als man allenthalben antrifft, wahrnehmen, wenn dieses bey der Benutzung der Wälder gehörig beobachtet, und nicht alle Reviere ohne Unterschied, ob sie einen guten oder schlechten Boden haben, auf einerley Fuß behandelt würden.

§. 50.

Daß zwar die Anlegung neuer Kieferholzwälder nicht gänzlich zu verwerfen sey, inzwischen aber doch die Erhaltung der alten Waldungen die vornehmste Sorge bleiben müsse, beydes aber nicht auf einen gleichen Fuß behandelt werden könne.

Ich habe bereits in der ersten Abtheilung, §. 11 und 12, bemerket, daß das Daseyn der Wälder, für deren Erhaltung wir zu unsern Zeiten so viele Sorgfalt zu tragen Ursache haben, bloß ein Werk der Natur sey, und auch ihre Erhaltung derselben überlassen werden müsse, dergestalt, daß dem menschlichen Fleiß weiter nichts, als einige schwache Mittel, um die Natur in ihren Wirkungen desto mehr zu befördern, übrig bleiben.

Dieser daselbst angenommene Grundsatz, wird denn auch besonders bey der Zeugung und Fortpflanzung der Kiefern, und aller andern hochstämmigen Nadelholzarten, zum Grunde geleget werden müssen.

Bey

Bey dem in unsern Tagen zu befürchtenden Holzmangel, sind zwar viele auf den Einfall gerathen, auch ganz neue Anlagen von Kiefern und anderm Nadelholz zu veranstalten, und dazu die an manchen Orten befindliche Sandschollen, oder auch andere zum Ackerbau unbrauchbare Plätze zu bestimmen.

Ich will zwar diese Bemühungen nicht gänzlich verwerfen, sondern ihnen vielmehr unter den nützlichen menschlichen Beschäftigungen gar gerne einen Platz gönnen.

Gewiß aber ist es, daß dadurch die großen und ansehnlichen Wälder und der darin befindlich gewesene Ueberfluß an Holz, dessen wir durch eine unüberlegte Holzverschwendung beraubet worden sind, niemahls wieder werden ersetzet werden.

Die vornehmste Sorge aller vernünftigen Forstbedienten, wird wohl hauptsächlich auf die Erhaltung der noch vorhandenen Ueberbleibsel dieser so sehr zu Grunde gerichteten Waldungen, gerichtet seyn müssen.

Inzwischen erfordern die neue Holzanlagen, und die Erhaltung der alten Wälder eine ganz verschiedene Behandlung, weshalb ich dieses voraus zu erinnern für nöthig befunden habe.

§. 51.

Daß die Fortpflanzung der Kiefern und alle andere hochstämmige Nadelholzarten am füglichsten durch die Besamung geschehen könne, und die Anpflanzung derselben fast gar nicht Statt finde.

Die Kiefer hat es mit den andern hochstämmigen Nadelholzarten gemein, daß sie sich am bequemsten durch den Samen fortpflanzen lässet, und die Verpflanzung derselben fast gar nicht Statt findet, sondern nur als ein bloßes Spielwerk anzusehen ist, wenn man sich deren zur Anlegung verschiedener unter der Schere gehaltenen Hecken bedienen will.

Ich werde daher bey dieser Holzart der Verpflanzung weiter keine Erwähnung thun, weil solche keinen wesentlichen Nutzen hat, auch im Ganzen niemahls eine Anwendung finden kann.

Wie wollte man wohl durch die Anpflanzung einen solchen dichten jungen Kiefern Aufschlag, als derjenige ist, der durch eine verhältnißmäßige Holzsaat bewirket wird, und welcher, wenn diese Holzart recht nutzbar werden soll, nothwendig ist, durch die Verpflanzung möglich machen können?

Es bleibet diese Fortpflanzungs-Methode bey allen Holzarten sehr unsicher, bey den Kiefern aber ist sie ganz unstatthaft.

§. 52.

Nähere Beschreibung des Kiefersamens, und wie derselbe erzeuget wird.

Wenn nun sowohl bey neuen Anlagen, als auch bey den holzleeren Plätzen in den alten Kieferwäldern, zur Anziehung vieler und tüchtiger Kiefern, die Saat oder Besamung das vorzüglichste Mittel ist; so habe ich bereits in der ersten Abtheilung, §. 28, den allgemeinen Grundsatz, daß man sich zu einer dergleichen Besamung der Holzplätze, eines tüchtigen Samens befleißigen müsse, vorangeschicket.

Dieser Grundsatz, welcher schon an und für sich selbst in der Vernunft gegründet ist, und bey allen Saaten nicht die geringste Ausnahme leidet, findet bey den Kiefern und allen andern hochstämmigen Nadelholzarten, ganz besonders seine Anwendung.

Die sämmtliche Nadelholzarten zeugen ihren Samen in einem harten, mit einer festen schuppenförmigen Rinde umschlossenen Zapfen, und es wird dieser Same nicht in eben demselben Jahre, wo er erzeuget worden, reif, sondern erst zu Ende des nächst folgenden Jahres können die Zapfen gebrochen werden.

Der Same, der in diesem Zapfen verschlossen ist, bestehet aus länglichen schwärzlichen Körnern, welche einen weißen Kern haben.

Man findet bey allen Arten des Nadelholzes an diesem Samenkörnchen längliche Flügel, welche aber bey den Kiefern am längsten sind, und wovon ein gewisses Unterscheidungskennzeichen des Kiefersamens, von dem andern Nadelholzsamen hergenommen werden kann.

Die Zapfen oder Samenbehältnisse der Kiefern, sind dergestalt feste verschlossen, daß sie nicht anders, als durch die Sonnenhitze, oder auch Stubenwärme, wozu aber eine geraume Zeit erfordert wird, geöffnet werden können, indem selbige, wenn sie recht trocken geworden sind, von selber aufplatzen, und den in sich verschlossen haltenden Samen fahren lassen.

§. 53.

Daß die Natur für die Besamung der leeren Holzplätze schon selber auf eine sehr weise Art gesorget, und man daher, die Schonungen der abgetriebenen Holzreviere derselben lediglich zu überlassen, Ursache habe.

Sitzen die Zapfen zu der Zeit, wenn sie sich öffnen und aufplatzen, noch an den Bäumen; so ist ganz natürlich, daß die darin verschlossene Samenkörner auf die Erde fallen müssen.

Geschähe solches in senkrechter Linie; so würden diese ausgefallene Samenkörner, weil sie zu häufig über einander zu liegen kämen, und andere Plätze hingegen davon leer blieben, nur wenigen Nutzen stiften können, sondern ein sehr ungleicher, mit allzu starker Dickung und leeren Plätzen vermischter Wald daraus entstehen.

Eine nicht genug zu bewundernde Weisheit des Schöpfers ist es daher, daß er den Nadelholzsamen mit den vorhin bemerkten kleinen Flügeln versehen hat.

Vermittelst dieser Flügel können die Samenkörner durch die Bewegungen der Luft, in der ganzen nahe herum liegenden Gegend verbreitet, und folglich von wenigen Bäumen ein großer holzleerer Platz wiederum besamet werden.

Die Natur hat hierdurch dem menschlichen Fleiß vorgearbeitet, indem die Weisheit des Schöpfers sehr wohl voraus gesehen, daß die menschlichen Bemühungen zur Erhaltung und neuer Besamung der Wälder nicht hinreichend seyn würden.

In Holzrevieren, die nicht durch einen Unglücksfall aller Samenbäume gänzlich beraubet worden sind, thut man daher sehr wohl, daß man die Besamung solcher leeren Holzplätze der Natur überlässet, und nur bloß den Verderb des jungen Aufschlages durch angelegte verhältnißmäßige Schonungen zu verhindern suchet.

Die

Die Natur wird dieses Besamungswerk weit vollständiger und richtiger, als der öfters sehr schläfrig betriebene Fleiß der Menschen, vollführen.

§. 54.

Daß aber hiezu eine verhältnißmäßige Anzahl von Samenbäumen, welche zugleich beyläufig bestimmet wird, nöthig sey.

Will man aber hierunter eine glückliche Wirkung der Natur erwarten; so muß man derselben auch nicht die Mittel, wodurch sie solche bewerkstelligen kann, benehmen.

Soll über die leeren Holzplätze eine verhältnißmäßige Menge des Samens ausgebreitet werden; so müssen nothwendig in der Nähe genugsame Bäume, die zum Samentragen tüchtig sind, vorhanden seyn.

Nothwendig ist es daher, daß man auf den abgetriebenen Plätzen einige Stämme, von welchen man, daß sie einen guten Samen tragen, überzeuget seyn kann, zurück lässet.

Die Anzahl solcher Samenbäume lässet sich zwar so eigentlich nicht bestimmen, indem es dabey auf ihre Beschaffenheit, ob sie vielen oder wenigen Samen zu bringen im Stande sind, ankommt.

Inzwischen glaube ich doch, daß, wenn man sich nur nicht in ihrer Beurtheilung gar zu sehr geirret hat, auf einen magdeburgischen Morgen von 180 rheinländischen Quadratruthen, zwey bis drey Samenbäume hinlänglich seyn werden.

Bey dergleichen bloß abgetriebenen, und durch keinen Brand vorhin versehrten Holzplätzen, kann man überdem sichere Rechnung machen, daß die Oberfläche derselben schon eine Menge von Holzsamen in sich enthält, der, so bald nur das sonst darauf weidende Vieh wegbleiben muß, ebenfalls durch junge hervor brechende Pflanzen zum Vorschein kommen wird.

Man kann daher bey solchen Schonungen und Holzplätzen, die nur allein durch die gewöhnliche Holzbenutzung leer geworden sind, der künftigen Holzsaat in Ansehung der Kiefern ganz wohl ersparen, und die Bewirkung eines reichen neuen Anfluges lediglich der Natur überlassen.

§. 55.

Daß es bey ganz neuen Kieferholzanlagen, und auch bey den wegen eines entstandenen Brandes nöthigen Schonungen eine ganz andere Bewandtniß habe, indem bey deren Besamung bloß der menschliche Fleiß das Seinige beytragen müsse, und von der Natur deshalb nichts erwartet werden könne.

Bey ganz neu anzulegenden Kiefer- oder andern Nadelholzwäldern, wie auch bey denjenigen Holzplätzen, die durch einen unglücklichen Brand entblößet worden sind, hat es hierunter nicht eine gleiche Bewandtniß.

In dem erstern Fall sind noch keine Kiefern, von welchen die Natur zu der von ihr zu bewirkenden Besamung den Samen hernehmen könnte, vorhanden, und es kann daher von ihr hierunter nichts erwartet werden.

Die Erfahrung lehret zwar, daß der Wind den beflügelten Kiefersamen öfters sehr weit wegführet, und man daher auch an entfernten Orten hier und da einen jungen Aufschlag erblicket.

Allein dieses ist nicht allein ungewiß, sondern es kann auch einem solchem Platz, wenn gleich in der Nähe ein Nadelholzwald befindlich wäre, niemahls so viel Samen, als zu einem vollständigen Holzanbau nöthig ist, zugeführet werden.

Auf den alten Holzplätzen, auf welchen das Holz durch einen entstandenen Brand unbrauchbar gemacht worden ist, sind ebenfalls keine tüchtige Bäume, welche zu Samen-Bäumen bestimmet werden könnten, vorhanden.

Eben so wenig kann auch auf dergleichen Plätzen, auf den schon vorhin in dem Erdreich liegenden Samen Rechnung gemacht werden, indem bey einem Holzbrande das Feuer vorzüglich über und in der Erde wüthet, und folglich alles, was auf der Oberfläche befindlich ist, zerstöhret und verzehret.

In diesen beyden Fällen muß daher der menschliche Fleiß wirksam seyn, und sowohl den neuen Holzanbau, als auch die Wiedererseßung der alten leeren Holzplätze zu bewerkstelligen bemühet seyn, ohne daß er sich dabey auf die Mitwirkung der Natur zu verlassen hat.

§. 56.

Von einer ehemahligen Methode, ganz neue Holzplätze zu besamen.

Ehedem hatte man die Gewohnheit, daß man den dazu bestimmten Platz dergestalt wechselsweise mit tiefen Furchen durchziehen ließ, daß hinter einer jeden Furche ein gleich großer Platz zu einer zweyten Furche umgeackert blieb.

In diesen zuerst gezogenen Furchen legte man die ganzen unaufgeplatzten Zapfen, und ließ sie daselbst so lange liegen, bis man, daß sie aufgesprungen waren, und den Samen von sich gelassen hatten, wahrnahm.

Alsdenn stürzte man die hinter einer jeden Furche noch liegen gebliebene Striche ebenfalls um, und bedeckte damit den in den ersten Furchen befindlichen Samen.

Wenn demnächst ein solcher neuer Holzplatz, der ohnedem gemeiniglich aus bloßem Sande zu bestehen pfleget, mit einer stumpfen Egge ganz leicht überzogen wurde; so war die Besamung desselben vollendet, und man erwartete nunmehr die Wirkung desselben mit vieler Sehnsucht.

§. 57.

Ursachen, warum diese Methode nichts taugt, und dadurch kein tüchtiger, besonders kein recht dicker Aufschlag zuwege gebracht werden kann.

Ich kann aber nicht sagen, daß ich jemahls von dieser Besamungs-Methode etwas Glückliches zum Vorschein kommen gesehen, weshalb sie auch mit gutem Recht in Vergessenheit gerathen ist.

Ein solcher dicker und gleicher Aufschlag, als zu dem geraden Wuchs der Kiefern und andern Nadelholzarten erforderlich ist, konnte von dieser Besamungsart nicht erwartet werden.

Der junge Aufschlag kam, wie es auch ganz natürlich war, mehr Reihenweise zum Vorschein, als daß er recht dichte durcheinander gewachsen gewesen seyn sollte.

Die in die Furchen eingelegte Samenzapfen konnten nicht alle zu gleicher Zeit aufspringen, sondern es geschahe solches bey einigen früher, und bey andern hinwiederum später.

Eine natürliche Folge hievon war, daß der aus den zuerst aufgesprungenen zum Vorschein gekommene Samen schon größtentheils von den Vögeln verzehret war, ehe es mit den übrigen Holzzapfen ebenfalls zum Aufspringen kam, der ausgefallene Samen mit einer zweyten Furche bedecket, und dadurch gegen den fernern Fraß der Vögel sicher gestellet werden konnte.

Diese Umstände verursachten denn einen sehr dünnen und sparsamen Aufschlag, woraus nichts, als ein verkröpeltes und nur bloß zur Feuerung brauchbares Holz entstand.

Bemeldete Besamungsmethode war solchemnach schon bey den neuen Holzanlagen nicht die beste, und daß sie bey den alten leeren Holzplätzen, welche einer durch menschlichen Fleiß bemerkten neuen Besamung bedürfen, gar nicht Statt findet, fällt von selbst in die Augen.

Denn in einem alten, in seiner Oberfläche mit unzähligen Wurzeln durchflochtenen Holzplatz dergleichen Furchen, als zu dieser Besamungsart erforderlich waren, zu ziehen, verbiethet die Unmöglichkeit von selbst.

§. 58.

Warum einem jeden Gutsbesitzer, der starke Kieferwaldungen hat, anzurathen sey, daß er sich den benöthigten Samen, damit er von dessen wahren Güte desto besser überzeuget seyn möge, von seinem eigenen Zuwachs anzuschaffen suche.

Um nun eine bessere Besamungsart, sowohl in Ansehung der neuen Holzanlagen, als auch der vorhin gedachten alten Holzplätze möglich zu machen, ist die Ausmachung des Samens aus den Zapfen, worin er verschlossen lieget, nothwendig.

Auf ein dabey beobachtetes richtiges Verfahren aber, kommt der schlechte oder gute Erfolg einer jeden Holzsaat an.

Daß ein tüchtiger Holzsamen nicht allein nicht von den Würmern ausgefressen, sondern auch zu seiner vollkommenen Reife gelanget seyn müsse, habe ich bereits in dem vorhin angezogenen §. 28, als einen unwidersprechlichen und in der Natur der Vegetation gegründeten allgemeinen Grundsatz, worauf die gegenwärtige nähere Ausführung meiner Gedanken gebauet ist, vorausgesetzet.

Warum diese Ausmachung des Samens bisher bloß ein Geschäfte der Förster in den landesherrlichen Waldungen gewesen ist, habe ich in dem angezogenen §. ebenfalls bemerket, und dabey zugleich einige Vorsichten, um sich bey Erkaufung desselben sicher zu stellen, an die Hand gegeben.

Die Besamung der Wälder ist, wie ich schon mehrmahls erinnert habe, in unsern Tagen allenthalben vorzüglich nothwendig, und sie wird auch in der That, sowohl in den landesherrlichen, als Privatforsten, mit dem größesten Eifer betrieben.

Es

Es ist daher zu befürchten, daß die Bemühungen der landesherrlichen Forstbedienten nicht mehr zureichend seyn werden, alle diejenigen, die dessen benöthiget sind, mit dem erforderlichen Holzsamen zu versorgen.

Ueberhaupt pflegen alle Waaren, welche häufig geführet werden, und nothwendig sind, in den Händen des Verkäufers nicht allemahl die Güte, die sie haben sollten, zu behalten.

Einem Gutsbesitzer, der starke Waldungen hat, und zur Besamung seiner leeren Holzplätze einer Menge von Samen benöthiget ist, stehet solchemnach mit gutem Rechte anzurathen, daß er sich, um von dessen Güte vollkommen überzeuget zu seyn, solchen selber anzuschaffen, befleissige.

§. 59.

Von einer bequemen Methode, den Nadelholzsamen aus den Zapfen auszumachen, und ihn dadurch zur Holzsaat zuzubereiten.

Die Ausmachung des Holzsamens von den Kiefern und andern Nadelholzarten erfordert zwar nicht eine große Kunst, welche erst mühsam erlernet werden müßte.

Inzwischen sind doch dabey verschiedene Handgriffe nöthig, deren Beobachtung dieses Geschäft bequemer machen und gar sehr erleichtern kann.

Ein kurzer und zuverlässiger Unterricht davon wird daher denjenigen Lesern, denen es darum zu thun ist, daß sie sich selber einen tüchtigen Holzsamen sammeln können, nicht unangenehm seyn.

Der Churfürstlich sächsische Hofjäger Kröne zu Fermerswalde zwey Meilen von Torgau belegen, hat sich durch die Lieferung eines guten und tüchtigen Nadelholzsamens bisher vorzüglich bekannt gemacht.

Ich werde daher nicht sicherer gehen können, als wenn ich die Methode, die derselbe bey der Ausmachung des Samens beobachtet, in der unten gesetzten Nota, so wie sie mir von einem Manne, der solche selber mit angesehen, und genau bemerket hat, mitgetheilet worden ist beyfüge a).

a) Gedachter Hofjäger Kröne lässet

1) die Kiehnäpfel oder Zapfen zu einer Zeit, da sie zwar zu ihrer gehörigen Reife gekommen, aber noch nicht aufgeplatzet sind, brechen und einsammeln; für welche Mühe er denen Leuten, die solches verrichten, ein gewisses bestimmtes Lohn giebt.

2) Zur Dörrung dieser eingesammelten Zapfen hat er einen hölzernen Schuppen, von ungefähr 12 bis 16 Fuß breit und 20 bis 24 Fuß lang, auch 8 Fuß hoch, erbauen lassen, welcher mit einem kleinen mit Dielen bedeckten Sparrwerk versehen ist.

3) Ferner sind in diesem Schuppen der Breite nach von oben bis unten herunter 4 bis 6 Abtheilungen, die in Ansehung der Länge von einem Ende bis zum andern gehen, angebracht.

4) In einer jeden von diesen Abtheilungen sind 10 bis 12 Schubladen oder Horten, worin sich ein mit kleinen hölzernen Reifen dicht aneinander gelegter Boden befindet, welcher ungefähr 2 Fuß breit, und 4 Fuß lang, von beyden Seiten aber dergestalt gleich angebracht ist, daß diese Schubladen oder Horten in der Mitte des Schuppens zusammen stoßen, und folglich an beyden Enden heraus gezogen werden können.

5) Unter

5) Unter einer jeden von diesen Horten befindet sich ein gleich breites von dünnen Brettern zusammen gefugtes flaches Kästchen, woran vier kleine Räderchens sind, vermöge welcher sie ganz bequem aus- und eingeschoben werden können.

6) Auf diese Horten werden die Kiehnzapfen dichte aneinander geschüttet, bey gutem Wetter und Sonnenschein wechselsweise herausgezogen, und von Zeit zu Zeit mit einer kleinen Rechе, damit sie von allen Seiten recht trocken werden mögen, umgekehret.

7) Wenn die Sonne nicht scheinet, oder wohl gar Regenwetter ist, werden die vorbemeldete Horten nicht ausgezogen. Inzwischen können die aufgeschüttete Samenzapfen, weil die Luft den erbaueten Schuppen auf allen Seiten durchstreichet, dennoch allmählig trocknen, und dadurch in den Stand, daß sie aufspringen, und den in ihnen verschlossenen Samen von sich geben müssen, gesetzet werden.

8) Wenn die aufgeschüttete Samenzapfen aufplatzen; so fällt der darin befindliche Same in die unten angebrachte kleine Kästchen, und er ist alsdenn ganz füglich heraus zu nehmen, von allen Unreinigkeiten zu säubern, und zum gehörigen Gebrauch aufzubehalten.

§. 60.

Von einer dieser Besamung vorangehenden Zubereitung des Bodens auf ganz neue Holzanlagen.

Mit einem dergleichen sorgfältig gesammelten Samen nun kann die Besamung sowohl der neuen Kieferholzanlagen, als auch derjenigen alten Holzplätze, wo die Natur an der erforderlichen Besamung gehindert wird, ganz sicher vorgenommen werden.

Jedoch erfordert der Boden, in welchem eine dergleichen Holzsaat angebracht werden soll, allerdings eine gewisse Zubereitung, damit, wie ich bereits in der ersten Abtheilung §. 30. bemerket habe, der ausgestreuete Same in das Erdreich eindringen, und gehörige Wurzel schlagen könne.

Diese Zubereitung kann auf den neuen Holzanlagen und den alten aufs neue zu besamenden Holzplätzen nicht auf einerley Fuß geschehen.

Bey den erstern, welche, wenn man nur bloß Kiefern oder andres Nadelholz darauf anzubauen die Absicht hat, gemeiniglich in ihrer Oberfläche sehr leicht, oder wohl gar ein bloßer Sand zu seyn pflegen, ist es genug, wenn dieselben ein- oder höchstens zweymahl mit dem Pfluge umgestürzet, und dadurch, den auszustreuenden Samen anzunehmen, geschickt gemacht werden.

Nach ausgestreueter Saat ist es allerdings rathsam, einen solchen Platz mit einer stumpfen Egge höchstens ein paarmahl ganz leicht zu überziehen, und dadurch den ausgestreueten Samen gegen den sonst unausbleiblichen Vogelfraß in Sicherheit zu setzen.

Auf den alten neu zu besamenden Holzplätzen kann diese Art der Ackerzubereitung nicht Statt finden, weil es, wie schon vorhin bey einer andern Gelegenheit bemerket worden, einen mit unzähligen starken Holzwurzeln durchflochtenen Boden mit dem Pfluge umzuarbeiten, unmöglich fällt.

§. 61.

Wie hierunter bey den alten neu zu besamenden Holzplätzen zu verfahren, nebst den Ursachen des angerathenen Verfahrens.

Durch die in der ersten Abtheilung vorangeschickte allgemeine Grundsätze ist bereits die Art und Weise, wie bey der Zubereitung solcher alten aufs neue zu besamenden Holzplätze zu verfahren sey, festgesetzet worden.

Es müssen von denselben

a) alle alte Stöcke und Stubben weggeschaffet,

b) das unnütze Strauchwerk und hohe Gras, womit dergleichen alte Holzplätze nicht selten überzogen zu seyn pflegen, abgeräumet und demnächst

c) derselbe wenigstens an den Orten, wo ein fester oder bewachsener Boden ist, mit einer Hacke aufgelockert werden.

Das Erstere ist nöthig, weil sonst allzuvieler Samen verlohren gehen würde; indem es ganz natürlich ist, daß derjenige, der auf die alten Stubben und Stöcke fällt, von keiner Wirkung seyn kann.

Auch führt das Ausheben der alten Stubben und Stöcke den Vortheil bey sich, daß dadurch ein großer Theil des neu zu besamenden Holzplatzes einen frischen Boden bekommt, und die Flecke, worauf die alte ausgehobene Stöcke gestanden haben, eben so gut, als wenn sie ragolt worden wären, anzusehen sind.

Daß dieses nicht allein dem ausgestreuten Samen einen freyen und ungehinderten Eingang, sondern auch einen frischen und schnellen Aufwachs und überhaupt zu allen Zeiten ein besseres Fortkommen verschaffen müsse, kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn.

Das mit untermischte Strauchwerk und hoch aufgeschlagene Gras auf solchen neu zu besamenden Holzplätzen verhindern ebenfalls das Eindringen des Samens in den Erdboden ganz augenscheinlich, und die Vernunft lehrt es selber, daß nicht der zehnte Theil des Samens auf solchen Plätzen seine Bestimmung erreichen, und neue Baumpflanzen hervorbringen kann.

Die Wegschaffung des Strauchwerks und hohen Grases ist solchemnach ebenfalls nothwendig, wenn man seinen Samen nicht umsonst und vergebens ausstreuen will.

Bey der Untersuchung solcher leeren Holzplätze wird man jederzeit bemerken, daß zwar ein Theil derselben, wohin besonders die sandige Gegenden gehören, locker, und zum Aufnehmen des Samens fähig sind; der andere Theil aber eine festere und mehr undurchdringliche Oberfläche hat.

Ich habe daher wohlbedächtig bemerkt, daß es, nur die letztern vermittelst einer Hacke aufzulockern, nöthig sey, weil sonst, wenn man diese Arbeit auf der ganzen Oberfläche des neu zu besamenden Holzplatzes vornehmen wollte, die dazu erforderliche Kosten zu hoch fallen würden.

Ueberhaupt ist weiter nichts nöthig, als daß nur die Hindernisse, die dem Eindringen des Holzsamens in das Erdreich entgegen stehen, aus dem Wege geräumet werden.

Denn

Denn der kieferne Holzsame ist schon an und für sich von der Beschaffenheit, daß er, wenn er auch nur die geringste Krum; findet, in das Erdreich eindringt, und Wurzel schlägt.

Und auch hierin liegen ganz deutliche Spuren der göttlichen Weisheit verborgen; indem sonst, wenn er diese Eigenschaft nicht an sich hätte, die §. 53. bemerkte natürliche Besamung der von Holz entblößten Plätze unmöglich wäre.

§. 62.

Fortsetzung des Vorigen, wobey besonders die Nothwendigkeit, die auf den alten Holzplätzen sich öfters befindende Gruben und Vertiefungen eben zu machen, gezeiget wird.

Noch eine Vorsicht, die bey der Kieferholzsaat nicht übergangen werden mag, und bereits von dem berühmten Beckmann in seinen Beyträgen zur Verbesserung der Forstwissenschaft, S. 9, bemerket worden ist, kann bey dieser Gelegenheit nicht unberührt gelassen werden.

Starke in den Kieferwäldern vorgefallene Windbrüche, woran es nur selten zu ermangeln pflegt, lassen öfters in den Holzgehegen merkliche Gruben und Vertiefungen zurück.

Nichts ist natürlicher, als daß sich in diesen Gruben und Vertiefungen das Regenwasser sammelt.

Wenn aber schon oben bemerket worden, daß alle überflüssige Nässe eine Feindin des Kiefer und Nadelholzes ist; so folget auch von selbst, daß auf solchen tiefen Plätzen, der ausgestreute Same niemahls ein gehöriges Gedeihen haben kann.

Will man nun solches vermeiden, und durchgehends von dem Samen, den man zur Beförderung eines neuen Holzanwachses bestimmet hat, eine erwünschte Hoffnung haben; so giebt es die Vernunft, daß man von der Besamung eines alten Holzplatzes alle dergleichen, auf denselben befindliche Gruben und Vertiefungen ausfüllen, und eben machen müsse.

Man vermeidet dadurch nicht allein eine Menge von beständig leer bleibenden Holzplätzen, sondern es wird auch die Erfahrung lehren, daß auf dergleichen Gruben und Vertiefungen, nachdem diese Vorsicht gebrauchet worden, das beste Holz wächset, indem es ganz natürlich ist, daß dergleichen Plätze, wegen ihrer lange Zeit hindurch genossenen Ruhe, doppelte Kräfte und Nahrungssäfte bey sich führen.

§. 63.

Von dem richtigen Maß des zu einer tüchtigen Kieferholzsaat erforderlichen Samens, welches von dem Herrn Professor Gleditsch zu einem Platz von einem berliner Scheffel Aussaat auf 1½ bis 2 Metzen bestimmt worden.

Aus dem bereits in der ersten Abtheilung §. 33. vorangeschickten Grundsatz, ist zu ersehen, daß der junge Aufschlag in allen, besonders aber den Kiefern und andern Nadelholzhölzern, so dicht als möglich beysammen stehen müsse.

Die Ursachen hiervon habe ich c. l. ebenfalls bemerket, und es ist unstreitig, daß, ohne Beobachtung dieser Regel, kein recht tüchtiges und brauchbares Nadelholz zu erwarten stehet.

Die Natur der Sache gibt es von selbst, daß aus diesem Grunde auch die Holz-Saat dicke und nach einem vollen Maß geschehen müsse, indem es der Vernunft gemäß ist, daß sich die Mehrheit der Pflanzen, nach der zu ihrer Erzeugung geschehenen Aussaat richtet.

Der gelehrte Herr Professor Gleditsch, ist in dem ersten Bande seiner Einleitung in die neuere Forstwissenschaft, S. 448, der Meinung, daß man auf einen Platz, auf welchem etwa ein Scheffel Roggen fällt, welches ich, da er zu Berlin geschrieben hat, von dem berliner Maß verstehe, $1\frac{1}{2}$ auch 2 Metzen Kiefersaat nehmen müsse.

Dieser gelehrte Mann, wird dabey sonder Zweifel, nebst mir, einen vollkommenen tüchtigen und unbeschädigten Samen vorausgesetzet haben.

Ueberhaupt lässet sich dergleichen, ohne eine vielfältige Erfahrung davon gehabt zu haben, nicht leicht bestimmen, und ich will glauben, daß es dem Herrn Professor Gleditsch daran nicht ermangelt haben werde, indem er sich sonst wohl in eine dergleichen genaue Bestimmung nicht eingelassen haben würde.

§. 64.

Des Verfassers Erinnerungen hiebey; und daß billig unter ganz neuen Holzanlagen und alten zu besamenden Holzplätzen dieserhalb ein Unterschied gemacht werden müsse.

Ich habe auch keinen Grund, demselben hierunter zu widersprechen.

Inzwischen glaube ich, daß bey dieser Bestimmung die Beschaffenheit der zu besamenden Holzplätze nicht außer Augen gesetzet werden müsse.

Bey neuen Holzanlagen, woselbst der Befeuchtung nur wenige Hindernisse entgegen stehen, wird vielleicht dieses Maß vollkommen hinreichend seyn.

Auf den alten Holzplätzen hingegen, wo der Boden nicht allenthalben gleich locker ist, auch verschiedene andere Dinge der Befruchtung des Samens entgegen stehen, wird es immer rathsam bleiben, diesem Maß noch ein Drittel zuzusetzen.

Denn man kann hierunter eher zu wenig, als zu viel thun, indem ein allzu dicker Aufschlag, wie in der ersten Hauptabtheilung §. 33. bemerket worden, sich schon von selber zu reinigen weiß, da hingegen ein zu dünn gerathener, Fehler an sich hat, die niemahls wieder gut gemacht werden können.

§. 65.

Vereinigung der verschiedenen Meynungen: ob es, den Holzsamen mit Sand und andern Zusätzen zu vermischen rathsam sey oder nicht.

Einige Forstverständige, wohin besonders der Herr Professor Gleditsch c. l. S. 448, gehöret, sind der Meinung, daß der auszustreuende Kiefersame, mit zwey oder drey Mahl so viel feuchtem Sande, Asche oder Sägespänen, damit die Körner ein paar Zoll aus

aus einander zu liegen kämen, vermischet werden müsse. Der verehrungswürdige Herr Hofrath Beckmann aber äußert sich in seinen vorhin angeführten Beyträgen zur Verbesserung der Forstwissenschaft, S. 20, daß er diese Vermischung des Kiefersamens bey dessen Aussäung nicht für rathsam halte.

Er glaubt, daß auf diese Weise die Holzsaat zu weitläuftig und zu dünn gerathen, und die Samenkörner unter und mit dem zugemischten Zusatz gleichsam nur einzeln auf den zu besäenden Platz eingesprenget werden würden.

Ob gleich meine Einsichten viel zu schwach sind, die Differenzien zweyer so großer und erfahrner Männer zu entscheiden; so setze ich dennoch voraus, daß beyde darin, daß eine starke und dicke Holzsaat nöthig sey, übereinstimmen.

Der Herr Professor Gleditsch will also nur bloß dem Aussäer des Holzsamens durch die Vermischung desselben mit Sand, Sägespänen oder Holzerde eine Erleichterung verschaffen.

In so fern nun dem richtigen Maß des Samens dadurch nichts abgebrochen wird; so kann ich die von demselben vorgetragene Vermischung mit andern Zusätzen nicht schlechterdings mißbilligen, indem es gewiß ist, daß ein so leichter und gar beflügelter Same sich, ohne eine dergleichen Vermischung, sehr schwer überall gleich und richtig vertheilen läßt.

Die geringste Bewegung der Luft führt ihn auf einen Ort zusammen, und sehr viele Plätze bleiben gänzlich leer davon, welches aber durch die vorgeschlagene Vermischung ganz füglich vermieden werden kann.

Es ist dieses auch eine bey allen kleinartigen Samenkräutern, um sie desto egaler vertheilen zu können, gewöhnliche Methode.

Herr Gleditsch ist, meines Wissens, tod; der berühmte Herr Beckmann aber lebt noch. Inzwischen lebe ich doch der sichern Hoffnung, daß derselbe mir diese zwischen ihren beyderseitigen Meynungen zu stiften gesuchte Vereinigung nicht übel nehmen wird.

§. 66.

Von dem mancherley Nutzen und Gebrauch des Kieferholzes.

Wir haben in dem Vorstehenden den der Natur der Kiefern angemessenen Boden, ihr Alter und richtige Benutzungszeit, nebst der besten Fortpflanzungsart derselben in Betracht genommen, und was bey einem jeden dieser Stücke zu beobachten nöthig ist, näher entwickelt.

Auch von dem mancherley Nutzen, den diese Holzart gewähren kann, wird nunmehr annoch das Nöthige zu vernehmen seyn.

Es können aber die Kiefern ganz füglich angewendet werden:

1) Zum Schiffbau und Stabholz.
2) Zum Bauholz.
3) Zum Brennholz.
4) Zum Kohlenschweelen.
5) Zum Theer- oder Pechschweelen.

Die verschiedene Benutzungsarten dieser Holzart setzen auch einen verschiedenen Zustand und Beschaffenheit derselben voraus.

Ein tüchtiges Schiffbauholz zum gewöhnlichen Bauholz; das taugliche Bauholz aber zur Feuerung, Kohlen und Pechschwehlen verwenden zu wollen, würde, weil bey der einen Verwendungsart immer mehrerer Vortheil, als bey der andern, anzuhoffen ist, unwirthschaftlich gehandelt seyn.

Die Nothwendigkeit erfordert es solchemnach, diesem verschiedenen Gebrauch des kiefernen Holzes eine nähere Aufmerksamkeit zu widmen, und die Umstände, unter welchen es zu dem einen oder andern mit dem meisten Vortheil angewendet werden kann, auseinander zu setzen.

§. 67.

Von den zum Schiffsbauholz tüchtigen Kiefern, wie solche vorzüglich zu pflegen, und dazu die tauglichsten Stämme auszusehen, weil dasselbe unter allen andern Kiefern und Nadelholzarten den theuersten Preis hat.

Daß zu dem Schiffbauholz die stärksten, längsten und einen geraden Wuchs habende kieferne Stämme erfordert werden, ist schon vorhin jedermann bekannt.

Bekannt ist es auch, daß das Schiffbauholz weit theurer, als das beste gewöhnliche Bauholz, bezahlt wird.

Wer also an diesem Vortheil einen Antheil nehmen will, und solches ohne Nachtheil seiner eigenen benöthigten Holzconsumtion thun kann, der muß nicht allein die besten und tauglichsten Stämme dazu ausersehen, sondern solche auch zu ihrer Vollständigkeit gelangen lassen.

Kiefern von 70 und 80 Jahren sind zu dieser Absicht noch nicht tauglich; sondern es muß ein Baum, der die Kaufleute reitzen soll, wenigstens 100 Jahre zurückgelegt haben.

Alsdenn kann er zu der gehörigen Stärke, die zu einem tüchtigen Schiffbauholz erfordert wird, gelanget seyn, und folglich, wenn er nur sonst einen geraden und langen Wuchs hat, auch nicht zu astig ist, mit vielem Nutzen an die auswärtigen Holzhändler abgesetzt werden.

Bemerkt nun ein Gutsbesitzer oder Forstbedienter in seinen Waldungen und Revieren einen Kieferbau, der diese Eigenschaften an sich hat; so ist es der Vernunft gemäß, daß er solchen nicht allein auf alle mögliche Art pflege und in Acht nehme, sondern ihn auch zu seiner Vollständigkeit gelangen lasse, und auf eine Gelegenheit, wo er den vorbemeldeten Endzweck damit erreichen kann, warte.

Ganz natürlich ist es, daß auch die bloßen Bauholzkäufer sich dergleichen Bäume vorzüglich belieben lassen, und auf deren Anschlagung dringen werden.

Ein aufmerksamer Gutsbesitzer oder Förster aber muß denselben hierunter kein Gehör geben, sondern diejenigen Bäume, von welchen er eine Tüchtigkeit zum Schiffbauholz anhoffen kann, bey dergleichem gewöhnlichen Bauholzverkaufen, wenn er auch sonst den Käufern die freye Wahl läßt, sorgfältig ausnehmen.

Wer große Waldungen hat, der thut sehr wohl, wenn er diese hoffnungsvolle Stämme besonders bemerkt, damit er nicht bey dem gemeinen Holzverkaufen, weil sie in einem Revier stehen, überraschet werde.

§. 68.

Daß auch diejenigen Kiefern, so die Böttcher zu den Tonnenstäben gebrauchen können, vorzüglich geschonet, und bey dem gewöhnlichen Holzverkaufen ausgenommen werden müssen, weil dieses Holz ebenfalls theurer bezahlet wird; wobey zugleich die Eigenschaften der dazu tauglichen Kiefern angezeiget werden.

Die Böttcher und für deren Nothdurft sorgende Holzhändler, sind ebenfalls einer Menge von kiehnen Stabholz benöthiget.

Der Verkauf der Kiefern, die zu diesem Endzweck tüchtig sind, bringet gleichmäßig einen weit größern Nutzen, als der Verkauf des gewöhnlichen Bauholzes.

Die Vernunft gibt daher von selbst den Rath an die Hand, daß man auch diese Stämme auf eben die Art, als in dem nächstvorstehenden §. in Ansehung des Schiffbauholzes bemerket worden, schonen, und von dem gemeinen Holzverkauf ausnehmen müsse.

Bäume, die einen geraden Riß oder Spalt haben, und weder astig, noch auch gedrehet sind, schicken sich zu diesem Endzweck am besten.

Ein erfahrner Forstverständiger kann diese Eigenschaft sehr leicht aus dem bloßen Augenschein wahrnehmen, und es ist daher seine Pflicht, daß er auf dergleichen Stämme eine besondere Aufmerksamkeit richte, und sie nicht anders, als zu dem vorbemeldeten Gebrauch, widme.

§. 69.

Verschiedene Arten des Bauholzes, und warum solche in Erwägung zu ziehen, und näher auseinander zu setzen, nöthig ist.

Das gewöhnliche zum Civilbau erforderliche Bauholz, lässet sich ganz füglich in folgende Arten eintheilen:

1) in Sageblöcke,
2) — starkes Bauholz,
3) — Mittel-Bauholz,
4) — kleines Bauholz,
5) — Sparrholz,
6) — Bohlstämme und endlich
7) — Lattholz.

Es haben diese verschiedene Arten von Bauholz nicht allein ihre verschiedene Preise, sondern es kann auch davon, wenn nur eine vernünftige und richtige Ueberlegung gebrauchet wird, in allen Arten ohne Nachtheil des Waldes überlassen werden.

Es werden aber hierzu Vorsichten und eine richtige Wahl, unter den in einem Walde befindlichen Stämmen, die man nicht allemahl beobachtet, und wodurch öfters der Waldung ein unwiderbringlicher Schaden zugefüget wird, erfordert.

Dieses veranlasset mich denn, die verschiedene Bauholzarten in nähere Erwägung zu ziehen, und, was bey der Wahl derselben, damit nicht dem Walde ein merklicher Nachtheil geschehe, wahrzunehmen ist, mit wenigem zu bemerken.

§. 70.

Von den Sägeblöcken, und daß solche nicht allein überhaupt in ihrem Umfange eine gewisse Stärke, sondern auch in dem Schaft der Länge nach, eine egale Dicke haben müssen.

Die Sageblöcke oder Bretklötze, kommen dem Schiffbauholz am nächsten, und sie stehen auch unter dem Civilbauholz im höchsten Preise.

Ihrer Bestimmung nach sind sie, daß daraus die bey allen Arten von Civilbau, und auch sonst zu mancherley andern Gebrauch benöthigte Breter geschnitten werden sollen, gewidmet.

Breite Breter haben einen ganz natürlichen Vorzug vor den schmahlen.

Ein tüchtiger Sageblock muß also nothwendig eine gewisse Stärke haben, damit die von ihm zuzubereitende Breter die gehörige Breite erhalten können.

Bey tauglichen und brauchbaren Bretern verlanget man ferner, daß sie an beyden Enden eine gleiche Breite haben müssen.

Will man aber solches erwarten, so muß auch der Sageblock an beyden Enden gleich stark und dick seyn, indem, wenn dieses nicht ist, auch die Breter an dem einen Ende schmahler, als an dem andern, fallen.

§. 71.

Die zu Sägeblöcken bestimmte Stämme müssen ferner wenig Spindt haben, sondern hauptsächlich aus einem dichten und festen Kern bestehen.

Sollen die geschnittene Breter von Dauer seyn; so müssen sie nicht viel Spindt haben, sondern größtentheils aus dem bloßen Kern bestehen.

Eine vorzüglich nothwendige Eigenschaft eines guten Sageblockes ist es demnach, daß er größtentheils aus einem festen Kern bestehe, und nur mit wenigem Spindt umgeben sey.

Das Spindt lässet nicht allein das Wasser sehr leicht durch, sondern ist auch besonders dem Wurmstich unterworfen, folglich sind Dielen, die vielen Spindt haben, nur wenig brauchbar, können auch nicht lange dauern.

Breter hingegen, die aus einem recht dichten und gesunden Kern geschnitten worden, halten nicht allein in Ansehung ihrer Dauerhaftigkeit viel länger gegen, sondern sind auch zu allem Gebrauch weit geschickter.

§. 72.

Auch müssen gute und tüchtige Sägeblöcke nicht astig seyn, wenn sie eine zum Verkauf tüchtige Waare abgeben sollen, wovon die Ursachen ebenfalls näher bemerket werden.

Gute und zu allem Gebrauch tüchtige Breter, müssen endlich auch nicht astig seyn.

Die

Die astige Breter sind nicht allein schwer zu bearbeiten, sondern es springen auch die Aeste unter der Arbeit öfters ganz und gar aus, wodurch denn ein dergleichen Bret verstümmelt und unbrauchbar gemacht wird.

Zu feinen Tischlerarbeiten sind dergleichen astige Breter gar nichts nutze.

Von selbst folget hieraus, daß bey der Wahl der Sageblöcke auch darauf, daß sie keine, wenigstens nicht viele Aeste haben, gesehen werden müsse.

Ich gehe eben, da ich dieses dictire, auf einem mit dergleichen von astigen Sage-Blöcken geschnittenen Dielen belegten Fußboden auf und ab, und habe daher durch selbst eigenen Augenschein die Unschicklichkeit dieser Breter, und daß sie überdem einem damit ausgelegten Zimmer nur ein schlechtes Ansehen geben, zu bemerken Gelegenheit.

Sageblöcke, welche diesen Fehler an sich haben, werden wenn sie auch ein Eigenthümer, weil er keine bessere hat, aus Noth zu seinem eigenen Gebrauch nehmen muß, so leicht keine fremde Käufer und Liebhaber finden.

Wenigstens müssen sie jederzeit, weit wohlfeiler und für geringere Preise, überlassen werden.

§. 73.

Von der Länge des in einer egalen Stärke fortlaufenden Schafts bey einem tüchtigen Säge-Block, und warum, wenn solche ermangelt, die ganze innere Güte des Säge-Blocks verdächtig sey.

Von einem tüchtigen Bretklotz oder Sageblock wird endlich auch erfordert, daß er die gehörige Länge, und einen gleich dicken Schaft, wenigstens von 24 rheinländischen Fuß, haben müsse.

Eine dergleichen Länge verlangen alle Tischler von tüchtigen Bretern, weil solche allein nur zu dem mancherley Gebrauch, besonders beym Bau, tüchtig sind.

Ein jedes mittelmäßiges Zimmer hat wenigstens 24 Fuß in der Länge, und es fällt daher von selbst in die Augen, daß ein in demselben gelegter Fußboden, ebenfalls Breter von gleicher Länge erfordert, wenn derselbe geschickt gerathen, und nicht aus lauter Bretstücken zusammen gesetzt seyn soll.

Bey den Bauen gibt es mehrere dergleichen Gelegenheiten, bey welchen Breter von erwähnter Länge nöthig sind, und die kürzern nicht füglich, ohne Verstümmelung des ganzen Baues, angewendet werden können.

Zu kleinern Arbeiten sind zwar auch die kürzern Breter zu gebrauchen. Allein der Mangel der Länge macht schon die ganze innere Güte des Sageblockes verdächtig, indem bey einem gutartigen Holz, welches in einem guten seiner Natur angemessenen Boden stehet, mit Recht gefordert werden kann, daß ein zu seiner Vollständigkeit gelangter Baum einen gleich dicken Schaft von vorbemeldeter Länge, zeugen müsse.

Geschieht dieses nicht; so ist es ein sicheres Kennzeichen, daß der Boden nicht von rechter Art, folglich auch das Holz selber nur wenig tauglich sey, und es immer einen schlechten Kern, worauf doch nach Maßgebung des §. 72. ebenfalls sehr viel ankommt, haben werde.

§. 74.

Wie sich ein Eigenthümer, dessen Holzreviere nicht mit einem gleichen Boden versehen sind, zu verhalten habe.

Ein Eigenthümer, dessen Holz nur in einem schlechten Boden stehet, muß freylich, weil dieses abzuändern nicht in seiner Gewalt ist, auch mit kürzern Sägeblöcken zu seinem eigenen Gebrauch fürlieb nehmen, wird aber bey auswärtigen Käufern nur selten einen Absatz davon zu hoffen haben.

Da in großen Wäldern der Boden nicht immer von einerley Beschaffenheit ist, sondern guter und schlechter mit einander abwechselt; so ist es der Vernunft gemäß, daß alsdenn eben diejenigen Maßregeln, die ich §. 67. wegen des Schiffbauholzes angerathen habe, genommen werden müssen.

Auch hat man nur auf denen Revieren, von denen man, daß sie einen guten Boden haben, überzeuget ist, die Bäume zu derjenigen Vollständigkeit, die zu einem tüchtigen Sageblock erfordert wird, gelangen zu lassen; das auf den Revieren von schlechtem Boden stehende Holz aber, zu einem andern Gebrauch, welcher keine dergleichen egale Länge des Schafts erheischet, zu bestimmen.

§. 75.

Von dem Unterschiede der ein- und zweystieligen Sägeblöcke, und daß die leztern sowohl für die Käufer als Verkäufer weit vortheilhafter sind.

Sonst ist auch der Unterschied zwischen ein- und zweystieligen Sageblöcken bekannt.

Einen einstieligen Sageblock nennet man einen Baum, dessen Schaft nur eine egale Länge von 24 Fuß gibt, und hingegen einen zweystieligen denjenigen, von dessen Schaft zwey dergleichen Längen zu nehmen sind.

Es ist zwar ganz natürlich, daß der obere Theil des Schafts etwas schwächer fallen müsse, als der untere. Inzwischen gibt doch derselbe, wenn der Baum in der Höhe nur nicht gar zu sehr zuspitzet, sehr taugliche Breter, und sie sind öfters besser, als von den einstieligen, indem der lange und gleiche Wuchs eines Baumes, schon von selbst ein Zeichen seiner innern Güte ist.

Daß die zweystieligen Sägeblockbäume weit theurer, als die einstieligen, im Preise stehen, ist ganz natürlich.

Inzwischen werden die Käufer, wenn sie auch etwas mehr dafür bezahlen müssen, bey den erstern jederzeit weit besser, als bey den letztern, fahren.

Sie erhalten nicht allein eine größere Anzahl von Bretern, sondern können auch zum Voraus versichert seyn, daß diese Breter dauerhaft, kernigt, und ohne viele Aeste seyn werden.

Bey den einstieligen hingegen hat ein Käufer gemeiniglich das Gegentheil zu erwarten.

Nicht bloß für den Käufer sind die zweystieligen Sägeblöcke aus vorbemeldeten Ursachen vortheilhafter, sondern auch der Verkäufer und Eigenthümer hat von denselben einen weit größern Nutzen, wenn er auf einem und eben demselben Platz einen Baum, der

der wenigstens ein Drittel mehr gilt, als die bloß einstieligen Sägeblöcke bezahlet zu werden pflegen, erzeuget.

§. 76.

Von den Eigenschaften des starken Bauholzes, und warum dasselbe ebenfalls eine in einer gewissen Länge fortlaufende egale Stärke haben müsse, auch überhaupt das längere Bauholz den kurzstieligen weit vorzuziehen sey.

Das sogenannte starke Bauholz folget der Reihe nach auf die Sägeblöcke.

Es wird dasselbe theils zu Schwellen, theils aber auch zu Balken, Rähmen und Unterzügen, auch zu Eckstielen gebraucht.

Ueberhaupt muß es zu allen denjenigen Theilen des Gebäudes, welche die meiste Last zu tragen haben, angewendet werden.

Hieraus ergiebt sich nun von selbst, daß hiezu Stämme erfordert werden, die zu ihrer Vollständigkeit gelanget sind, und eine zweckmäßige Stärke haben.

Die Länge des Stammes ist bey allen Bauholzarten ebenfalls eine Eigenschaft, die bey den Bauten vielen Vortheil stiftet, indem von einem langartigen weit wenigere Stämme, als von einem kurzstieligen, gebrauchet werden, und ein Bauherr den obersten Theil des Stammes, wenn er auch gleich etwas schwächer fällt, als der unterste, dennoch immer mit Nutzen anwenden, und den von dem starken Bauholz zu Mittelholz, von dem Mittelholz zu kleinem Bauholz, von dem kleinen Bauholz zu Sparrholz u. s. f. nehmen kann.

Bey dem starken Bauholz aber ist es nothwendig, daß dasselbe in dem Schaft, eben so wie bey den Sägeblöcken, eine in gleicher Dicke fortlaufende Länge habe.

Denn je weniger die Schwellen und Rähme von verschiedenen Stämmen zusammen gestoßen werden, je dauerhafter sind beyde.

Und zu den Balken ist es schlechterdings nöthig, daß dieselben aus einer Länge zubereitet werden müssen, indem das Zusammenstoßen derselben, wenn sie auch auf einer Zwischenwand zu ruhen kommen, allemahl gefährlich bleibt.

Ueberhaupt ist es gewiß, daß das Holz an den Enden, wo es zusammen gestoßen wird, wegen der leicht eindringen könnenden Feuchtigkeiten am ersten zu faulen anfängt, und dadurch das ganze Gebäude wandelbar wird.

§. 77.

Warum zu dem starken Bauholz, Bäume, die zu ihrer Vollständigkeit gelanget, oder derselben doch nahe sind, erfordert werden, und diese Bauholzart mit dem Schiffsbauholz und Sageblöcken einerley Eigenschaften an sich haben müssen, dergestalt, daß sie nur bloß in Ansehung der Grade von einander unterschieden sind.

Aus den vorbemerkten Eigenschaften des starken Bauholzes ergiebt sich von selbst, daß dazu Kiefern, oder in deren Ermangelung andere Nadelholzbäume, welche bereits zu ihrer Vollständigkeit gediehen sind, erfordert werden.

Denn ehe ein Baum seinen Wachsthum wenigstens der Länge nach vollendet hat, oder doch dem Ende desselben nahe ist, kann man von ihm nicht diejenige Stärke und Länge, die zu dem starken Bauholz erfordert wird, erwarten.

Will nun ein Gutsbesitzer tüchtiges und starkes Bauholz anziehen, und seine Waldung durch den Verkauf desselben benutzen; so muß er dabey alle diejenigen Maßregeln, die ich bereits bey dem Schiffbauholz und Sageblöcken bemerket habe, wahrnehmen.

Diese drey Holzarten erheischen fast einerley Eigenschaften, und sind nur bloß dem Grade nach unterschieden, weshalb auch öfters die eine die Stelle des andern vertreten kann, und es nur bloß auf eine Gelegenheit, solche auf die beste Art anzuwenden, ankommt.

Meldet sich ein Holzhändler, welcher unter den sonst zu Sageblöcken und starken Bauholz bestimmten Bäumen eine ihm anständige Waare findet; so ist es vernünftig, daß man ihm solche, weil er einen weit höhern Preis, als die sonst gewöhnliche Bauherren, dafür bezahlet, überlasse.

Findet ein Schneidemüller oder Tischler unter den zum starken Bauholz bestimmten Bäumen ihm anständige Sägeblöcke; so würde ein Eigenthümer unwirthschaftlich handeln, wenn er ihm nicht dieselben, weil die Sägeblöcke in einem höhern Preise, als das starke Bauholz stehen, verkaufen wollte.

Nur erst alsdenn, wenn unter dem starken Bauholz von den verschiedenen Holz-Händlern weder Schiffbauholz noch Sägeblöcke angetroffen werden, kann und muß man es zu seiner eigentlichen Bestimmung aufheben, und als starkes Bauholz bey einer vorfallenden Gelegenheit verkaufen.

§. 78.

Von dem Mittelbauholz, welche Bäume dazu zu wählen, und daß öfters Stämme, die mitten in ihrem Wachsthum stehen, genommen werden müssen.

Das Mittelbauholz hat eine geringere Stärke, als bey dem starken Bauholz angenommen worden, nöthig.

Es ist daher öfters nothwendig, daß dazu Stämme, die in ihrem vollen Wachsthum stehen, genommen werden, und eine Kiefer von 80 Jahren kann, wenn sie auch nur in einem mittelmäßigen Boden erzeuget worden, schon ein gutes Mittelholz abgeben.

Die Erfahrung lehret aber, daß nicht alle Bäume, ob sie schon ein gleiches Alter erreicht, deshalb auch zu einer gleichen Stärke gediehen sind.

Man nimmt vielmehr wahr, daß immer ein Stamm vor dem andern, ohnerachtet sie insgesammt gesund und ohne Fehler sind, schwächer bleibt.

Die Anzahl derjenigen, die zu einer solchen Stärke, als zum Schiffbauholz erfordert wird, gelangen, ist in einem großen Walde nur immer die geringste.

Man wird daher auch unter den ihrer Vollständigkeit nahen Kiefern jederzeit Stämme, die sich zum Mittelbauholz schicken, antreffen, und daher nicht immer nöthig haben, die in ihrem besten Wachsthum stehende Bäume zu dieser Bauholzart zu bestimmen.

Sollte

Sollte es inzwischen unter dem alten Holz an dergleichen Mittelbauholz fehlen; so kann sich ein Gutsbesitzer, der mit einer starken Waldung versehen wird, auch junge Bäume hiezu zu bestimmen, nicht entbrechen.

§. 79.

Wie es ein aufmerksamer und vernünftiger Forstverständiger einzurichten habe, daß dem Walde kein merklicher Schaden wiederfahren darf, wenn auch gleich zu dem Mittel-Bauholz, die in ihrem vollen Wachsthum stehende Bäume, genommen werden müssen.

Es ist zwar wahr, daß ein solcher junger Baum, wenn er bis zur Vollständigkeit stehen geblieben wäre, dem Werthe nach noch einmahl so viel, als wofür er anjetzt verkauft werden muß, einbringen könne, und es daher, als wenn sich der Eigenthümer dadurch offenbar zu nahe thue, den Anschein hat.

Allein von einem Bauherrn kann nicht verlanget werden, daß, wenn er zu einem neuen Bau Holz kaufen muß, lauter starkes Holz nehmen soll. Ihm muß daher schon, wenn man ihn nicht weggehen, und sein Geld an einen andern Ort tragen lassen will, gefuget, und von allen denjenigen Bauholzarten, die er verlanget, und zu seinem Bau nöthig hat, verkaufet werden.

Ein vernünftiger und erfahrner Forstverständiger kann auch hiebey Vorsichten gebrauchen, wodurch, daß dem Walde durch den Verkauf des Mittelbauholzes kein merklicher Schaden geschehe, verhindert werden kann.

Er darf nur den oben gegebenen Regeln folgen, und das Mittelbauholz auf solchen Revieren anweisen, von welchen er überzeugt ist, daß das darauf befindliche Holz wegen des unschicklichen Bodens nicht bis zu seinem möglichsten Alter gedeihen wird.

Auf solche Art kann beydes, schlechtes und gutes Holz, ohne Nachtheil des Waldes genutzet werden. Und auch der Käufer wird dadurch, daß ihm das Mittelbauholz auf den schlechten Revieren angewiesen wird, nicht hintergangen, indem die auf denselben stehende Bäume so lange, bis ihre Wurzeln auf eine den Bäumen verderbliche Erdart treffen, ebenfalls gesund und tauglich bleiben.

§. 80.

Von dem kleinen Bauholz, und daß dabey eben dasjenige, was vorhin von dem Mittel-Holz angemerket worden, Statt finde.

Mit dem kleinen Bauholz hat es fast überall eine gleiche Bewandtniß.

Auch hierzu werden gemeiniglich Bäume, die in ihrem besten Wachsthum stehen, genommen werden müssen, und unter dem alten, seiner Vollständigkeit schon nahen Holze, nur selten einige Stämme, die sich dazu schicken, vorhanden seyn.

Ist es daher eine Nothwendigkeit, Stämme, die in ihrem vollen Wachsthum sind, dazu zu nehmen; so verstehet sich von selbst, daß alsdenn alles dasjenige, was in dem nächst vorstehenden §. in Ansehung des Mittelbauholzes bemerket worden, beobachtet und wahrgenommen werden müsse.

§. 81.

Von dem Bohlholz: daß man bey dessen Verkauf alle mögliche Vorsichten gebrauchen, und in welchen Fällen, die sich dazu anmeldende Käufer abgewiesen werden müssen.

Da das Bohlholz noch schwächer, als das kleine Bauholz fällt; so ist auch selten ein anderes Mittel übrig, als daß man solche aus den jungen, in seinen besten Wachsthum stehenden Stämmen, nehmen muß.

Mit verkröpelten und einen schlechten Wachsthum habenden Bäumen, lassen sich die Käufer nur selten abspeisen, sondern verlangen auch von dieser Sorte ein schickliches und gut gewachsenes Holz.

Einem Eigenthümer, der eine gewisse Aufmerksamkeit für die Erhaltung seines Waldes hat, gehet es allerdings nahe, wenn er sich genöthiget siehet, einen Theil seiner jungen Stämme, von deren künftigem Wachsthum er sich noch viel gutes versprechen könnte, an die sich dazu meldende Käufer zu überlassen.

Inzwischen kann es wegen der §. 78, in Ansehung des Mittelbauholzes angeführten Umstände, welche auch bey dieser Bauholzart nicht außer Augen gesetzet werden können, nicht anders seyn, wenn er nicht den Absatz seines überflüssigen Bauholzes hemmen, und sich die Käufer verschlagen will.

Findet sich ein Käufer, der eine gewisse Anzahl von starkem, mittlerm und kleinem Bauholz kaufen will, dabey aber auch Bohlstämme verlanget; so erfordert es freylich die Klugheit, demselben darunter zu Gefallen zu leben, weil einem Bauherrn, sein zu einem Bau benöthigtes Holz an verschiedenen Orten zu nehmen, nicht zugemuthet werden kann, und es daher ganz natürlich ist, daß er sein Geld am liebsten dahin träget, wo er alle benöthigte Holzarten beysammen bekommen kann.

Oefters aber finden sich Käufer ein, welche nur bloß Bohlholz verlangen.

Da nun bey diesen die vorbemeldeten Ursachen wegfallen; so ist es rathsam, solche lieber abzuweisen, als seinen Wald von Bäumen, die in ihrem besten Wachsthum stehen, zu entblößen, es wäre denn, daß der Wald in gewisse Haue, wovon in der vierten Abtheilung mit mehrern gehandelt werden wird, eingetheilet worden, und sich in dem gegenwärtigen Jahreshau eine Menge zum Bohlholz tüchtiger Stämme befände.

§. 82.

Von dem Sparrholz und Lattstämmen: daß diese nur ebenfalls unter den, in dem nächstvorstehenden §. bemerkten Bedingungen verkaufet werden müssen, wobey zugleich eine Anmerkung, warum bey langwüchsigen Bauholz nur wenig Sparrholz gebrauchet zu werden pfleget, beygefüget wird.

In Ansehung des Sparrholzes und der Lattstämme hat es hierunter eine gleiche Bewandtniß, und kein Eigenthümer wird wohl gern, den einzigen Fall, wenn der Wald in gewisse jährliche Haue eingetheilet worden, ausgenommen, seine Forst von solchen Stämmen, die dazu tauglich sind und erfordert werden, entblößen.

Denn sowohl das Sparrwerk, als auch die Belattung erheischen zwar nur schwache, dabey aber gerade gewachsene Stämme, die eben diejenigen sind, die ein Eigenthümer

am ungernsten misset, und wodurch auch in der That einem Walde der merklichste Schaden wiederfahren kann.

Inzwischen sind doch beydes Holzarten, die bey keinem Bau entbehret werden können, und daher auch, wenn man sich nicht den ganzen Absatz von Bauholz verschlagen will, den Käufern mit überlassen werden müssen.

Bey langwüchsigem Bauholz werden bey einem Bau zu den Sparren nur wenige besondere Stämme nöthig seyn, indem ein geschickter Zimmermeister die Zapf-Enden des Mittel- auch kleinen Bauholzes mit vielem Vortheil dazu verwenden, und folglich dem Bauherren die Holzbedürfnisse erleichtern, zugleich aber auch den Verkäufer aus der Verlegenheit, seine beste Stämme zu diesem Behuf hergeben zu müssen, setzen kann.

Die kieferne Lattstämme, wodurch dem jungen Wachsthum des Kieferholzes der meiste Schaden geschiehet, könnten zwar, wenn man an deren Statt lang und gerade gewachsene Erlen nehmen wollte, ganz und gar ersparet werden.

Allein eines Theils sind dergleichen Erlen nicht an allen Orten in der gehörigen Menge zu bekommen, und andern Theils ist auch das Holz dieser Baumart nicht von derjenigen Dauer, die von dem Kieferholz erwartet werden kann; und ein Bauherr würde in die Gefahr, seine Gebäude öfters umlatten zu lassen, gesetzet werden, wenn er sich der Erlen, anstatt der jungen Kieferstämme, hiezu bedienen wollte.

§. 83.

Daß die Kiefer, welche auch zu keinem andern Behuf abgesetzet werden kann, dennoch als Brennholz nutzbar ist; warum man aber, daß es mit den sonst zu einem andern Verbrauch tüchtigen Stämmen, nicht bis dahin komme, auf alle mögliche Weise zu verhüten suchen muß.

Sind die Stämme der Kiefern weder als Schiffbauholz, noch auch zu Tonnen-Stäben, oder zu den verschiedenen Arten des Bauholzes anzuwenden und zu verkaufen; so bleibt ihr Verbrauch zur Feuerung dennoch ihre letzte Bestimmung.

Da sie in dieser Bestimmung den wenigsten Nutzen gewähren; so giebt es schon die Vernunft, daß man alle nur mögliche Mittel anwenden müsse, um es mit den zu einem vortheilhaften Verbrauch tüchtigen Kiefern nicht bis dahin kommen zu lassen.

Ein Eigenthümer, der wegen Mangel des Absatzes sein Schiffbauholz, Säge-Blöcke und alle Arten des besten Bauholzes in bloßes Brennholz verwandeln sehen muß, leidet dadurch ganz ungemein, und es werden ihm seine große Waldungen öfters mehr lästig, als nutzbar.

Inzwischen könnten doch auch in solchen Gegenden von den Güterbesitzern darunter ganz andere Maßregeln, als bisher geschehen, genommen werden; wovon in der ersten Abtheilung mit mehrerm gehandelt werden wird.

§. 84.

§. 84.

Von den Maßregeln, die man bey der bestmöglichsten Benutzung des Ueberflusses von kiefernem Brennholz nehmen muß.

Ist aber ein Gutsbesitzer dieses abzuändern nicht im Stande; so muß er wenigstens auch von seinem überflüssigen Brennholz den möglichsten Nutzen zu ziehen suchen.

In der ersten Abtheilung, §. 21. und 22, habe ich dazu bereits eine allgemeine Anweisung, worauf ich mich nochmahls berufe, gegeben.

Eine umständlichere Ausführung davon wird in der vierten Abtheilung zu erwarten stehen.

Gegenwärtig habe ich nur bloß bemerken wollen, daß die Kiefer außer dem übrigen vielfältigen Nutzen, den sie zur Verschaffung der verschiedenen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens stiftet, auch zu allen Arten der Feuerung, als ein sehr gutes und taugliches Brennholz angewendet werden kann.

Das Kiefernholz gibt zwar nicht so viele Hitze von sich, als man von dem Eichen- und Büchenholz verspüret.

Dagegen fängt es desto leichter Feuer, und gibt eine stärkere Flamme als alle andere Holzarten, welches von den vielen öhlichten Theilen, so es bey sich führet, herrühret.

Der Nutzen, den das kieferne Brennholz in der Feuerung gewähret, ist daher weit ausgedehnter, als bey allen andern Holzarten.

Schon in den ländlichen Haushaltungsgeschäften zeiget sich solches auf verschiedene Art, indem zum Backen, Brauen, auch Ofenheitzen das Kiefernholz jederzeit das beste und vorzüglichste bleibet.

Auch bey allen andern außer der Haushaltung nöthigen Feuerungen, behält dasselbe vor allen andern Brennholzarten den Vorzug, wovon die Ziegelöfen, Glashütten, und alle Arten von Schmelzöfen zum Beweise angeführet werden können.

Ueberhaupt ist die Hitze und Wärme, welche das Kiefernholz gibt zwar nicht so anhaltend, als diejenige, welche das eichene und andere Holzarten wirken; sie ist aber dagegen desto schneller, und von weit geschwinderer Wirkung, weshalb auch das kieferne Brennholz vorzüglich zu solchen Geschäften, wo eine schnelle Hitze erfordert wird, gebrauchet werden kann.

Dieses alles bemerke ich hier nur bloß deshalb, um zu zeigen, auf wie mancherley Weise die Kiefer nutzbar werden könne, und daß sie daher, so wohl bey ihrem Anbau als auch Pflege und Wartung, alle mögliche Aufmerksamkeit verdiene.

§. 85.

Von der Benutzung des kiefern Holzes, in so fern es mit vielem Vortheil zum Kohlenschwelen angewendet werden kann, und warum bloß aus dieser Benutzungsart das Holz der Kiefern eine besondere Aufmerksamkeit verdiene.

Das zu einem edlern Gebrauch nicht mehr tüchtige, sondern in ein bloßes Brennholz verwandelte, und dadurch auf den niedrigsten Grad seiner Benutzung herabgesetzte Kieferholz kann einem Eigenthümer auch noch, außer den mancherley Arten von Feue-

Feuerung, eine ansehnliche Abnutzung gewähren, wenn er den davon habenden Ueberfluß zum Kohlenschweelen bestimmt.

Ich bin vor einigen Jahren in der Altmark durch einen großen Wald gereiset, in welchem ein berühmter Holzhändler aus dem Magdeburgischen für 30000 Thaler Holz gekauft hatte, woraus er lauter Kohlen schweelen ließ.

Eine Holzart, die auch bey ihrem schlechtesten Zustande so große Vortheile gewähren kann, verdienet wohl eine sorgfältige und aufmerksame Behandlung; denn gewiß war es, daß sich unter diesem verkauften Holz nicht ein einiger Baum befand, welcher zu Bauholz tüchtig gewesen wäre.

Ein Eigenthümer, der einen Ueberfluß von kiefernem Brennholz hat, wird zu einer dergleichen Holzwirthschaft auch in den entlegensten Gegenden zu unsern Zeiten allemahl Gelegenheit finden; denn die Menge der Kohlen, so nicht allein alle Arten von Schmiede nöthig haben, sondern auch zu den vielen neu angelegten Schmelzen und Eisen-Hämmern erforderlich sind, gehen fast ins Unendliche und der Bedarf derselben nimmt in allen Ländern täglich zu.

Bey diesen Umständen darf gewiß niemand um den Absatz seines überflüssigen Holzes bekümmert seyn, sondern es ist, wenn er darüber klagt, seine eigene Schuld, daß er nicht die ihm auf so verschiedene Art dargebotene Mittel, um sich selbige verschaffen zu können, mit der gehörigen Betriebsamkeit anwendet.

§. 86.

Von dem Nutzen, den die Kiefer durch das Theer- und Pechschweelen, einem Eigenthümer, besonders zu unsern jetzigen Zeiten, wo selbst von den Amerikanern ansehnliche Bestellungen von dieser Waare gemachet worden sind, zuwege bringen kann.

Endlich kann auch der Nutzen, den die Kiefer durch das Theer- und Pechschweelen liefert, nicht gänzlich übergangen werden.

Dieses ist ebenfalls eine Waare, die allenthalben, sowohl in den Städten als auf dem Lande, und an allen Orten, wo Fuhrwerk getrieben wird, unentbehrlich ist.

Auch wird besonders zu unsern Zeiten durch den häufigen Schiffbau eine sehr große Menge von diesem Kieferholzöhl verbraucht.

Man hat mir versichert, daß aus Amerika vor einiger Zeit in den hiesigen Gegenden große Bestellungen davon gemacht worden sind.

Diese außerordentliche Consumtion wird zwar allerdings nach Beendung der jetzigen Seekriege wieder aufhören, der Theer und Pech aber dennoch jederzeit eine Waare bleiben, von welcher eher ein Mangel, als Ueberfluß zu befürchten stehet.

Die Verwendung des kiefernen Holzes zu diesem Behuf ist auch um so mehr, wenn sie gleich nur in das Kleine zu gehen scheinet, aller Aufmerksamkeit werth, als dazu die bloßen Stöcke und Stubben, die man sonst auf keine andere Art zu gebrauchen weiß, wie ich schon mehrmahls erinnert habe, genommen werden können.

Mir sind Waldungen, die Privatbesitzern gehören, bekannt, in welchen 4 bis 5 Theeröfen, denen bloß die in dem Walde befindliche Stubben überlassen worden, angeleget sind, wovon ein jeder jährlich einen Zinß von 40 bis 50 Thaler entrichtet.

Die Kiefer kann also beydes im Großen und im Kleinen mit vielem Vortheil genutzet werden, dergestalt, daß sie auch noch in ihren Ueberbleibseln, die man sonst fast gar nicht geachtet, sondern den armen Leuten zu ihrer Feuerung überlassen hat, eine bare Einnahme gewähret.

§. 87.

Daß die übrigen Nadelholzarten zwar in den Hauptstücken mit der Kiefer überein kommen; dennoch aber in verschiedenen zufälligen Dingen ein Unterschied zwischen ihnen anzutreffen ist.

Das bisher Bemerkte enthält die Natur, bequemste Fortpflanzungsart, und den mannigfaltigen Nutzen, den man von der Kiefer zu erwarten hat.

Ich habe bereits vorhin bemerkt, daß die sämmtlichen hohen Nadelholzarten einerley Natur und Eigenschaften an sich haben, und man in den vornehmsten Stücken eben diejenigen Maßregeln, die in Ansehung der Kiefer festgesetzet worden, auch bey den übrigen Nadelholzarten zu beobachten hat.

Inzwischen nimmt man doch in zufälligen Dingen eine Verschiedenheit unter ihnen wahr.

Aus diesem Grunde ist es denn nöthig, eine jede Art derselben besonders in Betracht zu nehmen, und dasjenige, worin sie von der Kiefer, deren Beschaffenheit wir vorhin umständlich abgehandelt haben, abweichet, anzumerken.

§. 88.

Von der Roth- oder Pechtanne.

Nach der §. 43. beliebten Ordnung ist der Reihe nach, die bekannte Tanne diejenige hochstämmige Nadelholzart, deren Verschiedenheit und Abweichungen von der Kiefer wir gegenwärtig zu bemerken haben.

Von demjenigen Nadelholzbaum, der unter dem Nahmen von Tanne bekannt ist, giebt es zuweilen zweyerley Gattungen, wovon die eine die Roth- Schwarz- oder Pechtanne, die andere aber die Weistanne genannt wird.

Wir machen hierunter mit der Roth- oder Pechtanne um so mehr den Anfang, als solche die gewöhnlichste ist, auch, wie bereits oben bemerkt worden, besonders in Sachsen, mit der Fichte sehr oft vermenget, und daselbst eben so, wie die Kiefern in dem Brandenburgischen, diesen Nahmen zu führen pflegt.

§. 89.

§. 89.

Von der so genannten Rauchtanne, worin sie von der gewöhnlichen Rothtanne unterschieden, und daß sie hauptsächlich häufigen und guten Samen trägt.

Die Rothtanne oder sächsische Fichte, verlangt in den Landforsten, wenn sie in ihrem ersten Aufschlage enge zusammen stehen, nicht allein eine ansehnliche Höhe, sondern hat auch einen schnellen Wachsthum.

In den gebürgigen Oertern aber, wo sie nicht tief genug einwurzeln kann, pflegt sie gemeiniglich kurz, struppig und ästig zu seyn, und sie wird alsdenn mit dem Nahmen von Rauchtanne beleget.

Ob gleich ihr Holz nicht so, wie das von den gerade gewachsenen Rothtannen, in allen Fällen gleich brauchbar ist; so hat man doch dagegen von ihnen den Vortheil, daß sie, wegen ihrer vielen Aeste, den meisten Samen tragen.

Man hält auch den von den Rauchtannen genommenen Samen für den besten, und es bleibt derselbe, wenn er reif und gut gewonnen worden, drey Jahre zum Aussäen tüchtig, jedoch muß er an einem Ort, der weder zu warm noch zu feucht ist, aufbehalten werden.

§. 90.

Von dem Samen der Rothtanne, und worin er von dem Samen der übrigen Nadelholzarten unterschieden.

Dieser Same der Rothtanne hat sonst mit dem Samen der Kiefer, in Ansehung seiner äußern Gestalt, einerley Eigenschaften an sich, und ist ebenfalls mit Flügeln versehen.

Jedoch sind die Flügel des Rothtannensamens länger als bey dem Lerchenbaum, hingegen aber kürzer und schmahler, als bey der Kiefer, und die Weißtanne hat einen größern, dickern, und mit großen breiten und stumpfen Flügeln versehenen Samen.

Diese Verschiedenheit der Samenflügel kann man zugleich als ein sicheres Kennzeichen von den verschiedenen Nadelholzsamen annehmen.

In Ansehung des Ausmachens und der Absonderung des Rothtannensamens von den Zapfen, kann eben diejenige Methode, die wir bey den Kiefern als die beste und bequemste vorgeschlagen haben, beybehalten werden.

Zu bemerken ist hierbey, daß die Fruchtzapfen der Rothtannen zwar weit länger und stärker, als die an der Kiefer sind; dieselben sich aber in vielen Gegenden, kaum in 4 oder 6 Jahren, in einer beträchtlichen Menge erzeugen.

Von denjenigen Rothtannen, die man stark zu Harz hat reissen lassen, muß man nicht leicht Zapfen zu Samen wählen, weil die Erfahrung lehret, daß der in denselben befindliche Same, gemeiniglich taub zu seyn pfleget.

§. 91.

Von dem Boden, den die Rothtanne zu ihrem Wachsthum verlanget, und daß sie auch in einem kiesigen Erdreich gut fortkommt; ein fetter und schwammichter Boden aber sich für sie nicht schicket.

Die Rothtanne will an und für sich mit der Kiefer einen gleichen Boden haben, und es ist daher alles dasjenige, was in Ansehung der letztern davon gesaget worden, auch bey dieser Nadelholzart zu wiederhohlen.

Inzwischen lehret die Erfahrung, daß die Rothtanne auch in einem etwas steinigkiesigen schlechten Boden, ein gutes Fortkommen hat, wie denn überhaupt diese Nadelholzart in den Gebürggegenden häufiger, als in den Landforsten, angetroffen wird.

In einem fetten, schweren oder schwammigen Boden hat sie zwar einen schnellen Wachsthum, und erlanget in 60 bis 70 Jahren eine ansehnliche Höhe und Stärke.

Allein das Holz davon wird gemeiniglich am Stammende und im Kern schadhaft befunden, und ist daher der baldigen Fäulniß gar sehr unterworfen.

§. 92.

Von der Fortpflanzungsart der Rothtanne, und daß es darunter mit der Kiefer einerley Bewandtniß habe.

In Ansehung ihrer Fortpflanzungsart ist alles dasjenige, was oben von den Kiefern gesagt worden, zu wiederhohlen.

Auf alten leeren Samenplätzen ist ebenfalls die natürliche Besamung vermittelst einer verhältnißmäßigen Menge von Samenbäumen, die man auf den Schonungen stehen lässet, die beste.

Bey neuen Anlagen aber, oder auf Holzplätzen, die durch einen Brand verheert worden sind, muß man ebenfalls, wie bey der Kiefer, die oben bemerkte Methode, dergleichen Anlagen und Plätze mit der benöthigten Menge von guten und tüchtigen Samen zu befruchten, ergreifen.

Auch das Aufhacken des Bodens ist bey der Rothtannenholzsaat höchst nöthig, weil der Same dieser Holzart nicht so leicht, als der von den Kiefern, in das Erdreich eindringet, und Wurzel schlägt.

Man bemerket ferner, wenn der Grund hitzig und den Sonnenstrahlen stark ausgesetzt ist, der Rothtannensame ohne abwechselnden Regen sehr schlecht darinnen fortgehet.

Aus diesem Grunde ist es denn rathsam, daß man das vorhin aufgelockerte Erdreich, nachdem der Same darin ausgestreuet worden, ganz leicht und wenn es auch nur mit einem bloßen Strauch geschehen sollte, übereggen lasse.

Ueberhaupt wächset die Rothtannensaat anfänglich nur sehr sparsam, und bleibe gegen der Kiefer gar sehr zurück.

Erst im vierten, fünften oder sechsten Jahre geht sie schneller in die Höhe, und hohlt alsdenn den kiefern Aufschlag wieder ein.

§. 93.

Warum die Rothtanne eine fast noch dickere Holzsaat, als die Kiefer, verlange.

Bey der Rothtanne ist fast noch eine stärkere und dickere Saat, als bey der Fichte, nöthig.

Denn dieser Baum wirft, wie bekannt ist, fast von der Erde an, sehr viele Zweige aus.

Da sie sich nun hievon, wenn sie recht brauchbar werden soll, gehörig reinigen muß, solches aber wie bey der Kiefer, ohne daß sie recht dick zusammen stehen, nicht füglich geschehen kann; so ist die Ursache, warum ihre Aussaat recht dick geschehen müsse, hieraus ganz offenbar.

Ueberdem wächst die Rothtanne nicht allein in einem dick- und wohlgeschlossenen Holze sehr gerade, sondern soll auch nach dem Zeugniß der Naturforscher, vor allen Kiefern und Weistannen-Arten, zu einer Höhe von 80, 100, 120, 130, bis 150 Fuß gelangen, welches sie denn ganz vorzüglich nutzbar macht.

Ein Eigenthümer, in dessen Gewalt es stehet, sein anzuziehendes Holz nutzbarer zu machen, würde höchst unverantwortlich handeln, wenn er nicht die dazu in Händen habende Mittel anwenden wollte.

Wie selten aber dieses theils aus Unwissenheit, theils aber aus Unachtsamkeit, geschiehet, lehret die tägliche Erfahrung.

Unsere noch jetzt vorhandene Holzreviere sind ihrem Umfange nach noch immer groß genug.

Darin aber steckt der Fehler, daß sie nur mit schlechtem und wenig brauchbarem Holze angefüllet sind, und dieser Fehler könnte dadurch, wenigstens für die künftige Zeiten, daß man sich auf bessere, tüchtigere und geschicktere Holzsaaten befliße, gar sehr verbessert werden.

Will man aber niemahls mit einer gewissen Sorgfalt daran gedenken, so werden auch unsere Forsten von Zeit zu Zeit schlechter, und unsere Nachkommen in die Gefahr eines unvermeidlichen Holzmangels gesetzet werden.

§. 94.

Von dem Alter der Rothtanne, und daß sie darin der Kiefer ziemlich gleich komme, ihr zeitigeres Absterben aber öfters durch das zur Unzeit geschehene Harzreissen, verursachet werde.

Das Alter, wozu es die Rothtanne bringen kann, ist demjenigen, so man von der Kiefer verspühret, ziemlich gleich. Inzwischen sterben diejenigen, die in fruchtbaren niedrigen Gegenden stehen, nicht eher ab, als solche, welche in hohen und trockenen Gegenden erzeuget worden. Denn das Holz der erstern ist sehr leicht zur Fäulniß geneigt.

Ueberdem wird das frühzeitigere Absterben der Rothtannen öfters gar sehr durch das bekannte Harzreissen, wovon bald ein mehreres erwähnt werden soll, wenn es zur Unzeit geschiehet, befördert.

Die Reife dieses Holzes pflegt man gemeiniglich daraus wahrnehmen zu wollen, wenn der Kern desselben größer, als der übrige Theil der Holzanlagen, ist.

§. 95.

Daß die Rothtanne in verschiedenen Fällen nützlicher sey als die Kiefer; im andern aber auch derselben wieder nachgesetzet werden müsse.

Eine in einem ihrer Natur gemäßen Boden und dicken Aufschlage angezogenen Rothtanne, kann nicht allein zu allen denjenigen Dingen, wozu die Kiefer tüchtig ist, gebraucht werden, sondern sie hat auch noch in vielen Stücken einen Vorzug vor diesen.

Wahr aber ist es auch, daß die Rothtannen, die keinen ihrer Natur anpassenden Boden haben, und dabey gleichsam, weil sie nicht dicht genug stehen, ins Wilde gewachsen sind, auf allerley Art, weit weniger nutzbar, als die Kiefern, sind.

Um hiervon desto mehr überzeugt zu werden, wollen wir die Ursachen von beyden mit mehrerm berühren.

§. 96.

Ursachen, warum die Rothtanne in vielen Fällen nutzbarer als die Kiefer ist.

Daß die Rothtanne oder sächsische Fichte, wenn sie an einem Orte und in einem dicken Aufschlage erzeuget worden, einen weit höhern Stamm, als die Kiefern, treibe, habe ich schon vorhin bemerket.

Die Länge der Stämme ist, wie bereits verschiedentlich erinnert worden, eine Haupteigenschaft eines jeden Baumes, den man zu Schiffbauholz, oder auch allen Arten des Civilbaues, gebrauchen will.

Da nun unter allen Nadelholzarten, deren Anwendung zu diesen beyden Gattungen von Bauholz gewidmet, die Rothtanne diejenige ist, die den meisten Nutzen stiftet; so legt sich der Vorzug, den die Rothtanne vor der Kiefer hat, hieraus von selbst zu Tage.

Demnächst ist aus der Erfahrung bekannt, daß die Stämme des Nadelholzes alle Jahre einen frischen Ring anlegen, woraus man zugleich, wenn sie abgestämmet werden, ihr Alter abnehmen kann.

Nun aber zeigt es sich, daß die Jahresringe, so die Rothtanne anlegt, weit kleiner und zarter, als die von der Kiefer sind.

Diese mehrere Feinheit und daraus natürlicher Weise folgende Tüchtigkeit verursachet denn auch, daß sich das Rothtannenholz nicht allein in allen Fällen weit besser bearbeiten lässet, sondern solches auch dauerhafter ist, welches denn dasselbe in seiner Nutzbarkeit ebenfalls vorzüglich macht.

Besonders ist aus diesem Grunde das Rothtannenholz zu den feinern Tischlerarbeiten weit tüchtiger und bequemer.

§. 97.

§. 97.

Ursachen, warum dieselbe weniger nutzbar ist.

So viele Vorzüge das in einem tauglichen Grunde erzeugte und in seinem Wachsthum wohl gewartete Rothtannenholz vor das kieferne hat, so sehr ist dasselbe diesem alsdenn, wenn es in einem fetten und allzu schwammigen Boden angezogen worden, und nicht dick genug gestanden hat, nachzusetzen.

Das Rothtannenholz hat die natürliche Beschaffenheit, daß es sich gleich von dem Stammende an, auf allen Seiten in Zweige und Aeste, wovon es eine pyramidene Form bekommt, auszubreiten geneigt ist.

Bey einem nicht genugsamen dicken Aufschlage nun, hat dieser Baum sich von diesen allzuvielen, und seiner künftigen Nutzbarkeit schädlichen Zweigen zu reinigen keine Gelegenheit, sondern wächst gleichsam ins Wilde.

Ein dergleichen ins Wilde gewachsener Rothtannenbaum, kann nun eines Theils nicht diejenige Länge und Höhe, die ihn sonst so vorzüglich machen, erlangen, und theils auch sich von den überflüssigen Aesten und Zweigen nicht gehörig reinigen.

Erlangte er auch gleich eben diejenige Höhe, welche eine in einem ausgelichteten Walde stehende Kiefer bekommen kann; so würde doch seine Brauchbarkeit gegen dieselbe durch die mehrere Aeste und Zweige, so er zeuget, gar sehr vermindert werden.

Auch ist schon vorher bemerket worden, daß in einem fetten und schwammigen Boden die Rothtanne zwar vom Anfange einen schnellern Wachsthum zeigt, an und für sich selber aber ein weit schlechteres Holz hervor bringt, welches aus den weit größern und wenigern Jahresringen abzunehmen ist.

Was kann hieraus anders folgen, als daß zwar das in einem tauglichen Boden und in einer verhältnißmäßigen Düngung angezogene Rothtannenholz vor dem kiefernen einen großen Vorzug habe, alsdenn aber, wenn dasselbe in keinem seiner Natur angemessenen Boden erzeuget worden, oder auch wegen eines allzuweiten Abstandes von einander, sich von den überflüssigen Zweigen und Aesten gehörig zu reinigen, keine Gelegenheit gehabt hat, in allen Fällen weit schlechter, als jenes, sey?

§. 98.

Fortsetzung des Vorigen.

Wie wenig eine Nadelholzart, welche viele Aeste hat, zu dem edelsten und nutzbarsten Gebrauch tüchtig sey, ist schon oben, wo wir von den Eigenschaften eines guten Kieferholzes gehandelt haben, bemerket worden.

Zu dem Schiffbauholz ist eine dergleichen astige Art wohl niemahls nutzbar.

Zu dem Civilbau kann man sie ebenfalls nicht für vollkommen tauglich erachten. Besonders aber werden die Fehler einer solchen astigen Holzart alsdenn offenbar, wenn man sie zu Bretern und andern feinen Arbeiten anwenden will.

Bey dem Rothtannenholz, welches nicht dichte genug in einander steht, sondern ungehindert in das Wilde wächst, und sich nicht gehörig zu reinigen im Stande ist,

kann

kann es nun nicht ausbleiben, daß solches nicht viele und unzählige Aeste den ganzen Stamm hindurch haben sollte.

Ein mehreres braucht es nicht, um zu erweisen, daß ein dergleichen auseinander stehendes und nicht in der gehörigen Dicke angezogenes Rothtannenholz zu den edlern und nutzbarern Holzverbrauch nur wenig tauglich sey.

Wäre die Rothtanne den Eigenthümer durch den häufig bey sich führenden Harz nicht schadlos zu halten im Stande; so würde es kein Bedenken haben, diejenigen Güter-Besitzer, die einen Kieferwald besitzen, für weit glücklicher, als andre, welche Eigenthümer eines Rothtannenwaldes sind, zu schätzen.

§. 99.

Daß der hauptsächlichste Vorzug der Rothtanne in dem bey sich führenden Harz, woraus das bekannte weiße Pech zubereitet wird, bestehe.

Die große Menge von öhligten Theilen, so die Rothtannen bey sich führen, nnd woraus das bekannte weiße Pech erzeuget wird, macht diese Nadelholzart besonders nutzbar, und giebt derselben für den Kiefern einen merklichen Vorzug.

Inzwischen kann diese an sich für den Eigenthümer sehr nutzbare Eigenschaft der Rothtanne auch zugleich sehr schädlich werden, und zum Verderben dieser ganzen Holzart gereichen, wenn nicht die gehörige Zeit und Maßregeln dabey in Acht genommen werden.

Nothwendig ist es daher, daß auch hiervon das erforderliche bemerket, und dadurch die Besitzer der Rothtannenholzwaldungen in den Stand, sich wider die davon zu befürchtende nachtheilige Folgen sicher zu stellen, gesetzet werden.

Die Erfahrung ist zwar hierunter, wie in allen andern Fällen, die beste Lehrmeisterinn. Geläugnet mag jedoch nicht werden, daß bey Unterlassung dieser Maßregeln, in der besten und richtigsten Benutzung solcher Holzreviere, in welchen verschiedene Holzarten anzutreffen sind, und die Rothtanne darunter einen besondern Vorzug hat, ein merklicher Schaden angerichtet werden könne.

§. 100.

Warum das Harzreissen der Rothtannen nicht zur Unzeit geschehen müsse, wobey zugleich gewisser Meßringe, deren sich die Forstverständige, um die rechte Zeit des Harzreissens zu bestimmen, zu bedienen pflegen, gedacht wird.

Wenn es gewiß ist, daß die Rothtanne durch das feine Harz, so dieselbe bey sich führet, dem Eigenthümer einen besondern Nutzen stiften kann, dagegen aber auch die Erfahrung lehret, daß dieser Baum, wenn ihm das bey sich führende Harz zur Unzeit benommen wird, gänzlich ins Verderben geräth, und zu seiner Hauptbestimmung unbrauchbar wird; so ist es wohl der Mühe werth, sich einen nähern Unterricht, zu welcher Zeit es der Rothtanne, das bey sich führende Harz zu benehmen, und sich dadurch ein besonderes Einkommen zuwege zu bringen, rathsam sey, zu verschaffen.

Eine Hauptregel hierbey ist es, daß das noch in starkem Wachsthum stehende Rothtannenholz seines Harzes nicht beraubet werden müsse, weil solches seinen Wuchs gänzlich verhindert, und das Absterben des Baumes verursachet.

Die

Die Natur hat dieses Harz dem Rothtannenbaum hauptsächlich, um ihn dadurch zu seinen übrigen Bestimmungen desto tauglicher zu machen, beygelegt.

Wird ihm nun solches, ehe er seinen Wachsthum vollendet hat, benommen; so ist es ganz natürlich, daß er dadurch, zu seiner gehörigen Vollkommenheit zu gelangen, gehindert wird.

Aufmerksame Forstbedienten pflegen sich daher, um die rechte Zeit, wenn ein Stamm zum Harz gerissen werden kann, zu beurtheilen, besonderer Meßringe, welche Lothringe genennet werden, zu bedienen, und nur bloß bey denjenigen Stämmen, die sich in diesen Meßring passen, das Harzreissen zu verstatten.

Bey schwächern und diesen Meßring nicht ausfüllenden Stämmen, findet das Harzreissen keine Statt, indem das unzeitige Harzreissen nicht allein den Wachsthum der Bäume stöhret, sondern auch das Holz roth macht, und eine frühzeitige Fäulniß in denselben verursachet.

§. 101.

Daß inzwischen öfters das Harzreissen auch schon frühzeitiger nöthig sey, solches aber bloß als eine Ausnahme von der vorigen Regel angesehen, und daher dabey sehr behutsam verfahren werden müsse.

Inzwischen ereignet es sich auch oft, daß die Rothtannen ein dergestalt überflüssiges Harz bey sich führen, daß sie, wenn ihnen solches nicht benommen wird, in ihrem besten Wachsthum sehr leicht erstickt werden können, welches denn eine Ursache abgiebt, warum nicht selten ganze Reviere vertrocknen, und die darauf befindliche Stämme zu Bau- und andern nutzbaren Holz untauglich werden.

In solchen Fällen muß also auch schon eher, um dieses Uebel zu vermeiden, zum Harzreissen geschritten werden.

Es ist aber solches eine bloße Ausnahme von der vorbemeldeten Regel, und man muß dabey, um sich nicht durch einen übel verstandenen Eigennutz zu einem allzu frühzeitigen Harzreissen verleiten zu lassen, sehr behutsam verfahren.

Das Harzreissen bey den Rothtannen ist überhaupt nur als eine Nebennutzung in der Forsthaushaltung anzusehen.

Die Vernunft aber gibt es von selbst, daß die Hauptnutzung in allen Fällen durch keine Nebennutzungen gehindert und unterbrochen werden müsse, weil sonst der ganze Hauptendzweck einer jeden Sache gestöret wird.

§. 102.

Von der rechten Zeit des Harzreissens bey den Rothtannen, und wenn solches unschädlich sey.

Ist das Harzreissen nicht, um den jungen Bäumen eine von dem Ueberfluß des Harzes herührende Hinderniß ihres Wachsthums zu benehmen, nothwendig; so muß solches erst alsdenn, wenn sie ihrem Absterben nahe, und nur bloß zum Brennholz tauglich sind, geschehen.

So gute Kohlen auch sonst das Rothtannenholz giebt; so verspüret man doch darin eine große Veränderung, wenn das Harz vorher lange Zeit und allzu häufig aus den dazu bestimmten Stämmen abgezapfet worden ist.

Der Kern von solchen überstandenen und seines Harzes beraubten Tannenholzes, ist sehr fest und derbe; er enthält keinen so flüssigen und entzündlichen Harzsaft, als das übrige Holz, woraus man denselben beym Schnitt und Hieb fließen sehen kann.

Er kohlet daher auch, wie es die Erfahrung lehret, weit schlechter, und selbst das von einem solchen allzu sehr ausgeharzten Stamm genommene Brennholz, ist nicht allein weit weniger brennbar, sondern gibt auch eine geringere Flamme und Hitze.

Will man solchemnach hierunter zweckmäßig verfahren; so muß bey den Roth-Tannen, die nicht wegen ihres überflüssigen Harzes frühzeitiger gerissen werden müssen, zu dem Harzreissen nur erst zwey bis drey Jahr vor dem Abtreiben des Brenn- und Kohlenholzes geschritten werden.

§. 103.

Wie bey dem Harzreissen eigentlich verfahren wird, und was dabey zu beobachten ist.

Und damit man auch von dem alsdenn rathsamen und unschädlichen Harzreissen den gehörigen Begriff haben möge; so geschieht der Riß an der Sonnenseite, in einer Länge von etwa 4 bis 5 Fuß, ungefähr zwey Querfinger über dem Stammende.

In diesem Ausschnitt der Rinde fließt das Harz des ganzen Baumes zusammen, erhärtet, und wird alsdenn von den Pechsiedern gesammelt und abgeschabet.

In Gegenden, wo das Brennholz in keinem besondern Werth stehet, und man folglich auch auf dessen mehrere oder wenigere Tüchtigkeit keine Rücksicht zu nehmen Ursache hat, kann das Harzen alle zwey bis drey Jahr, bey den nur bloß zum Brennholz bestimmten Stämmen wiederhohlet werden.

Die Erfahrung lehret, daß in heißen Sommern mehr Pech, als sonst, gewonnen wird.

Inzwischen muß man doch jederzeit, wenn nicht bey dem Harzen ein Mißbrauch vorgehen soll, die Beschaffenheit des Bodens sehr wohl in Erwägung ziehen.

§. 104.

Wie die Rothtanne noch sonst auf mancherley Art genutzet werden könne.

Das Harz, wovon hier die Rede ist, und woraus das feine weiße Pech verfertiget wird, wird auch von den Ameisen zusammen getragen, wegen seines annehmlichen Geruchs anstatt des Weyrauchs zum Räuchern genommen, und daher in verschiedenen Gegenden unter dem Nahmen von Landweyrauch verkauft.

Aus den jungen Zapfen wird ein bekanntes schönes Oehl und Spiritus verfertiget, wovon das Oleum templini oder Tannzapfenöhl eine besondere Aufmerkeit verdient.

Es giebt mit dem darin aufgelöseten Mastik einen sehr guten Firniß, und mit dessen eigenem reinen Harze den gemeinen venetianischen Terpentin. Auch

Auch sind die burgundischen Peche, Colophonium, Schiff-Peche, Theer und Kien-Ruß ebenfalls Producte, die man diesem Nadelholzbaum zu danken hat.

§. 105.

Von der Weißtanne, daß dieselbe mit der Rothtanne eine große Aehnlichkeit habe, und nur in wenigen Stücken von derselben abweiche.

Die zweyte Gattung der Tanne ist die Weiß- oder Silbertanne.

Dieser Baum ist unter den immer grünen deutschen Nadelhölzern sonder Zweifel der schönste.

Er kommt aber mit der Rothtanne in seinen Haupteigenschaften völlig überein, und wir werden daher uns in dessen Beschreibung viele Mühe ersparen können.

Inzwischen wollen wir doch die Abweichungen, die man bey demselben an der Rothtanne wahrnimmt, mit wenigem bemerken.

§. 106.

Nähere Beschreibung der Weißtanne, was für einen Boden sie vorzüglich liebt, und worin sie von der Rothtanne zu unterscheiden sey.

Die Weißtanne liebt einen steinigten, trockenen Grund, welcher weder morastig, noch sonderlich gut und fett, sondern gemäßigt ist.

An Hügeln und Mittelgebürgen kommt sie am besten fort. Auf rauhen und hohen Gebürgen hingegen will sie nicht rechte Art haben.

Wie sie denn überhoupt mehr die Wärme als die Kälte liebt, und daher in sehr kalten Orten auch nur einen sehr langsamen Wachsthum von sich blicken läßt.

Die Wurzel geht tiefer unter sich, als bey der Rothtanne, weshalb auch ihr Stamm den Sturmwinden weit mehrern Wiederstand thut, und nicht so leicht, als der von der Rothtanne, umgeworfen und ausgewurzelt werden kann.

Die Weißtannenrinde ist weißer als eine Rothtanne, und hat mit der Rothbüchenrinde viele Aehnlichkeit.

Oefters ist dieselbe recht silbergrau, dabey aber glatt und dick, und die Wurzeln davon werden, wie die Kieferwurzeln, an manchen Orten zu Garten-Körben und Kobern gebrauchet.

Die immer grünende Nadeln und deren Farbe, auch die Ordnung, in welcher sie an den Aesten und äußern Zweigen stehen, unterscheiden die Roth- und Weißtanne sehr deutlich.

Von der letztern sind sie glatt, weicher, platt, steifer, stumpf, zugespitzet, und haben eine etwas gespaltene Spitze.

Ihre Farbe ist dunkelgrün, und sie stehen auf beyden Seiten an den Zweigen einander gerade über, und zwar recht dicht bey einander, so, daß sie den Zweigen gleichsam ein kammförmiges Ansehen geben.

Diese Unterscheidungszeichen in Ansehung ihrer äußern Gestalt, habe ich um so weniger unberührt lassen wollen, als sie sonst leicht von Unerfahrnen mit der Rothtanne

verwechselt werden können, indem, besonders in dem platten Lande, die Weißtanne nicht so häufig angetroffen wird, und folglich der gemeine Haufe die Eigenschaften der Roth- und Weißtanne gar leicht verkennen kann.

§. 107.

Von dem Samen der Weißtanne, und was so wohl bey dessen Ausmachung aus den Zapfen, als auch bey seiner Aussäung zu beobachten.

Der Same ist bey dieser Nadelholzart mehr breitflüglich, braun und eckig, als bey den Kiefern und Rothtannen.

Der Same muß, nach dem Rath des Herrn Professor Gleditsch, bey dem Ausklingeln oder Ausmachen, in den Zapfen nicht erhitzet werden, indem er sonst zu langsam auskeimet und zu sparsam aufgehet.

Nach dem Rath des vorgedachten Herrn Professor Gleditsch, den man in dem ersten Bande seiner systematischen Einleitung zur Forstwissenschaft, S. 448 antrifft: soll die erste Saat die beste seyn, und der dazu bestimmte verangerte Grund 4 bis 5 Zoll tief gepflüget und beeget, bey einem bevorstehenden Regen aber noch keinen halben Zoll tief besäet werden.

Ich gestehe gar gerne, daß ich eigentlich nicht weiß, was dieser gelehrte und berühmte Mann damit sagen will.

Inzwischen bleibt allemahl gewiß, daß der Weißtannensame zur gehörigen Einwurzelung einen tiefer aufgelockerten Boden nöthig habe; der Same selber aber, um nicht durch ein allzu tiefes Einfallen, an seiner Hervorkeimung verhindert zu werden, nur ganz gelinde untergebracht werden dürfte.

§. 108.

Von dem Nutzen der Weißtanne, in Ansehung des von ihr zu nehmenden Bauholzes.

In Ansehung des Nutzens, den die Weißtanne liefert, ist zu bemerken, daß es hierunter mit demjenigen, was vorhin von der Rothtanne gesagt worden, fast eine gleiche Bewandtniß habe.

Sonst reisset auch das Weißtannenholz, weil es feinräthig und geradewüchsig ist, nicht so sehr, als das Rothtannenholz auf, und es ist, weil es weniger Harz bey sich führet, weit leichter, weiß, glatt und sehr geradespaltig.

In 70, 80 bis 100 Jahren findet man unter den Weißtannen auch das beste Bauholz, Masten und Balken, welche, wenn sie im Winter gehauen werden, sehr dauerhaft, auch nach den Kiefern und den Rothtannen unter den weichen Hölzern die besten sind.

§. 109.

Fehler des Weißtannenholzes, die es beym Bauen hat, und daß es daher ohne Noth nicht dazu genommen werden müsse.

Das Holz von der Weißtanne schwindet, wenn es nicht recht ausgetrocknet, sehr merklich.

Es

Es muß daher dasselbe, ehe es vorher recht ausgetrocknet worden, nicht leicht zum Bauen genommen werden.

Denn ein grüner junger Baum von etwa 12 Zoll stark, trocknet dermaßen zusammen, daß man nachher nur noch eine Stärke von 10½ Zoll an ihm wahrnimmt.

Von selbst ergiebt sich hieraus, wie sehr man durch das zum Bau erwählte Weiß-Tannenholz seinem bestimmten Endzweck verfehlen könne, wenn man nicht dasselbe gehörig austrocknen läßt.

Daß ein Bau von dergleichen Holzart, welche dergestalt schwindet, und in ihrer Peripherie abnimmt, niemahls dauerhaft werden könne, sondern die Zusammenfügungen eines solchen so sehr zum Eintrocknen geneigten Holzes allemahl unsicher bleiben müssen, lehret schon die Vernunft.

§. 110.

Wozu die Weißtanne sonst noch mit Nutzen gebrauchet und angewendet werden könne.

Tüchtige Brerbäume, Wellen und alle andere Arten von starkem Bauholz giebt die Weißtanne ebenfalls, und zu den schwächern Holzbauarten sind dieselben gleichmäßig sehr schicklich.

Auch alsdenn, wenn sie zu diesem edlern Holzverbrauch nicht mehr schicklich sind, geben sie dennoch immer ein sehr nutzbares Brenn- und Kohlenholz ab.

Sonst ist auch das gute Holz von dieser Baumart zu Röhren und Dachrinnen, Bretern, Fußböden, Schindeln, allerhand Böttcherholz, auch feinen Tischler- und Drechslerarbeiten, ja selbst zu musikalischen Instrumenten gar sehr geschickt.

§. 111.

Warum man, wenn aus dem Weißtannenholz Kohlen gebrannt werden sollen, dasselbe ein halbes Jahr vorher schlagen und austrocknen lassen müsse.

Die §. 108. bemerkte Eigenschaft des Weißtannenholzes, vermöge welcher dasselbe bey dem Eintrocknen gar sehr schwindet und zusammen fällt, verdient alsdenn eine besondere Aufmerksamkeit, wenn diese Holzart zum Kohlenschweelen verwandt werden soll.

Durch dieses Schwinden des Holzes würden in denen Kohlenmeilern allerhand schädliche Unordnungen angerichtet werden.

Es ist also, wenn man das Weißtannenholz, nachdem es zu keinem andern Gebrauch mehr tüchtig ist, zu diesem Endzweck nehmen und wählen will, eine Nothwendigkeit, daß dasselbe nicht allzu grün zu dem Kohlenschweelen genommen werde.

Man wird sonst nur wenigen Nutzen davon haben, und öfters kaum die daran gewandte Kosten wieder bezahlt erhalten.

Ist aber das Weißtannenholz ein halb Jahr vorher geschlagen und gehörig ausgetrocknet worden; so kann man alsdenn, entweder im Herbst oder im Frühlinge, die besten Kohlen, die zu allen Arten von Feuerung tauglich sind, davon erwarten.

§. 112.

Von dem Lerchenbaum, als der vierten Gattung der hochstämmigen Nadelholzarten.

Die dritte, oder vielmehr, wenn man die Roth- und Weißtanne nicht für einerley Baumart halten, sondern solche, wie in dem Vorhergehenden geschehen, von einander unterscheiden will, die vierte Gattung der verschiedenen Nadelholzarten bestehet in dem Lerchenbaum.

So viele Vorzüge auch dieser Baum in vielen Stücken hat; so ist doch derselbe in den meisten Gegenden weit seltener.

Vorzüglich gehört er zu den Holzarten, die den Gebürgsörtern eigen sind, und besonders in Oberschlesien findet man denselben in großer Menge, da er hingegen an andern Orten zu den seltenen Baumarten gehört, die man, weil sie dort nicht eigentlich zu Hause gehören, mit einem gewissen besondern Fleiß und dabey angewandten Mühe, anzuziehen sucht.

§. 113.

Nähere Beschreibung des Lerchenbaums, und worin er sich von den andern hochstämmigen Nadelholzarten unterscheidet.

Der Lerchenbaum, welcher auch Schönbaum genannt wird, ist, nach der Meinung der Naturkundigen, unter den deutschen Nadelholzarten der ansehnlichste und schönste, und auch zugleich der nützlichste.

An seiner äußern Schönheit und Ansehen aber gehet ihm dadurch sehr viel ab, daß er im Herbste seine Nadeln fallen lässet, und dadurch das immerwährende Grüne, welches die übrigen Nadelholzarten so vorzüglich angenehm macht, verliert.

Es trägt dieser Baum weit kürzere Aeste, als die Tannen. Sie sind dünn, schlang, und allenthalben mit kleinen Knoten besetzt, aus welchen im Monath April die Nadeln büschelweise hervor brechen.

Der Stamm dieses Baums ist nebst der Wurzel von sehr festen Bestandtheilen, und ein sehr kräftiger Harzbalsam durchdringet beyde, welches denn auch die Ursache ist, warum dieser Baum den Windbrüchen weit weniger, als die andern Nadelholzarten, ausgesetzet ist.

Man bemerkt ferner, daß er, wegen des vielen bey sich führenden balsamischen Harzes, dem Wurmstich nur wenig unterworfen ist, welches zu der mehrern Dauerhaftigkeit dieser Holzart sehr viel beyträgt, und es vorzüglich schätzbar macht.

§. 114.

Wie der Boden beschaffen seyn muß, worin der Lerchenbaum ein gedeihliches Fortkommen haben soll.

Es kann der Lerchenbaum einen fetten, schweren und nassen Torfboden eben so wenig, als alle übrigen Tangelholzarten, vertragen.

Der

Der Boden, worin der Lerchenbaum fortkommen und ein gutes Gedeihn haben soll, muß wenigstens auf 5 Fuß tief keine Unterlage von untermischtem Thon, Lehm, oder zähen Lette, haben, ob er gleich sonst wild und unfruchtbar seyn kann.

Die Erfahrung lehret, daß der junge Aufschlag des Lerchenbaums, in einem mit vielem Sande wohl vermischten Thon, am besten wächset.

§. 115.

Von der Fortpflanzungsart des Lerchenbaums und der Beschaffenheit seines Samens.

Die natürlichste und sicherste Fortpflanzungsart des Lerchenbaums besteht ebenfalls in der Besamung.

Der Lerchenbaumsamen ist nicht allein in Ansehung des Gewichtes sehr leicht, sondern auch unter allen andern Nadelholzsamen der kleineste, uud dabey weit mühsamer, als der andre, auszuklingeln.

Wegen der besondern Leichtigkeit dieses Samens behaupten einige, daß mit einem Pfunde ganz füglich ein Morgen Landes besäet werden könne.

Die Seltenheit dieser Nadelholzart in unsern Gegenden, hat auch von der Verpflanzung desselben Proben und Versuche zuwege gebracht, welche ganz gut gelungen sind, indem kleine 6 bis 8 zöllige Stämmchen in dem Monath März, in Moos eingepacket, verschicket, und zu vielen tausend Stücken verpflanzet werden, und man, daß solche sehr wohl fortgekommen sind, versichern wollen.

Alle diese Erfahrungen beruhen aber bloß auf Zeugnisse der Gärtner, welche dadurch die zahmen Waldungen ihrer Lustwandelgärten, daß ich sie so nennen darf, vermehren wollen.

Die guten Erfolge, die aus der Aufmerksamkeit eines geschickten Gärtners entstehen, sind nicht immer im Großen, wo man die Pflege und Wartung der Baumpflanzen bloß der Natur überlassen muß, zu erwarten.

Es mag daher auch aus solchen einzeln Versuchen mit Zuverläßigkeit noch nicht behauptet werden, daß die Verpflanzung der jungen Stämme bey dem Lerchenbaum überall rathsam sey.

§. 116.

Fortsetzung des Vorigen.

Vielmehr glaube ich, daß an den Orten, wo man ganz neue Lerchenbaumwälder-Anlagen, oder die schon vorhandene in gehörigem Stande erhalten will, die Besamung ebenfalls das zuverläßigste Mittel dazu sey.

Der zu einer Lerchenbaumsaat bestimmte Boden muß um so mehr eine gewisse Zubereitung erhalten, als der davon fallende Same, wie schon vorhin erwähnt worden, weit zarter und kleiner ist, als den die übrigen Nadelholzarten gewähren.

Aus diesem Grunde hat man besonders dahin zu sehen, daß der Acker, worin ein Lerchenbaumwald angezogen werden soll, von allem Grase und Unkraut gehörig gereiniget,

get, und dabey in den alten Wäldern durch Auflockern vermittelst der Hacke, in den neuen Anlagen aber durch Pflügen und Eggen, gehörig mürbe gemacht werde.

Auch ist, wenn man tüchtige und zu allem Gebrauch taugliche Stämme anziehen will, eine dick bestellte Saat bey dieser Holzgattung nothwendig, damit die vielen Unter-Zweige, die der Lerchenbaum auswirft, nicht zu Kräften kommen können, sondern derselbe gleich in seiner Jugend davon gereiniget werde.

§. 117.

Von den Eigenschaften des Lerchenbaumholzes, und daß dasselbe besonders in dem Wasser sehr dauerhaft sey, folglich sich zu Schiffbauholz und überhaupt allen solchen Bauten, die unter dem Wasser geschehen, sehr wohl schicke.

Das Holz von dem Lerchenbaum ist seiner Natur nach weit dichter, härter und fester, als alles übrige hohe Nadelholz, und es macht, in Ansehung der Härte, beynahe das Mittel zwischen andern harten und weichen Holzarten aus.

Ueberdem hat es die vorzügliche Eigenschaft, daß es sich weder wirft noch windschief wird, noch auch rissig ist.

Durch das durchsichtige flüssige Harz, womit der Lerchenbaum überall häufig durchdrungen ist, und welcher beständig durch die Rinde heraus schwitzt, wird derselbe bis zu seiner Reife unbeschädigt erhalten.

Wenn er auch gleich erst in dem hundertsten Jahr gehauen wird; so nimmt man doch an demselben nichts wurmstichiges wahr, sondern der stets in ihm circulirende Harz-Saft macht ihn gleichsam unverweslich.

Aus diesem Grunde giebt er denn auch ein gutes Schiffbauholz ab, indem die Erfahrung lehrt, daß es sich im Wasser gleichsam versteinert, und gleich dem Erlen- und Eichenholze immer wird.

Eben diese Eigenschaft macht es denn auch besonders zu Mühlwellen, Wasserröhren, Rinnen, und in den Gewölbern vorzüglich brauchbar, und bey dem Bergbau ist es von ausnehmenden Nutzen.

§. 118.

Von der besondern Nützlichkeit des Lerchenbaumholzes im Civilbau.

Die Naturkundigen wollen zwar das Lerchenbaumholz in dem Civilbau, bey hölzernen Gebäuden deshalb für gefährlich halten, weil es nicht allein geschwinde Feuer fängt, sondern dasselbe auch wegen seiner mehrern Festigkeit lange anhält.

Dieses aber sind leere Einwendungen, die keinen Stich halten, und die Nutzbarkeit des Lerchenbaumholzes, die es eben deshalb, weil es von festerer und dauerhafterer Art ist, in dem Civilbau hat, nicht schwächen können.

Bey einer einmahl entstandenen unglücklichen Feuersbrunst, können diese und dergleichen Umstände weiter nichts beytragen, sondern es muß nur die Entstehung des Feuers selber zu verhüten, alle mögliche Vorsicht genommen werden.

Die

Die Schwere dieser Holzart kommt der Schwere des besten Eichenholzes beynahe gleich, und die davon zubereiteten Balken sollen, nach den davon gemachten Erfahrungen, zehnmahl mehr Last, als die Eichen selber, tragen.

Daß es durch diese Eigenschaft in dem Civilbau ganz besonders brauchbar gemacht werde, leuchtet von selbst in die Augen, und es würde daher, besonders bey großen Speichern und Kornhäusern, welche vorzüglich eine größere Last von aufgeschüttetem Getreide zu tragen haben, von sehr großem Nutzen seyn.

§. 119.

Was das Lerchenbaumholz für eine Beschaffenheit an sich habe, wenn es zum Brennholz oder Verkohlen verwandt wird.

Bey der Verbrauchung des Lerchenbaums zum Brennholz, nachdem derselbe zu keinen andern edlern Verwendungen mehr tauglich ist, steht zu bemerken, daß derselbe, weil er hart und dicht ist, eine weit stärkere Hitze, als die übrigen Nadelholzarten, giebt.

Dieses Brennholz verzehrt sich überdem weit langsamer, und kann daher bey dem Brauen und in den Töpferöfen mit vielem Nutzen gebraucht werden.

Die Kohlen davon sind hart und dauerhaft, auch weit schwerer, als die von den andern Nadelhölzern.

Man bedient sich derselben besonders bey den Eisenwerken, weil sie eine starke und zugleich anhaltende Hitze von sich geben.

Sind aber die Lerchenbäume viele Jahre hintereinander ihres bey sich führenden Harzes durch das gewöhnliche Abzapfen desselben beraubt worden; so fallen allerdings, beydes, Holz und Kohlen, davon weit leichter und schlechter, wie denn solches auch schon bey den andern Nadelholzarten, besonders den Rothtannen, bemerkt worden.

§. 120.

Von dem vielen und sehr nützlichen Harz, den der Lerchenbaum bey sich führt, und wodurch derselbe hauptsächlich nutzbar wird.

In Ansehung des flüssigen Harzes, den der Lerchenbaum bey sich führt, und der denselben vorzüglich nutzbar macht, will ich mich der Nachrichten, die der berühmte Herr Professor Gleditsch in dem ersten Bande seiner Einleitung in die neue Forstwissenschaft S. 499. davon gegeben hat, bedienen; indem ich aufrichtig gestehen muß, daß ich weder von der Erzeugung noch Abzapfung, noch auch Benutzung dieses Lerchenbaumharzes, eine eigene Erfahrung habe.

„Das flüssige Harz, sagt derselbe c. l., ist eigentlich derjenige schöne, helle, durch„sichtige Balsam, welcher durch das Anbohren des Stammendes jährlich daraus gezo„gen wird.

„Er bleibt lange flüssig, hat die Consistenz eines Syrups, und fließt vom „Frühlinge bis zum September, da man alsdenn die Löcher zumacht."

„Man reinigt ihn durch enge Haarsiebe, destillirt davon das Oehl, und erhält „zugleich auch das Colophonium.

„Sonst hat dieser schöne Balsam den Nahmen des venetianischen Terpenthins, „anstatt daß man ihn Lerchenbaumbalsam nennen sollte.

„Er wird den wahren cyprischen, welcher eigentlich aus dem Terpenthinbaum „kommt, weit vorgezogen, ist schärfer als der von der Weißtanne, hat dabey einen bittern „Geschmack und unangenehmen Geruch, der bey dem frischen Balsam durchdringender „ist, und den Kopf einnimmt.

„Man erhält aus den ganz alten starken Stämmen, in welchen sich dieses flüssige „Wesen aus der übrigen Substanz, nach gewissen Harzgallen oder Beulen, die eine „Länge und Breite von 4 und mehr Zoll betragen, ziehet, jährlich etliche Pfund dieses „schönen Balsams, welcher anfänglich klar und weißgelb ist, nachher aber dicker und „citronengelb wird.

„Man mißbraucht ihn oft zu Verfälschungen. Der beste ist lioner Bison, der „sich bey Verfertigung des Siegellacks vor andern so genannten Terpenthinen brauchbar „macht."

§. 121.

Von dem zum Geschlecht der Nadelholzarten gehörigen Strauchholz.

Bisher haben wir dasjenige, was in Ansehung der hochstämmigen Nadelholz-Bäume unsern Absichten gemäß ist, gehörig in Erwägung gezogen, und dabey sowohl ihre verschiedene Natur und Beschaffenheit, als auch die beste und bequemste Fortpflanzungsart derselben, imgleichen den mancherley Nutzen, so diese verschiedene Gattungen der Nadelhölzer gewähren, näher erleuchtet und bestimmt.

Beyde, die Nadelholz- und Laubholzarten, haben zugleich verschiedene Gattungen von Strauchholz, welches ebenfalls nutzbar ist, und öfters bey den Forstbenutzungen einen beträchtlichen Artikel der Einnahme ausmacht.

Bey dem Laubholz findet man zwar weit mehrere Gattungen von Strauchwerk und Unterholz, als bey den Nadelhölzern.

Inzwischen giebt es doch auch einige, welche theils wegen ihrer äußern Gestalt, und theils auch wegen ihrer innern Natur und Beschaffenheit zu den letztern gezählt werden müssen; wie wir denn bereits im gegenwärtigen Abschnitt auch von diesen das Benöthigte anzumerken, uns anheischig gemacht haben.

§. 122.

Von dem Wachholderstrauch und desselben eigentlichen Beschaffenheit.

Wir werden auch hiebey uns nur bloß auf diejenige Straucharten des Nadelholzes, die in unsern Gegenden bekannt sind, und durch eine vernünftige Benutzung einigen Vortheil verschaffen können, einlassen.

Der Wachholderstrauch hat hierunter sonder Zweifel den Vorzug.

Es ist solches ebenfalls ein immer grünender Strauch, und, daß er zu den Nadel-Holzarten gehöre, beweiset schon die Gestalt seiner Blätter von selbst.

In den meisten Gegenden wird er nur bloß in der Gestalt eines niedrigen Strauchs angetroffen.

Die

Die Erfahrung lehrt aber, daß er, wenn er in einem guten, nahrhaften und lockern Erdreich unterhalten wird, auch zu einem Baume, der ein überaus hohes Alter erreicht, gelangen kann.

Und man hat Beyspiele, daß unter vorbemeldeten Bedingungen dieser Wachholderstrauch in einen Baum, welcher die Höhe von 18 bis 20 Fuß erreicht, verwandelt wird.

Er hat aber hiezu eine besondere Pflege und Wartung nöthig, und man trifft eine dergleichen Höhe desselben gemeiniglich nur in den Garten, woselbst er durch die Kunst erzwungen worden, an.

Unsere Absicht ist aber gegenwärtig nicht, dasjenige, was durch eine besondere Industrie bewirkt werden kann, in Betracht zu nehmen, sondern wir schränken uns nur lediglich auf die Natur und Beschaffenheit der wildgewachsenen Baum- und Strauch-Arten ein.

In diesem Betracht kann nun das Geschlecht des Wachholders in unsern Gegenden bloß als ein Strauchwerk angesehen werden.

Der Wachholderstrauch wird bey seinem wilden Wachsthum, wie man ihn in den Wäldern antrifft, sehr dicht und astig.

Er hat selten eine recht regelmäßige Gestalt, und seine auf die Erde gestreckte Zweige verlängern sich gleich anfangs dergestalt nach allen Seiten, daß der Hauptstamm auch schon aus dieser Ursache zu keiner rechten Höhe gelangen kann.

Man trifft ihn an verschiedenen Orten in großer Menge an, und auch selbst an denjenigen, wo sonst ein Mangel an andern Holzarten ist.

Besonders habe ich in Pommern an der Ostseekante Gegenden angetroffen, wo diese Strauchart sehr häufig wächst, und den daselbst befindlichen Unterthanen und armen Leuten zu ihrer Feuerung dient.

Er ist in diesen Gegenden unter dem Nahmen von Knister bekannt, welche Benennnng er sonder Zweifel daher erhalten hat, weil er bey dem Verbrennen ein gewisses Prasseln, welches nach der dortigen Mundart Knistern genannt wird, von sich verspühren läßt.

Die armen Leute und Unterthanen würden in den bemeldeten Gegenden einen sehr drückenden Mangel an Brennholz empfinden, wenn ihnen nicht von den Herrschaften, sich diesen Knister oder Wachholderstrauch zu sammeln, und zu ihrer Feuerung anzuwenden, erlaubt würde.

§. 123.

Von den verschiedenen Nahmen, so diese Strauchart führt, und daß unter andern die bekannten Großvögel, ihre Benennung Krammetsvögel, von demselben haben

Es führt dieser Strauch, nach Verschiedenheit der Gegenden, auch verschiedene Nahmen und Benennungen.

Eine umständliche Anzeige hievon ist unsern gegenwärtigen Absichten nicht gemäß, und es kann, wie wir schon mehrmahls bemerkt haben, sich ein jeder, der davon unterrichtet seyn will, hierunter in den Schriften der Naturforscher weitern Raths erhohlen.

Das einzige will ich hier nur bemerken, daß er, besonders in den Gebürgsörtern, woselbst er ebenfalls häufig wächst, der Krammetsbaum, oder Krammetsbeerstaude genannt wird.

Die Großvögel, als Ziemern, Drosseln und Schnarren lieben die an dem Wachholderstrauch wachsende Beeren ganz vorzüglich, und sie haben eben davon den Nahmen Kramms- oder vielmehr Krammetsvögel erhalten.

Die Großvögel, die in dem Gebürge gefangen werden, führen daher nicht allein schon in ihrem Fleische einen gewissen Geschmack von Wachholderbeeren bey sich, sondern es wird auch ihre Wohlschmeckenheit, nachdem sie gebraten worden, durch überstreuete zerstoßene Wachholderbeeren gar sehr vermehrt.

Da ich mich hierunter auf das Zeugniß aller Leckermäuler ganz sicher verlassen kann, so habe ich auch bey dieser Gelegenheit eine beyläufige Anzeige von dem Ursprunge des Nahmens Krammetsvogel zu thun, nicht vorbey gehen lassen können.

§. 124.

Daß der Wachholderstrauch in dem schlechtesten und unfruchtbarsten Boden wachse, und er daher auf den an vielen Orten befindlichen Sandschollen mit vielen Nutzen gebraucht werden könnte.

Der Wachholderstrauch nimmt beynahe unter allen andern Holzgewächsen mit dem schlechtesten und unfruchtbarsten Boden vorlieb.

Man findet ihn nicht allein in den großen sandigen Kehnwäldern in sehr überflüssiger Menge, sondern wird auch öfters in den bloßen Sandschollen, wo sonst kein anderer Baum wächst, in Menge angetroffen.

Dieses habe ich in Schlesien, besonders in den sandigen Gegenden des Herzogthums Oels und der freyen Standesherrschaft Militsch, wahrgenommen.

Wenn man daselbst von ferne einen grünen Strauch erblickt, so kann man sichere Rechnung machen, daß es ein Wachholderstrauch sey.

Man wendet in einigen Gegenden überflüssige Kosten an, um die daselbst befindlichen Sandschollen, welche dem Auge des durchreisenden Landesherrn unangenehm sind, zu vergrünen, und durch allerhand Arten von Nadelhölzern die schlechte Aussicht davon zu bedecken.

Die daran gewandte Kosten sind gemeiniglich vergebens, oder bringen doch wenigstens keinen Nutzen.

Man würde daher das Auge des Landesherrn viel leichter und mit mehrerer Nutzbarkeit befriedigen können, wenn man in dergleichen Sandschollen eine verhältnißmäßige Menge von Wachholdersträuchern anzubauen suchte a).

Da diese Strauchart in dem allerschlechtesten und unfruchtbarsten Boden ein Gedeihen hat; so ist kein Zweifel, daß nicht der abgezielte Endzweck dadurch erreicht werden sollte.

Die Beeren, die dieser Strauch trägt, und auf so mancherley Art nutzbar sind, könnten auch den Urhebern einer solchen Unternehmung von einem wirklichen davon zu erwartenden Nutzen versichern.

a) In

a) In dem in der Neumark belegenen Friedeberger = Creise ist auf dem Gebiethe der Stadt Friedeberg in einer sonst fruchtbaren Gegend eine dergleichen dem Auge sehr unangenehme Sandscholle befindlich.

Des jetzt regierenden Königs von Preußen Majestät, welche diese Gegend bey Ihrer Zurückkunft aus Westpreußen berühren müssen, haben jederzeit über diese Sand-Scholle Ihre Unzufriedenheit bezeigt; und der Magistrat der Stadt Friedeberg ist endlich, um dem Monarchen diesen unangenehmen Anblick zu benehmen, solche mit Kiefern besamen zu lassen, bewogen worden.

Es kostete diese Unternehmung dem erwähnten Magistrat einige hundert Thaler, und ist gewiß, daß auch ihre späteste Nachkommen niemahls den geringsten Nutzen davon zu erwarten haben werden, sondern vielmehr zur jährlichen Unterhaltung dieser Entreprise noch mancherley Ausgabe erforderlich seyn wird.

Weit leichter würde bemeldeter Magistrat seinen Endzweck, um das Auge des Königs zu befriedigen, erlangt haben, wenn er die erwähnte Sandscholle mit Wachholdersträuchern, entweder durch Besamung oder Anpflanzung, zu überziehen sich entschlossen hätte.

Hiedurch wäre eines Theils der ekelhafte Anblick dieser Gegend weit geschwinder dem königlichen Auge entrissen worden; andern Theils aber hätte auch der jetzige Magistrat und dessen Nachfolger auf eine Wiedererseßung der darauf verwandten Kosten eine weit sichere Rechnung machen können, zumahl in der dortigen Gegend die Wachholderbeeren weit seltener sind, und daher bey den Krämern einen stärkern Absatz finden.

Wer denkt aber wohl an dergleichen nutzbare Veränderungen, die dem gewöhnlichen Schlendrian des Orts nicht angemessen sind?

In der dortigen Gegend ist der Anbau des Wachholderstrauchs, außer in einigen Gärten, gänzlich unbekannt, und man weiß, wenn man eine dergleichen unfruchtbare Sand-Scholle mit Baumwerk befruchten will, von sonst weiter nichts, als der Kieferholzsaat, ob gleich die tägliche Erfahrung lehrt, daß solche nur jederzeit ein schlechtes Gedeihen hat.

Die Besamung solcher unfruchtbaren Sandschollen ist an und für sich sehr gut und heilsam.

Nur die unrichtige Wahl der dazu erforderlichen Baum- und Straucharten macht sie fruchtlos, welches nicht geschehen würde, wenn man nicht bloß bey dem Landüblichen stehen bliebe, sondern sich auch um das, was in andern Ländern und Gegenden gebräuchlich und nützlich ist, bekümmerte.

§. 125.

Daß der Wachholderstrauch, besonders in den Gebürgsörtern sehr häufig wachse, und ein gutes Gedeihen habe.

Nicht allein auf dem platten Lande, findet man in wüsten und unfruchtbaren Gegenden den Wachholderstrauch in sehr großer Menge, sondern er bekleidet auch die harte, steile, kalte Mittel = Gebürge, Klippen und nackende Felsen; imgleichen rauhe, steinige und unfruchtbare Anhöhen, wo er, ob er gleich der allerhärtesten Witterung ausgesetzt ist, dennoch die äußerste Kälte verträgt.

Die hohe Gebürge und kalte Wälder des nordlichen Theils von Europa, und sonst alle kalte und unfruchtbare Oerter in Deutschland, können hiervon ein untrügliches Zeugniß ablegen, indem er daselbst seinen eigentlichen Stand hat, und sich am häufigsten vermehrt.

§. 126.

Daß die Fortpflanzung des Wachholderstrauchs ebenfalls durch die Besamung am bequemsten geschehen könne, und warum die von einigen gehegte Meinung, daß die Wachholder-Beeren, wenn sie auch gleich in der größesten Menge ausgesäet würden, nicht aufgingen, unwahrscheinlich sey.

Der in unsern Gegenden bekannte Wachholderstrauch besamt sich von selbst, und in den pommerschen Gegenden an der Seekante, wovon ich oben Erwähnung gethan habe, kann er nach 3 Jahren ganz füglich wieder abgebracht und zur Feuerung genutzt werden.

Bey neuen Anlagen muß seine Fortpflanzung durch den Samen, wegen der großen Menge von Beeren, die er giebt, allerdings sehr leicht fallen.

Es sind zwar einige der Meinung, daß seine Fortpflanzung durch die Saat vergebens sey, weil die Beeren, wenn man sie auch winspelweise aussäete, nicht aufgingen.

Allein, es ist solches, wenn man die Beschaffenheit dieser Beeren genauer betrachtet, eines Theils nicht wahrscheinlich, und andern Theils auch dem allgemeinen Endzweck der Natur, welche bey allen Pflanzen den von ihnen erzeugten Samen hauptsächlich mit zu ihrer fernern Fortpflanzung bestimmt hat, offenbar zuwider.

Die Versuche, so damit angestellt worden, und woraus man dieses schließen wollen, sind aller Vermuthung nach entweder übereilt gewesen, oder man hat es auch an der richtigen Wahl des dazu tüchtigen Samens ermangeln lassen.

Die Erfahrung lehrt, daß die Wachholderbeeren in dem hiesigen Lande sehr schwer aufgehen, und bis ins dritte Jahr, ohne hervor zu keimen, liegen bleiben.

Durch diesen langen Verzug werden vielleicht manche, die einen Versuch damit angestellt haben, irre gemacht, und auf die Gedanken, daß sie gar nicht aufgingen, gebracht worden seyn, und sie würden vielleicht, wenn sie nur die zu ihrer Hervorkeimung von der Natur bestimmte Zeit geduldig abgewartet hätten, davon eine gegenseitige Erfahrung bekommen haben.

§. 127.

Fortsetzung des Vorigen, wobey besonders bemerkt wird, daß man zur Wachholdersaat einen gehörig befruchteten Samen nehmen müsse.

Demnächst können auch die damit angestellte mißlungene Versuche, durch die Untauglichkeit des dazu gewählten Samens verursacht worden seyn.

Bey keiner einzigen Baum- oder Strauchart ist der Unterschied der männlichen und weiblichen Pflanze merklicher, als bey dem Wachholderstrauch oder Baum.

Auf einigen trifft man eine Menge von Samenbeeren an, dahingegen die andern ganz leer davon sind, und auch niemahls einigen Samen tragen. Es hat hierunter fast eben diejenige Beschaffenheit, die man bey dem Hanf wahrnimmt.

Ich habe solches in meinem Garten, wo ich verschiedene Wachholdersträuche angezogen und Pyramiden daraus gebildet, ganz eigentlich zu bemerken Gelegenheit gehabt.

Wenn es nun nach den Sätzen der neuern Naturforscher eine ausgemachte Wahrheit ist, daß bey allen Pflanzen der Same, den das weibliche Geschlecht bringt, zur

Erzeu-

Zeugung einer Pflanze von gleicher Art nicht tauglich ist, wenn er nicht von einer in der Nähe befindlichen Pflanze männlichen Geschlechts befruchtet worden; so hat es sehr leicht geschehen können, daß der Same, mit welchem die mißlungene Versuche angestellt worden, von den männlichen Sträuchern, weil lauter Sträucher weiblichen Geschlechts beysammen gestanden haben, nicht befruchtet werden können.

Alsdenn ist es kein Wunder, wenn der mit einem dergleichen unbefruchteten Samen angestellte Versuch nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, woraus aber noch kein allgemeiner Schluß auf allen, auch gehörig befruchteten Wachholdersamen gemacht werden kann.

Wer also einen zur Fortpflanzung tüchtigen Wachholdersamen sammeln will, der muß auf diesen Umstand sehr wohl Acht haben, und keinen andern, als von dessen wirklich geschehenen Befruchtung er überzeugt seyn kann, wählen.

§. 128.

Von dem Nutzen des Wachholderstrauchs, in Ansehung seines Holzes.

Der Nutzen, den der Wachholderstrauch, theils in Ansehung seines Holzes, und theils in Rücksicht seiner tragenden Frucht, in dem gemeinen Leben gewähret, ist mancherley, und verdiente wohl, in nähern Betracht genommen zu werden.

Man behauptet zwar, daß das Wachholderholz, wenn diese Strauchart zu einem ordentlichen Baum angezogen worden, nicht allein von den Künstlern zu allerhand feinern Arbeiten verwendet, sondern auch von dem Ackersmann zu dauerhaftem Geschirrholz gebraucht werden könne.

Da aber dieser Strauch in unsern Gegenden nur sehr selten zu der Größe und Stärke eines ordentlichen Baums gelangt; so will ich hievon gegenwärtig nichts weiter erwähnen, sondern nur bloß bey seinem Nutzen, den er in Ansehung der gemeinen Feuerung stiftet, stehen bleiben.

Ein Beyspiel hievon habe ich bereits oben in den Gegenden an der Ostseekante gegeben, und es ist gewiß, daß man sich desselben auch an andern Orten, wenn man nur mehr auf seine Anpflanzung bedacht wäre, theilhaftig machen könnte.

Wer die Holznoth an Holzmangel leidenden Orten kennt, der wird es jederzeit für eine Wohlthat halten, wenn er Gelegenheit hat, sich dieses Strauchholzes zu bedienen. Besonders ist es für arme Leute, die sonst zu ihrer Erwärmung und Zubereitung ihrer nöthigen Speisen keinen Rath wissen, eine große Hülfe.

Es giebt auch in der That das Wachholderholz wegen des vielen Oehls, womit es durchdrungen ist, eine sehr merkliche Hitze und Wärme von sich, und ist daher dem andern, von Laubbäumen gemachten Reisigholz weit vorzuziehen, zumahl bey demselben nicht bloß das Holz, sondern auch die daran befindliche Nadeln, wegen der ebenfalls bey sich führenden öhligten Theile, Wärme und Hitze mittheilen.

§. 129.

§. 129.

Von dem Nutzen des Wachholderstrauchs, in Ansehung seiner Früchte.

Der verschiedene Gebrauch, der von den Wachholderbeeren, als der Frucht dieses Strauchholzes, gemacht werden kann, ist ebenfalls ein offenbarer Beweis von dessen Nützlichkeit.

In der Arzeneykunst stiften die Wachholderbeeren, wie den Arzeneyverständigen zur Genüge bekannt ist, mancherley Vortheile. Es ist aber hier nicht der Ort, davon ein mehreres anzuführen.

In der Haushaltung findet der Gebrauch dieser Lehre ebenfalls seine Anwendung.

Der eben so gesunde als wohlschmeckende Branntwein, der in den niederländischen Gegenden von diesen Beeren zubereitet wird, und unter dem Nahmen von Genever bekannt ist, ist schon eine hinlängliche Bestätigung davon.

Der nützliche Saft und Mus, so davon gekocht wird, erweiset solches gleichmäßig, und unter allen Arten des verschiedenen Räucherwerks, verdient solcher gewiß den Vorzug.

Der Geruch, den sowohl die Beere, als auch das Holz selber von sich gibt, ist nicht allein sehr angenehm, sondern kann auch bey allen epidemischen Krankheiten als ein wahres Präservativmittel angerühmet werden.

Mir sind selbst aus eigener Erfahrung Beyspiele bekannt, wo bey grassierenden Fleckfiebern und daraus entstandenen Menschensterben, von den Aerzten, auf den Gassen Haufen von Wachholderholz zusammen zu bringen, und solche, um die Luft von den ungesunden Dünsten zu reinigen, anzustecken und zu verbrennen, verordnet wurde.

§. 130.

Warum es wohl der Mühe werth sey, sich auf den mehrern Anbau des Wachholder-Strauches zu befleißigen.

Eine Holzart, welche so mancherley Nutzen stiftet, verdiente wohl, daß man für ihren Anbau und Erhaltung mehrere Sorgfalt bezeigte, zumahl sie so leicht fortzupflanzen ist, und auch in dem schlechtesten Boden ein gutes Fortkommen hat.

Unsere Wälder würden gewiß weit nutzbarer werden, wenn man sie, anstatt der vielen darin befindlichen unnützen, und zum Theil schädlichen Dornsträucher, mit dieser edlen Strauchart anzufüllen und zu überziehen, beflissen wäre.

Es könnte solches nicht allein in der Feuerung, sondern auch in vielen andern wirthschaftlichen Dingen, von einem merklichen Nutzen seyn.

Man hält es aber, weil man keine Masten und Sageblöcke daraus nehmen kann, für eine Kleinigkeit.

Die Masten und Sageblöcke werden durch den Wachholder, wenn sie sonst da, wo dieser wächst, ein Fortkommen haben, nicht verdränget, und es kann also beydes beysammen genutzet werden.

Sind aber auf den Plätzen, die der Wachholderstrauch sich zu seinem Standort erwählt hat, keine andere nützlichere Holzarten, wie man gemeiniglich wahrnehmen wird, anzuziehen; so kann ein solcher wüster und für andre Gewächse unfruchtbarer Ort, gewiß nicht besser, als durch den häufigern Anbau dieser Strauchart, genutzt werden.

§. 131.

Von dem Taxus oder Eibenbaum, und daß solcher nur hauptsächlich ein Strauch ist, dessen man sich in den Gärten zu Hecken und Pyramiden bedient.

Der Taxus oder Eibenbaum, wie er von einigen genannt wird, ist ebenfalls ein immer grünender Strauch, welcher wegen der Gestalt seiner Blätter zu den Nadelholzarten zu rechnen.

An den meisten Orten ist er nur hauptsächlich in den Gärten bekannt, wo man sich seiner zu Hecken und Pyramiden zu bedienen pflegt.

Diesen in den Gärten befindlichen Taxusstrauch, theilt man in den italiänischen und deutschen ein.

Der erstere wächst zwar etwas schneller und stärker, der letztere aber ist weit dauerhafter und widersteht daher der Witterung besser.

Man trifft ihn auch in verschiedenen Gegenden von Deutschland, besonders in dem nördlichen Theil desselben, in den Wäldern unter dem andern Holze an. Jedoch findet man fast niemahls ganz damit bezogene Plätze, sondern er pflegt nur einzeln zu stehen, und sein Wachsthum eben nicht der schnellste zu seyn.

§. 132.

In welchem Boden der Taxus oder Eibenbaum am besten fortkommt.

Der Taxusstrauch oder Baum kommt zwar, wenn man ihn ausdrücklich erzeugen will, in allen Arten des Grundes fort; vorzüglich aber liebt er einen Mittelboden, und am besten wächst er, wenn er an einem schattigen und kalten Ort steht.

Nach der verschiedenen Güte des Bodens, worin er steht, wächst dieser Strauch bald höher und stärker, bald aber auch niedriger und schwächer.

Wenn man ihn auch gleich dahin gebracht hat, daß er die Gestalt eines Baumes angenommen; so verläßt er doch wegen der Menge der Zweige, die er gleich an der Wurzel ausschießt, selbige bald wieder.

Wegen der vielen Zweige, die er treibt, wird er sehr leicht ein Aufenthalt der Vögel und Schnecken.

§. 133.

Wie er am sichersten fortgepflanzt wird, und wozu das Holz davon gebraucht werden kann.

Die künstliche Vermehrung des Taxus geschieht in den Gärten, theils durch die Kerne, die er zeugt, theils aber auch durch Abschnitte und Ableger.

Das letztere ist wohl sonder Zweifel die beste und leichteste Art, weil die abgeschnittene junge Zweige, wie man an allen Schnittholz wahrnimmt, sehr leicht Wurzel schlagen.

Auf die Vermehrung des in den Wäldern im Wilden wachsenden Taxusstrauches, wird wohl so leicht keine Mühe angewandt, weil man nützlichere Holz- und Straucharten hat, welche die an sie gewendete Sorgfalt weit besser belohnen.

Dieser Strauch bleibt also sich selbst überlassen, und es ist solches auch sonder Zweifel die Ursache, warum man ihn nur einzeln antrifft.

Der Nutzen dieser Strauchart ist nur sehr eingeschränkt.

Das Holz desselben zur Feuerung zu nehmen, ist, wegen des geringen Anwachses, den man davon hat, fast nicht der Mühe werth.

Zu Bau- und starkem Nutzholz ist er auch nicht tauglich, weil er, wie schon oben bemerkt worden, sehr schwer die Gestalt eines Baumes annimmt, und folglich auch niemahls einen starken, vielweniger hohen Stamm, gewähren kann.

Inzwischen wird doch dieses Holz wegen seiner natürlichen schönen Farbe und Härte, auch glänzenden Glätte, die es beym Poliren annimmt, von den Kunsttischlern, Drechslern und Instrumentenmachern, bey kleinen Arbeiten sehr hochgeschätzt.

Es werden Stockknöpfe, Bogen, Löffel, Büchsen, auch feine Kästchen davon verfertigt, und bey der Fournirarbeit thut es ebenfalls gute Dienste.

Die Blätter des Taxusstrauches werden für ein bewährtes Mittel wider den tollen Hundsbiß angegeben, und die Naturkundigen behaupten, daß diese Pflanze überhaupt nichts schädliches noch giftiges an sich habe.

Inzwischen ist mir doch ein Beyspiel bekannt, daß das Rindvieh, welches von den Abschnitteln des Taxus, welche aus einem Garten, wo man die daraus gebildete Hecken und Pyramiden beschnitten, geworfen worden, gefressen hat, davon crepirt ist.

Ich muß aber selbst bemerken, daß dieses nur einzelne Erfahrungen sind, woraus man auf die Schädlichkeit dieser Pflanze noch keinen allgemeinen Schluß machen kann.

Vielleicht hat das crepirte Rindvieh zu viel davon gefressen, weil es ihnen süß und gut geschmeckt hat, und es kann daher der Ueberfluß davon, nicht aber die Pflanze selbst, ihnen schädlich gewesen seyn, und ihren Tod verursacht haben.

Zweyter Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten der hochstämmigen mit Laub versehenen Bäume, in Ansehung ihrer Natur, Fortpflanzungsart, und Nutzen.

§. 134.

Einleitung in diesen Abschnitt, wobey zugleich erinnert wird, daß, obgleich verschiedene hochstämmige Bäume auch zugleich als Unterholz genutzt werden können dieselben dennoch nach ihrer Natur und Fortpflanzungeart in dem gegenwärtigen Abschnitt in Betracht genommen werden sollen.

Nach der §. 42 angezeigten Ordnung, haben wir uns vorgenommen, in einem zweyten Abschnitt eben so, wie in dem ersten, in Ansehung der verschiedenen Nadelholzarten geschehen ist, von den hochstämmigen Laubbäumen zu handeln, und selbige nach ihrer Natur, besten Fortpflanzungsart und Nutzen, in nähern Betracht zu nehmen; die Abhandlung von demjenigen Holze aber, so unter dem Nahmen von lebendigem Holz, oder auch Unterholz bekannt ist, für einen dritten Abschnitt aufzubehalten.

Wie nun diesem meinem gethanen Versprechen, in Ansehung der hochstämmigen Laubholzbäume, gegenwärtig ein gehöriges Genüge zu leisten, meine Absicht ist; so finde ich hiebey vorläufig zu erinnern nöthig, daß die meisten hochstämmigen Bäume auf doppelte Art und theils als hohes Holz, theils aber auch als Unterholz, nachdem man sie zu dem einen oder andern Endzweck bestimmen will, genutzet werden können.

Es ist aber der erste Nutzen sonder Zweifel der edelste und vorzüglichste.

Ich werde daher alle diese Gattungen von hochstämmigen Laubholzbäumen, ohnerachtet sie auch zu Unterholz gebraucht werden können, in diesem zweyten Abschnitt den Gegenstand meines Vortrags seyn lassen; dabey aber zugleich jedesmahl gehörig bemerken, in wie fern sie auch als Unter- oder lebendiges Holz zu benutzen, und welchergstalt sie alsdenn zu behandeln sind.

§. 135.

Von der Eiche, deren Einleitung in die Sommer- und Winter- oder Stein-Eiche, und worin diese beyde Arten von einander unterschieden sind.

Es verdient unter unsern hochstämmigen Laubholzarten die Eiche, wegen ihres vielfachen Nutzens, wohl sonder Zweifel den ersten Platz.

Man unterscheidet dieselbe in die Sommer- und Wintereiche, welche letztere man auch die Stein-Eiche zu nennen pflegt.

Der spätere Trieb an der Steineiche, und daß sich hingegen auch ihr Laub weit länger im Herbst, ohne zu verwelken, erhält, ist eines der vornehmsten Unterscheidungs-Zeichen dieser beyden Arten.

Sonst findet man auch das Holz an der Steineiche in vielen Fällen nicht so brauchbar, als an der Sommereiche.

In Ansehung der Frucht, trägt die Steineiche weit kleinere Eicheln; dahingegen sie aber auch mit einer weit größern Menge derselben behangen zu seyn pflegt.

Im übrigen ist die Steineiche den Frühjahrsfrösten nicht so oft, als die Sommer-Eiche, ausgesetzt, welches von ihrem spätern Triebe herrührt.

Die Verschiedenheit der Lage des Waldes und des Bodens bringt auch öfters bey den Sommereichen eine Aehnlichkeit mit der Steineiche zuwege, ohne daß man im Grunde sagen kann, daß sie wirklich zwey verschiedene Arten wären.

§. 136.

Was für einen Grund die Eiche, wenn sie sowohl in Ansehung des Holzes, als auch der Mast, recht nutzbar werden soll, haben müsse, und welcher Boden hingegen für dieselbe gar nicht anpassend ist.

Die Eiche erfordert einen guten mit Sand und Thon gehörig vermischten Mittel-Boden, wenn sie ein recht taugliches Holz und Mast bringen, auch von der ihr sonst eigenen Dauer seyn soll.

Ein zu sehr nasses, fettes und bruchiges Erdreich, ist ihrer Natur nicht gemäß.

Eben so kann sie auch kein thoniges, lehmiges, sehr strenges und dabey trocknes Erdreich, besonders wenn in den Unterlagen viele Steine befindlich sind, vertragen.

Man findet gemeiniglich, daß sie bey einer solchen Beschaffenheit des Bodens nur ein bloßes Buschholz bringt, welches nach unserer Mundart unter dem Nahmen von Eichquasten bekannt ist.

Sie endigt alsdenn ihren Wachsthum, der ohnedem sehr schwach ist, schon in den ersten 70 bis 80 Jahren, und zwar deshalb, weil ihre Haarwurzeln sich in dem festen Thon oder Lehm nicht gehörig ausbreiten können, sondern ersticken müssen.

Ein feuchter mit schwarzer Lauberde, auch etwas Lehm und Steinen vermischter Sand, dessen Schichten einige Fuß tief unabgeändert fortgehen, dabey auch eine weder allzuwarme noch zu kalte Lage hat, ist der Natur der Eiche am meisten anpassend, und die Erfahrung lehrt, daß in solchen Oertern die besten und brauchbarsten Stämme, nicht allein in Ansehung des Holzes selber, sondern auch in Rücksicht der daran zu erwartenden Mast, angetroffen werden.

Die Ursache davon besteht darin, daß die sämmtlichen jungen Wurzeln in einem dergleichen Erdreich überall ungehindert durchdringen, auch die Pfahlwurzel der Eiche gleich im Anfange weit tiefer, als sie sonst unter sich zu gehen im Stande ist, einen leichten Weg findet.

In Rücksicht der Mast, stiftet ein solcher Eichengrund noch besonders den Nutzen, daß sich darin vorzüglich viele Würmer und Maden aufzuhalten pflegen, diese aber unter dem Nahmen der Untermast, welche gemeiniglich zum Fettwerden der Schweine das meiste beyträgt, bekannt ist.

§. 137.

Woher es komme, daß man öfters Eichwälder in einem Boden, der sich für diese Holzart gar nicht schickt, antrifft, und daß die menschliche Industrie hierunter weiter nichts ändern könne, als daß man in dergleichen Wäldern desto mehr Unterholz anbauen, und dadurch den Schaden, den man von den schlechten Eichen hat, wiederum zu ersetzen suchen müsse.

In den alten Eichhölzern fällt zwar die Wahl des Bodens von selbst weg, allein man muß denselben, wie er vorhin vorhanden ist, annehmen, und die darin befindliche baumleere Plätze wiederum nach Möglichkeit zu ergänzen und in den vorigen Stand zu setzen suchen.

Bey der natürlichen Besamung der Wälder ist es sehr oft geschehen, daß, wie von allen andern Baumarten, also auch besonders von den Eichen, der Same an einen Ort, welcher zu dessen gedeihlichen Fortkommen nicht eben der geschickteste war, gerathen ist.

Aus eben diesem Grunde trifft man in Ansehung der Stämme eine so große Verschiedenheit der Eichwälder an. Dieses durch die Kunst abzuändern, würde eine vergebliche Mühe seyn, weil man die alten Wälder nicht ausrotten kann, sondern selbige in der Beschaffenheit, worin sie sich gegenwärtig befinden, zu erhalten suchen muß, indem auch schlechtes Holz, besonders zu unsern jetzigen Zeiten, doch immer besser, als gar keins, ist.

Alles, was man bey einem alten Eichwalde, dessen Grund eben nicht der beste ist, thun kann, besteht darin, daß man sich, so viel möglich, eine Menge von Unterholz darin anzuziehen befleißige. Hierdurch kann einigermaßen der Abgang, den man in Ansehung der Güte bey den Eichen antrifft, wieder ersetzt werden.

§. 138.

Bey ganz neuen Anlagen und Eichelkämpen ist aber ein Landwirth, einen tauglichen Boden dazu zu wählen, verpflichtet, doch muß er bey dieser Wahl, sich nicht bloß an die Oberfläche kehren, sondern hauptsächlich die untern Erdschichten vermittelst eines Erdbohrers genau zu erforschen suchen.

Ist man aber ganz neue Eichwälder oder Eichelkämpe anzulegen entschlossen; so erfordert es die wirthschaftliche Klugheit, daß man hierunter nicht blindlings verfahre, sondern dazu einen dieser Baumart angemessenen Boden wähle.

Auch hierbey kann man sich des Erdbohrers mit vielem Nutzen bedienen, und durch die mit demselben angestellte Versuche, ob der zu einer solchen neuen Anlage bestimmte Platz, ein sicheres Fortkommen guter und tüchtiger Eichen versichern könne, oder nicht, überzeugt werden.

Wer in diesem Fall bloß bey dem äußern Anschein der Oberfläche stehen bleiben will, der kann sehr leicht irren, und eine vergebliche Mühe übernehmen.

Eine gute Oberfläche kann zwar bey den Eichen, wie bey allen andern Baumarten, in den ersten Jahren einen guten und schnellen Wachsthum bewirken. Der fernere gute Fortgang desselben kommt aber bey ihrer in der Tiefe eindringenden Pfahlwurzel, hauptsächlich auf die Beschaffenheit und gute Eigenschaft der untern Erdschichten an. Sind diese nicht tauglich, und der Natur des Eichbaums angemessen; so ist der ganze

Endzweck bey einer solchen neuen Anlage verfehlt, und man kann sich davon nur ein schlechtes Holz, und auch eben so schlechte Früchte und Mastung versprechen.

§. 139.

Von dem vorzüglich hohen Alter, so die Eiche erreicht, daß sie aber auch wegen verschiedener Zufälle öfters frühzeitiger abstirbt; bey welcher Gelegenheit von den zopftrockenen Eichen, und, daß man solche, weil sie noch eine geraume Zeit zum Masttragen tauglich sind, nicht so fort zum Brennholz bestimmen müsse, gehandelt wird.

Die Eiche bringt es, wenn sie in einem guten und ihrer Natur angemessenen Boden steht, in ihrem Alter sehr hoch; und es wird von den Naturforschern versichert, daß sie an die 3 bis 400 Jahre noch immerfort wächst.

Geschiehet solches gleich nicht in Ansehung ihrer Länge und Höhe; so nimmt sie doch in ihrer Dicke und Stärke auch in diesem Alter zu, welches denn, wie allen denjenigen, die diese Baumart nur einigermaßen kennen, zur Genüge bekannt ist, ihren Werth gar sehr vermehrt.

Die Eiche ist inzwischen vielen Zufällen ausgesetzt, welche ihr frühzeitiges Absterben verursachen, und ein sicheres Kennzeichen davon ist, wenn sie zopftrocken zu werden anfängt.

Dergleichen zopftrockene Eichen sind zwar, in Ansehung ihres Holzes, nur selten zu einem andern Gebrauch, als bloß zur Feuerung, tauglich. Durch Masttragen aber können sie, besonders wenn sie vielastig sind, noch lange Jahre nutzbar bleiben.

Man hat daher nicht Ursache, die Eichen, wenn sie gleich in ihren Zöpfen und Wipfeln trocken zu werden anfangen, deshalb sofort abzustämmen, und zum Brennholz zu widmen.

Ein solcher Eichbaum ist zwar allerdings seinem Absterben nahe; allein der wirthschaftlichen Klugheit ist es dennoch gemäß, daß man ihm, so lange er noch Mast zu tragen im Stande ist, seinen Platz gönne, und ihn nur erst alsdenn, wenn erst dieses aufhört, wegnehme, und zur Feuerung, als den letzten und geringsten Gebrauch, den man von dem Eichbaum machen kann, widme.

§. 140.

Erörterung der Frage: in wie weit die Mitinteressenten an der Eichelmast, die nur ein bloßes Dienstbarkeitsrecht haben, dem Eigenthümer, die zopftrockene Eichen abstämmen zu lassen, verhindern können?

Man findet sehr oft, daß fremden Personen, die an dem Eichwalde kein Eigenthum haben, in Ansehung der Eichelmast eine gewisse Servitut verstattet werden, wodurch der Eigenthümer des Waldes in dem sonst freyen Verbrauch der darin befindlichen Eichen dergestalt eingeschränkt wird, daß er dieselben nicht nach freyer Willkühr abstämmen und verkaufen kann.

Die Natur dieser Servitut führt es von selbst bey sich, daß, so lange die Eichen noch zum Masttragen tauglich sind, von dem Eigenthümer in Ansehung ihres Holzes zum

Nach-

Nachtheil derjenigen, denen ein dergleichen Recht der Dienstbarkeit zuständig ist, nicht genutzt werden können.

Darüber aber pflegt gemeiniglich ein Streit zu entstehen: ob die zopftrocken gewordene Eichen zum Masttragen fernerhin untüchtig sind, und folglich der Eigenthümer, solche abstämmen zu lassen, und das Holz davon zu seinem Nutzen zu verwenden, befugt sey.

Daß dieses so schlechterdings nicht geschehen könne, ergiebt sich aus der in dem nächstvorstehenden §. enthaltenen Bemerkung von selbst, und ein Richter, vor welchem ein dergleichen Streit zur rechtlichen Entscheidung gebracht wird, kann wohl darunter eher kein Urtheil fällen, bis er vorher den Zustand solcher Eichen gehörig untersuchen lassen.

Sind sie nicht bloß in ihren Wipfeln, sondern auch dem größesten Theil ihrer Zweige, dergestalt abgestorben, daß die davon zu erwartende Mast nur in einer bloßen nichtsbedeutenden Kleinigkeit besteht; so kann wohl dem Eigenthümer ihre Abstämmung nicht versagt werden, zumahl wenn er die Absicht hat, die durch dergleichen ihrem Absterben nahe Bäume leer gewordene Plätze, durch Anlegung neuer Eichelkämpe oder Anpflanzung junger Stämme wieder zu ergänzen, indem ein solches Unternehmen selbst zum Vortheil derjenigen, die ein dergleichen Dienstbarkeitsrecht besitzen, gereichet.

Auch kann das Holz solcher dem größesten Theil nach abgestorbenen Eichen, zuletzt dergestalt unbrauchbar werden, daß der Eigenthümer weiter gar keinen Gebrauch, wenigstens nicht denjenigen, den er davon, wenn sie zu rechter Zeit gefällt werden können, zu erwarten gehabt hätte, von dem abgestorbenen Holze zu machen im Stande ist.

Eine Eiche z. B., die einige wenige grüne Aeste hat, und folglich auch nicht aller Säfte beraubt ist, kann ganz füglich zu Pfahlholz und andern dergleichen Wirthschafts-Nothdurften gebraucht werden. Ist sie aber gänzlich erstorben, und sind gar keine Säfte mehr in ihr; so ist sie auch hierzu nicht mehr tauglich, sondern gibt nur ein bloßes, und zwar, weil das Holz in dergleichen ganz und gar überständigen Eichen sehr leicht vermorschet, schlechtes Brennholz.

Das Recht des Eigenthümers ist der natürlichen Billigkeit nach jederzeit stärker, als die Befugniß desjenigen, der eine Servitut hat, und die Gerechtigkeit erfordert es daher, daß, wenn es auf einen Verlust oder Schaden ankommt, die letztere dem erstern weichen und nachgesetzt werden müsse.

§. 141.

Von der Fortpflanzungsart der Eiche, und daß zwar die alten Stöcke wiederum von selbst neue Sprößlinge hervor treiben, solche aber nur bloß zum Unterholz genutzet werden können.

So viel die Fortpflanzungsart des Eichbaums anbetrifft, so ist zwar gewiß, daß derselbe, wenn er, ehe er völlig abgestorben, auch aus den zurück gebliebenen Stöcken noch wiederum neue Pflanzen hervor treibt.

In so fern man von diesen neu ausgeschlagenen Eichensprossen den Gebrauch eines Strauch- oder Unterholzes machen will, kann man solches gewissermaßen gelten lassen. Niemahls aber ist auf dergleichen aus den alten Stöcken hervor gewachsenen

Stäm-

Stämmen, wegen eines andern dem eichenen Holze eigenen Gebrauchs, Rechnung zu machen.

Denn solche aus den alten Stöcken aufgeschossene Stangen und Stämme, gelangen niemahls zu derjenigen Höhe und Stärke, welche sonst die Nutzbarkeit des Eich-Baums in allen Fällen so vorzüglich macht.

Ueberdem kann man sich auch von dergleichen aus den alten Stöcken hervorgesprossenen Stämmen, nicht der gehörigen Dauer, die man sonst von einer durch den Samen oder Verpflanzung erzeugten Eiche, durch die Erfahrung wahrnimmt, versichert halten.

Da die alten Stöcke gar bald verfaulen, so sind sie auch nicht mehr, den hervorgebrachten Sprößlingen die gehörige Nahrungssäfte mitzutheilen, im Stande, sondern es ist eine natürliche Folge, daß die neue Stämme mit ihnen zugleich wieder absterben müssen.

Es haben auch dergleichen aus den alten Stöcken hervorgesprossene junge Eich-Stämme, keine eigentliche Herzwurzel, und von selbst folgt daher, daß sie sehr leicht vom Winde abgebrochen und umgeworfen werden können, welches man sonst bey den aus dem Samen oder durch Verpflanzung erzeugten Eichen, wegen ihrer starken und tief in die Erde gehenden Pfahlwurzel, nicht zu befürchten hat.

§. 142.

Daß zwar bey der Eiche, die bey den Nadelhölzern angeführten verschiedenen Fortpflanzungsarten ebenfalls Statt finden, dennoch aber darunter mancherley Abänderungen vorfallen.

Die Wiedererseßung des Abganges aller Holzarten, kann in den Wäldern theils durch die natürliche Wiederbesamung, theils durch eine künstliche Holzsaat, und theils auch durch Anpflanzung geschehen.

In den Eichwäldern finden zwar diese drey Fortpflanzungsarten, deren schon oben bey der Kiefer und andern Geschlechten des Nadelholzes Erwähnung geschehen, ebenfalls Statt.

Wir werden daher eine jede dieser Fortpflanzungsart, in wie weit sie bey dem Geschlechte der Eichen zweckmäßig ist, in nähern Betracht zu nehmen, Ursache haben.

§. 143.

Warum die natürliche Wiederbesamung bey den Eichen, im Ganzen nicht Statt findet.

Die natürliche Wiederbesamung durch die abfallende Eicheln geschiehet zwar bey dieser Holzart ebenfalls.

Die Vernunft aber giebt es, daß, da der Same der Eicheln nicht so, wie bey andern Holzgeschlechtern geschiehet, durch die Bewegung der Luft ausgebreitet werden kann, nur bloß auf denjenigen Plätzen, wo fruchttragende Eichen stehen, eine Wieder-Besamung zu hoffen ist, die herum liegende freye Plätze aber daran keinen Antheil haben.

Natürlicherweise müssen hieraus, wenn man es bey der Ergänzung der Eichwälder bloß auf die natürliche Besamung ankommen lassen will, große Lücken entstehen, welche

che nicht anders, als durch eine künstliche Besamung oder Anpflanzung, ausgefüllt werden können.

Niemahls kann man sich von einem durch Abtreibung oder Unglücksfälle von tüchtigen Stämmen entblößten Eichwalde durch diese natürliche Wiederbesamung etwas ersprießliches versprechen, wenn man auch gleich in den deshalb angelegten Schonungen eine zahlreiche Menge von Samenbäumen stehen lassen wollte, welches aus der vorhin angeführten Natur des Eichensamens von selbst gar sehr begreiflich fällt.

§. 144.

Von der künstlichen Wiederbesamung der abgetriebenen oder sonst durch Unglücksfälle leer gewordenen Eichwälder.

Die künstliche Besamung oder Anpflanzung bleibt daher zur Erhaltung der Eich-Wälder allemahl nothwendig.

Daß der Holzsaat vor der Verpflanzung bey allen Holzarten der Vorzug gebühre, ist schon in der ersten Abtheilung dieses Hauptstücks bemerkt worden.

Auch in Ansehung der Eichen bleibt diese Regel bestehen, wiewohl nicht geläugnet werden mag, daß bey denselben die Verpflanzung noch weit eher, als bey andern Holzgeschlechtern, Statt findet, und öfters wohl gar nothwendig ist.

Wenn inzwischen die Wiedererersetzung der Eichwälder durch die Holzsaat in den meisten Fällen die sicherste ist; so habe ich bereits in der ersten Abtheilung wohlbedächtig erinnert, und es als einen nothwendigen Grundsatz angenommen, daß dazu die reifsten und vollständigsten Eicheln auserlesen werden müssen, und es wird einem Sachverständigen eine hierunter zu treffende Wahl um so weniger schwer fallen, als ihn schon das bloße Auge von der Güte oder Untüchtigkeit des Eichensamens überzeugen kann.

Man ist hierunter weit weniger Gefahr, als bey den übrigen Holzsamenarten, ausgesetzt, indem man eine jede Eichel, ob sie zum Samen tüchtig ist, oder nicht, beurtheilen kann, welches bey dem kleinartigen Holzsamen keine Statt findet.

Bey diesem fällt eine dergleichen genaue Untersuchung in Ansehung seiner Tüchtigkeit, wenn man sich nicht, wie ich oben erinnert habe, zu seiner nähern Prüfung des Gewichts bedienen will, gänzlich hinweg, und man muß es bey selbigem auf ein bloßes Gerathewohl ankommen lassen.

§. 145.

Warum man aber nicht die frühern Eicheln, wenn sie gleich recht reif geworden sind, sondern vielmehr die späten zur Saat wählen müsse, auch hierzu keine Früchte von Steineichen zu nehmen habe.

Jedoch kann hieben nicht unbemerkt gelassen werden, daß die ersten Eicheln, ob sie gleich recht gut zu seyn scheinen, die meiste Zeit wurmstichig, und folglich zur Aussaat untauglich zu seyn pflegen.

Von selbst folgt hieraus, daß man nicht die frühen, sondern vielmehr die spätern zu ihrer Reife gekommene Eicheln zur Saat wählen müsse.

Auch hat man unter dieser Eichelsaat keine von den sogenannten Steineichen gefallene Früchte zu dulden, sondern bloß die besten und reifsten von den Sommer- oder Mast-Eichen zu nehmen, weil es eine unwiedersprechliche Wahrheit bleibt, daß ein jeder Same auch seines Gleichen erzeugt; den Sommer- und Masteichen aber vor den Steineichen, wegen ihrer ganz unterschiedenen Nutzbarkeit, wohl sonder Zweifel der Vorzug gebührt.

Eine Ausnahme mag hievon gemacht werden, wenn der zur Eichelsaat bestimmte Boden nicht von der Beschaffenheit ist, daß große Mast- und Sommereichen davon erwartet werden können, sondern er nur bloß für die sogenannte Steineichen anpassend ist.

§. 146.

Daß in Ansehung der Zubereitung des Bodens zur Eichelsaat, ein Unterschied zwischen dem platten Lande und den Gebirgsörtern, gemacht werden müsse.

Daß alle künstliche Holzsaaten eine gewisse Zubereitung des Bodens erfordern, ist bereits in dem ersten Abschnitt dieser Abtheilung bey Gelegenheit der Kiefern bemerkt worden.

In Ansehung der Eichelsaaten muß um so mehr ein Gleiches beobachtet werden, als die Eichel wegen ihrer Größe schon eine mehrere Bedeckung, die bey den kleinern Holz-Samenarten nicht erforderlich ist, sondern ihnen vielmehr öfters zum Schaden gereichen kann, nöthig hat.

Die der künstlichen Besamung der Eichelsaat vorangehende Zubereitung des Bodens, kann nicht immer auf einen gleichen Fuß genommen werden.

Es ist vielmehr hiebey ein Unterschied zu machen, ob die Bestellung zur Holzsaat im platten Lande, oder an niedrigen Hügeln und Vorgebirgen, oder in hohen, rauhen und felsigten Gebirgen, geschehen soll.

§. 147.

Wie der Acker bey der Eichelsaat im platten Lande zuzubereiten.

In dem erstern Fall, wenn nehmlich der zur Eichelsaat bestimmte Platz im platten Lande oder an niedrigen Hügeln und Vorgebirgen liegt, muß der Boden das Jahr vor der Aussaat zur Sommerszeit recht gut gebrachet, nachher gewendet und gegen die Ein-Saat durch fleißiges Eggen von allem Unkraut und Quecken nochmahls gereiniget werden.

Ist dieses geschehen, so wirft man alsdenn die zur Saat auserlesene und wohlgewählte Eicheln in den gepflügten und zubereiteten Acker, so frisch als möglich, und bedeckt sie nachher mit der Egge dergestalt, daß sie ungefähr $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll in die Erde kommen.

§. 148.

Was hierunter in den Gebirgsörtern zu beobachten.

In hohen Gebirgen, wo das in dem nächstvorstehenden §. bemerkte tiefe Pflügen, des zu besamenden Eichenplatzes nicht Statt findet, oder auch auf solchen Revieren, welche mit vielem Unterholz, so man durch Umpflügen nicht gern verderben will, bewachsen ist, wird von den Forstverständigen bey der vorzunehmenden Eichelsaat, nachstehende Methode angerathen.

Man

Man stellt linienweise etliche Leute an, welche im gleichen Abstande von einander herauf und herunter gehen, und zwar dergestalt, daß ein Hacker seinen Säemann hinter sich hat, der in dem fußweise flachaufgehackten Boden, sogleich etwa 4, 5 bis 6 Eicheln neben einander 2 Zoll tief einlegen und bedecken kann.

Jedoch wird hierbey vorausgesetzt, daß die Oberfläche des Bodens, in welchem solches unternommen werden soll, nicht allzustark beraset, und auch nicht zu zähe seyn müsse, weil sonst die ausgestreute Eicheln ihre Keime nicht frey genug hervor treiben könnten, sondern solche unter den zähen und allzu dicken Rasen ersticken müßten.

Der berühmte Herr Professor Gleditsch kann in dem ersten Bande seiner Einleitung in die neuere Forstwissenschaft, S. 360, mit mehrern hiervon nachgelesen werden.

§. 149.

Daß zu der Eichelsaat der Herbst die beste und geschickteste Jahrszeit sey, und warum man sich durch den zu befürchtenden Frost und Mäusefraß, davon abhalten zu lassen, nicht Ursache habe.

Nach der Beurtheilung erfahrner Forstverständigen soll es weit zuträglicher seyn, wenn die Eichelsaat im Herbst, wozu sie den October-Monath bestimmen, als im Früh-Jahr, geschieht.

Sie rathen dieses hauptsächlich deshalb an, weil die Saateicheln sehr leicht auskeimen, und man folglich bey deren Aufbehaltung auf das Frühjahr, wenn nicht alle mögliche Vorsicht dabey gebraucht wird, sehr viel Gefahr läuft.

Demnächst hat auch überhaupt der Herbst bey dergleichen Holzsaaten viel voraus, indem, wenn der Winter gelinde ist, die Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt werden können, da man hingegen im Frühjahr sehr leicht durch allerhand Vorfälle und nöthigere Arbeiten daran gehindert wird.

Den Einwand, daß der im Herbst bestellten Saat sehr leicht, theils durch den Frost, und theils von den Mäusen, welche die ausgestreuten Eicheln gar gern aufzusuchen und in ihre Löcher zu verschleppen pflegen, ein Schaden zugefügt werden könne, suchen die Forstverständigen nicht ohne Grund ebenfalls auf verschiedene Art abzulehnen.

Denn die Erfahrung lehrt, daß der Frost einer auf vorbemeldete Art bedeckten Eichelsaat, wenig oder gar nicht schadet, wenn nur das Land, wie ich solches schon bey einer andern Gelegenheit zu einem allgemeinen Grundsatz angenommen habe, damit sich das Eiswasser nicht sammeln könne, gehörig eben gemacht worden ist.

In Ansehung der Mäuse aber, von welchen man sonst die meiste Gefahr zu befürchten hätte, hat man die Erfindung, daß man sie in ihren Löchern durch Rüben oder Mohrrüben, welche man mit Arsenicum vermischtem Mehl bestreuet, zu tilgen sucht, und ihnen dadurch den Appetit nach den ausgesäeten Eicheln benimmt.

§. 150.

Daß eine dichte Eichelsaat sich eben so, wie bey den Nadelholzarten, als vorzüglich nutzbar und nothwendig legitimire.

Die Eichelsaat muß eben so, wie bey allen andern Holzarten, dick und völlig bestellt werden.

Auch die Eichen, welche hoch und langstämmig sind, haben, wie schon bey andern Gelegenheiten bemerkt worden, einen vorzüglichen Werth.

An Erlangung dieser Höhe und Länge aber werden sie, wie bereits bey den Kiefern und andern Nadelholzhölzern umständlich angemerkt worden, ganz offenbar gehindert, wenn sie in ihrer ersten Jugend nicht dicht genug beyeinander stehen.

Die Eiche reinigt sich eben so, wie die Kiefer in ihrem Aufschlage von den unnützen Stämmen, und man darf daher keine Sorge tragen, daß sie durch eine dicke und vollständige Saat allzudicht aneinander kommen werden; wie ich denn überhaupt diesen Punct schon vorhin bey einer andern Gelegenheit, worauf ich mich nochmahls beziehe, näher erörtert habe.

§. 151.

Daß bey der Erhaltung und Fortpflanzung der Eichwälder, zwar im Allgemeinen die Eichelsaat das rathsamste sey, dennoch aber auch in verschiedenen Fällen, der Anpflanzung junger Eichstämme, der Vorzug gegeben werden müsse.

Die Eichelsaat ist zwar allerdings die kürzeste, und theils auch die sicherste Methode, einen durch Abholzung oder andere Umstände geschwächten Eichwald wiederum in den gehörigen Zustand zu setzen.

Inzwischen können doch auch Fälle vorkommen, wo die Verpflanzung der jungen Eichstämme rathsamer ist, und ihr der Vorzug gebührt.

Die Weide in den Eichwäldern ist gemeiniglich unter allen Waldhütungen die beste.

Man nimmt daher einen Anstand, solche durch das bey der Eichelsaat nothwendige Umpflügen auf eine geraume Zeit zu verderben, und unbrauchbar zu machen.

Bey der Methode, einen geschwächten Eichwald durch eine darin vorgenommene Anpflanzung junger Eichen wieder in den gehörigen Stand zu setzen, muß zwar auch der dazu bestimmte Platz eine Zeitlang mit dem Vieh geschont werden.

Eine sämmtliche Umkehrung des Ackers aber ist dazu eben nicht nöthig, und die deshalb angelegte Schonungen können auch weit eher, als bey der Eichelsaat, wieder aufgehoben werden.

Demnächst giebt es in den Eichwäldern öfters ganz kleine leere Plätze oder Lucken, welche, weil das Umackern derselben nicht der Mühe werth ist, auch zum Theil unbequem fällt, weit leichter durch Anpflanzung, als durch Besamung mit jungen Eichstämmen, angefüllt werden können.

Ja selbst an denen Orten, wo man das Unterholz schonen will, ist, meines Erachtens, das Anpflanzen rathsamer, als das Säen, indem das §. 148. bemerkte Aufhacken doch nicht leicht, ohne dem herumstehenden Unterholz Schaden zuzufügen, geschehen kann.

§. 152.

§. 152.

Bedenklichkeiten, warum man sich bey Anpflanzung der Eichen, der theils durch die natürliche Besamung, und theils auch in den Eichelkämpen aufgeschlagenen jungen Stämme, mit Sicherheit nicht bedienen könne.

Die Verpflanzung der jungen Eichen kann zwar, wenn die künstliche Besamung aus den in dem nächstvorstehenden §. angeführten Ursachen, entweder nicht möglich, oder nicht rathsam ist, auch mit wild aufgewachsenen, und von der natürlichen Besamung herrührenden Stämmen geschehen.

Man hat sich aber bey dergleichen wild aufgewachsenen Pflanzen wohl in Acht zu nehmen, weil dieselben an den Orten, wo nicht ordentliche Schonungen gehalten worden, sehr oft von dem Vieh verbissen zu seyn pflegen.

Ist dieses geschehen, so kann man sich von einer dergleichen Pflanze niemahls etwas gutes versprechen. Sie wird entweder ein kurzer, knorriger und verkröpelter Baum, oder wohl gar nur Strauchholz, welches aber dem Endzweck, den man bey dieser Baumzucht hat und haben muß, gänzlich zuwider ist.

Ist in einem Eichwalde schon vorhin eine künstliche Eichelsaat vorgenommen worden, und man will nur bloß einige Pflanzen, um die leer gebliebene Plätze, auf welchen eine künstliche Eichelsaat nicht füglich angebracht werden kann, zu besetzen, haben; so wird man sich der in einem solchen Eichelkamp angezogenen jungen Bäume, weit sicherer zur Verpflanzung bedienen können, indem dergleichen Eichelkämpe nach der Ordnung so lange geschonet werden müssen, bis ihnen durch den Viehbiß weiter kein Schaden zugefüget werden kann.

Inzwischen ist hiermit die Gefahr verknüpft, daß durch das Ausheben derselben gar leicht die Wurzeln eines solchen jungen Aufschlages, welches ihr ganzes Fortkommen nothwendig hindern muß, verletzt werden können.

Ueberdem kann auch, wie schon mehrmahls erinnert worden, der junge Aufschlag in einem durch künstliche Besamung angelegten Eichelkamp niemahls dicht genug stehn, und man verfehlt daher den dabey gehabten Hauptendzweck, ein gutes und tüchtiges Holz anzuziehen, wenn man die besten Stämme aus demselben wieder wegnehmen, und, um andre leere Plätze damit zu bepflanzen, anwenden will.

§. 153.

Warum es daher, zur Anpflanzung der Eichwälder, eigene Eichelbaumschulen anzulegen rathsam sey, und was in Ansehung des Bodens derselben beobachtet werden müsse.

Die Anlegung eigener Baumschulen wird daher wohl der beste und zuverlässigste Weg bleiben, wenn man jährlich eine gewisse Menge von jungen Eichpflanzen, um den Abgang des Waldes von Zeit zu Zeit wieder zu ersetzen, nöthig hat.

Von den in dergleichen Baumschulen angezogenen jungen Eichpflanzen, kann man nicht allein, daß ihnen durch den Biß des Viehes kein Schaden zugefüget worden, überzeugt seyn, sondern es steht auch in des Verpflanzers Händen, nur die tüchtigsten

Stämme, welche den besten Wachsthum von sich verspühren lassen, zu wählen; die untauglichen aber auszureissen, und den dadurch leer gewordenen Platz aufs frische zu besamen.

Mit einer Baumschule von einem magdeburgischen Morgen, kann schon ein ansehnlicher Eichwald mit den zur Verpflanzung nöthigen jungen Stämmen versehen und unterhalten werden.

Von selbst aber versteht es sich, daß zu einer solchen Baumschule kein besonders fruchtbarer Boden oder wohl gar bedüngter Platz, zu wählen sey.

Die Erfahrung lehrt bey allen Baumarten, daß die in einem fetten Grunde angezogene Pflanzen zwar anfänglich, und so lange sie in diesem fetten Grunde stehen bleiben, einen sehr schnellen Wachsthum von sich blicken lassen; nachher aber, wenn sie mit einem schlechtern Boden fürlieb nehmen sollen, mit einmahl stehen bleiben, und gemeiniglich nichts aus ihnen wird.

Dieses muß man schon bey den Obstbäumen, ohnerachtet doch der Boden, worin sie verpflanzt werden, gemeiniglich einen weit bessern Grund, als der gemeine Waldboden ist, zu haben pflegt, als eine allgemeine und nothwendige Regel in Acht nehmen, und man hält diejenigen Gärtner, welche junge Obstbäume zum Verkauf in fetten und stark bedüngten Baumschulen anziehen, mit Recht für Betrüger.

Es muß daher der Platz, der zu einer Baumschule, um darin junge Eichpflanzen anzuziehen, bestimmt wird, in Ansehung seines Bodens von keiner bessern Güte seyn, als der Wald selber ist, in welchem die in der Baumschule angezogene junge Stämme verpflanzet werden sollen.

§. 154.

Was bey der Verpflanzung der jungen Eichstämme selber zu beobachten, und warum es, dieselben in den ersten Jahren mit Pfählen zu versehen, nützlich sey.

Bey der Verpflanzung selber, man nehme die Pflanzen her wo man will, wenn sie nur tüchtig und unverletzt sind, ist, wenn man sich eine erwünschte Wirkung davon versprechen will, hauptsächlich nachstehendes zu beobachten.

Zuförderst müssen die Stämme wenigstens 3 bis 4 Jahre alt seyn, ehe man sie in den Wald bringt. Ihre Wurzeln sind sonst noch gar zu zart, um sich in der wilden Wald-Erde ausbreiten und festen Fuß fassen zu können.

Demnächst müssen dergleichen Stämme auch schon wenigstens eine solche Höhe erreicht haben, daß sie das Vieh in ihrer Krone nicht mehr erreichen und verletzen kann; und hierzu werden wenigstens 5 bis 6 Fuß erfordert.

Verschiedene Forstverständige halten zwar dafür, daß es nicht nöthig sey, die verpflanzten jungen Eichstämme mit Pfählen, an welchen sie angebunden werden können, zu versehen.

Es ist zwar wahr, daß, wenn ein jeder junger Eichstamm seinen eigenen Pfahl bekommen soll, dadurch viele Kosten und Mühe verursacht werden.

Allein

Allein ich setze voraus, daß niemand auf großen Revieren das Verpflanzen der jungen Pflanzen vornehmen, sondern bey solchen lieber die Eichelsaat wählen, und sich daher dieser Methode nur auf kleinen leeren Plätzen, wo die Eichelsaat nicht füglich anzubringen ist, bedienen wird.

Dergleichen kleine Plätze können nun nicht immer auf die Art, wie bey den besäeten Eichelkämpen gewöhnlich ist, in ordentliche Schonungen geschlagen, und dadurch das Vieh auf eine Zeitlang, bis sie zu mehrerer Stärke kommen, von ihnen abgehalten werden.

Ganz begreiflich aber ist es, daß, wenn dieses nicht möglich ist, das an solchen Orten weidende Vieh die schwanken jungen Eichstämme auf mancherley Art verletzen, und sie, wo nicht abbrechen, dennoch bey dem Ueberlaufen, besonders in den heißen Sommertagen, wo das Vieh wegen des vielen Ungeziefers auf der Weide sehr unruhig zu seyn pflegt, umbiegen, folglich ihren geraden Wachsthum, den sie, wenn sie recht nutzbar werden sollen, vorzüglich nöthig haben, verhindern wird.

Wer einen Endzweck erreichen will, der muß auch die Mittel, ohne welche derselbe nicht erreicht werden kann, anwenden.

Will man nun aus den verpflanzten jungen Eichen geradwüchsige Stämme anziehen; so muß man auch dabey sich derjenigen Mittel, ohne welche kein geradwüchsiger Stamm zu erwarten steht, bedienen, und aus diesem Grunde halte ich es nach meinen Einsichten für rathsam, daß man die verpflanzten jungen Eichen mit Pfählen versehe, und sie daran so lange anbinde, bis sie zu einer Stärke gediehen sind, welche ihr Umliegen von selbst verhindert.

Endlich muß mit solchen jungen Eichstämmen bey ihrer Verpflanzung, damit sie nicht in ihren Wurzeln verletzet werden mögen, sehr behutsam verfahren werden.

Besonders ist die Verletzung ihrer Pfahlwurzel sorgfältig zu vermeiden, denn diese Pfahlwurzel, welche sehr tief in die Erde geht, dient nicht allein zur Befestigung eines so schweren Stamms, als eine ausgewachsene Eiche ist, nnd schützt ihn wider die Gewalt der Sturmwinde, daß er nicht so leicht von ihnen umgerissen werden kann, sondern sie wirft auch allenthalben eine Menge von Nebenwurzeln aus, vermittelst welcher dem Baum desto mehrere Nahrungssäfte zugeführet werden können.

§. 155.

Von den mancherley Arten des Nutzens, den die Eiche einem Eigenthümer gewähret.

Der Nutzen, den der Eichbaum stiftet, und dem Eigenthümer eines Eichwaldes zu Theil wird, ist mancherley Art, und man mag mit gutem Recht behaupten, daß derselbe unter allen Waldbäumen der nutzbarste sey.

Die Erfahrung unserer Zeiten, wo der Werth des eichenen Holzes wegen des damit getriebenen häufigen auswärtigen Handels, auf das äußerste gestiegen ist, stellt uns verschiedene Beyspiele auf, wo die Eichwälder ihre Besitzer und Eigenthümer reich gemacht, oder sie doch wenigstens aus einem Verderben, dem sie nahe waren, gerettet haben.

Ein

Ein Wirthschaftsproduct, welches dieses zu bewirken im Stande ist, verdient wohl gewiß alle nur mögliche Aufmerksamkeit, und es ist der Mühe werth, daß man die mannigfaltige Vortheile, die dadurch zuwege gebracht werden können, näher kennen lerne.

Der Nutzen, den die Eiche einem Eigenthümer, wenn sie gehörig erzeugt und gewartet worden, gewähren kann, ist doppelter Gattung.

Nicht bloß in Ansehung ihres Holzes, sondern auch ihrer Früchte, ist sie nutzbar, und die Benutzung derselben in Rücksicht ihres Holzes hat ebenfalls ihre Stuffen.

Eine tüchtige und brauchbare Eiche ist nutzbar:

a) zu Schiffbauholz,
b) zu allerhand Arten von Stabholz,
c) zu mancherley Arten von Bauholz,
d) zu Nutz- und Schirrholz,
e) zu Brennholz und Kohlen,
f) zu den Lohgärbereyen, und endlich
g) zur Anmästung aller Vieharten, besonders der Schweine.

Um die eigentlichen Bedingungen, unter welchem der Eichbaum zu diesem verschiedenen Gebrauch genutzt werden kann, näher kennen zu lernen, wollen wir die vorbemeldeten Artikel mit wenigem näher beleuchten.

Nicht eine jede Eiche ist zu allen diesen Benutzungsarten geschickt, sondern es hat darunter immer eine vor der andern einen Vorzug.

Wie es nun eine allgemeine Regel ist, daß eine jede Sache auf die bestmöglichste Weise und ihrer natürlichen Beschaffenheit gemäß zu benutzen gesucht werden muß; so wird es auch eine Nothwendigkeit seyn, sowohl von diesen verschiedenen Benutzungsarten, als auch der mancherley Beschaffenheit des Eichholzes, einen zwar kurzen, aber doch genauen Unterricht mitzutheilen.

§. 156.

Von der Benutzung der Eiche zu Schiffbauholz; daß sich aber hierzu nicht alle Eichen schicken, und wie diejenigen, so dazu tüchtig seyn sollen, beschaffen seyn müssen.

Gewiß ist es wohl, daß die Eichen nicht höher und besser, als zu Schiffbauholz, genutzt werden können.

Allein nicht eine jede Eiche schickt sich hierzu, und man trifft öfters Eichwälder an, wo nicht ein einziger Baum, der hierzu tüchtig wäre, vorhanden ist.

Zu dem Schiffbauholz werden besonders Balken, Planken und allerley Arten von Knieholz, erfordert.

Zu den beyden ersten Gattungen sind nur allein diejenigen Eichen, welche eine vorzügliche Länge und Stärke, dabey aber auch einen geraden Wuchs haben, tüchtig.

Aus diesem Grunde ist schon bey der Fortpflanzungsart der Eichen wiederhohlentlich erinnert worden, daß man vorzüglich auf Mittel, den jungen Eichstämmen bey ihrer ersten Anziehung durch einen genugsam dichten Aufschlag die möglichste Länge und einen geraden Wuchs zu verschaffen, bedacht seyn soll.

Der

Der menschliche Fleiß kann zwar hierunter, wenn ihm die Natur zu Hülfe kommt, sehr viel ausrichten. Liegt aber die Schuld am Boden und Grunde, so werden alle Bemühungen vergebens seyn, und ein Gutsbesitzer sich bloß mit einem mittelmäßigen Maß- und Brennholz begnügen, hingegen auf die Hoffnung, durch einen ansehnlichen Verkauf seiner Eichen, Schätze und Reichthümer zu sammeln, auf ewig Verzicht thun müssen.

Dergleichen Hindernisse der Natur können aber denjenigen, deren Eichwälder einen guten und tauglichen Grund haben, und nur bloß aus ihrer Vernachlässigung kein tüchtiges Schiffbauholz darin gewachsen ist, zu keiner Schutzwehr dienen, sondern es fällt, wenn sie sich dieses so ansehnlichen Vortheils vor andern beraubt sehn, die Schuld davon lediglich auf sie selbst zurück.

§. 157.

Warum diejenigen, die zum Schiffbauholz tüchtige Eichen anziehen und erhalten wollen, ihre Eichwälder mit einem allzu frühen Hiebe verschonen müssen.

Man muß aber auch, wofern man dieses Vortheils theilhaftig werden will, die in ihrem besten Wachsthum stehende Eichen mit einem allzu frühen Hiebe verschonen, und sie nicht eher, als bis sie die gehörige Stärke erlangt haben, wegnehmen und verkaufen.

Denn zu einem tüchtigen Schiffbauholz sind keine Peitschenstöcke brauchbar, sondern die Bäume, die dazu für tauglich erkannt werden sollen, müssen mehr als eine gewöhnliche Stärke haben.

Wenn man auf das Gebahren vieler Gutsbesitzer in ihren Eichwäldern Acht gibt, so findet man nicht selten, daß Eichen zu Stab- oder andern Nutzholz verkauft werden, die, wenn man ihre Vollständigkeit abgewartet hätte, drey und viermahl so viel, als sie gegenwärtig bezahlt werden, gegolten haben würden.

Ein solcher Wirth und Eigenthümer beraubt sich, oder doch wenigstens seine Nachkommen, recht muthwillig eines großen Theils des Capitals, den ihm bey Abwartung der rechten Zeit sein Wald zu gewähren, im Stande gewesen wäre.

§. 158.

Der vorzügliche Nutzen eines mit einem allzu frühen Hiebe geschonten Eichwaldes, wird durch ein Beyspiel näher erläutert.

Ich habe vor einigen Jahren durch ein Beyspiel kennen lernen, was für ein Unterschied unter dem Nutzen sey, den ein zu seiner Vollständigkeit gelangter Wald bey dem Holzverkauf gegen einen andern, der zur Unzeit ausgehauen worden, liefern kann.

Drey respective Brüder und Vettern aus einer ansehnlichen Familie, hatten von einem verstorbenen Lehnsvetter einen Eichwald von 14000 Morgen, welcher von den vorigen Besitzern ganz ungemein geschont worden war, ererbt.

Hiedurch war dieser Wald in einen solchen Zustand gesetzt worden, daß fast kein einziger Baum, der nicht zu dem stärksten Schiffbauholz, oder doch zu einer ergiebigen Menge von Stabholz tüchtig gewesen wäre, befunden wurde.

Bey dem schon seit einigen Jahren vorgewalteten starken auswärtigen Holzhandel und den dadurch erhöheten Preisen der gesuchten Holzwaaren, war es denn für diese Erben rathsam, daß sie in dem ihnen zugefallenen Walde einen gemeinschaftlichen Holzbeschlag vornahmen, indem sonst ein großer Theil der Bäume überständig geworden wäre.

Durch diesen Holzschlag nun, löseten sie eine Summe von beynahe 60000 Thalern, und sie erhielten unter andern 1800 Wahleichen, das Stück mit 15 Thaler in Golde, bezahlt, ohnerachtet die Anfuhre an das Wasser fast 5 Meilen war.

Diesen wichtigen Vortheil würde ihnen der ererbte Wald nimmermehr haben gewähren können, wenn nicht ihre Vorfahren denselben so sorgfältig geschont und keine allzufrühe Hiebe darin vorgenommen hätten.

Denn man kann schon von selbst einsehen, daß Eichen, die der Kaufmann, welcher bey dergleichen Holzhandel ebenfalls nicht ohne Wasser schleift, der vielen durch die weite Anfuhre verursachten Kosten ohnerachtet, mit 15 Thaler in Golde hat bezahlen können, von ausnehmender Stärke gewesen seyn, und unter dem Schiffbauholz den ersten Rang gehabt haben müssen.

§. 159.

Warum die Eichen auch zu allen Arten von Stabholz genutzet werden können, und daß diese Benutzungsart derselben den Eigenthümern gewissermaßen vortheilhafter sey, als deren Verkauf zum Schiffbauholz.

Der zweyte Artikel, unter welchem die Eiche, in Ansehung ihres Holzes, dem Eigenthümer besonders vortheilhaft werden kann, betrifft ihre Verwendnng zu den verschiedenen Arten von Stabholz.

Das eichene Holz ist in der Nässe vorzüglich dauerhaft, und dessen enge in einander geschlossene Pori verhindern, daß so leicht keine Feuchtigkeiten durchdringen können.

Aus diesem Grunde ist es denn zu den Behältnissen aller flüssigen Sachen, wenn sie weit transportirt werden sollen, nothwendig.

Die Menge der flüssigen Waaren, die besonders über die See verschickt werden müssen, ist in allen Ländern sehr ansehnlich, und folglich eine natürliche Folge, daß das eichene Stabholz, weil von demselben die zu der Transportirung flüssiger Waaren erforderlichen Gefäße zubereitet werden, allenthalben, wo dergleichen vorhanden ist, einen starken Absatz findet.

Gewissermaßen ist der Handel mit Stabholz einem Eigenthümer zuträglicher, als als der mit dem starken Schiffbauholz, ob gleich das letztere weit theurer bezahlt zu werden pflegt.

Viele und langwierige Seekriege sind nur hauptsächlich den Werth des Schiff-Bauholzes, zu so hohen Preisen, als worin es anjetzt seit einigen Jahren steht, zu bringen vermögend.

Leben aber die Seemächte in Ruhe und Friede mit einander, so hört auch der häufige Schiffbau wieder auf, und die dazu tüchtige Eichen werden nur bloß zur Erhaltung der gewöhnlichen Kauffardeyschiffe gesucht.

Das

Das Stabholz aber bleibt sowohl zu Friedens- als Kriegeszeiten, weil immer eine große Menge von flüssigen Waaren versendet werden muß, jederzeit nothwendig.

Hieraus folgt denn von selbst, daß das eichene Stabholz zu allen Zeiten eine weit häufigere Anwendung, als das starke Schiffbauholz, findet.

Alle Producte aber, die zu allen Zeiten verloset werden können, sind in ihrer Nutzbarkeit vorzüglich.

§. 160.

Nähere Ursachen, warum der Verkauf der Eichen zum Stabholz vortheilhafter ist, als der zum starken Schiffbauholz.

Eine Eiche kann auch durch das Stabholz weit eher genutzt werden, als wenn man sie zu starken Schiffbauholz aufbehalten will, und es ist gewiß, daß Bäume, die schon gegenwärtig mit gutem Nutzen zu Stabholz gebraucht werden können, noch 70 bis 80 Jahr länger stehen müssen, wenn ein tüchtiges Schiffbauholz davon genommen werden soll.

Einen langen und geraden Wuchs müssen zwar die Eichen, die zum Stabholz bestimmt sind, ebenfalls haben; eine solche Stärke aber, als zu dem starken Schiffbauholz nöthig ist, wird von ihnen nicht erfordert.

Auch können zu dem Stabholz noch Bäume, die an einigen Orten schon wirklich anbrüchig sind, dabey aber noch hin und wieder einige gesunde Klötze haben, gebraucht werden; dahingegen bey dem Schiffbauholz der ganze Stamm gesund und ohne alle Fehler seyn muß.

Eine in ihrem Stamm starke Eiche, gibt zwar auch natürlicher Weise mehr Stabholz, als eine schwächere; inzwischen sind doch die schwächern ebenfalls auf diese Art zu nutzen, und der vorhin bemerkte Vortheil, daß auch ein Theil anbrüchiger Eichen annoch zum Stabholz genutzt werden könne, verursacht es, daß man bey dem Verkauf der Eichen zum Stabholz immer weit sicherer, als bey ihrer Verlosung zum Schiffbauholz, fährt.

Bey den schon zopftrocknen Eichen trifft man öfters an den Stammenden, und auch wohl in der Mitte noch einige Klötze an, die ein gutes Stabholz abgeben, und dazu tauglich sind.

Bey dem hohen Alter, so die Eiche, ehe sie zu einer zum Schiffbauholz erforderlichen Stärke gelangt, haben muß, läuft man überdem viele Gefahr, weil sie in dieser längern Zeit sehr leicht ganz und gar absterben, und dadurch beydes zum Schiffbauholz und auch Stabholz, untauglich werden kann.

Will man sich aber mit dem Verkauf seiner Eichen zu Stabholz begnügen, und die Gedanken, lauter zum Schiffbauholz tüchtige Wahlbäume anziehen zu wollen, fahren lassen; so hat man dieses nicht so leicht zu befürchten, sondern man kann seine Eichen in einem Alter, wo ihr Absterben der natürlichen Ordnung nach, noch nicht zu besorgen steht, sie aber dennoch schon zu einer Stärke, in welcher sie auch zum Stabholz mit Vortheil genutzt werden können, gelangt sind, wegnehmen.

§. 161.

Daß aber auch zu dem Stabholz gerade und lang gewachsene Eichen erfordert werden, und man hierzu keine Stämme, die annoch schwach sind, und in ihrem besten Wachsthum stehen, bestimmen müsse.

Ob ich gleich in dem nächstvorstehenden §. behauptet habe, daß der Stamm der Eiche zum Stabholz nicht so stark, als zum Schiffbauholz seyn dürfe; so folgt doch daraus nicht, daß es hiezu ganz junge, schwache und im besten Wachsthum stehende Bäume zu wählen, rathsam sey.

Auch der Stabholzhändler richtet sich mit dem Preise nach der Stärke des Baums, und es mag ihm solches auch auf keinerley Weise verargt werden, indem es ganz natürlich ist, daß eine jede Eiche nach dem Verhältniß der Stärke, so sie in ihrem Stamm hat, mehrere oder wenigere Stäbe giebt.

Eben so hat auch eine Eiche von einem langen Wuchs bey dem Verkauf zum Stabholz einen höhern Werth, als eine kurze und vielästige, und es bleibt daher in Ansehung des Stabholzes eine ebenfalls nothwendige Regel, daß man bey dem Anziehen seiner Eichwälder sein vornehmstes Augenmerk auf hohe und gerade gewachsene Bäume richten müsse.

Je mehrere Klötze ein Holzhändler aus dem Stamm zu schneiden vermögend ist, je höher ist er auch den Baum zu bezahlen im Stande; und dieses ist abermals eine Wahrheit, die nicht erst weitläuftig erwiesen werden darf, sondern in der Natur der Sache selber gegründet ist.

§. 162.

Von den verschiedenen Maßregeln, so man bey dem Stabholzverkauf nach dem Unterschiede, ob die verkauften Eichen ganz, oder nur zum Theil, zu Stabholz brauchbar sind, zu nehmen hat, und daß, die Sache im Allgemeinen genommen, der Stabholz-Verkauf nach Stämmen, für den Eigenthümer jederzeit der beste und sicherste sey.

Ich habe zwar oben bemerkt, daß auch selbst diejenigen Eichbäume, die wegen ihrer Anbrüchigkeit zum Schiffbauholz nicht mehr tauglich wären, dennoch zum Theil zum Stabholz gebraucht werden könnten, und ich hoffe, daß dieses der Erfahrung aller Forstwirthschaftsverständigen gemäß seyn wird.

Ich kann aber hiebey nicht unerinnert lassen, daß die Verkaufungsart derjenigen Eichbäume, die durch und durch zum Stabholz tauglich sind, und diejenige, welche in Ansehung der nur zum Theil dazu tauglichen möglich ist, auch verschiedene Maßregeln in dem Verkauf selber zuwege bringen; und dieses wird in Rücksicht derjenigen Eigenthümer, welche Stabholz zu verkaufen haben, etwas näher auseinander zu setzen nöthig seyn.

Es giebt zweyerley Arten von Contracten, so die Eigenthümer der Wälder mit den sich zum Ankauf des darin befindlichen Holzes anmeldenden Liebhabern zu schließen und einzugehen gewohnt sind.

Das Stabholz wird entweder Ringweise, oder nach den Stämmen verkauft.

Bey

Bey der ersten Art sind die Verkäufer um so mehr unzähligen Bevortheilungen ausgesetzt, als sie gemeiniglich von den Kunstgriffen, so die gewöhnlichen Holzhändler dabey zu haben pflegen, keine Kenntniß haben.

Das vortheilhafteste und sicherste für dieselben ist solchemnach allemal, daß sie die zu verkaufende Eichbäume denselben gegen einen gewissen Preis anweisen, und ihnen den davon zu machenden Gebrauch gänzlich überlassen.

Alsdenn darf der Verkäufer keine weitere Bevortheilungen und Verkürzungen in dem getroffenen Kauf befürchten; sondern es fällt alle Gefahr, ob die verkaufte Eiche zu dem abgezielten Endzweck tauglich sey, oder nicht, dem Käufer zu.

§. 163.

Warum aber der Verkauf solcher Eichen, die nicht durch und durch zum Stabholz tauglich sind, nicht anders, als Ringweise geschehen könne.

Von selbst ergiebt es sich, daß die Verkaufung der Eichen nach Stämmen nur bloß alsdenn Statt finde, wenn die zum Stabholz zu verkaufende Bäume durch und durch dazu tauglich und gesund sind.

Daß bey dem schon anbrüchigen, von welchen nur ein gewisser Theil annoch zum Stabholz gebraucht werden kann, eine dergleichen Verkaufungsart nach Stämmen unmöglich sey, ist ganz natürlich.

Die Käufer würden dieses unmöglich so genau beurtheilen, folglich dergleichen zum Theil anbrüchige Bäume füglich nicht höher, als das gewöhnliche Brennholz von Eichen gilt, bezahlen können, und der Verkäufer hätte keinen Grund, dergleichen von den Käufern gethane Gebothe entweder anzunehmen, oder zu verwerfen, weil er selber nicht wissen kann, ob und wie viel die von ihm zum Verkauf gestellte Eichen noch an tüchtigem Stabholz in sich haben.

Aus dieser Ursache ist in dem erwähnten Fall der Verkauf des Stabholzes nach Stämmen nicht wohl möglich, sondern es muß derselbe alsdenn schon, der vielen von Seiten des Verkäufers dabey zu befürchtenden Bevortheilungen ohnerachtet, ringweise geschehen.

§. 164.

Vorstehendes wird annoch näher ausgeführet.

Ein jeder, der von dem Stabholzhandel nur die geringste Kenntniß hat, wird zwar die Verkaufungsart desselben nach Ringen gar sehr tadeln, und es ist auch gewiß, daß ein jeder Eigenthümer, der sich auf dergleichen Bedingungen bey seinem Holzverkauf einläßt, eines unwirthschaftlichen Verfahrens beschuldigt zu werden, verdient.

Ist aber sein Eichwald, den er zu Stabholz anzubringen sucht, nicht durchgehends von der Beschaffenheit, daß er die sämmtlichen darin befindlichen Eichen als ein durch und durch unverwerfliches und zu Stäben brauchbares Holz angeben kann, sondern nur in den vorhandenen Stämmen etwas einzelnes von Stabholz befindlich; so kann er auch nicht verlangen, daß der Holzhändler deshalb mit ihm stammweise abschließen soll.

Der Verkauf des Stabholzes nach Ringen ist alsdenn der natürlichste, und für beyde Theile unschädlichste Weg.

§. 165.

Von den Vorsichten, die von Seiten des Käufers genommen werden müssen, wenn die Eichen nicht anders, als Ringweise verkauft werden können.

Ist man nun gleich aus vorstehenden Ursachen, den Verkauf des Stabholzes ringweise einzugehen genöthigt; so wird man doch immer gewisse Vorsichten, wodurch die allzu große Schädlichkeit dieser Holzverkaufsart vermieden werden kann, anzuwenden haben.

Wir werden zwar von den darunter zu nehmenden Vorsichten, nach der von uns beliebten Ordnung des gegenwärtigen Werks, in einer besondern Abtheilung zu handeln, Gelegenheit nehmen.

Inzwischen können wir hierbey vorläufig zu bemerken nicht umhin, daß bey dem Verkauf des Stabholzes nach Ringen, die Verkäufer sich vor allen Dingen solche Bedingungen zu machen haben, welche sie von einer sonst ohnfehlbaren Verwüstung ihres Holzes sicher stellen können.

Zu solchem Ende muß niemahls ein Stabholzverkauf nach Ringen von dem Verkäufer eingegangen werden, wenn die Eichbäume, die er dazu bestimmt und verkauft hat, durchgehends von einer untadelhaften Beschaffenheit sind, und der ganze Baum gesund ist.

Nur alsdenn kann ein ringweise eingerichteter Stabholzverkauf Statt finden, wenn entweder sämmtliche oder doch ein großer Theil der dazu bestimmten Stämme bereits anbrüchig ist, und folglich von dem Verkäufer nicht, wie viel er von den zu verkaufenden Stämmen an Stabholz zu erwarten habe, übersehen werden kann.

Oefters ist der größeste Theil des Baums annoch dazu tauglich, bisweilen aber gibt derselbe nur sehr wenige Klötze, und nicht selten wird an dem ganzen Baum nichts dazu tüchtiges befunden.

Daß die Gefahr hievon der Verkäufer übernehmen soll, kann nach der Billigkeit nicht gefordert werden, und es wird auch, wenn er solche übernimmt, der Preis dafür jederzeit dergestalt geringe ausfallen, daß es dem Eigenthümer gleichgültig seyn kann, ob er einen solchen auf diese Art überlassenen Eichbaum, zum Stabholz schlagen, oder nur bloß zum Brennholz bestimmt hat.

In dergleichen Fällen nun, wo man kein anders als schon anbrüchiges Holz zum Stabholz zu widmen im Stande ist, erfordert es auch die Nothwendigkeit, daß man, um einen das bloße Brennholz überwiegenden Vortheil davon zu erhalten, dasselbe Ringweise verkaufe, und es werden, wie vorhin gedacht, die Vorsichten, die bey einem dergleichen Verkauf nothwendig sind, in der vorhin erwähnten besonders dazu gewidmeten Abtheilung näher entwickelt werden.

§. 166.

§. 166.

Warum das Holz der Eichen zu den Mühlenbauten vorzüglich geschickt sey, und was man für Vorsichten gebrauchen müsse, wenn man dieselben zu Pfählen, so in die Erde kommen sollen, nehmen will.

Den Nutzen, so das Eichenholz bey dem Civilbau stiften kann, anbetreffend, ist schon vorläufig bemerkt worden, daß dasselbe besonders im nassen und feuchten, besondere Dauerhaftigkeit von sich verspühren läßt. Hieraus folgt von selbst, daß diese Holzart zu allen Wasser- und Mühlenbauten vorzüglich tüchtig sey, und man sich derselben dazu zu bedienen, eine gegründete Ursache habe.

Besonders ist sie zu allen Arten von Mühlenwellen um so mehr brauchbar, als so leicht bey keinem andern Baume diejenige Dicke und Stärke des Stammes, die hierzu erforderlich ist, angetroffen wird.

Ist man im Wasser oder auch nur im bloßen Erdreich, Pfähle von eichenem Holz anzubringen, genöthigt; so ist es eine schon vorhin bekannte allgemeine Vorsicht, daß man dieselben vorher im Feuer anbrennen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß sie alsdenn weit länger ausdauern, und fast unverweslich sind.

§. 167.

Daß sich das eichene Holz, wenn es nicht recht vollkommen ausgetrocknet ist, sehr leicht verwirft, und daher bey dem Civilbau nicht zu allen Theilen eines Gebäudes genommen werden kann.

Bey dem Verbrauch des eichenen Holzes zu den Gebäuden über der Erde, ist vorläufig zu bemerken, daß sich dasselbe gar leicht verwirft. Jedoch glaube ich, daß solches nur hauptsächlich bey demjenigen eichenen Holz, welches nicht vorher gehörig ausgetrocknet ist, als wozu es, wegen seiner Festigkeit und engen porösen Theile, weit mehrere Zeit, als sonst je eine andere Holzart nöthig hat, Statt findet.

Weil aber diese völlige Austrocknung des eichenen Holzes, aus den vorhin angeführten Ursachen nur sehr selten, ehe es wirklich zum Bau angewendet wird, geschieht; so ist es allerdings nöthig, die daraus entstehende Fehler in dem Civilbau anzumerken, und, warum es nicht überall zu diesem Endzweck brauchbar ist, näher anzuzeigen.

Eine hieraus sich von selbst ergebende allgemeine Regel ist es, daß das eichene Holz zu denjenigen Theilen eines Gebäudes, bey welchen das Verwerfen desselben schädlich werden kann, ohne Noth nicht gebraucht werden müsse, welches ich um so mehr anzuführen für nöthig finde, als sonst nach der gemeinen Meinung einem von bloß eichenem Holze aufgeführten Gebäude, wegen seiner Dauerhaftigkeit ein besonderer Vorzug beygelegt zu werden pflegt.

§. 168.

Von der besondern Dauerhaftigkeit der eichenen Schwellen.

Ein hölzernes Gebäude, welches eichene Schwellen hat, wird von jedermann vorzüglich hochgeschätzt, und ein vernünftiger Bauherr, der solche zu erhalten Gelegen-

heit

heit hat, wird auch, sich dieses Vortheils zu bedienen, und sein Gebäude dadurch desto sicherer zu stellen nur selten unterlassen.

In Ansehung der Dauerhaftigkeit hat dieses seine vollkommene Richtigkeit.

Ich habe selbst vor einigen Jahren bey der Verschwellung des Wohnhauses auf meinem Gute, eine untrügliche Erfahrung davon gehabt.

Das zu verschwellende Wohngebäude hatte, ohne jemahls verschwellt zu werden, wie solches aus den Zapfen der Stiele ganz deutlich wahrgenommen werden konnte, 106 Jahr gestanden.

Das Splint der alten Schwellen, die aus eichenem Holze bestanden, war zwar verfault, und dieses brachte mich auch zu dem Entschluß, eine neue Verschwellung des vorgedachten Wohngebäudes vorzunehmen. Bey dem Verschwellen aber befand es sich, daß sie noch in ihrem Kern unversehrt waren, und vielleicht eine weit längere Zeit, als die wieder aufs neue untergebrachte Schwellen, die ich doch von dem bestmöglichsten Kiehnenholz gewählt habe, ausgedauert haben würden.

Man misset zwar den eichenen Schwellen den vorhin gedachten Fehler des eichenen Holzes, daß sich dasselbe sehr leicht verwirft, ebenfalls bey. Bey dem vorgedachten neu verschwellten Gebäude aber habe ich davon nichts bemerkt, und dieses überzeugt mich um so mehr, daß der benannte Fehler, wenn man nur diese Holzart gehörig austrocknen läßt, und den damit vorzunehmenden Bau nicht übereilt, gar leicht vermieden werden könne.

§. 169.

Warum das eichene Holz zu Balken und Trägern nicht füglich zu gebrauchen sey.

Zu Stielen gibt das eichene Holz wegen seiner Dauerhaftigkeit ein sehr taugliches Bauholz, indem hiebey das demselben beygemessene Verwerfen nicht hinderlich seyn kann.

Zu Balken und Trägern aber, welche in einer Horizontallinie eine gewisse Last zu tragen haben, hält man das eichene Holz des ihm angeschuldigten Verwerfens wegen, nicht geschickt, sondern glaubt vielmehr, daß dadurch der ganze Verband eines Hauses gar leicht verrückt werden könnte.

Ob ich nun gleich, wie vorhin gedacht, der Meinung bin, daß das an dem eichenen Holz bemerkte Verwerfen, nur lediglich von dem Mangel einer völligen Austrocknung herrühre, indem sich von einem gänzlich ausgetrockneten Holze, in welchem nicht die geringste Feuchtigkeiten übrig geblieben sind, ein Verwerfen desselben nach der Vernunft gar nicht gedenken läßt; so wird doch ein vernünftiger Bauherr, weil er von dem völligen Austrocknen des zu seinem Bau bestimmten eichenen Holzes, niemahls mit Gewißheit zumahl wenn der Bau, wie gewöhnlich ist, in der Eil geschieht, überzeugt seyn kann, allemahl am besten fahren, wenn er, anstatt der eichenen, kieferne Balken, weil solche ihre natürlichen Feuchtigkeiten, wegen der mehr porösern Theile, weit leichter verlieren, wählt.

§. 170.

§. 170.

Warum das eichene Bauholz im Winter, und nicht im Sommer gefällt und abgestämmt werden müsse.

Sonst erfordert es die Nothwendigkeit, daß das eichene Bauholz außer der Saft-Zeit gehauen werden müsse, wenn es seine natürliche Dauerhaftigkeit behalten, und nicht durch den darin stockenden Saft zur Fäulniß gebracht werden soll.

Man nennt nach der hiesigen Mundart die Zeit, in welcher das zum Bau bestimmte Holz gefällt werden muß, den Wadel.

Die Sache hat zwar an und für sich seine Richtigkeit, und es ist gewiß, daß alle in ihrem vollen Saft stehende Bäume, wenn sie alsdenn abgestämmt werden, ein weit weniger dauerhaftes Bau- und Nutzholz abgeben.

Unrichtig ist es aber, daß es Jahrszeiten geben sollte, in welchen die Bäume alles ihres Saftes beraubt wären; einen dergleichen Zustand kann man sich aber von keinem einzigen Baum, ohne dabey sein gänzliches Absterben vorauszusetzen, vorstellen.

So viel ist inzwischen gewiß, daß der Saft in allen Bäumen zur Winterszeit durch die Kälte mehr verdickt, und dadurch dessen Umlauf langsamer gemacht wird.

Aus diesem Grunde ist es denn, die zum Bau und anderm Gebrauch nöthige Holzarten eher im Winter, als im Sommer abzustämmen, rathsam.

§. 171.

Von der Nutzbarkeit der Eiche zu Nutzholz; daß aber des hiervon zu ziehenden Nutzens wegen, kein allzu früher Hieb in den Eichwäldern vorgenommen werden müsse.

Der Gebrauch des eichenen Holzes zu allerhand Arten von Nutz- und Geschirr-Holz, besonders für die Stell- und Rademacher, ist schon vorhin jedermann bekannt.

Ein vernünftiger Eigenthümer wird aber dieses Endzwecks halber, einen allzufrühzeitigen Hieb in seinem Eichwalde vorzunehmen, wie schon oben erinnert worden, sorgfältig zu vermeiden haben, weil er sich sonst des weit wichtigern Nutzens, den er von seinen angezogenen Eichen zu erwarten hat, von selbst beraubt.

Denn gewiß ist es, daß diejenigen jungen Eichen, die gegenwärtig zum Nutzholz tüchtig sind, in der Folge ein taugliches Schiffbauholz oder wenigstens Stabholz abgeben, folglich dadurch einen weit größern Nutzen gewähren würden.

Will man solchemnach die zum Nutz- und Schirrholz sich anmeldende Käufer nicht leer zurück gehen lassen; so muß man sie mit solchen jungen Strämmen, welche in der Folge keine besondere Hoffnung von sich geben, zu befriedigen suchen.

Die in allen Wirthschaftstheilen so unentbehrliche vernünftige Eintheilung muß auch bey der Waldnutzung, wenn solche auf die bestmöglichste Art geschehen soll, nicht vergessen werden.

§. 172.

Von der vorzüglichen Nützlichkeit der eichenen Breter; daß sie aber bey dem Verarbeiten recht trocken seyn müssen, und wie man sich von ihrer vollkommenen Trockenheit versichern könne.

Der Vorzug, den die eichene Breter vor den kiefernen und von andern Nadel-Holzarten geschnittenen haben, ist ebenfalls bekannt genug, und jedermann weiß die Nützlichkeit, so sie in dem mancherley Verbrauch von selbst empfiehlt.

In einem Gebäude, welches in allen seinen Theilen dauerhaft seyn soll, nimmt man wohl so leicht zu Fensterzargen, Rähmen, Thüren und Panelwerk keine andre, als eichene Breter, und ein Bauherr, der diese Wahl trifft, wird sich die daran gewandte mehrere Kosten niemahls gereuen lassen dürfen.

Inzwischen muß dabey allemahl dahin gesehen werden, daß dergleichen Breter die gehörige Trockenheit erlangt haben, weil sie sich sonst gar leicht verwerfen, und alles, was davon angefertigt worden, schief und krumm wird.

Ich habe schon oben bey einer andern Gelegenheit bemerkt, daß das eichene Holz, weil es weit fester und wenigere poröse Theile hat, nicht so leicht, als die weichere Holz-Arten, deren Pori mehr geöfnet sind, austrocknet.

Bey den von eichenem Holze geschnittenen Bretern ist dieses um so sorgfältiger zu beobachten, als sich solche noch weit eher, als die davon angefertigte Balken und Rähme verwerfen, und dadurch eine schiefe Richtung bekommen können.

Man ist, wenn man sich hiegegen völlig versichern will, die eichenen Breter, nachdem sie geschnitten worden, in das Wasser zu werfen, und daselbst Jahr und Tag liegen, nachher aber wiederum gehörig austrocknen zu lassen gewohnt, und die Erfahrung lehrt, daß sie dadurch von dem vorhin bemeldeten Fehler gänzlich befreyet werden, und man sie überall, ohne von ihnen ein schädliches Verwerfen befürchten zu dürfen, gebrauchen kann.

§. 173.

Von dem Verbrauch des eichenen Holzes zur Feuerung, wozu es aber nicht in allen Gelegenheiten gut und tauglich ist.

Ist eine Eiche in Ansehung ihres Holzes weiter sonst zu den edlern Benutzungs-Arten nicht brauchbar; so kann sie doch noch immer bey vielen Gelegenheiten als ein nützliches Brennholz zur Feuerung angewendet werden.

Es hat auch hierunter sowohl seine Fehler, als Vorzüge. Bey allen denjenigen Feuerungen, wo die Hervorbringung einer Flamme und schnellen Hitze nöthig ist, taugt es nicht, weil die Flamme so es hervor bringt, nur schwach ist, und folglich auch keine schnelle Hitze wirken kann.

Auf dem Feuerherde ist es daher nicht das beste Holz, zumahl es das üble an sich hat, daß es wegen der in seinen engen Poris fest verschlossenen Luft sehr springt, und dadurch die Speisen, die dabey gekocht werden sollen, durch die davon abplatzende kleine Kohlen verunreinigt, auch alles Gebratene verschwärzt.

Zum Ziegelbrennen, bey welchen ebenfalls eine auflodernde Flamme erfordert wird, ist es gleichmäßig nicht geschickt.

Bey dem ersten Schmauchfeuer kann es zwar, wegen seiner mehrern von sich gebenden Hitze mit Nutzen gebraucht werden. Nachher aber, wenn den eingesetzten Steinen das volle Feuer gegeben werden muß, ist ein Holz, welches eine mehrere Flamme, als das eichene, von sich gibt, erforderlich.

Bey Feuerungen hingegen, wo es mehr auf eine anhaltende als schnelle Hitze ankommt, hat das eichene Holz vor allen übrigen Brennholzarten einen großen Vorzug.

Bey Einheitzung der Stubenöfen, unter den Branntweinsblasen und bey dem Malzdarren, äußert sich derselbe besonders.

§. 174.

Daß das eichene Holz nur schlechte Kohlen giebt.

Sonst gibt das eichene Brennholz bessere und mehrere Asche, als Kohlen.

Die Kohlen, so dasselbe giebt, sind nur wenig dauerhaft. Sie geben eine matte Hitze und verlöschen, wenn sie nicht in einem beständigen starken Luftzuge erhalten werden können, sehr bald.

Auf den Hüttenwerken werden sie daher nur wenig geachtet, und bloß bey den Eisenhütten und hohen Oefen sind sie noch von einigem Gebrauch.

§. 175.

Von der Benutzung der eichenen Borke, und wie dabey, damit dem Walde nicht dadurch ein Nachtheil geschehe, verfahren werden müsse.

Die Borke des Eichbaums gewährt den Eigenthümern der Eichwälder ebenfalls eine bare Einnahme. Dieselbe ist bekanntermaßen eine Waare, die von den Lohgärbern sehr stark gesucht wird.

Nur muß, wenn man von dieser Einnahme nicht mehrern Schaden, als Vortheil haben will, dabey sehr behutsam verfahren werden.

Frische und noch in ihrem Wachsthum stehende Eichbäume, ihrer Borke und Rinde einiger wenigen Thaler wegen, so dafür eingenommen werden können, zu berauben, ist ein sehr unwirthschaftliches Beginnen, wodurch ein Eichwald gar sehr zurück gesetzt und zu Grunde gerichtet werden kann.

Nur bloß die bereits abgestorbenen, oder doch ihrem Absterben nahe Eichbäume können hierzu angewendet werden.

Auch von den grünen Bäumen, die zum Schiffbauholz oder Civilbau abgestämmt worden sind, kann die Borke vorher abgeschält, und davon eine kleine Nebeneinnahme gemacht werden, indem dieselbe in beyden Fällen zu dem Hauptverbrauch der Eichen weiter nichts beyträgt, sondern dabey ganz wohl entbehrlich ist, vielmehr das Austrocknen der Stämme dadurch gar sehr befördert wird.

Den Lohgerbern aber einen ganzen Wald der bloßen Rinde wegen Preis zu geben, ist ein wiedersinniges Betragen, welches zwar in übel bewirthschafteten Forsten nicht ungewöhn-

gewöhnlich; von einem vernünftigen Eigenthümer aber, der für die Erhaltung seines Eichwaldes nur einige Sorgfalt trägt, nicht wohl zu vermuthen ist.

§. 176.

Von der Eichelmast, und dabey entstehenden Frage: ob ein Eichwald durch den Holzverkauf, oder die Mast zu nutzen, rathsamer sey?

Der letzte Hauptnutzen, den man von der Eiche zu erwarten hat, besteht endlich in der Mastung, so dieselbe gewährt.

Bey vielen Wäldern, besonders denjenigen, wo der Boden und auch die erste Anziehungsart der Eichen nicht von der Beschaffenheit ist, daß ein taugliches Schiffbau-Holz, Stabholz, oder auch zum Civilbau tüchtige Stämme erwartet werden können, ist die Eichelmast sonder Zweifel eine der hauptsächlichsten Nutzung.

Ja selbst in solchen Wäldern, wo die Eicheln in Ansehung ihres Holzes durch den Verkauf einen so sehr in die Augen fallenden Vortheil stiften können, bleibt es noch immer eine Streitfrage: ob die Eichelmast nur als eine Nebenabnutzungsart anzusehen sey, oder nicht vielmehr solcher vor jener der Vorzug gebühre.

Einen masttragenden Eichwald durch einen übermäßigen Holzverkauf zu schwächen, und sich dadurch einer beständig fortdauernden Einnahme zu berauben, wird bey vernünftigen und die Folgen davon genau überlegenden Wirthen allemahl bedenklich bleiben.

Denn gewiß ist es, daß ein masttragender Eichwald von dem in sich haltenden Capital beständig sichere Interessen trägt, dahingegen dieselben durch einen übereilten Holzverkauf nebst dem Capital gänzlich verlohren gehen.

Jedoch kommt es hiebey, um diese besonders zu unsern jetzigen Zeiten sehr interessante ökonomische Streitfrage gehörig zu unterscheiden, auf die Lage der Oerter, und theils auch auf die Beschaffenheit der Eichwälder, gar sehr an.

Die Sache ist, wie schon vorhin bemerkt worden, in unsern Tagen von Wichtigkeit, indem man gar leicht auf beyden Seiten seinen wahren Nutzen empfehlen kann, und es wird daher unsere Bemühung, dieses Räthsel näher aufzulösen, unsern Absichten nicht zuwider seyn.

§. 177.

Daß in einigen Gegenden eine weit größere Menge angemästeter Schweine, zur ländlichen Fleischconsumtion erfordert werde, als in andern.

Die Mast, so die Eichwälder gewähren, ist besonders zur Anmästung der Schweine bestimmt.

Je mehr Schweine nun in einem Lande zur gewöhnlichen Consumtion erfordert werden, je nöthiger und unentbehrlicher ist auch die Eichelmast.

Die Schweine sind zwar eine Viehart, die in allen Ländern und Gegenden zur Speisung gebraucht wird, und es ist daher, da sie ohne angemästet zu seyn, hiezu nicht tauglich sind, in so fern die Eichelmast zu diesem Endzweck allemahl brauchbar.

Die Erfahrung lehrt aber, daß die Consumtion des Schweinefleisches nicht in allen Gegenden gleich stark ist.

Das

Das Schweinefleisch dient hauptsächlich dem gemeinen Mann auf dem Lande zur Speise und Unterhaltung, und hiedurch wird in einem jeden Lande der größeste Aufwand von dieser Fleischart gemacht.

Denn das Schweinefleisch ist in allen ländlichen Haushaltungen, theils wegen seiner besondern Fettigkeit, theils aber auch, weil es sich zum räuchern und aufbehalten auf den Winter vorzüglich schickt, eine der besten Fleischkosten für den gemeinen Landmann.

Bekannt aber ist es, daß das gemeine Landvolk nicht in allen Ländern, besonders in Ansehung des Fleisches, gleich gespeiset wird.

In Schlesien, einem Theil von Sachsen und andern herum liegenden Gegenden, bekommt das Gesinde nur alle hohe Festtage Fleisch zu essen.

In Pommern, den brandenburgischen Marken und andern angränzenden Provinzen hingegen, ist das Gesinde daran gewohnt, daß es wöchentlich zweymahl mit Fleisch gespeiset werden muß, und in einem Theil von Pommern ist es eine ausgemachte Sache, daß das Dienstvolk in der Erndte bey einer jeden Mahlzeit Fleisch erhält, und kein Knecht auf Reisen fährt, dessen Kober nicht mit verschiedenen geräucherten Fleischarten gespickt ist.

Der Speck oder das geräucherte Schweinefleisch ist in solchen fleischfressenden Gegenden, (daß ich sie so nennen darf,) das hauptsächlichste Mittel, womit man die dortigen Fleischmäuler am wohlfeilsten und bequemsten befriedigen kann.

§. 178.

Warum in solchen Gegenden die Eichelmast vorzüglich nothwendig und unentbehrlich sey.

Aus dieser kurzen Geschichte der gewöhnlichen Speisungsarten des gemeinen Landmanns ergiebt sich von selbst, daß nicht in allen Ländern und Gegenden eine gleiche Menge von angemästeten Schweinen nöthig sey.

In Schlesien ist zu diesem Behuf nicht der dritte Theil von dieser Viehart, als in den Marken und Pommern, erforderlich.

Je größer nun die Anzahl der in einer Gegend anzumästenden Schweine ist, je nothwendiger und unentbehrlicher sind auch die Mittel, so die Natur dazu dargebothen hat.

Die Schweine können zwar auch mit Getreide und andern Wirthschaftsproducten angemästet werden.

Gewiß aber bleibt es allemahl, daß die Eichel- und Buchmast dazu jederzeit nicht allein die beste und bequemste, sondern auch wohlfeilste ist.

In den Freßgegenden, wo eine so überhäufte Menge von Schweinefleisch zur Speisung des gemeinen Landvolks erfordert wird, trägt bekanntermaßen das Wohl- oder Mißrathen der Eichelmast zu den höhern oder niedern Getreidepreisen jederzeit sehr viel bey, und ein armer Landmann wird, wenn die Eichwälder in der Mastung fehl schlagen, dadurch sehr oft in große Verlegenheit gesetzt.

§. 179.

Daß daher in solchen Ländern, wo zur ländlichen Consumtion nur wenige angemästete Schweine nöthig sind, die Benutzung der Eichwälder durch den Verkauf weit weniger Bedenken habe.

Aus dem Vorstehenden wird sich nun von selbst ergeben, daß der von mir bey dieser Frage gemachte Unterschied, in Ansehung der Lage des Ortes nicht ohne Grund sey.

In Schlesien z. B. a) ist die Eichelmast aus vorbemeldeten Umständen nicht so nothwendig, und folglich auch deren Nutzen nicht so ansehnlich, als in der Mark und Pommern.

Hieraus folgt natürlicher Weise, daß die Eigenthümer in der ersten Gegend ihre Eichwälder, wenn sich eine bequeme Gelegenheit dazu darbiethet, durch einen Holzverkauf zu nutzen, weit weniger Bedenken nehmen können, als in den letztern Gegenden, wo durch einen in den Eichwäldern vorgenommenen starken Holzschlag nicht allein ein dem ganzen Lande schädlicher Mangel an Mastung verursacht werden kann, sondern sie sich auch selber ein sonst sicheres Einkommen ihrer Güter durch einen öfters bloßen Schein-Vortheil, der nur vorübergehend ist, gar sehr schwächen.

a) Bey einer vor ein paar Jahren in Schlesien vorgenommenen Reise habe ich ganz besonders bemerkt, daß man bey den dortigen Eichwäldern auf die Mast nur wenige Rücksicht nimmt, sondern solche als eine bloße Nebensache ansieht. Allenfalls läßt man einen Theil der zugewachsenen Eicheln durch Dienstleute lesen, und sie zur Anmästung nicht allein der Schweine, von deren Einschlachtung auf den Winter man, außer was zur Besorgung des herrschaftlichen Tisches erforderlich ist, nur wenig weiß, sondern auch des Rindviehes und andern Vieharten, anzuwenden.

Ich habe selber auf meinen ehemahligen schlesischen Gütern einen ansehnlichen Eichwald besessen, und niemahls ist mir eingekommen, in denselben Mastschweine einzunehmen.

Ich bin auch darunter niemahls in Versuchung gesetzt worden, weil der dortige Land-Mann an das in andern Gegenden gewöhnliche Schweineschlachten nicht gedenkt, folglich die dortige Mast auf eine solche Weise, als in der Mark und Pommern gewöhnlich, nur selten zu nutzen und anzubringen ist.

In der That ist dieses ein Umstand, der den dortigen Wäldern, in Ansehung der darin befindlichen Weide, zu einem großen Vortheil gereicht.

Denn was für eine Verwüstung durch das Schweinebrechen in den beraseten Wäldern angerichtet wird, ist zur Genüge bekannt.

Ich muß aber auch bemerken, daß in der dortigen Gegend sich die Eigenthümer nur sehr selten in dem Besitz so ansehnlicher Eichwälder, als man in andern Ländern wahrnimmt, befinden.

§. 180.

Daß bey Entscheidung der Frage: ob die Benutzung der Eichwälder, durch Mast oder Holz-Verkauf vortheilhafter sey, auch auf die Beschaffenheit, theils des Bodens, und theils der Mast selber, Rücksicht zu nehmen sey; wobey zugleich von demjenigen, was unter der Benennung von voller und halber Mast verstanden wird, und wie darnach die Abschätzung der Eichwälder einzurichten sey, einige Erwähnung geschiehet.

Nicht bloß die Lage des Orts kann es, ob der Holzverkauf oder eine unbestimmte und unbeschädigte Erhaltung der Mast nützlicher sey, bestimmen, sondern es muß dabey auch

auch zugleich auf die Beschaffenheit der Eichwälder und des darin befindlichen Holzes Rücksicht genommen werden.

Eichwälder, welche einen schlechten und sich für diese Baumart nicht schickenden Boden haben, werden weder in Ansehung der Holzbenutzung, noch auch in Rücksicht der Mast, ihre Eigenthümer zu bereichern im Stande seyn.

Denn Eichen, die in keinem guten Grunde stehen, gewähren so wenig ein tüchtiges Stab- und Bauholz, als die Mast von ihnen reichlich ist.

Bekannt ist es, daß die Eichwälder sich nicht alle Jahre gleich fruchtbar bezeigen, sondern darunter alle 3, 6 und wohl mehrere Jahre abwechsein.

Diese Abwechselung richtet sich gar sehr nach der Güte des Bodens, den ein masttragender Eichwald hat.

Ist der Grund desselben gut, so kann man alle 6 Jahre auf volle, und alle 3 Jahre auf halbe Mast Rechnung machen a).

In einem schlechten Boden hingegen muß man öfters wohl 9, auch wohl gar 12 Jahre auf ihre vollständige Fruchtbarkeit warten.

Inzwischen bleibt doch immer gewiß, daß auch bey der vollen Mast sich die Güte des Bodens jederzeit gar sehr verspühren läßt.

Besonders wird dieses merklich, wenn der Boden von solcher schlechten Beschaffenheit ist, daß nur bloß die Winter- oder Steineichen ein Gedeihen und Fortkommen darin haben.

Bey einem schlechten Grunde des Eichwaldes ist solchemnach zwischen der edlern Holzbenutzung und der Mast gar keine Wahl, sondern man muß lediglich mit der letztern vorlieb nehmen, und sich, wenn die Eichbäume auch hiezu nicht mehr tüchtig sind, mit einem bloßen Brennholzverkauf begnügen.

Daß diese Art der Eichhölzer nicht die nutzbarsten sind, fällt von selbst in die Augen; wiewohl nicht geläugnet werden mag, daß auch öfters bey einem bessern Boden sich die Eigenthümer an der mehrern Nutzbarkeit von selbst hindern, welches aber nicht auf die Rechnung der Natur gestellt werden muß, sondern lediglich der menschlichen Nachlässigkeit und unrichtigen Verfahren bey Anziehung der Eichwälder und deren Wartung zuzuschreiben ist.

a) Unter voller Mast versteht man, nach dem eingeführten Forstgebrauch, den äußerst möglichen Zuwachs einer Eiche; unter der halben Mast aber die Hälfte derjenigen Früchte, die sie sonst bey voller Mast zu gewähren im Stande ist.

Man pflegt daher bey Abschätzung der Eichwälder den Ertrag der vollen und halben Mast zusammen zu rechnen, und die dadurch heraus kommende Summe mit so viel Jahren, als gewöhnlicherweise sich von neuem eine volle Mast verspühren läßt, zu dividiren.

Der durch diese Berechnung herauskommende Satz legt den Grund zur Abschätzung.

Ein Eichwald hat z. B., nach der bisherigen Erfahrung, alle 6 Jahre volle Mast getragen, und bey einer solchen vollen Mast haben 300 Stück Schweine eingefehmet werden können; so rechnet man die binnen diesen 6 Jahren annoch gewöhnliche halbe Mast mit 150 Stück hinzu, dergestalt, daß die ganze Einfehmungsanzahl auf 450 Stück zu stehen kommt.

Diese Summe wird alsdenn mit 6 dividirt, und die dadurch herauskommende Summe von 75 Stück als dasjenige Einfehmungsquantum angenommen, worauf alle Jahre sichere Rechnung gemacht werden kann.

Bey Eichwäldern, in welchen wegen des schlechten Bodens, oder auch aus andern Ursachen, nur alle 9 oder wohl gar 12 Jahre eine volle Mast anzuhoffen ist, wird diese Berechnung mit dem einzigen Unterschiede, daß alsdenn ein höherer der spathern Eintretung der vollen Mast gemäßer Divisor angenommen werden muß, auf einen gleichen Fuß angelegt.

Man sieht von selbst ein, daß bey dieser Abschätzungsmethode zweyerley auf das genaueste zu beobachten ist.

Einmahl muß mit der möglichsten Zuverläßigkeit ausgemittelt werden, binnen wie viel Jahren der abzuschätzende Eichwald volle Mast tragen kann.

Nicht bloß auf dasjenige, was bisher gewöhnlicherweise geschehen, hat man eine dergleichen Abschätzung zu bauen, sondern es muß auch dabey zugleich beydes auf die Güte des Bodens und der Eichen selber Rücksicht genommen werden.

Ein Wald von lauter zopftrockenen Eichen kann niemahls eine so reichliche Mast, als ein anderer, der aus lauter gesunden und frischen Stämmen besteht, gewähren.

Und wenn auch die zopftrockene Eichen sich eine Zeitlang eben so ergiebig, als die frischen und gesunden bezeigen, so kann doch solches von keiner langen Dauer seyn, weil das Zopftrockenwerden der Eichen ein natürlicher Vorbote ihres nahen Absterbens ist.

Demnächst muß auch bey einer solchen Berechnung, welche den Grund zu einer sichern Abschätzung der Eichelmast abgeben soll, wie viel Schweine bey voller Mast eingefehmet werden können, gehörig ausgemittelt werden.

Außer dem Zeugniß der bey einer solchen Taxe mit zuzuziehenden Forstverständigen, hat man bey diesem Punct auch besonders auf die Größe, Stärke und Vieläftigkeit der Eichen sein Augenmerk zu richten. Denn daß eine hochgewachsene, und mit vielen starken Zweigen versehene Eiche, wenn sonst die Eigenschaften des Bodens einerley sind, weit mehrere Früchte, als eine kurze, und in ihren Zweigen weniger ausgebreitete bringen könne und müsse, ist eben so vernünftig als natürlich.

Auch ist der mehrmahls bemerkte Unterschied zwischen den Sommer- und Winter- oder Steineichen hiebey nicht außer Augen zu setzen, indem die erstern große und vollständige, die letztern aber nur kleine Früchte tragen, und es daher die Vernunft giebt, daß von den letztern eine mehr als doppelte Anzahl von Eicheln zur Anmästung der Schweine erfordert wird.

Werden diese beyde Puncte mit der gehörigen Genauigkeit beobachtet, so kann man sich auch jederzeit eine zuverläßige Taxe von der abzuschätzenden Mast und ihrem wahren Ertrage versprechen.

Bey der Ausrechnung selber wird nur selten ein Fehler begangen, weil die Vorschrift dazu zu klar und deutlich ist. Desto mehrere Mängel trifft man aber in der Ausmittelung dieser Puncte, welche den Grund zu einer sichern Taxe legen müssen, an.

§. 181.

Daß nicht in schlechten, sondern guten Eichwäldern, ein Eigenthümer, ob er seine Eichwälder durch Mast oder Holzverkauf benutzen soll, in Verlegenheit gesetzt werden kann.

In Eichwäldern von schlechtem Boden können solchemnach die Eigenthümer wegen der Vorzüglichkeit der Holzbenutzung oder Eichelmast nicht leicht in Verlegenheit gerathen,

rathen, sondern es trägt sich solches nur hauptsächlich in denjenigen Waldungen zu, wo ein guter Boden und folglich der größeste Theil der Eichen, sowohl zum Holzverkauf, als auch zur Mast, genutzt werden kann.

Man trifft in demselben gemeiniglich eine Menge von Bäumen an, welche wegen ihres hohen und geraden Wuchses, eben sowohl ein gutes Schiffbauholz oder Stabholz abgeben, als sie zur Mast tauglich sind.

Hier entsteht nun die Frage: welcher von diesen beyden Benutzungsarten der Vorzug gebühre?

Wer Capitalien sammeln und eine Summe baren Geldes mit einmahl einnehmen will, dem steht allerdings die erste Benutzungsart, wie ich schon oben mit mehrern bemerkt habe, als ein sicherer Weg dazu offen.

Hat aber jemand die Absicht, das in solchen Eichwäldern steckende Capital für sich aufzubehalten, und sich nur einer beständigen und fortdauernden Verzinsung desselben zu versichern, so wird ihm die Erwählung der letzten Benutzungsart anzurathen seyn.

Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß, wenn man nicht dabey zugleich auf das gemeine Beste zurück sehen will, ein Eigenthümer, der den Schiffbauholz- oder Stabholz-Verkauf der Eichelmast vorzieht, nicht so schlechterdings getadelt werden könne.

§. 182.

Berechnung eines Eichwaldes, nach der Abnutzung durch Mast oder den Holzverkauf, woraus, daß der letztere der erstern vorzuziehen sey, erhellet.

Auch bey der besten vollen Mast werden 50 Eichen, welche das Gewächse eines tüchtigen Schiffbau- und Stabholzes haben, kaum 12 Stück Schweine mit den von ihnen fallenden Eicheln gehörig anzumästen, im Stande seyn.

Nach der §. 180 nota a) angelegten Berechnung, könnte man bey diesen 50 Eichen jährlich mehr nicht, als drey Stück Schweine, fett machen.

Das Mastgeld ist im Durchschnitt niemahls höher, als auf 1 Thaler 6 Gr. anzunehmen.

Erwähnte 50 Eichen würden solchemnach durch die Mastung nur ein Capital von 80 Thaler, in so fern man den Zins-Cours zu 5 pro Cent annimmt, verinteressiren können.

Ein nur sehr mäßiger Preis für dergleichen zum Schiffbau- und Stabholz tüchtige Eichen aber ist es, wenn man das Stück zu 5 Thaler abschätzt.

Funfzig dergleichen Eichen würden also im Verkauf ein Capital von 250 Thalern ganz sicher gewähren.

Wer aber nimmt nicht lieber 250, als 80 Thaler?

§. 183.

Daß auch die Zugrunderichtung des Rasens in den Eichwäldern, durch das Umbrechen der Mastschweine, eine Ursache sey, warum man den Holzverkauf der Mast vorzuziehen habe.

Bey der Benutzung der Eichwälder durch die Mastung leidet außerdem, wie schon oben beyläufig bemerkt worden, der Rasen des Waldes durch das Brechen und Umwühlen der Mastschweine ganz ausnehmend, und niemand wird wohl leugnen, daß dadurch die Hütung in den Eichwäldern gar sehr zu Grunde gerichtet wird.

An vielen Orten aber dient die Weide in den Eichwäldern, dem zu unterhaltenden nöthigen Vieh zu seiner besten und vorzüglichsten Nahrung.

Sieht man die Sache aus diesem Gesichtspunct an, so ist gewiß, daß die eingefehmte Mastschweine, besonders wenn der Grund des Eichwaldes viele Untermast, oder Würmer und Maden bey sich führt, öfters mehr Schaden anrichtet, als die davon eingehende bare Einnahme Nutzen stiftet.

Alle Vortheile, wodurch der auf einem jeden Landgut so nothwendige verhältnißmäßige Viehstand zerrüttet oder geschwächt werden kann, sind verdächtig, und man muß daher jederzeit den von ihnen zu erwartenden Schaden und Nutzen sehr genau abwiegen.

Wird ein Eichwald nur bloß zu Schiffbau- und Stabholz genutzt, so darf ein Eigenthümer niemahls die Gefahr, sich der nöthigen Weide für seinen Viehstand durch diese Abnutzungsart beraubt zu sehn, befürchten.

Von selbst versteht es sich, daß diese Bedenklichkeit in Ansehung der Benutzung der Eichwälder durch die Mastung, nur hauptsächlich bey den Privatgüterbesitzern, deren Waldungen gemeiniglich sehr gemäßigte Gränzen zu haben pflegen, Statt findet.

In den großen landesherrlichen Forsten hingegen, die sich nicht selten auf viele Meilen erstrecken, und wo das darin wachsende Gras den entfernten Dorfschaften wenig oder fast gar nicht zu nutze kommen kann, sondern allenfalls nur bloß dem Wilde zur Nahrung dient, kann die Umkehrung und Umwühlung des Rasens in den Eichwäldern keinen Grund abgeben, warum die Benutzung der Eichwälder durch die Schweinemast für nachtheilig zu halten wäre.

§. 184.

Daß die Benutzung eines Eichwaldes durch die Mast, auch deshalb mehr Bedenken, als der Holzverkauf habe, weil die eingetriebene Mastschweine keinen jungen Aufschlag aufkommen lassen, sondern denselben ebenfalls durch ihr Brechen und Wühlen zu Grunde richten.

Die Mastschweine verderben nicht allein in den eingeschränkten Eichwäldern der Privatgüterbesitzer, die für den verhältnißmäßigen Viehstand eines jeden Orts unentbehrliche Weide, sondern es ist auch ganz natürlich, daß der junge Aufschlag in Wäldern, die von Zeit zu Zeit mit Mastschweinen betrieben werden, kein gehöriges Fortkommen haben könne.

Man findet daher in dergleichen Masthölzern, außer den ausdrücklich mit vielen Kosten und Umständen angelegten Eichelkämpen, nur sehr selten einen jungen Zuwachs,

wel-

welches die wahre Ursach ist, warum ein Eichelwald, wenn er nicht mit der äußersten Sorgfalt geschont wird, weit leichter, als ein Kiefernwald, zu Grunde gerichtet wird.

Es wird unten in der dritten Abtheilung mit mehrerm bemerkt werden, daß die Behütung der Wälder mit dem Vieh die größeste Feindin des Holzes ist, und unsere Waldungen sich in einem weit bessern Zustand, als worin man sie jetzt erblickt, befinden würden, wenn solche abgeschafft werden könnte.

Daß die Wahrheit dieses Satzes ganz besonders, und in doppeltem Maße, in Ansehung der Mastschweine seine Anwendung finde, fällt von selbst in die Augen.

§. 185.

Daß aber, wenn vorstehende Ursachen Statt finden sollen, und man sich durch dieselben, den Holzverkauf der Mast vorzuziehen, bewegen lassen will, die in dem Eichwalde befindliche Eichen, sowohl zum Holzverkauf als zur Mast, tüchtig seyn müssen.

Ob nun gleich aus demjenigen, was aus dem nächstvorstehenden §. angeführt worden, sich hervor thut, daß bey einem Privatgutsbesitzer wegen der Benutzung der Eichwälder durch Eichelmast weit mehrere Bedenklichkeiten, als bey dem Verkauf des Schiffbau- und Stabholzes, vorwalten; so wird doch dabey allemahl vorausgesetzt, daß die Eichen zu dem einen Endzweck sowohl, als zu dem andern, tüchtig und geschickt sind.

Welche Eichen zum Schiffbau- und Stabholz die erforderliche Tüchtigkeit haben, und welche hingegen mit mehrerm Vortheil zur Eichelmast bestimmt werden können, solches ist schon oben zur Genüge bemerkt worden.

Die Natur hat auch hier einer jeden Eiche ihre Bestimmung beygelegt, und es an Merkmalen, woran solche abzunehmen ist, nicht ermangeln lassen.

Unwirthschaftlich würde es solchemnach gehandelt seyn, wenn man diese natürliche Bestimmung bey der Benutzung der Eichelwälder außer Augen setzen, und diejenigen Eichen, so die Natur nur hauptsächlich zur Mast und Eicheltragen gebildet hat, als Schiffbau- und Stabholz nutzen wollte, weil vielleicht hie und da einige Klötze, woraus etliche wenige Ringe von Stabholz zusammen gestoppelt werden könnten, an denselben befindlich wären.

Eben so, wie ich §. 182. behauptet habe, daß 50 zum Schiffbau- und Stabholz durch und durch tüchtige Eichen einem Eigenthümer durch den Verkauf ein weit höheres Capital, als durch die Mastung, gewähren können; ist es auch im Gegentheil gewiß, daß 50 hauptsächlich zur Mast geschickte mit vielen ausgebreiteten Zweigen versehene Eichen demselben weit mehr durch die Mastung einbringen, als sie ihm Nutzen durch den Verkauf zu verschaffen im Stande sind.

§. 186.

Warum aber in solchen Gegenden, wo die Eichelmast wegen des eingeführten häufigen Fleischspeisens für das Gesinde, unentbehrlich ist, die Privateigenthümer in ihrem willkührlichen Holzverkauf näher einzuschränken, billig, und dem allgemeinen Besten des Landes gemäß sey.

Ueberdem können, wie ich ebenfalls bereits §. 181. bemerkt habe, die vorzüglichen Vortheile, so die Privatgüterbesitzer von dem Verkauf ihrer Eichen zu Schiffbau- oder Stabholz zu erwarten haben, nur bloß alsdenn für statthaft und gültig angesehen werden, wenn das allgemeine Beste eines Landes darunter nicht leidet.

Ich berufe mich hierunter auf den in der ersten Abtheilung §. 18. vorangeschickten siebenten allgemeinen Grundsatz.

Dieser setzt voraus, daß auch die Privateigenthümer ihren Holzverkauf und die Benutzungsart ihrer Waldungen dergestalt einrichten müssen, damit in dem Lande selber an nutzbarem Holze kein Mangel entstehen möge.

Die Regeln einer allgemeinen Landespolicey, deren Absichten jederzeit auf das Beste des Ganzen abzielen müssen, machen solches nothwendig.

Daß eine reichliche Mast in solchen Gegenden, wo das Landvolk vorzüglich an Fleischspeisen gewohnt ist, dem wirthschaftenden Landmann die dazu nöthigen Ausgaben gar sehr erleichtere, und ihn der Mangel daran öfters in große Verlegenheit setze, davon ist schon oben das Nöthige angemerkt worden.

Stünde nun den Privateigenthümern frey, ihre Eichwälder vor dem Fuß wegzuhauen, und an Auswärtige auch die besten und masttragenden Eichen zu Stab- und Schiffbauholz ohne die geringste Einschränkung zu verkaufen; so wäre es eine natürliche Folge, daß das ganze Publicum darunter leiden, und der Landmann das zu seiner Consumtion nöthige Schweinefleisch weit theurer, als bisher geschehen, bezahlen müsse a).

Eben so, wie die Schwächung und Verringerung der Einnahmen den Werth der Güter verringert, geschieht solches auch durch die Erhöhung der Ausgaben. Denn, ob man 50 Thaler weniger einnimmt, oder 50 Thaler mehr ausgiebt, ist im Grunde einerley.

Die aus Mangel der Mast entstehende größere Ausgabe in der Landwirthschaft ist für das allgemeine Beste um so schädlicher, als diese Ausgabe eines Theils nicht von der Willkühr des Landmanns abhangt, und andern Theils eben sowohl den geringsten Bauer, als den Grundherrn selber, betrifft.

Denn an den Orten, wo es durch die allgemeine Gewohnheit, daß das Gesinde wöchentlich zweymahl Fleisch bekommen muß, eingeführt ist, muß hievor sowohl der Bauer als der Herr sorgen, wenn er zufriedenes Gesinde haben will.

Bey Verwaltung dieser verschiedenen Umstände würde ich daher der Meinung seyn, daß die Privateigenthümer in denjenigen Ländern, wo das öftere Fleischspeisen für das Gesinde eingeführt ist, weit mehr, als in andern, in welchen das gemeine Dienstvolk nur jährlich dreymahl Fleischkosten zu fordern berechtigt ist, einzuschränken wären.

Jedoch werden auch hier diejenigen, die an der Direction der Landespolicey einen Antheil haben, diese Einschränkung dergestalt zu mäßigen wissen, daß solche nicht in eine

Art

Art des dem Eigenthum zuwider laufenden Zwanges verarte, sondern dadurch nur bloß ein für das Publikum schädlicher Mißbrauch gehemmt werde.

a) Ein Schwein, welches, anstatt der Eichelmast, mit Getreide auf dem Koven gemästet werden muß, kann kaum mit vier Scheffel Roggen oder Erbsen zu demjenigen Grade der Fettigkeit, den es bey einer guten Eichelmast erlangen kann, gebracht werden.

Der höchste Satz des Mastgeldes für eine gute Eichelmast bestehet in 1 Rthlr. 6 gr. Nimmt man nun von 4 Scheffel Erbsen oder Roggen auch nur den gemeinen Landpreis von 18 Gr.; so ist doch offenbar, daß ein auf dem Koven mit Getreide gemästetes Schwein 1 Rthlr. 18 Gr. höher, als ein anderes, welches in die Mast getrieben worden, zu stehen kommt.

An den Orten, wo die häufige Fleischspeisung für das Gesinde gewöhnlich ist, kann auch der geringste Bauer nicht ohne 3 Stück fette Schweine zurechtkommen.

In einem nur mäßigen Dorfe belauft sich die Anzahl der nöthigen Mastschweine, sowohl für die Herrschaft als auch die Unterthanen, wenigstens auf 60 Stück.

Die Nothwendigkeit, diese Schweine auf dem Koven mit Getreide anzumästen, verursacht also, gegen die Eichelmast, eine jährliche höhere Ausgabe von mehr als 100 Thaler.

Man rechne dieses von einer ganzen Provinz zusammen; so wird man von selbst einsehen, daß dem Landmann die Zugrunderichtung der Masthölzer nicht gleichgültig seyn könne, folgauch die Landespolicey, auf deren Erhaltung ein wachsames Auge zu halten, gerechte Ursach habe.

§. 187.

Von der Buche; warum aber der Nutzen, den dieselbe stiftet, demjenigen, der von der Eiche zu erwarten stehet, nicht gleich zu schätzen ist.

Daß ich mich bey der Eiche so lange aufgehalten habe, wird der geneigte Leser um so mehr gütigst verzeihen, als in unsern Gegenden dieselbe sonder Zweifel wegen ihres vielfachen Nutzens zu den edelsten wilden Baumarten zu zählen ist.

Inzwischen kann ihr die Buche gewissermaßen an die Seite gesetzt werden, ob gleich nicht zu leugnen ist, daß diese keinen so ausgebreiteten Nutzen, als die Eiche gewährt.

In Ansehung der Mast hat die Buche zwar mit der Eiche viele Aehnlichkeit. Es wird sich aber unten mit mehrern ergeben, daß die Buchmast der Eichelmast, in Ansehung der Güte, keinesweges gleichgeschätzt werden kann.

Der Gebrauch, der von dem Büchenholz gemacht werden kann, ist zwar ebenfalls verschiedentlich, niemals aber kann dasselbe auf eine so vortheilhafte Art, wie wir oben von dem Eichenholz bemerkt haben, genutzt und abgesetzt werden, und man hat keine Beyspiele, daß die Buchwälder ihre Eigenthümer bereichert und glücklich gemacht hätten.

Der Unterschied der Abnutzung eines guten Eichwaldes und des besten Buchwaldes ist dergestalt groß, daß es nichts übertriebenes ist, wenn ich behaupte, daß mir ein Morgen von einem guten Eichwalde lieber, als drey Morgen von den besten Buch-Walde, ist.

Demohnerachtet ist die Buche ein Baum, der nicht gänzlich außer Acht gelassen werden muß, sondern ebenfalls die Aufmerksamkeit eines jeden Landwirths verdient.

§. 188.

Von dem Unterschiede zwischen der Roth- und Weißbuche; warum aber gegenwärtig hierauf keine Rücksicht genommen wird.

In unsern Gegenden macht man einen Unterschied zwischen der Roth- und Weißbuche.

Es ist zwar allerdings ein Unterschied, den man schon an der Verschiedenheit ihrer Blätter wahrnehmen kann, unter diesen Bucharten.

Auch hat das Weißbuchenholz in verschiedenen Arbeiten einen Vorzug vor dem Rothbuchenen.

Inzwischen sind sie doch in Ansehung ihrer Natur und Eigenschaften sowohl, als ihrer Benutzung, sich einander in den meisten Stücken vollkommen gleich.

Die Rothbuche ist im übrigen in den hiesigen Ländern die häufigste, und man bedient sich der Weißbuche hauptsächlich in den Gärten zu den Hecken, welche von derselben sehr bequem angezogen werden können.

Ich finde daher nicht nöthig, bey der gegenwärtigen Gelegenheit unter diesen Bucharten einen Unterschied zu machen, zumahl in den Hauptartikeln ihrer Benutzung; imgleichen in Ansehung ihrer Erzeugung und Erhaltung in den meisten Fällen das, was von der einen gesagt wird, auch von der andern als wahr und gültig angenommen werden kann.

§. 189.

Von dem Boden der sich zum Fortkommen der Buche am besten schickt, wobey zugleich der Antipathie, so der Buche mit andern Holzarten angedichtet zu werden pflegt, Erwähnung geschieht.

Die Buche verlangt, wenn sie ein gehöriges Gedeihen und Fortkommen haben soll, einen etwas feuchten, jedoch nicht allzufetten Boden, sondern vornehmlich einen solchen, welcher wenn er auch in der Oberfläche schwarz und trocken seyn sollte, dennoch in den Unterschichten mit Sand und Lehm gehörig vermischt ist.

In hohen und trockenen Gegenden haben die Buchen nicht den erforderlichen Fortgang, wiewohl ich auch in niedrigen Gegenden das Gegentheil davon angetroffen habe.

Bey dem pommerschen Städtchen Zachan findet man auf zwey gegeneinander liegenden Bergen die schönsten Buchen, und ich glaube, daß der auf diesen Bergen befindliche, mit verschiedenen Quellen untermischte feuchte Boden die Ursache von der Ausnahme dieser Regel ist.

Man wird in den Buchwäldern nur selten andere Holzarten antreffen; und einige Forstverständige sind daher auf eine Art von Antipathie, so zwischen den Buchen und besonders den Kiefern sich äußern soll, verfallen.

Wer die Gestalt der Buchen in Ansehung der Breite und des Umfanges, den sie mit ihren Zweigen einnimmt, in nähern Betracht ziehet, der wird das Räthsel von dieser vermeintlichen Antipathie gar leicht entdecken.

Die

Die dicken und weit ausgedehnten mit vielen Blättern versehenen Zweige der Buchen, verstatten dem unter ihnen hervorsprossenden jungen Aufschlag, er sey von welcher Art er wolle, weder den freyen Zugang der Luft, noch der Sonne; ohne beyde aber kann keine Pflanze, folglich auch kein junger Aufschlag der verschiedenen Holzarten, in seinem Wachsthum ein gehöriges Gedeihen haben.

Dieses ist die wahre Ursache, warum man in den nur etwas dick stehenden Buch-Wäldern nicht leicht eine andre Art von Holz antrifft.

Ein gleiches Schicksal wiederfährt aber auch sehr oft der Buche, wenn sie unter andern Holzarten erzeugt werden soll, diese aber schon den Platz dergestalt eingenommen haben, daß zu ihrer natürlichen Ausbreitung nicht mehr der gehörige Raum vorhanden ist.

§. 190.

Warum die natürliche Besamung eines Buchwaldes nicht wohl möglich sey, es aber inzwischen an jungen Aufschlag, welcher jedoch zu hochstämmigen Bäumen nicht tauglich ist, nicht fehlen könne.

Die natürliche Besamung eines ausgelichteten Buchwaldes kann, eben so, wie bey den Eichen, nicht füglich Statt finden, weil der Same der Buche zu schwer ist, und er folglich von der Luft nicht so, als bey den leichten Holzsamenarten geschieht, verbreitet wird.

Inzwischen schlägt die Buche auch selbst aus den abgestämmten Stöcken, wenn sie nicht zu alt gewesen sind, häufig wieder aus, und die in dem Erdreich herum laufende Wurzeln bringen eine Menge von jungen Sprößlingen zum Vorschein, dergestalt, daß es einem Buchwalde auch ohne menschlichen Fleiß niemals an dem gehörigen jungen Aufschlage, wenn derselbe nur vom Vieh verschont bleibt, ermangeln wird.

Allein dergleichen von den alten Stöcken und Wurzeln hervor kommender junger Aufschlag gibt nur selten tüchtiges hochstämmiges Holz, sondern man kann selbige nur gemeiniglich als Unterholz, wie solches bald mit mehrern erwähnt werden wird, benutzen.

§. 191.

Daß bey den Buchwäldern die künstliche Besamung ebenfalls die bequemste und wohlfeilste Fortpflanzungsart sey, und wie dabey zu verfahren.

Will man daher in einem entblößten Buchwalde Bäume anziehen, welche theils zu einem guten Nutzholz, theils aber auch zur Mast tauglich sind; so kann solches nicht anders, als entweder durch die künstliche Besamung, oder durch Anpflanzung, geschehn.

Die letztere ist, außer in den Gärten zu Hecken, nicht gewöhnlich, und in der That würde auch kaum der wahrscheinliche Ertrag einer Buche eine so kostbare und mühsame Anziehung derselben wieder ersetzen.

Um die leeren Plätze in den Buchwäldern wieder zu ergänzen, ist daher die künstliche Besamung sonder Zweifel die bequemste und wohlfeilste Fortpflanzungsart.

Alles dasjenige, was oben von der Besamung der Eichelkämpe gesagt und angerathen worden, kann auch hier seine Anwendung finden.

Man kann sich, wenn man nur kleine Lücken in den Buchwäldern durch eine neue Besamung wiederum ausfüllen will, die Sache dadurch gar sehr erleichtern, wenn man die von den Mastschweinen, welche in den Buchwäldern wegen der darin befindlichen vielen Untermast vorzüglich stark zu brechen pflegen, umgewühlte Flecke mit einer Egge oder Reche ganz leicht bedecken läßt.

Die Schweine lassen auf dergleichen umgewühlten Flecken noch immer eine zur Besamung zureichende Menge von Buchnüssen zurück, und man kann allenfalls, wenn man daran einen Zweifel haben sollte, noch einige vorhin gesammlete Nüsse hinzu werfen, da alsdenn auf solchen Plätzen ein reichlicher junger Aufschlag gewiß nicht ausbleiben wird.

Dieses Vortheils kann man sich aber nur bloß in den kleinen Zwischenräumen oder Lücken der Buchwälder, wie bereits bemerkt worden, bedienen, dahingegen solcher bey großen ausgelichteten Plätzen, wo die Natur keine Buchnüsse hinbringen kann, von selbst hinweg fällt.

Da die Buchnüsse von den Mäusen, Eichhörnern und allen Arten von Vögeln, wegen ihrer Süßigkeit vorzüglich geliebt werden; so ist es eine Nothwendigkeit, den ausgestreuten Buchsamen zwar nur ganz leicht, damit er dadurch an dem Aufgehen und Hervorkeimen nicht gehindert werde, jedoch aber auch genugsam mit Erde zu bedecken.

§. 192.

Warum es vernünftig sey, die holzleeren Plätze in den Buchwäldern, anstatt der vorhin daselbst gestandenen Buchen, mit Eicheln zu besamen.

Derjenige Grund, in welchem die Buchen ein gutes Gedeihen und Fortkommen haben, schickt sich auch gemeiniglich für die Eichen sehr wohl, wenn er nur nicht allzuviele Nässe, als welche die Buche weit eher als die Eiche vertragen kann, bey sich führt.

Man wird daher in den Buchwäldern, die von diesem Fehler befreyet sind, fast jederzeit eine mit untergemischte Menge von den besten Eichen antreffen.

Will man nun die leeren Plätze in einem Buchwalde durch künstliche Besamung wieder ersetzen; so wird es allemahl der Klugheit gemäß seyn, daß man sich dazu, wenn der Boden zu beyden gleich geschickt ist, des Eichelsamens anstatt des Buchsamens bediene.

Die Vortheile, so ein Eigenthümer von den Eichen zu genießen hat, sind gegen den Nutzen, den er sich von der Buche versprechen kann, viel zu groß, als daß er eine dergleichen zufällige Verwandelung seines Buchwaldes in einen Eichwald zu verabsäumen, gegründete Ursache haben könnte.

Ich beziehe mich hierunter auf dasjenige, was ich bereits §. 187. von den Vorzügen der Eiche vor der Buche angeführt habe.

Einen holzleeren Platz, wo vorhin Buchen gestanden haben, durch die künstliche Besamung nunmehr mit Eichen zu besetzen, ist unter den vorhin vorausgesetzten Umständen gar nicht unmöglich; die mehrere Nutzbarkeit der Eiche aber ein genugsamer Bewe-

gungs-

gungegrund, solches wirklich zu übernehmen. Geschieht es nicht, so kann wohl nichts daran schuld seyn, als daß man diese mögliche Veränderung nebst dem daraus entstehenden Nutzen nicht gehörig überlegt, sondern sich nur bloß mit dem gewöhnlichen Schlendrian, vermöge dessen man die holzleeren Plätze mit eben denjenigen Baumarten, die vorhin darauf gestanden haben, wiederum zu besamen gewohnt ist, begnügt hat.

Blindlings muß man hierunter allerdings nicht verfahren, sondern die Beschaffenheit des Bodens, ob die Eichen darin eben sowohl einen guten Fortgang, als die Buchen, haben können, auf das sorgfältigste prüfen.

Ist man aber hievon überzeugt; so sehe ich keinen Grund ab, warum man nicht das weit mehr Nützliche dem weniger Nützlichen vorziehen wolle.

§. 193.

Von dem Alter und Wachsthum der Buchen, und daß ihr Holz nicht so dauerhaft, als das von den Eichen, sey.

Die Buche verlangt zwar nicht ein so hohes Alter, als die Eiche; inzwischen wächst sie doch an die 120 Jahre, wenn ihr sonst kein Zufall wiederfährt, ehe sie zu ihrer Vollständigkeit gelangt, und zu ihrem Absterben reif wird.

Die Erfahrung giebt Beyspiele von Buchen, welche nicht allein zwey und mehrere Klaftern stark sind, sondern auch in ihrem Stamme eine Höhe von 70 bis 80 Fuß erlangt haben.

In den ersten 20 Jahren ist ihr Wachsthum weit schneller, als derjenige, den man bey den Eichen verspürt.

Wahr aber ist es auch, daß die Buchen nicht so dauerhaft, als die Eichen, sind.

Eine zopftrocken gewordene Eiche kann noch öfters 30 bis 40 Jahre zum Masttragen tauglich bleiben.

Eine Buche hingegen, die etwa durch einen abgebrochenen Zweig in ihrem Stamm verletzt und gleichsam verwundet worden, fault in wenigen Jahren dergestalt tief ein, daß sie zu weiter nichts, als zum Brennholz tauglich bleibt.

§. 194.

Daß die Buche auch als Unterholz gebraucht werden könne.

Die Buche ist ebenfalls, gleich der Eiche, theils durch ihr Holz, und theils durch die Mast nutzbar.

Von dieser doppelten Benutzungsart der Buche etwas weniges zu berühren, wird denn gleichmäßig mit unsern Absichten übereinstimmen.

Bey der verschiedenen Benutzungsart des Holzes von den Buchen, muß ich zum Voraus erinnern, daß ein Buchwald nicht bloß als hochstämmiges Holz, sondern auch als Unterholz genutzt, und zu solchem Ende in gewisse jährliche Haue eingetheilt werden kann; und in sofern gehört sie mit zu dem dritten Abschnitt der gegenwärtigen Abtheilung, wo wir uns besonders von dem Strauch- und Unterholz, welches an vielen Orten unter dem Nahmen von lebendigem Holz bekannt ist, zu handeln vorgenommen haben.

Anjetzt bleiben wir nur bloß bey demjenigen Nutzen stehen, den die Buche ihrem Eigenthümer als ein hochstämmiges Holz gewähren kann.

§. 195.

Warum sich das büchene Holz weder zum Schiff- noch Civilbau recht füglich schicke.

Es ist zwar das gesunde, reife und zu rechter Zeit gehauene buchene Stammholz an und für sich ein festes und hartes Holz, dessen Härte, nachdem es einen guten Boden, genugsame Luft und Sonne gehabt hat, gar sehr verschieden ist.

Dem Weißbuchenholz giebt man in Ansehung der Härte und Festigkeit einen Vorzug.

In Ansehung der Stärke und Höhe der Stämme hat es ebenfalls Eigenschaften an sich, die man sonst von einem guten und tüchtigen Bauholz verlangt.

Inzwischen bedient man sich dennoch dieser Holzart, wofern es nicht die Nothwendigkeit erfordert, nicht gern zu diesem Endzweck, weil es nicht allein in der Witterung nicht recht aushält, sondern auch in dem Innern der Gebäude sich nur wenig dauerhaft erzeigt, vielmehr sehr bald wurmstichig wird.

Wenn das Holz von den Buchen ganz frisch unter ein reines Wasser kommt, und darunter beständig verbleibt, so lehrt die Erfahrung, daß es ziemlich dauerhaft ist.

Die Abwechselung von Nässe und Trockenheit aber kann es nicht recht vertragen, sondern wird dadurch sehr bald zu Grunde gerichtet.

Man hat sich in England viele Mühe gegeben, um das büchene Holz für den Wurm zu schützen, und es zum Schiffbauholz dauerhafter zu machen.

Die damit angestellte Versuche müssen aber wohl nicht nach Wunsch ausgefallen seyn, weil man noch immerhin bey dem eichenen Holze, um solches vorzüglich zum Schiff-Bau zu wählen, beharrt.

§. 196.

Von dem Verbrauch des büchenen Holzes zu Nutzholz.

Wenn solchemnach das büchene Holz weder zum Schiff- noch Civilbau in gehöriger Menge abzusetzen, und dadurch eben diejenige Vortheile, so das Eichenholz unter diesen Artikeln gewährt, zu ziehen nur wenige Hoffnung ist; so bleibt es doch allemahl ein sehr gutes Nutzholz, welches ebenfalls seine Liebhaber findet.

Das starke Nutzholz von Buchen wird zu Hütten- und Puchwerken, allen Arten von Mühlen, auch bey Hammerwerken, Blasebalggerüsten und andern Maschinen mit Nutzen gebraucht, wie es denn auch ein gutes Wagen- Schrauben- Oehlstampfen- Rollen- und Kelterholz abgiebt.

Des schwächern Buchenholzes hingegen bedient man sich nicht allein überhaupt zu allerhand gemeinen Schirrholz, sondern auch zu Wurf- und Kornschaufeln, Spaten, Flachsbrechen, Axten, Felgen, hölzernen Schuhen, Kumpt- und Sattelholz, Hand-Schlitten, und verschiedenen Handwerkszeugen, Wassereimern, Tellern, ja so gar zu Degen- und Messerscheiden.

So

So mannigfaltig auch der Gebrauch ist, der von dem büchenen Holz unter dem Artikel von Nutzholz gemacht werden kann; so gibt es doch die Natur der Sache von selbst, daß der Absatz davon niemals recht ins Große gehen kann, sondern solcher nur immer ein Handel im Kleinen bleibt, und man daher öfters, wenn man von einem etwas ansehnlichen Buchwalde eine Einnahme auf einem Brete beysammen erhalten will, seine Zuflucht zu den Pottaschsiedereyen nehmen muß, indem, wie bald mit mehrerm bemerkt werden wird, die Asche von büchenem Holz die zuträglichste dazu ist.

§. 197.

Von der Vorzüglichkeit des büchenen Holzes zu Brennholz, bey allen Arten von Feuerung.

Das alte und überständige Holz von den Buchen ist unter allen bekannten Holz-Arten zur Feuerung am geschicktesten, indem es nicht allein eine anhaltende Hitze und Wärme giebt, sondern auch, wenn es recht trocken ist, eine auflodernde Flamme verursacht.

Da es gewiß ist, daß das büchene Holz in der Feuerung einen weit größern Nutzen, als das eichene und kieferne, stiftet; so ist auch den Eigenthümern nicht zu verargen, wenn sie für das erstere eine höhere Bezahlung, als für das letztere, verlangen.

Allein eben diese höhere Preise des büchenen Brennholzes, verursachen einen schwächern und geringern Absatz desselben.

Die meiste Brennholzkäufer gehören zu der Zahl der unbemittelten, und bey diesen machen einige Groschen für die Klafter mehr oder weniger schon einen starken Bewegungsgrund in der Wahl ihres anzukaufenden Brennholzes.

§. 198.

Warum es bey großen Buchwäldern, den Ueberfluß des Holzes durch Anlegung einer Pottaschsiederey ins Geld zu setzen, rathsam sey.

Die größeste und ansehnlichste Buchwälder liegen gemeiniglich in Gegenden, wo auch selbst von dem davon fallenden Brennholz, wenn man es noch so wohlfeil und unter seinem wahren Werth verkaufen wollte, kein genugsamer Absatz gemacht werden kann.

Die Eigenthümer solcher Buchwälder haben daher nur noch das einzige Mittel übrig, sich durch eine anzulegende Pottaschsiederey den Ueberfluß des Büchenholzes nach Möglichkeit nutzbar zu machen, wie solches bereits §. 196. vorläufig erwähnt worden.

Unter allen Ascharten von vorbenanntem Holze, ist die von dem büchenen Holze erzeugte, die vorzüglichste.

Sie führt vor allen andern eine Menge von alkalischen Salzen bey sich, und hat daher auch in allen Fällen, wo es auf einen reichen Vorrath von alkalischen Salzen ankommt, den Vorzug.

Daß die Pottasche nichts anders als ein concentrirtes und calcinirtes alkalisches Salz ist, wird schon vorhin allen denjenigen, die von diesem Product nur einige Kenntniß haben, zur Genüge bekannt seyn.

Hieraus aber folgt von selbst, daß die Asche von dem büchenen Holze zu dessen Zubereitung ganz besonders tauglich ist.

Ein Malter davon giebt mehr Pottasche, als nicht von andern Ascharten von zwey Maltern genommen werden kann.

Wahr ist es zwar, daß diejenigen, die, um sich von dem überflüssigen und auf keine andere Weise zu verlosenden büchenen Holze einen verhältnißmäßigen Absatz zu verschaffen, eine eigene Pottaschsiederey anlegen, ihrem Buchwalde eine ansehnliche Verwüstung zubereiten, und solches daher auch nicht anders, als bey einem starken Ueberfluß desselben anzurathen ist.

Denn ob gleich, wie oben erwähnt worden, die davon gebrannte Asche an alkalischen Salzen so sehr reichhaltig ist; so wird doch immer eine große Menge von Stämmen dazu aufgeopfert werden müssen, wenn eine dergleichen Anlage die darauf zu verwendende Kosten wieder heraus bringen, und auf einige Jahre unterhalten werden soll.

§. 199.

Fortsetzung des Vorigen; wobey zugleich des großen Nutzens, der den Aeckern durch die ausgelohete Pottsiederasche zu Theil wird, Erwähnung geschieht.

Inzwischen bleibt doch solches allemahl ein sehr vernünftiges Nothmittel, und man thut immer besser, selbiges zu wählen, als das überflüssige büchene Holz verfaulen zu lassen.

Die Pottasche ist überdem eine Waare, an deren genugsamen Absatz es nirgends fehlt, und die auch immer einen verhältnißmäßigen Preis behält.

In Gegenden, wo es wegen Ermangelung der Weide an hinlänglichem Vieh, folglich auch an genugsamen Mist zur Bedingung der Aecker fehlt, stiftet die ausgelohete Pottasche noch überdem den wichtigen Nutzen, daß damit die Felder und Wiesen auf eine sehr vortheilhafte Art, und auf viele Jahre hintereinander fruchtbar gemacht werden können, indem die Aschdüngung weit länger, als alle Arten von Mist, gegen hält, und auch ohne Unterschied, ob der Acker stark oder gelind ist, mit Nutzen anzubringen ist.

Wer hievon eine nähere Nachricht und Unterricht, wie dabey verfahren werden muß, verlangt, den will ich hiemit auf den ersten Band meiner Berlinischen Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft verwiesen haben.

Mir sind verschiedene Landwirthe bekannt, welche, weil sie den großen Nutzen der ausgelogheten Pottsiederasche auf den Aeckern kennen, Pottaschsiedereyen, ohne eigenes Holz zu besitzen, angelegt haben, und die Asche dazu von fremden Orten für baares Geld erkaufen.

Wer die daraus erwachsende Vortheile für den Ackerbau kennt, der wird ein solches Unternehmen nicht tadeln können.

Wie vielmehr ist also dergleichen für einen Eigenthümer rathsam, welcher den Ueberfluß seines eigenen büchenen Holzes nicht besser anwenden kann, als daß er solches zu Asche brennen, und diese in einer angelegten Pottaschsiederey verbrauchen läßt.

§. 200.

§. 200.

Daß das büchene Holz auch zum Kohlenschwelen sehr nutzbar sey.

Zum Kohlenschwelen ist das büchene Holz ebenfalls sehr geschickt.

Die davon gebrannte Kohlen sind hart, schwer und im Feuer dauerhaft, halten auch starke und lange Kohlen.

Ueberdem geben sie keinen solchen widrigen und die Sinne betäubenden Geruch, als die vom kiefernen Holz verfertigten, von sich.

Sie können daher zu allen Gewerben, bey welchen eine Feuerung mit Kohlen nöthig ist, mit vielem Nutzen gebraucht werden.

Inzwischen wird es für einen Eigenthümer jederzeit weit vortheilhafter bleiben, daß er sein überflüssiges Büchenholz durch Pottaschsieden zu nutzen suche, als solches in Kohlen verwandle.

Der Absatz des ersten Products bleibt allemahl sicher und gewiß, da er hingegen von den Kohlen, weil doch solche jederzeit weit höher, als andere gewöhnliche Kohlenarten bezahlt werden müßten, dergleichen in der Menge nicht immer finden würde.

§. 201.

Von dem Nutzen, den die Buche durch ihre Mast, so sie trägt, stiften kann.

Was bisher bemerkt worden, betrifft nur bloß den Nutzen, den sich ein Eigenthümer von der Buche, in Ansehung ihres Holzes, auf verschiedene Art zu versprechen hat.

Ich habe aber schon oben gezeigt, daß die Buche auch mit ihren Früchten, weil sie gleich den Eicheln zur Anmästung des Schweinviehes dienen, nutzbar sey.

Wir werden also ihre Nutzbarkeit auch von dieser Seite mit wenigen in Betracht zu nehmen, und besonders, in wie weit die Buchmast mit der Eichelmast in Vergleichung zu setzen sey, zu erwägen haben.

Ist sie zwar derselben, wie bald mit mehrern gezeigt werden wird, nicht gleich zu schätzen; so kann sie doch deshalb nicht gänzlich verworfen werden, sondern wird dem Eigenthümer noch immer, angenehme Vortheile in seiner baren Einnahme zu stiften, im Stande seyn.

§. 202.

Fehler der Buchmast, und warum solche nur für diejenigen Schweine, die sofort frisch gegessen und verzehrt werden, tauglich sey.

Die Buchnüsse führen einen sehr süßen und angenehmen Geschmack bey sich, sie haben aber etwas Betäubendes an sich, welches man, wenn man einige wenige derselben aus Neubegierde zu sich nimmt, ganz eigentlich verspürt, und sich auf eine kurze Zeit in dem Zustand eines Berauschten befindet.

Sonder Zweifel ist solches ihrem vielen flüchtigen Oehl zuzuschreiben.

Diesen Nebenumstand, der eigentlich zur Sache nichts thut, und den ich den Naturforschern zur nähern Prüfung überlasse, bey Seite gesetzt, ist es gewiß, daß die Schweine von der Buchmast eben so fett werden, als von der Eichelmast.

Gewiß aber ist es auch daß die Buchmast ein sehr fließendes Fett zeugt a), dahingegen dasjenige, was von der Eichelmost kommt, weit derber und consistenter ist.

Bey Schweinen, welche zum Einschlachten und Räuchern angemästet werden sollen, ist dieser Unterschied von großer Wichtigkeit, indem der Speck von den mit Buch-Mast fett gemachten Schweinen durch die Wärme, die er unter dem Räuchern auszustehen hat, wegen seiner allzugroßen Flüssigkeit fast gänzlich ausläuft, sich auch nicht erhält, sondern sehr bald schmierig und unschmackhaft wird; weshalb ich mich auf das Zeugniß aller derjenigen, die von der ländlichen Haushaltung nur einige Erfahrung haben, ganz sicher berufen kann.

Wenn nun bey dem geräucherten Schweinefleisch die Hauptabsicht ist, daß dasselbe den Sommer über dauern, und alsdenn zur Speisung verbraucht werden soll; so fällt von selbst in die Augen, daß mit dem Speck von Schweinen, so nichts als Buchmast gefressen haben, dieser Endzweck nicht erreicht werden kann.

Nur bloß alsdenn kann das Fleisch von den mit purer Buchmast angemästeten Schweinen annoch gewissermaßen genutzt werden, wenn dasselbe frisch gegessen und verzehrt wird, wiewohl man auch bey denselben eine Weichlichkeit und unnatürliche Flüssigkeit, die dem Fleisch der mit Eicheln fett gemachten Schweine nicht eigen ist, verspürt.

a) Besonders ist es, daß man von dem sogenannten Buchweitzen oder Heidekorn eine gleiche Wirkung bemerkt.

Dasselbe kann zwar auch in der Anmästung aller Vieharten vielen Vortheil stiften, und allen erfahrnen Hausmüttern ist bekannt, daß die mit dieser Getreideart angemästete Gänse ungemein fett darnach werden, ihre Anmästung auch damit weit eher, als mit andern Getreidesorten, bewirkt werden kann.

Allein das Schmalz davon ist ebenfalls dergestalt fließend, daß es niemahls eine rechte Consistenz bekommt, und folglich auch nicht, wie man doch von diesem Speisungsmittel verlangt, gehörig aufbehalten werden kann.

Eben so sind auch die mit Buchweitzen angemästete Gänse zum Räuchern gar nicht tauglich, weil das Fett auslauft und schmierig wird.

Wollte man die Schweine auf dem Koven mit Buchweitzen oder Heidekorn anmästen; so würde man einen gleichen Erfolg verspüren.

Ein Buchbaum und eine Buchweitzenstaude haben zwar nicht die geringste Aehnlichkeit; inzwischen trifft man doch, beydes in der Gestalt und in dem Geschmack der Buchnüsse und der Buchweitzenkörner, etwas ähnliches an; und die vorhin erwähnten Wirkuagen bekräftigen es, daß in diesen beyden Pflanzen, so himmelweit sie auch in ihrer Gestalt voneinander unterschieden sind, dennoch gewisse homogenische Theile und Säfte vorhanden seyn müssen.

§. 203.

Daß dieser Fehler der Buchmast alsdenn, wenn selbige mit Eichelmast untermengt ist, weit weniger merklich sey; und warum es nichts tauge, wenn man die in einer bloßen Buchmast gewesene Schweine, nachher auf dem Koven annoch anmästen will.

Hat ein Gutsbesitzer in seinen Wäldern nichts als bloße Buchmast, so kann er auf die Einnahme davon nur wenige Rechnung machen, weil ein jeder sich scheuen wird, seine Schweine bey ihm in die Mast zu jagen.

Er

Er kann auch, wenn sich gleich Liebhaber dazu finden sollten, das dafür zu erlegende Mastgeld niemals so hoch, als bey der Eichelmast gewöhnlich ist, setzen.

Ist aber die Mast melirt, dergestalt, daß die eingetriebene Mastschweine sowohl Eicheln als Buchnüsse zum Fraß haben; so wird die vorhin von der Buchmast bemerkte widrige Wirkung weit weniger merklich seyn.

Vielmehr mag man behaupten, daß die Schweine in einer solchen vermischten Mast gewissermaßen fetter, als in einer bloßen Eichelmast werden, indem es allen Thieren eigen ist, daß sie in ihrem Fraß die Veränderung lieben, und sich, wenn sie immer einerley bekommen, sehr leicht zu verstänken oder zu verekeln pflegen.

Bey einer dergleichen melirten Mast aber können sie, wenn sie sich an den Eicheln wie nicht selten geschieht, verstänkt haben, ihren Appetit durch die Buchnüsse, die sie ohnedem wegen ihres süßen Geschmacks sehr gern fressen, wiederum erfrischen, und auf solche Art ununterbrochen in ihrer Freßbegierde unterhalten werden.

Jedoch setze ich hiebey voraus, daß ein dergleichen melirtes Mastholz wenigstens zur Hälfte aus Eichen bestehen müsse, wenn die übeln Wirkungen der Buchmast nicht auf eine merkliche Art verspürt werden sollen.

Man glaubt zwar die Sache dadurch gut zu machen, wenn man die eine Zeitlang in der Buchmast gegangene Schweine auf dem Koven mit harten Getreidesorten nachmästet, und dadurch dem Fett derselben eine mehrere Festigkeit und Zusammenhaltung zu geben sucht.

Es ist aber dieses ein unrichtiger Weg, und das Geld, so man für die Mast bezahlt hat, ist so gut, als ins Wasser geworfen.

Denn die ländliche Haushaltungserfahrung lehrt es, daß die Schweine, die in der Mast gewesen, und darin nicht recht fett geworden sind, wenn man sie nachher auf dem Koven nachmästen will, zuförderst das in der Mast gewonnene Fett wieder verlieren müssen, ehe das ihnen zur Nachmästung auf dem Koven bestimmte Getreide zu gute kommen, und bey ihnen anschlagen kann.

Ueberhaupt ist das Nachmästen auf dem Koven die meiste Zeit nur von einer schlechten Wirkung.

§. 204.

Von noch verschiedenen Nebennutzungsarten der Buche, besonders dem aus der Frucht derselben zu pressenden Oehl, welches sowohl zur Speisung des Gesindes, als auch zum Brennen in den Lampen, mit vielem Vortheil verbraucht werden kann.

Außer den vorhin bemerkten Hauptbenutzungsarten der Buche, können von derselben noch verschiedene andere Nebenvortheile gezogen werden.

Das Vornehmste davon besteht in dem Oehl, welches die Buchnüsse, wenn sie unter die Presse kommen, von sich geben.

Da an vielen Orten das Gesinde, anstatt des Zubrodes, mit Oehl zu speisen, auch das Zugemüse damit zuzurichten, gewöhnlich ist; so wird das Buchöhl hiezu vorzügliche Dienste, besonders alsdenn, wenn es noch frisch ist, leisten können.

Und

Und ob es gleich, wenn es älter geworden, seine Süßigkeit, wodurch es in der Verspeisung besonders schmackhaft gemacht wird, bereits verloren hat; so kann es doch noch immer zum Brennen in den Lampen mit vielem Nutzen gebraucht werden, zumal dieses Oehl weder einen übeln Geruch von sich giebt, noch auch dämpfend ist, in sofern nur die Buchnüsse, aus welchen es gepreßt worden, recht reif geworden sind.

Die Fruchtschalen oder Hülsen, welche die Natur zur Bedeckung der Buchnüsse bestimmt hat, geben nicht allein eine besonders gute Feuerung ab, sondern es bedienen sich auch derselben die Gärber zur Garmachung des recht feinen Leders.

Selbst das Laub von den Buchen ist nicht gänzlich unbrauchbar, indem man sich desselben zur Ausstopfung der Bettsäcke, anstatt des Strohes, zu bedienen pflegt, und nach der Erfahrung sollen dergleichen Bettsäcke weit besser und länger, als die mit Stroh gestopfte, aushalten.

§. 205.

Vorschlag, daß an solchen Orten, wo das Gesinde mit Oehl zu speisen gewöhnlich ist, die Verwendung der Buchnüsse dazu weit rathsamer, als zur Mast, seyn würde.

An denjenigen Orten, wo die Seisung des Gesindes mit Oehl anstatt des Zubrodes gewöhnlich ist, würde ich sehr geneigt seyn, den Vorschlag zu thun, daß man die sonst für die Schweine zur Mast bestimmte Buchnüsse zum Oehlschlagen anwendete.

Der Verbrauch der Buchnüsse würde auf diese Art jederzeit weit sicherer seyn, und niemals ein armer Landmann, sich über eine dergleichen in ihrer Wirkung unvollständige und unwirksame Buchmast zu beklagen, Ursache haben.

Nur sehr selten aber treffen sich die Umstände hierunter zusammen.

Die größeste Buchwälder werden gemeiniglich in solchen Gegenden angetroffen, wo man von der Speisung des Gesindes mit Oehl nichts weiß, sondern dasselbe nur bloß auf Schmalz und einen recht fetten Speck sein Augenmerk gerichtet hat.

Daß in dergleichen Gegenden die Verwandlung der Buchnüsse in Oehl nicht wohl rathsam sey, geben die Umstände der Sache von selbst an die Hand; gleichwie hingegen die Bestimmung der Buchnüsse dazu an solchen Orten, wo man des Oehls zur Speisung des Gesindes in einer gewissen Menge bedarf, sehr vernünftig seyn würde.

§. 206.

Schädlichkeit der Buche, in Ansehung des Grases und der Weide, nebst einigen Mitteln, wodurch diese Schädlichkeit verhindert werden könnte.

Das bisher angeführte wird genugsam zu erkennen geben, daß die Einkünfte eines Eigenthümers von seinem Buchwalde in aller Betrachtung nur sehr gemäßigt, und zum Theil höchst ungewiß sind.

Diese Unzuverläßigkeit und geringer Nutzen von einem dergleichen Grundstücke wird noch mehr offenbar, wenn man dabey in Erwegung zieht, daß die Buche ein Feind der Weide und des Grases, folglich des ganzen Viehstandes ist.

Der

Der Grund, wo die Buchen wachsen, trägt seiner Natur nach auch ein gutes und nahrhaftes Gras, und an vielen Orten machen die Eich- und Buchwälder die Hauptweide für das Rindvieh aus.

Es ist die Buche unter allen hochstämmigen Bäumen fast am stärksten belaubt.

Die in einem etwas dicht stehenden Buchwalde jährlich abfallende Blätter bedekken daher die Oberfläche dergestalt, daß kein Gras durchdringen kann.

Ja die scharfe Lauge, so die Buche, wegen des ihr eigenen vielen alkalischen Salzes aus den verfaulten Blättern erzeugt, beißt die auch noch aufschlagende junge Graskeime gänzlich zu schanden, und verdirbt die ganze Weide.

So schädlich das Streurechen in den Nadelholzwäldern ist; so nützlich würde hingegen das Laubrechen in den Buch- und Eichwäldern seyn, und es ist kein Zweifel, daß nicht das Buchen und Eichenlaub, wegen seiner vielen bey sich führenden alkalischen Theile, in dem Mist eine weit bessere Wirkung thun sollte, als die elende Tangernadeln.

Das Streu- und Blätterrechen ist aber nur bloß ein Nothmittel für solche Oerter, wo es an einem hinlänglichen Strohzuwachs zur Einstreu mangelt.

Gemeiniglich wird man finden, daß, wo große Buchwälder angetroffen werden, auch die ganze herumliegende Gegend fruchtbar zu seyn pflegt; gleichwie hingegen viele und häufige Kieferwälder ein sicheres Kennzeichen von leichten und sandigen Aeckern sind.

Nur selten ist man daher in Gegenden, wo die Buche zu Hause gehört, und häufig wächst, sich dieses Nothmittels zu bedienen, genöthigt.

Demohnerachtet würde es keine vergebene Arbeit seyn, wenn man die in den Buch- und Eichwäldern öfters über einen Fuß hoch liegende Blätter von Zeit zu Zeit zusammen rechen liesse, und dadurch dem Grase, gehörig hervor brechen und ungehindert wachsen zu können, Luft verschafte.

Es würde solches ein sicheres Mittel seyn, die Weide in diesen Wäldern gar sehr zu verbessern, und dadurch den Viehstand des ganzen Guts zu erhöhen.

Wollte man sich auch gleich der zusammen gerechten Blätter nicht zur Einstreu bedienen, so könnte man dieselben hauffenweise verbrennen lassen, und ich zweifle nicht, daß die davon kommende Asche ebenfalls sehr gut, und reichhaltig an alkalischen Salzen seyn würde.

Man giebt sich in den Kieferwäldern so viele Mühe durch das Streurechen dieselben zu Grunde zu richten, warum wollte man nicht diese Mühe auch in den Eich- und Buchwäldern anwenden, da es aus vorangeführten Ursachen offenbar ist, daß daselbst hiedurch anstatt des Schadens ein merklicher Vortheil gestiftet werden würde?

§. 207.

Von der Linde, und deren Eintheilung in die gemeine oder großblätterige, und kleinblätterige oder Steinlinde.

Die Linde ist ebenfalls ein Baum, welcher einen hohen Stamm treibt, und wovon das Holz auf mancherley Art brauchbar ist.

Es gibt zwar verschiedene Arten von Linden; in unsern Gegenden ist aber nur hauptsächlich der Unterschied unter der gemeinen und Steinlinde bekannt.

Die letztere unterscheidet sich durch ihre weit kleinere, härtere und ins dunkelgrüne fallende Blätter, wie sie denn auch ihr Laub später, als die gemeine großblätterige Linde treibt, und mit einem schlechtern Boden, als diese, fürlieb nimmt.

§. 208.

Daß die Linde sich besser für die Alleen, Gärten und Dörfer, als für die Wälder, schicke, und was sie in dem ersten Fall bey einer entstandenen Feuersbrunst, für Nutzen stiften könne.

Die großblätterige Linde schickt sich mehr für die Alleen und Gärten, als für die Wälder, weil sie sehr weit auslaufende Wurzeln hat, und daher nicht gern andere Arten von Unterholz aufkommen läßt; der Nutzen auch, den sie durch den Verkauf stiften kann, wie unten sich mit mehrern ergeben wird, nur sehr gering ist.

Inzwischen trifft man sie doch auch in vielen Wäldern sehr häufig an, und ich habe selbst auf meinen ehemahligen an dem Oderstrohm belegenen schlesischen Gütern ein Revier gehabt, wovon fast die Hälfte aus den stärksten und schönsten Linden bestand.

Wenn man aber seine Forstreviere mit weit nutzbarern Holzarten besetzen kann; so bleibt die Verpflanzung der Linden in den Gärten, Alleen und Dörfern wohl immer ihre beste und richtigste Bestimmung.

Sie wächst nicht allein sehr stark und hoch, sondern hat auch, wenn sie nicht unter der Schere gehalten wird, sehr weit ausgedehnte und ineinander gewachsene Zweige.

Aus diesem Grunde ist sie einem Dorfe, welches um die Höfe häufig damit bepflanzt ist, bey einer entstandenen Feuersgefahr eine sichere Schutzwehre, indem dadurch die Flamme des Feuers, sich nicht weiter ausbreiten zu können, abgehalten wird.

Jedoch, es ist gegenwärtig unsere Sache nicht, die Linde aus diesem Gesichtspunct in Betracht zu nehmen, sondern wir beschäftigen uns mit derselben nur bloß in so weit, als sie zu der Classe der wilden Waldbäume gehört.

§. 209.

Daß die Linde nicht allein als ein hochstämmiger Baum, sondern auch als Unterholz genutzt werden könne.

In sofern man sie hinzu rechnet, kann sie in Ansehung ihres Holzes eben sowohl zu dem Unterholz, als zu den hochstämmigen Holzarten, gezählt werden.

Ihre weit auslaufende und flach unter der Oberfläche fortstreichende Wurzeln treiben eine Menge von jungen Sprößlingen hervor, woraus, wenn sie gehörig geschont werden, ein dichtes Unterholz entsteht.

In wieweit dasselbe nutzbar sey, wird in dem dritten Abschnitt mit mehrerm angeführt werden.

Gegenwärtig wollen wir vorläufig nur so viel bemerken, daß das aus jungen Linden bestehende Unterholz nicht eben das beste und brauchbarste ist, sondern in der Feuerung viele Fehler von sich verspüren läßt.

§. 210.

Von dem sich für die Linde am besten schickenden Boden, ihrem Alter, imgleichen Höhe und Stärke, so sie erlanget.

Die Linde wächst zwar in allen Arten von Boden ziemlich gut; sie wird aber in ihrem Wachsthum und Holze weit vorzüglicher, wenn sie in einem feuchten, lockern Boden, der etwas fetten Lehm bey sich führt, ihren Stand hat.

Jedoch lehrt die Erfahrung, daß die Stein- oder kleinblätterige Linde auch auf den Höhen und in einem schlechten Boden ein gutes Fortkommen hat.

Sie verlangt eine Höhe von 50 bis 60 Fuß, und ihre Peripherie in dem Untertheil des Stammes beläuft sich öfters auf 18 bis 20 Fuß.

Ihr Alter bringt sie ebenfalls sehr hoch, und man kann Bäume aufweisen, welche schon in dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts existirt haben, und noch anjetzt im guten Stande sind.

Ja Einige wollen ihr sogar ein Alter von tausend Jahren zuschreiben, welches aber wohl etwas übertrieben seyn, und nur bloß auf die Muthmaßungen des gemeinen Mannes beruhen mag.

So viel ist inzwischen gewiß, daß, ob gleich der Kern schon längst durch Fäulniß verlohren gegangen, sie dennoch ihre Zweige immer fort treibt, und alle Jahr von frischem wieder ausschlägt a).

a) Auf dem bey Soldin in der Neumark belegenen von Waldowschen Gute Adamsdorf, habe ich eine Linde gesehen, welche dergestalt hohl war, daß die Bettelleute ihr Nachtquartier darin zu nehmen pflegten.

Demohnerachtet war sie noch in ihren Zweigen völlig grün, und ihre Zweige schlugen alle Jahre wieder von frischem aus.

§. 211.

Von den verschiedenen Fortpflanzungsarten der Linde, und daß bey derselben die künstliche Besamung in den Wäldern wohl nicht rathsam seyn möchte.

Es kann dieser Baum sowohl durch den Samen, als auch durch Verpflanzung, vermehrt und fortgepflanzt werden.

Die Frucht, so derselbe bringt, ist ein dunkelbrauner öhlichter Kern, welcher in einer runden harten Hülse etwa einer Erbse groß eingeschlossen, und gegen die Mitte des Octobers zu seiner Reife zu kommen pflegt.

Wenn dieser Same abfällt, und in ein lockeres Erdreich oder unter die Blätter zu liegen kommt; so ist die natürliche Besamung dieses Baums öfters stärker, als man wünscht.

Diese Baumart durch künstliche Besamung oder Verpflanzung in den Wäldern zu vermehren, wird wohl von keinem Forstverständigen angerathen werden, weil ihre Nutzbarkeit, ob sie gleich mannigfaltig ist, nur sehr ins Kleine geht, und man in einem Boden, worin eine Linde wächst, mit weit mehrerm Vortheil alle andere Baumarten erzeugen und anziehen kann.

§. 212.

Auf wie vielerley Art die Linde nutzbar werden kann.

Ich habe zwar schon vorläufig bemerkt, daß der Nutzen, den ein Eigenthümer von den in seinem Walde befindlichen Linden zu erwarten hat, nicht in das Große geht.

Inzwischen bringt sie doch, wenn man nur auf deren Benutzung aufmerksam seyn, und darunter die rechten Maßregeln nehmen will, mancherley Vortheile, die ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden müssen, und welche daher näher kennen zu lernen, nöthig sind.

An der Linde ist nutzbar:

a) das Holz,
b) die Rinde,
c) die Blüthe,
d) die Frucht,
e) das Laub.

In wiefern man sich dieses fünffachen Nutzens, den die Rinde zu gewähren im Stande ist, auf eine vernünftige und wirthschaftliche Art theilhaftig machen könne, soll in dem Nachstehenden mit wenigen gezeigt werden.

§. 213.

In welchen Fällen das lindene Holz als Nutzholz zu gebrauchen, und warum ein Eigenthümer, der eine Menge davon hat, Bretter daraus auf Vorrath schneiden zu lassen, gut thun würde.

Daß die Linde sowohl zu den hochstämmigen Baumarten, als auch zu dem Unterholz zu rechnen sey, ist bereits §. 209. bemerkt worden.

Mit ihrer Benutzung als Unterholz haben wir es gegenwärtig nicht zu thun, sondern es bleibt solches für den dritten Abschnitt aufbehalten.

Nur bloß als einen hochstämmigen Baum nehmen wir gegenwärtig die Linde in Betracht, und wollen, wozu das Holz derselben auf eine nützliche Art angewendet werden könne, mit wenigen zeigen.

Das Holz von der gemeinen breitblätterigen Linde ist besser, weicher und feinjähriger, auch weißer, als das von der Steinlinde, welches öfters sehr knotig ist, und ins gelbe fällt.

Des Holzes von der ersten Art bedienen sich also die Tischler und Drechsler sehr gern zu allerhand leichten und feinen Geräthschaften.

Besonders lieben die Bildhauer, Modellirer und Vergolder diese Holzart, weil sich solche sehr gut schneiden, hobeln und stechen läßt.

Der Verbrauch davon kann zwar niemals recht ins Große gehen, und daher auch der Eigenthümer keine Rechnung, Capitalien davon zu sammeln, machen.

Inzwischen muß doch auch dieses Holz, wenn es gesucht wird, weil es nicht an allen Orten zu haben ist, desto theurer bezahlt werden.

Einem Eigenthümer in den von großen Städten entfernten Gegenden, der viele sich hiezu schickende Linden hat, wäre es als eine wirthschaftliche Klugheit anzurathen, daß er von Zeit zu Zeit von solchen Linden Breter schneiden ließe, und diese, entweder wenn sie gesucht werden sollten, in Vorrath behielte, oder aber in den großen Städten, wo dergleichen feine Arbeiten häufiger verfertiget werden, abzusetzen suchte.

Die Künstler und Handwerker würden dergleichen lindene Breter, wenn sie solche schon zubereitet und trocken bekommen könnten, sehr gern doppelt bezahlen, weil es eine Waare ist, die nicht allenthalben angetroffen wird, sondern wornach sie öfters einige Meilen weit laufen, und alsdenn dennoch erst auf ihr Austrocknen warten müssen.

§. 214.

Von dem Verbrauch der Linde zu Brennholz; daß es aber nur eine schlechte und schwache Feuerung gebe, hingegen die Kohle davon zum Reissen sehr gut sey.

Kann man mit seinem Lindenholz auf diese Art keinen Absatz finden, so sind die abgestandene Linden auch zum Brennholz nicht ganz und gar untauglich.

Jedoch mag nicht geleugnet werden, daß es nur eine schwache Feuerung gibt, und andern Holzarten, besonders dem eichenen und büchenen Holze, hierunter bey weitem nicht gleich kommt.

Sonsten beziehe ich mich auf dasjenige, was ich §. 37. an solchen Orten, wo ein allgemeiner Holzmangel ist, zur Verminderung desselben vorgeschlagen, und zu solchem Ende besonders eine verhältnißmäßige Menge von Linden, weil solche gekappt werden können, und immer wieder frisches Holz und Zweige treiben, anzupflanzen, angerathen habe.

Die Einwohner solcher Holzmangel leidenden Gegenden, haben unter den bessern und schlechtern Holzarten keine Wahl, sondern müssen auch mit schlechtern Sorten zufrieden seyn, um dadurch ihre Noth nur einigermaßen zu mindern.

Im übrigen hält man die Lindenkohle für die beste zum Reissen, weil natürlicher Weise die von diesem Holz gebrannte Kohle eben so zart und fein, als das Holz selber, seyn muß.

Die Vernunft aber gibt es, daß der Absatz davon nur sehr gering seyn könnte, und es folglich keine Sache ist, womit sich ein Landwirth abgeben kann.

§. 215.

Von dem Nutzen, den die Linde mit ihrer Rinde, vermittelst des davon gerissenen Bastes, stiftet.

Wenn ich oben angemerkt habe, daß die Linde auch in ihrer Rinde nutzbar ist; so habe ich dabey den bekannten Bast, der von der lindenen Rinde gerissen wird, zum Augenmerk gehabt.

Dieser Bast wird wegen seiner natürlichen Zähigkeit und dabey habenden schmeidigen Wesen zu allerhand Matten und Decken, die besonders bey dem Emballiren der Kaufmannswaaren unentbehrlich sind, und auch sonst in andern Gelegenheiten mancherley Bequemlichkeit verschaffen, gebraucht.

Wie sowohl bey dem Reissen des Bastes, als auch bey Verfertigung der davon zubereiteten Matten und Decken verfahren wird, verstehen diejenigen, die sich von dieser Arbeit nähren, und ich will mich daher, weil solches nicht in mein Fach läuft, dabey nicht aufhalten.

So viel aber ist gewiß, daß der Bast von den Linden, den man noch zu einem andern Gebrauch aufbehalten will, nicht gerissen werden muß, weil man dadurch natürlicherweise ihr frühzeitiges Absterben befördern würde.

Denn bey einem jeden Baum ist die Verletzung seiner Rinde eine tödtliche Wunde.

§. 216.

Von der Nutzbarkeit der Linde, in Ansehung ihrer Blüthe.

In Ansehung ihrer Blüthe stiftet die Linde, außer dem angenehmen Duft und Geruch, den sie dadurch in der Luft verbreitet, einen doppelten Nutzen.

Einmahl ist der vielfältige Gebrauch, der davon in der Arzeneykunst und den Apotheken gemacht wird, zur Genüge bekannt, und bey allen wohlriechenden und stärkenden abgezogenen Wassern, besonders bey dem sogenannten Schlagwasser, ist die Linden-Blüthe ein Hauptingredienz.

Demnächst dient diese Blüthe den Bienen zur besten und angenehmsten Nahrung, und es ist gewiß, daß sie davon den meisten und feinsten Honig führen.

Ein Landwirth, der seine Straßen, Dorf und Gärten reichlich mit Linden besetzt hat, kann auch mit gutem Fug auf Vermehrung seines Bienenstandes denken, und im Fall, daß sich in einem nahen Walde noch überdem eine Menge von Linden befindet, ist darauf bey Vermehrung der Bienenzucht um so mehr sichere Rechnung zu machen.

§. 217.

Daß aus dem Samenkorn der Linde auch ein feines und süßes Oehl, welches man dem Provenceröhl gleich schätzen will, gepreßt werden könne.

Wir haben §. 212. auch die Frucht der Linde als einen nutzbaren Theil derselben angegeben.

Die recht reifen Samenkörner der Linde geben unter der Presse ein sehr feines und süßes Oehl, welches man, wie das von den Sonnenblumenkörnern, dem Provencer Oehl gewissermaßen gleichschätzen kann a).

Allein das Auslesen und Aushülsen dieses kleinen Samens fällt, weil man nur die besten, vollständigsten und reifsten Körner dazu gebrauchen kann, dergestalt beschwerlich und mühsam, daß wohl niemand, darunter im Großen etwas vorzunehmen, anzurathen ist.

Besonders ist das Aushülsen dieses Samens aus seiner harten Hülse eine Arbeit, die bey der Sache nur einen geringen Gewinst hoffen läßt.

a) Ich habe vor einigen Jahren in der Altmark, bey einem dortigen guten Freunde, das Sonnenblumenkörneröhl, dessen sich derselbe ebenfalls anstatt des Provenceröhls bediente, zu essen, und solches dadurch näher kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt.

In dem Geschmack selber zwar kommt dasselbe dem Provenceröhl ziemlich nahe. Es hat aber nicht die Consistenz davon an sich, sondern ist weichlich, und man kann sich daher dasselbe gar bald verekeln.

Eine gleiche Beschaffenheit würde es denn auch wohl mit dem von den Lindenkörnern gepreßten Oehl haben, weil von demselben ebenmäßig, daß es sehr süß sey, angerühmt wird.

Ueberhaupt pflegen dergleichen Dinge, wo man von gewissen Sachen einen Gebrauch, wozu sie die Natur nicht eigentlich bestimmt hat, machen will, auf ein bloßes Spielwerk hinaus zu laufen, welches im Ganzen keinen wahren Nutzen stiften kann, sondern sehr oft mehrere Kosten verursacht, als es Vortheile bringt.

§. 218.

Von den mißlungenen Versuchen derjenigen, die aus den Samenkörnern der Linde eine Chocolate verfertigen wollten.

Eine solche Art von Spielwerk ist es auch gewesen, wenn man vor einigen Jahren auf die Gedanken gefallen, sich der Lindensamenkörner anstatt der Cacaokörner zu bedienen, und daraus eine Chocolate zu verfertigen.

Die Erfahrung lehrte, daß ein Pfund des frisch ausgehülseten Lindensamens vier bis sechsmahl höher zu stehen kam, als ein Pfund guter Chocolate.

Das Oehl dieses Lindensamens war zwar fein und süß, ihm fehlte aber der angenehme bitterliche Geschmack der Cacaokörner.

Es hatte auch nicht die Consistenz einer solchen festen und fetten Butter, als die Cacao giebt.

Es konnte daher, nachdem man es mit Zucker vermischt hatte, der davon zubereitete Chocolatenteig nicht zu der gehörigen Consistenz gebracht werden, sondern es blieb eine weiche und schmierige Masse, die zu nichts zu gebrauchen war.

Man hat also diesen Gedanken wieder aufgeben, und, wenn man Chocolate trinken will, bey der Cacao verbleiben müssen.

§. 219.

Von dem abgedörrten Laube, als einem sehr kräftigen Futterungsmittel für die Schafe, besonders der Lämmer.

Einen weit sicherern und wesentlichen Nutzen ist die Linde, mit ihrem Laube zu stiften, im Stande. Eine in der Wirthschaft bekannte und durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit ist es, daß das Laub der Bäume, wenn es zu rechter Zeit mit seinen Zweigen abgenommen, und gehörig aufgedörret worden, eines der besten und nahrhaftesten Futterungsmittel für das Schafvieh abgiebt.

Besonders dient es den Lämmern im Frühjahr zu ihrem Wohlstande, und die Schäfer halten das Laubfuttern für die Lämmer eben so gut und nützlich, als wenn sie Hafer bekommen.

Ob gleich die Schäfer hievon an allen Orten überzeugt sind, so gibt es doch Gegenden, wo hieran fast gar nicht gedacht wird, obgleich die beste und häufigste Gelegenheit dazu vorhanden ist.

In den brandenburgischen Marken und Pommern wird man nur sehr selten eine Schäferey antreffen, bey welcher das Laubfuttern eingeführt wäre.

In Schiesien hingegen und Sachsen wird darauf gar sehr gehalten, und man findet an vielen Orten eigene Laubbäume, welche zu nichts anders, als daß sie von Zeit zu Zeit ihre junge wieder ausschlagende Zweige zur Futterung der Schafe hergeben müssen, bestimmt sind.

Eigene Bäume hiezu auszusetzen, ist deshalb nöthig, weil, wenn man die sämmtlichen Bäume im Walde ohne Unterschied ablauben wollte, der Holzwuchs dadurch gar sehr gehindert, und gestöhrt werden würde.

§. 220.

Warum sich hierzu das Laub von der Linde vorzüglich schicke; wobey zugleich eine von einem alten und erfahrnen Schäfer an die Hand gegebene Rangliste, von den für die Schäfereyen sich am besten schickenden Laubhölzern, mitgetheilt wird.

Die Schafe fressen zwar alles Laub, wenn bey dessen Abdörrung gehörig verfahren worden; es sind ihnen aber nicht alle Arten von Laub gleich gesund und dienlich.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das reine Laub den Schafen weit besser gedeihe, als dasjenige, so vielen Unreinigkeiten des Ungeziefers ausgesetzt ist; welches auch mit der Vernunft vollkommen übereinstimmt.

Ist gleich die Linde, wie alle Laubbaumarten, nicht von allem Ungeziefer frey; so wird sie doch davon weit weniger, als andre Bäume, besonders die Eichen und Büchen, verunreiniget.

Schon aus diesem Grunde schickt sie sich vorzüglich zu dem Laubholz für die Schafe.

Ueberdem sind auch die Blätter von der Linde weit zarter, als die von der Eiche und Buche, und man wird daher auch wahrnehmen, daß die Schafe solche begieriger, als von diesen, fressen.

Nur noch vor kurzer Zeit hat mir ein sehr erfahrner Schafmeister, welcher an dem Orte, wo ich ihn antraf, der daselbst befindlichen Schäferey 36 Jahr vorgestanden hatte, von den Laubbäumen, deren Laub sich am besten für die Schafe schickt, folgende Rangordnung angegeben.

Das Laub von dem so genannten Faulholzbaum, dessen in dem dritten Abschnitt unter den verschiedenen Straucharten mit mehrern gedacht werden wird, hielt er unter allen für das beste.

Da aber solches nicht immer in gehöriger Menge angetroffen wird, so rechnete er das Laub von der Linde zur zweyten Classe.

Alsdenn folgte das Rüstern- Ahorn- Pappeln- und Weidenlaub für das beste.

Die Buche und Eiche zählte er zu den schlechtesten Laubarten für das Schafvieh; jedoch gab er der erstern vor der letztern den Vorzug, weil die Blätter der Eiche nicht allein die härtesten sind, sondern auch gemeiniglich mit Spinnen- und Raupengewebe überzogen zu seyn pflegen.

Wenn

Wenn man sich, die verschiedene Beschaffenheit des Laubes von vorbenannten Baumarten näher zu untersuchen, die Mühe geben will; so wird man finden, daß dieser alte Schäfer nicht unrecht hat, sondern seine Angabe sehr gegründet ist.

Daß eine solche vernünftige Wahl allenthalben beobachtet werde, nimmt man nicht wahr, sondern es werden gemeiniglich die ersten die besten, und besonders die nächsten, ohne Unterschied, ob sie sich zu diesem Behuf mehr oder weniger schicken, dazu genommen.

§. 221.

Eine zweyte Ursach, warum das Laub der Linde für die Schäfereyen vorzüglich bequem sey.

Da die Linde, wie ich schon bey einer andern Gelegenheit bemerkt habe, die Eigenschaft an sich hat, daß sie das Behauen und Abklappen ihrer Zweige gleichsam nicht achtet, sondern immer von frischem wieder ausschlägt, und neue Zweige treibt; so ist sie auch aus diesem Grunde zum Belauben für das Schafvieh vorzüglich bequem.

In der Holzung wird auch dadurch kein sonderlicher Schaden angerichtet, weil das Holz von der Linde nur in sehr wenigen Fällen brauchbar ist.

Ich werde solchemnach nicht zu tadeln seyn, wenn ich behauptet habe, daß die Linde auch mit ihrem Laube Nutzen schaffe. Da die Linden überhaupt eine Zierde der Straßen und Dörfer sind; so handelt ein Landwirth unrichtig, wenn er nicht solche damit häufig besetzt, und das Laub davon zum offenbaren Nutzen seiner Schäferey anwendet; denn im Grunde ist es gewiß, daß von der Linde kein besserer Gebrauch, als dieser, gemacht werden kann.

§. 222.

Von der Rüster, daß es davon verschiedene Arten gebe, und dieser Baum, sowohl in seinen Stämmen, als auch in seinem Unterholze, Nutzen stiften könne.

Die Rüster oder Ulme, wie sie an einigen Orten genannt wird, gehört ebenfalls zu den wilden Waldbäumen.

Es gibt von dieser Baumart verschiedene Gattungen, wovon die gemeine Rüster, Wasserrüster und weiße Bergrüster am meisten bekannt sind.

Die wilde oder gemeine Rüster wächst in unsern Gegenden am häufigsten; weshalb wir auch bey derselben stehen bleiben wollen, indem die andern nur in Nebendingen abweichen, sonst aber mit ihr gleiche Haupteigenschaften haben.

Es kann die Rüster ebenfalls, beydes als hochstämmiges, und auch als Unterholz, genutzt werden, indem der Rüsterbaum seine Wurzeln sehr weit auswirft, und dadurch eine große Menge von jungen Sprossen, welche zum Unterholz dienen, hervor bringt.

Als Unterholz betrachtet, ist sie fast nutzbarer, als in ihren Stämmen, indem sie in 14 bis 15 Jahren schon ziemlich starke Stangen trägt, welche ein gutes Klafterholz abgeben können.

§. 223.

Wie der Boden, worin die Rüster ein gutes Fortkommen haben soll, beschaffen seyn müsse.

Von ihrer Benutzung als Unterholz, behalten wir uns, in dem dritten Abschnitt ein mehreres zu bemerken, vor.

Gegenwärtig kommt die Rüster nur als ein hochstämmiger Baum in Betracht.

Sie erfordert zu ihrem natürlichen starken Wachsthum ein mildes, nahrhaftes und feuchtes Erdreich; wiewohl sie auch in verschiedenen Arten von Boden, wenn sie nur ihre Wurzeln tief und weit genug treiben kann, ein ganz gutes Fortkommen hat.

Inzwischen richtet sich ihr Wachsthum und ihre Höhe jederzeit nach der innern Güte des Bodens, worin sie steht.

§. 224.

Daß die Besamung die beste und leichteste Fortpflanzungsart bey der Rüster sey, und die Verpflanzung nur bey denen, die man nahe bey dem Dorfe haben will, Statt finde.

Ihre Vermehrung in den Wäldern geschieht ebenfalls am leichtesten und bequemsten durch den Samen, welcher in einem länglichen an beyden Enden zugespitzten Korne besteht.

Wird der Same, welcher in der Mitte oder gegen Ende des Junius zu seiner Reife gelangt, ganz frisch ausgesäet, so kann man schon in eben demselben Jahre spannenlange Aufschüsse davon erblicken.

Sonst aber geht derselbe, wenn er nicht mehr recht frisch ist, sondern bereits eine Zeitlang gelegen hat, erst in dem künftigen Frühjahr auf.

Da der Same sehr leicht ist, so wird er nicht selten durch den Wind weit fortgetrieben, und es pflanzt sich die Rüster auch nicht selten durch die natürliche Besamung fort.

Ihre Verpflanzung ist daher in den Wäldern nicht nöthig. Will man sie aber gern nahe bey dem Dorfe oder in demselben, um ihr Laub für die Schafe zu nutzen, anbringen; so ist alsdenn allerdings die Verpflanzung der kürzeste und sicherste Weg hiezu.

§. 225.

In wie weit das Holz der Rüster zum Bau und besonders den Wasserbauten, gebraucht werden könne.

Nur bloß in Ansehung des Holzes und des Laubes kann man sich von der Rüster einen Nutzen versprechen.

Das Holz derselben hält man, besonders wenn es nicht in einem allzunassen Boden gestanden, für sehr dauerhaft, und es soll, in so fern es zu seinem gehörigen Alter und Reife gekommen, dem Eichenholze in der Schwere und Härte nur wenig nachgeben.

Es dauert unter dem Wasser sehr gut, und kann auch in feuchten Orten vor andern Holze, ziemlich abwechselnde Trockenheit und Nässe vertragen.

Aus dieser Ursach wird es an vielen Orten, wo es an genugsamen Eichen und Kiefern oder Tannen fehlt, mit guten Nutzen zum Bau gebraucht, zumahl es die meiste Zeit starke und lange Stämme zu treiben pflegt.

Besonders sind die hohen und starken Stämme desselben zu allen Arten von Wasser-Bauten sehr brauchbar, und sie leisten zu Wellen und Wasserrädern, imgleichen zu Röhren, Schiffpumpen und Wassermaschinen, nach dem eichenen Holz, sehr nützliche Dienste.

§. 226.

Von dem Gebrauch der Rüster zu Nutzholz.

Außerdem stiftet die Rüster als Nutzholz betrachtet, auch für die Stellmacher, Tischler und Drechsler mancherley Nutzen.

Die erstern nehmen solches sehr gern bey den Mörsern und Kanonen zu Lavetten, Deichseln, Wagenleitern und Felgen, und der Landmann gebraucht es zu Hopfenstangen, Eggen und anderer Schirrarbeit.

Die Tischler verarbeiten es ebenfalls sehr gern, nachdem es zu Brettern und dünnen Bohlen geschnitten worden, zu allerhand Geräthschaften, und sie wissen ihm durch das Beitzen die bekannte Mahonyfarbe zu geben.

Die Drechsler bedienen sich desselben ebenfalls auf vielfältige Art; insonderheit werden von ihnen Schüsseln, Teller, Becher und anderes kleines Hausgeräthe daraus verfertigt.

§. 227.

Von dem Nutzen, den die Rüster als Brennholz und Kohlen-Holz stiftet.

Die wilde Rüster gibt überdem, wenn sie sonst wegen ihres Alters und Anbrüchigkeit zu keinem andern Endzweck mehr brauchbar ist, ein sehr gutes Brennholz, welches aus der ihm beywohnenden Härte und Schwere von selbst abgenommen werden kann.

Denn alles Holz, so diese Eigenschaften an sich hat, muß auch bey seiner Verbrennung eine anhaltende Hitze und Wärme wirken.

Auch der von der Rüster gebrannten Kohlen bedienen sich die Hütten- und Schmelzverständigen sehr gern, und geben denselben wegen ihrer Dauer und Festigkeit, vor den eichenen Kohlen einen großen Vorzug.

§. 228.

Warum das Laub der Rüstern auch ein vorzüglich gutes Futter für die Schafe abgebe.

Daß die Rüstern auch mit vielen Nutzen zu den Laubbäumen für die Schafe gewählt werden können, ist bereits §. 219. bemerkt worden.

Sie hat daselbst in diesem Betracht gleich nach der Linde ihre Stelle bekommen, und man findet auch, daß an den meisten Orten, wo man auf das Laubfuttern für die Schafe aufmerksam ist, diese Baumart dazu gewählt worden.

Das Laub und Rinde der Rüstern sind ihrer Natur nach schleimig und folglich nahrhaft.

Man nimmt daher auch wahr, daß die Hirsche das Rüsternlaub vorzüglich gern fressen, und zu ihrer Nahrung wählen.

Hieraus kann man nun den sichern Schluß machen, daß dieses Laub auch für die Schafe, vor andern Laubarten, besonders gedeihlich sey.

§. 229.

Von dem Ahorn und den drey verschiedenen Arten derselben.

Der Ahornbaum ist ebenfalls ein Baumgewächs, welches in unsern deutschen Wäldern nicht unbekannt ist, ob es gleich nicht in so großer Menge, als andere Baum-Arten, darin angetroffen wird.

Es gibt zwar verschiedene Arten, worunter sich besonders der gemeine Ahorn, die Lehne, und der Maßholder hervor thut.

Sie sind aber in Ansehung ihrer Erzeugung und übrigen Eigenschaften von gleicher Art, und können dahero zusammen auch abgehandelt werden.

Der gemeine weiße Ahorn hat eine starke, feste und weit auslaufende Wurzel, weshalb er auch den heftigsten Sturmwinden Wiederstand thun kann.

Er treibt einen hohen, starken und sehr geraden Stamm, welcher öfters 3 bis $3\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser hat.

Die zweyte Art des Ahorns, die Lehne genannt, hat das Besondere an sich, daß es ein feineres, glattes, süßes und anfänglich eßbares Laub hat, solches auch nebst dem jungen Triebe beym Zerschneiden oder Abbrechen eine süßliche Milch von sich gibt.

Sonst ist sie in ihrer Wurzel und Stamm dem gemeinen weißen Ahorn vollkommen ähnlich, außer daß der Schaft davon nicht in allen Boden eine gleiche Höhe und Stärke erreicht.

Die dritte Art des Ahorns, der Maßholder, zeugt nicht einen solchen starken und hohen Stamm, als die beyden vorigen Arten.

Inzwischen ist doch sein Holz ebenfalls in vielen Stücken nutzbar, und thut besonders als Unterholz sehr gute Dienste, wie denn auch das Laub und dessen junge Triebe auf eben die Art, wie die Lehne, einen milchartigen Saft von sich geben.

§. 230.

Was der Ahorn für einen Boden verlange, und wie er, sowohl durch Besamung als Verpflanzung, vermehrt und fortgepflanzt werden könne.

Es lieben die sämmtlichen vorbenannten Ahornarten einen etwas feuchten, dabey lockern und nahrhaften Boden; wiewohl man den Ahorn aus solchen Orten, wo er langsamer wächst, und folglich einen geringern Boden hat, demjenigen, der in einem schwammigen Erdreich erzeugt worden, weit vorzieht.

Es

Es können die Ahornarten gleich andern Bäumen theils durch den Samen, und theils durch Verpflanzung der jungen Stämme, die bis ins zwölfte Jahr noch dazu tauglich sind, vermehrt und angebauet werden.

Inzwischen lehrt, wie bey allen wilden Holzarten, auch bey dieser die Erfahrung, daß die bloß aus dem Samen ohne weitere Verpflanzung angezogene Stämme jederzeit das beste und dauerhafteste Nutzholz, welches nicht so leicht dem Wurmstich unterworfen ist, abgeben.

Der Same des Ahorns, welcher aus einem länglich runden Korn, so in einer Capsel verschlossen ist, besteht, pflegt gegen Ende des Septembers, als zu welcher Zeit er seine Reife erlangt, sehr häufig zu fallen.

Derselbe geht an schattigen dick bewachsenen Orten, wo es kühl und feucht ist, sehr bald auf; dahingegen er an trocknen und freyen Orten schon länger liegt, und öfters gar zurück bleibt.

Sie sind daher im Stande sich selbst genugsam zu besamen, ohne daß dazu eine künstliche Saat nöthig wäre.

Inzwischen trifft man niemals ganze Reviere von Ahornen an, sondern sie sind gemeiniglich mit andern Holzarten vermengt, unter welchen sie nur einzeln zu stehen pflegen.

Will man sich der Ahornbäume, außer den Wäldern, zu Alleen und in den Gärten, wie nicht selten geschieht, bedienen; so gibt es die Vernunft von selbst, daß die Verpflanzung hiezu der sicherste und bequemste Weg sey, und hiezu werden an den Orten, wo der Ahorn wächst, unter dem Unterholz jederzeit genugsam tüchtige Stämme vorhanden seyn.

Die schöne Gestalt und Belaubung, besonders des gemeinen weißen Ahorns, geben den Gärten und Alleen, woselbst sie angebracht worden sind, ein überaus angenehmes und lustiges Aussehen, und sie verdienen daher wohl, daß man selbige auch von dieser Seite benutzet.

§. 231.

Daß der Ahorn, als ein hochstämmiger Baum betrachtet, verschiedentlichen Nutzen stifte, und auch als Unterholz sehr nutzbar sey.

Der wahre wesentliche Nutzen, den diese Baumart stiftet, ist mancherley; dabey aber dennoch nach der Verschiedenheit ihrer Gattungen unterschieden.

Der Ahorn ist nutzbar:

a) in Ansehung seines Holzes,
b) in Betracht seines Saftes, und
c) wegen seines Laubes.

Dieses etwas näher aus einander zu setzen, und dabey zugleich die Verschiedenheit der besondern Gattungen des Ahorngeschlechtes vor Augen zu haben, wird, um den geneigten Leser von dem Nutzen des Ahorns auf eine vollständige Art zu unterrichten, nöthig seyn.

Zuförderst muß ich hier abermals bemerken, daß die Ahorne nicht allein als hochstämmige Bäume, sondern auch als Unterholz, genutzt werden können.

Da die weit auslaufende Wurzeln dieser Baumart sehr viel junge Sprößlinge hervor treiben, welche einen starken und schnellen Wachsthum haben; so ist es ganz natürlich, daß hieraus eine Menge von Unterholz, auf dessen Brauchbarkeit und Wiederwuchs man nicht lange warten darf, entstehen müsse.

Jedoch in dieser Rücksicht werden wir es mit dem Geschlechte der Ahorne in dem dritten Abschnitt näher zu thun bekommen, und wir beschäftigen uns gegenwärtig mit demselben nur bloß in so weit, als von ihnen unter der Gestalt eines hochstämmigen Baumes ein wahrer Nutzen zu erwarten steht.

§. 232.

Auf welche Art das Holz von den beyden ersten Ahornsarten, zu verschiedenen Tischler- und Drechslerarbeiten, am besten genutzt werden könne.

Der Stärke und Höhe nach würden die Stämme von den beyden ersten Arten des Ahorns in vielen Stücken auch als nützliches Bauholz in Betrachtung kommen können.

Da aber wohl an wenigen Orten ein Ueberfluß, welcher dieses zuließe, vorhanden seyn wird; so bleiben wir nur bloß bey dem Nutzen, den der Ahorn als Nutzholz zu verschaffen im Stande ist, stehen.

Der gemeine Gebrauch, den man von den beyden ersten Ahornarten zu machen pflegt, besteht darin: daß man für allerhand Handwerker aus den stärksten und gesundesten Stämmen 2, 3 bis 4 zollige Bohlen zu Tischen, Waschrollen, Walzen und kleinen Mandeln, auch Spinden schneiden läßt, indem das Ahornholz eine sehr gute Polirung annimmt.

Das schöne maserige und faserige Ahornholz wird gebeitzt, und zu mancherley eingelegter Tischler-Arbeit verbraucht; auch Büchsen, Flinten und Pistolenschäfte werden davon verfertigt.

Die Drechsler wissen sich desselben ebenfalls mit Nutzen zu bedienen, indem sie daraus feine Teller und andere Drechsler-Waaren verfertigen.

Es läßt sich auch das Ahornholz, eben so wie das Rothbuchene, in dünne Bretter und Späne verarbeiten, deren die Instrumentmacher zu Lauten, Violinen und Clavieren benöthigt sind.

In der Land- und Feldwirthschaft wird dieses Holz zu Schippen, Molden, Back-Trögen, Löffeln, Holzaxt- und Beilstielen, Oehl- und Hirsestampfen, imgleichen zu Schlittenkufen verbraucht.

§. 233.

Wozu das Holz des Maßholder-Ahorns am besten gebraucht werden könne, wobey zugleich die Ursachen, warum der Verfasser alle mögliche Benutzungsarten der verschiedenen Baumarten, so umständlich berührt, bemerkt werden.

Von dem Holz des Maßholder-Ahorns können zwar solche starke Bohlen und Bretter, als von den beyden ersten Arten des Ahorns, geschnitten werden.

Da

Da es aber diese an Härte, Dauer und Zähigkeit weit übertrifft; so wird es von den Landwirthen, die seine Eigenschaften kennen, zu Ackergeschirren, und andern kleinen Gerächen, Sensenstielen, Peitschenstöcken, u. d. m. angewendet.

Es pflegt auch in den Fabriken zu verschiedenem Gewerk- und kleinem Nutzholz gesucht zu werden.

Dasjenige, welches stark maserig oder faserig ist, nimmt man vorzüglich zu Büchsen- Flinten- und Pistolenschäften, imgleichen zum Auslegen der Schränke, des Tafelwerks und der Fußböden; das gerade aber braucht man zu feiner Drechslerarbeit und Ladestöcken.

a) Man wird sich vielleicht wundern, warum ich aller Kleinigkeiten, wozu die verschiedene Holzarten nützlich sind und gebraucht werden können, Erwehuung thue.

Ich versichere aber, daß solches nicht, um bloß den Platz dieser Blätter damit auszufüllen, sondern mit gutem Bedacht und Ueberzeugung geschieht.

Wenn ein Eigenthümer von seinen Holzarten den gehörigen Gebrauch machen, und den bestmöglichsten Nutzen davon ziehen soll; so muß er auch nothwendig die Umstände, unter welchen dieselben am besten zu nutzen sind, genau kennen.

Eben der Ahornbaum giebt mir zu dieser Anmerkung Gelegenheit.

An dem Orte meines jetzigen Aufenthalts hieb vor etwa ein paar Monathen ein Bauer einen Ahornbaum, den er auf seinem Hofe hatte, und ihm seinem Bedünken nach im Wege stand, um.

Die benachbarten Tischler würden ihm denselben, wenn sie es erfahren hätten, mit Freuden abgekauft, und theuer genug bezahlt haben.

Da er aber die Vorzüge dieses Holzes nicht kannte; so hatte er denselben bereits bis auf einen einzigen Klotz verbrannt, als ein bey der Herrschaft in Arbeit stehender Tischler solches von ohngefähr gewahr wurde, und ihm diesen kleinen Ueberrest mit einigen wenigen Groschen abkaufte.

Ein solches unrichtiges Betragen, so dieser Bauer von sich verspüren lassen, kann sich auch in großen Landwirthschaften ereignen, wenn es an der richtigen Kenntniß des bestmöglichsten Gebrauchs der verschiedenen Holzarten fehlt.

§. 234.

Von dem Nutzen, der von diesem Ahornbaum, besonders der Lehne, in Ansehung seines zuckerreichen Saftes, gestiftet werden kann.

Wenn ich den Ahornbaum §. 230 nicht allein wegen seines Holzes, sondern auch in Ansehung des Saftes, den er von sich gibt, für nutzbar angepriesen habe; so ist zu wissen, daß die vollwüchsigen Stämme dieser Baumart, welche aber wenigstens 8, 10, bis 12 Zoll stark seyn müssen, nach dem ersten harten Froste im November-Monath, und wenn die Wurzeln recht mit Schnee belegt sind, wenn sie alsdenn bey heitern kalten Wetter an der Mittagsseite mit einem halbzölligen Bohrer, einen Fuß hoch von der Erde und $1\frac{1}{2}$ Zoll tief ins Holz angebohret werden, bis Ende des Decembers, alle 24 Stunden 7 bis 10 Quart eines recht zuckerreichen Saftes geben.

Die Lehne, oder zweyte Art des Ahorns, ist an diesem Saft weit reichhaltiger, als der gemeine Ahorn.

Auch

Auch kommt es hiebey gar sehr auf die Beschaffenheit des Grundes, worin diese Baumart steht, an.

Wenn die Witterung gelinde und naß ist, so ist dieser Saft weniger süß und zuckerreich, und es aus diesem Grunde, denselben alsdenn zu zapfen, nicht rathsam.

Nach dem ersten Abzapfen läßt man es etwa einen Monath lang dabey bewenden; nach Verfließung dieser Zeit wiederhohlt man es zum andernmahl, jedoch jederzeit unter der Bedingung, daß solches bey starkem Frost und hellem Sonnenschein geschehen muß.

Nachher ist solches nicht weiter rathsam, weil das wiederhohlte Abzapfen des Saftes eines Theils den Bäumen schädlich werden, und auch andern Theils der Saft selber, weil er nicht genugsam digerirt werden könnte, einen unangenehmen Nebengeschmack bekommen würde.

§. 235.

Der Nutzen des Ahornsaftes wird näher beschrieben, und warum es, darunter mehrere Versuche anzustellen, wohl der Mühe werth wäre.

Der frische von dem Ahornbaum gezapfte Zuckersaft soll nach 24 bis 30 Stunden in Gährung gehen, und daraus ein scharfer Essig und Branntwein, auch ein guter Land-Zucker, welcher aber nicht so süß macht, als der fremde, verfertigt werden können.

Der schon mehrmals angeführte Herr Professor Gleditsch bemerkt in dem ersten Bande seiner systematischen Einleitung zur neuen Forstwissenschaft S. 370: daß vor einigen Jahren hierüber zu Trebnitz in der Churmark Versuche gemacht worden, ohne jedoch anzuführen, wie und welchergestalt diese Versuche abgelaufen sind.

Sollte sich diese Angabe durch die Erfahrung legitimiren; so wäre es wohl der Mühe werth, daß man der Sache näher nachdächte, und durch wiederholte Versuche darunter zu einer zuverläßigen Gewißheit zu gelangen suchte, indem, besonders zu unsern Zeiten, der Zucker einer der theuersten und dabey zugleich unentbehrlichsten Waaren ist, welche in einer jeden Haushaltung manche unangenehme Ausgabe verursacht.

Könnte auch nur bloß ein schlechter und gemeiner Kochzucker aus dem Ahornsaft zubereitet werden; so würde doch auch schon hiedurch ein ganz merklicher Nutzen gestiftet, und vieles Geld, so dafür jetzt aus dem Lande geht, zurück behalten werden.

§. 236.

Bedenklichkeiten, so der Verfasser dabey hat, wenn man von diesem Saft, daß ein guter Landzucker daraus verfertigt werden könne, rühmen will.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich hievon keine eigene Erfahrung habe; weshalb ich auch denjenigen, durch welchen ich darunter unterrichtet worden bin, ohne Zurückhaltung genannt habe.

Ich werde aber noch in diesem Winter selbst eigene Versuche davon anstellen, und sowohl die Möglichkeit, als auch den Nutzen, der daraus entstehen könnte, etwas näher prüfen.

Nur

Nur besorge ich immer, daß auch dieses auf ein bloßes Spielwerk, welches wohl im Kleinen, nicht aber im Großen möglich zu machen ist, hinaus laufen wird.

Könnte inzwischen der Ahornsaft auch nur zu einem guten Essig und Branntwein gebraucht werden; so würde dieses schon allein hinreichend seyn, eine stärkere Anpflanzung von Ahornbäumen rathsam zu machen.

§. 237.

Von der Blüthe des Ahorns, und daß solche eine sehr gute Nahrung für die Bienen sey.

Die Blüthe des Ahornbaums ist für die Bienen ein Nahrungsmittel, aus welchem sie den schönsten und feinsten Honig zubereiten.

Die Bienenzucht ist ein sehr bequemer Abnutzungstheil in der Landwirthschaft, indem sie ohne die wenigsten Kosten genutzt werden kann.

Man hat daher wohl Ursache, auf alles, was den Bienenstand eines Landgutes vermehren kann, aufmerksam zu seyn.

Wenn es aber gewiß ist, daß die Ahorne einen zuckerreichen Saft, womit auch sogar die Blätter angefüllt sind, bey sich führt; so wird wohl kein Zweifel, daß nicht der Ahornbaum in seinen Blüthen und Blättern zu einer guten Bienenzucht sehr viel beytragen sollte, übrig bleiben können; und auch dieses wäre ein Grund auf Vermehrung der Ahorn-Bäume an allen denen Orten, wo sie ein gutes Fortkommen haben, Bedacht zu nehmen.

Die übrigen Holzarten deshalb zu vernachläßigen, und wegen dieser Nebennutzung ganze Wälder von Ahornen anzulegen, würde zwar allerdings in das Uebertriebene fallen.

Inzwischen hat man doch auch, wenn man diesen mannigfaltigen Nutzen des Ahornbaums näher kennt und sieht, auf dessen Erhaltung und verhältnißmäßigen Vermehrung eine größere Aufmerksamkeit zu richten, Ursache.

Sie können den Dörfern und Alleen zu einer eben solchen Zierde, als oben von den Linden gesagt worden, dienen; und wenn man sie auch nur bey diesen Gelegenheiten mehr anzubauen bemüht ist, so wird solches schon genug seyn, um des Nutzens, den sie theils mit ihrem Saft, und theils auch in Ansehung der Bienen, stiften können, auf eine verhältnißmäßige Art theilhaftig zu werden.

§. 238.

Warum das Laub des Ahorns auch eine sehr gute Nahrung und Futter für die Schäfereyen abgebe.

In den Dörfern und Alleen schicken sie sich auch deshalb sehr gut, weil ihr abgetrocknetes Laub den Schafen ebenfalls zu einem angenehmen und nahrhaften Fraß gereicht.

Daß das Laub des Ahorns dem Schafvieh theils angenehm, und theils auch nahrhaft seyn müsse, kann schon aus dem süßen Saft, den der ganze Stamm, und besonders auch die Blätter im Ueberfluß bey sich führen, abgenommen werden.

Das Laub, besonders des gemeinen Ahorns ist überdem sehr groß, und man kann daher natürlicher Weise damit viel weiter kommen, als mit dem Laube von andern Baumarten.

§. 239.

Von der Esche, und daß selbige nicht allein als ein hochstämmiger Baum, sondern auch als Unterholz sehr wohl genutzt werden könne; wobey zugleich die besondere Zähigkeit dieses Holzes, die es in den jüngern Jahren an sich hat, bemerkt wird.

Die Esche gehört mit zu der Classe derjenigen Holzarten, welche theils als hochstämmige Bäume, und theils auch als Unterholz genutzt werden können, und in beyden Fällen vielen Vortheil stiften.

Ob gleich diese Baumart in dem Unterholz, wie in dem dritten Abschnitt mit mehrern bemerkt werden wird, wegen ihres geschwinden Wiederwuchses einen großen Vorzug hat; so kann doch auch von den hohen Stämmen derselben mancherley Nutzen gezogen werden, weshalb wir sie zu der ersten Classe der Bauholzarten gerechnet haben.

Es wächst die Esche ziemlich stark, und treibt dabey einen sehr geraden glatten Stamm.

Das Eschenholz unterscheidet sich besonders, wenn es jung ist, durch seine außerordentliche Zähigkeit, welche verursacht, daß es wie ein Leder behandelt werden kann.

Diese Zähigkeit kommt wahrscheinlich von dem vielen Saft, den sie bey sich führen, und wovon bey den jungen Stämmen immer etwas zurück bleibt, her.

Wenn es älter wird, verspürt man eine merkliche Härte an demselben, und es zeigt sich eben so, wie das Holz von den Rüstern, nach dem Eichenholz, in feuchten Orten ziemlich dauerhaft.

Das Nutzholz von der Esche muß weder zu zeitig vor dem Winter, oder zu spät im Winter gehauen werden, weil es sonst wegen des nicht genugsam verdickten Saftes sehr leicht wurmstichig wird.

§. 240.

Was für eine Art des Bodens sich für die Esche am besten schicke, und wie dieselbe sowohl durch Besamung als Verpflanzung vermehrt und fortgepflanzt werden könne; das letztere aber in den Wäldern nicht nöthig sey.

Es liebt diese Baumart einen niedrigen feuchten Boden, wiewohl es die Erfahrung lehrt, daß sie auch in den Gebirgen auf der Höhe, in dicken Gebüschen, an steinigten Orten gut fortkommt, und man findet, daß die in dergleichen hohen Oertern stehende Eschen ein weit festeres Holz, als die in der Niederung befindliche, erzeugen.

Es kann dieser Baum sowohl durch den Samen, als auch durch Verpflanzung, ganz füglich vermehrt und fortgepflanzt werden.

Das letztere ist nur alsdenn rathsam, wenn man sich der Eschen in den Alleen oder sonst in Plantagen bedienen will.

In den Wäldern aber ist solches nicht nöthig, weil sie sich daselbst durch den Samen genugsam vermehrt, man sich auch, wenn dieses nicht hinreichend seyn wollte, auf nassen und niedrigen Plätzen der künstlichen Besamung sehr bequem bedienen kann.

§. 241.

Von dem Samen der Esche, und wie bey dessen Aussäung, wenn man eine künstliche Holzsaat damit vornehmen will, verfahren werden müsse.

Der Same dieses Baumes besteht in einem weißen oder weißröthlichen platten, länglichen, oben zugespitzten und unterwärts stumpfrunden, bittern, herben und scharfen Korn.

Es wird dieser Same im Monath October reif, und man kann ihn auch alsdenn, wenn man es nicht bey seiner natürlichen Besamung, die in vielen Jahren sehr häufig geschieht, bewenden lassen will, ganz frisch aussäen. Jedoch muß er nicht gar zu tief untergebracht werden, weil er sonst in einem tiefen und nassen Boden sehr leicht erstickt.

Die zu dieser Zeit bestellte Saat liegt zum Theil über Jahr und Tag, ehe sie hervorkeimt. Säet man aber den Samen bey Eintritt des Frühjahrs im März oder April, so geht er sehr bald auf.

Jedoch muß der Same, den man im Frühjahr aussäen will, den Winter über etwas mit Erde bedeckt, und auf solche Art aufbehalten werden.

Ist dieses nicht geschehen, sondern der Same trocken aufbehalten worden, so lehrt die Erfahrung, daß er alsdenn ebenfalls, wenn er auch gleich im Frühjahr gesäet worden, sehr lange liegt, ehe er keimt und aus der Erde hervorbricht.

§. 242.

Von dem Nutzen, den die Esche als Nutzholz stiftet.

Die Esche, in so fern sie als ein hochstämmiger Baum in Betracht genommen wird, stiftet theils durch ihr Holz, und theils auch durch ihr Laub mancherley Nutzen.

Der Nutzen in Ansehung des Holzes ist doppelter Art, indem die Esche sowohl ein vorzügliches Nutzholz, als auch gutes Brenn- und Kohlenholz gibt.

Die oben bemerkte besondere Zähigkeit des jungen Eschenholzes macht solches zu vielen Dingen und Gebrauch, wozu sich sonst kein anderes Holz so leicht schickt, tüchtig.

Aus dieser Ursache pflegt es vorzüglich von den Stellmachern zu Kutschenbäumen gewählt zu werden, und es ist gewiß, daß die davon verfertigte, nicht allein dem ganzen Wagen einen geschickten Bau geben, sondern auch vorzüglich dauerhaft sind.

Die Tischler und Drechsler bedienen sich dieses Holzes ebenfalls zu verschiedenen Arbeiten. Besonders werden Schäfte zu den Fangeisen, Spießen, Spontons und andere Stiele, welche nicht leicht brechen, sondern zähe seyn müssen, daraus verfertigt.

Auch wird es zu Satteln genommen, und die Böttcher pflegen sich desselben ebenfalls, seiner Zähigkeit wegen, zu Reifstangen zu bedienen.

Man läßt auch wohl, wenn die Stämme zu einer gewissen Stärke gelangt, mittelmäßige Bohlen daraus schneiden, welche besonders von den Tischlern zu Spinden, Tischen und Bettstellen verbraucht werden.

§. 243.

Von der Nützlichkeit, so der Eschenbaum auch in der Landwirthschaft durch die von seinem Holze verfertigte landwirthschaftliche Geräthschaften zuwege bringt, und ihn gewissermaßen unentbehrlich macht.

In der landwirthschaftlichen Haushaltung liefert der Eschenbaum mit seinem Nutzholz ebenfalls mancherley Bedürfnisse, besonders werden kleine Molden, Tröge und Wurfschaufeln davon verfertigt.

In der Neumark liegt hinter der Stadt Driesen, ohnweit der Netze ein ganzer District, in welchem eine ganze Menge von Eschen, weil der Grund daselbst feucht und niedrig ist, vorhanden war, und deshalb auch das Eschbruch genannt wurde.

Die Einwohner dieser Gegend bedienten sich des Ueberflusses der Eschen, um daraus Molden, Tröge, Wurfschippen und andere dergleichen Hausgeräthschaften in größester Menge zu verfertigen, und solche alsdenn auf den Jahrmärkten in den nächstbelegenen Städten zum Verkauf zu bringen.

Hieraus entstand ein solcher Ueberfluß von dieser Waare, daß man sie sehr wohlfeil bekommen konnte, und ich habe sehr oft selber ganze Wagen voll, um von dergleichen Geräthschaften einen beständigen Vorrath zu haben, gekauft.

Dieses gereichte dem Landmann zur großen Bequemlichkeit, und auch die Einwohner der vorbenannten Gegend nährten sich von solcher Arbeit, weil selbige allenthalben häufig gesucht worden.

Durch die bekannten an der Netze vorgegangenen Brenckenhofschen Veränderungen, bey welchen man auch das Nützliche nicht verschonte, wenn nur der sich dabey eingebildete Hauptendzweck erreicht wurde, ist diese Gegend ebenfalls von allem Holze entblößt und mit Colonisten besetzt; folglich dadurch diesem kleinen Handlungszweig das Garaus gemacht worden.

Es wird noch immer sehr zweifelhaft bleiben, ob dieses Bruch in seiner jetzigen Gestalt nutzbarer ist, als es in der vorigen war, und ich zweifle, daß die jetzigen Besitzer sich Capitalien sammeln werden, und dafür in den Städten, wie vormals geschehen ist, eigene Häuser erkaufen können.

Soviel ist gewiß, daß der Landmann, nach der Ausradung dieses Eschbruches, die ehedem daselbst verfertigte und ihm unentbehrliche Geräthschaften anjetzt doppelt so hoch, als vor diesem bezahlen muß, welches, im Ganzen genommen, einen gar merklichen Verlust verursacht.

Möchten doch die Herren Meliorationsmacher niemals vergessen, daß ein Staat mehrere Bedürfnisse, als bloß Acker und Wiesewachs, nöthig hat, und sie daher solche Oerter, die zu andern unentbehrlichen Bedürfnissen in der Natur selber bestimmt sind, mit ihren Zerstörungen zu verschonen lernen!

§. 244.

Daß die Esche ein sehr gutes Nutz- und Kohlenholz abgebe.

Daß die zu Nutzholz unbrauchbare, oder auch blos zum Unterholz bestimmte Eschen ein vorzüglich gutes Brenn- und Kohlenholz abgeben, ist allen denen, die von dieser Holzart eine nähere Kenntniß haben, nicht unbekannt.

Das Eschenholz giebt nicht allein, wenn es gehörig ausgetrocknet ist, eine lodernde Flamme und schnelle Hitze von sich, sondern es ist auch die von ihm zuwege gebrachte Wärme von gehöriger Dauer.

Nimmt man nun dabey ihren schnellen Wiederwuchs, da sie nach 10 bis 12 Jahren schon zum Klafterholz tauglich ist, mit in Betracht; so wird ein jeder, der Unterholz anziehen will, dazu vorzüglich die Esche zu wählen, Ursache haben.

§. 245.

Daß die Esche auch ein gutes Laubholz für die Schäfereyen gebe.

Wenn die Esche nach der von uns oben geschehenen Anzeige, auch wegen ihres Laubes nutzbar seyn soll; so kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß solches besonders in Ansehung des für die Schäfereyen nöthigen Laubholzes zu verstehen sey.

Die Esche ist nicht allein mit breitem, sondern auch mit vorzüglich reinem Laube versehen.

Beyde Eigenschaften werden zu einem guten Laubholz für die Schäfereyen erfordert, und es ist daher solches genug, um das Laub der Eschen in diese Classe zu setzen.

Inzwischen ist hiebey nicht außer Acht zu lassen, daß der erste Trieb der Eschen gemeiniglich ein Raub der spanischen Fliegen, eben so wie das bekannte Ligistrum, zu seyn pflegt.

Der zweyte Trieb der Esche ist es also nur hauptsächlich, den man zum Laubholz für die Schäfereyen vorzüglich anempfehlen kann.

§. 246.

Von dem wilden Holzbirn- und Holzapfelbaum, und warum man dessen Benutzungsart bey gegenwärtiger Gelegenheit nicht gänzlich übergehen können; wobey zugleich der großen Menge, die man davon in einigen Gegenden im Felde anzutreffen pflegt, gedacht wird.

Der wilde Holzbirn- und Holzapfelbaum kann zwar in Ansehung seines Holzes, im Ganzen nur wenigen Nutzen stiften, und er gehörte eigentlich nicht in die Wälder, sondern müßte seinen Platz entweder an den Straßen, oder in den Gärten der Bauern suchen.

Inzwischen trifft man ihn doch in großen Wäldern sehr häufig an, und da ihm nicht alle Nutzbarkeit gänzlich abgesprochen werden kann; so werden wir von seiner Fortpflanzungs- und Benutzungsart ebenfalls das hauptsächlichste berühren müssen, zumahl man ganze Gegenden hat, die nach dem wilden Birnbaum, welcher nach der gemeinen Mundart auch Knödelbaum genannt wird, den Nahmen führen.

Man wird schon von selbst merken, daß ich hiemit auf den Sternbergischen Creiß, welchen man das Knödelland zu nennen pflegt, ziele.

Es ist wahr, daß man daselbst allenthalben auf dem Felde viele wilde Birnbäume antrifft, und es scheint mir solches ein Merkmahl zu seyn, daß diese Gegend ehedem noch mehr, als jetzt, ist mit Waldung überhäuft gewesen, da man denn bey der Urbarmachung die besten wilden Birnbäume, weil ihre Frucht in der ländlichen Haushaltung sehr wohl zu nutzen ist, verschont hat.

Mit einem Wort: es sind die vielen Knödelbäume, die man auf den dortigen Feldern antrifft, Ueberbleibsel der ehemahligen daselbst gewesenen Wälder.

§. 247.

Daß sich aber diese wilde Obstbaumarte1 weder in die Felder noch Wälder recht schicken, wohl aber wegen ihrer Nutzbarkeit in den Dörfern und Alleen einen Platz verdienen.

Inzwischen finde ich keine genugsame Ursachen, bloß diese Gegend, der auf dem Felde hin und her stehende Knödelbäume halber, das Knödelland zu nennen.

In der herum liegenden Gegend und durch die ganze Neumark, ja selbst in Schlesien, trifft man dergleichen ebenfalls allenthalben, und öfters noch in größerer Menge, als in dem Sternbergischen, an.

Es ist auch, wie bald mit mehrern bemerkt werden wird, der Nutzen, den dieser Baum stiftet, nicht so gering, daß er deshalb gänzlich ausgerottet zu werden, verdienen sollte.

Nur auf dem Felde schickt er sich nicht, sondern es muß ihm ein anderer Platz, wenn er nicht mehrern Schaden als Nutzen stiften soll, angewiesen werden.

In den Wäldern stiftet er, wie aus dem Folgenden mit mehrern erhellen wird, nur wenigen Nutzen, und auf den Feldern ist er offenbar schädlich, weil er theils das herum stehende Getreide verdämmet, theils aber auch den Raubvögeln eine bequeme Gelegenheit gibt, das auf den Feldmarken vorhandene kleine Wild zu entdecken und zu Grunde zu richten.

§. 248.

Daß die wilden Birn- und Aepfelstämme sich besonders zu den Alleen weit besser, als die Kirschbäume, die man in denselben an verschiedenen Orten antrifft, schicken.

Den Knödel- und auch wilden Apfelbaum, welcher aus den, bald mit mehrern anzuführenden Ursachen, in der landwirthschaftlichen Haushaltung mancherley Vortheile stiften und die Bedürfnisse erleichtern helfen kann, an die Straßen und in die Alleen zu verweisen, ist der vernünftigste Weg.

Denn hier können sie Nutzen bringen, und den Endzweck der Alleen, ohne Schaden zu verursachen, erfüllen.

Man trifft an vielen Orten die Straßen mit Kirschbäumen besetzt an.

Die

Die Kirsche ist zwar eine an sich sehr angenehme und auch zugleich nutzbare Frucht; sie erlangt aber ihre Reife zu einer Zeit, wo der Landmann mit der Erndte beschäftigt ist, und folglich der Vernunft nach an kein Kirschenpflücken denken kann.

Die Knödeln und wilden Birnen und Aepfel hingegen, werden erst in dem spätesten Herbst zu einer solchen Zeit reif, wo der Landmann mit keinen andern wichtigern Unternehmungen beschäftigt ist.

Er kann also die Früchte, die ihm seine an der Straße angepflanzte wilde Birn- und Aepfelstämme gewähren, mit der gehörigen Muße einsammeln, und dabey, daß ihm kein Fremder, weil diese Frucht vor ihrer erlangten Reife weder schmackhaft noch reitzend ist, darin einen Eintrag thun werde, versichert seyn.

§. 249.

In den Wäldern ist der wilde Birn- und Aepfelbaum nur mehr zu dulden, als daß auf dessen Vermehrung gedacht werden sollte, welche demohnerachtet, theils durch die natürliche Besamung, und theils durch den jungen Aufschlag aus den Wurzeln öfters häufiger geschieht, als man wünscht.

Jedoch wir handeln gegenwärtig nicht von den im Zahmen angezogenen wilden Birn- und Aepfelbäumen, sondern nehmen selbige nur bloß in soweit, als sie einen Theil der Wälder ausmachen, in Betrachtung.

Hier ist es nun gewiß, daß sie in der Waldnutzung zu der geringsten Classe gehören, und man dieselben nur bloß mehr duldet, als daß man auf ihre Vermehrung und Fortpflanzung bedacht seyn sollte.

Weder eine Anpflanzung derselben, noch auch künstliche Besamung, findet bey so bewandten Umständen Statt; inzwischen vermehren sie sich in großen Wäldern, theils durch den Kern, und theils durch den Aufschlag aus den Wurzeln gemeiniglich mehr, als man wünscht.

Wenn durch diesen Aufschlag nur nicht edlere hochstämmige Holzarten verdrängt werden; so ist der wilde Birn- und Apfelbaum in Ansehung des Unterholzes sehr wohl zu dulden, denn es gibt zwar der Aufschlag davon selber kein nutzbares Unterholz, verdämmt aber auch dasjenige nicht, was von andern Unterholzarten aufschlägt.

§. 250.

Daß die jungen Birn- und Aepfelstämme aus den Wäldern, zur zahmen Baumzucht in den Baumschulen nichts taugen; wohl aber die von ausgesäeten wilden Birn- und Aepfel-Kernen erzeugte, dazu sehr nützlich sind.

In Ansehung des Samens, den die wilden Birn- und Apfelholzbäume bringen, kann solchemnach zwar wegen ihrer eigenen Fortpflanzung keine Rücksicht genommen werden.

Gewiß aber ist es, daß die von denselben in den Wäldern theils durch den Kern und theils aus den Wurzeln erzeugte Sprößlinge, den Gärtnern bey Anlegung ihrer Baumschulen eine große Hulfe leisten.

Die

Die meisten Gärtner suchen ihre Baumschulen durch junge Birn- und Apfelstämme, die aus den Wäldern ausgehoben werden, vollzählig zu machen.

Die Erfahrung lehrt aber, daß solches eben nicht das beste und rathsamste Mittel ist, um die zahme Baumzucht dieser beyden Arten zu befördern.

Die im Wilden aufgeschlagenen jungen Birn- und Apfelstämme zeigen zwar, weil sie eine schlechte Pflege und der rauhen Witterung gewohnt sind, eine mehrere Dauerhaftigkeit; sie sind aber auch hingegen die meiste Zeit schon in ihrem ersten Wachsthum verkröpelt, und es ist davon nur sehr selten ein gerader und geschicklicher Wachsthum zu erwarten.

Inzwischen ist gewiß, daß die Saat von den wilden Birn- und Apfelkernen die besten und dauerhaftesten Stämme, selbst in den zahmen Baumschulen, hervorbringt.

Nur kommt es darauf an, daß man diese Kerne, um daraus gute und dauerhafte Stämme erzeugen zu können, auf eine bequeme Art einsammle.

§. 251.

Wie bey Ausmachung der hiezu erforderlichen Kerne zu verfahren.

Die Kerne davon erst alsdenn, wenn die Birnen oder Aepfel zum Backen oder Kochen geschnitten werden sollen, einsammeln zu wollen, ist theils eine allzumühsame Arbeit, und theils auch der Erfolg davon, weil die Kerne in dem Durchschneiden sehr leicht verletzt werden können, zu unsicher und ungewiß.

Weit zuverläßiger verfährt man, wenn man von dergleichen wilden Birnen oder Holzäpfeln einige Scheffel so lange liegen läßt, bis sie in eine gänzliche Fäulniß, in Ansehung ihres Fleisches, übergegangen sind.

Alsdenn nimmt man diese verfaulte Masse zusammen, wirft sie in ein verhältnißmäßiges Sieb, und preßt den Saft der verfaulten Masse so lange durch, bis die Kerne, die man nachher durch Abwaschung noch ferner reinigen kann, nur allein übrig geblieben sind.

Diese Kerne geben, wenn sie in einem dazu zubereiteten Gartenlande gesäet worden, die besten und dauerhaftesten Stämme ab, woraus die edelste zahme Birnen- und Aepfelarten durch Oculierung und Einimpfung angezogen werden können.

§. 252.

In wie weit der wilde Birn- und Aepfelbaum auch als ein Waldbaum seinem Eigenthümer Nutzen bringen könne.

Der wilde Birnbaum sowohl, als auch der wilde Apfelbaum kann, in so weit er als ein bloßer Waldbaum betrachtet wird, dem Eigenthümer theils durch sein Holz und theils auch durch seine Frucht einen Nutzen bringen.

Die erste Art des Nutzens ist nur sehr gering, indem ein wilder Birn- oder Apfelbaum allenfalls zu weiter nichts, als zu einigem Nutzholz für die Tischler und Drechsler gebraucht werden kann, wie denn besonders die Tischler ihm durch die Beitze eine Schwärtze, die dem Ebenholz nicht unähnlich ist, zu geben wissen.

Auch

Auch bedienen sich die Müller dieses Holzes zu Kämmen, und es wird überdem zu mancherley Arten von Schirrholz angewendet.

Es ist auch das Holz davon zur Feuerung wegen seiner Härtigkeit und Festigkeit sehr geschickt, und die davon fallende Kohlen haben ebenfalls vor vielen andern einen groſsen Vorzug.

Auf dieses alles aber kann im Ganzen keine Rücksicht genommen werden, weil das wilde Birn- und Apfelholz auch da, wo es in Menge angetroffen wird, gegen die andern Holzarten, nur immer eine Kleinigkeit ausmacht.

Die Hauptvortheile, so die wilden Birn- und Apfelstämme dem Landmann gewähren können, bestehen in ihrer Frucht. So herbe auch die wilden Birnen und Aepfel in ihrem Geschmack sind; so geben sie doch, wenn sie abgebacken worden, eine sehr gute und angenehme Speise, wenigstens für das Gesinde, ab.

Und dieses ist die Ursache, warum man sie nicht allein in den Wäldern zu dulden, sondern auch an den Wegen und Straßen auf eine geschickte Art anzubauen, Ursache hat.

Die abgebackenen wilden Birnen und Aepfel sind eine Waare, die allenthalben gesucht wird, und genugsamen Absatz findet, indem diese Frucht durch Abbacken ihre natürliche Schärfe und Herbigkeit, die sie sonst, wenn sie frisch genossen wird, an sich hat, gar sehr verliert.

Es ist zwar andem, daß die in den Wäldern stehenden wilden Birn- und Aepfel-Bäume, wegen Mangel der Luft und Sonne, nicht solche reiche Früchte, als die im freyen befindliche, hervor bringen können.

Inzwischen bleiben sie doch deshalb nicht gänzlich unnutzbar, sondern verlieren ihren herben Geschmack, wenn sie nur vorher in kochendem Wasser aufgewellt worden, durch das Abbacken ebenfalls.

§. 253.

Daß die Früchte der wilden Birn- und Aepfelbäume auch zur Zubereitung eines angenehmen Getränks angewendet, imgleichen bey dem Branntweinbrennen mit zu Hülfe genommen werden können.

Bey einem Ueberfluß von diesen wilden Birn- und Apfelfrüchten kann auch, vermittelst einer geschickt angebrachten Gährung, ein sehr wohlschmeckender und gesunder Trank daraus zubereitet werden.

Der in Engeland bekannte Cyder mag hierunter zum Beyspiel dienen; wie man denn auch an vielen Orten in Deutschland bey den Bauersleuten eine Nachahmung davon findet.

Ueberdem ist bekannt, daß der Ueberfluß des wilden Obstes sowohl, als des zahmen, mit sehr gutem Vortheil zur Vermehrung des Branntweins, welcher davon einen sehr lieblichen und angenehmen Geschmack bekommt, anzuwenden ist.

Die wenigsten Landwirthe wissen sich dieser Vortheile gehörig zu nutze zu machen.

Dieses kann aber die Nutzbarkeit der Frucht selber nicht schwächen, sondern es ist solches lediglich auf die Rechnung der Unwissenheit oder Nachläßigkeit von den Eigenthümern zu stellen.

§. 254.

Daß diese Früchte in den Wäldern auch die Mast vermehren helfen, und besonders eine gute Nahrung für das Wild abgeben.

Sollte man aber auch hievon auf keinerley Art einen Nutzen zu ziehen gesonnen seyn; so bleibt es doch allemal gewiß, daß die Früchte der in den Wäldern befindlichen wilden Birn- und Apfelbäume zur Vermehrung der Mast dienen.

Man kann solches schon daraus abnehmen, daß die Schweine, wenn ihnen im Stall die faulgewordenen Aepfel und Birnen vorgeworfen werden, sich sehr wohl dabey befinden, und solche vorzüglich gern fressen.

Und sollten auch die Mastschweine in dem Fall, da sonst kein anders Mastholz in dem Walde befindlich ist, davon nichts zu genießen bekommen; so wird es doch allemal dem Wilde zu seiner Nahrung gereichen.

Einem Besitzer großer Waldungen aber ist auch an der Erhaltung des darin befindlichen Waldes viel gelegen.

§. 255.

Ursachen, warum auch die Fortpflanzungs- und Benutzungsarten der Weide, ob gleich solche kein eigentlicher Waldbaum ist, in Betracht genommen werden müssen.

Die Weide ist kein Baum, der zu den Waldungen gehört, weil sie wegen ihres schlechten Holzes nur wenig brauchbar ist, und es sehr unrichtig gedacht seyn würde, wenn ein Forstverständiger weit nutzbarere Holzarten durch die Anpflanzung der Weiden verdrängen wollte.

Inzwischen habe ich doch in der ersten Abtheilung dieses Werks §. 37. einen, so viel möglich, häufigen Anbau der Weiden als ein Hülfsmittel angerathen, wodurch an Holzmangel leidenden Orten die Noth, so daraus entsteht, einigermaßen gemindert werden kann; und nach diesem meinem Vorschlag soll die Weide den Abgang des sonst brauchbarern Brennholzes ersetzen.

Auch kann in solchen Gegenden, die an reißenden Ströhmen und Flüssen liegen, selbst in den Wäldern ein verhältnißmäßiger Anbau von Weiden nicht gänzlich getadelt werden.

Das öfters nöthige Verdammen, und die häufigen Durchbrüche solcher Flüsse erfordern fast alle Jahr eine große Menge von Faschinen, welche gemeiniglich aus den nächst belegenen Wäldern genommen werden.

In den nutzbarern Holzarten würde hiedurch ein sehr großer Schaden und Hinderniß des Wachsthums angerichtet werden.

Dieser aber steht durch eine genugsame Anzahl von Weiden zu vermeiden, weil denselben nicht allein durch das öftere Abköpfen kein Schaden geschieht, sondern auch ihre junge Zweige sich zu allen Arten von Faschinen am besten schicken.

In allen Landforsten, welche sich in den vorbemerkten Umständen befinden, wird daher auf Plätzen, wo sie den edlern Holzarten in ihrem Wachsthum nicht hinderlich seyn können, ein zureichender Anbau von Weiden höchst rathsam seyn, und ich würde beson-

ders

ders die Ränder an den Wäldern, wo das hohe Holz gemeiniglich nur dünn zu stehen und auch das Unterholz wegen des beständigen Anlaufs des Viehes nur schlecht zu seyn pflegt, in Vorschlag bringen.

Aus dieser doppelten Ursache werden wir solchemnach den Weidenbaum nicht gänzlich übergehen können, sondern das hauptsächlichste von seiner bequemsten Fortpflanzungs- und Benutzungsart ebenfalls in Betrachtung nehmen müssen.

§. 256.

Daß es verschiedene Arten der Weiden gebe, wovon die hauptsächlichsten genannt werden.

Es sind nur wenige Baumarten, von welchen es so viel verschiedene Gattungen, als von der Weide gibt.

Der berühmte Herr von Linné gibt 31 verschiedene Gattungen davon an.

Der Herr Professor Gleditsch aber macht in dem zweyten Bande seiner systematischen Einleitung in die neuere Forstwissenschaft, S. 689 seq. nur 13 Hauptarten derselben nahmhaft, die ich denn auch aus dem angezogenen Orte zum nähern Unterricht derjenigen, die es mit der Forstwissenschaft zu thun haben, und überhaupt aller Landwirthe, welchen ein Anbau von Weiden nöthig ist, anhero setzen will, damit ein jeder diejenige Gattung, die am nutzbarsten ist, und sich für den Grund, den er zur Anpflanzung der Weiden bestimmt hat, am besten schickt, wählen kann.

Es sind aber dieselben folgende:

1) Die gemeine weiße Weide,
2) die Bruchweide,
3) die rothe Bandweide,
4) die gelbe Bandweide,
5) die Lorbeer- oder Baumwollweide,
6) die langblätterige Wasserweide,
7) die spitzblätterige Mohrweide, die auch Haarweide genannt wird.
8) die Fischer- oder große Korbweide,
9) die Heck- oder Bachweide,
10) die Werftweide,
11) die kleine Feld- und Angerweide,
12) die Steinweide, und endlich
13) die Salbeyweide.

§. 257.

Daß die Weide zwar überhaupt in einem feuchten Mittelboden am besten wachse; inzwischen aber doch nach der Verschiedenheit ihrer Gattungen, auch hierunter eine Verschiedenheit beobachtet werden müsse.

Alle diese Arten des Weidenbaums lieben keinen kalten, festen und thonigen Grund, in welchem sie nur immer ein schlechtes Fortkommen haben.

In einem etwas feuchten Mittelboden, und auch selbst in einem feuchten Sande gedeihen sie am besten, und einige Gattungen sind von der Beschaffenheit, daß sie, ohnerachtet ihre Wurzeln mit Wasser bedeckt sind, dennoch gut fortwachsen, und darin keinen Schaden leiden.

Man sieht hieraus, daß die Natur der verschiedenen Weidearten gekannt, und nur diejenigen gewählt werden müssen, welche sich für den Boden des Platzes, den man ihnen geben kann, am besten schicke.

Denn da es ganze Wälder davon anzulegen nicht rathsam ist, sondern nur solche Plätze, die sonst zu keinem andern Gebrauch bestimmt werden können, dazu auszuersehen sind, diese aber öfters einen verschiedenen Boden haben; so ist allerdings eine vernünftige Wahl unter den verschiedenen Gattungen der Weiden nöthig, wenn der Anbau derselben einen guten Fortgang gewinnen soll.

§. 258.

Daß die Weide zwar beydes durch den Samen und Verpflanzung vermehrt werden könne; warum aber das erste niemals schicklich, sondern vielmehr schädlich sey, und daher verhindert werden müsse.

Die sämmtlichen Weidenarten lassen sich sowohl durch Besamung als auch Verpflanzung vermehren.

Da es aber aus vorangeführten Ursachen ganze Districte dazu zu widmen, nicht rathsam ist, sondern dieser Baum bloß mit den einzeln Plätzen, wo sonst nichts nutzbareres anzubringen ist, fürlieb nehmen muß; so fällt von selbst in die Augen, daß dabey nicht allein keine künstliche Saat Statt finden könne, sondern auch öfters ihre natürliche Besamung gehindert werden müsse.

Denn es geschieht nicht selten, daß der leichte Same von dem an den Dämmen und Rändern der Wiesen stehenden Weiden, durch den Wind auf dem Wiesengrund geführt wird, und daraus ein junger Aufschlag entsteht, den man nicht haben will, sondern für den Graswuchs sehr schädlich und verderblich ist.

Man muß daher die Vorsicht gebrauchen, daß man die an den Dämmen und Grabenrändern der Wiesen stehende Weiden fleißig kröppen läßt, und dadurch ihr häufiges Samentragen verhindert.

§. 259.

Von der leichten Verpflanzungsmethode der Weiden.

Die Verpflanzung der Weiden, welche jederzeit das beste und sicherste Mittel zu ihrer Vermehrung bleibt, fällt um so leichter, als wohl kein Baum ist, der sich auf eine so leichte Art fortpflanzen läßt.

Man braucht hier keine mühsam angezogene Stämme, welche mit Wurzeln versehen sind, sondern ein jeder von einer alten Weide abgehender Zweig ist, wenn er nur noch den gehörigen Saft in sich hat, zur Erzeugung eines tüchtigen Baums geschickt.

Denn

Denn die bekannte allgemeine Fortpflanzungsmethode der Weide besteht bloß darin, daß man die alten Weiden im Monat März abkröpfen läßt, und die besten und geradesten Zweige davon zum Versetzen wählt; da denn die Erfahrung lehrt, daß dergleichen junge Weidenpflanzen, wenn nur dabey richtig verfahren worden, einen sehr guten Fortgang gewinnen, und nur selten etwas davon ausgeht.

§. 260.

Versuch von einer aus klein gehackten oder geschnittenen Weidenreisern angelegten Hecke.

Ja selbst die kleinen dünnen Reiser der Weiden können, wenn sie auf einer Hexel-Bank klein geschnitten werden, zur Anlegung einer Hecke gebraucht werden, woraus man die besondere natürliche Neigung der Weide sich fortzupflanzen abzunehmen vermag.

Da ich hievon selber einige Versuche gemacht habe; so will ich die Verfahrungs-Art, die dabey zu beobachten ist, mit wenigem bemerken.

Man will öfters in der Landwirthschaft gern einen oder andern abgesonderten Ort mit einer Hecke einschließen.

Hiezu Stämme von andern Baumarten, die nicht ohne Wurzel verpflanzt werden können, zu nehmen, macht viele Umstände, und da unter den Setzlingen verschiedene befindlich sind, die wieder ausgehen; so hat man immer mit Ausfüllung dieser Lücken aufs neue zu thun, und muß öfters lange warten, ehe eine dergleichen Hecke zu ihrer Vollständigkeit kommt.

Man kann zwar auch eine dergleichen Hecke von Weiden dergestalt zulegen, daß man von den abgekröpften Bäumen etwa daumdicke Zweige kreutzweise gegeneinander steckt, da denn solche, wenn sie ausschlagen, dick ineinander wachsen, und auf solche Art eine Schutzwehr der eingeschloßnen Plätze für das andringende Vieh abgeben können.

Allein auch von diesen weidenen Zweigen gehen öfters sehr viele aus, und man hat daher nicht selten einige Jahre hintereinander zu thun, ehe man wiederum neue Zweige nachsetzen, und dadurch die Hecke vollständig machen kann.

Ich habe daher die oben bemerkte Methode für die bequemste und sicherste gefunden, weil man dadurch mit einmahl eine vollständige und gleichfalls dicht durcheinander gewachsene Hecke ohne alle Lücken bekommt.

Zu solchem Ende nimmt man die ganz dünnen Reiser der abgekröpften Weiden, und läßt sie entweder mit einem Beil in lauter kleine Stücken, die etwa einen halben Zoll lang seyn müssen, hacken, oder auch, weil solches geschwinder geht, und die Stücken egaler werden, auf der gewöhnlichen Hexelbank zerschneiden.

Alsdenn wirft man an den Ort, den man mit einer Hecke umziehen will, das Erdreich nach der Schnur etwa 3 Zoll tief auf.

In dem dadurch entstandenen kleinen Gräbchen streut man die klein gehackte Weidenreiser, so dick als man will, ein, und bedeckt sie hernach mit der ausgeworfenen Erde, welche aber vorher recht locker gemacht werden muß, damit die eingestreuete Reiser-Stücken, wenn sie eingewurzelt sind, ihre junge Sprößlinge ohne Widerstand hervor treiben können.

Schon in eben demselben Jahre bekommt man einen dicken jungen Aufschlag von Weiden, und man gelangt wegen des schnellen Wachsthums, den diese Baumart überhaupt hat, in einer Zeit von 5 bis 6 Jahren zu einer Hecke, so den Anlauf des Viehes abzuhalten im Stande ist.

Jedoch muß sie selbst, ehe sie zu dieser Stärke kommt, für das Vieh, welches sie sonst zertritt und verbeißt, sorgfältig in Acht genommen, und entweder mit einem vorgezogenen Graben oder Zaun sicher gestellt werden.

§. 261.

Von einigen nöthigen Maßregeln, die bey der Verpflanzung der hochstämmigen Weiden genommen werden müssen.

Ich will mich bey dieser kleinen Erfindung, die vielleicht Mancher für ein Spielwerk halten wird, und von mir auch nur, um zu erweisen, wie leicht die Weide fortgepflanzt und vermehrt werden kann, angeführt worden ist, nicht länger aufhalten, sondern nur noch mit wenigen die Vorsichten, die bey der Anpflanzung hochstämmiger Weiden, wenn sie nicht fehlschlagen soll, wahrzunehmen sind, bemerken.

Denn so leicht auch die §. 259 angeführte Verpflanzungsmethode der hochstämmigen Weide ist; so lehrt doch die Erfahrung, daß öfters mehr als die Hälfte wieder davon ausgeht, und alle Jahr von neuem fortgepflanzt werden muß.

Dieses aber liegt nicht an der Unrichtigkeit dieser Verpflanzungsart selbst, sondern lediglich daran, daß man dabey nicht gehörig verfährt, sondern darunter unrichtige Maß-Regeln nimmt.

Ich finde daher, diese Maßregeln näher zu bestimmen, nöthig.

§. 262.

Von den zu nehmenden Vorsichten, damit die Setzlinge der Weiden zwischen der Köpf- und Setzzeit ihren Saft nicht verlieren.

Ob gleich bey der Versetzung der jungen Weidenstämme nicht auf ihre Wurzeln, weil sie dergleichen nicht haben, und folglich auch darin keine schädliche Verletzung vorgehen kann, gesehen werden darf; so kommt doch sehr viel darauf an, daß die Weiden, von welchen die Setzweiden genommen werden sollen, theils zu rechter Zeit gekröpft, und theils auch die zum Aussetzen bestimmte Zweige, bis die dazu erforderliche Zeit herbey gekommen ist, gehörig und unbeschädigt aufbehalten werden.

Die Kröpfung der Weiden, deren Zweige zu Satzweiden bestimmt sind, muß zu einer solchen Zeit geschehen, wo die Säfte zwar noch verdickt sind, dennoch aber im Begriff, sich wiederum gehörig zu verdünnen, stehen.

Der Anfang des Märzmonaths, und auch öfters schon das Ende des Februars ist bey zeitigen Frühjahren die rechte Zeit dazu.

Könnte man die abgestammten und zu Satzweiden bestimmten Zweige sofort unmittelbar nach der Verkröpfung aussetzen; so würde man wegen deren öftern Ausgehen weit weniger Gefahr laufen.

Allein

Allein das Land, welches zu diesen neuen Satzweiden bestimmt worden, ist öfters alsdenn noch gefroren; und es ist daher eine Nothwendigkeit, diese Satzweiden so lang, bis der Acker aufgedauet ist, aufzubehalten.

Sehr oft verstreichen aus vorbemeldeten Ursachen zwischen der Kröpfung und Versetzung 14 Tage bis 3 Wochen.

In dieser Zeit können die Satzweiden, wenn nicht dagegen die nöthigen Vorsichten genommen werden, den bey sich führenden Saft, der zu ihrer Bewurzelung und Ausschlagen so nothwendig ist, sehr leicht verlieren.

Um dieses zu verhüten, ist es daher eine nie zu unterlassende Regel: daß die neuen Satzweiden, so bald sie durch die Kröpfung von dem Muttersamen abgesondert worden, so lange in das Wasser gelegt werden, bis sie wirklich gepflanzt und in die Erde gebracht werden können.

Dieses Mittel verhindert das Ausdorren ihres Safts, und es wird vielmehr derselbe dadurch in seiner Flüssigkeit erhalten.

§. 263.

Warum, wenn die jungen Setzlinge der Weiden fortkommen sollen, nicht bloße Pfahllöcher zureichend sind, sondern ordentliche 3 Fuß tiefe und breite Satzgruben gemacht werden müssen.

Gewöhnlicherweise bekümmert man sich, wie doch bey allen Baumarten geschieht, um die Zubereitung des Erdreichs, worin die neuen Satzweiden gepflanzt werden sollen, gar nicht.

Man stößt bloß mit dem Pfahleisen ein Loch in die Erde, und in dieses wird der abgehauene Zweig ohne weitere Umstände gesetzt.

Wenn das Erdreich in seinen Unterschichten mürbe gemacht ist; so kann es wohl geschehen, daß auch ein dergleichen ohne alle Vorsicht eingepflanzter Weidenstamm sich einwurzelt und fortgeht.

Findet er aber keine dergleichen lockere Erde; so ist es ganz natürlich, daß die ersten zarten Wurzeln desselben unmöglich eindringen können, sondern der ganze Stamm, wenn er auch wegen der noch in demselben stockenden Säfte in dem ersten Jahr oberwärts ausgeräumt, dennoch in dem darauf folgenden wiederum gänzlich ersterben und austrocknen muß.

Will man daher bey Setzung der Weiden nicht eine vergebene Mühe anwenden; so ist es schlechterdings nothwendig, daß bey der Verpflanzung dieser Baumart ebenfalls 2 bis 3 Fuß tiefe und eben so breite Gruben gemacht, in dieselben die abgestämmten Zweige gesetzt, und nachher, wie bey allen andern Baumarten gewöhnlich ist, die Erde mäßig und gehörig vertreten werde.

Beobachtet man diese Regel bey Setzung der Weiden; so wird man gewiß keinen solchen starken Abgang der ausgesetzten Stämme, als man bey der bisherigen Methode wahrnimmt, verspüren, sondern durch den Erfolg mit Vergnügen erfahren, daß der größeste Theil der Pflanzung gehörig bekommen ist, und ein gutes Gedeihen von sich blicken läßt.

§. 264.

§. 264.

Von der Nothwendigkeit, die neugesetzten Weiden entweder durch Graben, oder durch Berückung gegen das Andringen und Reiben des Viehes in Sicherheit zu setzen.

Bey der bisher gewöhnlichen Setzungsart der Weiden versieht man es auch gar sehr darin, daß man die jungen Setzlinge gegen das Vieh in gehörige Sicherheit zu setzen vergißt.

Die junge Satzweiden haben nicht so, wie andre Baumarten schon vorhin ihre eigene Wurzeln, welche nur bloß in dem neuen Erdreich sich zu befestigen suchen dürfen; sondern sie müssen erst ganz neue Wurzeln bilden.

Da nun die erste Anlage dazu in den allerzartesten Fäserchen besteht, welche durch die geringste Verrückung zum unvermeidlichen Verderben des ganzen Stammes wieder losgerissen werden; so ist es ganz natürlich, daß bey den jungen Satzweiden das Vieh, wenn es einen freyen Zugang dazu hat, nothwendig Schaden anrichten, und ihr Fortkommen schlechterdings verhindern muß.

Alle Arten des Viehes empfinden, besonders im Frühjahr, in ihrer Haut ein Jukken, welches von den Unreinigkeiten, so sie den Winter über im Stalle gesammelt haben, herrührt.

Durch diese Empfindungen werden sie gereitzt, sich an alle Bäume, die sie nur erlangen können, zu reiben, und dadurch das Unangenehme davon zu vermindern.

Dieses unterlassen sie denn auch nicht bey den neu angepflanzten Satzweiden; und ganz natürlich ist es, daß hiedurch deren zarte Wurzeln, die kaum in der Erde sich zu befestigen angefangen haben, wieder losgerissen, und folglich dem Stamm dadurch ein unvermeidliches Absterben zubereitet wird.

Das Reiben des Viehes, es mögen Schweine oder Rindvieh seyn, ist den jungen Satzweiden nicht bloß in dem ersten Jahr, sondern auch in dem zweyten und dritten, wo noch immer die Wurzeln desselben sehr zart und wenig befestigt sind, höchst nachtheilig.

Bey der Weidenverpflanzung ist es solchemnach eine höchst nöthige Regel: daß man entweder durch gezogene Graben, oder durch Berückung, das Vieh davon abzuhalten suchen müsse.

Ich habe auf meinen Güthern, besonders den in der Neumark belegenen, weil ich daselbst kein eigenes Holz hatte, jederzeit sehr viele Weiden angepflanzt, und befunden, daß diejenigen, bey welchen ich die vorbemerkte Vorsicht gebraucht, immer sehr gut fortgekommen sind; dahingegen von den andern, bey welchen ich mir der Lage wegen dieser Vorsicht nicht füglich bedienen konnte, ob gleich an der Tüchtigkeit der Stämme und ihre Setzungsart nichts zu tadeln war, kaum die Hälfte fortkam, und ich viele Jahre mich immer mit Nachpflanzen beschäftigen mußte, ehe die davon angelegte Alleen zu ihrer Vollständigkeit gediehen.

Nach Verfließung der ersten 3 bis 4 Jahre können die den angepflanzten Weiden zu ihrer Schutzwehr gesetzte Berückungen wieder weggenommen, und an einen andern Ort zu einem gleichen Behuf angebracht werden, weil alsdenn die Wurzeln schon festen

Grund

Grund gefaßt haben, und folglich nicht so leicht durch ein jedes Reiben des Viehes wieder losgerissen werden können.

§. 265.

In wie weit hohe oder niedrige Stämme, zu Satzweiden zu wählen, rathsam sey.

Es kann als eine Art von ökonomischen Streitfragen angesehen werden: ob zu den Satzweiden hohe oder niedrige Stämme zu wählen sind, indem man solche, wenn man nur mit der gehörigen Menge von alten Kröpfweiden versehen ist, sowohl von der einen als andern Art zur Genüge haben kann?

Um dieses zu entscheiden, muß man auf die Hauptabsicht, die man bey dem Anbau der Weiden hat, Rücksicht nehmen.

Geht der Endzweck davon bloß dahin, daß sie den Alleen zur Zierde, oder den Gebäuden des Dorfes zur Abhaltung der Flamme bey einer entstandenen Feuersgefahr dienen sollen; so würde ich auf die Wahl von 6 Fuß hohen Stämmen antragen.

Zieht man aber nur bloß deshalb eine Menge von Weiden an, um dadurch den Holzmangel einigermaßen zu ersetzen, oder auch sich derselben zu Faschinen und Binderuthen zu bedienen; so würden Stämme von 4 bis höchstens 5 Fuß hoch jederzeit die besten dazu seyn, indem dergleichen niedrige Stämme weit mehr Faschinen und Reisigholz, als von den hohen zu erwarten steht, geben.

Ueberdem ist gewiß, daß sich die hohen Stämme der Weiden weit schwerer, als die niedrigen anziehen und fortbringen lassen.

Denn wenn dieselben auch gleich durch Graben oder Berückungen wider den Anlauf des Viehes sicher gestellt werden, so können sie doch wegen des Windes, der sie wegen ihrer Höhe weit besser fassen und bewegen kann, nur selten, recht fest Wurzel zu schlagen, im Stande seyn.

§. 266.

Von den besondern Eigenschaften und Nutzen der großen weißen Weide

Die Verschiedenheit der sämmtlichen §. 256. benannten Weidenarten hier zu bemerken, würde zu weitläuftig fallen, und solches mehr die Neubegierde befriedigen können, als daß es unsern Absichten, die nur auf das wirklich Nützliche gehen, gemäß wäre.

Inzwischen will ich diejenigen, die hievon eine vollständigere Nachricht verlangen, auf die vorangeführte Stelle des Herrn Professor Gleditsch, in dem zweyten Bande seiner systematischen Einleitung in die neuere Forstwissenschaft, welchen ich hierunter selbst in verschiedenen Fällen, die mir aus eigener Erfahrung nicht genau genug bekannt gewesen sind, zum Leiter angenommen habe, verweisen, und gegenwärtig nur bloß einige Gattungen von Weiden, welche in den hiesigen Gegenden vorzüglich bekannt sind, und den meisten Nutzen stiften können, berühren.

Die erste hievon ist die gemeine weiße Weide, welche unter den Stamm- und Kröpfweiden am ansehnlichsten wächst, und sich besonders durch ihr silberweißes Laub unterscheidet.

Sie wächst in einem jeden sandigen Boden, am liebsten aber in einem nassen Sande, zugleich aber auch im Sumpf- und Mohrgrunde.

Man kann sie daher an allen Orten pflanzen und anbringen; dem Frost widersteht sie unter allen Gattungen am meisten, und da ihr Stamm zu einer Stärke, die nur den größesten Waldbäumen eigen ist, gelangt; so gibt sie auch vorzüglich beym Kröpfen eine große Menge von Holz und Reisig, als welches, wie unten mit mehrern gezeigt werden wird, bey allem Anbau der Weiden, der Hauptendzweck ist.

§. 267.

Von den Eigenschaften und besondern Nutzen der Bruchweide.

Die Bruchweide hat mit der gemeinen weißen Weide viele Aehnlichkeit, und ihre Blätter gleichen an Gestalt und Größe den Blättern des Mandelbaums.

Sie treibt ebenfalls einen hohen und starken Stamm, und ihr schneller Wiederwuchs, nachdem sie gekröpft worden, macht sie gleichmäßig nach dem allgemeinen Haupt-Endzweck des Weidenpflanzens vorzüglich nutzbar.

Ihre Blätter, welche einen angenehmen bittern Geschmack haben, werden für eine gesunde Viehfutterung gehalten, und aus diesem Grunde mag das Laub von derselben auch vorzüglich für die Schafe gewidmet werden.

Der Rinde dieses Baums werden von den Aerzten verschiedene besondere Kräfte und Eigenschaften zugeschrieben.

Man schätzt sie der Quassia und selbst der Quinquina gleich, und man will bey Wechselfiebern, Verstopfungen der Eingeweide und Erschlappung der festen Theile viele gute Wirkungen von ihr verspürt haben; sie soll sogar der innern Fäulung widerstehn, und von geschickten Wundärzten selbst bey dem äußern Brande mit Nutzen gebraucht worden seyn.

Den Nahmen von Bruchweide hat sie wohl deshalb erhalten, weil sie am liebsten und stärksten in den Niederungen wächst, und daselbst eine Menge von Reisholz gibt, dessen man sich nicht bloß zum Brennen, sondern auch zu Zäunen und Ausbesserung der Strohm-Ufer bedient.

§. 268.

Von den Eigenschaften und besondern Nutzen der Roth- und Gelbweide.

Die rothe und gelbe Bandweide verdient, ihres besondern Nutzens wegen, ebenfalls mehrere Aufmerksamkeit, als die übrigen Gattungen der Weiden.

Sie gelangen zwar nicht zu derjenigen Größe und Stärke, als die beyde vorhin benannte Arten, und sind daher auch in Ansehung der Menge des Holzes, so sie bey dem Kröpfen geben, nicht so nutzbar, als diese.

Inzwischen stiften ihre feine und zähe Ruthen, sowohl in der Landwirthschaft, als auch in verschiedenen andern Gewerben mancherley Vortheile.

Nicht allein den Gärtnern sind sie zur Anbindung der Bäume und anderer Fruchtgewächse bequem, sondern sie thun auch bey dem Decken mit Stroh und Rohr sehr gute Dienste, und es werden dadurch viele edlere und nutzbarere Holzarten, welche sonst dazu genommen, und in ihrer ersten Jugend zu Grunde gerichtet werden müßten, geschont.

Die Stroh- und Rohrdecker bedienen sich, wo es an dieser Art von Weiden fehlt, zu den benöthigten Bändern der jungen Reiser und Birken.

Wie sehr hiedurch ein junger Aufschlag von Birken in seinem besten Wachsthum gestört und unterbrochen werde, begreift ein jeder von selbst.

Sind aber genugsame Roth- und Gelbweiden an einem Ort vorhanden, so ist dieses nicht nöthig, und die Reiser der vorbenannten Weiden sind noch überdem zu dieser Deckerarbeit weit brauchbarer und bequemer.

Ein Landwirth, der auch sonst die andern Gattungen von Weiden anzubauen nicht nöthig hat, thut doch allemal wohl, wenn er es nicht von diesen beyden Arten an einer verhältnißmäßigen Menge fehlen läßt. Man muß sehr oft bey nöthigen Bedachungen nach den dazu erforderlichen Binderuthen weit herum schicken, und dabey entweder seinem eigenen Birkenaufschlag wehe thun, oder auch wohl gar seinem Nachbar darunter zu nahe kommen.

Alles dieses aber wird vermieden, wenn man auf einen verhältnißmäßigen Anbau von Roth- oder Gelbweiden, welche beyde Arten gleich bequem und geschickt dazu sind, bedacht gewesen ist.

§. 269.

Von den Eigenschaften der so genannten Lorbeer- oder Baumwollen-Weide.

Endlich kann bey dieser Gelegenheit auch die sogenannte Lorbeer- oder Baumwollen-Weide, deren Nutzen man erst seit einigen Jahren inne geworden ist, nicht übergangen werden.

Sie ist bisher, da ihr Nutzen und ihre Eigenschaften noch nicht gehörig bekannt gewesen, nur wenig geachtet, sondern gemeiniglich mit unter den Werftsträuchern abgehauen worden.

Inzwischen wächst sie ebenfalls hochstämmig, und kann in dieser Art allenthalben sehr gut fortgepflanzt werden.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich keine Gelegenheit gehabt habe, diese Art des Weidengeschlechts recht genau kennen zu lernen, und daher auch nicht im Stande bin, sowohl von ihrer Vermehrnng und Fortpflanzung, als auch besondern Benutzung, dem geneigten Leser aus eigener Erfahrung eine gründliche Nachricht mitzutheilen.

Da man inzwischen, wenigstens der Neuerung wegen, von diesem Baum eine nähere Beschreibung zu haben, wünschen möchte, solches auch allerdings, um ihren Anbau und Nutzen allgemeiner zu machen, nöthig ist; so wird es mir nicht verargt werden kön-

können, wenn ich mir darunter der Nachrichten eines Mannes, dessen Amt und Bestimmung es, in die Geheimnisse der Natur näher einzudringen, mit sich gebracht hat, bediene.

§. 270.

Nähere Nachrichten aus den Gleditschen Schriften davon.

Der schon mehrmahls angezogene Herr Professor Gleditsch beschreibt c. l. S. 715. sq. die sogenannte Lorbeer- oder Baumwollen-Weide, nebst dem Nutzen, den sie stiftet, folgendergestalt:

„Dieser Baum" sagt er daselbst: „zeigt seinen besten Wachsthum an niedri„gen Orten, um die Wiesen, in feuchten Büschen und Feldhölzern, um die Dörfer „und Triften, zumal wenn er daselbst frey steht.

„Auch findet man ihn zuweilen in fruchtbarem Boden, in einer schattigen „mitternächtlichen Lage, da aber derselbe alsdenn in einer weit schlechtern Gestalt „erscheint. Stamm und Wurzeln geben viele gerade und lange Lohden, die mit ei„ner aus dem Gelben ins Blutrothe fallenden glatten, recht stark glänzenden Rinde „bedeckt sind.

„Die Blätter der jungen Stammlohden sind die größesten und längsten, auch „wohlriechendsten, dabey weich und ganz grün. Sie vergleichen sich dem großen, „ausgewachsenen süßen Kirschlaube sehr viel, außer daß sie ein schönes Grün, einen „stärkern Glanz, und einen überaus angenehmen Geruch haben, welcher letztere „von einem davon herausschwitzenden feinen, harzigen und klebrigen Wesen herrührt.

„Am untersten Ende, wo der Stiel mit dem Stängel befestigt ist, stehn zwey „sehr große Ohren, die sich aber nach und nach verlieren, dergleichen man sonst an „den Zweigen des ganzen übrigen Stammes nicht gewahr wird.

„Diese junge Stammlohden mit ihrem Laube geben dem Baume unterwärts „ein so besonderes Ansehen, daß man sie, wenn man solche nicht daran fände, für „eine ganz verschiedene Gattung halten müßte.

„Die Blätter der Krone, welche aus etwas breiten und mit kleinen Drüschen „besetzten Stielen bestehn, sind, wenn sie ausgewachsen haben, eyförmig, lang und „zugespitzt, recht steif, hart, dunkelgrün, fast wie Lorbeerblätter, dabey sehr glän„zend und glatt wie ihre Zweige, unterwärts grau oder weißgrau, am Rande sehr „fein und scharf gezackt, mit harten Zähnchen.

„Die männliche gelbe Blüthzapfen sind stark und groß; sie bestehn aus rauhen, „dunkelbraunen Schuppen, unter deren jeder 5, 6, 7 bis 8 Staubfäden abwechseln.

„Sie haben einen besonders starken, feinen, erquickenden, honigartigen „Geruch.

„Die weiblichen sind viel dünner und schlanker, und wachsen nach ihrer Be„fruchtung weit länger und größer, als bey vielen andern. Von den Bienen wer„den sie selbst in der Baumblüthe vorzüglich gesucht.

„Beyde

„Beyde blühen bey uns unter allen Weiden fast am spätsten, und die Finger-
„lange Fruchtzapfen geben die feinste und meiste Baumwolle, die in der Stube täg-
„lich etlichemahl, so oft sie davon abgelesen worden, wieder hervor quillt.

„Diese Wolle wird erst im September oder October reif, wenn sie etliche
„Nachtreife gehabt hat, erhält sich öfters auch unter Schnee und Eise, und bleibt
„dennoch gut; dahingegen die Wolle der übrigen Landweiden schon im Julius völlig
„abfliegt.

„Man nennt diese Wolle die schlesische, märksche und thüringsche Baumwolle,
„und sie ist in Vermischung mit der macedonischen bereits genugsam versucht worden,
„wenn man sie nur nicht etwa aus Vorurtheilen oder andern Ursachen mit Fleiß zu
„verkennen Lust hat.

„Denn man will ihren Gebrauch in Deutschland nicht allzu wohl begünstigen,
„sondern wird vermuthlich damit so lange warten, bis man vorher zu Paris eine Fa-
„brike davon errichtet hat, welche vielleicht zu seiner Zeit, die Deutschen von dem
„Werth und Gebrauch dieser Wolle besser zu unterrichten, im Stande seyn wird.

„Das Holz dieser Weide ist unter allen Weidenarten das festeste, und nebst
„dem von der Mandelweide härter und zäher als der übrigen, dessen Stamm sich am
„längsten hält, und nur sehr selten aufault.

„Rinde und Laub haben mit dem von der Bruchweide fast einerley Eigenschaft
„zur Arzney und Futterung der Schafe.

„Die Rinde von dem jungen Holze übertrifft dennoch die Rinde der Bruch-
„Weide sehr weit.“

§. 271.

Gedanken des Verfassers über die Nutzbarkeit dieser Weidenart, welche in Ansehung der bey sich führenden Wolle von ihr gerühmt wird.

Diese umständliche Beschreibung der Lorbeer- oder Baumwollenweide habe ich, um so mehr hier von Wort zu Wort mit einzurücken, für nöthig erachtet, als ein jeder, der auch sonst mit dieser Baumart bisher noch nicht bekannt gewesen ist, aus den angegebenen Kennzeichen, solche, so bald sie ihm nur vorkommt, zu erkennen, und von andern Gattungen der Weiden gehörig zu unterscheiden im Stande seyn wird. Sonst scheint der Herr Gleditsch nicht recht damit zufrieden zu seyn, daß man diese inländische Art von Baumwolle in Deutschland noch nicht hoch genug schätzen, und einen mehrern Gebrauch davon machen wollen.

Es ist mir zwar, außer dem Herrn Gleditsch, auch von andern Wirthschaftsfreunden, welche diese Weidenart näher kennen zu lernen, und davon Versuche zu machen, Gelegenheit gehabt haben, deren Nutzen gar sehr gerühmt worden.

Allein ein bloßer Landwirth kann darin nicht wohl zum Richter angenommen werden.

Die mit baumwollenen Arbeiten beschäftigte Fabrikanten müssen es am sichersten zu beurtheilen wissen: ob diese einländische Baumwolle, es geschehe nun solches mit oder ohne Vermischung der Macedonischen, wirklich brauchbar sey.

Würde solches von einigen in dieser Arbeit erfahrnen Meistern, nachdem sie vorher darüber gehörig vereidigt worden, versichert, und durch davon angestellte Versuche bestätigt; so wäre es wohl der Mühe werth, daß man von Seiten des Staats mehrere Aufmerksamkeit darauf richtete, indem es gewiß ist, daß noch allenthalben für die fremde Baumwolle, die wegen ihres vielfältigen Nutzens fast unentbehrlich ist, ansehnliche Summen aus dem Lande gehen.

Wäre nur erst auf solche Art ein sicherer Absatz von dieser einländischen Baum-Wolle verschafft; so würde alsdenn die mehrere Anpflanzung der Baumwollenweide keinen Anstand haben, und sich ein jeder von selbst darauf befleißigen.

Wahr ist es zwar, daß eingerissene Vorurtheile sehr oft den Fortgang nützlicher Erfindungen zu hindern, im Stande sind.

Wahr aber ist es auch, daß man sich in dergleichen Sachen nicht übereilen, und gleich auf einen jeden Versuch den bloßen Schein für die Sache selber annehmen muß.

§. 272.

Von dem allgemeinen Nutzen der Weiden überhaupt.

Der Nutzen, den die verschiedene Arten der Weiden stiften, kann theils in den allgemeinen, theils aber auch besondern, eingetheilt werden.

Die besondern Benutzungsarten einiger einzeln Gattungen erhellen bereits aus demjenigen, was von verschiedenen Hauptarten derselben in dem Vorstehenden angeführt worden.

Wir werden uns also noch den allgemeinen Nutzen, den sämmtliche Weiden stiften können, näher bekannt zu machen haben.

Der allgemeine Nutzen, den sämmtliche Weidenarten gewähren können, besteht:

a) in dem davon zu nutzenden Brennholz,
b) in den zur Flechtung verschiedener Arten von Körbe gehörigen Ruthen,
c) in dem Verbrauch der abgeköpften Zweige zur Verfertigung der Zäune,
d) in Anwendung derselben zu sowohl bey Damm- als Wegeausbesserung erforderlichen Faschinen, und endlich
e) zu einem nahrhaften Laubholz für die Schafe.

Die nähere Entwickelung dieser fünffachen Benutzungsart der Weiden wird von selbst darthun, daß, wenn auch gleich die Weide in den Hauptstücken nicht so nutzbar, als andere edlere Holzarten, ist, durch dieselbe dennoch diese letztern von einem geringern Verbrauch befreyet werden können.

Hiedurch wird ihr sonst nur wenig scheinbarer Nutzen gar sehr vergrößert. Was ich hiemit sagen will, wird aus dem nächstfolgenden mit mehrern zu entnehmen seyn.

§. 273.

§. 273.

Daß das Brennholz von der Weide, besonders von dem Stamm derselben, nur sehr schlecht und gering sey.

Nimmt man den Nutzen, den die Weide als Brennholz gewähren soll, in nähern Betracht, so ist derselbe jederzeit der allerschlechteste und geringste, den man sich nur immer von je einer Baumart vorstellen kann.

Nicht allein in Ansehung ihres Stammes ist solches wahr, sondern auch das Gebund- und Reisigholz, so von den abgekröpften Zweigen gesammelt wird, gibt jederzeit eine gegen andere Holzarten schlechte Feuerung.

Inzwischen sind doch die letztern dem Stammholz, als welches weder Flamme noch Hitze gibt, weit vorzuziehn.

Die Weiden sind, in so fern man sie als Brennholz ansieht, nur ein bloßes Nothmittel an Orten, wo ein allgemeiner Holzmangel vorhanden ist, und wodurch doch wenigstens das Elend, so für die armen und kleinen Leute auf eine sehr empfindliche Art daraus zu entstehen pflegt, gewissermaßen gemindert werden kann; wie ich auch solches bereits bey einer andern Gelegenheit bemerkt habe.

§. 274.

Daß das Holz von den Weiden gar sehr zur Fäulniß geneigt sey; dieses faule Holz aber bey dem Räuchern des Fleisches und der Muränen sehr gute Dienste leiste.

Zu Nutzholz ist das weidene Stammholz fast gar nicht brauchbar.

Wenn man auch gleich im Nothfall Zaun- und andere Pfähle daraus zubereiten wollte, so sind doch selbige der Fäulniß gar zu sehr ausgesetzt, und folglich auf ihre Dauerhaftigkeit nicht die geringste Rechnung zu machen.

Ueberhaupt besteht der allgemeine Gebrauch der Weiden hauptsächlich in dem davon fallenden Reisigholz, und man würde diesen Nutzen gar sehr schwächen, wenn man auch selbst die Stämme angreifen, und solche zu Pfählen und anderm dergleichen Gebrauch anwenden wollte.

Der Stamm der meisten Weidenarten ist ganz vorzüglich zur Fäulniß geneigt, und man findet die größesten Weiden noch immer grünen und ausschlagen, ohnerachtet sie in ihrem Kern bereits völlig ausgefault sind.

Inzwischen gibt doch eben dieses bey den Weiden anzutreffende viele faule Holz selbst eine Abnutzungsart dieses Baums ab.

Die Erfahrung lehrt, daß das faule Holz der Weiden bey Räucherung sowohl der verschiedenen Fischarten, als auch selber des Fleisches, ein sehr gutes und bequemes Mittel ist.

Besonders bedient man sich desselben bey Räucherung der Muränen, welche mit gutem Fug unter die Leckerbissen gezählt werden mögen, mit einem guten Erfolg.

Das faule weidene Holz gibt eine sehr mäßige Hitze, und ein schwärzender Rauch wird von ihm ebenfalls nicht verspürt.

Ganz natürlich ist es also, daß es die abzuräuchernden Sachen weder übermäßig erhitzt, noch sie auch durch einen sonst andern Holzarten eigenen schwarzen Rauch unansehnlich macht.

§. 275.

Von dem Nutzen, den die Weiden bey Verfertigung der verschiedenen Arten nothwendiger Körbe, zur Schonung besserer Holzarten, zuwege bringen.

Die Menge der verschiedenen Arten von Körben, die sowohl zur landwirthschaftlichen Haushaltung, als auch zu vielen andern Gewerben, nothwendig und unentbehrlich sind, ist unzählbar.

Die jungen Stämme der Weiden und die von den alten Stämmen abgekröpften Zweige und Ausspröslinge, schicken sich zu den meisten Arten derselben vorzüglich.

In Ermangelung der Weiden, müßten zu diesen Geräthschaften andere nutzbarere Holzarten genommen, und, weil die meisten derselben nur bloß in der Jugend die hiezu erforderliche Biegsamkeit haben, der beste junge Aufschlag dadurch zu Grunde gerichtet werden.

Einen wesentlichen Nutzen stiften also die verschiedene Arten der Weiden, wenn durch deren Anwendung zu diesem Gebrauch der junge Zuwachs der edlern Holzarten geschont werden kann.

Nimmt man noch außerdem die vielen Fischerseile, große und kleine Fischreisen, die vielen Reife, Hopfen- und Bohnenstangen, Bandweiden in Gärten und Weinbergen, wie auch die Bände beym Floß- und Reißholz, welches alles von den Weiden genommen werden kann, in Betracht; so wird man von selbst überzeugt werden, daß ein Gutsbesitzer, der seine Waldungen schonen, und sich sein Holz in dem besten Wachsthum hiedurch nicht verderben lassen will, auf einen verhältnißmäßigen Anbau von Weiden die größeste Ursache zu denken habe.

§. 276.

Warum sich die junge Weiden, nebst den abgekröpften Zweigen und Reisig der alten, zu Zaunstrauch sehr wohl schicken, und dadurch ein Gutsbesitzer an Orten, wo ein allgemeiner Holzmangel ist, aus einer großen Verlegenheit gesetzt werden könne.

Ein Eigenthümer der auf seinem Landgute viele einzuhegende Plätze, sowohl an Gärten als Koppeln hat, geräth öfters wegen des dazu erforderlichen Zaunholzes, in nicht geringe Verlegenheit.

Diese Verlegenheit äußert sich besonders alsdenn, wenn er einen Ort trifft, der einen natürlichen Mangel an Holz hat.

In dergleichen Gegenden pflegt die Abhegung besonderer Plätze doppelt nothwendig zu seyn, und mit bloßen Graben, die ohnedem in einer an sich fruchtbaren Gegend doppelt kostbar fallen, ist die Sache nicht allemahl ausgerichtet.

Bey dergleichen Umständen leisten denn die junge Weiden nebst den Zweigen der jährlich abgekröpften alten Stämme ebenfalls sehr gute Dienste, und man wird bey einer beobachteten genauen Ordnung dadurch aus aller Verlegenheit gezogen.

Die von Strauch geflochtene Zäune sind überdem nicht die schlechteste Art von Einhegungen, indem sie besonders dem kleinen Vieh den Eingang in die geschonte Plätze am allersichersten verwehren.

Und sollten sie auch gleich alle Frühjahre ausgebessert, ja wohl gar von neuem angefertiget werden müssen; so gibt es auch jährlich, wenn der Weidenbau und deren Abkröpfung ordentlich eingerichtet ist, neues Strauchholz, womit solches bewerkstelliget werden kann.

Das alte Strauchwerk kann alsdenn zum Verbrennen genommen, und folglich einerley Sache zur Erlangung eines doppelten Endzwecks angewendet werden.

Ich habe schon bey einer andern Gelegenheit bemerkt, daß besonders in dem sogenannten Weißacker bey Pyritz in Pommern, wo ein ausnehmender Holzmangel herrscht, die daselbst ebenfalls gewöhnliche Strauchzäune alle Jahr von neuem gemacht werden; das alte Holz derselben aber, bey eintretendem Winter von den armen und kleinen Leuten, welches man denselben schon, um nicht ihre Holznoth gar zu hoch steigen zu lassen, verstatten muß, verbrannt wird.

Keine andere Holzart, als nur allein die Weide, ist hiezu bequem.

§. 277.

Von dem Nutzen der Weiden, den sie in Ansehung der zu Damm- und Wegebesserungen nöthigen Faschinen gewähren.

Mit wie vielem Nutzen das abgekröpfte Reisig der Weiden zu den sowohl zur Damm- als Wegeausbesserung erforderlichen Faschinen gebraucht, und dadurch andere Holzarten in ihrem besten Wachsthum geschont werden können, habe ich bereits oben umständlich bemerkt.

Aus dieser Ursach findet man auch in denen Niederungen und Bruchgegenden, weil daselbst die Damm- und Wegebesserungen am häufigsten vorzufallen pflegen, eine vorzüglich große Menge von allerhand Weidearten.

Wahr ist es zwar, daß sie daselbst, weil der dortige Boden sich für sie am besten schickt, ihren natürlichen Standort haben.

Allein wenn auch solches nicht wäre, so würde dennoch allen Bruchbesitzern ein häufiger Anbau von Weiden aus dem vorstehenden Grunde ganz besonders anzuempfehlen seyn.

§. 278.

Daß das Laub der Weide auch zur Futterung für die Schafe gebraucht werden könne.

Endlich haben wir auch §. 272. unter dem verschiedenen Nutzen, den die Weide stiftet, des Vortheils, den die Schäfereyen von ihr als Laubholz betrachtet, zu erwarten haben, Erwehnung gethan.

Daß das Laub der so genannten Lorbeer- und Mandel- auch der Bruchweide hiezu vorzüglich nutzbar sey, ist bereits oben bemerkt worden.

Ueberhaupt aber kann mit Gewißheit behauptet werden, daß alle Arten von Weiden hiezu geschickt sind, und man solche, wenn man nicht mit einer andern nahrhaftern Laubart versehen ist, ganz sicher dazu gebrauchen könne; wie es denn auch an manchen Orten mit einem guten Erfolg geschieht.

Nur muß man hiebey die Vorsicht gebrauchen, daß man die Weiden zu diesem Behuf nicht zur Unzeit und mitten in ihrem besten Trieb abkröpfen lasse, weil es die Erfahrung lehrt, daß dieser Baum gemeiniglich darnach auszugehen pflegt.

§. 279.

Ursachen, warum der Verfasser die Materie von den verschiedenen Gattungen der Weiden so umständlich abgehandelt.

Man wundere sich nicht, daß ich bey der Abhandlung des Nutzens der verschiedenen Gattungen von Weiden so weitläufig gewesen bin, und mich so lange dabey aufgehalten habe, da sie doch gemeiniglich für die schlechteste Baumart gehalten wird, und auch eigentlich, wie schon gleich Anfangs erinnert worden, nicht zu den gewöhnlichen wilden Baumarten eines nutzbaren Waldes gehören.

Allein eben deshalb, weil der vielfältige Nutzen, den die Weide zuwege bringen kann, von den wenigsten gekannt ist, habe ich meinen Vortrag davon, um ihn bekannter zu machen, etwas umständlich eingerichtet.

Und gehört gleich die Weide nicht zu der Classe der edlern wilden Waldbaumarten; so ist doch schon vorhin gezeigt worden, daß durch einen verhältnißmäßigen Anbau derselben die edlern Holzarten geschont werden können; dieser Nutzen aber ist eben so groß, als derjenige, den die edlern Holzarten selber stiften.

§. 280.

Von der Pappel und deren verschiedenen Arten.

Die verschiedene Pappelarten gehören im Grunde mit zu dem Geschlechte der Weiden.

Weil sie aber in vielen Stücken von den andern Gattungen der Weiden abgehen, so wollen wir sie auch besonders in Betracht nehmen.

Man theilt gewöhnlicherweise den Pappelbaum in die weiße und schwarze Pappel ein, und zu der letztern Art rechnet man denn auch besonders die sogenannte Aspe oder Espe.

Bey einer jeden dieser verschiedenen Arten, werden besondere Anmerkungen vorfallen.

§. 281.

§. 281.

Beschreibung der Weißpappel, in Ansehung ihres Bodens, Wachsthums und Alters.

Die weiße Pappel wächst, ob sie gleich auch unter dem Unterholz ihr Fortkommen findet, zu einem sehr schönen und ansehnlichen Baum, welcher einen hohen Schaft treibt, und öfters schon in dem 12ten bis 16ten Jahre zu der Dicke eines starken Mannes gelangt.

Obgleich die Weißpappel in unsern nordischen Gegenden nicht so häufig, als die andern Pappelarten, angetroffen wird; so ist sie dennoch nicht gänzlich unbekannt, und unterscheidet sich durch ihren schönen Stamm und ansehnliche Belaubung vor den andern.

Am besten und sichersten wächst sie in einem mittelmäßigen feuchten Boden, und man kann in Zeit von 12 Jahren, wenn man Fleiß darauf wenden will, einen ziemlich brauchbaren Busch davon erhalten.

Ihr Wachsthum aber endigt sich nach 18 bis 20 Jahren, ob gleich ihr Stamm sich noch weit länger, ohne kernfaul zu werden, erhalten kann.

Die Endigung ihres Wachsthums kann man hauptsächlich an ihrer Rinde wahrnehmen, weil solche alsdenn sehr rauh und rißig wird.

Die Fortpflanzung und Vermehrung der weißen Pappel kann sowohl durch den Samen, als auch durch Verpflanzung geschehn.

Jedoch behauptet man, daß die aus dem Samen erzeugte Stämme die meiste Dauerhaftigkeit von sich verspüren lassen.

§. 282.

Daß das Holz der Weißpappel nur schlecht und wenig nutzbar sey; sie aber eben so, wie die andern Gattungen von Weiden, durch Kröpfen brauchbar gemacht werden können.

Das Holz der Weißpappel ist eben so, wie von den gemeinen Weidearten, wegen seiner Weiche wenig nutzbar.

Es kann zwar von Tischlern und Drechslern zu einigen Arbeiten gebraucht werden, welches aber, wenn man andere dauerhaftere Holzarten hat, nicht leicht geschieht.

Zu Brennholz und Kohlen ist das Stammholz der Weißpappel ebenfalls nur wenig tauglich.

Sie kann sonst eben so bequem als die andern Gattungen der Weiden gekröpft werden, und alsdenn mit jenen einen gleichmäßigen Nutzen stiften.

§. 283.

Von den zu nehmenden Vorsichten, wenn man sich ihrer in den Alleen bedienen will; und warum das Laub derselben für die Schafe nicht rathsam sey.

Will man sie ihres schönen Ansehens wegen zur Besetzung der Wege und Straßen bestimmen, so hat man sich in Acht zu nehmen, daß man damit nicht zu nahe an die

Aecker oder Wiesen komme, weil sie nicht allein mit ihren sich weit ausbreitenden Wurzeln, sondern auch vermittelst ihres häufigen Samens die anstoßende Grundstücke sehr leicht verderben und überziehen kann.

Sie gibt zwar mit ihrem ansehnlichen Laube einen sehr schönen Schatten, weshalb sie sich auch in den Alleen ganz besonders gut schickt.

Man will aber bemerkt haben, daß das unter ihrer Traufe wachsende Gras dem weidenden Vieh zuwider ist, und von demselben nicht gern gefressen wird, welches vielleicht, wie bey der Buche, von dem bey sich führendem alkalischen Salze, und der daraus entstehenden scharfen Lauge, herrühren mag.

Aus welchem Grunde ich denn auch billig einen Anstand nehme, sie zum Laubholz für die Schäfereyen anzuempfehlen.

§. 284.

Von der Schwarzpappel, daß selbige einen fruchtbaren Boden verlange, und in einem trocknen hohen Boden keinen Fortgang habe.

Die Schwarzpappel, welche in unsern Gegenden mehr bekannt, als die weiße Pappel ist, hat mit derselben in den vorhin erwehnten Umständen einerley Eigenschaften, und es kann daher das meiste von demjenigen, so von der Weißpappel gesagt worden, auf die Schwarzpappel angewendet werden.

In morastigem Boden und fruchtbaren Gegenden, auch in den Landstraßen und um die Dörfer, zeigt zwar die Schwarzpappel einen besonders schnellen Wachsthum, und sie gelangt daselbst im 4ten oder 5ten Jahr schon zu einer Höhe von 20 Fuß, und zu einer Dicke, die dem Schenkel eines Mannes gleich ist.

In einem hohen, trockenen und schlechten Boden muß man sich mit der Anpflanzung dieser Baumart nicht abgeben, indem sie in derselben kein Gedeihen hat.

§. 285.

Warum die Verpflanzung die gewöhnlichste und rathsamste Vermehrungsart der Schwarzpappel sey, und wie dabey zu verfahren.

Die Schwarzpappel kann zwar ebenfalls beydes durch den Samen und durch die Verpflanzung vermehrt werden.

Weil aber ganze Wälder und Büsche davon anzulegen, auch dieselbe in den Wäldern in großer Menge anzuziehen, da sie kein anderes Unterholz unter sich leidet, nicht rathsam ist; so wird wohl deren Verpflanzung die bequemste und gewöhnlichste Vermehrungsart bleiben.

Hiezu bedient man sich aber der eingelegten Ruthen mit weit besserm Erfolg, als der Setzlinge.

Diese Ruthen oder jungen Zweige werden immer 10 Fuß weit von einander in einem aufgelockerten Erdreich oder kleinen dazu gemachten Gräbchen, wenn man sie nach der Schnur haben will, eingelegt, und die Erfahrung hat diese Methode vorzüglich gerechtfertigt.

Man

Man nimmt aber dieses Einlegen bey der Schwarzpappel lieber zur Herbstzeit, als im Frühjahr, vor; dahingegen bey der Weißpappel der Monath Februarius oder März dazu vorgeschlagen wird.

Die Wurzel der Schwarzpappel geht viel tiefer unter sich, als die von der weißen.

Inzwischen hat sie auch eine Menge von Thauwurzeln, welche sehr häufige junge Sprößlinge hervor bringen, weshalb es an Einlegern, um sie auch an andern Orten anzupflanzen, niemals fehlen kann.

§. 286.

Auf wie mancherley Art diese Baumart genutzt werden kann.

Der Nutzen, den man von der Schwarzpappel bemerkt, besteht:

a) in den vielen Reisig den sie gibt,
b) in dem Harzsafte oder Balsam, den ihre Knospen bey sich führen, und endlich
c) in der von ihr erzeugten Pappel-Wolle.

Große Schätze und Reichthümer wird zwar ein Eigenthümer durch die Pappel nicht erwerben, sondern der von derselben zu erwartende Nutzen nur immer auf eine Kleinigkeit hinaus laufen, und sich öfters wohl gar in ein bloßes Spielwerk verarten.

Inzwischen ist es doch allemahl nöthig, daß ein Eigenthümer auch hievon die gehörige Kenntniß habe, um den besten Gebrauch davon machen, das sich mit einmischende Spielwerk aber vermeiden zu können.

§. 287.

In wie weit die Schwarzpappel in Ansehung ihres Holzes nutzbar sey, und warum sie sich nicht in den Wäldern, wohl aber in den Niederungen und Brüchen, am besten schicke.

Das Stammholz der Schwarzpappel ist seines schönen geraden Wuchses ohnerachtet eben so wenig vorzüglich nutzbar, als das von der Weißpappel und andern Weidearten.

Es gibt nur schlechtes Nutzholz, und noch schlechteres Brennholz, zumal die Schwarzpappel, so bald sie gekröpfet wird, ihren Kern verliert, und nach und nach ausfault.

Ihr vornehmster Nutzen, den sie mit ihrem Holze stiften kann, gibt sie mit ihrem vielen Reißholz, dessen Nutzbarkeit eben so vielfältig ist, als wir bereits oben bey dem von den Weiden genommenen Reißholz bemerkt haben.

Bey ihrem starken und hochwüchsigen Stamm ist es ganz natürlich, daß sie eine vorzügliche Menge von Reißholz geben, und hierunter mehrern Nutzen, als andere Weidearten, mit welchen sie gleich oft gekröpft werden kann, stiften muß.

Ihr Anbau ist daher an den Flüssen und Ströhmen, wo viel Faschinenholz gebraucht wird, besonders anzurathen.

In die Wälder aber gehört die Schwarzpappel gar nicht, weil sie, wie schon oben beyläufig erinnert worden, kein anderes Unterholz aufkommen läßt, sondern solches erstickt,

stickt, wiewohl solches durch ihr öfteres Kröpfen sehr leicht verhindert werden könnte, wenn sich nur das Kröpfen bey den Waldbäumen, weil dadurch natürlicherweise viel Unterholz zertreten und zu Grunde gerichtet wird, füglich schickte.

§. 288.

Von dem Nutzen des Harzsaftes, womit die Knospen der Pappel überzogen sind.

Daß die rundspitzige Knospen des Pappelbaums im Frühlinge mit einem wohlriechenden zähen Harzsaft überzogen sind, ist eine bekannte Sache.

Die Erfahrung lehrt, daß die Bienen diesen Harz vorzüglich lieben, und die Bienenverständige behaupten, daß er denselben gewissermaßen nothwendig sey.

Nicht bloß den Bienen gereicht dieser Harzsaft zu einer sehr dienlamen Nahrung, sondern es wird auch aus den vorhin benannten Knospen der Pappel ein Balsam und Spiritus verfertigt, welcher in der Arzneykunst seinen Nutzen haben soll; wovon ich aber, weil solches nicht in mein Fach läuft, eine nähere Nachricht zu geben, nicht im Stande bin.

§. 289.

Daß es eine Art von Spielwerk zu seyn scheine, wenn man die Pappelwolle zur Verfertigung des Papiers bestimmen will.

Die Pappel gibt, wie fast alle Gattungen der Weiden, eine gewisse Art von Wolle von sich.

Mit dieser Art von Wolle hat man einen Versuch, um Papier daraus zu verfertigen, gemacht, und eben hierauf habe ich gezielt, wenn ich §. 286. daß bey der Benutzung der Pappel auch öfters eine Art von Spielwerk mit unterlaufe, gesagt habe.

Wäre es gleich möglich, aus der Pappelwolle brauchbares Papier von allerhand Arten anzufertigen, so gibt es doch die Vernunft, daß hievon im Ganzen kein Gebrauch gemacht werden könnte.

Wer die Menge des Papiers, welches, um die Welt mit dem unnützen Geschmiere eingebildeter Gelehrten zu überschwemmen, erfordert wird, überdenkt, der wird schon von selbst darauf verfallen, daß unsere Felder und Wälder mit nichts als Pappel-Bäumen überdeckt werden müßten, wenn man durch dieselben den nöthigen Bedarf des Papiers verschaffen wollte.

Ein so großes Opfer verdienen unsere heutige Schriftsteller nicht, und sie werden sich daher noch immer gefallen lassen müssen, daß man ihre aufgesetzte Gedanken der Welt auf zerhackten Hadern und Lumpen mittheilt.

§. 290.

Von der Aspe oder Espe, daß solche in unsern Gegenden häufiger, als die andern Pappel-Arten, angetroffen werde, und auch in den Wäldern ihren Stand habe.

Die Aspe oder Espe macht nach der von uns oben bemerkten Eintheilung der verschiedenen Pappelarten, die dritte Gattung derselben aus.

Man

Man bemerkt zwar bey derselben mit der Schwarzpappel mancherley Aehnlichkeit; sie weicht aber doch in vielen Stücken sehr weit von derselben ab.

Es läßt sich daher nicht alles, was von der Pappel gesagt worden, auch auf die Espe anwenden, und aus diesem Grunde werden, sowohl wegen ihrer Fortpflanzungs- als auch Benutzungsart, noch einige besondere Anmerkungen beyzufügen seyn.

Ueberhaupt ist zu bemerken, daß die Espe nicht allein in den hiesigen Gegenden weit häufiger, als die beyden andern Pappelarten, angetroffen wird, sondern sie auch in den Waldungen ihren ordentlichen Stand hat, und folglich als ein Waldbaum mit in Betracht kommt.

§. 291.

Von dem schnellen Wachsthum der Aspe und ihrer häufigen Vermehrung durch den Aufschlag aus der Wurzel.

Sie wächst an allen Orten, wo nur ihr Same hinkommt.

Einen fruchtbaren Mittelboden liebt sie zwar vorzüglich; sie nimmt aber auch, wenn es nicht anders seyn kann, mit Moraſt und Flugsand fürlieb.

Nimmt man hiebey ihre natürliche starke Besamung und schnellen Wachsthum in Ueberlegung; so fällt von selbst in die Augen, daß sie ein Baum sey, mit welchem die in einem Wald entstandenen Blößen auf eine geschwinde und leichte Art bedeckt und überzogen werden können, zumahl er ein eben so häufiges Unterholz, als hochstämmiges, gibt.

Man verlangt von der Aspe, besonders in nassem Grunde, nachdem sie 10 bis 15 Jahre gestanden, 10 Fuß hohe Stämme, welche starke Zweige und Aeste zu treiben anfangen.

Ihre Vermehrung durch die kriechenden Wurzeln ist weit schwerer, als man solches sonst bey je einer andern Baumart wahrnimmt, indem sie auf 30 bis 40 Fuß weit vom Stamm auslaufen, und lauter junge Sprößlinge hervor treiben.

§. 292.

Warum öfters unvermuthet ganze Reviere von dem jungen Espen-Aufschlage in ihrem Wachsthum stehen bleiben und verdorren.

Man kann auf solche Weise ganz unvermuthet und sehr geschwinde zu einem recht dicken Busch und großen Menge von Unterholz gelangen.

Nicht selten aber erlebt man auch die besondere Erscheinung, daß ganze mit Aspen besetzte Reviere mit einmal in ihrem Wachsthum stehen bleiben, und gänzlich ausgehen; dieses rührt lediglich von ihrer vorgedachten Vermehrungsart her.

Denn da die meisten aufgeschlagenen jungen Stämme aus der Wurzel eines alten Stammes entsprossen, und folglich mit keinen eigenen Wurzeln versehen sind; so ist es ganz natürlich, daß, so bald die alte Wurzel verfault und abstirbt, auch zugleich ihre ganze Brut mit absterben müsse.

Man kann also auf einen in dieser Art erzeugten Espenwald, so jung und wüchsig er auch scheinen mag, niemahls eine sichere Rechnung machen.

Die Aspe setzt ihren Trieb selten länger, als bis zum 30sten Jahr fort; alsdenn fängt sie gemeiniglich an, kernfaul zu werden.

Inzwischen kann sie doch wohl bis zum 50sten Jahr stehen, ehe sie gänzlich abstirbt.

Hat man der Aspe einen andern Platz, als ihren gewöhnlichen Standort, wo man sie einzeln anbauen will, bestimmt, so kann man sich dabey ebenfalls des Einlegens junger Zweige, wie bey der Schwarzpappel §. 285. gedacht worden, bedienen, und der damit gemachte Versuch wird, weil diese Baumart überhaupt sich fortzupflanzen sehr geneigt ist, nur selten fehlschlagen.

§. 293.

Daß der Anbau der Espen bey ihrer häufigen Vermehrung und schnellen Wiederwuchs als ein wirksames Mittel, den Mangel an Brennholz zu vermeiden, angesehen werden könne.

Zu wünschen wäre nur, daß die Espe in ihrem Holze eben so nutzbar seyn möchte, als sie zu einer häufigen Vermehrung geschickt ist.

Es würde alsdenn der Holzanbau sehr leicht fallen, und dazu nicht so viele Zeit und Mühe, als anjetzt bey den meisten Holzarten nöthig ist, erfordert werden.

Inzwischen kann doch der Nutzen, den man von der Aspe zu erwarten hat, nicht gänzlich übergangen werden, indem es gewiß ist, daß dieser Baum an solchen Orten, wo an dem benöthigten Brennholz ein Mangel ist, ein sehr wirksames Mittel, diesen Mangel, so wohl mit seinem Stamm- und Reißholz, als auch Unterholz, zu vermindern, werden kann.

§. 294.

Von der Beschaffenheit der Espe zu Brennholz.

Das Brennholz von Espen gibt zwar, wenn es gehörig trocken ist, eine ziemliche Flamme, welche aber sehr bald verlodert, und daher nur wenig Hitze hinterläßt.

Es kann auch bey dem so starken Zuwachs der Espen die abgängige Wärme bey der Feuerung einigermaßen durch die Menge desselben ersetzt werden.

Besonders wird das Reisigholz im Nothfall zum Einheitzen, imgleichen unter die Brau- und Waschkessel, immer sehr gute Dienste thun können.

Zu den benöthigten Faschinen, auch zu Zaunwerk leistet die Aspe eben diejenige Dienste, die oben von andern Gattungen der Weiden bemerkt worden.

Wegen ihres schon vorhin angeführten schnellen Wachsthums, ist sie auch eine größere Menge von Reisig und Faschinen zu liefern im Stande, und dieses gibt ihr in diesem Betracht vor den Weiden einen großen Vorzug.

§. 295.

In wie weit dieser Baum zu allerhand Arten von Nutzholz, auch wohl gar Banholz, für tauglich zu achten sey.

Sonst ist auch das Espenholz zu allerhand Arten von Nutzholz weit geschickter, und brauchbarer, als das Holz von den gemeinen Weiden.

Denn

Denn es hat dieses Holz viele Aehnlichkeit mit demjenigen, welches von der Steinlinde kommt, und es ist dabey zugleich fast eben so zähe, wie das Birkenholz.

Aus dieser Ursach läßt es sich zu vielen Drechslerwaaren, als Weiffen, Spinn-Rädern, Tellern, Büchsen, Bechern, Löffeln, und dergleichen Geräthschaften mehr, ganz gut verarbeiten.

Die Bildhauer bedienen sich dieses Holzes ebenfalls zu allerley Rahmen, Laubwerk, und solchen Einfassungen, die ein weiches, lockeres und zähes Holz erfordern.

Mit einem Worte, das Espenholz thut in den meisten Fällen fast eben diejenigen Dienste, die man von dem Lindenholz zu erwarten hat.

Die Arbeiten, die von diesem Holze angefertigt werden, müssen nicht dem Wetter ausgesetzt seyn, weil es alsdenn, es mag grün oder trocken seyn, nur wenige Dauerhaftigkeit von sich verspüren läßt.

Man behauptet zwar, daß Stämme von 20 bis 25 Jahren, wenn sie außer der Saftzeit, und ehe der Kern zu faulen anfängt, gehauen werden, ein im Trocknen zu gebrauchendes Bauholz abgeben soll.

Zieht man aber dabey die Weiche und das schwammige Wesen dieser Holzart in Erwegung, so wird man selbst davon überzeugt werden, daß dessen Verbrauch hiezu einen bloßen Nothfall, wo man kein besseres Bauholz haben kann, voraussetze, solches auch überhaupt nur bey ganz kleinen und leichten Gebäuden, die keine schwere Lasten zu tragen haben, Statt finden könne.

Daß aber dieses Eschenholz zur Verfertigung allerhand kleinen Geschirres, zu Holzschuhen, kleinen Gestellen, und auch Stühlen und Sesseln mit Nutzen gebraucht werden könne, will ich nicht in Abrede stellen.

§. 296.

Von dem Gebrauch der Espen-Kohlen zur Verfertigung des Schießpulvers; warum aber solches gefährlich sey.

Ob gleich das Espenholz, aus dem §. 294. angeführten Ursachen, nur ein schlechtes Brennholz abgibt, und das schlechte Brennholz zu den Kohlen ebenfalls wenig tauglich zu seyn pflegt; so werden doch zu Verfertigung des Schießpulvers die Kohlen von Aspen vorzüglich mit gewählt.

Inzwischen ist dabey viele Vorsicht zu brauchen, weil die von dem Espenholz gebrannte Kohlen das Feuer sehr lange in sich enthalten, und folglich daraus, wenn man sie zu diesem Behuf nach dem Brande zu frühzeitig anwendet, sehr leicht ein Unglück entstehen kann.

Ueberhaupt wird die Kohle von den Espen nur bloß alsdenn zur Verfertigung des Schießpulvers gebraucht, wenn man keine Kohlen des Faulbaums, als welche hiezu, wie unten mit mehrern gezeigt werden wird, die besten und tüchtigsten sind, zu erhalten stehn.

§. 297.

Von dem Nutzen der Rinde, den diese Baumart gewährt.

Der abgezogenen Rinde der Espe bedient man sich an vielen Orten in der Land-Wirthschaft, anstatt der Lichtspäne oder Schleißen, zum Leuchten, besonders alsdenn, wenn es an dem benöthigten Kiehnholz fehlt.

Der gemeine Mann kann auf dem Lande in den langen Winterabenden nicht müßig sitzen, sondern es sind ihm eine Menge von häuslichen Geschäften, die er eben alsdenn am bequemsten verrichten kann und muß, vorbehalten.

Hiezu aber hat er, wie es die Natur der Sache von selbst gibt, einer Leuchte nöthig.

Licht und Lampenöhl fällt demselben zu kostbar, und er muß daher auf ein anderes Leuchtungsmittel, wobey er seine Abendarbeiten verrichten kann, bedacht seyn.

In Gegenden, wo an Fichten und Tannen kein Mangel ist, verrichtet er diese seine Arbeiten bey einem in dem Kamin von fettem Kiehn angezündeten Feuer, welches öfters so gute Dienste, als Oehl und Licht, thut.

Ist aber an dergleichen Kiehnholz ein Mangel; so können in solchem Fall die von der espenen Rinde angefertigte Lichtspähne oder Schleißen gleiche Dienste thun, indem sie, wenn sie nur gehörig trocken sind, eine sehr hellbrennende Flamme von sich geben.

Die espene Rinde soll überdem auch verschiedene besondere Arzeneykräfte bey sich führen, wovon ich aber, weil solches außer meiner Sphäre ist, nichts näheres melden kann.

§. 298.

Warum das Laub der Espe auch als ein gutes Schaaffutter anzusehen sey, wobey zugleich die Ursache von dem immerwährenden Zittern und Geräusch dieses Laubes bemerkt wird.

Man bemerkt überdem, daß die meisten, sowohl zahme als wilde Thiere, die Zweige, das Laub und die Knospen des Espenbaums vorzüglich lieben, und solches begierig suchen.

Es werden daher von den Forstbedienten, des Rothwildprets halber, in den Wildbahnen hie und da einige Espen umgehauen, um das Rothwild, weil sich dasselbe gern dabey aufhält, zu äsen.

Hieraus mache ich den Schluß: daß das Laub des Espenbaums a) sich auch, wenn es abgetrocknet worden, für die Schäfereyen sehr gut schicken, und ein nahrhaftes und gesundes Futter für dieselben abgeben werde, wodurch denn allerdings der Nutzen dieser Baumart vermehrt wird, und auch aus diesem Grunde eine mehrere Aufmerksamkeit verdient.

a) Man wird bemerken, daß das Espenlaub auch bey einer anscheinenden gänzlichen Windstille, ein beständiges Bewegen von sich verspüren läßt, und dadurch ein merkliches Geräusche macht, woraus die bekannte Redensart von einem in Furcht gesetzten Menschen: daß er wie Espenlaub zittere, entstanden ist.

Nicht einem jeden ist die Ursache: woher das beständige Zittern und Bewegen dieses Laubes herrühre, bekannt, und ich werde dadurch, solche hier mit wenigen zu bemerken, veranlaßt.

Wenn

Wenn man das Gebäude des Espenbaums genau betrachtet, so wird man gewahr werden, daß die Blätter dieser Baumart, die an und für sich sehr dünn sind, an weit längern und dünnern Stielen, als man sonst bey andern Baumgewächsen antrifft, hangen.

Beyde nun verursachen auch bey der unmerklichen Bewegung der Luft eine beständige Bewegung dieser Blätter, welches um so mehr ein gewisses Geräusch zuwege bringen muß, weil die Blätter wegen der langen Stiele mehr als bey andern Baumarten übereinander hangen, und sich folglich nothwendig berühren müssen.

§. 299.

Von dem Ebereschenbaum, daß derselbe ebenfalls zu den wilden Waldbäumen gehöre, und sowohl hochstämmig, als auch im Unterholz, genutzt werden könne.

Zum Beschluß des zweyten Abschnitts muß ich endlich noch des bekannten Ebereschen- oder Quitschbeerbaums mit wenigen gedenken, weil derselbe ebenfalls zu den hochstämmigen Laubholzarten gehört, ob er auch gleich öfters in den Wäldern unter dem Unterholz als ein Strauch mit angetroffen wird.

Man bedient sich zwar desselben sehr oft und mit gutem Nutzen zur Ausfüllung der Alleen und zur Anpflanzung um die Dörfer.

Inzwischen gehört er doch eigentlich zu der Classe der wilden Waldbaumarten, indem er seiner Natur nach zur Nahrung für verschiedene Arten des Federwildprets, besonders der Großvögel, bestimmt ist.

§. 300.

In welchem Grunde der Ebereschenbaum am besten wächst, und daß derselbe sich sowoh durch den Samen, als auch durch die jungen Sprößlinge, die aus der Wurzel häufig hervorschlagen, vermehre.

Der Ebereschenbaum wächst zwar in allen Gegenden, sie mögen hoch oder niedrig, fruchtbar oder gering seyn.

Inzwischen lehrt doch die Erfahrung, daß er in feuchten und fruchtbaren Orten einen vorzüglichen Wachsthum zeigt, und alsdenn nicht allein einen ziemlich hohen Stamm treibt, sondern auch eine ansehnliche Krone bildet.

Seine Fortpflanzung geschieht, wie bey andern Baumarten, am leichtesten und natürlichsten durch den Samen, welcher aus einem kleinen Körnchen, welches in einer rothen oder gelblich rothen, runden, fleischigten Beere verschlossen ist, besteht.

Und aus diesem Grunde geschieht es oft, daß man dergleichen Ebereschenbäume, oder vielmehr Stauden, auf vielen alten Stadtmauern und steinernen Gebäuden, wohin der Same durch die Vögel, so sich mit dergleichen Beeren genährt haben, gebracht worden, antrifft.

Auch treibt dieser Baum aus der Wurzel sehr viele Sprossen, wodurch dessen Vermehrung ebenfalls gar sehr befördert wird.

§. 301.

Warum dieser Baum sich in den Alleen sehr wohl schicke, wovon ein Beyspiel angeführt wird.

In den Wäldern wird wohl nur selten auf eine Vermehrung des Ebereschen-Baums gedacht werden, weil man in denselben mehr auf ein gutes allenthalben Absatz findendes Holz, als auf Nebennutzungen, zu sehen hat.

Bey Alleen aber, so man in den Dörfern und an den Straßen anzulegen gedenkt, kann und muß derselbe mit gutem Recht anempfohlen werden.

Er ist nicht allein, wie bald mit mehrern gezeigt werden wird, auf mancherley Art nutzbar, sondern er gibt auch mit seinen schönen rothen Beeren ein überaus reitzendes Ansehen.

Auf dem in der Neumark im königsberger Creise belegenen von Marwitzschen Gute Zernicow, trifft man eine, fast eine Viertelmeile fortgehende Allee an, welche wechselsweise mit Ebereschen- und Pflaumenbäumen besetzt ist.

Die Früchte dieser beyden Baumarten werden bekanntermaßen im Herbst zu gleicher Zeit reif; und das Auge kann sich nicht genug belustigen, wenn man zu dieser Zeit in der dortigen Gegend reiset, und die prangende Pracht der abwechselnden rothen und blauen Farbe erblickt.

Diese mit so vielem Geschmack angelegte Allee ergötzt nicht allein das Auge der Reisenden, sondern gewährt auch dem Eigenthümer des Orts, beydes in Ansehung der Pflaumen und der Ebereschen, einen beträchtlichen Nutzen.

§. 302.

Von dem schnellen Wuchs und Alter des Ebereschenbaums.

Der Ebereschenbaum schickt sich auch wegen seines Wuchses sehr gut in dergleichen Alleen, indem er in einem solchen Boden, als er daselbst gemeiniglich anzutreffen pflegt, in sehr kurzer Zeit einen Stamm von 12 bis 16 Fuß hoch, und 14 bis 16 Zoll stark, treibt.

Er hat überdem eine regelmäßige, pyramidenförmige, dickästige Krone, welche sein äußeres Ansehen nicht wenig verschönert.

Sein Alter bringt er überhaupt die meiste Zeit auf 30 bis 40 Jahr.

Wegen der jungen Setzlinge zur Anziehung dieses Baums in den Alleen, kann man auch unbesorgt seyn, indem, wie schon vorhin erwähnt worden, seine Wurzel eine große Menge von jungen Sprößlingen hervor treibt, welche dazu angewendet werden können.

§. 303.

Von dem Nutzen, den dieser Baum in Ansehung seines Holzes stiftet.

Der Ebereschenbaum ist nutzbar, sowohl in Ansehung seines Holzes, als auch seiner Frucht.

Das

Das Holz hat eine Zähigkeit an sich, zugleich aber auch einen gewissen Grad von Härte und Festigkeit, wiewohl solches nach der Verschiedenheit des Bodens, worin er steht, auch verschiedentlich abwechselt.

Diese Eigenschaften machen denn dasselbe auch auf mancherley Art zum Schirr- und Nutzholz geschickt.

Die etwas starke und an 10 bis 12 Zoll dicke gesunde Stämme werden nicht allein zu allerhand Arten von Ackergeschirren gebraucht, sondern es bedienen sich derselben auch die Tischler, Büchsenschäfter, Böttcher und Rademacher zu ihren Arbeiten.

Sie sind ferner zu allerhand Modellen und Formen in den Manufacturen, zu Walzen, Mandeln, Spindeln, kleinen Radekämmen, Schrauben, Keltern, Pressen, Hobeln und vielerley andern Werkzeugen brauchbar.

Es versteht sich von selbst, daß das Holz des Ebereschenbaums nicht allein ist, woraus alles dieses verfertigt werden kann, sondern auch verschiedene andere Holzarten ebenfalls tauglich dazu sind.

Inzwischen trägt doch der Verbrauch des Ebereschenbaumholzes zu vorbemeldeten Dingen zur Schonung der andern ebenfalls dazu tüchtigen Holzarten sehr viel bey, und ersetzt öfters wohl gar den Mangel derselben; weshalb solches, da wir alle Benutzungsarten des sämmtlichen Holzes kennen lernen wollen, nicht gänzlich übergangen werden kann.

Kommt es mit dem Ebereschenbaum so weit, daß sonst kein anderer Nutzen, weder in Ansehung seines Holzes, noch seiner Frucht, von ihm zu erwarten steht; so bleibt er doch bey der gemeinen Feuerung noch immer ein gutes Brennholz.

Es gibt solches wegen seiner Zähigkeit und Festigkeit nicht allein gute Kohlen, sondern auch eine anhaltende Wärme.

§. 304.

Die Frucht des Ebereschenbaums ist nicht allein ein von der Natur für das Federvieh bestimmtes Winterfutter, sondern es gedeihet auch dem zahmen Federvieh sehr gut, und trägt viel zu dem baldigern und häufigern Legen desselben bey.

Die Vortheile, so dieser Baum mit seiner Frucht stiften kann, sind mancherley, und es ist gewiß, daß derselbe mehr der Frucht, als des Holzes wegen, angebauet zu werden, verdient.

Die gewöhnliche Bestimmung der Ebereschenbeeren hat hauptsächlich den Vogelfang zum Grunde; indem die Erfahrung lehrt, daß alle Arten von kleinem wilden Vogelwerk, besonders die Amseln, Drosseln, Zippen und Seidenschwänze dieselben vorzüglich lieben; auch der Zugvogel kann durch den rothhellen Glanz, den die Ebereschenbeeren auch schon in der Ferne von sich blicken lassen, am leichtesten angelockt werden.

Außerdem dienen auch diese Beeren dem großen Federwildpret zu einem Winter-Futter, und aus dieser Ursach lassen es auch aufmerksame Forstverständige in den ihnen untergebenen Waldungen nicht gern an einer verhältnißmäßigen Menge von Ebereschen-Stämmen ermangeln, wenn sie gleich einen Platz einnehmen, der sonst mit einer edlern Holzart besetzt seyn könnte.

Der Nutzen dieser Beeren schränkt sich nicht allein auf das wilde Federwildpret ein, sondern es stiften dieselben auch in Ansehung des zahmen Federviehes viel gutes.

Das Federvieh frißt diese Ebereschenfrucht nicht allein sehr gern, indem die Erfahrung lehrt, daß auch besonders die gemeinen Hüner, wenn sie damit gefüttert werden, nicht allein sehr frühzeitig, sondern auch stark legen a).

An den Orten, wo von dem Federvieh und Eyern ein reichlicher Absatz zu machen, und es folglich mehrere Aufmerksamkeit auf dasselbe zu verwenden, der Mühe werth ist, sollte billig, um dieses Haushaltungsgeschäft zu befördern, auf einen stärkern Anbau des Ebereschenbaums, als bisher geschehen ist, Bedacht genommen werden, und hiezu würden sich, wie schon oben bemerkt worden, die Alleen am besten schicken b).

a) Schon unsern Vorfahren muß, daß die Ebereschenbeere ein gutes und gedeihliches Futter für das Federvieh ist, bekannt gewesen seyn.

Denn in einigen Gegenden ist es noch bis anjetzt eine Schuldigkeit der angesessenen Unterthanen, daß sie der Herrschaft jährlich ein gewisses Maaß von diesen Beeren abliefern müssen.

Nur noch vor kurzer Zeit habe ich auf dem in dem Herzogthum Crossen belegenen sehr wichtigen, dem Freyherrn von Blomberg zugehörigen, und aus 96 Einwohnern bestehenden Dorfe Göhren eine dergleichen Schuldigkeit der Unterthanen, die noch bis auf diese Stunde besteht, wahrgenommen.

Die Unterthanen daselbst müssen 2 Viertel Sommerfeldischen Maaßes, welches ohngefehr einen Berliner Scheffel beträgt, Ebereschenbeeren jährlich an die Herrschaft abliefern.

Diese Ablieferung geschieht erst um Martini, und folglich zu einer Zeit, wo diese Frucht zum Vogelfang nicht mehr gebraucht werden kann.

Derjenige also, der diese Bauerabgabe zuerst eingeführt hat, muß dabey wohl einen andern Gebrauch solcher Beeren zur Absicht gehabt haben.

b) Nur selten wird eine Gegend gefunden werden, wo alle Arten des Federviehes einen stärkern Absatz haben, als das Weichbild Cottbus, und die herumliegende Niederlaußnitz.

Diese Gegend versorgt Berlin und Dresden mit ihrem angezogenen Federvieh, und man trifft Landgüter an, auf welchen in den herrschaftlichen Höfen 10 bis 12 Schock junge Truthühner angezogen werden, so die herumgehenden Federviehhändler gegen Michaeli aufkaufen, und das Schock mit 15, 16 bis 18 Thaler, nachdem diese junge Truthühner stärker oder schwächer gewachsen sind, bezahlen.

Mit den andern Arten von Federvieh, als Gänsen, Enten und gemeinen Hühnern, auch allen Arten von Eyern, hat es eine gleichmäßige Bewandniß, und es kann diese Gegend mit eben so gutem Recht, als man die Ukermark die Brodkammer von Berlin nennt, als die Speisekammer dieser volkreichen Stadt angesehen werden, zumal sie mit Fischen und andern Arten von Wildpret ebenfalls aus dieser Gegend hauptsächlich versorgt wird.

Wenn nun die Frucht der Ebereschenbäume bey dem Federvieh so vielen Nutzen stiftet; so scheint es die Vernunft selber anzurathen, daß sich die Eigenthümer der dortigen Landgüter billig auf einen stärkern Anbau dieser Frucht, wozu sich allenthalben genugsamer Platz und Gelegenheit finden würde, befleissigen sollten.

§. 305.

§. 305.

Von dem Gebrauch der Ebereschenbeeren zum Branntweinbrennen und Muskochen.

Von selbst versteht sich, daß diese Beeren, da sie ein Winterfutter abgeben sollen, auf einem trocknen und lustigen Boden gehörig abgetrocknet werden müssen, weil sie sonst in die Fäulniß gerathen, und gänzlich verderben würden.

Es kann die Frucht des Ebereschenbaums auch mit sehr gutem Nutzen zum Branntweinbrennen gebraucht werden.

Dadurch wird nicht allein ein großer Theil des sonst dazu zu verschwendenden Getreides erspart, sondern es bekommt auch der davon verfertigte Branntwein einen angenehmen Geschmack, und man will ihn für vorzüglich gesund halten.

Endlich siedet auch der Landmann in verschiedenen Gegenden von diesen Beeren einen Saft, der eben so, wie das bekannte Fliedermus, als ein schweißtreibendes Mittel gebraucht wird.

Anfänglich hat zwar dieser Saft einen herben Geschmack; er verliert aber selbigen, wenn er alt wird, und lange steht.

Oefters pflegt man auch Pflaumen und Flieder mit den Ebereschenbeeren zusammen zu versieden, da denn ein Mus, das an vielen Orten zum Zubrod für den gemeinen Mann zu gebrauchen ist, daraus entsteht.

Dritter Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten des Laub- und Strauchholzes, welches unter dem Nahmen von lebendigem Holz oder Unterholz bekannt ist, in Ansehung seiner Natur, Fortpflanzungsart und Nutzen.

§. 306.

Einleitung in diesen Abschnitt, wobey die Ausdrücke von lebendigem und Unterholz näher erklärt werden.

Nach der §. 42. bemerkten Ordnung, müssen wir nunmehr die Natur, Fortpflanzungsart und Nutzen derjenigen hochstämmigen Baum- und Straucharten, die an vielen Orten unter dem Nahmen von lebendigem Holz bekannt sind, und hauptsächlich als Unterholz verbraucht werden, näher kennen zu lernen, bemüht seyn.

Diese Arten des Holzes werden lebendiges Holz genannt, weil sie nach ihrer Abstammung nicht wieder aufs neue durch Besamung oder Verpflanzung erzeugt werden dürfen, sondern der Strunk des abgehauenen Baums oder Strauchs nebst seiner Wurzel genugsame neue Sprossen, die nach Verfließung einiger Jahre wiederum genutzt werden können, hervor treibt.

Eine dergleichen Holzart stirbt solchemnach durch den Hieb niemals ab, sondern wird, so lange dessen Wurzel dauert, immer wieder brauchbar, weshalb es denn kein uneigentlicher Ausdruck ist, wenn man derselben den Nahmen von lebendigem Holz beylegt.

Man könnte es auch aus diesem Grunde ein perennirendes Holz nennen, eben so, wie andre Arten von Pflanzen, die sich durch ihre eigene Wurzel vermehren, und immer wieder von frischem ausschlagen, eine dergleichen Benennung zu führen pflegen.

Unter dem Nahmen von Unterholz ist dasjenige Geschlecht von Holzarten, wovon wir gegenwärtig zu handeln gedenken, deshalb bekannt, weil dasselbe gemeiniglich seinen Standort unter den hochstämmigen Waldbäumen hat, und ihm daher, um es dadurch von diesem zu unterscheiden, eine dergleichen Benennung beygelegt worden.

Inzwischen ist gewiß, daß das sich aus seinem Stamm und Wurzeln von selbst vermehrende Holz nicht immer unter hochstämmigen Waldbäumen vermischt steht, sondern auch sehr oft einen abgesonderten Platz einnimmt.

Natürlicherweise ist also die erste Benennung weit anpassender, als die letztere, weil sie einen weit vollständigern Begriff von der Benutzungsart dieser Holzgattungen in sich schließt.

§. 307.

Eintheilung der verschiedenen Unterholzarten.

Das lebendige oder Unterholz, wie man es nennen will, und nach seinem verschiedenen Standort genennt werden muß, leidet wiederum eine doppelte Abtheilung, indem dasselbe theils aus Holzarten, die beydes als hochstämmige Bäume und auch als Unterholz nutzbar sind, und theils auch aus bloßem Strauchholz, welches niemals an den Vorzügen des hochstämmigen Laubholzes einen Anspruch machen kann, besteht.

Das bloße Strauchholz läßt sich wiederum in zwey verschiedene Gattungen unterscheiden, wovon die eine das gewöhnliche Laubstrauchholz ausmacht, das andere sich aber von diesem durch die bey sich führenden Dornen unterscheidet.

Eine jede dieser verschiedenen Gattungen muß nach verschiedenen Maßregeln behandelt werden, und zu diesem allen ist denn der gegenwärtige Abschnitt gewidmet.

§. 308.

Warum die Birke und Erle, ob sie gleich ebenfalls mit zu den hochstämmigen Laubholzarten gehören, zu dem gegenwärtigen dritten Abschnitt aufbehalten worden.

Es ist bereits aus dem §. 134. ersichtlich, daß, obgleich die meisten hochstämmigen Laubbäume auch zugleich als Unterholz brauchbar sind, und genutzt werden können, ich dennoch den größesten Theil davon zu der Classe der hochstämmigen Bäume gerechnet, und sie unter dieser Gestalt in Betracht genommen habe, und zwar ist solches, wie in dem angeführten §. mit mehrern erinnert worden, aus dem Grunde geschehen, weil der Nutzen, den diese Baumarten als hochstämmige Bäume liefern, der vorzüglichste ist.

Bey Nachsehung desjenigen, was in dem zweyten Abschnitt abgehandelt worden, wird der geneigte Leser von selbst wahrnehmen, daß daselbst noch zwey bekannte Baumarten, die beyde als hochstämmige und auch als Unterholz nutzbar sind, ausgelassen worden.

Es ist solches die Birke und Erle, die auch an vielen Orten Else genannt wird.

Die in dem zweyten Abschnitt angeführte Laubbaumarten habe ich, wie schon vorhin erwehnt worden, deshalb zur Classe der hochstämmigen Bäume gerechnet, weil sie in dieser Art am meisten brauchbar sind.

Aus eben diesem Grunde ist die Birke und Erle, um sie zur Classe des Unterholzes zu zählen, für den gegenwärtigen dritten Abschnitt aufbehalten worden, indem der Nutzen, den diese beyde Baumarten im Unterholz gewähren, vor demjenigen, der von ihnen als hochstämmigen Bäumen zu erwarten steht, einen großen Vorzug hat.

Sie beyde werden es also hauptsächlich seyn, deren Natur, Fortpflanzungs- und Benutzungsart wir uns gegenwärtig annoch näher bekannt zu machen haben.

Die übrigen hochstämmigen Baumarten, die auch zugleich als Unterholz nutzbar sind, haben wir allschon in dem zweyten Abschnitt aus diesem Gesichtspunct angemerkt, und es bleibt uns daher weiter nichts übrig, als daß wir uns lediglich auf das bereits davon Angeführte beziehen, und nur bloß wegen des Vorzugs, den eine Art vor der andern auch in dem Unterholz haben kann, einige Anmerkungen beyfügen.

§. 309.

Von den verschiedenen Arten der Birken, warum sie aber alle aus einem Gesichtspunct betrachtet werden müssen.

Man trifft zwar, dem äußerlichen Anschein nach, verschiedene Gattungen von Birken an, die bald harte und weiche, bald aber wiederum Mutter- oder Hangel- und Haarbirken genannt werden.

Die Naturkundigen behaupten aber, daß alle diese unter einer verschiedenen Gestalt vorkommende Birken von einerley Samen abstammen, und die Abweichungen, die man an denselben wahrnimmt, nur von der Verschiedenheit des Bodens, Alters, und den ihnen zugestoßenen Zufällen herrühre.

Die Absicht, in welcher wir gegenwärtig von der Birke handeln, verstattet nicht, daß wir uns dieserhalb in eine nähere Untersuchung einlassen können, indem die sämmtlichen Gattungen der Birke, in Ansehung ihres Nutzens, sich einander ziemlich gleichkommen.

§. 310.

Von dem sich für die Birke eigentlich schickenden Boden, und dem sogenannten Birkengrunde.

Der Boden mag so gut oder so schlecht seyn, als er will, so wird doch immer die Birke darin wachsen; wiewohl nicht zu leugnen ist, daß sich ihre Größe und Wachsthum nach der Verschiedenheit des Bodens ebenfalls gar sehr richtet.

Ein mit kurzem Heidekraut überzogenes Land ist der eigentliche und beste Stand-Ort der Birken.

In solchem trifft man jederzeit die gesundesten und nutzbarsten Birkenstämme an.

Man pflegt daher dergleichen Plätze mit dem Nahmen eines Birkengrundes zu bezeichnen, und man kann ganz sichere Rechnung machen, daß, wenn solcher urbar gemacht worden ist, ein sehr gutes und reines Korn darin wächst, und es aus diesem Grunde mit völligem Recht zu der Classe des Mittelackers zu rechnen ist.

In meinen Berliner Beyträgen zur Landwirthschaftswissenschaft habe ich von diesem Birkengrunde umständlich gehandelt, und daselbst besonders bemerkt, daß sich derselbe in den beyden ersten Jahren nach seiner Urbarmachung nur wenig in dem Getreidebau fruchtbar erweise; nachher aber viele Jahre hintereinander, ohne bemistet werden zu dürfen, den besten Roggen bringe.

§. 311.

Daß die Birke sowohl ihre eigene besondere Standörter hat, als auch unter andern hochstämmigen Baumarten in den Wäldern angetroffen wird.

Bey der Birke nimmt man besonders wahr, daß sie entweder ihre eigene Stand-Oerter, ohne daß darunter andere Holzarten mit vermischt sind, hat, oder auch in den Kiefer- Tannen- und Eichwäldern als Unterholz angetroffen wird.

Die Erfahrung lehrt, daß die Birke, wenn sie mit andern hochstämmigen Holz-Arten vermengt ist, einen weit höhern und geradern Wachsthum, als wenn sie ihren eigenen besondern hat, von sich verspüren läßt.

Die Ursache hievon kann man wohl in nichts anders suchen, als daß der Wind, sie nicht so leicht zu treffen und in ihrer zarten Jugend zu verbeugen, im Stande ist.

In einem sehr schlechten Mohrgrunde kommt sie öfters nicht einmahl zu der Gestalt eines hochstämmigen Baums, sondern bleibt ein bloßer Strauch, welcher wohl weiter nichts werth ist, als daß man ihn zu Ruthen und Besen bestimmt.

§. 312.

Daß sich die Birke sehr leicht besame, welches durch ein Beyspiel erwiesen wird.

Die Vermehrung der Birke fällt, wenn man ganz neue Anlagen davon machen, oder auch die leeren Plätze der hochstämmigen Wälder damit ausfüllen will, durch den Samen sehr leicht.

Es besteht dieser Same aus einem kleinen entweder eckigten oder runden Korn, welcher wegen seiner Leichtigkeit sich sehr weit verbreitet a).

Ueberdem hat der Stamm der Birke die Eigenschaft an sich, daß er, wenn er zu rechter Zeit abgehauen worden, wiederum von frischem ausschlägt und neue Sprößlinge hervor treibt.

Dieser Wiederwuchs macht denn eben die Birke zu einem tauglichen Unterholz, und es verdient, weil es ohne neue Besamung nach dem Hiebe von selbst wiederwächst, allerdings den Nahmen eines lebendigen oder perennirenden Holzes.

a) Ich

a) Ich ließ vor einigen Jahren auf meinem Neumärkischen Gute ein ansehnliches Stück Acker, welches von allem Holze ganz rein und frey war, zur Hütung für die Bauern liegen.

Beynahe 100 Schritt von diesem Acker und nunmehrigen Hütungsplatz lag ein alter Birkenwald.

Dieser Entfernung ohnerachtet, war gedachter Platz nach einigen wenigen Jahren ganz und gar mit jungen Birken überzogen, und er stellt sich anjetzt in der Gestalt eines recht dicken Birkenbusches dar.

Menschlicher Fleiß und Hände haben hierzu nichts beygetragen, und ich kann daher diese neue Schöpfung nur bloß dem Samen, der von dem alten Birkenwald durch den Wind herüber geführt worden, verdanken.

§. 313.

Wie man, wenn man die Birken durch eine künstliche Saat vermehren will, dabey zu verfahren habe.

Aus dem vorstehenden erhellet zur Genüge, daß die Vermehrung der Birke sehr leicht falle, und man auch bey einer entfernten Gelegenheit sich auf deren natürliche Besamung ganz sicher verlassen könne.

Will man inzwischen seinen Birkenstand durch eine künstliche Saat vermehren und befördern; so wird solches ebenfalls keinen Schwierigkeiten unterworfen seyn.

Zuförderst muß man, wenn man dergleichen unternehmen will, für einen frischen wohl aufbehaltenen Samen Sorge tragen.

Dieses ist um so nothwendiger, da der Birkensame, welcher schon im Junius, folglich in der größesten Hitze reif wird, wenn nicht die Samenzapfen sehr dünn aufgeschüttet werden, sich gar leicht erhitzt; wie denn überhaupt dieser Same, da er ausnehmend zart und klein ist, sehr bald zusammen trocknet, und sich nicht lange hält.

Nachdem man sich mit Samen, von dessen Güte, und daß er unbeschädigt geblieben, sich versichert halten kann, versorgt hat; so muß allerdings das Erdreich, welches zu einer dergleichen künstlichen Birkensaat bestimmt ist, eben so, wie bey den andern Holzarten bemerkt worden, mit dem Pfluge, oder auch nur, wenn solches nicht füglich anzubringen ist, mit der Hacke aufgelockert, und alsdenn der gesammelte Same, mit etwas feuchter Erde, Sägespänen oder Saude vermischt, bey windstillem Wetter ausgesäet werden.

§. 314.

Daß man sich durch die wenige Schwierigkeiten, so mit dem Anbau der Birke verknüpft sind, nicht zu einer andere Holzarten verdrängenden Vermehrung derselben verleiten lassen müsse, und warum man, um zu beurtheilen, ob ein stärkerer Anbau von Birken rathsam sey, auf den mehrern oder wenigern Absatz derselben Rücksicht nehmen müsse.

Inzwischen muß man sich durch die wenigen Schwierigkeiten, die sich bey der Birkensaat finden, nicht dahin verleiten lassen, daß man die Sache übertreibe, und durch eine allzustarke Vermehrung der Birke andere nützlichere Holzarten verdränge, oder doch wenigstens deren Anbau darüber vernachläßige.

Um dieses zu vermeiden, hat ein Forstverständiger sowohl auf den Absatz des Birkenholzes, als auch auf dir Güte und Beschaffenheit des Bodens, in welchem er eine Vermehrung der Birken bewerkstelligen will, Rücksicht zu nehmen.

Ob gleich das Birkenholz auch ein sehr gutes Nutzholz abgibt, so besteht doch sein Hauptnutzen darin, daß es als Unterholz zur Feuerung angewendet und verkauft wird.

Herrscht in der Gegend, worin der Birkenstand vermehrt werden soll, ein allgemeiner Mangel an Brennholz; so kann einem Eigenthümer oder Forstverständigen nicht verargert werden, auf den stärkern Anbau des Birkenholzes bedacht zu seyn, wenn auch gleich andere sonst nützlichere Holzarten dadurch etwas zurück gesetzt werden sollten.

Das Brennholz, besonders das birkene, pflegt alsdenn in einem sehr hohen Preise zu stehn, und kann daher einem Eigenthümer eine eben so sichere Einnahme, als er sonst nur immer von einem Kiefer- oder Eichenwalde zu erwarten hat, gewähren.

Ein in ordentliche Haue eingetheilter Birkenbusch kann gegen einen gleich großen Kieferwald dreymahl, und gegen einen Eichenwald sechsmahl genutzt werden, ehe ein Gutsbesitzer, von den letztern einen Groschen einzunehmen, Hoffnung hat.

Ich glaube immer, daß, wenn man hierüber eine genaue Berechnung anlegen wollte, die öftere Benutzung des Birkenwaldes die Einnahme des Kiefer- oder Eichwaldes weit übersteigen würde a).

Ist aber in einer Gegend schon vorhin überflüssiges Brennholz vorhanden; so weiß ein jeder von selbst, wie schwer es an solchen Orten mit dem Absatz alles Brennholzes, und wenn es auch von der besten Art wäre, zu halten pflegt.

Unter solchen Umständen würde es also ein großer Fehler seyn, wenn man, um mehrere Birken zu haben, das Bauholz und die Eichen verabsäumen, und auf dessen Anbau nur wenigen Fleiß anwenden wollte.

a) Auf dem ehemaligen gräflich Posadowskischen, nachherigen gräflich Sandraskyschen, in Schlesien ohnweit Strehlen belegenen Mannzischen Gütern, befand sich zu meiner Zeit ein Revier von lebendigem, meistentheils aus Birken bestehendem Holze, welches in 20 Haue eingetheilt war, und woraus der Besitzer dieser Güter, wie ich selber mit meinen Augen angesehen habe, jährlich tausend Thaler in einer Stunde, und auf einem Brete, baar einnahm.

Der Umfang dieses Holzreviers war nicht ausnehmend groß, und ich bin versichert, daß der Eigenthümer, wenn solches mit Kiefern oder Eichen besetzt gewesen wäre, nicht auf die Hälfte dieses jährlichen Ertrags hätte Rechnung machen können.

So sehr ändern die Umstände eine Sache, und es ist daher solches, besonders bey der Beurtheilung des Nützlichen, deren Verschiedenheit niemals außer Augen zu setzen.

§. 315.

Daß hierbey auch auf die Beschaffenheit des Bodens, ob derselbe sich mehr für die Birke, oder andere Holzarten schicke, zu sehen sey.

Auch auf die Güte des Bodens hat man bey Vermehrung des Birkenholzes sein Augenmerk zu richten, wenn man, daß daraus den übrigen Holzarten kein Nachtheil erwachse, versichert seyn will.

Es

Es ist schon vorhin bemerkt worden, daß die Birke allenthalben, und auch an solchen Orten, die sonst der Natur anderer edleren Holzarten nicht anpassend sind, sondern darin nur schlechtes Gedeihen haben, wächst.

Ist solchemnach der Platz, den man für die Birke bestimmt hat, nur allein für diese Holzart, nicht aber für Kiefern und Eichen tauglich; so ist es allerdings rathsam, diejenige Gattung zu wählen, von deren Fortkommen und gutem Wachsthum man die meiste Ueberzeugung hat.

Hat hingegen der Grund, der für die Birken bestimmt werden soll, die Eigenschaft an sich, daß darin eben so gute Kiefern, oder wohl gar Eichen, als Birken wachsen können; so würde es unwirthschaftlich gehandelt seyn, wenn man nicht die edleren und nützlicheren Holzarten der schlechtern vorziehen wollte, es wäre denn, daß dabey die im nächstvorstehenden §. angeführten Umstände vorwalteten.

§. 316.

Warum sich die Birken in den Alleen an den Straßen und Wegen nicht schicken, und was für ein Mißbrauch öfters darunter getrieben werde.

An einigen Orten, welches ich besonders bey verschiedenen kleinen Städten wahrgenommen habe, bedient man sich der Birken auch in den an den Wegen und Straßen angelegten Alleen a).

Nichts aber kann wohl unzweckmäßiger und gar lächerlicher seyn, als dieses.

Die Absicht der Alleen ist, theils um den Straßen und Wegen ein besseres Ansehn zu geben, theils aber geht dieselbe auf den Nutzen, den die ausgesetzte Bäume bringen sollen.

Beydes wird bey der Birke ganz offenbar verfehlt.

Daß die Birke keine Früchte, welche einen wahren Nutzen verschaffen könnten, bringt, ist jedermann bekannt.

Sie sind nur allein durch ihr Holz nutzbar. Wollte man dieses Nutzens von den in den Alleen stehenden Birken genießbar werden, so könnte solches nicht anders, als durch ihre Abstämmung geschehen; welches aber, weil dadurch die ganze Allee verstümmelt und in Unordnung gebracht würde, dergestalt widersinnig ist, daß es sich nicht einmahl denken läßt.

Ueberdem ist die Birke zwar kein häßlicher Baum; es besteht aber sein ganzes Ansehn in der weißen Rinde und grünen Blättern, wobey er nur sehr selten eine regelmäßige Figur zu gewinnen pflegt.

a) Es ist bekannt, daß des jetzt regierenden Königs von Preußen Majestät allerhöchster Wille besonders dahin geht, daß alle Wege und Straßen mit Alleen besetzt werden sollen.

Es wäre zu wünschen, daß solches allenthalben mit mehrerer Betriebsamkeit befolgt werden möchte!

Inzwischen sucht man doch diejenigen Straßen, die dieser große König bey seinen jährlichen Revüe-Reisen zu berühren pflegt, wiewohl besonders auf den Gebieten der meisten kleinen Städte auf eine sehr unvollkommene Art, mit einigen Bäumen zu besetzen.

Als vorgedachte Seine Majestät vor einigen Jahren in einer gewissen Gegend einen andern Weg, als sonst gewöhnlich, nahmen, und die Einwohner, um nicht Dessen Unwillen auf sich zu ziehen, diesen Weg Tages vorher mit abgehauenen jungen Birken ohne Wurzel besetzt hatten; so nahm zwar das Auge des Königs solches gar bald wahr, sagte aber dennoch nach seiner bekannten Mildigkeit weiter nichts dazu, als nur bloß die Worte: sie haben es doch gut gemeint!

§. 317.

Einige nöthige Anmerkungen von den Eigenschaften des hochstämmigen Birkenholzes.

Die Birke, als ein hochstämmiger Baum betrachtet, kann in Ansehung seines Holzes theils zu mancherley Arten von Nutzholz, theils aber auch zum Brennholz, mit vielem Vortheil gebraucht werden.

So viel die erste von diesen beyden Benutzungsarten anbetrifft, ist zu bemerken, daß das Birkenholz zwar sehr zähe ist, dabey aber auch eine gewisse Härte an sich hat, und sich überdem am obern Stammende besser spalten und bearbeiten läßt, als am untern Stammende.

Man trifft aber dasselbe in einigen Gegenden oft viel weicher, als in andern, an.

Das in den nordlichen Ländern auf hohen Gegenden erzeugte läßt eine weit mehrere Härte von sich verspüren.

Das Holz dieses Baums hat theils eine weiße, theils aber auch eine röthliche Farbe.

Die Verschiedenheit der Farbe sowohl, als auch der Unterschied seiner Härte und Schwere, rührt lediglich von seinem verschiedenen Alter und Grunde her.

Sonst stockt das Birkenholz sowohl auf dem Stamme, als auch in der freyen Witterung, und an nassen Orten sehr leicht, welches dem Ueberfluß seiner Feuchtigkeiten, die es sehr lange bey sich behält, zuzuschreiben ist.

§. 318.

Auf wie mancherley Art das Birkenholz zu Nutzholz gebraucht werden könne.

Ob gleich diese Holzart aus vorbemerkten Ursachen weniger dauerhaft, als andere Holzgattungen ist, so wird es doch wegen seiner Zähigkeit und mäßigen Härte von den Handwerkern sowohl, als auch dem Landmann, vorzüglich gern verarbeitet.

Die Sieb- und Korbmacher, Böttcher, Drechsler und Tischler bedienen sich desselben zu ihren Arbeiten besonders gern, und der Birkmaser wird, ob er sich gleich sehr schwer bearbeiten läßt, gemeiniglich zum Einlegen feiner Tischlerarbeiten genommen.

Die Ackerwirthe und einige für dieselben arbeitende Handwerker verbrauchen das Birkenholz zu Hopfenstangen, Letterbäumen, Deichseln, Jochen, Sätteln, Stühlen u. d. m.

Der häufige Verbrauch dieser Holzart zu Nutzholz verursacht, daß sich dasselbe, auch selbst an denen Orten, wo es im Ueberfluß ist, noch immer in einem ziemlichen Preise erhält.

§. 319.

Von dem vielfachen Nutzen, den das Birkenholz als Brennholz in der Feuerung gewährt.

Zur Feuerung ist das Holz der Birken vorzüglich brauchbar, und es kann solches besonders in den Oefen und Kaminen, Brauhäusern, auch Ziegelöfen ganz vorzüglich genutzt werden.

Es hat alle gute Eigenschaften eines guten Brennholzes an sich, indem es nicht allein viele Flammen gibt, sondern auch lange anhält.

Jedoch muß es nicht naß verbrannt werden, sondern vorher völlig austrocknen.

Man hat daher die davon geschlagenen Klaftern nicht zu dicht aneinander zu sezzen, und sie an einem solchen Orte aufzustellen, wo die trockene Luft beständig frey und ungehindert durchstreichen kann.

Es stockt sonst, wenn nicht diese Vorsicht gebraucht worden, wie wir schon oben bemerkt haben, sehr leicht, und wird mit Schwämmen überzogen, wodurch es von seiner Güte sehr verliert.

§. 320.

Von den birkenen Kohlen, daß dieselben nicht allein vorzüglich gut, sondern auch in Ansehung der Menge sehr ergiebig sind.

Zu Kohlen schickt sich das birkene Holz sehr gut, wenn nur recht reifes und gesundes Holz dazu genommen wird.

Nach den davon gemachten Erfahrungen sind die Birkenkohlen wegen ihrer Dichtigkeit, und weil sie ein starkes, beständiges und gleiches Feuer geben, zum Schmelzen, auch bey einigen Fabriken und zur Chemie vorzüglich brauchbar, indem sie keinen so häufigen und schädlichen Dampf, als man wohl von vielen andern Kohlenarten wahrnimmt, von sich verspüren lassen.

Es gibt auch dieses Holz, wenn es recht reif und gesund ist, eine sehr große Menge von Kohlen, indem man nach einigen davon angelegten Berechnungen gefunden hat, daß von einem Centner Birkenholz 20 bis 22 Pfund Kohlen gewonnen worden sind.

Man ersieht hieraus, daß es einem Landwirth, wenn er sich auch auf einen übermäßigen Anbau der Birken befleißigt, an dem Absatz des davon zu verkaufenden Holzes niemals fehlen könne.

§. 321.

Von dem Nutzen, den auch der Ruß und besonders die Asche von dem Birkenholz auf mancherley Art stiftet.

Auch selbst der von dem Birkenholz und Kohlen angesetzte Ruß kann eine bare Einnahme gewähren, indem er zur Buchdruckerfarbe für den besten gehalten, und daher an den Orten, wo starke Buchdruckereyen sind, häufig gesucht wird.

Die von dem Birkenholz gebrannte Asche ist zur Verfertigung der Pottasche, und für die Seifensieder, eben so brauchbar, als die von Eichen, Büchen und andern harten Holzarten.

Ja,

Ja, ich habe sie, da ich mich in meinem Leben sehr viel mit Verfertigung der Seifensiederasche zur Bedüngung der Felder abgegeben, hierunter vor allen anderen Asch-Arten besonders gut gefunden, indem sie eine vorzügliche Menge von alkalischen Salzen bey sich führt, und folglich auch eine stärkere Lauge gibt.

Sie thut auch aus diesem Grunde bey dem Beitzen oder Büken der Leinwand und bey dem Bleichen des Garns sehr gute Dienste; überdem kann, wie bekannt ist, der Seide und Wolle ihre verloren gegangene grüne Farbe dadurch wieder verschafft werden.

§. 322.

Von dem verschiedenen Gebrauch der birkenen Rinde, und dem bekannten Birkwasser.

Die Rinde der Birke ist ebenfalls auf mancherley Art nutzbar.

In dem häuslichen Wesen kann man sich derselben zum Anzünden anderer Holz-Arten bedienen, indem sie eben so leicht und gut, als Kiehn, brennt, und noch überdem eine sehr merkliche Hitze von sich gibt.

Die Gerber bedienen sich derselben ebenfalls; jedoch gerbt sie nicht so stark, als die Eichenborke.

Auch kann sie von den Färbern gebraucht werden; sie gibt eine hellbraune Farbe, und mit Alaun gekocht, eine recht rothbraune.

Ferner wird daraus der bekannte Birkentheer, den man auch den schwarzen Degen zu nennen pflegt, zubereitet.

Es ist solches eine Art von Oehl, welches theils bey der Bereitung der Juchten, theils aber auch wegen seiner Säure, bey einigen Arbeiten auf den Messingwerken, seinen Nutzen hat.

Eine noch besondere Nutzung der hochstämmigen Birken besteht in dem bekannten Birkenwasser, so man im Monath März, ehe sie noch ausschlägt, abzuzapfen, und davon einen leckerhaften Trank zuzubereiten pflegt.

Wahr ist es, daß der davon zubereitete Trank sehr angenehm und erquickend fällt, und dadurch, wenn man ein Gewerbe zum Verkauf daraus machen wollte, in großen Städten mancher Groschen gewonnen werden könnte.

Hierzu gehört aber nicht allein eine besondere Industrie, die vielleicht den Betrieb anderer nützlicherer Geschäfte hindern könnte; sondern es steht auch zu vermuthen, daß die Stämme durch das öftere Anbohren, ohne welches dieser Saft von ihnen nicht erhalten werden kann, Schaden leiden, und ihr frühzeitigeres Absterben verursacht werden müsse.

§. 323.

In wie vielen Jahren die Birke im Unterholz, nach der Verschiedenheit des Bodens und der dabey habenden Absichten wieder genutzt werden könne.

Vorstehendes schließt den Nutzen der Birke überhaupt, und besonders in so weit, als sie als ein hochstämmiger Baum in Betracht kommt, in sich.

Uns

Uns bleibt aber noch übrig, den Nutzen dieser Baumart, den sie im Unterholz stiftet, ebenfalls in nähere Erwegung zu ziehen.

Zuförderst ist ein Unterschied zu machen: ob man denjenigen Birkenaufschlag und den Wiederwuchs der alten Birken, nur bloß zum Reisigholz gebrauchen wolle, oder solchen zu Stangen, oder Klafter- und Kohlenholz bestimmt habe.

In dem ersten Fall kann man die Birke, nach der Verschiedenheit des Bodens, alle 10 bis 15 Jahre ganz sicher nutzen; dahingegen in dem zweyten Fall eine Zeit von 20 bis 30 Jahren, nachdem der Boden ebenfalls gut oder schlecht ist, dazu erfordert wird.

Die erste Benutzungsart der Birke im Unterholz ist nur alsdenn rathsam, wenn sie in ein bloßes Strauchholz, von welchem keine ordentliche Stämme und Stangen zu erwarten stehen, wie solches in einem schlechten und geringen Boden nicht selten zu geschehen pflegt, verartet worden.

Ist aber diese Holzart von der gehörigen Güte, dergestalt, daß man von dem neuen Aufschlage und Wiederwuchs desselben Stangen und Klafterholz erwarten kann; so ist die zweyte Benutzungsart sonder Zweifel die beste und vorzüglichste.

Muß man gleich alsdenn auf den Wiederwuchs einige Jahre länger warten; so wird doch auch der mehrere Ertrag dieses längere Warten reichlich ersetzen.

Die mancherley Vortheile, die ich oben von dem Birkenholz angerühmt habe, fallen in dem erstern Fall gänzlich hinweg; dahingegen in dem zweyten darauf völlige Rechnung gemacht werden kann.

§. 324.

Vorsichten, die sowohl bey Einrichtung ihrer Haue und ihrer Schonung, als auch dem Hiebe selbst, beobachtet werden müssen.

Nothwendig aber ist es, daß in diesem Fall der Hieb ordentlich vollführt, und bey den eingetheilten Hauen die genaueste Ordnung beobachtet werde.

Zuförderst hat man die Güte des Bodens, welchen das Unterholz der Birken einnimmt, sorgfältig zu erforschen, und nach dessen Beschaffenheit die Haue einzutheilen.

Stehn die Birken in einem guten und fruchtbaren Boden, der ihrer Natur angemessen ist; so kann man auf ihren Wiederwuchs alle 20 Jahr sichere Rechnung machen.

In einem mittelmäßigen Grunde muß man ihnen eine Zeit von wenigstens 25 Jahren, und in einem schlechten Boden von 30 Jahren vergönnen.

Binnen dieser Frist sind die eingetheilte Haue mit allem Hiebe sorgfältig zu verschonen, und nicht das geringste, es sey auf welche Art es wolle, darin zu versehren.

Und auch alsdenn, wenn die Zeit des Hiebes gekommen ist, muß ordentlich dabey verfahren, keine allzu hohe Strünke oder Stubben gelassen, sondern der Stamm, so niedrig als möglich ist, an der Erde weggenommen, dabey alle nöthige Vorsicht, um den zurück bleibenden Theil des Stammes weder in seiner Rinde, noch in seinen Wurzeln zu verletzen, gebraucht werden.

Geschieht dieses nicht, so hat man sich von dem künftigen Wiederwuchs nur wenig Gutes zu versprechen.

Die gehörige Schonung der abgetriebenen Haue mit allen Arten von Vieh, ist ebenfalls auf das angelegentlichste zu empfelen, weil es die Vernunft gibt, daß sonst davon keine tüchtige Stangen, sondern nur allenfalls ein schlechtes Strauchholz erwartet werden könne.

§. 325.

Warum aus dem jungen Birkenaufschlage besonders alle Besenbinder, auch Rohr- und Strohdecker verbannt werden müssen.

Aus den vorbemerkten Vorsichten, die, um einen tüchtigen Birkenwiederwuchs zu erhalten, nothwendig sind, ergibt sich schon von selbst, daß aus den neu geschonten Hauen alle Besenbinder, wie auch die dem jungen Birkenaufschlag so gefährliche Stroh- und Rohrdecker wegbleiben und davon verbannt werden müssen.

Durch diese beyde Arten von Leuten geschieht dem neuen Birkenaufschlage nicht selten ein unersetzlicher Schaden, indem es ganz natürlich ist, daß derselbe dadurch in seinem Wachsthum nicht allein gehindert, sondern auch gänzlich zerstört werden müsse.

Besen und Dachruthen sind zwar in allen Haushaltungen, und besonders in der Landwirthschaft, nothwendig.

Allein es gibt andere Mittel, um zu diesen Bedürfnissen zu gelangen, ohne daß deshalb ein ganzer Birkenwald zu Grunde gerichtet werden darf.

In Ansehung der Binderuthen zu den Dächern habe ich bereits bey Gelegenheit der rothen und gelben Bandweiden einen sichern Weg, um selbige in gehöriger Menge bekommen zu können, vorgeschlagen, und wegen der Besen werden sich auch noch immer andere Gewächse, die dazu tüchtig und geschickt sind, ausfindig machen lassen a), wenn man nur deshalb mehr nachforschen, und nicht aus einer strafbaren Bequemlichkeit das erste das beste dazu wählen will.

a) Bey einer vor einigen Jahren nach der Altmark und dem Magdeburgischen gethanen Reise, traf ich ohngefähr eine Meile hinter Tangermünde, an einem Sonntage einen alten Mann ohnweit dem Wege sitzend an, welcher eine Menge von langgewachsenen Beyfußstauden vor sich hatte, und daraus kleine Bündel verfertigte.

Als ich ihm dieses seines Unternehmens wegen befragte, bekam ich von ihm zur Antwort: daß er Besen daraus machen wollte, um solche theils in den herum liegenden Dörfern, theils aber auch in den nächsten Städten zu verkaufen, und sich davon eine Beyhülfe in seiner Armuth zu verschaffen.

Ob dieses Mittel anstatt der birkenen Ruthen, Beyfußstauden zu den Besen zu nehmen, der Mangel an Birken in dortiger Gegend, oder aber eine genaue Forstordnung verursachte, habe ich zu erforschen nicht Zeit gehabt, weil ich mich bey diesem neumodischen Besenbinder nicht länger aufhalten konnte, sondern meine Reise fortsetzen mußte.

Ich habe nachher von andern vernommen, daß auch an mehrern Orten, wo das Holz beynöthig ist, und besonders keine Birken vorhanden sind, die hohe Beyfußstauden zur Verfertigung der Besen genommen werden.

Genug, daß daraus erhellet, wie es nicht schlechterdings nothwendig sey, die junge birkene Ruthen zum Besenmachen zu nehmen, und dadurch öfters den besten Birkenanbau zu Schanden zu richten.

§. 326.

§. 326.

Von der Erle oder Else und ihrem möglichen Alter, nachdem sie entweder als ein hochstämmiger Baum, oder im Unterholz genutzt wird.

Die zweyte Baumart, die sowohl in ihren Stämmen als auch im Unterholz nutzbar ist, und welche wir uns, weil ihre Nutzbarkeit auf der letztern Art vorzüglicher fällt, für den gegenwärtigen dritten Abschnitt aufbehalten haben, ist die Erle oder Else.

Der Stamm der Erle endigt seinen Wachsthum in 40 bis 50 Jahren, und in einem sehr guten Grunde auch wohl erst in 60 Jahren; im Unterholze aber läßt sich die Erle, wie solches aus geführten wirthschaftlichen Holzrechnungen ersehen werden kann, 80, und auch wohl 100 Jahre nutzen.

Der Stamm, den die Erle treibt, ist zwar sehr hoch und dabey ungemein gerade; die Dicke desselben aber wird nur selten über 16 bis 20 Zoll betragen.

§. 327.

Von dem Grunde, den die Erle zu ihrem guten Wachsthum und Fortkommen erfordert, und daß wenigstens in der Tiefe ihre Wurzeln einer beständigen Feuchtigkeit theilhaftig werden müssen.

Es will dieser Baum, wenn er die gehörige Zeit ausdauern, und dabey einen guten und schnellen Wachsthum von sich verspüren lassen soll, einen schwarzen morastigen und dabey warmen Grund haben.

Er wächst zwar auch auf den Höhen und im Sande, jedoch muß dabey allemahl voraus gesetzt werden, daß der Boden, worin er steht, unterwärts naß und quellig sey.

Ohne daß seine Wurzeln einer beständigen Feuchtigkeit theilhaftig werden können, hat dieser Baum kein Gedeihen noch Fortkommen, und man mag ihn daher mit Recht einen Wasserbaum nennen.

§. 328.

Daß daher öfters die Erlenbüsche durch allzu tiefe Graben gänzlich zu Grunde gerichtet werden können, und wie solches an den Orten, wo das Holz beynöthig und kostbar ist, auf eine vernünftige Art, ohne die Hauptendzwecke der übrigen Wirthschaftstheile zu verfehlen, zu vermeiden gesucht werden müsse.

Die Büsche, wo die Erlen ihren eigentlichen Stand haben, sind daher gemeiniglich quebbig und morastig, und man kann darin nur bloß zur Winterszeit, bey hartem Frost, einen Holzschlag vornehmen, welches auch an und für sich sehr gut ist, weil sonst dergleichen Büsche, wenn sie zu einer Zeit, wo die Bäume noch in vollem Saft stehen, gehauen werden, ihrem Verderben nahe sind.

Man pflegt aber öfters, theils wegen der vorliegenden Mühlen, theils aber auch um den angrenzenden Wiesewachs zu verbessern, in dergleichen Bruchgegenden große und tiefe Graben ziehen zu lassen.

Durch diese Graben wird natürlicherweise der Grund eines solchen Erlenbusches trockener gemacht, und demselben wohl gar alle Feuchtigkeit, sowohl in der Oberfläche als in dem Grunde, benommen.

Wenn nun vorbemerktermaßen die Erle, ohne wenigstens im Grunde eine beständige Feuchtigkeit zu genießen, schlechterdings nicht bestehen kann; so ist dieses ein Umstand, wodurch öfters ein in dem besten Wachsthum stehender Erlenbusch mit einmal zu Grunde gerichtet wird, welches an Orten, wo das Holz beynöthig und theuer ist, einem Eigenthümer einen sehr empfindlichen Schaden zuziehen kann.

Es muß daher bey dergleichen Grabenziehungen wohlbedächtig darauf gesehen werden, daß sie nicht ohne Noth zu tief gerathen mögen.

Denn eine trockene Oberfläche kann die Erle ganz wohl vertragen, wenn es ihr nur in der Tiefe nicht an den zu ihrem Wachsthum und Erhaltung nöthigen Feuchtigkeiten fehlt.

In der Landwirthschaft muß zwar allerdings das kleinere dem größern weichen, und öfters ein nutzbarer Wirthschaftstheil, um einen andern, der mehr nutzbar ist, in den gehörigen Stand zu setzen, aufgeopfert werden.

Inzwischen kann eine wohl angebrachte wirthschaftliche Klugheit, in Fällen von dieser Art, die Sache auch dergestalt einrichten, daß Wirthschaftstheile, die sich einander zuwider zu laufen scheinen, dennoch beysammen bestehen und beyde nutzbar bleiben.

§. 329.

Daß die Besamung der Erle ungemein leicht falle, und es dabey hauptsächlich auf die verschiedene Beschaffenheit des Bodens ankomme.

Die Besamung der Erlen fällt wegen der Menge des Samens, den sie zeugt, ungemein leicht, und diejenige, die hiervon eine Anwendung zu machen haben, können sich dieses Samens mit dem besten Erfolg bedienen.

Jedoch müssen dabey die vorhin bemerkten Umstände, welche den Anbau der Erlen gänzlich verhindern, auf das sorgfältigste vermieden werden.

Vorzüglich gehört hieher, daß die Tiefe der Elsbrücher genau untersucht, und, ob die darin vorzunehmende Grabenziehung dem Elswuchs nachtheilig sey, oder nicht, auf eine gründliche Art geprüft werden müsse.

§. 330.

Von der Nützlichkeit des Elsholzes überhaupt.

In Gegenden, wo das Holz nicht in überflüssiger Menge ist, sondern solches öfters gesucht werden muß, wird der Anbau der Elsenbrücher allemahl nützlich bleiben, zumahl wenn dieselben, wie es die Ordnung erfordert, in gewisse jährige Haue eingetheilt sind.

Eben auf die Art, wie alle andre Holzarten in ihrer Güte unterschieden sind, trifft man auch das Elsenholz in einer gleichmäßigen Verschiedenheit an.

Wir reden hier nicht bloß von dem Erlenholze, als einen hochstämmigen Baum betrachtet, sondern es geht unsere Anmerkung hauptsächlich auf den Nutzen, den derselbe in Rücksicht seines Unterholzes hat.

§. 331.

Von dem Elsholze, in so weit es zum Bauholz tauglich ist, und dazu angewendet werden kann.

Nur sehr selten bedient man sich des Elsholzes als ein Oberholz.

In den Bruchgegenden ist es gar nicht ungewöhnlich, daß man die daselbst angewachsene Stämme im Bau zu Stielen und Bändern, als auch Sparren, wählt.

Die Erfahrung lehrt aber, daß ein dergleichen Bau nur von sehr weniger Dauer sey, indem diese dazu gewählte Arten des Holzes ihrer Natur nach sehr bald faul und wurmstichig zu werden pflegen.

Inzwischen mag nicht in Abrede gestellt werden, daß es öfters, dergleichen wenig dauerhafte Holzarten, in den in Bruchgegenden vorzunehmenden Bauten zum Bauholz zu nehmen, nicht wohl vermieden werden könne.

§. 332.

Warum in den Bruchgegenden ein von Elsenholz vorgenommener Bau, in so weit er nur nicht die Haupttheile des Gebäudes betrifft, nicht verworfen werden könne.

Das gewöhnliche Bauholz von den hohen Gegenden in das Bruch zu bringen, verursacht viele Kosten und Beschwerlichkeiten.

Kann sich also ein Bruchseigenthümer durch einen genugsamen Vorrath von Elsen von dieser eben so beschwerlichen als kostbaren Last entledigen, so wird es ihm so leicht nicht zu verargen seyn.

Ob von dieser oder jener Bauart mehrere oder wenigere Vortheile zu erwarten stehn, wollen wir anjetzt nicht entscheiden, sondern uns bloß nur auf das, was den Bruch-Besitzern am bequemsten ist, einschränken.

Nach diesen Grundsätzen aber wird ein in einer Bruchgegend mit Elsenholz vorgenommener Bau, in so weit er nur nicht die Haupttheile des Gebäudes betrifft, niemals verworfen werden können.

§. 333.

Warum sich das Elsenholz zum Nutzholz nur wenig schicke.

Das Elsenholz hat auf verschiedene Art seinen Nutzen, eben so, wie wir solches bey den andern verschiedenen Holzarten bemerkt haben.

Dasselbe kann sowohl zu mancherley Arten des Nutzholzes, als auch zum Brenn-Holz genutzt werden; wie dasselbe aber unter diesen verschiedenen Arten nutzbar werde, wird in dem Nachstehenden näher nachzuweisen seyn.

Der hauptsächlichste Gebrauch, den man von dieser Holzart zu machen hat, besteht in seiner Anwendung zu Brunnen und Wasserröhren unter dem Wasser, weil, wie schon oben bemerkt worden, die Haupteigenschaft des Elsenholzes darin besteht, daß es vorzüglich in dem Wasser und in allen Feuchtigkeiten dauerhaft ist.

Zur Ausbohlung der Pferde- und Viehställe ist das Erlenholz, weil es viele Nässe und Feuchtigkeiten vertragen kann, ebenfalls nicht ungeschickt.

Inzwischen ist es auch dem Wurmstich mehr, als alle andere Holzarten, unterworfen.

Mit einem Wort: es schickt sich für alle Arten des Nutzholzes eben nicht am besten.

§. 334.

Daß die Erlenstangen sehr füglich anstatt der kiefernen zum Hopfenbau genommen, und dadurch die hiemit bisher in den Kieferwäldern angerichtete Verwüstungen vermieden werden können.

Mit vielem Nutzen kann es jedoch in der Landwirthschaft zum Hopfenbau, wenn man die jungen lang und gerade aufgewachsenen Stangen von 5 bis 6 Jahren dazu wählt, gebraucht werden.

Es ist besonders in den Königl. Preußischen Staaten eine sehr nützliche Verordnung, daß fernerhin keine kieferne oder tannene Hopfenstangen verkauft werden sollen.

Ich habe schon oben bey Gelegenheit, wo wir von der Erhaltung der Kieferwälder gehandelt, den großen Schaden, der dadurch in dieser Holzart angerichtet wird, bemerkt, und es ist daher ein dergleichen Verbot, weiter keine Hopfenstangen aus den Kieferwäldern zu nehmen, eben so nothwendig als heilsam, wenn man den bisherigen gewöhnlichen Holzverwüstungen ein Ende machen, und unsere Nachkommen, wegen einer unausbleiblichen Holznoth, nicht in die größeste Verlegenheit setzen will.

Zu leugnen aber ist nicht, daß dem Hopfenbau hiedurch eine große Hinderniß in den Weg gelegt wird; dieser aber ebenfalls zu denjenigen Landwirthschaftsrubricken gehört, von deren Vernachlässigung der ganze Staat einen merklichen Nachtheil zu erwarten hat.

Ohne tüchtige Hopfenstangen bleibt der Hopfenbau allemahl unvollkommen.

Da es aber hiebey nicht auf die Holzart, woraus die Hopfenstangen bestehn, sondern nur auf deren Länge und Höhe ankommt, so kann eine gerade gewachsene Elsenstange hierunter eben so viele Dienste thun, als ein junger Kiehnbaum von gleicher Stärke.

Daß aber das gemeine Wesen bey dem Verlust einiger tausend junger Elsenstangen, welche in Zeit von 5 bis 6 Jahren wieder nachwachsen, nicht so viele Gefahr laufe, als wenn die Hoffnung zu eben so viel tausend der besten und stärksten Balken und Sage-Blöcke verloren geht, fällt von selbst in die Augen.

Ein nicht seltener Fehler in der Landpolizey ist es, daß man zwar eine Sache verbietet; dabey aber, wie das verbotene und gleichfalls nothwendige auf eine andere Art ersetzt werden könne, anzuweisen vergißt.

Eben dieser Fehler trifft denn auch in dem vorhin erwähnten Fall ein.

Die erlene Hopfenstangen können ohne Nachtheil des Hopfenbaues, ganz sicher, anstatt der kiefernen dazu gebraucht werden.

Es wird auch, wenn man diesen Weg erwählt, niemals ein Mangel daran zu verspüren seyn, indem, wenn auch gleich die Kieferwälder an den meisten Orten weit größer, als die Erlenbüsche sind, dennoch ein einziger Erlenstamm sechsmahl so viele tüchtige Hopfenstangen, als von einer einzigen Kieferwurzel zu erwarten steht, zu liefern im Stande ist.

Denkt man dieses mit einer Ueberlegung nach, so wird man gar bald finden, daß in dem Verbot, aus den Kieferwäldern weiter keine Hopfenstangen zu verkaufen, nichts Widersinnliches befindlich sey, sondern dabey ganz füglich ein ungehinderter Hopfenbau Statt finden könne.

Nur dieses hätte man thun sollen, daß man den Landwirthen, die in den ihnen vorfallenden sämmtlichen Dingen so wenig Nachdenken von sich verspüren lassen, und daher über alles, was nicht mit ihrer bisherigen Gewohnheit übereinstimmt, Klage zu führen pflegen, die jungen Erlenstangen ausdrücklich zu diesem Behuf angewiesen hätte a).

a) Ich habe mich hierbey wohlbedächtig länger, als wirklich nöthig gewesen wäre, aufgehalten, weil mir die Beschwerden, so man über die vorgedachte Verordnung angebracht hat, aus eigener Erfahrung bekannt sind.

Zur Widerlegung derselben ist daher nöthig gewesen, diesen Bezweiflern und Tadlern heilsamer Gesetze ein Mittel, vermittelst dessen sie ihren Hopfenbau, der allerdings in einem jeden Lande nothwendig bleibt, eben so gut, als mit den bisher gebräuchlichen kiefernen Hopfenstangen, fortsetzen können, bekannt, oder vielmehr erinnerlich zu machen.

Es ist zwar wahr, daß es nicht an allen Orten, wo Kieferwälder vorhanden sind, eine genugsame Menge von Erlen gibt; allein, müßte man auch gleich die letztern etwas weiter, als die erstern, herbey holen, so wird doch diese geringe Beschwerlichkeit den großen Schaden, den die Kieferwälder davon zu befürchten haben, niemals gleich zu schätzen seyn.

Ueberdem findet ein Hopfenbau im Großen nur hauptsächlich in den Niederungen Statt; daselbst aber wird es niemals an einer zureichenden Menge von Erlen fehlen können, weil diese Holzart, wie schon oben bemerkt worden, allda ihren hauptsächlichsten Standort zu haben pflegt.

§. 335.

Von dem verschiedenen Gebrauch des Erlenholzes, als Nutzholz.

Das Erlenholz wird auch an denen Orten, wo kein Ueberfluß von Eschen befindlich ist, mit vielem Nutzen zu Molden, Backtrögen, Schaufeln und Bettstellen gebraucht, und man steht besonders in Ansehung der letztern in den Gedanken, daß die so beschriene und höchst unangenehme Wanzen darin keinen Aufenthalt finden, welches ich denjenigen, die davon eine eigene Erfahrung haben, zur nähern Beurtheilung anheim gestellt seyn lasse.

Auch bedienen sich die Tischler dieser Holzart zu Tischen und Spinden, weil sich dasselbe sehr schwarz, und eben so gut, als das Ebenholz beitzen läßt.

Zur Verfertigung allerhand Drechslerwaaren, imgleichen zu den Holzschuhen, gebraucht man dasselbe gleichmäßig; wie es denn auch von den Leistenschneidern zur Verfertigung allerhand Arten von Leisten vorzüglich beliebt wird.

§. 336.

§. 336.

Von dem Nutzen, den das Erlenholz als Brennholz stiftet.

Das Holz der Erlen, als Brennholz betrachtet, ist eben nicht zu der schlechtesten Sorte zu rechnen. Hat es nur die gehörige Trockenheit erlangt; so gibt es nicht allein eine gute Flamme, sondern auch eine mäßige anhaltende Hitze.

Jedoch ist es hierunter dem Birkenholz nicht völlig gleich zu achten, welches wohl allemal in diesem Stücke seine Vorzüge behaupten wird.

Besonders ist die Asche des letztern weit brauchbarer, sowohl in Ansehung der Pottasch- als auch Seifensiedereyen.

Die Asche von dem verbrannten Erlenholz führt weit weniger alkalische Theile bey sich, und gibt daher auch eine weit schwächere Lauge, als die von dem Birkenholz erzeugte.

Ueberdem hat sie ein fladdriges Wesen an sich, und man hat daher in Ansehung ihrer Menge, dem Gewichte nach, ungleich weniger zu erwarten.

§. 337.

Von den von dem Erlenholz gebrannten Kohlen, und der besondern bey keiner andern Holz-Art anzutreffenden Eigenschaft, daß man davon nach Gefallen schwere oder leichte Kohlen, nachdem man sie nöthig hat, erzeugen kann.

Die von dem Erlenholz gebrannte Kohlen hingegen werden besonders gerühmt, und nach den gemachten Erfahrungen behauptet man, daß sie zur Schmelzung leichtflüssiger Erze, auch selbst für die Glasmacher, vorzüglich vortheilhaft seyn sollen.

Sie werden auch bisweilen bey Verfertigung des Schießpulvers gebraucht, wozu sie aber besonders leicht gemacht werden müssen. Denn als etwas dieser Holzart ganz eigenes ist es anzusehen, daß die davon gebrannte Kohlen, nachdem man davon benöthigt ist, bald schwer, und bald auch wiederum leicht gemacht werden können.

Will man harte und schwere Kohlen haben, so nimmt man ein nur halb trockenes Holz dazu; verlangt man aber weiche und leichte Kohlen, so muß das Holz dazu ein Jahr vorher gehauen und in der Witterung völlig ausgetrocknet seyn.

Die Kunsterfahrnen, die mit den verschiedenen Arten von Kohlen umgehen müssen, haben bemerkt, daß diese Eigenschaft sonst bey keiner andern Holzart so merklich angetroffen werde.

§. 338.

Von Benutzung der Erlen im Unterholz, und wie es in Ansehung des Wiederhaues zu halten sey, wenn Erlen und Birken unter einander vermischt stehn.

Nimmt man die Erle als Unterholz, welches in gewisse Haue einzutheilen, und auf solche Art von Zeit zu Zeit zu nutzen ist, in Betracht; so lehrt die Erfahrung, daß sie einen weit stärkern und geschwindern Wiederwuchs, als die Birke, hat.

In einer Zeit von 5 bis 6 Jahren nach ihrer Abstämmung, kann man schon ganz brauchbare Stangen, dergleichen z. B. die Hopfenstangen sind, von ihr erwarten.

Wenn

Wenn ein Birkenwald erst nach Verfließung von 20 bis 25 Jahren wiederum genutzt werden kann; so hat man bey einem Erlenbusche schon nach Verfließung von 15 bis 20 Jahren sichere Rechnung zu machen.

Wenn nicht das Birkenholz in Ansehung seines Preises und innern Werthes einen gewissen Vorzug hätte; so würde die Abnutzung des erstern diesem allerdings vorzuziehen seyn.

Allein dieser Vorzug des Birkenholzes ersetzt dasjenige, was ihm, in Ansehung des geschwindern Wiederwuchses, gegen das Erlenholz abgeht.

Inzwischen kann man hieraus schon von selbst abnehmen, wie es nicht wohl gethan sey, wenn Erlen und Birken in einem Haue beysammen stehen.

Will man die Haue nach den Erlen einrichten; so verliert man dadurch an den Birken, weil solche nicht so bald zu ihrer völligen Nutzbarkeit gelangen.

Bestimmt man hingegen die Zeit der Haue nach den Birken; so verliert man dadurch wiederum ganz offenbar bey den Erlen, weil solche wenigstens 5 Jahr eher haubar werden.

Inzwischen kan man dieses an den Orten, wo die Natur eine dergleichen Vermischung von Birken und Erlen einmal veranlaßt hat, nicht wohl ändern.

Nur bloß darauf muß man bedacht seyn, daß die Nutzbarkeit des größern oder mehrern nicht durch die Hoffnung, die man sich von dem geringern und wenigern zu machen hat, gehindert werde.

Nichts ist daher natürlicher, als daß, wo mehrere Birken als Erlen in der Vermischung befindlich sind, die Zeit der Haue nach dem Wiederwuchs der erstern, an denjenigen Orten aber, wo die Birken von den Erlen in Ansehung der Menge überwogen werden, nach diesen bestimmt werden müsse.

Ist von beyden eine gleiche Anzahl vorhanden; so wird man nicht irren, wenn man die Zeit des Wiederwuchses der Birken hierunter zur Richtschnur nimmt.

Gelangen gleich dadurch die Erlen zu einer mehrern Stärke, als nach ihrer Natur zum Abtreiben nöthig wäre; so kann doch der Eigenthümer dabey niemals etwas verlieren, weil sie auch dagegen im Klafterholz sowohl als in den Reisiggebunden desto mehr ausgeben, und folglich der Verlust, der durch die längere Zeit ihres Wiederhaues verloren zu gehen scheint, völlig wieder ersetzt wird.

§. 339.

In wie weit das Erlenlaub den Schafen zuträglich, und wie bey der Belaubung derselben sowohl, als auch aller andern Baumarten, damit den Stämmen dadurch kein Schaden geschehe, zu verfahren sey.

Die Erle gehört unter andern mit zu denjenigen hochstämmigen Bäumen, deren Laub eine Winterfutterung für die Schafe abgibt.

Es wächst dieser Baum gemeiniglich in einem eisenartigen Grunde, welches einem jeden, der in landwirthschaftlichen Dingen eine Erfahrung hat, nicht unbekannt ist.

Alle seine Theile, und folglich auch seine Blätter, haben daher eine gewiße Schärfe, und etwas zusammenziehendes an sich.

Aus dieser Ursache mag denn auch das Laub der Erle eben nicht als das beste Nahrungsmittel für das an sich zarte Schafvieh angesehen werden.

Inzwischen ermangelt es an vielen Orten an einer bessern Art von Laubbäumen, und die Erlen müssen daher, weil ihr Laub doch nicht gänzlich zu entbehren ist, aus Noth dazu genommen werden.

Nur so viel finde ich hiebey zu bemerken nöthig, daß man ihnen ihr Laub, wenn man nicht die Bäume selbst zu Grunde richten will, nicht zu unrechter Zeit nehmen müsse.

Ein jeder Baum, der sein Laub und seine Aeste alsdenn, wenn seine Säfte im vollen Umlauf sind, verliert, leidet dadurch gar sehr, und es wird ihm ein ohnfehlbares nahes Absterben zubereitet.

Dieses findet denn auch bey der Erle seine Anwendung.

Die Schäfer pflegen das Ablauben der Bäume gemeiniglich alsdenn, wenn sie im vollen Safte stehen, vorzunehmen.

Wer von der Bestimmung der Blätter zur Erhaltung des Baumes nur einige Begriffe hat, der wird von selbst einsehen, wie höchst schädlich solches dem ganzen Baume sey, und daß daraus nichts anders, besonders wenn es einige Jahre hinter einander geschieht, als sein völliger Untergang erfolgen könne.

Die Blätter können ihm nur alsdenn, wenn sie bereits das ihrige zum Wachsthum desselben beygetragen haben, ohne dessen offenbaren Schaden benommen werden.

Das für die Schafe nöthige Laub muß daher nicht eher, als gegen Eintritt des Herbstes, wenn sich schon die Säfte der Bäume zu verdicken und ihr Umlauf schwächer zu werden anfängt, gesammelt werden.

Geschieht solches früher, so ist es in Ansehung der Holzwirthschaft unrichtig gedacht, und gehandelt.

Die am Baum schon halb erstorbene, und ihrem Abfall nahe Blätter werden zwar auch nur eine schlechte Nahrung für die Schafe abgeben, und es kann den Schäfern, mit dem Ablauben oder Laubstreifen so lange zu warten, nicht wohl zugemuthet werden. Inzwischen ist auch hierunter ein Mittelweg möglich.

Fast an allen Bäumen, besonders auch den Erlen, findet man mit Anfang des September-Monaths annoch ein frisches und saftiges Laub.

Die Blätter aber sind alsdenn dem Baum, weil sein Trieb schon aufgehört hat, und die Knospen für das künftige Jahr gesetzt worden sind, nicht mehr nothwendig, und sie können ihm alsdenn, ohne ihm dadurch einen merklichen Schaden zuzufügen, ganz sicher benommen werden.

Auf diese Zeit müssen denn auch die Schäfer mit ihrem Ablauben und Laubstreifen billig verwiesen werden.

Findet ein Landwirth, weil er vielleicht das so spät gesammelte Laub seinen Schafen nicht dienlich erachtet, eine dergleichen Einrichtung zu machen nicht rathsam; so wird er den Schäfer doch wenigstens davon abzuhalten haben, daß er sich nicht die Freyheit nehme, den ganzen Erlenbusch ohne Unterschied nach seiner Willkühr zu belauben.

Denn gewiß ist es, daß dadurch ganze Haue zu Grunde gerichtet, und dem Eigenthümer in seiner Holzbenutzung öfters ein wichtiger Schaden angerichtet werden könne.

Sonst

Sonst bedient man sich auch des Erlenlaubes in den Bansen oder Täßen der Getreidescheunen, weil man aus der Erfahrung wissen will, daß solches den Mäusen, die sonst in den Unterlagen des Getreides sehr vielen Schaden zu thun pflegen, zuwider sey.

Soll aber dieses von gehöriger Wirkung seyn; so ist nöthig, daß das alte Laub alle Jahre mit frischem abgewechselt werde.

§. 340.

Beschreibung der weißen Erle.

Was wir bisher vorgetragen haben, betrifft nur eigentlich die so genannte Schwarzerle; es gibt aber auch noch eine andere Art von Erlen, unter dem Nahmen von Weißerlen, die in unsern Gegenden nur wenig bekannt sind.

Ich muß selbst aufrichtig gestehen, daß ich davon keine eigene Kenntniß habe; um inzwischen der Neubegierde des Lesers, der vielleicht gern die Kennzeichen, wodurch diese beyde Arten von Erlen von einander zu unterscheiden sind, wissen möchte, hierunter einigermaßen ein Genüge zu leisten; so will ich dasjenige, so ich hievon in der schon mehrmals angeführten Gleditschen systematischen Einleitung in die neuere Forstwissenschaft, angetroffen habe, mit wenigen anführen.

Die weiße Erle bekommt, heißt es daselbst, wenn sie etwas erwachsen ist, ein feineres und überhaupt etwas kleineres Ansehen, in trocknen erhabnen kalten Gegenden, die sie liebt. Die Rinde ist blasser, viel weißer, und fast bleyfarbig. Der junge Trieb nebst dem Laube haben weder den Glanz noch das fette klebrige Wesen, wie bey der gemeinen Erle, und die Blätter sind länger und feiner gezackt, nach oben zu viel spitzer und nicht stumpfrund, wie bey der gemeinen, unterwärts an den Hauptrippen ohne Schwämmchen, auch weißlich, rauch und wolligter. Sie hat eine gröbere zusammenziehende Eigenschaft, die übrige Vorzüge hingegen sind noch nicht ausgemacht. Uebrigens ist sie ganz verschieden von der gemeinen, sie verdient die Saat und das Anpflanzen ihres guten Ansehens halber sehr wohl, und treibt einen schönen geraden glatten Stamm, auch eben so viele Stamm- und Wurzelbrut, schlägt aber weit schwerer Wurzel, als jene. Die junge Triebe und schöne grüne Knospen, die größer, als an der gemeinen Erle, sind, geben nebst den Blättern dem Baum ein sehr gutes unterscheidendes Ansehen. Die Sperlinge verwüsten die Blätter vorzüglich vor der gemeinen, da sie vielleicht in demselben viele unter der Haut wohnende Blatt- und Käferwürmer antreffen.

§. 341.

Daß fast alle hochstämmige Laubholzarten auch im Unterholz genutzt werden können, jedoch darunter einige vor andern einen großen Vorzug haben.

Wir haben solchergestalt die beyden Hauptarten des lebendigen oder Unterholzes näher kennen gelernt. Es sind aber die Birke und Erle nicht die einzigen hochstämmigen Baumarten, welche auch zugleich als Unterholz genutzt werden können; sondern wir haben bereits verschiedentlich bemerkt, daß fast alle hochstämmige Laubholzarten auch zugleich

ein Unterholz abgeben, weil von denselben durchgehends ein Wiederwuchs aus dem Stamm, und auch zugleich ein starker Aufschlag aus den Wurzeln verspürt wird.

In dem zweyten Abschnitt ist bey einer jeden hochstämmigen Laubbaumart, in wie weit sie auch in dem Unterholz genutzt werden könne, beyläufig angezeigt worden, als worauf ich mich nochmahls ganz sicher beziehen kann.

Da aber nicht alle hochstämmige Holzarten in dem Unterholz gleich nutzbar sind, sondern einige derselben vor den andern hierunter einen merklichen Vorzug haben; so will ich diesen Vorzug gegenwärtig nur noch mit wenigen berühren, um dadurch einen jeden Landwirth, der von dem Unterholz eine Einnahme zu erwarten hat, in den Stand zu sezzen, daß er bey dem Anbau seines lebendigen Holzes diejenigen Arten, die ihm den meisten Vortheil bringen, wählen könne.

§. 342.

Der Vorzug, den verschiedene Holzarten vor andern in dem Unterholz haben, wird näher bemerkt und wiederholt.

Die Birke und Erle bleibt, wie schon vorhin gesagt worden, jederzeit die beste und sicherste Unterholzart, besonders alsdenn, wenn man das Unterholz nicht bloß zu Reisiggebunden gebrauchen, sondern auch davon mäßige, zu Klafterholz sich schickende Stangen in demselben anziehen will.

Ja, die Natur scheint diese beyde Holzarten, wegen ihres starken und schnellen Wiederwuchses, mehr zum Verbrauch im Unterholz, als zu hochstämmigen Bäumen, bestimmt zu haben.

Inzwischen kann ein Guthseigenthümer nicht immer die andern Arten des Unterholzes gänzlich ausrotten, und solche mit lauter Birken und Erlen verwechseln; sondern er muß auch mit andern, die in seinem Walde wachsen und aufgeschlagen sind, vorlieb nehmen, und selbige nach Möglichkeit zu nutzen suchen.

Jedoch ist hierzu, wie schon vorhin erinnert worden, eine nähere Kenntniß, in wie weit eine jede Baumart in dem Unterholz mehr oder weniger nützlich sey, nöthig.

Ich habe bereits in dem zweyten Abschnitt angemerkt: daß das Unterholz von Eichen und Büchen nur wenige Aufmerksamkeit verdiene, und sie sich hierunter nicht desjenigen Vorzugs, den sie sonst, als hochstämmige Bäume betrachtet, verdienen, anmaßen können.

Es geht mit ihrem Aufschlage und Wiederwuchs zu langsam her, und sie sind daher wohl zu Reisiggebunden zu gebrauchen, sich zum Klafterholz schickende Stangen aber nur selten von ihnen zu erwarten.

Die Linde treibt zwar auch im Unterholz öfters Stangen, die zum Klafterholz genommen werden können.

Allein es ist bereits in dem zweyten Abschnitt angezeigt worden: daß das lindene Holz nur überhaupt ein schlechtes Brennholz abgebe, und man sich desselben dazu nicht gern anders, als nur bloß im Nothfall, wo es an andern Brennholzarten ermangelt, bediene.

Der größeste Theil des Unterholzes ist hauptsächlich zur Feuerung bestimmt, und man kann daher auch nur denjenigen Holzarten, welche die hiezu nöthige Eigenschaften an sich haben, den Vorzug geben.

Die Weide gibt bekanntermaßen auch nur ein schlechtes Brennholz, und es kann, wenn man sie hiezu nutzen will, solches vermittelst des gewöhnlichen Kröpfens, wie bereits in dem zweyten Abschnitt bemerkt worden, mit weit mehrerm Vortheil geschehen.

Der Werft oder Weidenstrauch gehört zu den Straucharten, deren wir bald mit mehrern Erwehnung thun werden.

Der Ahorn, die Esche und Aspe sind es eigentlich, welche nach der Birke und Erle als gutes und brauchbares Unterholz genutzt werden können.

Besonders machen die beyden letzten Arten, sowohl ihres baldigen Wiederwuchses, als auch der mäßigen Härte ihres Holzes wegen, welche in dem zweyten Abschnitt näher bestimmt worden, sich dazu vorzüglich geschickt.

Wer den hier bemerkten Unterschied zum Augenmerk nehmen will, der wird die mehrere oder wenigere Tauglichkeit seines Unterholzes ganz sicher beurtheilen können, und dadurch in den Stand, sowohl bey dem Anziehen als Verkauf desselben darnach seine Maßregeln zu nehmen, gesetzt werden.

§. 343.

Von den in dem Unterholz befindlichen Straucharten, und daß dabey zwischen dem gewöhnlichen Laubholzsträuchern und den verschiedenen Arten von Dornsträuchern ein Unterschied zu machen sey.

Zu dem Unterholz rechnet man auch die verschiedene Straucharten, die fast in einem jeden Walde angetroffen zu werden pflegen.

Weil sie nur bloß zum Reisigholz gebraucht werden können, so ist natürlicherweise ihr Nutzen weit geringer, als der übrigen Unterholzarten, von welchen man nicht bloß Reisiggebunde, sondern auch gutes und tüchtiges Klafterholz zu erwarten hat.

Inzwischen ist auch eine Strauchart vor der andern nutzbarer, und wir müssen daher die hauptsächlichsten davon nach ihren wahren Eigenschaften ebenfalls näher kennen lernen.

Besonders habe ich bereits §. 307. den Unterschied zwischen den gewöhnlichen Laubholzsträuchern und den verschiedenen Arten der Dornensträucher angemerkt.

Die letztern verdienen nicht dasjenige, was von den erstern mit Recht gesagt und behauptet werden kann.

Die Vernunft gibt es daher, daß wir zuförderst die erste Art von Strauchhölzern, demnächst aber auch die zweyte Art in Betracht nehmen, und, was von einer jeden derselben für ein Gebrauch zu machen sey, die gehörige Nachricht und Anweisung geben.

§. 344.

Von dem Faulbaum, und woran derselbe von allen andern Baum- und Straucharten unterschieden werden kann.

Zur ersten Gattung der verschiedenen Straucharten gehört der Faulbaum, wegen des mannigfaltigen Gebrauchs, so davon gemacht werden kann, ganz vorzüglich.

Es wird aber dieser Strauch von vielen aus Irthum und Unwissenheit mit andern Holzgewächsen, die doch die Eigenschaften des Faulbaums nicht an sich haben, verwechselt.

Vor allen Dingen werden wir uns daher um sichere Kennzeichen, wodurch dieser Strauch von andern ähnlichen Straucharten, womit er bisher verwechselt worden, mit Zuverläßigkeit unterschieden werden kann, zu bekümmern haben.

Diese Unterscheidungszeichen aber fallen zu entdecken nicht schwer, indem der Faul-Baum zwey ganz besondere Eigenschaften, die den andern Holzarten nicht eigen sind, an sich hat.

Einmal setzt er keine wirkliche Augen oder Knospen, die man sonst bey andern Bäumen und Sträuchern antrifft, und er hat in den hiesigen Gegenden in seiner Geschlechtsart hierunter nicht seines gleichen.

Demnächst blüht der wahre Faulbaum vom Monath May an bis im September fast beständig, und man trifft auf demselben zu allen Zeiten reife und unreife Früchte an.

Wer auf diese beyde Stücke Acht hat, der wird nicht verfehlen können, den wahren und echten Faulbaum von andern ähnlichen Sträuchern, die man öfters fälschlich dafür ausgibt, zu unterscheiden.

§. 345.

Was der Faulbaum für einen Boden verlange, und wie er vermehrt und fortgepflanzt werden könne.

Der Faulbaum ist an und für sich nur ein schwacher Strauch, der kein sonderliches Ansehen hat, und sich öfters in Gestalt eines 6 bis 8 Fuß hoch dünnen Bäumchens mit langen dünnen Zweigen finden läßt.

Die Hauptstämme werden selten über 3 bis 4 Zoll stark. Sie haben eine braune Schale, unter welcher eine grüngelbe Rinde liegt.

Diese Strauchart liebt einen guten, dabey etwas feuchten und lockern Boden, kommt aber auch im Mose und der Mohrerde sehr gut fort, indem sie daselbst ihre Wurzeln weit herum verbreitet, welche häufige Sprößlinge, die sehr schnell in die Höhe wachsen, hervor treibt.

Der Faulbaum wuchert sich daher an denen Orten, die seiner Natur gemäß sind, und wo er einmal seinen Stand genommen hat, sehr stark fort.

Sonst aber kann er auch durch seine Beeren, welche zwey harte öhlichte Samen-Körner in sich enthalten, sehr leicht vermehrt und fortgepflanzt werden.

§. 346.

§. 346.

Von einem vierfachen Nutzen, der von dem Faulbaum zu erwarten steht.

Aus der in dem nächstvorstehenden §. von der Gestalt und Stärke dieses Holzgewächses gegebenen Beschreibung ergibt sich von selbst, daß dasselbe, wenn es mit anderm Unterholz vermengt steht, nur bloß als Reisigholz genutzt und verbraucht werden kann; und auch alsdenn wird es, weil das Holz sehr weich, und folglich zur Feuerung wenig geschickt ist, nur geringe Dienste thun.

Es hat aber der Faulbaum andere nützliche Eigenschaften an sich, welche ihm vor vielen Straucharten einen Vorzug geben, und weshalb er, angebaut und vermehrt zu werden, verdient.

Derselbe ist nutzbar

a) in Ansehung seines Holzes,
b) seiner Blüthe,
c) seiner Rinde und
d) seiner Blätter.

Wir wollen, damit ein jeder den Gebrauch desselben gehörig kennen lerne, diesen vierfachen Nutzen näher auseinander setzen.

§. 347.

Die von dem Faulbaumholz gebrannte Kohlen werden zu dem feinsten Pürschpulver gebraucht, und wie man, um es dazu tauglich zu machen, verfahren müsse.

Kann gleich das Holz des Faulbaumes, als ein bloßes Brenn- und Reisigholz keinen besondern Vorzug verlangen, so gibt es doch eine sehr schöne Kohle, welche unter allen von den hiesigen Landhölzern gebrannten die feinste ist, und daher auch so gar auf den Pulvermühlen zu dem feinen Pürschpulver genommen wird.

Aus dieser Ursach kann der Faulbaum, wenn er in Menge vorhanden ist, einem Eigenthümer auch mit seinem Holze vorzüglich nutzbar werden.

Man muß aber das Holz, wenn es hiezu bestimmt werden soll, nicht zu frühzeitig wegnehmen, sondern so lange stehn lassen, bis er wenigstens 3 bis 4 Zoll dicke Stangen gesetzt hat.

Alsdenn läßt man es im Monath Julius aushauen, sofort frisch abschälen, in ordentliche kleine Klaftern setzen, und, nachdem es lufttrocken geworden ist, nach den Pulvermühlen bringen.

Bey meinen verschiedenen ökonomischen Reisen habe ich unter andern auf dem im Sternbergischen Kreise belegenen adelichen von Burgsdorffischen Guthe Ziebingen, eine vorzügliche Menge von dem Faulbaumstrauch, welcher daselbst unter den Eichen und Elsen, auch hin und her auf den Wiesen wächst, angetroffen, und der Eigenthümer dieses Guthes hat mir selbst versichert, daß er von diesem Holz verschiedenes nach den Pulver-

Mühlen

Mühlen absetze, und ihm eine dergleichen Klafter mit 1 Thaler 12 Gr. bis 2 Thaler auf der Stelle bezahlt würde.

Das Holz steht sonst an diesem Orte nur in einem sehr mäßigen Preise, und es kann daher der für das Faulbaumholz bezahlte, für vorzüglich hoch angesehen werden.

Ueberhaupt erfordert es die wirthschaftliche Klugheit, daß man eine jede Sache auf die bestmöglichste Art zu nutzen suche.

Dieses Holz würde unter dem Reisig nur wenig geachtet werden, und ein halber Wald verwüstet werden müssen, wenn man für vom bloßen Faulbaumholz verfertigten Reisig 10 Thaler annehmen wollte.

Vernünftig ist es daher, daß das Holz des Faulbaums nicht mit dem übrigen Reisigholz vermischt, sondern davon abgesondert, und auf die vorerzählte Weise verkauft werde.

Durch eine richtige und kluge Benutzungsart kann öfters eine geringe Sache, wie aus dem gegenwärtigen Beyspiel zu ersehn ist, in ihrem Werthe gar sehr erhöhet werden.

§. 348.

Die Blüthe des Faulbaums, welche vom May bis September fortdauert, ist eine sehr gute und vorzügliche Nahrung für die Bienen.

Daß der Faulbaum vom Maymonath an, bis im September, beständig fort blühe, ist bereits §. 344. als ein besonderes Kennzeichen, woran man denselben von andern Straucharten unterscheiden kann, bemerkt worden.

Seine erste Blüthe kommt schon im May zum Vorschein, und es bricht, wenn solche abfällt, sofort wiederum eine frische hervor, welches bis im Herbst fortdauert; die Blümchen sind sternförmig, weißlich, oder auch weißgrünlich, und sitzen zwischen dem Laube nach oben zu an den Zweigen auf kurzen Stielchen dicht beysammen.

Man hat bemerkt, daß die Bienen diese Blüthe vorzüglich lieben; ganz natürlich ist es daher, daß an Orten, wo der Faulbaum in Menge erzeugt wird, diese seine beständig fortdauernde Blüthe dem Bienenstande gar sehr zu Nutze kommen müsse.

Man pflegt daher auch an Orten, wo man die Bienen des Winters zu füttern genöthigt ist, so bald der Faulbaum zu blühen anfängt mit dieser Bienenfutterung aufzuhören, weil sie alsdenn, sich schon selbst wieder Nahrung zu verschaffen, im Stande sind.

In Gegenden, wo man die Nutzbarkeit des Bienenstandes einsieht, und daher auf alles, was denselben befördern kann, aufmerksam ist, wird der Faulbaum auch aus dieser Ursach einen mehrern Werth und häufigern Anbau verdienen.

Man ist öfters den Bienen auf eine künstliche Art Nahrung zu verschaffen bemüht; dieser Bemühungen, welche nicht selten auf allerhand nur wenig gegenhaltende Künsteleyen hinaus zu laufen pflegen, kann man gänzlich entübrigt seyn, wenn man sich auf einen verhältnißmäßigen Anbau dieser Strauchart befleißigt.

§. 349.

Von dem Gebrauch der Rinde des Faulbaums.

Nicht bloß das Holz des Faulbaums, sondern auch die Rinde, welche dasselbe bedeckt, ist nutzbar.

Die damit gefärbte Wolle bekommt, nach der Verschiedenheit der Zubereitung, eine gelbe, grünliche, auch rothe Farbe.

Es ist zwar wahr, daß diese Farbe nicht beständig ist, sondern sehr leicht verschießt; inzwischen gibt es verschiedene Fälle, wo man keine dauerhafte Farbe, die gemeiniglich sehr theuer zu stehen kommt, nöthig hat, sondern mit einer wohlfeilen und unbeständigen ebenfalls seinen Endzweck erreichen kann.

Man pflegt daher sich dieser Faulbaumrinde zur Färbung der Netze und Leinen zum Vogelfange zu bedienen, und es würde eine Art der Verschwendung seyn, wenn man hiezu kostbare echte und dauerhafte Farbe nehmen wollte.

Was von der Rinde des Faulbaums in Ansehung der Farbe gesagt worden, gilt auch von den Beeren dieses Strauchs, indem in der davon verfertigten Lauge die Wolle, wenn sie stark darin gekocht wird, eine grüne Farbe erhält.

§. 350.

Warum das Laub des Faulbaums eine ganz vorzügliche Winterfutterung für die Schafe sey.

Endlich ist bereits in dem zweyten Abschnitt §. 120. beyläufig erinnert worden, daß unter allen Laubarten das Laub des Faulbaums das beste und nahrhafteste Winter-Futter für die Schafe abgebe.

Das Zeugniß eines alten erfahrnen Schäfers hat mich, wie c. l. mit mehrern ersehen werden kann, bewogen, daß ich dem Faulbaumlaube hierunter den ersten Rang beygelegt habe.

Es hat dieses Laub ein schleimiges Wesen und süßlichen Geschmack an sich, und man hat daher durch die Erfahrung wahrgenommen, daß solches auch von dem Rindvieh gern gefressen, und die Milch darnach gar sehr vermehrt wird.

Der Grund von dem ersten ist der süßliche Geschmack, von dem letztern aber das schleimige Wesen, indem solches eine Anzeige ist, daß dieses Laub viele öhlige Theile, welche die Vermehrung der Milch besonders zu befördern im Stande sind, bey sich führen müsse.

Hiedurch wird denn die erfahrungsmäßige Angabe des bemeldeten alten Schäfers gar sehr bestätigt, und es ist keine Ursach vorhanden, warum nicht diese Blätterart den Schafen eben so gedeihlich, als dem Rindvieh, seyn sollte.

Denn ein jedes Futterungsmittel ist, nach dem Verhältniß der mehr oder weniger bey sich führenden öhligen Theile, auch mehr oder weniger nahrhaft.

Und da die Wolle der Schafe eine aus öhligen und irdenen Theilen zusammen gesetzten Masse ist, so darf man nicht zweifeln, daß das Laub von dem Faulbaum auch zur Vermehrung der Wolle das Seinige mit beytrage.

§. 351.

Von der Hasel oder Haselstaude, und daß sich dieselbe gar sehr durch die Wurzel vermehre, zu ihrem Fortkommen aber einen guten Boden haben wolle.

Die bekannte Hasel- oder Haselstaude ist ebenfalls eine Strauchart, woraus öfters in großen Wäldern ein großer Theil des Unterholzes besteht.

Diese Haselstaude wächst zwar in allen Arten des Bodens, nicht aber mit einem gleichen Erfolg, und es bleibt auch in Ansehung derselben eine unleugbare Wahrheit, daß zu dem bessern Fortkommen und Wachsthum einer jeden Pflanze die Güte des Grundes am meisten beytrage.

In einem guten Boden findet man Stämme, die 12 bis 15 Fuß hoch, nur selten aber über 3 bis 4 Zoll dick sind.

Die Wurzel der Haselstaude, welche stark, dick und fest ist, läuft sehr weit aus, und treibt daher viele Brut und Wurzelstöcke.

§. 352.

Von ihrer Vermehrung in den Forsten.

Das eigentliche Alter der Haselstaude erstreckt sich nicht leicht über 30 Jahr.

Das öftere Fruchttragen schwächt sie gar sehr, und sie fängt bald an, in ihrem Holze aus dieser Ursache zurückzugehen, wozu auch die Menge der neuen Wurzel-Sprossen, wodurch sie ebenfalls geschwächt wird, sehr viel beyträgt.

Es vermehrt sich diese Strauchart, wenn sie einmal ihren Stand genommen hat, zwar durch die von Zeit zu Zeit abfallende Nüsse von selbst, und man hat, auf ihre künstliche Fortpflanzung im Wilden nur selten bedacht zu seyn, Ursache.

Sollte aber, hierunter eine künstliche Vermehrung zu unternehmen, rathsam seyn; so wird solches, wie es bereits in den Gärten bekannt ist, zwar sehr leicht durch Einlegen, Absenken und Verpflanzung der Wurzelsprossen geschehen können.

In den Forsten aber würde, wenn man daselbst eine Vermehrung des Haselstaudengeschlechts nöthig finden sollte, diese Vermehrungsmethode zu weitläuftig fallen. Ein stärkerer Anbau von Haselstauden kann in den Wäldern durch die Nüsse, die sie bringen, und auch zugleich ihren Samen ausmachen, weit leichter bewirkt werden.

Die Erfahrung lehrt auch, daß die aus den Nüssen erzeugte Haselstauden am schnellsten aufwachsen, und in einer Zeit von 8 bis 10 Jahren die erforderliche Höhe und Stärke erhalten.

§. 353.

Von dem verschiedenen Gebrauch, der von dem Haselstaudenholz gemacht werden kann.

Die Haselstaude ist sowohl durch ihr Holz, als auch ihre Frucht, nutzbar.

Das Holz der Haseln ist zwar weich und geschmeidig, hat aber dabey auch zugleich eine gewisse Härte und Zähigkeit, und sie kann aus diesem Grunde gewissermaßen dem Birkenholz gleichgeschätzt werden.

In

In Ansehung seiner Geschmeidigkeit und Zähigkeit, gibt es sehr gute Reif- und Bandstöcke ab, und es ist bekannt genug, daß solche von den Böttchern sehr häufig gesucht und gebraucht werden.

Bey nahe gelegenen größern Städten und Salzwerken kann man sich davon jederzeit einen sehr ansehnlichen Absatz versprechen.

Auf den Gräflich Kamkeschen bey Wriezen an der Oder belegenen Güthern, allwo in den dortigen Waldungen eine vorzügliche Menge angetroffen wird, gewährt dieses Gewächs eine sehr ansehnliche jährliche Einnahme in der Forstrechnung, welche um so angenehmer ist, als sie, wegen des baldigen Wiederwuchses der Haselstauden, beständig fortgesetzt werden kann.

Außerdem verfertigt man auch aus 2 bis 3zölligen Haselstauden, nachdem sie gespaltet worden, Zaun- Fach- Sieb- und Korbstöcke, imgleichen Kober- und Bienenstöcke.

Ferner bedient man sich der haselnen 2 bis 3zölligen Stangen zu Harkenstielen, imgleichen zu Dreschflegelhandhaben.

§. 354.

In wie weit dieses Holz zur Feuerung nutzbar sey.

Aus der vorangeschickten Beschreibung des Wuchses der Haselstauden, ergibt sich von selbst, daß solches außer den vorhin angezeigten Arten des Verbrauchs im Unterholz zu weiter nichts, als zu Reisigholz, tauglich ist.

Und ob gleich dieses Holz wegen seiner natürlichen Weiche nicht eben das beste zur Feuerung ist; so kann es doch auch nicht zu den schlechtesten Sorten des Brennholzes gezählt werden.

Vor dem Reisigholz von den Linden und Weiden wird es allemal einen merklichen Vorzug behalten.

§. 355.

Von der Vorzüglichkeit der von diesem Holz gebrannten Kohlen.

Ganz besonders zeigt sich die Nützlichkeit desselben, wenn man es zum Kohlenschwelen bestimmen will.

Man muß hiezu, wie ganz natürlich ist, die stärksten Stangen wählen, und auch selbst die Wurzeln der Haselstauden, welche eine weit größere Härte, als das Holz der Stämme selbst, an sich haben, dazu nehmen.

Man bekommt hievon die besten kleinen Schlösser- und Schmiedekohlen, und hat den Vortheil, daß sie nicht so, wie andere Kohlen, springen, und dennoch eine weit stärkere Hitze länger unterhalten.

Auch selbst in den Pulvermühlen bedient man sich bisweilen dieser Kohlen zur Verfertigung des Schießpulvers, indem dieselben, wegen der bey dem Holze vermischten Härte und Zähigkeit, eine gewisse Feinheit und zartes Wesen an sich haben, als welche Eigenschaft von den Kohlen, die zum Pulvermachen verbraucht werden sollen, besonders erfordert wird.

§. 356.

Von dem Nutzen der Frucht von der Haselstaude, und daß sie als eine Art von Mast, sowohl für das Wild, als auch die zahmen Schweine, angesehen werden könne.

Die Haselstaude gewährt auch in Ansehung ihrer Frucht dem Eigenthümer einen merklichen Nutzen.

Die darauf wachsende Nüsse sind, in so fern sie ihren Stand in den Wäldern haben, eine natürliche Mast und Nahrung des Wildes, besonders aber des Schwarzwildprets.

Sie können auch, wenn ein Eich- oder Buchwald eine Menge von Haselstauden zum Unterholz hat, zur Vermehrung der Mast für die zahmen Schweine ein vieles beytragen, indem die Kerne der Nüsse, weil sie einen süßen und angenehmen Geschmack an sich haben, von allen Thieren gern gefressen werden; auch nicht zu zweifeln ist, daß sie nicht wegen ihrer bey sich führenden öhligen Theile, das Fett der Mastschweine vermehren helfen sollten.

§. 357.

Von dem Nutzen, der von den Haselstauden durch den Verkauf der Nüsse erhalten werden kann, welches durch ein Beyspiel bestätigt wird.

Will man sie aber auch hiezu nicht bestimmen, so fällt nicht unmöglich, von den Haselnüssen, wenn sie in einer gewissen Menge vorhanden sind, durch ihre Einsammlung und Verkauf, eine ganz angenehme Nebenwirthschaftseinnahme zu Wege zu bringen.

Ich erinnere mich noch von meiner Jugend her, daß auf dem in meiner Nachbarschaft belegenen Guthe Cranzin, auf welchem ein sehr ansehnlicher Wald, und besonders eine große Menge von Haselstauden befindlich ist, die vor einigen Jahren verstorbene Frau Oberhofmeisterin von Rohwedel, deren Ehegemahl Eigenthümer und Besitzer dieses Guthes war, jährlich an 10 bis 12 Wispel Nüsse einsammeln ließ, und solche bis gegen Weihnachten, alsdenn sie in den Städten, und besonders von den Juden, sehr häufig gesucht werden, aufbehielt, nachher aber für einen ziemlich hohen Preis verkaufte.

Wenn man auch nur die Metze solcher Nüsse zu 2 Gr. rechnen will, so erhellet doch ganz klar, daß diese hierunter angewandte Industrie und wirthschaftliche Aufmerksamkeit die daran gewandte Mühe sehr reichlich bezahlt hat.

Es gehört solches zu den Kleinigkeiten, welche in der Landwirthschaft, weil sie das Ganze vermehren helfen, niemals vernachlässiget werden müssen.

Man wird vielleicht in Ansehung der Dienstleute, so zu der Einsammlung einer so ansehnlichen Menge von Nüssen erfordert werden, die Vortheilhaftigkeit eines solchen Unternehmens bezweifeln wollen.

Allein, einestheils war auf dem Guthe, von welchem ich jetzt rede, eine überflüssige Menge von Dienstleuten, die dieses sehr wohl möglich machte; und anderntheils können zu einer dergleichen Einsammlung von Nüssen auch ganz füglich bloße Kinder, welche mit einem Taglohn von 1 Gr. sehr gern vorlieb nehmen, gebraucht werden.

Ueberdem werden sich allenthalben genugsame Leute finden, welche ein dergleichen Geschäfte gegen die Hälfte der eingesammelten Nüsse übernehmen.

Mit

Mit einem Wort: die Sache ist so, wie ich sie erzählt habe, in der Wahrheit gegründet, und die verstorbene Frau Oberhofmeisterin hat sich davon einen ansehnlichen Nebengroschen gesammelt.

Inzwischen zweifle ich, daß diese Industrie von den nachherigen Besitzern des erwehnten Guths ferner werde fortgesetzt worden seyn, weil man zu unsern jetzigen Zeiten dem Kleinen in der Wirthschaft nicht mehr die gehörige Aufmerksamkeit widmet, sondern nur bloß auf das Große, wobey öfters viele vergebene Kosten angewendet werden, geht.

Vielleicht ist auch auf diesem Guthe anjetzt nicht mehr diejenige Menge von Hasel-Stauden, die ehedem daselbst befindlich war, vorhanden.

§. 358.

Daß die Frucht der Haselstauden auch zur Verfertigung eines Oehls, welches die Stelle des Mandelöhls vertreten könnte, zu gebrauchen wäre.

Die Kerne der Haselnüsse führen überdem eine Menge von einem süßen Oehl bey sich, und sie geben, wenn sie recht reif sind, und im Wasser zerrieben werden, eine Milch, wie die Mandelkerne und der Mohnsame.

Sie sind auch in Ansehung dieses Oehls sehr ergiebig, indem man von 3 Pfund reinen und reifen Kernen 2 Pfund Oehl erhält.

Da dieses Oehl dem Mandelöhl in allen Stücken vollkommen gleich ist; so hat es auch keinen Zweifel, daß man dasselbe durch eine angewandte Industrie, statt des Mandelöhls, welches wegen der Seltenheit dieser Frucht in unsern Gegenden weit theurer zu stehen kommt, gebrauchen könnte.

Abermal eine Kleinigkeit, woran niemand, ob es gleich das Ganze vermehren helfen könnte, gedenkt! Inzwischen bedienen sich doch die Mahler des Haselnußöhls bey den Bleyfarben.

§. 359.

Von dem Flieder- oder Hollunderstrauch, und daß derselbe ebenfalls öfters unter dem Unter-Holz in den Vorhölzern angetroffen werde.

Der Flieder- oder Hollunderstrauch ist ebenfalls eine Strauchart, welche wir wegen ihres allgemeinen Nutzens, den sie sowohl in der Wirthschaft, als auch in dem gemeinen Leben überhaupt, gewährt, bey gegenwärtiger Gelegenheit nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen können.

Man findet zwar denselben nur hauptsächlich bey den Städten, Dörfern und Gärten, imgleichen an schattigen Mauern und Feldzäunen.

Inzwischen wird er doch auch, wenn er nur nicht vorsetzlich ausgerottet und zu Grunde gerichtet wird, sehr oft in den Vorhölzern angetroffen, und aus diesem Grunde können wir ihn auch mit gutem Recht zu der Classe der wilden Waldbäume zählen.

§. 360.

Was der Fliederstrauch für einen Boden liebe, und auf welche Art er sich von selbst häufig fortpflanze.

Es gehört dieser Strauch ursprünglich zu den deutschen Pflanzen, und er wird in den wärmern Ländern nirgends so häufig angetroffen.

Der Flieder- oder Hollunderstrauch wächst zwar in allen Arten des Bodens, bekommt aber nicht allenthalben ein gleiches Ansehen, noch Stärke.

Ein guter feuchter, lockerer und kühler Grund ist dasjenige Erdreich, worin er am besten, schnellsten und stärksten wächst.

Er bedarf vielen Saft, und es ergibt sich daraus von selbst, daß er in trocknen und sandigen Oertern hierunter nicht seine Genüge finden könne.

Die Wurzel dieses Strauchs, welche mit einer dicken saftreichen Rinde versehen ist, wuchert ausnehmend; es ist auch dieser Strauch unter allen Baumarten diejenige, welche am frühsten treibt, und mit grünen Blättern erscheint.

Der Stamm wird öfters 12 bis 16 Fuß hoch, und erhält nicht selten eine Stärke von 8 bis 12 Zoll.

Im übrigen fällt der Anbau dieser Strauchart ungemein leicht, indem er sich, sowohl durch die Wurzel, als auch seine Beere, von selbst fortpflanzt, in so fern nur der Boden, den man für ihn bestimmt hat, von vorbemeldeter Beschaffenheit ist, und er, wie öfters, wenn er sich an einem unrechten Ort einfindet, zu geschehen pflegt, nicht mit Fleiß ausgerottet und in seinem Wachsthum gestört wird.

§. 361.

Daß an dem Fliederstrauch alles nutzbar sey.

Keine Pflanze hat einen so vielfältigen und ausgebreiteten Nutzen, als der Fliederstrauch.

Holz, Rinde, Laub, Blüthe und Frucht, mit einem Worte, alle Theile desselben, sind nutzbar.

Er verdient daher wohl mehrere Aufmerksamkeit, als ihm bisher gewidmet worden; weil er sich so leicht fortpflanzen läßt, und öfters wohl gar an Oertern, wo man ihn nicht haben will, als ein ungebetener Gast erscheint, so achtet man ihn nur wenig, und nimmt auf die vielfältige Vortheile, die er in dem gemeinen Leben stiften kann, selten Rücksicht.

Man muß daher seine Geringschätzigkeit durch eine nähere Entwickelung seines Nutzens zu vermindern suchen.

§. 362.

Von dem Nutzen, den das Fliederholz als Nutzholz stiftet, und wozu es in dieser Absicht am besten verbraucht werden kann.

Das Holz, besonders der Aeste, ist anfänglich sehr zerbrechlich und spröde, wird aber bey zunehmendem Alter nach und nach fest, hart und zähe, und es kann alsdenn mit dem Birkenholz ganz füglich in Vergleichung gesetzt werden.

Ja,

Ja, gewissermaßen ist es noch feiner und zarter, als dieses.

Da es aber sehr vielen Saft bey sich führt, und solchen auch sehr schwer fahren läßt, so hat seine Austrocknung viele Schwierigkeiten.

Bey dieser Austrocknung muß sehr langsam zu Werke gegangen, und es nicht eher, als bis man davon völlig überzeugt ist, zu Nutzholz verbraucht werden, indem die Erfahrung lehrt, daß das Holz von dem Fliederstrauch, wenn es nicht vollkommen trocken ist, sehr stark aufreißt, und dadurch die ganze davon verfertigte Arbeit verdorben wird.

Nur bloß das zu seiner möglichsten Stärke gelangte Fliederholz kann im Großen verarbeitet werden, indem, wie schon oben erinnert worden, das junge Holz zu zerbrechlich ist.

Sonst wird das recht gerade gelbe Fliederholz zu Linealen, Handgriffen, und Einfassungen verschiedener mechanischen Instrumenten, auch zu Fischerknütt- und groben Fileenadeln gebraucht.

Ferner bedienen sich die Kunsttischler des Holzes sowohl, als auch der Wurzel, zum Auslegen, und selbst die Drechsler nehmen dasselbe, wenn es alt und recht hart ist, zu verschiedenen Arbeiten.

§. 363.

Daß das Holz des Fliederstrauchs auch im Unterholz zur Feuerung nutzbar sey.

In so fern man den Fliederstrauch unter dem Unterholz in den Wäldern antrifft, kann derselbe zwar ebenfalls weiter nichts, als ein bloßes Reisigholz, abgeben.

Es leistet aber dasselbe in der Feuerung mehrern Nutzen, als man nach dem bloßen Ansehn glauben sollte.

Besonders werden die davon gebrannte Kohlen vorzüglich gut gehalten, und, nach den Birken- und Erlenkohlen, für die besten ausgegeben.

Dieses Holz ist solchemnach, wegen seines geschwinden und schnellen Wiederwuchses, auch selbst in den Wäldern unter dem Unterholz sehr vortheilhaft, zumal, wenn man sich desselben zu kleinen Feuerungen bedient.

§. 364.

Von dem verschiedenen Gebrauch und Nutzen der Frucht und Blätter dieses Baums.

Der vielfältige Nutzen, den der Fliederstrauch mit seinen Blüthen und Beeren, ja selbst mit seiner Rinde, in der Arzneykunst und den Apotheken stiftet, ist zu bekannt, als daß ich davon etwas näheres zu bemerken nöthig hätte.

Wir wollen daher nur bloß bey dem Gebrauch, der von den verschiedenen Theilen des Fliederbaums, besonders aber der Beeren, in der Wirthschaft und sonst dem gemeinen Leben, gemacht werden kann, stehen bleiben.

Der von den Beeren gekochte dicke Saft gibt, besonders wenn er mit Pflaumen vermischt ist, ein sehr gutes und gesundes Zubrod für das Gesinde ab, und es kann damit in der ländlichen Haushaltung viele Butter erspart werden, zumal der gemeine Mann dassel-

dasselbe an den meisten Orten sehr gern ißt. Auch der nur bloß von den Fliederbeeren gekochte dicke Saft kann auf eine bequeme Art als ein Anmengsel bey verschiedenen herrschaftlichen Speisen, besonders aber bey dem Essen des Gesindes, gebraucht werden, welches denn ebenfalls die Butter und das sonst von Fett genommene Anmengsel gar sehr ersparen hilft.

Dergleichen Ersparungen sind in einer großen Landwirthschaft, wo eine Menge von Gesinde zu speisen ist, keine Kleinigkeit, indem der Flieder eine Frucht ist, die, ohne eine weitläuftige Kultur nöthig zu haben, von selbst zuwächst, und die Zubereitung des davon verfertigten Saftes durch eigene Leute geschehen kann.

Auch dauert der gekochte Fliedersaft viele Jahre, ohne zu verderben, welches denn ebenfalls bey dergleichen Speisungsmitteln ein großer Vortheil ist.

Sonst pflegen sich auch die Weinhändler der Fliederbeeren zur Färbung der Land-Weine zu bedienen, und es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe an vielen Orten für Pontak oder Cahors verkauft wird.

Zu wünschen wäre nur, daß die Weinmischer bey diesem einzigen Mittel stehen bleiben, und bey ihren Betrügereyen nicht andere schädliche Ingredienzien nehmen möchten; indem der mit diesen Beeren verfälschte Wein, wenn er auch gleich dem Gaumen unangenehm ist, dennoch der Gesundheit niemals schädlich seyn kann.

Die Fliederbeeren können auch, wenn sie in überflüssiger Menge zuwachsen sollten, ganz sicher zum Branntweinbrennen angewendet werden; indem sie alle dazu erforderliche Eigenschaften an sich haben, und es ist kein Zweifel vorhanden, daß ein solcher Branntwein nicht vorzüglich gesund seyn sollte.

Ueberdem pflegen an vielen Orten die Blätter des Fliederbaums, welche einen starken unangenehmen Geruch an sich haben, und dadurch eine vorzüglich zusammenziehende Kraft verrathen, zur Färbung des Sattler-Leders genommen zu werden.

§. 365.

Von dem Mehlbeerbaum oder Strauch, und wovon der Nahme, der ihm in der deutschen Sprache beygelegt wird, herzuleiten.

Der Mehlbeerbaum wird ebenfalls gemeiniglich unter die Straucharten gerechnet, ob er gleich, wenn er im freyen steht, die Gestalt eines hochstämmigen Baums, der öfters eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erhält, gewinnt.

In dem Unterholz hingegen trifft man ihn fast immer, weil er von dem Oberholz gar zu sehr verdämmt wird, als einen Strauch an; und aus dieser Ursache wollen wir ihn auch gegenwärtig unter dieser Gestalt in Betracht nehmen.

Sonst soll der weiße Mehlstaub, mit welchem dieses Holzgewächs unten am Stamm bestreut zu seyn scheint, diesem Baum den Nahmen von Mehlbeerbaum, da er sonst in der lateinischen Sprache Cratægus genannt wird, gegeben haben.

Ich weiß aber nicht, ob man diesen angegebenen Ursprung seines deutschen Nahmens so schlechterdings für richtig anzunehmen hat.

Fast

Fast wäre ich geneigter, diese Benennung von dem mehligen Wesen, welches die von ihm erzeugte Frucht an sich hat, und die man daher auch nicht Mehlbaumsbeere, sondern Mehlbeere zu nennen pflegt, herzuleiten.

§. 366.

Daß der Mehlbeerbaum oder Strauch in allen Arten des Bodens wächst, und wie er am bequemsten fortzupflanzen ist.

Da j doch dieses zu unsern Absichten nichts beyträgt; so wollen wir uns auch darüber mit niemand in einen Streit einlassen, sondern unser Augenmerk nur hauptsächlich auf den Nutzen, der davon, besonders in den Forsten, zu erwarten steht, richten.

Vorzüglich liebt diese Holzart kalte und freye Gegenden; sonst aber kommt sie eben sowohl in einem vermischten Sande, als in einem strengen thonigen Boden, fort, und in den Wäldern unter dem Unterholz wird sie ebenfalls häufig angetroffen.

Will man den Mehlbeerbaum hochstämmig haben, und ihn daher, weil er, wie schon vorhin erinnert worden, im Unterholz ein bloßer Strauch bleibt, im freyen anziehen; so kann man sich dazu der jungen Wurzelsprossen am sichersten bedienen; in dem Unterholz hingegen läßt er sich durch den Samen am besten fortpflanzen.

Die Samenkerne, wovon dieses Holzgewächs erzeugt wird, sind in der Frucht desselben umschlossen, und mit einer harten braunen Schale umgeben.

Die Saat des Mehlbeerstrauchs oder Baums, wie man ihn nach der Verschiedenheit des Wachsthums nennen will, muß in den Forsten im October-Monath geschehen; und eben diese Zeit kann man auch bey seiner Verpflegung im freyen wahrnehmen.

Man hat aber bemerkt, daß die verpflanzten Stämme sehr schwer Wurzel schlagen, und auch langsam wachsen.

§. 367.

Daß das Mehlbeerbaumholz ein vorzüglich gutes Nutzholz sey.

Der Nutzen, den dieser Baum in Ansehung seines Holzes gewährt, ist doppelter Art, und nachdem er entweder die Gestalt eines hochstämmigen Baums gewonnen hat, oder ein bloßer Strauch geblieben ist, gar sehr verschieden.

Das Stammholz eines hochstämmigen Mehlbeerbaums wird von den Künstlern und Handwerkern, die in Holz arbeiten, wegen seiner Härte und Dauer vorzüglich gerühmt.

Besonders soll es die Eigenschaft an sich haben, daß es sich nicht verwirft, weshalb es zu den besten Handwerkszeugen und Maschinen verarbeitet zu werden pflegt, zumahl es eine liebliche röthlich weiße Farbe an sich hat.

Das Holz der starken Aeste ist zwar etwas weißer, der Kern davon aber ebenfalls schwer, fest und zähe, weshalb es sich auch, gleich dem Stammholze, zu verschiedenen Geräthschaften schickt.

Ueberhaupt gibt man diesem Holz unter dem Nutzholz zu kleinen und feinen Arbeiten einen ganz besondern Vorzug.

§. 368.

Daß auch das Holz des Mehlbeerstrauchs in dem Unterholz sehr gute Feuerung und Kohlen gebe.

Die hochstämmigen Mehlbeerbäume werden daher wohl nur sehr selten, es wäre denn, daß sie durch ihr Absterben zum Nutzholz untauglich geworden, zur Feuerung gebraucht werden, sondern solches nur ein Schicksal derjenigen, die im Unterholz stehen, und daher nicht zum Range der hochstämmigen Bäume gelangen können, bleiben.

Dadurch, daß diese Holzart wegen der Laze des Orts nur ein bloßer Strauch geblieben ist, kann dieselbe dennoch in seinen natürlichen Haupteigenschaften nichts verlieren.

In dem nächst vorstehenden §. aber ist bemerkt worden, daß das Holz des Mehlbeerbaums eine vorzügliche Härte, nebst einer damit verbundenen Zähigkeit, in sich hat.

Schon bey vielen andern Holzarten habe ich erinnert, daß ein mit diesen Eigenschaften begabtes Holz auch zur Feuerung gut und nutzbar sey.

Es ist daher kein Zweifel, daß nicht das Mehlbeerbaumholz, als Nutzholz betrachtet, zur Feuerung sehr dienlich seyn, und vor vielen andern Brennholzarten, wegen seiner Härte und Festigkeit, einen Vorzug haben sollte.

In Ansehung der davon gebrannten Kohlen ist solches durch die Erfahrung genugsam bestätigt, indem man von diesen zuverläßig weiß, daß sie eine starke, gleiche und anhaltende Hitze wirken.

§. 369.

Von dem Gebrauch der Mehlbeeren, und wie sie bey dem Branntweinbrennen ganz füglich als eine Beyhülfe mit angewendet werden können, welches auch bey allen andern dergleichen wilden Waldfrüchten, die sonst keine andere Bestimmung haben, anzunehmen ist.

Den Nutzen, den man in der Landwirthschaft von der Frucht dieses Baums, welche in einer rothen, mehlartigen Beere oder Mispel, indem die Naturkundigen diese Baumart zu dem Geschlecht der Mispeln zu rechnen pflegen, besteht, erwarten kann, ist nur von weniger Beträchtlichkeit.

Inzwischen kann sie doch ganz füglich bey dem Branntweinbrennen mit angewendet, und dadurch ein Theil des Getreides, so dazu verschwelt werden muß, erspart werden a).

Sonst wird auch in der Arzneykunst von diesen Beeren, wenn sie teig- oder mürbe geworden, einiger Gebrauch gemacht, den wir aber, weil er nicht in unser Fach gehört, zu berühren keine Ursach haben.

a) Bey der ungeheuern Menge von Branntwein, der in unsern Tagen fast in allen, besonders aber in den nordischen Ländern verbraucht, und wozu gemeiniglich das beste Getreide verschwendet wird, sollte man billig mehr auf Mittel, wodurch diese Getreideverschwendung, die öfters bey schlechten Erndten die Theurung gar sehr vermehrt, so viel möglich gemäßigt werden könnte, bedacht seyn.

Denn das überall eingerissene Branntweintrinken gänzlich abzuschaffen, dazu ist keine Hoffnung vorhanden, und es würde solches auch die Einkünfte sowohl des Landesherrn, als der Privatgütherbesitzer, die mit dem Bier- und Branntweinschank beliehen sind, gar sehr vermindern.

Ausge-

Ausgemacht ist es, daß das Wesentliche des Branntweins aus einem brennbaren sauern Spiritus besteht, und die chymischen Erfahrungen bestätigen es, daß alle Vegetabilien einen dergleichen brennbaren sauern Spiritus bey sich führen, und aus demselben vermittelst der Destillirung herausgebracht werden kann.

Mit einem Wort: aus allen Fruchtgewächsen kann Branntwein gebrannt werden, und die Versuche, die man hierunter mit den Ertoffeln, Ebereschenbeeren und verschiedenen Obstarten, die sonst zu keinem andern Gebrauch tauglich gewesen, angestellt hat, bestätigen solches zur Genüge.

Man ist aber anjetzt nur bloß mit denjenigen Fruchtarten, die in dem wirthschaftlichen Leben täglich vorkommen, hierunter Versuche anzustellen, bemüht gewesen, und dieses hat gemeiniglich nur immer eine Kleinigkeit betragen.

Man untersuche aber seine Felder und Wälder mit mehrerer Genauigkeit; so wird man vielfältig finden, daß eine unzählige Menge von Fruchtgewächsen, die insgesammt zu diesem Endzweck geschickt sind, vorhanden seyn werden, ohne daß man davon den geringsten Gebrauch macht, sondern sie bloß der Verwesung überläßt.

Wie viele Arten von Beeren und Fruchtgewächsen werden annoch außer diesen Mehlbeeren in den Wäldern angetroffen, die sonst keine andere Bestimmung haben, von denen man aber doch gewiß überzeugt seyn kann, daß sie bey dem Branntweinbrennen, wenn man sie dazu verwenden wollte, eine große Beyhülfe leisten würden.

Das Ungeheuer des Schlendrians verursacht es, daß man auch bey diesen Wirthschafts-Geschäften von den alten Gewohnheiten auf keinerley Weise abgehen will, sondern beständig bey dem Branntweinbrennen von Getreide beharret, ohnerachtet man durch vielfältige angestellte Versuche, daß solcher auch von andern Fruchtarten ganz füglich gewonnen werden kann, überzeugt worden ist.

Ich gestehe gar gern, daß dergleichen Fruchtarten dem Maße nach niemals so viel Branntwein, als man von einem reinen Getreide zu ziehen gewohnt ist, gewähren können, und daß auch, wenn der Branntwein gerathen, und das dazu eingebrachte Gut in die erforderliche Gährung gesetzt werden soll, es allemal, einen Theil vom Getreideschrot dabey mit zu Hülfe zu nehmen, nothwendig sey.

Demohnerachtet wird es im Ganzen ein sehr großer Vortheil seyn, wenn von aufmerksamen Landwirthen durch dergleichen Hülfsmittel nur vielleicht die Hälfte, ja wohl gar nur der dritte Theil von dem bisher zu Branntwein verschwelten Getreide erspart werden kann.

§. 370.

Von dem Arlsbeerbaum, in welchen Gegenden er vorzüglich häufig angetroffen wird, und wie sein Wachsthum beschaffen ist.

Der Elsbeer- oder Arlsbeerbaum hat mit dem vorhin erwehnten Mehlbeerbaum in vielen Stücken eine große Aehnlichkeit, und sie müssen daher beyde zu einerley Geschlecht gerechnet werden; wie denn dieser Arlsbeerbaum, in Ansehung seines Holzes sowohl, als auch wegen seiner Frucht verschiedene Vortheile gewährt, und deshalb in nähere Aufmerksamkeit genommen zu werden, verdient.

Auch diese Holzart wird theils als ein hochstämmiger Baum, theils aber nur als *ein* bloßer Strauch, in dem Unterholz der Wälder angetroffen.

In den hiesigen Gegenden findet man denselben nur selten; da er hingegen in Thüringen, Franken, Hessen, am Harz, und im Fürstenthum Halberstadt eben so häufig, als der Mehlbeerbaum, wächst.

In so fern er zu der Gestalt eines hochstämmigen Baums gelangt, erreicht er zwar nur eine mäßige Höhe, von etwa 10 bis 12 Fuß; in der Stärke und Dicke aber, die sich öfters auf 16 bis 20 Zoll beläuft, wächst er gar schnell.

§. 371.

Daß diese Holzart einen guten Boden verlange, und auf welche Art sie am besten vermehrt und fortgepflanzt werden kann.

Mit einem dürren und unfruchtbaren Boden nimmt diese Baumart nicht gern fürlieb, sondern sie will, wenn sie gut wachsen, und den gehörigen Nutzen, sowohl als ein hochstämmiger Baum, als auch in dem Unterholz, bringen soll, einen guten Grund haben.

Es kann dieser Baum, sowohl durch Verpflanzung der jungen Sprößlinge, als auch durch Aussäung seines Samens, fortgepflanzt und vermehrt werden.

In dem Unterholz ist weder eine Verpflanzung noch auch Saat nöthig, indem die Wurzeln nach dem Abtreiben sehr viele junge Sprößlinge, welche vorzüglich schnell wachsen, hervor bringt; die Frucht, die er trägt, besteht in runden braungrünen Beeren, die aber zuletzt ganz braungelb werden.

In derselben findet man 2 bis 3 dreyeckige braune Samenkörner, vermittelst welcher, wenn es nöthig ist, diese Baum- und Strauchart fortgepflanzt und vermehrt werden kann.

§. 372.

Daß der Arlsbeerbaum als ein hochstämmiger Baum ein vorzüglich gutes Nutzholz gebe.

Den von dieser Holzart zu erwartenden Nutzen anbetreffend, so muß dabey ebenfalls ein Unterschied zwischen den hochstämmigen Bäumen von dieser Art, und dem bloßen in dem Unterholz befindlichen Strauch, gemacht werden.

Das ausgewachsene Stammholz dieses Baums ist ungemein fest und hart, hat auch eine sehr gute ins gelblich spielende und recht schön gestreifte Farbe an sich.

Man verspürt an demselben, eben so, wie bey dem Mehlbeerbaum, die bey allem Nutzholz sehr vorzügliche Eigenschaft, daß es nicht aufreißt, oder sich verwirft.

Aus diesem Grunde bedient man sich desselben mit einem sehr guten Erfolg zu Nutzholz in der Haus- und Ackerwirthschaft, und besonders wird es auch von den Müllern, Tischlern und Drechslern sehr gern verarbeitet.

Seine Dauer empfiehlt dasselbe besonders allen denen, die Nutzholz zu verarbeiten Gelegenheit haben.

§. 373.

Daß es auch im Unterholz zur Feuerung und zu den Kohlen sehr nutzbar sey.

Die Härte und Festigkeit, die man bey dem hochstämmigen Arlsbeerbaum wahrnimmt, verursacht auch bey dem Unter- oder Schlageholz die Vorzüge, die es in der Feuerung hat, und seine Kohlen sind ebenfalls zu allen denjenigen Feuerungen, wozu Kohlen erfordert werden, besonders tauglich und geschickt.

Man

Man mag solchemnach den Arlsbeerbaum, als ein hochstämmiges Holzgewächse, oder als einen bloßen Strauch, in Betracht nehmen, so werden die guten Eigenschaften seines Holzes dessen mehrern Anbau immer rathsam machen.

§. 374.

Von dem verschiedenen Gebrauch der von der Frucht dieses Holzes zu machen ist.

In Ansehung seiner Frucht, die anfänglich zwar etwas herbe ist, nachher aber mürbe wird, und eine angenehme Weinsäure bekommt, rechnet man denselben mit zu den wilden masttragenden Bäumen, und es kann diese Frucht besonders in dieser Rücksicht bey dem Vogelfange mit angewendet werden.

Sonst aber ist gewiß, daß die Frucht des Arlsbeerbaums auch bey dem Branntweinbrennen eine eben so gute Beyhülfe, als die vorhin bemeldete Mehlbeeren abzugeben, im Stande ist.

Wegen der bey sich führenden Weinsäuerlichkeit ist selbige auch zur Verfertigung eines guten Essigs zu gebrauchen.

An den Orten, wo der Arlsbeerbaum häufig wächst, und, (daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf,) mehr, als in unsern Gegenden, zu Hause gehört, sollen die Beeren davon, eben so wie die Mispeln, wenn sie teig und mürbe geworden sind, zum Verkauf zu Markte gebracht werden; und man versichert, daß diese Frucht dergestalt beliebt sey, daß sich auch so gar die Zuckerbäcker, solche mit Zucker einzumachen, gelüsten lassen.

§. 375.

Von dem schwarzen Heidelbeerstrauch, und warum man in dem Forstwesen denselben ebenfalls näher kennen lernen müsse.

Auch muß ich des schwarzen Heidelbeerstrauchs mit wenigen gedenken.

Denn ob gleich das Holz, oder vielmehr das Kraut dieses Strauchs nur wenig bedeutend ist, sondern öfters den Aufschlag besserer und nützlicherer Holzarten verhindert; so ist doch die Frucht davon in vielen Stücken brauchbar.

Ueberdem muß man sich auch in dem Forstwesen nicht bloß die edlern und nützlichern Holz- und Straucharten bekannt zu machen suchen, sondern auch die schlechtern, und wohl gar schädlichen, um daher die nöthigen Vorsichten zu nehmen, im Stande zu seyn, kennen lernen.

§. 376.

Daß sich der Heidelbeerstrauch ungemein stark wuchere, und dadurch den andern Holzarten in ihrem Wachsthum eine große Hinderniß in den Weg lege; wobey zugleich eines Mittels, wodurch dasselbe, wenn es allzusehr überhand nimmt, ganz bequem vertilgt werden könnte, Erwehnung geschieht.

Der schwarze Heidelbeerstrauch ist an und für sich ein sehr dauerhaftes und ungemein wucherndes Gewächs.

Es zeigt sich dasselbe auch in der schlechtesten Art des Bodens, und die Blößen der Wälder werden damit in kurzer Zeit dergestalt überzogen, daß es, solches zu vertilgen, schwer hält, indem seine Wurzelbrut überaus häufig ist, und diese allen dazwischen stehenden Gewächsen die Nahrung benimmt.

Wenn die jungen Holzstämme nur erst etliche Jahre voraus haben, und bey zunehmendem Wachsthum stärker werden; so unterdrücken sie zwar nach und nach die Heidelbeerstaude, es geht aber doch damit sehr langsam her, und die Vernunft gibt es von selbst, daß ihr Wachsthum, weil ihnen durch den Heidelbeerstrauch die nöthige Nahrung entzogen wird, dadurch ganz ungemein zurückgehalten werden müsse.

Das aufgeschlagene Holz verbuttet, wie man sich nach der gemeinen Mundart auszudrucken pflegt, durch das so lange zurückgehaltene Wachsthum, und es wird niemals etwas rechtes daraus.

Da dieses Gewächs keine Senk-, sondern nur bloß kriechende Wurzeln hat; so wäre, die damit überzogene Holzblößen mit dem Pfluge umzustürzen, und dadurch diese schädliche Brut zu vertilgen, gar wohl möglich.

§. 377.

Warum dieser Strauch in dem Unterholz in Ansehung der Feuerung von nur sehr weniger Bedeutung sey.

Ich habe zwar oben gesagt, daß der Heidelbeerstrauch in Ansehung seines Holzes in der Forstnutzung in keinen Betracht kommen könne; inzwischen treiben doch die Wurzeln dieses Strauchs eine Menge von 10 bis 20 Zoll hohen Zweigen hervor, welche ihrer Natur nach sehr ästig sind.

Daß aber das Unterholz dadurch nur eine sehr schwache Vermehrung bekomme, und auch diese Aeste nur in der größesten Noth zur Feuerung brauchbar sind, fällt von selbst in die Augen; das Ueberhandnehmen des Heidelbeerstrauchs kann also für ein wahres Unglück derer Forsten, in welchen solches geschieht, angesehen werden.

§. 378.

Von dem Nutzen der Frucht des Heidelbeerstrauchs.

Nur allein die Frucht dieses Gewächses kann gewissermaßen als nützlich in Betracht gezogen werden.

Der Nutzen, den dieselbe bringt, ist viel zu gering, als daß dadurch der Schade, der durch diese Staude in der Holzung angerichtet wird, ersetzt werden könnte, zumal der gemeinste Gebrauch der davon gemacht zu werden pflegt, auf einen offenbaren Betrug hinaus läuft.

Denn bekannt genug ist es, daß treulose Weinhändler sich derselben bedienen, um den Landwein eine dunkele Farbe zu geben, und diesen verfälschten Wein anstatt des Pontaks oder Cahors für den theuersten Preis zu verkaufen.

Der

Der menschlichen Gesundheit kann zwar daraus kein eigentlicher Schade zuwachsen, weil die Heidelbeeren nichts derselben nachtheiliges bey sich führen a).

Inzwischen sind doch dergleichen Weinmanschereyen an und für sich unerlaubt, und eine unleugbare Betrügerey ist es, wenn man den gemeinen schlechten Landwein wegen einiger mit darunter gemischten Heidelbeeren dreymahl so hoch, als sonst der gemeine Landwein gilt, zu verkaufen sucht.

a) So viel ist inzwischen gewiß, daß die Heidelbeeren eine vorzüglich adstringirende oder zusammenziehende Kraft, wie man solches schon aus ihrem herben Geschmack abnehmen kann, an sich haben.

Es wird öfters von manchen über den Potak oder Cahors, daß er Verstopfungen im Unterleibe davon verspüre, geklagt; denn der echte und reine Pontak oder Cahors wird dergleichen niemals verursachen, wohl aber der mit Heidelbeeren vermischte und angemachte.

Sehr schwer aber läßt sich diese Vermischung entdecken, und es bleibt daher dergleichen Weinverfälschung, wenn sie auch gleich nicht einer jeden Natur nachtheilig wäre, allemal höchst strafbar.

Nur noch vor wenigen Tagen hat mir ein sicherer Mann erzählt, daß in der Churmark an den Orten, wo starke Waldungen sind, jährlich für einige tausend Thaler Heidelbeeren aufgekauft, und nach den Handelsstädten, wo besonders wichtige Weinhandlungen befindlich sind, gebracht würden.

Was hieraus nothwendig geschlossen werden müsse, sieht ein jeder von selbst ein.

§. 379.

Fortsetzung des Vorigen.

Ein weit nützlicherer von den Heidelbeeren, die allenthalben in den großen Wäldern in Menge zuzuwachsen pflegen, zu machender Gebrauch wäre es, wenn sich der Land-Mann derselben nach dem §. 363. zum Branntweinbrennen bediente.

Hierdurch würde ein allgemeiner Vortheil, ohne die geringste Schädlichkeit davon zu befürchten, gestiftet werden.

Sonst geben auch die Heidelbeeren in den Wildbahnen eine Aesung für verschiedene Arten des Wildes ab.

In der Färberey leisten diese Beeren ebenfalls gewisse Dienste, indem das leinene zuvor mit Allaun und Galläpfel zubereitete Garn eine ziemlich gute blaue Farbe darnach erhält.

§. 380.

Von dem Preußelbeerstrauch, und daß derselbe ebenfalls in Ansehung der von ihm zu erwartenden Feuerung, wegen seines außerordentlichen Einwucherns, mehr schädlich als nützlich sey.

Da wir uns schon einmal in diejenigen Strauch- und Staudearten, die in Ansehung der Holzung mehr schädlich als nützlich sind, und nur bloß wegen ihrer Frucht angemerkt zu werden verdienen, eingelassen haben; so wollen wir bey dieser Gelegenheit auch zugleich des bekannten Preußelbeerstrauchs gedenken.

Er

Er wächst ebenfalls nur etwa eine gute Spanne hoch, und es läßt sich daraus schon von selbst schließen, daß er als ein wirkliches Holz in keine Betrachtung kommen könne; vielmehr wuchert er sich mit seinen dünnen und faserigen weit auslaufenden Wurzeln sehr stark ein, und bedeckt öfters, da er auch in dem schlechtesten Sande fortkommt, ganz ansehnliche Strecken in den Fichtwäldern.

Das Vieh frißt ihn nicht einmal, als nur, wenn er noch jung ist, bloß aus Hunger.

In dieser Rücksicht hat man mehr auf dessen Vertilgung, als Vermehrung bedacht zu seyn, Ursach, und ich will mich deshalb auf alles dasjenige, was hierunter bey dem Heidelbeerstrauch angeführt worden, bezogen haben.

§. 381.

Von der besondern Nutzbarkeit der Preußelbeeren, und wie man dieses Gewächs in unsern Tagen, auch selbst in den Gärten, zu erzeugen sucht.

Die Frucht hingegen, so auf diesem Strauche zuwächst, ist mehrerer Aufmerksamkeit werth, und ich habe angemerkt, daß sie in unsern Tagen vorzüglich geliebt wird.

Es besteht diese Frucht aus einer kleinen rothen runden Beere, welche, nachdem sie von der Sonne betroffen werden kann, entweder schon im September, oder auch erst October, zu ihrer Reife gelangt.

Sie hat einen beynahe den Johannisbeeren gleichenden angenehmen weinsauern Geschmack an sich, ist aber weit herber, und erfordert daher eine Menge Zucker, wenn man sie als ein Beyessen bey dem Braten, wozu sie anjetzt sehr häufig gebraucht wird, genießen soll.

Da sie auch auswärts in Fässern verschickt werden, und folglich allenthalben einen Absatz finden; so hat man, so lange man ihre Stauden wegen der Schädlichkeit, so sie im Holze anrichten, nicht auszurotten für rathsamer hält, sie nicht gänzlich außer Acht zu lassen.

Man fängt sogar an, diesen Preußelbeerstrauch, wegen der Annehmlichkeit seiner Frucht, an Orten, wo keine Wälder sind, oder sie in denselben nicht wild wachsen, in den Gärten anzuziehen, und sich derselben anstatt des Buchsbaums, zur Einfassung der Gänge und Rabatten, zu bedienen.

Ob gleich die Preußelbeeren für eine erquickende und stärkende Beyspeise angegeben worden, so finde ich doch nicht, daß sie so viele Aufmerksamkeit, als man ihnen hierunter erweiset, verdienen, zumal sie wegen ihrer zarten und folglich leicht zu beschädigenden Wurzeln sehr schwer fortzubringen sind, und schlechterdings den allerschlechtesten Boden, den man doch in ordentlichen Gärten nur selten antrifft, verlangen.

§. 382.

Von dem Gebrauch der Blüthe und der Blätter von diesem Strauch.

Sonst blüht der Preußelbeerstrauch des Jahrs öfters zweymahl, woraus man auf die Menge der Beeren, die er zu liefern im Stande ist, schließen kann.

Seine Blüthe gleicht den Mayblumen, und hat dabey einen sehr erquickenden balsamischen Geruch.

Das

Daß sich daher die Bienen derselben sehr fleißig zu Nutze machen werden, läßt sich hieraus von selbst abnehmen.

Auch sollen die Apotheker ein sehr wohlriechendes Wasser daraus verfertigen.

Die Blätter dieses Strauchs sind von einem bittern und herben Geschmack, und bleiben beständig grün.

Die Schwarzfärber bedienen sich des Decocts davon zu ihren Arbeiten.

§. 383.

Von dem Trunkelbeerstrauch und dessen Gebrauch, sowohl in Ansehung seines Holzes, als auch seiner Frucht.

Der so genannte Trunkelbeerstrauch hat mit dem vorigen viele Aehnlichkeit, wie sie denn auch in der lateinischen Mundart einerley Nahmen führen, und beyde Vaccinium genannt, auch von den Naturkundigen zu einem Geschlechte gerechnet werden.

Inzwischen wächst dieser Strauch weit höher und größer, als der vorige, und es kann ihm daher, wenn er im Unterholz angetroffen wird, auch in dieser Rücksicht nicht aller Nutzen aberkannt werden.

Es ist das Holz dieses Strauchs sehr hart und zähe, kann aber, da er nur sehr schwache Ruthen treibt, im Ganzen nicht viel austragen.

Es sollen jedoch in den hohen Gebürgen Gegenden vorhanden seyn, wo die Feuerung auf dem Herde hauptsächlich mit diesem Strauchholze unterhalten werden muß.

Seine Frucht besteht in kleinen, schwarzen, oder auch wohl dunkelrothen Beeren, welche im August oder September reif werden.

Es ist mir zwar kein eigentlicher Gebrauch von diesen Beeren bekannt; inzwischen kann ich doch dieselbe aus der §. 369. angeführten allgemeinen Ursache, daß alle Vegetabilien einen sauern brennbaren Spiritus in sich enthalten, ebenfalls als eine Beyhülfe bey dem Branntweinbrennen ganz sicher anempfehlen.

§. 384.

Von dem wilden Johannisbeerstrauch, seiner Fortpflanzungsart, und was er für einen Boden liebe.

Der wilde kleine Johannisbeerstrauch wird gleichmäßig sehr oft in dem Unterholz der Wälder angetroffen, und wir können daher denselben nicht gänzlich übergehen.

Im Wilden liebt dieser Strauch theils schattige Oerter, und theils einen guten lockern Mittelboden.

Wo er diesen antrifft, da wird er sich gar bald weiter wuchern; die Wurzel treibt viele Sprößlinge, welche sehr schnell aufwachsen, und sich bald in kleine Aeste ausbreiten.

In so fern man diesen Strauch in den Wäldern unter dem Unterholz zu dulden für rathsam findet, wird sich derselbe durch seine häufige Wurzelbrut schon von selbst vermehren, da solches sonst auch durch den Samen und Einleger gar leicht geschehen kann.

§. 385.

Von dem Nutzen, beydes seines Holzes, und auch der Frucht.

Das Holz des Johannisbeerstrauchs, er mag zahm oder wild gewachsen seyn, hat, eben, wie das Birkenholz, eine mittelmäßige Härte an sich, ist aber auch zäher und feiner, als dieses.

Es würde sich dasselbe aus dieser Ursach auch als Nutzholz ganz wohl bearbeiten lassen, wenn man es nur von einer solchen Stärke, als hiezu nöthig ist, bekommen könnte.

Inzwischen gibt doch das wilde, wenn es mit dem andern Strauchwerk alle 6 bis 8 Jahr abgeholzt wird, ein ziemlich gutes Reisigholz zur Feuerung.

Der Nutzen, den die Johannisbeere in der Haushaltung sowohl, als auch der Arzneykunst stiftet, ist schon vorhin bekannt.

Hiezu bedient man sich aber nur gemeiniglich der zahmen in den Gärten zugewachsenen Beeren, weil solche theils leichter zu haben, und theils auch größer sind, als die wilden.

Diese geben inzwischen in den Wildbahnen eine Nahrung für das Vogelwerk ab, und sie könnten ebenfalls, wenn sie in großer Menge vorhanden, und ihre Einsammlung nicht zu mühsam siele, als eine Beyhülfe bey dem Branntweinbrennen angesehen werden.

§. 386.

Von dem Ahlbeerstrauch; ist mit dem wilden Johannisbeerstrauch einerley Geschlechts, gibt aber in allen seinen Theilen einen sehr häßlichen Gestank von sich.

Der Ahlbeerstrauch gehört mit dem vorigen Johannisbeerstrauch zu einerley Geschlecht, wie sie denn auch in der lateinischen Sprache einen gleichen Nahmen führen, und beyde Ribes genannt werden.

Es sind auch beyde gemeiniglich eine Anzeige eines guten Holzbodens; in den Erlenbüschen und bruchigen Gegenden wächst er sehr schnell und hoch; sonst unterscheidet er sich von dem Johannisbeerstrauch unter andern hauptsächlich durch den widrigen Geruch, den Holz, Rinde, Wurzel, Zweige, Blätter und Früchte an sich haben, und mit dem Gestank des Katzenurins in Vergleichung gesetzt werden kann.

Sonst hat er in Ansehung seiner Vermehrung mit dem Johannisbeerstrauch viele Aehnlichkeit.

§. 387.

Dieser Strauch stiftet sowohl im Unterholz, als auch mit seiner Frucht, nur wenigen Nutzen.

In den Forsten ist er, eben so, wie der wilde Johannisbeerstrauch, wenig nütze, sondern nimmt nur, zumal er einen guten Boden liebt, andern und bessern Holzarten den Platz weg, weshalb man auch mehr auf seine Verminderung, als Vermehrung, bedacht seyn muß.

Das

Das Holz würde sich zwar ebenfalls zu allerhand kleinen Nutzholz ganz wohl schicken, wenn nicht seine geringe Stärke daran hinderlich wäre.

Es kann daher nur bloß im Unterholz zu Reisiggebunden gebraucht werden, aber auch hier, weil die Wurzel nur dünne Ruthen treibt, wenig ausgeben.

Die Frucht dieses Strauchs besteht in einer schwarzen etwas größern auch längern Beere, die zwar ebenfalls einen sauern etwas herben Geschmack hat; wegen ihres vorhin bemerkten widrigen Geruchs aber, wenn man sie nicht den Branntweinbrennern mit in Bearbeitung geben will, nur wenig nutzbar ist.

Von den im Winter gebrochenen Knospen sollen die Weine einen Muscatellergeschmack erhalten, und in England sammelt man sie zur Verfertigung des bekannten Bottelbiers.

Im übrigen wird der Decoct von Rinde, Holz und Blättern, als ein Mittel wider die reissende Gicht angesehen.

§. 388.

Von dem Cornelstrauch, was er für einen Boden und Gegend liebe, und daß dessen Vermehrung schwer fällt.

Der wilde Cornelstrauch, welcher ebenfalls, wenn er besonders gepflegt und angezogen wird, die Gestalt eines Baums gewinnt, verdient mehrere Aufmerksamkeit.

In unsern hiesigen Gegenden wird er nur sehr selten angetroffen, desto mehr aber in Thüringen, am Vorderharz, der Grafschaft Mannsfeld und andern dort herum liegenden Gegenden.

Seinen natürlichen wilden Stand hat er besonders auf den Hügeln und steinigen Anhöhen, die aber zugleich ein fruchtbares Erdreich haben müssen.

Sein Wachsthum geht eben nicht sehr schnell von statten, er wird aber auch dagegen ziemlich stark und hoch, besonders wenn er zu einem hochstämmigen Baum gezogen wird.

Seine Vermehrung geschieht am sichersten durch den Samen, welcher aus einer in einer röthlichen fleischfarbigen Frucht befindlichen, den kleinen Oliven oder auch Dattelkörnern gleichenden Nuß besteht.

Diese Nuß soll aber, wie man bemerkt hat, zwey Jahre in der Erde liegen, ehe sie aufgeht.

Sonst kann die Vermehrung dieses Strauchs auch durch Ableger geschehn.

Da aber alle harte Holzarten sich weit schwerer, als die weichen, vermehren und fortpflanzen lassen; so wird man auch wohl niemals, eine überflüssige Menge von diesem Strauch zu bekommen, befürchten dürfen, sondern vielmehr, wenn man deren stärkern Zuwachs für rathsam finden sollte, eine besondere Aufmerksamkeit darauf richten müssen.

§. 389.

Von dem Nutzen des Holzes, sowohl von dem Cornelbaum als Strauch, und daß sich besonders der letzte zu Hecken sehr wohl schicke.

Sonst ist diese Baum- und Strauchart an und für sich nicht gänzlich unnütz, sondern kann auf verschiedene Art, sowohl in Ansehung ihres Holzes, als auch der Frucht und Blüthe, genutzt werden.

Das Holz des Cornelbaums ist, wenn es zu einer gewissen Stärke gelangt, ausnehmend hart, zähe und fest; weshalb es denn auch, weil dieses die Haupteigenschaften eines guten Nutzholzes sind, dazu auf mancherley Art verbraucht werden kann.

In den Mühlen wird es zu den kleinen Kammzähnen genommen, auch sonst allerhand Stiele zu Aexten, Hammern und andern schneidenden Werkzeugen daraus verfertigt; wie es denn besonders wegen seiner Zähigkeit und Härte die besten hölzernen Nägel abgibt, welche öfters bessere und längere Dienste, als die eisernen, thun. Bey Errichtung der hölzernen Gebäude ist den Zimmerleuten hieran öfters sehr viel gelegen.

Die Cornelbäume, die meistens nur in den Gärten angezogen zu werden pflegen, sind wohl niemals so häufig, daß man auch wegen des Brennholzes auf dieselben einige Rechnung machen könnte.

Nur in Ansehung des im Wilden anwachsenden Cornelstrauchs kann man hierauf Rücksicht nehmen.

Daß das Holz dieses Strauchs hiezu ebenfalls sehr brauchbar sey, läßt sich schon aus der vorhin von ihm bemerkten Härte und Zähigkeit von selbst ermessen.

Wegen seines langsamen Wachsthums, und vielleicht auch eben so langsamen Wiederwuchses, schickt er sich aber, wenn man die Sache genauer überlegt, in dem Unterholze nicht eben am besten.

Ein dergleichen nur langsam wachsender Baum oder Strauch muß billig seinen eigenen Standort haben, und nicht mit andern Holzarten, deren Wiederwuchs weit geschwinder geht, vermischt seyn.

Es werden sonst durch dergleichen in ihrem Wachsthum und Wiederwuchs langsamere Holzarten in den angeordneten Hauen nichts als Unordnungen angerichtet.

Der sicherste Gebrauch dieses Holzstrauchs besteht wohl darin: daß man sich desselben in den Gärten zu Anziehung der Hecken bediene.

Mehr Anwendung dazu ist deshalb vorzüglich rathsam, weil er nicht allein ungemein dicht ineinander wächst, sondern auch, da er eine feste und dauerhafte Wurzel hat, nicht so leicht ausgeht, und Lucken macht.

Dergleichen Hecken erhalten auch durch ihr frühzeitiges Blühen eine angenehme Zierde, und das nach der Blüthe hervorbrechende dunkelgrüne Laub gibt ihnen ebenfalls ein reizendes Ansehen.

§. 390.

Von dem Nutzen und Gebrauch der Frucht, Blüthe auch jungen Blätter des Cornelbaums und Strauchs.

Die Frucht des Cornelbaums oder Strauchs wird nicht allein, sowohl reif als unreif, in der Arzeneykunst auf mancherley Art gebraucht, sondern auch von den Zuckerbäkkern

kern zur Verfertigung allerhand Arten von Confituren gesucht, und wenn sie in der Wirthschaft auch sonst keinen andern Nutzen haben könnte; so wird man sie doch ganz sicher zur Branntweinsblase verweisen können.

Außerdem bringt der Cornelstrauch seine Blumenknospen schon sehr zeitig vor Eintritt des Winters zum Vorschein, blüht auch wirklich, eben so wie die Haselstaude, lange Zeit vor dem Ausbruche seines Laubes, welches im März, und folglich öfters noch bey dem Schnee geschieht.

Ihre goldgelbe Blüthenbüschel ziehen denn auch besonders die Aufmerksamkeit der Bienen auf sich, indem selbige, weil zu der bemeldeten Jahreszeit noch keine andere Nahrung für sie vorhanden ist, sehr begierig auf dieselben fallen, sich als aus dem Winter kommende hungerige Gäste davon sehr übernehmen, und wegen des genossenen Uberflusses öfters erkranken.

Dieses verursacht, daß die Blüthe des Cornelstrauchs von vielen den Bienen für schädlich gehalten wird.

Es scheint aber die Meynung derer, die dieses Erkranken der Bienen nicht der Blüthe des Cornelstrauchs selber, sondern nur bloß dem übermäßigen Genuß derselben zuschreiben, weit mehrere Richtigkeit zu haben.

Das junge ausbrechende Laub gibt, wenn kochendes Wasser darauf gegossen wird, einen angenehmen Extract, und es kann derselbe anstatt des sonst gewöhnlichen Thees getrunken werden.

§. 391.

Von dem Hartriegel, seinem Wachsthum und Vermehrung, und wie der Boden, worin er ein gutes Fortkommen hat, beschaffen seyn müsse.

Der Hartriegel oder Hartbaum gehört mit dem vorigen Cornelstrauch zu einem Geschlecht, und man gibt den erstern für das männliche, diesen aber für das weibliche Geschlecht an.

Er ist sonst ein gemeiner deutscher Strauch, und wächst auch in den hiesigen Landen sehr häufig. Er nimmt mit allen Arten des Bodens vorlieb. In dem Busch- und Unterholze aber wird er hauptsächlich da gefunden, wo ein feuchter guter Grund ist.

Der Stamm dieses Strauchs, welcher 6 bis 8 Fuß hoch wird, treibt lange und gerade schwanke Ruthen, und von der Wurzel geschieht ein gleiches, weshalb es mit seiner häufigen Vermehrung weit wenigere Schwierigkeiten, als mit dem Cornelstrauch, hat, zumalen er sich auch durch den häufigen Samen, den er zeugt, ebenfalls ansehnlich vermehren und fortpflanzen kann.

Der Same befindet sich unter der Gestalt eines harten weiß gestreiften Kerns in einer kleinen runden violetten oder schwarzen Beere; in Ansehung seiner Blüthe geht er ebenfalls von dem Cornelbaum sehr weit ab.

Sie hat nicht allein eine ganz andere Farbe, sondern es blüht auch der Strauch erst im May oder Junius, nachdem er bereits sein volles Laub erhalten hat.

§. 392.

Von der Benutzung seines Holzes sowohl, als auch seiner Frucht.

Sonst ist das Holz dieses Strauchs ebenfalls hart und zähe, und kann daher zu allerhand mittlern und kleinen Geschirrholze mit guten Nutzen gebraucht werden.

Vorzüglich bedient man sich desselben zu kleinen Radespeichen, auch Kämmen zu dem kleinen Räderwerk.

Die Schößlinge dieses Strauchs werden, weil sie sehr lang und gerade sind, mit einem glühenden Draht ausgebrannt, oder auf andere Art ausgebohrt, und alsdenn zu Tobackspfeiffenröhren genommen.

Auch wird bey andern Galanteriewaaren ein öfterer Gebrauch davon gemacht, und es werden daher diese Schößlinge von den Professionisten, die sich mit Verfertigung solcher kleinen Galanteriewaaren abgeben, in den Gebüschen und Hauen eifrig aufgesucht.

In so weit man diesen Strauch, als Unterholz zur Feuerung bestimmt, betrachtet, so hat derselbe wegen seiner Härte ebenfalls alle Eigenschaften eines guten Brennholzes an sich.

Inzwischen wird der Nutzen, den er, wenn er mit andern Staudarten vermischt ist, darunter stiften kann, aus eben den Ursachen, die bereits bey dem Cornelstrauch angeführt worden, nur wenig bedeutend seyn, weil er den andern Holzarten im Nachwuchse nicht gleichkommen kann, und die lange Schößlinge die er treibt, gemeiniglich nur sehr schwach und dünn sind.

Die Frucht dieses Strauchs besteht, wie ich schon oben bemerkt habe, aus kleinen runden, anfänglich grünen, nachher aber violetten oder schwarzen Beeren, welche öfters auch roth oder weiß sind.

Diese Beeren sind von einem sehr herben und bittern Geschmack, und ich finde daher nirgend eines Gebrauchs, der davon gemacht wird, Erwehnung.

Inzwischen wird die allgemeine Anwendung, wozu ich im Vorstehenden alle diese wilde Fruchtarten, die sonst zu nichts bessern genutzt werden können, bestimmt habe, auch hier kein Bedenken finden.

Denn alles, was auf der Oberfläche des Erdbedens wächst, und zu dem Reich der Vegetabilien gehört, kann zum Branntweinbrennen gebraucht werden, es mag groß oder klein, süß, sauer oder bitter seyn.

§. 393.

Von dem Hülsenbaum oder Stechpalme, was er für eine Lage verlangt, und wie er sich vermehrt.

Der Hülsenbaum oder Strauch, der auch die Stechpalme genannt zu werden pflegt, macht an vielen Orten ebenfalls einen Theil des Unterholzes aus, und wir werden dahero auch von demselben das nöthigste anmerken müssen.

Er wird zwar von vielen unter die ordentlichen Dornensträucher gerechnet; es ist aber solches ein Irrthum, weil sein Holz und Zweige nicht stachlicht sind, sondern nur bloß das Laub an demselben scharf und stachlicht ist.

Es

Es liebt dieser Strauch den Schatten anderer hohen Stammbäume, weshalb er sich in den Waldungen im Unterholz ganz wohl schickt.

Durch Ableger und Verpflanzungen kann zwar diese Holzart ebenfalls vermehrt werden; es geschieht aber diese Vermischung durch den Samen am sichersten, wiewohl es damit sehr langsam zugeht, weil der Same nach der davon gemachten Erfahrung über zwey Jahre in der Erde liegen bleibt, und nur erst im dritten Jahre hervorbricht.

Der Same selbst, wovon diese Strauchart erzeugt wird, besteht aus vier einzeln länglichen sehr harten Kernen, welche in einer runden fleischigen, mit vier Fächern versehenen Beere, enthalten sind.

Es muß dieser Same gleich im Herbst desjenigen Jahrs, worin er abgenommen worden, damit er noch recht frisch sey, ausgesäet werden; wobey aber zu bemerken ist, daß die Frucht dieses Strauchs nicht in einem Jahr reift, sondern erst in dem folgenden zu seiner Vollständigkeit und Reife gelangt; weshalb auch jedesmal an dergleichen Bäumen und Sträuchern sowohl reife als unreife Früchte befindlich zu seyn pflegen.

§. 394.

Wie das Holz dieses Strauchs als Nutzholz verbraucht werde, und wie weit er auch in dem Unterholz zur Feuerung dienlich sey.

Das Stammholz von dem Hülsenstrauch oder Stechpalme ist sehr groß, zuweilen aber auch etwas grünlich und gelbweiß.

Unter den schwachen Nutzhölzern wird es für eins der besten gehalten, und mit dem Weißbuchenholz in Vergleichung gesetzt.

Jedoch ist dabey zu bemerken, daß sich das grüne Holz davon weit besser und bequemer, als das trockene, bearbeiten läßt, welches wohl bey allen Holzarten eintrifft; man aber dabey niemals, ob auch die von grünem Holz verfertigte Arbeiten von Bestand seyn werden, versichert seyn kann.

Inzwischen verarbeitet man dasselbe auch, nachdem es recht trocken geworden, und da dergleichen recht trocken gewordene Stangen dieses Holzes sehr fest sind; so werden sie auch zu allerhand Werkzeugen gebraucht, und dabey schwarz gebeißt.

Es hilft zwar dieser Strauch, in so fern er in dem Unterholz steht, und mit den übrigen Holzarten zur bestimmten Zeit abgeholzt wird, auch das Brennholz vermehren.

Da aber seine Erzeugung und Fortpflanzung so schwer von statten geht, so wird in dieser Rücksicht auf denselben wohl keine sonderliche Rechnung zu machen seyn, wiewohl dieses Holz Eigenschaften an sich hat, welche ihn zur Feuerung nicht untüchtig machen.

Wer aber kann wohl unter so vielen Holzarten, die in dem Unterholz zusammen kommen, mit Gewißheit unterscheiden, welche dasselbe vorzüglich gut oder schlecht mache, indem eines das andere aufhelfen muß.

So viel mag man inzwischen zur allgemeinen Regel annehmen, daß das von Natur harte und zähe Holz zur Feuerung besser, als das weiche und spröde, sey.

Will man sich dieses zur Richtschnur nehmen, so wird man darnach, sowohl bey dem Kauf als Verkauf des Unterholzes, dessen wahren Werth mit einer gewissen Zuverlässigkeit zu bestimmen, im Stande seyn.

§. 395.

Wozu die Rinde und Frucht desselben anzuwenden.

Der Rinde des Hartriegelstrauchs bedient man sich zur Verfertigung des Vogel-Leims, woraus abzunehmen ist, daß diese Rinde, und der Strauch überhaupt viele öhlige Theile bey sich führen müsse.

Von einer besondern Nutzbarkeit der Frucht des Hülsenstrauchs ist sonst nichts bekannt; jedoch glaube ich, daß sie ebenfalls zu dem schon mehrmals von mir angeführten allgemeinen Endzweck aller wilden Feldfrüchte nicht unbrauchbar seyn wird.

§. 396.

Von dem Schlingebaum, seinem Wachsthum und Vermehrung.

Unter die Strauchartен zählt man auch unter andern den so genannten Schlinge-Baum, welcher sich in der Gestalt eines bald hohen, und bald wiederum niedrigen Strauchs, der aber doch jederzeit eine mittelmäßige Stärke und weit ausgebreitete Zweige hat, darstellt.

Seine gewöhnliche Höhe beträgt 6 bis 8 Fuß, öfters aber wächst er auch wohl 12 bis 15 Fuß hoch.

Auf warmen trocknen Hügeln, wo ein vermischter und etwas schwerer Boden ist, findet man ihn in dem Unterholz ziemlich häufig.

Die Früchte, die dieser Strauch bringt, bestehen in plattförmigen rothen Beeren, worin ein ebenfalls plattförmiger, gestreifter und harter Samenkern befindlich ist.

Die Vermehrung dieser Strauchart wird durch die Samenkörner am sichersten befördert; jedoch gehen dieselben etwas langsam auf, und die jungen Stämmchen übereilen sich im Anfange nicht in ihrem Wuchs.

Die Aussäung dieser Kerne geschieht am bequemsten und sichersten im Herbst.

§. 397.

Von dem verschiedenen Gebrauch seines Holzes.

Das Holz, so dieser Strauch zeugt, ist seiner Natur nach nur weich, jedoch sehr zähe und biegsam.

Da es inzwischen einen guten Wiederwuchs hat, so wird es in den Berghölzern, als woselbst man diese Strauchart vorzüglich häufig antrifft, mit dem übrigen Unterholze zu der bestimmten Zeit abgehauen, und zur Feuerung gebraucht.

Seiner Zähigkeit und Biegsamkeit halber bedienen es sich auch die Böttcher zu ihren Arbeiten, und aus gleichem Grunde werden die jungen und schwachen Reiser desselben zum Aufbinden des Reisigholzes gewählt.

Aus den jungen langen und geraden Schössen des Schlingebaums werden auf eben die Art als §. 392. bey dem Hartriegelstrauch erwehnt worden, die langen Tobacks-Pfeiffenröhre verfertigt.

§. 398.

Von dem Nutzen seiner Rinde, Frucht und Blätter.

Die Beeren, welche einen schleimigen, süßlichen, dabey aber unangenehmen Geschmack an sich haben, hat man in den Wildbahnen, weil sie von dem Großvogel geliebt werden, sehr gern.

Aus der gesottenen und eine Zeitlang in der Erde macerirten Rinde der Wurzel und des Stamms wird ein sehr guter Vogelleim zubereitet.

Im übrigen soll die Lauge der Blätter das Haar schwarz färben, auch bey den Rindviehkrankheiten nützliche Dienste leisten.

§. 399.

Von dem Schwalkenbeerstrauch, in welchem Grunde er am besten wächst, und wie er sich am leichtesten vermehrt.

Der Schwalkenbeer- oder Malinenstrauch wird von den Naturkundigen mit den vorigen zu einerley Geschlecht gezählt.

Derselbe liebt vorzüglich einen lockern fruchtbaren Waldgrund, in welchem er sich mit seinen Wurzeln sehr weit ausbreitet.

In einem dergleichen Standort wird er ein ziemlich hoher und starker Strauch, verartet auch wohl gar in einen mäßig hochstämmigen Baum von etwa 8 bis 10 Fuß hoch.

In trocknen und hohen Orten hingegen, läßt er einen dergleichen Wachsthum nicht von sich spüren, sondern bleibt daselbst weit niedriger.

Es kann dieser Strauch zwar durch seine Wurzelsprossen ganz füglich fortgepflanzt werden; inzwischen ist doch seine Vermehrung durch den Samen weit sicherer.

Dieser Same besteht aus einem harten herzförmigen Kern, welcher in saftreichen hellrothen Beeren, die an einer lockern Traube zusammen hangen, enthalten ist.

§. 400.

Beschaffenheit seines Holzes, und wozu dieses sowohl, als auch seiner Frucht zu gebrauchen.

Das Holz dieses Strauchs ist an sich zähe und hart, und man will es mit dem Birnbaumholz vergleichen.

Inzwischen hat es den Fehler an sich, daß es sehr leicht aufreißt, und sich nicht wohl hobeln läßt; weshalb es auch zum Nutzholz nur wenig brauchbar ist.

Die Schuster bedienen sich desselben zu den Stiefeln und Schuhen, und hieran können die vorhin von demselben bemerkten Fehler nicht hinderlich seyn.

In den Büschen, und besonders denjenigen, die einen bruchigen Grund haben, gibt dieses Holz in den von ihm verfertigten Reisiggebunden ein gutes Brennholz ab, wie

denn auch schwache Stangenkohlen, für die Kleinschmiede und andere Feuerarbeiter, davon genommen werden können.

Die schon vorhin beschriebene in saftreichen rothen Beeren, welche an einer lockern Traube zusammen hangen, bestehende Früchte, haben einen unangenehmen, bittern und herben Geschmack an sich, und können daher wohl für die Menschen nicht zum Genuß bestimmt seyn.

Diese Trauben bleiben den ganzen Winter hindurch ohne Schaden an den Sträuchern hangen, und dienen daher den Zug-Großvögeln zur Nahrung.

In den nordlichen Ländern und in den Gebirgen sollen die Haselhühner diese Beeren sehr emsig aufsuchen, und man versichert, daß in Curland ein sehr guter Essig davon zubereitet werde.

§. 401.

Von dem Appenbeerstrauch, und dessen nur wenig bedeutenden Nutzen.

Der Appenbeerstrauch ist, gleich den Heidelbeersträuchern, ein nur sehr schwaches und niedriges Gewächs.

Der Lieblingsboden dieser Staude ist ein feuchter, lockerer Mohrgrund; in diesem wuchert sie sich ganz ungemein, und überzieht ebenfalls ganze Strecken, so, daß man mehr auf ihre Vertilgung, als Vermehrung bedacht zu seyn, Ursache hat.

Das Vertilgungsmittel, so ich §. 376. bey dem Heidelbeerstrauch in Vorschlag gebracht habe, wird auch vielleicht bey diesem Gewächse angewendet werden können, wenn anders der Mohrgrund, worin er seinen Stand genommen hat, bessere Arten von Gewächsen hoffen läßt, und er daher, diese Mühe anzuwenden, werth ist.

Der Nutzen, den man von diesem Strauch in Ansehung der Feuerung zu erwarten hat, verdient fast nicht erwehnt zu werden, und er könnte nur bloß bey der größesten Noth eine kleine Beyhülfe abgeben.

Die Frucht dieses Strauchs, welche in einer schwarzen Beere, so im August-Monath reif zu werden pflegt, besteht, ist ebenfalls von keiner Bedeutung; vielmehr wird ihr die üble Eigenschaft zugeschrieben, daß sie den Kopf einnehmen und einen starken Schwindel verursachen soll.

Der einzige besondere Nutzen, den man von diesen Beeren zu erwarten hat, läuft dahinaus, daß in dem Decoct derselben, wenn eine verhältnißmäßige Quantität von Alaun dazu genommen wird, Garn und Wolle braunroth gefärbt werden können.

§. 402.

Von dem Günster oder Rehkraut, als einem schädlichen Gewächse, und wo dasselbe vorzüglich häufig wächst.

Zu den mehr schädlichen als nützlichen Straucharten mag auch unter andern der Günster, oder das Rehkraut, welches an einigen Orten auch den Nahmen von Hasenkraut führt, gezählt werden.

Man

Man trifft dasselbe in dem allerschlechtesten Boden und Sande, der sonst zu keinem andern Gewächs geschickt ist, an, und wuchert sich daselbst sowohl im freyen Felde, als auch in den Wäldern, ganz ungemein, dergestalt, daß seine Vertilgung schwerer, als seine Vermehrung, fällt.

In einigen hinterpommerischen Gegenden trifft man ihn in erstaunender Menge an; und auch in einigen Orten der Neumark habe ich dasselbe, selbst in einem fruchtbaren Boden, verschiedentlich wahrgenommen, wovon ich einige bey Landsberg an der Warthe belegene Dörfer, als Stolzenberg, Wormsfelde, Lohrensdorf und andere mehr, nennen kann.

Ohnerachtet man sich an diesen Orten alle Mühe, um solches zu vertilgen, gibt; so hat man doch bisher, weil es immer wieder aufs neue zum Vorschein kommt, seinen Endzweck darunter nicht erreichen können.

In den vorerwehnten hinterpommerischen Gegenden gibt man sich wegen der Unfruchtbarkeit des dortigen Bodens zwar nicht so viele Mühe damit, sondern läßt demselben einen freyen Wachsthum, und sucht es vielmehr, so viel möglich, zu benutzen. Inzwischen irrt man sich in der Beurtheilung des dortigen Bodens öfters; denn ich habe Feldmarken angetroffen, die ehedem ebenfalls mit diesem Strauchgewächse häufig überzogen waren, auch es in den unkultivirten Plätzen noch anjetzt sind, nunmehr aber durch eine vernünftig angewandte Industrie in die fruchtbarsten Feldfluren verwandelt worden, dergestalt, daß man darauf sogar die schönste Gerste erblickt, wovon unter andern das dem Herrn General-Major Grafen von Bork zugehörige Guth Stargort zum Zeugniß dienen kann.

§. 403.

Daß man diese Strauchart, wenn sie an wüsten und unfruchtbaren Orten steht, möglichst zu benutzen suchen, in den Wäldern und fruchtbaren Gegenden aber vertilgen müsse.

Wo sonst keine andere Holzart wachsen will, da lasse man es geruhig stehen, und suche dasselbe nach Möglichkeit zu benutzen.

Es ist doch noch immer besser, daß dieser Strauch, so geringe auch dessen Nutzen ist, da steht, als wenn man außer dem bloßen Sande nichts erblickte, wovon man in diesen Gegenden ebenfalls häufige Beyspiele hat.

Will sich aber dieses Gewächs in den Wäldern, und an solchen Orten, von welchen man, daß sie zur Hervorbringung besserer und nützlichern Sachen tüchtig sind, überzeugt ist, einwuchern; so hat man allerdings auf die Vertilgung des Günsters zu denken Ursache, oder muß doch wenigstens, daß sich derselbe nicht allzuweit ausbreite, zu verhindern suchen.

§. 404.

Welchergestalt der Günster zur Feuerung zu gebrauchen.

Damit man aber den Gebrauch, den man von diesem Strauche machen kann, näher kennen lerne, so will ich das hauptsächlichste davon mit wenigen bemerken.

Die Wurzeln dieses Strauchs treiben häufige Schößlinge und zwar sehr schnell; wenn dieselben einige Jahre hinter einander mit dem Frost, als welchem dieser Strauch gar sehr ausgesetzt ist, verschont werden; so gelangen sie in kurzer Zeit zu einer ansehnlichen Höhe von 8 und mehr Fußen.

Bey einem in der Daberschen Gegend belegenen Guthe, Haseley genannt, habe ich auf beyden Seiten des Weges solche hohe Günsterſträuche angetroffen, daß sie mir unter dem Fahren über den Wagen zusammen schlugen.

Die Stämme, so dieser Strauch treibt, sind zwar nur sehr schwach und selten über 1 bis 2 Zoll stark.

Durch die Menge können sie aber dennoch an Holz Mangel leidenden Oertern eine gute Beyhülfe in der Feuerung abgeben.

Dieses kommt besonders in dergleichen Gegenden dem gemeinen Mann und den armen Leuten gar sehr zu nutze.

Auch selbst in der Guthswirthschaft kann durch die davon gemachte Reisiggebunde manche Ersparung des guten und eigentlichen Brennholzes bewirkt werden.

Denn die Stämme des Günsterstrauchs haben, so schwach und dünn sie auch sind, dennoch eine gewisse Härte und Festigkeit an sich, welches alle Holzarten zur Feuerung tüchtig macht.

Man will dem Reisigholz von dem Günster auch so gar die Eigenschaft beylegen, daß es bey dem Kalk- und Ziegelbrennen gute Dienste leiste, und ich finde, wenn dergleichen Reisiggebunde nur völlig und gehörig ausgetrocknet sind, solches zu bezweifeln keine Ursach.

§. 405.

Von dem Gebrauch dieses Strauchs zu Besen, Zäunen, auch Ausflechtungen der Giebel.

Ich habe oben, wo ich von dem Birkenholz und dessen vorzüglichen Nutzbarkeit gehandelt habe, auch unter andern der schädlichen Gewohnheit, den jungen Aufschlag und Wiederwuchs der Birken zu den gebräuchlichen Besen anzuwenden, Erwehnung gethan, und hierwider um so mehr geeifert, als diese edle Holzart dadurch zu Grunde gerichtet, oder doch wenigstens ihre Nutzbarkeit gar sehr zurück gesetzt wird.

In der Rücksicht, daß die Besen wegen ihrer Nothwendigkeit nirgends entbehrt werden können, habe ich schon damals auf andere Mittel, wodurch dieses unentbehrliche Hausbedürfniß, ohne sich an die Birken vergreifen zu dürfen, verfertigt werden könnte, bedacht zu seyn, angerathen; und das Beyspiel des daselbst angeführten armen Mannes in der Altmark, der von Beyfußstauden Besen machte, hat mich in der Muthmaßung, daß noch mehrere dergleichen Mittel allenthalben ausfündig zu machen seyn werden, bestärkt. Diese meine Muthmaßung trifft denn bey dem Günsterstrauch ebenfalls ein.

Daß die Zweige und Schößlinge desselben sich ganz füglich zu Besen schicken, davon werden diejenigen, welchen diese Strauchart näher bekannt ist, wohl keinen Zweifel tragen, und die Erfahrung lehrt auch, daß derselbe an den Orten, wo er so häufig wächst, wirklich dazu gebraucht wird, und auch gewissermaßen gebraucht werden muß, weil in der-

dergleichen Gegenden das Birkenholz weit seltner, als an fruchtbaren Oertern, angetroffen zu werden pflegt, und folglich die Gütherbesitzer, alle Verminderung und Verwüstung desselben abwendig zu machen, um so mehr Sorge tragen.

Zur Bedachung der nöthigen Schuppen und Ställe läßt sich derselbe ebenfalls ganz bequem gebrauchen, und auch dieses kann als ein wahrer Nutzen, den der Günster-Strauch zu gewähren im Stande ist, angesehen werden, weil an denen Orten, wo dieser Strauch in Menge wächst, nur gemeiniglich ein gelinder und sandiger Boden angetroffen wird, an sandigen Orten aber, wie es die Natur der Sache von selbst gibt, fast immer ein Strohmangel vorhanden zu seyn pflegt.

Auch ist dieser Strauch zu allerhand Nothzäunen, und auch an den Triften, wo gemeiniglich nur eine ganz leichte Schutzwehr gegen das vorbeytreibende Vieh erfordert wird, nicht unbrauchbar.

Für dauerhaft können zwar die davon gemachten Zäune nicht gehalten werden; es ist aber auch zu dieser Art von Zäunen keine besondere Dauerhaftigkeit nöthig, indem sie gemeiniglich bey Eintritt des Winters, wo die Behegung der Viehtriften nicht mehr nöthig ist, wieder eingerissen, und im folgenden Frühjahr aufs neue angefertigt zu werden pflegen.

In den hinterpommerischen Gegenden habe ich nicht selten wahrgenommen, daß man sich zur Ausflechtung der Giebel an den Scheunen und Ställen, auch unter andern dieses Strauchs zu bedienen pflege.

Denn man trifft daselbst die Giebel der Bauern nur selten mit Lehm oder Dielen verkleidet an, weil beydes nicht allenthalben zu haben ist, und die letztern zu kostbar fallen.

Wo nun eine Menge von Günsterstrauch vorhanden ist, da wird derselbe ebenfalls zur Ausflechtung dieser Giebel, wozu man auch sonst andere Straucharten, wenn man sie bekommen kann, zu nehmen pflegt, angewendet.

§. 406.

Von dem Nutzen, den der Günsterstrauch mit seiner Blüthe in der Bienenzucht gewährt, nebst einigen andern kleinen Vortheilen, die von diesem Strauch zu erwarten stehn.

Ueberdem liefert das Rehkraut oder Günster auch noch verschiedene andere kleine Vortheile, die den Schaden, welchen es, wenn es sich an einem unrechten Ort, besonders in den Waldungen, eingewuchert hat, anrichtet, einigermaßen wieder gut machen.

Es zeigt unter andern dieser Strauch eine sehr schöne goldgelbe Blüthe; diese Blüthe ist den Bienen vorzüglich angenehm, und sie bereichern nach deren Genuß ihre Eigenthümer mit dem besten Honig.

In den dortigen Gegenden, wo man eine vorzügliche Menge des Günsterstrauchs antrifft, ist die Bienenzucht eine der hauptsächlichsten Einkünfte des gemeinen Manns, und man schätzt den Wohlstand desselben nach der Menge der Bienenstöcke, die er zu halten und zu überwintern im Stande ist.

Die ungeheure Menge des daselbst allenthalben befindlichen Heidekrauts macht in den dortigen Gegenden diesen Wirthschaftszweig so vorzüglich und zugleich zu einem sichern Merkmahl des mehrern oder wenigern Wohlstandes der Einwohner; indem bekannt ist, daß die Biene von keinem Erdgewächse mehrere und beständigere Nahrung als von der Blüthe des Heidekrauts, welches an diesen Orten öfters 3 Fuß hoch angetroffen wird, erhält.

Kommt nun noch im Frühjahr eine Menge von Günsterblüthe hinzu; so muß solches das Aufnehmen des dortigen Bienenstandes allerdings verdoppeln.

Es wird auch diese Blüthe zum Färben gebraucht.

Eine ganz besondere Benutzung dieser Pflanze besteht im übrigen darin, daß man die dünnen Ruthen, gleichwie den Hanf, ordentlich einröstet, und von dem sich dadurch ablösenden Bast einen zwar groben, aber sehr festen, Faden bekommt, dessen man sich zu den Säcken zu bedienen pflegt.

Ich glaube, daß, wenn man hierunter mehrere Industrie anwendete, und die Sache durch wiederholte Versuche aufzuklären suchte, vielleicht noch wichtigere und nützlichere Erfindungen zum Vorschein kommen könnten.

Viele jetzt wichtige Erfindungen haben die meiste Zeit auch nur einen kleinen Anfang gehabt, und ihr allgemeiner Nutzen ist bloß durch einen anhaltenden darauf verwandten Fleiß bewirkt worden.

Soll es, von den Hopfenranken Leinwand zu bereiten, möglich seyn; so kann bey den zarten Reisern und Aufschößlingen des Günsterstrauchs diese Möglichkeit ebenfalls nicht bezweifelt werden, zumal aus den bisher damit angestellten Versuchen sich ganz offenbar ergibt, daß sich der Bast derselben durch eine vorgenommene Röstung ablösen und davon ein Faden zubereiten läßt.

§. 407.

Nachricht von einem Mittel, wodurch dieser Strauch, wenn er in den Forsten überhand nehmen, und dadurch besonders schädlich werden will, gänzlich zu vertilgen ist.

Der verschiedene Nutzen, dessen man sich von der erwehnten Günster- oder Reh-Staude theilhaftig zu machen im Stande ist, kann nur alsdenn eine Aufmerksamkeit verdienen, wenn sich dieselbe an Orten, wo sonst der Anbau anderer Gewächse auf keinerley Art zu hoffen ist, und wofür die wüsten, sandigen Feldmarken gehalten werden müssen, befindet.

So bald sie in die schon vorhin mit andern nützlichen Holzarten besetzte Wälder eindringt, und sich daselbst einzuwurzeln sucht; so wird sie dergestalt schädlich, daß man mit allem Ernst auf ihre Ausrottung und Vertilgung bedacht seyn muß.

Durch Umstürzung der Holzblößen, die ich bey dem Heidelbeerstrauch vorgeschlagen habe, läßt sich diese Vertilgung wegen ihrer weit stärkern Wurzel nicht erzwingen; das Mittel aber, so man in der öfters angeführten systematischen Einleitung zur neuen Forstwissenschaft des Herrn Professor Gleditsch, in dem zweyten Bande, S. 422 und 423, antrifft, scheint mir sehr vernünftig und wirksam zu seyn.

An

An den Orten, wo man mit diesem für die Wälder höchst schädlichen Gewächse überhäuft ist, wird es vielleicht den dortigen Guthsbesitzern, hievon eine nähere Nachricht zu erhalten, nicht unangenehm seyn.

Ich will daher, um ihnen hierunter ein Genüge zu leisten, einen kurzen Auszug davon mittheilen, wozu ich um so mehr bewogen werde, als ich mich an dergleichen Orten öfters aufzuhalten, und dabey die Schädlichkeit dieser Strauchart, wenn sie sich an einem unrechten, und besser zu nutzenden Orte eingefunden hat, kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt habe.

Der Günster, heißt es daselbst, ist ein sehr gemeines Gewächse, welches sich vor andern im trocknen Heideboden, brennenden Flugsande, in den Forsten, und auf ganzen Feldmarken dergestalt ausschweifend vermehrt, daß es kaum gänzlich auszurotten ist.

Wo man die Besamung des nützlichen Holzes vorzüglich betreiben will, hat man Ursache, auf dessen ausfallenden Samen besonders Acht zu geben.

Findet man aber, daß dieser Strauch zum Schaden eines Forstes bereits überhand genommen hat, so muß man ihn so dick als möglich säen, und nachher auf einmahl, in einer Zeit von 8 Jahren, schlechterdings im May, Junius, und bis zur ersten Hälfte des Julius, völlig aushauen lassen, da er alsdenn in der Wirthschaft als Reiß- oder Wellholz eine Zeitlang manche andere Artikel sehr wohl ersparen helfen wird. Denn er stirbt in einem 8 bis 10jährigen Alter nach und nach von selbst ab, und schlägt überdem nach dem Hiebe, besonders wenn derselbe in den heißen Sommertagen geschehen ist, sehr schwer wieder aus, zumal wenn der Hieb etliche Jahre hintereinander wiederhohlt, und er dadurch, Samen zu tragen gehindert wird.

Es hat dieses Mittel so viel vernünftiges und der Natur der Sache angemessenes bey sich, daß man bey dessen genauen Anwendung an einen glücklichen Erfolg fast nicht zweifeln kann.

§. 408.

Von dem Werft, als einer zu dem Geschlecht der Weiden gehörigen Strauchart.

Von den verschiedenen Arten der Weiden haben wir zwar bereits in dem zweyten Abschnitt, in so fern sie zu den hochstämmigen Bäumen zu zählen sind, umständlich gehandelt.

Es gibt aber von dieser Baumart auch Gattungen, welche bloß die Gestalt eines Strauchs behalten, und sich unter dem Nahmen von Werft niemals als hochstämmige Bäume zeigen.

Den Nahmen von Werft führen hauptsächlich diejenigen Arten von Weiden, welche schon vor dem Ausbrechen des Laubes blühen.

Die nähere Betrachtung dieses Werfts als ein bloßer Strauch, und besonders des gemeinen großen rauhen Werfts, haben wir uns, wie schon in dem zweyten Abschnitt beyläufig bemerkt worden, zu dem gegenwärtigen dritten Abschnitt vorbehalten, und wir wollen damit in Ansehung der gemeinen Straucharten den Beschluß machen.

§. 409.

§. 409.

Von dem gemeinen großen Werft, daß derselbe zwar allenthalben angetroffen werde, sonst aber vorzüglich einen niedrigen und feuchten Grund liebe.

Den gemeinen großen und rauhen Werft trifft man fast in allen Gegenden an, und ob er gleich, besonders in Ansehung des Laubes mancherley Abänderungen leidet, so bleibt er doch in seiner Art jederzeit einerley, und kann daher auch, wegen seiner Vermehrung sowohl, als Benutzung, auf eine gleiche Weise behandelt werden.

Nur wenige Orte werden übrig bleiben, wo nicht dieser Werft sich zeigen, und zum Vorschein kommen sollte; da er aber einen nassen und sumpfigen Boden liebt, so ist es auch ganz natürlich, daß er sich an solchen Orten am stärksten einwuchert.

Ein jeder weiß, wie schädlich er öfters den niedrig liegenden Wiesen ist, und wie aufmerksam man seyn muß, wenn man nicht dieselben in wenigen Jahren damit gänzlich überzogen sehen will.

Besonders sind hiezu diejenigen Wiesen, die einen sogenannten Werftgrund haben, und vor ihrer Urbarmachung damit bewachsen gewesen, diesem Uebel ausgesetzt.

Denn es gibt noch in dem Grunde immer verborgene Wurzeln, welche, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit gedämpft und getilgt werden, wieder neue Sprößlinge hervor treiben, und sich von frischem einzuwuchern suchen.

Auf den Wiesen, die einen Elsengrund haben, hat man dieses nicht so leicht zu befürchten.

§. 410.

Dieser Werft wird nur in niedrig liegenden und einen feuchten Grund habenden Wäldern angetroffen, und man hat sich seiner Vermehrung, die sehr leicht geschieht, daselbst zu widersetzen eben nicht Ursache.

Gegenwärtig haben wir es nur bloß mit dem Werftstrauch der auch in den Wäldern hin und wieder in dem Unterholz angetroffen wird, zu thun, und daselbst findet man ihn nur selten, wenn nicht der Boden des Waldes an und für sich niedrig liegt, und eine gewisse Feuchtigkeit in sich enthält.

Wegen dessen Vermehrung darf man nicht bekümmert seyn, indem solches durch die einmal vorhandene Stöcke schon von selbst hinlänglich geschieht.

Inzwischen hat man sich doch auch der stärkern Vermehrung desselben in dem Unterholz eben nicht zu widersetzen.

Denn ob gleich das Holz desselben nicht für das beste zur Feuerung gehalten werden kann, so hat es doch auch in vielen Stücken seine besondere Vortheile, die von andern Holzarten nicht zu erwarten sind.

§. 411.

In wie weit der in dem Unterholz befindliche Werftstrauch zur Feuerung gebraucht werden könne.

Das Weidenholz ist überhaupt von sehr weicher Art, welches denn auch bey dem Werft bemerkt wird.

Von

Von den weichen Holzarten aber ist bekannt, daß sie nicht eben die stärkste Hitze geben, und folglich in der Feuerung nicht denjenigen Nutzen, den man sich von härtern Holzarten zu versprechen hat, stiften.

Inzwischen wird doch dieses durch die Menge der Sprößlinge, so die Wurzel des Werftstrauchs hervor treibt, einigermaßen wieder ersetzt, und es kann dieser Strauch in solchem Betracht, wenn er mit andern im Unterholz befindlichen härtern Holzarten vermischt ist, jederzeit gute Dienste leisten, zumahl man den davon gebrannten Kohlen wegen ihrer Leichtigkeit eine Eigenschaft beylegt, welche sie auch sogar zur Verfertigung des Schießpulvers tauglich macht.

§. 412.

Von dem verschiedenen Gebrauch der sonst noch von dem Werft gemacht werden kann, und daß er sich besonders zur Zäunung ganz vorzüglich schicke.

Ueberdem kann der Werft außer seiner Bestimmung zur Feuerung auch noch zu verschiedenen andern Dingen gebraucht, und dadurch nutzbar gemacht werden.

Nicht allein die Siebmacher bedienen sich der Werftstöcke, sondern es dienen auch die Rinde und gespaltene Ruthen davon dem Landmann zum Flechten der Bienenkörbe.

Die stärkern Zweige des Werftstrauchs können, wenn sie 8 bis 10 Jahr alt sind, mit sehr gutem Nutzen, eben so, wie die Stämme der Haselstaude zu Reifstäben angewendet werden, indem sie ebenfalls sehr biegsam sind, und nicht leicht brechen.

Aus diesem Grunde schicken sie sich auch sehr wohl zu den geflochtenen Strauch-Zäunen, und ich kann nicht läugnen, daß dieselben vor vielen andern Zaunarten nach meinem Sinn einen großen Vorzug haben; werden sie gleich hin und wieder etwas schadhaft, so ist doch solches sehr bald wieder auszubessern.

Ueberdem verursachen sie weit wenigere Kosten, als die von Schlieten, Planken und Dielen verfertigte, und es können dadurch viele edlere Holzarten, die sonst dazu angewendet werden müssen, erspart werden.

Es haben auch dergleichen Strauchzäune, wenn sie gehörig und ordentlich geflochten worden, ein sehr gutes und recht ländliches Ansehen, auch dabey den Vortheil, besonders vor den Schlietenzäunen, daß so leicht kein kleines Vieh durchschlupfen, und die Absichten der Verhegung vereiteln kann.

Man bedient sich zwar auch zu diesen Zäunen anderer Straucharten, und besonders der Zweige von den Elsen; man bestimme aber diese Elsensträuche zur Feuerung, wozu sie sich ihrer Natur nach besser, als der Werftstrauch schicken, und nehme dagegen diesen, wenn er in Menge vorhanden ist, zu den Zäunen, so wird man überall zweckmäßig verfahren, und niemals, seine Absichten zu verfehlen, Gefahr laufen.

Will man überdem die Vorsicht gebrauchen und dergleichen von Strauchwerk geflochtene Zäune oben mit allerhand Arten von Dornensträuchern versehen lassen, so werden dieselben dadurch für Menschen und Vieh undurchdringlich werden, und für eine wahre Schutzwehr der eingehegten Plätze zu halten seyn.

Eine jede von der Natur hervor gebrachte Sache, so geringschätzig sie auch den leichtsinnig denkenden zu seyn scheint, kann dennoch, wenn nur ein richtiger ihrer Bestimmung gemäßer Gebrauch davon gemacht wird, vorzüglich nutzbar werden.

Will man aber, um bey dem gegenwärtigen Beyspiel zu bleiben, den Erlen-Strauch zu den nöthigen Verzäunungen anwenden, und hingegen den ebenfalls in Menge vorhandenen Werftstrauch zur Feuerung bestimmen; so ist dieses ein verkehrtes der Natur dieser beyden Straucharten zuwiderlaufendes Verfahren, woraus nichts als Schaden entstehen kann, woran aber nicht die Natur, sondern zwar vernünftig erschaffene, aber unrichtig denkende Geschöpfe Schuld sind.

§. 413.

Von den verschiedenen Arten der Dornensträucher überhaupt, daß solche insgesammt den Forsten nachtheilig sind, und daher eher ausgerottet, als vermehrt zu werden verdienen.

Wir kommen nunmehr auch zu den verschiedenen Dornensträuchern, womit die Wälder im Unterholz ebenfalls sehr häufig überzogen zu seyn pflegen.

Ich finde, ehe ich mich in eine nähere Erörterung dieser verschiedenen Dornen-Straucharten einlasse, als eine allgemeine Anmerkung voranzuschicken nöthig, daß nach meiner Einsicht die verschiedene Dornensträucher, sie mögen seyn von welcher Beschaffenheit sie wollen, den Wäldern überhaupt mehr nachtheilig, als vortheilhaft sind, und sie daher überall vertilgt und ausgerottet zu werden verdienen.

Zuförderst fällt von selbst in die Augen, daß sie bey der Abholzung sehr viele Schwierigkeiten durch ihre bey sich führende Stacheln verursachen, und sie in ordentliche Reisiggebunde zu bringen, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer fällt.

Demnächst nehmen die Dornensträucher wegen ihrer natürlicher Ausbreitung einen allzu großen Platz und Umfang ein, dergestalt, daß auf demselben gewiß zehn andere weit nutzbarere Baum- oder Straucharten Raum hätten.

Endlich können auch die wenigsten Wälder wegen der Verfassung der Landwirthschaften von der Weide gemißt werden, sondern ihre Bestimmung ist öfters eben so nothwendig, als sie es in Ansehung des Holzanbaues selber ist.

Besonders pflegen die Schafe auf die Waldhütungen angewiesen zu seyn, und davon ihre hauptsächlichste Nahrung zu erwarten zu haben.

Schon in allen dicken Büschen verlieren die Schafe, wenn sie sich durch dieselben, um ihr Futter zu suchen, durchdrängen müssen, ganz ungemein, und eine Schäferey, die viele Waldhütung, so stark bewachsen ist, hat, wird dem Gewichte nach jederzeit weit wenigere Wolle, als eine andere, die bloß im freyen weidet, gewähren.

Das Zeugniß aller Schäfer muß dieses bestätigen, und es braucht auch dessen nicht einmal, weil es schon die Natur der Sache von selbst gibt, zumal die Schafe eben alsdenn, wenn ihre Wolle am stärksten ist, d. i., im Winter, der Waldhütung am meisten benöthigt sind.

§. 414.

§. 414.

Widerlegung desjenigen, was zur Vertheidigung der Dornensträucher in den Wäldern von einigen Forstverständigen angeführt wird.

Man will zwar den in den Wäldern befindlichen Dornensträuchern dadurch das Wort reden, daß man dieselben als eine sichere Schutzwehre des Aufschlags gegen das Verbeißen des Wildes anrühmt.

Allein dieses Argument scheint mir sehr schwach zu seyn, und der Schaden und die Unbequemlichkeiten, die durch die vielen Dornensträucher in den Wäldern verursacht werden, durch diesen kleinen Vortheil nicht genugsam ersetzt zu werden.

Das Wild wird sich im Sommer, so lange noch Gras und Kräuter vorhanden sind, nicht so leicht an dem jungen Aufschlag vergreifen, sondern nur erst im Winter, wenn die Oberfläche des Erdbodens mit Schnee bedeckt ist, an denselben aus Noth und Hunger machen.

Man kann solches an den Hasen, welche des Winters in die Gärten zu kommen pflegen, abnehmen, indem diese, so lange sie noch Kohl und andere Gewächse erlangen können, den Bäumen keinen Schaden zufügen, sondern erst alsdenn, wenn hiervon nichts mehr vorhanden ist, die Bäume zu benagen anfangen.

Ein hungriges Wild aber, welches wegen des Mangels anderer Nahrungsmittel in die Nothwendigkeit, die jungen Bäume aufzusuchen, und sich von deren Reisern und Knospen zu ernähren, gesetzt ist, wird sich gewiß an die ihm im Wege stehenden Dornen-Sträucher nicht kehren, sondern sich schon durch sie durchzudrängen oder solche zu umgehen wissen.

Eine ungeheure Menge von Dornensträuchern muß man sich einbilden, wenn man glauben will, daß solche im Stande seyn sollten, das große und kleine Wild von dem in ihrer Nachbarschaft stehenden jungen Aufschlage abzuhalten.

Und was würde man denn, wenn sich solches auch wirklich also befände, hiervon für einen Nutzen haben?

Ein solcher häufiger Zuwachs von Dornensträuchern nimmt, wie ich schon in dem nächstvorstehenden §. bemerkt habe, den edlern und bessern Holzarten den Platz weg, und thut folglich der Waldung einen weit größern Schaden, als sie jemals von dem Wilde zu befürchten hat.

Aufmerksame Förster oder Jäger können das Wild von den Plätzen, wo vieler junger Aufschlag befindlich ist, auf mancherley Arten verscheuchen, und dadurch dem von demselben zu befürchtenden Schaden vorbeugen.

Dem Unheil aber, so durch die Dornensträucher, wenn sie die besten Holzplätze bewuchern, angerichtet wird, kann so leicht kein wirksames Mittel entgegen gesetzt werden.

§. 415.

Daß nicht alle Dornensträucher weder gleich schädlich, noch auch gleich nützlich sind, und daher näher gekannt werden müssen.

Von dieser Vertheidigung werden solchemnach die Dornensträucher in den Wäldern nur wenigen Vortheil haben, sondern ihre gänzliche Ausrottung und Vertilgung noch immer der allgemeine Wunsch aller vernünftigen Waldeigenthümer bleiben müssen.

Inzwischen geht es mit dieser Vertilgung nicht so recht her, und sie müssen daher, ihrer Schädlichkeit ohnerachtet, öfters aus Nothwendigkeit in den Wäldern geduldet werden.

Da nun nicht alle Dornstraucharten gleich schädlich sind, auch eine vor der andern, mehrern Nutzen zu stiften, im Stande ist; so wird es aus dieser Ursache nöthig seyn, die gewöhnlichen Hauptarten der Dornensträucher, die in den Wäldern der hiesigen Gegenden angetroffen werden, näher kennen zu lernen.

§. 416.

Von dem Schleedorn, wo er am häufigsten wächst, und wie er sich vermehre.

Der Schleedorn, welcher auch, um ihn von dem Weißdorn zu unterscheiden, Schwarzdorn genannt wird, ist ein ziemlich hoher dorniger Strauch, welcher sich besonders durch seine Frucht auszeichnet.

Er wächst gemeiniglich in einem guten und fruchtbaren Boden am stärksten, und für seine Vermehrung, welche leider nur mehr als zu häufig geschieht, darf, wie bey allen andern Dornstraucharten, nicht gesorgt werden.

Eben dadurch, daß er vorzüglich einen guten und fruchtbaren Boden liebt und sich in demselben am stärksten einwurzelt, wird er doppelt schädlich, weil das Grundstück, so er einnimmt, weit besser genutzt werden könnte.

Man findet ihn in dem Felde an Orten, die in der Cultur vernachläßigt worden, auch an den Zäunen und in den Triften, zwar am häufigsten; inzwischen nimmt er auch öfters seinen Stand in den Waldungen.

Er entzieht dadurch nicht allein dem jungen Aufschlage die besten Holzplätze, sondern unterdrückt auch denselben eben so, wie den Graswuchs, auf eine sehr schädliche Art.

§. 417.

Von dem verschiedenen Gebrauch, der von dem Holz des Schleedorns zu machen ist.

Der Schleedornstrauch kann wegen seines schnellen Wachsthums und Wiederwuchses alle 8 bis 10 Jahre gehauen werden.

Das Holz desselben ist von ganz besonderer Härte und kann daher bey der Feuerung eben nicht die schlechtesten Dienste leisten, nur daß seine Bearbeitung, wie ich bereits oben von allen Dornensträuchern bemerkt habe, besonders, wenn Reisiggebunde davon gemacht werden sollen, vielen Schwierigkeiten unterworfen ist.

Von

Von den abgehauenen Sträuchern kann inzwischen in der Wirthschaft ein sehr nützlicher Gebrauch gemacht werden, wenn man die Staken, oder auch die von Strauchwerk geflochtene Zäune, wie ich bereits §. 412. beyläufig bemerkt habe, damit bedeckt, und dadurch das gewöhnliche Uebersteigen der Diebe und anderer unnützen Leute verhindert.

Ein solcher Zaun ist in der That fester, und leistet mehrere Dienste, als man selbst von einer Mauer erwarten kann.

Sonst bedient man sich auch dieser Dornensträucher bey Salzwerken in den Gradierhäusern, mit vielem Nutzen.

Auch pflegt man an einigen Orten von diesem Dornstrauch, um die Gärten, Wiesen und Straßen Hecken anzulegen, wozu man sich der Abschnitte desselben bedient.

Dergleichen Hecken sind aber, weil der Schleedornstrauch nicht zu allen Zeiten gleich wächst, und daher gar bald Lücken entstehen, nur wenig tauglich.

Dieser Dornstrauch läuft überdem mit seinen Wurzeln sehr weit aus, und es können daher die neben liegende Grundstücke gar leicht von demselben verderbt und unbrauchbar gemacht werden.

§. 418.

Von dem verschiedenen Gebrauch der Frucht des Schleedorns.

Die bekannte runde Frucht des Schleedornstrauchs gleicht einer kleinen Pflaume, wie sie denn auch von den Naturkundigen wirklich zu dem Geschlechte der Pflaumen gezählt wird.

Sie ist anfänglich grün, bekommt aber zuletzt, wenn sie im October-Monath ihre Reife erlangt hat, eine schwarzblaue Farbe.

Ihr Kern besteht in einem etwas länglichen Stein, der sehr hart ist, und auch, wenn er zur fernern Fortpflanzung ausgesteckt wird, nur langsam aufgeht.

Die Frucht an sich selbst ist im Anfange ungemein sauer, scharf und herbe, welches sie aber, wenn sie durch den Frost mürbe gemacht worden, ziemlich verliert.

Sie wird zum Essigmachen gebraucht, und auch ein besonderer Wein, den man den Schleewein zu nennen pflegt, welcher aber an und für sich eine bloße Mischmascherey ist, daraus verfertigt.

Eine besondere Wirkung erweiset der Saft dieser Frucht dadurch, daß er den trübe gewordenen Wein und Essig gänzlich wieder aufklärt, und in den vorigen Stand zurück bringt.

Es soll auch dieser Saft, wenn er mit Vitriol vermischt wird, eine gute schwarze Dinte geben, die noch für besser, als die von Galläpfeln verfertigte, gehalten wird.

Das beste wäre wohl, wenn man diese Frucht unter das Branntweinschrot vermengte.

Hier würde sie den besten und sichersten Nutzen schaffen, und wegen ihrer Größe dabey noch etwas beträchtliches ausgeben können.

Im übrigen behauptet man, daß die Rinde dieses Dornstrauchs dem wollenen Garn, wenn solches in einer davon verfertigten Lauge gekocht würde, eine rothe Farbe gebe.

Mit einem Worte, aller dieser mannigfaltige Nutzen, den man von dem Schlee-Dorn zu erwarten hat, besteht in lauter Kleinigkeiten, welche den Schaden, den er anrichtet, bey weitem nicht gleichzuschätzen sind.

§. 419.

Von dem Weiß- oder Hagedorn, wo er vorzüglich wächst, und daß er unter allen Dornen-Sträuchern noch für den besten zu halten sey.

Der Weißdorn, der auch unter dem Nahmen von Hagedorn bekannt ist, gehört ebenfalls zu den gemeinen, mittelmäßig starken Dornensträuchern, und er ist, wenn anders ein Dornstrauch für gut gehalten werden kann, unter allen andern fast der beste.

Man findet ihn in allen Orten des Bodens, und in den Wäldern wird er ebenfalls noch häufiger, als der Schleedorn, angetroffen.

Er geht zwar mit seiner Pfahlwurzel ziemlich tief in die Erde, hat aber auch viele Thauwurzeln, die sich unter der Oberfläche weit ausbreiten, und eine Menge von jungen Sprößlingen hervortreiben, weshalb er sich gemeiniglich mehr, als man wünscht, vermehrt.

§. 420.

Von der möglichsten Benutzung des Holzes von dem Weißdorn.

Das Holz des Weiß- oder Hagedorns ist hart und zähe, und läßt sich daher, wenn es zu einer solchen Stärke gekommen, daß es zu Nutzholz gebraucht werden kann, ziemlich gut verarbeiten.

Seiner Härte und Dauerhaftigkeit wegen gibt es alle Arten des Handwerkszeugs ab, und wenn die Drechsler dauerhafte Waaren verfertigen wollen, so bedienen sie sich dazu dieses Holzes vorzüglich.

Bey dieser Beschaffenheit des Weißdornholzes kann man auch keinen Zweifel tragen, daß es, wenn es in dem Unterholze bey den gewöhnlichen Hauen mit weggenommen wird, ebenfalls eine gute Feuerung gebe.

Die lebendigen hiervon angelegten Hecken und Gehege sind ganz besonders vorzüglich, und man muß den Weißdornstrauch in dieser Absicht billig für den allerbesten halten.

Denn er wächst nicht allein zu allen Zeiten gleich, und flicht sich daher in der Hecke dergestalt zusammen, daß nirgends einige Lucken bleiben, sondern es machen seine langen, spitzigen, harten und dauerhaften Stacheln, womit der ganze Strauch besetzt ist, eine dergleichen Hecke undurchdringlich.

Meines Wissens ist in den Königl. Preußischen Landen vor einiger Zeit dem Land-Mann durch eine ausdrückliche Verordnung, sich dieses Dornstrauchs zur Anlegung der nöthigen Hecken vorzüglich zu bedienen, anbefohlen worden.

In der That kann auch von diesem Uebel der Waldungen, wofür es, seiner Vorzüge ohnerachtet, dennoch immer gehalten werden muß, keine bessere Anwendung gemacht werden.

§. 421.

§. 421.

Von dem Gebrauch der Frucht des Weißdorns.

Die Frucht des Weißdornstrauchs ist eine etwas eyerrunde rothe, mehlige, süßliche und trockene Beere, die büschelweise an ihrem Strauche hängt, und im October reif wird.

Die in dieser Beere befindlichen Samenkerne sind von einer besondern Härte, und man findet daher auch, daß sie erst im dritten Jahre aufgehen und hervor wachsen.

In der Wildbahn gibt diese Frucht des Weißdornstrauchs eine Art der Aesung ab, und an einigen Orten werden sie von den armen Leuten, nachdem vorher ein Mus davon gekocht worden, zu ihrer Nahrung gebraucht.

Man bereitet auch einen besondern Trank davon, und bey dem Branntweinbrennen und Essigbrauen kann ebenfalls eine nützliche Anwendung davon gemacht werden.

§. 422.

Von dem Berbesbeerstrauch, dem für ihn sich schickenden Boden und seiner Vermehrung.

Der Berbesbeerstrauch gehört ferner zu den dornigen Beeren tragenden Sträuchern, welcher sich, wenn er besonders gepflegt wird, zu einem Baume ziehen läßt, der zu einer Höhe von 8 bis 10 Fuß gelangt.

Man trifft dieses Strauchgewächs allenthalben, sowohl in warmen, als kalten Gegenden an, und es wächst sowohl im freyen, als auch in den Büschen.

Die Stämme treiben viele Nebenzweige und bilden dadurch ein sehr dichtes Strauchwerk, welches wegen der harten weißen Dornen, womit es bewafnet ist, und die man besonders an dem Ort der Stämme, wo die Zweige entstehen, antrifft, die Gegenden, die es bewuchert und eingenommen hat, fast unzugänglich macht.

§. 423.

Daß sich dieser Strauch zu lebendigen Hecken besonders gut schicke, und wie weit er zur Feuerung brauchbar sey.

Aus diesem Grunde kann dieser Strauch mit eben so gutem Fuge, als vorhin von dem Weiß- oder Hagedorn bemerkt worden, zu lebendigen Hecken anempfohlen werden.

Sonst ist das Holz davon ebenfalls von keinem weitern Nutzen, als daß es, wenn dieser Strauch in dem Unterholze steht, mit andern Straucharten nach der Ordnung der festgesetzten Haue mit abgetrieben, und zur Feuerung angewendet wird.

Seine Bearbeitung wird zwar jederzeit viele Unbequemlichkeiten verursachen, inzwischen kann er doch, da alle Dornenstraucharten ein hartes und festes Holz haben, in dieser Absicht ziemlich gute Dienste leisten.

Nur werden diejenigen, die ihn bearbeiten, und mit ihm umgehen müssen, ihre Hände und Finger, damit selbige nicht durch seine harte und spitzige Stacheln verwundet werden, sorgfältig in Acht zu nehmen haben.

§. 424.

Von dem verschiedenen Gebrauch seiner Frucht, und auch selbst der Blätter.

Die Frucht dieses Strauchs, welche aus einer zarten, rothen, weinsäuerlichen, dabey aber etwas herben Beere besteht, und in dem September oder October zu ihrer Reife gelangt, lieben alle Arten von Wildprett ganz besonders, und es wird daher dieser Strauch in den Gehegen öfters wohlbedächtig und mit Fleiß geduldet.

Es werden auch diese Beeren in Zucker eingemacht und zur Stillung des Durstes, wozu sie vorzüglich gut seyn sollen, gebraucht.

Ferner siedet man einen Saft daraus, macht einen eigenen Wein davon, und nimmt sie sonst zur Würzung mancherley Speisen.

Der Saft der Beeren gibt auch, wenn er mit Alaun zubereitet wird, eine rothe Farbe.

Die Rinde in Lauge gebeitzt, soll eine schöne gelbe Farbe geben, und an einigen Orten die Saffiane damit gelb gemacht werden.

Mit dem Decoct davon kann das wollene Garn ebenfalls in kurzer Zeit gefärbt werden.

In der von der Wurzel zubereiteten gelben Lauge werden allerhand feine Nürnberger Holz- und Drechslerwaaren gebeitzt, und demnächst lakirt.

Von den jungen Blättern dieses Dornstrauchs versichert man, daß sie wegen ihrer angenehmen Säure zu Salat und Kräutersuppen gebraucht werden, und beyden einen sehr lieblichen Geschmack geben sollen.

§. 425.

Von dem Creuzdorn, was derselbe für einen Boden liebe, und wie er sich von selbst sehr stark vermehre.

Unter den in den hiesigen Gegenden bekannten Dornensträuchern verdient der Creuzdorn eben nicht die niedrigste Stelle, indem er sowohl mit seinem Holze, als auch Frucht, mancherley Nutzen gewährt.

Seine Stärke und Höhe ist nicht immer gleich, sondern nach Beschaffenheit des Bodens, worin er erzeugt worden, und auch des erreichten Alters, abwechselnd.

Wenn er aus dem Kern erwachsen ist, so wird er mit der Zeit von selbst ein kleiner mittelmäßiger Baum, oder läßt sich doch sehr leicht dazu anziehen.

Mit seinen Aesten breitet er sich ziemlich stark aus, und die Spitzen der alten Zweige endigen sich in sehr langen, harten und spitzen Dornen.

Es liebt dieses Gewächs vorzüglich einen etwas niedrigen feuchten Boden, und nimmt seinen Stand nicht allein auf den Feldern, Wiesen und Gärten an unbebaueten Stellen, sondern auch in den Gebüschen und Waldungen unter dem Unterholz.

Er wuchert mit seiner Wurzel allenthalben ganz ungemein, und treibt daher häufige Sprossen, welche dieses Dorngewächs nicht leicht vergehen lassen, sondern beständig ausnehmend vermehren.

In

In mäßig feuchten und fruchtbaren Laubhölzern nimmt man diese seine Vermehrung hauptsächlich wahr.

Durch den Samen pflanzt sich dieses Gewächs ebenfalls sehr stark fort, und man hat daher, auf dessen Vermehrung besondern Fleiß und Mühe anzuwenden, keine Ursach.

§. 426.

Von dem Nutzen, den der Creutzdorn in Ansehung seines Holzes, sowohl zu Nutzholz, als auch zur Feuerung gewährt.

Die eigentliche Bestimmung dieses Dornstrauchs, in sofern er in den Wäldern als ein Theil des Unterholzes angesehen wird, besteht darin, daß man ihn alle 6 bis 8 Jahre mit den übrigen Straucharten abtreiben läßt, und zur Feuerung verbraucht.

Es gibt aber das etwas starke Stammholz dieses Strauchs auch ein sehr vorzügliches Nutzholz ab, und aus dieser Ursache pflegt man gern bey dem gewöhnlichen Abholzen einige Stämme davon mit dem Hiebe zu verschonen, und selbige durch einen längern Wachsthum stärker werden zu lassen.

Man schätzt dasselbe unter unsern schwachen Landhölzern nach dem Taxusbaum für das schönste und härteste.

Das gerade gewachsene gesunde Holz läßt sich ungemein fein bearbeiten, und es werden daraus verschiedene saubere und sehr dauerhafte Tischler- und Drechslerwaaren verfertigt, weil dieser Dornstrauch überhaupt von sehr vorzüglicher Dauer ist.

Die Wurzel nebst der Maser sind besonders schön, und werden von den Tischlern zum Auslegen gebraucht; von den Drechslern aber Stockknöpfe, allerhand Handgriffe zu mechanischen Instrumenten, und feine Tobackspfeifenköpfe daraus gemacht.

Selbst in dem Unterholze gibt der Creutzdorn unter allem andern Reisigholz die beste Feuerung, wie denn auch nicht zu zweifeln ist, daß vorzüglich gute Kohlen, die eine anhaltende Hitze haben, davon erzeugt werden.

§. 427.

Von dem Nutzen seiner Frucht und Rinde, und daß beydes hauptsächlich bey der Färberey gebraucht werden könne.

Die Beeren, nebst der Rinde, werden hauptsächlich zum Färben gebraucht.

Man sammelt im Julio oder August die alsdenn noch unreifen Beeren dieses Strauchs, läßt sie abtrocknen, und mit Wasser auskochen; vermischt demnächst diese Lauge mit Weinstein und einem in Aqua Regis aufgelösten Zinn, da denn das dazu ausgesottene wollene Garn eine sehr dauerhafte und beständige gelbe Farbe erhält.

Wenn ferner dergleichen trockene Beeren in Alaunwasser macerirt werden, geben sie, auf Wolle, Seide, Leder und Chartenpapier, eine schöne safrangelbe Farbe.

Werden zu Anfange des Herbstes die reifen Beeren gestoßen, und alsdenn in einem kupfernen Geschirr aufbehalten; so entsteht daraus das den Mahlern sehr bekannte Saftgrün.

Da diese reife Beeren an den Creutzdornensträuchern sehr lange hängen bleiben; so geben sie, wenn sie alsdenn gesammelt werden, einen dunkelrothen Saft zur Färbung des Leders und Chartenpapiers.

Die Rinde des Creutzdorns bringt, ob sie gleich an und für sich grün ist, dennoch ebenfalls, wenn sie gehörig zubereitet worden, eine beständige gelbe Farbe, und sie wird, nebst den Beeren, in den Fabriken bey dem Färberwesen mit vielem Nutzen gebraucht.

§. 428.

Von dem Weidendorn, an welchen Orten er vorzüglich wächst, und wie er sich vermehre.

Zu den schwächern Dornensträuchern gehört unter andern der **Weidendorn.**

Er kann zwar in einigen Umständen mit dem Schwarzdorn in Vergleichung gesetzt werden, ist aber weit niedriger, und man wird seine Höhe selten über 3 bis 4 Fuß antreffen.

Inzwischen kann man doch, wenn man es für gut befindet, ein schwaches Bäumchen, 6 bis 8 Fuß hoch, von ihm anziehen.

Dieser Dornstrauch liebt einen feuchten Sand, weshalb er auch an den See-Küsten und an den Ufern großer und kleiner Flüsse vorzüglich wächst, und seinen ersten Stand daselbst hat.

Er treibt aus der Wurzel, welche stark ästig und dauerhaft ist, die zur Erhaltung und Vermehrung seines Geschlechts erforderliche Sprößlinge; und daß er sich auch durch den Samen, den man in seinen goldgelben Beeren in großer Menge antrifft, vermehre, daran ist wohl ebenfalls kein Zweifel.

§. 429.

Wozu der Weidendorn am besten gebraucht werden könne.

Da er in den Forsten nur selten angetroffen wird; so kann der Gebrauch seines Holzes in dem Unterholz auch wohl in keinen eigentlichen Betracht kommen, obgleich dasselbe, wenn man es dazu brauchen will, wegen seiner Festigkeit und Härte ebenfalls gute Dienste leisten wird.

Weil er sich, wie schon vorhin bemerkt worden, haupsächlich an den Ufern der Ströme zeigt; so wird er auch daselbst in Ansehung seiner Dauerhaftigkeit zur Befestigung der Ufer mit gutem Nutzen angewendet werden können.

Die Frucht, welche, wie schon vorhin berührt worden, aus goldgelben Beeren besteht, gelangt erst spät im Herbst zu ihrer Zeitigung, bleibt aber den ganzen Winter über an dem Strauche hangen.

Die armen Leute bereiten sich davon einen Saft, dessen sie sich anstatt des Zubrods bedienen, der sehr herb und sauer, überhaupt aber von keinem angenehmen Geschmack seyn soll.

§. 430.

Von dem gemeinen wilden Stachelbeerstrauch, daß sich derselbe ungemein vermehre, und öfters in kurzer Zeit zum offenbaren Schaden des Waldes ganze Strecken überziehe.

Da wir gegenwärtig von den mehr schädlichen als nützlichen kleinen Dornensträuchern handeln, so mag dabey der gemeine wilde Stachelbeerstrauch nicht übergangen werden.

In dem Lande trifft man ihn gemeiniglich nur sehr schwach und niedrig an; in den Gebüschen und Wäldern hingegen erlangt er, wenn er sich daselbst einzunisteln Gelegenheit hat, sehr oft eine Höhe von 3 bis 4 Fuß.

Es wächst derselbe zwar in allen Arten des Bodens, daß er aber einen guten Grund am liebsten habe, zeigt er durch die Höhe und Stärke, so er in demselben erlangt.

Seine Wurzeln gehen zwar nicht tief, greifen aber dagegen weiter um sich, und treiben, eben so wie auch der Hauptstamm selbst thut, sehr häufige Sprossen.

Ja, selbst die Zweige schlagen, wenn sie mit der äußersten herunter hangenden Spitze eine feuchte und lockere Erde berühren, sehr bald Wurzel.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß dieser Strauch, wenn nicht darunter bey Zeiten vorgebeugt wird, in kurzer Zeit eine ganze Gegend überzieht, und alles Gras und Aufschlag erstickt, folglich als ein wahrer Feind der Waldungen, dem man kein Quartier zu geben hat, anzusehen ist.

§. 431.

Daß derselbe, da er ohnedem nur sehr wenigen Nutzen bringen kann, bey Zeiten, ehe er überhand nimmt, und wenn er noch einzeln steht, ausgerottet werden müsse; wobey zugleich eine Anweisung, wie darunter zu verfahren und solches möglich zu machen sey, gegeben wird.

Seine häufige Vermehrung zu verhindern ist um so nöthiger, als er sowohl mit seinem Holz, als auch mit seiner Frucht nur wenigen Nutzen stiftet, wenigstens der Schade, den er in den Forsten anrichtet, dadurch nicht wieder gut gemacht werden kann.

Sein Holz ist zwar zähe, und von mittelmäßiger Härte; da es aber dabey sehr schwach ist, so kann es als Nutzholz nur wenig gebraucht werden, und der Nutzen, den er im Unterholz bey der Feuerung stiftet, ist ebenfalls nicht der Rede werth.

Die bekannten Beeren, die er trägt, wären zwar in der Haushaltung auf mancherley Art brauchbar.

Da man aber dieselben schon an den zahmen fast in allen Gärten angezogenen Stachelbeersträuchern in genugsamer Menge und weit besserer Art findet; so können dieselben bey der Benutzung dieses wilden Stachelbeerstrauchs ebenfalls in keinen Betracht kommen.

Bloß dem Geflügel in den Wildbahnen dienen sie zur Nahrung, und dieses ist ihr einziger Nutzen.

Mit einem Worte, es ist dieser wilde Stachelbeerstrauch in den Forsten ein unnützes und dabey schädliches Gewächs, welches nicht geduldet, sondern so bald man dasselbe auch nur einzeln a) wahrnimmt, ausgerottet werden muß.

a) Ein großer Fehler ist es, daß man gemeiniglich an die Vertilgung solcher schädlichen Gesträuche nicht eher denkt, als bis dieselben überhand genommen, und bereits große Strekken überzogen haben.

Alsdenn ist es zu spät, diesem Uebel vorzubeugen, und die dagegen anzuwendende Mittel sind entweder zu schwach, oder zu kostbar.

Ein aufmerksamer Förster oder Jäger muß billig die ihm untergebene Forst von Revier zu Revier des Jahrs ein paarmal durchgehen, und besonders: ob sich hin und wieder dergleichen schädliche Gewächse einschleichen wollen, untersuchen, auch, so bald er dergleichen antrifft, auf der Stelle ausrotten und vertilgen lassen, welches mit sehr weniger Mühe geschehen kann.

Alsdenn würden alle diese Arten von schädlichen Sträuchern niemals überhand nehmen können, und folglich ein Wald, der einen solchen aufmerksamen Aufseher hat, jederzeit frey davon bleiben.

Nochmals aber erinnere ich, daß die Ausrottung der bey dieser Untersuchung vorgefundenen schädlichen Dornensträucher nicht aufgeschoben, sondern auf der Stelle bewerkstelligt werden muß.

Es kommen dergleichen Dinge, die man im Anfange nur für Kleinigkeiten hält, gar zu leicht in Vergessenheit, und öfters entfällt auch dem Gedächtniß der Ort selber, wo dergleichen angetroffen worden.

Nicht undienlich wäre es daher, wenn der eine dergleichen Untersuchung anstellende Förster oder Jäger jederzeit ein paar Leute mit den benöthigten Axten und Hacken bey sich hätte, und durch dieselben das angetroffene schädliche Gewächs, von welchem ich allemal, daß es nur einzeln steht, voraussetze, auf der Stelle nicht allein weghauen, sondern auch in seinen Wurzeln, die im ersten Anfang nur immer schwach sind, und folglich wenige Mühe machen können, zerstören ließe.

Die geringen Kosten, die durch ein paar dazu genommene Taglöhner verursacht werden könnten, würden sich in Betracht des wichtigen Schadens, der dadurch abgewendet wird, sehr reichlich bezahlen, und in einer Zeit von 14 Tagen kann von einem fleißigen Förster in einem mittelmäßig großen Holzrevier hierunter vieles ausgerichtet werden; überhaupt fällt auch diese Arbeit, wenn sie jährlich fortgesetzt wird, natürlicherweise zuletzt immer leichter.

Gänzlich ausgesetzt aber muß sie deswegen niemals werden, weil vielleicht ein schädlicher Strauch, der in einem Jahr übergangen ist, bey der Wiederholung solcher Untersuchungen in dem andern wahrgenommen wird.

Es verhält sich hierunter auf gleiche Art, als bey den Ausbesserungen der Gebäude.

Eine Reparatur, die im Anfang kaum 4 Gr. gekostet hätte, erfordert öfters nach 3 bis 4 Jahren 20 bis 30 Thaler, ohne den Schaden, den durch deren Vernachläßigung das Gebäude überhaupt erlitten hat, zu rechnen.

Eben so kann auch ein Dornstrauch, dessen Ausrottung etwa eine Ausgabe von 2 Gr. verursacht hätte, in 3 bis 4 Jahren einen ganzen Morgen überzogen und verunreinigt haben, deren Tilgung alsdenn öfters mit vielem Gelde nicht zu bewirken steht.

Ueberhaupt muß man alles Uebel, es sey physikalisch oder moralisch, niemals überhand nehmen und zu Kräften kommen lassen, sondern solches, wenn man davon Meister werden will, in seiner ersten Geburt ersticken; es würden, wenn man diese Regel gehörig beobachtete, weit wenigere Uebel angetroffen, und folglich die ganze Welt dadurch gar sehr verbessert werden.

Man prüfe alle Arten von Uebel, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mögen; so wird man überzeugt werden müssen, daß dieses Wahrheit sey.

Ein jeder Mensch flieht von Natur allem Uebel, und er sucht solches aus allen Kräften von sich abzuwenden; demohnerachtet aber wird die vorbemerkte Regel, so einleuchtend sie auch dem menschlichen Verstand ist, nur sehr selten beobachtet.

Hiervon liegt der Grund hauptsächlich darin: daß man sich nicht der Folgen, die eine Sache haben kann, erinnert.

Geschähe dieses; so würde man sich gewiß kein Uebel dergestalt zu Kopfe wachsen lassen, daß man es nachher weiter nicht zwingen könnte.

Ob in meinem Walde hie und da ein Dornstrauch steht, sieht ein jeder, und auch wohl der Förster selber, für eine nichts bedeutende Kleinigkeit und gleichgültige Sache an.

Zieht er aber die gemeine Eigenschaft aller Dornensträucher, vermöge welcher sie geneigt sind, sich ganz ungemein einzuwuchern und ihren Samen und Wurzeln auch in die nächstbelegene Plätze zu verbreiten, in Erwegung; so müssen diese auch von den einzeln Dornensträuchern zu befürchtende Folgen einen nur etwas muntern Forstbedienten aufmerksam machen, und in seiner Seele den Gedanken, dergleichen schädliche Folgen durch Ausrottung des Dornstrauchs zu verhindern, erregen.

§. 432.

Von dem Rauh- oder Klosterbeerstrauch, dessen überaus starken Vermehrung, und daß er, da sein Nutzen nur sehr gering ist, den Wäldern ebenfalls sehr schädlich werden könne.

Der wilde Rauh- oder Klosterbeerstrauch ist dem vorigen, außer einigen kleinen Abänderungen in dem Laube und der Frucht vollkommen gleich.

Er vermehrt sich ebenfalls durch seine Wurzelsprossen ganz ungemein, und kann daher gleichmäßig in den Wäldern, wenn er nicht, so lange er noch einzeln steht, zerstört wird, ganze Strecken einnehmen, und auf solche Art, weil er alles verdämmt, sowohl in dem jungen Aufschlage, als auch Grase, einen sehr merklichen Schaden anrichten.

Auf das Holz desselben kann, ob es gleich an sich zähe und hart ist, aus gleichmäßigen in den nächstvorstehenden §. bey dem Stachelbeerstrauch angeführten Ursachen, weder bey dem Nutzholz, noch auch bey der Feuerung, vorzügliche Rechnung gemacht werden.

Auch in Ansehung der Frucht muß das vorhin gesagte wiederhohlt werden.

Die Beeren, so dieser Strauch trägt, werden zwar von jedermann gern gegessen; sie können aber hierunter wegen der in allen Gärten angezogenen zahmen und bessern Art keinen Nutzen stiften, sondern bleiben eben so, wie die wilden Stachelbeeren, nur bloß zur Nahrung für das Vogelwerk in den Wildbahnen bestimmt.

§. 433.

Von dem gemeinen großen Brombeerstrauch, dessen außerordentlich starken Vermehrung, und in welcher Art des Bodens derselbe am häufigsten wächst.

Zu den Dornensträuchern, die allenthalben, sowohl im freyen, als in den Wäldern, sehr häufig wachsen, und sich über ganze große Plätze ausbreiten, folglich den Forsten

sten besonders schädlich werden können, muß auch der gemeine große Brombeerstrauch gezählt werden.

Dieser Strauch wächst in einem fruchtbaren Grunde, der weder zu naß noch zu trocken ist am stärksten, und eben hierdurch wird er desto gefährlicher.

Nicht allein seine weit auslaufende zähe Wurzeln treiben überall sehr häufige und zwar solche starke Keime, die schon in dem folgenden Jahr blühen, sondern es wurzeln sich auch seine 2 bis 3 Ellen lange Stengel, die zwar gestreckt, dabey aber immer nach der Erde gebogen sind, überall ein, dergestalt, daß sich dieser Strauch in sehr kurzer Zeit auf eine erstaunende Art zu vermehren im Stande ist.

Bey edlern Holzarten, deren Vermehrung öfters schwer genug hält, wäre diese Vermehrungskraft eine sehr heilsame und erwünschte Eigenschaft; diesen Dornstrauch aber macht sie doppelt schädlich und verhaßt.

§. 434.

Von der Benutzung des Brombeerstrauchs, in Ansehung sowohl seines Holzes, als auch seiner Frucht.

Das Holz dieses Dornstrauchs ist nicht allein hart, sondern auch noch zäher als das Lindenholz.

Inzwischen kann es doch, weil es nur sehr schwach ist, zum Nutzholz wenig gebraucht werden.

Zur Feuerung wird es unter anderm Unterholz in den Reisiggebunden noch ziemlich brauchbar bleiben.

Von den Kohlen, die aus diesem Holz gebrannt werden, rühmt man, daß sie zum Pürschpulver ganz besonders tauglich sind, weil das davon verfertigte Pulver eine weit schnellere und geschwindere Wirkung, als von allen andern Kohlenarten, thut.

Es wird dasselbe in besondern Gruben dazu zubereitet.

Jedoch kommt hierbey vieles auf das Sammeln des Holzes und dessen Verbrennung an, wobey der Abgang in dem Verkohlen jederzeit sehr beträchtlich ist.

Sonst schickt sich dieser Strauch nicht so, wie andere Dornensträucher, zu Hecken und Verhegungen, weil sich seine Zweige und Ranken nicht genugsam in einander flechten, sondern gar zu sehr ausschweifen.

Die Frucht des Brombeerstrauchs, welche in einer großen schwarzen Beere, so der schwarzen Maulbeere gar sehr gleicht, besteht, ist in ihrem Geschmack und Geruch sehr lieblich und angenehm, und es gibt nur sehr wenige wilde Straucharten, deren Frucht derselben hierunter gleichkommt.

Man soll sich auch der reifen Brombeeren zur Färbung der Weine bedienen, welches allenfalls, weil diese Beere nichts schädliches an sich hat, für die Liebhaber nicht schlechterdings für unzuläßig gehalten werden mag, wenn nur die Weinmischer nicht davon Gelegenheit, schlechtere Weine für höhere Preise zu verkaufen, nehmen.

Eine sehr ansehnliche Vermehrung bey dem Branntweinbrennen könnte von diesen Beeren wegen ihres vielen Safts vorzüglich angehofft werden.

§. 435.

§. 435.

Von dem großen wilden Hanbutten-Rosenstrauch, welchen Boden er liebt, und wie er sich vermehre.

Nun sind annoch die verschiedenen Rosenstraucharten übrig, welche wir ebenfalls, weil sie ihren Stand vielfältig in den Forsten und Wäldern nehmen, nicht gänzlich übergehen können.

Zuförderst kommt dabey der wilde rothe Hanbuttenstrauch in Betracht.

Derselbe wird zwar an allen Orten, die nicht unter dem Pfluge stehen, häufig angetroffen; inzwischen liebt er doch vorzüglich einen guten und lockern Boden, und vermehrt sich bey einer freyen etwas erhabenen Lage am meisten.

Unter den Rosensträuchern, die im freyen oder in den Büschen gewachsen sind, bemerkt man den Unterschied, daß die letztern eine weit ansehnlichere Höhe, und auch einen stärkern Stamm, als die erstern, erlangen, welches sonder Zweifel davon herrührt, weil sich dieselben nicht so bequem, als die erstern, in viele Zweige und Aeste ausbreiten können.

Durch die starke Brut seiner Wurzeln vermehrt er sich so, wie alle andere Dornensträucher.

§. 436.

Von dem Gebrauch seines Holzes.

Das Holz der Rosenstöcke ist hart und zähe, und läßt sich, wenn es die nöthige Stärke dazu erhalten hat, zu verschiedenen kleinen Stücken sehr gut und sauber verarbeiten.

In der Feuerung kann es ebenfalls, wenn es mit anderm Unterholz vermischt ist, wegen seiner Härte und Zähigkeit nicht für das schlechteste gehalten werden, zumal die Stämme dieses Strauchs, wenn sie nur erst alle 8 oder 10 Jahre gehauen werden, schon eine ziemliche Stärke bekommen, und in den Reisiggebunden ein gutes Knüppelholz abgeben.

§. 437.

Von dem Nutzen, den er mit seiner Blüthe stiftet.

Den Nutzen, den dieses Strauchgewächs mit seiner Blüthe sowohl, als auch mit seiner Frucht, wenn man sich beides mit einer gewissen Sorgfältigkeit theilhaftig machen will, gewährt, ist vorhin bekannt.

Aus der Blüthe wird nicht allein das bekannte, zu vielen Dingen nützliche Rosen-Wasser verfertigt, sondern auch ein Oehl daraus destillirt, welches unter allen Parfumir-Mitteln das edelste und angenehmste ist.

Es gibt aber ein Pfund Rosenblätter nicht mehr, als ungefähr 3 Gran Oehl; dagegen auch von dem Herrn Professor Gleditsch in dem zweyten Bande seines mehrmals angeführten Werks S. 1028. versichert wird, daß die Unze dieses Rosenöhls, weil es in vielen Gegenden ungemein geliebt und gesucht wird, in der Handlung auf 50 Thaler ausgebracht werden kann.

Fast

Fast möchte einem die Lust anwandeln, in den hiesigen Gegenden, wo der wilde Rosenstrauch in so großer Menge angetroffen wird, eine eigene Fabrike von diesem Oehl anzulegen, wobey aber immer zu besorgen steht, daß ein genugsam starker Absatz zweifelhaft werden möchte.

§. 438.

Von dem Nutzen seiner Frucht, und daß diese mannigfaltige Nutzbarkeit dennoch nicht den Schaden, den er in den Wäldern anrichtet, zu überwiegen im Stande sey.

Die Frucht dieses gemeinen Rosenstrauchs, welche unter dem Nahmen von Hanbutten bekannt ist, anbetreffend; so kann davon ebenfalls ein mannigfaltiger ganz nützlicher Gebrauch gemacht werden. Sie geben nicht allein sehr angenehme, kräftige und gesunde Abendsuppen ab, sondern sind auch, wenn sie eingemacht worden, ein liebliches Beyessen zu allerhand gebratenem; wie sie denn auch bey der Zubereitung der gekochten Speisen zu mancherley wohlschmeckenden Brühen dienen.

Ueberdem treibt das mit diesen Hanbutten abgekochte Wasser den Urin ganz ungemein, und es kann daher in der Wassersucht ein sehr gutes Mittel abgeben, wovon ich bey verschiedenen Patienten eine sehr heilsame Wirkung gesehen habe.

Ein dergleichen vielfältiger Nutzen, den dieser Strauch zu gewähren im Stande ist, sollte fast meinen gegen alle Dornenstraucharten geäußerten Eifer, in Ansehung desselben, mäßigen.

Allein, man hat Gelegenheit genug, eine verhältnißmäßige Menge von diesem Strauch an Orten, wo er keinen Schaden thun kann, anzubauen, ohne deshalb die Wälder in Gefahr setzen zu dürfen.

§. 439.

Von dem wilden weißen Rosenstrauch, worin er sich von dem vorigen unterscheidet, und daß er ebenfalls mehr ausgerottet, als vermehrt zu werden, verdiene.

Der wilde weiße Rosenstrauch hat mit der vorigen wilden Rose sehr vieles gemein; jedoch wächst er sowohl in dem Stamm als auch Zweigen, etwas höher und größer.

In eben demjenigen Grunde, worin der im nächstvorstehenden §. erwehnte wilde Hanbuttenstrauch häufig sein Fortkommen hat, wird auch dieser in vorzüglicher Menge angetroffen.

Sein Laub ist glänzend, und ein jedes Blatt besteht aus 5 bis 7 Paar glatter gezackter Blätterchen.

Die Blüthe dieses Rosenstrauchs ist weiß, wodurch sich derselbe von der vorigen Art hauptsächlich unterscheidet.

In ihrem Geschmack hat sie etwas bitteres und aloehaftes an sich.

Dieser wilde Rosenstrauch vermehrt sich eben so häufig, als der vorhin angeführte, ja fast noch mehr, und man hat daher gegründete Ursach, auf dessen Ausrottung in den Wäldern, damit er nicht überhand nehme, bedacht zu seyn.

In Ansehung seiner Holzbenutzung ist alles dasjenige, was bey der vorigen Art des Rosenstrauchs gesagt worden, zu wiederholen.

§. 440.

Von dem niedrigen kleinen Feld-Rosenstrauche, und worin derselbe mit den vorigen Arten übereinkomme, oder von ihnen abweiche.

Der niedrige kleine Feldrosenstrauch gehört mit zu dem Geschlechte der vorhin benannten wilden Rosenstraucharten.

Er liebt eine freye Lage, wird aber dabey in allen Arten des Bodens und Gegenden angetroffen.

Seiner Natur nach ist er sehr dauerhaft, sonst aber nur schwach, und erlangt selten die Höhe von 2 bis 2 ½ Fuß.

Die alten Zweige, welches man auch bey vielen andern Rosenarten wahrnimmt, werfen ihre Stacheln ab.

Die Blüthe ist zwar weiß, jedoch dabey etwas gelblich, und hat einen süßen lieblichen Geruch.

Sonst gilt wegen seiner Benutzung eben dasjenige, was wir von den vorigen Rosenstraucharten angemerkt haben, und in den Wäldern muß er wegen seiner allzustarken Vermehrung, und weil er nur wenig nutzbar ist, ebenfalls nicht geduldet werden.

§. 441.

Von dem großen Hage- oder Hanbutten tragenden Feldrosenstrauch.

Der große Hage- oder Hanbutten-tragende rauhblätterige Feldrosenstrauch ist an und für sich ein sehr dauerhaftes und starkes Gewächs.

Er liebt zwar einen guten Grund, zeigt sich aber in unsern Gegenden fast allenthalben, wo ihm kein Wiederstand gethan wird.

Da seine Wurzeln sehr weit auslaufen, so breitet er sich auch stark aus. Die Blumen sind gemeiniglich sehr groß und dunkelroth, wodurch er sich besonders von andern Rosenstraucharten unterscheidet.

Im übrigen ist er den vorigen in Ansehung seiner Benutzung in allem gleich zu schätzen, und ein Gewächs, bey welchem man mehr auf seine Ausrottung, als auf die Beförderung seiner Vermehrung, zu denken Ursach hat.

§. 442.

Von dem wilden Weinrosenstrauch und dessen besondern Eigenschaften und Gebrauch.

Der wilde Weinrosenstrauch ist gemeiniglich nur sehr niedrig; jedoch wird er auch bey veränderten Umständen etwas ansehnlicher.

In einem mäßig feuchten und lockern Boden treibt er sehr viele Sprossen, welche aber schwächer als bey den ersten Arten, sind.

Die Blüthe und die äußersten jungen Zweige schwitzen ein klebriges Harz aus.

Der junge Strauch ist sehr ästig, breitet sich ungemein aus, und bringt kleineres Laub und Blüthe mit runden Früchten.

Er hat überhaupt einen angenehmen weinsäuerlichen Apfelgeruch, welcher sich besonders im Frühjahr nach einem warmen Regen äußert.

Seine Blüthe ist nur klein und weiß, dabey aber sehr wohlriechend; weshalb man dergleichen Sträucher, um sich ihres angenehmen Geruchs desto mehr theilhaftig zu machen, in den Stuben ins Wasser zu setzen, und darin als ein Parfumirungsmittel zu unterhalten pflegt.

Inzwischen vermehrt sich dieser Rosenstrauch sowohl durch die Sprößlinge seiner Wurzeln, als auch durch den Samen, eben so stark, als die andern Arten, und er kann daher auch nicht anders, als nur bloß einzeln, geduldet werden.

§. 443.

Vorschläge, wie auch die bereits in einem Walde überhand genommene Dornensträucher auf eine sichere und bequeme Art ausgerottet werden können.

Wir haben solchemnach die verschiedene Arten der in unsern deutschen Gegenden anzutreffenden Dornensträucher, sowohl in Ansehung ihres Nutzens, als auch ihrer Schädlichkeit, näher kennen gelernt, und überall gefunden, daß das erstere von dem letztern überwogen, und dadurch die bereits §. 413. bemerkte Nothwendigkeit, auf die Tilgung aller Dornensträucher in den Wäldern bedacht zu seyn, bestätigen wird.

Die Dornensträucher sind unter dem Holze das, was das Unkraut unter dem Getreide ist. Eben so wie dieses, wenn man sich von seinem Getreidebau einen glücklichen Fortgang versprechen will, nicht geduldet werden kann, müssen auch jene, wenn man in der Benutzung seiner Wälder nicht gestört noch zurückgesetzt werden will, aus dem Wege geschafft werden.

Hierzu aber werden Mittel, und zwar solche, die von einer ohnfehlbaren Wirkung sind, erfordert.

Wie dem Ueberhandnehmen der Dornensträucher durch Ausrottung der einzeln Stauden vorgebeugt werden könne, und wie ein fleissiger und aufmerksamer Förster dabey zu verfahren habe, ist bereits §. 431. umständlich bemerkt worden, und ich bin überzeugt, daß solches allemal das beste und sicherste Mittel, wovon eine ohnfehlbare Wirkung zu erwarten steht, seyn wird.

Allein, öfters ist bey Ermangelung dieser Vorsicht das Uebel schon dergestalt eingerissen, daß es, demselben auf die vorgeschlagene Art vorzubeugen, unmöglich fällt.

Ganze Reviere, die von den schädlichen Dornensträuchern, von welchen alles Gras und junger Aufschlag erstickt und unterdrückt wird, überzogen sind, können nicht auf eine so leichte Art ausgerottet werden, sondern man hat hier kräftigere und nachdrücklichere Mittel zum Grunde zu nehmen.

Diese ausfindig zu machen, hält sehr schwer, und wenn man auch eine kostbare Radung dabey vornehmen wollte, so würde davon doch keine dauerhafte Wirkung zu verspüren seyn, sondern die in der Erde zurück bleibende kleine Wurzelchen, die durch das

Raden

Raden unmöglich, dergestalt, daß nicht noch etwas darin übrig bleiben sollte, vertilgt werden können, immer wieder von neuem frische Sprößlinge hervor treiben, und folglich die Sache nach einigen Jahren eben so arg, als sie vorhin war, seyn.

Das §. 407. zur Vertilgung des Günsterstrauchs vorgeschlagene Mittel, scheint mir auch gegen den Dornstrauch noch das beste und zuverläßigste zu seyn.

Die gute Wirkung, die man sich von demselben in Ansehung des Günsterstrauchs zu versprechen hat, beruht hauptsächlich auf die wiederholte Abhauung dieses Strauchs, und zwar zu einer solchen Zeit, wo die Säfte in ihrem vollen Umlauf sind.

Daß dergleichen zur Unzeit vorgenommene Abstämmungen das Verderben aller Holzarten nach sich ziehen, ist schon vorhin als eine durch die Vernunft und Erfahrung bestätigte Sache bekannt, und ich sehe keinen Grund ab, warum man zweifeln wollte, daß auch bey den Dornensträuchern hierin ein gleiches erfolgen sollte.

Es kann zwar seyn, daß die eine oder andere Art derselben wegen ihrer vorzüglichen Dauerhaftigkeit diesem ihnen zu ihrem Verderben zubereiteten Mittel länger widerstehen möchte.

Zuletzt aber werden sie dennoch, wenn man nur damit beständig fortfährt, hierunter nachgeben müssen.

Ganz ohnfehlbar könnte dieses Mittel dadurch gemacht werden, wenn man nach einer jedesmaligen Abholzung dergleichen Plätze mit großem Rindvieh fleißig beweidete.

Durch dieses Weiden werden die Thauwurzeln, die ohnedem bey den meisten Dornenstraucharten nur sehr flach laufen, zerquetscht und losgerissen, und sie dadurch, neue Sprößlinge zu treiben, oder dem alten Stamm Nahrungssäfte zuzuführen, von selbst untüchtig werden.

Wird aber dieses bemerkt; so ist es auch ganz vernünftig, daß das Absterben der ganzen Dornstrauchart, wenn dergleichen Plätze 2 bis 3 Jahre hintereinander behütet werden, unausbleiblich sey.

Bey allen Straucharten ist dieses die beste Radungsart, deren ich mich in meinen verschiedenen Wirthschaften zur Reinigung der bestrauchten Wiesen mit einem sehr guten Erfolg bedient habe.

Die meisten Dornensträucher lieben, wie schon bey einer jeden Art derselben bemerkt worden, eine feuchte und niedrige Gegend.

Da nun in solchen Gegenden auch eine gute für das Rindvieh sich schickende Weide angetroffen zu werden pflegt; so wird dieses Mittel bey den Dornensträuchern um so bequemer in Ausübung zu setzen seyn.

Von dem bloßen Behüten mit Schafen kann man sich dergleichen Wirkung nicht versprechen, weil diese Thierart zu leicht ist, als daß durch ihr Treten die Wurzeln oder Dornensträucher zerquetscht und losgerissen werden könnten.

Von selbst versteht es sich im übrigen, daß der abgehauene Dornstrauch von solchen Plätzen, wo das Vieh geweidet werden soll, mit der möglichsten Genauigkeit abgeraumt werden muß, indem sie sich sonst Maul und Klauen zu verwunden, und dadurch von einer solchen Weide gänzlich abgeschreckt zu werden, Gefahr laufen würden.

Dritte Abtheilung.

Von der bestmöglichsten Benutzungsart der Forsten und Waldungen.

§. 444.

Einleitung in diese Abtheilung.

Nach der §. 5. bemerkten Ordnung sollte zwar nunmehr von den Mitteln, die zur unbeschädigten Erhaltung der Forsten erforderlich sind, und demnächst von den mancherley Hindernissen, so dieser unbeschädigten Erhaltung entgegen stehen, gehandelt, alsdenn aber erst die bestmöglichste Benutzungsart in Betracht genommen werden.

Ich habe aber bey näherer Ueberdenkung dieser wichtigen Materie wahrgenommen, daß bey der richtigen Benutzungsart der Waldungen verschiedene Artikel vorfallen, welche bey den zur Erhaltung diensamen Mitteln vorausgesetzt und zum Grunde gelegt werden müssen.

Dieses hat mich denn bewogen, in der anfangs angeführten Ordnung eine kleine Abänderung zu machen, und in der gegenwärtigen dritten Abtheilung meine Gedanken von der besten Benutzungsart der Forsten vorzutragen; die Materie von der Erhaltung der Waldungen und den derselben entgegen stehenden Hindernissen aber bis zur vierten und fünften Abtheilung vorzubehalten, indem es ganz natürlich ist, daß dasjenige, was in den folgenden Abtheilungen Grundsätze abgeben soll, vorangeschickt werden muß, weil sonst vieles, was nur eigentlich zu der Abnutzungsart gehört, schon anticipirt, und dadurch zu allerhand unangenehmen Wiederholungen Gelegenheit gegeben werden würde.

Es wird auch der geneigte Leser bey dieser kleinen Abänderung nichts verlieren, indem er dasjenige, was in dem gegenwärtigen Werke zu liefern versprochen worden, dennoch allemal, obgleich einige Seiten weiter, darin finden wird.

§. 445.

Daß bey der richtigen Benutzung aller Wirthschaftstheile eine Ordnung, bey welcher nicht bloß die Benutzung, sondern auch die immerwährende Erhaltung der zu benutzenden Sache, zum Augenmerk genommen wird, beobachtet werden müsse.

Die Benutzung eines jeden Wirthschaftstheils setzt eine gewisse bestimmte Ordnung voraus, die theils der Natur der Sache, theils aber auch der Lage des Orts, angemessen seyn muß; ohne diese Ordnung wird niemals der Nutzen, den sonst ein Wirthschaftstheil zu gewähren im Stande ist, erwartet werden können.

Ein der ganzen Oekonomie nothwendiger Grundsatz aber ist es, daß bey dieser Ordnung in der Benutzung aller Wirthschaftsartikel hauptsächlich auf ihre unverkürzte Erhaltung gesehen werden müsse.

Ein

Ein Grundstück einige Jahre hintereinander doppelt zu benutzen, dabey aber in der Folge dessen unvermeidliches Verderben erwarten zu müssen, ist ein Verfahren, so die Vernunft nicht billigen kann.

Um dieses zu vermeiden, ist bey allen Benutzungsarten, der Gegenstand davon mag bestehen worin er will, eine Ordnung, welche beydes die Benutzung und auch die Erhaltung der Sache selber zum Augenmerk hat, nöthig.

Ein Ackerstück kann, wenn es mit dem gehörigen Dünger versehen, und dadurch der Abgang seiner Kräfte wieder ersetzt wird, immerwährend genutzt werden, ohne daß es ein tragbares Grundstück zu seyn aufhört.

Dasselbe aber alle Jahre zu nutzen, ohne daß seine Kräfte durch eine erforderliche Menge von Dünger wiederum ergänzt werden, hält nicht lange Stich, sondern es muß in seiner Tragbarkeit gar sehr nachlassen, und endlich gänzlich, nutzbar zu seyn, aufhören.

§. 446.

Warum dieses bey der Benutzung der Forsten ganz besonders Statt finde.

Daß Holz und Waldungen, besonders in unsern Tagen, zu den wichtigsten Wirthschaftstheilen gezählt zu werden verdienen, haben wir bereits mehrmals bemerkt, und es wird auch solches wohl von keinem Vernünftigen, der das Verhältniß, so die verschiedene Wirthschaftsartikel unter einander haben, genugsam kennt, bezweifelt werden können.

Ist aber dieses, so wird auch nicht zu leugnen stehn, daß die Benutzung der Forsten ganz vorzüglich eine auf die Erhaltung der Forsten selbst abzielende Ordnung erfordere.

Einer übertriebenen Schonung und Erhaltung der Forsten wegen, selbige gänzlich ungenutzt zu lassen, als worunter es nicht gänzlich an Beyspielen fehlt, ist an und für sich unrichtig gedacht, indem man einer Sache, die nicht genutzt wird, auch keinen wirklichen Werth beylegen kann.

Einen Wald aber unverhältnißmäßig zu nutzen, oder dabey nicht auf seine Erhaltung zu denken, ist ein Betragen, welches eher den Nahmen einer Verwüstung, als ordentlichen Wirthschaftsart, verdient.

Die Erhaltung des Waldes muß, wenn sie ordentlich eingerichtet ist, nur bloß die übermäßige, nicht aber die verhältnißmäßige Benutzung desselben hindern.

Es kann solchemnach beydes mit einander bestehen, und ein Wald sowohl genutzt als auch erhalten werden.

Hiezu aber wird eine genaue und ganz andere Ordnung, als bisher an den meisten Orten üblich gewesen, erheischet.

§. 447.

Daß, wenn in der Benutzung eines Waldes weder zu viel, noch zu wenig gethan werden soll, dazu eine genaue Kenntniß desselben in allen seinen nutzbaren Theilen erfordert werde.

Wer seinen Wald dergestalt nutzen will, daß derselbe dabey nicht zu Grunde gehe, sondern diese Nutzung immerwährend fortdauern könne, der muß nothwendig eine sehr genaue Kenntniß von dessen wahren Beschaffenheit haben.

Ohne dieses zu wissen, kann die jährliche Nutzung des Waldes ohnmöglich bestimmt, folglich auch nicht wegen der Erhaltung desselben das Nöthige verfügt werden.

Es geschieht darunter bald zu wenig, und bald wiederum zu viel.

Ob gleich das erste weit seltener, als das letztere, vorkommt, so taugt es doch ebenfalls nicht, sondern ist ein Fehler, welcher vermieden werden muß.

Von einer Sache einen übermäßigen Nutzen erzwingen zu wollen, zieht, wie schon oben bemerkt worden, gemeiniglich den Untergang der Sache selbst nach sich.

Allein durch wenigere Benutzung einer Sache, als sie nach ihrer Natur und Beschaffenheit auf beständig gewähren kann, thut man sich selbst muthwillig Schaden, und auch dieses ist wider die Regeln der wirthschaftlichen Klugheit gehandelt.

Wer diesen beyden Fehlern in der Forstbenutzung ausweichen, und seinen Wald zwar verhältnißmäßig, dabey aber auch auf solche Art, daß derselbe in gleichem beständig nutzbaren Stande bleibe, nutzen will, der muß vor allen Dingen darauf bedacht seyn, daß er eine recht genaue Kenntniß nicht allein von der Größe, sondern auch innern Güte, der ihm entweder eigenthümlich zugehörigen, oder seiner Aufsicht und Verwaltung anvertrauten Forst, erlange.

§. 448.

Daß man zu dieser genauen Kenntniß des Waldes füglich nicht anders, als durch eine geometrische Ausmessung desselben, gelangen könne.

Die meiste Wälder sind von einem Umfange, daß das bloße Auge weder ihre Größe, noch auch ihre verschiedene Beschaffenheit, mit einiger Gewißheit bestimmen kann.

Auch selbst bey nur mäßigen Waldungen hält solches schwer, weil theils die Holz-Arten gar zu abwechselnd, und theils auch die darin befindliche Bäume nicht durchgehends von einerley Alter sind.

Natürlich aber ist es, daß bey der Festsetzung des jährlichen Nutzens, nur das wirklich Nutzbare im vollen, das übrige aber bloß nach dem Verhältniß seines Alters, in Betracht kommen kann.

Der sicherste Weg, um zu einer solchen genauen Kenntniß zu gelangen, wird daher wohl immer die geometrische Vermessung der zu benutzenden Forst bleiben.

§. 449.

§. 449.

Warum schon vor der Vermessung, der Wald, nach Verschiedenheit der Holzarten und ihrer Beschaffenheit, in gewisse Reviere eingetheilet, und der Inhalt dieser Reviere in der Forstcharte besonders bemerkt werden müsse.

Bey dieser Vermessung ist es mit der bloßen Bestimmung der Größe nicht ausgerichtet, sondern es müssen in der aufgenommenen Charte auch bey einem jeden Revier sowohl die Arten, als Beschaffenheiten des Holzes, mit Zuverlässigkeit bemerkt werden.

Nöthig ist es daher, daß man, ehe der Feldmesser angestellt wird, die zu vermessende Forst nach Verschiedenheit der abwechselnden Holzarten durch erfahrne Forstverständige in gewisse Reviere setzen lasse, und dabey dem Feldmesser aufgebe, die Größe eines jeden Reviers nebst den in demselben befindlichen Holzarten besonders zu bemerken.

Diese vorläufige Eintheilung des Waldes in gewisse bestimmte Reviere muß ebenfalls nicht bloß willkührlich geschehen, sondern es sind dabey sichere Grundsätze anzunehmen.

Forstcharten, bey welchen diese Genauigkeit nicht gehörig beobachtet worden, können nur wenigen Nutzen schaffen, und nicht diejenige Einsichten, die zur verhältnißmäßigen Benutzung eines Waldes erforderlich sind, mittheilen.

§. 450.

Warum bey dieser vorläufigen Eintheilung des Waldes in besondere Reviere vorzüglich, sowohl auf die Lage, als auch Beschaffenheit des Bodens, Rücksicht genommen werden müsse, und was unter einem guten Holzboden zu verstehen sey.

Bey dieser Eintheilung der Reviere muß solchemnach

1. Die öftere Abwechselung der Lage zum Augenmerk genommen werden.

Daß das auf Bergen und Anhöhen stehende Holz eine ganz andere Beschaffenheit, sowohl in seinem Wachsthum, als auch Nutzen, an sich habe, als dasjenige, was man auf Ebenen oder tiefen Thälern antrifft, ist bekannt, und es muß daher in der Benutzungsart bey jenem eine ganz andere Ordnung, als bey diesem, beobachtet werden.

2. Die Güte des Grundes trägt ebenfalls zur Benutzung des Holzes sehr viel bey.

Fast alle Holzarten gelangen in einem guten Boden viel eher zu ihrer Vollständigkeit als in einem schlechten.

Auch hat die Güte des Bodens in die innere Beschaffenheit des Holzes einen sehr großen Einfluß, und man wird das in einem guten Grunde gewachsene Holz jederzeit weit stärker und kerniger, als das in einem schlechten erzeugte, finden.

Unter einem guten Boden verstehe ich nicht, wie man sonst in dem Getreidebau anzunehmen gewohnt ist, einen fetten mit einer reichen Menge von Nahrungssäften versehenen Grund, sondern blos einen solchen, welcher der Natur einer jeden Holzart angemessen ist.

Man würde sich z. B. gar sehr irren, wenn man die in einem fetten Boden aufgewachsene Kiefern oder Tannen denen, welche in einem magern, doch aber dabey vermischten Grunde stehen, vorziehen wollte.

Eben deshalb ist es nöthig gewesen, in der zweyten Abtheilung auch besonders wegen des Bodens, den eine jede Holzart vorzüglich liebt, einen nähern Unterricht zu geben.

§. 451.

Daß bey dieser Eintheilung des Waldes in Reviere auch auf den Unterschied, ob die verschiedene Holzplätze nur aus einer Holzart bestehn, oder mit andern, sowohl hochstämmigen, als Unterholzarten vermischt sind, zu sehen sey.

3. Diejenigen Oerter in der Waldung, die blos mit einer Gattung von Holz bewachsen, sind besonders zu bemerken, und von denjenigen, welche vermischte Holzarten haben, durch eigene Reviere zu unterscheiden.

Denn daß bey der Benutzung der letztern ganz andere Maßregeln, als bey der erstern, genommen werden müssen, wird sich unten bey der nähern Ausführung dieser Materie deutlich ergeben.

Die bestmöglichste Benutzungsart eines mit keinen andern Holzarten vermischten Kiefer- oder Eichwaldes, läßt sich weit sicherer und genauer bestimmen, als wenn diese beyde Holzarten mit einander vermengt sind, und einen gemeinschaftlichen Platz einnehmen.

Bey diesen Umständen muß öfters ein bereits nutzbarer und zu seiner Vollständigkeit gediehener Kieferbaum, der herum stehenden jungen Eichen wegen geschont, und sein Absterben geduldig mit angesehen werden.

Auch die Besamung solcher vermischten Holzreviere hält weit schwerer, als da, wo nur eine von diesen beyden Arten angetroffen wird, oder doch wenigstens der Menge nach, die Oberhand hat.

4. Bey solchen vermischten Hölzern kann man sich durch einige einzele mit untergemengte Stämme von einer andern Holzart, in der Benutzung nicht immer die Hände binden lassen, und es ist daher in der anzufertigenden Forstcharte auch zugleich, welche Holzart in den vermischten Hölzern die Oberhand hat, und ob die der Menge nach geringere Holzart, den dritten, vierten, fünften oder sechsten Theil ausmache, zu bemerken.

So bald sie weniger, als den sechsten Theil, beträgt, ist auf diese Vermischung nicht weiter Rücksicht zu nehmen, sondern es gibt die Vernunft von selbst, daß die Benutzungsart nach der die Oberhand habenden Holzart eingerichtet werden müsse.

5. Auch diejenige Holzörter, wo es allerhand Arten von Unterholz gibt, sind von denen, welche blos hochstämmiges Holz haben, durch besondere Reviere zu unterscheiden.

Aus dem dritten Abschnitt der zweyten Abtheilung ergibt sich, daß nicht alle Unterholzarten gleich nutzbar sind, und einige wohl gar als schädlich angesehen werden müssen.

Eine bloße Bemerkung, ob in einem Revier Unterholz befindlich sey oder nicht, ist solchemnach zu dem Gebrauch und Endzweck solcher Forstcharten nicht hinreichend, sondern es muß dabey auch zugleich die Art des Unterholzes, und in wie viele Schläge es eingetheilt ist, angezeigt werden.

§. 452.

§. 452.

Daß bey der Eintheilung der Reviere auch das verschiedene Alter des Holzes, nebst dem unter dem alten Holze befindlichen jungen Aufschlage nicht außer Acht zu lassen sey.

6. Ferner ist bey einer solchen vorläufigen Eintheilung der Forst in gewisse Reviere, auch auf das Alter des Holzes, es mag seyn von welcher Gattung es will, zu sehen, und die Eintheilung der Reviere dergestalt zu machen, daß das junge beysammen stehende Holz von dem alten und bereits brauchbaren abgesondert, und nach der Beschaffenheit des Alters einem jeden sein eigenes Revier gegeben werde.

Hiedurch wird die nachherige Eintheilung der jährlichen Haue gar sehr erleichtert, und es werden dadurch ohnzählige Schwierigkeiten, die sonst dieser Holzbenutzungsart entgegen stehen, gehoben.

Nur selten trifft man in den jetzigen Waldungen das junge und alte Holz besonders an, sondern es ist solches, wegen der bisherigen unordentlichen Holzwirthschaft, gemeiniglich wie Kraut und Rüben mit einander vermischt.

Alsdenn kann zwar das Alter des Holzes bey der Einrichtung der Haue nicht zur Richtschnur genommen werden; inzwischen ist man doch den unter dem hochstämmigen Holz befindlichen jungen Aufschlag, nebst seinem Alter, zu bemerken im Stande, und es muß dieses um so weniger übergangen werden, als auch hiernach bey Einrichtung der Haue besondere Maßregeln zu nehmen sind.

Dasjenige, was in dem nächstvorstehenden §. sub No. 4. gesagt worden, wird auch hier die Benutzungsart und Einrichtung der Reviere bestimmen müssen.

§. 453.

Warum es, ob der vorhandene junge Aufschlag von einer natürlichen oder künstlichen Besamung herrühre, zu bemerken nöthig ist; auch fremde Dienstbarkeiten, die auf dem Walde haften, nicht unberührt gelassen werden müssen.

Von demjenigen Zuwachs, der entweder in besondern Revieren, oder mit den alten Stämmen, vermischt angetroffen wird, muß auch vorzüglich angemerkt werden, woher er entstanden sey, und ob er von der natürlichen Besamung herrühre, oder einer künstlichen Saat sein Daseyn zu danken habe.

In Rücksicht des von einem solchen jungen Holz zu erwartenden Wachsthums ist dieser Umstand nicht gleichgültig, und man wird sich von der letztern Fortpflanzungsart, wenn nur gehörig dabey verfahren wird, jederzeit einen weit sicherern und bessern Fortgang, als von dem erstern, versprechen können.

7. Nur selten wird man Forsten, die nur einigermaßen ansehnlich sind, antreffen, auf welchen nicht einem oder dem andern von den nächsten Nachbarn ein Aufhütungsrecht zuständig wäre.

Dieses Aufhütungsrecht geht nicht immer auf die ganze Forst, sondern betrifft gemeiniglich nur einen Theil derselben. Nicht bloß in Ansehung der Hütung, sondern auch in Absicht des so schädlichen Streurechens, wird man an vielen Orten dergleichen Dienstbarkeiten in den Wäldern gewahr.

Wie sehr beydes die richtige Benutzung und Erhaltung der Forsten hindere, und solche erschwere, ist einem jeden zur Genüge bekannt.

Höchst nöthig ist es daher ebenfalls, daß auch dergleichen Dienstbarkeiten, und wie weit sie sich erstrecken, in der Forstcharte angemerkt werden.

Denn wird bey der nachherigen Eintheilung der Haue auf diese einem Dritten zuständige Gerechtsame nicht die gehörige Rücksicht genommen; so kann die ganze Eintheilung dadurch sehr leicht unrichtig fallen, und öfters mehr schädlich, als nützlich, werden.

Und wenn man sich nicht unnöthigerweise in Weitläuftigkeiten verwickeln will; so thut man sehr wohl, daß man bey einer solchen Forstvermessung die Nachbarn, die daran dergleichen Gerechtsame haben, dabey mit zu Rathe zieht, und diese Art von Streitigkeiten zuförderst mit ihnen abmacht.

§. 454.

Auch auf das überständige Holz muß bey Eintheilung der Forstreviere Rücksicht genommen, und zugleich die Beschaffenheit der Jagd, nebst allen andern Nebenwaldnutzungen, wovon der hauptsächlichsten Erwehnung geschieht, gehörig angemerkt werden.

Die Ueberständigkeit des Holzes, wo dergleichen besonders und in vorzüglicher Menge anzutreffen ist, wird auch besonders anzumerken seyn.

Denn ein Wald, wovon der größeste Theil aus überständigen Bäumen besteht, kann und muß in seiner Benutzungsart vor demjenigen, wo der Hauptbestand einen jungen Zuwachs ausmacht, unter einer ganz verschiedenen Abnutzungsart in Betracht genommen werden.

10. Große und weit ausgedehnte Forsten verdienen nicht bloß wegen des darin befindlichen Holzes eine Aufmerksamkeit, sondern die Jagd ist ebenfalls ein Nutzungsartikel, der dabey nicht gänzlich außer Augen gesetzt werden kann, besonders wenn Privat-Gütherbesitzer nicht bloß mit der Mittel- und Niederjagd, sondern auch wohl gar, wie es in vielen Ländern die Gerechtsame der Gütherbesitzer mit sich bringen, mit der hohen Jagd beliehen sind.

In den Königl. Preuß. Landen hat das Herzogthum Pommern vor allen andern preußischen Provinzen einen großen Vorzug, indem daselbst ein jeder Landedelmann die Befugniß, auf seinem Gebiethe die hohe Jagd auszuüben, und auf demselben so viele Hirsche, als er nur immer daselbst habhaft werden kann, mit seiner ritterlichen Hand zu erlegen, besitzt.

Zur Beförderung dieser Jagden werden in großen und auch schon in mittelmäßigen Waldungen gewisse Wildbahnen, auf welchen man den Wechsel des Wildes bemerken kann, erfordert.

Nothwendig ist daher, daß diese Wildbahnen in dergleichen vorzüglich ansehnlichen Forsten von dem Inbegriff der ganzen Waldung gehörig abgezogen, und dadurch aller Irrthum wegen der allgemeinen Benutzung des ganzen Waldes vermieden werden.

10. Billig ist es hingegen auch, daß bey den Forstbenutzungsanschlägen nicht allein das Einkommen, so die Jagd gewähren kann, sondern auch verschiedene andere

Wald-

Waldnutzungsartikel, welche an und für sich auf die Holznutzung keine eigentliche Beziehung haben, mit in Anrechnung gebracht werden.

Denn alles, was auf den mit Holz bewachsenen Grundstücken befindlich und nutzbar ist, gehört zur Waldnutzung.

Diese Artikel der Einnahme sind zwar eigentlich nur Nebennutzungen, öfters aber, besonders an den Orten, wo das Holz in geringem Preis steht, von mehrerer Wichtigkeit, als die Hauptnutzungen selbst.

Dergleichen Nebennutzungsartikel sind nicht an allen Orten einerley, sondern man bemerkt, nach der Verschiedenheit der Lage, auch darunter eine große Mannigfaltigkeit.

Gegenwärtig kann ich weiter nichts thun, als daß ich nur bloß die möglichen Arten dieser Nebenwaldnutzungen mit wenigen anzeige, und nahmhaft mache.

Es sind aber dahin zu rechnen:

a) Die in großen Wäldern nicht unbekannte Abnutzung von den in den Bäumen angezogenen Waldbienen.

Daß diese Abnutzungsart an solchen Orten, wo das Holz in einem gewissen Preise steht, der Waldung mehr schädlich, und folglich nicht füglich zu dulden sey, wird in der fünften Abtheilung, wo wir von den Hindernissen, die der Erhaltung der Forsten entgegen stehn, zu handeln gedenken, mit mehrern bemerkt werden.

Inzwischen kann diese Abnutzungsart in solchen Gegenden, wo das Holz in überflüssiger Menge ist, nicht gänzlich verworfen werden, sondern sie wird daselbst noch immer auf eine gemäßigte Weise unterhalten zu werden, verdienen.

Aus diesem Grunde nun ist es denn ebenfalls nöthig, daß in der aufzunehmenden Forstcharte hievon Erwehnung geschehe, und, in wie weit diese Forstbenuzzungsart Statt finde, bemerkt werden.

b) Nicht immer werden die Bienen in dem Walde selbst erzeugt, sondern öfters nur bloß von den benachbarten Gegenden die daselbst befindliche, wegen des besonders in den Kieferwäldern vorhandenen Heidekrauts, im Herbst zu desto besserer Nahrung dahin gebracht, und dafür ein gewisses Futtergeld erlegt.

In großen mit vielen Heidekraut bewachsenen, und mit einem in der Nachbarschaft erzeugten häufigen Bienenstand umgebenen Wäldern, kann diese Waldbenutzungsart, so wenig bedeutend sie auch zu seyn scheint, nicht gänzlich außer Acht gesetzt werden.

Es ist nichts ungewöhnliches, daß in großen Kieferwäldern aus den herum liegenden Gegenden tausend und mehrere Stöcke zur Ausfutterung gebracht werden.

Nimmt man nun auch das Ausfutterungsgeld für einen jeden Bienenstock nur zu 2 Gr. an, so wird doch dasselbe einen jährlichen Ertrag von mehr als 80 Rthlr. betragen, und diese Waldnutzungseinnahme um so angenehmer seyn, als dieselbe nicht die geringste Kosten verursacht.

c) Die verschiedenen Arten vom wilden Obst, und allerhand darin wachsenden Beeren können, wenn man sich derselben auf eine vernünftige Art bedienen will, und die Lage des Orts die Hand dazu bietet, ebenfalls nicht gänzlich außer Augen gesetzt werden.

Man darf sich nur hierbey auf dasjenige, was ich in dem zweyten und dritten Abschnitt der zweyten Abtheilung theils von den verschiedenen Obstarten, und theils auch von den mancherley Gattungen der in den Wäldern wachsenden Beeren, besonders den Heidelbeeren, dieser zur Anfärbung der Weine so berühmte Frucht, gesagt habe, zurück erinnern; so wird man von selbst überzeugt werden, daß auch diese geringschätzig scheinende Waldnutzungen nicht zu übergehen sind.

d) Verschiedene Baumarten erzeugen an ihren Stämmen mancherley Gattungen von Schwämmen, die ein Unerfahrner nicht achtet, sondern vielmehr als einen unnützen Auswurf der Natur ansieht.

Bekannt genug aber ist es, daß davon auf verschiedene Art ein ganz nützlicher Gebrauch gemacht werden kann, und der sinnreiche menschliche Witz hat davon zu unsern jetzigen Zeiten nicht allein mancherley Arten von Mützen, sondern auch von Brustlätzen, zur Bewahrung gegen die Kälte, zu erhalten gewußt.

In großen Forsten pflegt daher die Erlaubniß, die verschiedenen Arten des Baumschwamms aufzusuchen und einzusammeln, gegen ein gewisses zu erlegendes Pachtgeld ordentlich verpachtet zu seyn.

Ich habe auf meinem in der Nachbarschaft mit großen Wäldern umgebenen Gute in der Neumark sehr oft ganze Frachten, die mit dergleichen Schwamm beladen waren, durchfahren sehen, und kann nicht leugnen, daß im Anfang über die Menge desselben, und dem Handel, der mit einer dergleichen geringschätzigen Sache getrieben wird, in Verwunderung gesetzt worden bin.

Inzwischen ist doch der daraus entstehende Nutzen ohnleugbar; denn es ernähren sich nicht allein viele Leute von dessen Einsammlung und Verkauf, sondern die Eigenthümer der Wälder werden auch dadurch einer unvermerkten Waldnutzungs-Einnahme theilhaftig; und diese Waldnutzungseinnahme ist den Forsten so wenig schädlich, daß vielmehr die Bäume durch die Einsammlung dieser Schwämme, die sonst ihre Fäulniß und frühzeitigeres Absterben verursachen könnten, erhalten werden.

e) Die Weide und Hütung in großen Forsten ist öfters dergestalt überflüssig, daß sie von dem Vieh des Eigenthümers nicht consumirt, sondern ein großer Theil derselben den an genugsamer Hütung Mangel leidenden Nachbaren gegen einen gewissen Zins ausgethan werden kann.

Ob die Behütung der Wälder an und für sich rathsam sey, oder nicht mehr Schaden als Vortheil bringe, ist zwar eine problematische Frage, die an seinem Orte näher untersucht und erörtert werden soll.

Inzwischen ist doch gewiß, daß es in großen Forsten verschiedene Gegenden gibt, wo das Gras, ohne dem Holz dadurch einen merklichen Schaden zuzufügen, ganz füglich zur Weide und Abhütung bestimmt werden kann.

Wenigstens in diesen Fällen wird es allemal sich der Vermiethung des überflüssigen Grases als einer Nebenwaldnutzung zu bedienen, rathsam und vernünftig seyn.

In den großen landesherrlichen Forsten, und öfters auch wohl in ansehnlichen Privat-Forsten, beträgt der Weidehafer, worin diese Waldhütungsnutzung gemeiniglich zu bestehen pflegt, keine Kleinigkeit.

Diese und andere dergleichen Nebenwaldnutzungen, deren besondere Anführung wegen ihrer Mannigfaltigkeit zu weitläuftig fallen würde, verdienen daher wohl, daß sie ebenfalls in der aufzunehmenden Forstcharte, oder dem davon anzufertigenden Vermessungsregister bemerkt werden, wenn ein Eigenthümer oder Förster von demjenigen Nutzen, den er von seiner Waldung zu erwarten hat, auf eine überzeugende Art unterrichtet, und dadurch in den Stand, von seiner Waldnutzung einen sichern Etat zu formiren, gesetzt werden soll.

§. 455.

Daß die Reviere auch nach der Verschiedenheit der Sorten einer jeden Holzart, so viel möglich, eingerichtet werden müssen.

Endlich ist auch in einer solchen Forstcharte die Bemerkung der verschiedenen Sorten einer jeden Holzart nicht zu vergessen.

Wir haben zwar schon oben, daß das Alter der Bäume angezeigt, und die Eintheilung der Reviere darnach eingerichtet werden müsse, verlangt.

Allein aus dem Alter kann nicht immer auf die Beschaffenheit des Holzes selbst ein sicherer Schluß gemacht werden.

Die verschiedene Güte des Bodens und andere Umstände mehr verursachen es, daß Bäume von einerley Alter dennoch nicht immer gleich tauglich sind.

Bey dem Kieferholz, welches wohl in den meisten Gegenden die hauptsächlichste Holzart seyn wird, findet man bekanntermaßen Sageblöcke, stark Bauholz, Mittel-Bauholz, klein Bauholz, Bohl- und Lattstämme, und das übrige, so nicht die erforderliche Eigenschaften, um hiezu gebraucht werden zu können, an sich hat, wird zur Classe des Brennholzes gerechnet.

Das Holz der Eichen kann zwar auch, wie in dem zweyten Abschnitt der zweyten Abtheilung mit mehrern gezeigt worden, zum Civilbau gebraucht werden, und man wählt besonders die bey hölzernen Gebäuden nöthige Schwellen vorzüglich davon.

Inzwischen ist es doch eigentlich nicht dazu bestimmt, und an Orten, wo beyde Holzarten vorhanden sind, werden die nöthigen Bauten wohl hauptsächlich mit Kiefernholz vollführt.

Will man die Eichen nicht zur Mast schonen, so können sie, wie ebenfalls in dem zweyten Abschnitt der zweyten Abtheilung umständlich bemerkt worden, mit vielem Nutzen zu Schiffsbau- oder Stabholz verkauft werden, und dieses gibt dieser Holzart in unsern Tagen einen ganz besondern Vorzug.

Nicht aber alle gesunde, und zur Mast taugliche Eichen schicken sich auch zu Schiffsbau- und Stabholz, sondern es müssen sich die hiezu tüchtige durch einen langen und geraden Wuchs besonders auszeichnen.

Zu diesem geraden und langen Wuchs trägt die Güte des Bodens sehr viel bey und man trifft daher die Eichen von dieser Gattung gemeiniglich in einer Gegend bey sammen an.

Es wird daher nicht schwer fallen, sowohl bey dem Kiefernholz die Reviere nach dem Unterschiede des Bau- und Brennholzes, und in den Eichwäldern nach Verschiedenheit des Mast- und Schiffbauholzes, einzurichten.

Hierdurch erlangt der Eigenthümer nicht allein von dem Ertrage seines Waldes in allen Holzarten eine genaue Kenntniß, sondern er ist auch alsdenn bey der Benutzung des Waldes überhaupt, und einer jeden Holzart besonders, solche Verfügungen zu treffen im Stande, daß bey einer reichlichen Nutzung dennoch der Wald mit seinen edlern Holz-Arten jederzeit in gleicher Nutzbarkeit erhalten wird.

§. 456.

Wie ein Waldeigenthümer durch eine dergleichen Vermessung und vorläufige Eintheilung des Waldes in gewisse Reviere, in den Stand, den jährlichen Forstertrag übersehen, und näher bestimmen zu können, gesetzt werde.

Hat ein Eigenthümer durch diese Vermessung und vorläufige Eintheilung in gewisse bestimmte Reviere seinen Wald in mehrere kleinere Theile gesetzt; so kann er auch diese Theile in Ansehung des Holzes, womit sie besetzt sind, weit besser übersehen und beurtheilen, als es ihm vorher in Ansehung des ganzen Waldes möglich war.

Ihm bleibt weiter keine Mühe übrig, als daß er ein Revier nach dem andern durchgehe, und das darin befindliche Holz gehörig abschätze, wobey er sich eben derjenigen Maßregeln, die unten in einer besondern Abtheilung, wo wir von der besten Art, die Wälder und Holzungen zu taxiren, zu handeln gedenken, vorgetragen werden sollen, bedienen kann.

Ein erfahrner Forstverständiger weiß schon vorhin, wie viel Jahre eine jede Holz-Art, um zu ihrer Brauchbarkeit und Vollständigkeit zu gelangen, nöthig habe.

Und weil die Güte des Bodens diese Brauchbarkeit und Vollständigkeit gar sehr befördern kann; so vergißt er nicht, auch solches bey der Berechnung des bey einer jeden Holzart jährlich wirthschaftlich möglichen Holzertrags mit zum Augenmerk zu nehmen.

Die Lage des Orts, in so weit dieselbe zu dem mehrern oder wenigern Absatz des zum Verkauf übrig bleibenden Holzes das ihrige beyträgt, muß ebenfalls bey dieser Berechnung, und besonders bey der Bestimmung des dem Holze beyzulegenden Werthes, in Rücksicht genommen werden.

§. 457.

Daß, ehe ein wahrer und reiner Forstertrag festgesetzt werden kann, zuförderst das zur eigenen Consumtion erforderliche Bau- und Brennholz in Abzug gebracht, und, besonders bey dem Bauholz, hierunter auch auf der Unterthanen Gebäude, ob solche gleich den Besitzern eigenthümlich zugehören, Rücksicht genommen werden müsse.

Kein Wirthschaftstheil ist ohne seine besondere Ausgaben, und diese müssen jederzeit vorher abgezogen werden, ehe man einen richtigen Abschluß von dem wahren Ertrag desselben machen kann.

Auch

Auch von der Waldbenutzung kann kein sicherer Etat gemacht werden, wenn nicht vorher die Naturalholzconsumtion abgezogen worden.

Diese Naturalholzconsumtion besteht natürlicherweise in demjenigen, was ein Guthseigenthümer in seiner Wirthschaft und zur Erhaltung seines Guthes sowohl an Bau- als Brennholz selber gebraucht.

Die eigene Bedürfnisse des Brennholzes lassen sich weit leichter, als die von dem Brennholz, bestimmen.

Denn in einer ordentlich eingerichteten Wirthschaft ist die eigene Consumtion des Brennholzes wohl in allen Jahren gleich stark.

In Ansehung des Bauholzes aber hat es hierunter eine ganz andere Bewandniß.

Es fallen nicht in allen Jahren gleich starke Bauten vor, und ein unglücklicher Brand kann öfters die eigene Bedürfnisse des Bauholzes ganz außerordentlich vermehren.

Das Bauholz wird entweder zur Ausbesserung der alten Gebäude, oder zu neuen nöthigen Bauten, bestimmt.

Was zu den ersten jährlich nöthig ist, läßt sich noch einigermaßen festsetzen, wenn man nur dabey theils die Menge und theils den Zustand der auf dem Guthe befindlichen herrschaftlichen Gebäude zum Augenschein nimmt.

Auch können hierbey die Gebäude der Unterthanen nebst ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nicht außer Acht gelassen werden.

Der Grundherr ist zwar nur an denjenigen Orten, wo die Höfe den Unterthanen nicht eigenthümlich zugehören, sondern ein Eigenthum der Herrschaft geblieben sind, dergleichen Gebäude zu bauen und zu erhalten schuldig.

Wo das Eigenthum der Bauerwohnungen den Besitzern zugehört, muß von diesen, ohne Beytritt der Herrschaft, dafür gesorgt werden.

Eine Obrigkeit aber, welcher an der Erhaltung ihrer Unterthanen gelegen ist, muß dennoch auch diesen ihre Reparaturen zu erleichtern suchen.

Zu einer solchen Erleichterung trägt besonders viel bey, wenn die Unterthanen das benöthigte Bauholz in der Nähe und für einen gemäßigten Preis erhalten können.

Aus diesem Grunde wird denn ein jeder billig und vernünftig denkender Grund-Herr schon von selbst dahin bedacht seyn, daß seine Unterthanen in vorkommenden Fällen jederzeit das benöthigte Bauholz aus der herrschaftlichen Waldung zu erhalten Hoffnung haben.

Hieraus folgt von selbst, daß bey der Festsetzung des eigenen jährlichen Holzbedarfs, nicht bloß auf die herrschaftliche, sondern auch Unterthanen Gebäude, gesehen werden müsse.

§. 458.

Warum es rathsam sey, daß zu allen Zeiten das zur Aufbauung des ganzen Dorfes benöthigte an Bauholz in Vorrath gehalten, und dieser ebenfalls in dem jährlichen Forstbenutzungsetat in der Ausgabe mit aufgeführet werde.

Da, wie bereits in dem nächst vorstehenden §. bemerkt worden, die zu neuen Bauten erforderliche Bauholzbedürfnisse, öfters durch einen unglücklichen Brand vielfach ver-

vermehrt werden, und ein solcher Bau nicht darauf, daß das dazu erforderliche Bauholz erst dazu anwachse und stärker werde, warten, noch so lange ausgesetzt bleiben kann; so ist es der Klugheit gemäß, daß jederzeit, wenn sich anders die Waldung in solchen Umständen befindet, so viel brauchbares Bauholz, als zum Aufbau des ganzen Dorfes erfordert wird, in Vorrath bleibe.

Ergebe sich z. B. aus der von einem Walde aufgenommenen Grundtaxe, daß der Wald 500 Schock an verschiedenen Arten von Bauholz in sich enthielte, und das ganze Dorf bestünde etwa aus 50 bis 60 Gebäuden, so würde zu der eigenen Consumtion ein gleichsam eiserner Bestand von 100 Schock zu lassen, und solcher bey der Bestimmung des jährlichen baren Holzertrags nicht mit anzurechnen seyn.

Diese Einschränkung in der baren Holzeinnahme wird allerdings manchem Land-Wirth, der nur bloß auf das gegenwärtige zu sehen, dabey aber nicht an die künftige Folgen zu denken gewohnt ist, nicht anständig seyn; es ist auch nicht zu leugnen, daß dadurch auf den meisten Güthern, wo nur schwache und mittelmäßige Waldungen sind, dieser ganze Holzeinnahme-Artikel, der doch sonst unter allen der wichtigste ist, sehr leicht vereitelt werden könnte.

Inzwischen sehe ich doch keinen Grund ab, welcher stark genug wäre, diese angerathene Vorsicht verwerflich zu machen.

Man stelle sich nur einmal die Noth der Einwohner eines in der Asche liegenden Dorfes, welche das zur Wiederaufbauung ihrer Gebäude benöthigte Holz 3 bis 4 Meilen weit herbey holen, und für die theuersten Preise bezahlen müssen, vor, so wird man gar leicht überzeugt werden, daß der gethane Vorschlag weder unvernünftig, noch überflüssig sey.

Bey der Waldbenutzung muß nicht bloß auf die Erhaltung des Waldes selbst, sondern auch des Ganzen, wozu sonder Zweifel die für Menschen und Vieh nöthige Gebäude eines Dorfes zu zählen sind, Rücksicht genommen werden.

Ueberdem ist es nicht einer der kleinsten Vortheile, den ein eigener Wald gewährt, daß dadurch nicht allein der Grundherr, sondern auch die sämmtlichen Einwohner des Orts, in allen Fällen, aus der so dringenden Holznoth gesetzt, und von den weiten beschwerlichen Holzfuhren, die gemeiniglich eine Versäumniß anderer Wirthschaftsgeschäfte, und auch wohl gar eine kostbare Vermehrung des Gespanns nach sich ziehn, befreyt werden können.

§. 459.

Der in dem nächstvorstehenden §. enthaltene Vorschlag wird näher erläutert und gerechtfertiget.

Ein Guthseigenthümer verliert durch diese Vorsicht weder an dem Werth des Holzes, noch dessen Benutzung, nicht das geringste, sondern er muß nur mit der Bezahlung dieses im Nothfall aufbehaltenen Bauholzes bis zur Eintretung eines solchen Falles in Geduld stehen.

Um bey dem vorhin angenommenen Beyspiel zu bleiben, würden, wenn man nicht auf das bey unvermutheten Begebenheiten zur eigenen Nothdurft vorräthig zu halten-

tende Bauholz sehen will, unter der Voraussetzung, daß das Holz nach 100 Jahren wieder zu seiner gegenwärtigen Vollständigkeit gelangen kann, jährlich 5 Schock Bauholz etatsmäßig verkauft werden können.

Wird aber der gethane Vorschlag: daß jederzeit 100 Schock Bauholz auf Unglücksfälle in Vorrath bleiben müssen, beliebt; so können auf den jährlichen Holzetat nur 4 Schock zum Verkauf gebracht werden.

Der ganze Unterschied, der hierdurch in der jährlichen baren Bauholznutzung verursacht wird, besteht lediglich in einem einzigen Schock, welches, wenn man es auch zu lauter starkem Holze rechnen wollte, eine auf eine Zeitlang jährlich zurückbleibende bare Einnahme von etwa 80 Rthlr. beträgt.

Vielleicht erst nach 20 oder 30 Jahren tritt der Fall ein, daß dieses in Vorrath aufbehaltene Bauholz gebraucht wird; alsdenn aber erhält auch der Guthsherr das Geld dafür mit einemmal.

Denn da ein Eigenthümer ohne diese Rücksicht das benöthigte Bauholz an fremden Orten kaufen müßte; so kann und muß er sich sein eigenes dazu aufbehaltnes Holz eben so hoch anrechnen, und wenn den Dorfeinwohnern von diesem vorräthigen Bauholz in einem dergleichen Fall überlassen wird, so müssen sie solches ebenfalls nach mäßigen Preisen, wie schon vorhin erwehnt worden, bezahlen, und er verliert daher, in Ansehung dieser, außer der Zeit nicht das Geringste.

§. 460.

Daß, weil das Brennholz weit unentbehrlicher als das Bauholz ist, wenn es an jenem mangeln sollte, auf dem Forstbenutzungsetat auch ein Theil von diesem dazu bestimmt werden müsse.

Die Nothwendigkeit des Brennholzes in allen Landwirthschaften habe ich bereits in der ersten Abtheilung §. 13., und unter den daselbst wegen einer vernünftigen und richtigen Forstwirthschaft vorangeschickten Grundsätzen ausdrücklich erwiesen, daß man nicht eher an einen Verkauf des Brennholzes denken müsse, bis man, daß die eigene Consumtion nicht darunter leide, versichert worden.

Zu dem Brennholz gehörten eigentlich nur diejenigen Holzarten, die entweder ihrer Natur nach zu keinem andern Gebrauch geschickt, oder durch Absterben und andere Zufälle dazu untauglich geworden sind.

So lange dergleichen zu andern Dingen untaugliche Holzsorten, um damit die jährliche Consumtion zu bestreiten, in genugsamer Menge vorhanden sind, kann und muß von dem Bau- und Nutzholz nichts dazu gerechnet, sondern dafür die wirthschaftlich mögliche Einnahme unter einer besondern Rubrik aufgeführt werden.

Will sich aber in einer Forst nicht so viel Brennholz, als zur jährlichen Consumtion erfordert wird, finden; so kann auch das Bau- und Nutzholz hierunter nicht geschont werden, sondern es ist ein Theil davon, so viel nemlich an dem ausgemittelten jährlichen Brennholzquanto fehlt, mit darzu zu rechnen.

Da das Nutz- und Bauholz gemeiniglich in weit höhern Preisen, als das Brennholz, steht; so scheint dieses sehr unwirthschaftlich und besser gethan zu seyn, wenn ein

Landwirth sein Bau- und Nutzholz, so er sonst zur Feuerung mit anwenden müßte, verkaufte, und sich dagegen von fremden Orten mit dem abgängigen Brennholz versorgte.

Ob ein Landwirth einen dergleichen Verkehr zu treiben für rathsam findet, muß zwar einem jeden überlassen werden, indem wir uns anjetzt mit der Führung einzelner Wirthschaften nicht abgeben können, sondern nur lediglich bey allgemeinen Wahrheiten und Grundsätzen stehen bleiben müssen.

Ein allgemeiner Grundsatz aber ist, daß das mehr Nothwendige dem weniger Nothwendigen vorgezogen werden müsse.

Daß aber das Brennholz, im Ganzen genommen, weit unentbehrlicher, als das Bauholz sey, fällt von selbst in die Augen.

Die nöthige Bauten können in Ermangelung des Holzes auch mit Steinen, ja wohl gar, wie es an vielen Orten gewöhnlich ist, mit bloßem Lehm vollführt werden.

Der Mangel des Brennholzes aber ist nicht so leicht durch andere Dinge zu ersetzen.

Denn obgleich der bekannte Torf gleichmäßig zur Feuerung gebraucht werden kann, und an vielen Orten auch wirklich gebraucht wird; so ist derselbe doch eines theils nicht in allen Gegenden vorhanden, und andern theils kann er auch nicht bey allen Arten der Feuerung, ob man gleich bereits verschiedene vergebene Versuche damit angestellt hat, angewendet werden.

Eine allgemeine Regel bleibt es solchemnach, daß auch ein Theil des Bauholzes, wenn das gewöhnliche Brennholz nicht hinreichend seyn will, zur Feuerung bestimmt, und folglich mit zu der Classe des Brennholzes gerechnet, jedoch einem jeden Wirth, durch einen anderweitigen nützlichen Verkehr, von dieser Regel abzuweichen und eine Ausnahme zu machen, überlassen werden müsse.

§. 461.

Daß bey der Bestimmung der Brennholzbedürfnisse nicht bloß auf das, was bisher verbraucht worden, gesehen, sondern dabey eine vernünftige Sparsamkeit zum Augenmerk genommen werden müsse.

Wer selbst ein Landwirth ist, und daher die mancherley Bedürfnisse in der landwirthschaftlichen Haushaltung aus eigener Erfahrung kennt, der weiß wohl, daß Herd und Stubenöfen nicht die einzigen Dinge sind, wozu Brennholz erfordert wird.

Unter den ländlichen und Haushaltungsgeschäften werden nur wenige gefunden, welche ohne Feuerung auf die gehörige Art vollbracht werden können.

Brauen, Branntweinbrennen, Malzdarren, Backen, Schlachten, Brühfutterung für das Rindvieh, sind lauter Geschäfte, welche nicht ohne Feuerung zu bewirken stehen.

Inzwischen werden diese Feuerung erfordernde Wirthschaftsgeschäfte nicht allenthalben gleich stark getrieben, und es ist auch nicht zu leugnen, daß dabey eine vernünftige Sparsamkeit ausgeübt werden könne, folglich nach dem Verhältniß dieser Sparsamkeit zu einem jeden Geschäfte mehr oder weniger Holz nöthig sey.

Nicht der vorher vorgegangene Mißbrauch, sondern nur das, was bey einer angewendeten vernünftigen Sparsamkeit zu einem jeden dieser Geschäfte nöthig ist, muß hierunter zum Augenmerk genommen und darnach die Bestimmung der Brennholzbedürfnisse eingerichtet werden.

§. 462.

Warum jedoch bey der Formirung eines Forstbenutzungsetats die Holzersparung nicht zu weit getrieben werden müsse.

Inzwischen muß diese Sparsamkeit nicht zu weit getrieben, und vielleicht etwas, so nicht möglich ist, erzwungen werden wollen.

In der Ausübung der Holzersparung kann zwar ein Landwirth niemals genau genug seyn; in seinem Forstbenutzungsetat aber muß er dieser Sparsamkeit keine solche enge Grenzen setzen, indem deren Ausübung gemeiniglich mehr in des Gesindes, als in seinen Händen, steht, und er folglich nur selten Meister davon ist.

Durch falsche Vorspiegelungen und eingebildete Holzersparungen müssen dergleichen Forstbenutzungsanschläge, worauf man seine ganze Forstwirthschaft gründen will, nicht zweifelhaft gemacht werden.

Weit besser ist es, bey den nothwendigen Holzausgaben etwas höhere Sätze anzunehmen, als daß dieselben gar zu niedrig gesetzt werden; denn ein Ueberschuß in den jährlichen Einkünften kann niemals Irrungen machen, wohl aber ein Ausfall.

§. 463.

Daß man diese Vorsicht besonders bey denjenigen Wirthschaftsgeschäften, welche ohne ein volles Maß der Feuerung nicht gehörig vollbracht werden können, in Acht zu nehmen habe.

Besonders hat man dieses bey allen Wirthschaftsgeschäften, welche ohne ein völliges Maß der Feuerung nicht gehörig vollbracht werden können, in Acht zu nehmen, und von dem dazu benöthigten Holz eher mehr, als weniger, zu nehmen.

Zu diesen Wirthschaftsgeschäften gehören hauptsächlich Brauen, Backen, Malz-Darren nud Branntweinbrennen.

Bestimmt man hierzu weniger Holz, als ein jedes dieser Geschäfte seiner Natur nach erfordert; so wird dasselbe nicht auf die gehörige Art vollführt werden können, sondern darin allerley Schaden angerichtet werden, folglich eine dergleichen erzwungene und übel angebrachte Holzersparung mehr den Nahmen einer schädlichen als vernünftigen Sparsamkeit verdienen.

Bey denjenigen Holzbedürfnissen, die lediglich in den Händen des Gesindes, ob sie viel oder wenig dazu anwenden wollen, stehen, kann man hierunter schon genauer rechnen, indem das Dienstvolk, wenn es durch Verschwendung des dazu bestimmten Holzes nicht am Ende frieren oder halb gekochte Speisen essen will, von selbst wirthschaftlich damit umzugehen und eine richtige Eintheilung davon zu machen, lernen wird.

In Ansehung der oben benannten vier Wirthschaftsgeschäfte aber steht die Feuerung nicht in der Willkühr derjenigen, die solche verrichten müssen, und es ist daher dabey weit wenigere Verschwendung, als bey den andern Holzbedürfnissen, bey welchen der Nutzen oder Bequemlichkeit des Dienstvolks einen unmittelbaren Einfluß hat, zu befürchten.

§. 464.

Warum man sich der in den Chur- und Neumärkschen General-Tax-Principiis enthaltenen Sätze, bey Bestimmung der verschiedenen Brennholzbedürfnisse sehr füglich bedienen könne; jedoch dabey jederzeit auf die Verschiedenheit der Absichten, so bey diesen Tax-Principiis und einem anzufertigenden Privatholznutzungsetat zum Grunde liegen, Rücksicht zu nehmen sey.

In einigen öffentlichen Tax-Ordnungen, wohin man besonders die General-Tax-Principia der Chur- und Neumärk. Ritterschaft rechnen kann, sind die verschiedene Holz-Bedürfnisse, die in einer jeden Wirthschaft erfordert werden, ganz eigentlich bestimmt.

Diese General-Tax-Principia haben zwar nur eigentlich die Absicht, daß die Rittergüther dererjenigen, die aus der errichteten Credit-Casse Gelder leihen wollen, nach den darin enthaltenen Sätzen gewürdiget werden sollen.

Eine dergleichen nähere Bestimmung der wirthschaftlichen Holzbedürfnisse, ist auch bey Regulirung der Forstbenutzungsetate, wenn man es dabey nicht auf eine bloße Willkühr, die nichts als ohnzählige Verschiedenheiten nach sich ziehen kann, ankommen lassen will, höchst nöthig.

Man thut daher sehr wohl, wenn man diese Sätze bey den Holzbenutzungen ebenfalls zur Regel annimmt, und die Natural-Holzausgaben denselben gemäß festgesetzt.

Inzwischen liegen, wie bereits oben beyläufig bemerkt worden, bey der Veranschlagung der Landgüther nach dem Creditsystem und der Bestimmung des jährlichen Forst-Ertrags, nicht einerley Absichten zum Grunde.

Bey den ersten kann bey Bestimmung der Ausgaben nicht so freygebig, als bey den letztern verfahren werden, weil sonst viele von denjenigen, zu deren Besten und Erhaltung die Creditcassen eingeführt sind, diesen Endzweck verfehlen würden.

In Ansehung der Forstbenutzungsanschläge aber, die ein jeder Eigenthümer, um seinen jährlichen Forstbenutzungsetat darnach einzurichten, nöthig hat, muß aus den bereits in dem nächst vorstehenden §. angeführten Ursachen hierunter nicht alles auf das genaueste genommen werden.

Sollten sich daher in den vorerwehnten Chur- und Neumärkschen General-Tax-Principiis einige Brennholzbedürfnisse, die allzu niedrig bestimmt wären, finden, so steht einem jeden frey in seinem Forstbenutzungsetat eine Aenderung zu machen, und dergleichen Holzbedürfnisse der Natur eines jeden Geschäfts, wozu sie gebraucht werden, näher anzupassen.

Diese Tax-Principia sind nur bloß für diejenigen, welche sich bey der ritterschaftlichen Creditcasse durch Verpfändung ihrer Güther interessiren wollen, ein Gesetz, so sie sich schlechterdings gefallen lassen müssen.

In

In allen andern Fällen aber können sie nur lediglich als eine nützliche Anweisung bey Bestimmung der verschiedenen Holzbedürfnisse angesehen werden, welche aber um so mehr brauchbar und hoch zu schätzen ist, als es den Privat-Gütherbesitzern bisher an einer dergleichen nähern Anweisung gefehlt hat, und daher auch die angefertigte Forstbenutzungsanschläge sehr verschieden und willkührlich ausgefallen sind.

§. 465.

Was für Sätze zu den Holzbedürfnissen bey dem Brauen, Darren und Branntweinbrennen in den erwehnten Tax-Principiis angenommen worden, und in wie weit ein Eigenthümer, der sich von seinem Forstbenutzungsertrage einen sichern und zuverlässigen Entwurf machen will, hierunter eine Abänderung zu treffen habe.

In dem Verfolg dieses Werks wird von den in den bemeldeten Tax-Principiis enthaltenen Bestimmungen der mancherley Holzbedürfnisse, ein Gebrauch gemacht werden müssen.

Ich will daher, weil diese Tax-Principia, besonders bey den Auswärtigen, nicht in jedermanns Händen sind, die Bestimmung solcher Bedürfnisse, wie sie in erwehnten Principiis festgesetzt worden, kürzlich berühren.

Zuförderst ist zu bemerken, daß die Verfasser dieser Tax-Principien, der Billigkeit nach, einen Unterschied zwischen dem harten und weichen Holz gemacht, und besonders drey verschiedene Brennholzarten, als Kiefern, Eichen und Elsen angenommen, auch dem eichenen das Büchenholz gleichgeschätzt haben.

Ferner haben sie die Fälle, wo ein Grundherr auf dem Guthe selbst gegenwärtig, oder abwesend ist und das Guth entweder in Pacht oder unter Administration steht, von einander unterschieden.

Die Sätze, nach welchen die verschiedene Holzbedürfnisse bestimmt worden, sind folgende:

1) Für einen Wispel oder 24 Schfl. Berliner Maß zu darren und zu verbrauen, eine Klafter Kiefern- und eine halbe Klafter Erlenholz.
2) Für einen Wispel Roggen zu Branntwein zu verbrennen, $1\frac{1}{2}$ Klafter Elsenholz.

Nach meinen durch eine langwierige Wirthschaftserfahrung hierunter erlangten Einsichten scheinen mir diese beyde Sätze zu niedrig zu seyn, und ich glaube nicht, daß diejenigen, denen die Besorgung dieser beyden Geschäfte aufgetragen ist, mit dem darin ausgesetzten Holz auskommen können.

Jedoch ist bey dem Bierbrauen unter der Stärke der Gebraue ein Unterschied zu machen.

An denen Orten, wo in einem Gebraue ein Wispel, und auch wohl 32 Scheffel Malz verbraucht werden, wird zu einem Wispel weit weniger Holz erfordert, als an einem andern, wo ein jedes Gebraue höchstens nur aus 8 Scheffel besteht.

Die Natur der Sache gibt es von selbst, daß in dem ersten Fall zu einem Wispel Malz nur ein Feuer nöthig ist, dahingegen in dem zweyten drey Feuer gebraucht werden.

Wahr ist es zwar, daß bey den großen Gebrauen auch ein dreymal größerer Kessel oder Pfanne, und ebenfalls dreymal mehr Wasser warm zu machen, nöthig ist; folglich es das Ansehen hat, daß zu einem großen Gebraue, welches auf einmal geschieht, eben so viel Holz, als zu drey kleinern gebraucht werde.

Allein wenn die Braupfanne oder Kessel einmal erwärmt ist; so macht die Menge des Wassers keinen solchen Unterschied, daß man zu einem großen Gebraue dreymal so viel Holz, als zu einem kleinen, rechnen könnte.

Hat das Wasser erst den erforderlichen Grad der Hitze erlangt; so ist alsdenn weiter kein großes Feuer, als zu den kleinen Gebrauen gebraucht wird, um es darin zu erhalten, auch den zweyten Aufguß in dem bereits erwärmten Kessel zu kochen, erforderlich.

Mit gutem Fug kann man also annehmen, daß, wenn ein Wispel Malz zu drey verschiedenenmalen verbrauet wird, dazu wenigstens $\frac{1}{3}$tel mehr Holz, als zu einem Gebraue von einem Wispel auf einmal, erfordert werde.

Nur auf wenigen Landgüthern gibt es solche starke Brauereyen, und es wird daher ein Guthsbesitzer, um sich nicht von seinen Holzbedürfnissen eine allzu gelinde Vorstellung, die den ganzen Forstetat unsicher und zweifelhaft machen kann, vorzuspiegeln, am besten thun, wenn er zu der in den erwehnten Tax-Principiis für einen jeden Wispel verbrauetes Malz bestimmten einen Klafter Kiefernholz noch eine halbe Klafter hinzu setzt.

Das zur Abdarrung eines Wispels Gerste in den Tax-Principiis angenommene Holzquantum von einer halben Klafter Elsenholz ist in allen Fällen viel zu wenig, zumal wenn man das in den brandenburgischen Gegenden gebräuchliche Maß einer Klafter, welches die Länge einer Klobe auf 3 Fuß, die Länge der Klafter aber sowohl als auch ihrer Höhe, auf 6 Fuß bestimmt, voraussetzt.

Ganz sicher kann man annehmen, daß zur Abdarrung eines Wispels Gerste zu Malz, wenigstens eine volle Klafter von vorbenanntem Maße erfordert werde.

Eben so sind auch die zur Verschwelung eines Wispels Roggen zu Branntwein angenommene $1\frac{1}{2}$ Klafter Elsenholz dazu bey weitem nicht hinreichend.

Wer von diesem Wirthschaftsgeschäfte nur die geringste Kenntniß hat, wird davon schon selbst überzeugt seyn.

Die Verschiedenheit der Blasen in Ansehung ihrer Größe macht zwar hierunter eben so, wie bey dem Brauen die größere Gebraue, einen Unterschied, und die Abbrennung eines Wispels Roggen in einer vier Scheffel-Blase, kann gleichfalls nicht so viel Holz wegnehmen, als wenn derselbe in einer bloßen ein Scheffel-Blase abgebrannt werden soll.

In dem letztern Fall werden zu einem jeden Scheffel wenigstens 4, und folglich zu einem Wispel 96 frische Feuer erfordert.

Daß aber eine so oft wiederholte Feuerung nicht mit $1\frac{1}{2}$ Klafter Holz bestritten werden könne, ist, meines Erachtens, handgreiflich, und wird daher auch wohl keines nähern Beweises bedürfen.

Die in den Tax-Principiis enthaltene Sätze, sowohl in Ansehung der Brauerey, als auch des Malzdarrens und Branntweinbrennens, scheinen aus Nachrichten von den städtischen Brau- Darr- und Branntweinhäusern hergenommen zu seyn.

In

In diesen können diese Geschäffte, weil alles in größerer Menge zubereitet wird, mit weit wenigerm Holz bestritten werden.

Bey einer Landwirthschaft aber, wo dieses gemeiniglich nur im Kleinen getrieben wird, sind dergleichen geringe Sätze, ohne sich selbst zu hintergehen, füglich nicht anzunehmen.

Ich glaube daher der Sache nicht zu viel zu thun, wenn ich, auf dem Lande, für einen zu Branntwein zu verschwelenden Wispel Roggen wenigstens 3 Klafter Eichen oder 4 Klafter Elsenholz zu bestimmen, anrathe.

§. 466.

Von den Holzbedürfnißsätzen, so in den erwähnten Tax-Principiis bey den übrigen gewöhnlichen häuslichen Feuerungen angenommen worden.

In Ansehung der eigenen häuslichen Holzconsumtion machen die mehr bemeldete Chur- und Neumärkische Tax-Principia, wie schon oben bemerkt worden, unter der Gegenwart und Abwesenheit des Guthsherrn einen Unterschied.

In dem ersten Fall sind darin folgende Sätze angenommen worden:

1. Auf eine Wohnstube 8 Klafter Eichen- oder Büchenholz.
2. Auf eine Nebenstube 6 Klafter von gleicher Art.
3. Auf die Küche 16 Klafter dergleichen.
4. Auf die Gesindestube 6 Klafter dergleichen, wobey zugleich festgesetzt wird, daß, wenn kein Eichen- oder Büchenholz vorhanden wäre, oder solches nicht zur wirthschaftlichen Consumtion genommen werden sollte, von diesem bestimmten Quanto an Kiehnen- oder Elsenholz $\frac{1}{3}$ mehr gerechnet werden müßte.

In dem zweyten Fall findet man darunter folgende Sätze:

1. Auf eine Gesindestube 9 Klafter Elsen- oder Kiefernholz.
2. Auf den Mauerkessel 8 Klaftern von gedachter Holzart.
3. Zur Speisung der Leute 12 Klafter dergleichen Holz.
4. Für den Verwalter oder Unterpächter 10 Klafter dergleichen Holz.
5. An Backholz für jede Person eine halbe Klafter, von vorbemeldeter Holzart.

Ganz natürlich ist es, daß eben so, wie in dem ersten Fall, an den Orten, wo kein Eichen- oder Büchen-Brennholz vorhanden ist, sondern Elsen- oder Kiehnenholz genommen werden muß, $\frac{1}{3}$ mehr festgesetzt worden; auch hier, wenn es die Nothwendigkeit, anstatt des Elsen- oder Kiehnenholzes, Eichen- oder Büchenholz zu nehmen, erfordert, $\frac{1}{3}$ weniger zu rechnen sey.

§. 467.

Daß, wenn die angenommene Sätze für zureichend geachtet werden sollen, das zu den verschiedenen Wirthschaftsgeschäften bestimmte Holz nicht naß, sondern wohl ausgetrocknet seyn müsse, wobey zugleich, wie viel Schaden sich ein Landwirth durch das nasse Brennholz verursacht, bemerkt wird.

Wider diese Sätze ist an und für sich nichts auszusetzen, indem sie, wenn nur mit dem ausgesetzten Holz wirthschaftlich und auf eine vernünftige sparsame Art umgegangen wird, der wahren Nothdurft vollkommen angemessen sind, und folglich auch jederzeit hinreichend seyn werden.

Inzwischen muß ich hierbey manchmal den in der ersten Abtheilung §. 14. vorangeschickten vierten Grundsatz: daß für einen beständigen Vorrath von trocknem Brennholz gesorgt werden müsse, erinnerlich machen.

Die Holzverschwendungen, die durch das nasse Brennholz in den Wäldern verursacht werden, sind größer, als geglaubt wird.

Es würden auch die in den vorigen Sätzen angenommene Holzconsumtionsquanta zur Bestreitung der Nothdurft bey weitem nicht vorzüglich gehalten werden können, wenn nicht dabey, daß solche in trocknem Holze bestehen müssen, vorausgesetzt wäre.

Daß man mit einer Klafter trocknem Holz weiter, als mit zwey, auch wohl drey Klaftern nassem Holz, ob es gleich von einerley Art und Güte ist, kommen könne, wird wohl niemand, der von den ländlichen Haushaltungsgeschäften nur einigermaßen unterrichtet ist, in Abrede zu stellen begehren.

Das nasse Holz ist auch zu vielen wirthschaftlichen Dingen, besonders in den Hauptgeschäften, gar nicht tauglich, und es können die Producte, die durch eine Feuerung mit nassem Holz hervorgebracht werden sollen, unmöglich auf die gehörige Art gerathen.

Wollte man es auch gleich mit Gleichgültigkeit ansehen, daß sich die Küchen- und Stuben-Mägde auf dem Herde und in dem Kachelofen halb zu Tode damit quälten; so wird man doch durch den Gebrauch des nassen Holzes, weder gehörig gares Brod, noch auch ein gutes wohlgekochtes Bier erzwingen, und besonders bey dem Branntweinbrennen, welches vorzüglich nicht allein eine hinlängliche, sondern auch gleiche Hitze, die aber von dem nassen Holz nicht zu erwarten steht, erfordert, sehr vielen Schaden leiden.

§. 468.

Warum man sich nicht durch die wenige Kosten des Schlagerlohns von der höchst nöthigen Vorsicht, jederzeit einen verhältnißmäßigen Vorrath von trocknem Brennholz anzuschaffen, abhalten lassen müsse.

Ich habe Wirthe gekannt, die den großen Schaden, der ihnen sowohl in dem Walde, als auch in allen übrigen Wirthschaftsgeschäften, wozu eine Feuerung erfordert wird, erwachsen ist, sehr wohl eingesehen, und demohnerachtet keine Abänderung darin getroffen haben.

Bey vielen mag wohl nur bloß die Unbetriebsamkeit und Schläfrigkeit, die sie in allen wirthschaftlichen Dingen von sich blicken lassen, schuld daran seyn. Bey den meisten

aber

aber rührt es bloß daher, daß sie das Schlagerlohn, welches, wenn man beständig trocknes Brennholz haben will, unvermeidlich ist, als eine unangenehme Ausgabe scheuen.

Denn gewiß ist es, daß, wenn man von einem Jahr zum andern beständiges trocknes Holz haben will, jederzeit die jährliche Consumtion ein Jahr voraus zu Klaftern geschlagen, und dadurch dem Holz die gehörige Zeit zum Austrocknen gelassen werden muß.

Das gewöhnliche Schlagerlohn beträgt für die Klafter 4 Gr., und macht also für hundert Klafter eine Ausgabe von 16 Rthlr. 16 Gr. aus.

Eine sehr übel angebrachte Sparsamkeit ist es, wenn man einer so geringen Ausgabe halber, nicht allein muthwillig zwey bis dreymahl mehr Holz, als sonst erforderlich ist, verlieren, sondern auch sich bey allen seinen Wirthschaftsgeschäften, wozu eine Feuerung erfordert wird, in mancherley Schaden setzen will.

Unnöthige Ausgaben müssen zwar in der Landwirthschaft auf alle mögliche Weise vermieden werden, indem dadurch der Ertrag des Ganzen gemindert wird.

Das Schlagerlohn für das Brennholz aber gehört aus vorhin angeführten Ursachen gewiß nicht zu der Classe solcher unnöthigen Ausgaben, sondern vielmehr zu den allernothwendigsten, weil man durch deren Ersparung ein offenbarer Verwüster seines eigenen Guthes wird.

§. 469.

Daß daher das Schlagerlohn des Brennholzes in den Forstbenutzungsetaten, in so fern das Klafterschlagen nicht von eigenen Dienstleuten bestritten werden kann, mit in Ausgabe gestellt werden müsse.

Ein vernünftiger Waldeigenthümer kann sich bey Formirung eines sichern und zuverläßigen Forstetats, an dergleichen unrichtigen Wirthschaftseinrichtungen, wenn sie auch gleich vorhin bey ihm selbst üblich gewesen wären, nicht kehren.

Will er seine Forsten auf die bestmöglichste Art benutzen; so muß er sich auch die Ausgaben, ohne welche solches nicht geschehen kann, gefallen lassen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß die bey allen Consumtionsartikeln angenommene Sätze zu demjenigen Behuf, wozu die darin enthaltene Holzquanta bestimmt sind, nicht hinreichend seyn könnten, wenn nicht die sämmtliche Feuerungen mit genugsam ausgetrocknetem Holz bestritten werden.

Zu einem beständigen Vorrath von trocknem Holz aber kann man nicht anders gelangen, als daß man die Kosten, so die Schlagung desselben in Klaftern verursacht, daran wende.

An vielen Orten sind die Handdienste der Unterthanen, dieses zu bewerkstelligen, hinreichend; und alsdenn ist eine dergleichen schädliche Holzbewirthschaftungsart desto unverantwortlicher.

Sollte aber diese Arbeit von eigenen Dienstleuten nicht bestritten werden können; so muß es deshalb nicht unterbleiben, sondern von fremden gegen das vorhin berechnete gewöhnliche Schlagerlohn geschehen.

Jedoch ist alsdenn nöthig, daß diese Ausgabe in dem anzufertigenden Forstbenuzzungsetat nicht vergessen, sondern unter den Ausgaben ausdrücklich mit aufgeführt werde.

§. 470.

Anmerkung, daß bey Formirung eines Forstbenutzungsetats die Brennholzbedürfnisse nicht bloß auf die Wirthschaft eingeschränkt, sondern dabey auch das, was der gegenwärtige Besitzer wirklich zu seiner und seiner Familie Consumtion nöthig hat, mit angerechnet, und folglich in so weit von der Vorschrift der Chur- und Neumärkschen Tax-Principien abgegangen werden müsse.

In dem §. 466. angenommenen ersten Fall ist zwar schon die Consumtion des anwesenden Grundherrn und seiner Familie einigermaßen mit begriffen.

Gewiß aber ist es, daß wohl die wenigsten Gütherbesitzer, so sehr sie auch ihre Haushaltung eingeschränkt haben, damit auskommen werden.

In dem Chur- und Neumärk. Ritterschaftsreglement, woraus die im gedachten §. bemerkte Holzconsumtionssätze genommen sind, ist zwar festgesetzt worden: daß, wenn auch der Besitzer ein mehreres an Holz gebrauche, dennoch darauf nicht geachtet werden könne, indem nicht auf die mehrere oder mindere Bequemlichkeit des Herrn, wenn er auf dem Guthe wohnt, zu reflectiren, sondern auf dasjenige zu sehen ist, was das Guth bringen kann, wenn der Besitzer nicht darauf wohnt, und das Guth verpachtet ist, weil der Besitzer in diesem Falle nur als ein Administrator seines Guths betrachtet werden muß.

Allein hiebey muß man sich an die Anmerkungen, so §. 464. wegen der Chur- und Neumärk. Tax-Principien beygefügt worden sind, und daß solche nicht in allen und jeden Fällen blindlings angewendet werden können, zurück erinnern.

Bey der Creditcasse will man nur bloß wissen, was die in Anschlag zu bringende Güther zu allen Zeiten ohnfehlbar bringen können, und man kann daher auf dasjenige, was der Guthsherr mit seiner Familie von den gewonnenen Producten selbst genießt und zu sich nimmt, keine Rücksicht nehmen, weil sonst öfters bey vielen Güthern gar kein barer Ertrag übrig bleiben würde.

Bey einem Grundherrn aber, der mit den errichteten Creditcassen in keiner Verbindung steht, trifft dieser Fall gar nicht ein; er will auf eine zuverlässige Art versichert seyn, was ihm seine Forsten jährlich wirklich gewähren.

Da nun dieses ohne Abziehung der Natural-Consumtion, sie sey von welcher Art sie wolle, nicht geschehen kann, so ist auch kein Grund vorhanden, warum bey der Festsetzung dieser jährlichen Consumtion zwischen demjenigen, was der Grundherr für sich und seine Familie besonders verbraucht, und den nur gewöhnlichen Wirthschaftsnothdurften ein Unterschied gemacht werden sollte.

Ist solchemnach die Familie des Guthsbesitzers, und vielleicht auch seines Standes wegen, die Menge seiner Hausgenossen dergestalt zahlreich, daß in seinem Wohnhause, anstatt der in den angeführten Tax-Principiis angenommenen zwey Stuben, täglich 6 bis 8 Zimmer geheitzt werden müssen, so sehe ich nicht ab, warum sich ein Eigenthümer diese Ausgabe bey Entwerfung seines Forstbenutzungsetats gleichsam selbst verschweigen, und nicht vielmehr unter der wirklichen Consumtion mit anführen wollte.

Es kann zwar seyn, daß sein Erbe oder anderer künftiger Nachfolger zu seiner Bedürfniß nicht so viel Holz nöthig hat, und folglich auch alsdenn der Abzug nicht so stark

seyn

seyn darf; allein ich finde nicht, daß dem Nachfolger hieraus ein Nachtheil erwachsen könne, indem das wenigere Ausgeben immer angenehmer fällt, als wenn man größere Ausgaben, die man sich nicht vorgestellt erfahren, und dadurch in der vermeinten Holz-Einnahme einen ansehnlichen Ausfall leiden muß.

§. 471.

Von dem Brennholz, so die fast in allen Wirthschaften gewöhnlichen Deputanten erhalten, und daß solches ebenfalls bey der Berechnung der Forstbenutzung in Abzug gebracht, auch dergestalt, daß es der Nothdurft dieser Leute angemessen sey, eingerichtet werden müsse.

Nicht bloß das zur eigenen herrschaftlichen Wirthschaftsconsumtion nöthige Brennholz ist, ehe man diesen Artikel in dem Forstbenutzungsetat abschließen kann, abzuziehn, und in Ausgabe zu stellen, sondern es muß solches auch in Ansehung der Deputanten, welche das benöthigte Brennholz von der Herrschaft zu erhalten haben, geschehn.

In den Chur- und Neumärk. Tax-Principiis ist unter andern des Ackermanns oder Meyers, und der Hirten gedacht, und es sind für einen jeden 4 Klafter Kiehnen- oder Elsenholz ausgesetzt worden.

Auf den meisten Landgüthern gibt es noch weit mehrere Arten von Deputanten, welche von der Herrschaft mit dem benöthigten Brennholz versorgt werden müssen, wohin besonders der Gärtner, Voigt, Jäger oder Holzwärter, und überhaupt alle diejenige in herrschaftlichen Diensten stehende Leute, welche beweibt sind, und daher anstatt der Natural-Speisung ein bestimmtes Deputat bekommen, zu rechnen.

Sind dergleichen Wirthschaftsbediente unverheyrathet, so können sie mit dem andern Gesinde die herrschaftliche Kost genießen, sich auch im Winter der gewöhnlichen Gesindestuben zu ihrer Erwärmung bedienen.

Weil aber diese Art von Leuten gemeiniglich schon in solchen Jahren stehn, wo ihnen die Erlaubniß zum Heyrathen nicht füglich abgeschlagen werden kann, man sich auch öfters ihrer Geschicklichkeit wegen, einige mehrere Beschwerlichkeiten, welche durch das Deputat allerdings verursacht werden, gefallen lassen muß, so ist es eine Nothwendigkeit, daß man ihnen in Ansehung des Brennholzes ebenfalls etwas Gewisses aussetzen muß.

Den hierunter in den mehrmals angeführten General-Tax-Principiis angenommene Satz aber finde ich gleichmäßig dergestalt beschaffen, daß es diesen Leuten, damit auszukommen, unmöglich fallen würde.

Dergleichen Wirthschaftsbedienten müssen nicht allein für sich, ihr Weib und Kinder des Winters eine warme Stube haben, sondern sich auch das ganze Jahr hindurch das Essen kochen, und die benöthigte Wäsche reinigen lassen.

Daß aber hierzu vier Klafter Elsen- oder Kiehnenholz nicht zulänglich sind, fällt von selbst in die Augen, und ich weiß nicht, ob man zu viel thun würde, wenn man wenigstens jährlich 6 Klafter von gedachten Holzarten dazu rechnete.

Sie werden dennoch immer mit diesem ihnen aufgesetzten Holz sehr sparsam umgehen müssen, wenn sie dabey zurechte kommen und nicht am Ende einen Holzmangel erfahren wollen.

Leute, die man in seinen Diensten gebraucht, müssen an dergleichen unentbehrlichen Bedürfnissen keine Noth leiden; denn da ihr Lohn nicht dergestalt, daß sie sich das benöthigte Holz dafür kaufen könnten, eingerichtet ist, so sind sie, wenn ihnen nicht die Nothdurft davon gereicht wird, gewissermaßen in die Nothwendigkeit, sich dasselbe heimlich zu verschaffen, oder, daß ich es gerade heraus sage, zu stehlen, gesetzt.

Daß aber dieses auch bey andern ein böses Exempel gebe, und sonst allerhand schädliche Folgen habe, läßt sich leicht von selbst abnehmen.

Die auf Deputat gesetzte Dienstboten sind die meiste Zeit Personen, welche man dem andern gemeinen Gesinde vorzieht, auch nicht selten zur Aufsicht über das andere Dienstvolk gebraucht.

Wollte man es ihnen nun an der nöthigen Holzbedürfniß fehlen lassen, so würden sie in der That geringer, als das andere Gesinde, welches alles dasjenige, was, so durch das Brennholz bestritten werden muß, in gehöriger Maße erhält, gelohnt werden, welches aber beydes unbillig und unverhältnißmäßig wäre.

Besser ist es daher, daß man demselben die erforderliche Bedürfnisse hierunter nicht verkürzt, und dadurch die Gefahr, daß sie dreymal so viel Holz heimlich entwenden, und dadurch in der Forstwirthschaft mancherley Unordnungen anrichten, vermeidet.

§. 472.

Von den Abzügen desjenigen Brennholzes, so an einigen Orten die Unterthanen aus den herrschaftlichen Waldungen zu fordern berechtigt sind, und daß hierunter die in den erwehnten Tax-Principiis enthaltene Sätze ebenfalls ganz füglich beybehalten werden können.

An vielen Orten sind auch die Unterthanen, das benöthigte Brennholz aus den herrschaftlichen Forsten zu verlangen, berechtigt.

Oefters pflegt dieses nur auf das Raff- und Leseholz zu gehen, und alsdenn hat ein Eigenthümer nicht nöthig, bey der Formirung seines Forstbenutzungsetats hierauf Rücksicht zu nehmen.

Geht diese Befugniß der Unterthanen aber so weit, daß sie, wenn das vorhandene Raff- und Leseholz zu ihren Bedürfnissen nicht hinreichend seyn will, sie das übrige von dem gewöhnlichen Brennholz fordern können; so kann solches bey den Abzügen der Naturalconsumtion ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Auch dieses haben die Verfasser der Chur- und Neumärkischen Tax-Principien nicht unbestimmt gelassen, sondern

1) für einen Bauer 8 Klafter Kiehnen-, oder 7 Klafter Elsen-, oder 6 Klafter Eichen- oder Büchenholz,
2) für einen Cossäten von der ersten Holzart $6\frac{1}{2}$, von der zweyten 6 und von der dritten 5 Klafter,

3) für

3) für einen Büdner von der ersten Holzart 5, von der zweyten 4, und von der dritten 3 Klafter ausgesetzt.

Diese Sätze sind auch an und für sich nicht unbillig, sondern den Nahrungen der verschiedenen Bauerarten ziemlich angemessen, und können daher bey den Forstbenutzungs-Etaten ebenfalls beybehalten werden, zumal sie, besonders in den Königl. Preuß. Staten nunmehr als ein Gesetz angesehen werden, und folglich, wenn in einem solchen Fall von den Unterthanen eine Klage angestellt werden sollte, von den Landeskollegien jederzeit darnach erkannt wird.

Der in diesen Sätzen, zwischen Bauern und Cossäten nnd Büdnern beobachtete Unterschied ist ebenfalls sehr billig, und der Verschiedenheit der Nahrungen anpassend.

Bey einer größern Nahrung wird natürlicherweise mehr Gesinde, als bey einer kleinern vorausgesetzt, folglich müssen auch nicht allein größere Stuben seyn, sondern es wird auch mehreres Holz zum Backen und Essenmachen erfordert.

Zur Zubereitung des Viehfutters, besonders für die Kühe und Schweine wird bey den Bauernahrungen ebenfalls mehr Holz gebraucht, und es ist daher billig, daß, da ein Bauer mehr Vieh als ein Cossäte, und dieser wiederum mehr, als ein Büdner hat, oder doch wenigstens haben sollte, auch nach diesem Verhältniß die Holzbedürfnisse eingerichtet worden sind.

§. 473.

Daß bey diesem Holzungsrecht der Unterthanen unendliche Mißbräuche vorgefallen, zu deren Hebung die Chur- und Neumärkische Ritterschafts-Principia eine erwünschte Gelegenheit geben.

Daß die Unterthanen bisher sich hiemit nicht begnügen lassen, sondern drey bis viermal so viel Holz aus dem Walde geholt haben, ist wohl gewiß.

Allein hieran ist bloß die Unordnung Schuld gewesen, und öfters haben sie auch dieses ihr Recht dazu gemißbraucht, daß sie sich nicht allein des herrschaftlichen Holzes zu ihrer Consumtion bedient, sondern auch solches in den nächsten Städten zu Markte gefahren und verkauft haben.

Ueberhaupt sind die Mißbräuche, die an denen Orten, wo den Unterthanen ein Holzungsrecht in den herrschaftlichen Waldungen zuständig ist, noch bis auf diese Stunde ohnzählig.

Ein Guthsbesitzer, der nicht seine Forsten diesen Leuten zum Raube aussetzen, sondern sie mit einer gewissen Ordnung auf die bestmöglichste Art nutzen will, der kann hiezu nicht still schweigen, sondern muß allerdings diese Unordnungen abzustellen, und das Holzungsrecht der Bauern auf etwas Gewisses zu bestimmen, suchen.

Hiezu geben nun den unter den Königl. Preuß. Zepter lebenden Grundherren, die Chur- und Neumärk. Tax-Principia, welche, wie schon vorhin erwähnt worden, in allen dergleichen Fällen von den Landes-Collegien zum Grunde ihrer Entscheidungen gelegt zu werden pflegen, eine erwünschte Gelegenheit.

§. 474.

Daß die in den bemeldeten *Tax-Principiis* bestimmte Brennholzbedürfnisse der Unterthanen den Herrschaften in den Königl. Preuß. Landen eine erwünschte Gelegenheit geben, die bisher von ihren Unterthanen erduldete Unordnungen und Mißbräuche gänzlich abzuschaffen, und es ihre eigene Schuld ist, wenn sie sich derselben nicht bedienen.

Ich weiß mir zwar nicht zu erinnern, daß ein Privat-Guthsbesitzer in den märkischen Gegenden, nach Publication der mehr bemeldeten Tax-Principien, von den darin enthaltenen Sätzen, um wegen des Holzungsrechts seiner Unterthanen die nöthige Ordnung einzuführen, einen Gebrauch gemacht hätte.

So viel ist mir inzwischen bekannt, daß viele Herrschaften über die Verwüstungen, so ihnen durch die Mißbräuche der Bauern in ihren Wäldern angerichtet werden, sehr große und auch zum Theil nicht ungegründete Klagen führen.

Das Holz wird von Tage zu Tage beynöthiger, und es können daher dergleichen Unordnungen der Unterthanen nicht mehr mit gleichgültigen Augen angesehen werden, sondern selbst von Seiten des Staats wird hierunter eine Unterstützung der darüber Klage führenden Herrschaften nöthig seyn, wenn nicht ein allgemeiner Holzmangel befürchtet werden soll.

So lange nicht eine öffentliche authorisirte Anweisung, was die Unterthanen nach der Verschiedenheit ihrer Nahrungen zu ihren Holzbedürfnissen nöthig hätten, vorhanden war, fiel es allerdings schwer, hierunter etwas gewisses zu bestimmen, und auch selbst die Landes-Collegien geriethen öfters, wenn sie dergleichen Klagen durch einen rechtlichen Ausspruch entscheiden sollten, darüber in Verlegenheit.

Anjetzt aber ist es der Grundherrschaft, deren Unterthanen in ihren Wäldern ein Holzungsrecht haben, eigene Schuld, wenn sie sich nicht dieser Anweisungen, um den bisher darunter vorgefallenen Unordnungen und Mißbräuchen das gehörige Ziel und Maß zu setzen, zu Nutze machen, zumal sie, aus vorangeführten Ursachen, in Fällen, wo sich die Unterthanen solcher Verfügungen widersetzen wollten, eine unfehlbare richterliche Unterstützung zu erwarten haben.

§. 475.

Daß demohnerachtet bey den zwischen Herrschaften und Unterthanen über das Recht der letztern entstandenen Rechtsstreitigkeiten noch immer verschiedene Zweifelsknoten bleiben, deren nähere Auflösung nöthig ist.

Die Erfahrungen, die ich bey den mir sorgfältig aufgetragen gewesenen, in das wirthschaftliche Fach einschlagenden Commissionsgeschäften zu erlangen Gelegenheit gehabt habe, setzen mich in den Stand, meinen geliebtesten Mitbürgern eine sichere Anweisung, wie sie sich in dergleichen Fällen zu verhalten haben, mitzutheilen; und ich glaube bey Abhandlung der gegenwärtigen Materie dazu um so mehr verpflichtet zu seyn, als wir in einem Zeitpunct leben, wo die Unruhen zwischen Herrschaften und Unterthanen, welche gewiß dem ganzen Staat höchst nachtheilig sind, von Tage zu Tage mehr überhand nehmen.

Zu diesen Unruhen gibt der Mißbrauch, den die Unterthanen von dem ihnen in den herrschaftlichen Waldungen zuständigen Holzungsrecht machen, häufigen Anlaß.

Sehr selten wird in dergleichen Fällen das Recht der Unterthanen, so sie sich an die herrschaftlichen Wälder anmaßen, gehörig entwickelt, sondern gemeiniglich nur auf den gegenwärtigen Besitz dieses Rechts gesehen.

Dieser Besitz ist aber die meiste Zeit entweder ganz und gar unrechtmäßig, oder doch durch dem Mißbrauch, der nicht von allen Eigenthümern in Ordnung gehaltenen Unterthanen dergestalt ausgedehnt worden, daß einem Guthsbesitzer am Ende der Genuß seines Waldes fast gänzlich eingeschränkt werden würde.

Selbst dem Richter ist es schwer gefallen, diesem Mißbrauch die gehörigen Grenzen zu setzen, weil es an einer sichern Richtschnur wegen der Holzbedürfnisse der Unterthanen ermangelt, und sich bisher das Oekonomie-Departement des Staats, als von welchem man eigentlich die Vorschriften hierzu erwarten muß, bisher auch nicht mit Festsezzung einer solchen Richtschnur für die Privateigenthümer abgegeben hatte.

Die mehrmals erwehnte Chur- und Neumärkische Tax-Principia haben hierunter, wenigstens in den Königl. Preußischen Staaten, vorbemerktermaßen die erste Bahn gebrochen, und dadurch die glückliche Aussicht gegeben, daß die dieses Puncts halber allenthalben so häufige Irrungen zwischen Herrschaften und Unterthanen fürs künftige weit leichter werden gehoben, und die erstern ohne Nachtheil der leztern bey dem uneingeschränkten Genuß ihres Eigenthums geschützt werden können.

Jedoch bleiben, dieser nunmehr zum Vorschein gekommenen Richtschnur ohnerachtet, bey der Entscheidung solcher Holzstreitigkeiten noch immer verschiedene Zweifels-Knoten übrig, und eben diese sind es, mit deren Auflösung ich mich, bey gegenwärtiger Gelegenheit, auf einige Augenblicke beschäftigen will.

§. 476.

Von einigen allgemeinen Sätzen, welche bey der Entscheidung über das Holzungsrecht der Unterthanen zum Grunde gelegt werden müssen.

Mit gutem Grunde kann man es als einen allgemeinen Satz annehmen, daß auf allen deutschen Rittergüthern das Eigenthum des Waldes und der Holzungen dem Guths-Besitzer privative zuständig sey, und die angesessene Unterthanen sich dessen nicht anmaßen können, sondern bloß mit denen in ihren Hof- und Grundbriefen verschriebenen Grund-Stücken sich begnügen müssen.

Ueberhaupt wird wohl nicht geleugnet werden können, daß dem Guthsherrn, nach unsern deutschen Verfassungen, das Dominium directum über das ganze Guth zustehe, und den Unterthanen, in so weit sie ihre Nahrungen eigenthümlich besitzen, an den ihnen in ihren Grundbriefen zugemessenen Grundstücken nur lediglich ein Dominium utile, oder, wenn sie ihre Höfe nicht eigenthümlich besitzen, ein bloßer Genießbrauch gehöre.

Sehr selten werden diese beyde Grundsätze bey Entscheidung der zwischen Herrschaften und Unterthanen entstandenen Streitigkeiten in genugsame Erwegung gezogen, und hieraus erwachsen öfters sehr viele Kränkungen und unrichtige Auslegungen der herrschaftlichen Gerechtsame.

Es

Es sind inzwischen diese beyde Sätze unwidersprechlich, und dem System der deutschen Landgütherverfassungen vollkommen gemäß.

Ich werde sie daher auch bey meinem gegenwärtigen Vortrag ohne Bedenken zum Grund legen können.

§. 477.

Daß nach diesen Grundsätzen die Unterthanen *in dubio* kein Holzungsrecht in den herrschaftlichen Forsten haben, und sie daher, wenn sie dergleichen verlangen, solches rechtlich erweisen müssen; wobey zugleich der Bauerwälder, die auf ihren unbebaut liegen gebliebenen Ackerstücken entstanden sind, und daß solche hievon ausgenommen werden müssen, gedacht wird,

Hat es nach diesen Grundsätzen seine Richtigkeit, daß das Eigenthum der bey einem Guthe befindlichen Waldungen dem Gutsherrn privative zugehöre, und demselben dabey das Dominium directum über das ganze Guth zuständig ist, den Unterthanen aber nur ein bloßes Dominium utile oder auch öfters nur ein Genießbrauch von den im Besitz habenden Grundstücken gebührt; so ist es auch eine natürliche Folge, daß diese, wenn sie sich eines Rechts an die herrschaftlichen Waldungen anmaßen wollen, solches rechtlicher Art nach erweislich machen müssen a).

a) In einigen Gegenden, besonders denjenigen, wo es vielen schlechten und sandigen Boden gibt, haben öfters schon die Vorfahren der jetzigen Bauern einen Theil ihres Ackers unbebaut liegen lassen.

Durch die natürliche Besamung eines in der Nähe liegenden Kieferwaldes ist auf diesen unbekannt gebliebenen Baueräckern ein junger Holzaufschlag zum Vorschein gekommen, und nunmehr daselbst ein brauchbarer Kieferwald entstanden.

Mit einem solchen Kieferwalde nun hat es eine ganz andere Bewandniß; dieser kann den Unterthanen von der Herrschaft nicht streitig gemacht werden.

Ihr gebührt zwar an demselben, eben so wie an das ganze Guth, das Dominium directum, und sie kann daher, wegen des forstmäßigen Gebrauchs einer solchen Waldung, denen Unterthanen gewisse Regeln vorschreiben.

In dem Genuß desselben aber ist sie die Bauern, sie mögen als Domini utiles, oder bloße Genießbräucher, angesehen werden, zu stören nicht befugt; vielweniger mag sie sich eines solchen Waldes, mit Ausschließung der Unterthanen, anzumaßen, für berechtigt gehalten werden.

Der Acker, worauf dieser Wald steht, ist, wie ich hiebey ausdrücklich voraussetze, ein Theil der den Bauern zu ihren Nahrungen beygelegten Grundstücken, für deren Genuß sie nicht allein die ihnen obliegende herrschaftliche Dienste leisten, sondern auch die allgemeinen Landesabgaben entrichten müssen.

Eine offenbare Verkürzung der Bauern wäre es solchemnach, wenn man ihnen diesen Theil ihrer Grundstücke, blos aus der Ursache, weil es nicht mehr Acker, sondern Wald sey, wegnehmen wollte.

Der Grundherrschaft kann es einerley seyn, ob der Bauer diesen Theil der ihm von ihr zu seiner Nahrung zugelegten Grundstücke als Acker oder Wald nutzt, wenn er nur die Schuldigkeiten, die auf seinem Hof liegen, unverkürzt leistet.

Auch selbst bey solchen Bauernahrungen, woran die Unterthanen kein Eigenthum haben, sondern wo solches der Herrschaft vorbehalten ist, kann den Unterthanen ein solcher Wald nicht anders weggenommen werden, als wenn ihnen dagegen eine Vergütigung von anderweitigen

weitigem brauchbarem Acker geschieht; indem es allerdings gewiß ist, daß ein Bauer von dem Acker mehr Nutzen, als von einem solchen Walde, der, wenn er unter die sämmtlichen Unterthanen eingetheilt wird, nur immer für jeden eine Kleinigkeit betragen kann, zu erwarten hat.

Ein Bauer aber, dem seine Nahrung eigenthümlich zuständig ist, mag meines Erachtens, wider seinen Willen, auch nicht gegen Vergütigung einen solchen Wald abzutreten, angehalten werden.

Es würde solches nicht allein eine unerlaubte Verschränkung des Eigenthums seyn, sondern der Bauer kann auch vielleicht gegründete Ursachen haben, warum ihm das Holz lieber, als der eine Acker, ist, zumal wenn in einem solchen Bauerwalde bereits Stämme vorhanden sind, die zu den auf den Bauerhöfen nöthigen Bauten und Reparaturen, als welche Last bekanntermaßen bey den eigenthümlichen Bauernahrungen allemal auf den Besitzer fällt, gebraucht werden.

Ich weiß wohl, daß man nicht allenthalben hierunter nach diesen Sätzen verfährt; hieran aber kann ich mich nicht kehren, sondern ich muß mich nur bloß an das, was der Vernunft und Gerechtigkeit gemäß ist, halten.

Und wenn man die Sache auch nur bloß mit einem ökonomischen Auge, ohne sich an das, was recht oder unrecht ist, zu kehren, in Betracht nimmt; so glaube ich nicht, daß es rathsam und den Regeln der wirthschaftlichen Klugheit gemäß sey, den Unterthanen den Genuß eines solchen auf ihren Aeckern aufgewachsenen Waldes streitig zu machen, oder wohl gar zu entziehen.

An allen Orten, besonders in solchen Gegenden, wo mehr Mangel als Ueberfluß an Holz ist, pflegt die Herrschaft von den Unterthanen, wenn sie auch gleich kein eigentliches Holzungsrecht in der herrschaftlichen Waldung verlangen können, dennoch gar sehr wegen Verstattung einer Holzmiethe angegangen zu werden, und ein Guthsherr, dem an der Erhaltung seiner Unterthanen gelegen ist, wird sie hierunter nicht leicht hülflos lassen.

Dergleichen Heidemiethen sind aber, wie unten mit mehrern gezeigt werden soll, für die Förster sehr gefährlich, und es wird dadurch viele Unordnung, die sonst hätte vermieden werden können, verursacht.

Sind nun die Bauern auf die vorbemeldete Art mit einem eigenen Walde versehen; so fällt auch aller Grund, warum sie der Herrschaft dergleichen Holzmiethen anmuthen seyn können, von selbst hinweg, und es wird diese dadurch von der Gefahr vieler sonst in ihren Forsten zu befürchtenden Mißbräuche befreyt.

§. 478.

Daß dieser Beweis entweder durch klare Urkunden oder durch einen langwierigen Besitz geführt zu werden pflege, und in dem erstern Fall die Entscheidung der Sache nur wenige Schwierigkeiten mache.

Das denen Unterthanen wider die allgemeine Grundsätze zuständige Holzungsrecht können dieselben entweder durch ihre Hof- und Annehmungsbriefe und andere ohnstreitige Urkunden erweislich machen, oder sie beziehen sich deshalb bloß auf den bisherigen Besitz und Gewohnheit, vermöge deren sie seit vielen Jahren ihr benöthigtes Brennholz aus der herrschaftlichen Heide geholt haben.

Sind deutliche Briefe und Urkunden, worin ihnen dieses Recht zugestanden worden ist, vorhanden, so müssen sie allerdings bey deren Inhalt geschützt werden.

Gemeiniglich aber pflegen in dergleichen Urkunden dem ihnen darin zugestandenen Holzungsrecht auf gewisse Grenzen gesetzt zu seyn, und alsdenn fallen die darüber zwischen Herrschaften und Unterthanen entstandene Streitigkeiten zu entscheiden nicht schwer.

§. 479.

Daß aber, wenn sich die Unterthanen, dieses Rechts wegen, bloß auf einen langwierigen Besitz und Verjährung berufen, der Richter bey der Untersuchung dieses Besitzes, und ob derselbe diejenigen Eigenschaften, die zu einer rechtsbeständigen Verjährung erfordert werden, an sich habe, alle mögliche Genauigkeit beobachten müsse.

Auch durch einen langwierigen Besitz, zu welchem eine rechtliche Verjährungszeit gekommen, können die Unterthanen ein Holzungsrecht in den herrschaftlichen Wäldern erlangen, und es versteht sich von selbst, daß, wenn dieses auf eine rechtliche und zulängliche Art erwiesen worden ist, sie bey demselben ebenfalls durch den Richter geschützt werden müssen.

Jedoch ist bey der letztern Art zu einem Holzungsrecht zu gelangen, in Ansehung des Beweises, weit mehrere Vorsicht und Behutsamkeit, als bey der erstern, zu beobachten; denn gemeiniglich pflegt der von den Unterthanen vorgeschützte Besitz dieses Rechts entweder eine Nachläßigkeit der Forstbedienten, oder ein bloßes Gunstrecht, zum Grunde zu haben.

Die Treulosigkeit und Nachsicht, die hierunter von den Forstbedienten, besonders bey abwesenden Gutsherrschaften, begangen werden, sind jedermann zur Genüge bekannt, und da zu vorigen Zeiten mehr Ueberfluß als Mangel an Holz war; so hat es bey den Vorfahren der jetzigen Gütherbesitzer wohl nicht schwer halten können, die Erlaubniß, sich dann und wann von dem überflüssigen Holz ein Fuder holen zu dürfen, bittweise zu erlangen.

Niemals aber können Handlungen, die heimlich geschehen, oder bloß bittweise verstattet worden sind, ein immerwährendes unwiderrufliches Recht geben, wie solches schon vorhin aus der gemeinen Rechtswissenschaft bekannt und auch in der Vernunft selber gegründet ist.

Nicht der bloße Besitz kann ein Verjährungsrecht zuwege bringen, sondern es werden dazu von dem Eigenthümer widersprochene Besitzhandlungen, und daß er demohnerachtet zu den Unternehmungen des einen dergleichen Besitz vorschützenden binnen zur rechtsbeständigen Verjährungszeit stille geschwiegen habe, erfordert.

Auf dieses wahre und hauptsächliche Kennzeichen aller zur rechtsbeständigen Verjährungen muß daher auch bey dem Besitz des Holzungsrechts in den herrschaftlichen Forsten mit möglichster Genauigkeit gesehen, und diejenigen, die solches darzuthun, nicht im Stande sind, mit ihren Holzforderungen abgewiesen werden.

§. 480.

§. 480.

Daß die Unterthanen, wenn sie auch gleich ein dergleichen Holzungsrecht auf die eine oder andere Art erweislich machen können, dennoch dadurch nicht wirkliche Miteigenthümer des Waldes werden, sondern nur ein bloßes Dienstbarkeitsrecht haben, und folglich die Herrschaft allemal befugt sey, in dem Walde zu dessen Erhaltung, ohne Verletzung ihres Rechts, Anordnungen zu machen.

Gesetzt aber auch, daß dem vorgeschützten Besitz kein Clam noch Precario entgegen stünde, sondern derselbe von der Beschaffenheit, ein wirkliches Verjährungsrecht wirken zu können, wäre; so werden doch die Unterthanen durch ein dergleichen Holzungsrecht, es mag solches auf klare Briefe und Urkunden, oder auf eine langwierige Possession gegründet seyn, keine wirkliche Miteigenthümer des herrschaftlichen Waldes, sondern sie erhalten dadurch nur bloß eine Servitut oder Dienstbarkeitsrecht.

Aus diesem Gesichtspunct ist denn auch das Holzungsrecht der Unterthanen in den herrschaftlichen Forsten lediglich anzusehen und zu beurtheilen.

Dieses Dienstbarkeitsrecht setzt aber schlechterdings voraus, daß die Unterthanen nicht mehreres Brennholz, als sie nach Beschaffenheit ihrer Nahrungen zu ihrer Consumtion nach vernünftigen wirthschaftlichen Sätzen nöthig haben, verlangen können.

Versteht sich eine Grundherrschaft hierzu, so ist sie auch befugt, in ihren Waldungen eine solche Ordnung zu machen, daß die Unterthanen zwar das ihnen gebührende Holz richtig erhalten, ihnen aber auch zugleich alle Gelegenheit zu den bisherigen vielen Mißbräuchen verschränkt werde.

§. 481.

Daß, um die bisherigen Mißbräuche der Unterthanen in ihrem Holzungsrecht zu vermeiden, kein sicherer Weg sey, als daß die ihnen zur Consumtion bestimmte Klafterzahl wirklich eingeschlagen und zur Abholung angewiesen werde, und warum die Anweisung dieser Klaftern auf dem Stamm zur Abstellung der bisherigen Unordnungen nicht hinreichend sey.

Soll beydes geschehen, so steht dazu kein sicherer Weg offen, als daß das Brennholz, so die Unterthanen aus der herrschaftlichen Forst haben müssen, ebenfalls in Klaftern geschlagen, und alsdenn einem jeden der ihm gebührende Antheil zur Holzung angewiesen werde.

Geschieht dieses nicht, so werden auch die bisherigen Mißbräuche, so die Unterthanen in den Wäldern der Herrschaft anrichten, noch immerhin fortdauern, und sie auch durch die strengste Aufsicht davon nicht abgehalten werden können.

Wollte man gleich die Verfügung treffen, daß den Unterthanen das ihnen zuständige Holz auf dem Stamm angewiesen, und ihnen dabey gewisse Holztage, außer welchen sie sich nicht in der Heide sehen lassen müssen, setzen; so könnte dieses Uebel zwar dadurch einigermaßen gemindert, niemals aber gänzlich gehoben werden.

So lange die Unterthanen noch einen Fuß in der Heide behalten, und in derselben, ohne für Diebe angesehen zu werden, erscheinen können, ist es unmöglich, die eingerissene Unordnungen abzustellen.

Die Anweisung des den Unterthanen gebührenden Holzes auf dem Stamm kann niemals mit solcher Genauigkeit geschehen, daß nicht ein oder der andere Theil darunter leiden sollte, weil hierbey nur bloß der sehr veränderliche Augenschein zur Richtschnur genommen werden muß.

Und wer kann wohl Bürge dafür seyn, daß nicht der Bauer, anstatt der ihm angewiesenen, noch einmal so viel Stämme abhauen, und dadurch den vorhin gewöhnlichen Mißbrauch noch immer fortsetzen sollte!

Sich hierunter auf die Wachsamkeit der Jäger und anderer in den Diensten der Privatwaldeigenthümer stehenden Holzwärter verlassen zu wollen, würde eine sehr gefährliche Brücke seyn, deren Betretung man niemand mit Zuverläßigkeit anrathen kann, zumal es bekannt genug ist, daß dergleichen Leute gemeiniglich mehr mit den Bauern, als mit der Herrschaft, in Verbindung zu stehen, und, sich durch ihre Nachsichten einen so genannten Schwenzelpfennig zu machen, gar sehr geneigt zu seyn pflegen.

Und in der That wird es fast unmöglich fallen, die Bauern, so lange sie noch die Erlaubniß, in der Heide erscheinen zu dürfen, behalten, hierunter gehörig zu beobachten, und ihre gewöhnliche ihnen gleichsam zur andern Natur gewordene Unterschleife und Holzdiebereyen zu verhüten.

§. 482.

Daß die Unterthanen hierdurch aus der herrschaftlichen Heide gänzlich verbannt werden, und ihnen auch die Gelegenheit, nächtliche Holzdiebereyen auszuüben, benommen wird.

Wird hingegen das den Unterthanen jährlich zukommende Holz ordentlich zu Klaftern eingeschlagen, und man macht dabey zugleich die Verfügung, daß ein jeder den ihm gebührenden Antheil binnen einer gewissen gesetzten Zeit wegholen und abfahren lassen muß; so werden sie dadurch, nachdem diese Frist vorbey ist, die übrige Zeit des Jahrs hindurch gänzlich aus der Heide verbannt, und sie können, wenn sie sich demohnerachtet noch in derselben erblicken lassen, mit gutem Recht als Diebe angesehen und auch als solche bestraft werden.

Auch selbst zu ihren gewöhnlichen nächtlichen Holzdiebereyen wird ihnen hierdurch alle Gelegenheit benommen; denn da sie aus dem herrschaftlichen Walde nichts als Klafterholz erhalten, können ihre Holzdiebereyen sehr leicht entdeckt werden, wenn man nur von Zeit zu Zeit ihre Höfe untersuchen, und, ob sie auch langes Holz darauf haben, nachsehen läßt; sie werden zwar vielleicht, wenn man auch dergleichen bey ihnen antrifft, gar bald mit dem Vorgeben, daß sie solches aus der Nachbarschaft erkauft hätten, fertig seyn.

Man kann aber, wenn man bey diesem Vorgeben ein Bedenken findet, sie ihres Diebstahls sehr leicht dadurch überführen, daß man ihnen, solches durch ein Zeugniß derjenigen Herrschaft, von welcher sie das Holz erkauft haben wollen, zu bescheinigen, auferlegt. Können sie diese Bescheinigung nicht beybringen; so geschieht ihnen nicht unrecht, wenn ihnen das Holz weggenommen wird, und sie noch überdem gehörig bestraft werden.

Sollten

Sollten sie auch gleich das bey ihnen gefundene Holz nicht der Herrschaft, sondern einem andern, gestohlen haben; so bleiben sie doch allemal Holzdiebe, welche, deshalb gehörig bestraft zu werden, verdienen.

§. 483.

Von der Frage: wer das Schlagerlohn zu diesen für die Unterthanen zuzubereitenden Klastern entrichten müsse?

Auch hier wird vielleicht das Schlagerlohn bey manchem eine Ursache seyn, warum er diese Methode, seine Unterthanen wegen ihres zu fordern habenden Brennholzes abzufinden, zu ergreifen, ein Bedenken tragen möchte.

Bey einer starken Gemeine läuft dieses Schlagerlohn schon allerdings ins Geld, und es würde solche Ausgabe um so unangenehmer fallen, als sie bisher gar nicht gewöhnlich gewesen ist.

Ueberdem frägt es sich auch: ob nicht die Herrschaft mit Recht verlangen könnte, daß die Unterthanen diese Ausgabe übernehmen müßten, zumal dieselben solches selber verrichten könnten, und folglich, wenn sie wollten, kein Geld dafür ausgeben dürften.

Die vorgeschlagene Art, die Bauern mit Klasterholz abzufinden, ist überhaupt bisher unbekannt und ungewöhnlich gewesen, folglich hat auch die Frage: wer das Schlagerlohn für diese Klastern zu übernehmen verbunden sey, nicht zur Entscheidung vorkommen können.

Sie ist auch in der That zweifelhaft, nnd ich will daher, da ich mir die angenehme Hoffnung mache, daß vielleicht mancher Grundherr, der anjetzt seinen Wald täglich von seinen Unterthanen mehr und mehr vermüstet, und zu Grunde gerichtet sehen muß, diesen Vorschlag zu ergreifen, und dadurch den fernern Holzverwüstungen ein Ende zu machen, genöthigt seyn wird, auch diese wegen des Schlagerlohns dabey vorkommende Nebenfrage nicht gänzlich unerörtert lassen, sondern ebenfalls die hauptsächlichsten Gründe, die deshalb sowohl für die Herrschaft, als auch für die Unterthanen, vorwalten, mit wenigen berühren.

§. 484.

Daß, weil die meisten Vortheile von dieser Einrichtung auf die Seite der Herrschaft fallen, auch diese das Schlagerlohn der Bauerklaftern zu übernehmen, für schuldig erachtet werden müsse.

Daß dasjenige Theil, so von dieser Einrichtung den meisten Vortheil hat, auch die dazu erforderliche Kosten übernehmen müsse, wird sonder Zweifel den Hauptentscheidungsgrund der ganzen Sache ausmachen.

Nun scheinen es zwar die Bauern zu seyn, für welche diese Einrichtung den meisten Vortheil stiftet, indem sie, anstatt des nassen Holzes, womit sie sich sonst abfinden lassen und zufrieden seyn müssen, trockenes zu erhalten die Hoffnung haben; dieses aber, wie schon oben mit mehrerm ausgeführt worden, bey allen Feuerungen einen sehr wichtigen Vortheil bringt.

Dahingegen aber kann nicht außer Augen gesetzt werden, daß die Herrschaft bey dieser Einrichtung durch die Ordnung, die dadurch in ihrer ganzen Forst zu deren Erhaltung eingeführt wird, ganz vorzüglich gewinnt.

Sie erspart nicht allein an dem Holze, so die Unterthanen bisher auf eine recht verschwenderische Art aus dem Walde geholt haben, ungemein, sondern kann auch, wenn sie vorher, wegen der von den Bauern zu befürchtenden Unordnungen zwey Jäger oder Holzwärter halten müssen, nunmehr ganz füglich mit einem zurechte kommen, und daher das Lohn und Deputat des zweyten wieder einziehen.

Ueberdem verlieren zwar die Unterthanen bey dieser neuen Abfindungsmethode an dem, was ihnen nach den Rechten zukommt, nichts.

Inzwischen ist doch nicht zu leugnen, daß sie aller der Vortheile, die mit der vorigen unordentlichen Einrichtung auf ihrer Seite verknüpft waren, verlustig gehen.

Sie konnten sich so viel Holz holen als sie wollten, auch solches zu einer Zeit thun, die ihnen dazu am bequemsten war.

Es waren dieses allerdings Vortheile, die ihnen nur bloß die Unordnung verschafft hatte, und sie haben daher, auf deren fernere Beybehaltung zu dringen, kein Recht.

Inzwischen sind es doch in Ansehung ihrer, wahre Vortheile gewesen, die sie, wenn ihnen das gebührende Holz in bereits geschlagenen Klaftern zugezählt wird, fernerhin nicht genießen können.

Mit einem Wort: die Unterthanen verlieren nichts in ihrem Recht selber, sondern nur bloß in der Art und Weise, wie sie solches bisher ausgeübt haben.

Die meisten aus dieser Einrichtung entstehende Vortheile fallen sonder Zweifel auf die Seite der Herrschaft, und die Vermeidung der Gefahr, ihren Wald bey den bisherigen fortdauernden Unordnungen zuletzt gänzlich verwüstet zu sehen, ist schon allein genug, um dieses erweislich zu machen.

Eine natürliche Folge ist es daher, daß sie auch die Kosten, die diese für sie so vortheilhafte Einrichtung möglich machen, übernehmen müsse.

§. 485.

Daß zwar die Bauern das ihnen zukommende Holz, ohne deshalb eine bare Auslage zu thun, ganz bequem selber einschlagen könnten; warum aber solches, auch selbst aus ökonomischen Gründen, nicht rathsam sey?

Es ist zwar wahr, daß die Unterthanen, wenn ihnen die Berichtigung des Schlagerlohns auferlegt würde, solches selber verrichten könnten, und folglich nicht so, wie die Herrschaft, deshalb einer baren Auslage nöthig hätten.

An den Orten, wo das Dienstvolk nur zu einigem Fleiß in ihren Arbeiten angewohnt ist, wird es als eine allgemeine Regel angenommen, daß eine Mannsperson täglich, besonders vom Kieferholz, eine Klafter bereiten muß; und auch selbst in denjenigen Gegenden, wo man bey den Arbeiten der Dienstleute eine ausgezeichnete Faulheit und Schläfrigkeit wahrnimmt, sind sie doch, täglich wenigstens eine halbe Klafter zu schlagen, verbunden.

Das

Das gewöhnliche Schlagerlohn, welches, wie bereits bey einer andern Gelegenheit vorläufig bemerkt worden, für eine Klafter in 4 Gr. zu bestehen pflegt, erweiset schon von selbst, daß einer tüchtigen Mannsperson täglich wenigstens eine Klafter zu schlagen nicht unmöglich seyn müsse, weil sonst dieser Satz für eine so schwere Arbeit viel zu geringe seyn würde. Ein Bauer hätte solchemnach, wenn er sich das ihm aus dem herrschaftlichen Wald gebührende Brennholz selber in Klafter schlagen müßte, zu dieser Arbeit höchstens 14 Tage nöthig, und diese könnte er nicht als verloren ansehen, weil er ja auch bey der vorigen Gewohnheit, das Holz in der Heide wenigstens Wagenlang hauen, und nachher auf dem Hofe zum Gebrauch klein machen müßte, und es ist gewiß, daß er hierzu weit mehrere Zeit, als zu dem Klafterschlagen nöthig wäre, verschwendet.

Inzwischen ist leicht voraus zu sehen, daß sich die Unterthanen hierzu nur selten gutwillig verstehen, sondern sich darum auf mancherley Art, besonders aber durch eine vorgegebene Versäumniß ihrer nöthigern Wirthschaftsgeschäfte, loßzuhalftern suchen werden.

Ueberdem halte ich es auch nicht für rathsam, den Bauern die selbst eigene Schlagung ihres Holzes zu überlassen, weil sie dabey gewiß auf alle mögliche Mittel und Wege, um die Herrschaft zu bevortheilen, bedacht seyn würden.

Das geringste davon wäre, daß sie sich das beste Holz dazu aussuchten, und das ihnen nicht anständige zurück würfen, welches, besonders bey einer starken Gemeine, auch durch die strengste Aufsicht sehr schwer zu verhüten seyn möchte.

§. 486.

Daß die Vortheile, so aus dieser Einrichtung für die Herrschaft entstehen, das zu vorausgebende Schlagerlohn sehr weit überwiegen, wird durch eine angelegte Berechnung näher dargethan.

Eine Grundherrschaft wird daher nach meiner Einsicht, aus vorangeführten theils rechtlichen, und theils auch ökonomischen Ursachen, jederzeit am besten thun, wenn sie das Schlagen des den Unterthanen zuständigen Brennholzes selber übernimmt, und dadurch zugleich den Bauern eine ihrer stärksten Einwendungen, die sie gegen diese einzuführende Ordnung machen könnten, vereitelt.

Es wird auch dieses Klafterschlagen nicht allenthalben nothwendig für bares Geld geschehen dürfen, sondern wenigstens ein großer Theil davon durch eigene Dienstleute zur Winterszeit, wo man eben keine andere dringende Arbeiten hat, bestritten werden können.

Sind an einem Orte nur wenige Dienstleute, so ist auch gemeiniglich die Anzahl der Einwohner, welche in der herrschaftlichen Waldung ein Holzungsrecht haben, nur gering, gleich wie in großen und zahlreichen Gemeinen auch eine größere Menge von Dienstleuten vorausgesetzt werden kann.

Gesetzt aber auch, daß die Herrschaft keine überflüssige Handdienste, die sie zu diesem Behuf anwenden könnte, hätte; so werden doch die von dieser Einrichtung zu erwartende Vortheile das für das Holz der Unterthanen zu vorausgebende Schlagerlohn sehr weit überwiegen, und es ihr niemals, dergleichen Auslage zur Abwendung eines Uebels gethan zu haben, gereuen können.

Einen ganz einfachen Ueberschlag davon kann man sich auf folgende Art machen.

Ein sehr bescheidener Bauer wäre es, der bey der jetzigen Verfassung, worin die Herrschaften mit ihren Unterthanen in Ansehung des Holzungsrechts der letztern gemeiniglich stehen, sich, anstatt 8 Klaftern, nur 16 Klafter holte.

Ich bin versichert, daß bey der jetzigen Willkühr der Unterthanen die meisten davon dreymal so viel Holz das Jahr hindurch wegfahren.

Die beste Ordnung, die man noch gegen das willkührliche Holzfahren der Bauern anzubringen gewußt hat, besteht darin, daß man ihnen wöchentlich zwey Holztage, in welchen sie nur Holz aus der herrschaftlichen Heide zu holen, bey Strafe der Pfändung, berechtigt sind, setzt.

Ein Bauer, der für sich Holz fährt, ladet gewiß, auch bey einem nur mittelmäßigen Gespann, da besonders die herrschaftlichen Waldungen gemeiniglich in der Nähe zu liegen pflegen, eine halbe Klafter auf.

Ich will aber, um den Schaden, der durch das unbestimmte Holzholen der Unterthanen in den herrschaftlichen Forsten angerichtet werden kann, und auch wirklich angerichtet wird, nicht zu übertreiben, daß er nur jedesmal $\frac{1}{3}$ Klafter auflade, annehmen.

Dieses beträgt in 52 Wochen 35 Klafter, und es ist gewiß, daß der Bauer nicht so leicht einen Holztag versäumen wird, weil er das angeschafte Holz, so er nicht zu seinem eigenen Gebrauch nöthig hat, allenthalben in den nächsten Städten verlosen, und sich dadurch auf des Grundherrn Kosten eine ganz beträchtliche Nebeneinnahme verschaffen kann.

Rechnet man die Klafter nach Abzug des Schlagerlohns auch nur zu 12 Gr., so verliert doch die Herrschaft bey einem jeden Bauer gegen 1 Rthlr. 8 Gr., so er an das Klafterschlagen, nach der neuen Einrichtung, wenden muß 4 Rthlr., folglich 2 Rthlr. 16 Gr. mehr, als er durch die ersparte Ausgabe des Schlagerlohns gewinnt.

Man nehme nun eine Gemeine von 50 bis 60 angesessenen Unterthanen, die nicht ungewöhnlich sind, an; so ist offenbar, daß ein Grundherr blos allein hierunter in seiner Holzbenutzung an die 160 Rthlr. erspart.

§. 487.

Vorstehendes wird durch ein merkliches Beyspiel erläutert.

Ich kenne einen ansehnlichen Wirthschaftsfreund, der bey seinem Guthe einen Wald von 5200 Morgen besitzt, dabey aber auch 96 angesessene Unterthanen hat, welche in diesem Walde das Holzungsrecht exerciren, und bey der großen Verbitterung, worin sie gegen ihren Grundherrn stehen, alle nur mögliche Mißbräuche und Unordnungen ausüben.

Es ist gewiß, wenn nicht hierunter bey Zeiten eine Aenderung getroffen wird, diese beträchtliche Waldung in kurzer Zeit gänzlich verwüstet, und mehrgedachtem Freunde alle davon anzuhoffende Einnahme nach wenigen Jahren vereitelt werden muß.

Sollte

Sollte nicht derselbe, den ihm im Vorstehenden vorgeschlagenen Weg mit Freuden zu ergreifen, und sich dadurch den verhältnißmäßigen Genuß eines seiner besten und einträglichsten Grundstücke zu versichern, geneigt seyn!

Nach einem ohngefähren Ueberschlag würden die Unterthanen dieses Guths, vermöge des in der Chur- und Neumärkischen Ritterschafts-Taxe angenommenen Satzes, an die 576 Klafter jährlich erhalten müssen.

Das Schlagerlohn für diese 576 Klafter würde zwar nach dem von uns angenommenen Satz 96 Rthlr. betragen.

Es hat aber der Eigenthümer dieses Guths außer den Spanndienern annoch 69 angesessene Unterthanen, die auf verschiedene Art zu Handdiensten verbunden sind.

Mit diesen könnte bey einer wirthschaftlich gemachten Einrichtung ganz füglich wenigstens die Hälfte der 576 Klafter, die zur Befriedigung der den sämmtlichen Unterthanen gebührenden Holznothdurft nöthig sind, bestritten werden, und folglich nur die andere Hälfte davon eine bare Ausgabe erfordern.

Das Schlagerlohn für diese Hälfte beträgt 48 Rthlr.; das Duplum der 576 Klaftern aber, so die Bauern anjetzt ganz ohnfehlbar mehr aus dem Walde holen, die Klafter nur zu 12 Gr., ob sie gleich daselbst für 16 Gr. verkauft werden kann, gerechnet, 288 Rthlr.

Aus den in dem nächstvorstehenden §. angeführten Gründen glaube ich daher nicht, daß der vorhin bemeldete Wirthschaftsfreund eine Ausgabe von 48 Rthlr., die ihm ganz ohnfehlbar eine Einnahme von 288 Rthlr. gewährt, oder doch wenigstens so viel Schaden verhütet, zu scheuen Ursach hat.

§. 488.

Außerdem besteht der wichtige Vortheil von dieser Einrichtung für einen Guthseigenthümer mit darin: daß er völlig Meister von seinem Walde wird, welches er, so lange das Holzungsrecht der Unterthanen nicht auf die vorgeschlagene Art bestimmt worden, nicht ist.

Dieses alles habe ich nur blos deshalb angeführt, um die Gütherbesitzer, in deren Waldungen die Unterthanen ein Holzungsrecht haben, zu überzeugen, daß sie sich wegen des ihnen bey der neuen Ordnung zufallenden Schlagerlohns, von derselben nicht abschrekken lassen dürfen.

Um dieses gültig zu machen, habe ich mich nur blos des dadurch wirklich zu ersparenden Holzquanti zum Beweise bedient.

Es hat aber diese vorgeschlagene auf die Abfindung der Unterthanen wegen ihrer Brennholzforderungen abzielenden Methode noch weit mehrere und wichtigere Folgen, die ebenfalls nicht verschwiegen noch übergangen werden können.

Eine der vornehmsten hiervon ist, daß der Grundherr durch diese Einrichtung von dem Genuß seiner Waldungen, wie und welchergestalt er solche einrichten will, vollkommen Meister bleibt.

Bey dem unbestimmten Holzungsrecht der Unterthanen ist nichts gewöhnlicher, als daß der Grundherr sowohl in dem freyen Genuß seines Waldes, als auch den darin vorzunehmen nöthig befundenen Veränderungen, alle Augenblicke gehemmt wird.

So lange nicht das Holzquantum, so die Unterthanen aus der herrschaftlichen Waldung zu fordern haben, bestimmt ist, hat ein solcher Eigenthümer des Waldes auf die geringste Klage der Unterthanen, daß sie am Ende nicht genugsames Brennholz zu ihrer Nothdurft behalten würden, unangenehme Inhibitionen, sowohl wegen vorhabender Holzverkaufe, als auch anderer in diesem seinem Eigenthum vorzunehmender Veränderungen zu gewärtigen.

Zur Rechtfertigung dieser Inhibitionen sind gemeiniglich eine Menge von kostbaren Untersuchungen die natürlichen Folgen.

Der Eigenthümer des Waldes findet Gelegenheit eine ansehnliche Partie seines Holzes auf einmal abzusetzen, und sich dadurch einen ansehnlichen Vortheil zu verschaffen, oder er will durch wirthschaftliche Anlagen in seinem Walde die Einkünfte seines Guths vermehren.

Eine unruhige und von der Chikane belebte Gemeine ergreift diese Gelegenheit, um der vorgesetzten Instanz dieses sein Vorhaben als ein ihrem Holzungsrecht nachtheiliges Unternehmen vorstellig zu machen, und um dessen Untersuchung zu bitten.

Der Richter kann in einem dergleichen Fall nicht anders verfahren, als daß er durch veranlaßte Commissionen den Grund der klagenden Unterthanen näher untersuchen läßt, und bis solches geschehen, dem Grundherrn, weiter darunter etwas vorzunehmen, verbietet.

Wird gleich durch die veranlaßte Untersuchung die Unrechtmäßigkeit der von einer solchen unruhigen Gemeine angestellte Klage offenbar; so ist doch der Schade, der dem Grundherrn durch den auf solche Art gehemmten Holzverkauf oder zurückgebliebenen anderweitigen Veränderung erwachsen ist, die meiste Zeit unwiederbringlich, und an die Gemeine, so dieses durch ihre ungegründete Vorstellungen verursacht hat, kann er sich ebenfalls, wenn er auf die Erhaltung seiner Unterthanen bedacht seyn will, so wenig wegen des Schadens, als der Kosten, halten.

Ein jeder wird gestehen müssen, daß dieses für eine jede Grundherrschaft, die sich in dergleichen Umständen befindet, eine sehr unangenehme und unglückliche Lage sey.

In gleichen Umständen befindet sich auch derjenige Wirthschaftsfreund, dessen ich §. 487. Erwehnung gethan habe, und ich glaube daher um so mehr, daß er auch an seinem Theil hierunter eine Abänderung wünschen wird, indem demselben seine Unterthanen nicht blos wegen des Holzungsrechts, sondern auch sogar wegen des Streurechens, einen weitläuftigen Proceß anzuhalsen, sich nicht entblödet haben.

§. 489.

Nähere Erörterung des Nutzens, den die in Vorschlag gebrachte Einrichtung gewährt.

Alle diese zudringliche Einschränkungen des Eigenthumsrechts fallen von selbst hinweg, so bald, wie viele Klafter Brennholz ein jeder Unterthan zu seiner Feuerung nöthig hat, festgesetzt worden ist, und sich die Herrschaft ihm dieses Quantum jährlich in geschlagenem Klafterholz anzuweisen, anerboten hat.

Alsdenn kann wegen der Zulänglichkeit des Waldes zu diesem Behuf weiter kein Zweifel entstehen, indem, wie auch demohnerachtet die gänzliche Verwüstung des Waldes möglich bliebe, dennoch die Herrschaft den Bauern das einmal ausgesetzte Quantum, wenn es auch an fremden Orten verkauft werden sollte, zu gewähren schuldig ist.

Man überlege nur einmal die grosen Vortheile, die hieraus für einen Grundherrn, ohne Verkürzung des Holzungsrechts seiner Unterthanen entstehen; so wird man von der Vorzüglichkeit dieses Vorschlags, der das ganze Uebel recht aus dem Grunde hebt, von selbst überzeugt seyn.

Kein vernünftiger Guthsbesitzer wird sich wohl durch einen übermäßigen Verkauf des Holzes in dergleichen Umstände setzen, und es ist daher solches nur blos der Fall, der, um den Ungrund der öfters von den Unterthanen hierunter angebrachten Beschwerden auf eine handgreifliche Art zu zeigen, angenommen worden ist.

Inzwischen bleibt es doch allemal gewiß, daß diese Art von Klagen durch die in Vorschlag gebrachte Ordnung mit einmal gehemmt werden, und auch selbst vor dem Richter kein Grund, denselben Gehör zu geben, und deshalb weitläuftige Untersuchungen und Commissionen zu veranlassen, übrig bleibt.

§. 490.

Daß das unbestimmte Holzungsrecht der Unterthanen auch besonders die zur Erhaltung der Wälder nöthige Eintheilung derselben in gewisse Haue verhindere, und daher, um so mehr solche auf etwas gewisses festzusetzen, zum allgemeinen Besten des Staats nöthig sey.

Es wird unten bald mit mehrerm gezeigt werden, daß die beste und vortheilhafteste Benutzungsart aller Waldungen eine nach Verschiedenheit der Holzarten verhältnißmässige Eintheilung derselben in gewisse bestimmte Haue voraussetze.

Auch an dieser vernunft- und forstmäßigen Eintheilung wird ein Guthsbesitzer, auf dessen Forst die Unterthanen ein unbestimmtes Holzungsrecht haben, ganz offenbar gehindert.

Ohne Beobachtung der vorgeschlagenen Ordnung hauet ein Bauer, der hierunter seiner Willkühr überlassen ist, das ihm benöthigte Holz, wo er es findet, und seiner Bequemlichkeit gemäß zu seyn glaubt, ohne sich an die eingetheilte Haue zu binden, hinweg, und zerrüttet dadurch alle gute Ordnungen, die deshalb zur Erhaltung der Wälder gemacht werden können.

Ist aber sein Brennholzquantum, so er aus der herrschaftlichen Heide zu fordern hat, auf eine gewisse Klafterzahl bestimmt, und er erhält dieselbe alle Jahre richtig; so folgt auch von selbst, daß er die von der Herrschaft eingerichtete forstmäßige Haue gehörig respectiren müsse, und durch sein bisher gewöhnliches willkührliches Holzhauen weiter keine Irrungen darin machen könne.

Es ist dieses eine Sache, welche den ganzen Staat interessirt, und wobey folglich auch die Wächter desselben Hand mit einzuschlagen Ursache haben.

Die landesherrliche Forsten sind zwar allerdings in den meisten Ländern die wichtigsten, und sie verdienen daher auch die meiste Aufmerksamkeit.

Inzwischen würde doch blos ihre Erhaltung einen allgemeinen Holzmangel, der für einen jeden Staat höchst gefährlich und fürchterlich ist, abzuwenden nicht hinreichend seyn.

Die Nothwendigkeit erfordert es daher, daß auch die Privateigenthümer, bey deren Landgüther ansehnliche Waldungen befindlich sind, hierunter geschützt, und in allen denjenigen Vorfällen, die ihnen eine unvermeidliche Verwüstung ihrer Forsten androhen, und wodurch sie an deren Erhaltung gehindert werden können, gehörig unterstützt werden.

Diese Unterstützung kann nicht füglicher geschehen, als wenn den Landescollegien, von deren Entscheidung dergleichen Privatforstangelegenheiten abhangen, aufgegeben wird, daß sie dabey auf die vorgeschlagene Festsetzung des Holzungsrechts der Unterthanen, wenn sonst keine andere in der Sache einen Einfluß habende Umstände, die nicht immer vorauszusehen sind, sondern bey einem jeden vorkommenden Fall besonders in Erwegung gezogen werden müssen, vorwalten, ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und dieselbe mehr zu befördern als zu verhindern haben.

§. 491.

Warum das Holz, so die Bauern erhalten, gehörig trocken seyn müsse, hierzu aber in Ansehung des Schlagerlohns, von Seiten der Herrschaft, ein jähriger Vorschuß nöthig sey.

Ich habe die in den Chur- und Neumärkischen Ritterschafts-Tax-Principiis wegen des einem jeden Unterthanen gebührenden Brennholzquanti enthaltene Bestimmung deshalb für richtig und zulänglich angenommen, weil ich vorausgesetzt, daß die darin benannte Anzahl von Klaftern aus trockenem Holze bestehen.

Der große Unterschied, der sich in dem Verbrauch des Holzes, nachdem es naß oder trocken ist, zeigt, ist schon vorhin überhaupt bemerkt, und in allen Fällen, daß unter den in gedachten Principiis angenommenen Holzquantis trockenes Holz verstanden werde, festgesetzt worden.

Dieser Unterschied zwischen trocknem und nassem Holz kann denn auch bey dem Brennholz der Unterthanen nicht außer Augen gesetzt werden, und es würde eine Ungerechtigkeit seyn, denselben hierunter ein mehreres, als wir bey andern ihre Holzbedürfnisse von der Herrschaft zu fordern habenden Interessenten angenommen haben, zuzumuthen.

Natürlich ist es daher, daß eine Grundherrschaft, die ihre Unterthanen auf diese Art, ohne daß sie sich darüber zu beschweren gerechte Ursache haben, abfinden will, schon das Jahr vorher, ehe eine dergleichen Ordnung ihren Anfang nehmen soll, die dazu benöthigte Klafterzahl schlagen, und sie auf solche Art gehörig austrocknen lassen müsse.

Daß diese Austrocknung von dem Bauer selber abgewartet werden soll, ist nicht zu verlangen, weil er das ihm angewiesene Holz zum täglichen Gebrauch nöthig hat, und solches, nach dem gewöhnlichen gemeinen Ausdruck, gleichsam aus der Hand in den Mund geht.

Es ist zwar wahr, daß dieses dem Eigenthümer eine Art von Vorschuß verursacht, indem er z. B. das Schlagerlohn für die Klaftern, die erst im Jahr 1783. verbraucht werden, schon im Jahr 1782 ausgeben und darauf verwenden muß.

Allein diese an den meisten Orten nur wenig bedeutende Kleinigkeit ist nicht hinlänglich, um die davon zu erwartende wichtige Vortheile deshalb fahren zu lassen.

Ueberhaupt ist dieses keine doppelte Ausgabe, sondern ein bloßer Vorschuß, welcher sich am jüngsten Tage, wenn diese Ordnung so lange fortdauert, von selbst bezahlt macht.

§. 492.

Daß bey Lehn- oder Fideicommißgüthern dieser Vorschuß auch den Allodialerben vergütigt werden müsse.

Auf Lehn- und Fideicommißgüthern könnte zwar, wenn dieselben auf einen fremden Successor, der nicht des gegenwärtigen Besitzers leiblicher Erbe ist, vorfallen, wegen Wiedererstattung dieses Vorschusses ein Zweifel entstehen.

Allein dieses kann den Unterthanen, die zu ihrer Abfindung schlechterdings trockenes Klafterholz haben müssen, keinen Eintrag thun, sondern es muß diese Frage lediglich unter den Allodial- und Lehns- oder Fideicommißerben abgemacht werden.

In Ansehung dieser aber hat es wohl kein Bedenken, daß die letztern den erstern einen dergleichen Vorschuß um so mehr vergütigen müssen, als die dadurch möglich gemachte gute Ordnung und Erhaltung der Forsten dem ganzen Lehn- oder Fideicommiß zu gute kommt.

Eben dieses haben auch andere Genießbraucher, oder deren Erben, wenn sie das bisher besessene Guth an den Eigenthümer wieder abtreten müssen, wegen eines so nützlichen Vorschusses, zu gewärtigen.

§. 493.

Was bey dieser Einrichtung von dem Lager- Raff- und Leseholz für ein Gebrauch zu machen sey.

Vielleicht wird bey manchen Waldeigenthümern noch der Zweifel vorwalten, was er, wenn die Unterthanen mit purem Klafterholz abgefunden werden sollen, mit dem fast in allen großen Wäldern befindlichen Lager-, auch Raff- und Leseholz, anzufangen habe?

Daß das Laogerholz, in sofern es noch nicht verfault, und dadurch zu einem tüchtigen Brennholz gänzlich untauglich geworden ist, ganz füglich unter die bestimmte Klaftern mit eingeschlagen werden könne, hat wohl kein Bedenken, und es können die Unterthanen um so weniger etwas dagegen einwenden, als solches wegen seiner doppelten Trokkenheit vorzüglich brennbar ist, sie auch bey der vorigen Verfassung sich, so lange noch dergleichen Lagerholz befindlich gewesen, an keine stehende Bäume vergreifen dürfen.

In Ansehung des Raff- und Leseholzes aber kann den Unterthanen nicht zugemuthet werden, daß sie solches, weil es gemeiniglich aus bloßem Strauch und Knüppeln besteht, unter dem Klafterholz mit annehmen sollen.

Die Erlaubniß, sich dieses besonders holen zu dürfen, und ihnen dagegen von dem bestimmten Klafterholzquanto etwas verhältnißmäßiges abzurechnen, würde wider die Absichten des ganzen Vorschlags laufen.

Diese Absichten gehen hauptsächlich dahin, daß die angesessene Unterthanen in der Heide gar keinen Fuß behalten, sondern durch die angewiesene Klaftern, nachdem sie solche abgeholt, von dem ganzen Walde verbannt, und ihnen dadurch alle Gelegenheit zu fernern Unterschleifen benommen werden soll.

Solche Absicht aber würde offenbar vereitelt werden, wenn man ihnen noch forthin die Freyheit, sich das in dem Walde befindliche Raff- und Leseholz zu sammeln, verstatten wollte.

Ueberdem gibt es an allen Orten verschiedene sogenannte kleine Leute, welche weder eigenen Acker noch Gespann haben, und daher öfters, in Ansehung des benöthigten Brennholzes, in die größeste Verlegenheit gerathen.

Dergleichen kleine Leute und Taglöhner sind öfters dem Grundherrn nützlicher, als die angesessene Unterthanen.

Er ist daher, auch für diese zu sorgen, und sie an den nöthigsten Bedürfnissen keinen Mangel leiden zu lassen, sowohl nach der Gerechtigkeit, als seines eigenen Nutzens wegen, verbunden.

Keine bessere Anwendung kann solchemnach von dem Raff- und Leseholze gemacht werden, als wenn dessen Einsammlung der vorbenannten Art von Dorfseinwohnern frey gegeben wird.

Es mag auch solches um so mehr ohne alle Gefahr verstattet werden, als dieselben, nach der allenthalben eingeführten Forstordnung, keine Axt mit in den Wald bringen dürfen, sondern sich nur blos an der Zusammenlesung der zerstreueten Knüppel und Spähne begnügen müssen.

§. 494.

Daß die den Unterthanen anzuweisende Klaftern auch aus tauglichem Brennholz bestehen, und richtig gesetzt seyn müssen.

Zum Beschluß dieser Materie muß ich annoch erinnern, daß die Klaftern, welche den Unterthanen zur Abfindung ihres Holzungsrechts angewiesen werden sollen, nicht allein aus gutem und tüchtigem Brennholz bestehen, sondern auch richtig gesetzt, und das gehörige Maß, welches wir schon oben bey einer andern Gelegenheit beyläufig bemerkt haben, halten müssen.

Die

Die bestimmte Zahl der Klaftern ist zwar unter der Voraussetzung, daß sie gehörig ausgetrocknetes Holz in sich enthalten, zu der wirthschaftlichen Consumtion der Unterthanen vollkommen hinreichend, dennoch aber nicht dergestalt überflüssig, daß nicht durch mit untergemischtes unbrauchbares Holz oder unrichtig gesetzte Klaftern daran etwas verkürzt werden könnte.

Bloße Knüppel, sehr wurmstichiges, aus bloßem Splint bestehendes und wohl gar verfaultes Holz kann in der Feuerung nicht den Nutzen stiften, den man von einem kernigen Holze zu erwarten hat.

Die großen und starken Zweige der Bäume können zwar unter dem guten Klafter-Holz, wenn sie nicht in allzugroßer Menge sind, mit angenommen werden. Die kleinen Knüppel aber, die öfters nicht 2 Zoll dick, und dabey schief und krumm sind, hat man darunter nicht zu dulden, sondern solche zu dem Raff- und Leseholze zu zählen, oder sie in die Reisiggebunde mit einbinden zu lassen.

Die mannigfaltigen Vortheile, derer sich die gewöhnliche Klafterschläger bey Einsetzung der Klaftern zu Nutze zu machen wissen, und wodurch es öfters geschieht, daß eine volle Klafter kaum das Holz von tüchtig gesetzten $\frac{3}{4}$ Klaftern in sich enthält, sind ebenfalls bekannt genug, und es mag den Unterthanen nicht zugemuthet werden, sich auf solche Art in ihrem Recht verletzen zu lassen.

Nicht sicherer kann ein Grundherr hierunter gehen, als daß er den Bauern, nachdem die sämmtlich geschlagene Klaftern aufgesetzt worden sind, die Freyheit, solche zu revidiren, verstattet, und sie demnächst, wenn ihre dagegen eingebrachte Einwendungen gegründet sind, darnach abändern läßt.

Weil es aber unmöglich ist, daß sich alle Klaftern vollkommen gleich seyn können, und doch sämmliche Unterthanen an der Nutzung ein gleiches Recht haben; so ist der sicherste Weg, die sämmlichen Klaftern nach dem Verhältniß der Nahrungen in gewisse Caveln setzen und demnächst die Interessenten darüber losen zu lassen.

Bey Beobachtung dieser Vorsichten, welche nicht überflüssig, sondern zur Vermeidung aller Verletzung nothwendig sind, wird alsdenn gegen diese Ordnung, auch von Seiten der Gerechtigkeit, kein weiterer Einwurf gemacht werden können, sondern dieselbe einen allgemeinen Beyfall finden müssen.

§. 495.

Warum die ehedem übliche Methode, die Unterthanen durch eigenthümliche Abtretung eines Theils der Waldung abzufinden, nur selten zu Stande gebracht werden könnte, und folglich die jetzt in Vorschlag gebrachte derselben hierunter weit vorzuziehen ist.

Mir ist bekannt, daß viele Waldeigenthümer, welche die schädlichen Folgen eines unbestimmten Holzungsrechts ihrer Unterthanen schon seit vielen Jahren empfunden, und solche daher aus eigener Erfahrung in ihrem ganzen Umfang kennen lernen, den aufrichtigen und ernstlichen Wunsch hegen, sich dieser beschwerlichen Servitut durch eigenthümliche Abtretung eines Theils ihrer Waldung auf einmal entledigen zu können.

Es scheint auch dieser Weg der beste und sicherste unter allen zu seyn, und man hat daher, da man bisher keinen bessern gewußt, oder wenigstens nicht daran gedacht hat, denselben bey den gewöhnlichen Gemeinheitsauseinandersetzungen wirklich eingeschlagen.

Allein, wie schwer es hält, eine unruhige und gegen ihren Herrn aufgebrachte Gemeine von den Vortheilen, so sie davon wirklich haben könnte und würde, zu überzeugen, ist allen denen, die in Gemeinheitssachen zu arbeiten Gelegenheit gehabt haben, und folglich auch mir, aus vielfältiger eigenen Erfahrung zur Genüge bewußt.

Nur sehr selten kommt man darunter dergestalt zu Stande, daß die Unterthanen darin zu willigen bewogen werden könnten, und die Richterstühle wollen auch nur sehr selten durch rechtliche Erkenntnisse dergleichen Abfindungen festsetzen, weil es fast niemals auf eine arithmetische Art, daß die Unterthanen in ihrem Recht keine Verkürzung leiden, dargethan werden kann.

Vorhin war zwar, wie ich schon oben bemerkt habe, dieses das einzige und beste Mittel, dergleichen Servituten und daraus entstehende Einschränkungen des Eigenthums aus dem Grunde zu heben, und ich habe solches selber in dem dritten Hauptstück des zweyten Bandes dieses Werks dafür ausgegeben.

Nachdem aber durch die in den Chur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Tax-Principiis die Holzbedürfnisse der Unterthanen ganz eigentlich bestimmt, und dadurch der Weg zu einem Mittel, die Unterthanen wegen ihres Holzungsrechts, ohne daß der Grund-Herr dabey einen Theil seines Eigenthums zu verlieren und aufzuopfern genöthig ist, gehörig befriedigen zu können, gebahnt worden; so hat die vorige Methode, die man in Ermangelung einer andern ergreifen mußte, die beste zu seyn, aufgehört, und ich schmeichele mir, daß ein jeder der vorhin von mir in Vorschlag gebrachten neuen Methode, die Unterthanen jährlich durch wirklich geschlagenes Klafterholz abzufinden, wenn er, solches mit einer reifen Ueberlegung zu überdenken, sich die Mühe nehmen will, den Vorzug geben wird.

§. 496.

Daß die jetzt vorgeschlagene Methode allemal ganz sicher durchgehen, und von dem Richter, auch bey dem Widerspruch der Unterthanen, bestätigt und darauf erkannt werden muß.

Ihr Vorzug besteht unter andern auch darin: daß dieselbe allemal ohne das geringste Bedenken ergriffen und ins Werk gesetzt werden kann.

Ich glaube wohl, daß sich der größeste Theil der Gemeinen, bey der allenthalben unter ihnen eingerissenen Unruhen, auch gegen dieses Mittel setzen, und dessen Ausführung auf alle nur mögliche Weise zu erschweren suchen wird.

Da aber dasselbe dergestalt beschaffen ist, daß es ihrer Einwilligung nicht nothwendig bedarf, sondern demohnerachtet rechtlich festgesetzt werden kann; so hat man sich auch an ihren Widerspruch nicht zu kehren, sondern ist dabey der richterlichen Unterstützung, welche, wie ich schon erinnert habe, bey der ersten Auseinandersetzung nicht immer erfolgte, versichert.

Was

Was ein Bauer, Cossathe oder Büdner jährlich an Holz bedarf, ist durch die gesetzmäßige Tax-Principia bestimmet, und die Unterthanen können vermöge ihres Holzungs-Rechts mehr nicht, als was sie zu ihrer Consumtion nach wirthschaftlichen Sätzen gebrauchen, verlangen.

Wenn nun der Grundherr den Unterthanen diese bestimmte Klafterzahl in guten beauchbaren Brennholze jährlich anweisen zu lassen erböthig ist, so sehe ich nicht ab, was den Richter abhalten kann, eine solche ordnungs- und gesetzmäßige Einrichtung zu bestätigen, und allenfalls durch ein rechtliches Erkenntniß festzusetzen.

Wie kurz und bald würden nicht die Gemeinheitssachen, die einen dergleichen Gegenstand haben, entschieden und abgemachet werden können!

Keine Wochen und Monathe wären zur Applanirung einer solchen Sache erforderlich, sondern in wenigen Stunden, derselben ein Ende zu machen, möglich.

§. 497.

Daß auch bey dieser Einrichtung alle die kostbaren und weitläuftigen Proceduren, die sonst nöthig gewesen sind, hinweg fallen.

Eine zu einem dergleichen Geschäfte ernannte Commission hätte nur bloß, ob den Unterthanen wirklich ein Holzungsrecht in der herrschaftlichen Waldung gebühre, und der Grundherr ihnen solches zugestehe, zu untersuchen.

Das übrige hat schon das Gesetz a) bestimmet, und es kommt nur noch bloß auf die Erklärung der Herrschaft, ob sie den Unterthanen das bestimmte Jährliche gehörig entrichten wolle, an.

Nach Erfolgung dieser Erklärung hat die ganze Commission ein Ende, und die Herren Commissarien können wieder nach Hause reisen.

Man halte nur die Proceduren, die bisher bey den andern Abfindungsarten der Bauern wegen ihres Holzungsrechts nöthig gewesen sind, gegen diese in Vorschlag gebrachte neue Einrichtung, so wird der Vorzug, der dieser gebühret, von selbst einleuchten.

Wie kostbar fiel nicht die Vermessung des ganzen Waldes, und die nachherige Abtheilung des den Bauern davon abzutretenden Antheils, bey der ersten Abfindungsart!

Wie viele Commissionen mußten nicht, um die eigentliche Holzbedürfnisse der verschiedenen Bauerarten ausfündig zu machen, gehalten werden! und am Ende waren alle diese Kosten und Bemühungen vergebens angewandt. Die Sache blieb wie sie war, und die Bauern fuhren in ihrer Holzverwüstung ungehindert fort.

Alles dieses fällt bey der in Vorschlag gebrachten Methode gänzlich hinweg, indem weder Vermessungen noch Eintheilungen, noch weitläuftige Untersuchungen der Holz-Bedürfnisse nöthig sind.

Wollte nur der Himmel, daß die Gemeinheitsaufhebungen auch bey andern Gegenständen eben so leicht fallen, und gleich wenige Kosten verursachen möchten!

Inzwischen hat man doch auch hierdurch schon ein vieles gewonnen, indem gewiß ist, daß Holz und Waldungen mit zu den wichtigsten wirthschaftlichen Gegenständen, bey welchen eine unbestimmte Gemeinheit den allergrößesten Schaden anrichten kann, gehören.

a) Wahr ist es zwar, daß die Chur- und Neumärkischen Tax-Principia eigentlich weiter nichts, als nur bloß in den Chur- und Neumärkischen Provinzien, für gesetzmäßig angenommen werden können, und so wenig die übrigen Königl. Preußischen Lande, als noch viel weniger auswärtige Staaten, solche dafür anzusehen, verbunden sind.

Inzwischen kann doch der Verhältnißmäßigkeit derselben mit Recht nirgends etwas entgegengesetzt werden.

Unsere nordischen deutschen Gegenden liegen fast durchgehends, in Ansehung der Kälte und Wärme, als welches in der Bestimmung der Holzbedürfnisse einen großen Einfluß hat, unter einerley Himmelsstrich, und die in den gedachten Tax-Principiis angenommenen Sätze werden daher auch allenthalben eine Anwendung finden.

In Ansehung der Königl. Preußischen Staaten, braucht es nur bloß einer allgemeinen landesherrlichen Erklärung: daß diese Sätze durchgehends als eine gesetzmäßige Vorschrift angenommen werden sollen; und ich weiß nicht, daß darunter eine Abänderung nöthig wäre, wenn man nicht etwa in dem Königreich Preußen, wegen der dortigen strengern und länger anhaltenden Kälte, auf die Portion eines jeden Unterthans etwa noch 2 Klaftern zusetzen wollte.

In fremden Ländern kann diese Vorschrift freylich für weiter nichts, als nur für eine bloße Anweisung, angesehen werden.

Demohnerachtet würde die Befolgung dieser Anweisung auch daselbst von großem Nutzen seyn, und im übrigen weder die Erhöhung noch Minderung dieser Sätze etwas zur Sache thun, indem es nur lediglich darauf ankommt, daß das Holzungsrecht der Unterthanen nicht unbestimmt bleibe, sondern deshalb etwas gewisses festgesetzet werde.

§. 498.

Einige nähere Bedenklichkeiten, die der sonst gewöhnlichen Abfindungsart der Unterthanen durch die eigenthümliche Abtretung eines Stück Waldes entgegen stehen.

Außer den in dem nächstvorstehenden §. angeführten Ursachen, ist auch die eigenthümliche Abtretung eines Theils des herrschaftlichen Waldes noch wegen anderer Umstände nicht rathsam.

Hieher gehöret besonders, daß der von der Herrschaft an die Bauern abgetretene Theil ihrer Forst, dennoch immer unter denselben in Gemeinschaft bleiben müßte.

Wie sehr alle Grundstücke, die unter der Gemeinschaft der ländlichen Communen stehen, in Ansehung ihrer Benutzungsart sowohl, als auch ihrer Erhaltung, leiden, ist aus der täglichen Erfahrung zur Genüge bekannt.

Das Schicksal, so alle in dergleichen Gemeinschaft stehende Grundstücke zu erwarten haben, würde einen von der Herrschaft an die Gemeine abgetretenen Wald doppelt betreffen.

Nichts ist gewisser, als daß in dessen Benutzung immer einer dem andern zuvor zu kommen suchen, und dadurch in kurzer Zeit der ganze Wald verwüstet zu werden, Gefahr laufen würde.

Hierunter litte nicht allein der ganze Staat, welchem an der Erhaltung aller in seinem Gebiethe belegenen Waldungen gar sehr gelegen ist, sondern es könnte auch gar leicht geschehen, daß dadurch das Holzungsrecht der Unterthanen, zu dessen Abfindung ein

sol-

solcher Wald abgetreten worden, ganz und gar vereitelt würde, und die Unterthanen weiter nicht ihre Holzbedürfnisse daraus erhalten könnten.

Was würde wohl anders daraus entstehen, als daß die Last, die er durch die Abtretung seines Eigenthums abgelöset zu haben geglaubet hätte, aufs neue auf einen Grundherrn, der seine Unterthanen auf keinerley Art in Noth lassen kann noch will, zurück fiele!

Dieses scheinet mir ein zureichender Grund zu seyn, warum es, die Unterthanen wegen ihres Holzungsrechts, durch eigenthümliche Abtretung eines Theils der herrschaftlichen Waldungen abzufinden, nicht rathsam ist.

Weit besser wird es immer gethan seyn, wenn die Herrschaft von ihrem ganzen Walde alleinige Eigenthümerinn und Meisterinn bleibet, und die Unterthanen, nach dem gethanen Vorschlage, von Jahr zu Jahr, wegen ihres Holzungsrechts, auf eine gerechte und genügliche Art befriediget.

Hierdurch ist beyden, sowohl der Herrschaft, als auch den Unterthanen geholfen, und die erstere wird niemahls in die Gefahr, auf neue Befriedigungsmittel der Unterthanen denken zu müssen, gesetzet.

§. 499.

Daß auch die Abfindung der Unterthanen wegen ihres Holzungsrechts durch eigenthümliche Abtretung eines Stück Waldes nicht allemahl weder möglich noch schicklich sey.

Will man im übrigen auch nicht auf den Verlust, den das ganze Gut durch die Absonderung eines so ansehnlichen Theils des zu demselben gehörigen Eigenthums leidet, Rücksicht nehmen, so ist doch diese Abtretung selber nicht allemahl, weder möglich, noch schicklich.

Ein Wald wird nicht bloß durch das Holz, sondern auch durch die darin befindliche Weide, genutzet.

Sehr oft kommt aber der Fall vor, daß die Unterthanen zwar ein Holzungsrecht in der Heide besitzen, an der Weide aber keinen Antheil haben.

Alle Gemeinheitsauseinandersetzungen aber, durch welche die Parten aus aller bisherigen Verbindung durch Abtretung eines Theils des Eigenthums gesetzet werden sollen, setzen voraus, daß das Eigenthum mit seinem völligen Genuß, es bestehe derselbe, worin er wolle, abgetreten werde.

Bey Unterthanen nun, die schon vorhin Ueberfluß an Weide, an Holz aber einen Mangel haben, ist diese Art der Gemeinheitsauseinandersetzung gänzlich unschicklich. Denn da der Werth der Weide nothwendig von dem Werth des Holzes abgezogen werden muß, so würden sie auf einer Seite eine Sache, die sie schon vorhin überflüssig haben, erhalten, hingegen aber auf der andern ihren Mangel an Holz nicht gehörig befriediget sehen.

Bey der von uns vorgeschlagenen neuen Einrichtung, fällt auch diese Inconvenienz hinweg. Die Unterthanen dürfen sich nicht, anstatt des unentbehrlichen Holzes,

mit einer überflüssigen Weide abfinden lassen, sondern sie erhalten das erstere ohne Verkürzung in seinem vollen Maße.

§. 500.

Warum ein fremden Gemeinen an einem Walde zuständiges Holzungs-Recht noch schädlicher und gefährlicher sey.

Nicht ungewöhnlich ist es, daß auch selbst benachbarte Gemeinen, ja wohl gar fremde Gutsherren, ein dergleichen Holzungsrecht auf einem Walde besitzen.

Daß der Eigenthümer davon eben die üble Folgen, die vorhin von dem Holzungs-Recht seiner eigenen Unterthanen bemerket worden sind, zu erwarten habe, daran kann man wohl keinen Zweifel tragen.

Ja, gewisser Maßen ist ein solches, fremden Unterthanen zuständiges Recht, noch weit gefährlicher.

Die eigene Unterthanen kann man doch wegen ihrer verübten Mißbräuche und Unordnungen, ohne deshalb viele Weitläuftigkeiten und Kosten zu haben, selber bestrafen, und dadurch ihre Unterschleife, wenn Ernst gebrauchet wird, seltener machen.

Dieses aber gehet bey fremden Unterthanen nicht so schlechterdings an, sondern man muß dieselben bey ihrer Obrigkeit ordentlich belangen, und sich dadurch einer auswärtigen Justitzpflege, die nicht allemahl die promteste zu seyn pfleget, unterwerfen.

In einzelnen Fällen kann man sich zwar hierunter durch erlaubte Pfändungen helfen, und wegen des gestohlenen Holzes Genugthuung verschaffen.

Daß aber unter hundert Holzdieben kaum fünfe auf frischer That ertappet werden, ist zur Genüge bekannt.

Ueberdem sind diejenigen, welche auf einer Heide ein Holzungsrecht haben, eigentlich nicht zu den Holzdieben zu rechnen, und als solche anzusehen, sondern sie verdienen nur bloß wegen des Mißbrauches ihres Rechts, eine Bestrafung.

Dieser Mißbrauch aber kann in den meisten Fällen bey einem unbestimmten Holzungsrecht sehr schwer entdecket, und ins Klare gesetzet werden.

Mit Einem Worte, ein Eigenthümer findet bey dergleichen fremden Holzinteressenten weit mehrere Schwierigkeiten ihre Unordnungen abzustellen, als bey seinen eigenen Unterthanen.

§. 501.

Daß aber solches ganz füglich auf eine gleiche Art gehoben werden könne.

Doppelt ist es daher nöthig, auch diese wegen ihrer jährlichen Brennholzbedürfnisse, auf die vorgeschlagene Art abzufinden, und dadurch seinen Wald ihrem Raube zu entziehen.

Alles dasjenige, was von dem Holzungsrecht der eigenen Unterthanen gesaget worden, findet auch hier Statt.

Die in der Chur- und Neumärkschen Ritterschafts-Taxordnung angenommene gesetzmäßige Sätze, müssen sich auch diese fremde Holzberechtigte gefallen lassen, und wenn ihnen

ihnen von dem Eigenthümer die darin bestimmte Klafterzahl jährlich gehörig angewiesen wird, sich des Waldes, wenn sie nicht als wirkliche Holzdiebe angesehen werden wollen, gänzlich enthalten.

Es fällt solchemnach ihre Befriedigung eben so leicht, als bey den eigenen Unterthanen, und es kann daher ein Grundherr sich des in Vorschlag gebrachten Mittels gegen dieselben ebenfalls mit guten und ganz sichern Erfolge bedienen.

§. 502.

Wie es mit solchen Holzberechtigten, die für das zu hohlende Holz einen gewissen Zins oder Heidemiethe erlegen müssen, zu halten sey.

Man findet auch bisweilen, daß für das Holzungsrecht der Unterthanen, oder auch fremder Gemeinen, von denselben ein gewisser Zins, oder so genannte Heidemiethe erleget werden muß, wobey die Einrichtung gemacht zu seyn pfleget, daß dergleichen Holz-Berechtigte in den dazu bestimmten Holztagen so viel Holz, als sie zu laden vermögend sind, aus der Heide hohlen können.

Jedoch ist diese Gerechtigkeit nur gemeiniglich auf das Lagerholz eingeschränket.

Zu den alten Zeiten, in welchen diese Servituten entstanden sind, war das Lager-Holz in den Wäldern weit häufiger, als man es daselbst anjetzt findet, indem in Forsten, wo nur einige Ordnung gehalten wird, dergleichen fast gar nicht mehr anzutreffen ist.

Die Holzberechtigte wollen aber dennoch für ihren zu entrichtenden Zins oder Heidemiethe das benöthigte Holz haben, und dringen daher gemeiniglich darauf, daß ihnen solches, in Ermangelung des Lagerholzes, auf dem Stamm angewiesen werde, welches ihnen auch nach der Billigkeit nicht schlechterdings verweigert werden kann.

Nur fraget es sich hierbey, ob diese Art von Holzberechtigten nicht auf eben solche Art, als die andere, ein ohnentgeldliches Holzungsrecht besitzende, abgefunden werden können, und sie sich, wenn solches geschiehet, dabey begnügen müssen?

Wahrscheinlicher Weise hat eine solche, gegen Erlegung eines gewissen Zinses oder Holzmiethe zugestandene Holzungsgerechtigkeit ebenfalls nur bloß die Absicht gehabt, daß dagegen die Brennholzbedürfnisse der Interessenten vergnüget werden sollen.

Wenn nun solches durch die in den oft bemeldeten Chur- und Neumärk. Ritterschafts-Tax-Principien bestimmte Klafterzahl vollkommen geschiehet, so ist auch wohl kein Zweifel vorhanden, daß diese Interessenten damit ebenfalls zufrieden seyn müssen.

Es pfleget ohnedem dieser Zins oder Heidemiethe nur in einer Kleinigkeit zu bestehen, wodurch der Werth der anzuweisenden Klaftern fast niemahls erreichet wird.

Sollte inzwischen der Zins oder Heidemiethe dergestalt ansehnlich seyn, daß sie den Werth der ausgesetzten Klaftern überstiege, so würde es allerdings billig seyn, so viel hinzu zu setzen, daß dadurch das zu erlegende Geldquantum billigmäßig absorbiret würde.

§. 503.

Warum es, dergleichen Holzmiethen ebenfalls auf etwas gewisses zu setzen, doppelt rathsam sey.

Man glaubet zwar gemeiniglich, daß die Sache dadurch gehoben werden könne, wenn der Holzberechtigte seinen Zins oder Heidemiethe behält, dagegen aber auch die Erlaubniß, das benöthigte Holz von der Heide hohlen zu dürfen, verlieret.

Hat ein dergleichen Recht nur bloß die Natur einer Zeitmiethe an sich, so stehet dem Eigenthümer allerdings frey, solche dem Miether zu allen Zeiten aufzusagen.

Ist aber in den deshalb errichteten Verträgen eine dergleichen Holzmiethe auf immerwährend festgesetzet, so kann eine willkührliche Aufkündigung derselben nicht Statt finden, sondern der Miether ist auf die immerwährende Ausübung dieses seines Rechts zu bestehen, berechtiget.

Inzwischen muß er sich doch die Bestimmung seiner Holzbedürfnisse aus vorangeführten Ursachen allemahl gefallen lassen.

Und diese Bestimmung ist dem Eigenthümer eines Waldes um so nöthiger, als er von dergleichen Holzmiethern eben diejenige Mißbräuche und Unordnungen, die vorhin von den mit einem Holzungsrecht versehenen Unterthanen angeführet worden, zu gewärtigen hat.

Ja, sie sind gewisser Maßen noch schwerer zu hintertreiben, weil sich diese Holz-Miether gemeiniglich auf den Zins oder Miethe, die sie für das abzuhohlende Holz erlegen, zu berufen pflegen, und folglich ein doppeltes Recht, hierunter nach ihrer Willkühr verfahren zu können, zu haben glauben.

Man kann daher keinem Waldeigenthümer zu jetzigen Zeiten anrathen, daß er auf seiner Heide, wenn er auch gleich überflüssiges Brennholz haben sollte, dergleichen Holzmiether annehme, indem er dadurch sein Holz dem Raube und der Verwüstung muthwillig aussetzet, und folglich weit besser thut, daß er das vorhandene überflüssige Lagerholz in Klaftern schlagen lässet, oder solches durch anzulegende Theeröfen und Kohlenschwelereyen zu verbrauchen suchet.

§. 504.

Daß auch eine vernünftige Holzabnutzungsart, wenn der festgesetzte Forstetat realisiret, und der Wald dabey auf beständig ohnbeschädiget erhalten werden soll, gewählet werden müsse.

In dem Vorstehenden sind nicht allein die bequemsten und sichersten Mittel, wodurch sich ein Landwirth von dem Ertrage seines Waldes auf eine zuverläßige Art überzeugen, und zu einer genauen Kenntniß seines Holzes, in Ansehung dessen Menge sowohl, als Güte, gelangen kann, vorgetragen worden, sondern ich habe auch die sämmtliche Ausgaben, die von dem Holzwirthschaftsetat, wenn darauf eine ohnfehlbare Rechnung gemacht werden soll, in Abzug gebracht werden müssen, umständlich bemerket, und auch, das dabey Zweifelhafte näher zu erörtern und aus einander zu setzen, nicht unterlassen,

Ein Landwirth, der beydes befolget, kann nunmehr einen sichern Abschluß, wie viel er jährlich an baren Gelde aus seiner Forst einzunehmen habe, machen.

Allein hierdurch ist die Sache noch nicht abgemachet, sondern er muß auch, wenn alle diese seine vorhergegangene Bemühungen eine glückliche Wirkung haben sollen, und er dasjenige, was nach Abzug der Ausgaben zur reinen Einnahme übrig bleibet, wirklich einnehmen will, eine richtige, und der beständigen Erhaltung des Waldes ohnschädliche, Abnutzungsart wählen.

Ich habe bereits §. §. 445. und 446. die Wahrheit, daß ein jeder Wald nicht anders, als in der Art, daß damit auf immerwährend fortgefahren werden könne, zu nutzen sey, als eine unwiderrufliche Regel voraus gesetzet, und es muß auch hier nochmahls wiederhohlet werden, daß bey einer jeden vernünftigen und richtigen Forstbenutzung hauptsächlich auf die beständige Erhaltung des Waldes Rücksicht genommen werden müsse.

Schon bey der Formirung des Forstbenutzungsetats muß diese Regel zum Grunde geleget worden seyn, indem er sonst niemahls bestehen, und für richtig angenommen werden könnte.

Wie viele Zeit das junge Holz, wodurch das zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte wieder ersetzet werden soll, zu seinen Auwuchs nöthig habe, ist einem jeden Forst-Verständigen zur Genüge bekannt, und es kann daher jederzeit von dem brauchbaren Holze auf dem Papier eine sichere Eintheilung gemacht werden, ohne zu befürchten, daß der Wald dadurch zu Grunde gerichtet werden, oder in schlechtere Umstände gerathen könnte.

Alle Vorsichten aber, die man, um den Wald bey der festgesetzten Benutzung in beständigen guten Stande zu erhalten, genommen hat, werden gemeiniglich gar sehr vereitelt, wenn man nicht dabey eine richtige Abholzungsart wählet, noch bey der Abstämmung der nöthigen Holzarten die erforderliche Ordnung hält.

§. 505.

Warum man die beste und richtigste Abnutzungsart der Waldungen nicht besser erkennen könne, als wenn man die Fehler, so unsere Vorfahren darin begangen, in nähern Betracht nimmt.

Welches nun die beste und richtigste Holzbenutzungsart, um das Bestimmte jährlich aus der Forst, ohne deren Nachtheil, nehmen zu können, sey, wird um so mehr näher in Betracht genommen werden müssen, als dadurch beydes, die bestimmte jährliche Waldnutzung ohnfehlbar gemacht, und auch der Wald selber in seinem gegenwärtigen Zustande eher verbessert als verringert werden muß.

Wir werden aber, ehe wir uns von der besten und richtigsten Forstabnutzungsart einen richtigen und vollständigen Begriff machen können, uns zuförderst in eine Untersuchung, wie bisher bey der Abnutzung der Wälder mit denselben umgegangen worden, einlassen, und die dabey vorgegangene Fehler, die durch eine richtigere Abnutzungsart verbessert werden sollen, näher kennen lernen müssen.

Denn

Denn gewiß ist es, daß alle Menschen ihre mehrere Klugheit bloß den Fehlern, so von andern begangen worden, zu danken haben.

Eben dieses trifft auch bey der Waldbenutzung ein.

Hätten nicht unsere Vorgänger darinn so viele Fehler begangen, und uns dadurch, auf eine besondere Benutzungsart bedacht zu seyn, Gelegenheit gegeben, so würden wir vielleicht in der Holzwirthschaft noch eben so, wie sie gethan haben, verfahren.

Fremde Fehler aber öffnen uns die Augen, und wir müssen daher aufmerksam darauf seyn, wenn wir dasjenige, worinn sie gefehlet haben, vermeiden und besser machen wollen.

§. 506.

Kurze Geschichte der ehedem gewöhnlichen Holzbenutzungsart, wobey besonders bemerket wird, daß es die Vorfahren hauptsächlich darinn versehen, daß sie nicht ihre Wälder ordentlich eingetheilet, sondern überall, ohne sich an gewisse Reviere zu binden, genutzet haben.

Von einer ordentlichen Eintheilung der Wälder, das lebendige und Strauchholz ausgenommen, wußte man vor diesem wenig oder nichts, sondern es wurde der ganze Wald, in so weit er brauchbar war, überall benutzet.

Brauchte man Brennholz, so wieß solches der Forstbediente oder Jäger an dem ersten dem besten Orte an, und, wenn es zum Verkauf geschahe, so richtete man sich gemeiniglich darunter nach der Bequemlichkeit des Käufers.

Fanden sich zum Bauholz Käufer ein, so gab man die meiste Zeit denselben den ganzen Wald preis, und sie konnten sich dasselbe aussuchen, in welcher Gegend der Heide sie wollten, und wo es ihnen wegen der Nähe am zuträglichsten war.

Meldete sich gar ein ansehnlicher Holzhändler, welcher Kaufmannsgut zum Stab- und Schiffsbauholz suchte, so stand ihm vollends der ganze Wald offen, und er wurde an keine Reviere noch Gegend gebunden.

Ganz natürlich ist es, daß auch die dickste Wälder bey dieser Benutzungsart zuletzt lichte werden müssen, und in denselben, nachdem das beste auf die vorbemeldete Weise ausgeplündert worden war, nur bloß schlechtes Holz, so keinem mehr etwas nutze wurde, übrig bleiben konnte.

Dieses ist der wahre Grund von dem elenden und schlechten heutigen Zustande unserer meisten Waldungen.

Ich erinnere mir bey meinem Alter, in meiner Jugend Wälder gesehen zu haben, die wegen der Menge des darin stehenden schönsten Holzes fast undurchdringlich waren, wo man aber anjetzt kaum alle 30 bis 40 Schritt einen Baum, der überdem nur wenig brauchbar ist, wahrnimmt.

§. 507.

§. 507.

Daß nicht sowohl der übermäßige Holzverkauf, als vielmehr diese unrichtige Benutzungsart, an dem schlechten Zustande der Wälder, worinn sie sich anjetzt befinden, Schuld sey.

Es kann seyn, daß unsere Vorfahren es hierunter nicht bloß in der Benutzungs Art, sondern auch darinn, daß sie in dem Verbrauch und Verkauf desselben nicht das gehörige Maß gehalten, versehen, und dadurch diese Verwüstungen verursachet haben.

Gewiß aber ist es doch immer, daß das erstere mehr Schuld, als das letztere, daran ist.

Wäre nur eine richtige Benutzungsart beobachtet worden, so hätte doch, wenn auch gleich ein unverhältnißmäßiger Verkauf vorgefallen wäre, auf den dadurch entstandenen Blößen wiederum junges Holz angezogen, und dadurch der übermäßige Abgang des alten, durch die Länge der Zeit ersetzet werden können.

Allein anjetzt ist weder altes noch junges Holz, wenn es nicht etwa schlechtes Strauchwerk ist, daselbst vorhanden.

Diese Holzverwüstungen haben lediglich die vorbemeldete unrichtige Benutzungs-Art zur Ursache. Und es ist nicht anders möglich gewesen, als daß die neue Forstverständigen, bey einem nur mäßigen Nachdenken, auf eine neue und bessere Holzbenutzungsart verfallen müssen.

§. 508.

Durch diese unrichtige Benutzungsart ist theils eine Menge des vorhanden gewesenen jungen Aufschlages zu schanden gegangen, theils aber hat auch der Eigenthümer keine genugsame Gelegenheit, die durch den Holzverbrauch entstandene Blößen durch neue Besamung wiederum zu decken, und dadurch den Wald in einem beständigen holzreichen Zustande zu erhalten, gehabt.

Hauptsächlich sind zwey Gründe vorhanden, aus welchen offenbar ist, daß der gegenwärtige schlechte Zustand unserer Wälder lediglich von der vorigen, vorhin näher beschriebenen Benutzungsart herrühre.

Einmahl fällt von selbst in die Augen, daß das Abstämmen der hohen Bäume, welche mit jungen Aufschlag umringet sind, in dem jungen Holz einen sehr merklichen Schaden anrichten, und bey ihrem Umsturz eine Menge von solchen jungen Stämmen zu schanden machen müsse.

Was auch noch von dem alten Baum bey seinem Umsturz verschonet wird, das gehet doch nothwendig bey der Bearbeitung und Weghohlung des abgestämmten Baumes, es mag Brenn- oder Bauholz seyn, verloren.

Wie leicht können nicht, ohne die Sache zu übertreiben, bey dem Fällen, Bearbeiten und Wegfahren eines in einem nur mäßigen Aufschlage stehenden Stammes 50 dergleichen junge Stämme, wodurch die Stelle des verkauften sehr reichlich wieder ersetzet werden können, zu schanden gehen

Bey allen, sowohl lebendigen als leblosen Geschöpfen, ist die Verhinderung der fernern Fortpflanzung, eine auch zugleich auf die ganze Wirthschaftsrubrik abzielende Verhinderungsursache.

Demnächst ist es eine offenbar in die Augen fallende Wahrheit, daß die Plätze in den Waldungen nicht anders, als wenn sie von allen hochstämmigen Bäumen gereiniget und leer gemachet worden sind, zu Holzschonungen angeleget werden können.

Man gehe nur einmahl auf die vorhin bemerkte, allenthalben üblich gewesene Waldbewirthschaftungsart zurück, so wird man von selbst wahrnehmen, daß dieses daselbst keinen Platz greifen können.

Ein auf seine Wohlfahrt bedachter Landwirth, oder auch landesherrlicher Forst-Bedienter, hat zwar seine Forsten durch einen neuen Holzaufschlag zu verbessern gewünschet, beyde aber sind daran durch den Umstand, daß kein einziges von ihren Revieren, um es durch einen neuen Aufschlag wieder anzubauen, und dadurch den künftigen Holz-Mangel zu vermeiden, die gehörige Beschaffenheit gehabt hat, gehindert worden.

Abgeholzte Holzreviere können, wenn es auf eine dem ganzen Walde verhältnißmäßige Art geschehen, niemahls schädlich werden.

Nur bloß alsdenn werden sie nachtheilig, wenn der Eigenthümer dadurch, die fernere Anpflanzung seines Waldes fortzusetzen gehindert wird.

Daß nun der gehörigen Fortpflanzung und Vermehrung des Waldes, eine dergleichen Hinderniß durch die vorige gewöhnliche Holzbenutzungsart in den Weg geleget wurde, ist ganz offenbar.

Hätte man nicht die zum Verbrauch oder Verkauf nöthige Stämme aus dem ganzen Walde, ohne sich an ein gewisses Revier oder Gegend zu binden, weggenommen, sondern die Waldung in der Art eingetheilet, daß nicht eher zur Benutzung eines neuen Reviers, als bis die vorhin dazu bestimmte erschöpfet worden, geschritten werden können, so würde es eine natürliche Folge gewesen seyn, daß sich in einem jeden Walde gewisse von allem Holz befreyete Blößen, gezeiget hätten.

Ein aufmerksamer Waldeigenthümer würde diese Blößen unmöglich mit einem gleichgültigen Auge haben ansehen können, sondern nothwendig auf deren Deckung bedacht gewesen seyn müssen.

Dieses aber konnte bey der vorhin bemerkten Bewirthschaftungs- und Benutzungsart der Wälder nicht geschehen.

Es waren zwar Blößen, oder vielmehr ansehnliche Lücken in den Wäldern vorhanden, solche aber dennoch nicht von der Art, daß sie dem Eigenthümer, einen neuen Anbau von Holz darauf vorzunehmen, verstattet hätten.

Es befanden sich noch immer auf einem jeden Revier genugsame Stämme und Bäume, um dieses zu verhindern.

Mit Einem Worte, es fehlte bey der vorigen alten Waldbenutzungsart an Gelegenheit, neue Schonungen anzulegen, und dadurch den Abgang des alten Holzes wieder zu ersetzen.

§. 509.

§. 509.

Nähere Ursachen, warum die vorige Holzabnutzungsart höchst schädlich, und daß dabey, die Wälder gehörig zu nutzen und auch zu erhalten, nicht möglich sey.

Was ist wohl natürlicher, als daß dadurch die Wälder in denjenigen schlechten Zustand, worinn man sie jetzt noch zum Theil erblicket, gerathen müssen.

Die Endlichkeit aller irrdischen Geschöpfe erfordert von Zeit zu Zeit eine Erneuerung und Wiedererseßung derselben. Wo es daran fehlet, ist ihr Untergang und Verringerung eine unausbleibliche Folge.

Daß dieser allgemeine Satz auch besonders bey der Holzwirthschaft seine Anwehrung finde, fällt von selbst in die Augen.

Denn wie könnte man sich wohl die beständige Fortdauer eines Waldes gedenken, ohne dabey, daß derselbe von Zeit zu Zeit mit einem neuen Zuwachs unterhalten, und dadurch in seiner Substanz unverändert bliebe, annehmen zu wollen.

Dieses hat aber bey der ehemahligen Waldabnutzungsart nicht geschehen können, und sie ist folglich aus diesem Grunde für höchst verwerflich, schädlich und unzuläßig zu halten.

§. 510.

Daß daher die neuere Forstverständigen den Wald in gewisse Reviere eingetheilet, und nur allein in diesen, nicht aber in dem ganzen Walde, das Holz von Zeit zu Zeit genutzt werden solle.

Die neuere Abnutzungsart der Forsten verwirft den willkührlichen Verbrauch und Verkauf der Bäume, ohne daß dabey auf gewisse bestimmte Reviere und Abtheilungen Rücksicht genommen werde, gänzlich.

Sie will vielmehr den ganzen Wald in gewisse Districte eingetheilet wissen, und daß ein Theil dieser Reviere in einer bestimmten Ordnung, ohne dabey die andern anzugreifen, benutzet werde, festsetzen.

Dieses sind die Begriffe, die sich die neuern aufgeklärte Forstverständige von der besten und richtigsten Waldbenutzungsart machen, und welche wir, ob solche in der Natur der Sache gegründet sind, näher zu untersuchen haben werden.

Alle ungegründete Vorurtheile gegen das Alte, sollen dabey von uns verbannet bleiben, und wir wollen die Sache nur bloß auf der Seite, wo sie sich uns in einer nackenden und unverkleideten Gestalt darstellet, in Betracht nehmen.

§. 511.

Nähere Bestimmung dieser neuen Holzabnutzungsmethode, und daß dabey hauptsächlich eine Eintheilung in so viele Reviere, als eine jede Holzart, um wieder zu ihrer Vollständigkeit zu kommen, Jahre gebrauchet, voraus gesetzet werde.

Aus der Geschichte des Holzes ist bekannt, daß eine jede Holzart eine gewisse Zeit erfordert, ehe sie zu ihrer Vollständigkeit kommt.

Ein Eigenthümer, der diese Zeit nicht beobachtet, sondern das ihm zugewachsene Holz entweder frühzeitiger verbrauchet und verkaufet, oder auch dasselbe länger stehen und überständig werden lässet, handelt nicht zweckmäßig.

Niemand kann bey dem Verbrauch seines Holzes sicherer fahren, als wenn er bey einer jeden Art desselben die natürliche Vollständigkeit desselben, wovon ich bereits in dem ersten Hauptstück des ersten Bandes, §. 40, S. 29, eine Anleitung gegeben habe, zum Grunde leget, und nicht eher, als bis selbige erfolget ist, zu deren Verbrauch oder Verkauf schreitet.

Aus diesen, von der Vollständigkeit der verschiedenen Holzarten angenommenen Grundsätzen, folget von selbst, wie mit Gewißheit vorausgesetzet werden könne, daß ein Wald, bey dessen Benutzung die bemeldete Vollständigkeit der verschiedenen Holzarten zur Richtschnur genommen wird, ganz sicher genutzet werden könne, wenn man nur dabey die Einrichtung machet, daß eine jede Holzart, nach dem Ablauf ihrer Vollständigkeitsjahre wiederum durch einen neuen Zuwachs ohnfehlbar ersetzet werde.

Ich habe z. B. das Alter der Vollständigkeit von den Fichten, worunter die Kiefern und Tannen mit begriffen sind, auf 100 Jahre festgesetzet.

Nichts ist daher natürlicher, als daß man seinen Kieferwald nach der aufgenommenen Forstcharte, beydes in Ansehung der Größe oder Umfanges, und auch der Güte, in 100 verschiedene Theile setze, und jährlich davon einen Theil zur Abnutzung bestimme.

Geschiehet dieses, so folget von selbst, daß sich der auf solche Art benutzbarte Fichten- oder Kieferwald, nach 100 Jahren wiederum in eben demjenigen Zustande, und aller Vermuthung nach in einem noch weit bessern, als worinn er bey der allgemeinen Verwüstung der Wälder angetroffen wird, befinden müsse.

Dieses kann, bey Beobachtung der darunter vorzuschreibenden nähern Regeln, gar keine Ausnahme leiden, sondern es ist als eine Wahrheit, die sich in sich selber bestätiget, und daher um so mehr von allem Widerspruch frey ist, anzusehen.

Die Kiefern, Fichten oder Tannen, gelangen in 100 Jahren zu ihrer gehörigen Vollständigkeit. Jährlich wird nur der hunderste Theil von demselben verbrauchet oder verkaufet. Was ist natürlicher und gewisser, als daß ein solcher Kieferwald, nach Verfließung von 100 Jahren, noch eben derselbige ist, der er bey dem ersten Anfange dieser Abnutzungsart war!

§. 512.

Daß bey dieser neuen Benutzungsart kein bereits vorhandener Aufschlag zu Schaden kommen könne.

Ein jeder siehet von selbst ein, daß bey dieser Benutzungsart das willkührliche Schlagen und Anweisen des Holzes von selbst aufhöre, und solches nur bloß in denjenigen Revieren und Abtheilungen, die dazu jährlich bestimmet sind, Statt finde.

Wenn nun nach dieser neuen Benutzungsmethode, die vorhin bemerkte Fehler der vorigen Abnutzungsart in Erwägung gezogen werden, so leuchtet gar bald ein, daß solche dadurch gänzlich hinweg fallen und gehoben werden.

Der erste üble Erfolg von der ehemahligen Holzbenutzungsmethode bestand darinn, daß durch den unbestimmten Holzschlag, in der ganzen Waldung vieler junger Aufschlag zu schanden ging.

Dieses aber ist bey der neuen Holzbenutzungsart weiter nicht zu befürchten, weil nach derselben das ganze zur Abnutzung jährlich bestimmte Revier abgestämmet und weggenommen werden muß.

Wäre solchemnach auch gleich ein junger Aufschlag mit darinn befindlich, so kann er doch, wenn er nicht das alte darinn stehende Holz überwieget, nicht geschonet werden, sondern muß, wenn er auch nur bloß zu Hopfenstangen und Reisigholz zu gebrauchen wäre, um so mehr mit weggenommen werden, als nach dem bestimmten Ablauf der Wiederabnutzungszeit, auf einem solchen Revier lauter große und tüchtige Stämme wieder anzuhoffen sind, und folglich der Abnutzung hierdurch nichts entgehet, sondern vielmehr in derselben ein offenbarer Vortheil gestiftet wird.

§. 513.

Daß auch bey dieser Holzbenutzungsmethode, der Eigenthümer nicht an Anlegung genugsamer neuen Schonungen gehindert werde, und er folglich seinen Wald in beständigen guten Zustande zu sehen, hoffen könne.

Der Schade, der aus der vorigen fehlerhaften Forstbenutzungsart entstand, bestand ferner in der Verhinderung, die in dem Walde entstandene Blößen durch einen neuen Holzaufschlag decken zu können.

Auch dieses fällt bey der neuen jetzt allgemein beliebten Holzbenutzungsart gänzlich hinweg.

Wenn die zur jährlichen Abnutzung bestimmte Holzreviere jederzeit Fuß vor Fuß, wie man sich nach der gemeinen Redensart auszudrücken pfleget, abgeholzet und weggenommen werden, so ist es auch eine natürliche Folge, daß selbige hinwiederum zu allen Zeiten, entweder durch eine natürliche oder künstliche Besamung, aufs neue besetzet werden können.

Man hat also von einem jeden Holzrevier, welches auf solche Art benutzet wird, die sichere Hoffnung, daß sich dasselbe, in so fern die Rede vom Kiefernholze ist, nach Verfließung von 100 Jahren, wo nicht in bessern, doch wenigstens in eben derjenigen Umständen, worinn es zur Zeit der gänzlichen Abholzung gewesen ist, befinden wird.

Was aber kann wohl, daß diese neue Holzabnutzungsart, vor der ehemahls üblich gewesenen, einen großen Vorzug habe, mehr zur Ueberzeugung verlanget werden?

Die Fehler der vorigen Abnutzungsmethode werden dadurch völlig gehoben, und man hat bey aller Waldbenutzung, auch selbst alsdenn, wenn solche wider Vermuthen etwas unverhältnißmäßig eingerichtet seyn sollte, dennoch niemahls eine gänzliche Verheerung und Verwüstung der Wälder zu erwarten.

Alle Gefahr, die man auch bey einer unverhältnißmäßigen Abnutzung zu befürchten hätte, würde bloß darinn bestehen, daß die künftige Nachfolger sich auf eine Zeitlang die Unterbrechung der deshalb gemachten Abnutzungsordnung gefallen lassen müßten.

Am Ende würde doch allemahl der von der Forstnutzung entworfene Plan seine Erfüllung erreichen können und müssen.

§. 514.

Nochmahls wiederhohlter allgemeiner Begriff von der jetzt allenthalben angenommenen Abholzungsmethode.

Ohne die bey diesem Holzabnutzungsplan nothwendige und davon unzertrennliche Bedingungen in Rücksicht zu nehmen, bestehet derselbe darinn, daß ein jeder Wald in so viele Theile, als die darinn befindliche Holzarten, um wiederum zu ihrer Vollständigkeit durch einen neuen Anwuchs zu gelangen, erfordern, gesetzet, und alsdenn, jährlich ein Theil desselben, Fuß vor Fuß weggenommen und abgenutzet, der abgenutzte aber wieder um so fort besamet werde.

Ein Kiefernwald, um bey diesem Beyspiel zu bleiben, wird solchemnach, weil er in 100 Jahren nach der Erfahrung, wiederum zu seiner Vollständigkeit kommen kann, in 100 Reviere abgetheilet, wovon der Eigenthümer jährlich eins, entweder zu seinem eigenen Gebrauch oder zum Verkauf anzuwenden und abzuholzen hat, die andern aber gehörig schonen muß.

Dieses ist, sage ich noch einmahl, der allgemeine Begriff, den man sich von dieser Waldbenutzungsart, welche zu jetzigen Zeiten fast zu einem allgemeinen Forstgesetz geworden ist, und der man sich nicht wohl, ohne zu sündigen, zu widersprechen unterstehen darf, zu machen hat.

§. 515.

Warum aber diese neue Holzabnutzungsart sehr viele Einschränkungen und Ausnahmen leide, und daher nicht wohl anders, als *cum grano salis*, in Ausübung gesetzet werden könne.

Inzwischen ist gewiß, daß dieselbe, wenn sie als möglich und vernünftig in Ausübung gesetzet werden soll, eine so große Menge von Einschränkungen leidet, daß öfters von dem vorhin davon gegebenen allgemeinen Begriff nur wenig übrig bleibet.

Ist jemahls eine Sache gewesen, welche, wie man sich auszudrücken pfleget, cum grano salis angewendet werden muß, so ist es gewiß diese.

Die Verschiedenheit der Holzarten nebst der verschiedenen Lage der Oerter, verursachen bey dieser neu beliebten Holzbenutzungsart eine ohnzählige Menge von Ausnahmen, und diese machen die ungehinderte Ausübung derselben schwerer, als man dem ersten Anschein nach glaubet.

Bey der Voraussehung aller dieser Verschiedenheiten, habe ich bereits bey der angerathenen Aufnehmung einer vollständigen Forstcharte, darauf angetragen, daß in derselben ein jedes Forstrevier, nach der Verschiedenheit seiner Holzarten, auf das sorgfältigste bemerket werden müsse.

Der weitere Verfolg dieser Materie, und besonders die Anwendung erwähnter neuen Forstbenutzungsart, wird es von selbst zeigen, wie nothwendig diese Vorsicht gewesen ist.

Hö-

Höret man nur bloß, ohne die damit verknüpfte Schwierigkeiten in Betracht zu nehmen, von dieser allgemeinen, anjetzt beliebten Holzbenutzungsart reden, so muß man sich billig wundern, daß noch ein Vernünftiger sich finden könne, welcher, dagegen Einwendungen zu machen, dreist genug ist.

Nimmt man aber die daraus entspringende Bedenklichkeiten in selbsteigene Ueberlegung, so siehet man gar bald ein, daß man sich, hierunter zu übereilen, keine Ursache habe, sondern vielmehr dabey ohnzähligen Einschränkungen und Ausnahmen nachgeben müsse, wenn man nicht in der Waldbenutzung noch größere Unordnungen, als vorhin darinn gewesen sind, verursachen will.

§. 516.

Daß diese Benutzungsart sich bey einem Walde, der aus lauter Brennholz bestehet, zwar dem Buchstaben nach am leichtesten in Ausübung setzen lasse.

Bestehet ein Wald aus lauter Brennholz, so kann diese Benutzungsart ohne die geringste Bedenklichkeit und Einschränkung in Erfüllung gesetzet werden.

Man macht von einem solchen Walde, in der Voraussetzung, daß er aus bloßem Kiefern- oder Tannenholz bestehet, eine Abtheilung von 100 verschiedenen kleinen Theilen, und benutzet jährlich einen derselben, besamet ihn aber, so bald er abgebracht worden, ohnverzüglich aufs neue.

Nach Verfließung von 100 Jahren kann man versichert seyn, daß sich ein solcher Wald wieder in eben derjenigen Verfassung, worinn er bey dem ersten Anfange dieser Abnutzungsart gewesen ist, befinden, und folglich derselbe in seiner Substanz niemahls etwas verlieren werde.

§. 517.

Daß dennoch dabey, wenn nicht der Eigenthümer durch die deshalb gemachte Eintheilung des Waldes in Verlegenheit gerathen soll, ebenfalls verschiedene Vorsichten, welche näher bemerket werden, gebrauchet werden müssen.

So leicht auch diese Abnutzungsmethode eines bloß aus Brennholz bestehenden Waldes zu seyn scheinet, so sind doch bey der Eintheilung desselben verschiedene Vorsichten, welche wir bey unsern jetzigen Betrachtungen nicht so schlechterdings übergehen können, wahrzunehmen.

Auch diejenige Wälder, die nur bloß Brennholz in sich enthalten, sind nicht allenthalben gleich stark mit Holz besetzet.

Einige Reviere sind damit angefüllet, auf andern hingegen stehet nur hin und her ein dazu brauchbaret Stamm.

Auch ist bey dem Brennholz dessen gute oder schlechte Eigenschaft nicht gänzlich außer Augen zu setzen. Das eine Revier hält nur bloß verknorpeltes Tangerholz, so auch selbst zum Brennen wenig tauglich ist, in sich, dahingegen in den andern ein kerniges und kieniges Holz, welches in der Feuerung gegen das erste eine doppelte Wirkung thut, und in allen Stücken weit brauchbarer ist, angetroffen wird.

Eine

Eine unrichtige Vertheilung eines solchen Brennholzwaldes würde es seyn, wenn man nicht auf diese Verschiedenheit die erforderliche Rücksicht nehmen, sondern alles bloß nach der Morgenzahl bestimmen wollte.

Man würde dadurch sehr oft in die Verlegenheit, in einigen Jahren zu viel, und in andern wiederum zu wenig Brennholz zu haben, gerathen, und daher in Ansehung seines Verbrauchs oder Verkaufs niemahls etwas Gewisses bestimmen können.

Nöthig ist es solchemnach, daß auch hierbey nicht bloß auf den Umfang der Reviere oder Menge des Holzes, sondern auch auf dessen innere Eigenschaft, welche nur allein seinen wahren Werth bestimmen, und folglich eine Gleichheit unter demselben festsetzen kann, gesehen werde.

Inzwischen verursachen doch die bloßen Brennholzwälder hierunter die wenigste Schwierigkeit, und es könnten, wenn gleich darunter Fehler vorgingen, und kein so genaues Gleichgewicht der Reviere, in Ansehung der verschiedenen Güte des Holzes, beobachtet worden wäre, der daraus entstehende Schade niemahls von Wichtigkeit seyn, derselbe auch durch die gute Ordnung die dadurch in dem Walde eingeführet wird, genugsam ersetzet und wieder gut gemacht werden.

§. 518.

Warum diese Benutzungsart hauptsächlich in solchen Wäldern, wo verschiedene Holzarten, auch von einer jeden Holzart verschiedene Gattungen unter einander vermischet sind, die meiste Schwierigkeit finde.

Weit schwerer fällt diese Einrichtung alsdenn, wenn der Wald, welcher nach dieser Methode abgenutzet werden soll, nicht allein von verschiedenen Gattungen einer Holz-Art, sondern auch von verschiedenen Holzarten selber angefüllet und untermischet ist, und von dieser Beschaffenheit sind fast die mehresten Wälder.

Der Hauptsatz, worauf diese Holzabnutzungsart beruhet, bestehet darinn, daß der Wald in so viele Reviere, als die darinn befindliche Holzart bey dem neuen Wiederwuchs Jahre, um zu ihrer Vollständigkeit zu gelangen nöthig hat, gesetzet, und alle Jahre nur eins von diesen Revieren genutzet, das abgenutzte aber sofort wieder besamet und geschonet werden solle.

In der Theorie ist dieser Satz recht glänzend und in die Augen fallend, und man kann ihm in dem ersten Augenblick, da man ihn höret oder lieset, nicht widersprechen.

Ganz anders aber verhält es sich, wenn derselbe in Ausübung gebracht werden soll. Er bleibet zwar allemahl nützlich und auch möglich, nur kann er nicht in derjenigen natürlichen schönen Gestalt, worinn er sich in der Theorie zeiget, angewendet werden, sondern man muß dabey, um ihn wirklich zu machen, verschiedene Nebenwege wählen, und eine Menge von Einschränkungen zulassen.

Bey einem mit mehrern Holzarten und Gattungen vermischten Walde, fällt es ganz deutlich in die Augen, daß von diesem Satz daselbst keine buchstäbliche Anwendung gemacht werden könne.

Bekannt ist es, daß nicht alle Holzarten zur Erlangung ihrer Vollständigkeit eine gleiche Zeit erfordern, sondern dazu einige mehrere, und andere hinwiederum wenigere

Jahre

Jahre nöthig haben, wie solches an dem Beyspiel der Eichen und Kiefern, welche man gemeiniglich mit einander vermischt anzutreffen pfleget, offenbar ist, indem die erstern erst nach 250 bis 300 Jahren, die letztern aber schon mit 100 Jahren zu ihrer vollkommenen Brauchbarkeit und Vollständigkeit gelangen.

Nach welcher Holzart soll nun in einem Walde, wo Eichen und Kiefern, und öfters auch wohl gar Buchen beysammen stehen, die Eintheilung der Reviere bestimmet werden? ist gleich die erste Frage, deren Auflösung einen jeden Eigenthümer, der sich in dergleichen Umständen befindet, nothwendig in Verlegenheit setzen muß.

Will er die Eichen, als die edelste Holzart hierunter zur Richtschnur nehmen, so ist ganz natürlich, daß die mit untermischte Kiefern oder Tannen überständig werden müssen, und öfters das schönste Bauholz nur bloß als Brennholz würde genutzet werden können.

Will man hingegen das Alter der Vollständigkeit der Kiefern hierunter zum Grunde legen, so ist wiederum auf der andern Seite offenbar, daß die Eichen schon von der Zeit, ehe sie nutzbar geworden, abgestämmet, und zum größesten Schaden des Eigenthümers auf eine recht verschwenderische Art verschleudert werden müsten.

Nicht bloß in solchen Wäldern, wo verschiedene Holzarten mit einander vermischet sind, ereignen sich dergleichen Schwierigkeiten, sondern man trifft sie auch in denjenigen Forsten an, die nur bloß aus einer Holzart bestehen, von derselben aber verschiedene Gattungen befindlich sind.

Man nehme z. B. einen Kieferwald, der sonst von allen andern Holzarten rein ist, an, so wird man doch in demselben jederzeit verschiedene Gattungen von dieser Holz-Art, an Sageblöcken, Stark-, Mittel- und klein Bauholz, Sparren, Bohlholz, Lattholz und Brennholz, wahrnehmen.

Auch diese verschiedene Gattungen einerley Holzart, stehen gemeiniglich unter einander vermischt.

Offenbar aber ist es doch, daß sie nicht auf einerley Fuß behandelt werden können, und hieraus entstehet abermahl eine neue Verlegenheit für einen Waldeigenthümer oder Königl. Forstbedienten, welcher diese Abnutzungsart einführen, und zu solchem Ende seinen Wald in gleiche Reviere eintheilen will.

§. 519.

Daß diese Benutzungsart dennoch in den meisten Fällen möglich und nützlich bleibet, wenn nur gehörige Maßregeln und Wendungen, um die damit verknüpfte Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, genommen werden.

Vorstehendes habe nur bloß in der Absicht bemerket, damit ein jeder einsehen möge, daß sich diese Holznutzungsmethode, so nützlich und vortreflich sie auch ist, nicht bloß nach den Buchstaben, und dem ersten allgemeinen Begriff, wodurch sie einem jeden vorzüglich beliebt wird, möglich gemacht werden könne, sondern dazu viele vernünftige Wendungen, wenn nicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet werden soll, erfordert werden.

Inzwischen behält sie doch immer ihren großen Werth, und es wird nicht rathsam seyn, sie mit der vorigen oben näher beschriebenen Holzabnutzungsart, welche so vieles Unglück in den Wäldern angerichtet hat, und daher mit Recht aus denselben verbannet worden ist, aufs neue zu vertauschen.

Soll sie aber beybehalten, und an allen Orten beydes möglich und nützlich gemacht werden, so wird nöthig seyn, nicht allein die ihr entgegen stehende Schwierigkeiten näher kennen zu lernen, sondern auch die Mittel und Wendungen, wodurch solche nach Verschiedenheit der Umstände auf eine vernünftige und anpassende Art zu heben sind, an die Hand zu geben.

So mannigfaltig die Beschaffenheit der Wälder ist, so mannigfaltig sind auch die Schwierigkeiten, die sich dieser Abholzungsmethode entgegen setzen, und ihre Anwendung erschweren.

Alle hierunter vorfallende Abweichungen zu bemerken, würde in das Unmögliche fallen. Ich werde mich daher nur bloß auf das Gewöhnlichste und Gemeinste einschränken, indem aus den dabey vorzuschlagenden Maßregeln auch zugleich, wie in allen übrigen Fällen die Sache möglich zu machen sey, zu entnehmen seyn wird.

§. 520.

Warum bey der Vermischung verschiedener Holzarten in einem Walde, diejenige, die darinn prädominiret, bey dessen Eintheilung zur Richtschnur genommen werden müsse.

Die meisten Hindernisse stehen dieser Abholzungsmethode wohl hauptsächlich in denjenigen Wäldern entgegen, wo verschiedene Holzarten unter einander vermischet sind.

Die unter einander vermischt stehende Holzarten sind gemeiniglich: Kiefern oder Tannen, Eichen, Buchen, und im Unterholz Erlen und Birken.

Die meiste Zeit wird man inzwischen finden, daß immer eine von diesen verschiedenen Holzarten die Oberhand hat, und in denselben prädominiret.

Natürlich ist es daher, daß auch nach dieser die Eintheilung der Holzreviere gemacht werden müsse.

Jedoch können auch die übrige Holzarten, wenn sie nicht etwa nur eine bloße Kleinigkeit betragen, dabey nicht gänzlich außer Augen gesetzet werden, sondern es ist die Einrichtung allerdings dergestalt zu treffen, daß selbige ebenfalls unbeschädiget erhalten werden, und nicht durch die bessere Abnutzung der Hauptholzart zu schanden gehen dürfen.

§. 521.

Daß aber dabey auch auf die Erhaltung der andern mit untergemischten Holzarten, und besonders der Eichen und Buchen, mit Bedacht genommen werden müsse.

Auf die in den Kiefer- und Tannenwäldern mit untermengte Eichen und Buchen, besonders aber die Eichen, hat man hierunter sein hauptsächliches Augenmerk zu richten, um zu verhüten, daß dieser edeln Holzart durch den Nutzen, den man sich in Ansehung

des

des Kieferholzes, vermittelst einer bessern Ordnung stiften will, kein Nachtheil wiederfahre.

Die Eichen sind eines Theils wegen der Mastung unentbehrlich, und ich habe bereits in der zweyten Abtheilung, wo ich von der Nützlichkeit dieser Holzart umständlich gehandelt, ganz deutlich dargethan, daß dem Staat selber an deren Erhaltung gelegen sey.

Auch ohne Rücksicht auf die Mastung, ist selbst in dem Verkauf eine einzige gute zu ihrer Vollkommenheit gelangte Eiche, öfters mehr werth, als 6 Stämme des besten und vollständigsten Kieferholzes.

Die gesunde Vernunft setzet sich solchemnach von selbst dagegen, wenn man, um seinen Kieferwald desto besser nutzen zu können, einen Theil der so vorzüglichen und weit nutzbarern Eichen aufopfern wollte.

Auch in der Wirthschaft ist es eine allgemeine Regel der Klugheit, daß man niemahls einen Wirthschaftstheil, mit einem merklichen Nachtheil des andern zu befördern, sondern beyde mit gleicher Aufmerksamkeit zu erhalten suchen müsse.

§. 522.

Vier verschiedene Fragen, durch deren Auflösung die bey dieser Holzbenutzungsart vorfallende Schwierigkeiten in Wäldern, wo verschiedene Holzarten mit einander vermischet stehen, gehoben werden können.

Vorstehendes enthält zwar lauter nothwendige Erinnerungen, welche bey dieser Holzabnutzungsart, wenn sie in Wirklichkeit gesetzet werden soll, schlechterdings unentbehrlich sind.

Sie gehen aber nur bloß auf das Allgemeine, und können daher einen in dergleichen Forstsachen Ungeübten nicht genugsam überzeugen, wenn sie nicht durch besondere Fälle näher erläutert und deutlich gemachet werden.

Um hierunter etwas Näheres, und der Natur der Sache Anpassendes zu bestimmen, so kann man die fernere Abhandlung dieser Materie ganz füglich in folgende Fragen abtheilen:

1) Wie soll es gehalten werden, wenn Eichen und Buchen mit Kiefern und Tannen mit einander vermischet sind, und die letzte Holzart in Ansehung der Menge die Oberhand hat?

2) Wie soll es gehalten werden, wenn ein dergleichen Kieferwald auch im Unterholz eine Menge von Birken und Erlen bey sich führet?

3) Wie ist zu verfahren, wenn in einem Walde die Eichen und Buchen die Oberhand haben, und nur bloß einzelne Kiefern oder Tannen darinn befindlich sind?

4) Wie hat man sich endlich bey bloßen Eich- oder Buchwäldern zu verhalten?

Durch eine gründliche Beantwortung dieser 4 Fragen, wird hoffentlich die gegenwärtige, mit vielen Zweifeln durchflochtene Materie, auf einen festen und sichern Fuß gesetzet, und dabey dasjenige, was hierunter durch eine vernünftige Ueberlegung möglich zu machen ist, von dem schlechterdings Unmöglichen abgesondert werden können.

§. 523.

Daß bey der Abtreibung der Reviere in vermischten Waldungen, wo das kieferne Holz prädominiret, die Eichen und Buchen schlechterdings verschonet, und keine Axt daran geleget werden müsse.

Die erste Frage, wie es nehmlich, wenn Eichen und Buchen mit Kiefern oder Tannen vermischet sind, und die letztern in dem Walde die Oberhand haben, in Ansehung der Eintheilung desselben gehalten werden solle? betreffend, so ist ein für allemahl voraus zu setzen, daß, wenn diese beyde Holzarten miteinander concurriren, den eichenen und büchenen jederzeit den Vorzug zu geben sey.

Das kieferne Holz kann nun zwar, wenn es seiner Menge wegen prädominiret, in Rücksicht seiner Abnutzung, nicht auf das eichene oder büchene, weil solches weit später zu seiner Vollständigkeit gelanget, warten, sondern es muß in diesem Fall die Eintheilung eines solchen Waldes, nach dem Verhältniß des darinn befindlichen Kiefern- oder Tannenholzes, veranstaltet werden.

Inzwischen ist es dabey zu einem unwiderruflichen Gesetz zu machen, daß in den mit Eichen, Buchen und Kiefern untermengten Revieren, bey der herangekommenen Abnutzungszeit eines jeden Haues, das Eichen- und Büchenholz schlechterdings geschonet, und an dasselbe keine Axt geleget werden muß.

Auf solche Art kann das kieferne oder Tannenholz in der gehörigen Ordnung, ohne daß dadurch dem mit untergemischten eichenen oder büchenen ein Nachtheil geschiehet, genutzet werden.

Wo würden unsere Masthölzer, die dem ganzen Lande so vortheilhaft, und einem jeden Eigenthümer einträglich sind, bleiben, wenn diese Regel nicht in Acht genommen werden sollte!

§. 524.

Warum dadurch dem jungen Eichen- und Büchen-Aufschlag kein Nachtheil geschehen könne.

Der Einwand, daß auf solche Art die Besorgung des neuen Eichen- und Büchen-Aufschlages in dem abgeholzten Revier, durch diese Schonung der darinn befindlichen Eichen und Buchen verhindert werden würde, ist leicht voraus zu sehen. Er ist aber, wenn man die Sache in einen genauern Betracht nimmt, weniger gegründet, als es den Anschein davon hat.

In einem dergleichen vermischten Holzrevier, wo die befindliche Eichen und Buchen gemeiniglich zu weiter nichts, als nur bloß zur Mast, tüchtig sind, darf von der Abstämmung des herum stehenden kiefernen Holzes, in Ansehung des jungen Eichen- oder

Buchaufschlages, keine Beschädigung befürchtet werden, weil derselbe in Masthölzern, welche jährlich von den Mastschweinen umwühlet und in ihrer Oberfläche verstöhret wird, kein dergleichen neuer Eichen- und Buchenanwuchs zu erwarten ist, sondern, wenn dergleichen neuer Eichenaufschlag bewirket werden soll, dazu die bekannte Anlegung eigener Eichelkämpe erforderlich ist.

§. 525.

Daß aber die Wiederbesamung der entblößten Kieferplätze erschweret zu werden scheine.

Allein hierdurch ist der gegen diese Vorkehrung sich empörende Zweifel noch nicht völlig gehoben, und aus dem Wege geräumet.

Eine unablösliche Bedingung bey dieser Holzabnutzungsart ist es, daß, so bald das zur Abholzung jährlich bestimmte Revier abgebracht worden, solches wiederum sofort durch eine neue Besamung auf künftige Zeiten nutzbar gemacht werden müsse.

Hieran scheinen nun die auf solchem Revier befindliche, und bey dem vorgenommenen Hau verschont gebliebenen Eichen und Buchen hinderlich zu seyn.

Freylich wird solches, wenn diese Holzarten gar zu sehr mit einander vermischet, und die Eichen mit den Kiefern auf einer und eben derselben Stelle abwechseln, in Ansehung der künstlichen Besamung viele Schwierigkeiten verursachen.

Die verschont gebliebene Eichen und Buchen verschränken den Platz zu einer künstlichen Besamung, und es ist, um den Boden zur bequemen Annehmung eines neuen Kiefersamens zuzubereiten, keine Gelegenheit vorhanden, die natürliche Besamung aber wird durch die allzu dicht dazwischen stehende ausgebreitete Eichen und Buchen ebenfalls, daß sie nicht die gehörige Wirkung haben kann, verhindert.

§. 526.

Wie auch diese Schwierigkeiten ganz füglich gehoben werden können.

Es ist aber ausdrücklich festgesetzet worden, daß bey der Eintheilung des Waldes in die benöthigte jährliche Abnutzungsreviere, diejenige Holzart, welche in einem solchen Walde prädominiret und die Oberhand hat, zur Richtschnur genommen werden soll.

Geschiehet dieses, und es befindet sich, daß die Kiefern oder Tannen den größesten Theil des Waldes einnehmen, so folget auch von selbst, daß die mit untergemischte Eichen und Buchen, den nach der bestimmten Ordnung abgeholzten Plätzen in ihrer Wiederbesamung, es geschehe solches auf eine künstliche oder natürliche Art, nur wenig hinderlich seyn können.

Auf einem abgeholzten Revier von 50 Magdeburgschen Morgen, welches ich hierunter mehrerer Deutlichkeit halber zum Beyspiel annehmen will, und worauf ohngefähr $\frac{1}{3}$ Eichen und Buchen stehet, die andere $\frac{2}{3}$ aber mit Kiefern oder Tannen bewachsen gewesen sind, wird noch immer Platz genug, um die durch die Abholzung der letztern entstandene Blöße zu decken, übrig bleiben.

Kann gleich ein dergleichen raumgewordener Holzplatz nicht immer auf eine bequeme Art durch den Pflug umgestürzet, und dadurch dem auszustreuenden Holzsamen ein ungehinderter Eingang und Gedeihen verschaffet werden, so wird doch solches durch Umhackung des zwischen den verschonten Eichen und Buchen leer gewordenen Raums mit wenigen Kosten möglich zu machen seyn.

Und auch die natürliche Besamung durch den Anflug bleibet, der dazwischen stehenden Eichen und Buchen ohnerachtet, dennoch allemahl eben so wahrscheinlich, als möglich, indem die zu diesem Endzweck zurück gelassene Samenkiefern, die Eichen und Buchen in ihrer Höhe gemeiniglich sehr weit übertreffen, und folglich auch noch immer eine genugsame bequeme Gelegenheit, ihren Samen über das ganze abgeholzte Revier zu verbreiten, behalten.

§. 527.

Auch der Zweifel, daß durch die zum neuen Anwuchs des kiefern Holzes anzulegende Schonungen, die Mast der Eichen und Buchen verkürzet und geschmälert werden würde, wird beantwortet.

Der hauptsächlichste sich hierbey ereignende Anstand würde darinn bestehen, daß die zum Wiederaufschlag des kiefern Holzes angelegte Schonung auch zugleich den Gebrauch der Eichelmast von den darinn zurück gebliebenen Eichen und Buchen verhindern würde. Denn solche neue angelegte Schonungen würden, da schon vorhin alles Rind- und Schafvieh davon zurück bleiben muß, niemahls den gehörigen Erfolg haben können, wenn den Mastschweinen der freye Zugang zu denselben verstattet werden sollte, indem es bekannt genug ist, daß diese Thiere in allem Holz weit mehrern Schaden, als andere Vieharten, durch ihr Brechen und Wühlen, verursachen.

Ziehet man aber hierbey in Erwägung, daß hierdurch nur immer der hundertste Theil in der Mast zurück bleiben könnte und würde, so mag solches wohl niemahls als eine hinlängliche Ursache, um deshalb diese zum Besten des ganzen Waldes abzielende Ordnung zu unterbrechen, angesehen werden.

Man nehme an, daß in einem solchen, mit Eichen, Buchen und Kiefern vermischten Walde, nach einem sechsjährigen Durchschnitt, jährlich 600 Schweine, welches schon eine sehr ansehnliche Mast wäre, fett gemacht werden könnten, so wird doch eine dergleichen Mast durch die vorhin bemerkte Ordnung, alle Jahre auf mehr nicht, als bloß auf 6 Stück Schweine verringert werden können.

Daß dieses nicht der Rede werth sey, und es, deshalb ein so werkthätiges, zum Besten des ganzen Waldes gereichendes Mittel unausgeübet zu lassen, unverantwortlich seyn würde, siehet ein jeder von selbst ein.

Ueberdem ist auch, selbst in diesem Fall, die dadurch zurück schlagende Mast nicht gänzlich verloren, sondern es kann ein aufmercksamer Eigenthümer, die in solchen Schonungen zuwachsende Eichel- und Buchnüsse ganz füglich lesen lassen, und solche auf diese Art zu seinem Nutzen anwenden.

§. 528.

§. 528.

Wie es mit Eintheilung der Reviere zu halten sey, wenn unter dem Oberholz eine Menge von Unterholz an Birken und Erlen befindlich ist, und daß dadurch dieser Abholzungs-Art keine Hinderniß in den Weg geleget werden könne.

Wenn ich nun solcher Gestalt die §. 522. aufgeworfene erste Frage zur Genüge beantwortet, und daß, der dabey erregten Zweifel ohnerachtet, die Holzabnutzungsart nach eingetheilte Haue, jederzeit möglich und nützlich bleibe, gezeiget zu haben hoffe, so wird nun noch ferner die zweyte Frage, wie es, wenn ein Kieferwald auch in dem Unterholz eine Menge von Birken und Erlen bey sich führet, um die vorgeschlagene Abholzungsmethode des Hauptholzes möglich zu machen, zu halten sey, näher erörtert werden müssen.

Daß die Entscheidung dieser Frage weit wenigern Zweifel und Schwierigkeiten, als die erste, unterworfen sey, fällt von selbst in die Augen.

Schon vorhin ist es, das Unterholz nach dem Verhältniß seines Wiederwuchses in gewisse Reviere oder Kaveln, wie sie genannt zu werden pflegen, einzutheilen, gewöhnlich gewesen, und ich glaube immer, daß solches zu der Idee, auch bey dem Oberholz auf eine gleiche Art zu verfahren, die erste Gelegenheit gegeben haben mag, zumahl man sich bey dieser Holzbenutzungsart sehr wohl befunden, und jederzeit auf einen gewissen Ertrag seines Unterholzes, wovon man bey der vorigen Verfahrungsart in Ansehung des Oberholzes immer im Ungewissen blieb, sichere Rechnung machen konnte.

Dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch auf keinerley Art abzusehen, daß hierdurch der Eintheilung des Waldes in bestimmte verhältnißmäßige Haue, und der darnach eingerichteten Abnutzung desselben, eine Hinderniß in den Weg geleget werden könne.

§. 529.

Nähere Ursachen hiervon.

Es ist zwar wahr, daß das Unterholz zu seinem Wiederwuchs nicht so viele Zeit nöthig hat, als zur Vollständigkeit des Oberholzes, und besonders auch der Kiefern und Tannen, erfordert wird.

Allein hierdurch kann die Ausübung der neuern Waldabnutzungsmethode auf keinerley Art gehemmet werden, sondern es bleibet dieselbe demohnerachtet allemahl gleich nutzbar.

Eine Holzart, wie die Eichen und Buchen sind, kann wohl dieser Abnutzungs-Methode, in Ansehung solcher Holzarten, die zu ihrer Vollständigkeit wenigere Jahre gebrauchen, eine Hinderniß in den Weg legen, niemahls aber mag solches von denjenigen Holzarten, die dazu wenigere Zeit nöthig haben, behauptet werden.

Von dem gewöhnlichen Unterholz an Birken und Erlen, gelangen die ersten nach 25, und die andern nach 18 Jahren, in einem guten Boden, zu einem brauchbaren und vollständigen Wiederwuchs.

Die

Die in einem Kieferwalde befindliche Birken und Erlen, können daher respective 4 und 5 Mahl genutzet und abgeholzet werden, ehe die Reihe an die Kiefern selber kommt.

Dieses wiederhohlte Abholzen bemeldeter Unterholzarten kann auch den Kiefern, denen sie gleichsam unterthänig sind, und von welchen sie gedecket werden, nicht das geringste Nachtheil verursachen.

Denn in einem Walde, wo diese Arten des Unterholzes einmahl die Oberhand gewonnen haben, ist an einem jungen Aufschlage von der Hauptholzart, nähmlich der Kiefern oder Tannen, gar nicht zu gedenken, sondern es wird der sonst für diese bestimmte Platz, schon von jenen eingenommen, und es würde auch dieses Unterholz durch einen erzwungenen Kieferaufschlag zu verdrängen, nicht rathsam seyn, weil es sich, bey einer deshalb anzulegenden nähern Berechnung, wohl ganz klar ergeben möchte, daß von einem solchen nutzbaren Unterholz weit mehrere Vortheile, als nur immer von dem besten jungen Kieferaufschlag, auch auf künftige Zeiten, anzuhoffen wäre, zu erwarten stehen.

§. 530.

Wie man sich zu verhalten habe, wenn das Unterholz zur Zeit des Abtreibens des Oberholzes, noch nicht brauch- und nutzbar genug ist.

Die einzige dabey mögliche Inconvenienz könnte vielleicht darinn bestehen, daß das Unterholz in der zur Abtreibung eines solchen Reviers bestimmten Zeit, noch nicht die gehörige Stärke, um auf die beste Art genutzet werden zu können, erlanget hätte, indem es gewiß ist, daß das Unterholz bey dem Abtreiben des Oberholzes nicht stehen bleiben kann, sondern mit demselben zugleich mit fortgenommen werden muß.

Dieser Umstand aber ist theils nicht wichtig genug, daß man deshalb diese so nützliche Abnutzungsart gänzlich zu unterlassen Ursache hätte, und theils kann auch von einem vernünftigen Forstverständigen schon eine solche Verfügung getroffen werden, daß die Haue des Unterholzes mit der Abtreibung des Oberholzes gehörig zusammen treffen.

Sollte auch gleich dieses nicht auf das genaueste eingerichtet werden können, so darf man nur das Abtreiben des Unterholzes, welches am nächsten vor dem Abtreiben des Oberholzes der Ordnung nach einfallen müßte, so lange ausgesetzet seyn lassen, bis beydes zu gleicher Zeit geschehen kann.

Der Eigenthümer wird dadurch an dem Werthe des Unterholzes nichts verlieren, indem derselbe bey dem längern Stehen auch zugleich mit vermehret wird.

Man nehme z. B. an, daß das Unterholz, der sonst gemachten Ordnung gemäß, schon im Jahr 1783 gekavelt werden sollte, die Abtreibung des Oberholzes aber erst auf das Jahr 1786 fällt, so ist nichts leichter und natürlicher, als daß man das Unterholz ebenfalls bis zum Jahr 1786 stehen lässet, und alsdenn beydes zusammen abtreibet.

§. 531.

Verschiedene Zweifel, die bey der Wiederbesamung eines mit gutem Unterholz vermengten Reviers vorfallen können.

Den größesten Anstand, der sich bey dergleichen mit vielen und auch zugleich nützlichen Unterholz besetzten Revieren hervor thut, und am schwersten gehoben werden kann, verursachet die Wiederbesamung desselben, nachdem auch das Oberholz davon abgetrieben worden.

Die Kiefern und Tannen haben nicht denjenigen Wiederwuchs, den man bey allen Arten des Unterholzes verspüret, sondern es müssen dieselben, wenn ein solches abgetriebenes Revier wiederum damit besetzet werden soll, durch eine neue Besamung hervor gebracht werden.

Daß diese Besamung theils in die natürliche, und theils in die künstliche eingetheilet werde, habe ich bereits in der zweyten Abtheilung mehrmahls bemerket.

Eine künstliche Besamung setzet billig eine leichte Umreissung der ganzen Ober-Fläche des Reviers, damit der Same desto besser einfallen und Wurzel schlagen könne, voraus.

Sollte nun dieses auf einem abgebrachten, mit reichlichen Unterholz versehenen Haue geschehen, so würde dadurch der natürliche Wiederwuchs des Unterholzes gänzlich gestöhret werden, wodurch aber ein Eigenthümer, besonders an Orten, wo das Unter-Holz in einem vorzüglichen Preise stehet, sehr leicht in einen merklichen Schaden gesetzet werden könnte.

Bey der natürlichen Besamung entstehet der Zweifel, ob auch, wenn gleich genugsame Samenbäume stehen bleiben, derselbe dennoch wegen des im Wege stehenden vielen Unterholzes, gehörig zur Erde kommen, und folglich einen solchen dichten Kiefer-Aufschlag, als bey dieser Holzart, wenn gutes und tüchtiges Holz angezogen werden soll, nöthig ist, zum Vorschein kommen würde.

Was für ein Weg hierunter zu wählen sey, wird bey diesen Umständen zweifelhaft, und wir werden daher auch hierunter auf die besten und rathsamsten Mittel der neuen Wiederbesamung Bedacht zu nehmen, Ursache haben.

§. 532.

Warum man in einem dergleichen Fall die künstliche Besamung der natürlichen vorzuziehen habe, und wie es anzufangen sey, daß das Unterholz alsdenn ebenfalls beybehalten werden könne.

In so fern man regelmäßig verfahren will, ist es wohl eine unwidersprechliche Wahrheit, daß die Oberholzarten dem Unterholz, wenn sie beyde nicht miteinander bestehen können, vorgezogen, und wohl diese jenen, nicht aber jene diesen, aufgeopfert werden müssen.

Hieraus ergiebt sich nun von selbst, daß, wenn auch gleich das Unterholz dabey leiden sollte, dennoch zur Wiederbesetzung solcher abgetriebenen Holzreviere die künstliche

Besamung, weil solche sonder Zweifel die sicherste und zuverläßigste ist, zu wählen rathsam sey.

Will man das Unterholz an Birken oder Elsen dabey mit erhalten, so darf man nur, bey der Besamung eines solchen abgetriebenen Holzrevieres, unter dem Kiefer- oder Tannensamen auch zugleich die gehörige Menge von Birken- oder Erlensamen mit unterstreuen.

Auf diese Art wird man den abgetriebenen Platz eben so, wie er vorhin gewesen, wiederum mit Ober- und Unterholz gehörig zu besetzen, im Stande seyn.

Ueberdem ist zwar nicht ohne, daß der Wiederwuchs des Unterholzes durch das Umreissen der Oberfläche gar sehr gestöhret wird.

Inzwischen bleiben doch an Oertern, die seit undenklichen Jahren Unterholz getragen haben, noch immer Wurzeln und verborgener Samen übrig, welche unter einer ordentlichen Schonung gar bald wiederum einen ganz ansehnlichen neuen Aufschlag zum Vorschein bringen werden.

Muß man zwar im Anfange auf die Abnutzung eines solchen neuen Aufschlages von Unterholz etwas länger warten, so erhält man auch dagegen lauter frisches und junges Holz, auf dessen längern Ausdauer man desto sichere Rechnung machen kann.

§. 533.

Daß auf solchen Revieren, wo das Unterholz aus bloßem Strauchwerk, oder wohl gar schädlichen Dornensträuchern bestehet, die künstliche Besamung nicht allein vorzüglich nützlich, sondern auch nothwendig sey.

Bey solchen vermischten Holzrevieren, welche nur bloßes Strauchwerk, und öfters wohl gar schädliches Dornengesträuch zum Unterholz haben, ist die künstliche Besamung nach abgetriebenem Oberholz nicht allein nützlich, sondern auch selbst nothwendig. Denn daß dergleichen Strauchwerk nur wenig Nutzen bringe, sondern vielmehr die edlern Holzarten verdränge, und ihnen den Platz wegnehme, ist aus der Erfahrung genugsam bekannt, und ich habe auch bereits in der zweyten Abtheilung, auf dessen Ausrottung und Zerstöhrung, aus den daselbst bemerkten Ursachen, ausdrücklich angetragen.

Will man dergleichen abgebrachte Holzreviere wiederum mit Unterholz besetzet wissen, so thut man ja weit besser, daß man nutzbare Unterholzarten, worunter die Birken und Elsen sich vorzüglich auszeichnen, dazu wähle, und bey der neuen Besamung eines solchen abgetriebenen Holzreviers auch von diesem Holzsamen mit einstreue.

Das Strauchwerk, und besonders die Dornensträucher, nehmen, wie ich schon in der zweyten Hauptabtheilung gezeiget habe, gemeiniglich die besten und fruchtbarsten Plätze ein.

Man hat daher keine Ursache zu zweifeln, daß daselbst nicht eben sowohl die Birken, und auch die Elsen, wenn nur in Ansehung der letztern die Lage nicht zu hoch und zu trocken ist, ein gutes Fortkommen haben sollten.

§. 534.

Warum auf den Holzrevieren, wo die Eichen und Buchen die Oberhand haben, deren Abtreibung nicht nach der Vollständigkeit, sondern nach dem nutzbaren Alter der mit untermengten Kiefern oder Tannen, eingerichtet werden müsse.

Wie soll es gehalten werden, wenn in einem Walde die Eichen und Buchen die Oberhand haben, und nur bloß einzelne Kiefern oder Tannen darinn befindlich sind? ist die dritte Frage, die §. 522. zur nähern Erörterung und Beantwortung aufgeworfen worden ist.

Bey der Entscheidung der ersten Frage haben wir als einen nothwendigen Grundsatz angenommen, daß die Eintheilung der Holzreviere, nach dem Verhältniß derjenigen Holzart, die in einem mit verschiedenen Holzsorten vermischten Walde die Oberhand hat, eingerichtet und bestimmet werden müsse.

Bey solchen Forstrevieren, wo die Kiefern oder Tannen in dem Oberholz die Oberhand haben, findet auch dieser Satz, wie wir in dem Vorstehenden mit mehrern gezeiget haben, seine vollkommene Anwehrung.

In demjenigen Fall aber, worauf die gegenwärtige Frage gerichtet ist, kann dieses nicht so schlechterdings behauptet werden.

Sind in einem Walde mehrere Eichen und Buchen, als Kiefern und Tannen vorhanden, so sollte auch billig, nach den von uns angenommenen Sätzen, die Abtheilung der Reviere nach der Vollständigkeit dieser beyden Holzarten geschehen, und dabey auf die darunter vermischte Kiefern oder Tannen keine Rücksicht genommen werden.

Bereits §. 518. habe ich die Inconvenienzien, die daraus erfolgen würden, gezeiget.

Nichts gewissers wäre ja, als daß das Kiefernholz, wenn es auf die Vollständigkeit des eichenen warten sollte, überständig, und folglich zu allem edlern Holzverbrauch untüchtig werden müßte.

§. 535.

Nähere Ursachen hiervon.

Der vorhin schon bey der ersten Frage angenommene Satz, daß alle edlere Holz-Arten, besonders aber die Eichen und Buchen, bey dem Abtreiben des Kiefer- oder Tannen-Holzes verschonet werden müssen, findet auch bey der gegenwärtigen dritten Frage Statt.

Es ist daher nicht abzusehen, warum nicht in einem vermischten Walde auch das kieferne oder Tannen-Holz nach der Verhältnißmäßigkeit seines vollständig nutzbaren Alters abgetrieben werden könnte, zumahl wir bereits bey der ersten Frage ganz deutlich gezeiget haben, daß durch die Abtreibung des kiefernen Holzes dem eichenen oder büchenen Holze, in seinem Aufschlage und jungen Zuwachs, kein Nachtheil verursachet werden könne.

Man räumet und treibet das Kiefern- oder Tannenholz, nebst dem Unterholz ohne Unterschied ab, verschonet aber dabey das eichene oder büchene um so mehr gänzlich, als es den größesten Theil eines solchen Reviers einnimmt.

Nicht der geringste Grund ist vorhanden, warum nicht solches ohne den geringsten Schaden der edlern Holzarten geschehen könnte.

Junger Aufschlag von Eichen und Buchen kann dadurch nicht zu Grunde gerichtet werden, und das andere befindliche Unterholz muß, wie bereits §. 532. gezeiget worden, dem Oberholz ohnedem weichen, und sich eben dasjenige Schicksal, was dieses zu erwarten hat, gefallen lassen.

§. 536.

Einige Zweifel, die bey der Wiederbesamung solcher Reviere entstehen können.

Wegen der Wiederbesamung solcher abgetriebenen Holzreviere aber können verschiedene Bedenklichkeiten, die wir näher zu erörtern und in Betracht zu nehmen haben werden, entstehen.

In den Holzrevieren, wo eine Menge von starken Eichen und Buchen die Oberhand hat, und nur hin und wieder eine tüchtige Kiefer oder Tanne stehet, kann die Wiederbesamung des kiefernen Holzes nach dessen Abtreibung nicht mit so leichter Mühe, als bey dem bloßen Unterholze möglich ist, geschehen.

Die bey der Abtreibung dieser Reviere zurück bleibende Eichen und Buchen nehmen gemeiniglich wegen der natürlichen Ausbreitung ihrer Zweige und Wurzeln einen großen Raum ein, und es bleibet daher nur wenige Gelegenheit übrig, die neue Kiefer-Besamung auf eine fügliche Art zu bewerkstelligen, und dem davon anzuhoffenden Aufschlage den erforderlichen Platz zu verschaffen.

Diese Umstände verdienen allerdings eine nähere Ueberlegung, und man kann über dieselben nicht so schlechthin weggehen.

§. 537.

Von der hierbey entstehenden Frage, ob es in solchen Fällen nicht am besten gethan sey, das ganze Revier mit lauter Eichen und Buchen zu besetzen, und die Wiederbesamung mit Kiefern oder Tannen völlig wegzulassen.

Die Erfahrung lehret, daß an den Orten, wo eine vorzügliche Anzahl von Eichen und Buchen angetroffen wird, auch der Boden von weit besserer Güte ist, als wenn die größeste Anzahl der Bäume aus Kiefern oder Tannen bestehet.

Ich würde ohne Noth weitläuftig seyn, wenn ich mich in die Entwickelung der hierunter zum Grunde liegenden Ursachen einlassen, und solches nicht vielmehr als eine jedermann bekannte und in die Augen leuchtende Wahrheit voraussetzen wollte.

Inzwischen folget doch hieraus so viel, daß auf denjenigen Holzrevieren, wo mehrere Eichen und Buchen, als Kiefern oder Tannen, stehen, der Boden besser seyn müsse, als wo man das Gegentheil davon bemerket.

Eine problematische Frage ist es solchemnach, ob nicht ein Eigenthümer bey dergleichen Umständen besser thue, solche abgetriebene Reviere mit lauter Eichen und Buchen zu besetzen, als solche hinwiederum mit Kiefern oder Tannen zu besamen?

Die Umstände des Terrains und der Lage sind in diesen Fällen nicht alle gleich, und es lässet sich daher auch sehr schwer etwas allgemein Entscheidendes hierunter bestimmen.

Ist der Grund eines solchen Reviers überall von gleicher Güte, so ist gar nicht abzusehen, warum man nicht dasselbe lieber mit den edlern Holzarten an Eichen und Buchen wiederum besetzen, als solches noch fernerhin zum Ertrage in ihrem Werthe weit geringern Tannen oder Kiefern überlassen wollte.

Und alsdenn würde es eben so vernünftig, als natürlich seyn, daß man, anstatt der abgetriebenen mit Kiefern bewachsenen Holzplätze, Eichel- und Buchkämpe anzulegen suchte.

§. 538.

In welchen Fällen dieses nicht Statt finden könne, sondern es bey dem Vorigen gelassen werden müsse.

Ohne mich in die Vorzüglichkeit oder mehrere Nutzbarkeit der einen oder andern Holzart einzulassen, bleibet doch allemahl gewiß, daß ein unvermischter Wald, der nur bloß aus einer Holzart von gehöriger Güte bestehet, einen großen Vorzug habe, und weit schätzbarer sey.

Dieses nun kann auf die vorgeschlagene Art, sehr leicht erhalten und möglich gemacht werden.

Von selbst aber verstehet es sich, daß, wenn die Oberfläche des abzutreibenden Holzreviers nicht von gleicher Güte ist, auch diese Veränderung der Holzarten bey der neuen Besamung nicht Statt finden könne, sondern man dem Wege, den die Natur darunter gezeiget hat, folgen müsse.

Die Waldungen haben nicht immer eine vollkommene Ebene zur Lage, sondern wechseln bald mit Niederungen, und bald wiederum mit Anhöhen ab.

Daß Eichen und Buchen in den Niederungen, Kiefern und Tannen hingegen auf den Anhöhen, ein besseres Gedeihen haben, ist bekannt genug, und ich darf solches nicht erst umständlich darthun.

Haben nun die abgetriebene Holzreviere eine dergleichen abwechselnde Lage, so giebt es die Vernunft selbst an die Hand, daß auf dergleichen Revieren das Vorige beybehalten werden müsse.

§. 539.

Wie die Wiederbesamung der Tannen oder Kiefern in dergleichen Revieren, der im Wege stehenden Eichen oder Buchen ohnerachtet, möglich zu machen sey.

Wie aber kann in dergleichen Holzrevieren, wo Eichen und Buchen die Ober-Hand haben, Tannen und Kiefern hingegen nur den kleinsten Antheil ausmachen, die Besamung der letztern nach der Abtreibung möglich gemacht werden?

Pflug und Eggen kann man hier nur sehr selten gebrauchen, es wäre denn, daß eine jede dieser verschiedenen Holzarten auch einen besondern voneinander abgesonderten Platz eingenommen hätte.

Demohnerachtet wird doch die Sache immer möglich zu machen seyn. Wo man den Pflug nicht gebrauchen kann, da bediene man sich der Hacke zur Auflockerung des allzufesten Erdreichs, und alsdenn wird aller Zweifel und Einwand von selbst hinweg fallen.

Bereits in der zweyten Abtheilung habe ich verschiedentlich bemerket, daß auch eine solche Auflockerung vermittelst der Hacke den Boden in einen Stand, den ihm mitgetheilten Samen anzunehmen, und ihn darinn gehörig zu befruchten, setzen könne.

Eine unermüdete Aufmerksamkeit und Ueberlegung derjenigen, die dergleichen Waldgeschäfte über sich haben, kann hierunter mehr ausrichten, als man nur immer von den besten theoretischen Lehrsätzen erwarten mag.

Eben diejenige Mannigfaltigkeit, die man in dem Ackerbau wahrnimmt, trifft man auch in der Holzbewirthschaftung an, und es pflegen daher diejenigen, die alles nach einerley Regeln und Grundsätzen behandeln wollen, gemeiniglich die größesten Fehler zu begehen, und ihren Endzweck am wenigsten zu erlangen.

§. 540.

Daß man bey der Wiederbesamung solcher abgetriebenen Holzreviere, welche eben sowohl mit Eichen und Buchen, als Kiefern oder Tannen, besetzet werden können, auch darauf Rücksicht nehmen müsse, welche von diesen Holzarten den meisten Absatz habe.

Inzwischen muß auch, wenn man eine dergleichen Veränderung bey der neuen Besamung eines abgetriebenen vermischten Holzreviers vornehmen will, zugleich auf den Werth oder Absatz, worinn eine jede Holzart an dem Ort, wo eine dergleichen Veränderung geschehen soll, stehet, Rücksicht genommen werden.

Ist gleich das eichene und büchene Holz seiner innern Güte nach dem kiefernen und tannenen allemahl weit vorzuziehen, so giebt es doch auch Gegenden, wo das letztere weit mehr, als das erstere, gesuchet wird, und folglich auch verhältnißmäßig in einem höhern Werthe und Preise stehet.

Wollte

Wollte man hierbey einen dergleichen Umstand gänzlich außer Augen setzen, so ist nichts gewissers, als daß solche veränderte Besamungen der Holzreviere mehr Schaden, als Nutzen, stiften würden.

Als eine allgemeine Regel kann hierbey zum Grunde geleget werden, daß man sich jederzeit auf diejenige Holzart, die den meisten Abgang findet, und am unentbehrlichsten ist, befleißigen müsse.

Wahr ist es zwar, daß nur selten der Fall, in welchem das kieferne Holz nutzbarer, als das eichene wäre, vorkommen wird.

Inzwischen fehlet es doch auch darunter nicht an Beyspielen, welche sich fast bey allen denjenigen Gewerben, wozu eine starke und schnelle Feuerung erfordert wird, hervor thun werden, indem, um nur bey einem Fall stehen zu bleiben, eine Glashütte bey bloßem eichenem Holze wohl schwerlich ihre Rechnung finden würde.

§. 541.

Daß bey solchen Holzrevieren, die bloß mit Eichen oder Buchen besetzet sind, dieser Abnutzungsart weit mehrere Schwierigkeiten, als bey den Kiefer- und Tannen-Wäldern, entgegen stehen.

Endlich ist auch §. 522. die Frage, wie man sich bey Wäldern, die aus bloßen Eichen und Buchen bestehen, in Ansehung dieser neuen Holzbenutzungsart zu verhalten habe? zur nähern Beantwortung und Erörterung ausgesetzt worden.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Entscheidung derselben weit mehrern Schwierigkeiten, als die vorigen, unterworfen ist, und man dabey nicht alle diejenige Grund-Sätze, die bey den vorigen Statt gefunden haben, zum Grunde legen könne.

Die Bestimmung dieser edlern Holzarten ist nicht so einförmig, als sie bey den andern vorhin benannten bemerket wird.

Die Nothwendigkeit erfordert es daher, daß man auf diesen Unterschied Rücksicht nehmen muß. Und überhaupt mag man wohl sagen, daß bey diesen Holzarten gedachte Abnutzungsart weit weniger anwendlich ist, wenigstens dabey weit mehrere Ausnahmen und Einschränkungen zugelassen werden müssen.

§. 542.

Warum hierbey hauptsächlich ein Unterschied, ob die Eichen und Buchen bloß zur Mast, oder auch zum Verkauf bestimmet sind, gemachet werden müsse.

Um inzwischen der Sache näher zu treten, so muß dabey vor allen Dingen der Unterschied, ob die Eich- und Buchwälder bloß zur Mast gewidmet, oder auch zum Verkauf bestimmet sind, vorausgesetzet werden.

Die Entscheidung der Frage, ob die vorgeschlagene Holzabnutzungsart auch bey diesen Holzgattungen eben so, wie bey den Kiefern und Tannen auch Unterholz Platz greife, hanget schlechterdings davon ab.

Wir werden daher bey näherer Eröfnung unserer Gedanken, diesen Unterschied hauptsächlich zum Grunde legen, und darauf die Aeußerung unserer davon hegenden Meinungen bauen.

§. 543.

Warum bey bloßen Masthölzern die vorerwähnte Holzabnutzungsart weder schicklich noch anpassend sey, und daher keine Statt finden könne.

Nimmt man einen Eich- oder Buchwald nur als ein bloßes Mastholz in Betracht, so ist einleuchtend, daß die mehrmahls erwähnte Holzabnutzungsart, nach welcher eine jede Forst nach dem Verhältniß der Vollständigkeitsjahre des Holzes in gewisse Reviere eingetheilet, alle Jahre eines von diesen Revieren abgeholzet, und alsdenn wiederum von neuem besamet werden muß, keine Anwehrung finden könne.

Vielmehr ist offenbar, daß diese Abnutzungsmethode bey dergleichen Masthölzern gänzlich unschicklich und unzweckmäßig seyn würde.

Den Stämmen solcher Masthölzer muß sich eher keine Axt nähern, als bis sie abgestorben, und dadurch zu ihrem bestimmten Endzweck untauglich geworden sind.

Dieses Absterben bindet sich an keine gewisse Gegenden, sondern man nimmt solches durch den ganzen Wald wahr, und öfters gehen die besten und jüngsten Stämme durch einen ihnen wiederfahrenen Zufall unvermuthet ein.

Hat nun in den Masthölzern kein anderer Verkauf des darinn befindlichen Holzes, als nur bloß alsdenn, wenn es zur Mast nicht mehr nutzbar ist, Statt, so kann auch diese Abnutzungsart, bey welcher schlechterdings eine Holzart, die nach Verfließung einer gewissen Zeit verbrauchet oder verkaufet werden muß, voraus gesetzet wird, keinen Platz greifen.

Auf eine sorgfältige Wiedererseßung der eingegangenen Stämme muß zwar auch in den Masthölzern Bedacht genommen werden.

Das Eingehen und Absterben dieser Stämme geschiehet aber nicht Revierweise, sondern nur einzeln.

Die Vernunft lehret es also von selbst, daß hier an kein Eintheilen des Waldes in gewisse Reviere, noch auch auf die Abtreibung derselben oder deren ordentliche Wieder-Besamung, zu denken sey.

Ein gutes Mastholz erfordert zwar, wegen seines vorzüglichen Nutzens, auch eine auf seine Erhaltung gerichtete vorzügliche Sorgfalt.

Hierzu aber müssen ganz andere Mittel, als diejenige sind, die uns die mehrbemerkte Holzabnutzungsart darbiethet, gewählet werden.

§. 544.

Daß die in den Masthölzern einzeln eingehende und absterbende Bäume, auch nur einzeln wieder ersetzet und nachgepflanzet werden können, und man dazu eigene Baumschulen nöthig habe.

In den Masthölzern muß zwar freylich kein Baum absterben oder sonst eingehen, der nicht sofort durch eine andere junge und gesunde Pflanze wiederum ersetzet wird.

Allein dieses kann, da das Absterben und Eingehen nur gemeiniglich einzeln und durch den ganzen Wald geschiehet, durch kein Abtreiben und Wiederbesamung ganzer Reviere, wie schon vorhin bemerket worden, bewirket werden.

Eben so, wie die alten Bäume in den Masthölzern nur einzeln eingehen, können solche auch nur durch einzelnes Nachpflanzen wiederum ersetzet werden.

Aus dieser Ursache habe ich bereits in der zweyten Abtheilung auf eine eigene Baumschule von jungen Eichen angetragen, aus welchen die einzeln nachzupflanzende Bäume genommen, und dadurch der Abgang der alten wieder ersetzet werden könnte.

Wer diese Vorsicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit beobachtet, der thut alles, was von ihm zur Erhaltung seiner Masthölzer verlanget werden kann.

§. 545.

Besonderer Fall, in welchem auch in Masthölzern ganze Reviere abgetrieben, und durch anzulegende Eichelkämpe von neuen wiederum besamet werden müssen.

Inzwischen träget es sich nicht selten zu, daß auch in den besten Masthölzern, besonders denjenigen, die in der Nachbarschaft von großen Gewässern liegen, der größeste Theil der Bäume in einem ganzen Revier, entweder durch giftige Nebel, oder einen öftern Raupenfraß, oder auch einige Jahre hinter einander wiederhohlten Frühlings-Frost, dergestalt zu Grunde gerichtet wird, daß sie nicht allein schon gegenwärtig nicht mehr die gehörige Mast tragen, sondern man auch mit Gewißheit voraus sehen kann, daß sie in wenigen Jahren gänzlich absterben und eingehen werden.

Dieses nun ist der Fall, in welchem auch in den Masthölzern die Abtreibung eines ganzen Reviers nützlich und nothwendig werden kann.

Eine jede Sache muß in den Stand, wo sie den meisten und möglichsten Nutzen bringen kann, gesetzet werden.

Von selbst folget aus diesem allgemeinen Satz, daß auch der Zustand solcher dem baldigen Untergang drohenden Mastholzreviere verändert werden müsse.

Jedoch sind nur einige wenige auf dergleichen Mastholzrevieren schadhaft gewordene Stämme kein zureichender Grund, um das ganze Revier abzutreiben, und durch eine neue Besamung wiederum in den gehörigen Stand zu setzen.

Dergleichen einzelne Stämme können ganz füglich auf eben die Art, deren ich in dem nächstvorstehenden §. Erwähnung gethan habe, einzeln weggenommen, und auch einzeln wieder nachgepflanzet werden.

Mit dieser Holzart, besonders den Eichen, muß man sich hierunter nicht übereilen.

Die junge Stämme lassen gar zu lange auf ihre Nutzbarkeit warten, und es wird solche öfters kaum von dem Urenkel des ersten Anpflanzers erlebet.

Ist hingegen der größeste Theil eines solchen Mastholzreviers in seinen Stämmen dergestalt schadhaft, daß von ihnen die vorige Masttragung nie wieder anzuhoffen, sondern ihr gänzlicher Untergang mit Zuverläßigkeit zu befürchten stehet, so ist es alsdenn allerdings rathsam, das ganze Revier abzutreiben, und durch vorsichtig angelegte Eichelkämpe wieder von frischen anzubauen.

Aus diesem einzeln und besondern Fall aber kann, wie ein jeder von selbst einsiehet, noch nicht der Schluß gemacht werden, daß die neuere Holzabnutzungsart in den Masthölzern durchgehends und in allen Stücken anwendlich sey.

§. 546.

Daß dieser Holzabnutzungsmethode auch in solchen Eich- und Buchwäldern, die nicht bloß zur Mast, sondern auch zugleich zum Verkauf bestimmet sind, wichtige Schwierigkeiten entgegen stehen.

Auch bey den Eich- und Buchwäldern, die nicht lediglich zur Mast bestimmet sind, sondern bey deren ersten Anlegung man auch wohl die Absicht, die bare Gutseinnahme durch einen darinn vorgenommenen Verkauf zu vermehren, gehabt haben mag, findet die Anwendung der mehrbemeldeten Holzabnutzungsmethode eine Menge der größesten Schwierigkeiten, und es ist nicht abzusehen, wie solche dergestalt zu heben seyn werden, daß man dieser Holzabnutzungsart einen freyen Eingang in dieselben verschaffen kann.

Ich will inzwischen meine dagegen habende Bedenklichkeiten mit wenigen bemerken, und deren Beurtheilung der Einsicht größerer Forstverständigen überlassen.

§. 547.

Daß die Holzhändler sich an keine gewisse Reviere binden lassen, sondern die freye Wahl des zu kaufenden Holzes in dem ganzen Walde verlangen, solches auch nicht für unbillig gehalten werden könne.

Der Handel, der mit dem eichenen Holze getrieben wird, und durch welchen in unsern Tagen manche Gutseigenthümer ihr Glück gemacht, oder doch wenigstens ihre Vermögensumstände ansehnlich verbessert haben, setzet Käufer voraus, welche sich nicht an gewisse Reviere binden lassen, sondern schlechterdings die Freyheit, sich das zu erkaufende Holz in dem ganzen Walde auswählen zu können, verlangen.

Dieses Anbegehren ist auch von Seiten der Käufer nicht so unbillig, als es den Verkäufern, wenn sie nicht die möglichsten Vorsichten dabey nehmen, schädlich und nachtheilig werden kann.

Die Holzhändler brauchen das anzukaufende Holz zu solchen Dingen, wozu dasselbe vorzügliche Eigenschaften, die nicht allen im Walde befindlichen Bäumen eigen sind, an sich haben muß.

Verfehlen sie diese Eigenschaften bey dem erkauften Holz, so ist es ganz natürlich, daß sie, anstatt des angehofften Vortheils und Gewinnstes, ganz offenbar Schaden dabey leiden müßten.

Dieses aber ist keine Sache für Kaufleute, welche durch ihren Handel reich werden wollen, und es kann ihnen auch solches nach der Billigkeit nicht zugemuthet werden.

Will aber ein Eigenthümer einen Theil seines Vorraths von seinem zum Verkauf bestimmten eichenen oder büchenen Holze, für die ansehnliche Preise, so die Holz-Händler dafür zu bezahlen gewohnet sind, verlosen, so ist er schlechterdings in die Nothwendigkeit gesetzet, den Käufern die Wahl des zu erkaufenden Holzes in seinem ganzen zum Verkauf gewidmeten Walde zu verstatten.

§. 548.

Daß diese fast überall herrschende und von unsern Vorfahren auf uns vererbte Unordnung, die Eintheilung der Eichwälder unnütz mache.

Aus diesem natürlichen und gewöhnlichen Verlauf des Holzhandels ergiebt sich von selbst, daß bey demselben die Eintheilung der Eich- und Buchwälder in so viele Reviere, als diese Holzart zu ihrem beständigen Wachsthum Jahre erfordert, bey einem solchen Holzverkauf keine Anwendung finden könne, sondern vielmehr diese Einrichtung denselben gänzlich verhindern und hintertreiben würde.

Hätten unsere Vorfahren diese Holzabnutzungsmethode gekannt, und selbige, auch besonders in den Eich- und Buchwäldern, zur Ausübung gebracht, so würde es den jetzigen Güterbesitzern, solche beyzubehalten, und bey dem Verkauf ihres Holzes zum Grunde zu legen, sehr leicht fallen.

Die für die Holzhändler brauchbare Stämme stünden alsdenn nach der Verschiedenheit ihres Alters in gewissen Revieren beysammen, und die Käufer könnten folglich auch lediglich, ohne ihnen den ganzen Wald Preis geben zu dürfen, auf diese Reviere verwiesen werden.

Bey der jetzt in den Wäldern, besonders denen, die mit Eichen und Buchen besetzet sind, herrschenden Unordnung aber fällt solches unmöglich.

Man muß entweder den Käufern die Freyheit, sich die besten Bäume aus dem ganzen Walde auszulesen, verstatten, oder, daß solche überständig werden, und dadurch eine Kaufmannswaare zu seyn aufhören, gewärtigen.

§. 549.

Beantwortung eines dagegen zu machenden Einwandes.

Es kann zwar hierwider eingewandt werden, daß wir die Fehler, die wir an unsern Vorfahren bemerken, in Ansehung unserer Nachkommen zu verbessern schuldig sind, und folglich auch unsere zum Verkauf bestimmte Wälder schon jetzt dergestalt eintheilen müssen, daß unsere Enkel und Urenkel einen desto größern Vortheil davon ziehen können.

Allein einer dergleichen entfernten Aussicht halber einen gegenwärtigen sichern Nutzen fahren zu lassen, ist der natürlichen Denkungsart der Menschen nicht recht anpassend, und ich getraue mich daher nicht, die gegenwärtige Waldbesitzer bloß aus diesem Gesichtspunct zu Verfügungen, wobey ein gegenwärtiger sicherer Vortheil aufgeopfert werden müßte, zu bewegen.

Nicht ohne Grund wird man mir auch dagegen einwenden können, daß es allemahl ungewiß sey, ob diese Holzabnutzungsart, die wir anjetzt für die beste und vortheilhafteste halten, solches auch noch bey diesen unsern so entfernten Nachkommen seyn würde, oder man nicht alsdenn schon eine andere, die für besser angesehen würde, erfunden und eingeführet haben möchte.

Mit Einem Worte, die Menschen zu bewegen, daß sie einen gegenwärtigen sichern Vortheil, wegen eines künftigen ungewissen Nutzens, woran sie Theil zu nehmen keine Hoffnung haben, fahren lassen sollen, ist eine Sache, die wohl schwerlich einen Eingang finden wird, und wozu man sich auch nach dem gemeinen Sprichwort, daß ein Haben besser sey, als zehn Kriegen, nicht wohl entschließen, noch überreden lassen kann.

§. 550.

Fernere Beantwortung dieses Einwandes.

Gesetzt aber auch, daß man sich hierüber wegsetzen könnte und wollte, so ist dennoch nicht abzusehen, was aus der Eintheilung der zum Verkauf bestimmten Eich- und Buchwälder in gewisse Reviere, für ein wesentlicher Nutzen entstehen könnte.

Diese bloße Eintheilung ist fruchtlos, wenn nicht damit zugleich eine bestimmte Abtheilung solcher Reviere und deren Wiederanbau verbunden ist.

In einem Walde, wo alle Gattungen des Holzes ohne Unterschied des Alters durcheinander stehen, ist ein dergleichen Abtreiben der eingetheilten Reviere bey dem eichenen und buchenen Holze unmöglich.

Denn wenn diese Holzart zum Verbrauch und Verkauf nutzbar seyn soll, so müssen die Stämme nothwendig zu einer gewissen Stärke und Alter gelanget seyn.

Was will man z. B. mit einer 20 oder 30 jährigen Eiche anfangen, und wozu soll man sie gebrauchen?

Kieferne und tannene Stämme von diesem Alter können schon zu Latt- und Schlietstämmen, auch wohl gar zu Bohlholz, angewendet werden.

Bey einer jungen Eiche von diesem Alter aber ist solches unmöglich, und sie würde, wenn sie bloß deshalb, daß es die eingeführte Ordnung so erfordert, mit weggenommen werden müßte, zu nichts, als zu bloßem Brennholz in dem Kamin und Ofen, gebrauchet werden können.

Eine dergleichen Verschwendung mit dieser edlen Holzart, die in ihrer Anziehung so viele Zeit und Kosten erheischet, würde aber mit Recht für unverantwortlich gehalten werden müssen.

§. 551.

Daß die mehrgedachte Holzabnutzungsart in den Eichwäldern nicht wohl Statt finden könne, wird durch ein Beyspiel näher erläutert.

Man nehme, um dieses durch ein Beyspiel deutlicher zu machen, an, daß ein solches Revier 20 Magdeburgsche Morgen enthielte, und auf demselben ohngefähr 60, 100, 150 200jährige, 100 50jährige, und 200 30 bis 40jährige Stämme befindlich wären.

Offenbar ist es, daß nur bloß die 150 und 200jährige für tüchtig zum Verkauf gehalten werden könnten, von den andern aber in dieser Absicht noch kein Gebrauch zu machen sey, sondern solche, wenn sie nicht abgestämmet werden müßten, nur bloß in Klaftern geschlagen, und unter dem Brennholz mit anzubringen seyn würden.

Die Vernunft setzet sich selber dawider, und kann es nicht billigen, daß einiger brauchbarer Eichen halber, ein so ansehnlicher Zuwachs von hoffnungsvollen Stämmen zugleich mit verwüstet werden soll.

§. 552.

Beantwortung eines auch hiergegen zu machenden Einwandes.

Man möchte zwar dagegen einwenden, daß ja diese junge und zum Verkauf noch nicht tüchtige Eichen stehen bleiben könnten, und man nur bloß die unter ihnen befindliche brauchbare wegzunehmen und zu verkaufen habe.

Allein es wird hierbey die Hauptabsicht dieser ganzen Holzabnutzungseinrichtung vergessen und außer Augen gesetzet. Diese bestehet ja ganz offenbar darinn, daß ein dergleichen Holzrevier, welches die Reihe trifft, wiederum von neuen besamet, und dadurch in demselben ein überall gleicher Wuchs bewirket werden soll.

Soll aber dieses geschehen, so ist ja schlechterdings nothwendig, daß das ganze Revier mit einmahl abgetrieben, und dadurch ein wenigstens den Jahren nach gleicher Wuchs des Holzes möglich gemacht werden muß.

Geschiehet dieses nicht, so bleibet der Wald auch noch nach 200 Jahren in eben derjenigen Unordnung, worinn er sich anjetzt befindet, und es werden folglich unsere Nachkommen dadurch nicht das geringste gebessert, sondern sie haben noch mit eben denjenigen Hindernissen, die uns bey dem richtigen Gebrauch der Eichwälder entgegen stehen, zu kämpfen.

Bey so bewandten Umständen wird diese neue Holzabnutzungsart bey den Eich- und Buchwäldern, wenn sie auch gleich nicht bloß zur Mast, sondern auch zugleich zum Verkauf bestimmet sind, schwerlich eine Anwendung finden können, sondern es noch immer bey der alten Methode, das zum Verkauf brauchbare Holz da, wo es angetroffen wird, ohne sich an eigene Reviere zu binden, wegzunehmen, verbleiben müssen.

§. 553.

In welchen Eich- und Buchwäldern hingegen diese Holzabnutzungsart auch nützlich werden könne, welches ebenfalls durch ein Beyspiel näher erläutert wird.

Jedoch habe ich hierbey nur bloß den gewöhnlichen Zustand der mehresten Eich- und Buchwälder, wo alle Gattungen des Eich- und Buchholzes, starke, mittlere und junge durch einander stehen, zum Augenmerk genommen.

Wäre hingegen ein oder anderer Gutsbesitzer so glücklich, daß er einen Eichwald besäße, in welchem mehrere Ordnung herrschte, und die Stämme nach der Verschiedenheit ihres Alters mehr beysammen stünden, so verstehet sich von selbst, daß er alsdenn diese Holzabnutzungsart, die bey den Kiefer- und Tannenwäldern ohne Ausnahme anwendlich ist, auch hierbey nicht gänzlich außer Augen setzen, sondern sich dieselben so viel möglich zu Nutze zu machen suchen müsse.

Man nehme abermahl einen Eichwald an, welcher aus 1000 Morgen bestehet, in welchem 200 Morgen mit 150 bis 200jährigen Eichen, und andere 200 Morgen mit 100 bis 150jährigen, die übrigen 600 Morgen aber mit Eichstämmen, deren Alter noch nicht 100 Jahre erreichet, besetzet sind, so ist es eben so leicht als nützlich, einen solchen Eichwald in 150 oder höchstens 200 besondere Reviere abzutheilen, und alle Jahre eines derselben zum Verkauf abzutreiben, das abgetriebene auch sofort durch einen neu angelegten Eichelkamp wieder zu ersetzen.

Sollte auch gleich in einem solchen Revier hie und da ein junger Stamm, der zum Verkauf noch nicht tüchtig wäre, befindlich seyn, so kann doch dadurch die Einführung dieser so nützlichen Holzabnutzungsart nicht gehindert werden.

Denn in allen Sachen ist es eine allgemeine Regel, daß das kleinere dem größeren weichen muß, und ohne Beobachtung dieser Regel würde niemahls eine nützliche Veränderung zu Stande gebracht werden können.

§. 554.

Wie sich ein Waldeigenthümer zu verhalten habe, wenn sich bey einer solchen eingeführten Ordnung Käufer finden, welche mehr Holz, als ein jährliches Revier in sich enthält, verlangen.

In solchen Wäldern wäre es keine Nothwendigkeit, den Holzhändlern den ganzen Wald preis zu geben, sondern sie müssen sich an denjenigen Revieren, die ihrer Abtreibungszeit am nächsten wären, um so mehr begnügen, als in denselben natürlicher Weise das zum Verkauf taugliche Holz befindlich seyn müßte.

In den meisten Fällen würde zwar bloß ein solches Revier einen Holzkäufer, dessen Handel in die Tausende gehet, und daher vorzüglich Oerter suchet, wo er eine Partie Holz beysammen findet, nicht genügen können.

Ein Eigenthümer, in dessen Waldungen diese Eintheilung eingeführet ist, hat sich aber auch nicht so genau an die Ordnung, nach welcher er nur immer alle Jahre ein dergleichen Revier losschlagen soll, zu binden, sondern dabey die Zeiten und vorkommende Gelegenheiten auf eine vernünftige Art mit in Betracht zu nehmen.

Ein unverbrüchliches Gesetz muß es ihm zwar, wenn diese Ordnung nicht unterbrochen werden und ohne Wirkung seyn soll, bleiben, daß er die einmahl eingerichtete Haue genau in Acht nehme, und den Verkauf seines Holzes nicht weiter, als derselbe ihm dadurch bestimmet worden ist, ausdehne.

Für eine Ueberschreitung dieser Ordnung aber kann es nicht angesehen werden, wenn er unvermuthet einen Käufer bekommt, welcher ihm das in zehn dergleichen Revieren befindliche Holz mit einmahl abzunehmen, und sofort in einem billigen Preise zu bezahlen erböthig ist.

Ein Eigenthümer, der sich einen solchen Holzkäufer aus einer übertriebenen Genauigkeit, daß er jährlich nicht mehr, als nur Ein Revier zu verkaufen hätte, verschlagen wollte, würde offenbar wider die Regeln der wahren Klugheit handeln.

Von selbst verstehet es sich aber, daß ein Gutsbesitzer, welcher wegen eines ihm vorkommenden vortheilhaften Holzverkaufs, mit einmahl zehn Reviere, anstatt eines, abtreiben lässet, auch in den nächsten zehn Jahren weiter an keinen Holzverkauf denken, sondern damit so lange, bis wieder den eilften Hau die Reihe trifft, darinn einen Still-Stand machen müsse.

Niemand muß zwar, auch von der besten Ordnung, die er sich selber gesetzet hat, ein Sclave seyn, sondern sich dabey jederzeit die Freyheit, nach Befund der Umstände, die niemahls voraus zu sehen sind, abweichen zu können, vorbehalten.

Inzwischen aber müssen auch diese Abweichungen nicht zu weit getrieben, sondern wenn solche aus Nothwendigkeit oder Klugheit geschehen, die Sache nachher wiederum in das rechte Geleise, welches die einmahl gemachte Ordnung vorgeschrieben hat, zurück gebracht werden.

Der Holzverkauf ist wegen der hohen Preise, worinn fast alle Holzarten gegenwärtig stehen, in unsern Tagen, auch für die besten Wirthe eine sehr verführerische Sache, und die Warnung, sich darunter für das Uebermäßige in Acht zu nehmen, mag daher nicht für überflüssig gehalten werden.

§. 555.

Des Verfassers Gedanken von der Anwendung dieser Holzabnutzungsart in den Eich- und Buchwäldern, werden, nebst einigen allgemeinen beygefügten Anmerkungen, kürzlich wiederhohlet.

Um meine Gedanken, in wie weit die jetzt so beliebte auf eine ordentliche Waldeintheilung gegründete Holzabnutzungsart auch in Ansehung der Eich- und Buchwälder Platz greifen könne, kürzlich zu wiederhohlen, so gehen solche dahin:

1) Für

1) Für die bloße Masthölzer ist diese Abnutzungsmethode gänzlich unschicklich, und es kann bey diesen von derselben kein Gebrauch gemacht werden.
2) Auch in denjenigen Eich- und Buchwäldern, welche zwar hauptsächlich zum Verkauf bestimmet sind, wo aber, wie man solches an den meisten Orten antrifft, alle Gattungen, ohne Unterschied des Alters und der Stärke durch einander stehen, findet diese Abnutzungsart ebenfalls in ihrer Anwendung sehr viele Schwierigkeiten, die nicht leicht zu heben, und aus dem Wege zu räumen sind, wider sich.
3) In denjenigen zum Verkauf gewidmeten Eich- und Buchwäldern hingegen, wo die Gattungen des Holzes, nach der Verschiedenheit ihres Alters und Stärke größesten Theils beysammen stehen, ist diese Holzabnutzungsart allerdings nützlich, und gereichet zur offenbaren Erhaltung dieser so vorzüglich nutzbaren Wälder.

Ich hoffe diese meine Meinungen, die vielleicht nicht in allen Stücken mit demjenigen, was andere in diesem Fach mehr geübte Männer davon gedacht haben, übereinstimmend seyn werden, mit zureichenden Gründen, die mir so wohl die Vernunft als auch Erfahrung an die Hand gegeben, unterstützet zu haben, und muß daher deren nähere Beurtheilung lediglich den Einsichten eines geneigten Lesers überlassen.

Ein großer Nachtheil erwächset allen neuen Erfindungen und nützlichen Anstalten dadurch, daß man sie zu allgemein machen, und fast gar keine Ausnahmen dabey verstatten will.

Auch bey den nützlichsten Werken, die von Menschen herrühren, muß man jederzeit die Unvollkommenheit der menschlichen Einsichten vor Augen haben, und daher in Fällen, die vielleicht bey der ersten Grundlage unserer Gedanken nicht reiflich genug erwogen worden, nachgebend seyn.

Die jetzt so beliebte neue Holzabnutzungsart wird jederzeit ihren unschätzbaren Werth behalten, wenn sich auch gleich einige Fälle finden, die derselben nicht vollkommen anpassend sind.

§. 556.

Daß bey dieser Holzabnutzungsart auch in Ansehung der mit keinen andern Holzarten vermischten Kiefer- und Tannenwälder, wegen der darinn hin und wieder zerstreueten Holzgattungen von verschiedenem Alter und Stärke, mancherley Bedenklichkeiten vorwalten.

Bisher haben wir mit der mehrgedachten Holzabnutzungsmethode uns in so weit, als sie theils in Kiefer- oder Tannenholzwäldern, theils aber auch in den mit verschiedenen Holzarten vermengten Forsten, und endlich in bloßen Eich- und Buchwäldern eine vernünftige Anwendung findet oder nicht, beschäftiget.

Wir haben aber dabey in Ansehung der Kiefer- und Tannenwälder noch verschiedene Zweifel wegen der gemeiniglich darinn befindlichen mancherley Gattungen, wie bereits vorläufig §. 518. bemerket worden, zurück gelassen.

Um

Um nun auch diese gehörig aufzulösen, und überhaupt die bestmöglichste Anwendung dieser fast allenthalben gebräuchlich gewordenen Holzabnutzungsart näher zu zeigen, auch alle dabey entgegen stehende Bedenklichkeiten aus dem Wege zu räumen, müssen wir zu denselben nochmahls zurück kehren.

§. 557.

Der gegenwärtige gewöhnliche Zustand solcher Kiefer- und Tannenwälder wird näher beschrieben.

Ich nehme hiebey bloß einen reinen Kiefer- oder Tannenwald, der mit keinen andern, oder doch nur sehr wenigen Oberholzarten vermischt ist, an, und setze dabey voraus, daß dieses Kiefern- oder Tannenholz aus verschiedenen Gattungen, an Sageblökken, Stark- Mittel- und Klein-Bauholz, Lattstämmen, Sparr- und Brennholz, welche durch den ganzen Wald vertheilet sind, bestehet.

Dieses ist das natürliche Bild von fast allen unsern heutigen gemeinen Kiefer- und Tannenwäldern, und sie sind durch die ehemahlige schlechte Benutzungsart, deren wir bereits §. 506. mit mehrern Erwähnung gethan haben, in diesen Zustand gesetzet worden.

Daß durch diese unordentliche Vermischung der verschiedenen Holzgattungen, der neuen Holzabnutzungsart in ihrer Anwendung sehr viele Hindernisse in den Weg geleget, und solche deßhalb, wie wohl zu wünschen wäre, nicht gehörig simplificiret werden könne, fällt einem jeden, der die Sache nur mit einigem Nachdenken überleget, von selbst in die Augen.

Wir werden uns daher, theils die hieraus erwachsende Bedenklichkeiten näher bekannt machen, theils aber auch auf zulängliche Mittel und Wendungen, wodurch dieselben gehoben werden können, bedacht seyn müssen.

§. 558.

Ein angenommenes Beyspiel, nach welchem die bey den mit verschiedenen Holzsorten vermengten Kieferwäldern vorfallende Bedenklichkeiten näher erörtert und beurtheilet werden sollen.

In Dingen, deren Deutlichkeit auf sinnliche Begriffe ankommt, können die dabey vorkommende Wahrheiten nicht besser und zuverläßiger, als durch angenommene Beyspiele, erläutert und ins Klare gesetzet werden.

In der gegenwärtigen Materie habe ich bey verschiedenen Fällen schon den Anfang damit gemacht, und ich will mich auch anjetzt, bey der Entwickelung der Bedenklichkeiten, die der neuen Holzabnutzungsart in den aus verschiedenen Sorten bestehenden Kiefer- oder Tannenwäldern entgegen stehen, dieser Methode bedienen.

Man nehme einen Kieferwald an, dessen Oberfläche ihrem Umfange nach 4000 Magdeburgische Morgen, die Morge zu 180 Quadratruthen gerechnet, in sich enthält.

Man nehme ferner an, daß in diesem Walde bloß das kieferne oder tannene Holz, nach der deßhalb von Sachverständigen geschehenen Abschätzung, in seinen verschiedenen Sorten, ausser der eigenen Bedürfniß, einen Werth von 20000 Rthlr. beträgt.

Nach der speciellen davon aufgenommenen Holztaxe sind gewürdiget worden:

1) Die Sageblöcke	800	Rthlr.
2) Das starke Bauholz	2500	—
3) Das Mittel-Bauholz	4500	—
4) Das kleine Bauholz	5000	—
5) Das Latt-Sparr- und Bohlholz	3200	—
6) Das bloße Brennholz	4000	—
Summa	20000	Rthlr.

Dieses angenommene Beyspiel soll den Grund legen, sowohl die Zweifel, die bey der mehrerwähnten Holzabnutzungsart entstehen können, recht deutlich und begreiflich zu machen, als auch die Mittel und Wege, wodurch diesen Zweifeln ausgewichen werden kann, zu zeigen, und in das gehörige Licht zu setzen.

§. 559.

Wie ein in dem vorstehenden Beyspiel angenommener Kieferwald, nach der neuen Abnutzungsart nicht allein gehörig genutzet, sondern auch erhalten und verbessert werden könne, wenn er in hundert verschiedene gleiche Schläge eingetheilet wird.

Ein solcher Wald, als vorhin bemerket worden, soll in 100 Reviere eingetheilet, jährlich eines von diesen Revieren abgetrieben und genutzet, solches aber demnächst wieder von neuem besäet werden.

Dieses ist die ganz simple Verfahrungsart bey der neuern Holzabnutzungs-Methode. Wird solche auf das genaueste beobachtet, so können die dabey abgezweckte Absichten niemahls verfehlet werden.

Diese Absichten bestehen aber lediglich in der immerwährenden Erhaltung des Waldes, ohne daß dadurch in der Abnutzung desselben eine Verkürzung geschehen darf.

Offenbar ist nun, daß, wenn ein Kieferwald in 100 Theile gesetzet, und nur alle Jahre ein Theil davon abgenutzet, nachher aber derselbe sofort wieder besäet wird, dieser Wald sich, nach Verfließung von 100 Jahren, nicht allein wiederum in demjenigen Zustande, worin er zu der Zeit, als diese Ordnung den Anfang genommen, gewesen, wieder befinden, sondern auch, weil keine Lücken noch Blößen weiter darin angetroffen werden können, gar sehr verbessert seyn müsse.

Man würde sehr unrecht thun, wenn man die Vorzüglichkeit dieser Abnutzungs-Art verkennen, und sie nicht vielmehr, so viel möglich, allgemein zu machen suchen wollte.

Nur denen kann sie nicht anständig seyn, welche ihre Wälder mehr zu verwüsten, als ordentlich zu nutzen, gesonnen sind, und dennoch diese ihre unrichtige Holzwirthschaft nicht gerne vor jedermann bekannt werden lassen wollen.

Die Vorzüglichkeit dieser Holzabnutzungsart erheischet aber auch, daß man sich davon durch keine ungegründete Vorurtheile und Einwendungen abwendig machen lassen müsse.

Ob

Ob nun die Einwendungen, die dagegen gemacht werden können, diese ganze Holzabnutzungsart zu vereiteln im Stande seyn, und in wie weit in derselben einige Einschränkungen nöthig sind, wollen wir in dem nächst folgenden mit mehrern bemerken.

§. 560.

Warum diese Eintheilung eines solchen Waldes nicht nach dem Flächen-Inhalt, sondern nach der verschiedenen Güte des Holzes eingerichtet werden müsse.

Wollen wir, die dagegen entstehen könnende Zweifel mit Zuverläßigkeit beurtheilen zu können, im Stande seyn, so wird vor allen Dingen festgesetzet werden müssen, ob die Eintheilung des zum Beyspiel angenommenen Kieferwaldes, nach seinem Umfange, oder nach der innern Güte des darin befindlichen Holzes, geschehen müsse.

Daß das erstere nicht Platz greifen könne, siehet ein jeder von selbst ein, weil öfters, nach dem Unterschiede der Gegenden des Waldes, auf einer einzigen Morge mehr Holz, als auf drey andern, befindlich ist.

Wollte man solchemnach bloß den Flächen-Inhalt bey dieser Abtheilung des Waldes zum Grunde legen, so würde das zum Verkauf und eigenen Verbrauch bestimmte Holz in vielen Jahren überflüßig, in andern aber hingegen nicht zureichend seyn.

Die von einer solchen Waldeintheilung zu befürchtende Unordnungen fallen von selbst in die Augen, und ich darf mich daher wohl nicht ferner bemühen, zu zeigen, daß die bey der mehrbemeldeten Holzabnutzungsart nöthige Waldeintheilung nicht sowohl nach dessen Flächen-Inhalt, als vielmehr nach der verschiedenen Güte des darin befindlichen Holzes, geschehen müsse.

§. 561.

Nähere Ursachen, die solches bestärken.

In dem angenommenen Beyspiel muß daher bey der Eintheilung des aus 4000 Morgen bestehenden Waldes dieses ebenfalls geschehen.

Denn daß eine mit bloßen Brennholz bewachsene Morge nicht dem Werth einer andern, die aus Sageblöcken oder Stark- und Mittelbauholz bestehet, gleich geschätzet werden könne, giebt schon die Vernunft von selber.

Und dieses macht es auch nothwendig, daß nicht die Oberfläche des Waldes, sondern der verschiedene Werth des darin befindlichen Holzes, bey einer solchen Holzeintheilung, wie es die bemerkte Abnutzungsart schlechterdings erfordert, zur Richtschnur genommen werden müsse.

In einem Walde von 4000 Morgen, würden, wenn man sein Augenmerk nur bloß auf die Oberfläche desselben richten will, jährlich 40 Morgen abzutreiben, zu nutzen, und aufs neue zu besaamen seyn.

Nimmt man aber hierunter auf die Güte und Beschaffenheit des Holzes Rücksicht, so kann es sehr leicht geschehen, daß in einigen Jahren 70 bis 80 Morgen abgetrieben und wieder besaamet werden müssen, in andern hingegen nur kaum 30 Morgen dazu ausgesetzet bleiben.

Eine solche Ungleichheit bey der Abnutzung des Holzes, könnte unmöglich für rathsam geachtet werden, und es ist daher offenbar, daß hierunter ganz andere Grund- und Maßregeln angenommen werden müssen.

§. 562.

Wodurch eine auf die Güte des Holzes zu gründende Eintheilung gar sehr erleichtert werde.

Aus dieser Ursache habe ich bereits §. 455. angetragen, daß bey der vorläufigen geometrischen Vermessung eines Waldes, in welchen diese Holzabnutzungsart eingeführet werden soll, auch zugleich auf die in einem jeden Revier befindliche bessere oder geringere Holzsorten Rücksicht genommen, und solches in dem angefertigten Vermessungsregister bemerket werden müsse.

Denn so sehr auch die gute und schlechte Sorten, an Bau- oder Brennholz, in dem ganzen Walde vertheilet seyn mögen, so wird man doch finden, daß von den guten Gattungen in einem Revier immer mehr, als in dem andern, befindlich sind.

Kennet nun der Eintheiler des Waldes aus der aufgenommenen Vermessungs-Karte, die verschiedene Sorten des in einem jeden Revier befindlichen Holzes, so wird es ihm auch sehr leicht fallen, die jährliche Abnutzungsplätze darnach festzusetzen.

§. 563.

Warum aber bey der Eintheilung nach der Güte des Holzes ganz andere Maßregeln, als wenn solche bloß nach dem Inhalt der Oberfläche geschiehet, genommen werden müssen,

Bey dieser Festsetzung muß solchemnach aus vorbemeldeten Ursachen nur lediglich der in zwanzig tausend Thalern bestehende Werth des Waldes zur Richtschnur genommen werden.

Wird dieser Werth der zwanzig tausend Thaler mit 100 dividiret, so ergiebet sich von selbst, daß die jährliche abzunutzende Holzreviere eines solchen Waldes dergestalt eingerichtet werden müssen, damit der Eigenthümer alle Jahre 200 Thlr. ganz sicher daraus erhalte.

Dieses aber kann nicht geschehen, wenn nicht dabey zugleich auf den Stand, din die verschiedene Holzsorten haben, Rücksicht genommen wird.

In den eingetheilten Revieren von No. 1 bis 10 ist vielleicht lauter Brennholz, in den von No. 10 bis 20 bloßes stark und Mittelbauholz, und in den übrigen theils klein Bau- Sparr- und Bohlholz, auch Brennholz befindlich.

Wollte man nun diese verschiedene Reviere, so wie sie eingetheilet sind, lediglich nach dem Buchstaben nutzen, so ist es offenbar, daß der Eigenthümer in einigen Jahren einen Ueberfluß an Brennholz, dagegen aber einen Mangel an Bauholz haben, und hingegen in andern Jahren gerade das Gegentheil davon erfahren würde.

Die Vernunft giebet es, daß durch eine solche Einrichtung niemahls eine gleiche und ordentliche Holzabnutzung bewirket werden könne, sondern es, wenn solches, wie billig

lig geschehen muß, möglich gemacht werden soll, hierunter ganz andere nähere Maßregeln genommen werden müssen.

§. 564.

Daß bey diesen Umständen, den Wald sehr oft wohl in 400 besondere Schläge einzutheilen, nöthig werden könnte.

Sollen dergleichen Maßregeln genommen werden, so ist der Wald weder nach seiner Oberfläche, noch auch seinem Werth überhaupt, sondern nach den verschiedenen Sorten des Holzes in eine 100jährige Eintheilung zu bringen, und es kann gar leicht geschehen, daß eine solche Forst nicht bloß in 100, sondern wohl gar 400 besondere Abnutzungsreviere gesetzet werden muß.

Denn wenn nicht nur der ganze Wald überhaupt, sondern auch eine jede darin befindliche Holzsorte gleich genutzet werden soll, so ist nöthig, daß auch eine jede Holzgattung besonders eingetheilet werde. Das folgende wird solches näher erläutern.

§. 565.

Vorstehendes wird, nach dem vorhin angenommenenen Beyspiel, näher erläutert.

Ich will, um zu zeigen, wie dieses möglich zu machen sey, nur vier Hauptsorten der in einem solchen Walde befindlichen verschiedenen Gattungen von Kiefern oder Tannen, nähmlich:

1) Sageblöcke und starkes Bauholz,
2) Mittel- oder schwaches Bauholz,
3) Kleines Bauholz, nebst dem Sparr- und Bohlholz, auch Lattstämmen, und
4) Das bloße Brennholz

annehmen.

Soll eine jede dieser verschiedenen Sorten alle Jahre gleich genutzet werden, so ist nöthig, daß auch eine jede derselben in 100 Reviere, und folglich der ganze Wald in 400 dergleichen Abtheilungen gesetzet, und jährlich 4 von solchen Abtheilungeu abgetrieben und wieder genutzet werden.

Geschiehet solches nicht, so ist es auch ohnmöglich, eine in allen Jahren gleiche Abnutzung des Waldes zu erhalten.

§. 566.

Fortsetzung des Vorigen, und warum durch diese Vervielfältigung der Abtheilungen, die bey der oftbemeldeten Holzabnutzungsart abgezweckte Ordnung auf keinerley Weise unterbrochen werde.

In dem §. 558. angenommenen Beyspiel, müssen, wenn diese Abnutzungsart mit einer gewissen Genauigkeit und recht tactmäßig in Erfüllung gesetzet werden soll, nach einem 100jährigen Durchschnitt jährlich eingenommen werden:

1)	Vor Sageblöcke und starkes Bauholz - -	33 Rthlr.
2)	Vor Mittelbauholz - - - - -	45 —
3)	Vor klein Bauholz, Sparr- und Bohlholz, auch Lattholz	82 —
4)	Vor Brennholz - - - - - -	40 —
	Summa	200 Rthlr.

Soll nun dieses bewerkstelliget werden, so ist nothwendig, daß ein jedes Revier, welches eine von den verschiedenen Holzgattungen in sich enthält, in 100 Theile gesetzet, und jährlich eines derselben abgetrieben und genutzet, nachher aber wieder besaamet werden müsse.

Die Hauptabsicht dieser Holzabnutzungsart, wird auch durch die Vervielfältigung der Reviere, ob es gleich mehrere Mühe und Ueberlegung kostet, auf keinerley Weise verrücket.

Denn ob jährlich nur ein Holzplatz von 40 Morgen, oder 4 dergleichen verschiedene, die zusammen genommen auch nur 40 Morgen betragen, abgetrieben und wieder besaamet werde, ist in Ansehung der Erhaltung des Waldes sehr gleichgültig, indem es allemahl auch hiedurch möglich gemacht werden kann; daß nach Verfließung von 100 Jahren wiederum ein neuer Wald in eben derjenigen Verfassung, worin er vorhin war, vorhanden seyn müsse.

§. 567.

Bedenklichkeiten, warum bey Wäldern, wo das gute Holz zu sehr und zu einzeln durch den ganzen Wald verstreuet ist, durch diese vervielfältigte Eintheilung der abgezielte Endzweck dennoch nicht erreichet werden würde.

Zu leugnen ist inzwischen nicht, daß dieses in solchen Wäldern, wo die Holzgattungen durch den ganzen Wald gar zu sehr zerstreuet sind, vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn wird.

Denn wenn alle 100 oder 200 Schritt ein Sageblock oder starker Bauholzstamm, alle 50 oder 100 Schritt ein Mittelbauholzstamm, und alle 30 oder 40 Schritt ein klein Bauholz, Sparrholz, Bohlholz und Lattstamm stehet, das übrige dazwischen befindliche aber lauter Brennholz ist, so leuchtet von selbst ein, daß eine dergleichen genaue und tactmäßige Eintheilung, nach der Verschiedenheit der Holzsorten, nicht wohl möglich falle.

Alsdenn würde man schlechterdings, den Wald nach seinem Flächen-Inhalt einzutheilen, genöthiget seyn, und sich die daraus entstehende bereits §. 560. mit mehrern bemerkte Inconvenienz, daß die Abnutzung des Waldes nicht in allen Jahren gleich fiele, sondern bald in dem einen mehr, bald aber wiederum in dem andern weniger eingenommen würde, gefallen lassen müssen.

Würde gleich die vollkommene Gleichheit der jährlichen Holzabnutzung dadurch verfehlet, so bliebe doch die Erhaltung des Waldes selber dabey allemahl sicher und gewiß.

§. 568.

Nähere Auseinandersetzung und Entwickelung dieser Bedenklichkeiten.

In Ansehung des Brennholzes würde zwar hiedurch die abgezweckte Ordnung nicht so leicht unterbrochen werden können, indem dasjenige, was in einem Jahre übrig

wäre,

wäre, auf das andere aufzubehalten, und auf solche Art jederzeit die hierunter bestimmte Einnahme gleich zu machen wäre.

Allein bey den Sageblöcken und Bauholz hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß.

Diese werden nicht alle Jahre gesuchet, sondern die Käufer dazu nur gemeiniglich durch einen in der Nachbarschaft vorgefallenen Bau herbey geführet.

Den Käufern ist auch nicht immer nur mit einigen wenigen Stämmen gedienet, sondern sie wollen die meiste Zeit gerne dasjenige, was sie benöthiget sind, beysammen haben, und werden sehr oft, wenn man ihnen hierunter nicht fugen kann, von dem ganzen Kauf abwendig gemacht.

Auf einem jährlichen Reviere von 40 Magdeburgische Morgen kann es sich nun sehr leicht treffen, daß in demselben kaum ein halb Schock tüchtiges Bauholz von allerhand Sorten angetroffen wird, welches aber vor die wenigsten Käufer zulänglich ist.

Was soll nun ein Eigenthümer bey diesen Umständen mit seinem Bauholz, wozu er nicht sofort Käufer findet, anfangen?

Solches mit unter dem Brennholz in Klafter einschlagen zu lassen, würde verschwenderisch seyn, und er auch dadurch das Ziel seiner Holzeinnahme, und überhaupt seinen ganzen Forstetat, gar sehr verrücken.

Wollte er sie noch ferner, bis sich, wenn in den andern Jahren von den nächsten Holzrevieren noch mehreres hinzu käme, Käufer dazu fänden, auf dem Stamm stehen lassen, so ist dieses nicht allein sehr ungewiß, sondern er läufet auch Gefahr, daß dasselbe, besonders das starke Bauholz und die Sageblöcke, immittelst überständig und zum Bauen untauglich werden können.

Ueberdem sind sie auch deßhalb nicht länger auf dem Stamm zu lassen, weil dadurch die ungesäumte Wiederbesamung des abgetriebenen Holzreviers verhindert und aufgehalten werden würde.

Diese Ordnung aber muß durch nichts unterbrochen werden, wenn die Hauptabsicht dieser Abnutzungsart gehörig erreicht werden soll.

Das einzige, womit man sich noch in dergleichen Umständen helfen und aus der Verlegenheit ziehen könnte, bestünde zwar darin, daß man das auf dem abgetriebenen Revier unverkauft gebliebene Bauholz gleichfalls abstämmen, und leicht beschlagen, oder, wie es in der Sprache der Zimmerleute genannt wird, bekanten ließe, nachher aber solches an einem sichern Orte so lange aufbehielte, bis sich etwa ein annehmlicher Käufer, der einzelne Stücke von Bauholz suchte, anmeldete.

Allein aus einem dergleichen zerrissenen oder verbröckelten Holzverkauf, der nicht im Ganzen geschiehet, kommt nur selten etwas ersprießliches und vortheilhaftes heraus, sondern es wird dabey gemeiniglich Schaden gemacht.

Ein Eigenthümer, der sich dieses Mittels bedienen wollte, würde auch Gefahr laufen, daß dergleichen abgestämmtes Bauholz, zumahl wenn nicht der sogenannte Wadel dabey beobachtet, sondern solches im vollen Saft gefället worden, durch das längere Liegen verstocken und verfaulen möchte.

Und

Und wenn auch solchem durch vernünftige Vorsichten vorzubeugen wäre, und sich über kurz oder lang ein annehmlicher Käufer dazu fände, so würde doch dieser dasselbe nur sehr selten nach seinem wahren Werth, den es bey dem Verkauf auf dem Stamm hat, bezahlen wollen, sondern dagegen immer etwas einzuwenden haben; wie es denn überhaupt die Art aller Käufer ist, daß sie sich die Verlegenheit des Verkäufers in allen Stücken zu nutze zu machen suchen, und solche Dinge, bey denen sie wissen, daß sie verkaufet werden müssen, jederzeit einen niedrigen Preis verlangen.

§. 569.

Vorschlag, bey der Beschaffenheit eines solchen Waldes, denselben in 20 verschiedene Schläge einzutheilen, zur Abtreibung eines solchen Schlages aber 5 Jahre zu verstatten, um dadurch alle vorhin bemerkte Schwierigkeiten, ohne die Hauptabsicht dieser Holz-Abnutzungsart zu verrücken, zu heben.

Um diesen Schwierigkeiten, die sich in dergleichen Fällen sehr oft eräugnen können, und werden, auf die bestmöglichste Art auszuweichen, würde ich den Vorschlag thun, daß in solchen Kiefer- und Tannenwäldern, wo die verschiedene Holzsorten gar zu sehr verstreuet stehen, und folglich selbige in besondere Reviere einzutheilen unmöglich fällt, der ganze Wald nur in 20 Theile gesetzet, und zur Abnutzung eines jeden solchen Theils eine Zeit von fünf Jahren bestimmet werden müsse.

Hiedurch wird das Ziel und die Hauptabsicht dieser neuen Holzabnutzungsart auf keinerley Weise verrücket.

Denn es fällt von selbst in die Augen, daß auch bey einer solchen Eintheilung der ganze Wald, in einer Zeit von 100 Jahren, von neuen umgeschaffen, und in einer verjüngeten und verbesserten Gestalt wieder dargestellet werden kann.

Nur die ersten 5 Jahre gingen bey dieser Eintheilung verlohren, indem man mit solcher Einrichtung 5 Jahre später zu Stande käme.

Wie aber dieser kleine Verzug der Sache selber unmöglich einen Anstand geben kann, so ist auch gewiß, daß der Eigenthümer dabey eine weit größere Anzahl von gleichem Holze erhalten würde. Denn wenn er anjetzt bey einer Eintheilung des Waldes in 100 Reviere in dem angenommenen Beyspiel mehr nicht als 40 Morgen von einerley Alter erhalten kann, so würde er dagegen bey der jetzt vorgeschlagenen Einrichtung jederzeit 200 Morgen von gleichen Wuchs und Alter aufzuweisen haben.

Dieses scheinet mir kein kleiner Vortheil zu seyn, indem man anjetzt öfters einen Käufer, welcher eine bestimmte Anzahl Holz von gleichen Wuchs und Alter suchet, weil man in seinem Walde nicht so viel, als er nöthig hat, aufzufinden vermag, gehen lassen muß, welches aber bey der vorgeschlagenen Einrichtung niemahls zu befürchten stünde.

§. 570.

Daß die Eigenthümer dadurch nicht allein eine größere Anzahl Holz von gleichen Wuchs und Alter erhalten, sondern sie auch sich bey dem Holzverkauf zu übereilen, niemahls genöthiget seyn würden.

Vorstehendes ist nicht der einzige Vortheil, der von einer solchen Waldeintheilung anzuhoffen wäre, sondern es sind noch mehrere damit verbunden, und hauptsächlich

wird

wird sich von selbst darthun, daß die §. 568. bemerkte Schwierigkeiten fast gänzlich dadurch wegfallen.

Ueberhaupt würde schon aus dieser Einrichtung das Gute entstehen, daß sich der Eigenthümer mit seinem Holzverkauf niemahls übereilen dürfte, sondern dazu jederzeit eine Frist von 5 Jahren vor sich hätte.

Bey der Eintheilung eines Waldes in hundert verschiedene Haue, muß der Eigenthümer alles mögliche anwenden, um den zum Abtreiben bestimmten Hau abzuräumen, damit derselbe wiederum geschonet, und aufs neue besamet werden könne, weil sonst die ganze dabey eingeführte Ordnung zerrüttet werden würde.

Hat man aber seinen Wald nur in 20 Haue eingetheilet, und zu eines jeden Abräumung eine Zeit von 5 Jahren, so fällt alle Uebereilung von selbst hinweg.

Der Eigenthümer kann alsdenn nicht allein das Abtreiben mit mehrerer Bequemlichkeit und wenigern Kosten bewirken, sondern auch unter den sich zu dem abzutreibenden Holz meldenden Käufern auf eine vernünftige Art wählen, ohne in die Nothwendigkeit, solches dem ersten den besten überlassen zu müssen, gesetzet zu seyn.

Daß solches bey dem Holzverkauf ein sehr wichtiger Vortheil sey, ist allen denen, die jemahls damit umgegangen sind, zur Genüge bekannt.

Schon oben ist bemerket worden, daß die Käufer eine Waare, welche zu einer gewissen bestimmten Zeit verkaufet werden muß, fast immer vor geringere Preise haben wollen, und die Waldeigenthümer würden bey einer Eintheilung ihrer Forsten in 100 verschiedene Haue dieser unvermerkten Bevortheilung ebenfalls beständig ausgesetzet seyn.

Haben sie aber eine Frist von 5 Jahren dazu, so können sie allemahl die besten und anständigsten Käufer abwarten, und dadurch ihr zu verlosen habendes Holz öfters um $\frac{1}{3}$tel höher, als es sonst bey einer Einrichtung, welche den ungesäumten Abraum desselben nothwendig machet, auszubringen im Stande seyn.

Bey allem, besonders aber auch dem Holzhandel, ist es eine unwidersprechliche, in der Erfahrung gegründete Wahrheit, daß man von Käufern, welche eine Waare suchen, weit bessere Preise zu erwarten habe, als von solchen, denen man die zum Verkauf feil habende Waare anbiethen muß.

Es würde auch bey der Eintheilung eines Waldes in 100 Schläge fast niemahls ein Verkauf des Holzes im Ganzen möglich seyn.

Bekannt aber ist doch, daß ein dergleichen Holzhandel den meisten Nutzen bringet, und der Holzverkauf, der nur bloß im Kleinen getrieben werden muß, nur selten ansehnliche Vortheile stiftet, wie unten bald mit mehrern gezeiget werden wird.

§. 571.

Wie durch diesen Vorschlag auch die §. 568. bemerkte, der neuern Holzabnutzungsart entgegen stehende Schwierigkeiten gänzlich gehoben werden können.

Eben aus dieser Ursache können denn auch die §. 568. mit mehrern bemerkte Schwierigkeiten, durch die vorgeschlagene Eintheilung des Waldes in 20 Schläge gehoben und aus dem Wege geräumet werden.

Ist nur ein kieferner Wald nicht ganz und gar von allen nutzbaren Holze entblösset, so wird sich in dem angenommenen Beyspiel auf 200 Morgen noch immer eine genugsame Menge von brauchbaren Bauholz, wodurch ein jeder, sich deshalb anmeldender Käufer befriediget werden kann, finden, und folglich ein Eigenthümer nicht so leicht in die Verlegenheit, solches bey dem zum Abtreiben bestimmten Revier ungenutzet zurück lassen zu müssen, gerathen.

Und gesetzt auch, daß einem Holzkäufer hiedurch noch nicht ein Genügen geschehen könnte, so würde doch immer der bey dem eichenen Holz vorgeschlagene Weg, in solchem Fall, ein oder mehrere Holzreviere zu anticipiren, und dagegen, bis die Sache wiederum in die bestimmte Ordnung zurück gebracht worden wäre, mit dem fernern Holz-Verkauf einzuhalten, offen bleiben.

In dem zum Abtreiben befindlichen Schlage befinden sich, um dieses durch ein Beyspiel näher zu erläutern, nur etwa vor 800 Rthlr. nutzbares Holz.

Es meldet sich aber ein annehmlicher Käufer, welcher gerne auf 2 bis 3000 Rthlr. einen Contract mit einmahl schließen, und den festgesetzten Werth des Holzes auf einem Brette bezahlen wollte.

Bey solchen Umständen kann es wohl nicht das geringste Bedenken haben, die nächsten zwey bis drey Reviere, um sich einen solchen vortheilhaften Verkauf, der nicht alle Tage wieder vorkommt, nicht aus den Händen gehen zu lassen, mit zu Hülfe zu nehmen, dagegen aber auch nicht eher wieder an einen Holzverkauf von gleicher Art, bis diese Scharte gleichsam wieder ausgewetzet worden ist, zu denken.

Die auf solche Art in Ansehung des nutzbaren Holzes in dem Verkauf anticipirte Schläge, können demohnerachtet der Ordnung nach, in Ansehung des Brennholzes und anderer geringerer Holzsorten, genutzet und abgetrieben werden.

Ueberhaupt ist auf die Abnutzung der nutzbaren Holzgattungen die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu richten, weil solche gar zu leicht durch einen längern Anstand untauglich, und in die Classe des bloßen Brennholzes versetzet werden können.

Ich will zwar diesen Vorschlag, als meinen eigenen Gedanken, niemanden aufbürden, sondern mir gar gerne gefallen lassen, daß derselbe verworfen werde, wenn anders zureichende Gründe, daß derselbe weder möglich noch schicklich sey, angeführet werden können.

So lange aber dieses nicht geschehen ist, halte ich mich, solchen als das sicherste Mittel, um den bey der gewöhnlichen Waldeintheilung entgegen stehenden Schwierigkeiten ausweichen zu können, anzusehen, berechtiget.

§. 572.

Der dagegen zu machende Einwand, daß dadurch die Wiederbesamung der abgetriebenen Reviere gar sehr erschweret werden würde, wird beantwortet.

Vielleicht wird man dagegen mit einiger Wahrscheinlichkeit einwenden, daß dergleichen starke Schläge bey der Wiederbesamung zu schwer fallen, auch der Hütung des Viehes dadurch auf einmahl zu viel entgehen würde.

Allein

Allein auch dieser Einwand kann, wenn man nur die Sache in reifliche Erwägung ziehet, keinen Stich halten.

Offenbar ist es, daß, wenn ich nunmehr einen sonst in 5 verschiedene Schläge eingetheilten Platz mit neuem Holze besetzen will, dazu aber eine Zeit von fünf Jahren habe, mir dieses Geschäfte binnen solcher Frist nicht schwerer fallen könne, als wenn ich den 5ten Theil davon in einem jeden Jahre wieder besamen müssen.

In einer Zeit von 5 Jahren sind allemahl in dem angenommenen Beyspiel 200 Morgen aufs neue mit Holz anzubauen, und ein mehreres wird bey der von mir in Vorschlag gebrachten Einrichtung auch nicht erfordert.

Die einzige Schwierigkeit würde darin bestehen, daß diejenige Arbeit, von welcher nur alle Jahre der 5te Theil geschehen dürfte, nunmehr mit einmahl vorgenommen werden muß, indem es bekannt ist, daß alle der Zeit nach verdoppelte Arbeiten mehrere Kosten verursachen.

Es ist aber nicht schlechterdings nothwendig, daß bey der Eintheilung eines Waldes in 20 Schläge, die Wiederbesamung eines solchen abgetriebenen Schlages auf einmahl geschehen muß.

Der Eigenthümer wird sonder Zweifel, schon in dem ersten Jahre der zur Abtreibung eines solchen Schlages bestimmten Zeit, mit der Abnutzung des Holzes darin den Anfang machen.

Hiedurch werden nach und nach genugsam geräumige Blößen entstehen, welche von Zeit zu Zeit mit Bequemlichkeit wieder besamet werden können.

Und wenn solches, wie billig der Ordnung nach geschehen muß, gehörig in Acht genommen wird, so ist es ganz natürlich, daß bey Beendigung der zum Abtreiben eines solchen Reviers bestimmten Jahre, auch zugleich dessen Wiederbesamung bewerkstelliget seyn kann.

Man kann freylich die Möglichkeit hiervon nicht so schlechterdings behaupten, weil es dabey gar sehr, sowohl auf den Stand, den die verschiedene Holzsorten haben, als auch auf deren baldigen oder spätern Absatz, ankommt.

Inzwischen wird es doch einem aufmerksamen Eigenthümer oder Forstverständigen niemahls an Gelegenheit ermangeln, sich hierunter alle Jahre etwas vorzuarbeiten, und dadurch, daß ihm bey dem letzten Jahre nicht die ganze Last der Wiederbesamung mit einmahl über den Hals komme, zu vermeiden.

Gesetzt aber auch, daß solches nicht möglich wäre, sondern mit der Wiederbesamung eines solchen Schlages bis auf das letzte Jahr, wo derselbe völlig abgetrieben worden, gewartet werden müßte, so wird doch auch diese Arbeit nicht von solcher Art seyn, daß sie nicht gehörig bestritten werden könnte.

Würden auch gleich einige Thaler mehrere Kosten, als wenn solches mit Bequemlichkeit und nach und nach geschehen können, dazu erfordert, so bezahlen sich doch dieselbe durch den dadurch erhaltenen künftigen gleichen Wuchs und Alter des Holzes sehr reichlich, weshalb ich mich auf dasjenige, was davon bereits §. 569. bemerkrt worden, nochmahls beziehe.

§. 573.

Warum dieser Vorschlag auch der Waldhütung nicht nachtheilig sey, sondern vielmehr die Aufhütungsberechtigte einen offenbaren Vortheil davon haben.

Eine Schmählerung der Weide kann von dieser Einrichtung ebenfalls nicht befürchtet werden.

Nach allen vernünftigen Forstgesetzen müssen sich die Aufhütungsberechtigte jederzeit, daß der 100ste Theil des Waldes jährlich in Schonung geleget werde, gefallen lassen.

Dieses würde nun in dem angenommenen Beyspiel, es mag der Wald in 100 oder 20 Schläge eingetheilet seyn, in einer Zeit von 5 Jahren allemahl 200 Morgen betragen.

Und ich sehe daher nicht ab, was für ein Nachtheil denselben aus dieser in Vorschlag gebrachten Waldeintheilung entstehen könnte.

Vielmehr ist gewiß, daß sie die nach 5 Jahren in Schonung zu schlagende 200 Morgen, noch 5 Jahre länger zur Weide behalten, da hingegen ihnen bey einer Wald-Eintheilung in 100 Schläge, schon in dem ersten Jahre 40, in dem zweyten 80, in dem dritten 120, und in dem vierten 160 Morgen entzogen werden würden.

Aus dieser Ursache scheinet mir die Eintheilung in 20 Schläge, für die Aufhütungsberechtigten weit vortheilhafter, als die auf 100 Haue eingerichtete, zu seyn, wenigstens ist gewiß, daß sie davon keinen Schaden zu befürchten haben.

Bey der Wiederaufgebung der Schonungen hat es eine gleichmäßige Bewandniß.

Bey einer Waldeintheilung in 100 Schläge, können nur alle Jahre 40 Morgen an Schonungen wieder aufgegeben werden, dahingegen solches, wenn der Wald in 20 Theile gesetzet worden, alle Jahre 200 Morgen beträget.

Sie verlieren also auch hierunter nicht das geringste. Vielmehr ist gewiß, daß große mit einmahl aufgegebene Schonungen weit vortheilhafter sind, als kleine, in welchen sich das Vieh nicht recht ausbreiten kann, und folglich das darin befindliche frische Gras mehr niedertritt, als genießet.

§. 574.

Daß die neue Holzabnutzungsart, welche eine geschickte Eintheilung des Waldes in verhältnißmäßige Schläge voraus setzet, jederzeit die beste und nützlichste sey, dabey aber die vorhin bemerkte Einschränkungen nicht außer Augen gesetzet werden müssen, wird nochmahls bestätiget.

Unter den vorhin bemerkten verschiedenen Modalitäten und Einschränkungen, wird solchemnach die anjetzt so beliebte Holzabnutzungsart nach gewissen eingetheilten Hauen, wenn nur diese Eintheilung auf eine vernünftige, der Natur und dem Stande des Holzes gemäße Art geschiehet, jederzeit die beste und rathsamste bleiben, und, allen andern bisher gewöhnlich gewesenen Methoden vorgezogen zu werden, verdienen.

Ihr Vorzug, ich erinnere es nochmahls, bestehet hauptsächlich darin, daß sie auf einer Seite den Waldeigenthümern eine allemahl gleiche Holznutzung gewähret, und sie dabey

dabey zugleich von allem übermäßigen Gebrauch der Waldungen abhält, auf der andern Seite aber auch nicht allein die immerwährende Erhaltung der Wälder sicher stellet, sondern auch deren offenbare Verbesserung befördert.

Ein mehreres kann man von einer Holzabnutzungsart, sie mag im übrigen beschaffen seyn wie sie will, wenn sie zweckmäßig seyn soll, nicht verlangen.

Die viele Schwierigkeiten, die derselben entgegen stehen, können ihren wahren Werth nicht hindern.

Nur muß man dabey allen Eigensinn außer Augen setzen, und nicht schlechterdings verlangen, daß sie ohne alle Einschränkung nach dem Buchstaben zur Ausübung gebracht werden soll.

Daß selbige unter vernünftigen Einschränkungen fast durchgehends möglich sey, und den besten Nutzen stifte, habe ich in dem Vorstehenden zur Genüge gezeiget.

Ob meine darunter geäusserte Meinungen den gehörigen Beyfall finden können und werden, muß ich zwar dahin gestellet seyn lassen, inzwischen hoffe ich doch, das Ziel dabey nicht gänzlich verfehlet zu haben, und ein wahres Vergnügen wird es mir seyn, von andern, in dergleichen Sachen mehr geübten, eines bessern überzeuget zu werden.

Mir ist es nicht um Meinungen, sondern um Wahrheiten, und zwar solchen Wahrheiten, deren Ausübung eben so leicht als möglich fällt, zu thun, und ich muß es, wie ich schon oben bemerket habe, nochmahls wiederholen, daß die glänzendste theoretische Säze öfters bey ihrer Anwendung die meiste Schwierigkeit finden, und man daher solche nicht bloß a priori sondern a posteriori, wie man sich in der gemeinen Philosophen-Sprache auszudrucken pfleget, schätzen muß.

§. 575.

Warum, wenn diese Holzabnutzungsart ihre vollkommene Wirkung haben soll, die alten Stubben und Wurzeln aus der Erde geschaffet werden müssen.

Ehe wir diese beste Holzabnutzungsart, in so ferne sie nur auf bloße physikalische Gründe beruhet, und nach derselben beurtheilet werden muß, verlassen können, müssen wir annoch eines Nebenumstandes, der ebenfalls in das Physikale dieser Materie einschläget, mit wenigen Erwähnung thun.

Man mag seinen Wald auf diese oder jene Art, mit oder ohne Ordnung nutzen, so muß doch selbiges von einem jeden vernünftigen Eigenthümer, der nicht als ein muthwilliger Verwüster seines Holzes angesehen werden will, dergestalt geschehen, daß noch immer zu der Wiedererseßung des abgetriebenen oder ausgelichteten Holzes in gleicher Menge und Güte, als es vorhin vorhanden gewesen, Hoffnung übrig bleibt.

Die Schonung der Holzblößen und abgebrachten Holzplätze, ist zwar schon von je her üblich gewesen, und auch unsere Vorfahren haben es zum Theil nicht daran ermangeln lassen.

Daran aber haben sie nicht gedacht, diese Schonungsplätze dergestalt zuzubereiten, daß davon ein eben so starker junger Aufschlag, als vorhin darin befindlich gewesen, zu erwarten wäre.

In einem gehörig mit Holz besetzt gewesenen Walde, nehmen die Stöcke oder Stubben der abgehauenen Stämme, wo nicht die Hälfte, doch gewiß $\frac{1}{3}$tel der Ober-Fläche ein.

Das Nadelholz ist nicht von der Art, daß es, nachdem es einmahl abgestämmet worden, aus seinen Strunk und Wurzeln, eben so, wie man solches fast bey allen Laub-Hölzern wahrnimmt, wieder aufschläget und nachwächset.

Ist der Stamm weggenommen, so stirbt auch in kurzer Zeit der zurück gebliebene Strunk und Wurzeln desselben ab, und man hat von denselben, in Ansehung der Vermehrung und Fortpflanzung, weiter nichts zu hoffen.

Inzwischen könnte man sich hiebey beruhigen, wenn nur nicht durch ihr Stehenbleiben und Daseyn, dem neuen Holzaufschlage ein großer Theil des besten Platzes entzogen und benommen würde.

Man kann, in so ferne nicht auf ihre Ausrodung und Tilgung Bedacht genommen wird, bey dem neuen Holz eben so viel Stämme, als man von dem alten gehabt hat, wieder zu bekommen, keine Rechnung machen, sondern man muß, wie ich vorhin erwähnet habe, darauf wenigstens $\frac{1}{3}$tel, wo nicht gar die Hälfte, zurück schlagen.

Nichts ist daher natürlicher, als daß man, wenn man auf einem abgeholzten Revier eben so viel Holz, als vorhin darauf gestanden hat, wiederum erzeugen will, (und dieses muß billig die wahre Absicht aller Waldeigenthümer und Forstverständigen seyn,) auch auf solchen Blößen keine alte Stöcke dulden, sondern solche nebst den Wurzeln wegzuschaffen suchen müsse.

§. 576.

Daß dieses bey der alten verwerflichen Abholzungsart der Nadelhölzer weniger nothwendig gewesen.

Bey dem ehemahligen Auslichten der Wälder konnten diese Stöcke und Wurzeln den Eigenthümern mehr gleichgültig seyn, weil sich bey dieser unordentlichen Abnutzungs-Art nur selten solche Blößen fanden, welche, durch eine künstliche Besamung, auf eine bequeme Weise mit neuem Holze besetzet werden konnten, sondern man alles nur hauptsächlich auf die natürliche Besamung ankommen lassen mußte.

Da es nun mit dieser nicht so geschwinde fort gieng, so hofte man immer, daß die stehen gebliebene Stöcke mit der Zeit verfaulen, und folglich dadurch einem jungen Aufschlage selber Platz machen würden.

Allein, wie sehr unsere Vorfahren sich hierunter geirret haben, nimmt man anjetzt an den verwüsteten Wäldern wahr, indem man in selbigen, bis auf diese Stunde, öfters mehr Stöcke und Stubben, als wirklich stehende Bäume, antrifft.

Die vernünftigen unter ihren Nachkommen suchen sich inzwischen diesen Fehler ihrer Voreltern dadurch zu nutze zu machen, daß sie diese Kiehnstöcke nach und nach ausgraben, und zum Pechschwelen verwenden lassen.

In der That können sie auch von diesem Greuel der Verwüstung keinen bessern Gebrauch machen, zumahl sie dadurch zugleich eine bequeme Gelegenheit erhalten, ihre verheer-

verheerten Wälder nach und nach wiederum zu besamen, und wenigstens den späteren Nachfolgern einen neuen Wald zu verschaffen.

§. 577.

Bey der neuen Holzabnutzungsart aber ist es eine Nothwendigkeit, daß die Stubben und Wurzeln zugleich mit den Stämmen ungesäumt weggeschaffet werden müssen.

Bey der neuen Holzabnutzungsart aber, wovon wir bis anjetzt gehandelt haben, ist es schlechterdings nothwendig, daß auf den abgetriebenen Revieren die Stöcke zugleich mit den Stämmen weggeschaffet, und der abgetriebene Platz von beyden gereiniget werden müsse.

Die Vernunft giebet es, daß sonst, und wenn dieses nicht geschiehet, keine baldige und vollständige Wiederbesamung desselben statt finden könne.

Daß dieses aber die Hauptabsicht bey solcher Holzabnutzungsart sey, ergiebet sich aus dem oben festgesetzten Begriff davon ganz unwidersprechlich.

Es wird daher nur darauf ankommen, wie diese baldige Wegschaffung der Stöcke am bequemsten möglich zu machen sey.

§. 578.

Von einem in den Königl. Preußl. Staaten ergangenen Gesetz, daß die Bäume in den Wäldern nicht mehr gewöhnlicher Weise abgestämmet, sondern mit den Wurzeln zugleich ausgerodet werden sollen, und in wie weit dasselbe zur Observanz gekommen.

Schon vor einigen Jahren ist in den Königl. Preußl. Staaten ein Forstgesetz ergangen, vermöge dessen künftighin kein Holz auf die vorige Weise abgestämmet, sondern ein jeder Stamm sofort mit der Wurzel ausgehoben und weggenommen werden soll.

In wie weit dieses Gesetz in den landesherrlichen Forsten annoch beobachtet wird, weiß ich so eigentlich nicht; so viel aber ist mir bekannt, daß solches in den Wäldern der Privat-Güterbesitzer, wegen verschiedener dabey vorkommenden Schwierigkeiten, nur wenig zur Observanz gekommen.

Inzwischen beruhet doch dieses Gesetz auf sehr vernünftigen Gründen, und bey der neuen Abholzungsmethode ist dessen Beobachtung, wenn solche allgemein werden soll, wie ich schon im nächst vorstehenden §. bemerket habe, nothwendig.

§. 579.

Daß die Erfüllung dieses Gesetzes bey demjenigen Holz, welches zur eigenen Consumtion verbrauchet, oder zum Verkauf in Klaftern geschlagen wird, keine Schwierigkeit finde, und ein Eigenthümer sich dadurch die Kosten gar sehr erleichtere.

Das auf den eingetheilten Revieren abzutreibende Holz wird entweder zur eigenen Consumtion verbraucht, oder verkauft.

Der Verkauf geschiehet wiederum entweder mit bereits zubereiteten und eingeschlagenen Holze, oder auf dem Stamm, welche leztere Holzverkaufsart, besonders bey dem

dem Bau- und andern nutzbaren Holz, so nicht zur Classe des bloßen Brennholzes gehöret, die gewöhnlichste ist.

Bey dem Holz, welches zum eigenen Verbrauch bestimmet, oder eingeschlagen verkaufet wird, handelt der Eigenthümer wider sein eigenes Beste, wenn er nicht die Vorschrift dieses Gesetzes gehörig befolget.

Das Roden und Ausgraben der Stöcke ist, nachdem der Baum abgestämmet worden, eine sehr mühsame und kostbare Arbeit.

Gar sehr aber wird sie dadurch erleichtert, wenn man einen Baum, der gefället werden soll, durch Umgrabung und Loshackung des Erdreichs, wurzellos machet, und ihn dadurch in den Stand setzet, daß er, vermittelst einer kleinen gegebenen Hülfe, von selber umstürzen, und durch diesen Sturz den Stock und auch den größesten Theil der Wurzeln mit heraus reissen kann.

Man schläget auf solche Art zwey Fliegen mit einer Klappe, und bekommt durch einerley Arbeit sowohl den Stamm selber, als auch die Wurzeln selber zu seinem Gebrauch.

Wenn 6 Leute täglich kaum 10 bis 12 bereits abgestämmte Stöcke aus der Erde bringen können, so sind sie ganz füglich auf die vorbemeldete Art noch einmahl so viel Stämme mit Strunk und Wurzeln auszuheben vermögend.

Bey der Schwere des Stammes kann es der Natur nach nicht anders seyn, als daß er durch den Fall, wenn er nur von seinen hauptsächlichsten Banden befreyet worden, alle noch übrige Wurzeln losreisset und erdlos machet.

Diese Losreißung der Wurzeln fällt bey der Ausrodung der Stöcke nach geschehener Abstämmung des Baumes gänzlich hinweg, und es müssen alle Wurzeln durch Menschenhände losgemachet werden, wenn ein solcher Stock aus der Erde gebracht werden soll.

Ganz natürlich ist es solchemnach, daß das Ausroden des Holzes, wenn es in Ansehung der Stämme und Stöcke zugleich geschiehet, weit leichter, als wenn man sich blos mit dem Auswuchten des Stockes quälet, fallen müsse.

Der bloße Umsturz des Stammes thut hierunter in einem Augenblick mehr Arbeit, als von Menschen in 2 bis drey Stunden öfters nicht verrichtet werden kann.

Ich habe noch erst in diesem Winter, verschiedene Versuche hievon zu machen, Gelegenheit gehabt, und bin dadurch, daß solches Wahrheit sey, auf das deutlichste überzeuget worden.

Ein Eigenthümer, der solches, bey dem zu seiner eigenen Consumtion benöthigten oder zum Verkauf eingeschlagenen Holz, unterlässet, setzet sich unnöthiger Weise in doppelte Kosten.

Die Stöcke müssen einmahl auf dem abgetriebenen Revier ohne Zeitverlust weggeschaffet werden, und es ist daher sehr unrecht gedacht, wenn er sich hierunter doppelte Kosten machen will.

Und ob gleich zu dem Ausroden der Stämme allerdings mehrere Leute, als zu dem bloßen Abstämmen, erfordert werden, so kann doch dieses hierunter um so weniger eine Hinderniß verursachen, als das Abtreiben des Holzes, wenn man ordentlich damit

wirth-

wirthschaften will, nur erst im Herbst oder Winter geschehen kann, alsdenn aber, wegen Mangel anderer Arbeiten, gemeiniglich die meisten Leute zu bekommen sind.

§. 580.

Warum aber solches den Käufern, die das Holz auf dem Stamm kaufen, nach der Billigkeit nicht zugemuthet werden könne, und wie sich daher die Verkäufer in solchen Fällen zu verhalten haben.

Bey solchen Käufern, welche das Holz auf dem Stamm zu kaufen gewohnet sind, findet solches mehreres Bedenken.

Diesen ist die Wiederbesamung des abgetriebenen Holzplatzes sehr gleichgültig, und sie haben davon weder Schaden noch Vortheil zu erwarten.

Man kann ihnen also nach der Billigkeit nicht zumuthen, daß sie durch eine stärkere Ausgabe den neuen Holzanwuchs des Eigenthümers beschleunigen helfen sollen.

Sechs tüchtige Mannspersonen können ganz füglich des Tages 60 Bäume abstämmen, und hiervor erhalten sie an Tagelohn 1 Rthlr. Sollen aber die Bäume mit den Stöcken ausgerodet werden, so können sie mit 60 Bäumen kaum binnen 3 Tagen fertig werden, und müssen folglich davor 3 Rthlr. Tagelohn erhalten.

Dem Käufer kostet also auf jedes Schock Holz diese Bewirthschaftungsart 2 Rthlr. mehr, als er sonst davor auszugeben nöthig gehabt hätte.

Wenn dem Käufer nicht diese mehrere Kosten an dem Preise des Holzes vergütiget werden, so wiederhohle ich es nochmahls, daß ihm durch deren Uebertragung zu nahe geschiehet.

Wollte man ihm gleich dagegen die Stöcke und Wurzeln mit überlassen, so würden doch die wenigsten, zumahl wenn sie aus entfernten Orten sind, keinen Gebrauch davon machen können, und es ist dieses überhaupt keine Waare, welche sich zum Holzhandel schicket.

In der That würde auch der Eigenthümer dabey leiden, indem er sie zum Theerschwelen und andern dergleichen Bedürfnissen, mit weit mehrern Vortheil nutzen kann.

Weit besser thut er daher, daß er dem Käufer die mehrere Kosten, die dazu angewendet werden müssen, vergütiget, oder so viel Leute, als dazu mehr nöthig sind, hergiebet.

§. 581.

Daß auch in den Eich- und Buchwäldern die Ausrodung und Wegschaffung der Stöcke nothwendig, und dabey auf eine gleiche Art zu verfahren rathsam sey.

Das Ausroden der Stöcke ist nicht bloß bey den Kiefern und Tannen, sondern auch bey allen andern Oberholzarten, um den abgetriebenen Platz zu einer neuen Besamung desto freyer und vollständiger wieder nutzen zu können, nothwendig.

Diese Stöcke und Wurzeln sind zwar nicht zum Theer- oder Kohlenschwelen zu gebrauchen, inzwischen kann doch dadurch in dem Mangel des Brennholzes, wenn man sie ordentlich zu Klaftern schlagen lässet, eine große Lücke ausgefüllet werden.

Es ist auch an und vor sich unverantwortlich, daß eine so große Menge des besten Holzes ungenutzet bleiben, und in der Erde verfaulen soll.

Man hat daher nicht allein die alte in den Eich- und Buchwäldern befindliche Stöcke auszuroden, und den möglichsten Nutzen davon zu ziehen Ursache, sondern es ist auch solches bey der Anlegung neuer Eichelkämpe eben so nothwendig, als es in den Schonungen der Kieferwälder nach abgetriebenen Holze beobachtet werden muß.

Auch hiebey wird das Ausgraben der noch stehenden Stämme nützlich werden, und es kann daher alles dasjenige, was ich hierunter von den Kiefer- und Tannenwäldern gesaget habe, auch auf das Eichen- und Büchenholz angewendet werden.

§. 582.

Von der besten und sichersten Methode, das richtig eingetheilte und jährlich abzutreibende Holz würklich ins Geld zu setzen. und daß dabey nicht in allen Fällen auf einerley Fuß verfahren werden könne.

Durch eine vernünftige Holzabnutzungsart kann zwar das jährlich zum Verkauf übrig bleibende Holz richtig bestimmet, auch vor die immerwährende Erhaltung und Verbesserung des Waldes gesorget werden. Hiedurch aber bekommt der Eigenthümer noch kein Geld in die Tasche, und es ist daher auch darauf Bedacht zu nehmen, welches die beste und sicherste Methode sey, sein zum Verkauf übrig habendes Holz wirklich ins Geld zu setzen.

Die Wege, die es hierunter giebet, sind mancherley. Sie sind aber nicht alle gleich vortheilhaft, auch finden sie nicht an allen Orten und bey allen Holzarten eine gleiche Anwendung.

Was an dem einem Orte vor das beste und nützlichste gehalten werden muß, ist es an einem andern nicht, sondern bringet vielmehr Schaden.

Eben so bringet auch diese oder jene Holzverkaufsart bey einer Holzsorte den meisten Vortheil, da sie hingegen bey andern nicht rathsam ist, und wohl öfters unmöglich fällt.

Die Lage der Wälder und der hievon abhangende mehrere oder wenigere Absatz des Holzes, machet hierunter große Veränderungen, und es muß, wenn man nicht bey seinem Holzverkauf das rechte Ziel verfehlen will, auf dieses alles eine sehr genaue Rücksicht genommen werden.

§. 583.

Warum man diejenige Arten des Holzverkaufs, mit welchen viele Kosten verknüpfet sind, so viel möglich zu vermeiden suchen müsse.

Vernünftig und natürlich ist es, daß ein jeder gerne sein Holz vor den höchsten Preis, und auch zugleich mit den wenigsten Kosten, an den Mann bringen will.

Man erhält zwar öfters bey seinem Holzverkauf die höchsten Preise. Es sind aber damit Kosten verknüpfet, wodurch die Vortheile, die der höhere Preis vorspiegelt, gänzlich wieder vereitelt werden.

Nöthig ist es daher, daß man bey einem jeden Holzverkauf sein Augenmerk auch zugleich auf die Kosten, die dadurch verursachet werden, richte, und sich nicht blos durch ein hohes Geboth blenden lasse.

Die Kosten sind allemahl gewiß, und erfordern überdem gemeiniglich einen baaren Vorschuß.

Der Preis hingegen ist in vielen Fällen unsicher, und man findet sich öfters darin gar sehr betrogen.

Von selbst ergiebet sich hieraus, daß man hierunter vorsichtig zu Werke zu gehen, und diejenige Holzverkaufe, die mit vielen Kosten und baaren Ausgaben vergesellschaftet sind, sorgfältig vermeiden müsse.

§. 584.

Erörterung der Frage: ob es rathsamer sey, das zum Verkauf übrige Holz an einen Holzhändler auf dem Stamm zu überlassen, oder es selber zu bearbeiten, und nachher unmittelbar zu verkaufen? wobey zugleich dasjenige, was hierunter mit dem Schiffsbau- und Stabholz vorzugehen pfleget, kürzlich bemerket wird.

Dieser allgemeine Satz giebet mir denn zuförderst zur Erörterung der Frage: ob es besser gethan sey, das Holz an einen Holzverkäufer auf dem Stamm zu überlassen, oder aber solches selber zu verarbeiten, und alsdenn zu verkaufen? Gelegenheit.

Diese Frage kann hauptsächlich in zwey Fällen, nähmlich bey dem Schiffsbau- oder Stabholz, und demnächst auch bey dem Brennholz entstehen.

Der Handel mit dem Schiffsbau- und Stabholz befindet sich in unsern Tagen in den Händen der Kaufleute, welche in großen Seestädten wohnen, und das erkaufte Holz, nachdem es gehörig verarbeitet und zubereitet worden, durch die Schifffahrt in auswärtige Länder mit Bequemlichkeit versenden und daselbst absetzen können.

Hamburg, Stettin und Danzig, sind in unsern nordischen Gegenden die Haupt-Holzhandlungsplätze. Es giebet zwar auch in andern Städten Kaufleute, welche sich mit dem Holzhandel abgeben, die aber gemeiniglich nur bloß Commissionairs von den in den vorbenannten Handlungsörtern befindlichen Holzhändlern sind.

Bey erwähnten Kaufleuten ist es zur Gewohnheit geworden, daß sie den Besitzern der Wälder das zu dem vorhin bemeldeten Gebrauch tüchtige Holz auf dem Stamm abkaufen, solches sofort, oder doch wenigstens in nahen Terminen, bezahlen, und alsdenn auf ihre Kosten ausarbeiten, und an den Ort seiner Bestimmung transportiren lassen.

Ehedem war zwar, in Ansehung des Stabholzes, dasselbe auch nicht Stamm- sondern Ringweise, zu kaufen gebräuchlich.

Die Güterbesitzer haben aber einsehen gelernet, daß sie bey dieser Art des Verkaufs allzu vielen Bevortheilungen ausgesetzet sind, und man findet anjetzt nur selten, daß annoch dergleichen Contracte geschlossen werden, sondern es müssen sich die Käufer, eben so wie bey dem Schiffsbauholz, solches Stammweise auf ihre Gefahr zu übernehmen entschliessen.

Jedoch habe ich bereits in der zweyten Abtheilung §. 163. *seq.* eines Falles Erwähnung gethan, in welchem den Holzhändlern das Stabholz nach der Billigkeit nicht

anders, als Ringweise zu kaufen, zugemuthet werden kann, und ich will mich dieserhalb auf die Gründe, die ich daselbst angeführet habe, nochmahls beziehen.

Offenbar ist es, daß bey dieser Art des Holzverkaufs der Verkäufer nicht die geringste Kosten übernehmen darf, sondern er den verglichenen Werth seines Holzes ohne einige Verkürzung, und gemeiniglich auf einem Brette, erhält.

Demohnerachtet haben sich einige Waldeigenthümer, weil sie die wichtige Vortheile, so die Holzhändler von ihrem Holzhandel gezogen, bemerket, dadurch verleiten lassen, von dieser gewöhnlichen Methode abzugehen, und das in ihren Forsten befindliche Schiffsbau- und Stabholz selber ausarbeiten zu lassen, demnächst aber nach den großen Handlungsplätzen unmittelbar abzusetzen.

Ich glaube zwar nicht, daß diejenigen, die von diesem Holzhandel jemahls einen Versuch gemacht haben, eine zweyte Probe damit anzustellen, sich entschließen werden.

Inzwischen sind doch die Ursachen, warum ein dergleichen unmittelbar getriebener Holzhandel nur selten einen glüklichen Ausgang zu haben pfleget, nicht jedermann bekannt, und es könnte daher leicht möglich seyn, daß sich noch mehrere, besonders in unsern gegenwärtigen holztheuern Zeiten, durch die überaus große Vortheile der Kaufleute, zu einem gleichen Unternehmen verleiten ließen.

Aus diesem Grunde ist es denn, die vorhin bemerkte Frage gehörig zu erörtern, allerdings nöthig.

§. 585.

Gründe, warum einem Privat-Gutsbesitzer ein unmittelbarer Holzhandel nicht angerathen werden könne, sondern er weit besser thue, wenn er sein Schiffsbau- oder Stabholz an einen Holzhändler auf dem Stamm verkauft.

Ein jeder wird aus dem, was ich in dem nächst vorstehenden §. bemerket habe, schon von selbst abnehmen können, daß ich diese Frage nicht zum Vortheil derjenigen Güterbesitzer, die sich auf ihre Kosten in einen dergleichen unmittelbaren Holzhandel einzulassen gesonnen sind, zu entscheiden geneigt bin, und ich werde daher, ohne mich darüber näher zu erklären, nur blos die Ursachen, warum ich solches nicht für rathsam halte, anführen dürfen.

Diese Ursachen aber sind, um sie kurz zusammen zu fassen, folgende:

1) Die Kosten, die zur Ausarbeitung und den Transport des Holzes, bis auf die Stelle seiner Bestimmung, erfordert werden, übersteigen gemeiniglich den ganzen Werth des Holzes.

Der Eigenthümer muß solche vorschießen, und bleibet dabey, wegen des wirklichen künftigen Absatzes des Holzes, immer in Ungewißheit.

2) Die Kaufleute, die einen solchen Holzhandel erst unter sich haben, lassen einen Fremden, damit er nicht ebenfalls klug werden und in ihre Karte sehen möge, sehr schwer aufkommen.

Sie sind hierunter den Buchhändlern gleich, welche sich ebenfalls mit vereinigten Kräften wider den von den Schriftstellern unternommenen Verlag ihrer Werke setzen, und solchen auf alle ersinnliche Art zu verhindern suchen.

3) Aus

3) Aus diesem Grunde werden denn auch die Privat-Eigenthümer, die sich mit einem dergleichen unmittelbaren Holzhandel abgeben wollen, zu dessen Absatz nicht leicht eine erwünschte Gelegenheit finden, sondern ihnen derselbe auf alle mögliche Weise zu erschweren gesuchet werden.

4) Und sollte sich auch gleich ein Abnehmer dazu finden, so wird er doch gewiß den Preis, den sich der Verkäufer davon vorgespiegelt hat, niemahls davor bezahlen, auch überdem bey dem Holze selber solche Bracken vornehmen, daß dadurch aller Vortheil, den er noch von seinem Unternehmen hätte erwarten können, verlohren gehet.

5) Ueberhaupt werden zu einem solchen Holzhandel gewisse Einsichten und Kenntnisse erfordert, die den Güterbesitzern nur selten eigen sind, und durch deren Ermangelung sie auf unzählige Art, durch eine Menge treuloser Arbeiter, deren sie zur Ausarbeitung des Holzes benöthiget sind, in einen sehr wichtigen Schaden gesetzet werden.

Bey dem Verkauf des Holzes auf dem Stamm hingegen erhält der verkaufende Gutsbesitzer:

1) Den Werth seines Holzes auf einem Brette bezahlet, und er darf dem Käufer wegen der verkauften Stämme, wenn sie gleich nach dem Abstämmen zu dem bestimmten Gebrauch nicht tauglich befunden werden sollten, nicht einmahl die Gewähr leisten, sondern es gehet alles auf des Käufers Gefahr.

2) Eben so darf er auch zu den Arbeits- und Transportkosten nicht das geringste beytragen, noch deßhalb einen Vorschuß übernehmen.

3) Von den Arbeitern und Fuhrleuten hat er ebenfalls keine Bevortheilungen zu befürchten, weil deren Beobachtung blos die Sache des Käufers ist.

4) Mit einem Worte, der Verkäufer bekommt in diesem Fall den verglichenen Holzpreis ohne die geringste Verkürzung, und kann daher auf dessen Anwendung sichere Rechnung machen.

Hält man die Vortheile dieser letzten Holzverkaufsart gegen die Gefahr, so man bey der erstern auf so vielfältige Weise ausgesetzet ist, so wird es wohl kein Bedenken haben können, die letztere der erstern vorzuziehen, und folglich auch darnach die aufgeworfene Frage zu entscheiden.

Wäre es auch gleich wahr und möglich, daß aus dem unmittelbaren Holzverkauf eines Privat-Eigenthümers mehrere Vortheile, als aus dem mittelbaren Verkauf durch die Holzhändler, heraus kommen könnten, so ist doch die Betretung dieser Brücke viel zu gefährlich, als daß man solche einem Privat-Gutsbesitzer mit guten Gewissen anrathen könnte.

§. 586.

Daß es aber in Ansehung des Brennholzes eine andere Bewandtniß habe, und bey der Verkaufsart desselben hauptsächlich, ob Mangel oder Ueberfluß davon vorhanden sey, Rücksicht genommen werden müsse.

Der Verkauf des Brennholzes kann ebenfalls auf doppelte Art geschehen. Man verkaufet solches entweder an sich dazu meldende Käufer auf dem Stamm, oder lässet es

in Klaftern schlagen, und alsdenn entweder auf der Stelle verlösen, oder in die benachbarte Städte zu Markte fahren.

Hier sind mit der letztern Verkaufsart nicht so viele Gefahr und Kosten, als wir vorhin bey dem ausgearbeiteten Schiffsbau- und Stabholz bemerket haben, verknüpfet.

Inzwischen ist doch hiebey auf die Lage des Orts, und ob in der herum liegenden Gegend ein Mangel oder Ueberfluß an Brennholz befindlich sey, Rücksicht zu nehmen.

Ist das letztere, so halte ich es allerdings vor rathsam, seinen Vorrath an Brennholz den sich dazu anmeldenden Käufern auf dem Stamm zu verkaufen, und wo möglich, wegen eines ganzen Reviers, welches nach der Ordnung abgetrieben werden muß, in Pausch und Bogen einen Contract zu schließen.

Das auf das Klafterschlagen zu verwendende Schlagerlohn ist zwar nicht von der Wichtigkeit, daß sich ein Verkäufer dadurch, wenn er bey dem Klafterholz mehrern Vortheil zu erwarten hat, abschrecken lassen darf.

Es pfleget aber an Orten, wo überflüßiges Brennholz vorhanden ist, aus dem Klafterschlagen selten etwas heraus zu kommen, sondern öfters einige Jahre, ehe man dieselbe verlosen kann, vorbey zu streichen, und alsdenn hat man, daß dasselbe mittlerweile verfaulen oder zum Theil gestohlen werde, zu befürchten.

Und sollte auch gleich bey dem Klafterschlagen am Ende mehr Vortheil, als bey dem Verkauf auf dem Stamm, zu erwarten seyn, so gewähret doch das letztere eine sichere Einnahme, welche hingegen bey dem Klafterholz allemahl ungewiß bleibet.

Eine sichere Einnahme ist aber jederzeit einer ungewissen, wenn jene auch gleich etwas geringer wäre, vorzuziehen.

§. 587.

Daß in solchen Gegenden, wo das Brennholz im Ueberfluß vorhanden ist, der Verkauf desselben auf dem Stamm am rathsamsten sey, jedoch dabey den Käufern die baldige Abräumung desselben auferleget werden müsse.

Meine Meinung gehet daher dahin, daß an Orten, wo ein Ueberfluß an Brennholz ist, der Verkauf desselben auf dem Stamm, wenn sich sichere und genungsame Liebhaber dazu finden, der rathsamste, und ein kleiner Verlust, der öfters nur in einer bloßen Einbildung bestehet, dabey nicht zu achten seyn.

Jedoch muß in diesem Fall den Käufern eine gewisse Zeit, binnen welcher sie das gekaufte Holz wegzuschaffen haben, bestimmet werden.

Dieses erfordert die von uns vorhin festgesetzte und angenommene Holzabnutzungsart, besonders in den Kieferwäldern, schlechterdings. Denn geschiehet solches nicht, so kann auch nicht die ungesäumte Wiederbesamung der abgetriebenen Reviere, welche doch bey dieser Holzabnutzungsart eine Hauptbedingung ist, bewerkstelliget werden.

Ich habe zwar oben erwähnet, daß es gut wäre, wenn man ganze Reviere von Brennholz in Pausch und Bogen los werden könnte, und es ist auch gewiß, daß man dadurch viel kürzer aus der Sache kommt, und sich viele Verdrießlichkeiten, die man öfters mit einzeln Holzkäufern zu haben pfleget, erspart.

Nothwendig aber ist es alsdenn auch, daß ein solcher Käufer sicher sey, und sich in dem Stande, das Holz zur bestimmten Zeit wegzuschaffen und den Holzplan abzuräumen, befinde.

Sich erst deßhalb mit solchen Leuten in einen weitläuftigen Prozeß einlassen zu müssen, ist höchst unangenehm, und der Hauptendzweck, nähmlich die baldige Wiederbesamung des abgetriebenen Holzplatzes, kann dadurch dennoch nicht erreichet werden.

Würde die von mir oben in Vorschlag gebrachte Eintheilung der Kieferwälder in 20jährige Haue beliebet, so könnte die Ueberlassung des darin befindlichen Brennholzes in Pausch und Bogen eher ohne Bedenken statt finden, weil man alsdenn den Käufer, wegen Wegschaffung des Holzes, so genau einzuschränken nicht nöthig hätte.

§. 588.

Warum es in Gegenden, wo mehr Mangel als Ueberfluß an Brennholz ist, dasselbe in Klaftern schlagen zu lassen, und alsdenn zu verkaufen, rathsamer sey, wobey verschiedene Vortheile, die sich ein Landwirth mit seinen überflüßigen Diensten dabey verschaffen kann, näher angeführet werden.

Ist hingegen in einer Gegend mehr Mangel als Ueberfluß an Holz, dergestalt, daß der Eigenthümer wegen dessen Absatzes nicht besorget seyn darf, so halte ich das Schlagen in Klaftern rathsamer, als den Verkauf auf dem Stamm.

Der Vorschuß des Schlagerlohns ist nur allemahl eine Kleinigkeit, und niemahls vor verlohren zu achten, weil er bey dem Verkauf der Klaftern immer wieder heraus kommt, und von den Käufern vergütiget werden muß.

Auf dem Stamm hält es sehr schwer, die Klaftern, so die stehende Bäume in sich enthalten, genau zu bestimmen, und die Erfahrung lehret, daß gemeiniglich ein Holzplatz, auf welchen das Holz auf dem Stamm verkaufet worden, und solches nachher von dem Käufer eingeschlagen wird, weit mehrere Klaftern liefert, als man auf denselben nach dem Augenschein geschätzet hat.

Auch kann man nach der Billigkeit nicht verlangen, daß ein Käufer, der das Brennholz auf dem Stamm kaufet, dasselbe eben so hoch, als in den Klaftern, bezahlen soll.

Nicht bloß das Schlagerlohn, welches sich von selbst verstehet, ist davon abzurechnen, sondern es muß dabey auch auf den Umstand, daß die eingeschlagene Klaftern bey dem Verkauf gemeiniglich bereits trocken sind, das auf den Stämmen stehende Holz aber noch grün und naß ist, Rücksicht genommen, und aus diesem Grunde ebenfalls in dem Preise einige Groschen zurück geschlagen werden.

Gilt z. B. eine Klafter trocken kiefern Holz auf der Stelle einen Thaler, so wird sich schwerlich ein Käufer finden, der vor dasselbe mehr auf dem Stamm als 16 Groschen bezahlte.

Der Unterschied bestehet also vor eine jede Klafter in 8 Gr.

Rechnet man nun auch gleich hievon das Schlagerlohn mit 4 Gr. ab, so kann doch immer eine eingeschlagene Klafter 4 Gr. höher, als wenn sie auf dem Stamm verkaufet worden, ausgebracht werden.

Bey

Bey einem Verkauf von einigen hundert Klaftern, beträget solches schon immer eine nicht gänzlich zu verachtende Vermehrung der Waldeinnahme.

Ueberdem findet auch das in Klaftern geschlagene Brennholz jederzeit einen stärkern Absatz, besonders wenn es schon in Vorrath geschlagen, und trocken geworden ist, als das nasse annoch auf dem Stamm stehende.

Den merklichen Unterscheid des trockenen und nassen Brennholzes, habe ich schon bey einer andern Gelegenheit umständlich zu bemerken Anlaß genommen, und ganz natürlich ist es, daß die Käufer weit lieber trockenes als nasses Brennholz nehmen werden, wenn sie auch gleich jenes etwas theurer bezahlen müssen.

Oefters tritt noch hinzu, daß auf einem Landgut überflüssige zu Spanndiensten verpflichtete Bauern befindlich sind, deren Dienste man im Winter, wo es an andern nöthigen Arbeiten mangelt, nicht nützlicher, als daß man durch sie das vorräthige Brennholz nach den Städten zu Markte fahren lässet, anwenden kann.

Bekannt aber ist es, daß das in die Städte zu Markte gebrachte Brennholz fast noch einmahl so hoch bezahlet wird, als es auf der Stelle gilt.

In vielen Gegenden bestehet die hauptsächlichste Nahrung der Bauern in einem dergleichen Holzverkauf, und diese werden daher von dem Vortheil, der damit verknüpfet ist, das beste und sicherste Zeugniß ablegen können.

Und wenn auch ein Eigenthümer das nach den Städten zum Verkauf geschickte Holz nur eben so hoch, als es auf der Stelle gilt, bezahlt erhielte, so nutzet er doch dadurch wenigstens seine ihm überflüssige und den Winter über größestentheils unnütz gebliebene Spanndienste.

Auf gleiche Art kann auch ein Gutseigenthümer, die überflüssige Handdienste, die er den Winter hindurch zu keinen nothwendigern Arbeiten anzuwenden weiß, durch das Klafterschlagen ins Geld setzen, und sich daraus eine baare Einnahme verschaffen. Er ersparet alsdenn nicht allein den Vorschuß des Schlagerlohns, sondern seine Hofediener verdienen ihm auch an den Orten, wo jeder täglich eine Klafter am Dienste einzuschlagen schuldig ist, ein jeglicher täglich 4 Gr.

Man nehme nur 500 Klafter, die jährlich in einem Walde an Brennholz verkaufet werden können, an, so wird solches eine unverhofte Einnahme von mehr als 80 Rthlr. ausmachen.

§. 589.

Warum auch das lebendige oder Unterholz an Birken und Elsen auf dem Stamm zu verkaufen rathsamer sey, und wie darunter verfahren werden müsse.

Mit dem lebendigen oder Unterholz an Birken und Erlen hat es an den Orten, wo dergleichen zum Verkauf vorhanden ist, mit vorstehenden in allen eine gleiche Bewandniß.

Auch diese Holzart pfleget entweder auf dem Stamm verkaufet, oder in Klaftern geschlagen, und alsdenn verlöset zu werden.

Man setzet den jährigen Hau dieses Holzes, wenn ihn die Reihe trifft, in verschiedene kleine Kaveln, und schätzet eine jede derselben besonders ab.

Alsdenn

Alsdenn wird ein Tag zum Verkauf dieser Kaveln angesetzet, und in der ganzen Nachbarschaft bekannt gemacht.

An den Orten, wo das Holz rar ist, saammlen sich an diesem Tage die Käufer wie die Bienen zusammen.

Ein jeder suchet sich ein oder mehrere Kaveln aus, bezahlet sofort den abgeschätzten Werth davor, und trachtet alsdenn das Holz so bald als möglich wegzuschaffen, und in Sicherheit zu bringen.

Besonders in Schlesien, wo überhaupt eine vor andern Ländern vorzügliche gute Holzwirthschaft getrieben wird, ist diese Verkaufsart sehr gewöhnlich.

Ich habe selber daselbst auf den ehemahligen Gräflich Posadowskyschen ohnweit Strehlen belegenen Mannzischen Gütern, einem dergleichen Holztag mehrmahl mit vielen Vergnügen beygewohnet, und dabey wahrgenommen, daß der damahlige Eigenthümer dieser Güter öfters in 2 bis 3 Stunden 1000 Rthlr. vor dergleichen verkauftes Holz einnahm.

Mir hat dieses jederzeit eine sehr bequeme und dabey angenehme Methode, sein Holz zu verlosen, zu seyn geschienen, und ich würde, wenn ich auf meinen verschiedentlich in Besitz gehabten Gütern, eine etwas bedeutende Menge von lebendigen oder Unterholz gehabt hätte, solche gewiß nachgeahmet haben.

Der Umstand, daß der Eigenthümer dadurch seine ganze jährliche Holzeinnahme mit einmahl und auf einem Brette erhält, ist dabey besonders reizend und vortheilhaft.

Große und beysammen einkommende Einnahmen können jederzeit weit besser wieder angewendet werden, als wenn das einzuhebende Geld nur nach und nach eingehet, und man überdem niemahls, wenn solches geschehen wird, sichere Rechnung machen kann.

§. 590.

Gründe, warum der Verkauf des Unterholzes in Klaftern nicht so rathsam, als der auf dem Stamm sey.

Dieser Vortheil fällt alsdenn schlechterdings hinweg, wenn man das auf den jährlich abzutreibenden Hauen befindliche Holz in Klaftern schlagen, und in dieser Gestalt zu verlosen suchen will.

Es kann seyn, daß es, den Werth des Holzes dadurch etwas höher heraus zu bringen, möglich ist, zumahl, wie ich schon bey dem kiefernen Klafterholz bemerket habe, die Käufer, weil es schon bey dem Verkauf gemeiniglich trocken zu seyn pfleget, billig etwas mehr davor geben können und müssen.

Allein, diese Einnahme ist niemahls so sicher und zuverläßig, als die in dem nächst vorstehenden §. erwähnte, sondern man muß öfters Jahr und Tag, ehe dieselbe zusammen kommt, darauf warten, und nicht selten, wenn dieselbe zu bestimmten Ausgaben, z. B. Zinsen und dergleichen gewidmet ist, fremdes Geld, um solche zur gesetzten Zeit bestreiten zu können, zinsbar aufnehmen, wodurch denn der ganze davon angehofte Vortheil von selbst verschwindet.

Das Schlagerlohn kann zwar eben so wenig als bey dem kiefern Brennholz geachtet, oder darauf Rücksicht genommen werden, weil solches bey dem Verkauf allemahl wieder eingehet, und folglich nur als ein wenig bedeutender Vorschuß anzusehen ist.

Die geschlagene Klaftern aber können, wenn diese ganze Holzwirthschaft nicht in Unordnung gerathen soll, auf dem abgetriebenen Hau nicht stehen bleiben, weil sie den schleunigen Wiederwuchs des Holzes verhindern würden. Sie müssen daher abgerücket, und auf einen sichern Platz, wo sie keinen Schaden thun, gebracht werden.

Hiezu ist, wenn nicht die übrige Wirthschaftsgeschäfte versäumet werden sollen, bey starken Holzschlägen, wo tausend und mehrere Klaftern jährlich abgetrieben werden, eine starke Anspannung nöthig.

Auch tritt noch öfters hinzu, daß das lebendige Holz, besonders die Erlen, sehr oft an sumpfigten Oertern, die nicht zu allen Jahreszeiten befahren werden können, stehet, und daher, um die Klaftern zu rechter Zeit heraus zu bringen, doppeltes Gespann erfordert wird, oder man befürchten muß, daß das geschlagene Holz, zum offenbaren Nachtheil des Wiederwuchses und auch des baldigen Verkaufes bis in das künftige Jahr daselbst stehen bleiben muß.

Alle diese Unbequemlichkeiten werden vermieden, wenn man bey dem lebendigen Holz die erst bemerkte Verkaufsart wählet, und dasselbe auf dem Stamm verkaufet.

Die Käufer werden alsdenn schon von selbst bedacht seyn, das Holz zu rechter Zeit wegzuschaffen, und den Platz gehörig zu räumen, als woran einem jeden Eigenthümer wegen des baldigen Wiederwuchses des abgestämmten Holzes sehr viel gelegen ist.

So nöthig ist es in allen Dingen nicht bloß auf das gegenwärtige, sondern auch auf die Folgen zu sehen.

§. 591.

Daß, wenn das Unterholz an Birken und Erlen zum Verkauf in Klaftern eingeschlagen wird, zuförderst das darunter befindliche Nutzholz abgesondert, und solches, weil es im Preise weit höher stehet, auch besonders verkaufet werden müsse.

Unter dem lebendigen Holz giebet es öfters Stämme, die zu allerhand Arten von Nutzholz tauglich sind.

Besonders sind die Birken dazu vorzüglich geschickt, und jedermann weiß, daß das taugliche Nutzholz vor das bloße Brennholz auch in seinem Werthe einen sehr großen Vorzug hat.

Ein Eigenthümer würde sich daher offenbar Schaden thun, wenn er nicht dieses Nutzholz absondern, sondern solches ohne Unterschied mit dem Brennholz vermengen, und unter demselben mit verkaufen wollte.

Inzwischen werden die Käufer, die das Unter- oder lebendige Holz auf dem Stamm wegnehmen, das darunter befindliche Nutzholz nicht gerne missen wollen, und es kann der Eigenthümer sich hierunter durch eine höhere Taxe der Kaveln sehr leicht selber schadlos halten.

Wird

Wird aber das Unterholz in Klaftern eingeschlagen, und auf solche Art verkaufet, so ist auf das darunter befindliche Nutzholz allerdings Rücksicht zu nehmen, damit es nicht mit eingeschlagen, sondern besonders vor seinen wahren Preis verkaufet werde.

In Gegenden, wo kein Ueberfluß an Holz herrschet, ist dieses vor keine Kleinigkeit zu halten, sondern es kann durch eine dergleichen nichts kostende Vorsicht, die Einnahme vor diese Holzart öfters ganz merklich erhöhet werden.

§. 592.

Daß inzwischen an den Orten, wo überflüßige Spann- und Handdienste vorhanden sind, das Einschlagen dieser Holzart in Klaftern ebenfalls angerathen werden müsse.

Sonst kann ich hiebey nicht unerinnert lassen, daß zur Entscheidung der Frage: ob das lebendige Holz in Klaftern oder auf dem Stamm zu verkaufen rathsamer sey, ebenfalls die Beschaffenheit der Spann- und Fußdienste des Ortes sehr viel beytrage.

Sind diese im Ueberfluß vorhanden, so kann durch das Klafterschlagen des zu verkaufenden Holzes mancher Vortheil, den sonst der Eigenthümer entbehren müßte, gestiftet werden.

Ist aber ein Mangel daran, so fallen auch diese Vortheile hinweg, und es entstehen aus solcher Verkaufsart viele Unbequemlichkeiten, die man von dem Verkauf des Holzes auf dem Stamm nicht zu erwarten hat.

§. 593.

Daß das überflüßige Lager- und Brennholz durch allerhand geschickte Anlagen ins Geld zu setzen gesuchet werden müsse.

Oefters wird ein Eigenthümer, besonders in den Kieferwäldern, mit überflüssigen Brennholz dergestalt überhäufet, daß er in vielen Jahren solches zur wirklichen Feuerung verkaufsweise abzusetzen keine Hoffnung hat, sondern daß solches durch die Länge der Zeit verfaulen, und zu allem Gebrauch gänzlich untauglich, auch ihm an der Wiedererseßung seines verwüsteten Waldes hinderlich seyn werde, nicht ohne Grund befürchten muß.

Dieser Ueberfluß an Brennholz kann entweder dadurch, daß in der ganzen herum liegenden Gegend alles mit genugsamen Holz versorget ist, verursachet werden, oder auch aus einem starken Windbruch, und üblen vorhin getriebenen Holzwirthschaft, entstehen.

Ich habe bereits in der ersten Abtheilung §. 21. diesen Umstand berühret, und daraus den daselbst bemerkten zehnten allgemeinen Grundsatz hergeleitet, daß nähmlich die Besitzer großer Waldungen, ihr überflüßiges Lager- und Brennholz, wenn sie solches nicht unmittelbar verlosen können, durch allerhand Anlagen, wozu eine starke Feuerung erfordert wird, ins Geld zu setzen suchen, und dadurch zugleich dem Wachsthum des jungen Aufschlages gehörige Luft verschaffen müssen.

Hier ist nun der Ort, diesen damahls nur bloß angenommenen allgemeinen Satz näher zu erläutern und zu entwickeln.

§. 594.

Die hierunter gewöhnliche Anlagen werden benannt, dabey aber erinnert, daß nach den Umständen eines jeden Orts nur diejenigen, die ohne Schaden des Waldes beständig fortgesetzet werden können, zu wählen sind.

Zu den Anlagen, wodurch ein dergleichen bequemer Absatz des überflüßigen Brennholzes bewirket werden kann, gehören nun hauptsächlich, das Kohlenschwelen, Aschebrennen, Glashütten, Theer- Pech- und Rußhütten, Ziegel- und Kalköfen.

Nicht ohne Grund habe ich diesen c. l. angenommenen Grundsatz §. 22. dahin eingeschränket, daß bey allen dergleichen zur bequemen Consumtion des überflüßigen Brennholzes unternommenen Anlagen, nicht bloß auf den gegenwärtigen Vorrath desselben, sondern auch darauf, ob dieselben beständig fortdauern können, gesehen, und zu solchem Ende diejenigen, von deren beständigen Fortdauer man sich versichert halten kann, gewählet werden müssen.

Wie nun wohl von niemand bezweifelt werden wird, daß nicht sämmtliche vorhin benannte Anlagen bequeme Mittel, den überflüßigen Vorrath an Brennholz ins Geld zu setzen, abgeben, so kann doch auch dabey die jetzt eben bemerkte Einschränkung des vorhin erwähnten Satzes nicht ausser Augen gesetzet werden.

Denn einleuchtend ist es, wie ich auch bereits in dem angezogenen §. 22. beyläufig bemerket habe, daß nicht zu allen diesen Anlagen eine gleich starke Feuerung erfordert wird, und folglich auch eine vor der andern längern Bestand haben könne.

Dergleichen Anlagen haben nur bloß die Absicht, den Ueberfluß des Holzes, damit derselbe nicht verfaulen, und dadurch gänzlich unbrauchbar werden möge, auf eine schickliche Art zu consumiren.

So bald dieser Endzweck erreichet ist, müssen auch dergleichen Anlagen wieder aufhören, indem es, einen Wald durch einen übermäßigen Holzverkauf, oder durch dergleichen unverhältnißmäßige Anlagen zu Grunde zu richten, auf eines hinaus laufen würde.

§. 595.

Anmerkung, daß, ob gleich bey der neuen Holzabnutzungsart dergleichen Anlagen nicht mehr so nothwendig seyn werden, sich dennoch immer eine Veranlassung dazu finden wird.

Man wird leicht von selbst einsehen, daß dergleichen Anlagen nicht mehr so nöthig seyn können, als sie es ehedem bey der unordentlichen Wirthschaft und gränzenlosen Verwüstung der Wälder war; es wäre denn, daß es auch anjetzt Wälder geben sollte, in welchen das durch die vorige Verwüstungen verschwendete Holz noch nicht gehörig aufgeräumet worden.

Bey der jetzt angenommenen neuen Holzabnutzungsart, der wir in der gegenwärtigen Abhandlung ebenfalls das Wort geredet, und sie als die beste und vorzüglichste angepriesen haben, werden sich nur wenige Fälle, welche dergleichen Anlagen aufs neue nothwendig und rathsam machten, ereignen können.

Inzwi-

Inzwischen giebet es noch immer in den entfernten Provinzien Wälder, die, wegen ihres großen Umfanges, einen Ueberfluß an Holz, der durch den ordentlichen Verkauf nicht gehörig genutzet werden kann, in sich halten.

Wir leben auch noch immer in einer Welt, wo Wind und Stürme wüthen, und einen Theil solcher Wälder umzustürzen, und dadurch alle Vorsichten dieser neuen Holz-Abnutzungsart zu vereiteln, im Stande sind.

Es werden daher auch in unsern Tagen Gelegenheiten vorfallen, die dergleichen zur bequemern Benutzung des überflüßigen Holzes abzielende Anlagen nothwendig machen.

Aus dieser Ursache halte ich mich denn auch, um die gegenwärtige Abhandlung von der besten Benutzungsart der Wälder nicht unvollständig zu lassen, die oben bemeldete verschiedene Anlagen näher zu prüfen, und welche von denselben, nach der Verschiedenheit der Lage, die bequemsten und rathsamsten sind, zu bestimmen, verbunden.

§. 596.

Von dem Kohlenschwelen, und daß dadurch der Ueberfluß an Holz sehr bequem verwendet und ins Geld gesetzet werden könne.

Bereits §. 85. habe ich des Kohlenschwelens, als einer sehr bequemen und geschickten Methode, seinen Ueberfluß des Holzes ins Geld zu setzen, Erwähnung gethan, und ich rechne es auch anjetzt zu den vorzüglichen hiezu diensamen Mitteln.

In einem Lande, welches mit allen Arten von Schmelzhütten, Eisen- und Blech-Hämmern, auch Salzsiedereyen und andern dergleichen Gewerben, zu deren Betreibung eine starke Feuerung erfordert wird, besetzet ist, sind die Kohlen eine Waare, welche nothwendig Absatz finden, und auch in verhältnißmäßigen Preisen bezahlet werden muß.

Lebet nun ein Waldeigenthümer in einem solchen Staat, so ist es allerdings vernünftig, daß er dieses Mittel, um sich von seinem Holzüberfluß auf eine nützliche Art loszumachen, ergreife.

Vortheilhafter ist es zwar allerdings, wenn er die Fabriken und Gewerbe, wozu ein ansehnlicher Vorrath von Kohlen erfordert wird, in der Nähe hat. Er mag die Kohlen auf seine eigene Rechnung schwelen lassen, oder solches an Entrepreneurs gegen gewisse Bedingungen übergeben haben, so wird er alsdenn in beyden Fällen von seinem Unternehmen weit mehrern Vortheil, als wenn er von dergleichen Fabriken, Siedereyen oder Schmelzen, in einer gewissen Entfernung lebet, erwarten können, indem die Weite des Transportes jederzeit einen großen Theil der sonst mit dergleichen Anlagen verknüpften Vortheile wegnimmt.

Inzwischen kann er doch auch in den entferntesten Gegenden eines sichern und gewissen Absatzes versichert seyn, als welches bey dergleichen Nothmitteln jederzeit die Hauptsache ist, und die Entfernung sonst bey allen andern dergleichen Anlagen den Nutzen davon schwächet.

§. 597.

Daß das Kohlenschwelen um so nützlicher sey, als dazu alle Arten des überflüßigen Holzes gebrauchet werden können.

Ich habe zwar in dem vorhin angeführten §. 85. des Kohlenschwelens nur bloß in Ansehung des kiefern Holzes, um aus dessen Ueberfluß einen Nutzen zu ziehen, gedacht, weil in der angezogenen Stelle bloß von der besondern Benutzung dieser Holzart die Rede war.

Man wird aber, wenn man sich jemahls mit diesem Gewerbe näher bekannt gemacht hat, wahrgenommen haben, daß dazu alle Gattungen von Holz, vorzüglich aber die harten Holzarten, tauglich sind, und sowohl von frischen als ganz oder welktrockenen Holze Kohlen gebrannt werden können.

Es giebet zwar darunter nach der Verschiedenheit des Holzes einen Unterschied, inzwischen können doch aus allem Holze, das allzuanbrüchige Lagerholz ausgenommen, brauchbare Kohlen gebrannt werden.

Sind sie gleich nicht zu allem Gebrauch gleich geschickt, so wird doch, wenn nur von dem Köhlermeister eine richtige Sortirung des Holzes geschehen, keine einzige Art ungenutzet bleiben dürfen, sondern sie insgesammt den erforderlichen Absatz finden.

§. 598.

Daß es nicht rathsam sey, die Kohlenschwelerey auf seine eigene Rechnung zu halten, sondern solche vielmehr an Sachverständige überlassen werden müsse, und warum hierunter vor Privat-Eigenthümer die Grob- und Kleinschmiede die besten Abnehmer des Kohlenholzes sind.

Kein Privat-Gutsbesitzer wird wohl so leicht das Kohlenschwelen auf seine eigene Rechnung unternehmen, und es ist ihm solches auch nicht anzurathen.

In allen Sachen, worin es, so wie hier, auf eine gewisse Wissenschaft ankommt, fähret man weit besser, wenn man solche an Sachverständige gegen gewisse verhältnißmäßige Bedingungen überlässet.

Die Vorsteher derjenigen Fabriken und Gewerbe, zu deren Betreibung ein ansehnlicher Vorrath von Kohlen erforderlich ist, werden sich schon von selbst dazu anmelden, und die deshalb nöthige Contracte schliessen, weshalb ich mich auf das §. 85. angeführte Beyspiel beziehe.

Schon ein großer Privatwald müßte es seyn, in welchem auch noch bey der neuen Holzabnutzungs-Einrichtung eine dergleichen große Menge Holz, als überflüßig zum Holzschwelen verwendet werden könnte.

Inzwischen giebet es doch allenthalben, sowohl in den Städten als auf dem Lande, eine Menge von Grob- und Kleinschmieden, welche jährlich einige Meiler abzuschwelen nöthig haben.

Diesen die Nothdurft zu überlassen, wird auch in nur mäßigen Wäldern noch immer möglich bleiben.

Die

Die Kohlen, so die Schmiede zu ihren Arbeiten gebrauchen, dürfen nicht eben von den feinsten seyn, und es können daher alle Arten von Holzabgängen, die sonst nicht zu allen Arttn von Kohlen tauglich wären, gebrauchet werden.

Und eben aus diesem Grunde ist es vorzüglich rathsam, den Schmieden das Kohlenschwelen auf den abgetriebenen Holzrevieren, wenn solche anders genugsam verhältnißmäßig dazu sind, zu verstatten, indem man dabey alle diese Abgänge, als z. B. Stöcke und Wurzeln, mit an den Mann bringen und verlosen kann, auch den abgetriebenen Holzplatz, ohne weitere Kosten daran zu wenden, mit einmahl rein davon bekommt.

Ich besorge nicht ohne Grund, daß, wenn die Eintheilung der Wälder in gewisse jährliche Schläge mehr allgemein werden sollte, die Schmiede und andere Kohlenschweler, um das benöthigte Kohlenholz zu bekommen, zuletzt in Verlegenheit gerathen, und mit allen Arten von Abgängen, die nur einigermaßen dazu tauglich sind, zufrieden zu seyn, Ursache haben werden.

Man nehme einen District an, worin, theils in den Städten und theils auf dem Lande, 100 Grob- und Kleinschmiede befindlich sind. Man rechne auf einen jeden nur zwey mäßige Meiler, so wird man leicht einsehen, daß in einem solchen District die Waldungen schon sehr stark seyn müßten, wenn sie insgesammt bey der neuen Holzabnutzungs-Art das benöthigte Kohlenholz aus denselben erhalten sollten.

Die natürlichste Folge davon ist, daß das Kohlenholz, und folglich auch die Schmiedearbeit, bey so bewandten Umständen theuerer werden wird.

Dieses aber kann die mehrbemeldete Holzabnutzungsart nicht verwerflich machen. Denn wenn die Güterbesitzer mehr Geld vor ihr Holz bekommen, so können sie auch die Schmiedearbeit theurer bezahlen.

§. 599.

Daß man den Schmieden oder Köhlern die baldige Wegschaffung des erkauften Kohlen-Holzes zur Hauptbedingung machen müsse.

Im übrigen finde ich hiebey zu erinnern nöthig, daß man, wenn den Schmieden oder andern Köhlern das auf den abgetriebenen Schlägen befindliche überflüßige Holz zum Kohlenschwelen überlassen wird, sich dabey die baldmöglichste Wegschaffung dieses Holzes ausdrücklich vorbedingen müsse.

Die ungesäumte Wiederbesamung der abgetriebenen Holzplane, ist bey dieser Einrichtung jederzeit die Hauptsache, welche in allen Fällen niemahls ausser Augen gesetzet werden muß.

Diese aber würde vereitelt werden, wenn es in der Schmiede oder Köhler freyen Willen stünde, wie lange sie das erkaufte Holz unverbrauchet auf dem Platze liegen lassen wollten.

Sie werden zwar vorgeben, daß sie das Kohlenholz, ehe sie es in die Meiler einsetzen könnten, erst welktrocken, wie sie es zu nennen pflegen, werden lassen müßten.

Allein, dieser Einwand macht es nicht unmöglich, daß das Holz demohnerachtet zu rechter Zeit abgebracht werden kann. Denn der Ordnung nach muß das Abtreiben mit Ende des Herbstes geschehen.

Da nun vor dem März kein Meiler gesetzet werden kann, so hat das abgetriebene Holz den Winter hindurch Zeit genug, um die hiezu erforderliche Welktrockenheit zu erlangen.

Und ist nur der abgetriebene Holzplan im April oder May völlig abgeräumet, so kann alsdenn die Wiederbesamung desselben noch in eben demselben Jahre ganz füglich geschehen.

Wollen sie sich diese Bedingung nicht gefallen lassen, so thut man besser, von diesem Verkauf gänzlich abzustehen, und eine andere Verkaufsart, bey welcher man den erwähnten Hauptendzweck gehörig erreichen kann, zu wählen.

§. 600.

Daß dieses Nothmittel, den Ueberfluß des Holzes zu verlosen, deshalb vorzüglich sey, weil bey dessen Wiederabschaffung keine darauf verwandte Kosten verlohren gehen.

Sonst ist gewiß, daß dieses Nothmittel, um sein überflüßiges Brennholz abzusetzen, vor allen andern dergleichen darin einen Vorzug hat, daß man dasselbe zu allen Zeiten, wenn es nicht mehr rathsam seyn will, ohne dadurch in den geringsten Schaden gesetzet zu werden, wieder abstellen kann.

Bey den andern Methoden, deren man sich, um das überflüßige Brennholz auf eine bequeme Art ins Geld zu setzen, zu bedienen pfleget, haben gewisse Kosten, um dieselbe in den Gang zu setzen, angewendet werden müssen, wie solches z. B. bey den Glas-Hütten, Theer- Ziegel- und Kalköfen offenbar ist.

Ist nun der Ueberfluß des Holzes dergestalt consumiret, daß diese Anlagen nicht mehr damit versorget werden können, sondern wieder eingehen müssen, so sind alle darauf verwendete Kosten gänzlich verlohren.

Dieses aber hat man aus vorerwähnten Ursachen, wenn auch solches gleich nicht weiter fortgesetzet werden kann, von dem Kohlenschwelen nicht zu befürchten.

§. 601.

Von dem Aschebrennen, daß solches zwar nicht so nützlich als das Kohlenschwelen sey, dagegen aber auch in einigen Stücken mehrere Bequemlichkeit bey sich führe.

Das Aschebrennen gehöret ebenfalls zu den bekannten Mitteln, wourch man seinen übermäßigen Holzvorrath verlosen und ins Geld setzen kann.

Es kann zwar dadurch in kurzer Zeit eine große Menge von Holz consumiret, und dadurch das überflüßige Lagerholz weggeschaffet und aus dem Wege geräumet werden.

Der Nutzen aber, den ein Waldeigenthümer davon zu erwarten hat, ist demjenigen, den das Kohlenschwelen gewähret, nicht gleich; jedoch muß dabey auch in Betracht genommen werden, daß bey dem Aschebrennen das allerschlechteste Holz, so bereits halb verfaulet, und zu dem Kohlenschwelen nicht mehr tauglich ist, annoch gebrauchet werden kann, und öfters das beste dazu ist.

Auch verursachet der Transport der Asche nicht so viele Kosten als die Kohlen.

Die

Die meiste Zeit wird die gebrannte Asche, wenn sie vor die Pottaschsieder tauglich und bestimmet ist, auf der Stelle verbrauchet, und es bleiben daher nur bloß die Fuhren vor die davon gesottene und calcinirte Pottasche nöthig.

§. 602.

Von den Holzgattungen, die ohne Schaden des Waldes und ohne Nachtheil des übrigen Holzverbrauchs, zum Aschebrennen genommen werden können.

Zu dem Aschebrennen kann alles ausgewittertes Lagerholz und Schwammbäume, welche schon so morsch sind, daß sie keinen Rauch noch Flamme mehr von sich geben, sondern nur wie eine Lunte schwelen, verwendet werden, und ein solches dem äußern Ansehen nach völlig untaugliches und schon halb vermodertes Holz, giebet gemeiniglich die meiste Asche.

Alle Ueberbleibsel von alten Lagerholz, Windbrüchen und vermürbelten Stöcken, können mit dazu genommen werden.

Grünes und dürres Tangerreiß, imgleichen Mooß, allerhand Kräuter und Strauchwerke, besonders die Dornengesträuche, der Ginster, das Farrenkraut, ja selbst Blätter und Heidekraut, wird von den Aschebrennern in einer dazu gemachten Grube zusammen geworfen und zu Asche verschwelet.

Diese Masse giebet nicht allein reichliche, sondern auch gute und zu allem Gebrauch tüchtige Asche.

Man bemerket aber dabey, daß das grüne Tangerreiß bey dem Aschebrennen mehr, als bey der Dürre, ausgiebt.

§. 603.

Wie die vor die Pottaschsieder taugliche Asche beschaffen seyn müsse, und welche Holzarten sich dazu am besten schicken.

Die Pottaschsieder wollen besonders eine schwere und vieles alkalisches Salz bey sich führende Asche haben, und sie werden in einem Walde, wo es ausser dem kiefern oder Tannenholz, nicht auch eine verhältnißmäßige Menge von eichen, büchen und birkenen Lagerholz giebet, nicht eben ihre Rechnung finden.

Die Pottasche ist eigentlich nichts anders, als ein durch das Feuer concentrirtes alkalisches Salz, und man ersiehet daraus von selbst, daß eine Asche, die an dergleichen Salzen nicht reichhaltig ist, auch nur wenige Pottasche geben könne.

Inzwischen kann, weil nur selten von den harten Holzarten eine so überflüßige Menge von Holz, als zur Pottaschsiederasche gebrauchet wird, vorhanden zu seyn pfleget, auch immer ein Theil der von kiefern Holze gebrannten mit dazu genommen werden, zumahl wenn solche mit der im nächstvorstehenden §. bemerkten von allerhand Kräutern und Reisig gewonnenen Asche vermischet ist. Denn dergleichen von Kräutern und Strauchwerk, besonders den Dornensträuchern, welche mit zu den harten Holzarten gehören, gebrannte oder vielmehr geschwelte Asche, führet ebenfalls viele alkalische Salze bey sich.

Sonst ist gewiß, daß die Asche von Büchen- und Birkenholz zum Pottaschsieden unter allen die beste ist.

Von selbst verstehet es sich, daß man bey dergleichen Art von Aschebrennen nicht immer die Wahl des Holzes, so sich dazu am besten schicket, habe, sondern die Sache nehmen müsse, wie man sie findet, und wie sie dem dabey habenden Endzweck gemäß ist.

Niemand wird wohl in einem annoch stehenden nutzbaren Walde eine dergleichen Aschenbrennerey anlegen oder verstatten, und dadurch den Kern seines Holzes verschwenden, und noch weniger kann vermuthet werden, daß er ganz frische Eichen, Buchen und Birken abhauen, und selbige, um eine Menge von reichhaltiger Asche zu bekommen, verbrennen lassen werde.

Das Aschebrennen ist, wie ich schon mehrmahls bemerket habe, ein bloßes Noth-Mittel, welches gewählet wird, um die im Wege liegende und den neuen Aufschlag verhindernde Holzabgänge wegzuschaffen, und davon noch zugleich einigen Nutzen zu ziehen.

Soll nun diese Hauptabsicht nicht überschritten werden, so müssen sich auch die Aschebrenner mit diesen Abgängen in der Art begnügen, und sie können nicht verlangen, daß ihnen ein Eigenthümer, ihres mehrern Vortheils wegen, einen Theil seines besten frischen Holzes aufopfern sollte, es wäre denn, daß sie solches nach seinem wahren Werth bezahlen wollten, wozu sich aber wohl niemand von ihnen entschließen kann und wird.

§. 604.

Warum es, die Asche auf seine eigene Rechnung brennen zu lassen, rathsamer sey, als wenn man solches an die Aschbrenner oder Pottaschsieder pachtweise überlässet.

Ein Eigenthümer kann die überflüßige und sonst zu nichts zu nutzende Abgänge seines Holzes, entweder auf seine eigene Rechnung zu Asche brennen lassen, oder aber solches an die Pottaschsieder oder Aschbrenner gegen gewisse Bedingungen verpachten.

Ich bin zwar sonst nicht davor, daß sich ein Landwirth mit solchen Dingen und Unternehmungen, wozu eine besondere Wissenschaft und Kenntniß, die er nicht besitzet, erfordert wird, selber abgebe, wie ich solches bereits bey dem Kohlenschwelen geäußert habe.

Inzwischen muß ich doch bey diesem Geschäfte hievon billig eine Ausnahme machen.

Nur bloß das sonst zu andern Dingen ganz untaugliche Holz muß zu dem Aschebrennen gewählet werden, weil das noch taugliche auf eine vortheilhafte Art genutzet und ins Geld gesetzet werden kann.

Hat man das Aschebrennen an die Aschebrenner verpachtet, so ist wohl nichts gewissers, als daß sie sich nicht bloß an dem zu diesem Endzweck bestimmten Holze begnügen, sondern sich auch an das noch zu einem andern und bessern Gebrauch tüchtige vergreifen werden.

Alle genaue Aufsicht würde hierunter fruchtlos seyn, und es unmöglich fallen, sich mit einem solchen Aschebrenner über ein jedes Stück Holz, ob es nur bloß zum Aschebrennen tauglich sey, oder noch auf andere Art besser genutzet werden könnte, in einen weitläuftigen Streit einzulassen.

Dieses kann vermieden werden, wenn der Eigenthümer die Aschebrennerey auf seine eigene Kosten anleget.

Wird auch gleich alsdenn bey dem Sortiren des Holzes ein Stück Holz, so noch besser gebrauchet werden könnte, mit weggenommen, so kommt doch der Nutzen, den sonst der Aschebrenner davon gehabt hätte, dem Eigenthümer selber zu gute.

Ueberhaupt muß man in seinem Walde nicht gerne einem Fremden, der an dem Schaden oder Nutzen, so darin gestiftet wird, keinen Antheil hat, freye Hände lassen.

Man ist nur selten und fast niemahls, auch bey den allerverbindlichsten Contracten, denselben darunter gehörig zu beobachten im Stande.

§. 605.

Daß auch, so wenig das Aschebrennen als Pottaschsieden, besonders wichtige Kosten, welche bey der Einstellung dieses Geschäftes gänzlich verlohren giengen, verursachen.

Ganz natürlich ist es, daß ein Gutsbesitzer, der die Abgänge des Holzes in seinem Walde auf seine eigene Rechnung zu Asche brennen lassen will, sich auch nothwendig, die damit verbundene Pottaschsiederey auf seine Gefahr zu übernehmen, entschliessen müsse.

Zu beyden, sowohl dem Aschebrennen als auch dem Pottaschsieden, bekommt man allenthalben sachverständige Leute, gegen billigmäßige Bedingungen, in Lohn und Diensten.

Es werden auch so wenig zu dem einen als dem andern Geschäfte, besonders kostbare Geräthschaften erfordert.

Das Aschebrennen kann mit bloßen Schaufeln und Arten bewerkstelliget werden.

Zum Pottaschsieden hingegen werden theils verschiedene Schlämmfässer, nebst einigen gegossenen großen eisernen Töpfen, auch ein paar eingemauerten Kesseln, nachdem dieses Gewerbe stark oder schwach betrieben wird, erfordert, welche aber, wenn die Pottaschsiederey über kurz oder lang eingehen sollte, allemahl wieder verkaufet, und bloß mit dem Verlust des Macherlohns an den Mann gebracht werden können.

Der Aschbrenner sowohl als auch der Pottaschsieder, welche gemeiniglich in einer Person zusammen zu seyn pflegen, müssen zwar allerdings eine besondere Wohnung haben, und dabey zugleich das nöthige Deputat und Lohn bekommen. Dieses aber währet nicht länger, als das zum Aschebrennen benöthigte Holz vorhanden ist.

Aus diesem allen ergiebet sich, daß mit dem Aschebrennen und damit verknüpften Pottaschsieden keine ausserordentliche Kosten, welche einen Eigenthümer von dieser Unternehmung abschrecken könnten, verbunden sind.

§. 606.

Von den Bedingungen, die man den Aschebrennern, wenn man das Aschebrennen an dieselben überlassen will, zu machen hat, und in welcher Jahreszeit das Aschebrennen gar nicht verstattet werden müsse.

Findet es inzwischen ein Gutsbesitzer rathsamer, das Aschebrennen nebst dem damit verknüpften Pottaschsieden an einen Pottaschsieder oder Aschbrenner zu überlassen, so muß er nicht allein in dem deßhalb mit ihm errichteten Contract alle mögliche Vorsichten

gebrauchen, damit er nicht in dem zu verbrennenden Holze zu weit gehen, und alles, was ihm vorkommt, verschwelen könne, sondern auch denselben bey der Arbeit selbst auf das genaueste, damit er Contractmäßig verfahre, beobachten.

Besonders ist in den Sommermonathen das Aschebrennen in den Kiefer- oder auch vermischten Wäldern nicht zu verstatten, wie solches schon durch öffentliche Gesetze verbothen ist.

Denn hält man zu dieser Jahreszeit schon eine angesteckte Tobackspfeife vor einen Wald gefährlich, so muß billig das Aschebrennen noch mehr davor angesehen werden.

Bey einer recht dürren Zeit würde ein dadurch verursachter Brand in den Kiefer-Wäldern fast gar nicht zu vermeiden seyn.

Denn da bey dem Aschebrennen mehrere Plätze mit einmahl angestecket werden müssen, so müßten sehr viele Aufpasser seyn, wenn, daß das Feuer nicht weiter um sich griffe, und zuletzt durch den ganzen Wald gienge, verhütet werden sollte.

Wie sehr aber ein Wald durch einen dergleichen Brand verheeret werden könne, davon hat man allenthalben sehr häufige Beyspiele.

Ich glaube fast, daß der schlechte Zustand der Wälder in unsern Tagen fast mehr von einem dergleichen öftern Brandschaden, als von dem übermäßigen Holzverkauf, herrühre.

Bey den Durchreisen durch große Wälder wird man davon am besten überzeuget.

§. 607.

Warum künftig, wenn die neue Holzabnutzungsart allgemeiner werden sollte, das Verpachten des Aschebrennens an die Aschebrenner oder Pottaschsieder, von selbst hinweg fallen werde.

Sonst möchte wohl das Verpachten des Aschebrennens in denjenigen Forsten, die in ordentliche Haue oder Schläge eingetheilet sind, und nach der neuen Holzabnutzungs-Art behandelt werden, vors künftige schwerlich statt finden, es wäre denn, daß noch in großen Wäldern hie und da, von den vorigen darin angerichteten Verwüstungen ein alter Jucks aufzuräumen wäre.

Denn vor einen bloßen Jucks sind die zum Aschebrennen zu bestimmende Holzabgänge nur zu halten, weil sie zu keinem andern Gebrauch mehr tauglich, und gleichsam aus allen Winkeln hervor gesuchet werden müssen, weßhalb man sich dieses gemeinen Ausdrucks, als der Sache vollkommen anpassend, sehr wohl bedienen kann.

Bey der neuen Holzabnutzungsart kann es vors künftige keinen dergleichen Jucks, als größtentheils zum Aschebrennen bestimmet wird, mehr geben.

Denn das alte verfaulte Lagerholz und anderes Geäsel, lässet sich bey dieser Methode, nach welcher ein jeder abgetriebener Hau sofort wieder besamet werden muß, nicht gedenken, und dieses ist doch gemeiniglich der vornehmste Bewegungsgrund gewesen, warum man das Aschebrennen vor andern Mitteln, um sich das überflüßige und im Wege liegende Holz von dem Halse zu schaffen, gewählet hat.

Wollte man auch gleich die frischen Abgänge auf den abgetriebenen Revieren, die sonst nicht genutzet oder in Klaftern eingeschlagen werden können, dazu bestimmen, so würde

würde doch solches nur allemahl eine Kleinigkeit ausmachen, womit sich wohl so leicht kein Aschebrenner, und noch weniger Pottaschsieder, weil er davon keinen wahren Vortheil zu erwarten hätte, abgeben könnte.

Ueberhaupt kann das Aschebrennen und Pottaschsieden nur bloß vor solche große Wälder, wo der Ueberfluß an Holz gar nicht zu übersehen, und in denjenigen, worin man keine bessere Ordnung einführen will, nützlich und rathsam seyn.

Ausserdem ist es entweder dem Eigenthümer oder dem Aschebrenner schädlich.

§. 608.

Warum aber, wenn man Asche brennen lassen will, solches nur, um dabey eine Pottaschsiederey anzulegen, geschehen müsse, weil die ausgelaugte Pottsiederasche ein ganz besonders vorzügliches Düngungsmittel vor die Felder ist.

Diesem mag nun seyn wie ihm wolle, so bleibet mir doch dieses zu erinnern übrig, daß ein Eigenthümer, wenn er ja Asche brennen lassen will, solches zu keiner andern Bestimmung, als zu einer dabey zugleich anzulegenden Pottaschsiederey, geschehen müsse.

Die Pottaschsieder ziehen aus der Asche nur bloß die alkalischen Salze, welche, wenn sie calciniret worden, die Pottasche ausmachet, und worin der eigentliche Begriff von derselben, wie schon oben beyläufig bemerket worden, bestehet.

Nachdem solches geschehen, wird die ausgelaugte Asche, als eine vor sie nicht weiter brauchbare und unnütze Sache, bey Seite geschaffet.

Die Erfahrung lehret aber, daß diese ausgelaugte Asche, wenn sie auf die Felder gefahren und daselbst gehörig behandelt wird, eine der besten Düngungen ist.

Wer von der düngenden Kraft dieser ausgelaugten Asche, und wie damit verfahren werden müsse, einen nähern Unterricht verlanget, der wird solchen in dem ersten Bande der Berliner Beiträge zur Landwirthschaftswissenschaft antreffen, und ich will mich auch gegenwärtig lediglich darauf bezogen haben.

Ein Landwirth, der einen stärkern Ackerbau, als er mit einem verhältnißmäßigen Viehstande in der Düngung zwingen kann, besitzet, der findet in dieser Asche ein bequemes und zuverläßiges Mittel, diesem Düngermangel abzuhelfen, und dadurch seine Aecker in den fruchtbaresten Zustand zu setzen, zumahl die Aschdüngung den großen Vortheil hat, daß sie weit länger als alle andere Düngerarten ausdauert, und den Acker in seiner Tragbarkeit erhält.

Einem Landwirth, der neben seinem Ackerbau auch Waldungen besitzet, muß dieses zu einem ganz vorzüglichen Bewegungsgrund, den Ueberfluß seines Holzes durch Pottaschsieden zu verwenden, gereichen.

Will er aber dieses Vortheils theilhaftig werden, so ist nöthig, daß die gebrannte Asche nicht verfahren, sondern in dem Orte selber ausgelauget, und zu einer Potraschsiederey verwandt werde.

Auch hat man der Bequemlichkeit halber darauf zu sehen, daß die Pottaschsiederey, so viel möglich, in der Nähe der Aecker angeleget werde.

Es wird dadurch die Abfuhre der ausgelaugten Asche auf die Felder gar sehr erleichtert.

Wenn ein Gutsbesitzer von seinem Aschebrennen und Pottaschsieden auch nicht den geringsten Vortheil hätte, sondern die davor eingehende baare Einnahme und darauf zu verwendende Kosten, wie man sich auszudrücken pfleget, Null vor Null aufgiengen, so würde doch seine Mühe und auch das dazu verbrauchte Holz, durch diese ausgelaugte Asche, wenn er den vorhin bemerkten Gebrauch davon machet, sehr reichlich bezahlet werden.

Daß diese Asche auf den Feldern ganz ungemein Nutzen stifte, davon bin ich durch selbsteigene vielfältige Erfahrungen auf das deutlichste überzeuget worden.

Mir wurde unter andern auf meinem in der Neumark belegenen Gute, einen sehr ansehnlichen in der Nachbarschaft gelegenen Haufen solcher Asche, welcher schon vor mehr als 20 Jahren ausgeworfen worden war, und die ganze Zeit über, ohne daß sich Liebhaber dazu gefunden, unberühret gelegen hatte, weghohlen zu lassen erlaubet.

Ohnerachtet dieser Aschhaufen eine starke Meile entlegen war, und mir folglich die zu deren Weghohlung nöthige Fuhren etwas unbequem fielen, so habe ich dennoch dadurch einen größen Theil meiner Aecker in die besten Umstände gesetzet.

Besonders habe ich bey dieser Gelegenheit bemerket, daß dergleichen Asche noch nach 18 Jahren, wenn sie nur nicht allzu sparsam verbreitet wird, eine merkliche Wirkung in dem Acker thut.

Die Ursachen dieser so lange anhaltenden Wirkung, können in den Berliner Beiträgen zur Landwirthschaftswissenschaft *c. l.*, wo ich von der Aschdüngung besonders gehandelt habe, ebenfalls mit mehrern nachgelesen werden.

§. 609.

Daß wegen Bedüngung der Felder auch, ohne selber Asche zu brennen, die Anlegung einer Pottaschsiederey, wozu die Asche aus der Nachbarschaft erkaufet wird, sehr nützlich werden könne, wovon ein Beyspiel angeführet wird.

Die Nützlichkeit der ausgelaugten Pottsiederasche in Ansehung des Feldbaues, haben in unsern Tagen schon mehrere aufgeklärte Wirthe eingesehen, und sind daher auf die Gedanken gefallen, auf ihren Gütern, auch ohne einen zum eigenen Aschbrennen hinreichenden Wald zu besitzen, Pottaschsiedereyen anzulegen, und die dazu erforderliche rohe Asche aus der Nachbarschaft zusammen zu kaufen.

Nur noch erst vor ein paar Jahren habe ich eine dergleichen Anlage auf dem in Schlesien ohnweit Züllichau belegenen wichtigen von Sydowischen Gute Schmarsow angetroffen.

Der Herr Eigenthümer hatte einen seiner Unterthanen in der Pottaschsiederey unterrichten lassen. Er konnte daher diese Anlage ganz bequem und ohne besondere Kosten auf seine Rechnung bewirthschaften, und ich hoffe, daß er solche, weil er schon damahls auf seinen Feldern vielen Nutzen davon verspührte, noch ferner werde fortgesetzet haben.

Inzwischen ist nicht nöthig, mit einer dergleichen Pottaschsiederey bis an das Ende seines Lebens fortzufahren, sondern man kann, wenn man nur erst dadurch seine Aecker in den gehörigen Stand gesetzet hat, alsdenn damit ganz sicher wieder aufhören,

in

in so ferne nicht das Pottaschsieden selber den gehörigen Nutzen bringen, und die darauf zu verwendende Kosten bezahlen sollte.

Denn einem Wirth, der nur erst seine Aecker durch und durch in völligen Düngungsstand gesetzet hat, sind dergleichen künstliche Bedüngungsmittel weiter nicht nothwendig, weil der Acker alsdenn schon von selbst so viel Stroh zur Einstreue liefern wird, daß er seine Felder gehörig und genugsam bemisten kann.

Im Anfange aber, und ehe die vorhin in der Düngung vernachläßigte Felder überall fett gemachet worden, bleiben diese künstliche Düngungen schlechterdings nothwendig, und es wird allemahl unmöglich bleiben, eine ausser Würden gekommene große Feldmark bloß durch den gewöhnlichen Mist, wenn der Viehstand auch noch so verhältnißmäßig wäre, in diejenige tragbare Umstände, worin sie sich billig befinden muß, zu setzen.

Wenn sich auch gleich ein Wirth damit bis an das Ende seines Lebens quälte, so wird er doch hierunter, ohne dabey künstliche Düngungsarten mit zu Hülfe zu nehmen, seinen Endzweck nicht erreichen.

§. 610.

In welchen Gegenden aber das Pottaschsieden zu diesem Behuf nicht wohl statt finden könne.

So nützlich auch an allen Orten, selbst in denjenigen, wo kein genugsames Holz zum eigenen Aschebrennen vorhanden ist, das Pottaschsieden werden kann, so ist doch solches nur hauptsächlich in solchen Gegenden, wo viel hart Holz, an Eichen, Büchen, Birken und dergleichen, auch allenfalls Erlen, zur Feuerung vorhanden ist, in Ausübung zu setzen.

Daß, wenn die Pottaschsiederey einen wahren Vortheil stiften soll, die dazu erforderliche Asche, wenigstens dem größesten Theil nach, von harten Holzarten gebrannt seyn müsse, habe ich schon oben erinnert.

Auch ist dabey die Ursache davon bemerket worden, weil nähmlich die Asche vom harten Holz weit mehrere alkalische Salze, als die vom weichen, bey sich führet, die Pott-Asche aber ihrem Wesen nach nichts anders, als ein concentrirtes alkalisches Salz ist.

Von selbst ergiebet sich hieraus, daß diejenigen, deren Holzung nur bloß in Kiefern oder Tannen bestehet, oder wo in der herumliegenden Gegend keine andere Brennholzart befindlich ist, den obigen von dem Pottaschsieden angerühmten Vortheilen entsagen müssen, zumahl die Erfahrung lehret, daß, wenn man auch gleich auf den wenigen Nutzen, der von der weichen Holzasche bey dem Pottaschsieden selber heraus kommen würde, keine Rücksicht nehmen wollte, doch auch eine dergleichen ausgelaugte Asche auf den Feldern nicht diejenige Wirkung thut, die man von der aus hartem Holz gebrannten Asche verspühret.

§. 611.

§. 611.

Von den Glashütten, als einem zur Consumtion des überflüßigen Holzes ebenfalls sehr bequemen Mittel, warum es aber wegen der vielen Kosten, so deren Anlage erfordert, bedenklich falle.

Bekannt genug ist es, daß durch die Glashütten sehr vieles Holz verzehret wird, und folglich solches ein sehr sicheres Mittel, seinen Ueberfluß davon ins Geld zu setzen, sey.

Von selbst aber fällt einem jeden, der von dergleichen Anlagen nur einige Kenntniß oder Nachricht hat, in die Augen, daß, um solche in den gehörigen Gang zu setzen, verschiedene ansehnliche Kosten dazu angewandt werden müssen.

Nicht allein allerhand Arten von Gebäuden, worin theils der Ofen zum Glasmachen angebracht ist, und theils der Vorrath des verfertigten Glases aufbehalten wird, werden dazu erfordert, sondern es müssen auch die Glasmacher ihre gehörigen Wohnungen haben, und da die meisten von diesen Leuten beweibet zu seyn pflegen, so haben sie bey ihren Häusern wenigstens einen Garten zu ihrem desto bequemern Unterhalt nöthig.

Der Glasherr, oder Entrepreneur einer solchen Glashütte, will und muß ebenfalls eine bequeme Wohnung haben, und da er zur Anfahrung der Materialien eine ziemliche starke Anspannung brauchet, so ist ihm auch ein verhältnißmäßiges Ackerwerk und Wiesewachs, um das dazu erforderliche Futter zu gewinnen, nöthig.

Man ersiehet aus diesem allen, wie viele Umstände und Kosten die Anlegung einer Glashütte erfordert, und daß alle diese Kosten verlohren sind, wenn ein solches Werk nicht beständig fortgesetzet werden kann, sondern über kurz oder lang wieder eingehen muß.

§. 612.

Warum die Glashütten, in Ansehung des dadurch beförderten Holzabsatzes, in unsern Tagen nicht mehr so vortheilhaft sind, als sie es ehedem waren.

Daß nur die wenigsten Wälder eine Glashütte auf immerwährend mit ihrem überflüßigen Holzvorrath zu unterhalten im Stande sind, nimmt man in unsern Tagen an verschiedenen Beyspielen wahr.

Selbst in den landesherrlichen Forsten hat man schon hie und da einige von diesen Anlagen wieder eingehen lassen müssen, und es stehet gar sehr zu befürchten, daß solches noch mit mehrern geschehen wird, wenn die Wälder nicht völlig zu Grunde gerichtet werden sollen.

In den Wäldern der Privat-Güterbesitzer trifft man zwar, weil sie in ihrem Umfange nicht so groß sind, und folglich auch zur Anlegung der Glashütten nicht so leicht Anlaß geben können, nur selten eine dergleichen Anlage an.

Inzwischen ist doch auch dieses nicht ganz ohne Beyspiel, dabey aber auch gewiß, daß dergleichen Glashütten doppelte Gefahr, nach kurzer Zeit wieder eingestellet werden zu müssen, laufen.

In den vorigen Zeiten, wo das Holz fast durchgehends in einem weit geringern Preise stand, konnte die Fortsetzung oder Eingehung einer solchen Anlage, wenn auch gleich der Holzüberfluß, wodurch sie veranlasset worden, ein Ende genommen hatte, gleichgültig

gültig seyn, weil das Holz durch den gewöhnlichen unmittelbaren Verkauf nicht höher, als es durch das Glasbrennen geschahe, ausgebracht werden konnte.

Bey den jetzigen allenthalben mehr als doppelt erhöheten Holzpreisen aber, hat sich die Sache hierunter gar sehr geändert.

Die Glasherren wollen das Holz noch immer vor die vorigen Preise haben, und es kann ihnen auch solches gewissermaßen, wenn nicht dergleichen Werke gänzlich eingehen sollen, nicht wohl abgeschlagen werden.

Diese Preise aber sind mit denjenigen, worin das Holz anjetzt stehet, in keine Vergleichung zu setzen.

Es fallen daher, wenn auch in einem Walde zur Fortsetzung einer Glashütte noch Holz genug vorhanden wäre, dennoch diese Anlagen niemahls mehr so nützlich als vorhin, weil das dazu benöthigte Holz durch den gewöhnlichen Verkauf höher, als es auf diese Art geschiehet, verloset werden kann.

§. 613.

Vorstehendes wird weiter fortgesetzet, und dasjenige, was ein Privat-Gutsbesitzer gemeiniglich von den auf seinem Grund und Boden angelegten Glashütten zu erhalten hat, näher angezeiget.

Einem Privat-Gutsbesitzer ist nicht wohl anzurathen, daß er eine Glashütte auf seine eigene Rechnung anlege und bewirthschaften lasse.

Es wird auch hiezu eine Kenntniß und Wissenschaft, die eigentlich nicht in sein Fach läuft, erfordert, bey deren Ermangelung er mancherley Unrichtigkeiten und Bevortheilungen von Seiten der Glasmacher, die ohnedem in unsern Gegenden fast lauter Ausländer sind, ausgesetzet seyn würde.

Gemeiniglich werden auch, sowohl die Errichtungen solcher Anlagen als auch deren Direction, den sich dazu anmeldenden Entrepreneurs, welche unter dem Nahmen von Glasherren bekannt sind, gegen einen gewissen jährlichen Zins überlassen.

Ausser diesem Zins, welcher gemeiniglich nur sehr mäßig zu seyn pfleget, hat der Gutseigenthümer von einer solchen angelegten Glashütte nur selten weiter einen andern Vortheil, als daß der Glasherr das zu dem Glasmachen benöthigte Holz aus seiner, des Eigenthümers Waldung nehmen, und solches sofort baar bezahlen muß.

Zu vorigen Zeiten war solches allerdings in holzreichen Gegenden, wo der Ueberfluß an Holz auf keine andere Art ins Geld gesetzet werden konnte, sondern man solches hätte verfaulen lassen müssen, eine sehr nützliche Anstalt, indem man sich dadurch den Absatz einer Sache, den man sonst nicht erzwingen konnte, verschafte.

Bey den jetzt veränderten Zeiten, wo auch in den vormahligen holzreichsten Gegenden eher ein Mangel als Ueberfluß angetroffen wird, fällt diese Nützlichkeit, einige wenige gleichsam in verborgenen Winkeln liegende Oerter ausgenommen, gänzlich hinweg, indem man auch in den entferntesten Provinzen sein Brennholz unmittelbar zu verlosen Gelegenheit findet, und folglich solcher Nothmittel nicht mehr benöthiget ist.

Der bloße Zins, den ein Eigenthümer von dem Glasherrn erhält, kann ihn also, eine so holzfressende Anlage in seinem Walde zu dulden, nicht bewegen, zumahl der-

selbe gemeiniglich nur als ein bloßer Grundzins vor die dem Glasherrn zur Betreibung dieses Gewerbes eingeräumte Grundstücke anzusehen ist, und er solche Grundstücke an den meisten Orten weit höher als auf diese Art nutzen kann.

§. 614.

Ausnahme, die hierin in solchen Fällen, wo sich der Gutseigenthümer das Recht, die Glasmacher mit dem benöthigten Bier und Branntwein zu verlegen, vorbehalten hat, Statt findet.

Eine Ausnahme möchte hierunter gemacht werden, wenn sich der Eigenthümer in dem Entreprise-Contract, wie solches gemeiniglich auf den Königl. Aemtern geschehen ist, das Recht, die Glasmacher mit dem benöthigten Getränke an Bier und Branntwein zu verlegen, vorbehalten hätte.

Bey keiner Art von Leuten trifft man so durstige Seelen als bey den Glasmachern an, welches bey der großen Hitze, so sie Tag und Nacht auszustehen haben, auch ganz natürlich ist.

Besonders consumiren diese Arbeiter eine große Menge von Branntwein, indem sie, sich durch schwache Getränke, ohne äußerst abgemattet zu werden, den Durst zu stillen, nicht im Stande sind.

Dieses Recht des Bier- und Branntwein-Verlages in den Glashütten, könnte solchemnach noch eher als ein Bewegungsgrund angesehen werden, warum ein Gutsbesitzer alle mögliche Mittel, um ein solches Werk nicht eingehen lassen zu dürfen, anzuwenden hätte.

Könnte er auch gleich sein Holz an andere eben so gut, und auch wohl noch etwas höher verlosen, so würde doch die Einnahme des Bier- und Branntweinschanks einen darunter habenden Verlust sehr reichlich ersetzen.

Allein bey den wenigsten Privat-Glashütten findet dieser Bewegungsgrund Statt, weil sich die meisten Glasherren den Bier- und Branntwein-Verlag der Glasmacher vorbedungen haben, und solcher öfters den größten Theil des Gewinnstes, den sie von einer solchen auf ihre Kosten unternommenen Anlage anzuhoffen haben, ausmachet.

§. 615.

Daß bey der neuen Holzabnutzungsart an keine neu anzulegende Glashütten zu denken ist, und unter welchen Bedingungen auch nur die bereits angelegte zu erhalten seyn werden.

Ueberhaupt wird wohl an eine dergleichen Anlage bey der jetzt beliebten, und von uns mit mehrern angeführten Holzabnutzungsart, wo nicht der ganze Wald zu gleicher Zeit, sondern nur die eingetheilten jährlichen Schläge nach der Ordnung genutzet werden müssen, nicht weiter zu gedenken seyn, und auch die Erhaltung der bereis vorhandenen, schon zu vorigen Zeiten errichteten, sehr schwer fallen.

Ein Wald von einem ausnehmenden Umfange müßte es seyn, wo ein jeder jährlicher Schlag so viel Brennholz, als zur jährlichen Unterhaltung einer beständig im Gange seyenden Glashütte erfordert wird, in sich enthielte.

Sehr

Sehr oft würde man sich in die Nothwendigkeit, auch die andern Schläge dabey mit anzugreifen, gesetzet sehen, hiedurch aber die ganze Ordnung und Absicht dieser so nützlichen Holzabnutzungsart verrücket werden.

Ich habe aber schon mehrmahls erinnert, daß einem Eigenthümer, welcher seinen Wald erhalten, und denselben dabey auf die beste Art nutzen will, nichts so lieb seyn müsse, welches er nicht derselben aufzuopfern bereit wäre.

Neue Glashütten anzulegen, wird wohl bey so bewandten Umständen keinem Eigenthümer anzurathen seyn, und zur Erhaltung der bereits angelegten sehe ich auch kein ander Mittel ab, als daß seine Verbindlichkeit, das benöthigte Holz dazu aus seinem Walde zu liefern, aufgehoben, und dem Glasherrn, sich solches Holz aus andern Orten zu erkaufen, die Erlaubniß ertheilet werde.

Alsdenn höret aber der ganze Hauptendzweck, wodurch ehedem die Anlegung der Glashütten veranlasset worden, von selbst auf, und es würden auch diejenigen, die auf diese Art im Gange erhalten werden könnten, eine solche Lage haben müssen, daß in der Nachbarschaft genugsames Holz zu bekommen wäre.

Inzwischen ist gewiß, daß das Glasmachen hiedurch gar sehr erschweret werden wird, und man kann es, da solches doch allemahl eine nothwendige Waare ist, schon, ohne ein Prophete zu seyn, im Geiste voraus sehen, daß die Glaswaaren vors künftige in ihrem Preise gar sehr steigen werden.

§. 616.

Von den Theer- und Pechöfen, in wie weit solche ebenfalls bey der neuen Holzabnutzungs-Art werden erhalten werden können.

Die Pech- und Theerhütten sind, wie ich bereits §. 86. vorläufig bemerket habe, unter allen dergleichen zur Consumtion des überflüßigen Holzes diensamen Anlagen, diejenigen, bey welchen ein Eigenthümer die wenigste Gefahr, in Ansehung seines Waldes, laufet, und die auch bey der neuen Holzabnutzungsart noch zum Theil mit Nutzen beybehalten werden können.

Ich setze dabey voraus, daß man hauptsächlich die Kiehnstubben dazu bestimme.

In den meisten vorhin verwüstet und unordentlich bewirthschaftet gewesenen Waldungen, wird noch eine geraume Zeit verstreichen, ehe man die anjetzt vorhandene Theer- und Pechöfen, wegen Mangel solcher Kiehnstubben, einzuschränken nöthig hätte.

An vielen Orten möchte es wohl vielmehr solche zu vermehren nöthig seyn, um desto eher die gewaltigen Blößen, die man in den Kieferwäldern hin und her mit dergleichen Stöcken besetzet antrifft, zu einer neuen Wiederbesamung zubereiten zu können.

Und wenn auch dieses geschehen seyn wird, so werden doch auch in großen Wäldern, bey der neuen Holzabnutzungsart, auf den jährlich abzutreibenden Revieren noch immer genugsame Stöcke, um einen oder mehrere Theerofen, nach dem Verhältniß des Waldes, im Gange zu erhalten, vorhanden seyn, und hievon kann ein Eigenthümer keinen bessern Gebrauch, als diesen, machen.

Inzwischen ist doch nicht zu leugnen, daß in so ferne, nach der neuen Holzabnutzungsart, eine bessere Ordnung, wie schon an vielen Orten der Anfang damit gemacht worden, in den Wäldern eingeführet werden sollte, der Theer und Pech, nach Verlauf von 30 und 40 Jahren, ebenfalls einen höhern Preis erhalten wird.

Man verspühret solches schon jetzt, da doch noch in den meisten Wäldern ein Ueberfluß von Stubben und Stöcken vorhanden ist.

§. 617.

Von den Kalk- und Ziegelöfen, als zwey Anlagen, wodurch ebenfalls das überflüßige Brenn-Holz auf eine bequeme und nutzbare Art ins Geld gesetzet werden kann.

Durch die Ziegel- und Kalköfen kann ebenfalls jährlich ein ganz ansehnliches an Holz consumiret, und dadurch der Ueberfluß desselben, wenn man sonst auf keine andere Art einen Gebrauch davon zu machen weiß, ins Geld gesetzet werden.

Es sind aber beydes Anlagen, die nicht in allen Gegenden möglich zu machen sind. Denn zum Ziegelbrennen wird ein Vorrath von guter Ziegelerde, und zum Kalkbrennen eine verhältnißmäßige Menge von Kalksteinen oder Mergel erfordert.

Wo es an diesem fehlet, da kann durch dieses Mittel der Ueberfluß am Holz nicht verloset werden, wie solches die Natur der Sache von selbst giebet.

Und auch selbst in dem Fall, wo Kalksteine oder Ziegelerde mit überflüßigem Holze zusammen kommen, ist, ehe man zu diesem Mittel schreitet, annoch zuförderst, ob man auch von solchen Waaren einen genugsamen Absatz finden werde, zu untersuchen.

In Ansehung des Kalks wird es wohl so leicht nicht fehlen können, weil solcher auch in den entferntesten Gegenden gesuchet wird, und derselbe, wenn er auch auf keinerley Art zum Bau vor baares Geld abzusetzen wäre, dennoch allemahl mit vielem Nutzen zur Düngung der Felder, wovon der erste Band der Berliner Beiträge zur Landwirthschaftswissenschaft nachgelesen werden kann, anzuwenden ist.

Mit den gebrannten Ziegeln hingegen hat es nicht immer diese Beschaffenheit, sondern es träget sich sehr oft zu, daß sich dazu gar keine Käufer finden wollen, und man in der eigenen Wirthschaft auch keinen Gebrauch davon zu machen weiß.

Was aber können alsdenn die gebrannten Ziegel helfen? Nicht allein das dazu consumirte Holz, sondern auch die auf das Brennen angewandte Kosten sind verloren.

Es bleibet daher jederzeit vernünftig, daß man, ehe man sich in dergleichen Anlagen einlässet, auch die Vortheile, die man davon zu erwarten hat, genau prüfet.

Sonst mag nicht geläugnet werden, daß diese beyde Anlagen in mittelmäßigen Forsten, auch bey der neuen Holzabnutzungsart, jederzeit mit dem benöthigten Holz werden versehen werden können, und es aus dieser Ursache, solche eingehen zu lassen, nicht nöthig seyn wird.

§. 618.

Von dem Borkreissen, und daß man dadurch das Brennholz ebenfalls nutzen könne, wie aber dabey zu verfahren sey, und von welchen Professionisten solche gebrauchet werde.

Noch einen andern Nebennutzen kann man sich bey dem Brennholz durch das bekannte Borkreissen verschaffen. Sie

Sie ist eine Waare, die allenthalben einen genugsamen Absatz findet, und durch deren Verkauf man sich ganz füglich eine kleine Nebenwaldnutzung zuwege bringen kann.

Von selbst aber verstehet es sich, daß dabey dergestalt verfahren werden müsse, damit weder dem Walde dadurch ein Schaden geschiehet, noch auch das Holz, von welchem die Borke genommen wird, in seinem eigentlichen bestimmten Gebrauch schlechter und geringer werde.

Eben aus dieser Ursache habe ich das Borkreissen als eine Nebennutzung, die nur bloß bey dem Brennholz Statt findet, angegeben. Denn dasselbe bleibet zur Feuerung allemahl gut und tauglich, wenn es auch gleich vorher seiner Borke oder Rinde beraubet worden.

§. 619.

Daß das Borkreissen bloß bey dem liegenden, nicht aber stehenden Holz, und in dem letztern Fall auch nur lediglich bey dem Brennholz Statt finde.

Unter der zu reissenden Borke wird der ganze Körper der frischen Schale, oder der Rinde und des Bastes, in ihrer Verbindung, verstanden.

Man kann sie zweymahl im Jahre, nach der Verschiedenheit des Gebrauchs, wozu sie bestimmet ist, abschälen.

Eine Nothwendigkeit aber ist es, daß solches jederzeit, wenn der Baum im vollen Safte ist, geschehen müsse.

Wie unentbehrlich einem jeden Baum die Rinde zu seinem Wachsthum und Erhaltung sey, ist den Naturkundigen zur Genüge bekannt, und auch die gemeine Erfahrung lehret, wie oft die besten Stämme, wegen einer ihnen in ihrer Rinde wiederfahrnen Verletzung, verderben und zu Grunde gehen.

Hieraus folget nun ganz natürlich, daß das Reissen der Borke nur beym liegenden, nicht aber noch stehenden Holze, Platz greifen könne.

Und auch alsdenn ist nur bloß das zum Brennholz gefällte, niemahls aber Bau- und Schiffholz, dazu zu bestimmen.

Das letztere müßte, wenn man es hiezu mit anwenden wollte, im völligen Safte gehauen worden seyn, weil, wie vorhin bemerket worden, die Borke nur bloß zu solchen Zeiten, wo der Saft der Bäume am meisten verdünnet ist, und in der stärksten Bewegung stehet, gerissen werden kann.

Dieses aber würde dem Bau- und Schiffholz, und überhaupt allem Nutzholz, höchst schädlich seyn, und es ist bekannt genug, daß dasselbe zu keiner andern Zeit, als wenn die Säfte des Baumes annoch verdicket, oder doch in sehr schwacher Bewegung stehen, in so ferne es dauerhaft seyn, und nicht vor der Zeit verstocken und in Fäulniß gerathen soll, gefället werden müsse.

Bey dem Brennholz hingegen kömmt es hierauf nicht so genau an, sondern es kann solches auch zu einer solchen Zeit, wo es noch im vollen Safte ist, gehauen werden.

§. 620.

Die Holzarten, von welchen die Borke am meisten gebrauchet und gesuchet wird, werden benannt, und, daß das Borkreissen niemahls den Hauptnutzen des Holzes hindern müsse, erinnert.

Die Holzarten, deren Rinde oder Bast hauptsächlich verbrauchet, und daher am häufigsten gesuchet wird, sind Eichen, Kiefern, Tannen, Espen, Birken, Rüstern, Linden und Werft.

Nach der Verschiedenheit der Endzwecke, wozu die Borke bestimmet ist, muß auch von diesen benannten Holzarten mehr oder weniger Borke gerissen werden.

Man hat sich dabey jederzeit zu erinnern, daß solches nur bloß eine Nebennutzung sey, wodurch die Hauptnutzung niemahls gestöhret noch verringert werden muß.

Nur allein unter dieser Bedingung ist das Borkreissen zulässig, sonst aber nicht.

§. 621.

Warum auch öfters an edlern Holzarten, besonders Sageblöcken und starken Bauholz, ein solcher Ueberfluß seyn kann, daß sie auf dem Stamm nicht zu verlosen sind, sondern man ebenfalls auf Mittel, sie auf eine andere bequeme Art ins Geld zu setzen, bedacht seyn müsse, und solches besonders zu den Zeiten unserer Vorfahren nöthig gewesen.

Die bisher angeführte Verfahrungsarten, den Ueberfluß seines Holzes auf eine bequeme Art ins Geld zu setzen, haben nur lediglich auf das Brennholz ihre Beziehung gehabt.

Es kann sich aber auch zutragen, daß man an edlern Holzarten einen solchen Ueberfluß hat, daß derselbe in der Art, als er zugewachsen ist, nicht ins Geld gesetzet werden kann, sondern dergleichen Holz so lange stehen bleiben muß, bis es überständig wird, und alsdenn nur bloß als Brennholz genutzet werden kann.

Je mehr Schaden einem Eigenthümer durch das Unnutzbarbleiben solcher edlen Holzarten wiederfähret, je mehr ist es nöthig, auf Mittel bedacht zu seyn, von denselben durch allerhand Umschläge und damit vorgenommene Verarbeitungen den möglichsten Nutzen zu erhalten.

Ein solcher Ueberfluß an guten nutzbaren Holze, hat sich zu vorigen Zeiten, hauptsächlich in Ansehung der Sageblöcke oder Brettklötze, auch des starken Bauholzes, in den entlegenen Provinzien nicht selten eräugnet.

In Wäldern, welche mit einer Menge von diesen Holzsorten angefüllet gewesen, hat öfters in vielen Jahren nicht ein Stück davon abgesetzet, und auf dem Stamm verkaufet werden können.

Man ist vielmehr genöthiget gewesen, solche überständig werden zu lassen, und alsdenn mit dem übrigen Brennholz durch Kohlenschwelen, Glashütten und Theeröfen mit wegzunehmen, den größesten Theil aber davon verfaulen zu sehen.

Dieses

Dieses hat denn auch verursachet, daß man die Waldnutzung zu vorigen Zeiten, unter allen Wirthschafts-Rubriken vor die geringschätzigste gehalten, und ein Landgut, bey welchem große Waldungen befindlich gewesen, in dem niedrigsten Werthe gestanden haben.

Die Jagd war den damahligen Güterbesitzern das vornehmste Kleinod ihres Waldes, um das darin befindliche Holz aber bekümmerten sie sich nur wenig, und was sollten sie auch mit einer Sache machen, die sie nicht gehörig nutzen konnten, sondern verfaulen lassen mußten?

Wie sehr sich die Zeiten hierunter geändert haben, ist von selbst offenbar.

§. 622.

Daß schon unsere Vorfahren, um den Ueberfluß ihrer Brettklötzer und starken Holzes nicht verfaulen zu lassen, Schneidemühlen angeleget, und vermittelst derselben solche auf eine sehr bequeme Art ins Geld gesetzet.

Inzwischen hat es doch auch unter unsern Vorfahren, besonders in dem jetzigen Jahrhunderte, vernünftige Männer gegeben, welche auf Mittel, diesen Ueberfluß an Holz wenigstens einigermaßen auf eine andere Art zu nutzen, bedacht gewesen sind.

Sie haben bemerket, daß, besonders die Sageblöcke, wenn sie in Bretter verschnitten worden, weit eher, als durch den Verkauf auf dem Stamm, verloset, und ins Geld gesetzet werden können.

Zu dem Ende sind denn von ihnen an Orten, wo Gelegenheit dazu gewesen, Schneidemühlen angeleget, auf welchen die vorhandene Brettklötzer verschnitten, und alsdenn die davon geschnittene Bretter verkaufet worden.

Diese Bretter, deren Transport nicht so unbequem, als der Sageblöcke selber, gefallen, sind denn theils in die benachbarte Städte abgesetzet, theils aber auch in Gegenden, wo die Nähe eines schiff- oder wenigstens flößbaren Flusses solches möglich gemacht hat, nach entfernte Oerter, wo kein solcher Ueberfluß an Holzwaaren befindlich gewesen, abgeschicket worden, und es hat ihnen, bey einem leidlichen Preise, den sie dabey gemacht, an einem genugsamen Absatz nicht fehlen können.

Die Erbauung der Schneidemühlen, Anfahrung der Sageblöcke, und Abfahrung der geschnittenen Bretter an das Wasser, nebst dem Wassertransport bis an den Ort ihrer Bestimmung, haben ihnen zwar allerdings verschiedene Kosten, welche vorgeschossen werden müssen, verursachet.

Allein dieselben sind bey dem Verkauf, weil ein geschnittener und viele Meilen weit transportirter Brettklotz natürlicher Weise weit mehr, als ein auf dem Stamm verkaufter, gelten muß, wieder eingekommen.

Und wenn auch bey diesem Verkehr, nach Abzug der Kosten, nicht der Werth, den ein sonst auf dem Stamm verkaufter Brettklotz hat, herous gekommen wäre, so war es doch immer besser, etwas davor zu erhalten, als solchen gar nicht zu nutzen, sondern dessen Verfaulung mit kaltem Blute ansehen zu müssen.

§. 623.

§. 623.

Merkwürdiges Beyspiel, wodurch einestheils die Möglichkeit und Nützlichkeit einer solchen Versilberungsart des starken Holzes gezeiget wird, welches aber auch anderntheils zur Warnung dienen kann, daß man, auch bey dem größesten Ueberfluß des Holzes, dergleichen Abnutzungs-Methoden nicht zu weit treiben müsse.

Ein merkwürdiges Beyspiel hiervon ist mir in dem zur Neumark gehörigen Sternbergischen Kreise bekannt, welches ich, weil theils die Möglichkeit und Nützlichkeit eines solchen Verkehr daraus ersehen werden kann, und theils auch solches zur Warnung, daß man, selbst bey dem größesten Ueberfluß, die gehörige Maße halten, und niemahls eine Sache übertreiben muß, dienet, nicht unangeführet lassen kann.

Die in diesem Kreise belegene beyde Güter Königswalde und Hammer, wovon das erstere anjetzt den Herrn Dohmherrn von Waldow, das zweyte aber den Herrn Hauptmann von Reitzenstein, Knobelsdorffschen Dragoner-Regiments, zum Besitzer hat, und ehedem beyde einem Eigenthümer zugehöret haben, sind in der Waldung dergestalt stark, daß man wohl wenige Privatgüter, die ihnen darunter gleich kommen, finden wird.

Sie liegen dabey in einer entfernten Gegend, wo fast alle Nachbaren sehr reichlich mit Holz versehen sind.

In dergleichen ansehnlichen Forsten hat es denn auch nicht an einer verhältnißmäßigen Menge von Sageblöcken und starkem Bauholz fehlen können, zu deren Absatz auf die gewöhnliche Weise aber, aus vorbemeldeten Ursachen, keine Gelegenheit vorhanden war.

Dieses hat denn die ehemahligen Besitzer dieser Güter veranlasset, auf dem Königswaldischen Gebiethe, an einem dasselbe durchstreichenden starken Fließe, eine gemeinschaftliche Schneidemühle anzulegen, auf welcher von jedem Gute jährlich 300, folglich von beyden zusammen 600 Blöcke, verschnitten werden sollten.

Diese Einrichtung war um so vernünftiger, als auf dem in der Nähe befindlichen Warthestrohm die geschnittene Bretter ganz füglich nach Berlin, Stettin, und auch sogar Hamburg verschicket, und daselbst abgesetzet werden konnten.

Die vorigen Besitzer haben solches auch viele Jahre lang glücklich fortgesetzet, und auf diese Art ihre Waldungen, die ihnen ausserdem, ihres großen Umfanges ohnerachtet, nur wenig vortheilhaft gewesen seyn würden, sehr ansehnlich genutzet.

Und noch mehr ist solches von einigen Pächtern, denen man diese Waldeinnahme, wider alle gute Ordnung, mit in Pacht überlassen hatte, in dem letzten siebenjährigen Kriege geschehen.

In so weit kann dieses Beyspiel die Möglichkeit und Nützlichkeit dieser Holzabnutzungs-Methode, auch in entfernten Gegenden, bey dem größten Ueberfluß erweislich machen.

Zugleich aber gereichet auch die Folge davon zu jedermanns Warnung, daß man sich vor alles Uebertriebene sorgfältig in Acht nehmen, und, auch bey dem größesten Holzvorrath, daß er dennoch endlich sey, bedenken müsse.

In einer Zeit von 30 bis 40 Jahren, jährlich ununterbrochen, 600 Sageblöcke wegzunehmen, setzet schon einen Umfang, welcher allen Begriff von Privatforsten übersteiget, voraus, und bey einer nur mäßigen Ueberlegung hat leicht voraus gesehen werden können, daß diese angeführte übertriebene Abnutzung nicht von immerwährender Dauer seyn könne. Der Erfolg hat auch solches gezeiget, indem dieselbe anjetzt gänzlich eingestellet, und der gemeinschaftliche Schneidemüller, anstatt der jährlich abzuschneidenden 600 Sageblöcke, auf eine baare Geldpacht gesetzet werden müssen.

Die jetzigen Besitzer müssen daher dasjenige, was ihre Vorfahren zu viel genossen haben, entbehren, welches ihnen um so schmerzhafter fällt, als in unsern Tagen von einer dergleichen Holzwirthschaft weit wichtigere Vortheile, als ehedem, zu ziehen seyn würden.

Wäre der Forstetat in diesen Wäldern, anstatt 600, auf 200 Sageblöcke jährlich angeleget worden, so würde diese sonst so klüglich veranstaltete Einrichtung aller Wahrscheinlichkeit nach beständig haben fortgesetzet werden können, indem ein dergleichen mäßiger jährlicher Abgang wiederum von dem starken Bauholz zugewachsen wäre.

Nunmehr ist dieses Ziel aber mit einmahl verrücket, und es möchten wohl schwerlich noch Zeiten herbey kommen, in welchen solches wieder in den Gang zu bringen wäre.

Denn, um Sageblöcke anzuziehen, werden, auch bey dem eifrigsten Holzanbau und strengsten Schonungen, wenigstens 4 Menschenalter erfordert.

§. 624.

Wie von dieser Methode, das überflüßige Holz auf eine bequeme Art ins Geld zu setzen, auch in Ansehung anderer Holzarten, besonders der Eichen und Linden, ein Gebrauch gemacht werden könne.

Dem sey wie ihm wolle, so giebet uns doch dieses in der Wahrheit wirklich gegründete Beyspiel, eine Anleitung zu denjenigen Mitteln, die man, um seinen überflüßigen Vorrath an nutzbaren Holz auf eine bequeme und geschickte Art, auch in den entferntesten Gegeuden ins Geld zu setzen, zu ergreifen hat.

Die Abschneidung der kiefernen oder tannenen Sageblöcke, ist auf dergleichen Schneidemühlen zwar nur das gewöhnlichste.

Inzwischen kann doch auch von andern Holzarten, die man im Ueberfluß hat, besonders von Eichen und Linden, auch mehrern dergleichen edlern Sorten, darunter ein Gebrauch gemacht werden.

Wie sehr öfters die eichene und lindene Bretter, sowohl zum Bau als auch von den Tischlern, gesuchet werden, ist bekannt.

In Gegenden, wo dergleichen Holzarten nicht im Ueberfluß sind, sondern öfters Mangel daran ist, fallen solche Bretter sehr theuer.

Den Handwerkern und Tischlern muß es daher angenehm seyn, wenn sie ihre Bedürfnisse von dieser Waare aus entfernten Gegenden, die an solchen Holzsorten reicher sind, gegen billige Preise bekommen können.

Ein jeder Eigenthümer, der in seinen Forsten, ohne denselben dadurch Abbruch zu thun, dazu Gelegenheit hat, handelt daher sehr vernünftig und zweckmäßig, wenn er

nicht allein von den kiefernen und tannenen Sageblöcken, sondern auch von andern ihm zugewachsenen Holzarten, besonders Eichen und Linden, jederzeit einen Vorrath von Brettern in Bereitschaft hält, um selbige entweder an die Oerter, wo sie einen Absatz finden, verschicken, oder auch diejenigen, die solche bey ihm suchen, damit versorgen zu können.

§. 625.

Daß auch in solchen Gegenden, wo keine Gelegenheit, Schneidemühlen anzulegen, vorhanden ist, dieses Mittel dennoch, vermittelst der bekannten Brettschneider, in Ausübung gesetzet werden könne.

Bisher sind nur bloß Brett- und Schneidemühlen, welche vom Wasser getrieben werden, gewöhnlich.

Nicht an allen Orten aber giebet es ein solches fließendes Wasser, welches zur Treibung einer Schneidemühle hinlänglich wäre, und es hat daher das Ansehen, als wenn in Gegenden, wo kein solches Wasser vorhanden ist, auch von dieser Methode, das überflüßige nutzbare Holz ins Geld zu setzen, kein Gebrauch gemacht werden könne.

Allein man ist in unsern Tagen auch schon auf Erfindungen, sich, eben so wie bey den Mahlmühlen, des Windes, zur Treibung der Schneidemühlen zu bedienen, bedacht gewesen; und es ist kein Zweifel, daß solches, wenn nur diese Erfindungen weiter fortgesetzet werden, möglich zu machen seyn wird.

Sollten aber auch, theils wegen der Unbeständigkeit und Ungewißheit, theils aber auch Ungleichheit der Winde, hiebey Schwierigkeiten vorfallen, die solches im Ganzen zu bewerkstelligen nicht erlaubten, so giebet es doch allenthalben ausgelernte Brettschneider, welche die größesten und stärksten Sageblöcke eben so gut, als auf den Schneidemühlen geschiehet, mit der Hand zu schneiden im Stande sind.

Woher wollte man in Gegenden, wo öfters auf viele Meilen weit kein fließendes Wasser anzutreffen ist, die benöthigten Bretter, deren man nirgends entbehren kann, herbekommen, wenn man sich nicht dieser Brettschneider dazu bedienen wollte?

Wenn man nicht bloß hinter dem Ofen sitzen geblieben, sondern mehrere verschiedene Gegenden durchgereiset, und mit einem wirthschaftlichen Auge in Betracht genommen hat, so wird man solches sehr häufig wahrgenommen haben.

Nicht den geringsten Anstand hat es daher, auch besonders in solchen Gegenden, wo ein auf dem Stamm nicht zu verkaufender Ueberfluß von solcher Holzgattung ist, bey Ermangelung der Schneidemühlen, dieses Mittel zu ergreifen.

Wahr ist es zwar, daß die Bretter, die von den Brettschneidern mit der Hand geschnitten werden, etwas mehrere Kosten, als die auf den gewöhnlichen Schneidemühlen abgeschnittene, verursachen.

In der That aber bestehet der Unterschied davon nur in einer Kleinigkeit, die niemanden von einem so nützlichen Verbrauch seines besten Holzes zurück halten kann.

Ueberdem ersparet man auch dabey die vielen und beschwerlichen Fuhren, um die schweren Sageblöcke öfters halbe Meilen weit an die Schneidemühle heran zu rücken.

Bey

Bey dem Brettschneiden mit der Hand, können die Sageblöcke jederzeit auf der Stelle, wo sie gestanden haben und abgestämmet worden sind, abgeschnitten werden.

Ziehet man diesen Umstand, welcher die Sache gar sehr erleichtert, mit in Erwägung, so wird es noch immer eine große Frage seyn, ob nicht das Schneiden der Bretter auf den gewöhnlichen Schneidemühlen kostbarer falle, als wenn solches vermittelst der Brettschneider mit der Hand geschehen muß.

Und wenn auch diese letztere Methode wirklich höher zu stehen käme, so ist es doch jederzeit besser, mit einem geringern Vortheil vorlieb zu nehmen, als das Holz ganz und gar ungenutzet zu lassen.

§. 626.

Daß der Mangel naher schiff- oder flößbaren Ströhme dieser Absatzmethode die größeste Hinderniß in den Weg lege, warum aber zu jetzigen Zeiten, wo die Holzwaaren auch in entfernten Gegenden gesuchet werden, solches nicht mehr so schädlich, als es ehedem gewesen ist, sey.

Die größeste Hinderniß wird dieser Art des Holzabsatzes in entfernten Wäldern dadurch in den Weg geleget, wenn keine schiff- noch flößbare Ströhme, um die geschnittene Bretter an die Oerter, wo sie einen Absatz finden können, zu bringen, vorhanden sind.

Diese Holzwaare zwey bis drey Meilen weit auf der Axe zu transportiren, gehet allenfalls noch an, ob es gleich ebenfalls schon kostbarer fällt.

Allein in einer Entfernung von 10 und mehrern Meilen fällt solches schlechterdings unmöglich, und es ist alsdenn, um einen dergleichen Absatz zu befördern, der Wassertransport schlechterdings nothwendig.

Eine solche Lage ist daher ein wahres Unglück vor die Waldeigenthümer, und ich weiß, die Wahrheit zu gestehen, kein Mittel, wie demselben abgeholfen werden könnte.

Das beste ist es, daß zu jetzigen Zeiten ein Gutsbesitzer, auch in den entferntesten Gegenden, wohl nur sehr selten in diese Verlegenheit gerathen wird.

Der eingerissene und überhand nehmende Holzmangel reitzet die Holzhändler, auch in diesen Gegenden ihr Heil zu versuchen, an.

Nur müssen alsdenn, wenn sich dergleichen Käufer einfinden, keine allzu hohe Preise gestellet, noch solche nach den Gegenden, wo der Transport und Absatz bequem und nahe ist, eingerichtet werden.

Denn billig ist es, daß die Holzkäufer, die sich in dergleichen entfernte Gegenden wagen, an den Holzpreisen des dortigen Holzes so viel gewinnen müssen, daß sie dadurch wegen der mehrern Transportkosten schadlos bleiben.

§. 627.

Von den Vorsichten, die man in dergleichen Fällen gegen die Bevortheilungen der Schneidemüller zu nehmen hat.

Wer sich in den Umständen, zu desto bequemern und nützlichern Absetzung seines überflüßigen nutzbaren Holzes, eine eigene Schneidemühle anzulegen, befindet, der hat

auch wegen des anzusetzenden Schneidemüllers allerhand Vorkehrungen zu machen, damit nicht allein die Bretter gut gerathen, sondern auch derselbe keine Gelegenheit zu allerhand gewöhnlichen Bevortheilungen, wozu das Müllergeschlecht nur gar zu sehr geneigt ist, behalte.

So viel das erstere betrifft, ist bekannt, daß die Bretter weit besser und gleicher gerathen, wenn die Stämme so frisch als möglich, und unmittelbar nach ihrer Abstämmung, abgeschnitten werden.

Geschiehet nun das Abschneiden auf die Rechnung des Eigenthümers, so muß derselbe hierunter selber die nöthigen Anstalten treffen, der Müller aber nicht die angefahrene Blöcke halbe Jahre lang, ehe er sie auf die Mühle bringet, liegen lassen, sondern selbige, so bald sie angefahren worden sind, hurtig hintereinander wegschneiden.

Der Eigenthumsherr hat aber auch davor Sorge zu tragen, daß es niemahls an guten und frischen Blöcken fehle.

Eben so muß er auch den Müller nicht mit zu viel Brettklötzern auf einmahl überhäufen, weil er sich sonst in die Nothwendigkeit, solche länger als es seyn sollte liegen zu lassen, gesetzet sieht.

Demnächst muß dem Schneidemüller zur ausdrücklichen Bedingung gemacht werden, daß er keine andere Stämme, als die mit dem herrschaftlichen Waldzeichen bemerket sind, bey Vermeidung einer festgesetzten nahmhaften Strafe abschneiden darf.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß von fremden Käufern Stämme, die nichts weniger als die Eigenschaften eines Sageblocks an sich haben, auch bloß als Brennholz verkaufet worden sind, und nur noch an einigen Orten etwas grünes an sich verspüren lassen, auf die Schneidemühle gebracht werden.

Hiedurch wird dem Waldeigenthümer der Absatz seiner Sageblöcke offenbar verkürzet, und um dieses zu vermeiden, ist die Bedingung, kein anderes als mit dem Wald-Eisen bezeichnetes Holz abzuschneiden, nothwendig.

Auch vertauschen die Müller wohl gar selber die von der Herrschaft angefahrne Blöcke mit schlechtern.

Damit nun jederzeit untersuchet werden könne, ob hierunter dergleichen Praktiken vorgefallen sind, so ist ferner die Verfügung zu treffen, daß der Schneidemüller die abzuliefernde geschnittene Sageblöcke jederzeit am Kammende zusammen hangend lasse, damit das Zeichen des Waldeisens noch gehörig bemerket werden könne.

Eine Schuldigkeit des Schneidemüllers, die ebenfalls in dem mit ihm zu errichtenden Contract nicht vergessen werden muß, ist es ferner, daß er, nachdem die abgeschnittene Blöcke auf vorbemerkte Art abgeliefert worden, auch die Bretter zum Abtrocknen auf dem ihm dazu angewiesenen Platz gehörig auffetze, und dabey, damit sie desto besser abtrocknen können, zwischen jedes Brett einen Keil lege.

Die Unterschleife, die bey dieser Handthierung begangen werden können, sind so mannigfaltig, daß es rathsam ist, einen solchen Schneidemüller ordentlich in Eid und Pflicht zu nehmen.

Ich weiß wohl, daß der Eid nur ein schwaches Mittel ist, zum Betrug geneigte Leute von ihren Bevortheilungen, die ihnen gemeiniglich schon zur andern Natur geworden sind, gänzlich abzuhalten. In-

Inzwischen kann doch die Furcht vor der Schande und den weltlichen Strafen, so der Meineid nach sich ziehet, vielleicht den Ausbruch der groben Excesse verhüten.

§. 628.

Von den Neben-Waldnutzungen, welches darunter die hauptsächlichsten sind, daß dabey aber jederzeit solche Einrichtung gemacht werden müsse, daß daraus der Haupt-Waldnutzung kein Nachtheil erwachse.

Wir kommen nunmehr auch auf diejenige Waldnutzungen, die an und vor sich selber mit dem Holz in keiner Verbindung stehen, noch eine Beziehung darauf haben, und daher mit gutem Recht Neben-Waldnutzungen genannt werden.

Hut und Triften, Jagden, Waldbienen, wildes Obst, Nüsse, allerhand Arten von Beeren und Schwämmen, sind hierunter die vorzüglichsten.

Unwirthschaftlich ist es, wenn man dergleichen Dinge nicht gehörig und ordentlich nutzet. Noch unwirthschaftlicher aber ist es, wenn man sie dergestalt nutzet, daß der Hauptnutzung des Waldes, welche sonder Zweifel in dem Holze bestehet, daraus ein Nachtheil erwächset.

Die Vernunft giebet es an die Hand, daß, wenn in einem Gegenstande mehrere Nutzungen zusammen kommen, eine solche Einrichtung, daß sie insgesammt bey einander bestehen können, gemacht werden, oder, wenn solches nicht geschehen kann, die geringere der wichtigern weichen müsse.

Es wird daher nöthig seyn, nicht allein die verschiedene Arten der Neben-Waldnutzungen, und welches die beste Verfahrungsart dabey sey, näher kennen zu lernen, sondern auch in solchen Fällen, wo sie mit der Haupt-Waldnutzung gleichsam in Collision kommen, die darunter zu beobachtende Maßregeln an die Hand zu geben.

§. 629.

Daß der Waldhütung hierunter billig die erste Stelle gebühre, und daß solche wirthschaftlich eingeschränket, niemahls aber gänzlich verschränket werden müsse.

Der Trift und Hütung in den Wäldern, gebühret sonder Zweifel die erste Stelle unter den Neben-Waldnutzungen.

Beynahe ist es eine Art von ökonomischer Streitfrage, ob das Weiden des Viehes dem Holzwuchs mehr schädlich als nützlich sey, welche aber nicht anders als unter verschiedenen Einschränkungen, entweder bejahet oder verneinet werden kann.

Dieser Einschränkungen werden wir in der vierten Abtheilung, wo wir besonders von den Schonungen der abgetriebenen Holzplätze zu handeln gedenken, mit mehrern Erwähnung zu thun, Gelegenheit haben.

Anjetzt bemerke ich nur so viel überhaupt, daß die Weide in den Wäldern an den meisten Orten eben so nothwendig und unentbehrlich ist, als das Holz selber, und folglich auch vor beydes eine gleiche Vorsorge getragen werden muß.

Womit wollte in vielen Gegenden der in Ansehung des Ackerbaues verhältnißmäßige Viehstand, an Rindvieh und Schafen unterhalten werden können, wenn man denselben die ihnen in den Wäldern angewiesene Weide, unter dem Vorwand, daß solche

dem Haupt-Waldnutzungs-Gegenstande, nähmlich dem Holze, nachtheilig sey, gänzlich verschränken wollte?

Auf eine vernünftige Art eingeschränket, nicht aber gänzlich verschränket, kann und muß dieselbe werden.

§. 630.

Warum nur bloß bey einer überflüßigen Waldhütung die Entscheidung der Frage: ob sie dem Holze schädlich oder nützlich sey? vorfallen könne.

In so weit als die Waldhütung dem eigenen Vieh nützlich und unentbehrlich ist, und auch in so weit als Fremde ein bestimmtes Aufhütungsrecht in einem Walde haben, ist die Frage: ob das Weiden des Viehes dem Holze schädlich sey oder nicht? gänzlich unnütze.

Denn wenn auch gleich die Schädlichkeit davon offenbar vor Augen läge, so könnte doch ein Eigenthümer deshalb seinen Viehstand nicht abschaffen, oder denselben hungern lassen, und eben so wenig würde auch solches vor die fremde Aufhütungs-Berechtigte ein Bewegungsgrund, diesen ihrem Rechte zu entsagen, seyn.

In diesen beyden Fällen muß also schon dem Vieh die Hütung in den Wäldern, sie mag schädlich oder nützlich seyn, verstattet, und nur bloß dahin, daß solche so wenig als möglich schädlich werden möge, gesehen werden.

Oefters aber giebet es in großen Wäldern, welches man besonders in den landesherrlichen Forsten nicht selten antrift, überflüßige Hut und Weide, die weder von dem eigenen verhältnißmäßigen Vieh consumiret werden kann, noch auch mit einem fremden Aufhütungsrecht beleget ist.

Dieses ist der eigentliche Fall, in welchem zur Ueberlegung kommen kann, ob es rathsam sey, dergleichen überflüßige Wald-Hütungsreviere an sich dazu meldende Nachbaren, gegen einen bestimmten Zins oder Miethe, zur Benutzung zu überlassen.

Und hierauf werde ich mich auch gegenwärtig nur lediglich einschränken.

§. 631.

Warum das Beweiden der Waldhütungs-Reviere nur bey der vorigen unordentlichen Holz-Wirthschaft, wo die Wälder noch in keine jährliche Haue eingetheilet waren, dem Wachsthum des Holzes, und besonders dem jungen Aufschlage, schädlich werden könne.

Ob das in den Wäldern wachsende Gras ungenutzet stehen bleibet, oder von dem Vieh abgefressen wird, ist, meines Erachtens, in Ansehung der Haupt-Waldnutzung sehr gleichgültig, indem das Wachsthum des Holzes dadurch weder befördert noch gehindert wird.

Nur bloß dieses haben diejenige Holzreviere, die niemahls mit Vieh betrieben werden, voraus, daß der junge von selbst entstehende Aufschlag einen weit ungehindertern Fortgang hat, indem derselbe durch das darin weidende Vieh, welches nur bloß von den zur Schonung eingeschlagenen Plätzen eine Zeitlang zurück bleiben muß, größesten Theils zertreten, verbissen, oder auf andere Art vernichtet wird.

Bey der vormahligen Holzabnutzungsart, wo der Wald in keine ordentliche Haue oder Schläge eingetheilet war, sondern das benöthigte Holz ohne Ordnung allenthalben, wo man es vor nöthig befand, weghieb, verdiente dieses allerdings mehrere Aufmerksamkeit. Denn eine ganz natürliche Folge war es wohl, daß auf den zu allen Zeiten mit der Viehhütung verschont gebliebenen Revieren, ein weit häufigerer und stärkerer Zuwachs von jungen Holze, als auf denen, welche täglich betrieben wurden, vorhanden seyn mußte.

Bey der damahligen unordentlichen Holzwirthschaft, machte solchemnach das Hüten oder Nichthüten einen merklichen Unterschied aus, und es hätte einem Eigenthümer, die zur eigenen Hütung überflüßigen Reviere an Fremde, gegen einen gewissen Zins oder Miethe zu überlassen, nicht mit guten Fuge angerathen werden können, ob es gleich zu den damahligen Zeiten, so bald sich nur Liebhaber dazu anmeldeten, viel eher, als anjetzt, geschahe.

§. 632.

Warum aber hierunter bey der neuen Abholzungsart die Sache eine ganz andere Gestalt gewonnen habe.

Durch die neue Holzabnutzungs-Methode aber, vermöge welcher der ganze Wald in verhältnißmäßige jährliche Haue eingetheilet, jährlich eines derselben abgenutzet, und alsdenn wiederum von neuen besamet, auch auf gewisse Jahre mit aller Viehhütung verschonet wird, hat die Sache hierunter eine ganz andere Gestalt gewonnen.

An dem in diesen Revieren von selbst entstehenden jungen Aufschlage ist dem Eigenthümer weiter nichts mehr gelegen. Denn da, wenn ein solches Revier die Reihe zum Abtreiben trifft, der darunter vorhandene junge Aufschlag weiter nicht geschonet werden kann, sondern alles darauf befindliche, es mag alt oder jung seyn, mit weggenommen werden muß, so fällt von selbst in die Augen, daß das Behüten oder Nichtbehüten in der Benutzung des Holzes weiter keinen besondern Unterschied machen könne, wenn nur die eingeschlagene jährliche Schonungen gehörig respectiret werden.

Der darunter befindliche junge Aufschlag wird schon ohnedem, durch das Abtreiben des hohen Holzes, größestentheils zerschmettert und zu Schanden gemacht, dergestalt, daß es zu weiter nichts, als unter das schlechteste Brennholz vermischet zu werden, dienet, und öfters bleiben auch diese zerschmetterte junge Stämme nebst ihren Zweigen auf dem Abtreibeplatz liegen, und gereichen nicht selten, bey dessen völligen Abräumung und Wiederbesamung, zur größesten Hinderniß.

§. 633.

Nähere Ursachen hievon, und warum ein unter dem großen Holz sich einfindender junger Aufschlag, nicht allein dem großen Holz nachtheilig, sondern auch von demselben niemahls etwas taugliches zu hoffen sey.

Ueberdem mag auch wohl nicht geleugnet werden, daß in den schon vorhin mit genugsamen alten Holz besetzten Revieren, der neue sich darunter einfindende Aufschlag demselben mehr schädlich als nützlich sey.

Eine

Eine jede Pflanze, wozu auch alle Baumarten gehören, will einen genugsamen Platz, um aus dem Erdreich, worin sie stehet, die erforderliche Nahrungssäfte zu erhalten, haben.

Eine überhäufte Menge solcher Pflanzen, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, hindern sich hierunter einander, und, da eine der andern die nöthige Nahrung gleichsam vor dem Maule wegnimmt, so leiden sie zuletzt insgesammt darunter.

Einen offenbaren Beweis von der Wahrheit dieses Satzes giebet das zu dick gesäete Getreide.

Niemahls wird dasselbe, weder in dem Stroh noch in den Körnern, zu derjenigen Vollkommenheit gelangen, die man sich von einem verhältnißmäßig dünne gesäeten versprechen kann.

Auf einem schon vorhin mit genugsamen alten Stämmen besetzten Holzplatz, hat das Erdreich worin sie stehen, genugsame Beschäftigung, um ihnen die zu ihrem Wachsthum und Vollständigkeit nöthige Nahrungssäfte zuzuführen.

Ein dabey gleichsam in die Quere kommender junger Aufschlag hindert sie daran ganz offenbar, indem es natürlich ist, daß derselbe den alten Stämmen einen Theil ihrer benöthigten Nahrung wegnimmt.

Auf der andern Seite aber stehet auch von einem dergleichen neuen Aufschlage, der sich unter dem alten Holze von selbst hervor gethan hat, nur weniges ersprießliches zu erwarten.

Theils fehlet es demselben an genugsamer freyer Luft, welche zu dem Fortkommen aller Pflanzen ungemein viel beyträget, theils aber finden sie auch unter der Menge der bereits zu einer gewissen Größe gediehenen, und sich mit ihren Wurzeln allenthalben ausgebreiteten Stämme, nur sehr wenigen Platz und Gelegenheit, um sich ebenfalls ausbreiten, und ihre erforderliche Nahrung suchen zu können.

Die Vernunft giebet es also von selber, daß ein dergleichen Aufschlag, den die Natur gleichsam von ohngefähr hervor gebracht hat, nur wenig tauglich sey, und von demselben in der Folge kein wirkliches nutzbares Holz erwartet werden könne.

Ist aber dieses, so folget auch von selbst, daß der junge Aufschlag, der durch die Viehbehütung zu Grunde gerichtet werden könnte, hiebey nicht in Rücksicht zu nehmen sey, zumahl es gewiß ist, daß in dergleichen Dickungen sich das Wild am liebsten aufzuhalten pfleget, dieses aber dem jungen Aufschlage gemeiniglich weit mehrern Schaden zufüget, als nur immer von einer ganzen Heerde von Rindvieh befürchtet werden kann.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß man allen Schaden, der dem jungen Aufschlag in den Wäldern geschiehet, bloß dem darin weidenden zahmen Vieh beyzumessen pfleget.

Bey einer genauen Untersuchung wird es sich aber jederzeit befinden, daß das Wild darunter mehr Unheil, als das zahme Vieh, anrichtet, indem das erstere nicht so als das letztere, von dem Schadenthun, in Ansehung der jungen Baumzucht, abgehalten werden kann.

§. 634.

§. 634.

Warum es daher unbedenklich sey, die überflüßige Waldhütungen zu vermiethen, jedoch dabey verschiedene Einschränkungen und Vorsichten beobachtet werden müssen.

Es ist daher kein Vortheil abzusehen, der einem gänzlich unbehütet gebliebenen Revier dadurch, in Ansehung der Holznutzung, zuwachsen kann.

Vielleicht wird ein jeder, der die verschiedene Wirkungen des Hütens und Nichthütens in den Wäldern näher zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, davon auch schon durch die Erfahrung überzeuget worden seyn.

In Dingen aber, wo Theorie und Erfahrung mit einander überein stimmen, findet weiter kein Widerspruch Statt.

Aus diesem allen mache ich nun den sichern Schluß, daß in einer Forst, welche, wenn es auch nicht vorhin geschehen, doch vors künftige, nach der neuen Holzabnutzungs-Art, deren wir schon in dieser ganzen Abhandlung so umständlich gedacht haben, wenn dieselbe eingeführet werden soll, kein Bedenken vorhanden sey, warum man nicht die überflüßige Hütungsreviere in den Wäldern, welche weder zur eigenen Weide nöthig, noch auch mit einem fremden Hütungsrecht beleget sind, an die sich dazu meldende Liebhaber, gegen einen bestimmten Zins oder Miethe, austhun, und dadurch die Einnahme seines Forstetats vermehren wolle.

Inzwischen kann solches nicht blindlings geschehen, sondern es sind dazu Bedingungen nöthig, welche den Eigenthümer gegen allen davon zu befürchtenden Mißbrauch sicher stellen können.

Und auch hierunter wollen wir mit wenigen die nöthigen Maßregeln an die Hand geben, indem öfters eine Sache sehr unschuldig und unschädlich zu seyn scheinet, solche aber in der Folge ganz anders ausfallen kann, wenn nicht davon die gehörige Vorsichten und Behutsamkeit gebrauchet worden.

Eben dieses ist denn auch die Ursache, warum wir, uns darüber näher zu erklären, nöthig finden.

Denn niemand wird sich an bloßen in einer Sache ersonnenen Regeln begnügen, wenn ihm nicht auch zugleich die dabey nöthige Einschränkungen bekannt gemacht werden.

Wenigstens erfordert solches der Endzweck, den ich mir in allen meinen Schriften, so ich dem geehrten Publikum mittheile, zum Ziel gesetzet habe, und ich bin auch bey der gegenwärtigen Gelegenheit keinen andern, als diesen Weg zu betreten, gesonnen.

§. 635.

Daß man die überflüßige Waldhütung nur bloß zur Schafweide miethsweise überlassen müsse; in welchem Fall solches auch in Ansehung des Rindviehes geschehen könne, daß man aber das Schweinevieh niemahls darin zu dulden habe.

Es ist nicht gleichgültig, mit welcher Viehart ein Wald behütet wird.

Die Schafe können nur bloß demjenigen Aufschlag, der noch nicht das 6te oder 7te Jahr erreichet hat, durch das Verbeißen Schaden zufügen.

Das Rindvieh hingegen wird auch schon stärkern Stämmen, wenn sie sich an dieselben reiben, und dadurch wurzellos machen, oder sich durch dieselben durchdrängen, schädlich.

Daß das Schweinevieh einem jeden Walde, ihres Brechens und Wühlens wegen, gefährlich sey, habe ich bereits bey verschiedenen Gelegenheiten bemerket, und ich wiederhohle solches auch gegenwärtig nochmahls.

Aus dem vorstehenden leget sich von selbst zu Tage, daß man, wenn man seine überflüßige Waldhütung gegen Zins oder Miethe an Fremde überlassen will, solches nicht leicht weiter, als nur bloß auf das Schafvieh, verstatten müsse, besonders wenn die auszuthuende Reviere schon mit etwas stärkern jungen Holz, welches bey dem Abtreiben allenfalls zu Hopfen- oder Bohnenstangen gebrauchet werden könnte, besetzet sind.

Denn diesen kann das Schafvieh niemahls, wohl aber das Rindvieh, einigen Schaden zufügen.

Findet sich aber auf solchen überflüßigen Waldhütungsplätzen kein dergleichen schon zu mehrerer Stärke gediehener Aufschlag, so kann auch das Rindvieh ohne Bedenken auf die Weide genommen werden.

Nimmermehr aber muß solches, es mag junger Aufschlag vorhanden seyn oder nicht, in Ansehung der Schweine geschehen.

Denn diese verderben nicht allein allen jungen Aufschlag, wenn auch noch der Keim davon in der Erde stekt, gänzlich, sondern sie richten auch die Hütung selber vor das andere Vieh zu Grunde.

Dieses ist solchemnach als die erste Einschränkungsregel bey einer zins- oder miethsweise an Fremde zu überlassenden Waldhütung anzusehen.

§. 636.

Warum, wegen unvermuthet vorfallen könnender Veränderungen, die überflüßige Waldweide nicht auf beständig, noch auf lange Zeit, sondern von Jahr zu Jahr, miethsweise auszuthun sey, und sich der Eigenthümer dabey jederzeit die Freyheit, eine solche Miethe nach Gefallen wieder aufheben zu können, vorbedingen müsse.

Die Umstände des Waldes sowohl, als auch der ganzen Wirthschaft des Gutes, zu welchem der Wald gehöret, können unvermuthet geändert werden, dergestalt, daß der Eigenthümer der sonst überflüßigen Hütung derselben selber benöthiget ist.

Ein starker Windbruch oder entstandener Brand, machen es vielleicht nothwendig, daß stärkere Schonungen, als sonst gewöhnlich sind, und es die Ordnung erfordert, eingeschlagen werden müssen. Daß hiedurch das eigene Vieh, und auch das Vieh der Aufhütungsberechtigten, weniger Weide bekomme, und folglich Mangel daran leiden würde, wenn man nicht deren Abgang durch die sonst überflüßige Weide ersetzen könnte, ist eine hieraus von selbst ganz natürlich fließende Folge.

Oefters findet auch ein Gutsbesitzer rathsam, in der Nähe des Waldes ein Vorwerk oder Hammelschäferey anzulegen, und auf solche Weise die vor ihn sonst unnützbar gewesene Waldweide selber zu nutzen.

In

In beyden Fällen würde er in seinen Unternehmungen ganz offenbar gehindert werden, und auch öfters wohl gar von den Aufhütungsberechtigten, wegen der stärker anzulegenden Schonungen, einen Widerspruch zu befürchten haben, wenn er die ihm überflüßig gewesene Waldweide auf beständig, oder doch wenigstens auf eine lange Zeit, ausgethan hätte.

Es ist nicht rathsam, daß sich ein Eigenthümer in seinem Eigenthum auf solche Art selber die Hände binde.

Will und kann daher ein dergleichen gegenwärtig überflüßiges Wald-Hütungs-Revier, gegen Zins oder Miethe überlassen werden, so muß doch solches nicht anders, als nur bloß von Jahr zu Jahr, geschehen, und der Gutsbesitzer sich dabey jederzeit die Freyheit, die Miethe bey jedesmahligen Ablauf des Miethjahres wieder aufheben zu können, vorbedingen.

Alsdenn wird derselbe in seinen Unternehmungen niemahls gehindert, und er darf auch nicht von den Aufhütungsberechtigten, wegen der stärker einzurichtenden Schonungen, weil er sie deßhalb durch Aufgebung der überflüßigen Hütungsreviere, worauf sie sonst kein Recht gehabt haben, gehörig entschädigen kann, keine Weitläuftigkeiten noch Widerspruch besorgen.

Unter keinen andern als diesen Bedingungen, kann das Vermiethen der überflüßigen Waldweide vor zuläßig geachtet werden.

§. 637.

Daß auch auf die miethsweise auszuthuende, und dem Eigenthümer überflüßige Wald-Hütungsreviere, kein anderer schon vorhin ein Aufhütungsrecht haben müsse, wobey zugleich einer hieraus erwachsen könnenden zweifelhaften Rechtsfrage gedacht wird.

Billig müssen auch auf dergleichen Waldhütungen, die man miethsweise zur Abnutzung überlassen will, nicht schon vorhin andere ein ihnen zuständiges Aufhütungs-Recht haben.

Ein Eigenthümer kann zwar sein eigenes Abnutzungsrecht einem andern überlassen, dadurch aber keinen Dritten in seinen Gerechtsamen beeinträchtigen.

Nichts würde natürlicher seyn, als daß er dadurch mit solchen Aufhütungs-Berechtigten in einen weitläufigen Prozeß verfiele.

Kein Vernünftiger aber wird in unsern Tagen einen Schritt, bey welchem er dergleichen zu befürchten hat, wagen, sondern lieber alle davon anzuhoffende Vortheile gerne fahren lassen.

Inzwischen bleibet es doch allemahl vor diejenigen, die solches nicht scheuen, oder wohl gar die Prozesse lieben, eine zweifelhafte Rechtsfrage, ob nicht ein Eigenthümer auch auf solchen Revieren, worin schon vorhin andern ein Aufhütungsrecht zuständig ist, sein Abnutzungsrecht an einen Dritten überlassen könne, wenn nur dieser nicht mehr Vieh, als der Gutsbesitzer selber daselbst zu weiden befugt gewesen ist, darauf bringet?

Ich habe bereits zu Anfange dieses Hauptstücks bemerket, daß ich zu denjenigen Fällen, welche zu Rechtsstreitigkeiten über die Waldabnutzung Gelegenheit geben können,

nen, eine besondere Abtheilung gewidmet habe, und bis dahin will ich auch meine Gedanken über diese zweifelhafte Rechtsfrage ersparen.

§. 638.

Daß auch, bey dergleichen Vermiethungen, den Miethern bestimmte Gränzen des vermietheten Hütungsrevieres zu setzen, nöthig sey.

Stünden auch gleich von allen diesen Bedenklichkeiten der Vermiethung überflüßiger Waldhütungen keine entgegen, so wird es doch allemahl eine sehr nothwendige Vorsicht bleiben, den Miethern auf solchen Revieren sichere und zuverläßige Gränzen zu setzen, und wegen deren Ueberschreitung eine nahmhafte Strafe zu bestimmen.

Geschiehet dieses nicht, so ist es unausbleiblich, daß dergleichen Miether nicht auf den ihnen angewiesenen Plätzen bleiben, sondern dem Eigenthümer alle Augenblick auf der sich vorbehaltenen Weide zu Gaste kommen, und ihm das selbst vor sein eigenes Vieh benöthigte Gras weghüten werden.

Hiedurch könnte sich denn leicht der sonstige Ueberfluß an Waldhütung, welche zu einer solchen Vermiethung Anlaß gegeben hat, in einen Mangel verwandeln, und folglich das ganze Unternehmen mehr schädlich als nützlich gemacht werden.

Oefters hangen die Wälder nicht alle in einem Strich unmittelbar zusammen, sondern sind auf der ganzen Feldmark vertheilet.

In einem solchen Fall fähret man am sichersten, einen dergleichen abgesonderten Wald, in so ferne es die Lage möglich macht, und nicht besondere Triften dazu erfordert werden, zu einer solchen Vermiethung auszusetzen, indem alsdenn derselbe schon durch die Natur von selber abgegränzet ist.

Ist aber keine dergleichen Gelegenheit vorhanden, so ist schlechterdings nöthig, den vermietheten Weideplatz mit merklichen und in die Augen fallenden Gränzmahlen auszuzeichnen, weil sonst die Miether niemahls gehörig beobachtet werden können, und die Hirten oder Schäfer jederzeit die Ausflucht, daß sie nicht, wie weit eigentlich das vermiethete Revier ginge, gewußt hätten, offen bleibet.

§. 639.

Warum, wenn das bevorstehende gehörig beobachtet wird, das Behüten solcher Waldreviere, auch selbst dem Holze mehr nützlich als schädlich sey.

Unter Beobachtung der vorbemeldeten Einschränkungen und Vorsichten, thäte sich ein Eigenthümer in der That zu nahe, wenn er nicht seine überflüßige Waldhütung vermiethen, und dadurch seinen Forstetat erhöhen wollte.

Denn daß solches bey der neuen Holzabnutzungsart und Eintheilung der Wälder in verhältnißmäßige jährliche Schläge niemahls schädlich werden könne, ist in dem vorstehenden mit der möglichsten Deutlichkeit dargethan, und durch genugsame Gründe bestärket worden.

Und ich weiß nicht, ob ich zu viel thue, wenn ich behaupte, daß eine solche mit der möglichsten Vorsicht eingerichtete Behütung der Wälder, auch dem Holze selber mehr nützlich als schädlich sey.

Daß

Daß alle Pflanzen nach dem Verhältniß der Nahrungssäfte, so ihnen vermittelst des Erdreichs mitgetheilet werden, in ihrem Wachsthum mehr oder weniger zunehmen, ist wohl eine an und vor sich selber unwidersprechliche Wahrheit, und ich glaube nicht, daß sich jemand finden wird, der die Bäume in den Wäldern davon ausnehmen wollte.

Daß das weidende Vieh dem Erdreich, welches sie beweiden, durch die vielen Excrementen, so sie unter dem Weiden fallen lassen, mehrere Nahrungssäfte, als sie vorhin gehabt haben, mittheilen, ist eine eben so unwidersprechliche, als durch die tägliche Erfahrung bestätigte Wahrheit.

Was aber kann hieraus wohl natürlicher folgen, als daß das Beweiden des Viehes dem Holze mehr nützlich, als schädlich sey?

Die erschöpfte Nahrungssäfte des Erdreichs, worin das Holz stehet, können ja sonst auf keine andere Art ersetzet werden.

Besonders wäre die Viehbehütung in den Wäldern in solchen Gegenden nothwendig, wo das schädliche Streurechen, wovon wir unten in der fünften Abtheilung mit mehrern zu handeln Gelegenheit nehmen werden, gewöhnlich ist, höchst nothwendig.

Denn die abgefallene Tangernadeln und Blätter, sind, wenn sie gehörig verfaulet und in Verwesung gegangen, noch das einzige Mittel, wodurch dem erschöpften Holz-Lande eine frische Nahrung wiederfahren kann.

Wird aber auch diese Gelegenheit denselben durch das an vielen Orten gewöhnliche Streurechen benommen, so bleibet weiter nichts, wovon es sich wieder erhohlen und neue Nahrungssäfte erhalten kann, übrig.

§. 640.

Von der Jagd, als einer gleichmäßigen Nebenwaldnutzung, wobey besonders ihre Eintheilung in die Hohe- Mittel- und Niederjagd, und welche Arten des Wildprets zu einer jeden gehöret, bemerket wird.

Die zweyte Neben-Waldabnutzung bestehet in der Jagd.

Die Jagd wird bekanntermaßen in die hohe, mittlere und niedere eingetheilet, und die erstere hauptsächlich auf das hohe rothe Wildpret, oder Hirsche, und die mittlere auf Rehe und Schwarzwildpret eingeschränket; unter der Niederjagd aber alle Arten des kleinen Wildes, an Hasen, Füchsen, Rebhühnern und andern Vogelwerk, verstanden.

Daß die beyden ersten Arten nutzbarer sind, als die letztere, giebet die Natur der Sache von selbst.

Auch finden die beyde erste Arten der Jagd nur hauptsächlich in den Wäldern Statt, da hingegen die letztere nur größestentheils eine Jagdnutzung von den freyen Feldmarken oder kleinen Gebüschen ist.

Mit der mittlern und niedern Jagd pflegen zwar die meisten Besitzer der adelichen Landgüter in allen Ländern beliehen zu seyn, das Recht der hohen Jagd aber ist in vielen Provinzien ein Vorrecht des Landesherrn, dessen sich die Privat-Güterbesitzer, auch selbst auf ihrem Gebiethe, nicht bedienen dürfen.

Man kann also die Abnutzung der Jagd nicht an allen Orten gleich schätzen, sondern es muß, nach deren Verschiedenheit, auch unter dem Genuß derselben ein Unterschied gemacht werden.

Hiezu tritt noch der Umstand, ob in der Nachbarschaft mehrere Wälder befindlich sind, von welchen das Wild übertritt, und, nach der bekannten Jägersprache, wechselt.

In dergleichen Gegenden ist die Jagd, wenn man sich derselben auf eine behutsame Art bedienet, weit nutzbarer, als wenn die Waldung besonders lieget, und von keinen andern Forsten umschlossen ist.

§. 641.

In wie weit gegenwärtig nur von der Jagdnutzung überhaupt gehandelt werden kann.

Natürlicherweise wird man von dem Ertrage der Jagden, nach ihrer vorhin bemeldeten verschiedenen Beschaffenheit, eine nähere Berechnung verlangen.

Man siehet aber von selbst ein, daß diese, ohne den Umfang des Jagdreviers eines jeden Orts auf das genaueste zu wissen, nicht gehörig bestimmet werden könne.

Wir werden uns daher auch gegenwärtig nur mit allgemeinen Regeln, die bey der Jagdabnutzung zu beobachten sind, begnügen müssen, wobey wir unvergessen seyn werden, auch zugleich die Maßregeln, welche, um zu verhüten, daß durch die Jadnutzung nicht der Holznutzung eine Hinderniß in den Weg geleget werde, zu beobachten sind, gehörig zu bemerken.

§. 642.

Von der besten Art, die hohe Jagd zu nutzen.

Die hohe Jagd ist sonder Zweifel diejenige, welche, wenn sie von einer gewissen Wichtigkeit ist, den meisten Nutzen bringet.

Denn wenn man auch nur allein bey dem Werth, den das rothe Wildpret vor andern Wildpretsarten voraus hat, stehen bleibet, so ist gewiß, daß ein geschossener Hirsch mehr Vortheil, als ein Dutzend erlegte Hasen, bringet.

Nach der gelindesten Forsttaxe gilt ein Hirsch in den Königl. Preußl. Landen 4 Rthlr., und er kann von einem jeden, der solchen kaufet, vor diesen Preis sehr wohl genutzet werden.

Nur findet sich nicht immer Gelegenheit, diese Art des Wildprets an allen Orten in gehöriger Menge abzusetzen.

Der gemeine Mann ist an das Wildpret so wenig gewohnet, daß viele unter ihnen sind, die solches entweder gar nicht, oder doch sehr ungerne, essen.

Es bleibet daher solches nur bloß eine Speise vor die Tische der Reichen und Vornehmen.

Diese werden gemeiniglich in den großen und volkreichen Städten in der mehresten Zahl angetroffen, da sich hingegen in den Provinzien, wo es doch das häufigste Rothwild giebet, nur selten eine Gelegenheit, daß jemand einen Hirsch geschossen haben will, ereignet. Ueber-

Ueberhaupt fällt hiebey die Frage vor: ob es nicht wirthschaftlicher gehandelt sey, daß man die erlegte Hirsche Bratenweise zu verkaufen, und sich dabey die übrigen Abgänge besonders zu Nutze zu machen suche, als wenn man solche im Ganzen verloset?

Von einem Hirsch, der, wie vorgedacht, nach der Forsttaxe 4 Rthlr. kostet, kann die Haut, wenn er zu rechter Zeit, wo sie noch keine Bremsen hat, als welche alsdenn allerdings beobachtet werden muß, geschossen wird, wenigstens vor 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 12 Gr. verkaufet werden.

Ausser dem Aufbruch, der gemeiniglich eine Ausbeute vor den Jäger, der den Hirsch erleget hat, zu seyn pfleget, kann das Wildpret desselben, wenn auch nur bloß 4 Braten davon gemachet werden, ganz füglich den Braten zu 1 Rthlr. gerechnet, vor 4 Rthlr. abgesetzet werden, und das Kochfleisch, nähmlich die Vordertheile nebst den Rippen, behält der Eigenthümer noch überdem zur Speisung des Gesindes vor sich. Es kann also ein Hirsch, wenn er nicht im Ganzen verkaufet, sondern zerleget, und alsdenn Bratenweise verloset wird, ganz füglich auf 6 bis 7 Rthlr. ausgebracht werden.

Die landesherrlichen Förster kennen den Vortheil, der hiebey ist, sehr wohl, und es hält daher zu jetzigen Zeiten, einen ganzen Hirsch von ihnen zu erhalten, sehr schwer, da man hingegen von denselben einzelne Hirschbraten zu allen Zeiten bekommen kann.

Ich will ihnen auch diesen Vortheil, weil sie nicht mehr als 4 Rthlr. vor einen jeden geschossenen Hirsch zur Forstcasse zu berechnen schuldig sind, und folglich dem Landesherrn dieser von ihnen damit getriebene Verkehr gleichgültig seyn kann, gar gerne gönnen.

Inzwischen nehme ich doch daher Gelegenheit, den Privat-Eigenthümern, welche das Recht der hohen Jagd besitzen, ein gleiches anzurathen.

Das Hirschwildpret wird in allen Gegenden, wenn man es einzeln und Bratenweise verkaufen will, abzusetzen seyn, nnd wenn auch solches nicht allemahl nach Wunsch möglich zu machen wäre, so kann doch dasselbe ganz füglich eingepöckelt und geräuchert, nachher aber zur eigenen Consumtion mit vielen Vortheil gebrauchet werden, zumahl es gewiß ist, daß auch das eingepöckelte und geräucherte Hirschwildpret, eine sehr wohlschmeckende Speise ist.

Ich habe vor einigen Jahren bey einem Freunde, welcher mit dem Recht der hohen Jagd beliehen war, gegessen, und in einer einzigen Mahlzeit, nicht allein eine Suppe von frischen Hirschwildpret, nebst einem darin befindlichen Marksknochen, sondern auch bey der Vorkost ein Stück eingepöckeltes Hirschwildpret, und endlich einen Hirschbraten, genossen.

Ich würde zwar, wenn mein dortiger Aufenthalt länger gedauert hätte, hierunter eine Abwechselung mit andern Speisen gewünschet haben. Inzwischen habe ich doch daraus die Nützlichkeit dieses Wildprets, uud wie solches auf mancherley Art angewendet werden könne, kennen gelernet.

§. 643.

§. 643.

Von der besten Abnutzungsart der Mittelsagd, besonders in Ansehung des Schwarzwildprets.

In Ansehung der Mittelsagd, sind zwar unter dem dazu gehörigen Wildpret die Rehe die wohlschmeckendesten, die sich in diesem Stücke unter allen Wildpretsarten am vorzüglichsten auszeichnen, und vor andern beliebet werden.

Siehet man aber auf die Nutzbarkeit, so hat das Schwarzwild, mit welchem Nahmen die wilden Schweine bemerket zu werden pflegen, den Vorzug, und man kann alles dasjenige, was ich vorhin von der besondern Abnutzungsart der Hirsche gesaget habe, auch auf dieselben anwenden.

Inzwischen kommt es dabey gar sehr darauf an, in welchen Umständen sich diese Wildpretsart befindet.

Mit ganz magern Schweinen ist durch das eigene Zerlegen derselben, und dem einzeln Verkauf der Braten, nur sehr wenig Vortheil zu stiften, wiewohl auch ein dergleichen dürres Schwarzwild im Ganzen nur selten Liebhaber findet.

Recht feiste wilde Schweine hingegen gewähren auf diese Art noch fast mehrern Nutzen, als die Hirsche.

Aller derjenigen Vortheile, die man von den zahmen Schweinen zu erwarten hat, kann man sich auch bey den wilden theilhaftig machen.

Sie liefern nicht allein eben so gutes und reichliches Schmalz als die zahmen, sondern es können auch die besten und wohlschmeckendesten Würste, die gewiß vor die von den zahmen Schweinen verfertigten einen großen Vorzug haben, daraus gemachet werden, und das recht feiste gepökelte oder geräucherte Schwarzwildpret mag man mit Recht vor eine wahre Delikatesse halten.

Auch dieses wissen sich die landesherrlichen Forstbedienten sehr wohl zu nutze zu machen, welches man ihnen, da die Forstcassen nicht darunter leiden, gar gerne gönnen kann, und einem Privat-Eigenthümer ist es um so weniger zu verdenken, wenn er denselben hierunter nachahmet, indem er dasjenige, was er nicht vor baares Geld abzusetzen im Stande ist, mit vielen Nutzen in seiner eigenen Wirthschaft verbrauchen kann.

Eine zwey- oder dreyjährige Bache, ist zwar hierunter die vortheilhafteste, weil solche nicht allein das meiste Schmalz setzet, sondern auch das wohlschmeckendeste Wildpret hat.

An den Hauern, besonders wenn sie schon alt sind, findet man solches nur selten, vielmehr verspühret man gemeiniglich an dessen Wildpret einen widrigen und fast eckelhaften Geschmack.

Ein vernünftiger Jäger kann aber auch dieses gar sehr abändern, wenn er dem Schwein, so bald es gefället und noch warm ist, die Zeugungsglieder recht scharf wegnimmt. Ist dieses geschehen, so wird man von dem vorhin erwähnten widrigen Geschmack nur wenig wahrnehmen.

§. 644.

Von der Abnutzung der kleinen Jagd, besonders der dazu gehörigen Hasen.

Bey der kleinen Jagd sind die Hasen und Rebhühner wohl sonder Zweifel diejenigen, die durch ihren Verkauf einem Eigenthümer den meisten Nutzen gewähren können.

Es wird zwar dazu allerdings, wenn es in einer gewissen Menge geschehen soll, die Nähe großer und volkreicher Städte erfordert. Inzwischen giebet es doch auch öfters in den entfernten Gegenden Wildprethändler, welche diese kleine Arten des Wildprets häufig aufkaufen, und sie nachher in den großen Städten absetzen, welche man denn, wenn man auch seine kleine Jagden gehörig nutzen will, an die Hand zu bekommen suchen muß.

Die Cottbußer und herum liegende Niederlaußnitzer Gegend kann hierunter zum Beyspiel dienen. Denn ob sie gleich, sowohl von Berlin als Dresden, ziemlich entfernet ist, so werden doch daselbst diese Arten von kleinen Wildpret häufig aufgekaufet und nach vorbenannte beyde Residenzien gebracht, dergestalt, daß öfters die Eigenthümer nicht so viel aufbringen können, als von den Aufkäufern begehret wird.

Ich kenne einen Freund in der Niederlaußnitz, der seinen jährlichen Jagdetat auf 300 Stück Hasen, die er in 2 bis 3 deßhalb angestellten Jagden zusammen bringet, gemacht hat.

Er lässet nur den Aufkäufern, die solches schon vorher wissen, die Zeit der anzustellenden Jagden kund machen, da sich alsdenn dieselben einfinden, und den ganzen Vorrath wegnehmen, auch auf der Stelle bezahlen.

§. 645.

Fortsetzung des Vorigen, in Ansehung der Rebhühner.

In Ansehung der Rebhühner hat es fast eine gleiche Bewandtniß, inzwischen muß doch dabey schon mehrere Behutsamkeit gebrauchet werden, indem sich nicht immer zu denselben genugsame Käufer finden, sie auch nicht zu allen Zeiten in gleichen Preisen stehen.

Im Winter wird diese Wildpretsart gemeiniglich am theuersten bezahlet.

Will man sich nun diese theuern Preise zu nutze machen, so ist nöthig, daß man sie im Herbst einfangen lasse, und auf eigenen dazu bestimmten Kammern so lange futtere, bis sie im Winter, wenn in den großen Städten Mangel daran ist, von den Aufkäufern gesuchet, und das Paar gewöhnlicher Weise mit 7 bis 8 Gr. bezahlet werden.

Das Futter, so man in der Zwischenzeit ihres Einfanges und Verkaufs auf sie verwenden muß, kann nur immer eine Kleinigkeit betragen, zumahl allerhand Abgänge von Gartengewächsen, die man in den wenigsten Wirthschaften achtet, sondern wegwirft, dabey mit zu Hülfe genommen werden.

Hat man z. B. 50 Paar Rebhühner, welches an Orten, wo in der Jagd Ordnung gehalten wird, nichts ungewöhnliches ist, eingefangen, und verkaufet solche nachher gegen Weyhnachten, wo sie am meisten gesuchet werden, das Paar zu 8 Gr., so ver-

schaffet man sich dadurch eine Einnahme von 33 Rthlr. 8 Gr., welche das Ganze immer vermehren hilft.

In so ferne man nur die Wildprethändler beständig an der Hand hat, so wird man solche eingefangene Hühner nicht länger als bis gegen Weyhnachten zum Verkauf aufbehalten dürfen.

Wollte man nun auch ihre Futterung in den 2 Monathen, die man sie bey einer solchen Einrichtung unverkauft behalten müßte, auf 6 Scheffel Gerste rechnen, wobey sie sehr wohl bestehen, und fast angemästet werden könnten, so würde solches eine Ausgabe von ohngefähr 4 Rthlr. betragen.

Bequemer mag es allerdings wohl seyn, wenn man sich nicht erst mit ihrem Futtern abgeben darf, sondern solche sofort nach dem Einfangen absetzen kann, wenn auch gleich der Preis davor etwas geringer, etwa zu 5 bis 6 Gr. vor das Paar, fiele.

Allein im Herbst hat alle Welt Rebhühner, und sie sind zu dieser Zeit eine Waare, die man, wenn man sie in einer gewissen Menge hat, abzusetzen keine Gelegenheit findet.

Dieses ist denn die hauptsächlichste Ursache, warum man dieselben, wenn man sie nicht selber essen, sondern Geld davor einnehmen will, bis in den Winter, wo sie seltener zu werden anfangen, aufbehalten und futtern muß.

§. 646.

Von dem Vogelfang, und wie man bey Anlegung der Dohnenstriche, damit sie nicht dem Holze schädlich werden mögen, zu verfahren habe.

Der Vogelfang gehöret ebenfalls mit zu der kleinen Jagd, und kann daher von einem jeden adelichen Gutsbesitzer exerciret werden.

Kleine Gebüsche, die mit Birken oder Erlen besetzet sind, und dabey ein nahes Wasser haben, sind hiezu die geschickteste Gegenden, von welchen man sich die meisten Großvögel, an **Drosseln, Ziemern,** und andern zu dem Groß-Vögelgeschlecht gehörigen Vögelarten, versprechen kann, wiewohl es die Erfahrung lehret, daß der Fang nicht in allen Jahren gleich ist.

Der Fang durch ausgelegte Dohnen ist unter allen der gewöhnlichste, wiewohl man sich auch an einigen Orten, besonders in den gebürgigen Gegenden, der Vogelheerde, worauf sowohl große als kleine Vögel gefangen werden, zu bedienen pfleget.

Inzwischen verursachet diese Art des Vogelfanges schon mancherley Umstände und Kosten, weil ein eigener Vogelfänger darauf gehalten werden muß, deren man bey den Dohnen entübriget ist, indem solche von dem schon vorhin zur Aufsicht des Waldes bestellten Jäger oder Holzwärter mit versehen werden können.

Es ist aber bey Anlegung eines Dohnenstriches nöthig, daß theils die Bäume, an welchen die Dohnen fest gemachet werden sollen, angebohret, theils aber auch der Strich selber, wenigstens in den obersten Zweigen der Bäume, etwas ausgelichtet werde, damit die Vögel die zu ihrer Lockung ausgesteckte Beeren desto besser gewahr werden, und dem Striche folgen mögen.

Dieses

Dieses kann denn dem Holze, wenn nicht dabey die gehörige Behutsamkeit und Vorsichten gebrauchet werden, gewissermaßen schädlich fallen.

Man muß daher, um solches zu vermeiden, einen dergleichen Dohnenstrich nur hauptsächlich in einer solchen Gegend des Waldes anzubringen suchen, wo vieles Unterholz an Birken und Elsen vorhanden ist, zumahl ohnedem solche Gegenden, wie schon vorhin erwähnet worden, den reichsten Vogelfang zu gewähren pflegen, solchen Stämmen auch das Anbohren, weil sie ohnedem nur zu Brennholz bestimmet sind, so wenig, als das Abhauen einiger im Wege seyenden Zweige und Zacken, schädlich seyn kann.

Ist aber hiezu keine geschickte Gelegenheit vorhanden, dergestalt, daß man den Dohnenstrich schlechterdings im hohen Holze anlegen muß, so hat man vor allen Dingen darauf Acht zu haben, daß dabey alles nutzbare, und besonders das junge Holz mit dem Anbohren verschont werde, indem mit dem Abhauen einiger Zweige, es möchten denn tragbare Eichen oder Büchen seyn, um so weniger einige Gefahr verknüpfet ist, als die Dohnenstriche erst gegen den Herbst, folglich zu einer Zeit, wo der Holzsaft sich schon zu verdicken anfängt, angeleget zu werden pflegen.

Nur bloß bereits abgestorbene oder schwammige, oder auch solche Stämme, von welchen man, daß sie niemahls ein nutzbares Holz bringen werden, mit Gewißheit voraussetzen kann, sind zu wählen, um die Dohnen an denselben zu befestigen, und sie zu solchem Ende anzubohren.

An dergleichen Bäumen aber wird wohl so leicht in keinem Walde ein Mangel; folglich die Anlegung eines ohnschädlichen Dohnenstriches, allemahl möglich seyn.

Aus vorstehendem ersiehet man, daß es nicht rathsam sey, von einem jeden ohne Unterscheid die Dohnenstriche anlegen zu lassen. Durch Leute, die keine Kenntniß von den verschiedenen Holzgattungen haben, und sollte es auch der Herr Prediger oder Präceptor der jungen adelichen Herrschaft seyn, kann durch das Dohnenlegen, weil sie die vorstehende Regeln nicht gehörig zu beobachten wissen, in dem Holze mancherley Schaden angerichtet werden.

Billig sollte die Anlegung der Dohnenstriche nicht anders, als unter Aufsicht waldrechter Jäger, geschehen, indem diese die Beschaffenheit der Bäume zu beurtheilen, und folglich auch den Schaden, der durch das Anbohren derselben verursachet werden kann, zu vermeiden im Stande sind.

§. 647.

Daß man sich durch den Vogelfang jederzeit eine kleine Nebennutzung verschaffen könne, und was, wenn solches nicht geschiehet, Schuld daran sey.

Wenige Güterbesitzer denken wohl daran, ihren Ueberfluß an Großvögeln ins Geld zu setzen, und sich dadurch eine kleine Nebeneinnahme zu verschaffen.

Die meisten sehen diesen Theil ihrer Jagd nur als eine Kleinigkeit an, welche lediglich vor ihren Tisch, und zum Verschenken an gute Freunde bestimmet ist. Ja, viele halten es wohl gar, mit diesen kleinen Thieren einen Handel zu treiben, vor schimpflich, und ihrer adelichen Würde zuwider.

Erlauben es die Umstände eines Gutsbesitzers, einen Theil seiner Einkünfte zu verschenken, so lasse ich solches wohl gelten, und es ist alsdenn einerley, ob er einem armen Mann 6 Gr. Geld, oder einem guten Freunde ein Dutzend Krammetsvögel, schenket.

Deshalb bleibet es doch allemahl wahr, daß der Vogelfang, wenn er nur einigermaßen von Wichtigkeit ist, dem Eigenthümer, im Fall er sich desselben bedienen will, eine baare Einnahme gewähren kann.

Auch in den Provinzien ist durch Verschickung der Großvögel an solche Oerter, wo sie gesuchet werden, ein Absatz davon zu machen.

Ja selbst in den kleinen und Mittelstädten, welche zu jetzigen Zeiten allenthalben mit Besatzungen versehen sind, wird jederzeit eine verhältnißmäßige Anzahl von Großvögeln abgesetzet werden können, und es an Liebhabern, welche einen Appetit darnach bezeigen, nicht fehlen.

Daß man sich diese Gelegenheit so wenig zu nutze machet, wird lediglich durch die Unachtsamkeit, so man vor die kleinen Theile der Landwirthschaft hat, verursachet.

§. 648.

Fortsetzung des Vorigen.

Daß aus dem Vogelfang wirklich ein Nutzen, der in keiner Landwirthschaft zu verachten ist, heraus kommen könne, davon habe ich es mir jederzeit zu einem besondern Beweise bemerket, wenn die Gebürgs-Einwohner in Schlesien die Krammetsvögel in der größesten Menge, in damit angefüllten Säcken, nach Breslau bringen, und daselbst das Paar mit 3 Silbergroschen, so ohngefähr nach der Berechnung des Brandenburgischen Geldes 2 Gr. 3 Pf. ausmachet, bezahlet wird.

In Breslau ist im Herbst und bis spät in dem Winter fast jederzeit ein Ueberfluß an Großvögeln, die aus dem Gebürge dahin gebracht werden.

Wahr ist es zwar, daß die Großvögel in den Gebürgsörtern theils in größerer Menge gefangen werden, und theils auch, wegen der daselbst befindlichen Wachholderbeeren, weit wohlschmeckender sind.

Inzwischen findet man doch auch öfters auf den in dem platten Lande belegenen Landgütern, besonders denjenigen, welche starke Waldungen haben, ebenfalls einen Vogelfang, der mit der eigenen Consumtion des Eigenthümers in keinem Verhältniß stehet.

Warum sollte denn nicht im platten Lande sowohl, als in den Gebürgsörtern geschiehet, durch den Verkauf der gefangenen Großvögel eine besondere Einnahme bewirket werden können?

Hält ein adelicher Gutsbesitzer einen dergleichen Verkauf von Krammetsvögeln vor zu verächtlich und unanständig, so will ich ihm anrathen, daß er solchen seinem Jäger oder Holzwärter zur Berechnung überlasse.

Ob dieser den Nahmen dazu hergiebet, kann dem Gutsbesitzer einerley seyn, wenn er nur dadurch eine Vermehrung in seinem Beutel verspühret.

Ueberhaupt lässet sich eine dergleichen Denkungsart in unserer heutigen, von dem Eigennutz regierten Welt, auf welche sich die Antwort des Käysers Augustus, ex quavis re bonus odor, passet, fast nicht denken.

Man

Man rechne nur, daß ein Gutsbesitzer von seinem jährlichen Vogelfang, nach Abzug seiner eigenen Consumtion, die doch, wenn ein Landgut verpachtet ist, oder unter Administration stehet, nicht in Rücksicht genommen werden kann, nur jährlich 10 Schock Großvögel, welches an Orten, wo ein starker Vogelfang ist, nicht vor übertrieben gehalten werden kann, übrig behielte, so würde die jährliche Einnahme davon, das Stück zu 6 Pf. gerechnet, doch wenigstens 12 Thlr. 12 Gr. betragen.

Wer in der Landwirthschaft auf Kleinigkeiten zu achten nicht gewohnet ist, der wird vielleicht darüber lachen, ohnerachtet er dabey bedenken muß, daß er, wenn er 100 Rthlr. aus den Einkünften bezahlen soll, und ihm daran 12 Rthlr. 12 Gr. fehlen, wegen derselben jederzeit in Verlegenheit gesetzet ist.

Ich habe hierunter nur den geringsten Satz angenommen, und es fehlet nicht an Gegenden, wo wohl 20 bis 30 Schock Großvögel jährlich zum Verkauf übrig sind.

Mit einem Worte, es ist diese kleine Neben-Waldnutzung, so geringe sie auch den großen Wirthschaftsregistern, die nur alles zu hunderten und tausenden einnehmen wollen, scheinen mag, dennoch allemahl einer gewissen Aufmerksamkeit werth, zumahl ein jeder Landwirth, der Gelegenheit dazu hat, doch wenigstens die vor seinen Tisch nöthige Großvögel zu fangen trachtet, und es, ob er 30 Schock Dohnen mehr oder weniger ausleget, einerley Kosten und Aufsicht erfordert.

§. 649.

Allgemeine Anmerkung, daß die Jagden in unsern Tagen aus einem ganz andern Gesichts-Punkt, als zu vorigen Zeiten geschahe, angesehen werden müssen.

Ueberhaupt kann ich hiebey nicht unerinnert lassen, daß alle Arten von Jagden zu unsern jetzigen Zeiten aus einem andern Gesichtspunkt, als vorhin geschehen, in Betracht genommen werden müssen.

In den Tagen unserer Vorfahren, waren Wälder und Felder mit einem Ueberfluß von allerhand Arten des Wildprets angefüllet, und hingegen die Consumtion davon weit geringer, als anjetzt.

Es stand daher nicht in der Eigenthümer Gewalt, den Vorrath ihres Wildes, von welcher Art es seyn mögte, ins Geld zu setzen, und sich dadurch eine Einnahme zu verschaffen.

Vielmehr waren sie genöthiget, dasjenige, was sie nicht selber consumiren konnten, entweder zu verschenken, oder, wie sehr oft geschahe, verderben zu lassen.

Aus diesem Grunde konnte denn auch die Jagd zu vorigen Zeiten nur bloß als ein zum Vergnügen des Eigenthümers gereichendes Regale angesehen, und sehr selten auf eine baare Einnahme davon, sie mochte auch so klein seyn als sie wollte, Rechnung gemachet werden.

Die Zeiten, die alles ändern, haben auch hierunter eine große Aenderung zuwege gebracht.

Das Wildpret ist weit weniger, und dagegen die Consumtion davon desto stärker geworden.

Die Ursachen davon hier anzuführen, würde zu weitläuftig fallen. Genug ist es, daß solches in der offenbaren Wahrheit gegründet.

Hiedurch ist nun den Jagd- und Waldeigenthümern der Weg gebahnet, die ihnen zuständige Jagdgerechtigkeit fernerhin nicht bloß als ein leeres zu ihrem Vergnügen gereichendes Zubehörungsstück anzusehen, sondern sie können auch, wenn sie wollen, und sich nicht selber durch ihre Nachläßigkeit daran hindern, eine wirkliche baare Einnahme davon ziehen.

Aus demjenigen, was ich vorher umständlich davon angeführet habe, ist solches offenbar, und es hanget von eines jeden freyen Willen ab, ob er sich der daselbst vorgeschlagenen Mittel bedienen wolle oder nicht.

§. 650.

Daß auch die Bienen, in einer doppelten Absicht, als eine Nebenwaldnutzung angesehen werden können.

Wir haben oben auch der Bienenzucht, als einer gleichmäßigen Neben-Wald-Nutzung gedacht, und es wird daher, davon gleichfalls das erforderliche anzumerken, nöthig seyn.

Die Bienen können aus einem doppelten Gesichtspunkt als ein Gegenstand der Waldnutzung angesehen werden.

Einmahl werden sie in demselben ordentlich angezogen, genähret und gepfleget, und diese Art von Bienen sind unter dem Nahmen von **Waldbienen** bekannt.

Demnächst aber ist es auch in vielen Gegenden gewöhnlich, daß die in dem platten Lande und Freyen liegende Dörfer, ihre angezogene Bienen gegen Eintritt des Herbstes, in die benachbarte mit vielen Heidekraut bewachsene Kieferwälder, auf eine gewisse Zeit, gegen einen bestimmten davor zu erlegenden Zins, in Ausfutterung bringen.

Beyde Arten dieser Nebenwaldnutzung müssen in nähern Betracht genommen, und, in wie weit sie schädlich und zuläßig sind, untersuchet werden.

§. 651.

Von den zur Anziehung der eigentlichen Waldbienen an vielen Orten angelegten Beuten.

Zur Anziehung und Unterhaltung der Waldbienen pflegen in großen Kieferwäldern, die man hauptsächlich in entlegenen Provinzen antrifft, eigene sogenannte Beuten veranstaltet zu seyn.

Diese Beuten sind entweder von Natur ausgehöhlte Bäume, in welchen die Bienen ihren Aufenthalt suchen, den Honig darein führen, und sich überhaupt ihre Wohnung darin gewählet haben, oder es werden auch durch menschlichen Fleiß ausdrücklich Bäume dazu zubereitet, damit sie ihre Geschäfte darin treiben können.

In beyden Fällen wird eine Gegend, die besonders an dem bekannten Heidekraut reich ist, und davon einen Ueberfluß hat, erfordert.

Denn aus der Erfahrung ist bekannt, wie viel das Heidekraut zur Nahrung und dem Wohlstande der Bienen beyträget.

Sie

Sie können daher keinen bessern Stand, als einen Wald, wo dasselbe in Menge wächset, haben, und auch die sonst in einer andern Gegend erzeugete Bienen finden, wenn es daselbst an fernerer Nahrung vor sie fehlen will, hieselbst ihre Vollendung.

§. 652.

Ursachen, warum dadurch den Waldungen, in Ansehung des Holzes, kein Schaden wiederfahre.

Es scheinet zwar, als wenn in dem ersten Fall durch die Beuten ein großer Theil der besten und stärksten Stämme verlohren gienge.

Allein, in so ferne sich die Bienen einen schon vorhin ausgehöhlten Baum selber zu ihrem Aufenthalt erwählen, fällt dieses, wie ein jeder einsehen wird, gänzlich hinweg.

In dem zweyten Fall aber, wo die Beuten wohlbedächtig, damit die Bienen ihre Wohnung darin nehmen mögen, zubereitet werden, ist zu bemerken, daß in den Gegenden, wo dieses gewöhnlich ist, das Holz überhaupt nur gemeiniglich in einem sehr schlechten Werthe stehet, wovon ein Theil der Hinterpommerschen und Neumärkischen Kreise, in welchen man dergleichen Beuten am häufigsten antrifft, zum Beweise dienen können.

Und wenn es auch wirklich daselbst in eben denjenigen Preisen, als an andern Orten, stünde, so bin ich doch versichert, daß sich eine darin angelegte Beute in einem einzigen Jahre, durch den Honig, so die ihren Aufenthalt darin genommene Bienen gewähren, höher, als der ganze Werth des Baumes beträget, verintereßiret.

Ueberdem ist ja auch ein dergleichen Baum dadurch nicht ganz und gar verlohren, sondern er kann noch allemahl, wenn die Bienen denselben verlassen und eine andere Wohnung gewählet haben, zu Brennholz gebrauchet werden.

Auch wird ein vernünftiger Forstverständiger dergleichen Beuten wohl niemahls bey Stämmen, die sonst noch zum Bau oder andern Nutzholz tüchtig sind, anbringen, sondern hauptsächlich solche Bäume, die schon überständig sind, und folglich zu weiter nichts als zur Feuerung dienen, ausersehen.

Die Bienen würden auch nicht einmahl bey Bäumen, die noch in ihrem frischen Safte stehen, ihre Rechnung finden, sondern vielmehr, durch die beständige Circulation dieses Baumsaftes, in ihren Geschäften, wozu ein trockener Aufenthalt erfordert wird, gestöhret werden.

Ueberhaupt gefällt mir eine dergleichen wilde Bienenzucht weit besser, als die zahme, und die Erfahrung lehret auch, daß die Bewohner solcher Gegenden, wo dieselbe üblich ist, einen weit mehrern Vortheil, als von der zahmen Bienenzucht, davon haben.

§. 653.

Warum die Einnahme, die sich ein Waldeigenthümer durch Weidebienen verschaffen kann, auf das Holz gar keine Beziehung habe, folglich auch demselben nicht schädlich werden könne.

Daß die vorhin bemerkte zweyte Art der Bienenbenutzung in den Wäldern, dem Holze auf keinerley Weise schädlich seyn könne, fällt aus der davon vorhin gegebenen Beschreibung schon von selbst in die Augen.

Die

Die ganzen Anstalten, die dazu nöthig sind, bestehen bloß in einem dazu zubereiteten freyen Platz, woselbst die aus der Nachbarschaft dahin gebrachte Bienenkörbe auf solche Art angebracht werden, damit der Förster oder Holzwärter solche beständig beobachten könne, weil die Eigenthümer derselben allerdings das Recht haben, zu verlangen, daß sie in Sicherheit und den Diebereyen nicht ausgesetzet seyn mögen.

Dieses aber hat auf die Holznutzung selber keine Beziehung, sondern es ist solches eine personelle Verbindlichkeit, wozu ein jeder, der Bienen auf die Weide nimmt, natürlicher Weise verpflichtet ist.

Ich habe zwar schon bey einer andern Gelegenheit hievon eine Erwähnung gethan, worauf ich mich auch nochmahls bezogen haben will.

Inzwischen hat es mir zur Verbindung des Zusammenhanges in dieser Materie nothwendig geschienen, solches hiedurch nochmahls zu wiederhohlen.

§. 654.

Von dem wilden Waldobst, an Aepfeln und Birnen, und wie dasselbe am füglichsten genutzet werden könne.

Zu einer dritten Neben-Waldnutzung giebet auch das in den Wäldern öfters sehr häufig wachsende wilde Obst Gelegenheit.

In unsern nordischen Gegenden wird wohl keine Waldabnutzung mehr, als diese, vernachläßiget, sondern an den meisten Orten das zuwachsende wilde Obst, als eine res nullius, deren sich ein jeder nach Gefallen bedienen kann, angesehen.

Auf wie mancherley Art das in den Wäldern zuwachsende Obst, an wilden Aepfeln und Birnen, genutzet werden könne, habe ich bereits in der **zweyten Abtheilung §.** 252. und 253., wo ich von diesen Waldobstarten besonders gehandelt, umständlich bemerket, und ich will mich darauf hiemit nochmahls bezogen haben.

In den großen landesherrlichen Forsten giebet man zwar solches als eine Mast und Nahrung vor das Wild an, und hiedurch wird die Unterlassung eines anderweitigen Gebrauchs davon entschuldiget.

Wenn man auch solches gelten lassen wollte, so wird es doch nur, in Ansehung des Schwarzwildes, welches aber nicht in allen Wäldern seinen Aufenthalt hat, sondern nur vorzüglich die Niederungen liebet, zu diesem Behuf dienen können.

Ueberhaupt kann und muß ein Privat-Eigenthümer nicht immer die landesherrlichen Wirthschaften nachahmen.

In diesen gehet freylich, weil die Maschinen gemeiniglich zu groß sind, vieles verlohren, oder wird doch nicht auf das genaueste und die bestmöglichste Art genutzet.

Die Privatwälder hingegen haben die meiste Zeit nur einen gemäßigten Umfang, und es ist auch alles darin befindliche nutzbare weit leichter zu übersehen, und der rechte Gebrauch davon zu machen.

Ich habe, um dieses durch ein Beyspiel zu erläutern, §. 53. unter andern bemerket, daß das wilde Waldobst mit guten Nutzen und vielen Vortheil bey dem Branntweinbrennen mit zu Hülfe genommen werden könne, und ich zweifle nicht, daß ein jeder, der jemahls einen Versuch damit gemacht hat, davon vollkommen überzeuget seyn wird.

Auf

Auf den landesherrlichen Aemtern aber kann hiervon, weil alles in Pacht ausgethan ist, auch Bier- und Branntweinschank mit dem Walde nicht unter einerley Aufsicht stehet, keine Anwendung gemachet werden.

Der Förster würde sehr scheel dazu aussehen, wenn der Amtspächter aus dem ihm anvertraueten Walde sich das wilde Obst, unter dem Vorwande, solches bey der ihm mit verpachteten Branntweinbrennerey zu verbrauchen, anmaßen wollte. Und in der That hätte auch die landesherrliche Renthey nichts davon, weil der Pächter wohl schwerlich deshalb die Pacht erhöhen würde.

Ganz anders verhält es sich hierunter mit den Wirthschaften der Privateigenthümer, weil unter deren unmittelbaren Direction, beydes Wald und Branntweinbrennerey stehet, und sie sich folglich auch des in den Wäldern zugewachsenen wilden Obstes zu diesem Behuf ohne jemandes Widerspruch, ohngehindert bedienen können.

Will ein Gutsbesitzer sich hiermit nicht abgeben, oder er kann es auch, weil er vielleicht sein Gut ebenfalls verpachtet hat, nicht thun, so werden sich doch immer Leute finden, die solches, wenn es gerathen ist, pachten.

Denn die kleinen Haushaltungen der Bauersleute können nicht mit lauter guten Obstarten unterhalten werden, weshalb das wilde Obst allenthalben häufig gesuchet zu werden pfleget.

Ich kann selber versichern, daß ich auf einem meiner ehemahligen schlesischen Güter, wenn es nur einiger Maßen gerathen war, jährlich 60 bis 80 Rthlr. davor eingenommen habe, ohnerachtet die Anzahl der Bäume nicht sonderlich stark war.

Und eben auf solche Art könnte auch das wilde Obst in den landesherrlichen Wäldern ganz füglich genutzet werden.

§. 655.

Von den in den Wäldern öfters häufig zuwachsenden Haselnüssen, daß daraus ebenfalls eine Nebenwaldnutzung gezogen werden könne, und wie dabey zu verfahren sey.

Ich habe bereits §. 356. und 357. bemerket, daß auch die Haselstauden, die öfters in den Waldungen in großer Menge befindlich sind, in Ansehung der Früchte, so sie bringen, eine merkliche Einnahme gewähren können, und davon ein in der Wahrheit gegründetes Beyspiel angeführet.

Solches wiederhohle hier nochmahl, und mache den Unterschied dabey, daß an einem Orte, wo viele Dienste sind, das Einsammeln der Nüsse ganz füglich vermittelst derselben geschehen könne, indem man von dem eigenen Verkauf die meisten Vortheile hat, zumahl sie in allen Städten, besonders gegen Weihnachten und Neujahr, häufig gesuchet werden.

Ich habe gegen diese Zeit fast jährlich eine Menge von Juden, die in meiner Nachbarschaft wohnen, mit beladenen Wagen von dergleichen Nüssen, so sie aus den Hinter-Kreisen der Neumark und Pommern, woselbst es vorzüglich viele Haselstauden giebt, gehohlet hatten, auf meinem Gute durchfahren sehen, und bin also dadurch, daß es eine Waare sey, die Abnehmer findet, überzeuget worden.

Diese Juden verhökern dergleichen Nüsse nicht allein in den Städten, worin sie wohnen, sondern treiben auch nach andern Orten, in deren Nachbarschaft diese Frucht seltener ist, einen Handel damit.

Als ein sicheres Kennzeichen kann man es ansehen, daß eine Sache Absatz finden müsse, wenn sich die Juden, die nicht gerne ohne Wasser schleifen, mit deren Ein- und Verkauf abgeben.

Man findet auch, wenn man Acht darauf gibt, daß in den kleinen Städten gegen die vorbenannte Zeit alle Knechte, Mägde und Kinder, die Taschen voll Nüsse haben. Die Gewohnheit hat solches schon einmahl so eingeführet, ob gleich diese Frucht alsdenn, weil sie durch das Austrocknen allen Saft und Kraft verloren hat, nicht mehr zu den wohlschmeckenden Delikatessen gerechnet werden kann.

Inzwischen erhellet doch daraus, daß sie in größester Menge verbrauchet werden, und dieses ist mir, um zu erweisen, daß man nicht recht thue, wenn man den Nutzen, den sie bringen können, gänzlich vernachlässiget, genug.

Wollte aber auch ein Gutseigenthümer sich mit dieser Nußwirthschaft, daß ich sie so nennen mag, weil es nicht ein Werk für alle Landwirthe, sich in die kleine Theile der Wirthschaft mit einer gewissen Aufmerksamkeit einzulassen, zu seyn pfleget, nicht abgeben, so stehet ihm doch allemahl der Weg offen, die Einsammlung der in seinem Walde zuwachsenden Nüsse, wie ich schon vorhin, in Ansehung des wilden Waldobstes, angerathen habe, nach dem Verhältniß als sie reichlich oder sparsam zugewachsen sind, von Jahr zu Jahr zu verpachten.

Wenn in einer Gegend nicht alle Industrie und Lust, sich zu ernähren, erstícket ist, so werden sich aus vorbemeldeten Ursachen jederzeit genugsame Leute, die solches übernehmen, finden.

§. 656.

Daß auch durch die Verpachtung der Baumschwämme eine Nebenwaldnutzung bewirket werden könne.

Daß auch die Baumschwämme in den Wäldern die bare Einnahme vermehren können, habe ich schon bey einer andern Gelegenheit erwähnet, und ich will solches gegenwärtig als eine gleichmäßige Nebenwaldnutzung wiederum in Erinnerung bringen.

In den großen landesherrlichen Wäldern wird die Einsammlung dieser Auswürfe der Natur an Leute, die damit einen ordentlichen Handel treiben, ebenfalls in Pacht ausgethan.

In den Privatwäldern möchte solches, wegen ihres gemeiniglich nur mäßigen Umfanges, nur selten Statt finden, weil diejenige, die sich mit dem Einsammlen des Schwammes abgeben, bey einer Kleinigkeit davon nicht ihre Rechnung finden werden.

Sollten inzwischen sich Liebhaber dazu finden, so haben auch die Privatwaldbesitzer, sich diese kleine Einnahme zu Nutze zu machen, allerdings Ursache.

Jedoch müssen dergleichen Schwammeinsammler wohl beobachtet werden, damit sie nicht bey der Wegnehmung der Schwämme die Rinde der Bäume verletzen, und dadurch dem Holze Schaden zufügen.

§. 657.

Von dem Erdbeeren- und Pülzesuchen in den Wäldern, und in wie weit solches dem Holz und Weide schädlich seyn könne.

Bey der Nachlesung des dritten Abschnitts der zweyten Abtheilung, wird man wahrnehmen, daß ich bey den verschiedenen Strauchholzarten mancherley nützlichen Gebrauch, der von deren Früchten gemacht werden kann, bemerket habe.

Auch ist in dem ersten Abschnitt dieser Abtheilung besonders der Wachholderbeeren, als einer sehr nützlichen Frucht, gedacht worden.

Zu diesem allen treten noch die in unsern Gegenden sehr gemeine und häufig wachsende rothe und schwarze Erdbeeren, ingleichem allerhand Arten von Pülzen und eßbaren Erdschwämmen.

Die Einsammlung aller dieser verschiedenen kleinen Früchte durch eigene Leute, kann wohl einem Landwirth, in so weit sie nicht zu der eigenen Haushaltung nöthig sind, nicht angerathen werden.

Inzwischen würde es doch auch unwirthschaftlich seyn, sie gänzlich ungenutzet zu lassen.

Bekannt ist es, daß dieses bisher, besonders in Ansehung der Erdbeeren und Pülze, eine Art der Nahrung vor die alte Weiber, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, gewesen ist.

Sie sammeln solche in größter Menge ein, und bringen sie nachher in die Städte, und auch wohl bey den auf dem Lande wohnenden Herrschaften und Predigern, zum Verkauf.

In Ansehung der Pülze und anderer eßbaren Erdschwämme, befindet sich deren Einsammlung in gleichen Händen.

Seit einigen Jahren her aber wollen sie in den landesherrlichen Wäldern, besonders in den Königl. Preußischen Staaten, nicht mehr geduldet werden, unter dem Vorwande, daß dadurch sowohl in dem Holz, als auch in dem Grase, mancherley Schaden geschehe.

In dem jungen noch zarten Aufschlage kann zwar allerdings von diesen alten Weibern, wenn sie sich bey dem Erdbeersuchen von einer Stelle zur andern fortwälzen, oder auf den Knien fortrutschen, manches zartes Baumpflänzchen zerdrückt und zu schanden gemacht werden.

Nützlich und nothwendig ist daher dieses Verboth in Ansehung der neu angelegten Schonungen. In denselben aber werden auch nur sehr selten, weil bey der Besamung das Kraut zerstöret worden, Erdbeeren in solcher Menge, als diese alte Weiber, wenn sie ihre schwere Mühe bezahlt haben wollen, verlangen, wachsen.

Auf den Aufschlag in andern Gegenden des Waldes ist, wie ich schon bey einer andern Gelegenheit bemerket habe, bey der neuen Holzabnutzungsart keine Rücksicht zu nehmen, weil derselbe schon ohnehin daselbst überflüssig ist, und keinen Nutzen bringet.

Auch wird, auffer den Schonungen, wohl nur sehr selten ein solcher zarter junger Aufschlag, welchem die Weiber durch ihr Kriechen Schaden thun könnten, angetroffen werden.

Dem Grase kann durch das Erdbeerpflücken eben so wenig, als durch das Pülz-Sammeln, ein Nachtheil wiederfahren, weil gemeiniglich an den Orten, wo das Erd-Beerkraut überhand genommen hat, wenig und fast gar kein Gras, indem es von gedachtem Kraut verdämmet und ersticket wird, zu wachsen pfleget, und es würde, wenn das Vieh daselbst eben so gute und reichliche Weide, als in andern Gegenden, fände, gar keine Erdbeeren geben können, sondern solche von dem Vieh zertreten seyn.

Da aber das Vieh daselbst, weil es kein hinlängliches Gras findet, nur wenig weidet, so giebt es auch noch immer eine Menge von diesen Früchten.

§. 658.

Von der Billigkeit, daß, ohne zu lösende Erlaubnißzettel, niemand Erdbeeren oder Pülze aus den Wäldern hohlen dürfe.

Die **Erdbeeren, Pülze, Reitziger** und andere dergleichen Erdschwämme, sind nicht allein eine angenehme Eßwaare, wovon besonders die rothe Erdbeeren, als ein für unsere Himmelsgegend sich anpassendes Erquickungsmittel anzusehen sind, sondern sie können auch zum Theil, so wohl in den städtischen als ländlichen Haushaltungen, mancherley Nutzen stiften, und selbst dem gemeinen Mann, beydes frisch und abgetrocknet, zur Nahrung, ja so gar zur Erhaltung der Gesundheit, wie von den aufgetrockneten schwarzen Erdbeeren in der rothen Ruhr und bey andern Arten von Durchlauf bekannt ist, dienen.

Man würde daher diesen ganzen Nahrungszweig, welcher, ob er gleich nur klein ist, dennoch in dem menschlichen Leben nicht wohl gemisset werden kann, zerstöhren, wenn man die alten Weiber und sonst zu andern Geschäfften noch nicht taugliche Kinder, welche sich mit Erdbeeren- und Pülzesuchen ihr Leben fristen, gänzlich aus den Wäldern verbannen wollte.

Inzwischen ist es billig, daß der Eigenthümer des Waldes vor die Erlaubniß, die er denselben hierunter ertheilet, eine verhältnißmäßige Vergütigung erhalte.

Denn alles, was in dem Walde zuwächset, ist ein Eigenthum des Waldbesitzers, eben sowohl, als der Wald selber. Die Rechte des Eigenthums aber erfordern es, daß sich desselben kein Fremder ohne Einwilligung des Eigenthümers, und dessen verhältnißmäßige Entschädigung, anmaßen kann.

Billig ist es solchemnach allemahl, daß diejenigen, die in einem Walde Erdbeeren oder Pülze einsammlen, und sich entweder durch deren Verkauf nähren, oder sie vor sich gebrauchen wollen, einige, gegen Erlegung eines bestimmten Geldes, Erlaubnißzettel dazu lösen müssen, und alle andere, die solches ohne dergleichen Erlaubnißzettel zu thun, sich unterfangen, als wirkliche Diebe angesehen und bestrafet werden können.

So hart auch solches jemanden scheinen möchte, so ist doch in einem solchen Verfahren nichts Ungerechtes noch Unbilliges, um so weniger, als die meisten die eingesammel-

melten Pülze und Erdbeeren verkaufen, und folglich für eine fremde Waare Geld einnehmen.

§. 659.

Wie das vor diese Erlaubnißzettel zu entrichtende Ablösungsgeld, nach Verschiedenheit der Lage eines jeden Orts einzurichten, billig seyn würde.

Die Vernunft giebt es zwar, daß das Erlaubnißgeld, so vor diese Zettel zu erlegen billig wäre, in Ansehung des Ganzen nur eine Kleinigkeit ausmachen werde.

Allein dieses kann mich, nach den von mir angenommenen Grundsätzen, niemahls von einer möglichen und nützlichen Wirthschaftseinnahme, sie mag auch so geringe seyn, als sie will, abhalten, in so fern sie nur nicht der Gerechtigkeit und Billigkeit, als welches aus den vorhin angeführten Gründen von der gegenwärtigen nicht gesaget werden kann, zuwider läuft.

Freylich kann von dem dürftigen Volke, welches sich mit der Einsammlung der Erdbeeren und Pülze oder andern eßbaren Erdschwämme beschäftiget, vor diese Erlaubniß, kein hoher Zins noch Pacht verlanget werden, indem die Einsammlung solcher Erd-Producten schon an und vor sich selber höchst mühsam ist, und nur selten die Einsammler, bey deren Verkauf, bloß wegen ihrer Zeitversäumniß und Mühwaltung, gehörig entschädiget werden.

Inzwischen kommt es hierbey gar sehr auf die Lage der Gegenden an.

In Wäldern, die nicht weit von großen und volkreichen Städten entlegen sind, kann das Lösungsgeld vor einen dergleichen Erlaubnißzettel schon weit höher, als in den entfernten Provinzien, wo die Erdbeer- und Pülzeneinsammler keinen solchen reichlichen Absatz von ihrer Waare zu erwarten haben, gesetzet werden.

In den Provinzien, wo nichts als kleine Städte vorhanden sind, würde ein Lösungsgeld vor einen dergleichen Erlaubnißzettel füglich nicht höher, als auf 3 bis 4 Gr. bestimmet werden können. In Wäldern aber, wo die gesammelte Erdbeeren und Erd-Schwämme ganz füglich bis zu den großen Städten gebracht werden könnten, würde dieses Erlaubnißgeld auf 6 bis 8 Gr. zu erhöhen seyn.

Die Verkäufer und Sammler dieser Erdproducten könnten auch niemahls eine gegründete Ursache, sich darüber zu beschweren, haben, indem sie allemahl im Stande sind, dasjenige, was sie vor diese Erlaubniß dem Waldeigenthümer erlegen müssen, wiederum bey dem Verkauf auf ihre Waare zu schlagen.

Und es lässet sich gar nicht gedenken, daß in den Städten, wo man diese Arten von Producten mit einer gewissen Sehnsucht verlanget, die Verkäufer, um wenige Pfennige halber, so solches allenfalls austragen könnte, selbige unverkaufet auf dem Halse behalten werden.

Dieses ist ja bey allen Kaufleuten das gewöhnliche Mittel, wodurch sie sich, wegen der höhern Versteuerung ihrer Waaren schadlos zu halten, und die Last, die sie nur allein treffen sollte, auf das ganze Publicum zu schieben wissen.

Warum sollte nicht solches auch bey diesem kleinen Handel Statt finden, indem wohl niemand, der gerne Erdbeeren oder Pülze essen will, die Verkäufer bloß wegen ei-

nes Groschen oder 6 Pf., die sie aus vorangeführten Ursachen mehr, als sonst gewöhnlich gewesen, fordern müssen, gehen lassen wird.

Man nehme daher nur einen Wald an, in welchem zu diesem Behuf jährlich 50 Erlaubnißzettel gelöset werden, so wird doch solches, jeden à 4 Gr. gerechnet, 8 Rthlr. 8 Gr. und in den an großen Städten nahe liegenden Gegenden, das Doppelte davon betragen.

Diese Einnahme verursachet, so geringe sie auch ist, nicht die geringste besondere Kosten, und es mag daher nicht abgesehen werden, warum ein Waldeigenthümer solche zur Vermehrung des Ganzen nicht mitnehmen wolle.

§. 660.

Von dem Absatz der Preißel- und Heidelbeeren.

Die Einnahme vor Preißelbeeren, Heidelbeeren u. d. m., ingleichem vor die edle Frucht der Wachholderbeeren, ist, meines Erachtens, noch fast sicherer.

Ich kann hier ebenfalls die selbsteigene Einsammlung dieser verschiedenen Früchte keinem Eigenthümer anrathen, sondern muß vielmehr zugestehen, daß die Verpachtung derselben, gleichmäßig vor denselben vortheilhafter sey.

Die §. §. 378. und 381. angerühmte Nutzbarkeit der Heidel- und Preißelbeeren wird wohl keinen Zweifel übrig lassen, daß sich nicht allenthalben, wo dergleichen in einer gewissen Menge befindlich sind, Leute finden sollten, welche dieselben, gegen eine gewisse Pacht einzusammeln, bereit wären.

Denn bey allen Waaren, die einen sichern Absatz haben, wird es niemahls daran fehlen.

Besonders kann man solches an den Heidelbeeren ganz sicher vermuthen, indem solches eine Waare ist, deren die Weinhändler zur Anfärbung der rothen Weine, wenn sie noch ehrlich verfahren, und nicht etwas Schlimmeres dazu nehmen wollen, füglich nicht entbehren können.

In Ansehung der Preißelbeeren würde, wenn sich deren Werth noch fernerhin auch bey Auswärtigen erhalten sollte, ein gleiches Statt finden.

Wahr ist es zwar, daß in den entlegenen Provinzien bisher hiervon nur ein weniger Gebrauch gemacht, und folglich auch nur selten ein wirklicher Nutzen davon gezogen worden, sondern die Vortheile davon nur hauptsächlich den großen Städten nahe seyenden Waldbesitzern zugeflossen sind.

Versichert aber bin ich auch, daß die Schuld hiervon hauptsächlich den Besitzern selber beyzumessen sey, indem sie theils die Producte ihres Waldes nicht genug bekannt gemacht, theils aber auch eben diejenige Bezahlung, die nahe Besitzer davor empfangen, verlanget haben.

Der nähere oder weitere Transport macht bey allen dergleichen Dingen einen sehr großen Unterschied, und es ist solchemnach eben so billig als vernünftig, daß die entfernten Güterbesitzer hierauf zurück sehen, und nicht eben diejenigen Preise, so ihre den großen Städten nahe wohnende Mitbrüder empfangen, verlangen müssen.

Gute Waare und billige Preise locken auch die entferntesten Käufer von allen Orten herbey.

§. 661.

Von der Abnutzung der Wachholderbeeren, und daß solche, so wohl in entfernten als nahen Gegenden, möglich sey.

So viel die Wachholderbeeren anbetrifft, kann ich mich nicht entbrechen, deren Nützlichkeit nochmahls anzupreisen, wie bereits in dem ersten Abschnitt der zweyten Abtheilung geschehen ist.

Der Nutzen, den dieselben in dem gemeinschaftlichen menschlichen Leben auf so mancherley Art stiften, kann nicht genug erwogen werden, und es ist daher auch ihre Einsammlung vorzüglich nöthig.

Diese Frucht kann fast nirgends entbehret, und aus dieser Ursache, als andere Arten von dergleichen Waldfrüchten, abgesetzet werden.

Ein großer Nachtheil vor derselben mehrern Abnutzung ist es, daß sie mehr in entfernten Gegenden, als solchen, wo ihr Werth bekannter ist, und auch höher geschätzet wird, angebauet werden.

Inzwischen kann doch, wie ich in dem ersten Abschnitt der zweyten Abtheilung mit mehrern bemerket habe, auch in den entfernten Gegenden hiervon ein weit größerer Nutzen, als bisher geschiehet, gemachet werden.

Bloß die Anwendung der Wachholderbeeren zum Branntweinbrennen würde, wie schon an der niederländischen Gegend bekannt ist, ihre Nutzbarkeit daselbst vermehren können.

§. 662.

Von dem Torf, und daß derselbe ebenfalls zu einer Nebenwaldnutzung Gelegenheit gebe.

Viele Schriftsteller, welche von der Waldnutzung geschrieben haben, rechnen auch den bekannten Torf dahin.

Es ist nun zwar wahr, daß die größeste Menge des Torfes nicht eigentlich ein Erbtheil der Wälder ist, sondern derselbe vielmehr in den frey gelegenen Brüchen und Niederungen am häufigsten angetroffen zu werden pfleget.

Inzwischen wird derselbe doch auch in den in den Wäldern befindlichen großen Mohrbrüchen sehr oft wahrgenommen, und er kann aus diesem Grunde um so mehr zu der Classe der Nebenwaldnutzungen gerechnet werden, als er noch überdem ein Noth- und Hülfsmittel ist, wodurch der Mangel des Holzes am sichersten und bequemsten ersetzet werden kann.

Wir werden daher nicht unzweckmäßig handeln, wenn wir auch bey der gegenwärtigen Gelegenheit das Nöthige davon bemerken.

Denn an den Orten, wo ein Mangel an Brennholz befindlich ist, kann durch den Torf, daß nicht das edlere und nutzbare Holz angegriffen werden dürfe, ganz füglich vermieden werden.

§. 663.

Was der reine Torf, besonders der gebacherte, sey, und aus was vor Theilen derselbe bestehe.

Der zur Feuerung brauchbare Torf ist eigentlich nichts anders, als ein feiner Wasserschlamm, oder ein völlig vererdeter Wassermoos, unter welchen sich zugleich einige zarte schlammige verfaulte Wasserpflanzen befinden.

Daß dieses die wahre und eigentliche Substanz des Torfes ausmache, erhellet ganz deutlich daraus, daß, wenn man den feinen schwärzlichen oder braunen Schlamm, der noch auf dem Wasser schwimmet, und der erste Grundstoff des wahren Torfes ist, mit Tüchern oder Torfhamen ausfischet, oder ausschöpfet, und nachher in derbe Stücken zusammen knätet, der allerbeste und feinste Torf daraus entstehet.

Es wird diese Behandlung des Torfes das Bachern, und der auf solche Art zubereitete Torf der gebacherte Torf genannt. Gewiß aber ist es auch, daß derselbe wegen der vielen Mühe, die dabey angewendet werden muß, unter allen Torfarten der theuerste und kostbarste ist.

§. 664.

Daß aber die wenigsten Torfe völlig rein sind, und womit sie gemeiniglich vermischet zu seyn pflegen.

Inzwischen giebt es nur sehr selten einen dergleichen völlig reinen Torf. Der größeste Theil des in unsern Gegenden befindlichen Torfes bestehet aus verfaulten Blättern, Wurzeln, Gras und Kräutern, welche vermittelst der durch die Ueberschwemmung des Wassers zugeführten Erde, diejenige Masse, die bey uns unter dem Nahmen von Torf bekannt ist, ausmachet.

Es wird daher auch in denjenigen Gegenden und Brüchen, die lange mit allerhand Strauchwerk bewachsen gewesen, und wegen ihres sumpfigen Grundes nicht genutzet werden können, die größeste Menge von Torf angetroffen.

Inzwischen kommt es doch bey allen tauglichen Torf hauptsächlich darauf an, daß unter denselben auch zugleich eine gehörige Menge von dem vorgedachten Wasserschlamm oder vererdeten Wassermoos befindlich sey.

Denn von bloß verfaulten Blättern, Kräutern und Grase wird niemahls ein wahrer und recht brauchbarer Torf entstehen.

§. 665.

Unterschied des reifen und unreifen Torfes.

Zu einem tauglichen Torf wird ferner erfordert, daß er auch das gehörige Alter erreichet, und alle diejenigen Dinge, die zu dessen Wesen erfordert werden, in eine völlige Fäulniß übergangen sind.

Mit Einem Worte, ein guter und brauchbarer Torf muß, wie man es zu nennen pfleget, zu seiner gehörigen Reife gelanget seyn.

Ehe

Ehe er zu dieser Reife gediehen ist, hat er zwar die äußere Gestalt des wahren Torfes an sich; er wird aber niemahls die Wirkung desselben von sich verspüren lassen, und nicht allein nicht recht brennbar seyn, sondern auch in der Luft zerfallen und aus einander gehen.

Die wahre Eigenschaft eines guten Torfes aber bestehet in seiner Brennbarkeit, und daß er dabey fest und zusammen hangend sey.

Derjenige, dem diese beyde Haupteigenschaften fehlen, kann nicht vor einen wahren und recht brauchbaren Torf gehalten werden, folglich auch nicht den Nutzen, den man von demselben verlanget, gewähren.

§. 666.

Was man vorher prüfen müsse, ehe man das Torfstechen unternimmt.

Das Torfgraben oder Stechen verursachet mancherley Kosten, und man muß daher sich in dasselbe nicht eher einlassen, bis man vorher, ob solches auch von einem wahren Nutzen sey, und die Kosten wieder einbringen könne, gehörig untersuchete.

Bey dieser Untersuchung ist hauptsächlich folgendes zum Augenmerk zu nehmen:

1. Ob man einen guten brennbaren Torf in einer solchen Menge antreffe, daß das Torfgraben zur Ersparung des Holzes beständig fortgesetzet werden könne. Denn mit etwas wenigen, so nur auf kurze Zeit gegenhalten kann, und nachher wieder eingestellet werden muß, ist keinem Eigenthümer gedienet.
2. Ob auch das Torfstechen der Hütung und Wiesen, zum Nachtheil der Viehzucht und des Ackerbaues einen merklichen Schaden zufüge.

Hierauf ist besonders alsdenn Rücksicht zu nehmen, wenn das Torfstechen bloß aus der Absicht, um sich dadurch eine bare Einnahme zu verschaffen, geschiehet.

Denn wenn es aus Mangel des benöthigten Brennholzes als ein Werk der Nothwendigkeit geschiehet, so kann hierauf nicht so genau gesehen werden, weil öfters der Mangel in einer Wirthschaftsrubrik von den andern Wirthschaftstheilen, wenn sie auch dabey verkürzet werden sollten, mit übertragen werden müste.

3. Ob endlich auch der entdeckte Torf recht fett, schwer, brennbar und zum Verkohlen tauglich sey?

§. 667.

Merkmahle, woran man den guten Torf vor den schlechten erkennen kann, und daß nur der schlechte einen der Gesundheit schädlichen Gestank an sich habe.

Damit man aber auch unterrichtet seyn möge, wie ein guter Torf beschaffen seyn müsse, so werden davon von den Naturkundigen folgende sichere Merkmahle angegeben.

Er lässet sich als ein schwarzbrauner Teig knäten, und hält, wenn er getrocknet worden, ohne an der Luft auseinander zu fallen, zusammen, fänget leicht Feuer, und hält eine starke anhaltende Hitze, ohne hart zu werden, verbrennet auch dabey nach und nach in Kohlen.

Man giebt gemeiniglich dem Torf Schuld, daß er einen garstigen Gestank verursache, und aus dieser Ursache der Gesundheit höchst schädlich sey.

Dieses ist aber nur lediglich dem groben, schlechten und unreifen Torfe zuzuschreiben. Ein reiner und reifer Torf hingegen hat, ohne einen Gestank von sich verspüren zu lassen, bloß den Geruch eines verrotteten Holzes, glimmet dabey sehr lange, bis er endlich in eine weiße, weißgraue, oder weißröthliche Asche zerfällt.

Diesen Unterschied mag man sich sehr wohl merken, um das allgemeine Vorurtheil, daß der Torf der Gesundheit schlechterdings schädlich sey, näher kennen zu lernen.

§. 668.

Von dem Torfstechen selber, und wie dabey zu verfahren.

Nach angestellter Probe und Befund, daß der Torf brauchbar sey, und die an ihm zu verwendende Kosten wieder bezahlen könne, schreitet man denn zum Torfstechen selber, und es wird hierbey, wenn es ordentlich geschehen soll, auf folgende Weise verfahren.

Zuförderst räumet man alles Moos, Gesträuche, und den Rasen selber, unter welchen der Torf lieget, mit der möglichsten Sorgfalt ab.

Ist der Fleck, wo man Torf stechen will, etwas abhängig, so muß man von dem höchsten Ende anfangen, und alsdenn nach der Tiefe zu gehen, woselbst man schon einige Zeit vorher dem sich daselbst sammelnden Wasser einen gemächlichen und langsamen Abfall verschaffet hat.

Das Torfstechen selber geschiehet in langen schmahlen Graben stuffenweise, dergestalt, daß man zuerst die oberste Schichte wegnimmt, und nachher so lange, als der Torf in der Tiefe gehet, damit fortfähret.

Denn die Torflagen sind bisweilen nur 2 bis 3 Zoll dick, und folglich nicht werth, daß man viele Mühe und das Graberlohn daran wendet. Oefters aber gehen sie auch 6, 8 bis 20 Fuß tief, und dergleichen Torfplätze verdienen allerdings die an ihnen zu verwendende Arbeit.

Die Torfplaggen oder Stücken werden 9 Zoll lang, 4 Zoll breit, und 3 Zoll dick, weil sie im Trockenen sehr schwinden, angeleget. Zum Verkohlen aber müssen sie größer und stärker seyn.

Diese ausgestochene Torfplaggen werden demnächst, gleich wie die Ziegel, hohl über einander geleget, und bleiben so lange in der Luft stehen, bis sie völlig ausgetrocknet sind.

Nachher bringet man selbige in einen dazu bestimmten Torfschuppen, woselbst sie so lange aufbehalten werden, bis sie entweder zum eigenen Verbrauch, oder zum Verkauf, tüchtig sind.

§. 669.

Warum man, wenn der in der Tiefe liegende Torf mit sandigen, kalkigen oder mergeligen Theilen vermischet ist, mit dem Torfstechen aufhören müsse.

Natürlich ist es, den Torf, nachdem der Abraum einmahl geschehen ist, so tief als möglich wegzunehmen, weil man sich dadurch wegen des Abraums doppelte Mühe und Kosten ersparet.

Inzwischen muß man doch dabey sorgfältig untersuchen, ob auch der in der Tiefe liegende Torf mit dem in den obern Schichten angetroffenen noch immer eben gleicher Güte sey.

Denn nicht selten verspüret man bey dem in der Tiefe angetroffenen Torf eine Vermischung von allerhand sandigen, lettigen und mergeligen Theilen, welche seine Wirkungen gar sehr hemmen, und ihn unbrauchbar machen.

So bald man dergleichen verspüret, muß man aufhören, und mit dem Stechen nicht weiter fortfahren, weil man sonst eine unnütze und vergebene Arbeit vornimmt.

§. 670.

In wie weit es möglich sey, daß der Torf in den ausgestochenen Torfgruben wieder nachwachse.

Eine Art von Streitfrage ist es, ob der Torf, nachdem er einmahl gestochen worden, nach Verfließung einiger Zeit wieder nachwachse, und alsdenn von neuem gestochen werden könne?

Daß dieses nicht unmöglich sey, ergiebt sich aus der vorhin bemerkten Erzeugungsart desselben von selbst.

Inzwischen ist doch nöthig, daß alle diejenige Umstände, die seine erste Erzeugung veranlasset haben, aufs neue dazu kommen müssen.

Da der Wasserschlamm oder Moos der Grundstoff von allem tauglichen Torfe ist, so wird auch besonders erfordert, daß der ausgestochene Platz von Zeit zu Zeit unter Wasser gesetzet, solches aber auch, damit es seinen bey sich führenden Schlamm zur Erzeugung eines neuen Torfes absetzen könne, wieder abgeleitet werde.

Gar sehr kann man auch den Wiederwuchs des Torfes dadurch befördern, daß man den von dem ausgestochenen Platz weggeschafften Abraum an schlechten Rasen und Moostorf, Erde, Gesträuche und Kräutern, in die ausgestochene Torfgrube wieder hinein bringen und gehörig verbreiten lasse.

Kommt nun ein abwechselnder Zufluß und Abzug von Wasser hinzu, so ist nichts gewissers, als daß sich daselbst wiederum eine neue Masse von tauglichem Torf, welcher aber nur erst den Nachkommen nutzbar seyn kann, ansetzen und erzeugen werde.

§. 671.

Anmerkungen wegen des Gebrauchs des Torfs, und daß er an vielen Orten, wovon Beyspiele angeführet werden, den Mangel des Holzes ersetze.

Der Torf ist zwar nur ein Nothmittel vor diejenigen Gegenden, welche einen Mangel an dem zur Feuerung benöthigten Holze haben, indem sich ausserdem wohl niemand desselben bedienen wird.

Inzwischen giebt es doch ganze Länder, wovon unter andern **Holland** angeführet werden kann, wo nichts als Torf gebrannt wird.

Die alten Staaten des Königs von Preußen haben sonst zwar einen vorzüglichen Ueberfluß von Brennholz. Demohnerachtet giebt es doch in denselben einige Districte, wo das Torfbrennen gewöhnlich ist, und man sich wegen der nöthigen Feuerung in einer großen Verlegenheit befinden würde, wenn man denselben nicht hätte.

Mir ist hierunter besonders die pommersche Gegend an der Ostseekante bekannt geworden, indem daselbst an vielen Orten die meiste Feuerung hauptsächlich mit Torf bestritten wird, und das annoch vorhandene wenige Holz nur bloß als ein Keleruatum vor die herrschaftliche Küche und Ofens angesehen wird.

Ausserdem brennet alles Torf, und bey der Verpachtung der dortigen Güter pfleget den Pächtern in den Pachtcontracten ausdrücklich vorgeschrieben zu werden, bey welchen Wirthschaftsgeschäften sie sich des Holzes oder des Torfes zu bedienen haben.

Nicht bloß auf den Dörfern, sondern auch in den Städten der dasigen Gegend, wird häufig Torf gebrannt, und ich habe selber gesehen, daß unter andern in Colberg täglich viele Fuhren Torf auf eben die Art, als sonst in andern Städten mit dem Holze geschiehet, zu Markte gebracht werden.

Ich besorge nicht ohne Grund, daß, wenn nicht mehrere Sparsamkeit mit dem Holze getrieben, sondern mit Verwüstung der Wälder noch ferner fortgefahren werden wird, hierunter manche Gegenden werden nachfolgen, und sich ebenfalls nach verhältnißmäßigen Torfgruben umsehen müssen.

In den meisten Niederungen wird auch solcher nicht schwer zu entdecken seyn.

§. 672.

Daß der Torf nicht zu allen Wirthschaftsgeschäften, wozu eine Feuerung nöthig ist, die Stelle des Holzes gleich bequem vertreten könne.

Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß der Torf nicht bey allen Wirthschaftsgeschäften eben diejenige Dienste, die man sich von dem Holz zu versprechen hat, leisten kann.

Daß diese brennbare Materie zwar genugsame, und auch eine anhaltende Wärme, aber keine auflodernde Flamme gebe, ist schon vorhin bekannt.

Zu allen denjenigen Geschäften, welche eine Feuerung, so eine Flamme giebt, erfordert wird, ist solchemnach der Torf nicht tauglich.

Das Brodbacken und Ziegelbrennen mag hierunter besonders zum Beyspiel angeführet werden, wiewohl man in Holland schon vorlängst ein Mittel, auch mit bloßen Torf Ziegel zu brennen, erfunden haben will.

Auch

Auch will man das Brennen des Torfes bey einigen Wirthschaftsgeschäften deshalb nicht zulassen, weil derselbe einen Gestank von sich giebt, und folglich denjenigen Sachen, die dabey gekochet oder verfertiget werden sollen, einen übeln Geschmack mittheilen würde.

Man rechnet dahin besonders das Brauen und Branntweinbrennen.

Von dem erstern will ich es zwar nicht in Abrede stellen, weil das Wasser zu dem Bier in offenen Kesseln oder Pfannen gekochet wird, und folglich der Geruch des Torfes sich gar leicht demselben mittheilen kann.

Wie solches aber bey dem Branntwein geschehen könne, mag nicht füglich abgesehen werden. Denn die Materie, woraus der Branntwein gemacht wird, ist, so wohl bey dem Luttern als Destilliren oder Abklären, in einer kupfernen fest zugemachten Blase verschlossen, und man schreibet dem Torf zu viel Kraft bey, wenn man vorgeben will, daß derselbe mit seinem übeln Geruch durch dieses fest zugemachte verschlossene Behältniß durchdringen, und selbigen der darin enthaltenen Masse mittheilen könnte, zumahl der unter der Branntweinsblase zur Erwärmung derselben angebrachte Ofen ebenfalls verschlossen oder mit Steinen zugesetzet wird, und folglich der Torf auch von dieser Seite seinen Gestank auszubreiten, und den Branntwein dadurch übelschmeckend zu machen, keine Gelegenheit hat.

Sonst ist vielmehr das Feuer, so der Torf giebt, eben von der Art, als es zum Branntweinbrennen erfordert wird, indem das Branntweinbrennen zwar einen gewissen Grad der Wärme, den der Torf von sich gibt, haben will, eine schnelle und auflodernde Hitze aber nicht vertragen kann.

Bey dem Kochen der Speisen möchte der Torf, wenn er nicht in den so genannten Castrollenlöchern eingeschlossen ist, eher einen übeln Geschmack verursachen.

Diese wenige Fälle ausgenommen, bleibet der Torf bey allen übrigen Wirthschaftsgeschäften, zu welchen eine Feuerung erfordert wird, sehr brauchbar, und er kann allemahl die Stelle des Holzes vertreten.

Ueberdem ist der Gestank, den man dem Torf beymisset, wie ich schon vorhin erinnert habe, nur bloß ein Fehler des schlechten und unreifen Torfes, dahingegen an dem feinen und reifen nur bloß der Geruch eines faulen oder vermoderten Holzes verspüret wird.

§. 673.

Von dem Verkauf des Torfes, und was dabey sorgfältig zu vermeiden sey.

Daß aus dem Verkauf des Torfes in Gegenden, wo derselbe vorhanden ist, und wegen Mangel des Holzes gebrannt wird, auf eben die Art, als bey dem Holz, eine bare Einnahme geschaffet werden könne, hat wohl kein Bedenken, und ich beziehe mich deshalb auf das vorhin angeführte Beyspiel von der Stadt Colberg.

Inzwischen hat ein Eigenthümer, der den Torf nicht zu seinem eigenen Gebrauch benöthiget ist, sondern einen Handel damit treiben will, sorgfältig zu prüfen, ob er nicht auch seinen Hütungen und Wiesen, als welche die gewöhnliche Standörter des Torfes zu

seyn pflegen, dadurch mehr Schaden zufüge, als ihm der Verkauf des Torfes Nutzen stiften kann.

Er muß sich hierbey der allgemeinen Wirthschaftsregel, daß, um eines Gewinnstes halber niemahls ein Wirthschaftstheil dem andern aufzuopfern sey, sehr wohl erinnern, zumahl eine dergleichen Torfgrube denjenigen Platz, worauf sie angeleget, auf beständig unbrauchbar machet.

Denn ob ich gleich oben bemerket habe, daß der Nachwuchs des Torfes nicht unmöglich sey, so kann doch solches nur den spätesten Nachkommen, vielleicht erst nach 100 Jahren, zu gute kommen. Darüber aber sein Vieh hungern zu lassen, oder seinen verhältnißmäßigen Viehstand zu schwächen, würde thöricht gehandelt seyn.

Vierte Abtheilung.

Von den Schonungen, als dem hauptsächlichsten Mittel zur Erhaltung der Forsten und Wälder.

§. 674.

Einleitung in diese Abtheilung.

Ich habe bereits §. 5. bemerket, daß eine richtige Benutzung der Wälder nothwendig eine unbeschädigte Erhaltung derselben voraussetze, und hierzu vernünftige und wirksame Mittel erforderlich sind.

Ich hatte mir zwar damahls diese Materie schon in der **dritten Abtheilung** abzuhandeln vorgenommen, in dem §. 444. aber ist angezeiget worden, wodurch ich, diese Ordnung abzuändern, und von der richtigen Benutzung der Wälder in der dritten Abtheilung zu handeln, die Mittel zu deren Erhaltung aber erst in der **vierten** vorzutragen, bewogen worden.

Und dieses soll denn auch gegenwärtig, bey der Fortsetzung dieses Werkes meine Beschäftigung seyn.

§. 675.

Einige Sätze, welche den Grund zu einem richtigen Begriff von einer Schonung, und was darunter verstanden werde, legen.

Da alle irrdische Dinge endlich und erschöpflich sind, so hat es die Natur schon bey allen Geschöpfen dergestalt geordnet, daß die alten und abgehenden oder sonst verbrauchten wiederum durch neue ersetzet werden können und müssen.

Ohne diese Ordnung würden die Geschlechter der sämmtlichen sowohl lebendigen als leblosen Geschöpfe gar bald eingehen, und ein Ende nehmen.

Zu dieser Wiedererersetzung träget zwar die Natur sehr vieles bey. Sie hat aber doch auch dem Menschen, als dem Herrn oder vielmehr Genießbraucher aller übrigen Geschöpfe, einen großen Theil der Sorgfalt davor mit überlassen.

Macht

Macht man von diesem allgemeinen Satz auf Holz und Waldung, als einem ebenfalls zum Gebrauch der Menschen bestimmten Geschöpfe, die gehörige Anwendung, so werden daraus ganz natürlich folgende Stücke aus einander zu setzen seyn.

1. Die abgestorbene oder weggehauene Holzstämme in den Wäldern müssen jederzeit durch neue Pflanzen wiederum ersetzet werden.
2. Diese Wiederbesetzung kann zwar durch den von den Bäumen abfliegenden oder abfallenden Samen bewirket werden;
3. Wenn aber öfters Hindernisse vorfallen, daß solches nicht auf die beste und vollkommenste Art möglich zu machen ist, so muß dasjenige, an dessen völligen Ausführung die Natur gehindert worden, durch menschlichen Fleiß ersetzet, und vollkommener zu machen gesuchet werden.

Diese drey Sätze sind als die erste Grundlage zu einem richtigen Begriff von den Schonungen in den Wäldern anzusehen, wobey aber noch Nachstehendes voraus gesetzet, und mit zu Hülfe genommen werden muß.

4. Die meisten Wälder werden nicht bloß zur Anziehung des Holzes, sondern auch zur Hütung vor alle Arten des Viehes gebrauchet, welches der Zusammenhang der verschiedenen Wirthschaftstheile nothwendig macht.
5. Inzwischen bleibet doch die Abnutzung und Erhaltung des Holzes in allen Wäldern das Hauptaugenmerk des menschlichen Fleißes und Sorgfalt, dergestalt, daß wenn Hütung und Waldnutzung nicht zusammen mit einander bestehen können, die erstere der letztern weichen muß.
6. Den jungen Baumpflanzen werden alle Vieharten bis zu einem gewissen Alter und erlangten Höhe schädlich.

§. 676.

Wie diese Sätze auf einen Wald, welchen mit Vieh zu behüten gewöhnlich ist, angewendet werden können.

Durch einen aus diesen 6 Sätzen gezogenen Schluß wird sich von selbst ein vollständiger Begriff, so wohl von den Schonungen selber, und was darunter verstanden werde, als auch von deren Nothwendigkeit, darlegen. Ja, wir werden zugleich die dabey zu treffende Einrichtungen näher kennen lernen.

Wenn die abgestorbene oder zu mancherley Gebrauch weggehauene alte Bäume wiederum durch neue und junge, entweder durch die natürliche oder künstliche Besamung, wieder ersetzet werden müssen, und wenn die junge Baumpflanzen bis zu einem gewissen Alter und Höhe sehr leicht beschädiget werden können; Wenn aber in Fällen, wo Hütung und die Erhaltung des Holzes nicht zusammen bestehen können, die erstere der letztern weichen und nachgesetzet werden muß: so ist es eine ganz natürliche Folge, daß diejenige Plätze in den Wäldern, welche mit jungen Holzpflanzen besetzet sind, so lange, bis sie von dem Vieh weiter keine Gefahr zu befürchten haben, mit keiner Viehart behütet werden müssen.

§. 677.

So wohl wörtliche als wesentliche Beschreibung der Schonungen, und warum sie nothwendig sind.

Nicht behüten dürfen, oder schonen müssen, sind, nach der Sprachlehre, zwey gleichbedeutende Ausdrücke, und aus dieser Ursache wird ein Ort, der nicht behütet werden darf, mit Recht eine **Schonung** genannt, welches ich, um auch den wörtlichen Verstand dieses Ausdrucks nicht zweifelhaft zu lassen, vorläufig zu erinnern nöthig finde.

Eine Schonung ist solchemnach ein mit jungen Baumpflanzen besetzter Platz in den Wäldern, welcher so lange, bis diese junge Baumpflanzen zu einem solchen Alter und Höhe, daß ihnen von dem weidenden Vieh weiter kein Schaden zugefüget werden kann, gelanget sind, mit keinem Vieh behütet werden muß.

Aus den §. 675. vorgetragenen Sätzen, und dieser darauf gegründeten Definition einer Schonung, ergeben sich auch zugleich theils ihre Nothwendigkeit, und theils alle diejenige Stücke, die so wohl bey der Anlegung als Wiederaufhebung derselben, wenn der dabey abgezweckte Endzweck erreichet werden soll, beobachtet werden müssen, ganz klar, und wir werden daher, bey etwa darunter vorfallenden Zweifeln, zu diesen Sätzen und Beschreibung jederzeit unsere Zuflucht nehmen können.

So lange man Holz und Waldung vor eine nothwendige und unentbehrliche Sache hält, so lange wird man auch die Schonungen in den Wäldern in der Art, als ich sie vorhin bestimmet und beschrieben habe, vor nothwendig halten müssen.

Aus demjenigen, was ich §. §. 674. und 675. hierbey vorausgesetzet, und in einer zusammenhangenden Kette vorgetragen habe, auch wohl von niemanden widersprochen werden wird, erhellet die Nothwendigkeit der Schonungen auf eine solche überzeugende Art, daß ich mich dabey länger aufzuhalten nicht nöthig habe, sondern solches als ein unwidersprechliches Axioma, so weiter keines Beweises bedarf, annehmen kann.

§. 678.

Warum aber zu zweifeln ist, daß dieselben ein eben so gutes Holz, als dergleichen Plätze ehedem getragen haben, hervor bringen werden.

In Ansehung der Wirkungen solcher Schonungen aber, mag ich nicht unerinnert lassen, daß die jetzige Waldeigenthümer, aller darauf gewendeten Sorgfalt ohnerachtet, von ihren in den alten Wäldern anzulegenden Schonungen, niemahls ein Holz von der Güte, als das vorhin daselbst gestandene, zu erwarten haben werden.

Der Menge nach können sie zwar eine gleiche, und vielleicht auch noch größere Anzahl von Stämmen erzwingen, niemahls aber stehet eine gleiche Güte von einem solchen auf alten Holzplätzen angezogenen Holz anzuhoffen.

In diesem darüber habenden Zweifel werde ich so wohl durch physikalische Gründe, als auch durch die Erfahrung selber, gestärket und unterstützet.

§. 679.

Physikalische Ursachen, wodurch dieser Zweifel unterstützet wird.

Die physikalische Ursachen, welche einen solchen Zweifel in mir erregen, bestehen kürzlich in folgenden.

Daß ein jedes Erdreich durch eine langwierige Mittheilung seiner Nahrungs-Säfte zum Wachsthum der in ihm erzeugeten Pflanzen an denselben erschöpfet werde, und folglich bey der zweyten Tracht, daß ich mich dieses Ausdrucks auch bey dieser Gelegenheit bedienen darf, nicht mehr diejenige Wirkung thue, als bey der ersten geschehen, beruhet auf eine unwidersprechliche Erfahrung in allen Fällen.

Will man ein Erdreich, welches lange Zeit hinter einander getragen hat, und dadurch erschöpfet worden ist, noch ferner in seiner Fruchtbarkeit erhalten, so ist schlechterdings nöthig, daß man dasselbe mit neuen Nahrungskräften, um solche den in ihm stehenden Pflanzen mittheilen zu können, versehe.

Daß dieses eine unwidersprechliche Wahrheit sey, zeiget der ganze Ackerbau. Auch der fruchtbarste Acker bringet zuletzt nur schlechtes Korn, wenn er nicht von Zeit zu Zeit mit neuen Nahrungssäften aufgefrischet, und dadurch in einem tragbaren Stande erhalten wird.

Nicht den geringsten Grund sehe ich ab, warum man bey dem Erdreich und Boden der Wälder hierunter eine Ausnahme machen, und nicht davon ein gleiches befürchten wollte.

Vielmehr sind, meines Erachtens, hier noch weit mehrere Ursachen vorhanden, welche es wahrscheinlich machen, daß der Waldboden durch das lange und ununterbrochene Ernähren der ihm anvertrauten Pflanzen erschöpfet werde, und man daher bey fernern neuen Trachten nicht eine gleiche Wirkung, als er bey den ersten verspüren lassen, von ihm erwarten könne.

Neue und erst vor kurzem angelegte Wälder giebt es, wie bekannt genug ist, nur sehr wenig, und fast gar nicht.

Alle unsere Wälder rechnen ihren Ursprung von vielen Jahrhunderten her, und besonders in unsern nordischen Gegenden ist das Daseyn der jetzigen Wälder den ehemahligen häufigen Kriegen, bey welchen ein großer Theil der bebauet gewesenen Aecker in Wälder und Wüsteneyen verwandelt worden, zuzuschreiben.

Ein jeder Waldboden hat daher in so langer und fast undenklicher Zeit seine Kräfte beständig zur Nahrung des Holzes anwenden, und öfters wohl zehn und mehrmahl, an statt der abgestorbenen oder abgehauenen Bäume, neue Baumpflanzen erzeugen, und solche zu ihrer Vollkommenheit bringen müssen.

Kann man wohl von einem solchen Boden etwas anders, als die äußerste Erschöpfung und Entkräftung, vermuthen, und ist es wohl möglich, von demselben noch immerfort eine gleiche Wirkung anzuhoffen, zumahl er niemahls mit andern Nahrungssäften, als die ihm Thau und Regen zugeführet hat, versorget, und aufgefrischet werden können?

Ich habe daher gegründete Ursache zu zweifeln, daß unsere Nachkommen in den jetzt neu angelegten Schonungen, ein eben so gutes, kerniges und dauerhaftes Holz, als uns, und noch mehr unsern Vorfahren, zu Theil geworden ist, antreffen werden.

§. 680.

Eine gegen die vorstehende Ursachen zu machende Einwendung wird gehoben.

Vielleicht wird man dagegen einwenden, daß hierunter zwischen den Bäumen und andern Pflanzen keine Vergleichung Statt finde, weil die erstern ihre hauptsächlichste Nahrung und Wachsthumskräfte mehr von den ihnen durch die Luft zugeführten Düngungstheilen, vermittelst ihrer Blätter, als aus dem Erdreich durch die Wurzeln, zu erwarten hätten.

Wahr ist es zwar, daß die Bäume durch das Einsaugen der Blätter der durch die Luft ihnen zukommenden verschiedenen nährenden Theile, in ihrem Wachsthum gar sehr unterstützet werden, und sich auch sonst das Fortkommen derselben durch die Mittheilung der wenigen Nahrungssäfte, die sie aus dem Erdreich erhalten können, fast gar nicht gedenken ließe.

Inzwischen mag doch auch nicht in Abrede gestellet werden, daß dieser angenommene Grundsatz nur hauptsächlich, in Ansehung der bereits erwachsenen und mit vielen Blättern und Zweigen versehenen Bäume, Statt finden könne.

Bey dem jungen Aufschlage und überhaupt allen noch in ihrem ersten Anwuchs befindlichen Holzarten fällt aber dieses Hülfsmittel, vermöge dessen sie ihre hauptsächlichste Nahrung aus den in der Luft befindlichen Nahrungstheilen, vermittelst der Blätter, bekommen sollen, von selbst hinweg.

Denn die junge Stämme haben in ihrer Jugend nur noch wenige Blätter, welche ihnen die nöthige Nahrungssäfte zuführen könnten, und überdem haben sie auch noch nicht diejenige Höhe erreichet, in welcher ihnen solche auf eine bequeme Art mitgetheilet werden können.

Es ist also nicht wohl möglich, daß man diesen jungen Aufschlag und Baum-Pflanzen lediglich auf die Nahrungssäfte, die ihnen auf die vorbemeldete Art vermittelst der Blätter zugeführet werden sollen, in Ansehung ihres Wachsthums, verweisen könne.

Diese müssen daher ihre Nahrung und Unterhalt nur hauptsächlich von dem Erdreich, worin sie stehen, erwarten.

§. 681.

Fortsetzung des Vorigen.

Und wenn man auch, daß sie, wenn sie einmahl erzeuget worden, ihre Wachsungskräfte hauptsächlich von der Luft und den ihnen dadurch zugeführten Nahrungstheilen zu erwarten hätten, zugeben wollte, so würde doch allemahl ihre erste Zeugung nur bloß der Beschaffenheit des Bodens, worin sie erzeuget worden, zugeschrieben werden müssen.

Daß

Daß aber die erste Zeugung bey allen Pflanzen den Grund zu ihren künftigen Eigenschaften und Beschaffenheit lege, wird wohl von niemanden, in Abrede zu stellen, begehret werden.

Von selbst folget hieraus, daß ein ausgemergelter und erschöpfter Boden niemahls ein so gesundes, kerniges, und dauerhaftes Holz, als wenn er noch mit den gehörigen Nahrungssäften versehen ist, erzeugen und hervor bringen könne.

Und was kann hieraus anders folgen, als daß das in unsern jetzigen Schonungen anzuziehende Holz von weit wenigern innern Werthe und Güte, als dasjenige, so vorhin darauf gewachsen gewesen ist, seyn könne und werde.

Von selbst ergiebt sich hieraus, daß der dagegen gemachte Einwand, meine hierbey habende Zweifel zu heben nicht im Stande sey, sondern ich noch immer, aus sehr wohl gegründeten Ursachen darauf zu bestehen, bewogen werde.

§. 682.

Erfahrungen, wodurch der §. 678. bemerkte Zweifel unterstützet wird.

Noch mehr aber bestätiget und bestärket mich darin die dabey vorwaltende offenbare Erfahrung.

Man prüfe einmahl das Holz in den Gebäuden, die vor 100, ja vor 150 und mehrern Jahren erbauet worden sind, so wird man auf eine überzeugende Art wahrnehmen, daß sich solches annoch in weit bessern Umständen befindet, und viel unbeschädigter ist, als dasjenige, was nur erst vor 50 Jahren zum Bau gebrauchet und angewendet worden.

Ein jeder, der sich nur einiger Maßen darauf Acht zu haben angewöhnet hat, wird sehr leicht bemerken, daß Gebäude, die erst vor 40 oder 50 Jahren erbauet sind, weit eher, als diejenigen, die schon vor 100 und mehrern Jahren errichtet worden, den Einfall drohen.

Was wohl anders, als bloß die verschiedene Güte des alten und neuen Holzes, kann hiervon die Ursache seyn?

Und nichts ist wahrscheinlicher, als daß diese verschiedene Güte des Holzes bloß von den wenigern Nahrungssäften, die der Holzboden zu den nachherigen Zeiten gegen die vorigen, wo derselbe noch alle Kräfte zusammen gehabt, bey sich geführet hat, an diesem so merklichen Unterschiede der Holzgüte Schuld seyn kann.

Und ist es nicht ganz natürlich, daß der Holzboden, je mehr die nöthige Nahrungssäfte in ihm abnehmen, auch von Zeit zu Zeit immer schlechteres Holz bringen werde?

§. 683.

Noch eine andere Erfahrung, wodurch sich der vorerwähnte Zweifel bestärket.

Noch eine andere Erfahrung unterstützet diesen meinen Zweifel.

Man ist sehr öfters in den Obstgärten, die alten ausgegangenen Obstbäume wiederum mit neuen zu ersetzen genöthiget.

Um die Ordnung und Reihe der Bäume, nach welchen der angelegte Obstgarten einmahl eingerichtet worden, nicht zu unterbrechen, suchet man gemeiniglich die neu zu setzende Bäume auf eben denjenigen Plätzen, wo die alten gestanden haben, wieder anzubringen.

Fast jederzeit aber wird es die Erfahrung lehren, daß solche daselbst nur selten eben denjenigen guten Fortgang, den man von den alten bemerket hat, haben werden.

Man suchet zwar die Gruben, worin dergleichen neue Bäume nachgepflanzet werden sollen, so viel möglich, mit guten und fruchtbaren Erdarten anzufüllen, und dadurch ihren glücklichen Fortgang zu befördern.

Derselbe wird auch, so lange die neu gesetzten Bäume in diesem ihnen mitgetheilten guten und frischen Erdreich mit ihren Wurzeln verbleiben, erhalten.

So bald sich aber ihre Wurzeln außer dem Bezirk dieser mit frischer und fruchtbarer Erde angefülleten Setzgruben ausbreiten, und das alte vorhin erschöpfte Erdreich berühren, hat es auch mit dem anfangs bemerkten guten Wachsthum der nachgesetzten Bäume ein Ende. Sie bleiben mitten in ihrem Wachsthum stehen, und kommen niemahls zu derjenigen Vollkommenheit, worin die alten Bäume, deren Stelle sie vertreten sollen, gewesen sind.

Ich berufe mich hierunter ganz sicher auf das Zeugniß und Erfahrung aller geschickten Baumgärtner.

Warum wollte man aber zweifeln, daß nicht alles dasjenige, was man bey den zahmen Obstbäumen hierunter wahrnimmt, auch bey den wilden Waldbäumen, da sie an und vor sich von einerley Natur und Beschaffenheit sind, Statt finden müsse?

§. 684.

Daß die Widersprüche der Aufhütungsberechtigten gegen die anzulegende Schonungen, wegen ihrer Nothwendigkeit, von selbst hinweg fallen.

Die Eigenthümer haben in den Wäldern nicht immer freye Hände, sondern werden sehr oft durch das Recht einiger die Aufhütung habenden Nachbaren, an den in ihrem Eigenthum vorzunehmenden Veränderungen gehindert.

Dieses geschiehet denn auch nicht selten in Ansehung der Schonungen, indem, wenn ein Gutsbesitzer, der eine dergleichen Servitut in seinem Walde hat, Schonungen anlegen will, gemeiniglich von den Aufhütungsberechtigten allerhand Widersprüche dagegen zu erwarten hat. Sie sehen solches die meiste Zeit, als eine Schmählerung ihres Aufhütungsrechtes an, und wollen daher darin nicht willigen.

Wahr ist es zwar, daß sie bey den Schonungen offenbar verlieren, ohne von denselben, in Ansehung des Holzes, so wie der Eigenthümer, einen Nutzen zu haben.

Vielmehr wächset auf den Waldblößen, so zuerst in Schonungen eingeschlagen werden müssen, die meiste Zeit das häufigste und beste Gras, weil solches nicht von den hohen Bäumen verdämmet werden, sondern die Sonne und freye Luft ungehindert genießen kann.

Dieser Widerspruch und Unzufriedenheit der Aufhütungsberechtigten fällt aber von selbst als nichtig und ungegründet weg, wenn man die in die Augen leuchtende und vor-

vorhin genugsam erwiesene Nothwendigkeit der Schonungen dagegen in gehörige Erwägung ziehet.

§. 685.

Noch mehrere Ursachen, warum die Aufhütungsberechtigte den Schonungen zu widersprechen, kein Recht haben.

Das Holz ist in einem jeden Walde die Hauptsache, und die Hütung darin nur als eine Nebennutzung anzusehen. Er würde ein Wald zu seyn aufhören, wenn nicht das darin von Zeit zu Zeit abgehende oder absterbende Holz durch eine junge Baumzucht wieder ersetzet werden sollte.

Diese Wiedererseßung des alten Holzes durch eine junge Baumzucht kann aber nicht auf die gehörige Art geschehen, wenn nicht die jungen Stämme auf eine bestimmte Zeit mit der Behütung des Viehes verschonet werden, und davon frey bleiben.

Die ersten Constituenten solcher Aufhütungsservituten können nicht die Absicht gehabt haben, das aufhütende Theil so weit zu berechtigen, daß es auch so gar den Eigenthümer vor die Erhaltung seines Waldes die gehörigen, und von der Natur selber an die Hand gegebenen Mittel anzuwenden, verhindern könnte.

Ein jeder Genießbraucher, zu welcher Zahl die Aufhütungsberechtigte, in Ansehung ihrer Befugniß fremde Wälder behüten zu dürfen, ebenfalls zu rechnen sind, muß die ihm zum Mitgenuß eingeräumte Sache, salva substantia rei, oder dergestalt gebrauchen, daß die Sache selber in ihren wesentlichen Theilen nicht verändert werde.

Das Holz aber ist ein wesentlicher Theil des Waldes, und seine Substanz wird gänzlich geändert, wenn in demselben nicht ein ungehinderter Anbau von jungen Holze frey bleibet.

An der Erhaltung der Wälder ist, wie schon mehrmahls auf das deutlichste dargethan worden, dem ganzen Staat gelegen, und ein großer Theil der darin getriebenen Gewerbe würde ungangbar gemachet werden, wenn durch die verhinderte Erhaltung der Wälder ein allgemeiner Holzmangel entstehen sollte.

Auch sind bereits in allen landesherrlichen Forstordnungen die Schonungen ausdrücklich befohlen, und den Aufhütungsberechtigten, solche ebenfalls gehörig zu respectiren, auferleget worden.

Dieses sind, deucht mir, genugsame Gründe, einen Eigenthümer zur Anlegung nöthiger Schonungen in seinem eigenthümlichen Walde, auch wider den Willen der Aufhütungsberechtigten, zu authorisiren.

§. 686.

Daß aber die anzulegende Schonungen den in den Wäldern befindlichen Holzarten verhältnißmäßig seyn müssen.

Inzwischen erfordern so wohl alle Forstordnungen, als auch die Vernunft und Billigkeit selber, daß dergleichen anzulegende Schonungen der in einem jeden Walde befindlichen und in den Schonungen wiederum anzuziehenden jungen Holzart verhältnißmäßig seyn müssen.

Nur allein unter dieser Bedingung kann keinem Aufhütungsberechtigten, den von dem Eigenthümer anzulegende Schonungen zu widersprechen, oder sie zu verhindern, verstattet werden.

Wird aber dieses Verhältniß überschritten, und es werden entweder häufigere oder größere Schonungen, als es die Holzarten des Waldes erfordern, angeleget, so können selbige alsdenn den Aufhütungsberechtigten nicht mehr gleichgültig seyn, sondern sie haben allerdings ein wohlgegründetes Recht, sich denselben zu widersetzen.

§. 687.

In welchem Fall sich solches sehr leicht zutragen könne, und daß alsdenn die Aufhütungs-Berechtigten, dazu still zu schweigen, nicht Ursache haben.

In sehr verwüsteten und zu Grunde gerichteten Wäldern kann sich dieser Fall sehr leicht ereignen.

Ein Eigenthümer will öfters eine Wunde, die ihm seine Vorfahren hierunter geschlagen haben, gerne bald wiederum verheilen. Zu solchem Ende lässet er von seinem Walde doppelt so viel, als sonst die Ordnung erforderte, zu Schonungen einschlagen, damit er desto eher wiederum zu Holz kommen möge.

An und für sich mag zwar ein solches Beginnen des Eigenthümers nicht getadelt werden, sondern er handelt vielmehr darunter weislich und klüglich; denn ob er die verwüsteten Holzplätze erst in 100, oder schon in 50 Jahren wiederum angebauet hat, macht für ihn, und noch mehr für seine Nachkommen, in der künftigen Waldnutzung einen sehr großen Unterschied.

Die Aufhütungsberechtigten aber können solches nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, indem sie dadurch in dem Genuß ihres Rechtes ganz offenbar verkürzet werden, und es nicht einerley ist, ob sie jährlich nur 50 oder 100 Morgen wenigere Hütung für ihr Vieh haben, welches sich überdem in den folgenden Schonungsjahren noch immer mehr verdoppelt.

§. 688.

Ob nicht ein Eigenthümer bey großen Windbrüchen, oder Brand, die Schonungen verstärken könne, ist zweifelhaft.

Ich habe zwar oben bey einer andern Gelegenheit als zweifelhaft angegeben, ob nicht ein Eigenthümer, der kurz hintereinander einen starken Windbruch oder Brand in seinem Walde erlitten hat, um den dadurch verursachten Schaden desto eher wieder zu ersetzen, stärkere Schonungen, als gewöhnlich, ohne dabey auf das Recht der Aufhütungsberechtigten Rücksicht zu nehmen, anlegen könnte.

Ich glaube auch, daß bey einem dergleichen Unglücksfall vielleicht Umstände vorkommen möchten, welche, eine Ausnahme hievon rechtlich zu machen, im Stande wären.

Da inzwischen, wie schon bey einer andern Gelegenheit bemerket, die siebente Abtheilung dieses Hauptstückes zur Erörterung der in dieser Materie vorfallen könnenden zweifelhaften Rechtsfragen ausgesetzet ist, so will ich auch die Entscheidung der gegenwärtigen bis dahin versparen.

Inzwischen ist es nöthig gewesen, derselben hieselbst vorläufig Erwähnung zu thun, weil dabey die vorhin angeführten Sätze allemahl zum Grunde geleget werden müssen.

§. 689.

In wie weit die Anger und unbewachsene Plätze in den Wäldern in die Schonungen mit eingeschlagen werden können, ist zweifelhaft, und soll in der siebenten Abtheilung näher erörtert werden.

Bey dieser Gelegenheit kann ich auch nicht den sich öfters ereignenden Vorfall unerwähnet lassen, da sich nicht selten in den Wäldern ganz freye Anger oder andere unbewachsene Flecke zu befinden pflegen.

Den Eigenthümern kommt gemeiniglich die Lust an, auch diese unbewachsene Anger und Flecke, wegen der Verbindung, worin sie mit dem ganzen übrigen Walde stehen, in die nächst daran stoßende Schonungen mit einzuschlagen.

Die Aufhütungsberechtigten pflegen aber solches nicht gerne gelten zu lassen, sondern wollen vielmehr, daß solche Flecke noch fernerhin zu einer freyen und unbewachsenen Hütung liegen bleiben sollen.

Auf der einen Seite scheinet das Recht des Eigenthums, und die Nothwendigkeit, die Menge des Holzes eher zu vermehren, als zu verringern, für die Eigenthümer das Wort zu reden. Auf der andern Seite hingegen will es hart fallen, den Aufhütungs-Berechtigten eine dergleichen freye Weide durch den darauf vorgenommenen Holzanbau wider die bisherige Gewohnheit einzuschränken.

Mit Einem Worte, es ist dieser Fall ebenfalls zweifelhaft, und wird daher in der vorgedachten 7ten Abtheilung näher erörtert, hier aber nur blos mit den vor und wider sich habenden Gründen angemerket werden müssen.

§. 690.

Worin die Verhältnißmäßigkeit einer Schonung bestehe.

Die Entscheidung der Frage, ob die Aufhütungsberechtigten eine Befugniß, den anzulegenden Schonungen zu widersprechen, haben, oder nicht, kommt, nach dem vorhin Angeführten, nur lediglich auf die Verhältnißmäßigkeit der angelegten Schonungen an.

Nöthig wird es daher seyn, näher zu bestimmen, was unter dieser Verhältnißmäßigkeit verstanden werde, und wie eine Schonung, die dafür angesehen werden soll, beschaffen seyn müsse.

Schon in allen Forstordnungen, welche den Eigenthümern das Recht der Schonungsanlegung zugestanden haben, ist vorausgesetzet worden, daß dabey das Alter der Vollständigkeit derjenigen Holzarten, mit welchen der Wald, in welchem dergleichen Schonungen angeleget werden sollen, besetzet ist, zum Grunde geleget werden müsse.

Bekannt aber ist es, daß hierunter nicht bey allen Holzarten ein gleiches Alter angenommen werden kann, sondern einige weit eher, als andere, zu ihrer Vollständigkeit gelangen.

Das

Das verschiedene Alter, so eine jede Holzart zu ihrer Vollständigkeit nöthig hat, habe ich bereits, wie schon bey einer andern Gelegenheit erwähnet worden, in dem ersten Hauptstück des ersten Bandes dieses Werkes bemerket, und ich will mich darauf lediglich bezogen haben.

Hiebey wird ferner vorausgesetzet, daß der ganze Wald in so viele Theile, als nach dem Alter der verschiedenen darin vorhandenen Holzsorten erforderlich sind, eingetheilet, und folglich auch nicht mehr, als nur jährlich ein Theil davon zur Schonung eingeschlagen werde.

Dieses macht den wahren und eigentlichen Begriff von verhältnißmäßigen Schonungen aus, dergestalt, daß, wenn solches gehörig beobachtet worden, auch den Aufhütungsberechtigten kein Recht, gegen dieselben Einwendungen zu machen, verstattet werden kann.

Es wird dabey angenommen, daß, wenn jährlich ein solcher Theil des Waldes abgenutzet, und wiederum geschonet wird, der ganze Wald nach so vielen Jahren, als seine Eintheilungen betragen, sich wiederum in eben demjenigen Zustande, worin er vor dieser Eintheilung gewesen, befinden, und folglich die immerwährende Erhaltung desselben dadurch auf die werkthätigste Art bewirket werden kann.

§. 691.

Warum bey der neuen Holzabnutzungsart keine andere, als verhältnißmäßige Schonungen, Statt finden können.

Wer siehet nicht, daß dieses eben diejenige Methode ist, worauf sich die ganze neuere und allgemein beliebte, auch an und für sich höchst vernünftige Holzabnutzungsart, wovon ich in der nächst vorhergehenden dritten Abtheilung einen so umständlichen Unterricht mitgetheilet habe, gründet?

Ist aber dieses, so folget auch von selbst, daß künftighin keine andere, als nur bloß verhältnißmäßige Schonungen, Statt finden können, und folglich auch denjenigen, die mit einer Aufhütungsservitut versehen sind, kein gegründeter Einwand dagegen übrig bleibet.

Wird ein Wald in so viele Theile, als es das Alter der Vollständigkeit der darin befindlichen Holzarten erfordert, eingetheilet, und nur immer jährlich ein Theil davon abgetrieben, von neuem besamet, und zur Sicherheit des neuen Aufschlages in Schonungen eingeschlagen, so folget auch von selbst, daß keine andere, als nur bloß verhältnißmäßige Schonungen, Statt finden können.

§. 692.

Zweifel, der hierbey in Ansehung der Aufhütungsberechtigten entstehen könnte, wenn nach der neuen Holzabnutzungsart die Eintheilung des Waldes nicht nach dem Verhältniß der Morgenzahl, sondern nach der Güte des Holzes, geschehen muß, und folglich die anzulegende Schonungen nicht in allen Jahren gleich groß fallen.

Inzwischen wird man sich dabey erinnern, wie ich ausdrücklich angenommen habe, daß eine dergleichen Eintheilung des Waldes nicht so wohl nach dessen Flächen-

In-

Inhalt, als vielmehr nach der verschiedenen Güte des darin befindlichen Holzes, eingerichtet werden müsse, und es daher leicht geschehen könne, daß ein Theil vor dem andern, in Ansehung der Morgenzahl, einen ganz merklichen Unterschied ausmache.

Hierbey kann nun leicht ein Zweifel vorfallen, ob sich auch solches die Aufhütungsberechtigten gefallen zu lassen schuldig sind, indem es vor dieselben sehr unbequem zu seyn scheinet, wenn sie in einem Jahre nur 30 bis 40 Morgen, und in einem andern hingegen 100 und mehrere Morgen, schonen, und mit ihrem Vieh davon zurück bleiben müssen.

Es würde, werden sie vermuthlich dagegen einwenden, dadurch ihre ganze Viehhütung verrücket werden, und sie könnten niemahls auf einen sichern und allemahl gleichen Viehstand Rechnung machen, zumahl diejenige Hütungsplätze, welche, daß eine größere Morgenzahl zu Schonungen eingeschlagen werde, nothwendig machen, gemeiniglich, weil sie am wenigsten bewachsen gewesen sind, die beste und meiste Hütung gewähret haben.

§. 693.

Gründe, wodurch dieser Zweifel gehoben werden kann.

Es kann aber dieser Einwand, wenn er auch wirklich gemacht werden sollte, niemahls Stich halten, noch vor erheblich geachtet werden.

Daß die Eintheilung der Wälder, und folglich auch der darin anzulegenden Schonungen, nicht nach der Morgenzahl des Flächen-Inhalts, sondern nach der verschiedenen Beschaffenheit und Güte des Holzes, geschehen muß, ist eine Nothwendigkeit, welche nicht abgeändert, und ohne deren Beobachtung keine ordentliche Holzabnutzungs-Art bewerkstelliget werden kann.

Die Holzabnutzung und dabey zu beobachtende Ordnung ist aber, wie ich schon oben bemerket habe, ein wesentliches Stück aller Waldungen, dahingegen die Behütung derselben nur als etwas zufälliges angesehen werden kann.

Daß aber das Zufällige dem Wesentlichen, wenn beydes nicht zusammen bestehen kann, sondern dabey eine Ausnahme zu machen erfordert wird, in allen Dingen weichen müsse, ist ein allgemeiner Satz, der überall, folglich auch bey der Waldnutzung, Statt findet.

Im Grunde leiden auch die Aufhütungsberechtigten durch die Schonungen von verschiedener Größe im Ganzen keine Verkürzung ihres Rechtes, denn ein Kiefernwald, wenn man denselben hierunter zum Beyspiel annehmen will, kann und muß in 100 Jahren mehr nicht, als nur einmahl, durch und durch zur Schonung eingeschlagen werden.

Ob nun dieses öfters in größern, nachher aber auch wiederum in kleinern Theilen bestehet, so verursachet solches doch denselben kein eigentliches Nachtheil, indem sie, wie vorgedacht, den ganzen Wald in 100 Jahren nur einmahl schonen dürfen.

Das Vorgeben, daß sie bey einer solchen Ungleichheit der Schonungen auch niemahls auf einen gleichen Viehstand Rechnung machen könnten, ist ebenfalls unerheblich.

Das Aufhütungsrecht ist bey dergleichen dazu Berechtigten gemeiniglich nur eine Beyhülfe zur desto bessern Unterhaltung ihres Viehstandes, und ein jeder Aufhütungs-Be-

Berechtigter hat schon vorhin auf seinem eigenen Grund und Boden eine bestimmte Hütung, nach welcher er eigentlich das Verhältniß seines Viehstandes einrichten muß, und es würde eine übertriebene Ausdehnung des Aufhütungsrechtes seyn, wenn er das Recht, einen fremden Boden behüten zu dürfen, dabey zum einzigen Grunde legen wollte.

Kaum kann man sich auch einen solchen Mangel an Weide gedenken, daß eine ganze Gemeine, wegen eines Abganges von 30 oder mehrern Morgen in einem Jahre, deshalb ihren ganzen Viehstand abzuändern, in die Nothwendigkeit gesetzet werden sollte.

Bey Erwägung aller dieser Umstände wird solchennach der vorbemerkte Einwand von selbst verschwinden, und wohl von keinen vernünftig denkenden, und den Zusammenhang der verschiedenen Wirthschaftstheile gründlich kennenden einige Rücksicht darauf genommen werden können.

§. 694.

Von der Nothwendigkeit der Besamung der Schonungen, und daß selbige in die natürliche und künstliche eingetheilet werde, einige Holzarten wegen des ihnen natürlichen Wiederwuchses auch eigentlich gar keiner neuen Besamung nöthig haben.

Die schon vorhin in einem alten verwüsteten Walde vorhandene Blößen, oder auch die nach der neuen Holzabnutzungsart abgetriebene Schläge oder Haue, in Schonungen einzuschlagen, würde an und vor sich selber, wenn sonst dabey weiter nichts gethan würde, von keinem merklichen Nutzen seyn.

Auch vor die Wiederbesamung derselben, und daß darauf neue Baumpflanzen wachsen können und mögen, muß gehörige Sorge getragen werden.

Denn die Absichten der Schonungen gehen lediglich dahin, daß die auf dergleichen Holzplätzen hervorgesprossene junge Baumpflanzen von dem Vieh nicht beschädiget werden sollen.

Sind nun keine dergleichen Baumpflanzen vorhanden, so sind auch die deshalb veranstaltete Schonungen unnütz und vergebens.

Bereits aus demjenigen, was ich in der zweyten Abtheilung bey einer jeden verschiedenen Holzart besonders angemerket habe, erhellet, daß eine doppelte Besamungsart, wovon eine die **natürliche**, die andere aber die **künstliche** genannt zu werden pfleget, Statt finde.

Es erhellet ferner, daß, nach Verschiedenheit der Holzarten, hierunter bey einigen eine ganz andere Methode, als bey andern, anzuwenden ist.

Auch erhellet daraus endlich, daß bey einigen Holzarten eigentlich auf keine neue Besamung gewartet werden dürfe, sondern das abgestämmte Holz hauptsächlich durch den Wiederwuchs wieder ersetzet werde.

In allen diesen dreyen Fällen ist, Schonungen anzulegen, und dadurch, daß dem jungen Aufschlage kein Schaden geschehe, zu verhüten.

Ich habe zwar schon, so wohl über den Unterschied der natürlichen und künstlichen Besamung, als auch über den Wiederwuchs des Holzes, verschiedenes gesaget. Es ist aber solches nur bey einzeln Gelegenheiten geschehen. Des Zusammenhanges halber

ber werde ich daher das hauptsächlichste davon hier nochmahls wiederhohlen, oder mich doch wenigstens auf das bereits angeführte beziehen müssen, weil eine vollständige Abhandlung der Materie von den Schonungen es erfordert, daß solches dabey nicht übergangen, sondern die Verbindung, worin diese Wahrheiten mit einander stehen, gehörig gezeiget werde.

§. 695.

Beschreibung der natürlichen Besamung, und daß es dabey hauptsächlich auf gute Samen-Keime, und die nöthige Zubereitung des Bodens ankomme.

Die natürliche Besamung ist diejenige, wo man es darauf ankommen lässet, daß die holzleere Plätze durch den Aufschlag oder Anflug a), ohne daß der menschliche Fleiß weiter etwas dazu beyträget, wiederum mit neuen und jungen Baumpflanzen besetzet werden.

Was die menschliche Sorgfalt zu dieser natürlichen Besamung beytragen kann, bestehet hauptsächlich in zwey Stücken.

Einmahl muß, wenn man einen glücklichen Erfolg davon erwarten will, auf den abgeholzten und wiederum zu besamenden Plätzen eine verhältnißmäßige Menge von Samenbäumen stehen bleiben, weil sonst kein Grund, von dieser natürlichen Besamung einen neuen Aufschlag oder Anflug zu hoffen, vorhanden ist.

Demnächst ist aber auch erforderlich, daß der Boden eines solchen leeren und zur Schonung ausgesetzten Holzplatzes gehörig zubereitet, und, um den ihm zukommenden Samen zu empfangen, und ihm, damit er gehörig Wurzel schlagen könne, Gelegenheit zu verschaffen, tüchtig gemacht werde.

Beyde Stücke wollen wir in nähern Betracht nehmen, und uns dabey auf dasjenige, was bereits davon gesaget worden, zurück erinnern.

a) Aufschlag und Anflug sind sonst gleichbedeutende Redensarten, und es werden durch beydes junge durch die natürliche Besamung hervorgebrachte Baumpflanzen bezeichnet.

In Ansehung der verschiedenen Holzarten aber sind sie von einander unterschieden.

Ich habe schon in der zweyten Abtheilung bey den über die verschiedene Holzarten angestellten besondern Betrachtungen bemerket, daß einige davon einen leichten und zum Theil beflügelten Samen, der durch die Bewegung der Luft über ganze Strecken verbreitet wird, und andere hingegen einen schweren gerade herunter fallenden Samen, der von der Luft nicht beweget, noch ausgebreitet werden kann, haben.

Die junge Baumstämme, die von der ersten Art des Samens über die Oberfläche zum Vorschein kommen, werden Anflug, die von der zweyten Art erzeugete aber Aufschlag, nach der Sprache der forst- und waldrechten Jäger, genannt.

§. 696.

Wie viele Samenbäume auf einer Magdeburgischen Morge nöthig sind, und was sie vor einen Stand haben müssen.

Das Stehenlassen der Samenbäume ist nur eigentlich bey denjenigen Holzarten, die sich, nach der in dem vorstehenden §. beygefügten Beschreibung, durch den Anflug zu vermehren im Stande sind, nöthig und nützlich, als wohin besonders Kiefern, Tannen,

Birken und andere dergleichen Holzsorten, welche einen leichten und fliegenden Samen, der durch die Luft verbreitet werden kann, zeugen, zu rechnen sind.

Bey den andern Holzarten, deren Same schwer, und von der Luft nicht zu bewegen ist, als z. B. Eichen, Buchen, kann dieses nicht Statt finden.

Denn da der von denselben erzeugte Same wegen seiner Schwere nur gerade herab fällt, so können auch nur bloß die Plätze, die sie mit ihren Zweigen bedecken, von ihnen besamet werden, welches sie denn auch, wie unten mit mehrerm bemerket werden wird, zu der natürlichen Besamung ganz und gar untüchtig machet.

Ich habe bereits in der zweyten Abtheilung §. 54. bemerket, daß auf einer Magdeburgischen Morge von 180 Quadrat-Ruthen 3 Samenbäume hinlänglich seyn würden.

Die Vernunft aber giebet es, daß hiezu nicht allein die besten und zum Samentragen tauglichsten ausersehen, selbige auch nicht auf einem Fleck beysammen, sondern auf der Morge, die sie befruchten sollen, einzeln und vertheilet stehen müssen.

§. 697.

Beschreibung der künstlichen Besamung.

Die künstliche Besamung bestehet darin, daß man guten und frischen aus den Tannzapfen ausgemachten Samen auf die abgetriebene und wiederum mit neuen Holz-Pflanzen zu besetzende Holzplätze ausstreuet, und davon alsdenn einen frischen Aufschlag erwartet.

Wie der Same, dessen man sich hiezu bedienen will, beschaffen seyn müsse, und wie man bey der Ausmachung desselben zu verfahren habe, ist bereits §. 59. umständlich bemerket worden, nachdem ich vorher §. 56. die Unzulänglichkeit der Methode, seine Blößen in den Kiefer- oder Tannenwäldern vermittelst der darin angebrachten Fruchtzapfen zu befruchten, gezeiget habe.

Diesem allem kann, weil es bereits c. l. mit der möglichsten Deutlichkeit vorgetragen worden, gegenwärtig weiter nichts beyfügen, sondern ich muß mich darauf lediglich berufen.

§. 698.

Von der Frage: ob die natürliche oder künstliche Besamung besser sey? und welche Holz-Plätze schlechterdings einer künstlichen Besamung nöthig haben.

Die Frage, ob die künstliche oder natürliche Besamung die beste oder vortheilhafteste sey? habe ich ebenfalls §. 53. berühret, und mich in ordentlichen Fällen für die natürliche Besamung erkläret, jedoch dabey diejenigen Holzblößen, welche durch einen entstandenen Brand verursachet worden, §. 55. davon ausgenommen.

Die Ursache dieser Ausnahme habe ich hauptsächlich darauf gegründet, weil auf solchen Brandstellen weder tüchtige Samenbäume anzutreffen seyn würden, noch auch auf den bey unbeschädigten Plätzen in dem Erdreich bereits verborgenen Samen daselbst keine Rechnung gemacht werden könne.

Und

Und aus eben dieser Ursache mögen auch die alten unbewachsenen Holzplätze, die schon seit 30 und 40 Jahren von allem Holze leer gewesen sind, und worauf sich auch niemahls ein junger Aufschlag gezeiget hat, von obiger sonst in andern Fällen fest stehender Regel ausgenommen werden.

Denn dieses lange Leerbleiben eines solchen Platzes ist ein sicheres Merkmahl, daß auf demselben keine taugliche Samenbäume vorhanden seyn müssen, weil sich sonst doch wenigstens einiger Aufschlag daselbst gezeiget haben würde.

Das Schonen eines solchen Platzes würde also nichts helfen, und dadurch keine junge Baumzucht, weil es an dem benöthigten Samen fehlet, hervorgebracht werden können.

Bey dergleichen Plätzen kann man daher von den Wirkungen der Natur nichts erwarten, sondern es ist schlechterdings nothwendig, daß sie durch die künstliche Besamung befruchtet werden müssen.

§. 699.

Daß man in zweifelhaften und ungewissen Fällen am besten thue, daß man diese beyde Besamungsarten mit einander verbinde, und wie alsdenn dabey zu verfahren.

Bey großen Wäldern, wo die jährliche Haue schon in Ansehung ihres Flächen-Inhalts ein Beträchtliches ausmachen, würde auch die künstliche Besamung, wenn man sich derselben nur allein bedienen wollte, viele Kosten und Arbeit verursachen, und einem Privatgutsbesitzer solches öfters unmöglich fallen.

Die Kunst oder Industrie muß überdem nur der Natur, wo von derselben etwas Unvollständiges gelassen worden ist, zu Hülfe kommen, sonst aber derselben niemahls vorgreifen.

Am besten ist es daher, daß man beyde Besamungsarten, die natürliche sowohl, als künstliche, bey den anzulegenden Schonungen mit einander verbinde.

Hat man keine Ursache, an der natürlichen Besamung, daß dieselbe einen glücklichen Erfolg haben werde, zu zweifeln, so ist es vernünftig, daß man sich an derselben, da sie weder viele Kosten, noch Arbeit verursachet, begnüge, und deren Wirkung abwarte.

Kommen aber einige von den vorhin ausgenommenen Fällen vor, oder es muß sonst eine gute Wirkung der natürlichen Besamung aus zureichenden Gründen bezweifelt werden, so ist allerdings rathsam, daß man zu der künstlichen Besamung schreite, oder auch, im Fall solches füglich geschehen kann, beyde Befruchtungsarten mit einander verbinde.

Auf diesem Wege wird man niemahls fehl gehen, sondern versichert seyn können, daß, wenn auch die eine Art nicht die gehörige Wirkung haben sollte, solches doch von der andern, da sie sich beyde einander zu Hülfe kommen, erwartet werden kann.

Von selbst verstehet es sich aber, daß alsdenn die künstliche Besamung schwächer eingerichtet werden kann, dabey aber auch die zu der natürlichen Besamung erforderliche Samenbäume, eben so, als wenn keine künstliche Besamung dazu gekommen wäre, stehen bleiben müssen.

In dem §. 63. ist der zu einer tüchtigen Kieferholzsaat erforderliche Samen auf 1½ bis 2 Metzen auf einen Platz von einem berliner Scheffel Aussaat, welcher ganz sicher vor eine magdeburgische Morge, zu 180 Quadrat-Ruthen gerechnet, angenommen werden kann, bestimmet worden.

Bey der Verbindung dieser beyden Besamungsarten ist es daher genug, wenn einem solchen Platz nur bloß eine berliner Metze von tüchtigen Samen mitgetheilet wird.

Man darf nicht befürchten, daß durch diese Verbindung ein allzu häufiger Aufschlag werde hervorgebracht werden.

Dieser Zweifel wird von selbst wegfallen, wenn man sich dabey zurück erinnern will, daß ich bey dem Anbau des Nadelholzes schon mehrmahls erinnert habe, daß der Aufschlag desselben niemahls dick genug seyn könne, sondern ein dicker Aufschlag die beste Hoffnung zu künftigen guten und nutzbaren Holz gebe, und folglich mehr vor nützlich, als schädlich, zu halten sey.

§. 700.

Warum bey den Eichen und Buchen die natürliche Besamung nicht füglich Statt finden könne.

Bereits §. §. 143. und 191. habe ich bemerket, daß bey den Eichen und Buchen die natürliche Besamung nicht wohl Statt finden könne, sondern die künstliche bey diesen beyden Holzarten die beste und schicklichste sey.

Die Ursachen davon sind daselbst sowohl, als auch in dem kurz vorherstehenden §. 696. gehörig angeführet worden, wie denn auch die Natur dieses Samens solches von selbst an die Hand giebt.

Nur bloß unter dem Bezirk der Bäume selber, und so weit deren Zweige gehen, kann, wie schon c. l. bemerket worden, von dem abfallenden Samen dieser Holzarten ein neuer Holzaufschlag erwartet werden, dahingegen die Zwischenräume und leere Plätze zwischen den Eichen oder Buchen immerwährend unbesetzet bleiben würden, wenn nicht der menschliche Fleiß dabey zu Hülfe käme.

Der unter den Eichen oder Buchen entstandene junge Holzaufschlag kann überdem, wie es die Vernunft selber giebt, zur Vermehrung dieser Holzarten niemahls nützlich werden, weil derselbe durch die alte Bäume verdämmet und ersticket wird, auch vor dieselben niemahls zu der gehörigen Höhe gelangen kann.

Dieses ist, meines Erachtens, genug, um zu erweisen, daß die natürliche Besamung bey den Eichen und Buchen füglich nicht Statt finden könne.

§. 701.

Daß daher bey diesen Holzarten nur die künstliche Besamung Statt finde, und warum man darunter vorzügliche Sorgfalt anzuwenden, Ursache habe.

Daraus aber folget noch nicht, daß die Anlegung verhältnißmäßiger Schonungen in den Eich- und Buchwäldern eben so nützlich und nothwendig, als sie es in den Kiefer- und Tannenwäldern sind, wären.

Bey allen Arten des Holzes ist ein gewisser Abgang, wenn er auch nur bloß durch das natürliche Absterben und Eingehen der Bäume verursachet werden sollte, unvermeidlich.

Ein solcher Abgang aber muß durch einen neuen Holzanbau schlechterdings wieder ersetzet werden, wenn der Wald nicht zuletzt ganz und gar ein Ende nehmen, und in ein Nichts verwandelt werden soll.

Kann nun also dieser Wiederersatz des Holzes in den Eich- und Buchwäldern gleich nicht durch eine natürliche Besamung auf eine bequeme Art bewirket werden, so bleibet doch dabey noch immer die künstliche Besamungsart übrig, und ein Waldbesitzer handelt, wenn er solche vernachlässiget, um so unverantwortlicher, als dieselben in der Abnutzung vor die Kiefer- und Tannenwälder einen großen Vorzug haben, und folglich, auf dieselben eine doppelte Aufmerksamkeit zu richten, Ursache hat.

Eine Morge, die mit gutem eichenem Holze besetzet ist, träget gewiß mehr ein, als 3 bis 4 Morgen des besten und nutzbarsten Kiefernholzes.

Ein mehreres brauchet es wohl nicht, um einen jeden zu der vorzüglichen Sorgfalt für die Erhaltung der Eich- und Buchwälder aufzumuntern.

§. 702.

Warum auch bey der künstlichen Besamung der Eich- und Buchwälder ganz andere Maß-Regeln, als bey den Kiefer- und Tannenwäldern, genommen werden müssen.

Inzwischen kann bey der künstlichen Besamung der Eich- und Buchwälder nicht eben diejenige Methode, die bey den Kiefer- und Tannenwäldern die beste und bequemste ist, beybehalten werden, sondern es ist darunter in vielen Stücken, wegen der Verschiedenheit dieser Holzarten, abzuweichen nöthig.

Ich habe bereits in der zweyten Abtheilung bey der Holzabnutzungsart der Eich- und Buchwälder bemerket, daß dieselben nicht füglich auf eben diejenige Weise, als bey andern Holzarten möglich ist, in gewisse jährlich abzutreibende Haue eingetheilet werden können, sondern eine ganz andere Erhaltungsart solcher Holzreviere erwählet werden müsse.

Bey den Masthölzern ist offenbar, daß eine solche Eintheilung und jährliches Abtreiben von selbst hinweg falle, und auch bey dem bloß zum Verkauf bestimmten Eichen- und Buchenholz kann aus den an seinem Orte mit mehrerm angeführten Ursachen kein ordentliches jährliches Abtreiben gewisser bestimmter Reviere Platz greifen, weil dasselbe, wenn es sowohl zum Verkauf, als eigenen Gebrauch tüchtig seyn soll, ein bestimmtes Alter, Höhe und Stärke haben muß, dieses aber von keinem einzigen Holzrevier, wenn man nicht das darauf befindliche noch zur Zeit unnutzbare Holz zur Feuerung bestimmen will, in völliger Gleichheit zu erwarten stehet.

Hieraus erhellet ganz offenbar, daß bey den Eich- und Buchwäldern, auch selbst in Ansehung ihrer künstlichen Besamung, ganz andere Maßregeln genommen werden müssen.

Und gegenwärtig ist es der Ort, wo dieselben etwas näher zu bemerken und auseinander zu setzen sind.

§. 703.

§. 703.

Daß bey den Eichen der Ersatz des abgehenden Holzes entweder durch Eichelkämpe, oder Anpflanzung junger Eichstämme bewirket werden könne.

Kann das Eichen- und Buchenholz nicht auf eben die Art, als bey dem kiefernen und tannenen, in jährlichen Hauen abgetrieben werden, sondern es sind die nutzbaren Stämme dieser Holzart allenthalben, wo sie sich befinden, mit dem Hiebe zu verschonen, so folget auch von selbst, daß bey der Wiederbesamung derselben nicht eine gleiche Ordnung beobachtet werden könne.

Oefters werden zwar theils durch das Absterben der Bäume, und andre denselben zugestoßene Zufälle, theils aber auch durch den Hieb, einige ganz beträchtliche Flecke leer, die meiste Zeit aber entstehen nur aus beyden vorbenannten Ursachen hin und wieder verschiedene Zwischenräume.

Die ersten geben sonder Zweifel, weil sie von Wichtigkeit sind, und einen gewissen Bezirk ausmachen, zu den gewöhnlichen Schonungen Gelegenheit.

Dergleichen Schonungen, besonders in den Eichwäldern, sind unter dem Nahmen von Eichelkämpen bekannt.

Wie bey deren Anlegung sowohl, als auch deren Verhägung zu verfahren sey, wird unten mit mehrern gezeiget werden.

Gegenwärtig bemerke ich nur bloß, daß diese Eichelkämpe eben dasjenige vorstellen, was bey den Kiefer- und Tannenwäldern unter dem Nahmen von Schonungen verstanden wird, und sie folglich auch mit diesen eines gleichen Rechtes, wenn Aufhutungsberechtigte vorhanden sind, genießen müssen.

Nicht immer aber entstehen in den Eich- und Buchwäldern dergleichen beträchtliche leere Holzplätze, die in ordentliche Eichelkämpe eingeschlagen werden könnten, sondern es zeigen sich nur von Zeit zu Zeit durch den Abgang des entweder abgestorbenen oder verbrauchten und verkauften Holzes gewisse mäßige Zwischenräume, die sich zu keinen ordentlichen Eichelkämpen, welche schon einen gewissen Umfang voraussetzen, schicken.

Inzwischen müssen doch auch diese leer gewordene Zwischenräume und Lücken in den Eich- und Buchwäldern wieder ausgefüllet und ersetzet werden, wenn nicht der Wald selber darunter leiden, und in die Gefahr eines künftigen gänzlichen Unterganges gesetzet werden soll.

Bereits §. 151. habe ich in diesem Fall die Anpflanzung junger Eichstämme vorgeschlagen, und §. 153. auf Anlegung eigener Eichelbaumschulen, worin hierzu tüchtige Stämme angezogen werden könnten, angetragen.

Alles, was daselbst hierunter von mir gesaget und vorgetragen worden ist, wiederhohle ich hier nochmahls, weil solches der Natur der Sache vollkommen anpassend, und folglich auch der sicherste Weg, seine Eich- und Buchwälder in einem immerwährenden guten Zustande zu erhalten, ist.

§. 704.

§. 704.

Daß die Aufhütungsberechtigten auch in den Eich- und Buchwäldern jährlich einen nach dem Verhältniß des Alters dieser Holzarten zu bestimmenden Ort, wenn er von dem Eigenthümer entweder in Eichelkämpe eingeschlagen, oder mit jungen Pflanzen besetzet worden, schonen müssen.

Sind zwar dergleichen neu zu besamende oder zu bepflanzende Holzplätze, die eigentliche Eichelkämpe ausgenommen, nicht von eben derjenigen Beschaffenheit, als diejenigen Schonungen, die in den Kiefer- und Tannenwäldern zur Wiedererseßung des abgängigen Holzes veranstaltet zu werden pflegen, so sind demohnerachtet die auf den Eich-Wäldern angewiesene Aufhütungsberechtigte auch diese einzelne mit jungen Eichen bepflanzte Reviere mit ihrem Vieh zu schonen verbunden.

Inzwischen fallen dabey ebenfalls gewisse Maßregeln, damit den Aufhütungsberechtigten der Genuß ihres Rechtes durch diese Verbindlichkeit nicht über die Gebühr erschweret werden möge, in Acht zu nehmen, vor.

Daß das Alter der Vollständigkeit bey den Eichen und auch Buchen viel weiter, als bey den Kiefern und Tannen, hinaus gehe, ist eine allen Sachverständigen bekannte Sache, indem es gewiß ist, daß eine Eiche dreymahl so lange ausdauert, als eine Kiefer oder Tanne, und daher auch, um zu ihrer Vollständigkeit zu gelangen, eine so viel mehrere Zeit nöthig hat.

Ohne mich hierbey in eine gewisse Bestimmung dieser Verschiedenheit einzulassen, kann ich doch mit Gewißheit behaupten, daß, wenn ein Kieferwald in 100 jährliche Haue oder Schläge eingetheilet werden muß, ein Eichwald von gleichem Flächen-Inhalt wenigstens 200 dergleichen Schläge oder Unterabtheilungen zu seiner verhältnißmäßigen Holzbenutzung erfordere.

Dieser Maßstab kann denn auch bey der Bestimmung desjenigen, was ein Eigenthümer, ohne das Recht der Aufhütungsberechtigten zu verletzen, entweder durch ordentliche Eichelkämpe, oder Bepflanzung einzelner leerer Zwischenräume, in seinem Eich-Walde zur Schonung einzuschlagen befugt ist, zum Grunde zu legen.

Man nehme z. B. an, daß ein Eichwald in seiner Oberfläche 4000 Morgen in sich enthalte, so wird dem Eigenthümer allemahl freystehen, von den Aufhütungsberechtigten zu verlangen, daß sie jährlich 20 Morgen davon, die er entweder zu Eichelkämpen angewendet, oder einzeln mit jungen Eichstämmen bepflanzet hat, schonen, und mit ihrem Vieh in der durch die Forstordnungen bestimmten Zeit davon zurück bleiben müssen.

§. 705.

Daß aus dieser Ursache auch ein Eich- oder Buchwald, ob sie gleich nicht in der Art, als in den Kieferwäldern, jährlich abgenutzet werden können, dennoch zur Regulirung der Schonungen vor die Aufhütungsberechtigten in verhältnißmäßige und aneinander hangende Schläge einzutheilen sey.

Inzwischen sind die mit jungen Eichpflanzen zu besetzende leere Zwischenräume nicht allemahl in einem District beysammen liegend, sondern öfters durch den ganzen Wald zerstreuet.

Stünde nun einem Eigenthümer frey, alle dergleichen holzleere Plätze in seinem Walde, ohne dabey eine gewisse Ordnung zu beobachten, mit jungen Eichpflanzen zu besetzen, und zugleich von den Aufhütungsberechtigten, daß sie solche als ein Heiligthum schonen müßten, zu begehren, so würde diesen dadurch öfters die Hütung auf dem ganzen Walde verschränket, oder doch wenigstens gar sehr erschweret, auch selbst dem Eigenthümer die Aufsicht über diese Schonungen ungemein mühsam, und fast unmöglich gemacht werden.

Um dieses zu vermeiden, ist nöthig, auch die Eich- und Buchwälder, nach dem Verhältniß des Alters dieser Holzarten, in gewisse jährliche Schläge einzutheilen.

Kann man gleich nicht bey dieser Eintheilung die Absicht haben, daß jährlich ein dergleichen Hau oder Schlag gänzlich abgetrieben werden soll und muß, so sind sie doch zur Regulirung der von den Aufhütungsberechtigten zu beobachtenden Schonungen eben so nothwendig, als nützlich.

§. 706.

Daß daher auch der Eigenthümer jährlich mehr nicht, als einen solchen Hau in Eichelkämpe einschlagen, oder mit Pflanzen besetzen könne.

Nur allein die in diese Haue oder Schläge fallende größere oder kleinere Blößen kann der Eigenthümer des Waldes entweder in Eichelkämpe verwandeln, oder mit jungen Eichstämmen bepflanzen, und dieses sind die einzige mögliche und rechtmäßige Schonungen in den Eich- und Buchwäldern.

Wird von dem Eigenthümer weiter gegangen, und auch ein oder anderer leerer Zwischenraum, der nicht in den jährlichen Hau trifft, mit jungen Eichstämmen besetzet, so sind die Aufhütungsberechtigten, solchen zu respectiren, und mit ihrem Vieh davon zurück zu bleiben, nicht gehalten.

Die Vernunft giebet es, daß, wenn Ordnung gehalten werden, und sowohl das Recht des Eigenthümers, als auch des aufhütenden Theils unverletzet bleiben soll, hierunter kein anderer und sicherer Weg eingeschlagen werden könne.

Ueberhaupt wird hierdurch viel Streit und Weitläuftigkeit, so sonst bey Ermangelung einer guten Ordnung hieraus entstehen kann, vermieden.

§. 707.

Was bey der künstlichen Eichelsaat in Eichelkämpen, auch dem einzeln Verpflanzen der Eichen zu beobachten sey, und warum das erstere dem letztern allemahl, wenn es möglich zu machen ist, vorgezogen werden müsse.

Wie bey der künstlichen Eichelsaat und Anlegung der Eichelkämpe sowohl, als auch Verpflanzung der jungen Eichstämme, verfahren werden müsse, ist bereits in der zweyten Abtheilung §. 144. *sq*, worauf ich mich hiemit dieserhalb lediglich bezogen haben will, umständlich bemerket worden.

Wer das daselbst Angeführte mit einer gewissen Genauigkeit beobachtet, der wird sich jederzeit einen guten und glücklichen Erfolg davon versprechen können.

In-

Inzwischen erinnere ich hiebey nochmahls, daß die Anlegung ordentlicher Eichel-Kämpe, wenn dergleichen möglich zu machen sind, dem einzeln Verpflanzen der Eich-Stämme allemahl vorgezogen zu werden verdiene.

Ein dick in einander stehender junger Eichen-Aufschlag gewähret ebenfalls ein weit geradewüchsigeres Holz, als ein nur sparsam stehender, und es hat hierunter eben diejenige Beschaffenheit, die wir schon zu verschiedenenmahlen von dem jungen Kiefern- und Tannen-Aufschlage bemerket haben.

Von den einzeln ausgepflanzten Eichstämmen werden selten andere Stämme, als die nur bloß zum Masttragen tauglich sind, erwartet werden können.

Wer aber den großen Nutzen kennet, den die Eichbäume in dem Verkauf zu Schiffsbau- und Stabholz gewähren, der wird auch gerne Stämme, die hierzu tüchtig und geschickt sind, anzuziehen wünschen.

Solches ist aber nur hauptsächlich von einem in den Eichelkämpen erzeugeten recht dicken und wohlgepflegten Aufschlage zu erwarten.

§. 708.

Warum bey den verschiedenen Arten des Unter- oder lebendigen Holzes, besonders den Birken und Erlen, ordentlicher Weise weder eine natürliche, noch künstliche Besamung nöthig sey.

Ich habe bereits §. 694. erinnerlich gemacht, daß es Holzarten gebe, bey welchen eigentlich auf keine neue Besamung gewartet werden dürfe, sondern das abgestorbene oder zum Verkauf abgestämmte Holz hauptsächlich durch den Wiederwuchs, der diesen Holzarten vorzüglich eigen ist, wieder ersetzet werde.

Gegenwärtig will ich mich nicht in alle diejenige verschiedene Holzarten, die diese Eigenschaft an sich haben, besonders einlassen, sondern nur hauptsächlich darunter der Birken und Erlen Erwähnung thun.

Bekannt ist es, daß diese beyde Holzarten, die besonders unter dem so genannten Unterholz, so an vielen Orten auch den Nahmen von lebendigen Holz, und zwar wegen seines Wiederwuchses mit Recht, führet, den Vorzug haben, nach ihrer Abstämmung in einer gewissen Zeit, so wohl aus dem Stamm, als aus den Wurzeln, eine gleiche Menge von Holz wiederum zum Vorschein bringen.

Von selbst fällt in die Augen, daß bey diesen Holzarten keine solche eigentliche weder natürliche noch künstliche Besamung, als bey den Oberholzarten an Kiefern, Tannen, Eichen und Buchen, nöthig sey, sondern die Natur zur Wiedererseßung dieses Holzes einen andern und leichtern Weg gewählet habe.

§. 709.

Bemerkung, daß diese Unterholzarten von weit wenigerer Dauer, als das Oberholz, seyn, und aus diesem Grunde deren Wiederbesamung nöthig zu seyn scheine.

Inzwischen ist doch auch gewiß, daß diese und alle andere Unterholzarten, an und vor sich weit weniger dauerhaft, als Kiefern, Eichen und Buchen, sind, und sie nicht dasjenige Alter, was diesen zugeschrieben wird, erreichen.

Ihre Dauerhaftigkeit wird noch überdem durch den öfters wiederhohlten Hieb gar sehr geschwächet, und man wird wohl schwerlich eine Birke oder Erle, die 3 bis 4 Mahl hinter einander abgeholzet worden ist, noch in den Umständen, daß von ihnen ein reichlicher neuer Nachwuchs zu erwarten wäre, antreffen.

Aus diesem Gesichtspunct scheinen sie denn ebenfalls von Zeit zu Zeit, entweder einer natürlichen, oder künstlichen Besamung nöthig zu haben, wenn die damit besetzte Holzplätze ihren Eigenthümer nicht verlassen, sondern einen fortwährenden sichern Ertrag gewähren sollen.

§. 710.

Wie sich die mit diesen Unterholzarten bewachsene Holzplätze demohnerachtet durch eine unmerkliche natürliche Besamung von Zeit zu Zeit nutzbar erhalten.

Inzwischen ist gewiß, daß bey diesen Holzarten die künstliche Besamung nur wenig nöthig sey, sondern auf den alten Holzplätzen das erforderliche durch die natürliche Besamung hierunter genugsam bestritten werden könne.

Beydes, sowohl Birken als Erlen, tragen sehr häufigen Samen, welcher schon von selbst durch sein beständiges Abfallen jährlich eine Menge von jungen Stämmen erzeuget.

Es wäre sonst auch nicht möglich, daß die Birken- und Erlenbüsche sich bey den so oft wiederhohlten Hieben noch immer in so gutem Stande erhalten könnten.

Denn man findet allenthalben Birk- und Erlenbüsche, die einige hundert Jahr, ja wohl gar so alt, als die Welt selber, sind, und dennoch, ob sie gleich alle 20 oder 25 Jahre abgeholzet werden, immer nutzbar bleiben.

Würden nicht die alten Stämme, vermittelst des von Zeit zu Zeit abfallenden Samens, unvermerkt wieder durch frische Stämme ersetzet, so müßte ein solcher Busch wenigstens nach 3 bis 4 Hieben in seiner Nutzbarkeit aufhören.

Durch diese unvermerkte Wiederbesamung aber mit jungen Pflanzen, die nicht aus dem alten Samen und Wurzeln hervorschießen, sondern aus frischen Samen erzeuget werden, und daher auch ihre eigene Wurzeln haben, wird die beständige Erhaltung eines solchen Busches oder Waldes möglich gemacht.

Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß die außer der Schonzeit jährlich aufschlagende Birken- oder Erlenpflanzen, weil sie von dem darin weidenden Vieh gar zu sehr verbissen und zu schanden gemacht werden, nur gemeiniglich ein bloßes Strauchholz zu geben pflegen.

Hoch-

Hochstämmig gewachsene Bäume von dieser Holzart kann man daher nur hauptsächlich von einer solchen natürlichen Besamung, die zur Zeit der Schonung geschiehet, erwarten.

Dieses machet es von selbst nöthig, daß bey dem Abtreiben der vorbenannten Holzarten eben so, wie bey den Kiefern und Tannen bemerket worden, die erforderliche Samenbäume zurück gelassen werden.

Der Birken- und Erlensame ist, wie ich bereits in dem dritten Abschnitt der zweyten Abtheilung bemerket habe, ebenfalls leicht und fliegend, so daß er von der Luft auf eine weite Strecke ausgebreitet werden kann, und es werden daher auch bey diesen Holz-Arten auf einer Magdeburgischen Morge von 180 Quadrat-Ruthen drey gute Samenbäume vollkommen hinlänglich seyn.

§. 711.

Ausnahme hiervon, wenn ganz neue Holzplätze, die vorhin noch nicht mit Birken oder Erlen bewachsen gewesen, angeleget werden sollen.

Bey den eigentlichen Schonungen der abgetriebenen Holzplätze hat man solchemnach eine künstliche Besamung bey diesen beyden Holzarten nicht nöthig, sondern man kann sich solche Mühe ganz wohl ersparen.

Will man aber auf einem Platz, wo noch niemahls diese Holzarten erzeuget worden, oder doch wenigstens keine genugsame Ueberbleibsel, von welchen eine natürliche Besamung zu erwarten wäre, vorhanden sind, diese Unterholz-Arten erzeugen, so muß man allerdings auch hier zur künstlichen Besamung seine Zuflucht nehmen.

Ich habe zwar in der **zweyten Abtheilung §. 312.** not. a. aus meiner eigenen Erfahrung ein Beyspiel angeführet, wo ein ganz holzfreyer Raum von einem über 100 Schritte davon entlegenen Birkenwalde besamet, und ebenfalls in einen brauchbaren Birkenwald verwandelt worden.

Allein, die Lage des Orts giebet hiezu nicht allemahl Gelegenheit, sondern es werden öfters durch diese, obgleich natürliche, dennoch unächte Besamungsart, Aecker mit Holz besetzet, die man nicht dazu bestimmet hat, sondern lieber ganz frey davon behalten haben möchte.

Ueberdem gehet es auch mit einer dergleichen sich von ungefähr ereignenden Besamung sehr langsam zu, und sie bleibet die meiste Zeit nur sehr unvollkommen.

Wer aber neue Holzplätze anlegen will, dem muß allerdings daran gelegen seyn, daß solches nicht allein bald, sondern auch auf die möglichst vollkommene Art, wovon er einen wahren Nutzen hoffen kann, geschehe.

Beydes aber kann er nicht sicherer, als durch eine vernünftige künstliche Besamung erhalten.

§. 712.

Aufgeworfene Frage: ob es nicht bey der neuen Holzabnutzungsart nützlich sey, unter den jährlich abzutreibenden Hauen, besonders in den Kiefer- und Tannenwäldern, auch zugleich auf einen verhältnißmäßigen Anbau von Unterholz, besonders von Birken und Erlen, wenn auch gleich dasselbe daselbst sonst nicht vorhanden gewesen wäre, Bedacht zu nehmen.

Daß die Birken und Erlen, wenn sie mit hohen Holzarten vermischet sind, das beste Unterholz abgeben, ist bereits verschiedentlich, besonders aber in dem dritten Abschnitt der zweyten Abtheilung, wo wir eigentlich von den verschiedenen Unterholz-Arten gehandelt haben, erinnert worden, und es fällt auch solches einem jeden, der nur einige Kenntniß von der Holzwirthschaft hat, von selbst in die Augen.

Das Unterholz bringet öfters, weil es öfterer abgetrieben werden kann, mehr Nutzen, als das Oberholz, und es ist daher, solches aus den Wäldern gänzlich zu verbannen, nicht rathsam; vielmehr erfordert es nicht selten die wirthschaftliche Klugheit, solches eher zu vermehren, als zu verringern.

Besonders scheinet dieses die neue Holzabnutzungsart des Oberholzes gewissermaßen anzurathen.

Ehedem und bey der alten Holzabnutzungsmethode hielt man es für besser, wenn die leeren Plätze unter dem Oberholz mit jungen Pflanzen von gleicher Art mit dem Ober-Holz besetzet waren, indem man auf diese seine ganze Hoffnung wegen Erhaltung des Waldes gebauet hatte.

Allein, der ganze Zusammenhang der mit mehrerm beschriebenen neuen Holzabnutzungsart zeiget von selbst, daß, vornehmlich in den Kiefer- und Tannenwäldern, die unter dem Oberholz stehende junge Baumpflanzen von gleicher Art keinen eigentlichen Nutzen mehr stiften können, weil sie, wenn dem Revier, worin sie stehen, die Reihe des Abtreibens trifft, mit weggenommen werden müssen, solche aber, wie ich schon bey einer andern Gelegenheit bemerket habe, nur ein sehr schlechtes und wenig brauchbares Holz abgeben, öfters auch bey dem Abräumen eines abgetriebenen Haues mehrere Mühe und Kosten, als sie werth sind, verursachen.

Sie können also nunmehr zur Erhaltung des Waldes, in Ansehung der Oberholz-Arten nichts weiter beytragen, sondern diese beruhet lediglich auf die ordentliche und richtige Beobachtung der Schonungen in den eingetheilten Hauen.

Ob gleich ein recht dichter sowohl Kiefern- als Eichenaufschlag, wie ich mehrmahls erinnert habe, der beste und vorzüglichste ist, und daher auch ein jeder Waldeigenthümer oder Forstbedienter, um solchen möglich zu machen, alle erforderliche Sorgfalt anwenden muß, so wird es doch, auch bey dieser Ordnung, besonders wenn sich das Holz bey seinem mehrern Heranwachsen von den überflüssigen Stämmen zu reinigen anfängt, niemahls an leeren Zwischenräumen fehlen, wo noch immer das Unterholz zu seinem Wachsthum einigen Platz übrig behält.

Ein Kiefern- oder Fichtenwald, wo die erwachsene Bäume nicht mehr als 6 bis 8 Fuß von einander stehen, muß schon vor sehr gut und reichlich besetzet angesehen werden.

Ja es ist ihnen dieser Abstand, theils um ihre Wurzeln gehörig ausbreiten, theils aber auch des Zuflusses der Luft und Sonne einiger Maßen genießen zu können, schlechterdings nothwendig.

Eine problematische Frage ist es daher, ob nicht diese Zwischenräume zum Anbau des Unterholzes, besonders der Birken und Erlen, angewendet werden können.

Ich nenne diese Frage mit gutem Recht problematisch, weil ihre Verneinung eben so viele Gründe vor und wider sich hat, als ihre Bejahung, und es daher darauf ankommt, welche von diesen Gründen die wichtigsten und richtigsten sind.

§. 713.

Nothwendigkeit einer vorläufigen Prüfung des Bodens, ehe man sich in einen dergleichen neuen Anbau von Unterholz einläßt.

Ich habe zwar hierzu besonders die Birken und Erlen anempfohlen, weil sie sonder Zweifel unter allen Unterholzarten diejenigen sind, von welchen man sich, sowohl in dem Gebrauch, als auch in Ansehung ihres stärkern Wiederwuchses, den meisten Vortheil versprechen kann.

Inzwischen kann doch dabey nicht unerinnert gelassen werden, daß diese beyde Unterholzarten, besonders die Erlen, welche einen tiefliegenden, oder doch wenigstens naßartigen Boden verlangen, nicht allenthalben gleich gut gedeihen und fortkommen.

Nothwendig ist es daher, daß man, ehe man zu einem Anbau dieser Arten von Unterholz unter dem Oberholz schreitet, zuförderst, ob auch der Grund dazu tüchtig sey, gehörig prüfet, indem durch dergleichen neue Anlagen, wenn sie nicht an dem rechten Ort angebracht werden, anstatt des angehofften Vortheils, sehr leicht Schaden gestiftet werden kann.

Sollte der Boden zu den Erlen nicht geschickt seyn, so bleibet man bey den Birken, zumahl dieselben in Ansehung ihres Holzes fast noch mehrere Vortheile, als die Erlen, gewähren.

Sollte aber keine von diesen beyden Unterholzarten dem vorhandenen Boden anpassend seyn, so findet man in dem dritten Abschnitt der zweyten Abtheilung ein vollständiges Verzeichniß der verschiedenen Gattungen des Unterholzes, nebst einer zuverlässigen Bemerkung, welche Art des Bodens vor eine jede die beste ist, und es kann sich daher ein jeder diejenigen daraus wählen, von welchen er glaubet, daß sie dem Erdreich der abgetriebenen Holzreviere, die er mit Unterholz besetzen will, am meisten angemessen sind.

§. 714.

Vorzüglicher Nutzen, den das Unterholz, besonders die Birken und Erlen, wegen seines öftern Wiederwuchses, gegen das Oberholz gewähret, welches durch eine von diesen beyden Holzarten auf hundert Jahre angelegte Nutzungsberechnung näher erläutert wird.

Ehe aber dieses geschehen kann, muß jederzeit zuförderst die Frage, ob auch bey der neuen Holzabnutzungsart unter dem neuen Aufschlage des Oberholzes, zugleich eine oder die andere Art des Unterholzes mit anzuziehen, rathsam sey? entschieden werden.

Fällt

Fällt diese Entscheidung verneinend aus, so ist die ganze Sorge wegen der besten dazu zu wählenden Unterholzarten vergebens, und alles dasjenige, was wir vorhin davon gesaget haben, unbrauchbar.

Glaubet man aber solche bejahen zu können, so kann alsdenn das vorhin angeführte darunter zur Richtschnur angenommen werden.

Wahr ist es, daß durch das unter dem Oberholz mit angezogene Unterholz dem Eigenthümer des Waldes verschiedene wichtige Vortheile, und öfters mehrere, als er von dem Oberholz zu erwarten hat, zuwege gebracht werden können.

Eine Holzart, die 3 bis 4 Mahl genutzet werden kann, ehe man sich dergleichen von der Hauptart des Oberholzes zu versprechen hat, hat vielen Schein vor sich, daß sie in der That mehrern Nutzen, als die in dem abzutreibenden Reviere Oberhand habende Oberholzart, zu gewähren im Stande ist.

Wir wollen einmahl, um uns dieses desto deutlicher und begreiflicher zu machen, einen nach der neuen Holzabnutzungsart abgetriebenen Holzschonungsort von 50 Morgen annehmen.

Auch bey der besten Beschaffenheit desselben können mehr nicht, als 24 **Stück Sageblöcke, ein halb Schock starkes Bauholz, ein Schock Mittelbauholz, ein Schock klein Bauholz und 200 Klaftern Kiefern Brennholz** in Anschlag gebracht werden.

Rechnet man nun vor dem von diesem Revier nach Verfließung von 100 Jahren abzunutzenden Oberholz den Sageblock zu 2 Rthlr., das starke Bauholz zu 1 Rthlr. 8 Gr., das Mittelbauholz zu 1 Rthlr., das kleine Bauholz zu 18 Gr., und die Klafter Brennholz ohne das Schlagerlohn zu 12 Gr., welches gewiß nicht die geringste Preise sind, so beträget die 100jährige Abnutzung des Oberholzes zusammen 338 Rthlr.

Ist aber ein solches Revier zugleich mit Unterholz an Birken und Erlen besetzet, so kann solches bey einem jeden Haue, wenn man auch gleich nicht das darunter befindliche Nutzholz, welches jederzeit höhere Preise hat, besonders rechnen will, ganz füglich pro Morge wenigstens auf 6 Klaftern geschätzet werden.

Dieses beträget bey einem jeden Haue 300 Klaftern.

Wenn nun, ehe das Oberholz zu seiner Vollständigkeit gelanget, das Unterholz wenigstens viermahl abgetrieben werden kann, so ergiebet sich daraus von selbst, daß das Unterholz in einer Zeit von 100 Jahren ganz füglich 1200 Klaftern des besten Brennholzes gewähren könne.

Ich will, um die Sache nicht zu übertreiben, den Preis dafür ebenfalls nur zu 12 Gr. pro Klafter annehmen; demohnerachtet wird doch der Werth davon durch den Verkauf in 100 Jahren ganz sicher 600 Rthlr. und folglich 362 Rthlr. mehr, als das Oberholz selber, betragen.

Man muß hiebey freylich eine Gegend voraussetzen, wo nicht ein allzu großer Ueberfluß von Brennholz vorhanden ist, weil es alsdenn allerdings öfters an dem Absatz des geschlagenen Birken- und Erlen-Klafterholzes fehlen könnte.

Inzwischen werden doch auch an solchen Oertern, die den größesten Ueberfluß an Brennholz haben, in 100 Jahren, weil solches auf jedes Jahr mehr nicht als 12 Klaftern beträget, mit geringer Mühe um so mehr 1200 Klaftern von dieser Holzart abzusetzen

seyn,

seyn, als bekannt ist, daß diese Gattung des Brennholzes bey allen Gelegenheiten vorzüglich gesuchet wird, und daher auch den meisten Absatz findet.

§. 715.

Daß solchemnach das Unterholz mit dem Oberholz zu verbinden jederzeit rathsam sey.

Ich glaube nicht, daß in dieser Berechnung etwas übertriebenes werde wahrgenommen werden.

Ist aber dieses nicht, so bleibet auch gewiß, daß das Unterholz in der That mehrern Nutzen, als das Oberholz, bringet.

Sollte man auch gleich Gegenden antreffen, wo das Oberholz in höherem Werthe stünde, so müssen doch auch alsdenn in Ansehung des Unterholzes gleichfalls höhere Preise zugelassen werden, und es bleibet solchemnach das Verhältniß unter beyden immer einerley.

Nichts anders kann hieraus natürlicherweise geschlossen werden, als daß es allerdings, das Unterholz mit dem Oberholz auf den abgetriebenen Revieren zu verbinden, und von beyden einen Nutzen zu ziehen, rathsam sey.

Die vorzüglichen Vortheile, die von dem Unterholz nach der vorhin angelegten Berechnung zu erwarten stehen, sind ein so triftiges Argument für dasselbe, daß solches wohl so leicht durch keinen andern Einwand wird entkräftet werden können.

Demohnerachtet wollen wir doch die Zweifel, die gegen eine solche Vermischung des Unterholzes mit dem Oberholz angebracht werden können, etwas näher in Betracht nehmen.

§. 716.

Der dagegen entstehen könnende Einwand, daß das Unterholz dem Oberholz die nöthige Nahrungssäfte benehmen würde, wird beantwortet.

Man wird vielleicht hiergegen einwenden, daß das Unterholz dem Oberholz die zu seinem Wachsthum nöthige, aus dem Erdreich zu erhaltende, Nahrungssäfte benehme, und folglich auch das letztere nicht zu derjenigen Vollkommenheit, wozu es sonst, wenn kein Unterholz vorhanden gewesen, gediehen wäre, gelangen könnte.

Es ist zwar wahr, daß das Unterholz zu seiner Erzeugung so wohl, als zu seinem Wachsthum, Nahrungssäfte nöthig hat, und solche größestentheils aus dem Erdreich, worin es stehet, nehmen muß.

Bekannt aber ist auch, daß eine jede Pflanze nur diejenigen Nahrungssäfte, die ihrer Natur anpassend sind, an sich nimmt, die übrigen aber nicht berühret, sondern in demselben zurück lässet.

Bey dem Ackerbau hat man davon vielfältige Erfahrungen, indem es, eine Frucht zweymahl unmittelbar hinter einander zu säen, nur sehr selten gelinget; dahingegen, bey Abwechselung der Fruchtarten, auch bey der zweyten und dritten Tracht noch immer sehr merkliche Wirkungen von den Kräften des Erdreichs verspüret werden.

Nach meiner von den in dem Pflanzenreiche erforderlichen Nahrungssäften angenommenen, und in dem ersten Bande der Berliner Beyträge zur Landwirthschafts-Wissenschaft mit mehrerm auseinander gesetzten Theorie bestehen diese Nahrungssäfte theils aus öhligen, theils aber auch aus alkalisch-salzigen Theilen.

Nach der verschiedenen Natur der Pflanzen, welche von diesen aus öhligen und alkalisch-salzigen Theilen vermischten Nahrungssäften ernähret und unterhalten werden sollen, hat die eine bald mehrere öhlige, und die andere hingegen alkalisch-salzige Theile nöthig.

Die erste Gattung der Pflanzen kann daher in einem und eben demselben Erdreich, ohne von der andern, die mit ihr zugleich darin angebracht ist, in ihrer Nahrung gestöret und unterbrochen zu werden, sehr wohl bestehen, und sie daher beyde ihr gutes Gedeihen darin finden.

Sehr anwendlich scheinen mir diese theoretische Grundsätze, welche auch durch die Erfahrung bestätiget werden, in dem gegenwärtigen Fall zu seyn.

Das kiehnige Kiefern- oder Tannenholz erfordert solchemnach, wie es bey seiner Verbrennung die von ihm übrig gebliebene Asche und alle seine Wirkungen ganz deutlich bezeugen, eine größere Menge von öhligen, als alkalischen Säften.

Das Unterholz an Birken und Erlen hingegen haben, wie es ebenfalls ihre Asche und übrige Wirkungen darthun, mehr die alkalischen Theile der Nahrungssäfte zu ihrem Gedeihen und Wachsthum nöthig.

Beyde können daher in einem und eben demselben Grunde, ohne sich einander ihre Nahrung zu verkürzen, bestehen.

Es ist auch, wenn man die Wälder durchreiset, nicht zu bemerken, daß das Kiefern- oder Tannenholz deshalb, weil es im Unterholz mit allerhand Gattungen von andern Baumarten durchflochten ist, in seiner Güte schlechter und geringer seyn sollte.

§. 717.

Was wegen dieses Einwandes bey den Eich- und Buchwäldern zu bemerken sey.

Dieser Einwand wird solchemnach meines Erachtens, in Ansehung der Kiefer- und Tannenwälder, hinlänglich gehoben und aus dem Wege geräumet seyn.

Nur noch bey denjenigen Wäldern, welche hanptsächlich mit Eichen und Buchen im Oberholz besetzet sind, scheinet hieben ein Bedenken vorzuwalten, weil sowohl aus der Chemie, als Erfahrung, bekannt ist, daß diese beyde Holzarten mehr aus alkalischen, als öhligen Theilen bestehen, und folglich auch mehr von jenen, als von diesen, zu ihrer Nahrung und Wachsthum erfordern.

Allein, nur sehr selten wird man auch in dergleichen Wäldern, wenn sie anders mit dem gehörigen Oberholz besetzet sind, und solches nicht etwa nur hin und wieder verstreuet stehet, eine Menge vom Unterholz darin antreffen, und es brauchet deshalb nicht, hierunter eine Ausnahme zu machen.

Denn

Denn wenn auf einem Revier mehr Unterholz an Birken und Elsen, als Oberholz, an Eichen und Buchen, befindlich ist, so muß ohnehin jenes für das Hauptholz, welches dem wenigern zu Gefallen nicht aufgeopfert werden kann, angesehen werden.

Unsere Absichten gehen bey demjenigen, was wir vorhin behauptet haben, nur vorzüglich auf die Kiefer- und Tannenwälder, um bey denselben festzusetzen, ob darin auch zugleich Unterholz anzubauen rathsam sey, und solches, ohne das offenbare Verderben und Untergang des Hauptholzes dadurch zu verursachen, zugelassen werden könne, und wir hoffen in dem nächst vorstehenden §., daß dergleichen davon nicht zu befürchten sey, auf eine zureichende Art dargethan zu haben.

§. 718.

Beantwortung eines noch andern gegen den Anbau des Unterholzes entstehen könnenden Zweifels.

Ich habe ferner §. 712. bemerket, daß in den Kiefer- oder Tannenwäldern die bereits erwachsene Bäume wenigstens einen Abstand von 6 bis 8 Fuß von einander haben müssen, weil sie sonst theils ihre Wurzeln nicht gehörig ausbreiten, theils aber auch des freyen Zuflusses der Luft und Sonne nicht gehörig genießen könnten.

Vielleicht wird man sich auch dieses meines eigenen Satzes, um dadurch den Rath, den ich wegen des Anbaues des Unterholzes in gedachten Wäldern zu geben scheine, zu vernichten, bedienen, und mich daher mit meinen eigenen Waffen bestreiten wollen.

Allein ich glaube, daß es hierunter ebenfalls keine Noth haben, und sich bey nähern Ueberdenken von selbst ergeben wird, daß dasjenige, was ich c. l. gesaget und behauptet habe, auf den gegenwärtigen Fall keine Anwendung finde.

Nur die allzuhäufige Wurzeln von den Kiefer- oder Tannenbäumen selber würden sich, um sich gehörig ausbreiten zu können, einander hindern.

Mit den Wurzeln des meisten Unterholzes aber hat es hierunter eine ganz andere Beschaffenheit.

Diese gehen eines theils mehr unter sich, und andern theils können sie auch, wenn sie gleich mit den Wurzeln der Kiefern oder Tannen zusammen treffen sollten, denselben, aus den §. 715. angeführten Ursachen, weil sie eine ganz andere Nahrung, als jene, suchen, keinen Nachtheil zufügen.

So viel den freyen und ungehinderten Zufluß von Luft und Sonne, den das Unterholz dem Oberholz zu benehmen scheinet, und ich dennoch §. 715. ebenfalls vor nöthig erachtet habe, anbetrifft, ist zu bemerken, daß das Oberholz den freyen Genuß der Luft und Sonne nur hautsächlich in seinen obern Theilen zu erwarten hat, indem die Vernunft selber giebt, daß beydes in der Gegend der Oberfläche nur wenig durchdringen kann, sondern das Holz daselbst beständig im Schatten bleiben muß.

Nun aber ist bekannt, daß die sämmtliche Unterholzarten bey weitem nicht die Höhe, als das Oberholz an Kiefern und Tannen, erreichen, und folglich auch dasselbe nicht an dem freyen Genuß der Luft und Sonne, dessen es sonst theilhaftig geworden wäre, hindern können.

§. 719.

Noch mehrere Ursachen, warum man sich von dem Anbau des Unterholzes unter dem Oberholz bey der neuen Holzabnutzungsart nicht abhalten zu lassen habe.

Ich hoffe solchemnach die Zweifel, die gegen die Anbauung des Unterholzes, besonders in den Kiefer- und Tannenwäldern, angebracht werden können, hinlänglich gehoben zu haben.

Und wenn es auch wirklich andem wäre, daß das Unterholz dem Oberholz nachtheilig werden könnte, so wird doch die §. 715. angelegte Berechnung des Nutzens von beyderseitigen Holzarten allen dabey vorwalten könnenden Bedenklichkeiten von selbst ein Ende machen.

Daß das Oberholz durch das Unterholz gänzlich untauglich gemacht werde, wird wohl niemand zu behaupten begehren, und es streitet solches auch ganz offenbar, wie ich schon vorhin beyläufig bemerket habe, wider alle Erfahrung.

Alles Widrige, so vor das Oberholz daraus erwachsen könnte, würde lediglich darin bestehen, daß es wegen der Nahrungssäfte, so ihm durch das Unterholz entgingen, einige Jahre später zu seiner Vollkommenheit gelangte.

Man halte aber nur diesen Schaden, der doch noch immer sehr zweifelhaft ist, und nicht so schlechterdings zugestanden werden kann, gegen den Nutzen, den man sich von dem Unterholz ganz sicher versprechen kann, so wird es von selbst in die Augen fallen, daß man, hierauf Rücksicht zu nehmen, und sich von dem mehrgedachten Anbau des Unterholzes unter dem Oberholz auf den nach der neuen Holzabnutzungsart abgetriebenen Hauen abhalten zu lassen, keine gegründete Ursache habe.

§. 720.

Daß aber auch alsdenn, so wohl bey dem Unter- als Oberholz eine künstliche Besamung vorzunehmen sey.

Die Verbindung des Unterholzes mit dem Oberholz hat solchemnach, besonders in den Kiefer- und Tannenwäldern, nach meiner Einsicht, wohl kein Bedenken, sie kann auch in allen Fällen bey der Abtreibung des Oberholzes nach der neuen Holzabnutzungs-Art ganz bequem bewirket werden.

Nur würde alsdenn bey denjenigen Revieren, die bisher noch kein Unterholz getragen haben, und folglich auch kein Samen davon in dem Erdreich vermuthet werden kann, eine künstliche Besamung auch in Ansehung des Oberholzes nöthig seyn.

Da solche ohnedem jederzeit die richtigste a) ist, so wird der große Nutzen, den das Unterholz einem Eigenthümer stiften kann, wohl verdienen, daß er, anstatt der natürlichen, eine künstliche Besamung seines Oberholzes, wenn solche auch gleich etwas mehrere Kosten verursachen sollte, wähle.

Eine einzige Abholzung des Unterholzes wird ihm solches sehr reichlich vergütigen, und wieder ersetzen.

Geschie-

Geschiehet dieses, so wird der Anbau des Unterholzes sehr leicht fallen, indem nur bloß bey der Bestellung der Holzsaat des Oberholzes zugleich eine verhältnißmäßige Menge von Birken- und Erlensamen mit untergestreuet werden darf, wovon, wenn sonst der Boden dazu tauglich ist, gar bald nebst dem jungen Tannenaufschlage eine reichliche Menge von Birken- oder Erlenpflanzen zum Vorschein kommen, und mit jenen, ohne ihnen hinderlich zu seyn, zu gleicher Zeit aufwachsen werden.

a) Den Nahmen der richtigsten Wiederbesamung verdienet die künstliche Art derselben, besonders in Ansehung der Kiefer- und Tannenwälder, aus mehr als einer Ursache.

Wie sehr einem Waldeigenthümer an einem gleichen Holzwuchs von einerley Alter gelegen sey, darüber habe ich schon bey einer andern Gelegenheit meine Gedanken zur Genüge zu erkennen gegeben.

Dieser nach den Jahren gleicher Holzwuchs ist, besonders bey der neuen Holzabnutzungsart, in Ansehung des künftigen Holzertrages, eine Hauptsache, indem man alsdenn einen jeden Käufer wegen der verlangten Holzsorte befriedigen kann, ohne die wegen der Holzschonungen eingerichtete Reviere verrücken zu dürfen.

Ein dergleichen gleicher Holzwuchs kann nun bey einer natürlichen Besamung nicht erreichet werden, weil bey derselben die Wiederbesetzung der abgegangenen Stämme nicht auf einmahl, sondern erst nach und nach stuffenweise geschiehet, und öfters 8 bis 10 Jahre hingehen, ehe der geschonte Platz wiederum mit genugsamen Baumpflanzen besetzet wird.

Nichts anders als ein sehr ungleicher Holzaufschlag, welcher zum Theil 1, 2, 3 bis 10jährig ist, kann daraus entstehen.

Bey der künstlichen Besamung hingegen erhält der davon zu erwartende junge Aufschlag durchgehends ein gleiches Alter.

Der ausgestreuete Samen gehet durchgehends zu gleicher Zeit auf, und es können auch folglich die davon erzeugete junge Pflanzen nicht anders, als von einerley Alter seyn.

Ausserdem können bey der natürlichen Besamung von dem abfliegenden Samen, wenn auch die Samenbäume noch so gut vertheilet sind, nicht alle Plätze des abgetriebenen Reviers gleich stark betroffen werden, und dieses giebt denn natürlicher Weise zu allerhand Lücken und Zwischenräumen Anlaß.

Auch solches ist bey der künstlichen Besamung nicht zu befürchten. Denn bey dieser kann der auszustreuende Samen allenthalben dergestalt gleich verbreitet werden, daß kein einziger Fleck auf dem ganzen Reviere, welcher nicht mit genugsamen Samen versehen würde, übrig bleibet.

Dieses sind, deucht mir, zureichende Gründe, um die künstliche Besamung, besonders bey den Kiefer- und Tannenwäldern, vor die richtigste zu halten, wenn auch gleich dieselbe mit mehrern Kosten, als die natürliche, verknüpfet wäre.

§. 721.

Wie auch ohne künstliche Besamung des Oberholzes, dennoch ein Anbau des Unterholzes unter demselben möglich zu machen sey.

Scheuete aber auch jemand die Kosten, so eine künstliche Besamung verursachen kann, und wäre dabey versichert, daß er von der natürlichen Besamung auf dem abgetriebenen Holzplatz, in Ansehung des Oberholzes, eine vollkommene gute Wirkung erwarten könnte, so kann man auch bey einer solchen natürlichen Besamung des Oberholzes zugleich ganz füglich den Anbau des Unterholzes von vorbenannten Holzarten bewerkstelligen.

Eine künstliche Besamung des ganzen Platzes ist bey diesem neuen Anbau nur deshalb hauptsächlich nöthig, damit der Birken- oder Erlensame einen zubereiteten und lockern Boden, um sich in demselben desto besser einwurzeln und festsetzen zu können, finden möge.

Allein hierunter kann man sich, wenn nur der gehörige Fleiß und Aufmerksamkeit dabey beobachtet wird, auch auf eine andere Art helfen, und dem auszustreuenden Birken- oder Erlensamen, ohnerachtet bey dem Oberholz keine künstliche Besamung vorgenommen worden ist, eine bequeme Gelegenheit, in dem vorhin bestimmten Boden unterzukommen, und sich darin gehörig zu bewurzeln, verschaffen.

Wenn es bey der neuen Holzabnutzungsart unter anderm nothwendig ist, daß auf den abzutreibenden Revieren alle Stöcke und Stubben ausgehoben und weggeschaffet werden müssen, so wird schon hiedurch ein großer Theil des Erdreichs auf dem abgetriebenen Revier dergestalt mürbe gemacht, daß es den ausgestreueten Birken- oder Erlensamen ganz wohl empfahen und annehmen kann.

Sollten auch noch hie und da einige feste und allzu sehr berasete Flecke vorhanden seyn, so können solche ebenfalls mit der Hacke ganz füglich aufgelockert und dadurch dem auszustreuenden Erlen- und Birkensamen ein Eingang eröfnet werden.

Der Anbau dieser Unterholzarten ist also in allen Fällen möglich zu machen, ob gleich nicht zu läugnen stehet, daß er auf Plätzen, wo auch in Ansehung des Oberholzes eine künstliche Besamung vorgenommen worden, allemahl weit sicherer, und sein Erfolg weit zuverläßiger seyn würde.

§. 722.

Wie es hierunter zu halten, wenn der abgetriebene Hau schon vorhin mit Unterholz besetzet gewesen, und es, wegen des Oberholzes, eine künstliche Besamung vorzunehmen nöthig wäre.

So vortheilhaft auch die künstliche Besamung des Oberholzes einem ganz neuen Anbau von Unterholz werden kann, so ist dieselbe doch öfters dem Unterholz, das bereits auf solchen Revieren vorhanden ist, nachtheilig.

Ich habe diesen Fall bereits in der **dritten Abtheilung §. 531. seq.** bemerket, und dabey auch zugleich die dabey zu wählende Verfahrungsart angezeiget, worauf ich mich denn nochmahls lediglich bezogen haben will.

Wenn auch in diesem Fall die Oberfläche, um dem Samen des Oberholzes einen desto bessern Eingang zu verschaffen, umgerissen werden müßte, und dadurch den Wurzeln des Unterholzes ein Nachtheil zugefüget würde, so kann doch dieses alles, wie an dem angeführten Orte mit mehrern ausgeführet worden, durch Ausstreuung einer verhältnißmäßigen Menge von Birken- oder Erlensamen vollkommen wieder gut gemachet werden.

§. 723.

Von der Zubereitung des Bodens so wohl zu der natürlichen, als künstlichen Besamung, wobey sich der Verfasser auf dasjenige, was er bereits in der zweyten und dritten Abtheilung davon angeführet hat, nochmahls beziehet.

Bisher haben wir uns nur bloß mit den verschiedenen Arten der Wiederbesamung selber, in wie weit nach der Verschiedenheit der Holzarten eine der andern vorzuziehen oder nachzusetzen sey, beschäftiget, auch zugleich die dabey hin und wieder vorkommende Zweifel nach Möglichkeit zu erörtern, und aus dem Wege zu räumen gesuchet.

Sollen aber die Wiederbesamungen, die den Grund von allen Schonungen machen, eine glückliche Wirkung haben, so muß auch die erforderliche Zubereitung des Bodens, worin eine dergleichen Besamung, sie sey von welcher Art sie will, veranstaltet werden soll, vorhergehen.

Diese Zubereitung des Bodens leidet ebenfalls, sowohl nach der Verschiedenheit der Holzgattungen, als auch der Besamungsarten, ihre Abänderung, und es kann hierunter nicht in allen Fällen auf gleiche Weise verfahren werden.

Auch hiervon habe ich bereits in der **zweyten Abtheilung** bey einer jeden besondern Holzart dergestalt, daß ich mich darauf ganz sicher beziehen kann, das Nöthige umständlich vorgetragen.

Die Hauptsache von allen diesen Vorbereitungsanstalten zu einer neuen Holzbesamung und Schonung, kommt auf die Wegschaffung aller alten Stöcke und Stubben des Oberholzes an.

Die Nothwendigkeit davon ist schon in dem **ersten** Abschnitt der **zweyten** Abtheilung §. 61. dargethan worden, und in der **dritten** Abtheilung habe ich §. §. 575. seq. wie dieses bey allen Oberholzarten am bequemsten zu bewirken sey, mit Bemerkung aller sonst dabey vorfallenden Umstände, und des Nutzens, den auch diese Stubben in der Holzwirthschaft auf verschiedene Art stiften können, mit der möglichsten Deutlichkeit ausgeführet.

Ich darf daher nur den geneigten Leser lediglich dahin verweisen, ohne mich dieserhalb in eine weitläuftige und ekelhafte Wiederhohlung einzulassen.

§. 724.

Nacherinnerung wegen des gewöhnlichen Wundtretens des Bodens bey der natürlichen Besamung, und daß solches allerdings von gutem Nutzen seyn könne.

Wie sonst wegen der übrigen Zubereitung des neu zu besamenden Holzplatzes, besonders in Ansehung der Kiefer- und Tannenwälder, nach dem Unterschiede, ob eine natürliche oder künstliche Besamung vorgenommen werden soll, zu verfahren sey, ist ebenfalls bereits in der zuerst angezogenen Stelle der ersten Abtheilung zur Nothdurft berühret worden, und ich will mich darauf hierdurch ebenfalls nochmahls bezogen haben.

Aus dem daselbst Angeführten erhellet unter andern so viel, daß bey der künstlichen Besamung der zu besamende Holzplatz ordentlich aufgerissen, und dadurch dem aus-

zustreu-

zustreuenden Samen eine desto freyere Aufnahme in dem dadurch locker gemachten Erdreich verschaffet werden könne.

Werden die oben mit mehrern bemerkten Maßregeln wegen Aushebung der alten Stöcke und Stubben beobachtet, so werden nur wenige Hindernisse, warum nicht auch eine dergleichen Umstürzung der Oberfläche bey der natürlichen Besamung geschehen könnte, übrig bleiben.

Gesetzt aber auch, daß solches nicht wohl möglich zu machen wäre, so werden doch immer, nach dem schon bey einer andern Gelegenheit geäusserten Vorschlage, die allzufesten oder gar zu sehr beraseten Stellen vermittelst einer Hacke aufzulockern, und dadurch dem aufliegenden Samen ein desto leichterer Eingang zu verschaffen seyn.

Viele Waldbesitzer suchen dieses mit einiger Mühe verknüpfte Auflockern der abgebrachten Holzplätze dadurch zu vermeiden; daß sie dieselben, ehe sie solche zur Schonung einschlagen, recht scharf und häufig mit großen Vieharten behüten, und dadurch den benarbeten Waldgrund, wie man sich in der gewöhnlichen Waldsprache auszudrucken pfleget, wund treten lassen.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Vorbereitungsmethode von ganz gutem Nutzen sey, indem weiter nichts mehr nöthig ist, als zu verhüten, daß der von den Samenbäumen abfliegende Same nicht auf die beraseten Flecke liegen bleiben, und, ohne in das Erdreich eindringen zu können, verdorren möge.

Ob nun dieses durch eine vermittelst der Hacke geschehene Auflockerung, oder **Wundtretung** des Bodens vermittelst der Behütung geschehe, ist an sich einerley.

§. 725.

Warum es nicht undienlich seyn würde, bey der künstlichen Besamung den zu besamenden Holzplatz mit Heidekorn oder Buchweitzen zu besäen, indem der Boden dadurch desto mehrere Reinigkeit und Mürbe erhielte.

Bey der künstlichen Besamung in den Kiefer- oder Tannenwäldern ist, weil gemeiniglich die Oberfläche des ganzen Reviers vermittelst eines Pfluges umgestürzet zu werden pfleget, weder eine dergleichen Auflockerung noch auch Wundtretung des Bodens nöthig, indem der ausgestreuete Same schon durch die Umstürzung des Erdreichs genugsame Gelegenheit, sich mit dem Boden, der zu seiner Empfahung bestimmet ist, zu vereinigen und darin Wurzel zu schlagen, findet.

Inzwischen führet doch auch ein dergleichen von vielen Jahren her verraseter und verwildeter Boden, in Ansehung der darin befindlichen Quecken und Graswurzeln, verschiedene Hindernisse, welche dem Aufgehen und Fortkommen des ausgestreueten Holzsamens entgegen stehen, bey sich, und es würde daher ein Mittel, wodurch ihm diese Hinderniß benommen werden könnte, nicht zu verachten seyn.

Nur erst vor wenigen Tagen habe ich von einem Wirthschaftsfreunde aus der Nachbarschaft derjenigen Gegend, woselbst ich mich gegenwärtig aufhalte, vernommen, daß er, aus eben dieser Ursache eine erst neuerlich eingeschlagene Holzschonung, die er ebenfalls durch eine künstliche Besamung wieder besetzen will, vorher mit Heidekorn oder Buchweitzen zu besäen gesonnen sey.

Die

Die Absichten dieses Wirthschaftsfreundes daben haben mir dergestalt gegründet zu seyn geschienen, daß ich dieselben bey dieser Gelegenheit nicht verschweigen noch übergehen können.

Daß das Heidekorn oder Buchweitzen alles Land und Acker ungemein rein und mürbe mache, ist aus der Erfahrung zur Genüge bekannt, und man gewinnet auf einem mit dieser Getreideart bestellet gewesenen Felde jederzeit das beste Korn.

Die Ursache davon bestehet lediglich darin, daß dasselbe den Acker von allem unschlichtigen Wesen reiniget und dabey mürbe machet.

Keine Ursache ist vorhanden, warum nicht solches auch bey dem wieder zu besamenden Holzlande eine gleiche Wirkung haben sollte.

Es scheinet zwar solches die baldige Wiederbesamung der abgetriebenen Holzplätze, die wir schon mehrmahls schlechterdings als nothwendig angegeben haben, aufhalten zu wollen.

In der That aber würde davon nur ein sehr geringer Verlust heraus kommen können, und weiter daraus nichts entstehen, als daß die Abnutzung des ganzen Waldes auf ein Jahr länger ausgesetzet bliebe.

Bey einer richtigen Waldabnutzung kommt es nicht sowohl auf Jahre, Tage und Stunden, als vielmehr auf eine richtige Beobachtung der vorhin so oft bemerkten bey der Holzwirthschaft nöthigen Ordnung an.

Ob ich nun gleich dem geneigten Leser dieses mir zur Beförderung der künstlichen Holzbesamung bekannt gewordene Mittel nicht schlechterdings aufbürden will, so habe ich solches doch auch nicht gänzlich verschweigen können, sondern dessen nähern Beurtheilung und Einsichten überlassen müssen.

Vorzüglich, deucht mir, würde hiervon alsdenn eine Anwendung zu machen seyn, wenn, nach meinem in der dritten Abtheilung §. 569. gethanen Vorschlage, der ganze Wald in 20 verschiedene Schläge eingetheilet, und dem Eigenthümer zur Benutzung eines jeden Schlages eine Zeit von 5 Jahren verstattet würde.

In diesem Fall könnte die Besamung des künstlich zu besamenden Holzreviers niemahls schädlich werden, noch einen Aufenthalt in dem jungen Holzaufschlage, wie sich aus dem nähern Zusammenhange dieser Holzabnutzungsart von selbst ergeben wird, verursachet werden.

§. 726.

Warum es höchst schädlich sey, die anzulegende Eichelkämpe vorher einige Jahre hinter einander durch Getreidesaaten zu nutzen.

Was in Ansehung der Eichelsaat so wohl, als auch der Verpflanzung der jungen Eichstämme zu beobachten ist, solches habe ich bereits in dem zweyten Abschnitt der zweyten Abtheilung §. 143. umständlich bemerket, und ich will mich ebenfalls, um eine unnöthige Wiederhohlung zu vermeiden, darauf lediglich bezogen haben.

Nur muß ich bey den Eichelkämpen erinnerlich machen, daß die allzuhäufige Besamung derselben vor der Eichelsaat nicht allerdings dienlich sey.

Der Grund, worin Eichen wachsen, ist auch gemeiniglich ein sehr guter Getreideboden.

Hierdurch lässet man sich sehr leicht reitzen, um die zu Eichelkämpen bestimmte Plätze einige Jahre vorher zu beackern, zu besäen, und durch einen Getreidebau zu nutzen, alsdenn aber erst die Eichelsaat darin zu bestellen.

Wenn diejenigen, die solches thun, nicht unter einer nähern Aufsicht stünden, so würde öfters aus dergleichen Eichelkämpen gar nichts werden, sondern die dazu ausgesetzte Plätze auch beständig zum Ackerbau verbleiben.

Die nähere Aufsicht aber macht es, daß dennoch endlich zur Eichelsaat geschritten werden muß, obgleich alsdenn der ausgestreuete Samen einen schon ausgesogenen und an Kräften erschöpften Grund findet.

Daß dieses nichts tauge, und dem ganzen Endzweck der Eichelsaat zuwider laufe, fällt von selbst in die Augen.

Inzwischen nimmt man es doch bey dem Durchreisen der Wälder in den meisten landesherrlichen Forsten wahr.

§. 727.

Daß auch das Besäen der Eichelkämpe mit Heidekorn oder Buchweitzen rathsam, und wie dabey zu verfahren seyn würde.

Das Umstürzen der zu den Eichelkämpen bestimmten Plätze ist allerdings nothwendig. Eben so nothwendig ist es auch, daß der Boden solcher Eichelkämpe gehörig mürbe zu machen gesuchet werde, damit sich die zarten Pflanzen in demselben gehörig einwurzeln, und nach und nach ihre Wurzeln ungehindert ausbreiten können.

Denn so dauerhaft auch die Eichen, wenn sie zu ihrem gehörigen Alter und Stärke gekommen, sind, so viele Vorsicht und Pflege erfordern sie dennoch bey ihrer ersten Anziehung, und es sind eher zehn gute Kiefer- und Tannenwälder, als ein einziger tüchtiger Eichwald anzubauen, wie denn überhaupt alle Laubhölzer hierunter weit mehrere Aufmerksamkeit, als das Nadelholz, erfordern.

Demohnerachtet ist dennoch die Sache zu weit getrieben, wenn man die Plätze, die zu den Eichelkämpen und der Eichelsaat bestimmet sind, vier bis fünf Jahr mit allerhand Arten von Getreidesorten nutzet, und alsdenn erst zur Eichelsaat schreitet.

Durch diese wiederhohlte Getreidesaaten werden die Kräfte des Bodens erschöpfet, und die ausgestreuete Saateicheln finden in demselben nur wenige Nahrung, wodurch sowohl ihr Aufgehen und Hervorbrechen, als auch das Gedeihen der von ihnen zum Vorschein gekommenen Pflanzen, gehindert wird.

Das übelste hierbey ist, daß man bey der Besamung solcher Eichelkämpe gemeiniglich solche Früchte, welche die meiste Nahrungssäfte erfordern, und folglich aus denselben auch wegnehmen, als Weitzen und Gerste, besäet.

Kann eine Getreidesaat bey demselben Statt finden, so muß solche ebenfalls von der Beschaffenheit seyn, daß sie das Land nicht so sehr entkräftet, sondern dasselbe dabey vorzüglich mürbe und locker zu machen im Stande ist.

Und dieses wird auch hier durch das Heidekorn oder Buchweitzen am sichersten bewirket.

Mein Vorschlag würde daher dahin gehen, daß man die Eichelkämpe das erste Jahr bloß stürzte, und es vermittelst der Luft und Sonne, welche die beste Wirkung dabey thun, recht auswittern ließe, nachher aber dasselbe mit Heidekorn oder Buchweitzen besäete, und alsdenn erst zur wirklichen Eichelsaat schritte, ohne jedoch alsdenn eine Getreidesorte mit darunter zu mischen, als welches den inzwischen hervorgesprossenen jungen Eichpflanzen bey der Abbringung des Getreides nicht anders, als höchstschädlich werden könnte.

§. 728.

Zu welcher Zeit die wirkliche Schonungen erst angehen, und daß selbige, um sie gehörig sicher zu stellen, mit sichern und in die Augen fallenden Merkmahlen bezeichnet werden müssen.

Ist dieses alles, sowohl bey den abgetriebenen Schlägen in den Kiefer- und Tannenwäldern, als auch den Eichelkämpen und Anpflanzungsstätten in den Eichwäldern, gehörig beobachtet worden, und vorher gegangen, so gehet alsdenn die Zeit der Schonung an, wo das Vieh von den neu besamten Holzungsplätzen, es mag dem Eigenthums-Herrn selber, oder den Aufhütungsberechtigten zugehören, zurück bleiben muß.

Nothwendig ist es, daß solches den Hirten, und besonders denen, die das Vieh der Aufhütungsberechtigten hüten, gehörig kund gethan werde.

Nur sehr selten aber kann man sich auf dergleichen Leute, in der treuen Beobachtung des ihnen darunter kund gemachten Verboths, verlassen.

In dem ersten und zweyten Jahre bleiben sie zwar, weil durch das Abtreiben des Holzes auch zugleich der Graswuchs zerstöret und verhindert worden ist, von selbst zurück.

Weil aber in den folgenden Jahren auf solchen Schonungsplätzen desto besseres und häufigeres frisches Gras aufzuschlagen pfleget, so hält es schwer, dieselben davon abzuhalten, und sie pflegen gemeiniglich, wenn sie darauf betroffen worden, sich mit der Entschuldigung, daß sie nicht, wie weit eigentlich die Schonungen gingen, gewußt hätten, zu behelfen.

Dieses macht es denn nothwendig, dergleichen Schonungsplätze mit gewissen sichern Merkmahlen und Kennzeichen, woran sie von den erlaubten und frey gebliebenen Hütungsrevieren auf eine zuverlässige Art unterschieden werden können, zu versehen.

Nach der Verschiedenheit der Holzarten, die in den eingeschlagenen Schonungen angezogen werden sollen, müssen auch diese Merkmahle und Kennzeichen verschieden seyn.

§. 729.

Von den Graben, womit man in den Kiefer- und Tannenwäldern die eingeschlagene Schonungen zu bemerken pfleget.

In den Kiefer- und Tannenwäldern ist es gewöhnlich, die bestimmte Schonungen durch besondere Graben zu bezeichnen, und selbige damit, wenigstens von der Seite, wo das Vieh eindringen kann, zu umschließen.

In den landesherrlichen Waldungen trifft man solches zu jetzigen Zeiten überall an, dergestalt, daß man, wenn man durch solche Wälder fähret, an allen Seiten lauter solche Graben wahrnimmt.

In den meisten Privatwäldern ahmet man solches ebenfalls nach.

Man kann zwar einigermaßen, ob in einem Walde viele oder wenige Schonungen angeleget sind, daraus abnehmen. Sonst aber scheinet mir solches mehr gut gemeinet zu seyn, als daß davon eine wahre Wirkung und zweckmäßiger Erfolg erwartet werden könnte.

Der Boden in den Kiefer- und Tannenwäldern ist gemeiniglich dergestalt sandig, daß die darin gemachte Graben nach kurzer Zeit wiederum verfallen, und beynahe unkenntbar bleiben.

Und wenn auch dieses nicht wäre, so können sie doch niemahls so tief gemacht werden, daß nicht alle Arten des Viehes ganz bequem durch dieselben zu kommen, und in die Schonungen ungehindert einzudringen, vermögend wären.

Nur bloß den Hirten kann dadurch die gewöhnliche Entschuldigung der vorgegebenen Unwissenheit, wie weit die Gränzen der eingeschlagenen Schonungen gingen, benommen werden. Dieser Vorwand aber scheinet mir durch die Kosten, so dergleichen Graben verursachen, zu theuer abgekaufet zu seyn.

§. 730.

Warum auch diese Schonungsgraben in den großen landesherrlichen Forsten nicht gänzlich ohne allen Nutzen sind, zumahl sie daselbst gemeiniglich nur wenige Kosten verursachen.

In den landesherrlichen Wäldern kann man solches aus zweyerley Ursachen nicht gänzlich tadeln.

Einmahl pfleget das Anfertigen solcher Graben gemeiniglich eine Strafe derjenigen zu seyn, welche sich eines oder andern leichten Holzverbrechens schuldig gemacht haben, daß also der Forstcasse dadurch keine besondere, oder doch nur wenige Kosten, verursachet werden dürfen.

Demnächst ist auch in diesen großen Walduugen ein vorzüglich in die Augen fallendes Merkmahl der angelegten Schonungen deshalb nöthig, damit nicht allein alle Durchreisende, weil gemeiniglich solche große Forsten mit vielen Wegen und Landstraßen durchschnitten zu seyn pflegen, dieselbe desto sicherer respectiren, sondern auch die Holzberechtigten oder Holzkäufer ihre Pferde darin zu weiden, abgehalten werden mögen.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß beyde, die Durchreisenden und auch Holz aus dem Walde holenden, wenn sie Gras antreffen, ihre Pferde ausspannen, und solche daselbst recht satt fressen lassen, woraus auch in den großen landesherrlichen Wäldern, weil daselbst ohnehin überflüssiges Gras und Weide vorhanden ist, nicht viel Aufhebens gemacht zu werden pfleget.

Weil aber in den angelegten Schonungen gemeiniglich das beste und frischeste Gras angetroffen wird, so werden diese Leute natürlicherweise, in demselben ihre Pferde vorzüglich zu hüten, dadurch angereitzet, und sie sind, wenn sie betroffen werden, gar

bald

bald mit dem Vorgeben, wie sie nicht gewußt hätten, daß solches ein Schonort sey, fertig, welches auch vielleicht bey manchem Fremden, der den Wald nicht so eigentlich kennet, wahr seyn kann.

Ist aber eine Schonung mit einem solchen merklichen und in die Sinne fallenden Zeichen, als ein dergleichen Graben ist, eingeschlossen, so fällt diese Entschuldigung bey allen, sowohl Bekannten als Unbekannten, von selbst hinweg, und es wird daher so leicht niemand, die bezeichnete Gränzen der Schonungen zu übertreten, wagen, zumahl wenn noch überdem an beyden Enden solcher Schonungen ein Paar Warnungstafeln, die man auch gemeiniglich in den Wäldern, wo eine gute Ordnung herrschet, anzutreffen pfleget, aufgerichtet sind.

§. 731.

Was es hierunter in Ansehung der Privatwälder, die gemeiniglich nur von einem sehr mäßigen Umfange sind, eine ganz andere Bewandtniß habe, weil ein Eigenthümer durch dergleichen Graben zu viel von seinem Holzterrain verlieren würde.

In den Privatwäldern hat es hierunter nicht eine gleiche Beschaffenheit. Diese sind gemeiniglich nur von einem mäßigen Umfange, wenigstens kommen sie den landesherrlichen Forsten darunter niemahls gleich.

Ein Privateigenthümer hat daher schon mehrere Ursache, mit dem Grund und Boden seines Waldes sparsam umzugehen, und denselben nicht unnöthiger Weise zu verschwenden.

Denn gewiß ist es, daß, wenn ein Wald etwa von 3 bis 4000 Morgen in 100 verschiedene Schonungen eingetheilet, und eine jede solche Schonung mit einem dergleichen Graben umschlossen wird, dadurch vieles Terrain, welches mit Holz besetzet werden könnte, verloren gehen muß, welches hingegen in einer Forst von 20 bis 30000 Morgen nur wenig zu achten ist, zumahl ein solcher Graben, die Schonung mag groß oder klein seyn, immer einerley Breite haben muß, wenn der dabey abgezielte Endzweck erreichet werden soll.

Bey einer Schonung von 30 Morgen, als so stark dieselbe bey einem Walde von 3000 Morgen nur fallen könnte, wird durch diesen Graben wenigstens jährlich 1 Morge zum Holzanbau unnütze gemacht.

In 100 Jahren beträget solches 100 Morgen, welche ein Privateigenthümer, der dieses den landesherrlichen Forstbeamten nachahmen will, weniger an Holz hat, als er sonst, wenn er hierunter einen andern Weg gewählet hätte, gehabt haben würde.

§. 732.

Noch mehrere Ursachen, warum, die Schonungen in den Privatwäldern mit Graben umziehen zu lassen, weder rathsam noch nöthig sey.

Er mag auch seine Strafgerechtigkeit über die in seinem Walde betroffene fremde Holzverbrecher nicht so weit ausdehnen, daß er sie zur Anfertigung der benöthigten Schonungsgraben anhalten könnte.

Solches ist nach den Forstordnungen nur ein Vorrecht der landesherrlichen Forstämter.

Die Schonungsgraben in den Privatwäldern müssen daher durchgehends vor bares Geld angefertiget werden, und hierdurch setzet sich, meines Erachtens, ein Eigenthümer in sehr unnöthige Kosten.

Ueberdem ist auch das Verkehr von fremden Durchreisenden oder Holzkäufern und Holzberechtigten in den meisten Privatwäldern nur immer wenig bedeutend, so, daß es von dem bestellten Jäger oder Holzwärter, wenn derselbe nur fleißig ist, und seine Schuldigkeit thut, ganz bequem übersehen und alles Einhüten in die Schonungen verhindert werden kann.

Dergleichen mäßige Privatwälder pflegen auch nur selten so viel überflüssiges Gras, welches sie zum Ausspannen reitzen kann, als die große landesherrliche Forsten, zu haben, weil theils das eigene Vieh, theils aber auch öfters das Vieh der Aufhütungsberechtigten, solches schon von selbst kurz genug hält, und davon vor Fremde nicht viel übrig lässet.

Aus dieser Ursache ist denn, die jährlich einzuschlagende Schonungen mit kostbaren Graben umschließen zu lassen, und dazu einen Theil seines Holzlandes zu verschwenden, ebenfalls nicht nöthig.

§. 733.

Warum die Schonungen in Privatwäldern ganz füglich durch ausgesetzte Warnungstafeln bezeichnet und sicher gestellet werden können.

In solchen Wäldern sind theils die eigene, theils aber auch die Hirten der Aufhütungsberechtigten, wenn ein Wald mit dieser unangenehmen Last beschweret ist, die größeste Feinde der Schonungen, und gegen diese hauptsächlich nur hat ein Privateigenthümer, um sie sicher zu stellen, Bedacht zu nehmen.

Diesen Hirten, sie mögen eigene seyn, oder den Aufhütungsberechtigten zugehören, sind schon vorhin bey ihrem täglichen Verkehr, so sie in dem Walde haben, die Gränzen der Schonungen, wenn ihnen nur solche einmahl kund gemacht worden, zur Genüge bekannt.

Es findet daher bey denselben niemahls eine Entschuldigung, daß sie diese Gränzen, sie mögen mit einem Graben bezeichnet seyn, oder nicht, nicht gewußt hätten, Statt.

Sie werden sich auch gewiß, wenn sie nur nicht von Zeit zu Zeit beobachtet zu werden befürchten dürfen, durch keinen solchen sandigen Graben, durch welchen alles Vieh ganz bequem hin und zurück getrieben werden kann, von dem Aushüten der Schonungen abhalten lassen.

Eine genaue Aufsicht und nachdrückliche Bestrafung derjenigen, die sich hierunter auf unrechtem Wege betreten lassen, ist die beste und sicherste Schutzwehr, die ein Privatwaldeigenthümer seinen Schonungen geben kann.

Inzwischen sind doch, wenigstens um den Anfang und Wiederaufhebung der eingeschlagenen Schonungen gehörig zu bestimmen, gewisse Zeichen, auch in den Wäldern der Privatgüterbesitzer, erforderlich.

Hie-

Hiezu scheinen mir die bekannte Warnungstafeln, die man auch schon, wie vorhin gedacht, in den landesherrlichen Wäldern anzutreffen pfleget, ein ganz bequemes und auch vollkommen hinlängliches Mittel zu seyn.

Man darf nur auf einer jeden Ecke der einzuschlagenden Schonung eine dergleichen Tafel aufrichten, so werden sie ganz bequem von allen Seiten übersehen, und daraus, daß der Ort, der damit bezeichnet ist, nicht behütet werden soll, wahrgenommen werden.

So bald dieselben aufgepflanzet worden sind, ist es ein Merkmahl, daß auf den ausgezeichneten Ort weiter kein Vieh kommen soll, noch dürfe. Und eben so ist auch ihre Wegnehmung ein sicherer Wink, daß die Schonung wieder aufgehoben sey, und die Hirten solche mit dem Vieh wieder zu behüten, die Freyheit haben.

Ein mehreres brauchet es aber wohl nicht, um in den Privatwäldern die eingeschlagene Schonungen sowohl kund zu thun, als auch deren Inhalt und Gränzen zu bestimmen.

Die Uebertreter dieser Schonungsgränzen haben es, bey so bewandten Umständen sich selber zuzuschreiben, wenn sie, da sie auf diese Weise keine weder wahre noch wahrscheinliche Entschuldigung des Nichtwissens vor sich anzuführen haben, gehörig gepfändet, und nachdrücklich bestrafet werden.

Dergleichen Warnungstafeln können, da das Holz dazu schon in dem Walde selber zuwächset, nur wenige, und fast gar keine Kosten verursachen.

Wollte man auch gleich die an den anzurichtenden Säulen festzumachende Tafeln mit Oehlfarbe bestreichen, und vermittelst derselben die Ursache ihrer Aussetzung bezeichnen, so würde doch solches allemahl eine Kleinigkeit, die den Kosten eines um die Schonung zu ziehenden Grabens niemahls gleich kommt, seyn.

Auch können diese Tafeln, so bald eine Schonung aufgehoben worden ist, wiederum zu den neuen gebrauchet werden.

§. 734.

Von den hohen Stackenzäunen, die man um die Eichelkämpe anzutreffen pfleget, und daß solche unwirthschaftlich und zu kostbar sind.

Alles, was bisher von der Begränzung und Verhägung der Schonungen gesaget worden, betrifft nur allein diejenigen, die in den Kiefer- oder Tannenwäldern eingeschlagen worden sind. In Ansehung der Eich- und Buchwälder müssen hierunter ganz andere Maßregeln genommen werden, indem es dabey nicht bloß auf die Sicherheit gegen das zahme Vieh und die dabey bestellte Hirten, sondern auch zugleich auf den Schaden, den das große, und besonders Rothwild, darin verursachen kann, ankommt.

Aus dieser Ursache trifft man in den großen landesherrlichen Forsten öfters 6 bis 8 Fuß hohe Stackenzäune an, womit dieselben umgeben sind, und die darin befindliche junge Eichstämme dadurch gegen den Verbiß des Wildes sicher gestellet werden sollen.

Gleich bey dem ersten Anblick dieser so kostbaren Verhägungen fällt einem jeden Vernünftigen der natürliche Zweifel ein, ob auch wohl jemahls so viel Holz, als durch diese zum Theil gar sehr übertriebene Verhägungen verschwendet worden, auf den angelegten

legten Eichelkämpen wieder zuwachsen möchte? und es ist gewiß, daß, wenn in den Eichwäldern eben so, wie in den Kiefer- und Tannenwäldern alle Jahre ordentliche Schonungen angeleget würden, kein Eichwald, solches in der Fortdauer auszuhalten im Stande sey.

Dergleichen Behägungen der Eichelkämpe werden zwar nicht immer mit lauter Eichenholz bewirket, sondern man nimmt auch öfters aus den nahe dabey belegenen Kieferwäldern das Benöthigte dazu.

Inzwischen bleibet doch allemahl gewiß, daß auch dieses kostbar falle, und dadurch vieles sonst auf andere Art noch nutzbares und brauchbares Kiefernholz verschwendet werde.

Beydes ist unwirthschaftlich gehandelt, und kann, bey mehrerer Ueberlegung und Aufsicht, vermieden werden.

§. 735.

Wie, anstatt dieser kostbaren Stackenzäune, die Eichelkämpe ganz füglich durch geflochtene und oben mit Dornensträuchern versehene Strauchzäune sicher gestellet werden könnten.

In unsern Tagen ist weder das Schwarz- noch Rothwild so häufig, daß man, zu dessen Abhaltung, ganze Wälder zu Grunde zu richten, oder doch wenigstens in ihren besten Holzarten zu schwächen, nöthig hat.

Dem noch wenigen übrig gebliebenen Wild von dieser Art kann der Eingang und das Eindringen in dergleichen Eichelkämpe, auf eine weit leichtere und weniger kostbare Weise, verwehret werden.

Die Erfahrung lehret, daß in den Eich- und Buchwäldern gemeiniglich eine große Menge von allerhand kleinen Straucharten aufzuwachsen, und es auch dabey an einer Menge von Dornensträuchern nicht zu fehlen pfleget.

Nichts ist daher natürlicher, als daß man die verschiedene Straucharten zur Flechtung der bekannten Strauchzäune anwende, von den Dornsträuchern aber auf dieselbe eine Schutzwehre gegen das Eindringen und Ueberspringen der Hirsche und anderer größern Wildpretsarten mache.

Man kann versichert seyn, daß, wenn dergleichen Zäune nur gehörig und regelmäßig angefertiget sind, das Wildpret, besonders aber die Hirsche, keine Lust, durch selbige durchzudringen, und sich daran zu verletzen, bezeigen werde.

§. 736.

Was vor ein Mittel man anzuwenden habe, um auch die gepflanzten jungen Eichstämme gegen den Schaden, der ihnen so wohl von dem Wilde als zahmen Vieh, zugefüget werden kann, sicher zu stellen.

Ich habe oben bemerket, daß bey der Abnutzungsart der Eich- und Buchwälder nicht immer solche Blößen, welche in ordentliche Eichelkämpe einzuschlagen sind, entstehen können, sondern man auch öfters, um die darin befindliche Lücken und Zwischenräume nicht unbesetzet zu lassen, zur einzeln Verpflanzung der zu diesem Behuf in den Eichelbaumschulen angezogenen jungen Eichstämme schreiten müsse.

Was

Was nun auch hiebey vor ein Mittel, um dergleichen Schonungen sowohl gegen das Wild, als auch gegen die Hirten sicher zu stellen, anzuwenden sey? wird noch ferner eine näher zu erörternde Frage bleiben.

Um den ausgepflanzten jungen Eichbäumen eine sichere Schutzwehre zu verschaffen, wird wohl allemahl der sicherste Weg seyn, daß man einen jeden gepflanzten jungen Baum mit Dornsträuchern umwinde.

Hiedurch wird das Wild schon von selbst, sich an einen solchen Stamm zu wagen, und ihm durch Abschälung seiner Rinde schädlich zu seyn, abgeschrecket werden, und auch das zahme weidende Vieh wird dadurch abgehalten werden, zumahl ich bey dieser Verpflanzung voraussetze, daß die zu verpflanzende junge Bäume schon eine solche Höhe erreichet haben müssen, daß weder das Wild, noch auch das größere zahme Vieh, ihnen an ihren Kronen einen merklichen Schaden zufügen kann.

Inzwischen kann man sich, in Ansehung der Hirten, eben derjenigen Warnungs-Tafeln, deren ich §. 733. in Absicht der Kieferwälder angerathen habe, bedienen. Denn auch diese müssen denselben bey den erwähnten Pflanzstellen zu einem sichern Merkmahl, wenn solche geschonet, oder wieder behütet werden können, gereichen.

§. 737.

Daß man sich der Warnungstafeln auch bey den Schonungen in dem Unterholz bedienen könne, und warum man mit deren baldigen Aussetzung keine Zeit zu versäumen habe.

Der Warnungstafeln kann man sich denn auch bey den in dem Unterholz nöthigen Schonungen, es mag solches unter dem Oberholz stehen, oder einen eigenen Platz einnehmen, bedienen.

Daß die von dergleichen Unterholzarten abgetriebene Schläge oder Haue auf das baldigste wiederum geschonet werden müssen, erfordert ihr ungesäumter Wiederwuchs um so mehr, als sonst, wenn damit verzögert wird, durch das Verbeissen und Abfressen der neu ausgeschlagenen Sprößlinge ein doppelter Schade angerichtet werden kann.

Bey dem Oberholz hat dieses weit weniger zu sagen, weil öfters nach der Besamung Jahr und Tag hinstreichen, ehe davon neue und junge Pflanzen zum Vorschein kommen.

Bey dem Unter- oder lebendigen Holz aber ist es unausbleiblich, daß in dem nächsten Frühjahre die zurück gebliebene Stöcke und Wurzeln sofort wieder ausschlagen, und der Wiederwuchs des ersten Jahres ist darunter gemeiniglich der beste und häufigste.

§. 738.

Von der Zeit der Schonungen, und wenn solche wieder aufzuheben sind.

Die Zeit, wie lange eine jede Holzart zu schonen, und mit keinem Vieh zu behüten sey, wird endlich noch der letztere Gegenstand unserer in dieser Materie anzustellenden Betrachtungen seyn.

Wir werden dabey um so mehr mit aller Behutsamkeit zu Werke zu gehen haben, als solches nicht selten zu vielen verdrießlichen Weitläuftigkeiten zwischen den Eigenthümern und den Auf hütungsberechtigten Anlaß zu geben pfleget.

Ob wir uns gleich, wie schon mehrmahls erwähnet worden, diejenigen Fälle, welche zweifelhaft sind, und Rechtsstreitigkeiten verursachen können, hauptsächlich in der siebenten Abtheilung näher zu erörtern vorgenommen haben, so ist es doch nöthig, daß die dabey zum Grunde zu legende ökonomische Sätze jeder an seinem Ort vorher gehörig erörtert und entwickelt werden.

§. 739.

Daß bey der Bestimmung der Zeit, wie lange eine eingeschlagene Holzschonung dauern soll, hauptsächlich auf die Verschiedenheit, so wohl der Holz- als Vieharten, Rücksicht genommen werden müsse.

Die Bestimmung der Zeit, wie lange die Schonung eines Holzplatzes, wenn davon eine zweckmäßige Wirkung erwartet werden soll, dauern müsse, beruhet theils auf die verschiedene Natur der Holzarten, theils aber auch auf die verschiedene Beschaffenheit der Vieharten, von welchen in Ansehung des neuen Aufschlages, ein Schade zu befürchten stehet.

Es ist zwar diese Zeit bereits in den meisten Forstordnungen festgesetzet; da wir aber nur bloß dasjenige, was der Wahrheit und Natur der Sache gemäß ist, zur Regel und Richtschnur anzunehmen gewohnet sind, so wollen wir auch gegenwärtig uns hierunter an keine Gesetze binden, indem es sehr wohl möglich ist, daß in denselben der Sache entweder zu viel, oder zu wenig, gethan seyn kann, auch nicht in allen Ländern dergleichen vorhanden, und, wenn sie auch vorhanden, dennoch nicht nach der Verschiedenheit des Bodens genau genug bestimmet sind.

Der Leitfaden, den uns die vorhin benannte beyde Grundsätze an die Hand geben, wird uns hierunter, wenn wir demselben folgen, niemahls irre gehen lassen.

§. 740.

Worin der Schade, den das weidende Vieh dem jungen Holz zufügen kann, eigentlich bestehe.

Die Zeit der Schonungen muß nach der Verschiedenheit der Holzarten bestimmet und festgesetzet werden.

Dieses ist der **erste Satz**, den wir hierunter angenommen und zum Grunde geleget haben.

Die Absicht aller Schonungen bestehet bloß darin, daß den jungen neu aufgeschlagenen Baumpflanzen kein Schade zugefüget werden soll.

Der hauptsächlichste Schade, den das Vieh darunter anrichten kann, bestehet in dem Verbeißen und Abfressen des Herzens der Baumpflanze aus welchen der nachherige eigentliche Stamm entstehen und formiret werden soll.

Die

Die Erfahrung lehret, daß, wenn dieses Herz oder der Hauptschuß der jungen Baumpflanze verletzet worden ist, niemahls ein anderer, als bloß verkropelter, schiefer und ungestalter Stamm daraus entstehet, und ofters wohl gar weiter nichts, als ein bloßer Strauch, daraus wird.

Daß dieses ein sehr wichtiger und in die Augen fallender Schade für alle Holz-Arten sey, bedarf wohl keines weitern Beweises, und das schlechte und elende Holz, so man in so vielen Wäldern antrifft, hat hauptsächlich dieses zum Grunde.

§. 741.

Warum, so bald das junge Holz eine solche Höhe, daß die Krone ihres Hauptstammes von dem Vieh nicht mehr erreichet werden kann, erlanget hat, keine weitere Schonung nöthig sey, dabey aber auf die verschiedene Holzarten, weil sie nicht alle ein gleich schnelles Wachsthum haben, und auch auf die verschiedene Güte des Bodens zurück gesehen werden müsse.

So gewiß dieses ist, mit eben so vieler Gewißheit mag doch auch behauptet werden, daß, so bald die junge Baumpflanze eine solche Höhe erreichet hat, daß das weidende Vieh die Krone seines Stammes nicht mehr erreichen kann, solches alsdenn auch, demselben schädlich zu werden, aufhöre, und folglich keine Ursache mehr, warum das Vieh von solchen neu aufgeschlagenen Holzplätzen zurück gewiesen werden solle, vorhanden sey.

Wenn wir nun bereits in der zweyten Abtheilung bey einer jeden Holzart deren geschwinderes oder langsameres Wachsthum bemerket haben, so folget auch von selbst, daß die Zeit der Schonungen nicht bey allen auf einerley Fuß bestimmet und festgesetzet werden könne, sondern man sich dabey lediglich nach dem schnellern oder langsamern Wachsthum der jungen Baumpflanzen zu richten habe.

Eine junge Kiefer oder Tanne gehet weit schneller in die Höhe, als eine junge Eiche, und kommt daher auch weit eher zu einer solchen Höhe, wo ihr durch den Verbiß des Viehes im Hauptstamm weiterhin kein Schade zugefüget werden kann.

Was ist daher natürlicher, als daß die Schonungen in den Kiefer- und Tannen-Wäldern, weit eher, als die Eichelkämpe, zur Hütung wieder aufgegeben werden können!

Eben so ist auch bekannt, daß der junge Aufschlag der Erlen weit eher in die Höhe schießet, und aus der Gefahr des Viehverbisses, als die Birke, kommt, folglich ist es ebenfalls eine natürliche Folge, daß der Birkenaufschlag länger, als der erlene, zu schonen sey.

Die eigentliche Schonungszeit bey einer jeden Holzart soll nachher, wenn wir noch zuförderst auch die dabey mit in Rücksicht zu nehmende Verschiedenheit der Viehar-ten in Erwägung gezogen, und mit der Verschiedenheit der Holzarten verbunden haben, näher bestimmet werden.

Inzwischen kann hiebey nicht unerinnert gelassen werden, daß es zugleich gar sehr auf die verschiedene Güte des Bodens ankomme, und also auch nicht bey einer und eben derselben Holzart jederzeit eine gleiche Schonungszeit festgesetzet werden könne.

§. 742.

Warum auch die eingeschlagene Holzplätze von den Pferden und dem Rindvieh weit länger, als von den Schafen, geschonet werden müssen.

Die Verschiedenheit der Vieharten bey Bestimmung der richtigen Schonungs-Zeit mit zum Augenmerk zu nehmen, ist ebenfalls nöthig.

Da wir schon vorhin die Schweine, als Verderber und Verwüster aller beraseten Hütungsplätze, aus den Wäldern gänzlich verbannet haben, so bleibet nur noch den Pferden, Ochsen, Kühen und jungen Rindvieh, nebst den Schafen, die Waldhütung als gewöhnlich offen.

Die Vernunft giebt es von selbst, daß die junge Stämme den Schafen, um ihnen Schaden zufügen zu können, weit eher, als den Pferden und dem Rindvieh, entwachsen.

Eben die Vernunft, die dieses lehret, erfordert denn auch, daß die eingeschlagene Holzplätze, das darauf anzuziehende Holz mag von welcher Art es wolle, seyn, von den Pferden und Rindvieh weit länger, als von den Schafen, geschonet werden müssen.

Es kann sich daher sehr leicht zutragen, daß eine eingeschlagene Schonung zwar vor die Schafe wieder aufgegeben wird, es aber dennoch eine geraume Zeit währe, ehe das Rindvieh darauf kommen darf.

Da die Schafe nicht so weit, als die Pferde und das Rindvieh, um die Krone des Hauptstammes zu verbeissen, langen können, so siehet ein jeder von selbst ein, daß vorstehendes einen zureichenden und ungezweifelten Grund hat.

§. 743.

Von der Bestimmung der Schonungszeit bey einer jeden Holzart, wobey zuförderst, in Ansehung der Güte des Bodens, bey den Kiefer- und Tannenwäldern, drey Hauptclassen vorausgesetzet werden.

Dieses vorausgesetzet, wird es nunmehr nöthig seyn, die Schonungen theils nach der Verschiedenheit der Holzarten, theils aber auch nach der verschiedenen Güte des Bodens, und endlich auch nach der Verschiedenheit der Vieharten, näher zu bestimmen.

Wir können uns dabey nicht in alle und jede Holzarten, deren Mannigfaltigkeit zu groß ist, und uns in ein allzuweites Feld führen würde, einlassen, sondern müssen nur bey den Hauptarten desselben stehen bleiben, da wir denn mit dem Kiefer- und Tannenholz den Anfang machen wollen.

Auch bey dieser Holzart, ob sie gleich in den meisten Gegenden die häufigste und gewöhnlichste ist, kann die Dauer der Schonungszeit nicht auf einerley Fuß bestimmet werden, sondern man hat, wenn nicht auf einer Seite dem Wachsthum des jungen Holzes Schaden zugefüget, oder auf der andern Seite die nöthige Hütung ohne Noth verkürzet werden soll, dabey vor allen Dingen auf die Verschiedenheit des Bodens Rücksicht zu nehmen.

Der Boden der mancherley Kiefer- und Tannenwälder ist ganz füglich in 3 Classen einzutheilen, und zu der ersten der gute, zu der zweyten der Mittel-, zu der dritten aber der schlechte Boden zu rechnen.

Die

Die Erfahrung lehret, daß die Kiefern oder Tannen in einem zur ersten Classe gehörigen Boden gemeiniglich schon in 80 Jahren zu ihrer Vollständigkeit gelangen, in einem Boden zweyter Classe aber 100, und in dem zur dritten Classe gerechneten wohl gar 120 Jahre dazu nöthig haben.

Man ersiehet hieraus beyläufig, daß wir in diesem Werke, bey den von uns an die Hand gegebenen verschiedenen Abnutzungsregeln der Kiefer- und Tannenwälder, hauptsächlich einen Mittelboden vorausgesetzet, welches auch in allen Fällen jederzeit der sicherste Weg ist, weil bey allen Dingen die Mittelarten die gewöhnlichsten und gemeinesten zu seyn pflegen, auch die erste und dritte Classe bey einem gemachten Durchschnitt in der zweyten jedesmahl zusammen treffen, folglich sich diese, um sie bey allen gemeinen Regeln zum Grunde zu legen, am besten schicket.

§. 744.

Nähere Gründe, warum es nöthig ist, bey der Bestimmung der Schonungszeiten in den Kiefer- und Tannenwäldern, auf die Verschiedenheit des Bodens sein vornehmstes Augenmerk zu richten.

Die Ursache, warum die Kiefern oder Tannen, nach der Verschiedenheit der Güte des Bodens, bald früher und bald später zu ihrer Vollständigkeit gelangen, lieget bloß darin, daß der gute Boden das Wachsthum des Holzes weit mehr, als der schlechte, zu befördern im Stande ist.

Diese Verschiedenheit des Wachsthumes nimmt man nicht bloß bey den alten bereits zu einer gewissen Stärke gediehenen Stämmen, sondern auch schon bey dem jungen Aufschlage, der erst aus dem Erdreich hervorgekeimet ist, und zwar ganz vorzüglich, wahr.

Daß dieses von den mehrern Nahrungssäften, die der gute Boden der Baum-Pflanzen vor dem schlechten mittheilen kann, herrühre, darf ich hier wohl nicht erst besonders erinnern, weil solches schon ein jeder, der nur den geringsten Begriff von den Regeln der Vegetation hat, von selbst einsiehet.

Ist es aber wahr, daß der junge Kiefer- und Tannenaufschlag in einem guten Boden geschwinder, als in einem mittlern, und in diesem wiederum schneller als in einem schlechten, wächset und aufschießet, so ist es auch eine natürliche Folge, daß das weidende Vieh nach eben diesem Verhältniß, dem jungen Holz in der dritten Classe länger als in der zweyten, und in dieser wiederum länger als in der ersten Classe Schaden zufügen könne.

Und wer siehet nicht hieraus, daß solches der wahre Grund sey, warum nicht in allen Wäldern die Schonungen gleich bald aufgegeben werden mögen, sondern ihre Dauer bald kürzer und bald wiederum länger seyn müsse?

§. 745.

Eigentliche Bestimmung der Dauer der Schonzeit, in den zur ersten Classe gehörigen Kiefer- und Tannenwäldern, in Ansehung so wohl der Schafe, als auch der Pferde und des Rindviehes

Um nun hiervon eine nähere praktische Anwendung zu machen, so kann man, unter Rücksicht auf die Verschiedenheit der Vieharten, hierunter mit gutem Fuge folgendes festsetzen.

1. In einem in Ansehung seines Bodens, und folglich auch seines Holzwuchses zur ersten Classe gehörigen Kiefer- oder Tannenwalde, kann ganz sicher angenommen werden, daß die junge Baumstämme nach Verfliessung von fünf Jahren schon zu einer solchen Höhe gelanget sind, daß das Schafvieh die Krone des Hauptstammes nicht mehr ablangen, folglich ihr auch durch das gewöhnliche Verbeissen weiter keinen Schaden zufügen kann.

Hieraus folget denn von selbst, daß die eingeschlagene Schonungen nach Verfliessung dieser Zeit vor die Schafe ohne Bedenken wieder aufgegeben werden können.

Ein Schäfer, der vernunftig ist, und sich nicht bloß durch eine übertriebene Gierigkeit nach vielem Grase und Futter blenden lässet, wird sich zwar dieser dick bewachsenen wieder aufgegebenen Schonungen, besonders wenn die Schafe in der vollen Wolle stehen, nicht gerne bedienen, weil er und der Eigenthümer durch die Wolle, so in einem dergleichen dicken Aufschlage hangen bleibet, mehr verlieret, als die Schafe durch die darin befindliche frische Weide gewinnen.

Inzwischen trifft man doch bey diesem nur bloß nach vielem Futter gierigen Geschlechte nur selten eine dergleichen vernünftige Ueberlegung an, sondern sie opfern lieber andere zehnfache Vortheile auf, ehe sie die Gelegenheit, den Schafen eine frische Weide zu geben, ausser Händen lassen.

Ich erinnere solches hier nur bloß beyläufig, indem es in meinen gegenwärtigen Absichten, ob sich die Schäfer solcher aufgegebenen Schonungen bedienen wollen, oder nicht, keine Aenderung macht, sondern in allen Fällen wahr bleibet, daß unter vorbenannten Umständen, die eingeschlagene Schonungen, nach Verfliessung von fünf Jahren, vor die Schafe ganz sicher aufgegeben werden können.

2. Daß es hierunter, in Ansehung der Pferde und des Rindviehes eine ganz andere Bewandtniß habe, und die junge Baumpflanzen diesen Vieharten, um ihnen weiter keinen Schaden thun zu können, nicht so bald entwachsen, habe ich bereits §. 742. bemerket, und ich muß solches auch hier nochmahls wiederhohlen.

Ein näherer Beweis davon wird wohl nicht gefordert werden können, weil sich solches aus der vorzüglichen Größe dieser Thiere, und daß sie daher mit ihrem Maule weiter langen, und folglich auch den schon höher aufgewachsenen Bäumen in ihren Hauptstämmen Schaden zufügen können, von selbst darleget.

Inzwischen werden in einem guten Boden von der Art, als wir ihn zur ersten Classe gerechnet haben, die jungen Kiefer- und Tannenstämme nach Verfliessung von 8 Jahren bereits zu einer solchen Höhe gelanget seyn, daß ihnen auch das große Vieh in ihren Kronen nicht mehr schädlich werden kann, zumahl die Kiefern und Tannen, nach

Ver-

Verfliessung dieser Zeit, schon zu einer gewissen Steifigkeit gediehen sind, welche verhindert, daß das Vieh ihre Gipfel nicht mehr so, wie wohl bey den meisten Laubholzarten geschiehet, herunter beugen und verbeissen kann.

Hieraus folget von selbst, daß es nicht nöthig sey, zu verlangen, daß in einem Kiefer- oder Tannenwalde, der einen zur ersten Classe gehörigen Boden hat, die abgetriebene und eingeschlagene Holzplätze länger als 8 Jahre geschonet werden sollen.

§. 746.

Nähere Rechtfertigung dieser bestimmten Schonungszeit.

Ein Kiefer- oder Tannenwald von dieser Güte wird ohnedem nicht in 100-, sondern nur 80jährige Haue einzutheilen seyn, und folglich ein solcher Hau, und natürlicher Weise auch die einzuschlagende Schonungen, ein Fünftel stärker, als die in den zur zweyten Classe zu rechnenden Wäldern, fallen.

In einem Walde von der zweyten Classe, dessen Flächen-Inhalt aus 3000 Morgen bestehet, beträget eine jede jährliche Schonung nur 30 Morgen, da sie hingegen in der ersten Classe, wovon jetzt die Rede ist, aus 40 Morgen bestehen müßte.

Sollten nun in den Wäldern der ersten Classe die Schonungen eben so lange, als in den zur zweyten Classe gerechneten, dauern, so würde daraus in der Weide ohne Noth eine offenbare Verkürzung entstehen, und ein fruchtbarer Wald in diesem Stücke weit weniger brauchbar, als ein schlechter, seyn.

Wären auch gleich keine Aufhütungsberechtigte, denen dadurch ein Nachtheil erwüchse, und die folglich auf eine kürzere Schonungszeit zu dringen Ursache hätten, so ist doch einem jeden Gutsbesitzer selber daran gelegen, daß auch seinem eigenen Vieh keine mehrere Weide, als es die Erhaltung des Holzes nothwendig macht, entzogen werde.

Die Erhaltung des Holzes ist zwar in einem jeden Walde dergestalt die Haupt-Sache, daß, wenn dieselbe mit der Hütung nicht bestehen kann, diese weichen und eingeschränket werden muß.

Ist aber schon für die Erhaltung des Holzes genugsam und auf die gehörige Art gesorget worden, so ist alsdenn kein Grund vorhanden, warum die Hütung derselben noch ferner aufgeopfert werden sollte, zumahl ich bereits bey einer andern Gelegenheit ganz eigentlich bemerket habe, daß die Behütung den Wäldern, wenn nur der junge Aufschlag für das Vieh genugsam sicher gestellet worden, mehr nützlich, als schädlich, sey.

§. 747.

Warum solche, wenn Aufhütungsberechtigte vorhanden sind, von beyden Seiten genau beobachtet werden müsse.

Ist ein Wald nur von fremden Aufhütungen frey, so kann der Eigenthumsherr durch eigene Besichtigung der Schonungen die richtige Zeit, wenn sie, ohne Gefahr des jungen Holzes, wieder aufzugeben sind, am besten beurtheilen, und ihre längere oder kürzere Dauer, nachdem er es für gut befindet, und die Weide für sein Vieh darin missen

kann,

kann, einrichten. Denn es können öfters unvermuthete Fälle vorkommen, in welchen die Schonungen theils noch wohl eher aufzugeben sind, theils aber auch länger geschonet werden müssen, und hierunter kann ein Eigenthümer, der von keinen fremden Aufhütungsberechtigten eingeschränket ist, nach freyem Gefallen, wie er es für rathsam findet, die nöthige Verfügung treffen.

Sind ihm aber durch dergleichen fremde Aufhütungsberechtigte die Hände gebunden, so muß es schon bey der vorhin bestimmten Schonungszeit verbleiben, wenn er nicht mit diesen in unangenehme Weitläuftigkeit gerathen will.

§. 748.

Von der nützlichen Ordnung, die durch die angenommene Sätze in Ansehung der Schonungen möglich gemacht wird, und daß dadurch allen dabey entstehen könnenden Irrungen zwischen dem Eigenthümer und den Aufhütungsberechtigten vorgebeuget worden sey.

Es können auch dergleichen Weitläuftigkeiten bey der neuen Holzabnutzungsart, bey welcher eine bestimmte Eintheilung des Waldes erfordert wird, weiterhin nicht vorfallen. Denn so bald der Wald nur in 80 Schläge eingetheilet ist, und jährlich ein Schlag davon in Schonung geschlagen wird, stehet auch zugleich ohne fernere Einwendung fest, daß eine solche Schonung, nach Verfliessung von fünf Jahren vor die Schafe, und nach Verlauf von 8 Jahren vor die Pferde und Rindvieh wieder aufgegeben, bis dahin aber von den Aufhütungsberechtigten unverbrüchlich respectiret werden müsse.

Und eben dieses ist auch bey den Kiefer- und Tannenwäldern, die zur zweyten und drtten Classe gehören, nach dem Verhältniß der mehrern oder wenigern Schläge zu beobachten.

Mit Einem Worte, die Eintheilung des Waldes in Schläge bestimmet auch zugleich die Zeit der Schonungen, wodurch denn allen sonst zwischen dem Eigenthümer und den Aufhütungsberechtigten darüber entstehen könnenden Irrungen gänzlich vorgebeuget wird.

Auch schon allein aus diesem Grunde werden unsere Sätze, die wir wegen der Schonungen angenommen haben, nicht ohne Nutzen seyn.

§. 749.

Bestimmung der Schonungszeit, in Ansehung der zur zweyten Classe gehörigen Kiefer- und Tannenwälder.

Daß in den zur zweyten Classe gerechneten Wäldern der Boden schlechter sey, als in den zur ersten Classe gehörigen, verstehet sich von selbst, weil sonst keine niedrigere Classe vor denselben anzunehmen nöthig gewesen seyn würde.

Eine eben so natürliche Folge aber ist es auch, daß man von den darin erzeugten jungen Baumpflanzen ein verhältnißmäßig langsameres und wenig schnelleres Wachsthum zu erwarten habe.

Eben

Eben dieses langsamere Wachsen der Bäume ist denn auch die Ursache, daß dergleichen Kiefer- oder Tannenwälder in 100 jährliche Schläge oder Haue eingetheilet zu werden pflegen.

Nach diesem verschiedenen Verhältniß muß denn die Schonungszeit ebenfalls eingerichtet und bestimmet werden, und die davon zu machende praktische Anwendung würde ohnmaßgeblich folgende seyn.

1. Die Schonungszeit vor die Schafe muß hier schon weiter hinaus gesetzet werden, und es kann verhältnißmäßig denselben, vor Ablauf des siebenten Jahres, in die eingeschlagene Schonungen zu hüten, nicht erlaubet werden.

Alsdenn aber mag man auch vollkommen versichert seyn, daß eine wiederaufgegebene Schonung ausser aller Gefahr, von dieser Viehart durch den Verbiß beschädiget werden zu können, gesetzet sey.

An den Nebenzweigen solcher jungen Baumpflanzen werden zwar die Schafe, auch nach Verflieſſung dieser Zeit, noch immer ihren Muthwillen, (daß ich es so nennen darf,) ausüben können.

Hieraus aber kann dem Hauptstamm, der ohnedem, bey seinem mehrern Anwuchs, von den überflüssigen Zweigen gereiniget und befreyet werden muß, kein Nachtheil erwachsen.

2. Die Pferde und Rindvieh aber mögen in dergleichen Schonungen nicht eher, als nach Ablauf von 10 Jahren, wiederum zu behüten, die Erlaubniß erhalten.

Das Verhältniß der eingetheilten Haue oder Schläge dieser beyden Classen, erweiset solches schon von selbst, und es mag daher dieser Satz auch ohne Bedenken als richtig angenommen werden.

Inzwischen findet alles dasjenige, was wir hierunter, in Ansehung der ersten Classe, in den nächstvorstehenden §. §. wegen der Aufhütungsberechtigten sowohl, als auch des dem Eigenthümer zugehörigen eigenen Viehes, erinnert und angemerket haben, hier ebenfalls seine Anwehre.

Denn wenn einmahl in der Holzabnutzungsart selber nach der Verschiedenheit des Holzwuchses unter diesen beyden Classen ein gehöriges Verhältniß beobachtet worden, so verstehet sich auch von selbst, daß solches in allen andern Fällen Platz greifen müsse.

§. 750.

Eben dergleichen, in Ansehung der zu der dritten Classe gerechneten Wälder.

In Rücksicht der dritten Classe hat es hierunter in allem eine gleichmäßige Bewandtniß. In diesen werden die dazu gehörige Wälder gewöhnlicher Weise in 120jährige Haue oder Schläge eingetheilet, und es kann dieses wegen des schlechtern Bodens nicht anders seyn.

Die Wälder der dritten Classe verhalten sich also wie 2 zu 3. Eben dieses Verhältniß muß denn auch bey denselben in Rücksicht der Schonungszeit beobachtet werden, und hieraus folgen nachstehende praktische Sätze von selbst.

1. Die Schonungen können auch selbst vor die Schafe nicht eher, als nach Verfliessung von 9 Jahren, wieder aufgegeben und frey gelassen werden.

Denn nicht allein das Hervorbrechen der jungen Holzkeime, sondern auch das Wachsthum der davon erzeugeten jungen Baumpflanzen erfordert eine so viel längere Zeit, und was kann daraus anders geschlossen werden, als daß der junge Aufschlag ebenfalls so viel länger in der Gefahr, von den Schafen beschädiget und verbissen werden zu können, bleibet.

Hat er aber dieses Alter erreichet, so muß man auch alsdenn, daß die Schonung wegen des Schadens, so ihr von dem Schafvieh zugefüget werden kann, weiter nicht nöthig sey, überzeuget, oder, daß niemahls etwas anders, als ein bloßer Tanger oder Strauchwerk aus ihm werden kann, versichert seyn.

2. Auf gleiche Art können auch die Schonungen in solchen Wäldern in Ansehung der Pferde und Rindvieh vor Ablauf des zwölften Jahres nicht wieder aufgegeben, noch frey gelassen werden.

Und öfters ist auch alsdenn noch der junge Aufschlag von solcher Art, daß er noch immer der Gefahr, von dem größern Vieh in seinen Haupttheilen beschädiget werden zu können, ausgesetzet bleibet.

Denn das Verhältniß zwischen einem schlechten und guten Boden nimmt, in Absicht seiner Wirkungen, jederzeit mehr ab, als daß es zunimmt.

Inzwischen können doch hierunter, besonders in Ansehung der Aufhütungsberechtigten, nicht wohl andere Maßregeln angenommen werden.

§. 751.

Warum vorstehende Bestimmung nur hauptsächlich von solchen Holzplätzen, welche eine künstliche Besamung erhalten haben, verstanden werden könne, und daher bey einer natürlichen Besamung noch billig 2 bis 3 Jahre zugesetzet werden müssen.

Nöthig aber ist es, hiebey zu erinnern, daß dieses Verhältniß zwischen dem guten, Mittel- und schlechten Holzboden, und der daraus hergeleiteten verschiedenen Schonungsdauer, nur hauptsächlich alsdenn anpassend sey, wenn eine dergleichen Schonung eine künstliche Wiederbesamung erhalten hat.

Ich habe schon oben bey einer andern Gelegenheit bemerket, daß die aus einer künstlichen Besamung angezogenen Baumpflanzen weit gleicher, als die durch die natürliche hervorgebrachte, heranwachsen, und folglich auch insgesammt zu einer gleichen Zeit aus der Gefahr, von den verschiedenen Vieharten beschädiget werden zu können, gesetzet werden.

Hingegen giebet es die Beschaffenheit der natürlichen Besamung von selbst, daß die durch den Anflug bewirkte junge Bäumchen erst nach und nach entstehen, und folglich niemahls von einem gleichen Alter und Stärke sind.

Bey der natürlichen Besamung muß der ausgestreuete Same in dem ersten, höchstens zweyten Jahre schlechterdings aufgegangen seyn, oder er ist verdorben, und weiter gar nichts von ihm zu hoffen.

Bey der natürlichen Besamung aber kommen fast alle Jahre neue Baumpflanzen zum Vorschein, und es geschiehet überhaupt der dadurch bewirkte neue Holzanbau, wie es auch der bloße Augenschein giebet, nur nach und nach.

In den Schonungen also, die durch die natürliche Besamung wieder besetzet werden sollen, würde beynahe eine Schonungszeit von einem halben Jahrhundert erfordert werden, wenn man versichert seyn wollte, daß das darin weidende Vieh weiter keinen Baumpflanzen einen Schaden zufügen könnte.

Dieses mag nun zwar, wenn man nicht die ganze Waldhütung unnütze machen will, nicht verlanget werden. Inzwischen ergiebet sich doch daraus so viel, daß den nach der Verschiedenheit der Holzboden-Classen bestimmten Schonungszeiten in dem Fall, wenn der abgetriebene Holzplatz bloß einer natürlichen Besamung überlassen worden, bey einer jeden noch wenigstens 2 bis 3 Jahre hinzu gesetzet werden müssen.

Geschiehet dieses nicht, so ist nichts gewisser, als daß der von Jahr zu Jahr nachkommende Aufschlag durch die Viehhütung gänzlich zu Schanden gehe, und folglich nur allemahl ein sehr unvollkommenes Holz erzeuget werde.

§. 752.

Von der Dauer der Schonungszeit in den Eichelkämpen, und bey den ausgepflanzten jungen Eichen.

Was wir vorher von der Bestimmung der rechten Schonungszeit gesaget und vorgetragen haben, betrifft nur lediglich die in den Kiefer- und Tannenwäldern angelegte Schonungen, und es ist daher auch wegen der andern Holzarten, welche von einer ganz andern Natur und Beschaffenheit sind, ein gleiches festzusetzen nöthig.

Hierunter nun kommen hauptsächlich die Schonungen in den Eich- und Buch-Wäldern in Betracht. Daß der Abgang des Holzes, besonders in den Eichwäldern, theils durch angelegte Eichelkämpe, und theils durch einzelne Anpflanzungen auf kleinere Zwischenräume, zu ersetzen möglich und auch gewöhnlich sey, habe ich bereits mehrmahls bemerket.

Gegenwärtig wird es also nur bloß darauf ankommen, wie lange die angelegte Eichelkämpe zu schonen sind, und in wie weit, auch in Ansehung der ausgepflanzten Eichen überhaupt, eine Schonung nöthig sey.

§. 753.

Daß die Eiche, weit mehrere Jahre, als die Kiefer oder Tanne, um zu ihrer Vollständigkeit zu gelangen, erfordere, und daher auch die Eichwälder nach der neuen Abnutzungsart in weit mehrere Haue oder Schläge eingetheilet werden müssen.

So viel die Eichelkämpe, welche die Stelle der Schonungen in den Eichwäldern vertreten, anbetrifft, ist schon vorhin aus der in dem zweyten Abschnitt in der zweyten Abtheilung von der Natur des Eichbaumes mitgetheilten Beschreibung bekannt, daß derselbe zwar von weit längerer Dauer sey, er aber auch ein weit langsameres Wachsthum habe, und überhaupt ungleich mehrere Zeit, um zu seiner Vollständigkeit zu gelangen, erfordere.

Aus diesem Grunde haben wir schon vorhin festgesetzet, daß ein Eichwald, der Anzahl nach, in nochmahl so viele jährliche Haue oder Schläge, als ein zur zweyten Classe gehöriger Kiefer- oder Tannenwald, eingetheilet werden müsse.

Aus dieser seiner Eintheilung in mehrere Schläge, folget auch von selbst eine größere Anzahl seiner Schonungen, weil Holz und Schonungen zwey genau mit einander ver-

verbundene Dinge sind, und ein jeder Holzhau oder Schlag, so bald er abgetrieben oder sonst vom Holze entblößet worden ist, auch wiederum geschonet werden muß.

§. 754.

Wie lange daher die Eichelkämpe, so wohl von den Schafen, als den größern Vieharten, zu schonen nöthig sey.

Der langsamere Wuchs der Eichen macht denn auch länger dauernde Schonungen von selbst nothwendig, und wir werden sowohl nach der natürlichen Beschaffenheit dieses Bauntes, als auch nach der Erfahrung, darunter ganz sicher folgende Sätze annehmen können.

1. Eine junge Eichpflanze erfordert gewiß noch einmahl so viele Zeit, als eine Kiefer-Pflanze, um zu einer solchen Höhe zu gelangen, daß sie auch selbst von den Schafen nicht beschädiget noch in ihrer Krone verbissen werden kann.

Der Eichboden sollte zwar ebenfalls, wenn man genau verfahren wollte, in drey verschiedene Classen eingetheilet, und nach deren Verhältniß auch das verschiedene Verhältniß der Schonungszeiten bestimmet werden.

Da aber wohl niemand gerne in einem schlechten Boden einen Anbau von einer Holzart, die darin nur ein sehr geringes Fortkommen haben würde, unternehmen wird, so wollen wir, um uns nicht in überflüssige Weitläuftigkeiten einzulassen, diese Verschiedenheit des Bodens übergehen, und durchgehends bey den Eichelkämpen einen gleich guten und fruchtbaren Grund voraussetzen.

Wenn nun den Schafen schon nach Verfliessung von 6 Jahren wiederum in den Schonungen der Kieferwälder, die nach der Güte ihres Bodens zu der ersten Classe gezählet worden sind, zu hüten verstattet worden ist, so kann solches in den Eichelkämpen, nach dem Verhältniß des langsamern Wachsthums dieser Holzart, füglich nicht eher, als nach Verlauf von 12 Jahren geschehen.

Und alsdenn wird auch noch eine junge Eiche immer eher, als eine 6jährige junge Kiefer, von dieser Viehart verletzet zu werden, Gefahr laufen.

Die Biegsamkeit der jungen Eichstämme, deren sich die Schafe, um des süßen und zarten Holzes ihrer jungen Kronen genußbar zu werden, sehr wohl zu bedienen wissen, ist die eigentliche Ursache von dieser mehrern Gefahr.

2. Nach eben diesem Verhältniß müsten denn auch die Pferde und das Rindvieh wenigstens 16 Jahre von den angelegten Eichelkämpen zurück gehalten werden, und ich kann nicht läugnen, daß ich gar sehr geneigt bin, diese Schonungszeit bis auf das 20ste Jahr zu verlängern. Und auch hieran ist die lange anhaltende Biegsamkeit der jungen Eichen Schuld.

Denn wer kann es den unter denselben weidenden größern Vieharten verwehren, daß sie nicht die Gipfel derselben vermittelst des Mauls herunter biegen, und den frisch ausgeschlagenen Schuß des Hauptstammes, der ihnen allemahl eine sehr reitzende Nahrung ist, verletzen sollten?

Auch hiebey würden sich selbst die Aufhütungsberechtigten niemahls zu beschweren eine gegründete Ursache haben, indem die Hütung alsdenn ebenfalls nicht mehr, als in den zur zweyten Classe gehörigen Kieferwäldern, eingeschränket wird.

Man

Man nehme einen Kieferwald von der zweyten Classe, und auch einen Eichwald, beyde von einem Flächen-Inhalt an, so wird der erstere in 100, der zweyte aber in 200 jährliche Haue eingetheilet werden.

Werden nun gleich die Schonungen in dem Kieferwalde nach 10, die in dem Eichwalde aber erst nach 20 Jahren wieder aufgegeben, so bleibet doch der Zustand der Aufhütungsberechtigten in beyden einerley, indem dadurch, im Ganzen genommen, niemahls mehr als der zehnte Theil der ganzen Waldhütung verloren gehet.

§. 755.

Warum die ausgepflanzten jungen Eichen, wenn dabey die angerathene Vorsichten beobachtet werden, in Ansehung der Schafe gar keine Schonung nöthig haben, und auch, in Rücksicht der größern Vieharten, solche nur 5 bis 6 Jahre geschonet werden dürften, wobey der Frage: ob, wenn Aufhütungsberechtigte vorhanden, ein gleiches Statt finde? gedacht wird.

Warum ein Eichwald nicht immer durch ordentlich angelegte Eichelkämpe geschonet werden könne, sondern auch sehr oft der Abgang des Holzes in den kleinern Zwischen-Räumen durch Anpflanzung ersetzet werden müsse, solches ist schon vorhin in der dritten Abtheilung zur Genüge bemerket, und erörtert worden.

Gegenwärtig kommt es nur darauf an, ob dergleichen kleinere Pflanzstellen von allen Vieharten ebenfalls zu schonen nöthig sey, und wie lange diese Schonung dauern müsse.

Ich habe schon oben bemerket, daß die ausgepflanzte junge Eichstämme theils schon von einer gewissen Stärke und Alter seyn, theils aber auch mit Dornen umflochten, und überdem mit tauglichen Pfählen versehen werden müssen.

Geschiehet dieses, so ist an und vor sich keine Ursache vorhanden, warum dergleichen Pflanzstätte mit den Schafen geschonet werden sollten. Denn von diesen ist offenbar, daß sie solchen ihnen schon entwachsenen und so wohl bewaffneten Eichstämmen weiter keinen Schaden zufügen können, wie §. 736. schon mit mehrern nachgewiesen worden ist.

Auch selbst die großen Arten des Viehes an Pferden und Rindvieh können diesen gepflanzten jungen Eichbäumen wohl nur wenigen Schaden thun, indem ihnen wegen des sonst gewöhnlichen Herunterbeugens und Verbeissens der Kronen durch die dabey veranstaltete Pfähle und umwundene Dornen schon von selbst ein Riegel vorgeschoben worden ist.

Die Sache bloß praktisch betrachtet, findet bey dergleichen Umständen eine Schonung mit den Schafen gar nicht Statt.

In Ansehung der großen Vieharten aber könnte allenfalls eine Schonung solcher Plätze von 5 bis 6 Jahren nicht undienlich seyn, damit die neugepflanzte Eichstämme erst die gehörige Zeit, sich gehörig einzuwurzeln, erhalten mögen. Denn durch das Treten der schweren Vieharten unter dem Weiden könnte es gar leicht geschehen, daß die noch zarte Wurzeln der gepflanzten Eichstämme wieder losgerissen würden, und dadurch der ganze Baum, dem solches wiederführe, ins Verderben geriethe.

Ob inzwischen ein Eigenthümer von den Aufhütungsberechtigten, daß sie dergleichen Pflanzörter eben so, als wie andere zur Schonung eingeschlagene Plätze, und besonders auch die Eichelkämpe, schonen müßten, verlangen könnte, solches soll in der siebenten Abtheilung, nebst andern in diese Materie einschlagenden streitigen Rechtsfragen,

näher erörtert werden, als bis dahin ich mir, meine Meynung darüber zu eröfnen, vorbehalte.

§. 756.

Anmerkung, warum, in Ansehung des Unterholzes nur bloß der Schonungszeit, die bey den Birken und Erlen zu beobachten ist, gedacht werden soll.

Nun ist annoch die Bestimmung der Schonungszeit in Ansehung des Unterholzes übrig.

Ich habe bereits oben bemerket, daß ich nicht gesonnen sey, mich hierunter in die verschiedene Arten des Unterholzes einzulassen, sondern mich nur hierunter bloß auf die Birken und Erlen, als die vornehmsten und hauptsächlichsten Sorten desselben, einlassen werde.

In dem 3ten **Abschnitt** der **zweyten Abtheilung** habe ich von den meisten in unsern Gegenden bekannten Unterholzarten einen umständlichen Unterricht mitgetheilet, und bin dabey auch, besonders dasjenige, was ihren Wachsthum und Dauerhaftigkeit anbetrifft, gehörig zu bemerken, unvergessen gewesen.

Der schnellere oder langsamere Wiederwuchs, nebst den Jahren ihrer Vollständigkeit und Brauchbarkeit, sind bey allen Unterholzarten der Hauptgrund, worauf die Bestimmung ihrer Schonungszeit gebauet werden muß.

Ein jeder wird daher von selbst im Stande seyn, aus demjenigen, was ich l. c. vorgetragen habe, einen Schluß auf die Bestimmung ihrer richtigen Schonzeit zu machen, und es kann ihm darunter allenfalls dasjenige, was ich anjetzt von den Birken und Erlen deshalb vortragen werde, zur näheren Anleitung und Richtschnur dienen.

§. 757.

Wie lange ein junger Birkenausschlag, in Ansehung theils der Schafe, und theils auch der Pferde und des Rindviehes, zu schonen sey.

Ich habe ferner bereits vorhin bemerket, daß die beyde Hauptarten des Unterholzes, nehmlich Birken und Erlen, nicht einen gleich schnellen Wiederwuchs von sich verspüren lassen, sondern die letztere vor der erstern einen merklichen Vorzug habe.

Da nun der langsamere oder schnellere Wiederwuchs bey allem Unterholz der Hauptgrund ist, nach welchem die Dauer der nöthigen Schonungen bestimmet werden muß, so sind wir auch, von einer jeden das Erforderliche besonders anzubringen, genöthiget.

Die Birke ist beynahe dem Kiefer- oder Tannenholz in den Wäldern, so zur zweyten Classe gerechnet worden, gleich zu schätzen, wie sie denn auch gemeiniglich in einem dergleichen Mittelholz-Lande am häufigsten angetroffen wird.

Bey dem lebendigen oder Unterholz kann man hierunter nicht sowohl auf seine Vollständigkeit sehen, als man vielmehr den Wiederhau in Betracht nehmen und zum Grunde legen muß.

In einem dergleichen Mittelholz-Lande wird das birkene Unterholz mit gutem Fuge nach Verfließung von 25 Jahren wiederum gehauen und genutzet.

Inzwischen gehet es doch im Anfange mit dem Aufschuß der jungen Birkensprößlinge etwas langsam her, und sie werden nur sehr selten vor dem 6ten Jahre in die Umstände

stände kommen, daß man vor allen ihnen von den Schafen zuzufügenden Schaden gesichert seyn könnte, zumahl diese junge Sprößlinge sehr lange biegsam bleiben, und daher von allen Vieharten durch das Herunterziehen und Umbeugen darin leicht Schaden gemacht werden kann.

Dem ohnerachtet werden sie doch, nach Verlauf von 6 Jahren, schon immer von einer solchen Höhe und Stärke seyn, daß sie von den Schafen weiter nichts zu befürchten haben.

Man kann daher gegen das Verhältniß der Schonungen in den Kieferwäldern zweyter Classe ganz füglich ein Jahr zurückschlagen, und die eingeschlagene Birkenplätze schon nach Verfließung des 6ten Jahres für die Schafe wieder aufgeben.

In Ansehung der Pferde und des Rindviehes hat es hierunter eine gleiche Bewandtniß, und es wird nur selten Bedenken haben, auch vor diese Vieharten die eingeschlagene Schonungen des Birkenholzes, nach dem Verlauf des 9ten Jahres wieder frey zu lassen.

Denn, wenn die Birke sich schon nach 25 Jahren wiederum in dem Stand, zu Stangen- und Klafterholz genutzet werden zu können, befinden soll, so muß sie nach Verfliessung von 9 Jahren nothwendig bereits eine solche Höhe erreichet haben, bey welcher dem Hauptstamm, weder von den Pferden, noch auch von dem Rindvieh, eine Verletzung wiederfahren kann.

An den Zweigen und auch dem mit aufschlagenden Strauchwerk, woran es in reichlich besetzten Birkwäldern nur selten zu fehlen pfleget, werden sich zwar, die Schafe sowohl, als die größere Vieharten, auch nach dieser Zeit, noch immer vergreifen.

Allein auch bey dieser Art der Schonungen kommt es hauptsächlich auf die unverletzte Erhaltung des Hauptstammes an. So bald dieser gegen alle Verletzung des Viehes sicher gestellet worden, ist auch der Endzweck der Schonung erreichet, und folglich weiter keine gegründete Ursache, warum das Vieh von dergleichen Plätzen annoch zurück bleiben soll, vorhanden.

§. 758.

Besondere Anmerkung, daß es an den Orten, wo Holzmangel, hingegen aber Ueberfluß an Weide ist, die Birkwälder gänzlich zu schonen, nicht unwirthschaftlich wäre.

Wahr ist es inzwischen, daß, besonders an den Orten, wo kein Ueberfluß an Brennholz, sondern vielmehr ein Mangel daran ist, auch das unter den hohen Birken mit aufgeschlagene, nicht aber zu seiner Vollkommenheit gediehene Birken-Strauchholz, zu Reisiggebunden sehr wohl genutzet, und davon ebenfalls eine bare Einnahme, die sehr leicht die Weideabnutzung übersteigen möchte, erwartet werden könne.

Kann solchemnach ein Gutsbesitzer seine Birkenbüsche von der Viehweide, ohne dadurch seinen Viehstand schwächen zu dürfen, entbehren, so ist es nicht unwirthschaftlich, dergleichen Plätze gänzlich zu schonen, und sie niemahls zu behüten.

Ich sehe wohl ein, daß solches nur an wenigen Orten möglich seyn wird, weil gemeiniglich, unter allen Waldhütungen, die Weide in den Birkenbüschen die reineste und gesundeste, besonders vor die Schafe, zu seyn pfleget.

Allein aus eben dieser Ursache habe ich auch die erwähnte Erinnerung nur bloß vor solche Oerter und Gegenden, wo ein Ueberfluß an Weide und hingegen Mangel an Brennholz, ist, beygefüget.

Sind

Sind dergleichen Umstände nicht vorhanden, so fällt auch dieser mein Rath von selbst hinweg, und es ist besser, das an und vor sich nur schlechte Strauchholz zu entbehren, als sich seine Weide, deren Ueberfluß niemahls schädlich seyn kann, zu verkürzen.

Ueberdem würde auch die gemachte Erinnerung nur an solchen Orten Statt finden können, welche von keinem fremden Aufhütungsrecht etwas wissen.

Dieser Feind der Hütungen sowohl, als auch der Wälder, bindet auch hierunter dem Eigenthümer die Hände, daß er nicht immer das beste und nützlichste wählen kann.

Sind daher Aufhütungsberechtigte vorhanden, so kann ohnedem hieran nicht gedacht werden, sondern der Eigenthümer ist genöthiget, es bey demjenigen, was hierunter in dem nächstvorstehenden §. festgesetzet worden, lediglich zu belassen, und sich daran zu begnügen, wenn er nur versichert seyn kann, daß den Hauptstämmen seines Birkenholzes durch das aufhütende Vieh weiter kein Schaden, noch Verletzung, wiederfahren könne.

§. 759.

Wie lange ein Erlenaufschlag geschonet werden müsse.

Das Erlenholz kann man gewissermaßen in Ansehung seines Wiederwuchses mit den Kiefer- und Tannenwäldern der ersten Classe, jedoch ebenfalls unter gewissen Einschränkungen, in Vergleichung setzen.

Auch hier mag ebenfalls, beydes bey der Schaf- und Rindviehhütung, von den sonst in den Kieferwäldern dieser Art angenommenen Schonungen, in Rücksicht ihrer Dauer, ein Jahr zurückgeschlagen werden, dergestalt, daß in den Schonungen der Erlenbüsche bereits nach Verfließung des vierten Jahres das Schafvieh, und nach Ablauf des siebenten Jahres die Pferde und das Rindvieh wieder zugelassen werden mögen.

Die Erlen, die in einem ihrer Natur nach sich anpassenden Grunde stehen, gelangen nach einer Zeit von 18 bis 20 Jahren schon immer wieder zu einer solchen Stärke, daß sie aufs neue gehauen und abgenutzet werden können.

Man ersiehet hieraus von selbst, daß diese zu ihrer Schonung ausgesetzte Zeit mit derjenigen, die wir vorhin in Ansehung der Birken festgesetzet haben, vollkommen verhältnißmäßig sey, und ich glaube daher auch mit Zuversicht, daß ein jeder, der davon eine Anwendung machen will, solche durch die Erfahrung gegründet finden werde.

§. 760.

Besondere Anmerkung, warum das längere Schonen dieser Holzart in der Weide nur von weniger Wichtigkeit seyn könne.

Sonst muß dabey alles dasjenige, was vorhin, wegen Schonungen des Birkholzes bemerket worden, wiederhohlet werden, weil es in den meisten Fällen auch hier anwendlich ist.

Diejenigen Erlen, die nicht ein Unterholz in den Kiefer- oder Eichwäldern ausmachen, sondern einen abgesonderten Standort haben, pflegen gemeiniglich einen sumpfigen Grund zu haben, in welchem das Vieh, obgleich das Gras ziemlich häufig darin wächset, nicht zu allen Zeiten gehörig weiden kann.

Hier-

Hieraus folget von selbst, daß, wenn auch das darauf angewiesene Vieh durch die darein gelegte Schonungen in der Hütung eine Verkürzung litte, solche doch niemahls von der Wichtigkeit, als bey andern beständig brauchbaren Waldhütungen, seyn könne.

Ueberdem ist hiebey zu bemerken, daß die Weide in den Erlenbüschen, oder vielmehr Brüchern, niemahls für das Schafvieh anpassend ist, und also auf dasselbe dabey nur wenige Rücksicht genommen werden kann.

Auch selbst für das Rindvieh ist eine dergleichen erlene Bruchweide wegen des rothbrüchigen und eisenartigen Grundes nur selten zuträglich, sondern man nimmt sehr oft wahr, daß das darin weidende Vieh leicht anbrüchig und fäulisch wird.

Mit einem Worte, es sind bey dieser Art von Schonungen weit wenigere Bedenklichkeiten, als bey andern, der Zeit nach einen Theil der Hütung dem besseren und ungehinderten Aufwuchs des Holzes aufzuopfern, vorhanden.

Inzwischen werden die Aufhütungsberechtigten sich hiedurch wohl ebenfalls niemahls, eine Verlängerung der Schonungszeit mit Gelassenheit und Gleichgültigkeit anzusehen, bewegen lassen, und es wird daher, in Betracht dieser, wohl jederzeit bey demjenigen, was hierunter in dem nächst vorstehenden §. bestimmet worden, sein Bewenden haben müssen.

§. 761.

Fernere Anmerkung, warum zur nähern Ueberzeugung der Gerichtshöfe, daß durch die angenommene Sätze weder den ein Mithütungsrecht habenden Unterthanen, noch auch den fremden Aufhütungsberechtigten, ein Nachtheil geschehe, eine kurze Wiederhohlung derselben in ihrem Zusammenhange nöthig sey.

Ehe ich die gegenwärtige Materie von den Schonungen schließe, kann ich nicht umhin, zur Erläuterung und Rechtfertigung der darunter angenommenen verschiedenen Sätze, noch folgendes beyzufügen.

Man höret gemeiniglich, theils von den eigenen Unterthanen, welche die Waldungen nebst der Herrschaft mit zu behüten befugt sind, theils aber auch von fremden Aufhütungsberechtigten, Klage führen, daß ihnen durch die Schonungen ein großer Theil der zuständigen Weide benommen, und sie dadurch außer Stande, ihr benöthigtes Vieh zu unterhalten, gesetzet würden.

Diese Klagen pflegen nicht selten, besonders wenn sie von den Unterthanen angebracht werden, bey dem Richter einen widrigen Eindruck zu machen, zumahl man fast bey allen Gerichtsstätten wahrnimmt, daß die Herrschaften bey denselben in dem Verdacht, als wenn selbige ihre Unterthanen bey allen Gelegenheiten zu unterdrücken und zu verkürzen suchten, stehen.

Ob nun gleich eine Grundherrschaft, die sich dieses zu Schulden kommen ließe, ihr eigenes Beste, welches gewiß auf einen unverrückten Wohlstand ihrer Unterthanen mit beruhet, verkennen würde, und solches folglich nicht zu vermuthen ist, so wird es dennoch, weil die meisten Gerichtshöfe in diesem Wahn stehen, die Nothwendigkeit erfordern, durch eine kurze Wiederhohlung desjenigen, was bisher von den verschiedenen Arten der Schonungen vorgetragen worden ist, darzuthun, daß weder die Unterthanen, noch auch die fremden Aufhütungsberechtigten, dadurch im geringsten beschweret, und in

ihrem Mit- oder Aufhütungsrecht verkürzet werden, sondern alle diese angebrachte Klagen in bloßen Erdichtungen bestehen, und sich daher ein Richter, dadurch irre machen zu lassen, keine Ursache habe.

§. 762.

Nachweisung, daß nach den angenommenen Sätzen in den Kiefer- und Tannenwäldern, jederzeit 9 Theile des Waldes zur beständigen Hütung frey bleiben, und nur der 10te Theil geschonet werden dürfe, und daß daher diese Sätze nicht allein der Natur der Sache gemäß, sondern auch so beschaffen sind, daß weder Unterthanen noch Aufhütungs-Berechtigte, sich darüber zu beschweren, eine gegründete Ursache haben.

Wir wollen, zu einer desto deutlichern Ueberzeugung davon, hierunter mit den Schonungen der Kiefer- und Tannenwälder, in der Art, als wir sie in dem Vorstehenden angerathen und festgesetzet haben, den Anfang machen.

Setzet man die Eintheilung dieser Wälder in gewisse jährliche Haue oder Schläge, nachdem dieselbe entweder zu der ersten, zweyten oder dritten Classe gehören, mit der vor eine jede Classe bestimmten Schonungszeit in Vergleichung, so ist offenbar, daß in allen Fällen der 10te Theil eines solchen Kiefer- oder Tannenwaldes unter Schonung stehet, die übrige 9 Theile aber zu allen Zeiten zur Hütung frey bleiben.

Wenn die Schonungen und deren richtige Beobachtung zur Erhaltung des Holzes nothwendig sind, und in Ansehung eines jeden Waldes das darin befindliche Holz ein wesentliches Stück desselben, die darin verstattete Hütung aber nur etwas Zufälliges, und überhaupt dem ganzen Staat an der Erhaltung der Forsten, sie mögen dem Landes-Herrn selber, oder Privateigenthümern zuständig seyn, äusserst gelegen ist, so ergiebet sich aus diesem allen von selbst, daß das vorhin bemerkte Verhältniß zwischen den Schonungsörtern und demjenigen Theil des Waldes, der jedesmahl zur Hütung frey bleibet, der Natur der Sache vollkommen gemäß sey, und solchemnach weder die Unterthanen, noch auch die fremde Aufhütungsberechtigte eine gegründete Ursache, sich über eine Verkürzung ihres Mit- und Aufhütungsrechts zu beschweren, haben können.

In allen dergleichen Fällen geschiehet es nur gar zu leicht, daß ein Richter, wenn er nicht den Zusammenhang der ganzen Sache und die Nothwendigkeit, warum dieses oder jenes geschehen muß, übersiehet, sich öfters durch dergleichen mit sehr lebhaften Farben abgeschilderte Klagen dahin reissen lässet, und der Erhaltung der Wälder eine unverschuldete Hinderniß in den Weg leget.

Wenn ihm auch gleich die Eintheilung der Waldungen in gewisse jährliche Haue oder Schläge nicht unbekannt ist, so wird er doch öfters dadurch, daß dieselben 10 bis 12 Jahre lang hintereinander geschonet, und demohnerachtet alle Jahr noch neue Schonungen angeleget werden sollen, stutzig gemacht, und auf die Gedanken, als wenn auf solche Art den Unterthanen oder Aufhütungsberechtigten die Hütung auf dem ganzen Walde benommen werden würde, gebracht.

Durch bloß einzelne Begriffe kann er von diesem seinen Irrthum nicht zurück geführet werden, sondern er wird öfters darin noch bestärket.

Nur eine gründliche Uebersehung des ganzen Zusammenhanges in dieser Schonungsmaterie kann ihn von seinem vorgefaßten Vorurtheil befreyen.

Und

Und eben hiezu wird vielleicht die kurze Wiederhohlung der bey den Schonungen nöthigen Sätze, nebst der Berechnung, was beydes die Unterthanen und fremde Aufhütungsberechtigte von dem ganzen Walde beständig schonen müssen, dagegen aber auch von demselben immerwährend zur Hütung frey behalten, nützlich seyn können.

§. 763.

Daß es hierunter in Ansehung der Schonung der Eichelkämpe in allem eine gleiche Bewandtniß habe, und gewisser Maßen durch dieselben die Hütung der Unterthanen und Aufhütungsberechtigten noch weniger verkürzet werde.

In Ansehung der Eich- und Buchwälder hat es hierunter eine gleiche Bewandtniß. Es ist schon oben mit möglichster Deutlichkeit gezeiget worden, daß von denselben nur eben so, wie von den Kiefer- und Tannenwäldern bemerket worden, der zehnte Theil geschonet werden dürfe, und dagegen den Unterthanen und fremden Aufhütungsberechtigten die übrigen neun Theile zur ungehinderten Behütung frey bleiben.

Hat gleich die Dauer der Schonungen bey den Eichwäldern auf eine doppelt längere Zeit, als bey den Kiefer- und Tannenwäldern, hinaus gesetzet werden müssen, so sind doch auch die eingetheilte Schläge und Haue in denselben nur halb so groß, als in jenen.

Die Vernunft giebet es daher von selbst, daß den Unterthanen und Aufhütungs-Berechtigten hierunter ebenfalls keine gegründete Ursache, sich mit Recht über die lange Dauer der Schonungen in den Eichwäldern zu beschweren, und solches als eine Schmählerung ihres Hütungsrechts anzusehen, verbleibet.

Gewiß ist es vielmehr, daß die Unterthanen und Aufhütungsberechtigten, sich über die längere Dauer der Schonungen in den Eichwäldern mit Grunde zu beklagen, um so weniger Gelegenheit haben, als diese längere Dauer der Schonungen in den Eich-Wäldern sich nach Maßgebung des §. 755. nur hauptsächlich von den ordentlichen Eichelkämpen verstehet, und hingegen in den einzeln Pflanzstäten, welche öfters den größesten Theil der Schonungen in den Eichwäldern auszumachen pflegen, noch eine kürzere Zeit, als selbst bey den Kiefer- und Tannenwäldern, bestimmet worden.

§. 764.

Warum den Unterthanen und Aufhütungsberechtigten, auch durch die bey dem Unterholz angenommene Schonungssätze kein Unrecht geschehe, noch ihnen zu gegründeten Klagen Gelegenheit gegeben werde.

Wahr ist es zwar, daß bey dem Unterholz, an Birken und Erlen, die Unterthanen und Aufhütungsberechtigte, nach dem Verhältniß der andern Holzarten, einen weit kleinern Theil des Waldes zur beständigen freyen Behütung behalten, und gemeiniglich der dritte Theil unter der Schonung verbleibet.

Allein hierunter kann der Unrechtmäßigkeit des Eigenthümers keine Schuld beygemessen werden, sondern es lieget die Ursache davon bloß in der Natur und Beschaffenheit dieser Holzarten selber.

Das Unterholz ist eben so wohl ein wesentlicher Theil des Waldes, als das Oberholz, und es muß ihm daher auch aus gleichmäßigen Ursachen das Zufällige, nähm-

lich die Hütung, aufgeopfert werden, zumahl dadurch nicht die ganze Hütung hinweg fällt, sondern nur bloß eine stärkere Einschränkung derselben nöthig ist.

Es ist zwar wahr, daß überflüssige Hütung ein sehr nützliches Stück der Land-Wirthschaft ist, und dieselbe allemahl hochgeschätzet werden muß.

Allein eine vernünftige Industrie kann den Mangel derselben sehr füglich ersetzen.

Und wie muß man es denn in solchen Gegenden machen, wo weder Wald noch Waldhütung vorhanden? Das benöthigte Vieh wird dem ohnerachtet auch daselbst erhalten, und man findet es öfters in bessern Umständen, als an den Orten, welche mit einer überflüssigen Waldhütung versehen sind.

Das Holz lässet sich nicht so leicht, wie schon beyläufig bey andern Gelegenheiten bemerket worden, durch den Weg des menschlichen Fleißes ersetzen.

Und was würde es nicht vor ein elendes Leben in der Welt seyn, wenn man kein Holz, um sich gegen die strenge Kälte des Winters zu verwahren, die nöthigen Speisen zuzubereiten, und so viele unentbehrliche Gewerbe, wozu eine Feuerung erfordert wird, zu betreiben, hätte?

Alles dieses beweiset den Vorzug des Holzes vor Hut und Triften genugsam, und es kann sich auch daher niemand, wenn die Nothwendigkeit, jenes diesem vorzuziehen, erfordert, darüber mit Recht beschweren.

§. 765.

Daß die vorstehende Anmerkungen den Absichten, so der Verfasser bey diesem ganzen Werke hat, vollkommen gemäß sind.

Meine Hauptabsichten bey diesem ganzen Werk zielen hauptsächlich dahin ab, daß ich allen Arten von Richtern und Justizbedienten von denjenigen ökonomischen Wahrheiten, die sie in ihrem Amte zu wissen nöthig haben, zureichende Begriffe verschaffen, und sie davon hinlänglich unterrichten will.

Je mehr die Kenntnisse des einen oder andern Wirthschaftstheils von dem städtischen Leben entfernet und abgesondert sind, je mehr ist auch die Erfüllung dieser meiner Absichten nöthig.

Nun aber sind die ökonomische Wahrheiten, die auf die Abnutzung der Wälder, und besonders der Schonungen, eine Beziehung haben, sonder Zweifel diejenigen, zu deren nähern Kenntniß man, bey einem beständig zwischen den Ringmauern geführten Leben, zu gelangen nur selten Gelegenheit hat, und man wird mir daher um so weniger verargen können, wenn ich mir die Erlaubniß, die Richter und Justizbedienten auf dieselben besonders zurück zu führen, und ihnen solche deutlich zu machen, genommen habe.

§. 766.

Warum auch auf Mittel, gegen den Schaden, den das Wild in dem jungen Holze anrichtet, Bedacht zu nehmen nöthig sey.

Was bisher von den nöthigen Schonungen und der dadurch zu bewirkenden Verhütung aller nur möglichen Beschädigungen des jungen Aufschlages durch den Verbiß gesaget worden, betrifft nur hauptsächlich das zahme Vieh, an Schafen, Pferden und Rindvieh.

Alle

Alle erfahrne Forstverständige werden aber, wie schon vorhin mehrmahls bemerket worden, gestehen müssen, daß es nicht bloß das zahme Vieh ist, welches dem jungen Aufschlage schädlich wird, sondern solches auch von dem Wilde, besonders den Hirschen und Rehen, zu erwarten stehet, und von diesen öfters den jungen Baumpflanzen mehr Schaden, als von den zahmen Viehарten geschiehet, zugefüget wird.

Alle Vorkehrungen, die gegen das zahme Vieh gemachet werden, würden daher fruchtlos, oder doch wenigstens von weniger Wirkung seyn, wenn man nicht zugleich auf Mittel, wie die angelegte Schonungen auch gegen das Wild sicher zu stellen wären, bedacht seyn wollte.

§. 767.

Daß zwar hierunter wegen der Eichwälder schon vorhin ein wirksames Mittel nachgewiesen worden, solches aber bey den Kiefer- und Tannenwäldern auch dem Unterholz, nicht anwendlich sey, ohnerachtet es, auch diese gegen die Beschädigungen des Wildes sicher zu stellen, nöthig ist.

In Ansehung der Eichelkämpe, imgleichen der einzeln angepflanzten Eichen, haben wir bereits §. 734. seq eine Anleitung gegeben, wie das Wild, um dem jungen Eichenaufschlag keinen Schaden zu thun, auf eine bequeme und zugleich sichere Art abgehalten werden könne.

Es bleibt daher nur noch übrig, ebenfalls eine zuverläßige Anleitung zu geben, wie solches auch in Rücksicht der Kiefer- und Tannenwälder, imgleichen des jungen Unterholzes, möglich zu machen sey.

Dem Wilde kann natürlicher Weise keine Vorschrift, wie lange es von dem mancherley jungen Holzaufschlage zurück bleiben müsse, gegeben werden, und die ausgesetzte Warnungstafeln sind eben ein so unkräftiges Mittel, dieses zu verwehren.

Demohnerachtet giebet es doch die Vernunft, doß es, dem Wilde den Eingang in die Schonungen, wo nicht gänzlich zu verschränken, doch wenigstens zu erschweren und zu verekeln, doppelt nöthig sey.

Das zahme Vieh darf nicht immer aus Noth und Hunger sich an den jungen Baumpflanzen vergreifen, und sich von ihnen durch den Verbiß nähren, sondern es geschiehet solches gemeiniglich aus Uebermuth und ohne Nothwendigkeit.

Bey dem Wilde hingegen hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Dieses wird sehr oft, entweder in strengen Wintern, wo alles mit Schnee und Eis bedecket ist, oder in sehr dürren Sommern, wo alles Gras in den Wäldern verdorret, sich von den Knospen der Bäume aus Hunger zu nähren, genöthiget.

§. 768.

Weitere Ausführung des Vorigen, und daß dagegen nicht wohl ein anderes Mittel, als die beständige Verscheuchung und Beunruhigung des Wildes, Platz greife

Daß bey den Kiefer- und Tannenwäldern, und eben so auch bey den verschiedenen Unterholzarten, dasjenige Mittel, so wir, um das Wild von den Schonungen in

den Eichwäldern abzuhalten, vorgeschlagen haben, auch bereits an den meisten Orten gewöhnlich ist, nicht möglich falle, leuchtet einem Jeden von selbst ein.

Inzwischen bleibet es doch gewiß, daß auch in diesen Schonungen von dem Wilde sehr vieler Schade angerichtet werden kann, und auch wirklich angerichtet wird. Denn es wird dasselbe, auch zu solchen Zeiten, wo es nicht in die Nothwendigkeit, sich von Baumknospen zu nähren, gesetzet ist, sondern allenthalben Fraß genug hat, dennoch durch das in dergleichen Schonungen häufig waehsende frische Gras dahin angelocket.

Ueberhaupt liebet das Wild vorzüglich die Dickungen, indem es in denselben nicht allein wider alle Hitze und Kälte, und andere Ungemächlichkeiten des Wetters, Schutz findet, sondern sich auch gegen die Verfolgungen der Menschen und Hunde sicher hält.

Wenn man auch in dem ganzen Walde sonst kein Wild verspüret, so wird man es doch in dergleichen Schonungen und Dickungen, wenn nur sonst Wild vorhanden ist, gewiß antreffen.

Wie gefährlich solches dem jungen Holze sey, fällt von selbst in die Augen. Inzwischen weiß ich, wenn man Wild und Wald zugleich erhalten will, um solches zu verwehren, kein anderes Mittel, als daß man es darin beständig theils durch kleine Hunde, die dem Wilde keinen Schaden thun können, theils aber auch durch öfteres Abschießen der Büchsen und Flinten mit bloßem Pulver beständig verscheuche, und ihm, so zu reden, weder Tag noch Nacht Ruhe lasse.

§. 769.

Daß aber dieses Mittel vielen Beschwerlichkeiten unterworfen, und warum solches auch von den meisten Jägern sehr ungerne geschehe.

Es ist aber, wie man, wenn man dabey die Natur des Wildes in Rücksicht nimmt, von selbst ermessen wird, solches nur ein sehr unzuverlässiges und wenig wirksames Mittel, welches auch, wenn es Wirkung thut, sehr leicht die ganze Jagd vereiteln und zu Grunde richten kann.

Zuförderst wird, besonders in großen Wäldern, hiezu viele Zeit und ein besonderer treuer Fleiß der Jäger erfordert, wenn dieselben beständig in den Schonungen, die nach unserer vorhin angegebenen Berechnung jederzeit den 10ten Theil des Waldes ausmachen müssen, herum gehen, und das Wild, ohne etwas davon erlegen zu dürfen, bloß aufsuchen und aus denselben heraus jagen sollen.

Es lässet sich dieses überhaupt leichter denken und sagen, als ausüben.

Ueberdem thun auch solches die meisten Jäger nicht aus Herzensgrunde, indem ihnen gemeiniglich das Wild lieber ist, als der Wald.

Theils die natürliche Jägerleidenschaft, theils aber auch der Eigennutz, verursachet dieses.

Wenn vieles Wild vorhanden ist, so haben sie auch viel Schießgeld, worin an den meisten Orten der größeste Theil ihres Soldes zu bestehen pfleget, zu erwarten.

Auf das Stammgeld von dem jungen Holzaufschlage aber können sie, wenn ihnen auch solches zugeleget ist, entweder gar keine, oder doch wenige Rechnung machen, weil solches erst ihren Nachfolgern zu Nutze kommen kann.

Lässet man daher das Verscheuchen des Wildes aus den Schonungsplätzen nur bloß auf die Jäger ankommen, so wird solches entweder gar nicht, oder doch nur mit sehr wenigen Ernst und Betriebsamkeit geschehen.

Dazu aber eigene Aufseher zu bestellen, würde sehr kostbar fallen, und am Ende doch auch nur immer von weniger Wirkung seyn.

§. 770.

Daß auch dieses Mittel nur von weniger Wirkung sey, wird durch das Beyspiel derjenigen Gegenden, die auf ihren Feldern dem Wildfraß ausgesetzet sind, erwiesen.

Würde auch gleich hiebey alle mögliche Aufmerksamkeit beobachtet, so lehret doch die Erfahrung, daß das Wild den blinden Lerm, der, um sie zu verscheuchen, gemachet wird, zuletzt dergestalt gewohnet werde, daß es sich gar nicht mehr daran kehret, sondern fest stehen bleibet, oder, wenn es auch bisweilen heraustritt, dennoch gar bald wiederum zurück kehret, und dadurch alle Mühe, die darauf verwandt worden ist, gänzlich vereitelt.

Einen klaren Beweis davon hat man an den Orten, wo die Felder mit großen Waldungen umschlossen, und daher dem Hirschfraß ausgesetzet sind.

Wenn auch das ganze Dorf Bauern ihr Getreide, so der Reife nahe ist, bewachten, so würden sie den Schaden, den die Hirsche darin ausüben, niemahls zu verwehren im Stande seyn.

Man trifft öfters in dergleichen Gegenden allerley Arten von Anstalten, um die Hirsche von dem Getreide abzuhalten, an.

Man macht Wachfeuer, stellet wirkliche Wachen aus, und suchet mit Hunden und auf andere Art ein Getöse zu machen, so selbst den Menschen, wenn sie nicht die Ursache davon wüßten, fürchterlich seyn würde.

Da man aber nicht befugt ist, gegen diese Korndiebe Ernst zu gebrauchen, so nimmt man auch wahr, daß die Hirsche sich nur wenig daran kehren, sondern ihren Fraß demohnerachtet ungehindert fortsetzen.

Kommt man ihnen gleich an einem Orte so nahe auf den Hals, daß sie etwas zurück weichen müssen, so hat doch solches weiter keine Wirkung, als daß sie auf einen andern Ort gehen, und daselbst ihre Räuberey von neuem fortsetzen.

Ich berufe mich hierunter auf das Zeugniß aller derjenigen, die an dergleichen unglücklichen Orten wohnen.

Die Menge des Wildes ist zwar in unsern Tagen nicht mehr so stark, daß von demselben eine dergleichen Verwüstung, als vorhin sehr öfters wahrgenommen wurde, zu befürchten wäre.

Inzwischen ist doch der Verlust, den die Eigenthümer der Landgüter bey einer solchen Lage auch noch anjetzt von dem Wilde, und besonders den Hirschen und Schweinen, in ihrem Getreide zu erwarten haben, jederzeit sehr unangenehm und empfindlich, um so mehr, als ihnen, bey Ermangelung der hohen Jagd, alle Gelegenheit, um dieses Unheil zu steuern, benommen wird.

Aus diesem in der Wahrheit gegründeten Beyspiel, lässet sich von selbst abnehmen, daß das bloße Verscheuchen des Wildes aus den Schonungen ebenfalls von keiner Wirkung seyn könne, noch werde.

Es ist solches, wenn ich es so nennen darf, ein bloßes Palliativmittel, welches allenfalls nur bloß zu der Zeit, wo man sich desselben bedienet, eine Wirkung hat, nachher aber gänzlich fruchtlos ist.

§. 771.

Daß man auch dadurch den ganzen Wildstand, besonders an den Orten, wo benachbarte Wälder anstoßen, schwächen und zu Grunde richten könne.

Gesetzt aber auch, daß dieses Verscheuchen des Wildes aus den Schonungen in der That eine Wirkung haben könnte, so kann es auch dagegen eine völlige Schwächung des Wildstandes, und wohl gar eine gänzliche Vertilgung desselben nach sich ziehen.

Das Wild erfordert, wenn es sich vermehren, und an dem Orte, wo es befindlich ist, einen immerwährenden Stand behalten soll, eine ungestöhrte Ruhe.

Dasjenige Wild, so aus seinen Standörtern beständig verscheuchet, und ihm dadurch keine Ruhe, sich durch die natürliche Zeugung zu vermehren, gelassen wird, suchet natürlicher Weise einen andern Standort, und verlässet daher, wenn es solchen in den benachbarten Revieren findet, aus sehr natürlichen Gründen, seinen vorigen Aufenthalt ganz und gar.

Ein Eigenthümer, der mit fremden Waldungen umgeben ist, laufet hierunter besonders Gefahr. Denn was ist natürlicher als daß dasjenige Wild, welches auf seinem bisherigen Standort beständig verscheuchet und beunruhiget wird, dadurch auf die benachbarte fremde Reviere überzutreten, und seinen vorigen Standort zu verlassen, veranlasset werde.

Die aus diesem zur unbeschädigten Erhaltung der eingeschlagenen Holzschonungen sonst diensamen Mittel entstehende Folgen, sind daher dem Wildstande höchst schädlich und nachtheilig.

§. 772.

Daß man daher dabey behutsam verfahren, zugleich aber auch, ob der Wald oder das Wild mehrern Nutzen bringe, in vernünftige Ueberlegung nehmen muß.

Ein Waldbesitzer, der sich dieses Mittels bedienen will, muß daher sehr wohl bey sich zu Rathe gehen, ob ihm die Erhaltung des Waldes oder des Wildes mehr rathsam sey.

Ju

In den mehresten Fällen wird wohl das erstere, wenn man eine öfters übertriebene Passion vor die Jagd ausnimmt, Platz ergreifen, und vor dem letztern einen Vorzug behalten.

Denn wenn man auch die wohlfeilsten Holzgegenden annimmt, so wird doch das davon anzuhoffende Einkommen mit der Jagdnutzung, wäre sie auch gleich noch so wichtig, niemahls in Vergleichung gestellet werden können.

In denjenigen Gegenden, wo das Holz beynöthig ist, und solches theuer bezahlet wird, ist dieser Unterschied zwischen der Wald- und Jagdnutzung noch mehr in die Augen fallend, und daher, daß die letztere der erstern aufgeopfert werde, um so nothwendiger.

§. 773.

Beschluß der Materie von den Schonungen, und warum der Verfasser sich dabey etwas umständlich auszulassen, vor nöthig erachtet.

Wir haben solchemnach alles dasjenige, was bey richtigen Holzschonungen zu beobachten ist, gehörig vorgetragen.

Nicht allein die Ursachen, warum solche nothwendig, sind angezeigt worden, sondern wir haben uns auch bey einer jeden Holzart, wie dieselbe am bequemsten und nützlichsten anzulegen, zu zeigen bemühet.

Die Dauer der Schonungszeiten sind, nach dem Verhältniß einer jeden Holzart, ebenfalls deutlich bemerket worden, und den Beschluß haben wir mit der Anzeige der bequemsten Mittel, wie auch das unter keiner nähern Hut und nähern Aufsicht stehende Wild, um den in den Schonungen befindlichen jungen Baumpflanzen keinen Schaden zufügen zu können, abzuhalten sey, gemachet.

Daß die junge Baumzucht und deren unbeschädigte Erhaltung, den vornehmsten Artikel in der ganzen Holzwirthschaft ausmache, wird wohl von niemanden, der den Zusammenhang der dahin gehörigen Wahrheiten nur einigermaßen kennet, und zu überdenken im Stande ist, in Abrede gestellet werden können.

Mir wird es daher um so weniger verarget werden können, wenn ich mich darüber etwas umständlicher, als es vielleicht manchem nöthig zu seyn scheinen möchte, ausgelassen habe.

Die richtigste Erzeugungsart und Erhaltung der erzeugeten Brut, ist bey allen irdischen Geschöpfen, von deren Fortpflanzung man in der Zukunft einen wahren Vortheil und Nutzen ziehen will, eine Hauptsache.

Man mache von diesem allgemeinen in der Wahrheit gegründeten Satz seine Anwendung auf die Waldnutzung, so wird man von selbst finden, daß diese niemahls bestehen, noch richtig seyn könne, wenn nicht eine sorgfältige Beobachtung der Schonung und Schonungszeiten vorher gegangen ist.

Fünfte Abtheilung.

Von den verschiedenen, der ohnbeschädigten Erhaltung der Wälder entgegen stehenden Hindernissen, nebst den bequemsten und zuverlässigsten Mitteln, um solchen vorzubeugen, oder sie, wenn sie bereits vorhanden sind, zu heben, und aus dem Wege zu räumen.

§. 774.

Einleitung in diese Abtheilung.

Sowohl §. 5. als auch §. 444. ist bereits bemerket worden, daß, nachdem die zur beständigen Erhaltung der Forsten nöthige und diensame Mittel vorgetragen worden, alsdenn auch von den Hindernissen, die dieser Erhaltung entgegen stehen, und wodurch selbige öfters gar sehr vereitelt werden kann, nebst den dagegen anzuwendenden Hülfsmitteln, abgehandelt und in Betracht genommen werden sollen.

Das erstere ist in der nächst vorhergehenden Abtheilung dieses Werkes geschehen, und die Ordnung erfordert es daher, daß wir auch in Ansehung des zweyten unser Versprechen erfüllen müssen.

Die Hindernisse, die dem Wuchs und Fortkommen der vielfältigen Holzarten entgegen stehen, sind mancherley, und es würde ein eigenes Werk, um solche vollständig zu bemerken, erfordert werden.

Dieses ist aber unsern gegenwärtigen Absichten nicht gemäß.

Wir werden uns daher nur auf die Haupthindernisse, so den Wohlstand der Wälder vermindern können, einlassen, und dabey zugleich die dagegen diensame werkthätige Mittel bemerken.

§. 775.

Doppelte Entstehungsart der Hindernisse, die der Erhaltung der Wälder zuwider sind, und warum beyde eine Aufmerksamkeit verdienen.

Der Schaden, der in den Wäldern geschiehet, und wodurch deren Wohlstand und Aufnehmen gehindert wird, rühret theils von einer unrichtigen Bewirthschaftung der Menschen selber her, und theils wird er auch bloß durch einen ungefähren Unglücksfall verursachet.

Beyde sind gleich wichtig, und verdienen daher eine nähere Anmerkung, sowohl in Ansehung ihrer Entstehungsursachen als auch derjenigen Mittel, wodurch sie entweder vorgebeuget, oder ihre nachtheilige Wirkungen gehemmet und gehindert werden können.

Denn wenn gleich bey denjenigen Beschädigungen der Wälder, die bloß aus einem ohngefähren Zufall entstehen, die menschliche Vorsicht zu deren Verhinderung nur wenig oder gar nichts beytragen kann, so stehet es doch sehr oft in der menschlichen Gewalt, ihre schädliche Folgen zu verringern, und sie weniger schädlich zu machen.

Wir werden daher auf beydes, sowohl auf die Hindernisse der bestmöglichsten Waldbenutzung, die aus der Nachläßigkeit und dem unrichtigen Betragen der Eigenthümer

mer und ihrer Forstbedienten entstehen, als auch auf die Unglücksfälle, die dazu Gelegenheit geben können, unsere Aufmerksamkeit richten.

§. 776.

Die hauptsächlichste zur Erhaltung der Wälder entgegen stehende Hindernisse werden benannt, und dabey bemerket, daß sie nicht allen Holzarten gleich eigen sind.

Brand, Windbrüche, Streurechen, Ueberschwemmungen oder allzumaßartiger Boden, Raupenfraß, und ein öfters wiederholter später Frühlingsfrost, sind die Hauptquellen, woraus vor die Wälder unzählige Schädlichkeiten entspringen, und welche die Erhaltung derselben, aller darauf verwandten Mühe ohnerachtet, gar sehr verhindern können.

Diese verschiedene Fälle sollen denn auch besonders den Gegenstand unserer gegenwärtigen Betrachtung ausmachen.

Die verschiedene Natur und Beschaffenheit der verschiedenen Holzarten giebt es schon von selbst an die Hand, daß nicht bey allen einerley Zufälle, und daraus entstehende Hindernisse ihrer Erhaltung und Wohlstandes vorkommen können, sondern fast eine jede Art auch hierunter ihre besondere Feinde und Wiederwärtigkeiten hat.

Die Vernunft giebt es daher von selber, daß wir hiebey, auch unter den Holzarten selber, einen Unterschied machen, und dasjenige, was einer jeden vorzüglich schädlich und nachtheilig werden kann, besonders bemerken müssen.

§. 777.

Von dem Brande oder Brandschaden, daß derselbe nur eigentlich in den Kiefer- und Tannen-Wäldern, und auch nur zu gewissen Jahreszeiten zu befürchten, der Schade aber, der dadurch angerichtet wird, fast jederzeit von großer Wichtigkeit sey.

Wir wollen, um die Anwendung hievon zu zeigen, mit dem in den Wäldern sich öfters eräugnenden Brande oder Brandschaden, weil wir denselben zuerst genannt haben, den Anfang machen.

Zuförderst ist zu bemerken, daß dieses ein Zufall ist, der sich nur eigentlich in den Kiefer- und Tannenwäldern, wegen des darin befindlichen häufigen trockenen Heidekrautes, zuzutragen pfleget, und wovon in den Eich- und Buchwäldern, auch andern Laub-Holzarten fast niemahls etwas zu befürchten ist.

Es ist ferner dabey zu bemerken, daß auch ein solcher Brandschaden, selbst in den Kiefer- und Tannenwäldern, sich nur bloß bey einer außerordentlichen Dürre zu äußern pfleget, und davon weder im Herbst und Winter, noch auch überhaupt in nassen Jahren, jemahls etwas zu befürchten ist.

Der Zunder, der hier eigentlich das Feuer fänget, ist das gemeiniglich in den Kiefer- und Tannenwäldern häufig befindliche Heidekraut, welches bey der geringsten Gelegenheit, wenn es durch eine anhaltende Dürre in einen gewissen Grad der Trockenheit gesetzet worden ist, entzündet wird, und das einmahl gefassete Feuer durch den ganzen Wald verbreitet, auch die in demselben stehende Bäume mit anstecket, und wenigstens

in den Untertheilen derselben dergestalt verletzet, daß sie absterben, und zu weiter nichts, als nur bloß zum Brennholz brauchbar bleiben.

Wer jemahls von einem solchen in einem Kieferwalde entstandenen Brande einen sinnlichen Begriff erlanget hat, der wird schon von selbst von dem Schaden, der dadurch in dem nutzbarsten Holze angerichtet werden kann, überzeuget seyn.

Nicht allein die besten Sageblöcke und alle Arten von Bauholz, ja so gar das brauchbarste Kaufmannsgut an Masten und Schiffsbalken, gehen dadurch verlohren, sondern auch der hoffnungsvolleste junge Aufschlag wird verwüstet, und zu Schanden gemacht.

Mit einem Worte, es wird alles in bloßes Brennholz verwandelt.

Bey dem schnellen Fortgange, den ein dergleichen Feuer hat, bleibet der dadurch verursachte Schaden nicht bloß bey einer Kleinigkeit bestehen, sondern es gerathen dabey gemeiniglich ganz ansehnliche und weit ausgebreitete Reviere ins Verderben.

§. 778.

Von den vielen Schwierigkeiten, so die Löschung eines solchen Waldfeuers verursachet, und daß dazu eine große Anzahl von Menschen erfordert werde.

Das übelste dabey ist, daß ein solches einmahl entstandenes Waldfeuer weit schwerer, als alle andere Feuersbrünste, gedämpfet und gelöschet werden kann.

Hiezu tritt noch, daß fast jederzeit eine geraume Zeit vorbey streichet, ehe die gehörige Menge von Menschen, um das entstandene Feuer zu löschen, herbey gebracht werden können, und folglich das Feuer inzwischen um sich zu greifen, und die ganze Gegend, so weit es nur brennbare Materie findet, in Brand zu setzen, freye Macht und Gewalt behält.

Die Schwierigkeit, wirksame Mittel zu finden, wodurch ein solcher Brand gelöschet werden kann, vermehret den daraus entstehenden Schaden ebenfalls gar sehr.

Kein Wasser kann hier was helfen, sondern es muß das Feuer bloß durch vorgezogene Graben, nicht weiter um sich greifen zu können, abgehalten werden.

Welch eine ansehnliche Anzahl von Menschen aber, um dieses möglich zu machen, erfordert werde, ergiebet sich aus einer vernünftigen Ueberlegung aller dieser Umstände von selbst.

Ein Glück ist es noch, daß gemeiniglich dergleichen Wälder mit vielen Wegen durchschnitten zu seyn pflegen, indem das Feuer, so bald es an einen solchen Weg kommt, weil es keine Nahrung findet, von selbst, zu wüthen und weiter um sich zu greifen, aufhören muß.

Die meiste Zeit ist auch dieser Umstand die Hemmungsursache eines solchen Waldfeuers, indem sonst alle menschliche Hülfe, wenn dergleichen Feuer einmahl überhand genommen hat, umsonst und vergebens ist.

Man nehme einmahl ein Revier von 1000 Morgen, worauf ein dergleichen Brand entstanden ist, an.

Auch 2 bis 300 Menschen würden nicht im Stande seyn, zur Hemmung des Feuers so viele Graben als dazu nöthig sind, aufzuwerfen, wenn ihnen nicht ein dazwischen kommender Weg, oder anderer von brennbarer Materie freyer Platz, dabey behülflich wäre.

§. 779.

§. 779.

Wer, bey der Löschung eines solchen entstandenen Brandes mit zu Hülfe zu kommen, verpflichtet sey.

Weil man in großen Kiefer- oder Tannenwäldern einen dergleichen Unfall öfters und fast beständig befürchten muß, so haben schon die Vorfahren vor die dabey nöthige Löschungsanstalten die erforderliche Sorge getragen, und es sind daher gemeiniglich die nächst belegene Dorfschafteu, besonders diejenigen, die ein Holzungs- oder auch nur ein Holzmiethungsrecht auf dergleichen Wälder haben, bey einem solchen entstandenen Brande zur Löschung zur Hülfe zu kommen, verpflichtet.

Diese Verpflichtung ist auch an sich sehr gerecht und billig, indem dieselben, wegen ihres an der Holzung habenden Rechtes, auch zugleich einen Antheil an dessen Erhaltung haben.

Bey den landesherrlichen großen Forsten, kann wegen der vielen darauf eingemietheten Holzberechtigten zwar dadurch eine ansehnliche Menge von Löschern, die doch aber nur immer sehr saumseelig dabey zu seyn, und gemeiniglich nur erst nach bereits geschehenen Schaden zu erscheinen pflegen, zusammen gebracht werden.

In den nur mäßigen Wäldern der Privat-Eigenthümer aber wird diese Löschung wohl nur jederzeit, weil auf denselben nur wenige Holzmiether vorhanden zu seyn pflegen, von der eigenen Dorfsgemeine verrichtet werden müssen, und daher desto mehrere Gefahr damit verknüpfet seyn.

§. 780.

Daß an einem solchen Brande entweder ein boshafter Vorsatz, oder auch eine strafbare Nachläßigkeit und Unachtsamkeit, Antheil habe.

Vorstehendes kann als eine kurze Geschichte von dem gewöhnlichen Brande in den Kiefer- und Tannenwäldern, und dem Schaden, der daraus erwächset, angesehen werden.

Wenn wir aber Mittel, wodurch dieser schädlichen Begebenheit vorgebeuget werden kann, an die Hand geben wollen, so werden wir vor allen Dingen die Ursachen, woraus solcher Zufall gemeiniglich zu entstehen pfleget, näher zu erforschen und aus einander zu setzen, bemühet seyn müssen.

Denn so lange wir nicht die Ursachen eines Uebels kennen, sind wir auch nicht, die zu dessen Vorbeugung erforderliche Mittel vorzuschlagen und anzurathen, im Stande.

Theils ein boshafter Vorsatz, theils aber auch nur eine strafbare Nachläßigkeit und Unachtsamkeit, haben daran Antheil.

§. 781.

Wie ein solches Feuer öfters von den Schäfern, um sich durch die Abbrennung des alten Heidekrauts eine frische Weide zu verschaffen, wohlbedächtig angeleget zu werden pflege, nebst einem Beyspiel, da ein Eigenthümer selber aus gleicher Ursache das Heide-Kraut anstecken lassen, und in wie weit solches nachahmlich sey.

Nur in den Kiefer- und Tannenwäldern, deren Oberfläche mit einer Menge von Heidekraut überzogen ist, kann ein dergleichen schädlicher Brand entstehen und überhand nehmen.

Denn daß dieses die hauptsächlichste Nahrung eines solchen Waldfeuers sey, ist schon vorhin bemerket worden, und auch der Vernunft und Natur der Sache gemäß.

Das Heidekraut giebet, so lange es jung und frisch ist, eine Nahrung vor alle Vieharten ab. Besonders aber ist dasselbe vor die Schafe sehr zuträglich.

Wird aber dasselbe alt und zu stark, so will es kein Vieh mehr recht fressen, und in der That ist es alsdenn auch ein nur sehr schlechtes, mageres und unkräftiges Futter.

Die Hirten, und besonders die Schäfer, welche, wegen des eigenen Antheils und Nutzens, so sie davon haben, ihr Vieh nicht gerne hungern und schmachten lassen können, gerathen dadurch öfters auf den unglückseligen Einfall, das alte Heidekraut auf den ihnen angewiesenen Hütungsrevieren wohlbedächtig anzustecken, und sich dadurch eine frische Weide zu verschaffen.

Denn es ist bekannt, daß auf solchen abgebrannten Waldplätzen, nach kurzer Zeit nicht allein eine Menge von jungen Heidekraut, sondern auch besonders feines, süßes und nahrhaftes Gras hervor schläget.

Mit einem Worte, es wird dadurch die Weide um so mehr ganz ungemein verbessert, als die Oberfläche des Bodens durch die Asche des verbrannten alten Heidekrauts eine vor den Graswuchs sehr anpassende Düngung, welche auf viele Jahre wirket, erhält a).

a) Mir ist ein Beyspiel bekannt, daß ein Eigenthümer eines sehr großen Waldes dieses Mittel, um seine Schafweide zu verbessern, selber angewendet hat.

Er mußte das Feuer, da er viele Aufhütungsberechtigte, die vielleicht dagegen protestiret haben würden, ebenfalls nur in der Nacht verstohlener Weise anlegen lassen, und zwar an verschiedenen Orten zugleich, damit es desto geschwinder überhand nehmen, und nicht durch seine eigene nachher zum Schein veranstaltete Löschung gar zu bald gedämpfet werden möchte.

Er hatte zwar, um nicht in dem ihm nur allein zugehörigen Holze einen Schaden davon zu leiden, die Vorsicht gebrauchet, und einen sehr geraumen von Holz gänzlich leeren Platz dazu erwählet.

Inzwischen wäre doch beynahe eine in diesem Bezirk belegene ganz wichtige Wasser-Mühle dadurch mit in Brand gerathen, und es würde ihm dadurch diese von ihm ersonnene seltene Industrie sehr theuer zu stehen gekommen seyn.

Nachdem das Feuer einige Stunden gebrannt, und nach seinen Absichten schon weit genug um sich gegriffen hatte, ließ er selber Lerm machen, und traf wegen dessen Löschung, jedoch ohne sich, daß er dieses Feuer selber veranlasset habe, merken zu lassen, die nöthige Verfügungen, da es denn auch, weil die Aufhütungsberechtigte von 7 Dörfern herbey eilten, in wenigen Stunden wieder gelöschet worden.

Ich habe nachher selber diesen Platz in Augenschein zu nehmen Gelegenheit gehabt, und der Vorzug der Weide auf demselben vor die andern herumliegenden Hütungsörter war in die Augen fallend. Der Eigenthümer machte auch, nachdem die Sache einmahl vorbey, und glücklich abgelaufen war, weiter kein Geheimniß daraus.

Er hatte auch, ohne weder sich selber, noch einem andern, einen Schaden zuzufügen, dadurch seine Schafweide gar sehr verbessert, und so gar einem Theil der Aufhütungsberechtigten war solches mit zu Nutze gekommen.

Ob jemand unter gleichen Umständen einen gleichen Versuch wagen wolle, lasse ich seiner eigenen Ueberlegung anheim gestellet.

Nur

Nur müßte es niemahls zum Nachtheil eines Dritten gereichen, und auch dabey alle mögliche Vorsichten, um das Feuer, damit es nicht weiter, als man es haben will, um sich greifen könne, in seiner Gewalt zu behalten, genommen werden.

Die Vorgrabungen, welche dem Feuer sein Ziel setzen, müßten schon vorhin geschehen seyn, und alsdenn würde man eine zuverlässige Versicherung haben, daß das Feuer nicht weiter, als ihm dadurch seine Gränzen gesetzet worden, gehen, und folglich auch in dem Holze keinen Schaden thun werde.

Zu läugnen ist nicht, daß durch dieses Mittel nicht allein die Weide gar sehr verbessert, sondern auch ein solcher Platz durch die von der zurück gebliebenen Asche empfangene Düngung in den Stand, ein sehr gutes und wüchsiges Holz, wenn man ihn nachher damit besamen wollte, zu gewähren, gesetzet werden würde.

Es wird zwar nur immer ein sehr seltener Fall bleiben, wo hiervon, ohne Gefahr und Nachtheil eines Dritten, eine Nachahmung zu machen wäre. Inzwischen habe ich doch bey der gegenwärtigen Gelegenheit das angeführte Beyspiel nicht unbemerket lassen können, und wer weiß nicht, ob nicht in Hinterpommern, der Altmark und dem Lüneburgischen, wo es eine Menge von solchen holzleeren Heideplätzen giebt, etwas ähnliches darunter vorzunehmen wäre.

§. 782.

Was die Jäger und Forstbedienten zur Verhinderung, oder doch wenigstens Verminderung, eines solchen Brandschadens, durch ihre Aufmerksamkeit beytragen könnten.

In Ansehung ihrer Heerde haben zwar dergleichen Schäfer oder andere Hirten nicht unrecht gedacht, sondern ihnen dadurch eine bessere Weide verschaffet.

Die daraus in Ansehung des Holzes entstehende schädliche Folgen aber, haben ihnen dabey niemahls verborgen bleiben können, und eben darin bestehet ihre Bosheit und Verbrechen, daß sie solchen muthwillig und vorsetzlich verursachet.

Da dergleichen Leute gemeiniglich mit ihren Heerden in einer gewissen Entfernung nur alleine sind, so hält es sehr schwer, sie wegen dieses ihres Muthwillens und böslichen Vorhabens gehörig zu beobachten.

Inzwischen könnten doch die Herrn Förster und Jäger, zur Verhütung eines solchen Uebels weit mehr, als von ihnen wirklich geschiehet, thun. Sie dürften nur ein Par Stunden später zu Bette gehen, und sich vorher, nachdem es finster geworden ist, in der Heide, ob auch von ferne der Schein eines Feuers, den man in der Nacht bekanntermaßen sehr weit entdecken kann, zu erblicken wäre, umsehen.

Denn ganz natürlich ist es, daß die Schäfer oder Hirten einen dergleichen gottlosen Vorsatz hauptsächlich des Abends, wenn sie mit der Heerde zu Hause treiben, ins Werk zu setzen, und erst gegen diese Zeit, weil sie sonst gar leicht entdecket werden könnten, den ersten Grund zu diesem Feuer zu legen suchen.

In Forsten, wo die Förster oder Jäger eine dergleichen Aufmerksamkeit bezeigten, würde ein solcher Brand niemahls überhand nehmen, sondern derselbe, wegen seiner zeitigen Wahrnehmung, gar bald wiederum gelöschet werden können.

Den Förstern und Jägern könnte auch eine dergleichen Aufmerksamkeit auf die Feuersgefahr, der die Wälder ausgesetzet sind, um so weniger überlästig fallen, als solche nur bloß in den heißen Sommermonathen, wo das Heidekraut vorzüglich trocken und brennbar geworden, nöthig ist.

Die meiste Zeit hat das Feuer schon beynahe 24 Stunden gebrannt und um sich gegriffen, ehe es die Forstbedienten gewahr werden, und alsdenn ist es freylich zu spät, dessen Gewalt zu hemmen, und den daraus entstehenden Schaden möglichst zu verhindern.

§. 783.

Warum ein Schäfer oder Hirte wegen einer solchen verübten Bosheit nicht scharf genug bestrafet werden könne.

Es ist zwar hier nicht der Ort, die Strafe, so dergleichen boshafte Schäfer und Hirten verdienen, zu bestimmen. Inzwischen kann doch schon aus der Größe des Schadens, den dieselben durch ihre Gottlosigkeit, sowohl den Waldeigenthümern als auch dem ganzen Staat, durch eine dergleichen Verheerung des Waldes zufügen, genugsam entnommen werden, daß die Strafe, so sie dadurch auf sich geladen haben, niemahls scharf genug seyn könne, zumahl sie den verursachten Schaden zu keiner Zeit wieder zu ersetzen im Stande sind.

Wäre es nicht überhaupt, ob die Lebensstrafen in einem Staate rathsam sind oder nicht, zweifelhaft, so würde ich in solchen Fällen selbst hierauf anzutragen, kein Bedenken finden.

Denn ob mir ein Dieb einige tausend Thaler stiehlet, oder ein gottloser Schäfer durch seine Bosheit um so viel Holz bringet, ist an sich einerley, und der Sicherheit des Eigenthums auf gleiche Art zuwider.

Nicht zu hart wäre es solchemnach, daß ein solcher Bösewicht sein muthwilliges Verbrechen wenigstens mit einer solchen Strafe, die der Todesstrafe am nächsten kommt, d. i. eine Festungsarbeit auf Zeitlebens, büßen müßte.

Dieses Verbrechen ist ohnedem von der Art, daß es sehr schwer entdecket, und der Thäter davon überführet werden kann.

Eben deshalb aber erfordert es um so mehr die Nothwendigkeit, einem solchen Unheil durch eine geschärfte Strafe vorzubeugen.

§. 784.

Wie ein dergleichen Brand in den Kiefer- und Tannenwäldern auch durch eine bloße strafbare Nachläßigkeit und Unachtsamkeit auf mancherley Art gar leicht entstehen könne.

Nicht allemahl hat ein solcher Unglücksfall eine entsetzliche Bosheit zum Grunde, sondern er rühret sehr oft von einer bloßen ebenfalls strafbaren Nachläßigkeit und Unachtsamkeit her.

Bald machen sich die Viehhirten in dergleichen Wäldern unter dem Vorwande, sich dabey zu erwärmen, ein Feuer an; bald aber geschiehet auch solches von den verschiedenen in dem Walde angestellten Holzarbeitern, um sich dabey das benöthigte Essen zu kochen, und sehr oft wird auch solches von den Jungen und Kindern, die zum Viehhüten gebrauchet werden, zur bloßen Lust und als ein Spielwerk vorgenommen.

Im Frühjahr und Herbst könnte solches allenfalls als etwas gleichgültiges angesehen werden, weil alsdenn das Heidekraut, wegen der zu dieser Zeit noch bey sich führenden Säfte, nicht in dem Stande ist, so leicht Feuer zu fangen, und solches auf die vorhin bemerkte schädliche Art weiter ausbreiten zu können.

Nur

Nur hauptsächlich in den Sommermonathen, und zwar bey einer anhaltenden Dürre, welche die sonst natürliche Säfte des Heidekrauts gänzlich ausgezehret hat, stehet ein Kiefer- oder Tannenwald in dieser Gefahr, und alsdenn auch muß in demselben, es sey unter welchem Vorwand es wolle, kein Feuer in dergleichen Wäldern geduldet werden.

Bloß zur Erwärmung hat alsdenn niemand desselben nöthig, und könnte auch gleich den angestellten Holzarbeitern, die während dieser Arbeit ihre Hütten und eigentliche Wohnung in den Wäldern haben, solches, wegen Zubereitung der nöthigen Speisen, nicht gänzlich verwehret werden, so sind sie doch, auf dasselbe Acht zu haben, und allen davon zu besorgenden Schaden zu verhüten, besonders zu verpflichten, welches auch denselben, da sie beständig gegenwärtig sind, nicht schwer fallen kann.

§. 785.

Warum ein allgemeines Landesgesetz, daß in den Kiefer- und Tannenwäldern in den Sommermonathen gar kein Feuer angemacht werden müsse, nöthig sey.

Gewiß ist es, daß durch die vorhin bemerkte Fälle die meiste Feuersbrünste und Brandschäden in den Kiefer- und Tannenwäldern entstehen, zumahl dergleichen angemachte Feuer, wenn es auch gleich aus Nothwendigkeit oder gegründeten Ursachen geschehen wäre, fast niemahls nach dem davon gemachten Gebrauch wieder ausgelöschet werden, sondern ihnen eine ungehinderte Freyheit, wenn sonst die Gelegenheit dazu ist, sich auszubreiten und um sich zu greifen, verstattet wird.

Natürlich ist es solchemnach, daß, um solchen Brandschäden vorzubeugen, geschärfte Gesetze, wodurch alles Feuermachen in den Kiefer- und Tannenwäldern in den Sommermonathen, welche vom May bis September zu rechnen sind, schlechterdings untersaget wird, nöthig sind.

In Ländern, wo in dem Forstwesen gute Ordnung herrschet, fehlet es zwar daran nicht.

Ein trauriges Schicksal aller, auch der besten Gesetze aber ist es, daß dieselben dadurch unnütze und vereitelt werden, daß nicht auf deren genauen Beobachtung ein gehöriges Augenmerk gerichtet wird.

Und eben dieses verspühret man auch in Ansehung dieser Gesetze.

Alle Warnungstafeln und monathliche Ablesung solcher Gesetze von den Kanzeln helfen nichts, wenn nicht das Auge der Förster und Forstbedienten darüber wachsam ist.

§. 786.

Wie sich aber die Jäger und Forstbedienten, sowohl in den landesherrlichen als Privat-Wäldern, wenn ein solches Gesetz die gehörige Wirkung haben soll, zu verhalten haben.

Ich habe schon bey einer andern Gelegenheit den Forstbedienten zu einer nothwendigen Pflicht gemacht, daß sie die ihnen anvertrauete Reviere beständig besuchen, und auf alles, was darin wider die Ordnung vorfallen möchte, genau Acht haben müssen.

Diese Pflicht lieget ihnen besonders zu solchen Zeiten ob, wo der ihnen zu ihrer Aufsicht anvertrauete Wald der meisten Gefahr ausgesetzt ist, und hievor mögen die

Sommermonathe, wegen der alsdenn zu befürchtenden Waldbrandschäden, mit Recht gehalten werden.

In diesen Monathen müssen sich die Forstbedienten in der Revidirung ihrer Reviere doppelt fleißig erweisen, und vorzüglich auf denjenigen Plätzen, die am meisten behütet werden, oder wo Holz ausgearbeitet wird, so viel möglich, täglich finden lassen.

Bey einer solchen Wachsamkeit wird eine in den Wäldern entstehen könnende Feuersbrunst nicht leicht zu besorgen seyn.

Findet ein Förster oder Jäger ein auf einer unrechten Stelle, wo es Schaden thun kann, angemachtes und öfters auch nur noch bloß glimmendes Feuer, so muß er nicht eher ruhen, bis solches völlig ausgelöschet ist. Er muß aber auch zugleich die Thäter davon gehörig ausfindig zu machen suchen, und selbige der Gerichtsobrigkeit, damit sie andern zum Exempel gesetzmäßig bestrafet werden mögen, gebührend anzeigen.

Denn beydes, Gesetze und Strafen, sind fruchtlos, wenn nicht die bestimmte Strafen auch zu seiner Zeit gehörig erfolgen und vollstrecket werden.

Die Jäger und Forstbedienten haben auch in diesen Sommermonathen die meiste Muße dazu, weil alsdenn der Holzverkehr in den Wäldern nur wenig bedeutend ist, sondern solcher wohl allenthalben in dem Winter am stärksten getrieben zu werden pfleget.

Und es würde auch überhaupt, sowohl vor den Landesherrn als einen Privateigenthümer, nur ein schlechter Vortheil seyn, wenn der Jäger oder Forstbediente, um etwa einem Bauer eine Axt abzupfänden, den ganzen Wald in Brand gerathen ließe.

Es kann beydes geschehen, nur muß das größere des kleinern halben nicht verabsäumet werden.

§. 787.

Warum durch das Tobackrauchen nicht so leicht ein Schade in den Wäldern, wie man gemeiniglich glaubet, verursachet werden könne, inzwischen doch die Verbothe gegen dasselbe an sich nicht unnütze sind.

Man stehet gemeiniglich in den Gedanken, als wenn durch das Tobackrauchen in den Kiefer- und Tannenwäldern die gewöhnlichen Brandschäden in denselben am häufigsten verursachet würden, und es sind die viele geschärfte Verordnungen, die deßhalb, besonders in den Königl. Preußl. Ländern ergangen, und beständig von den Kanzeln abgelesen werden, einem jeden zur Gnüge bekannt.

Ich glaube aber nicht, daß man davon diejenige Gefahr, die man von den aus Bosheit angelegten, oder aus Nachläßigkeit unausgelöscht gebliebenen Feuern zu besorgen hat, befürchten dürfe.

Das eigentliche Tobacksfeuer, welches in einer verbrannten Kohle des Tobacks bestehet, bringet zwar die Gegenstände, worauf es gefallen ist, zu einem gewissen Schwelen, welches jedoch, so bald diese Kohle, als welches sehr bald geschiehet, verloschen, wieder aufhöret.

Es zündet aber niemahls, und noch weniger verursachet es eine wirkliche Flamme.

Entstehet aus dem Tobackrauchen ein Unglück, so geschiehet solches mehr durch den Schwamm, womit die gemeine Leute ihre Pfeifen anzuzünden pflegen, als durch den Toback selber.

Man

Man sollte daher mehr das Schwammanzünden in den Wäldern, als das Tobackrauchen selber, verbiethen, zumahl gemeiniglich die Tobackspfeife, auch des geringsten Tagelöhners, mit einem Deckel versehen zu seyn pfleget.

Mit einem Worte, es ist nicht wahrscheinlich, daß durch das Tobackrauchen so leicht ein Brandschaden in den Wäldern entstehen könne, sondern man wird wohl immer die häufigste Ursache davon in den vorhin bemerkten Gelegenheiten zu suchen haben.

Inzwischen kann das geschärfte Geboth wider das Tobackrauchen, wenn es auch wirklich in diesem Fall überflüßig und unnöthig wäre, nicht schaden, weil es gewiß ist, daß dadurch in den Dörfern, und überhaupt auf dem Lande, sehr viel Unglück angerichtet wird.

§. 788.

Warum in solchen Wäldern, die einen Mohr- oder Torfgrund haben, die darin entstandenen Brandschäden doppelt gefährlich sind, und folglich auch ein doppeltes wachsames Auge darauf gehalten werden müsse.

In denjenigen Kieferwäldern, welche einen Torf- oder Mohrgrund haben, ist die Wachsamkeit, über die darin angemachte und nicht gehörig ausgelöschte Feuer ein wachsames Auge zu halten, aus doppelter Ursache nöthig.

In einem Walde, der einen Sand- oder sonst andern gewöhnlichen Erdgrund hat, bleibet das Feuer nur bloß auf der Oberfläche, und suchet seine Nahrung lediglich in dem daselbst befindlichen trockenen Heidekraut, oder dem allenthalben herum liegenden dürren Reisig.

Bey einem Torfgrunde aber gehet das Feuer auch unter sich, und machet öfters, wenn es brennbaren Torf findet, tiefe Gruben, welche die Oberfläche des ganzen Waldes uneben machen, und gemeiniglich Brandgruben genannt zu werden pflegen.

Das Feuer ist alsdenn, weil es doppelte Nahrung hat, nicht allein weit schwerer zu löschen, sondern es fallen auch alle die Vortheile, die man sonst nach Maßgebung des §. 781. von einem dergleichen Brande hätte erwarten können, gänzlich hinweg.

Mit einem Worte, ein solcher Brand verheeret nicht allein das Holz, sondern es wird auch dadurch der Grund selber verdorben.

§. 789.

Die Wichtigkeit der in den Wäldern entstandenen Brände wird, nebst den hauptsächlichsten Ursachen davon, näher bemerket.

Daß im übrigen ein dergleichen in einem Kiefer- oder Tannenwalde entstandener Brand, eine sehr wichtige der Erhaltung der Wälder entgegen stehende Hinderniß sey, wird wohl von niemanden, der davon eine eigene Erfahrung erlanget, oder doch wenigstens eine dadurch verursachte Holzverwüstung mit anzusehen Gelegenheit gehabt hat, bezweifelt werden können.

Alle, viele Jahre lang, auf die Erhaltung und Verbesserung eines Waldes gewandte Mühe und Kosten, gehen dadurch öfters in wenigen Stunden verlohren.

Ich bin überzeuget, daß der elende Zustand unserer heutigen Wälder, dieser Art des Unglücksfalls, den sie seit ohngefähr 40 Jahren vorzüglich erlitten haben, mehr, als einem übermäßigen und verschwenderischen Verkauf des Holzes, zuzuschreiben sey.

Das übelste ist, daß der hiedurch verursachte Schaden, wegen seiner Wichtigkeit und der ohnentbehrlichen Weide, auch wohl eines fremden Aufhütungsrechts, nicht so bald, als es wohl zu wünschen wäre, und auch die Nothwendigkeit erfordert, wieder gut zu machen ist, sondern, vorbenannter entgegen stehender Hindernisse halber öfters viele Jahre, ehe einmahl zu der Wiedererseßung des verlohren gegangenen Holzes der Anfang gemacht werden kann, gewartet werden muß.

Desto nöthiger ist es, die vorhin bemerkte Vorsichten, wodurch ein dergleichen unglücklicher Vorfall vermieden werden kann, mit der gehörigen Genauigkeit zu beobachten.

Mehrere und genauere Aufsicht auf die Hirten und Schäfer, auch Holzarbeiter in den Wäldern, wird hierunter mehr wirken, als alle gegen die Tobacksraucher aufgestellte Warnungstafeln.

§. 790.

Von den Windbrüchen, und daß diesem Unglücksfall die Kiefer- und Tannenwälder ebenfalls weit mehr, als die Eich- und Buchwälder, unterworfen sind.

Die zweyte Art der Hinderniß, die der ohnbeschädigten Erhaltung des Holzes entgegen stehet, sind die sogenannte Windbrüche.

Ein einziger starker Wirbelwind, oder sogenannte Windesbraut, kann in einem Walde mehr Holz vernichten und zu schanden machen, als öfters nicht durch zehn- und mehrjährige Schonungen wieder zu ersetzen sind.

Es ist dieses abermahls ein Zufall, der mehr den Kiefer- und Tannen-, als den Eich- und Buchwäldern, eigen ist.

Die stärkere Senkwurzeln der leztern, und überhaupt die mehrere Festigkeit des Bodens, worin sie stehen, verursachet dieses. Inzwischen sind doch auch die Eich- und Buchwälder nicht gänzlich davon befreyet, sondern man hat ebenfalls von den durch einen außerordentlichen Sturm darin verursachten Verwüstungen häufige Beyspiele.

§. 791.

Daß die Abwendung dieses Unglücksfalls eigentlich nicht in der Gewalt eines Eigenthümers oder Forstbedienten stehe, inzwischen aber doch dadurch zu dessen Verhütung viel beygetragen werden kann, wenn dem Winde der allzu freye Zugang in die Wälder gehindert wird.

Niemahls aber sind sie den Begebenheiten, die sich hierunter in den Kiefer- und Tannenwäldern zu eräugnen pflegen, gleich zu schätzen.

An und vor sich ist ein solcher Vorfall lediglich zu den Unglücksfällen zu rechnen, die, wie schon bey andern Gelegenheiten bemerket worden, eine vim divinam oder höhere Macht zum Grunde haben, und zu deren Abwendung weder der Eigenthümer noch sein Förster etwas beytragen kann.

Es

Es sind aber doch Mittel vorhanden, wodurch zu verhüten stehet, daß ein entstandener heftiger Sturm die Bäume des Waldes weniger treffen und berühren, folglich auch wenigere Gewalt an denselben ausüben kann.

Und in so ferne stehet auch die Abwendung, oder wenigstens Verminderung dieses Unglücksfalls in der Eigenthümer, oder ihrer Forstbedienten Händen.

§. 792.

Daß, weil die meisten großen Stürme gemeiniglich auf der Abend- oder Mitternachtseite zu entstehen pflegen, man den Wäldern von diesen Seiten, so viel möglich eine Schutzwehre gegen die eindringende Winde zu verschaffen suchen müsse.

Die meiste Stürme, die den Wäldern so gefährlich sind, und eine vorhin bemeldete Verwüstung in denselben anrichten können, entstehen entweder von der Abend- oder Mitternachtseite.

Die Morgen- und Mittagswinde wehen weit sanfter, und pflegen nur sehr selten in einen dergleichen gewaltsamen Sturm zu verarten, sind auch, wenn gleich solches bisweilen geschehen sollte, von weit kürzerer und wenig anhaltender Dauer.

Ganz natürlich folget hieraus, daß man alle Wälder, besonders aber die mit Kiefern oder Tannen besetzte Forsten, von der Abend- und Mitternachtseite, von hohen die Gewalt des Sturmes abhaltenden Bäumen zu entblößen, nach Möglichkeit vermeiden müsse.

Die Erfahrung lehret, daß die stärksten Windbrüche sich gemeiniglich in solchen Revieren, wo das Holz nur einzeln und dünne stehet, zu eräugnen pflegen, da hingegen die Dickungen und stark mit Holz besetzte Plätze weit mehr davon verschonet bleiben.

Auch ist aus eben dieser Erfahrung bekannt, daß diejenige Holzreviere, die von keinem höhern vorstehenden Holze geschützet sind, sondern welche die Gewalt des Windes ungehindert treffen kann, hierunter die meiste Gefahr laufen.

Aus diesem allen folget von selbst, daß man, wie schon vorgedacht, nach Möglichkeit bedacht seyn müsse, dem Walde von der Abend- und Mitternachtseite eine Schutzwehre zu verschaffen.

§. 793.

Was auch bey der neuen Holzabnutzungsart hierunter vor Verfügungen zu treffen sind, im Fall die Wälder von der Abend- und Mitternachtseite schon vorhin ein hohes Holz haben.

Ist ein Wald schon vorhin gegen diese Himmelsgegenden mit hohen und genugsam dick in einander stehenden Holze versehen, so hat man, auch bey der neuen Holzabnutzungsart, billig dahin zu sehen, daß dieses Holz bis zuletzt geschonet, und nicht eher, als bis das unmittelbar darauf folgende zu einer solchen Stärke, daß es den Sturmwinden gehörig widerstehen kann, gediehen ist, abgetrieben werde

Eine vernünftige Einrichtung der Holzschläge wird solches ganz wohl möglich machen.

Gehet man aber hiebey auf die jetzige Verfassung der meisten Kiefer- und Tannenwälder zurück, so wird man fast durchgehends wahrnehmen, daß sie am Rande, es

mag eine Himmelsgegend treffen welche es will, am meisten von Holze entblößet, und folglich den innern Holzblößen zu einer Schutzwehre gegen heftige Stürme zu dienen, nicht im Stande sind.

Bey der bisherigen unbestimmten Holzabnutzungsart, hat jeder Holzkäufer am liebsten das nächst belegene Holz genommen, es ist ihm auch solches, weil man auf die künftige Folgen davon keine Acht gehabt, ohne Bedenken verstattet worden, und hiedurch ist es geschehen, daß die Ränder der Wälder von dem hohen Holze gemeiniglich am meisten entblößet sind.

Wer solchemnach auch in diesem Fall verhüten will, daß die entstandene Sturmwinde nicht so leicht bis in das Innerste der Wälder einzudringen im Stande sind, der muß die äußerste Theile seines Waldes, besonders die gegen Abend und Mitternacht belegene Gegenden desselben dagegen auf andere Art zu decken suchen.

§. 794.

Wie, wenn die Ränder der Wälder von hohen Holz entblößet sind, das Eindringen der schädlichen Winde in das Innere des Waldes noch auf andere Art verhindert werden könne.

Die in die Höhe wehende Winde sind den Wäldern lange nicht so gefährlich, als die auf der Erde und in dem niedern Luftkreis entstandene, worunter, wie schon vorgedacht, der sogenannte Wirbelwind oder Windesbraut am gefährlichsten ist.

Die hoch wehende Winde sind nur bloß den hohen Stämmen in ihren Gipfeln Schaden zu thun vermögend. Die letztere Art derselben aber entwurzelt gemeiniglich den ganzen Stamm, und macht ihn dadurch völlig unbrauchbar.

Der freye Eingang der letztern in einem Walde, kann folglich auch dadurch ganz sicher verhütet werden, wenn der Rand des Waldes gegen die Abend- oder Mitternacht-Seite mit einem genugsamen dicken Birken- oder andern Unterholze besetzet ist.

Hiedurch wird die Gewalt solcher Stürme gleichsam gebrochen, und er kann nachher, wenn er auch in das Innere des Waldes durchdringen sollte, nicht mehr die Macht, die man sonst von ihm verspühret, ausüben.

Sonst ist es auch nicht ohne Nutzen, wenn man die Ränder solcher Wälder mit allerhand Arten von Bäumen, die dem Windschaden nicht so leicht ausgesetzet sind, als starke Eichen und Büchen, und auch selbst Weiden und Rüstern, besetzet.

An diese stößet sich der aus dem Freyen anprallende Wind ebenfalls, und er wird dadurch von seinem weitern Eindringen in das Innere des Waldes abgehalten.

§. 795.

Allgemeine Anmerkung bey den vorhin gegen die Verhütung der Windbrüche vorgeschlagenen Mitteln.

Freylich ist alles dieses nur ein schwaches Mittel gegen die Gewalt dieses Elements.

Inzwischen kann doch dadurch mancher Schaden verhütet werden, welcher, wenn man sich der erwähnten Mittel nicht bedienet hätte, gewiß erfolget seyn würde.

Und in den meisten Fällen sind sie von einer guten Wirkung. Die Natur hat schon immer die weise Vorkehrung getroffen, daß sie da, wo gewisse Uebel nothwendig gewesen

wesen sind, dem denkenden und aufmerksamen Menschen auch jederzeit Mittel, um solches, wo nicht gänzlich abwenden, doch wenigstens gar sehr vermindern zu können, an die Hand gegeben hat.

Werden diese Mittel nicht gehörig angewendet, so fallen die aus deren Vernachläßigung entstehende Folgen nothwendig auf die Rechnung desjenigen, der sich darin saumseelig bezeiget hat, und nicht bloß auf die Natur, vermöge welcher dergleichen Begebenheiten in der von Ewigkeit her verordneten Reihe der Dinge, woraus unsere Welt bestehet, nothwendig gewesen sind.

§. 796.

Daß, wenn auch gleich ein solcher Unglücksfall selber nicht verhütet werden kann, dennoch der davon zu befürchtende Schaden ganz wohl durch vernünftige Vorkehrungen, zu mindern, und weniger empfindlich zu machen sey.

Hat aber auch gleich ein dergleichen schädlicher Windbruch durch die dagegen angewandte menschliche Vorsicht nicht abgewendet werden können, so wird doch ein Wald-Eigenthümer, dem dergleichen begegnet ist, den dadurch verursachten Schaden gar sehr zu verringern, und weniger empfindlich zu machen, im Stande seyn.

Die darunter zu nehmende Maßregeln habe ich bereits in der ersten Abtheilung dieses Hauptstückes §. 21. bemerket, als worauf ich mich nochmahls bezogen haben will.

Denn gewiß ist es, daß starke Windbrüche die nächste Gelegenheit sind, wodurch ein Eigenthümer überflüßiges Holz, welches er nicht allemahl durch den gewöhnlichen Verkauf zu verlosen im Stande ist, über den Hals bekommen, und dadurch in die Verlegenheit, deshalb zu außerordentlichen Absatzmitteln zu schreiten, gesetzet werden kann.

Bey der neuen Holzabnutzungsart, welche bey dieser ganzen Abhandlung überall zum Grunde geleget ist, kommt es vorzüglich darauf an, daß man dergleichen Windbrüche auf das allerschleunigste abzuräumen, und nicht allein das umgeworfene Holz auf die bestmöglichste Art zu nutzen, sondern auch den Platz selber auf das baldigste wieder zu besamen, suchen müsse.

In wie weit in dergleichen Fällen, auch selbst von den Aufhütungsberechtigten die Anlegung stärkerer Schonungen, als sonst gewöhnlich, und dem Umfange des Waldes angemessen sind, widersprochen werden könne, bleibet, wie schon bey einer andern Gelegenheit gedacht worden, der 7ten Abtheilung dieses Hauptstückes vorbehalten.

§. 797.

Warum bey dergleichen Windbrüchen vor allen Dingen, das darunter befindliche nutzbare Holz zu retten gesuchet werden müsse.

Nicht alles Holz, welches durch dergleichen starke Sturmwinde umgeworfen wird, ist bloßes Brennholz, sondern es befinden sich auch darunter sehr oft die besten und nutzbarsten Holzarten.

Ja selbst die kostbareste Sageblöcke, nebst dem auserlesensten Schiffsbauholz, sind nicht selten darunter befindlich.

Wird dieses nutzbare Holz nicht sofort auf die bestmöglichste Art ins Geld zu setzen gesuchet, sondern es bleibet solches öfters Jahr und Tag, und öfters noch wohl länger, ungenutzet liegen, so ist ganz natürlich, daß es dadurch zuletzt in bloßes Brennholz verwandelt werden müsse.

Ein solches Verfahren und Nachläßigkeit wird wohl von jedermann als ein sehr wichtiger Fehler in der Holzwirthschaft angesehen werden müssen, und aus diesem Grunde muß alle Mühe, um bey einem entstandenen Windbruch das nutzbare Holz zu retten, und es nicht aus seinen Würden kommen zu lassen, angewendet werden.

§. 798.

Vorschlag, auf welche Art solches am bequemsten und sichersten geschehen könne.

Freylich trifft es sich nicht allemahl, daß nach einem entstandenen Windbruch sich auch sofort zu dem dabey mit umgeworfenen nutzbaren Holze genugsame Käufer finden.

Den Vorrath davon öffentlich ausbieten zu lassen, würde nur selten eine andere Wirkung haben, als daß man solches Holz vor einen unmäßig geringen Preis zu erhalten begehrte, dieses aber anzunehmen, könnte einem Eigenthümer, der nicht deshalb in der größten Verlegenheit gesetzet wäre, nicht angerathen werden.

Am besten sind diejenigen daran, welche in dergleichen Fällen selbsteigene, oder doch in der Nachbarschaft befindliche genugsame Schneidemühlen haben.

Und wenn auch dergleichen nicht vorhanden wären, so sind sie doch immer, durch die oben bey einer andern Gelegenheit bemerkte Bretschneider, wodurch der Abgang der Schneidemühlen ganz füglich ersetzet werden kann, sich darunter zu helfen im Stande.

Das starke Holz mag, wenn sich keine Käufer, die solches für einen billigen Preis Stammweise erkaufen wollten, finden, ganz füglich zu Bohlen und allerhand Arten von Bretern, wie es der in einer jeden Gegend gewöhnliche Holzabsatz rathsam machet, das schwächere Holz aber zu Latten verschnitten werden.

Werden die davon geschnittene Bohlen, Breter und Latten, bis sie zu der gehörigen Trockenheit gelanget, sicher aufbehalten, so ist es wohl nur ein sehr seltener Fall, daß nicht ein Eigenthümer durch dieses Mittel zu dem wahren Werth seines verunglückten Holzes gelangen sollte

Trockene Bohlen, Breter und Latten werden allemahl vorzüglich beliebet, und es wird daher solches auch niemahls ungesuchet bleiben, sondern das Holz wohl öfters noch mit mehrerm Vortheil, als wenn es Stammweise verkaufet worden, auf diese Art verloset und an den Mann gebracht werden können.

Wie selten aber lässet man sich in dergleichen Fällen in das Kleine der Holzwirthschaft ein!

Gemeiniglich stehet das nutzbare und Brennholz unter einerley Verdammniß. Es wird beydes eingeschlagen, oder zum Kohlenschwelen, Pechhütten und andern dergleichen Benutzungsarten des gemeinen Windbruchholzes, verwandt.

Nöthig ist es daher gewesen, diesen so gemeinen Fehler bey gegenwärtiger Gelegenheit zu bemerken, und einem jeden Waldeigenthümer zur richtigen Benutzung, auch seiner Windbrüche, eine Anleitung zu geben.

§. 799.

Von dem schädlichen Streurechen in den Kiefer- und Tannenwäldern, und daß solches eine der größesten Hindernisse eines glücklichen Holzwuchses sey.

Die §. 776. in dieser Materie beliebte Ordnung führet uns nunmehr zu einer der unbeschädigten Erhaltung der Wälder entgegen stehenden Hinderniß, die bloß von dem menschlichen Willen abhänget, und auf einem eingewurzelten Vorurtheil beruhet, wovon ich aber zur Ehre des menschlichen Geschlechts, und besonders des wirthschaftlichen Theils, davon, daß solches nur ein Fehler der Vorfahren, der unter ihren Nachkommen weiter nicht anzutreffen, gewesen wäre, sagen zu können wünschte.

Es ist solches das unglückselige Streurechen, wodurch der Wachsthum des besten Holzes offenbar verhindert, und auch selbst in dem Ackerbau, zu dessen Besten man, die aufgerechte Streue anwenden zu müssen, vorgiebet, vieler Schade angerichtet wird.

Auch diese von Menschen selber gestiftete Verwüstung des Holzes trifft nur bloß die Kiefer- und Tannenwälder.

Nur in deren Blätter oder Nadeln haben sich viele Wirthe dergestalt verliebet, daß sie solche als das vortrefflichste Mittel, um die Aecker fruchtbar zu machen, ansehen.

Ja, in vielen Gegenden schätzet man sich für unglücklich, wenn man nicht einen reichen Ueberfluß von dergleichen Kiefer- und Tannennadeln hat, und man hält, den Gebrauch davon abzuschaffen, für unmöglich.

Ein Glück ist es, daß diese sehr übel erdachte Gewohnheit nicht überall üblich ist, sondern nur einige Gegenden, worin sie auch durch ein hartnäckiges Vorurtheil noch immerfort erhalten wird, damit angestecket sind.

Von dieser fast unglaublichen, an sich aber höchst schädlichen Verblendung vieler Wirthe und ganzer Gegenden, habe ich mich in einem besondern Tractat, welcher auch bereits unter der Feder ist, das zu bemerken Nöthige zusammen zu tragen, vorgenommen, und ich werde mich daher gegenwärtig hierunter ganz kurz fassen können.

Nur bloß von der Schädlichkeit, die hiedurch in dem Holze angerichtet wird, soll das Hauptsächlichste bemerket werden.

In wie weit sie aber auch in dem Ackerbau selber vieles Unheil stifte, und den bestmöglichsten Zustand desselben verhindere, bin ich, in dem erwähnten Tractat ganz besonders zu zeigen und auseinander zu setzen, willens.

§. 800.

Von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit eines Landesgesetzes, wodurch dieses Streurechen gänzlich untersaget wird.

Der Schade, der aus dem Streurechen in Ansehung der Wälder selbst erwächset, ist bereits in der ersten Abtheilung dieses Hauptstucks §. 34. ziemlich umständlich vorgetragen, und daraus der allgemeine Grundsatz, daß, wenn allenthalben für eine unbeschädigte Erhaltung der Forsten und Waldungen gesorget werden solle, auch besonders das an vielen Orten eingeführte Streurechen in den Nadelholzwäldern durch eine allgemeine Landesverordnung verbothen werden müsse, hergeleitet worden.

Dieses hat mir deshalb nothwendig geschienen, weil ich wahrgenommen habe, daß das erwähnte Vorurtheil in vielen Gegenden dergestalt überhand genommen hat, daß durch bloße Vorstellungen und Ueberlegungen dagegen nichts ausgerichtet werden mag.

Ja, es gehet die Gewalt desselben so weit, daß man Oerter antrifft, wo die Eigenthümer, welche überflüssige Streue, die sie nicht selber vor ihr eigenes Vieh brauchen können, haben, das Streurechen in ganzen Revieren vor ein davor zu erlegendes Mieths- oder Pachtgeld an Fremde vermiethen, und auf solche Art recht aus Vorsatz die Erlaubniß, ihre Wälder zu Grunde zu richten, an andere verkaufen.

Hat ein Vorurtheil erst so weit um sich gegriffen, so kann es auch wohl nicht anders, als durch nachdrückliche Gesetze gedämpfet und entwurzelt werden.

Dieses hat mich denn zu dem c. l. bemerkten Antrag bewogen. Ein Eigenthümer könnte auch ein dergleichen Gesetz niemahls als eine wider die Rechte des Eigenthums laufende Einschränkung ansehen.

Nicht an dem rechten Gebrauch, wohl aber Mißbrauch seines Eigenthums, kann dieselbe durch die landesherrliche gesetzgebende Macht gehindert werden.

Auch ist schon mehrmahls erwiesen worden, daß der Ruin der Wälder dem Staat selber nicht gleichgültig seyn kann. Ist aber dieses, so muß auch demselben, den Wald-Besitzern zur Vermeidung eines solchen schädlichen Mißbrauches, die nöthigen Maßregeln vorzuschreiben, frey bleiben.

Den Lehensvettern und Fideicommißfolgern würde wohl sonder Zweifel das Recht, wider die Einführung eines dergleichen Mißbrauches auf einem Lehns- oder Fideicommißgut, weil dadurch dem Holz auch auf künftige Zeiten ein unwiederbringlicher Schaden geschiehet, zu protestiren, nicht abgesprochen werden können.

Wie vielmehr muß solches daher dem Staat selber offen stehen!

§. 801.

Die Schädlichkeit des Streurechens in dem Holzwuchs wird, sowohl aus vernünftigen Gründen, als auch der Erfahrung, näher erwiesen.

Die Ursachen, warum das Streurechen vor die Kiefer- und Tannenwälder höchst nachtheilig und verderblich sey, sind bereits in dem angeführten §. 34. dergestalt genau bemerket und bestimmet worden, daß dem daselbst davon Angeführten nur noch sehr weniges beyzufügen seyn wird, sondern ich mich darauf, um unnöthige Wiederhohlungen zu vermeiden, in den meisten Stücken lediglich werde beziehen können.

Einer jeden Pflanze, besonders aber einer solchen, als die in den Wäldern befindlichen Bäume sind, kann wohl kein wichtigerer Schaden zugefüget werden, als wenn sie nicht allein eines Theils derjenigen Materie, wovon sie zur Beförderung ihres Wachsthums nöthige Nahrungssäfte zu erwarten haben, beraubet, sondern auch in denjenigen Gefäßen, welche ihnen zur Zuführung aller Nahrungssäfte unentbehrlich sind, verletzet werden.

Daß den Kiefern und Tannen dergleichen durch das Streurechen wiederfahre, ist c. l. auf das deutlichste dargethan worden.

Man

Man wird daher auch an der wirklichen Schädlichkeit des Streurechens vernünftiger Weise keinen Zweifel tragen können, sondern solches als eine aus den vorbenannten beyden Sätzen fließende nothwendige Folge angesehen werden müssen.

Denn wenn ein Baum weder die erforderliche Nahrungssäfte bekommt, noch auch unverletzte Gefäße, wodurch ihm die benöthigten Nahrungssafte zugeführet werden, hat, so kann er auch nicht gehörig wachsen, und die Absichten, wozu er erzeuget worden ist, erfüllen.

Ein Baum aber, der nicht gehörig wachsen kann, ist untauglich, und verdienet öfters nicht, daß ihm die Stelle, die er einnimmt, gegönnet werde.

Diese schädliche Folgen beruhen nicht auf bloße speculativische und philosophische Schlüsse, sondern sie werden durch die Erfahrung selber bestätiget, wovon sich ein Jeder bey Gegeneinanderhaltung solcher Wälder, worin Streu gerechet wird, gegen andere, in welchen solches nicht geschiehet, durch den Augenschein überzeugen kann.

§. 802.

Daß das Streurechen auch der Weide und Hütung in den Wäldern höchst schädlich sey, und solche gänzlich vernichte, wird ebenfalls, sowohl aus der Vernunft, als Erfahrung, erwiesen.

Der durch das Streurechen verhinderte Holzwuchs ist nicht das einzige Uebel, so durch diese böse Gewohnheit in den Wäldern angerichtet wird.

Wir haben oben zu den Nebenwaldnutzungen auch unter andern die Trift und Hütung für das Vieh gerechnet, und dabey zugleich angemerket, daß diese Nebennutzung öfters eben so nothwendig und unentbehrlich, als die in dem Holze bestehende Hauptnutzung, sey.

Wer aber siehet nicht, daß das Streurechen dieser unentbehrlichen Nebennutzung eben so nachtheilig, als dem Holze selber, werde?

Die Vernunft giebet es, daß die zarten Wurzeln des Grases dadurch eben sowohl, und fast noch mehr, als die Wurzeln des Holzes, beschädiget und verletzet werden müssen.

Sind aber diese zerstöret, so kann auch wohl in dergleichen Wäldern kein Graswuchs erwartet werden.

Hat sich gleich die Grasnarbe, wenn ein solcher Wald etwa ein Par Jahre mit dem Streurechen verschonet worden, etwas wieder zu erhohlen, und neue Wurzeln zu setzen angefangen, so ist doch solches gemeiniglich nur von sehr kurzer Dauer, indem sie, ehe sie zu Kräften kommen kann, schon wieder durch ein neues unglückseliges Streurechen zerstöret und vernichtet wird.

Auch diese Schädlichkeit in dem Graswuchs ist kein bloßer speculativischer Gedanke, der aus einer leeren Einbildung herrühret. Die Erfahrung bestätiget ihn ebenfalls.

Man betrachte nur einen Wald, worin von Zeit zu Zeit Streu gerechet wird, und halte dessen Zustand, in Ansehung des darin befindlichen Grases, gegen den Zustand eines andern Waldes, in welchem solches nicht geschiehet, so wird der große Unterschied unter beyden von selbst in die Augen fallen.

Wenn man die Oberfläche des Letztern völlig beraset und mit Gras und Heide-Kraut beleget antrifft, so wird man in dem Erstern öfters kaum ein Spürchen davon, wenn man es auch mit einer Laterne aufsuchen wollte, finden können.

Und in der That wäre es auch ein Wunder der Natur, wenn in solchen Wäldern, des öfters wiederhohlten und beständig fortgesetzten Streurechens ohnerachtet, dennoch Gras wüchse.

Das Streurechen ist eine Handlung, aus welcher die Zerstörung des Grases nothwendig folgen muß. Man kann also diese Schädlichkeit um so weniger bezweifeln, als sie nicht allein durch die Erfahrung bestätiget wird, sondern auch das Gegentheil davon schlechterdings zu den unmöglichen Dingen gehöret.

Ich wüßte nicht, was man von einem Wirth denken sollte, welcher dreiste genug wäre zu behaupten, daß von dem Streurechen weder für das Holz, noch auch den Graswuchs, ein Nachtheil zu befürchten sey.

Ich habe zwar niemanden gefunden, der solches so schlechthin behaupten wollen, obgleich viele Wirthe das Streurechen gar sehr zu rechtfertigen, und den daraus entstehenden Schaden so klein als möglich zu machen, suchen.

Inzwischen handeln doch diejenigen, die diese Wirthschaftsart treiben, so, daß man nicht anders von ihnen vermuthen kann, als daß sie in ihren Herzen von der Unschädlichkeit des Streurechens überzeuget seyn müssen.

Unmöglich wäre sonst, daß sie sich recht vorsetzlich zwey solche wichtige Wirthschaftstheile, als Wald und Hütung sind, einer Sache halber, die durch andere Mittel sehr leicht zu ersetzen wäre, mit kaltem Blut zu Grunde richten sollten.

§. 803.

Einige Gründe, warum die Streu aus den Kiefer- und Tannenwäldern nicht schlechterdings nothwendig sey, solche auch nur eine schlechte Art von Mist gebe.

Gesetzt auch, daß ausser den Kiefer- und Tannenwäldern kein anderes Mittel, um den Abgang der nöthigen Einstreue zu ersetzen, vorhanden wäre, so wird doch der Mangel des Strohes wohl so leicht an keinem Orte dergestalt groß seyn, daß nicht wenigstens ein Theil davon zur Einstreue angewendet und bestimmet werden könnte.

Ist aber dieses, so kommt es nur bloß auf ein Beyhülfsmittel, um das darunter noch etwa fehlende Stroh auf eine andere Art zu ersetzen, an.

Hiezu wählet man nun in den Kiefer- und Tannenwäldern das allerschlechteste und untauglichste, da doch, wie unten mit mehrern gezeiget werden wird, allenthalben noch mancherley andere Mittel, die sich dazu weit besser schicken, und wodurch keinem andern wichtigern Wirthschaftstheil ein Nachtheil wiederfähret, vorhanden sind.

Wenn man nun annimmt, daß an einem Orte nur halb so viel Stroh, als sonst zu einer reichlichen Einstreue nöthig wäre, angewendet werden könnte, so würde es doch allemahl besser seyn, es bey dieser halben Einstreue bewenden zu lassen, und folglich nach der Fuderzahl weniger Mist zu machen, als daß man, um mit einer großen Menge von Mistfudern Prahlerey zu treiben, Wälder und Hütungen zu Grunde richtet.

Ich

Ich weiß wohl, daß viele, besonders unter den gemeinen Ackersleuten, wo das Streurechen zur allgemeinen Mode geworden ist, den Kiefer- und Tannennadeln, wegen ihres fetten und harzigen Anfühlens, selber eine Düngungskraft zuschreiben.

Allein es ist solches, wie in dem von mir jetzt unter der Feder habenden besondern Tractat bemerket werden wird, ein offenbarer Irrthum, und es würde mit denselben, wenn man von diesen Nadeln eine dergleichen Wirkung verspüren wollte, eine ganz andere Veränderung, als ihr bloßes Unterstreuen unter das Vieh ist, vorgenommen werden müssen.

In dem gegenwärtigen Fall sind sie bloß als ein Vehiculum anzusehen, wodurch die Excremente des Viehes aufgefangen, und dem Acker mitgetheilet werden sollen.

Durch das häufige Einstreuen kann nun zwar, wie schon vorhin erwähnet worden, wohl die Menge des Mistes vermehret werden, niemahls aber dessen Güte. Vielmehr ist es der Vernunft so wohl, als auch der Erfahrung, gemäß, daß ein bey weniger Einstreue gemachter Mist weit bessere Wirkung thue, und auch von längerer Dauer in dem Lande sey, als derjenige, bey welchem eine häufige Einstreue vorhanden gewesen.

Bekommt der Mist nur so viele Einstreue, daß er vermittelst derselben in die gehörige Gährung, ohne welche aller Mist ein todtes Wesen bleibet, gesetzet werden kann, so mag sich ein Wirth daran vollkommen begnügen, und er wird von einem solchen wenigen Mist eben so viel Nutzen, als andere von ihren aufgethürmten Misthaufen, verspüren, wenn er nur denselben auf die Aecker richtig und verhältnißmäßig zu vertheilen weiß.

Aus allen diesen berührten Wahrheitssätzen ergiebet sich so viel, daß, wenn ein Wirth, in dem vorhin angenommenen Beyspiel, sich auch nur bloß an dem ihm zur Einstreue übrig bleibenden Stroh begnügte, dabey dennoch, so wohl in Ansehung seiner Aecker, als auch der Wälder und Hütungen, weit besser, als bey dem übel ersonnenen Streurechen, fahren würde.

Bekäme er gleich, den Fudern nach, nur halb so viel Mist, als er sonst, bey voller Einstreue auf die Felder zu fahren, im Stande gewesen seyn würde, so ist doch dieser wenigere Mist in seiner Güte und Wirkung desto kräftiger, welches schon die Vernunft, ohne es weiter erweisen zu dürfen, von selbst lehret.

Die ohne alle Vermischung einer Einstreue auf das Feld gebrachte Excremente des Viehes können zwar, weil es wegen gänzlicher Ermangelung der Streue an Gelegenheit, sie in die zur Befruchtung des Ackers nöthige Gährung zu setzen, fehlt, vor keine taugliche Düngung gehalten werden.

Sind aber diese Excremente des Viehes mit allzu vieler Einstreue oder mit einer solchen Gattung derselben, die durch ihre Vermischung eine Gährung hervor zu bringen nicht fähig ist, (daß ich mich so ausdrücken darf,) versetzet, so ist der Mist des Viehes, so nur wenig eingestreuet worden, in Ansehung seiner Kraft und Wirkung, weit vorzuziehen.

§. 804.

Bemerkung, daß durch das Streurechen in den Wäldern die Vermehrung des Mistes mehr gehindert, als befördert werde.

Dieser in der Erfahrung und Wahrheit gegründete ohnstreitige Satz, giebet mir noch zu einer andern Bemerkung über das Streurechen Anlaß, die ich bey gegenwärtiger Gelegenheit ebenfalls nicht gänzlich unberühret lassen kann.

Man will durch das Streurechen die Menge seines Düngers vermehren, und verhindert doch dadurch ganz offenbar die Haltung des sonst möglichen verhältnißmäßigen Viehstandes, gleich als wenn dieser nicht die Hauptsache bey der Vermehrung des Mistes wäre.

Man wird ja aus den bloßen Kiefer- und Tannennadeln niemahls einen wahren Dünger heraus bringen, wenn nicht genugsames Vieh, dessen natürlicher Auswurf darin aufgefangen werden soll, vorhanden ist.

Wir wollen, um dieses deutlicher zu machen, zwey gleiche Kieferwälder, jeden von 2000 Morgen in seinem Umfange, wo in dem einen Streu gerechet wird, in dem andern aber nicht, annehmen.

Gewiß ist es, daß in demjenigen, wo keine Streu gerechet wird, 500 Schafe mehr, als in einem andern, wo dieses geschiehet, mit reichlichen Grase unterhalten werden können.

Daß diese 500 Schafe zu der Vermehrung des Mistes sehr viel beytragen können, wird wohl von niemanden in Abrede gestellet werden.

Derjenige Eigenthümer also, der in einem solchen Walde das schädliche Streurechen eingeführet hat, befördert dadurch die Vermehrung seines Mistes so wenig, daß er dieselbe vielmehr offenbar hindert.

Er mag seinen wenigern Schafen noch so viele Kiefer- und Tannennadeln unterstreuen, so ist doch gewiß, daß derjenige Gutsbesitzer, der dieses unterlässet, und folglich aus solcher Ursache 500 Schafe mehr halten kann, auch weit mehrern wahren Mist gewinnet.

Des Aesopus Fabel von dem Hunde, welcher nach einem in dem Wasser liegenden Stein schnappte, und darüber das im Maul habende Fleisch fallen ließ, passet sich auf diesen Vorfall sehr wohl.

Mit Einem Worte, man vergisset hiebey, daß nicht die Einstreue, sondern die mit derselben vermischte Excremente des Viehes, die wahre und eigentliche Düngung ausmachen.

Ist nur so viel Einstreue vorhanden, daß diese Excremente dem Acker bequem mitgetheilet werden können, so ist der Endzweck der ganzen Einstreue, sie mag viel oder wenig seyn, vollkommen erfüllet.

§. 805.

§. 805.

In wie weit die Aufhütungsberechtigten ein Recht, wider das Streurechen zu protestiren, haben können.

Und sollten auch, wenn gleich der Eigenthümer selbst den Verlust, der ihm durch das Streurechen angerichtet wird, nicht achten wollte, nicht die Aufhütungsberechtigten ein Recht, gegen das Verderben, so dadurch der gemeinschaftlichen Hütung zubereitet wird, zu protestiren, haben?

In sofern, als diese böse Gewohnheit schon vor Constituirung ihrer Aufhütungs-Servitut in einem solchen Walde eingeführet gewesen, werden sie wohl freylich dazu stille schweigen müssen.

Wollte aber von dem Eigenthümer erst neuerlich ein dergleichen Streurechen aufgebracht werden, so ist ihnen, daß sie sich dawider setzen, nicht zu verargen, indem alles, was eine Schmählerung in der gemeinschaftlichen Weide verursachet, als eine offenbare Kränkung ihres Aufhütungsrechtes angesehen werden muß.

Manchem Eigenthümer, welcher in dem verderblichen Streurechen kein Ziel noch Maß zu halten weiß, sondern darin das ganze Aufnehmen seines Ackerbaues setzet, würde durch einen dergleichen Einspruch der Aufhütungsberechtigten eine wahre Wohlthat wiederfahren, und er vielleicht dadurch von seinem gänzlichen Verderben zurückgehalten werden.

Auch alsdenn, wenn die Gewohnheit des Streurechens schon bey der Constituirung der Aufhütungsservitut eingeführet gewesen, kann den Aufhütungsberechtigten, im Fall daß solches übertrieben werden wollte, die Befugniß, wenigstens auf dessen nähere Einschränkung anzutragen, nicht gänzlich abgesprochen werden.

Das Recht solcher Aufhütungsberechtigten ist nur sehr selten neuern Ursprunges, sondern rühret gemeiniglich, wie ich in dem ersten Hauptstück des ersten Bandes mit mehrerm bemerket habe, schon von alten Zeiten her.

Bekannt aber ist es, daß ehedem fast auf allen Landgütern der Viehstand weit geringer, als man ihn anjetzt antrifft, gewesen ist.

Man hat auch natürlicher Weise damahls nicht so viele Einstreue gebrauchet.

Im Durchschnitt mag die Vermehrung des jetzigen Viehstandes gegen die Zeiten des Alterthums ganz füglich auf die Hälfte angenommen werden.

Hat man solchemnach ehedem 500 Fuder Streue aus dem Walde gehohlet, so kann man sichere Rechnung machen, daß anjetzt 1000 Fuder dazu nöthig sind.

Je häufiger Streue in einem Walde gerechet wird, je mehr Schaden wird dadurch in demselben angerichtet. Offenbar ist es daher, daß dieses häufigere Streurechen den Aufhütungsberechtigten nicht gleichgültig seyn könne, weil dadurch die gemeinschaftliche Weide immer mehr und mehr geschmählert und zu Grunde gerichtet wird.

Jedoch, auch hierin wollen wir uns die nähere Ausführung und Entscheidung bis zu der siebenten Abtheilung vorbehalten, und uns gegenwärtig nur bloß damit, daß wir solches vorläufig angemerket haben, begnügen.

§. 806.

§. 806.

Daß ein Eigenthümer in seinem Walde doppelter Gefahr ausgesetzet sey, wenn auch so gar seine Bauern und Unterthanen ein Recht, Streue darin rechen zu können, haben.

So lange der Eigenthümer nur bloß vor sein Vieh, die nach seiner Meinung nöthige Streue in dem Walde rechen und sammeln lässet, waltet doch wenigstens die Vermuthung vor, daß ein vernünftiger Wirth die Sache nicht zu sehr übertreiben, sondern, daß Ordnung dabey gehalten, und nur bloß an solchen Orten, wo die Kiefer- und Tannennadeln sich in gröſsester Menge gehäufet haben, vorgenommen werden mö[illegible], von selbst bedacht seyn werde.

Und unter dieser Mäßigung könnte das Streurechen, ob es gleich niemahls rathsam ist, doch wenigstens weniger schädlich seyn.

Gehet aber die darunter eingeführte unglückliche Verfassung so weit, daß auch die Bauern und Unterthanen ihre Streue aus den herrschaftlichen Wäldern zu hohlen berechtiget sind, so ist das daraus entstehende Uuheil fast nicht mehr zu übersehen, noch das Verderben, so dadurch, beydes dem Holze und der Hütung, zuwächset, zu hemmen.

§. 807.

Nähere Ursachen, warum das den Unterthanen verstattete Streurechen vor die Wälder vorzüglich gefährlich und schädlich ist.

Diese Leute beobachten überhaupt in allen ihren Unternehmungen nur selten die gehörige Ordnung. Am wenigsten verspüret man solche von ihnen, wenn ihnen eine Sache Preis gegeben worden ist, an deren Erhaltung oder Verderben sie keinen selbsteigenen Antheil haben, und die ihnen daher sehr gleichgültig ist.

Dieses trifft nun auch besonders bey dem ihnen frey gelassenen Streurechen in den herrschaftlichen Wäldern ein.

Was fräget wohl ein Bauer darnach, ob der herrschaftliche Wald zu Grunde gerichtet wird, oder nicht, wenn er nur diejenige Menge von Streue, die er nöthig zu haben glaubet, erhält?

Auf die Beschaffenheit des Holzes, ob solches noch jung, und in seinem besten Wachsthum stehet, oder sein Absterben bereits dergestalt nahe ist, daß es zu seinem fernern Wachsthum keiner Nahrungssäfte weiter nöthig hat, nimmt er nicht die geringste Rücksicht. Er schläget vielmehr seine gefährliche Streurechе, wie der fürchterliche Tod seine Sense, allenthalben an, wo er den meisten Vorrath von Kiefer- und Tannennadeln antrifft, und wo ihm deren Abfuhre der Lage nach am nächsten und bequemsten fällt.

Daß ein solcher Wald in kurzer Zeit völlig zu Grunde gerichtet werden müsse, fällt von selbst in die Augen, zumahl wenn eine Herrschaft nicht stark genug ist, sie hierunter im Zaum zu halten, und ihnen vernünftige zu beobachtende Maßregeln vorzuschreiben.

§. 808.

§. 808.

Daß die Erlaubniß des Streurechens in den herrschaftlichen Wäldern auch den Bauern selber höchst nachtheilig sey.

In der That gereichet auch eine solche uneingeschränkte Erlaubniß des Streurechens in den herrschaftlichen Wäldern gemeiniglich den Bauern selber zu ihrem eigenen Verderben und Nachtheil.

Daß ein von einer solchen elenden Einstreue gemachter Mist nur wenig tauglich sey, sondern sie dadurch die Fruchtbarkeit ihrer Aecker mehr verhindern, als befördern, sehen nur die wenigsten von ihnen ein. Und auch diejenigen, die solches einzusehen im Stande sind, hält der Eigennutz davon ab, indem sie dadurch veranlasset werden, ihr zur Einstreue in den Mist übrig habendes Stroh zu verkaufen, und dagegen ihren Acker mit lauter unkräftigen Streudünger abzuspeisen.

Hievon sind die von Jahr zu Jahr schlechter ausfallende Ernten eine ganz natürliche Folge. Denn daß ein Fuder guter Strohmist dem Lande mehrere Kräfte gebe, als vier Fuder Streudünger, ist eine einleuchtende Wahrheit, welche von keinem Wirth, der von beyden Mistarten Versuche gemacht hat, in Abrede gestellet werden wird.

Fällt gleich in dem ersten Jahre dieser Unterschied zwischen dem Stroh- und Streudünger nicht so klar in die Augen, so wird er doch gewiß in den folgenden Jahren offenbar werden.

Wenn auch der beste Streumist höchstens 3 Jahre einige Wirkung thut, so kann man solche von einem guten Strohmist auf 6, und nach Beschaffenheit des Ackers auch wohl auf 9 Jahr, ganz sicher erwarten, und noch in dem 9ten Jahre wird der letztere weit mehrere Kräfte, als der erstere in dem 3ten Jahre, von sich verspüren lassen.

Was kann hieraus anders entstehen, als daß die Bauern, welche auf ihr Land nur bloßen Streudünger bringen, und dagegen das dazu übrig gewesene Stroh verkaufen, von Zeit zu Zeit in ihren Nahrungen zurück gehen, und wohl gar verarmen müssen!

Sie richten überdem durch das viele und unablässige Streufahren ihr Gespann zuletzt ganz und gar zu Grunde, welches ihnen, wie einem jeden vernünftigen und einsichtsvollen Wirth genugsam bekannt ist, in ihrem ganzen Nahrungsstande höchst schädlich ist.

Eine tüchtige Anspannung ist die Seele eines jeden dienstbaren Bauern, und es wird, wenn es daran fehlet, den Grund seines ganzen Wohlstandes untergraben.

§. 809.

Warum inzwischen die Bauern von dem Streurechen in den herrschaftlichen Wäldern, wo sie einmahl ein gegründetes Recht dazu haben, abzubringen nur wenige Hoffnung sey.

Ich sehe inzwischen wohl ein, daß an den Orten, wo das Streurechen einmahl zur allgemeinen Gewohnheit geworden, dieses überhand genommene Vorurtheil durch meinen dagegen geäusserten Eifer nicht entwurzelt werden, sondern man dem ohnerachtet immerhin dabey beharren wird.

Am meisten stehet dieses auf denjenigen Landgütern zu befürchten, wo auch selbst die Bauern ein gegründetes Recht, in den herrschaftlichen Wäldern Streu rechen zu dürfen, vor sich haben, indem deren Ueberzeugung von dem Ungrunde solcher Vorurtheile doppelt schwer, und öfters wohl gar unmöglich fällt.

Auch haben sie wirklich, davon gänzlich abzustehen, wenigere Ursachen, als die Herrschaften und Eigenthümer der Wälder selber.

Bey der Schädlichkeit des Streurechens liegen eigentlich drey Haupturſachen zum Grunde:

1. Das Verderben des Holzes.
2. Die Zerstöhrung der Hütung, und
3. daß der Streudünger an und vor sich weit schlechter, als der Strohdünger ist.

Die beyde erste Ursachen sind dem Bauer, wie schon oben bemerket worden, sehr gleichgültig, und sie können auch daher keinen Bewegungsgrund, warum er sich des Streurechens in den herrschaftlichen Wäldern gänzlich enthalten sollte, abgeben.

Nur bloß die letzte Ursache bleibet übrig, um sie einem Bauer entgegen setzen zu können.

Allein daß solche bey demselben nur eine schlechte Wirkung thun werde, siehet ein jeder von selbst ein. Der Strohverkauf, den er durch das Streurechen möglich gemacht hat, wird einem nur auf das Sinnliche und Gegenwärtige sehenden Bauer, viel zu sehr am Herzen liegen, als daß er sich, solchen der Einstellung des Streurechens aufzuopfern, bereitwillig finden lassen sollte.

Die Streue bekomme ich, wird er sagen, in dem herrschaftlichen Walde umsonst, warum sollte ich denn das Geld, so ich vor das verkaufte Stroh einnehme, fahren lassen, und dieses Stroh zu einer Sache, die ich ohnentgeldlich und ohne Bezahlung haben kann, verwenden?

Auch der größeste Redner möchte wohl schwerlich einem überdem noch mit einem hartnäckigen Vorurtheil vor das Streurechen eingenommenen Bauer, dieses sinnliche Argument zu widerlegen, und ihn dem ohnerachtet von der Schädlichkeit des Streurechens zu überzeugen, im Stande seyn.

§. 810.

Daß jedoch durch öffentliche Landesgesetze das Streurechen in den Wäldern ganz füglich dergestalt, daß es weniger schädlich sey, eingeschränket werden könne.

Ist solchemnach das Streurechen aus den Wäldern, besonders aus denjenigen Wäldern, wo die Bauern ein Recht dazu haben, zu verbannen, wenige Hoffnung übrig, so bleibet es doch allemahl ein aufrichtiger und nothwendiger Wunsch, daß wegen dieses Streurechens wenigstens durch öffentliche Landesgesetze eine solche Ordnung eingeführet werden möchte, wodurch dieser zum offenbaren Verderben der Wälder gereichende Gebrauch weniger schädlich gemacht würde.

Es ist dieses so wenig unmöglich, daß es vielmehr sehr leicht fallen wird, und demohnerachtet der bey dem Streurechen abgezielte Endzweck erfüllet werden kann.

Es

Es ist ja schon vorhin in allen emanirten Forstordnungen für die Erhaltung des Holzes gesorget worden; warum sollte denn solches nicht auch in Ansehung des Streurechens geschehen, und denselben die benöthigte Artikel, die darauf eine Beziehung haben, mit eingerücket werden können?

Eben sowohl als in diesen Forstordnungen die Größe und Dauer der Schonungen bestimmet worden, kann auch in denselben eine Einschränkung des der Waldnutzung so schädlichen Streurechens Platz greifen.

Die Regulirung der Schonungen sowohl, als auch die Einschränkung des Streu-Rechens, haben einerley Endzweck, nähmlich die unbeschädigte Erhaltung der Wälder.

Daß jene ohne dieser nur von weniger Wirkung seyn könne, ergiebet sich aus allem demjenigen, was bisher davon vorgetragen worden, von selbst.

§. 811.

Wodurch der Verfasser gegenwärtig, eine Anleitung zu sichern, wegen Einschränkung des Streu-Rechens nöthigen, Grundsätzen zu geben, veranlasset worden.

Ob ich mir gleich die Freyheit, Forstordnungen zu entwerfen, oder die dazu benöthigte Maßregeln vorzuschlagen, als ein bloßer Schriftsteller nicht anmaßen kann, so will ich dennoch aus wahrer patriotischer Gesinnung für das allgemeine Beste des Landes, einige nöthige Anleitungsregeln dazu an die Hand zu geben, wagen.

Einige mir bekannt gewordene Fälle, wo besonders die Unterthanen das Recht des Streurechens in den herrschaftlichen Wäldern dergestalt übertrieben haben, daß sie aus dieser Ursache auch sogar die Waldeigenthümer in dem Verkauf ihres Holzes einschränken wollen, geben mir Gelegenheit dazu, und besonders veranlasset solches ein mir nur erst ganz neuerlich zwischen einer Herrschaft und ihren Unterthanen darüber entstandener weit aussehender Zwist.

Die Unterthanen beschweren sich, daß ihr Grundherr in seinem eigenthümlichen Walde verschiedene neue Anlagen, wodurch das ihnen zuständige Recht des Streurechens gekränket und geschwächet worden wäre, unternommen hätte. Sie haben auch bey der vorgesetzten Instanz wirklich darüber ein Gehör erhalten, und es soll anjetzt der Grund dieser ihrer Klage durch eine dazu angeordnete Commission untersuchet werden.

Ich kann nicht läugnen, daß mich eines theils die seltsame Ausdehnung dieses Rechts, wodurch dem Eigenthümer auch sogar der freye Gebrauch seines Holzes benommen werden will, gar sehr befremdet hat, und ich auch andern theils voraus sehe, daß die verordnete Commissarien sowohl, als auch das Justizcollegium selber, von welchem dieselben verordnet worden, wegen der bey Entscheidung dieser Sache zum Grunde zu legenden Wirthschaftssätze, in eine gewisse Verlegenheit gerathen werden.

Mir hat es daher nöthig geschienen, in dergleichen Vorfällen, deren vielleicht noch mehrere vorfallen könnten, gewisse sichere Principia festzusetzen, und dadurch den Weg zu einer gerechten Entscheidung solcher seltsamen Rechtsstreitigkeiten zu bahnen.

§. 812.

Warum hiebey sowohl auf die Frage, in wie weit das Streurechen überhaupt in den Wäldern zuzulassen, als auch darauf, ob und in wie weit die Unterthanen darunter ohne Verletzung ihres Rechts eingeschränkt werden können, Rücksicht zu nehmen sey.

Nöthig ist es, daß hiebey zwey Puncte sehr wohl von einander unterschieden werden.

1) Einmahl ist festzusetzen, in wie weit überhaupt das Streurechen, ohne daß dadurch dem Holze ein merklicher Schade geschehe, in den Kiefer- und Tannen-Wäldern zugelassen werden könne?

2) Demnächst aber ist auch zu bestimmen, in wieweit die Unterthanen oder andere dazu Berechtigte, in dem ihnen zuständigen Streurechungsrechte, ohne Verletzung der ihnen darunter zukommenden Befugniß, einen Eintrag zu thun, einzuschränken seyn würden?

Die Vernunft giebet es von selbst, daß diese beyde Fragen in einer genauen Verbindung mit einander stehen, und besonders die Entscheidung der letztern von dem, was in Ansehung der erstern festgesetzet werden wird, abhange.

Vorläufig muß nur so viel voraus erinnern, daß der Gebrauch einer jeden Sache eine gewisse Ordnung voraussetze, ohne welche die Sache, in welcher dieser Gebrauch verstattet worden, nicht erhalten werden kann.

Dieser allgemeine Satz wird denn auch alles dasjenige, was wir hievon sagen und vortragen wollen, hauptsächlich bestimmen müssen.

§. 813.

Daß in Ansehung der ersten Frage auf die Ursachen der Schädlichkeit des Streurechens zurück gegangen werden müsse, und es offenbar sey, daß die alte zu ihrer Vollständigkeit gelangte, oder derselben doch nahe Stämme davon weit wenigere Gefahr, als die junge, und in ihrem besten Wachsthum stehende, zu befürchten haben.

In Ansehung des erstern Puncts, in wie weit das Streurechen überhaupt dergestalt, daß dadurch dem Wald selber nur ein wenig merklicher Schaden geschehe, veranstaltet werden könne, ist hauptsächlich auf den Grund, warum solches dem Holze so nachtheilig sey, zurück zu gehen.

Die Ursachen davon haben wir oben theils in der Entziehung der durch die mit der Zeit verweseten Tannennadeln den Bäumen zukommenden Düngung, und theils auch in der Verletzung ihrer zarten so genannten Thauwurzeln gesetzet.

Nothwendiger Weise sind dabey Bäume angenommen worden, welche noch in ihrem vollen Wachsthum stehen, und daher eines reichen Zuflusses von Nahrungssäften nöthig haben.

Von selbst folget aber auch hieraus, daß bey solchen Kiefer- und Tannenstämmen, welche bereits das Alter ihrer Vollständigkeit erreichet haben, oder doch demselben nahe sind, solches nicht mehr von solcher Nothwendigkeit sey, sondern dabey schon eher, ohne davon einen merklichen Schaden zu befürchten, eine Ausnahme davon gemachet werden könne.

Das

Das Alter der Kiefer- und Tannenstämme ist nach der Verschiedenheit des Bodens ebenfalls verschieden, und wir haben bereits in der vorhergehenden vierten Abtheilung davon 4 Classen angenommen, nach welchen diese Holzart theils mit 80, theils mit 100, und theils auch erst mit 120 Jahren seine Vollständigkeit erlanget, und seinen Wachsthum endiget.

Wenn inzwischen das Streurechen in den Kiefer- und Tannenwäldern nicht ganz und gar vereitelt werden soll, so kann dabey wohl nicht die völlige Zeit der Vollständigkeit des Holzes abgewartet werden, sondern es wird schon dabey, (daß ich mich dieses gemeinen Ausdrucks bedienen darf,) ein Loch zurück gestecket werden müssen.

In der That haben auch die Stämme, die schon aus dem Groben heraus und ihrer Vollendung nahe sind, von diesem schädlichen Unternehmen nicht mehr so viele Gefahr, als die noch junge und in ihrem besten Wachsthum stehende Bäume, zu befürchten.

Dem alten in seinen Zweigen mehr ausgebreiteten Holz können schon vermittelst der Blätter mehrere Nahrungssäfte, als dem noch schwachen und wenigere Zweige habenden, zugeführet werden. Auch sind die Thauwurzeln derselben nicht mehr so zart, daß sie durch das Streurechen schlechterdings verletzet und zerstöhret werden müssen.

§. 814.

Warum in Revieren, wo das Holz nur noch 20 Jahr bis zu seiner Vollständigkeit hat, das Streurechen ohne merklichen Schaden verstattet werden könne, wobey zugleich die Anwendung hievon nach der Verschiedenheit der Holzclassen gezeiget wird.

Um nun die Sache auf eine praktische Art zu behandeln, und weder auf einer Seite das Streurechen ganz und gar zu verhindern, noch auch auf der andern das Holz dadurch allzu vieler Gefahr auszusetzen, würde ich den Vorschlag dahin thun, daß in keinem Revier das Streurechen eher zu verstatten sey, als bis das darauf befindliche Holz zu solchem Alter gediehen, daß ihm an seiner Vollständigkeit nur noch 20 Jahre ermangeln.

Will man hievon auf die vorhin bemerkte Classen eine Anwendung machen, so ergiebet sich von selbst, daß in der ersten Classe nach Verlauf von 60 Jahren, in der zweyten Classe nach 80 Jahren, und in der dritten Classe nach 100 Jahren, das Streu-Rechen, ohne davon einen merklichen Schaden zu befürchten, freygegeben werden könne.

Daß das junge Holz, wenn man auch diese Termine noch näher einschränken wollte, schlechterdings mit dem Streurechen verschonet werden müsse, fällt um so mehr in die Augen, als an denselben noch alles zart ist, und ihnen daher die geringste Verletzung ihrer Wurzeln nothwendig schädlich werden muß; wie sie denn auch überhaupt zu ihrem ersten Wachsthum, welcher jederzeit der stärkste ist, die meisten Nahrungssäfte nöthig haben.

§. 815.

Nähere Anzeige, wie diese Einrichtung wegen des Streurechens auch besonders bey der neuen Holzabnutzungsart auf eine sehr schickliche Art anzuwenden sey.

Bey der neuen Holzabnutzungsart, wo der ganze Wald in gewisse jährliche Schläge oder Haue eingetheilet ist, würde diese Ordnung wegen des Streurechens auf

das beste beobachtet werden können. Denn eine natürliche Folge wäre es, daß jederzeit die nächsten 20 Schläge zum Streurechen offen bleiben, die andern aber damit gänzlich verschonet werden müßten.

So wahr ist es, daß eine in der Hauptsache eingeführte Ordnung, auch in allen mit derselben verknüpften Nebendingen, eine gleichmäßige Ordnung verschaffet.

In einem nach der neuen Holzabnutzungsart eingetheilten Walde würde solchemnach ein Jeder schon von selbst, ohne daß er dazu eine besondere Anweisung erhielte, wo er Streu rechen könnte oder nicht, wissen können, wenn nur die Nummern der Schläge nach dem verschiedenen Alter des Holzes gehörig eingerichtet worden.

§. 816.

Ursachen, warum auch die zum Streurechen Berechtigte hiedurch an der Menge der Streue nichts verlieren, sondern ihnen vielmehr diese beschwerliche Arbeit gar sehr erleichtert werden würde.

Die Liebhaber des Streurechens, oder diejenigen, die damit durch ein erlangtes Recht begünstiget sind, dürfen auch nicht befürchten, daß sie durch diese Einrichtung nicht genugsame Streue bekommen, oder in ihrem deshalb habenden Rechte gekränket werden würden. Denn ganz natürlich ist es, daß auf einem seit 60, 80 und 100 Jahren geschonten Platze eine so ansehnliche Menge von abgefallenen Kiefer- und Tannennadeln zusammen gekommen seyn müsse, daß auf einer Ruthe mehr Streue, als anjetzt auf einer halben Morge, gesammelt werden könnte.

Dieses würde nicht allein das sonst sehr beschwerliche Streurechen gar sehr erleichtern, sondern auch die Streue selber, weil solche durch das lange Liegen schon vorhin in die Verwesung übergegangen, weit tauglicher machen.

§. 817.

Daß bey einer solchen Einrichtung auch der Graswuchs in den Wäldern durch das Streu-Rechen nur wenigen Schaden leiden würde.

Es ist zwar wahr, daß durch diese Einrichtung die Schädlichkeit des Streurechens nur bloß in Ansehung des Holzes vermindert wird, dieselbe aber, in Rücksicht der Hütung noch eben dieselbe zu bleiben scheinet.

Allein bey genauerer Ueberlegung wird man gar bald wahrnehmen, daß die vorgeschlagene Einschränkung des Streurechens der Waldhütung nicht minder zu nutze komme.

Nach der bisherigen Gewohnheit ist der ganze Graswuchs des Waldes dem Verderben ausgesetzet. Alsdenn aber bleiben doch allemahl vier Theile desselben frey davon, und nur bloß in dem 5ten hat der Graswuchs eine Zerstöhrung zu gewärtigen.

In einer so geraumen Zeit, die dem Waldboden zum Graswuchse gelassen wird, benarbet sich derselbe dergestalt, daß ihm, wenn ihn auch die Reihe trifft, bey weitem nicht der Schaden, der anjetzt davon zu befürchten stehet, wiederfahren kann.

Die Graswurzeln sind durch die Länge der Zeit schon stärker und dauerhafter geworden, und sie können daher nicht mehr durch die überfahrende Reche so leicht verletzet wer-

werden, und selbst der Rasen, mit welchem die Oberfläche des Waldbodens durch die längere Dauer der Schonung überzogen worden, schützet sie dagegen.

§. 818.

Warum alle Privatgüterbesitzer, die in ihren Wäldern freye und ungebundene Hände haben, sich durch Anwendung dieser Sätze das Streurechen weniger schädlich machen können.

Dieses sind die Maßregeln, die ich, um die Schädlichkeit des Streurechens, in Ansehung beydes, des Holzes und der Hütung, nach Möglichkeit zu mindern, nach meinen geringen Einsichten, vorzuschlagen weiß.

Zu wünschen wäre es zwar immer, daß das Streurechen allenthalben ganz und gar unterbliebe, indem alle Waldeigenthümer davon den besten und sichersten Erfolg, ohne ihre Felder ohnbedünget lassen zu dürfen, zu erwarten haben würden.

Wenn aber auch solches nicht gefällig wäre, so werden doch wenigstens diejenige Güterbesitzer, die in ihren Wäldern freye und ungebundene Hände haben, und darunter durch kein fremdes Recht eingeschränket sind, überzeuget seyn müssen, daß ihnen dadurch das sonst so gefährliche Streurechen weit weniger schädlich werde. Sie würden daher unrichtig denken, und wider ihr eigenes Beste handeln, wenn sie nicht einen Gebrauch davon zu machen suchten.

§. 819.

Allgemeiner Satz, warum auch die Unterthanen bey ihrem Recht, in den herrschaftlichen Wäldern Streu rechen zu können, die deshalb vorgeschlagene Einrichtung anzunehmen, schuldig sind.

Diejenigen Grundobrigkeiten aber, deren Unterthanen mit einem gegründeten Recht, in den herrschaftlichen Wäldern die benöthigte Streue rechen zu dürfen, versehen sind, haben hierunter keine freye Wahl, sondern sie müssen auch zugleich auf das, was ihren Unterthanen darunter zuständig ist, zurück sehen.

Diese sind allerdings am übelsten daran, indem sie und ihre Wälder von der Direction ihrer Bauern abhangen, und sich diese nur selten deshalb die gehörige Schranken setzen lassen.

In solchen Fällen erfordert solchemnach die Nothwendigkeit ganz besonders, wegen des Streurechens bestimmte Regeln und Vorschriften festzusetzen, nach welchen dieselben in Ordnung gehalten werden können.

Der allgemeine Satz: daß ein Jeder, dem der Gebrauch einer fremden Sache überlassen worden ist, solchen dergestalt einrichten müsse, daß das Wesen oder die Substanz der Sache unverletzt bleibe, findet auch hier seine Anwehre, und ich werde denselben bey dem gegenwärtigen Fall ebenfalls zum Grunde legen.

Die Substanz oder das eigentliche Wesen eines Waldes bestehet hauptsächlich in dem Holz, und demnächst auch in der Hütung.

Von selbst folget es, daß, nach der vorbemerkten Regel, durch das Streurechen keinem von diesen beyden Stücken ein auf alle Zeiten sich erstreckendes Nachtheil wiederfahren müsse, wenn der Gebrauch des Streurechens rechtmäßig seyn soll.

Wie

Wie diese sonst aus dem Streurechen nothwendig entstehende Schädlichkeit vermieden, und dergestalt, daß das Holz so wohl, als auch die Hütung in seiner Substanz bleiben möge, eingerichtet werden könne, ist in dem Vorstehenden umständlich bemerket worden.

Eine natürliche Folge ist es daher, daß die Unterthanen ihr Recht, in den herrschaftlichen Wäldern Streu zu rechen, nicht anders, als unter den in gedachten Regeln enthaltenen Einschränkungen, gebrauchen und in Ausübung setzen können.

Ein Richter, der diesen Satz zum Augenmerk nimmt, hat in der Entscheidung der darüber entstandenen Rechtsstreitigkeiten schon vieles gewonnen, und er ist, daß ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, über den ersten Stein des Anstoßes, der ihm dabey im Wege liegt, hinweg.

§. 820.

Daß es dabey jedennoch jederzeit auf die Bedürfnisse der Streu eines zum Streurechen berechtigten Bauern ankomme, und was bey deren Ausmittelung vor Sätze zum Grunde zu legen sind.

Inzwischen wird dennoch immer die Frage übrig bleiben, wie viel ein Bauer oder anderer Unterthan an Streue nöthig habe, wenn er in dem Gebrauch dieses seines Rechts gehörig eingeschränket, und ihm darunter alle bisherige Willkühr benommen werden soll?

Ganz natürlich ist es, daß hiebey

1) auf die Anzahl und Arten des Viehes, die er nach den Umständen seiner Nahrung mit eigenem gewonnenenen Futter auszuhalten im Stande ist;
2) den Strohzuwachs, den er von seinem Acker zu erwarten hat; und endlich
3) die Anzahl und Beschaffenheit der Fuder, so er nach Abzug des Strohes, für jedes Stück Vieh an Streu gebrauchet,

Rücksicht genommen werden müsse.

Ohne eine wirthschaftliche Bestimmung dieser drey Stücke wird es schwer halten, das Recht des Streurechens der Bauern dergestalt festzusetzen, daß dabey auf einer Seite der Herrschaft nicht zu nahe geschehe, die Unterthanen aber auch auf der andern Seite dasjenige, was ihnen hierunter gebühret, richtig erhalten.

Die Vorfälle, die mir hierunter bekannt sind, drohen die verwickeltsten und weitläuftigsten Processe, bey welchen Richter und Commissarien in Ermangelung einer zuverläßigen Richtschnur sehr leicht auf Irrwege zu gerathen, und das Recht des einen oder des andern wider Willen vorsetzlich zu kränken, Gefahr laufen.

Auch ist die Waldnutzung, besonders in unsern Tagen, einer der wichtigsten Wirthschaftsartikel, deren Verkürzung auch den wohlhabendesten Güterbesitzern zum Verderben gereichen kann.

Bisher hat noch niemand die darunter nöthige Grundsätze bemerket, und in ein näheres Licht gesetzet.

Ich glaube daher nicht etwas überflüssiges zu übernehmen, oder gegen die Absichten der gegenwärtigen Schrift zu handeln, wenn ich eine nähere Anzeige und Ausführung dieser nothwendigen Grundregeln wage.

Fin-

Finden solche gehörigen Ortes einen geneigten Beyfall, so wird es alsdenn Richtern und Commissarien, in dergleichen Sachen eine richtige Verfahrungsart zu wählen, und darauf ein gerechtes Urthel zu gründen, nicht schwer fallen.

Da ich hierunter die erste Bahn breche, so wird das geehrte Publikum mir die darunter sich leicht einschleichen könnende Fehler gütigst zu verzeihen, schon von selbst geneigt seyn.

§. 821.

Daß vor allen Dingen der Viehstand der Bauern, welche das Recht in den herrschaftlichen Wäldern Streu zu rechen, besitzen, ausgemittelt werden müsse, dabey aber auf die Pferde keine Rücksicht zu nehmen sey.

Der erste Punkt, worauf bey Bestimmung des Gebrauchs des Rechts der Unterthanen aus den herrschaftlichen Wäldern die benöthigte Streue zu hohlen, gesehen werden muß, bestehet in der Ausmittelung des Viehstandes, den ein jeder Unterthan nach dem Verhältniß seiner Nahrung auszuhalten und auszufuttern vermögend ist.

An denjenigen Orten, wo die Anzahl des Viehes, so ein Jeder von den Bauern oder andern Unterthanen zu halten berechtiget ist, durch sichere und zuverläßige Urkunden bestimmet worden, fällt die nähere Ausmittelung des Viehstandes von selbst hinweg, sondern es muß bey dieser Bestimmung lediglich belassen, und solche weder überschritten, noch auch deshalb, weil der eine oder andere von ihnen vielleicht gegenwärtig weniger Vieh hat, verkürzet werden.

Denn in allen, besonders den kleinen Bauerwirthschaften, ist der Viehstand nur selten allemahl gleich, sondern man trifft ihn bald höher, und bald wiederum niedriger an, als er nach den Nahrungsumständen des Besitzers seyn sollte.

Diese Verschiedenheit des Viehstandes hat verschiedene Ursachen zum Grunde, bey welchen ich mich gegenwärtig nicht aufhalten kann, sondern nur überhaupt so viel bemerken muß, daß einem jeden Unterthan nach der Anzahl desjenigen Viehes, so ihm nach seinen Hofbriefen oder andern Urkunden zu halten erlaubet worden, die benöthigte Streue anzuweisen ist.

Es mag nun die Anzahl des Bauerviehes schon vorhin festgesetzet seyn, oder solche nach der Größe und innern Güte ihrer in Besitz habenden Grundstücke ausgemittelt werden müssen, so kann ich vorläufig in beyden Fällen nicht unerinnert lassen, daß die Pferde, die ein Bauer oder anderer angesessener Unterthan zu halten befugt ist, nicht zu denjenigen Vieharten gehören, die zu ihrem Lager einer in den Wäldern gerechten Streue bedürfen.

Man darf die Beschaffenheit dieser Streue nur mit der Natur der Pferde und der Reinlichkeit, die sie bey ihrer Pflege und Wartung erfordern, in Vergleichung setzen, so wird man gar bald gewahr werden, daß dieses keine für sie sich schickende Einstreue ist, sondern dazu schlechterdings Stroh genommen werden müsse, wie ich denn auch in der That selbst an denjenigen Orten, wo das Streurechen auf eine recht übermäßige Art zur Gewohnheit geworden ist, daß solche auch für die Pferde genommen werde, niemahls gefunden habe.

Mit den Schafen hat es fast eine gleiche Bewandniß.

Denn wie sehr die Wolle durch die eingestreuete Tannennadeln verunreiniget werden müsse, begreift ein Jeder leicht von selbst, und ich kann nicht läugnen, daß ich diese Tannennadeln jederzeit für eine höchst ungeschickte Einstreue für das Schafvieh gehalten habe.

Da aber an den Orten, wo das Streurechen zur allgemeinen Gewohnheit geworden ist, auch selbst die herrschaftliche Schafställe nicht davon verschonet bleiben, so kann den Bauern wohl nicht verarget werden, wenn sie hierunter dem Vorgange ihrer Obrigkeit selber folgen.

Es wird daher in Gegenden, wo die Bauern und Unterthanen Schafe zu halten berechtiget sind, in Ansehung der auszumittelnden nöthigen Streue, auch hierauf Rücksicht genommen werden müssen.

§. 822.

Wie hoch der Rindviehstand der Unterthanen nach dem Verhältniß ihrer Aussaat in diesem Fall anzunehmen sey.

Ist keine sichere Bestimmung des Bauerviehstandes vorhanden, sondern es muß solcher nach der Aussaat und Einschnitt eines jeden Bauern oder andern Unterthanen festgesetzet werden, so habe ich die dazu nöthigen Grundregeln bereits in dem zweyten Haupt-Stück des ersten Bandes §. 170. und 171. festgesetzet.

Die daselbst angenommene Sätze betrafen zwar nur bloß die Ausmittelung des herrschaftlichen Viehstandes, bey Gelegenheit einer aufzunehmenden Taxe.

Es ist aber kein Grund vorhanden, warum nicht eben dasjenige, was hierunter aus wahren und in der Erfahrung gegründeten Wirthschaftsregeln bey dem herrschaftlichen Viehstande angenommen worden, auch bey dem Viehstande der Bauern Statt finden sollte.

Alles Vieh, es mag herrschaftliches oder Bauervieh seyn, hat zu seiner Unterhaltung einerley Menge von Nahrung nöthig.

Wenn nun daselbst festgesetzet worden, daß auf drey Scheffel Weitzen- oder Gerstenaussaat zwey Stück Rindvieh ganz sicher gerechnet werden können, so muß solches auch bey dem Bauerviehstande als gültig angesehen werden.

Jedoch ist hiebey die c. l. §. 171. not. b. beygefügte Erinnerung, daß diese Bestimmung nur bloß bey dem starken und Mittelboden zur Richtschnur genommen werden könne, und in einem schlechten sandigen Boden auf drey Scheffel Sommeraussaat nur ein Stück Rindvieh zur Winteraussutterung zu rechnen sey, hier ebenfalls zu wiederhohlen.

§. 823.

Wie der Schafviehstand der Bauern in diesem Fall an den Orten, wo die Herrschaft das Recht der Schäferey-Gerechtigkeit hat, zu bestimmen.

Eine gleiche Bestimmung ist auch c. l. §. 182. in Ansehung des auszuwinternden Schafstandes an die Hand gegeben worden.

Es betrifft aber solche ebenfalls nur bloß die Ausmittelung des herrschaftlichen Schafstandes bey Abschätzung der Landgüter.

An

An vielen Orten ist den Bauern gar keine Schafe zu halten erlaubet. Und auch da, wo solches verstattet ist, pfleget die Anzahl davon ausdrücklich festgesetzet zu seyn, und solches nur selten pro Hufe den Satz von 25 Stück zu überschreiten.

Es werden daher wohl nur sehr wenige Fälle vorkommen, wo eine besondere Ausmittelung des Bauerschafstandes nöthig wäre.

Sollte sich aber dergleichen ereignen, so muß ich zur Verhütung alles hierunter vorfallen könnenden Mißverstandes, den c. l. angenommenen Satz bis auf ein Drittel einschränken, und einem Bauer, der 30 magdeburgische Morgen jährlich mit Rocken besäet, nur 50 Schafe zubilligen.

Denn die der Herrschaft zuständige Schäfereygerechtigkeit giebt ihm auch das Recht, die Aecker und Grundstücke der Unterthanen mit ihren Schafen zu behüten, und die Erlaubniß, so die Unterthanen an einigen Orten, eigene Schafe zu halten, haben, ist nur ein bloßes Gunstrecht, welches zum Nachtheil der herrschaftlichen Schäfereygerechtigkeit nicht ausgedehnet werden kann.

Ueberhaupt mag bey der Bestimmung des Schafviehstandes der Bauern nicht auf die mögliche Winterausfutterung derselben Rücksicht genommen werden, weil ihren Schafen mit den herrschaftlichen in Ansehung der Sommerhütung kein gleiches Recht zukommt, sondern solches nach den vorhin erwähnten Sätzen dergestalt, daß die herrschaftliche Schäferey darunter keinen Schaden leide, eingeschränket werden muß.

§. 824.

Wie es hierunter an den Orten zu halten, wo lauter Bauern wohnen, und die Herrschaft keinen eigenen Acker noch Schäfereygerechtigkeit hat.

Es giebt aber Landgüter, die nur bloß von Bauern und andern eingesessenen Unterthanen bewohnet werden, und worin der Grundherr gar keinen Acker noch andere Grundstücke, die er benutzet, besitzet, folglich auch keine eigene Schäferey hat.

Die Einschränkung, die ich in dem nächst vorstehenden §. bey der Bestimmung des Bauerschafviehstandes gemacht habe, hat nur die dem Grundherrn zuständige Schäfereygerechtigkeit, und das daraus erwachsende Recht, auch der Bauer Aecker und Grundstücke mit seinen Schafen zu behüten, zum Grunde.

Fällt aber dieses auf den oben bemeldeten Bauergütern hinweg, so folget von selbst, daß auch die Unterthanen hiedurch in ihrem Rechte, den auszufuttern möglichen Schafviehstand zu halten, nicht eingeschränket werden können.

Daß alsdenn der c. l. §. 182. zur Bestimmung des herrschaftlichen Viehstandes angenommene Satz, auch bey den Bauerschafen zur Richtschnur dienen müsse, wird wohl von niemanden in Zweifel gezogen werden können.

Sollte inzwischen, wie solches gleichmäßig nicht ohne Beyspiel ist, auch in solchen bloßen Bauerdörfern den Einwohnern nur eine gewisse Anzahl von Schafen, die sie zu halten befugt wären, bestimmet seyn, so muß diese Bestimmung, wenn von der Streue, die sie aus dem herrschaftlichen Walde zu hohlen befugt sind, die Frage ist, ebenfalls nicht überschritten werden.

Denn ob ihnen gleich nicht verwehret werden könnte, die ihnen bey solchen Umständen allein zuständige Schafhütung auf ihren Grundstücken so gut als möglich zu benutzen, so muß doch selbiges dem herrschaftlichen Recht in Wäldern keinen Eintrag thun.

Dieses aber würde geschehen, wenn sie für eine größere Anzahl von Schafen, als bestimmet worden, die benöthigte Streu fodern könnten.

§. 825.

Die hierunter nöthige Bestimmung des Bauerviehstandes an Rindvieh und Schafen wird durch ein näher angenommenes Beyspiel gezeiget.

Um vorstehendes durch ein Beyspiel näher zu erläutern, wollen wir annehmen, daß in einem Dorfe, wo die Herrschaft die Schäfereygerechtigkeit hat, und der Schaf-Viehstand der Bauern auf nichts gewißes bestimmet ist, ein jeder Bauer jährlich 20 Magdeburgsche Morgen mit Roggen bestellet, und überdem eine Aussaat an Weitzen und Gerste von 15 Scheffel hätte.

Aus den vorhin festgesetzten Grundsätzen würde von selber folgen, daß ein solcher Bauer einen Rindviehstand von 10 Stück und ungefähr 33 Schafe mit eigenem gewonnenen Futter zu unterhalten im Stande sey.

Dieses würde denn auch eine ganz sichere Richtschnur bey der Bestimmung desjenigen, was er, um diesen Viehstand mit der gehörigen Einstreue zu versehen, von der herrschaftlichen Waldstreue zu fordern hätte, anzusehen seyn.

§. 826.

Von der Bestimmung des Strohzuwachses, und wie viel davon zur Einstreue vor das Vieh übrig bleiben könne, wobey zugleich des unwirthschaftliche Verfahren, das Stroh zu verkaufen, und dagegen das Vieh mit Waldstreu zu streuen, gezeiget wird.

Der zweyte Punkt, der nach Maßgebung des §. 820. hiebey in Betracht kommt, betrifft den Strohzuwachs, den ein Bauer oder anderer Unterthan von seinem im Besitz habenden Acker nach wirthschaftlichen Grundsätzen zu erwarten hat.

Bey den großen Vorzügen, den der Strohdünger vor dem Streudünger hat, bleibet es allemahl ein unverantwortlicher Mißbrauch, wenn man, um das zur Einstreue vorhandene Stroh zu verkaufen, sein Feld nur hauptsächlich mit dem elenden und unkräftigen Waldstreudünger versorgen will.

Inzwischen ist doch dieses der hauptsächlichste Grund, wodurch sich so viele Wirthe, besonders aber die gemeinen Bauern, zur Erwählung des Letztern anreitzen lassen.

Ich gedenke dieses unrichtige und unwirthschaftliche Verfahren nächstens in einer besondern Abhandlung auszuführen, und darin den großen Nachtheil, den sich ein jeder Wirth, er mag zu den großen oder kleinen gehören, dadurch anrichtet, mit mehrerm zu zeigen.

Gegenwärtig will ich vorläufig nur so viel bemerken, daß besonders die Bauersleute, welche ein Recht, die benöthigte Streue in den herrschaftlichen Wäldern zu rechen haben,

haben, sich dadurch vorzüglich verleiten lassen, den Vortheil, den sie von dem Stroh-Dünger haben, außer Augen zu setzen, und statt dessen das Stroh, so ihnen übrig bleibet, und sie dazu anwenden könnten, zu verkaufen.

Denn gemeiniglich stehet in solchen Gegenden, wo das Streurechen gewöhnlich ist, das Stroh in weit höhern Preisen, als an andern Orten, wo man von diesem unwirthschaftlichen Gebrauch nichts weiß.

Ich will mich zwar gegenwärtig in keine nähere Untersuchung des Schadens, den sich ein jeder Wirth dadurch, wenn er anstatt des Strohes eine unkräftige Waldstreue wählet, verursachet, nicht einlassen, indem solches in der vorbemeldeten davon zu entwerfenden Abhandlung mit mehrern gezeiget werden wird.

So viel aber kann ich auch schon vorjetzt nicht unerinnert lassen, daß dieses an sich unwirthschaftliche Betragen einem Dritten niemahls zum Nachtheil gereichen könne.

Einem Bauer oder andern Unterthan, dem die Befugniß, in den herrschaftlichen Wäldern Streu zu rechen, zuständig ist, mag solchemnach ein dergleichen unwirthschaftlicher Strohverkauf nicht verstattet werden, sondern er muß dasjenige, was er nach reichlicher Ausfutterung seines verhältnißmäßigen Viehstandes davon übrig hat, schlechterdings zur Einstreue in den Mist anwenden.

Dieses ist der wahre Grund, warum alle Gutspächter und Bauern nichts von ihrem Strohvorrath an Fremde verkaufen müssen, sondern, wenn sie solches thun, strafbar darunter handeln.

Dieser allgemeine Satz findet denn auch besonders in denjenigen Fällen, wo die Unterthanen in den herrschaftlichen Wäldern zur Einstreue vor ihr Vieh Streu zu rechen berechtiget sind, Statt.

Sie können solches nur bloß in so ferne thun, als ihr Strohvorrath nicht dazu hinreichend ist.

Hieraus ergiebt sich denn von selbst, daß man bey der Bestimmung des Streurechens der Unterthanen in den herrschaftlichen Wäldern, vor allen Dingen auf ihren Strohzuwachs Rücksicht nehmen müsse.

§. 827.

Fortsetzung des Vorigen.

Das Stroh von der Sommerung, besonders aber auch von Weitzen und Gerste, ist nur sehr selten zur Einstreue in den Mist bestimmet, wie es denn auch in der That dazu weit weniger, als das Rockenstroh, vor tauglich geachtet werden kann.

Auf das Weitzen- und Sommerstroh kann daher in Ansehung der Einstreue keine Rechnung gemachet werden, sondern es ist solches nur hauptsächlich vor die Unterhaltung und Futterung des Rindviehes zu rechnen.

Das Rockenstroh bleibet solchemnach nur allein übrig, um es zur Einstreue in den Mist anwenden zu können.

In den meisten, so wohl herrschaftlichen als Bauerwirthschaften machet dieses Rockenstroh den größesten Theil aus.

Da schon vorhin das Weitzen- Gersten- nnd Sommerstroh zur Ausfutterung des Rindviehes ausgesetzet worden, so kann die Consumtion des Rockenstrohes nur hauptsächlich in demjenigen, was davon zu Hexel vor die Pferde verschnitten werden muß, und so zur jährlichen Bedachung an den Orten, wo die Strohdächer gewöhnlich sind, bestehen, alles übrige aber, so hiezu nicht gebrauchet wird, als bloß zur Einstreue in den Mist bestimmet, angesehen werden.

Es ist zwar bekannt, daß dasjenige, was auch von dem Rockenstroh nach Abzug des Pferdehexels übrig bleibet, für die Schweine bestimmet ist.

Bekannt aber auch ist es, daß das Schafvieh nicht das Stroh selber, sondern nur bloß die an demselben befindliche Hülsen der Aehren abfrißt, und folglich die ganze Masse des Strohes, so für diese Viehart bestimmet worden, dennoch allemahl zur Einstreue in den Mist übrig bleibet, folglich davon kein Mangel der Einstreue hergeleitet werden kann.

§. 828.

Daß auch in den Orten, wo der schlechteste Ackerbau ist, allemahl die Hälfte der Einstreue von dem Strohzuwachs genommen werden könne.

Nimmt man diese wahre, in allen Wirthschaften vorkommende Umstände in Betracht, so sind nur wenige Fälle abzusehen, wo ein wirklicher Mangel an genugsamer Stroheinstreue vorhanden seyn könnte.

In einem starken und guten Mittelboden giebet es auch gemeiniglich einen stärkern Viehstand.

Wahr aber ist es zugleich, daß auch ein dergleichen Acker eine größere Menge von Stroh liefert.

Ein schlechter Acker giebet zwar weniger Stroh, gemeiniglich aber ist auch der Viehstand an solchen Orten weit geringer, und es wird daher daselbst zur Einstreue verhältnißmäßig weniger Stroh erfordert.

Mit einem Wort, in einer richtig und ordentlich eingerichteten Landwirthschaft kann und wird es so leicht an dem zur Einstreue benöthigten Stroh nicht fehlen.

Fehlt es daran, so wird man bey näherer Untersuchung die meiste Zeit wahrnehmen, daß nur bloß eine falsche und unverhältnißmäßige Einrichtung der ganzen Wirthschaft daran schuld sey.

Gesetzt aber auch, daß sich in dürren und schlechten Ackergegenden, die mit einem zureichenden Wiesewachs versehen sind, wirklich ein dergleichen Mangel an der hinlänglichen Stroheinstreue ereignen sollte, so wird doch allemahl ein großer Theil des Strohes zu diesem Behuf angewendet werden können, und auch in den unfruchtbarsten Getreide-Gegenden kann solcher wenigstens allemahl auf die Hälfte der nöthigen Einstreue angenommen werden.

Hiedurch wäre denn ein Principium auch in dem äußersten Fall zur Bestimmung desjenigen, was in Ansehung der benöthigten Waldstreue wegen eigenen Strohzuwachses abgerechnet werden muß, festgesetzet. a).

a) Ich

a) Ich bin überzeuget, daß an den meisten Orten auch dieses Principium, bey einer nähern und genauern Prüfung, noch viel zu hoch befunden werden wird.

Mir sind nur noch erst seit kurzem verschiedene Beyspiele bekannt geworden, wo bey dem besten und fruchtbarsten Ackerbau dennoch das verderbliche Streurechen auf eine übermäßige Art fortgesetzet wird.

Ich kenne Felder, die in ihrem Ertrage wenigstens das fünfte und auch wohl sechste Korn an Stroh bringen.

Demohnerachtet fähret man noch immer fort, seine Wälder durch das unglückselige Streurechen zu Grunde zu richten.

Besonders aber bedienen sich an diesen fruchtbaren Orten die Unterthanen das ihnen zuständige Recht des Streurechens auf eine uneingeschränkte Art, indem sie dadurch ihren reichen Vorrath an Stroh für die theuerste Preise verkaufen.

Kann man sich wohl eine unrichtigere Bewirthschaftungsart der Güter vorstellen, und sollte solches nicht zu dem allgemeinen Wunsch, dieser unrichtigen Bewirthschaftungs-Art nähere Gränzen und Schranken gesetzet zu sehen, Anlaß geben?

Ich könnte hievon noch ein weit mehreres anführen, und dadurch alle diejenigen, die sich des Streurechens in den Wäldern, zu deren offenbaren Verderben, ohne Noth bedienen, von ihrem unrichtigen Verfahren überzeugen.

Da ich aber mich hiedurch in ein allzuweites Feld einlassen würde, so will ich den geneigten Leser deshalb auf die vorbemeldete, mit nächsten zum Vorschein kommende, nähere Abhandlung davon verweisen.

§. 829.

Daß daher einem Bauer nur vor die Hälfte seines ausgemittelten Viehstandes die benöthigte Waldstreue zugebilliget werden könne.

Wenn ich nun in dem Vorstehenden in einer wirklich schlechten und unfruchtbaren Ackergegend mit gutem Fuge angenommen habe, daß von dem übrig bleibenden Rockenstroh doch wenigstens die Hälfte zur nöthigen Einstreue in dem Mist hinreichend seyn werde, so folget von selbst daraus, daß auch selbst in diesem äussersten Fall a) die Unterthanen, so das Recht des Streurechens in dem herrschaftlichen Walde besitzen, nur die Hälfte der nöthigen Einstreue aus demselben fordern können.

Ein Bauer hätte z. B. 12 Stück Rindvieh und 50 Schafe. Aus vorstehenden Gründen ist offenbar, daß ihm nur vor 6 Stück Rindvieh und 25 Schafe Waldstreue angewiesen werden darf.

a) Den Grundherrschaften würde zu nahe geschehen, wenn man diesen Satz durchgehends und ohne Unterschied annehmen wollte.

Ich habe daher mit Fleiß den Ausdruck, daß solcher nur in dem äußersten Fall Statt finde, gebrauchet.

Von selbst verstehet es sich solchemnach, daß die dazu ernannte Commissarien an denjenigen Orten, wo der Ackerbau nicht zu der schlechtesten Classe gehöret, den wirklichen Strohzuwachs näher untersuchen, und nach dessen Befund auch den Bedarf der Waldstreue einrichten müssen.

§. 830.

Wie die Streufuder zu bestimmen, und was darunter zur Richtschnur zu nehmen.

Nach richtig ausgemitteltem Viehstande und Strohzuwachs muß, nach Maßgebung des §. 820, die Anzahl und Beschaffenheit der Fuder, so vor ein jedes Stück Vieh an Waldstreue nöthig sind, gehörig bestimmet werden.

Ich läugne nicht, und ein jeder Wirthschaftserfahrner wird es von selbst einsehen, daß diese Bestimmung, wenn daraus vor keinen Theil ein Nachtheil erwachsen soll, sehr schwer falle, und vielen Bedenklichkeiten unterworfen sey.

Inzwischen will ich es doch, weil sonst alles dasjenige, was bisher angebracht worden ist, und noch ferner davon gesaget werden kann, vergebens seyn würde, etwas Gewisses darunter festzusetzen, wagen.

Die verschiedene Ladung bey den Streufuhren kann man hierunter unmöglich zur Richtschnur annehmen.

Denn wenn man jemahls an solchen Orten, wo das Streurechen und Fahren üblich, gewesen ist, so wird man schon von selbst den großen Unterschied der Fuder, wenn die Bauern vor sich oder vor die Herrschaft Streu fahren, mehr als zu deutlich wahrgenommen haben.

Ein Bauer, der vor sich Streu fähret, ladet gewiß drey bis vier Mahl so viel auf, als wenn er solches im Dienst vor die Herrschaft verrichten muß.

Schon die Einrichtung der Streuwagenleitern, deren sie sich vor sich oder die Herrschaft bedienen, zeiget solches ganz offenbar.

Die Waldstreue ist an und vor sich eine sehr leichte Waare, wovon mit zwey mäßigen Pferden, eine sehr ansehnliche Menge ganz bequem fortgebracht werden kann.

Ich werde daher nicht irren, wenn ich die hier festzusetzende Streufuder dergestalt bestimme, daß darunter so viel Streu, als von zwey mäßigen Bauerpferden auf eine bequeme Art heran gefahren werden kann, verstanden werde.

Bey dieser Bestimmung wird der Bauer gewiß nicht zu kurz kommen, sondern seinen Wagen so voll als möglich laden.

§. 831.

Wie viel Fuder Streu vor ein jedes Stück Rindvieh zu bestimmen.

Die Bestimmung, wie viel von dergleichen zweyspännigen Fudern Streu vor ein jedes Stück Rindvieh oder eine bestimmte Anzahl von Schafen erfordert werde, ist nicht weniger mancherley Schwierigkeiten ausgesetzet.

Man rechnet nach wirthschaftlichen Sätzen von einem jeden Stück Rindvieh, wenn es gehörig eingestreuet worden, jährlich 10 Fuder Mist.

Zu einem Fuder Mist werden wenigstens 8 Gebund Stroh, das Bund zu 16 bis 20 Pfund gerechnet, erfordert.

Aus der wirthschaftlichen Erfahrung aber ist bekannt, daß das Stroh in dem Mist wegen der darin vorgegangenen Gährung dergestalt in die Fäulniß übergehet, daß bey einem gut zubereiteten Mist wenig davon übrig bleibet.

Bey

Bey dem Mist aber, der von der Waldstreue gemachet wird, hat weder diese Gährung noch daraus entstehende Fäulniß Statt, sondern es werden die Tangernadeln, nachdem sie mit dem Koth des Viehes vermenget worden, gemeiniglich in eben derjenigen Gestalt, als man sie unter dasselbe gestreuet hat, auf das Feld gefahren, und ihre Verfaulung erfolget nur erst einige Jahre nachher in dem Acker, wie sie sich denn in demselben noch in dem zweyten und dritten Jahre ganz merklich zu zeigen pflegen.

Hieraus ziehe ich den Schluß, daß mit einem Fuder Streue, so wie es von zwey mäßigen Pferden bezwungen wird, ganz füglich 4 Fuder Mist gemacht werden können.

Und wenn man auch, um in der Sache desto sicherer zu gehen, auf 10 Fuder Mist noch ein halbes Fuder Streue zusetzen wollte, so würde doch offenbar werden, daß für jedes Stück Rindvieh nicht mehr, als 3 Fuder Streue nöthig sind.

Wer jemahls an solchen Orten, wo der Streumist gewöhnlich gewesen ist, und das Streufahren der Bauern, so sie für sich selber thun, mit angesehen, auch dabey die Beschaffenheit des Streudüngers in nähern Betracht genommen hat, der wird hoffentlich von selbst überzeuget seyn, daß diese Bestimmung nicht unverhältnißmäßig sey.

§. 832.

Wie viel Fuder an Waldstreue jährlich vor die Schafe zu bestimmen, und daß dabey ebenfalls wenigstens die Hälfte des zur Einstreue nöthigen Bedarfs auf das Stroh gerechnet und zurück geschlagen werden müsse.

Nach der wirthschaftlichen Erfahrung kann man von 10 Stück Schafen, wenn sie volle Einstreue haben, das ganze Jahr hindurch ebenfalls 10 Fuder Mist erwarten, und bey den Bauern ist dieses um so mehr mit Zuverläßigkeit anzunehmen, als dieselben keinen Hortenschlag haben, und folglich ihre Schafe das ganze Jahr hindurch sowohl über Sommer als Winter des Nachts im Stalle halten müssen.

Aus den im nächst vorstehenden §. angeführten Gründen wird auch zu dem Schafmist mehr Stroh als Waldstreue erfordert.

Von selbst folget hieraus, daß auf jedes 10tel Schafe drey zweyspännige Fuder Streu zu rechnen sind.

Jedoch muß hiebey ebenfalls auch in den schlechtesten Gegenden, daß die Hälfte der Schafeinstreue mit Stroh bewerkstelliget werden könne, vorausgesetzet werden.

Das hauptsächlichste Winterfutter der Schafe bestehet in Stroh, und nicht allein ganz natürlich, sondern auch dem allgemeinen Wirthschaftsgebrauch gemäß ist es, daß dasjenige, was von dem abgefressenen Stroh übrig bleibet, den Schafen untergestreuet werde.

Den Winter hindurch kann es solchemnach an Stroheinstreue für die Schafe niemahls fehlen.

Denn wo Schafe gehalten werden können, da muß auch Stroh, um sie den Winter über damit zu unterhalten, vorhanden seyn, und weil das abgefressene Stroh, die einzige Bedachung ausgenommen, sonst zu keinem andern Gebrauch tauglich ist *), so würde es höchst unwirthschaftlich seyn, wenn man solches hiezu nicht anwenden, sondern statt dessen eine für die Wolle der Schafe höchst schädliche Waldstreue wählen wollte.

Die Waldstreue kann auch an denen Orten, wo wirklich Mangel an Stroh ist, nur bloß im Sommer Statt finden, weil sonst der Wolle, wie es die Vernunft selber giebt, ein sehr merklicher Schade geschiehet, diese aber doch die Hauptsache ist, worauf bey der Schafhaltung alle wirthschaftliche Absichten gerichtet seyn müssen.

Ich habe auch an den Orten, wo das Streurechen bis zum Mißbrauch gewöhnlich ist, dennoch die Schafställe des Winters jederzeit mit Stroh eingestreuet gefunden.

Auch des Sommers können die Herrschaften der auf alle Art verderblichen Wald-Streue entbehren, wenn man allenthalben einen nützlichen Hortenschlag, den ich aber zu meiner größesten Verwunderung eben an den Orten, wo das Streurechen eingeführt ist, am wenigsten angetroffen habe, halten wollte.

Bey den Bauern aber kann, weil ihnen das Recht des Hortenschlages fehlet, hievon keine Anwendung gemacht werden, und es ist ihnen daher an Strohmangel habenden Orten das Einstreuen ihrer Schafe zu Sommerszeiten mit Waldstreue allerdings zu verstatten.

Aus diesem allen erhellet denn so viel, daß auch bey der Bestimmung der Wald-Streue für die Schafe nur auf die Hälfte des Schafstandes Rücksicht genommen werden könne, und folglich einem Bauer, der 10 Stück Schafe hat, mehr nicht, als auf 5 Stück die benöthigte Waldstreue mit $1\frac{1}{2}$ Fuder zuzubilligen sey.

Daß ich hierunter sehr reichlich gerechnet, und von $1\frac{1}{2}$ Fuder Streu 5 gute und tüchtige Fuder Schafmist erzeuget werden können, davon wird ein jeder Wirthschafts-Verständiger, dem sonst nur diese seltsame Wirthschaftsart einiger Maßen bekannt ist, vollkommen überzeuget seyn.

a) Es ist bekannt, daß die von den Schafen abgefressene Oerte oder Ursche, besonders, wenn sie eine Zeitlang über dem Schafstall gelegen, und den Dunst der Schafe an sich gezogen hat, allen andern Vieharten, besonders den Pferden und dem Rindvieh zuwider ist; weshalb sie auch das davon geschnittene Hexel nicht anders, als aus Noth und Hunger fressen.

Zur Bedachung aber ist diese Schafursche, wenn anders dieselbe die gehörige Länge und Stärke hat, besser, als das unabgefressene Stroh, indem durch die anhoch daran befindliche Aehren die Mäuse gar sehr angelocket zu werden, und solche Dächer in kurzer Zeit zu zerschneiden und zu verderben pflegen.

Die Bedachung ist zwar allerdings in allen Landwirthschaften eine nothwendige und unentbehrliche Sache. Da es aber mehrere Arten von Dächern giebet, und die von Stroh angefertigte nicht schlechterdings nothwendig sind, so thut ein Landwirth unrecht, wenn er aus dieser Ursache den ganzen Düngungszustand seiner Felder zerrütten, und nicht lieber eine andere Bedachungsart wählen will.

§. 833.

In wie weit auch vor die Schweine der Bauern einige Waldstreue auszusetzen sey.

Ich sehe voraus, daß die Bauern bey dieser Bestimmung der ihnen nöthigen Waldstreue auch ihr Schweinvieh mit in Anregung bringen, und davor ebenfalls etwas verlangen werden.

Allein die Waldstreue ist dieser Viehart auf keinerley Weise anpassend, und sie schicket sich in den Schweinställen fast noch weniger, als in den Schafställen.

Daß

Daß die Schweine, so sehr sie auch an und vor sich zur Unreinigkeit geneigt sind, und zum Theil von Koth leben, dennoch ein besonderes reinliches und trockenes Lager verlangen, und in dessen Ermangelung kein rechtes Gedeihen von ihnen zu erwarten stehet, ist einem jeden in wirthschaftlichen Dingen geübten und erfahrnen zur Genüge bekannt.

Die Waldstreue ist aber nicht von der Beschaffenheit, daß sie den Schweinen ein trockenes Lager verschaffen kann, indem die Pori der Tannennadeln zu enge und zu sehr verschlossen, als daß die Feuchtigkeiten, so die Schweine auf ihrem Lager von sich lassen, darin einziehen könnten.

Es wird daher auch nur selten ein gemeiner Bauersmann, wenn ihm auch das Stroh noch so knapp seyn sollte, vor seine Schweinbuchten eine andere Einstreue, als die von Stroh, wählen.

Wäre in einer solchen Gegend, wo der gemeine Mann, und besonders das Gesinde, zum häufigen Fleischessen gewohnet ist, der Strohmangel so groß, daß man anstatt desselben die Waldstreue wählen müßte, so würde ein solcher Antrag der Bauern mehrere Rücksicht verdienen, indem dieselben an dergleichen Orten, zur Speisung für ihr Gesinde eine Menge von Schweinen zu halten, in die Nothwendigkeit gesetzet sind, wie ich solches bereits bey andern Gelegenheiten, besonders erst neuerlich in dem sechsten Bande der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, Abhandlung 38. umständlich bemerket habe.

Allein, dem Himmel sey Dank, daß in diesen Gegenden das Rechen der Wald-Streue eine unbekannte Sache ist, und man davon nichts weiß.

Dieser Fluch haftet nur gemeiniglich auf solchen Gegenden, wo der gemeine Bauersmann das Fleisch mehr zu riechen, als zu essen bekommt, und folglich auch das Einschlachten der Schweine gegen den Winter weder überall gewöhnlich, noch nothwendig ist, und es muß schon ein reicher Bauer seyn, welcher an den Orten, wo das Gesinde nur alle hohe Festtage mit Fleisch gespeiset wird, ein Par Schweine einschlachtet.

Es ist daher höchst unwahrscheinlich, daß er nicht für eine so geringe Anzahl von diesen Thieren das zur Einstreue benöthigte Stroh übrig haben sollte.

Will man inzwischen die Bauern, welche sich vielleicht auf die Observanz, und daß sie bisher ihre Schweine beständig mit Waldstreue eingestreuet hätten, berufen werden, hierunter völlig beruhigen, so kann allenfalls einem Ganzbauer ein ganzes, einem Halbbauer und Cossaten aber ein halbes Fuder Streue für die Schweine überhaupt zugebilliget werden.

§. 834.

Wie viel einem Bauer nach den vorhin angenommenen Sätzen an Waldstreue jährlich zuzubilligen sey, wird in einem Beyspiel näher erläutert.

Wir wollen nunmehr, um das bisher Vorgetragene durch ein Beyspiel zu erläutern, einen Bauer, dessen Viehstand in 4 Pferden, 12 Stück Rindvieh und 30 Schafen bestehet, und dem die benöthigte Streue aus dem herrschaftlichen Walde für diesen seinen Viehstand angewiesen werden soll, annehmen.

Aus den vorstehenden hiebey zum Grunde gelegten Sätzen ergiebt sich denn:

1. Daß er vor seine Pferde gar keine Waldstreue erhalten kann.

2. Auf die 12 Stück Rindvieh wäre er zwar 36 Fuder Streu benöthiget, weil aber mit gutem Grunde vorausgesetzet wird, daß er die Hälfte davon mit dem von der Viehfutterung übrig behaltenen Stroh bestreiten kann, so mag ihm auf diesen seinen Rindviehstand mehr nicht verstattet werden als — — — — — — — — 18 Fuder.

3. Auf 30 Schafe hätte er zwar ebenfalls 9 Fuder Streu nöthig. Aus eben den Gründen aber, die bey dem Rindviehstande vorausgesetzet worden, ist ihm nur die Hälfte davon zuzubilligen, mit — — $4\frac{1}{2}$ Fuder.

4. Endlich kommt noch hinzu die Einstreue vor die Schweine, à 1 Fuder.

$23\frac{1}{2}$ Fuder.

Wie dieses bey den Halbbauern und Cossaten, und überhaupt nach eines jeden verhältnißmäßigen Viehstand, den er mit eigenen gewonnenen Futter auszuwintern vermögend ist, zu reduciren sey, geben die vorhin festgesetzte Sätze von selbst an die Hand.

§. 835.

Wie bey der Anweisung der den Bauern ausgesetzten Streue zu verfahren sey, und was vor Maßregeln zu nehmen, damit der dazu bestimmte Ort die benöthigte Streue jederzeit hinlänglich liefern könne.

Hiemit ist zwar in der Sache die erste Bahn gebrochen, und, wie viel ein jeder Unterthan nach dem Verhältniß seines Viehstandes an Waldstreue zu fordern berechtiget sey, festgesetzet worden.

Es kommt aber auch ferner darauf an, wie, wo, und welcher Gestalt den Unterthanen dieser Bedarf anzuweisen sey.

Ein Grundherr, welcher eine dergleichen Ordnung einführen will, hat dabey natürlicher Weise die Absicht, seinen ganzen Wald künftig nicht mehr seinen Unterthanen preis geben, sondern sie nur in solchen Gegenden desselben Streu rechen lassen zu wollen, wo dem Holze dadurch kein merklicher Schaden wiederfahren kann.

Wie das Holz in solchen Gegenden, wo das Streurechen ohne Bedenklichkeit verstattet werden kann, beschaffen seyn müsse, solches habe ich bereits oben bemerket.

Nunmehr kommt es nur darauf an, ob auch in dergleichen Gegenden wirklich so viel Streu, als den Unterthanen zugestanden werden muß, vorhanden sey.

Durch den bloßen Augenschein lässet sich solches nicht bestimmen, und es werden daher auch dieserhalb solche Maßregeln zu nehmen seyn, wodurch man sich von der Zulänglichkeit der Streue in den dazu ausgesetzten Gegenden des Waldes auf eine zuverlässige Art versichern kann.

§. 836.

Zwey Puncte, welche hiebey besonders in Rücksicht genommen werden müssen, wenn die Absichten, die ein Gutseigenthümer bey dieser Einrichtung hat, gehörig erfüllet werden sollen.

Hiebey muß nicht bloß auf das, was gegenwärtig wirklich an Streue vorhanden ist, gesehen werden, sondern es haben auch die zur Berichtigung einer solchen Angele-

gen-

genheit bestellte Richter und verordnete Commissarien ihr Augenmerk auf künftige Zeiten zu richten, und zu beurtheilen, in wie viel Jahren sich in den zum Streurechen angewiesenen Oertern, nachdem sie einmahl weggenommen worden, dieselbe wiederum in gleicher Menge sammeln, und vorräthig seyn könne.

Dieses ist deshalb nöthig, weil sonst der Eigenthümer des Waldes seinen bey dieser Einrichtung habenden wirthschaftlichen Endzweck niemahls erreichen, sondern dennoch, wenn die angewiesene Waldplätze zu der benöthigten Bauerstreue nicht auf beständig hinreichend wären, zuletzt seinen ganzen Wald dazu preis geben müßte.

Ich will hiemit so viel sagen: Ein Eigenthümer z. B. der einen Wald von 5000 Morgen hat, will den Bauern zu ihrem Streurechen eine Gegend von 1000 Morgen, wo das Holz schon zu seiner gehörigen Vollständigkeit gelanget, zum Streurechen einräumen, dagegen aber verlanget er, daß sie ihm den ganzen übrigen Wald schlechterdings verschonen sollen.

Der Bedarf der Unterthanen an Streue ist bereits von einer dazu verordneten Commission nach den vorhin bemerkten Grundsätzen festgesetzet, nunmehr kommt es nur lediglich darauf an,

1) ob die dazu ausgesetzte 1000 Morgen wirklich so viel Streue, als die Bauern nöthig haben, enthalten; und
2) ob auch diese 1000 Morgen in der Folge beständig so viel Streue, als die Bauern haben müssen, liefern können.

Aus diesem doppelten Gesichtspunct muß die Sache in Betracht genommen werden, wenn hierunter etwas bestimmtes und entscheidendes zum Vorschein kommen soll.

§. 837.

Wie man sich wegen des ersten Puncts, ob nähmlich der zum Streurechen bestimmte Platz gegenwärtig den Bedarf der Bauern an Streue in sich enthalte, durch ausgesteckte Probe-Morgen versichern könne.

Der wirklich gegenwärtig vorhandene Vorrath von Streue läßet sich, wie ich schon vorhin beyläufig bemerket habe, durch den bloßen Augenschein nicht bestimmen, und gewiß ist es auch, daß die Sache hierunter zu keiner arithmetischen Gewißheit gebracht werden kann, sondern man sich darunter bloß mit einer auf vernünftige Muthmaßungen gegründeten Wahrscheinlichkeit begnügen muß.

Schon bey der Abschätzung des Holzes ist man öfters zu wahrscheinlichen Muthmaßungen seine Zuflucht zu nehmen genöthiget, weil es darunter nicht allemahl zu einer ganz ungezweifelten Gewißheit zu gelangen möglich ist.

Ein Beyspiel davon findet man in den Chur- und Neumärkschen Ritterschaftlichen Taxprincipiis, indem daselbst ausdrücklich verordnet worden, daß, nachdem zuförderst die ganze Holzung in gute, mittlere und schlechte Reviere eingetheilet worden, in einer jeden Classe drey Probe-Morgen ausgestecket, das darauf befindliche Holz nach seinen Stämmen gezählet, und nach dem gegenwärtigen Werth abgeschätzet, von diesen drey Probe-Morgen ein Durchschnitt gemacht, alsdenn aber die Abschätzung des ganzen Holzes auf dem ganzen Revier darnach eingerichtet werden solle.

Warum wollte man nicht auch bey der Bestimmung der in einem Holzrevier gegenwärtig befindlichen Streue eine gleiche Verfügung treffen?

Ich bin versichert, daß die etwa dabey mit unterlaufende Fehler niemahls von so schädlichen Folgen, als sie es bey der Holzabschätzung sehr leicht werden können, seyn würden.

§. 338.

Vorstehendes wird näher erläutert, und wie dabey zu verfahren sey, umständlich gezeiget.

Ich will es, weil ich kein ander Mittel, um hierunter zu einer wahrscheinlichen Gewißheit zu gelangen, vorzuschlagen weiß, meine Gedanken hierüber näher zu entwickeln, wagen, und, um desto deutlicher zu werdeu, den oben bemeldeten Satz von einem aus 1000 magdeburgischen Morgen zum Streurechen der Bauern bestimmten Nadelholzreviere beybehalten.

Zuförderst rathe ich, dieses Revier in vier besondere Hauptabtheilungen zu setzen, weil dasselbe vielleicht nicht durchgehends gleich stark mit Holz besetzet, und folglich auch nicht allenthalben mit einer gleichen Menge von vorräthiger Streu versehen seyn wird.

In einer jeden dergleichen Abtheilung nun sind drey magdeburgische Probe-Morgen auszustecken, in welchen die vorhandene Streue zusammen gerechet, und verhältnißmäßige Fuder, nach der von uns oben davon angegebenen Bestimmung, geladen werden müssen.

Ein richtiger Durchschnitt von der auf diesen drey Probe-Morge gesammelten Streue kann denn zum Maßstabe, wie viel Streue auf einer jeden Morge, und folglich auf einer jeden Abtheilung solches Reviers wirklich vorhanden sey, mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

Eine von diesen Probe-Morgen lieferte z. B. 4, die zweyte 3, und die dritte 2 Fuder Streu, so würde fest stehen, daß eine jede Morge im Durchschnitt 3, und folglich die ganze aus 250 Morgen bestehende Abtheilung des Reviers 750 Fuder gewähren würde.

Man nehme hiebey ferner an, daß auf einem Landgute 20 mit dem Rechte des Streurechens versehene Bauern, und 30 Cossaten oder Halbbauern befindlich wären, wovon ein jeder Bauer 18, und jeder Cossate 9 Fuder Streu jährlich nöthig hätte, so würde solches eine Summe von 630 Fuder betragen.

Wenn nun eine solche Abtheilung nach der obigen Berechnung 750 Fuder in sich enthält, so ist offenbar, daß dieselbe auf ein Jahr zu dem benöthigten Bedarf der Streue vor die Unterthanen hinreichend ist.

Und wenn sich alle 4 Abtheilungen des dazu ausgesetzten Reviers darunter gleich sind, so kann dasselbe zu der benöthigten Streue der Bauern auf 4 Jahre vollkommen hinlänglich seyn.

§. 839.

Daß ein hiezu bestimmtes und in vier Abtheilungen gesetztes Revier, bey Beobachtung einer genauen Ordnung, auch in der Folge zu der benöthigten Streue vor die Bauern beständig hinreichend seyn könne.

Es ist aber dieses Recht leider beständig fortdauernd, und man hat wohl wenige Hoffnung, die Ausübung desselben in den künftigen Zeiten zu hemmen.

Billig fräget es sich daher, woher, wenn nach Verfließung von 4 Jahren die in dem bestimmten Revier vorhandene Streue ausgerechet worden, nunmehro ferner der nöthige Bedarf genommen werden soll?

Diese Frage wird sich ein Jeder von selbst beantworten können, wenn er nur in Erwägung ziehet, daß in den Kiefer- und Tannenwäldern alle Jahre neue Nadeln abgeworfen werden, und daher wohl kein Bedenken vorwalten kann, daß sich nicht dieselben in einer Zeit von 4 Jahren dergestalt wiederum sammeln und anhäufen sollten, damit die Bauern alsdenn abermahl die benöthigte Streue aus den ausgerechten Abtheilungen nehmen, und damit alsdenn beständig fortfahren können.

Daß aber, wenn dieses geschehen soll, bey dem Streurechen eine genaue Ordnung beobachtet, und niemahls mehr, als nur eine Abtheilung des bestimmten Reviers ausgerechet werden müsse, verstehet sich von selbst.

Stünde den Unterthanen in dem ganzen Revier nach ihrer Willkühr und Bequemlichkeit die benöthigte Streue zu rechen frey, so würden die ausgerechte Oerter sich niemahls wiederum erhohlen, noch sich daselbst neue Streue sammeln können.

Eben deshalb habe ich in Vorschlag gebracht, daß das zum Streurechen für die Unterthanen ausgesetzte Revier in vier besondere Abtheilungen gesetzet, und nur eine nach der andern ausgerechet werden solle.

Die Förster und Jäger, die in den Wäldern der Privateigenthümer zu Beobachtung des Holzes bestellet sind, müssen auch hierauf ein wachsames Auge haben, und das Streurechen nur bloß in derjenigen Abtheilung, welche für das gegenwärtige Jahr dazu bestimmet ist, erlauben.

§. 840.

Was vor Maßregeln zu nehmen sind, um die Unterthanen auch zur wirklichen Beobachtung dieser Ordnnng anzuhalten.

Die Bauern, die in allen Dingen sehr schwer zur Beobachtung guter Ordnung zu bringen sind, und sich ein rechtes Vergnügen daraus machen, wenn sie solche heimlicher und verstohlner Weise unterbrechen können, werden gewiß auch bey dieser Gelegenheit diese ihre böse Gewohnheit nicht abiegen.

Aus dieser Ursache wird es denn nöthig seyn, deshalb eben diejenigen Maßregeln, welche bey dem Holzungsrecht der Unterthanen in den herrschaftlichen Wäldern angewendet zu werden pflegen, zu nehmen.

Soll diese Ordnung aufrecht erhalten und genau beobachtet werden, so muß es zuförderst bloß von der Herrschaft oder ihres zur Beobachtung des Waldes bestellten Forst-

Bedienten Bestimmung, in welcher Abtheilung die Unterthanen jedes Jahr Streu rechen sollen, abhangen, und ihnen solche bey Anfang eines jeden Jahres ordentlich aufgegeben werden.

Diese Abtheilungen können vielleicht nicht alle gleich stark mit Bäumen besetzet seyn, und folglich sich auch die Streue in der einen geschwinder und häufiger sammeln.

Hiernach muß sich denn ein vernünftiger Forstbedienter richten, und jederzeit diejenige Abtheilung, wo die meiste Streue vorhanden ist, zuerst aufgeben, die andern aber schlechterdings schonen lassen.

Der bloße Befehl und Bekanntmachung, daß es solchergestalt gehalten werden solle, ist nicht im Stande, den Bauer zu Beobachtung einer solchen Ordnung auch wirklich zu bewegen, sondern er wird gemeiniglich, wenn nicht ein sinnlicher Zwang dahinter ist, nach dem gemeinen Sprichwort, nnimur in vetitum, d. i. das Verbothene thut man am liebsten, das gerade Gegentheil davon thun.

Die bestellten Forstbedienten oder Holzwärter können unmöglich alle Stunden und Augenblicke, um die den Bauern zur andern Natur gewordene Unterschleife zu verhüten, allenthalben in dem Walde gegenwärtig seyn.

Aus diesem Grunde hat man in allen ordentlich eingerichteten Forsten in Ansehung der Holzmiether oder andern Holzberechtigten wöchentliche Holztage gesetzet, außer welchen niemand sich auf der Heide, bey Strafe der Pfändung, um Holz zu hohlen, antreffen lassen muß.

Unmöglich kann es wohl einen Anstand finden, warum nicht auch wegen des Streurechens ein gleiches eingeführet und beobachtet werden könnte.

Die Holztage pflegen gemeiniglich nur in den Wintermonathen, von Michaelis bis Ostern verstattet zu seyn, weil alsdenn das Holz am nothwendigsten ist.

Bey der Streue waltet eine gleiche Ursache vor, indem auch diese nur hauptsächlich im Winter, wo das Vieh auf dem Stall stehet, erforderlich ist.

Sehr füglich kann daher die Einrichtung gemacht werden, daß die Unterthanen auch ihre Streu zu keiner andern, als dieser Zeit, und zwar in gewissen wöchentlich dazu bestimmten Tagen, hohlen dürfen, oder, wenn sie sich zu einer andern Zeit, und an einem andern Tage, in dem Walde mit Streuwagen finden lassen, der Pfändung und darauf folgenden Bestrafung zu gewärtigen haben.

Alsdenn können die Forstbediente und Holzwärter auf die Beobachtung der eingeführten Ordnung halten, und, daß an keinen andern Ort, als nur bloß in der aufgegebenen Abtheilung Streu gerechet werde, verhüten.

Wollte man vielleicht dagegen einwenden, daß die Streue im Winter nicht zu allen Zeiten gerechet werden könne, und solches bey Schneewetter nicht möglich sey, sondern dazu eine trockene Witterung erfordert werde, so ist dagegen auch in Erwägung zu ziehen, daß die Zeit von Michaelis bis Ostern 26 Wochen in sich enthält, und die Unterthanen, wenn ihnen wöchentlich 2 Tage zum Streurechen und Fahren ausgesetzet werden, 52 Tage dazu frey haben.

Der Streuaussatz vor einen Bauer beträget nur jährlich 18, und vor einen Cossaten oder Halbbauer 9 Fuder.

Offen-

Offenbar ist es daher, daß sie genugsame Zeit, um die benöthigte Streu heraus zu fahren, übrig behalten.

§. 841.

Fortsetzung und fernere Ausführung des Vorigen.

Und auch dieses wird nicht genug seyn, um den in seinen listigen Bevortheilungen unergründlichen Bauer hierunter in Ordnung zu halten.

Nur selten wird er sich an der ihm ausgesetzten Fuderzahl, zumahl wenn der Wald dergestalt nahe ist, daß er täglich 2 bis 3 Fuder haben kann, begnügen, sondern solche öfters wohl zwey- bis dreyfach überschreiten.

Nur zwey Wege sind, um dieses zu verhüten. Man muß entweder der ganzen Gemeine die jährlich ausgesetzte Abtheilung, ohne sich, ob sie viel oder wenig Fuder heraus hohlen, weiter zu bekümmern, übergeben, und ihnen die Eintheilung davon selber überlassen, oder mit einem jeden Bauer und Cossaten über die abgehohlte Fuder einen eigenen Kerbstock halten.

Das erste ist zwar allerdings vor die Herrschaft das bequemste und kürzeste.

Es kann aber auch, weil nicht alle dazu berechtigte Einwohner gleich gierig sind, die üble Folge haben, daß, wenn die Gierigen und wohl Bespannten eine zwey- und dreyfach größere Menge von Streufuder, als ihnen zugekommen ist, weggehohlet haben, die andere weniger Gierige und schlechter Bespannte, das ihnen Gebührende nicht übrig behalten, sondern der Herrschaft, welche billig vor alle ihre Unterthanen eine gleiche Vorsorge tragen muß, hierunter aufs neue zur Last fallen.

Diese Präripirung würde verhindert werden, wenn der herrschaftliche Jäger oder Holzwärter mit einem jeden einen eigenen Kerbstock hielte, und auf demselben jedes Fuder, so er abhohlte, angeschnitten würde.

So bald die ausgesetzte Fuderzahl auf diesen Kerbstock vollständig ist, muß einem solchen Bauer oder Cossaten vor das gegenwärtige Jahr kein ferneres Streuhohlen verstattet werden.

Auch würde man durch diese Methode zu einer zuverlässigen Gewißheit, ob das zur Streurechte der Unterthanen ausgesetzte Revier wirklich hinlänglich sey, oder nicht, vollkommen überzeuget werden.

Denn da die vorgeschlagene Ausmittelungswege nur auf bloße wahrscheinliche Muthmaßungen und unsichere Proben gegründet werden können, so kann es sich sehr leicht zutragen, daß dabey ein Irrthum vorgefallen, und die Unterthanen in der That nicht das ihnen nach dem Verhältniß ihres Viehstandes zu bestimmende Streuquantum erhalten können.

Man kann sich leicht vorstellen, daß sich die Bauern in solchem Fall bey der Anweisung des ihnen ausgesetzten Reviers nicht beruhigen, sondern dagegen neue Beschwerden, welche die ganze Verfassung und Ordnung zerrütten, anbringen würden, und es könnte ihnen auch solches, weil sie alsdenn in ihrem deshalb habenden Rechte offenbar verkürzet worden wären, nicht verarget werden.

Findet sich aber durch die gehaltene Kerbstöcke, daß ein jeder das ihm gebührende Streuquantum aus dem dazu bestimmten Revier erhalten kann, so werden dadurch alle diese neue Klagen und Beschwerden mit einmahl abgeschnitten.

Sollte sich aus den gehaltenen Kerbstöcken wohl gar so viel hervor thun, daß die Commissarien bey der Bestimmung des Holzreviers zu der Unterthanen Streue ein mehreres, als die Unterthanen wirklich dazu gebrauchen, ausgesetzet hätten, so wird solches dem Grundherrn in allen Fällen, besonders aber alsdenn, wenn ein dergleichen Revier die nach der neuen Holzabnutzungsart erforderliche Reihe der Abholzung trifft, zu statten kommen.

§. 842.

Wie es zu halten, wenn das zum Streurechen vor die Bauern bestimmte Revier die Reihe der Abholzung trifft.

Denn so lange, als die Art nicht in ein dergleichen zum Streurechen der Unterthanen ausgesetztes Holzrevier kommt, wird die Vollführung dieser Ordnung, bey genauer Aufsicht niemahls einem Zweifel unterworfen seyn können.

Ist aber die Zeit herangenahet, wo dergleichen Reviere nach der neuen Holzabnutzungsart in Ansehung des Holzes benutzet, und dieses, entweder zur eigenen Nothdurft, oder zum Verkauf, verwendet werden muß, so entstehet die neue Frage, wie die Unterthanen alsdenn wegen des ihnen zuständigen Streulingsrechts auf eine andere bequeme Art zu entschädigen sind?

Ein dergleichen zum Streurechen für die Unterthanen ausgesetztes Holzrevier, muß über kurz oder lang die Reihe der Holzabnutzung allemahl treffen, und sie sind gemeiniglich die nächsten dazu, weil nach meinen oben angenommenen Grundsätzen das Streurechen immer bloß in solchen Holzrevieren, wo das Holz seiner Vollständigkeit nahe ist, am wenigsten für schädlich gehalten werden kann.

Inzwischen verstehet sich von selbst, daß nicht ein solches Revier mit einmahl abgeholzet werden kann, sondern solches nach der verhältnißmäßigen Größe des ganzen Waldes nur nach und nach geschehen kann.

In einem Kiefer- oder Tannenwalde von 5000 Morgen betragen z. B. die jährlich neu anzulegende Schonungen, nach den von uns deshalb festgesetzten Sätzen mehr nicht, als 50 Morgen.

Von selbst folget hieraus, daß in einem darin zum Streurechen bestimmten Revier von 1000 Morgen jährlich auch nicht mehr, als 50 Morgen wegfallen können, und folglich, ehe dieses ganze Revier zum Streurechen untauglich wird, eine Zeit von 40, auch wohl 60 Jahren vorbeystreicht.

Denn, wenn nach unsern Grundsätzen erst in demjenigen Holz, welches wenigstens 60 Jahr alt ist, der Anfang mit dem Streurechen gemacht werden muß, und in den zur zweyten Classe gezählten Kieferwäldern die Bäume von 100 Jahren nur für vollständig zu halten, so ergiebet sich hieraus von selbst, daß die vorbenannte Zeit, um die Unterthanen aus dem ihnen zum Streurechen angewiesenen Revier gänzlich zu verdrängen, erfordert werde.

Dem sey nun wie ihm wolle, so bleibet allemahl gewiß, daß der Grundherr sich nicht entbrechen kann, den Unterthanen ein eben so großes Revier, als ihnen jährlich durch die Abholzung verloren gehet, wiederum auf einen andern dazu bequemen Platz anzuweisen.

Dieses wird auch bey einer ordentlichen eingerichteten Forstwirthschaft niemahls ein Bedenken haben können.

Denn nach dem Verhältniß, als ein dergleichen Revier der Ordnung gemäß nach und nach abgeholzet werden muß, gelanget das Holz auf andern Revieren, dem das Streurechen bey dieser ersten Einrichtung schädlich gewesen wäre, wiederum zu einer mehrern Vollständigkeit, und es kann alsdenn, anstatt des nach und nach abgeholzten, ohne Bedenken dazu bestimmet werden.

§. 843.

Widerlegung eines dagegen zu machenden Einwandes.

Ich sehe den Einwurf, den man mir dagegen machen wird, sehr wohl ein. Man wird sagen, daß auf solche Art diese Einrichtung nur bloß auf einige Jahre, nicht aber auf beständig, Statt finden könnte, und folglich die darauf verwendete Kosten alle 40 Jahre von neuem angewendet werden müßten.

Allein, auch schon auf eine so lange Zeit ein so schädliches Uebel abgewendet zu haben, wird die daran gewagte Kosten genugsam vergütigen.

Ueberdem können auch bey der zweyten Einrichtung die dazu erforderliche Kosten sich niemahls so hoch, als sie zum erstenmahl nöthig gewesen sind, belaufen.

Denn die Ausmittelung des Viehstandes und die Bestimmung der Streufuder bleiben allemahl einerley, und es kommt bey der nachherigen neuen Einrichtung, wenn solche auch nicht in Güte geschehen könnte, sondern dazu ebenfalls eine besondere Commission nöthig wäre, nur bloß auf die Anweisung eines andern Holzreviers zu dem jährlichen Streubedarf der Unterthanen an.

Dieses einzige Geschäfte aber kann niemahls so viele Zeit und Geldversplitterung, als bey der ersten Grundeinrichtung der Sache nöthig gewesen ist, verursachen.

Freylich wäre zu wünschen, daß Mittel vorhanden seyn möchten, wodurch auch dieses vorgebeuget werden könnte, und vielleicht werden auch solche bey billig denkenden Herrschaften und Unterthanen, die nicht wechselsweise ihr eigenes Beste verkennen wollen, nicht unmöglich seyn.

Wäre aber auch dieses nicht, so ist es doch allemahl besser, die Verwüstung seines Waldes auf eine so geraume Zeit zu verhindern, und dadurch dem darin befindlichen Holzzuwachs die gehörige Frist, um sich wieder erhohlen zu können, zu verschaffen, als wenn man dieses wirksame Mittel aus der bloßen Besorgniß, daß es künftig zu neuern Kosten Anlaß geben möchte, gänzlich unterlassen wollte.

§. 844.

Von einem naßartigen Holzboden, und daß derselbe ebenfalls den Haupt-Holzarten mehr schädlich als zuträglich sey.

Zu den dem Holzwuchs und Aufnahme der Wälder entgegen stehenden Hindernissen haben wir §. 776. auch unter andern einen allzunaßartigen Boden gerechnet.

Nur bloß die Erlen sind Liebhaber der Wassergegenden, und sie haben daselbst, wie jedermann bekannt ist, gemeiniglich das beste Gedeihen.

Alle andere wilde Holzarten hingegen, die man zu den vorzüglichsten zu zählen Ursache hat, besonders die Nadelhölzer, findet man in den hohen und trockenen Gegenden in einem weit bessern Zustande, als in den tiefliegenden und naßartigen.

Eine Kiefer oder Tanne wächset zwar auch in einem tiefen und naßartigen Boden, und man verspürt daran wohl gar einen schnellern Wachsthum, als man sonst nicht in hohen Gegenden von ihnen wahrnimmt.

Inzwischen haben sie doch nicht die gehörige Dauerhaftigkeit an sich, sondern sie verarten die meiste Zeit in lauter Schwammbäume, und an einem recht festen Kern ermangelt es ihnen ebenfalls.

Die Eichen und Buchen, besonders die letztern, können zwar eher einen etwas tiefen, und zur Nässe geneigten Grund vertragen, und ihr Wachsthum zeiget sich ebenfalls die meiste Zeit vorzüglich.

Inzwischen ist doch auch das Holz der Eiche, die in einem naßartigen Boden stehet, weit weniger dauerhaft und fest, als man solches an denjenigen, die auf einer trockenen Ebene oder auf den Anhöhen in einem guten Mittelboden erzeuget worden sind, wahrnimmt.

Man kann daher überhaupt annehmen, daß ein naßartiger Boden, d. i. ein solcher, der das Wasser niemahls gänzlich fahren lässet, sich vor die Hauptholzarten nicht schicke, und man daher, wenn Mittel und Gelegenheiten dazu vorhanden sind, diesen Fehler des Holzbodens nach Möglichkeit zu verbessern, bemühet seyn müsse.

§. 845.

Von den Mitteln, die, um einen dergleichen naßartigen Boden zu verbessern, anzuwenden sind.

Kein bequemeres und wirksameres Mittel kann aber wohl dazu in Vorschlag gebracht werden, als daß man einen solchen Boden durch geschickt angebrachte tüchtige Graben von der überflüssigen Nässe zu befreyen suche.

Die Vernunft giebt es, daß solches nicht anders möglich sey, als wenn die Lage die Hand dazu biethet, und die Graben, welche das überflüssige Wasser an sich genommen haben, solches durch einen ihnen verschafften Abfall abzuführen im Stande sind.

Kann dieses nicht geschehen, so sind auch dergleichen Graben ohne Wirkung, und die daran gewandten Kosten vergebens.

Lieget z. B. ein Eich- oder Buchrevier, wie man nicht selten wahrnimmt, in einem auf allen Seiten von Anhöhen umschlossenen Kessel, so ist mit dergleichen Graben nichts auszurichten.

Oefters pfleget auch der Boden seine natürliche Nässe deshalb nicht zu verlieren, sondern länger, als die in ihm stehende Holzarten es vertragen können, an sich zu behalten, weil Luft und Sonne zu demselben nicht gehörig eindringen können, sondern von der Dicke des Waldes, besonders den weit ausgebreiteten Aesten, gar zu sehr abgehalten werden.

In diesem Fall kann wohl kein sicherer Mittel vorgeschlagen werden, als daß man den Bäumen durch Wegnehmung des unnützen und überflüssigen Holzes mehr Luft verschaffe,

schaffe, und sie besonders in ihren allzuvielen Aesten, wie es nach der Sprache der holzrechten Forstverständigen genennet zu werden pfleget, ausschnüren lasse.

Man darf nicht besorgen, daß das masttragende Holz, welchem dieser Fehler besonders gemein zu seyn pfleget, dadurch in dem Masttragen werde gehindert noch geschwächet werden.

Dieselben zeigen die beste und nutzbarste Mast hauptsächlich in ihren Wipfeln oder Zöpfen, und diese muß man damit allerdings verschonen.

Die untern Zweige aber, welche vorzüglich den freyen Zugang der Luft und Sonne verhindern, tragen ohnedem entweder gar keine Mast, oder sie gelanget doch ebenfalls wegen des ermangelnden freyen Zuganges der Luft und Sonne, niemahls zu der gehörigen Reife und Vollständigkeit.

§. 846.

Von den Ueberschwemmungen, daß solche ebenfalls in dem Holz, besonders aber in den Eichwäldern, vielen Schaden anrichten.

Oefters sind auch die Wälder, besonders diejenigen, die in einer Niederung und nahe an vorbeyfließenden Ströhmen und Flüssen liegen, der Ueberschwemmung ausgesetzet.

Die Erfahrung lehret, daß dergleichen Ueberschwemmungen, besonders, wenn sie sich zu wiederhohlten Mahlen einstellen, und das Wasser eine geraume Zeit stehen bleibet, allen Arten von Bäumen höchst schädlich sind.

Vorzüglich leiden dadurch die Wurzeln derselben gar sehr, und werden leicht in Fäulniß gesetzet.

Ein jeder Baum aber, der eine verdorbene und schadhafte Wurzel hat, ist so gut, als verloren.

Denn diese ist es, die dem ganzen Baum nicht allein die benöthigte Nahrungs-Säfte aus der Erde zubereitet, sondern auch zuführet.

In Ansehung der Kiefer- und Tannenwälder hat man wohl nur sehr selten Beyspiele, daß solche der Ueberschwemmung ausgesetzet seyn sollten, indem solche gemeiniglich eine hohe Lage, die sie davon gänzlich befreyet, zu haben pflegen.

Desto mehr aber nimmt man solches bey den Eichwäldern wahr.

Man trifft zwar auch an Orten, wo die öftere Ueberschwemmungen gewöhnlich sind, der äussern Gestalt nach, das Holz in dem besten Wachsthum an, und gemeiniglich findet man an solchen Orten die größesten und stärksten Eichbäume.

Allein bey einer nähern angestellten Untersuchung wird niemahls verborgen bleiben können, daß diese Eichen ihre vorzügliche Größe und Stärke nur hauptsächlich dem fetten Boden, worin sie stehen, zu danken haben, sonst aber wenig tragbar sind, und die meisten von ihnen entweder zopftrocken, oder sonst einen Schaden in ihrem Stamme haben.

Ueberhaupt wird eine Brucheiche niemahls die Dauerhaftigkeit, die man an den Landeichen verspüret, von sich zeigen.

Sie wächset zwar schnell und stark, vergehet aber auch desto geschwinder.

§. 847.

Von den dagegen dienſamen Mitteln, und warum die Verwallungen der Ströhme den Wäldern öfters ſchädlicher ſind, als wenn ſie ihren freyen Lauf behalten haben.

Auſſer der Verwallung der Ströhme und Flüſſe iſt wohl ſo leicht kein Mittel, die Wälder, ſo eine dergleichen verderbliche Lage haben, wider die Ueberſchwemmungen zu decken, vorhanden.

In unſern Tagen trifft man zwar dieſe Verwallungen weit häufiger, als ehedem, an.

Sie ſind aber nicht immer, weder die nahe belegene Wälder, noch auch andere Gegenden, wider die ſonſt gewöhnliche Ueberſchwemmungen ſicher zu ſtellen im Stande, vielmehr höret man auch an dieſen Orten noch ſehr oft über den Schaden, den die durch die Durchbrüche der Dämme und Wälle verurſachte Waſſerfluthen anrichten, Klage führen.

In dieſem Fall ſind die Ueberſchwemmungen den Wäldern noch faſt ſchädlicher, als wenn ein Strohm die Freyheit hat, zu allen Zeiten bey großem Waſſer ſich auszubreiten und über zu treten.

Alsdenn ſtehet das ausgetretene Waſſer gemeiniglich nur eine kurze Zeit, weil daſſelbe, ſo bald es in den Ufern fällt, auch wiederum von den überſchwemmten Gegenden zurück weichet.

Bey Ueberſchwemmungen aber, die aus einem Durchbruch der Dämme entſtehen, hat das Waſſer dieſe Freyheit nicht, ſondern es kann nur bloß durch das Loch, wodurch es gekommen iſt, wieder zurück treten.

Natürlich iſt es daher, daß bey dieſer Art von Ueberſchwemmungen das Waſſer weit länger ſtehen bleiben müſſe, als bey der erſtern.

Wenn nun nicht geläugnet werden kann, daß das Waſſer, welches lange Zeit über der Oberfläche ſtehen bleibet, den Wurzeln der Bäume weit mehr Schaden, als dasjenige, ſo nach einigen wenigen Tagen wiederum zurück tritt, und die überſchwemmten Gegenden trocken hinterläſſet, ſtiften müſſe, ſo würde es auch niemahls rathſam ſeyn, die Wälder durch Verwallungen der Ströhme gegen die Ueberſchwemmungen zu decken, wenn man nicht vollkommen überzeuget ſeyn kann, daß die angebrachte Verwallung jederzeit vor allen Durchbrüchen ſicher iſt.

Dieſe Durchbrüche geſchehen aber ſehr oft bloß deßhalb, weil die Ausbeſſerung der Dämme und Wälle vernachläßiget worden iſt.

In ſo weit nun dieſe Ausbeſſerung von dem Eigenthümer des Waldes abhänget, ſo handelt er höchſt unwirthſchaftlich, wenn er dieſelbe unterläſſet, und dadurch ſeinen ganzen Wald in Gefahr ſetzet.

Die

Die aus den Durchbrüchen der Wälle entstehende Ueberschwemmungen richten zwar auf allen Grundstücken, die davon betroffen werden, einen sehr wichtigen Schaden an.

Niemahls aber ist er wichtiger, als wenn dadurch zugleich ganze Wälder auf eine geraume Zeit unter Wasser gesetzet, und öfters den ganzen Sommer hindurch nicht wieder trocken werden.

Bey andern überschwemmten Grundstücken gehen allenfalls nur die Einkünfte von ein Par Jahren verloren, und öfters wird ihnen solche in der Folge wegen der Düngung, so das übertretende Wasser bey sich führet, vortheilhaft.

In den Wäldern hingegen geräth gemeiniglich der ganze Wald durch dergleichen lange dauernde Ueberschwemmungen ins Verderben.

Die Wurzeln der Bäume müssen nothwendig in die Fäulniß gerathen, und dadurch schadhaft werden.

Ist aber dieses schadhaft, so ist auch der ganze Baum, wie schon oben erinnert worden, so gut als verloren.

Hieraus ergiebet sich ganz unwidersprechlich, daß diejenigen Eigenthümer, welche einen nahe an einem Strohm liegenden Wald besitzen, doppelte Ursache haben, auf die Dauerhaftigkeit ihrer Wälle aufmerksam zu seyn, und auch nicht die geringste Reparatur, wodurch ein Durchbruch des Wassers verursachet werden kann, zu unterlassen.

In dergleichen Gegenden hält es sehr schwer, einen einmahl zu Grunde gerichteten Wald gehörig wieder herzustellen, indem der Anbau des jungen Holzes daselbst weit mehrern Schwierigkeiten, als auf hoch liegenden Orten, ausgesetzet ist.

§. 848.

Von einem Mittel, wodurch auch die Versandungen der nahe belegenen Hütungsplätze, so aus den Ueberschwemmungen zu entstehen pflegen, vermieden werden können.

Die Ueberschwemmungen richten in solchen Wäldern nicht allein in Ansehung des Holzes, sondern auch in Rücksicht der darin befindlichen Hütung und Weide öfters viele Verwüstungen an.

Besonders pflegen die großen Flüsse durch das mit einer gewissen Gewalt austretende Wasser eine große Menge von Sand auszuwerfen, und damit einen ansehnlichen Theil der herum liegenden Gegend öfters 1 bis 2 Fuß hoch zu überdecken.

Daß hiedurch besonders die Weide in den Wäldern, wo nicht gänzlich, doch wenigstens auf viele Jahre, verdorben und unbrauchbar gemachet werden müsse, ist nicht allein der Vernunft gemäß, sondern es lehret solches auch die Erfahrung.

In den Eichwäldern, von welcher Art gemeiniglich die an den Ströhmen und Flüssen liegende zu seyn pflegen, ist die darin befindliche Weide, wegen ihres guten und nahrhaften Grases, nicht der geringste Artikel von der Waldnutzung.

Es

Es ist daher wohl der Mühe werth, daß ein Gutseigenthümer, dessen Waldung die vorgedachte Lage hat, mit allem Ernst darauf bedacht sey, wie er diesem Uebel nach Möglichkeit vorbeugen möge.

Ich kann nicht läugnen, daß es sehr schwer fallen wird, hiegegen wirksame Mittel anzubringen, indem die Gewalt eines wider die Gewohnheit angeschwollenen Flusses zu groß ist, als daß derselben Widerstand gethan werden könnte.

Inzwischen habe ich doch bey einer vor ein Par Jahren nach Schlesien gethanen Reise an dem Oderstrohm einige gegen dergleichen Versandungen getroffene Anstalten wahrgenommen, von welchen man schon nach der Vernunft, daß sie hierunter die gehörige Wirkung thun müssen, versichert seyn kann, und es hat mir diese Erfindung dergestalt sinnreich geschienen, daß ich unrecht thun würde, wenn ich sie bey gegenwärtiger Gelegenheit verschweigen wollte.

Man hat das Ufer der Oder, wo eine Ueberschwemmung zu befürchten ist, ganz dick mit Strauch besetzet, den Strauch aber nicht in die Höhe wachsen lassen, sondern alle Jahre bis auf 2 bis 3 Fuß von der Erde abgehauen, wodurch denn zugleich die Stämme dieses Strauchs eine gewisse Stärke, um einigen Widerstand thun zu können, erlanget haben.

Nicht bloß der Rand des Ufers ist damit besetzet, sondern es hat diese Art der Plantage längst dem Ufer eine Breite von 50 bis 60, auch mehrern Schritten.

Wenn nun der Strohm bey großen Wasserfluthen eine Menge von Sand auswirft, so kann derselbe, wie sonst sehr oft geschiehet, nicht über die ganze Oberfläche der nächst gelegenen Gegend verbreitet werden, sondern er fällt in diesem Strauchwerk, weil die Fluth des Wassers durch dasselbe einiger Maßen gehemmet wird, vermöge seiner Schwere nieder, und kann also von dem weiter fortrollenden Wasser nicht mit fortgerissen werden.

Daß diese Erfindung wirklich die dabey habende Absicht erfülle, konnte man daraus ganz merklich abnehmen, weil das Ufer, so weit dieser Strauch ging, voller Sand war, und gleichsam darin gepflanzet zu seyn schiene, hinter demselben aber die freye und unbepflanzte Oberfläche des Waldes vollkommen grün und ohne Sand befunden wurde.

Die Sache ist dergestalt natürlich und einfach, daß nicht abzusehen stehet, warum nicht solche an allen Orten, wo Niederungen, die der Ueberschwemmung unterworfen, vorhanden sind, anwendlich seyn sollte.

Es wird zwar schon ein jeder, dessen Landgut eine dergleichen Lage hat, in wie weit er von diesem Mittel einen Gebrauch machen könne, zu beurtheilen wissen.

Inzwischen habe ich doch solches, da es mir sehr zweckmäßig geschienen hat, nicht unberühret lassen können.

Nur selten wird man ein physikalisches Uebel antreffen, wogegen nicht wirksame Mittel, um solches zu verhindern, oder doch wenigstens in seinen schädlichen Wirkungen zu mäßigen, vorhanden wären.

Die wenigsten Landwirthe aber besitzen eine Kenntniß, die sich weiter als die Gegenden, wo sie gebohren und erzogen worden, erstrecket, und hieraus entstehet es, daß öfters von den besten Sachen nur ein sehr seltener Gebrauch gemacht wird.

§. 849.

Von dem Raupenfraß in den Eichwäldern, daß derselbe ebenfalls zu deren Verderben gereiche, und wie sich ein Gutseigenthümer, dem solches wiederfähret, zu verhalten habe.

Zu den Hauptquellen, woraus in den Wäldern vieler Schaden entstehet, habe ich §. 776. auch unter andern den Raupenfraß gerechnet.

Dieses Uebel trifft die Eichwälder am meisten, und besonders sind diejenigen, die an den Ströhmen und Flüssen liegen, demselben gar sehr ausgesetzet.

In den Oderwäldern wird selten ein Jahr vorbey gehen, wo nicht dieses Ungeziefer Schaden anrichten sollte.

Der Raupenfraß hindert nicht allein die Mast in dem gegenwärtigen Jahre, wo sich derselbe ereignet, sondern man verspüret auch in dem darauf folgenden nur wenige Tragbarkeit von solchen Bäumen.

Es ist dieses auch ganz natürlich, weil die Raupen nicht allein das vorhandene Laub abfressen, sondern auch, wenn sie in großer Menge vorhanden sind, die vor das künftige Jahr bestimmte Trageknospen verletzen.

Wiederfähret einem Eigenthümer ein dergleichen Raupenfraß in seinen Eichwäldern einige Jahre hinter einander, so ist nichts gewissers, als daß die besten Stämme zopftrocken werden, und nach und nach ganz und gar absterben.

Auch dieses hat seine natürliche Ursache.

Denn bekannt ist es, daß die Blätter an allen Bäumen die Hauptwerkzeuge sind, wodurch dem Stamm die in der Luft befindliche Nahrungssäfte zugeführet werden.

Wird nun ein Baum durch den Raupenfraß dieser Säfte einige Jahre hinter einander beraubet, so folget von selbst, daß er, aus Mangel zureichender Nahrung, vor der Zeit verdorren und absterben müsse.

§. 850.

Warum gegen diesen Unglücksfall nur wenige menschliche Hülfe Statt findet, und was ein Eigenthümer, dem dergleichen begegnet, um den Schaden weniger empfindlich zu machen, zu thun habe.

Es gehöret dieser Unglücksfall ebenfalls zu denjenigen, welche, (daß ich mir dieses Ausdrucks nochmahls bedienen darf,) ex vi divina herrühren, und zu dessen Abwendung der menschliche Fleiß wenig oder nichts beytragen kann.

Ganze Wälder auf eben die Art, als es in den Gärten bey den Obstbäumen gewöhnlich ist, des Winters abraupen, und die Nester dieses Ungeziefers zerstören zu lassen, würde eine Arbeit seyn, die an und vor sich selber unmöglich fällt.

Ueberdem nimmt man auch wahr, daß in den Eichwäldern öfters Raupen entstehen, ohne an den Bäumen Brut und Raupennester verspüret zu haben.

Wahrscheinlich ist es, daß der Samen der Raupen in den Jahren, wo dieselben ganz vorzüglich überhand zu nehmen pflegen, den Wäldern durch die Luft zugeführet, und derselbe alsdenn bey heißen Sonnenschein eben so, wie es bey dem bekannten Mehl-Thau geschiehet, ausgebrütet wird.

Das einzige, was ein aufmerksamer Eigenthümer hiebey thun kann, bestehet lediglich darin, daß er in dergleichen Wäldern doppelte Mühe anwenden muß, die durch diesen Zufall ausgegangene Eichen durch neue Anpflanzungen ungesäumt wiederum zu ersetzen, und dadurch seinen Wald jederzeit vollzählig und in dem gehörigen Stande zu erhalten, wie ich solches bereits oben an seinem Orte mit mehrern bemerket habe.

§. 851.

Von der besondern Schädlichkeit des Raupenfraßes in den Kieferwäldern, und warum man mit der Einschlagung und Verkaufung des davon betroffenen Holzes nicht säumen müsse.

In den Kiefer- und Tannenwäldern ereignet sich zwar ein solcher schädlicher Raupenfraß weit seltener.

Die Erfahrung lehret aber, daß er, wenn er in denselben überhand nimmt, noch viel schädlicher, als in den Eichwäldern und bey andern Holzarten zu seyn pfleget.

Ein Vorfall, der sich vor einigen Jahren in der crossenschen und nahe angränzenden schlesischen Gegend, in einem gewissen daselbst befindlichen Revier darunter zugetragen, hat mich hierunter besonders aufmerksam gemacht.

Die Kieferwälder daselbst wurden von den Raupen dergestalt kahl gefressen, daß sie wie dürre Besen standen, und auch wirklich verdorreten.

Dasjenige, was ich vorhin von einem wiederhohlten Raupenfraß in den Eich-Wäldern angeführet habe, mag zu dieser Verdorrung der Kieferstämme wohl ebenfalls das Seinige beygetragen haben. Da aber diese Verdorrung ganzer Holzreviere gleich auf den ersten Raupenfraß erfolgte, so muß dabey noch eine andere Ursache vorhanden gewesen seyn, zumahl sich dabey gewisse Erscheinungen äusserten, welche sonst bey einem aus Mangel des Nahrungssaftes trocken gewordenen Holze sich nicht zuzutragen pflegen.

Mir sind besonders zwey verschiedene Güterbesitzer, denen dieses Schicksal damit wiederfahren ist, bekannt geworden.

Der

Der eine hatte Gelegenheit eben dazumahl, als ihm dieses Unglück wiederfuhr, einen ansehnlichen Holzabsatz nach einem nahe belegenen Hüttenwerk zu machen.

Es wurde daher an diesem durch den Raupenfraß verdorreten Holze in seiner innern Güte, nachdem es zu Klaftern geschlagen worden, kein Fehler verspühret, sondern es war zu dem bestimmten Gebrauch vollkommen tauglich, und dieser hatte denn auch von dem ihm wiederfahrnen Unglücksfall wirklich keinen Schaden.

Ein Nachbar von ihm aber, der nicht die Gelegenheit hatte, sein Holz auf gleiche Weise abzusetzen, auch vielleicht noch auf die Wiederausgrünung der verdorbenen Stämme hoffte, ließ dasselbe erst eine geraume Zeit nachher in Klaftern, um es zu verkaufen, einschlagen.

Bey diesem Einschlagen aber befand sich, daß das Holz ganz und gar vermorschet, und auch selbst zum Brennen untauglich geworden war, und er folglich keinen Absatz davon machen konnte.

Ich habe noch selbst von diesem Holze einige vorräthige Klaftern gesehen, und solches von einer ganz besondern Beschaffenheit gefunden.

Es war nicht allein, wie ich vorgedacht, gänzlich vermorschet und verolmet, wie man es nach der gemeinen Mundart zu nennen pfleget, sondern es hatte auch eine ganz unnatürliche röthliche Farbe, die sonst dem kiefern Holz nicht eigen ist.

Die Gemahlinn des Gutsbesitzers, dem dieses Schicksal wiederfahren war, hat mir von dieser seltsamen Erscheinung eine sehr vernünftige Ursache angegeben, die ich hier zu ihrer wahren Ehre anzuführen nicht unterlassen kann.

Sie behauptete, und zwar mit Recht, daß zu der Zeit, als die Raupen sich eingefunden, und die Kiefern abgefressen, die Bäume durchgehends in ihrem vollen Saft gestanden hätten.

Die Circulation dieses Saftes wäre nun durch den Raupenfraß und dadurch vorgegangene Veränderung mit einmahl unterbrochen, und folglich der Saft in den Bäumen ersticket worden.

Nichts ist natürlicher und wahrscheinlicher, als dieses, zumahl die Erfahrung lehret, daß ein jedes in seinem vollen Saft ersticktes Holz weit eher vermodert und vermorschet, als ein anderes, welches erst, nachdem seine Säfte verdicket worden, und die natürliche Circulation derselben von selbst aufhöret, gefället wird.

Dem sey nun wie ihm wolle, so kann ich aus diesen verschiedenen Begebenheiten keinen andern Schluß ziehen, als daß ein jeder Eigenthümer, dem dergleichen wiederfähret, den Verkauf des verunglückten Holzes nicht verzögern, sondern solches, so bald als möglich, zu verlosen und an den Mann zu bringen suchen müsse.

§. 852.

Von dem Schaden, der durch die späte Frühlingsfröste in allen Holzarten, besonders aber, den Eichen, angerichtet wird.

Die letzte Schädlichkeit, welcher das Holz in den Wäldern ausgesetzet ist, bestehet nach Maßgebung des §. 776. in den vielen späten Frühjahrsfrösten, wodurch ein großer Theil der verschiedenen Holzarten, besonders aber der Eichen, ebenfalls ins Verderben zu gerathen pfleget.

Diese späte Frühlingsfröste gehören zu den besondern Vorfällen, die sich erst seit 20 bis 30 Jahren sehr häufig eräugnet haben, und wovon man zu vorigen Zeiten nur sehr selten etwas gewußt hat.

Die Erfahrung lehret inzwischen, daß solche jederzeit den verschiedenen Holzarten sehr schädlich und nachtheilig sind.

In den Nadelhölzern verspüret man nur sehr selten etwas davon, es wäre denn, daß der junge Ausschuß dadurch zu Schanden ginge, oder doch wenigstens etwas länger zurück bliebe.

In den Laubhölzern hingegen verursachen diese späte Fröste weit mehrern Schaden, und besonders ist derselbe in den Eichwäldern sehr merklich.

Nicht allein die Hoffnung zu der Mast des gegenwärtigen Jahres wird dadurch vereitelt, sondern es sind auch dergleichen Frühjahrsfröste, wenn sie einige Jahre hinter einander kommen, öfters eine Ursache des gänzlichen Absterbens der Eichbäume.

Es würde überflüssig seyn, hievon nähere Gründe anzuführen, weil solches durch die Erfahrung schon genugsam bestätiget wird.

Wenn jemand von mir verlangen wollte, hiegegen wirksame Mittel in Vorschlag zu bringen, so würde ich ihm aufrichtig zugestehen müssen, daß nach dem gemeinen Sprichwort, **mein Latein ein Ende hätte.**

Es ist auch dieses ein bloß aus höherer auf keinerley Art anzuwendender Macht entstehender Unglücksfall, und ein Eigenthümer, der daran betroffen wird, kann dabey weiter nichts thun, als daß er seinen Wald durch fleißige Anpflanzungen, wie oben bey dem Raupenfraß angerathen worden, in dem gehörigen Stande zu erhalten suchet.

Ende des siebenten Bandes.

Druckfehler
in dem 7ten Bande der Oeconomia Forensis.

Seite 61. ist an statt der verehrungswürdige Herr Hofrath Beckmann zu lesen, der geschickte Herr Forstrath Beckmann.

XXXXX XXXXX (1-8) x1.90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Benekendorff, Karl Friedrich <<von>>,

Oeconomia Forensis oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als niedrigen Gerichts-Personen zu wissen nöthig
Bd.: 7

Berlin (1783)

4 Oecon. 25-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10228348-8
VD18 90060687